image
not
available


EX ELECTORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIUSQ BAVARIÆ
DUCUM
MDCCXLVI
G.A. Zimmerman Sc. Monachij

<36604944930011


HALBERSTAD.

Johann Georg Leuckfelds/

Past. Prim. in Gröningen/ der Königl. Preussischen Societät derer Wissenschafften Mitglieds

ANTIQUITATES HALBERSTADENSES,

Oder

Historische Beschreibung

des vormahligen

Bischoffthums Halberstadt/

und derer darinnen gelebten

Bischöffe/

in welcher von Jenes

Nahmen/ Tage/ Fundirung/ Männ- und Weiblichen Stifftern/ Clöstern/ Kirchen/ Oertern und Personen/

von dieser aber ihrer

Benennung/ Geschlecht/ Studieren/ Erhebung/ Leben/ Verrichtungen/ Reisen/ Stifftungen/ Schrifften/ Sterben u. s. w. zulänglich gehandelt wird;

Beydes aber mit der Regierungs-Zeit

Derer damahls gelebten Römischen Käyser

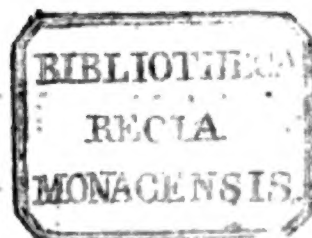
und benachbarten Geschichte

Aus alten und neuen Historicis erleutert/ mit Allegatis, Diplomatibus und Briefen bewähret/

Und in Chronologischer Ordnung vorgetragen/ auch zur Verbesserung der mitlern Geographie und Historie in hiesigen Landen mitgetheilet wird.

Wolffenbüttel/
verlegts Gottfried Freytag/ 1714.

R


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner

Hochwohlgebohrnen Excellentz und Gnaden

HERRN

Hrn. Friedrich von Hamrath/

Seiner Königl. Maj. in Preußen Hochbetrauten würcklichen geheimten Etats-Rath/ und Præsidenten der hohen Königl. Regierung/ und übrigen Königl. Collegien in Fürstenthum Halberstadt/ und zugehörigen Graffschafften

Seinem gnädigsten Herrn.

Wie auch

Seiner Hochwohlgebohrnen Excellentz und Gnaden

HERRN

Hn. Samuel von Cocceji,

Seiner Königl. Maj. in Preußen Hochverordneten Directori der hohen Königl. Regierung in Fürstenthum Halberstadt/ und zugehörigen Graffschafften/

Seinem gnädigen Herrn/

überreichet

diese

Halberstädtische Antiquitäten

und

Bischöfflichen Annalen

in tieffster Demuth

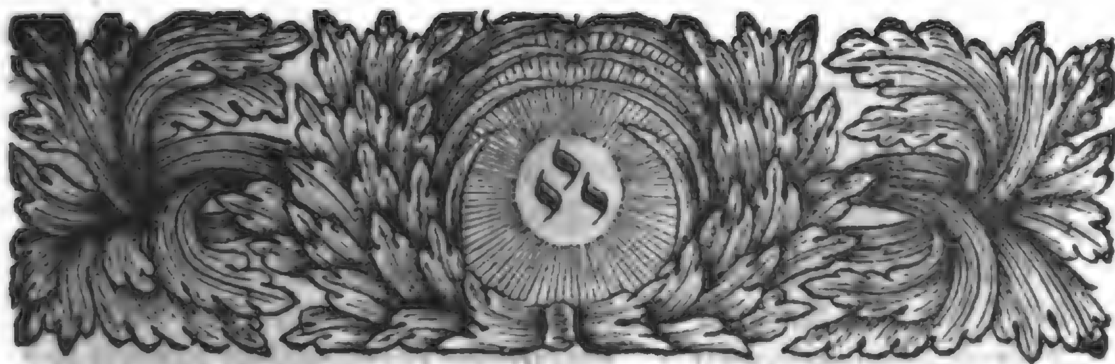
Dero

unterthänigster Diener

und getreuer Vorbitter

Johann Georg Leuckfeld.

Vor-



Vorrede
An den Hochgeehrten Leser.

§. 1.

Es haben schon mehrere so wohl gewesene als noch seyende Ertz- und Bischoffthümer in unsern Teutschen Lande/ mit ihren darinnen gelebten Geistlichen Häuptern und Vorstehern/ das Glück gehabt/ daß jene ihrer Beschaffenheit/ diese aber ihrem Leben und Verrichtungen nach/ von alten und neuen Historicis, wiewohl nicht alle mit gleicher Gelehrsamkeit und gnugsamen Fleisse/ auch nöthigen Vorrathe/ beschrieben worden/ davon ein langes Register anzuführen stünde/ wenn nicht hiervon die Scribenten und Bücher bereits denenjenigen bekant wären/ die in der Historie derer Kirchen einen Vorschmack haben/ und wer ein solches zu lesen Beliebung träget/ kan nur des fleißigen Historici D. Casparis Sagittarii zwantzigstes Capitel seiner Einleitung in die Kirchen-Historie/ und Herrn Christian Junckers siebenzehentes Capitel des andern Theils von seiner Geographie mittlern Zeiten nachschlagen/ und durchlauffen.

)(3 §. 2.

§. 2.

Selbsten unser vormahliges berühmtes Halberstädtisches Bischofftthum/ mit seinen darinnen gelebten und regierten Bischöffen hat seine Historischen Liebhaber gefunden/ die von selbigen etwas aufgesetzet/ und zum Theil in Druck gegeben haben / worunter fürnehmlich gehöret der ohngefehr im 13ten Seculo gelebte Anonymus und Verfasser des jenigen Halberstädtischen Lateinischen Chronicons/ welcher ohnlängst von dem berühmten Herrn von Leibnitz in zweyten Tomo derer Braunschweigischen Scribenten zu erst/ nebst der Historia von dem Leben des 29ten Halberstädtischen Bischoffes Alberti / so der Herr Meibom in dem andern Theile seiner Teutschen Geschichte aus einem incompleten Manuscript mitgetheilet/ bekant gemacht hat. Ferner der so wohl in Halberstadt/ Quedlinburg und andern Orten bey der erfolgten Reformations-Zeit gewesene Evangelische Prediger Johann von Winnigenstedt mit seiner geschriebenen Teutschen Chronicke von denen Halberstädtischen Bischöffen / so durch die viele Abschrifften dermaßen verdorben/ daß man zuweilen Mühe gnug hat/ einen Verstand daraus zu fassen/ wiewohl sie meistentheils aus dem vorhergehenden übersetzet ist. Wie auch GEORGIUS TORQUATUS, so einige Annales Halberstadenses geschrieben haben soll/ die ich aber noch nicht zu Gesichte bekommen können. Jngleichen MELCHIOR NEOFANIUS gewesener Prediger in Braunschweig/ und Joachim Rulff / so das Leben der Halberstädtischen Bischöffe in Lateinischen Versen beschrieben/ und in vorigen Seculo ediret haben/ daraus aber wenig Nachricht zu nehmen ist. Vor allen andern aber hat der bereits benannte Herr D. SAGITTARIUS in einer gehaltenen Dissertation an. 1675. die Historiam Halberstadensem in 14. Bogen bekant gemacht / die

er

er auch nach der Zeit / wie er selbst in der Introductione Hist. Ecclesiast. c. 8. p. 41. erinnert / in vielen Stücken vermehret haben soll / in welcher letztern Gestalt sie aber noch nicht zum Vorschein kommen ist. Und was der fleißige CASPAR BRUSCHIUS und Herr Hübner in der allgemeinen Beschreibung derer Bischoffthümer Teutschen Landes von denen Halberstädtischen Bischöffen ins besondere mit angeführet haben / solches ist bekant.

§. 3.

Und gewiß die vollkommenste Bischöffliche Halberstädtische Historie würde auch wohl am besten mitgetheilet haben der in dem Anfange des vorigen Seculi in Halberstadt gelebte Medicus und berühmte Stadt-Physicus D. GUILIELMUS BUDÆUS (welcher hierzu einen herrlichen Vorrath gesamlet / und solchen in die Ordnung zu bringen mit nöthiger Geschicklichkeit allen Fleiß angewendet haben soll / wie davon auch nicht nur der Anfang seines in 4. Bogen incomplet edirten Historischen DISCURSES von denen Kriegen und Empörungen des Stiffts Halberstadt von der Fundation an biß auf die Zeit des sechsten Bischoffes Sigismundi, sondern auch der Erstere Theil von dem anno 1624. mitgetheilten Leben und Thaten des 29ten Bischoffs Alberti 2. von Anno 1324. biß 1339. sattsames Zeugniß ablegen /) woferne die eingefallenen großen dreyßig Jährigen Kriegs-Troublen / in welchen dieß Halberstädtische Bischoffthum ungemeine Drangsalen mit erleyden müssen / sein Vorhaben nicht hintertrieben / und in solchen Bedaurens-würdigen Zustand gesetzet hätten / daß man diese Stunde nicht weiß / wo seine schönen Collectanea und Manuscripta hiervon hingerathen seynd. Jedoch ich vermuthe / wenn unser gelehrter Herr Reimmann seinen bereits vor zehen Jahren mitgetheilten

theilten kleinen Grundriß der Halberstädtischen Historie aus seinem nach der Zeit gesammleten Vorrathe mit der ihm beywohnenden Wissenschafft in eine weitere Ordnung zu setzen / und selbige mit alten Uhrkunden auszubessern / auch nebst fernern Beweis aus denen bewärthesten Historicis zu erleutern / die Mühe sich hätte geben / und solches Werck hernach aufs neue zu ediren belieben wollen / so würde vielleicht jener Verlust und der daraus entstandene Schade vor die Halberstädtische Historie / wo nicht völlig / doch verhoffentlich grösten Theils durch dessen Fleiß ersetzet worden seyn.

§. 4.

Allein weiln dieser mir selbsten vermeldet / daß er wegen anderer nützlichen unter Handen habenden Arbeit zu der Vollenführung der Halberstädtischen Historie nicht gelangen könte / von jenes aufgesetzten Manuscripten auch biß jetzo nichts wieder anzuschaffen ist / die erst angeführten Authores aber / so in der Halberstädtischen Historie was geschrieben und ediret seyn / gar selten / und nur in der Lateinischen Sprache gefunden werden / zu geschweigen / daß sie mit vielen Fehlern in der Chronologie und Historie angefüllet stehen / und offt die allerbesten und wichtigsten Sachen derer Halberstädtischen Bischöffe gantz und gar aussen lassen / der Winnigenstedt auch in seinem Teutschen Vortrage nicht so beschaffen ist / daß man ihn bey jetziger Historischen Zeit in denen Buchläden mit Nutzen auftreten lassen kan / gleichwohl aber in der Republica Literaria die Darlegung einer weitern Bischöfflichen Halberstädtischen Historie oder *Annali*schen Beschreibung nöthig zu seyn scheinet; Als habe auf Zurathen werther Gönner und gelehrter Freunde / so über meine bißherige Schreib-Art einigen Gefallen bezeuget / mich

mich erkühnet/ dergleichen Arbeit auf mich zu nehmen/ und nach Möglichkeit jedoch mit aller Treue zu verfertigen/ auch davon vorjetzo den Ersten Theil/ so die 3. Secula von der fundation des Halberstädtischen Bischoffthums an/ und das Leben derer erstern funffzehen Bischöffe/ mit denen Verrichtungen derer damahls regierten Käyser und benachbarten Geschichte in sich fasset/ durch den Druck gemein zu machen; Ob ich nun damit einen Nutzen oder nur Vergnügung bey denen Liebhabern der Historie gestifftet habe/ solches wird die künfftige Zeit mich lehren/ und mir Gelegenheit an die Hand geben/ die übrigen hierzu gehörigen Theile entweder zurück zu lassen/ oder auch mitzutheilen.

§. 5.

Von meiner gebrauchten *Methode* aber lasse ich den geneigten Leser dieses voraus wissen/ daß wie andere Annalisten bey Beschreibung derer Bischoffthümer und derer darinnen gelebten Bischöffe/ oder auch anderer Oerther/ zur besseren Erleuterung der Historie/ die Lebens- und Regierungs-Thaten derer in solcher Zeit geherrschten Römischen Käyser mit anzuführen pflegen/ ich auch solcher Schreib-Arth um so viel eher gefolget/ nachdem ich gefunden/ daß die erstern meisten Halberstädtischen Bischöffe von denen Käysern verordnet/ und mit Gütern in ihrem Bischoffthum beschencket worden/ jene bey diesen auch zum öfftern sich aufgehalten/ und ihnen mit Rath und That beygestanden/ oder gar zu weilen Kriege mit ihnen/ wie aus diesem Theile zur Gnüge erhellen wird/ geführet haben/ dahero auch dero beyderseitige Geschichte in der Anführung mit einander verknüpffet werden müssen. Was aber allhier von beyden Theilen gemeldet worden/ solches ist sämtlich genommen aus denen alten *Historicis* und bewärthe-

 sten

sten *Scriben*ten / welche ich deswegen fleißig aufgeschlagen / und in denen beygefügten Noten nach ihren Blättern / wie ich sie in meinen Editionen gefunden / citiret habe / wobey ich den geneigten Leser versichern kan / daß ich nicht mit fremden sondern eigenen Augen die Sachen einsehen wollen / wie die Gelehrten in ihrer Sprache aus denen angezogenen Büchern/die ich sämtlich ausser etwa ein Paar/so ich wegen ihrer Raritát und Kostbarkeit nicht zu erlangen vermocht/ nachgelesen/ werden wahrnehmen können. Und wenn die neuen Scribenten mit denen alten harmoniren/ habe ich jene diesen gleichfalls beygefüget. Woferne ich aber bey beyden oder etzlichen dererselben/ einige Fehler gefunden / so sind dieselbigen in gehöriger Bescheidenheit verbessert worden/ zumahln wenn hierzu ein tüchtiger Grund vorhanden gewesen ist.

§. 6.

Damit aber auch in der Durchlesung dieses Werckes bey denen andern Religions-Verwandten alle Empfindlichkeit zur Verbitterung verhütet werden möchte / so habe die Schreib-Arth / ohne Partheilichkeit und Absicht auf die Theolog. Streitigkeiten eingerichtet / dahero wofern ja über Verhoffen eine Passage vorkommen würde / die jemanden beschwerlich scheinen wolte / dieselbe nicht mir / sondern entweder der Wahrheit / oder denen alten damahligen Historicis, daraus sie genommen / zuzuschreiben wäre.

Weiln auch ferner der alten Historie die vormahls von denen Käysern / und Bischöffen denen Stifftern und Clöstern gegebene *Diplomata* und Brieffe das schönste Licht mittheilen / woraus viele rare Umstände von denen Oertern und Personen / so bisher im verborgen oder duncklen gesessen / erläutert werden können; So habe nicht nur viele

derer-

dererselben aus denen Scribenten / wo sie zu lesen / in denen Noten citiret / in welchen ebenfalls die donationes und Reisen derer Käyser von einem Orte zum andern besonders zu erkennen seyn / sondern es sind auch dergleichen in diesem Erstern Theile etliche Sechzig Stücke würcklich mit angefüget / welche zwar zum Theil von andern bereits public gemachet seyn / aber nebst vielen übrigen bißher verborgen gelegenen Briefen so wohl zur Erleuterung der hiesigen Landes- und Bischöfflichen Historie / als auch wegen Rarität einiger Bücher aus solchen wiederhohlet werden / derer in denen folgenden Theilen eine grössere Anzahl folgen können.

§. 7.

So sind auch die in der ehmaligen Halberstädtischen Bischöfflichen DIOECES nacheinander entweder von denen Bischöffen selbst / oder andern hohen Personen angelegte Stiffter und Clöster beyderley Geschlechts nach ihren fundationen und Beschreibungen aufs genaueste beobachtet worden / ob selbige gleich zum Theil bereits secularisiret seyn / oder sonst anjetzo zum hiesigen Halberstädtischen Fürstenthum nicht mehr gehören. Genug / daß sie vormahls in guten Stande und in dem Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gelegen gewesen / auch ihre confirmationes und privilegia guten Theils von denen dasigen Bischöffen erhalten haben. Und da endlich bey der Historie die Chronologie und Geographie gleichsam zwey nöthige Augen seyn / ohne welche in der erstern nichts tüchtiges wird zu præstiren seyn / so habe selbige auch nach aller Möglichkeit observiret / weswegen man hierinnen bisweilen nicht nur eine Veränderung in den Jahr-Zahlen / sondern auch unterschiedene alte berühmte / nunmehro gantz vergessene oder verwü-

ſtete Oerter / beſonders in hieſiger Landes-Gegend / in ihrer Auffuͤhrung antreffen wird / welche meines wenigen Beduͤnckens der Geographie mitler Zeiten eine gute lustre werden geben koͤnnen.

§. 8.

Kurtz zu ſagen: Ich habe in dieſer Art Hiſtorie gethan / was ich gekont und vermocht. Wo ich gefehlet / welches mehrmahlen geſchehen zu ſeyn / ich vermuthe / oder ſonſt etwas uͤberſehen habe / das wollen andere gelehrtere und begabtere Perſonen in Liebe aus ihrem reichern Vorrathe verbeſſern / oder mir das Verſehene und Irrige hochgeneigt wiſſen laſſen / da ich nicht ermangeln werde / Ihnen nicht nur allen ſchuldigen Danck davor abzuſtatten / ſondern mich auch ſelbſten / wie ſchon mit meinen andern geringen Schrifften zu einigen mahlen in dieſem Werckgen geſchehen / gebuͤhrend zu corrigiren; Denn in der dunckeln und unbekant geweſenen Hiſtorie muß man immer lernen / und wer ſich in ſolcher vor vollkommen und untruͤglich wolte ausgeben / wuͤrde ſich gewaltig betruͤgen / und ſeine alberne Vermeſſenheit ihm bald von andern erfahrnen Maͤnnern gezeiget werden. Ich mache mir hierbey billig zu eigen diejenigen Worte / welche der ſeelige Hipponenſiſche Biſchoff Auguſtinus in ſeiner ſiebenden Epiſtel p. m. 28. editionis Reinharti an den Marcellinum, wiewohl in anderer Abſicht / ſchrieb und alſo lauten:

Ego fateor, me ex eorum numero eſſe conari, qui proficiendo ſcribunt, & ſcribendo proficiunt; Unde ſi aliquid vel incautius vel indoctius a me poſitum eſt, quod non ſolum ab aliis, qui videre id poſſunt, merito reprehendatur,

tur, verum etiam a me ipso (quia & ego saltem postea videre debeo, si proficio) nec mirandum est, nec dolendum, sed potius ignoscendum atque gratulandum, non quia erratum est, sed quia improbatum. Nam nimis perverse se ipsum amat, qui & alios vult errare, ut error suus lateat; Quanto enim melius & utilius, ut, ubi ipse erravit, alii non errent, quorum admonitu errore careat. Quod si noluerit, saltem comites erroris non habeat; Si enim mihi Deus, quod volo, præstiterit, ut omnium librorum meorum quæcunque mihi rectissime displicent, opere aliquo ad hoc ipsum instituto, colligam atque demonstrem, tunc videbunt homines omnes, quam non sim acceptor personæ meæ.

§. 9.

Noch Eines ist es / was ich zu erinnern habe / nemlich / daß ich alle und jede hohe und andere geneigte Leser nach Standes-Gebühr gehorsamst und inständigst ersuche / daß / wenn sie einige Diplomata, Briefe und andere Historische Nachrichten besitzen / so diesen oder folgenden Theilen der Halberstädtischen Bischöfflichen Historie eine Erleuterung / Verbesserung und Bewährung geben können / Sie selbige ohne schwer gütigst mir zu communiciren / geruhen wollen / welches ich öffentlich zu rühmen und in rech-

ter

ter Absicht zu gebrauchen nicht vergessen werde. Immittelst aber lebe ich des guten Vertrauens / der Geehrteste Leser werde die über alles Verhoffen eingeschlichenen Druck-Fehler nicht mir / als einem abwesenden / sondern dem Unfleisse der Correctur zurechnen / und selbige nach dem beygelegten Verzeichnisse corrigiren und verbessern.

Gröningen im Mertz-Monathe
Anno 1714.



PARS PRIMA ANTIQUITATUM HALBERSTADENSIUM,

Oder

Historischer Beschreibung

Des vormahligen

Bischoffthums

Halberstadt

und derer

darinnen gelebten

Bischöffe

Erster Theil

Von Anno 814. an bis Anno 1122. nach Christi Gebuhrt.

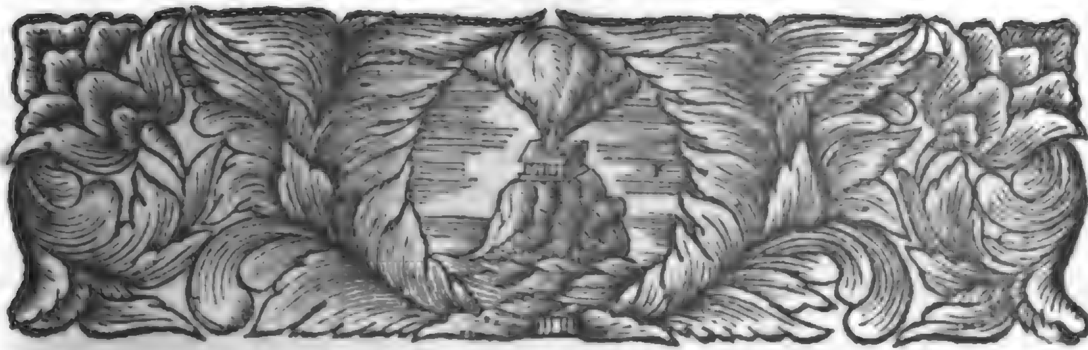
So drey Secula, und die Lebens-Zeit von denen ersten funffzehen Bischöffen in sich fasset.

Auch die Regierung von Kayser Ludewig den Frommen an/ bis auf Kayser Heinrichen den fünfften inclusive vorstellet.

Nahmen

Derer in diesem Erstern Theil angeführten und beschrieb:nen

Römischen Käyser		Halberstädtischen Bischöffe.	
1. Ludwig Pius	Año 814.	1. Hildegrin I.	Anno 814.
2. Lotharius	841.	2. Thiatgrin	Anno 827.
3. Ludwig II.	858.	3. Haymo	840.
4. Carl	876.	4. Hildegrin II.	853.
5. Ludwig III.	879.	5. Agiulff	889.
6. Carl Crassus	881.	6. Sigismund	894.
7. Arnolff	887.	7. Bernhard	923.
8. Ludwig IV.	900.	8. Hildiwardus	968.
10. Conrad I.	912.	9. Arnolffus	996.
11. Heinrich I.	919.	10. Brantho	1024.
12. Otto I.	936.	11. Burchard I.	1037.
13. Otto II.	973.	12. Burchard II.	1060.
14. Otto III.	984.	13 Dithmar	1088.
15. Heinrich II.	1002.	14. Herrandus / Friedrich	1089.
16. Conrad II.	1025.	15. Reinhard	1107.
17. Heinrich III.	1039.		
18. Heinrich IV.	1057.		
19. Heinrich V.	1006.		



ANTIQUITATES
ET
ANNALES HALBERSTADENSES.

§. 1.

Nachdem ich vor itzo entschlossen / das Leben und die Verrichtungen derer erstern **Halberstädtischen** Bischöffe / so viel man davon in alten guten Uhrkunden und Brieffschafften / auch bewehrten Historicis finden kan / in einer Chronologischen Ordnung zu beschreiben / und selbige mit denen Regierungs-Zeiten derer damahls nach einander gelebten Römischen Könige und Kayser einiger massen zu erläutern / so ist nöhtig zum Voraus etwas von dem Nahmen / Lage / Orthe / Stifftungs-Zeit und Stiffter dieses vormahligen Bischoffthums / und nunmehrigen **Fürstenthums** / (a) zuhandeln / und darauf zur Sache selbst zu schreiten.

(a) *Quoniam* Ducatum *inter &* Principatum *in jure publico differentia est. v.* Conringius *de Ducibus Germ. Thes.* 12. 17. *ill.* Rhetz *in instit. Jur. Publ. L.* 1. *Tit.* 17. *p.* 263. Kulpisius *ad Monzamban. P.* 2. *c.* 3. *p.* 5. *&* Archiepiscopatus *secularisati v. g. Bremensis & Magdeburgensis, in Ducatus.* Episcopatus *vero nempe Mindensis, Halberstadensis etc. in Principat. conversi sunt, ergo Episcopatus olim* Halberstadensis *per Instrumentum Pacis Westphalicæ secularis & Principatus factus, à quibusdam minus recte Ducatus vocatur. v.* Sprengeri *Jus publ. Lib.* 3. *C.* 13. *p.* 429. Vitriarius *illustratus in Institut. Juris publ. L.* 1. *Tit.* 15. *p.* 45.

§. 2. Was das Erstere betrifft / so ist es eine bekante Sache / daß das alte hieselbst gewesene Bischoffthum mit seinen gehabten Bischöffen / gleich andern Ertz- und Bischoffthümern seine Benennung von dem Haubt-Orthe und Stadt / als dem ehmahligen Bischöfflichen Sitze und Dom-Kirche dieses Landes / nemlich von Halberstadt geführet hat / daß man solches das Halberstädtische Bischoffthum / und die Beherscher desselben jederzeit die Halberstädtischen Bischöffe tituliret / gleich wie Sie sich auch in denen ertheilten Brieffen also geschrieben haben. Woher aber der Orth Halberstadt seinen Nahmen überkommen / davon sind unterschiedene Meynungen verhanden / die hier kürtzlich zu berühren seynd. Der berühmte Rechtsgelehrte / und ehmahlige Helmstedtische Professor auch Syndicus in Magdeburg Johann Angelicus Werdenhagen / von welchem bey andern mehrere Umstände nachgelesen werden können (*b*) / stehet (*c*) mit einigen (*d*) in denen Gedancken / daß bey Anlegung dieser Stadt der Umkreiß derselben zwar sehr weit ausgezeichnet / aber nur die Helffte davon erbauet worden sey / dahero man sie hernach Halberstadt oder Halbestadt benennet / gleich wie sie auch noch itzo bisweilen von etlichen aus diesem Grunde auf Griegisch Hemipolis (*e*) tituliret wird / derer ersten Gräntzen bis Harßleben / kleinen Quenstedt / Sarckstedt u. s. w. solten gegangen seyn. Allein diese Meynung stehet auf keinen andern Grunde / als auf einem bloßen Vorgeben / so mit nichts zu erweisen ist / dahero auch die Halberstädter nach denen Regeln der wahren Historie keines weges Hemi- oder Semipolitaner genennet werden können (*f*). §. 3.

(b) *v.* Buddei *Lexicon Hist. Tom.* 4. *p.* 671. Arnoldi *Hist. Eccles. Part.* 3. *Cap.* 9. *p.* 88.

(c) *in Tractatu de Rebus publicis Hanseat. P.* 3. *C.* 6.

(d) Winnigenstadt *in Præfatione Chron. Halberst. Mscr. cf.* Hübner *in Hist. Polit. T.* 7. *p.* 521. & Melchior Neofanius *in Catalogo Episcoporum Halberst. ita canit.*

Quæ quod non parvo deductis finibus orbe
Dimidio tamen incluso vix mœnibus urbem
Clausit, & inceptum, non ultra ut cœperat ante,
Continuavit opus, sortita est nomen.

(e) Henning Scheunemann *Medicus Halberst. seipsum vocat* Semipolitanum *in Tract. de morbo Mercuriali contagioso.*

(f) *cf.* Reimmanni *Differt. Critic. de Chron. Winnigenst. p.* 21. *it. ejus Histor. Liter. L.* 2. *P.* 2. *p.* 211.

§. 3. Der vormahlige Leipziger Professor Matthæus Dresserus, dessen Lebenslauff bey denen Scribenten (g) zu finden/ meynet hergegen die Sache besser zu treffen/ wenn er sie Albertistadt üm des willen nennet/ daß sie diesen Nahmen etwa von einem Alberto, so ihr Erbauer gewesen wäre/ erhalten hätte (h); weilen er aber keinen Albertum zum Anleger dieser Stadt ausfündig machen kan/ so wird auch seine Muthmassung nicht bestehen können (i).

§. 4. Der berühmte Herr Paullini führet in seiner Præfation über die von ihm vormahls zusammen getragenen Annales Huyseburgenses, derer er selbst gedencket (k)/ so aber durch den Druck noch nicht bekant worden seyn/ unter andern mit an (l)/ daß ein gewisser Simpliciste den Nahmen dieser Stadt von der Simplicität oder albern Wesen herführen wollen. Es wird aber wol kein vernünfftiger Mann solcher albern Meynung Beyfall geben. Denn obgleich diese Stadt zu einigen mahlen in denen alten Brieffen/ mit Weglassung des Buchstabens H/ Alberstadt (m) oder Alverstadt (n) gleich wie auch der siebende Bischoff Bernhardt Episcopus Alfurtestidensis (o) geschrieben wird/ so kan doch ein vernünfftiger deswegen vorgemelte Nahmens derivation sich nicht einmahl traumen lassen.

§. 5. Noch einander wil dieser Stadt Benennung herziehen von der Fruchtbarkeit des Landes/ worinnen dieselbige lieget/ daß Halberstadt so viel als Halmstadt/ oder wo viel Korn auf dem Halme

(g) v. Adami *Vita Philosophorum P. 4. p.* 230. Freheri *Theatrum cl. Virorum p.* 1504. Sagittarii *Introduct. in Histor. Eccles. p.* 146. Buddei *Lexicon Histor. P.* 1 *p.* 961.

(h) *v. ej. Millenarium VI. P.* 2 *p.* 200. *cf.* Richardi *de Hardt Epistola ad Rev. Abbatem Ger. Molanum Lit. g.*

(i) *cf. D.* Ludwigs *Germania Princeps L.* 2. *C.* 2. *p. m.* 570.

(k) *v. ej. Chronicon Ottbergense in Synt. R. G. p.* 191. *cf.* Sagittarii *Historia Anhalt. Princip. p.* 65. & *Introduct. in Hist. Eccles. p.* 566.

(l) *v. Addenda in Antiquitat. meis* Walckenred. *P.* 2. *p.* 192.

(m) *v.* Sagittarii *Antiqu. Magdeburg p.* 61. 62. 63 *cf. Antiquitates meas* Michaelsteinenses *p.* 86. & Raphael. Volaterranum *Tom.* 1. *Geograph. Vet. L.* 7. *p. m.* 247.

(n) *v. Dn.* Olearii *Spicilegium tertium Antiquit. Halberst. Num. Bracteat. p.* 14.

(o) *v.* Frodoardus *apud Pithaeum ad A.* 948.

wächset/ gleich wie das benachbarte Helmstedt davon seinen Nahmen haben soll/ (p) heissen müsse. Dahero auch Georgius Müller in seiner Hemipoli hiervon beygefügten Ausdruck (q) giebet. Es wird aber bey genauer Untersuchung solches die Sache nicht ausmachen/ obgleich dieses seine Richtigkeit hat/ daß das Halberstädtische Fürstenthum unter dem Seegen Gottes einen fruchtbahren Korn-Boden mit sich führet.

§. 6. Das alte Lateinische Chronicon von Halberstadt/ so ohnlängst der berühmte Herr von Leibnitz zu erst publiciret hat/ gibt (r) mit einigen andern Männern (s) dieser Stadt und Stifft die Benennung von denen beyden Flüssen der Elbe und Ohra/ welche letztere ohnweit Magdeburg in die erstere fället/ und zwar aus diesem fundament, ob wäre Anno 781. Carolus Magnus, damahliger König der Francken/ mit dem erstern Halberstädtischen Bischoffe Hildegrino an demjenigen Orthe/ wo gemelte beyde Wasser zusammen fliessen/ zu Rathe gangen/ wie das neue Stifft und Bischoffthum von Selingstedt an eine andere Stelle zu verlegen sey/ welche der König Carl hernach von diesen beyden Wasser-Flüssen/ und der dabey gehaltenen Zusammenkunfft mit dem Nahmen Halberstadt oder Albæ-Oræ-Stadt benennet hätte. (t) Nun hat diese Meynung zwar einen ziemlichen Schein/ zumahlen da man in denen alten und folgenden Historicis (u) findet/ daß üm angesetzte Zeit/ gemelter König Carl in diejenige Gegend/ wo die Ohra mit der Elbe sich vereinbahret/ kommen sey/ und seine Läger aufgeschlagen habe. Aber auch hierbey ist zu be-

(p) *v* D. Conring. *de Statu antiquo Helmstad. p.* 67.

(q) *Cosmographi Cererem tradunt hæc oppida vinum*
Sic prope divitiis luxuriare suis,
Id quamvis felicis premat alti terga caballi
Huic tamen exuperet spica repleta caput.

(r) *Tom. 2. Scriptorum Brunsvic. p.* 110.

(s) Petrus Bertius *Lib. 3. Comment. Rer. German. Dn.* Reimmann *in Dissertat. de Chron. Winnigenst. p.* 21. 22.

(t) *Cum enim Rex & Pontifex (Hildegrin.) consedissent in eo loco, ubi* Ora *fluvius* Albiæ *influit, de translatione civitatis tractatum habentes à duobus his fluminibus civitatis novum nomen aptantes* Halberstadt *q. d.* Albæ Oræ-Stadt *civitati vocabulum invenerunt.* v. loc. cit. apud illustr. Leibnitzium.

(u) *v. Annales Regum Francorum Ao.* 780. *p. m.* 151. Poeta

behalten / anfänglich daß in denen alten Historicis bey der Ankunfft des Königes Caroli an der Ora und Elbe / des erstern Bischoffs Hildegrini / so damahls noch nicht einmahl ein Presbyter war / mit keinem Worte gedacht wird / wie denn auch daselbst weder von der Anlegung dieses Bischoffthums / noch von dem Nahmen Halberstadt was zu finden ist. Hernach ist noch nicht erwiesen / daß schon zu solcher Zeit das Halberstädtische Bischoffthum angeleget gewesen / ob gleich solches von denen neuen Scribenten vorgegeben wird. Und gesetzt / daß selbiges schon damahls fundiret worden / welches doch unerweißlich ist / so siehet man doch nicht das geringste Fundament, warum der König Carl diese Stadt und Bischoffthum von denjenigen Orthe / so über sechs Meilen von jenem entlegen / solte benennet haben / denn der Einfluß der Ora in die Elbe mit der Halberstädtischen Stadt-Gegend keine Verbündlichkeit hat (x) Und ob man gleich mit Winnigenstedt (y) vorgeben wolte / daß es darum geschehen / weiln auf derselben Seite / die beyden Wasser die Ora und Elbe das Halberstädtische Bischoffthum beschliessen solten / so ist doch solches falsch / denn die Halberstädtische Diœces auch lange Zeit darnach / da der Magdeburgische Elbstrich durch Kayser Otten I. davon genommen worden / noch weit über die Ohra gangen / so daß auch Garleben noch dazu gehöret hat (z) zu geschweigen der absurdität / daß auf sothanen Fall der Nahme halb aus der Lateinischen / und halb aus der deutschen Sprache hätte müssen componiret / auch nicht Halberstadt / sondern Albæ-Oræstadt benennet werden.

§. 7. Ein gelehrter Freund gerieth auf die Gedancken / ob vielleicht dasjenige Wasser / so auf der Nord-Seiten durch Halberstadt lauffet / vormahls die Halber sey genennet worden / daß der Stadt den Nahmen geben müssen / und hernachmahls durch eine Veränderung die Benennung der Holtz-Emme überkommen habe. Aber auch diß ist eine blosse Muhtmassung / darauf man so wenig als auf die vorigen bauen / oder davon seinen richtigen Schluß machen könne.

§. 8.

Saxo *Lib.* 1. *Annalium de gestis Caroli M. ap. Schilterum. p.* 9. *& ap. Leibnitzium Tom.* 1. *p.* 129. *cf.* Sagittarii *Historia Halberstad. p.* 9. §. 26.

(x) *cf.* Ludwigs *Germania Princeps Lib.* 2. *C.* 2 *p.m.* 570.

(y) *in Præfat. chron. Msc. Halberst.*

(z) *Schultzens Historia Gardeleb. p.* 157. 161.

§. 8. Bey solcher Ungewißheit halte nun dafür/ daß der wahre Ursprung der Benahmung von dieser Stadt und vormahligen Bischoffthum schwerlich zuerforschen stehe / sondern daß es hiermit/ wie es mit den meisten Oertern unsers Teutschlandes hierinnen zugehen pfleget/ ebenfals die Bewandtniß habe / daß man sich mit unterschiedenen Conjecturen / die zum Theil einen Schein / zum Theil was abgeschmacktes mit sich führen / behelffen müße. Ich glaube auch / daß die Sache nicht von der Wichtigkeit sey / daß man länger dabey sich aufhalte/ und die Zahl mit neuen Meynungen ohne Grund vermehre / gnug daß man weiß / daß der Orth und Bischoffthum mit dem itzigem Fürstenthum von langen Jahren her Halberstadt geheissen habe / und denselben Nahmen noch führe / auch vermuthlich ist / daß selbiger seine erstere Anlegung mit der Benennung denen alten Gothischen Völckern zu dancken (a) / welche vormahls in dieser Gegend zwischen der Elbe und Weser an dem Hartz-Walde gelebet haben (b).

§. 9. Von mehrerer Wichtigkeit wird die Nachricht von der Situation und Lage dieser Stadt mit dem zugehörigen gantzen vormahligen Bischoffthum/ nach seiner alten Gegend seyn / dahero selbige allhier kurtz zuerörtern ist. Daß anitzo Halberstadt mit seinem gegenwärtigen Fürstenthum im Niedersächsischen Creyße lieget / auch das Hertzogthum Magdeburg mit dem Fürstenthum Anhalt gegen Morgen / das Braunschweigische Mitternacht-und Abendwerts/ und gegen Mittag den Hartz-Wald mit seinen daran liegenden Graffschafften zu nächsten Nachbarn hat / ist eine bekannte Sache / und gibt solches der Augenschein / wenn mann auch ausserhalb dieser Gegend die Landes-Charten / so specialiter diese Lande præsentiren / zu Handen nimmt und durchsiehet. Allein wenn man in die ältern Zeiten / jedoch nur gegen das sechste Seculum nach Christi Gebuhrt/ zurücke gehet / so wird man befinden / daß diese gantze Gegend zu den grossen Thüringischen Reiche (c) vormahls gehöret habe / welches die alten Thüringischen Völcker beherrschet / und wie der Strich Lan-

(a) v. D. Conring *de statu Helmstadii* p. 59. 60. Reimman *Idea Histor. Halberstad. p. 7. 8. 3.*

(b) *v.* Prætorii *Orbis Gothicus L. 1. C. 3. p. 32.* §. 10. *Lib. 2. C. 1. §. 5. p. 7.* Brietius *in Geographia Paralella T. 2. p. 136.*

(c) *an Thüringi olim Reges vero tales habuerint valdé dubitat Clar.* Junckerus *Historiographus Saxonicus in Geographiâ*

Landes jenseit den Hartz-Walde von den Unstruth an bis in Francken von ihnen zu Süd-Thüringen gerechnet würde / so hiessen sie hergegen unsern Strich Landes von itzt-gemeldten Wasser an über den Hartz-Wald nach der Elbe zu Nord-Thüringen *(d)*, wozu auch alle angräntzende Gegenden mitgehöreten. Dahero der berühmte Conring in seinem gelehrten Wercke *(e)* fehlet / wenn er meynete/ daß vormahls nicht der gantze Halberstädtische Creyß zur Thüringischen Jurisdiction gehöret / sintemahln jener dem Nord-Thüringen auch noch den Hardgau Derlingau / und andere / davon hernach/ in sich begriffen hätte; allein es ist bekannt/ daß er den Nord-Thüringau mit Nord-Thüringen confundiret / als welches letztere ungemein grösser wie der erstere gewesen / auch dieses jenen / nebst andern benamten Gauen includiret / und solchem den Nahmen specialiter verliehen hat. *(f)*

§. 10. Denn nachdem die streitbahren Sachsen in denen gefolgten Jahren die Thüringer aus dieser Gegend delogiret / ja gar endlich durch Anreitzung derer Francken auch jenseits des Hartz-Waldes bey der Unstruth aufreiben helffen / (*) so haben selbige hierauf in hiesiger Gegend festen Fuß gesetzet / und sich immer weiter ausgebreitet / jedoch hat das Land allhier seinen Nahmen von denen alten Besitzern derer Thüringer immerhin behalten/ daß es noch zur Zeit derer Kayser Ottonen im zehnten Seculo, und fernerhin/ Nord-Thüringen genennet worden / wie solches die vielen Diplomata derer damahligen Römischen Kayser und Könige bekräfftigen.

B (g) Je-

medii aevi P. 2. C. 7. p. 312. cf. Hachenbergii *Germania media p. 9.*

(d) *v. D.* Sagittari *Antiquitates Regni Thuring. L. 2. C. 12. p. 292.* Meibomii *Introductio in Notit. Infer. Saxon. p. 10.*

(e) *de antiquissimo Helmstadii statu p. 75.*

(f) *v.* Paullini *Geographia de Pagis p. 160. cf. ejus Syntagm. Rer. Germ. p. 585. D.* Heineccius *de Krodone p. 15. D.* Knaut *de* Pagis *Principatus Anhalt. §. 25. 26. p. 10. cfer. Antiquitates meas* Gröningens. *p. 12.*

(*) *v.* Witichindus *ap. Meibom T. 1. R. G. p. 633* Krantzius *Lib. 1. Saxonia. c. 27.* Sagittarius *l. cit. L. 2. C. 12. p. 253. Sed hos refutare audet Dn.* Mart. Christ. Laurentius *in Diss. de Monumentis Francorum in Thuringia fictis c. 4. p. 42.*

(g) Jedoch ist auch dieses hiebey zu behalten / daß wie die benachbahrten mächtigen Francken ihr überkommenes Süd- und West-Thüringen in gewisse Pagos oder Gauen (h) eintheilten und über solche ihre Comites (i) oder so genante Graffen setzten / welche als Richter auf denen angewiesenen Oerthern die Gerechtigkeit in geist- und weltlichen Sachen zu exerciren hatten; Also folgten ihnen hierinnen die Sachsen nach / und theilten wie ihre andere Länder so auch dieses überkommene Nord-Thüringen in solche Pagos oder Gauen / die sie mit besondern Nahmen von einander unterschieden und bemerckten. Und unter solchen war fürnemlich der Nord-Thüringau / Hartingau / Darlingau / Hasigau / und Svevon oder Schwabgau / welche allsämtlich unter die geistliche Jurisdiction und in den Kirchensprengel des Bischoffthums Halberstadt kommen / als solches in denen gefolgten Zeiten angeleget worden / wie solches aus demjenigen Schreiben / so Kayser Ludwig der Fromme Ao. 914. dem Stifft Halberstadt gegeben haben sol / und hernach mit beyzubringen seyn wird / mit mehren zu ersehen ist.

§. 11. Der Nord-Thüringau / so sonst in denen alten Brieffen Pagus Northuringa, Northuringi, Northduringun und Northuringorum genennet wird / (k) ist einer von denen ansehnlichsten pagis die-

(g) *cf. L.* Turckii *Geographia medii avi apud Hachenbergii Germaniam p.* 401. *§.* 40. Meibomii *Introduct. in Saxon. Infer. p.* 8. 9. Reinhardi *Antiqv. Thuring. p.* 5.

(h) *Hi* Pagi *nihil aliud erant, quam certi tractus, qui sub se habebant plures villas, castella oppida civitates. v.* Vitriarius *in Institut. Jurispubl. L.* 1. *T.* 17. *p.* 467. Marqv. Freherus *de Origin. Palat. L.* 2. *C.* 4. *&* 5. *p.* 12. Lehmann *Chronic. Spirens. L.* 2. *C.* 18. Thomasius *in notis ad Monzambanum p.* 24. Winckelmannus *in Descriptis Hassiæ P.* 1. *C.* 4. *p.* 16. Juncker *in Geograph. media P.* 2. *C.* 5. *p.* 187.

(i) *Comites erant Præfecti terrarum, qui tam in causis civilibus quam criminalibus jus dicebant v.* Vitriarius *l. c. p.* 466. Rhetz *Lib.* 1. *Jurispubl. T.* 17. *p.* 270 *D.* Pregitzer im Ehren-Spiegel *C.* 3. *p.* 19. Hachenbergius *in Germania media p.* 6. *§.* 9. Winckelmanni *Notitia Hist. Vet. Saxon. Cap.* 3.

(k) *v.* Paullini *Geographia de Pagis p.* 155. Sagittarius *de Regno Thuringiæ Lib.* 2. *Cap.* 12. *p.* 289. Meibom. *Tom.* 3.

dieser Oerther gewesen / und hat seine Benennung von dem weitläufftigen Nord-Thüringer Lande / darinnen er gelegen / geführet / erfaste einen guten Strich Landes von der itzigen Magdeburgischen disseitigen Elb-Gegend in sich / so anfänglich zum Halberstädtischen Bischoffthum gehörete / nachmahls aber grösten Theils bey Anlegung des Magdeburgischen Ertz-Bischoffthums zu dessen grosser Diœces von Ottone Magno gezogen wurde. In solchem weitläufftigen Pago lagen auch sehr viel Oerther / welche in denen alten Käyserlichen Brieffen besonders derer Ottonum und anderer Herren nach damahliger Red- und Schreib-Arth benennet werden / davon bis itzo noch viel bekant seyn. Und damit man desto eigentlicher sehen möge / wie dieser Pagus unter dem hiesigen Hadmersleben an der Bode hinab nach der Saale und Elbe zu / und bey dieser wieder herum nach dem Braunschweigischen und der Aller hingestrichen sey / so wil ich hier die Nahmen dererjenigen Oerther nach dem Alphabeth mit beybringen / so vormahls in solchen Pagum gehöret / und in alten Brieffen aufgezeichnet gefunden werden.

Addestannstede. *(l)*
Adinge.
Addunstondorff.
Alden Waddinga / itzo Alten Weddingen od' Alten Weddi.
Amenburgon.
Apendorf.
Barebui *(m)* itzo Barbi.
Bardrichsdorf.
Biere.
Bischopes Dorf *(n)* itzt Bistorf unter Egeln.
Bizunzi.
Brunistedt.
Brunnen. *(o)*
Buchavi. *(p)*
Bubelsdorff.
Bunesburg.
Butturichsdorff.
Buzobow.
Calva anitzo Kalbe an der Saale.
Chotirodizzi. *(q)*
Crupsize.
Crullingi.
Cununsteti.
Dreylebe / itzo Dreyleben ohnweit Ummendorff.
Dudize.
Dudulon.
Dunensteti.

Rer. Germ. p. 106. Heineccius *Dissertat. de Crodone* p. 15. D. Beckmann *P. 3. Historia Anhalt. L. 1. C. 1. p. 72. b.*
(l) Sagittarius *in Ant. Magdeb.* p. 26. (m) D. Ketner *Dipl. Quedlinb.* p. 29. (n) Sagittarii *Ant. Magdeb.* p. 26.
(o) Sagittarius *loc. cit.* p. 26. (p) Sagittarius *l. c.* p. 21.
(q) Sagittarius *l. c.* p. 98.

Flatungen itzo Flechtingen.
Fridumarsleben.
Frosa an der Elbe.
Germerslevt (r) itzt Germersleben bey der Bode.
Glinde.
Griemi.
Haldenslebe / itzo Hallensleben.
Heldun.
Helmestede / itzt Helmstedt.
Heresleven.
Histardesdorff.
Hurtararestorff.
Immenwaddinge / itzo Langenweddi.
Intesleben itzo Ingersleben.
Istaresdorff.
Kemundestorff.
Kevoldestorff.
Knohardestorp.
Koboldenstorff.
Kurlingow.
Liegrieze.
Liemen.
Liemannestorff.
Magadaburg itzt Magdeburg. (s)
Makkenstede (t).
Martesleve itzt Morsleben.
Morisani.
Mosaw.
Michanantorff.
Nartestorff.
Narturi.
Niganburg / (u) itzt Mönchen Nimburg an der Saale.
Nienwaddingen.
Osterwattinga / itzt Osterwedi.
Osckersleve. (x) itzt Lütchen Oschersleben unter Hadmersleben ohnweit der Bode im Magdeburgischen. Denn die itzige Stadt Oschersleben im Halberstädtischen hat zum Hardgau gehöret.
Otterslеve. itzt grossen Ottersleben ohnweit Magdeburg.
Othinga.
Partunlep itzt Bartensleben. (*)
Pelenitz.
Pisackendorff. (y) itzt Beseckendorff ohnweit Hadmersleben.
Pitinizi.
Pridisci.
Pretalici.
Plochanisci.
Radible.
Rhnodhardesdorff.
Rinchardesdorff.
Rodenburdi.
Seehusen lieget bey Amfurth.
Stauchid.
Suldorff ohnweit Aten Wedi.
Tachebechi.
Thiechiresdorff.
Trüllinge. (z)
Trumisice.

Turi

(r) Sagittar. *Ant. Magd. p.* 21.
(s) Sagittarius *l. c. p.* 18. (t) Sagittarius *l. c. p.* 26. (u) Beckmann *Hist. Anhalt. p.* 428. *b.* 432. *b. T.* 3. (x) Beckmann *l. c. p.* 72. (*) Heineccius *Antiq. Goslar p.* 69.
(y) Beckmann *l. c. p.* 72. (z) Sagittarius *l. c. p.* 26.

Turdinge. (a)
Valedorp.
Velboze.
Velpuchi.
Unnesburg (b) unter Egeln ohn weit der Bode / Unßburg.
Uppelingen.
Waddingen / itzt Weddi.
Wahhaeresdahl.
Wanderesdal.
Wanßleve / itzt Wantzleben zwischen hier und Magdeburg.
Warandesdorff.
Wataneslebа.
Weßterwatinga.
Winadiscunsalebiti. (c)
Winculdorff.
Wieteresdorff.
Wodeneswege.
Wolmersleben. (d) ohnweit Unßburg.
Walpuchi / itzo Walbeck oder Walbke.
Winzuburo.
Wutiridesdorff.
Zolici.
Zeliel.
Zizice.

§. 12. Der Hartingau / sonst auch Hardgo / Hardago / Hartago / Hartingowe / Hardegowe u. s. w. genant / (e) führte seinen Nahmen von dem nahliegenden Hartz-Walde / und stieß gegen Morgen an den Schwabgau und vorgemelten Nord-Thüringau / sintemahlen er von dem Hartz auf Ditfurd und an der Bode herab nach Oschersleben und ferner an dem Nord-Thüringau hingelauffen ist / und hat solcher insonderheit das itzige Halberstädtische Fürstenthum mit dem disseitigen Hartz-Striche in sich begriffen. Dahero man auch findet / daß in solchem nachfolgende Oerther gelegen gewesen seyn / als:

Abbenrod / (f) itzo Appenrode.
Bodfelden ohnweit Elbingerode.
Braculsted. (g)
Bardorff.
Deitfutti (h) itzo Ditfurd unter Quedlinburg an der Bode.
Derenburg.
Duttenstedte.
Gehrlan.
Gethlide.
Godenhusen. (i)

(a) Beckmann *l. c. p.* 167. *b.* (b) Sagittarius *l. c. p.* 26.
(c) *D.* Kettner *dipl. Quedl. p.* 162. (d) Sagittarius *loc. cit. p.* 21.
(e) *v.* Paullini *Geographia de Pagis p.* 81. Sagittarius *in Antiquitat. Halberstad.* §. 24. *p.* 9. Heineccius *de Crodone p.* 15. Meibom. *Tom.* 3. *Rer. G. p.* 101.
(f) Maderus *in Ant. Brunsv. p.* 227. Schatenius *in Annal. Paderborn. L.* 8. *p.* 721.
(g) Ketneri *Dipl. Quedl. p.* 24. (h) Ketner *l. c. p.* 24.
(i) Ketner *l. c. p.* 36.

Gröningen. (k)
Halberstadt. (l)
Ilsinaburg (m) itzo Ilsenburg.
Oschersleben.
Quedlinburg.
Noresheim / itzo Norßheim ohnweit Westerburg. (n)
Redber.
Staun.
Strebechi / itzo Ströbke. (o)
Sisrithusen.
Uplingen. (p)
Vinscheedeyr. (q)
Wallersleben zwischen Helmstedt und Gifhorn.
Widermidi. (r)
Wulfferſted (s) lieget im Crottorfischen Ambte.
Winethahusen (t) itzt Thale im Reinsteinischen.

welche benante Oerther zum Theil noch hier bekant und in guten Stande seyn. Man hält auch dafür / daß das Schloß Hartzo auf dem Hügel vor Halberstadt gegen Abend soll gestanden haben / wo die rudera von dem verwüsteten Johannis Closter noch zusehen. (u)

§. 13. Hierauf folget der Darlingau / so auch Darlingowe / Derlingen und Derlingua (x) geschrieben wird / so vormahls zur Halberstädtischen Diœces mit gehöret / wie nicht nur aus dem obberührten Schreiben / so dem Käyser Ludowico pio de Anno 914. beygeleget wird / sondern auch aus einem Diplomate zu sehen / welches gegen das 1145. Jahr Bischof Rudolff von Halberstadt dem Closter Hamersleben ertheilet / darinnen er die Einwohner des Nord-Thüringaues und Derlingaues / wie auch des Hardgaues / Schwabgaues und Haßigaues zu Zeugen anruffet (y) wie denn noch zuvor der neundte Halberstädtische Bischof Arnolff / so von Anno 997. bis 1023. dem Bischöfflichen Stuhle vorgestanden / diesen Derlingau von Pabst Benedicto 8. seiner Diœces confirmiren lassen (z) und seynd in solchen zufinden gewesen die Oerther

Veltheim und Hessen-

(k) *Antiquitat. Gröning. p.* 175. (l) *v. infra addenda N.* 1.
(m) Maderi *Antiq. Brunsv. p.* 209. (n) Sagittarii *Ant. Magd. p.* 24. (o) Ketner *l. c. p.* 36. (p) Sagittarius *l. c. p.* 24. (q) Kettner *l. c. p.* 36. (r) Kettner *l. c. p.* 36.
(s) Sagittarius *l. c. p.* 56. (t) Ketner *l. c. p.* 6. (u) *v.* Winnigenstadt *Præfat in chron. Mscr. Halberst.*
(x) *v.* Paullini *Geographia de Pagis p.* 55. 56. Heineccius *de Crodone p.* 15. Meibom. *T.* 3. *R. G. p.* 99.
(y) *v. Copiale Monast. Hamersleb. Mscr. N.* 3. *cf.* Meibom. *T.* 3. *Rer. German. p.* 99. Paullini *l. c. p.* 55.
(z) *v. Chronica Halberst. ap.* Leibnitz. *T.* 2. *p.* 121.

Hessenheim (a) wie auch
Musischi (b)

Wo dieser Darlingau vormahls in hiesiger Landes-Gegend und Halberstädtischen Diœces eigentlich sich befunden/ solches ist bey denen gelehrten Historicis, und Antiquariis noch nicht ausgemachet. Der sehl. Sagittarius muhtmasset auf den Drömlingischen Holtzstrich in Braunschweigischen (c) der Herr Paullini hergegen auf die Dreylebische Feldmarck in Magdeburgischen (d) der berühmte Professor in Halle Herr D. Gundling aber / setzt solchen in die Marck bey die Stadt Brandenburg/ wo der Harlungerberg nebst den ohnweit davon liegenden Dorffe Veltheim noch zusehen ist. (e) Die beyden letzten Meynungen haben einen ziemlichen Schein vor sich / dahero ich auch an einen andern Orthe (f) mit dem Herrn Paullini fast hierinnen einig war. Nach dem ich aber die Sache genauer angesehen/ kömt mir keine von beyden probable vor / denn so wohl die dreylebische Feldmarck/ als auch die Brandenburgische Gegendt zur Zeit der angeführten Halberstädtischen Bischöffe Arnolffi und Rudolffi/ nicht mehr in die Halberstädtische/ sondern diese in die Bischöffliche Brandenburgische und jene in die Ertz-Bischöffliche Magdeburgische Diœces ja das angeführte Dreyleben ausdrücklich in den Nord-Thüringau gehörete / diesem nach auch weder Bischoff Arnolffus solche sich confirmiren lassen / noch der Bischoff Rudolffus die Einwohner solches Derlingaues zu Zeugen von seiner Diœces anruffen können. Weswegen mir glaublicher vorkömmt / zumahlen da der Pagus Derlingun zur Zeit des siebenden Halberstädtischen Bischoffs Bernhardi in comitatu Brunonis, so damals ein Herr von Braunschweig war / gelegen gewesen (ff) daß solcher Derlingau an der Morgen-Seite bey dem vorgemeldten Hardgau nach Norden hingestrichen in das itzige Braunschweigische gegen den Drömling / und von dar nach der Ocker bey Braunschweig / und an solchen Flusse wieder auffwarts nach dem Hartze zu / als wo die Halberstädtische Diœces gegen Abend sich

(a) v. Sagittarii *Regnum Thuring. p.* 290. *cf. ejus Historia Halberst. p.* 10. §. 30. (b) Sagittarii *Ant. Magdeb. p.* 100.
(c) *in Hist. Halberst. p.* 10.
(d) *in Geographia de Pagis p.* 56. *cf. cl. Dn.* Junckeri *Geographia medii avi P.* 2. *C.* 5. *p.* 114. (e) *in Tractatu de Heinrico aucupe p.* 161. (f) *in Antiquit. Gröning. p.* 13.
(ff) Sagittarii *Antiquitat. Magdeburg. p.* 100.

sich erstreckte / dahero in solchen Gau vornemlich von dem itzigen Halberstadtischen Fürstenthum die Osterwickische und Hornburgische Gegendt mit gelegen hätte. In dem Hornburgischen Ambte unter dem Falsteine lieget auch noch ein Dorff Veltheim genant/ und eine Stunde Weges davon gegen Morgen zu das Braunschweigische Städtchen Hessen / so dem berühmten Passe über den Bruch den Nahmen des Hessen-Dammes ertheilet / welche beyde Oerther das obbemeldte Veltheim und Hessenheim haben seyn können.

§. 14. Der Pagus Hasigau oder Haßagau und Haßegum/ hat vormahls auch zur Halberstädtischen Diœces gehöret (g) ist aber wohl von dem Pago Hasagow und Haßonum zu unterscheiden/ sintemahln diese in dem Hennebergischen und Heßischen gelegen gewesen. (h) Der Herr D. Meibom rangiret den ersten bey das vorhingemeldte Heßen auf den Braunschweigischen Gräntzen / (i) alleine die Meynung seines Groß-Vaters Heinrici Meibomii ist richtiger/ wenn er solchen nach dem Vortrag der Magdeburgischen Historie (k) zwischen der Sala / Willerbeck und Wipper setzet / denn er jenseit dem Unterhartze hinüber nach denen Thüringischen Gräntzen und durch das Manßfeldische gegen das Merseburgische gegangen / und gegen Abend den Helmgau gegen Mitternacht aber den Schwabgau und Hartgau zu nechsten Nachbarn gehabt hat / wie solches einige Oerther und Nahmen bekräfftigen / sintemahln in solchen lag

Smæon (l) itzo aber Schman bey der Herrschafft Querfurth.

Roßbach (m) zwischen Schafstedt und Weißenfelß.

Wurmaresleva (n) itzo Wormsleben unter Eißleben bey der süssen See.

Und Anno 950. hat Kayser Otto I. dem Stifft Quedlinburg ein Diploma ertheilet/ woraus klärlich zu ersehen/ daß der Pagus Haßago nach

(g) Paullini *Geographia p.* 87. *Chronicon Halberstad. T.* 2. Leibnitzii *p.* 111. Meibom. *Tom.* 3. *R. G. p.* 101. Heineccius *de Crodone p.* 16.

(h) *v.* Winckelmanni *Historia Hassiæ P.* 1. *L.* 4. *p.* 20. *Dn.* Junckeri *Geographia media P.* 2. *p.* 243. Paullini *l. c. p.* 89.

(i) *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 102. (k) *ibid. p.* 101. *cf. Tom.* 1. *p.* 734. *Tom.* 2. *p.* 273. (l) Kettner. *dipl. Quedlinb. p.* 24. 586. (m) Sagittarii *Antiquit. Magdeb. p.* 44.

(n) *Sagittarius ibid. p.* 28.

nach den Merseburgischen hin gelegen / (o) welche Gegend unter dem geistl. Kirchen-Sprengel von Halberstadt gehöret.

§. 15. Der Pagus Svevon, *Svavia*, oder Schwabgau (p) so seinen Nahmen von den alten daselbst gewohnten schwäbischen Völckern herführen sol (q) ist heimlich ausgemachet / und hat solcher zwischen dem Haßigau und Nord-Thüring an gelegen / so daß er den Bode-Fluß bey Dietfurt und Hartingau gegen Abend zum nechsten Nachbar gehabt hat / und ist derselbe am meisten in dem itzigen Anhaltischen Fürstenthum zufinden gewesen. Denn er bey Egeln an der Bode nach der Saale hinab gestrichen / und an dieser fort bis an Haßigau gegen den Unterhartz zurücke gelauffen ist / und fand sich in solchem

Aßmersleve	itzt	
Welpesleve		Wolffsleben am Mansfeldischen.
Pedabrunno		Padeborn ohnweit Ballenstädt.
Westholtze	(r)	Welffsholtz bey Sandersleben.
Rothaltesburg		
Emmalestorpe	itzt	Helensdorff ohnweit Gerbstedt.
Katere und Pickulingen	(s)	
Aberstedt	(t)	
Bathislevo	(u)	
OsterEgulum	itzt	Stadt Egeln an der Bode.
WesterEgulum	(x)	WesterEgeln ein Dorff bey der Bode.
Rodigeresrod		
Regenstedt	(y)	itzt Reinstedt an der Selcke ohnweit Hoym.
Ihersleb	(z)	ist vielleicht das itzige Gatersleben allhier.

C Walpech

(o) *v. D.* Kettner *diplomata Quedlinb. p.* 14.

(p) *D.* Knauth *de Pagis Princip. Anhalt. p.* 5. Heineccius *de Crodona p.* 16. Junckerus *de Geographia media p.* 283.

(q) *D.* Beckmanni *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 1. *p.* 71. *b.*

(r) *v. D.* Knauth *Antiquitat. Pagorum Princip. Anhalt. p.* 3.

(s) Poppenrodius *in Annalibus Gerenrodens. T.* 2. *Meibom. p.* 431. (t) Knauth *l. c. p.* 3. §. 10. (u) Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 1. *C.* 1. *p.* 72. (x) Beckmann *l. c. p.* 167. *a. b.* (y) *v. D.* Heineccius *in Ant. Goslar. p.* 74.

(z) Heineccius *l. c. p.* 47.

Walpech (a) itzt Wolbeck ohnweit Arnstein in Mansfeldschen.
Cocede (b) itzt Kockstedt im hiesigen Gröningischen Ambte.
Hedersleb] (c) itzt Hedersleben in Halberst. Ambte Gatersleben.
Otichersleſ] itzt Ötchersleben ohnweit Egeln.

§. 16. Sonst wird auch noch des Pagi Belckesheim (d) in dem vorgegebenen Kayserl. Brieffe Ludewici Pii gedacht / darüber die Halberstädtischen Bischöffe ihre geistliche Jurisdiction zu exerciren mit gehabt haben. Allein es ist von demselben bishero nicht das geringste aufzuspühren gewesen / dahero solcher auch hier übergangen werden müsse. Aus dem vorhergehenden aber ist zu erkennen / wie groß der Halberstädtische Kirchen-Sprengel nicht nur gewesen / sondern wie diese Pagi bey einander gelegen / und der Bischöffliche Haupt-Sitz / so dem gantzen Lande der Bischöffe den Nahmen ertheilet / in dem Hardgau sich befunden habe. Es seynd aber diese alten Benennungen endlichen mit Auffhebung solcher Landes-Eintheilung verlohren gangen / da dann diese Gegend den Nahmen von seinen Einwohnern des Sachsen-Landes angenommen / daß es endlich bey der Reichs-Creyß-Eintheilung zum Niedersächsischen Creyße mit gerechnet worden. Wobey aber auch dis obiter noch zu behalten ist / daß vormahls die Bischöffliche Halberstädtische Diœces und geistl. Inspection ungleich weiter / als itzo das Fürstenthum dieses Nahmens sich erstrecket / und solches nicht nur damahls / als es angeleget worden / und zu solcher das gantze Magdeburgische / Merseburgische und Naunburgische und andere angräntzende Gegenden gehöreten / sondern auch nach der Zeit / da diese Landes-Striche durch die Anlegung derer neuen Ertz- und Bischoffthümer von denen Kaysern davon kommen seyn. [e] Dahero ein genauer Unterscheid unter der Halberstädtischen Bischöffl. geist- und weltlichen Jurisdiction zu machen / jene gieng über die gantze Diœces, auch in andere Herrschaftliche

benach-

(a) Ketner *Dipl. Quedl.* p. 25. 28. 32.
(b) Chronographus *Saxo.* p. 222. Leibnitzii *Introductio in Script. Rer. Brunsv.* T. 1. N. 14. seq.
(c) *Antiquitates meas Pœldensis* p. 277.
(d) v. Paullini *Geographia curiosa* p. 29. Juncker *Geographia media* p. 205. Sagittarius *Historia Halberstad.* p. 11. §. 32.
[e] *Chronicon Halberstad.* T. 2. Leibnitzii. p. 111. 116. 121. Guil. Budæus *in Discursu Histor. de Bellis* p. 2. 4. 5. Sagittarius *in Hist. Halberst.* p. 12.

benachbahrte Gegenden / diese aber erstreckte sich nur in specie über die Bischöfflichen Oerther und Unterthanen. [f]

§. 17. Betreffende aber den Orth insonderheit / wohin zuerst das Bischoffthum in der Halberstädtischen Gegend gestifftet worden / so wird fast insgemein dafür gehalten / daß die Fundation anfänglich zu Selingstadt / (wofür die Magdeburgischen Centurien [g] unrecht Salmostede schreiben / hergegen Spangenberg [h] gar Sülstädt unter Werningerode setzet) / geschehen sey / von solchem Orthe aber wäre es endlich nach Halberstadt kommen; Wo solches Selingstädt aber vormahls gelegen / (denn anitzo ist kein Orth dieses Nahmens in hiesigen Landen vorhanden /) und ob es das itzige Osterwick / so eine mittelmäßige Stadt und zwey Meilen von Halberstadt Westwerts situiret ist / gewesen / wie unterschiedene [i] vorgeben / oder ob solches von diesem / nach anderer Meynung [k] unterschieden / davon hat man keine gewisse Nachricht / es dürffte solche auch wohl schwerlich wegen Mangel richtiger Urkunden zu erlangen stehen. Zum wenigsten findet man weder in alten bewehrten Historicis, noch in den angegebenen erstern Brieffe des Kaysers Ludowici / von dieser Selingstädtischen Fundation, und Transferirung des Bischoffthums nacher Halberstadt / etwas sicheres / daraus man das Vorgegebene nur einiger massen unter einem Scheine behaupten könnte / dahero mir diese Sache fast eben so fabelhaft vorkommen wil / als wenn insgemein von einigen neuen Scribenten vorgewendet wird / das Ertz-Bischoffthum Magdeburg sey erst zu Schieder und Fallersleben fundiret / ferner nach Frosa verleget / und endlich gar nach Magdeburg transferiret worden / [l] so aber

 von

[f] *v.* Sprengeri *Juspubl. L. 2. C. 32. p. 297.*

[g] *Centuria VIII. C. 10. p. 818.*

[h] *in Chronico Querfurt. C. 25. p. 66. cf. Chron. Saxon. C. 74. f. 73.*

[i] *Chronicon Halberstad. ap. Leibn. T. 2. p. 110.* Bruschius *in Catalogo Episc. Halberstad. p. 224.* Krantzius *L. 1. Metropol. C. 3. p. m. 5. Chronicon Mindense apud Meibom. T. 1. R. G. p. 554.* Chytræi *Saxonia Lib. 31. p. m. 763.*

[k] Carionis *Chronicon. L. 4. p. m. 325.* Calvisius *in chronologia p. m. 639.* Büntingius *in Chronologia p. 378.* Werne *in Chronico Magdeburg. p. m. 111.*

[l] *v. Chron. Mindense apud* Meibom. *T. 1. p. 556.* Krantzius

von erfahrnen Männern billig verworffen wird. [m] Dahero mit solcher Selingstädtischen Stifftung gar kein Staat zu machen noch weniger auf selbige zu bauen ist / zumahlen wenn dieses Histörchen vollends darzu kömmt / so von einigen [n] als eine Wahrheit erzehlet werden wil: Es hätte nemlich der erstere Bischoff Hildegrin den Vorsatz gehabt / den Dom in Selingstädt grösser zu bauen / es wäre aber ein Engel zu ihm kommen / und habe ihn davon abgemahnet und zu ihm gesaget: **Wyck Osten** / oder er solte gegen Osten oder Morgenwerts weichen / habe ihn auch den Orth von Halberstadt gezeuget / daß er dahin das Bischoffthum von Selingenstädt verlegen / und den Dom erbauen könnte / und davon rührte es her / daß diß Selingstädt nachmahls Osterwick wäre genennet worden. u. s. w. Mit welcher Fabuley das erstere nicht wenig verdächtig gemachet wird / sintemahln man ja handgreifflich siehet daß dieses ein blosses Gedichte einiger Persohnen ist / womit dieselben der vorgegebenen Stifftung in denen gefolgten Zeiten nach der damahligen mode ein Ansehen machen wollen / welches aber anitzo die Sache in einen schlimmern Stand setzet / vornemlich wenn man dabey erweget / wie nach solcher vorgeschützten Englischen Vision nicht der Orth Seelgenstadt / sondern der gezeugte Orth des Halberstädtischen neu anzulegenden Stiffts Osterwick hätte heissen müssen / welches aber hier grade umgekehret / und noch dazu vor **Ostenwick** / fälschlich **Osterwick** gesetzet wäre. Dahero mir glaublicher vorkommen wil / daß das Bischoffthum vormahls an keiner andern / als Halberstädtischen Orth gestifftet worden / woselbsten es auch bis auff die Ausgehung desselben verblieben. Und wird man mir diese Meynung so lange zu gute halten / bis die andere aus alten unverwerfflichen Historicis besser als bishero geschehen / bewehret worden.

§. 18. Auf die Zeit aber zukommen / wenn das Bischoffthum eigentlich gestifftet worden / so seynd die neuen Historien-Schreiber dar-

Lib. 3. Metrop. C. 28. p. m. 76. & in Saxonia L. 4. C. 7. p. m. 83. Rolevink *de antiqua Saxonia T. 3. Leibn. p. 628. cf.* Schatenius *in Annal. Paderborn. Lib. 3. p. 264. 265. Chronicon. ap.* Maderum *in Antiquit. Brunsvic. p. 160.*

[m] *v. D.* Sagittarii *Antiquitates Magdeburg p. 14. D.* Gundling *de Heinrico aucupo p. 183.*

[n] *v.* Botho *in Chron. Brunsv. T. 3. script. Brunsv. p. 288.* Krantzius *in Metropoli L. 3. p. 51.*

darinnen einig / daß solches fast gegen das Ende des achten Seculi von König Carolo Magno anfangs zu Selingstadt / oder Osterwick / wie bereits gemeldet worden / und hernach in Halberstadt seine Anrichtung und Stifftung erhalten. Allein in der Jahr-Zahl / da sie keine Gewißheit von derselben haben können / stimmen sie gar nicht mit einander überein. Denn etzliche setzen zu dessen Anlegung das 770. Jahr / [o] andere hergegen wollen etwas sicherer gehen / und erwehlen dafür das 777. Jahr [p] noch andere meynen es sey Anno 780. [q] oder doch Anno 781. gestifftet. [r] Wobey auch dieser Umstand mit zu mercken ist / das etzliche von denen angeführten Autoren vorgeben / es sey der erstere Bischöffliche Sitz in die viertzig Jahr in gemeldten Osterwick gewesen / worauff er endlich von dem Hildegrino nach Halberstadt transferiret worden wäre. Daher gegen die andern in denen Gedancken stehen / die transferirung desselben sey noch in dem erstern Jahre der Fundation geschehen. Wie aber dieser ihr Zeugniß nicht mit einander übereinstimmet / auch nicht ein eintziger von allen seinen Vortrag mit einem nachdrücklichen Beweise entweder aus einem recht alten unverwerfflichen Historico oder bewehrten Diplomate bekräfftiget / sondern immer einer den andern im Nachschreiben gefolget ist / welches aber in der

[o] Moreri *Lexicon Histor. Tom.* 3. *p.* 113. Werner *in Chronico Halberstad. p.* 1.

[p] *Chronicon Mindense apud Meibom. T.* 1. *Rer. Ger. p.* 554. Matthiæ *Theatrum Historicum p. m.* 825. Chytræus *in Saxonia P.* 2. *L.* 31. *p.* 763. *Chronicon ap.* Leibnitz *T.* 1. *script. Brun. p.* 260. *& apud Maderum in Antiqv. Brunsvic. p.* 160. *L.* Turckius *de Geographia medii ævi p.* 406.

[q] *v.* Sprengeri *Juspublicum L.* 3. *C.* 13. *p.* 428. Budæus *in Discursu Historico de bellis Halberstad. p.* 1. *D.* Buddeus *in Lexico Historico Tom.* 3. *p.* 7. Schatenius *in Annal. Paderborn, L.* 1. *p.* 12. Turckius *in Fastis Carolinis p.* 18. Spenerus *in Historia insignium L.* 1. *p.* 87. Bertius *L.* 3. *Comment. Rerum German. p.* 150. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 8. Bruschius *de Episcopatibus Germaniæ p.* 224. Hübneri *Historia Politica Part.* 7. *p.* 520.

[r] *Chronographus Saxo p.* 125. *Chronicon. Halberstadensa Tom.* 2. *Leibnitzii p.* 110. 276. *cf. Tom.* 3. *p.* 288. Rolevink *de Ant. Sax. ibid. Tom.* 3. *p.* 628.

Historie grosse Confusion und Unrichtigkeit gemachet hat; also bleibet auch hierinnen eine grosse Ungewißheit und Zweifel/ daß derjenige/ so in denen ergangenen Geschichten gerne einen sichern Grund und zulänglichen Beweiß verlanget/ solcher angegebenen und unterschiedenen Fundations-Zeit nicht schlechter Dinges Beyfall giebt. Dahero hierüber meine privat Meynung trage/ daß die rechte Halberstädtische Fundation des Bischoffthums viel später/ als sie angegeben geschehen sey/ und zum wenigsten vor den Anfange des neundten Seculi nach Christi Gebuhrt nicht zum Stande gelangen können/ wie aus folgenden erhellen wird/ wenn wenn wir auf den Stiffter selbst dieses Halberstädtischen Bischoffthums noch zuletzt in der Beschreibung unsere Absicht kürtzlich richten.

§. 19. Wenn wir aber solchen Fundator auffsuchen wollen/ so ist nöhtig voraus zu erinnern/ daß der eintzige Franciscus Irenicus [s] in denen Gedancken stehet/ ob hätte der Heil. **Lotharius** das älteste Bischoffthum in Salinstedt in die Ehre Stephani gestifftet/ welches hernach König Carl auff Vorstellung des letzten Salinstedtischen Bischoffs Hildegrini Anno 781. nacher Halberstadt verleget hätte/ so aber gantz fasch ist. Hergegen alle andere Scribenten [t] so der Stifftung dieses Halberstädtischen Bischoffthums gedencken/ melden fast einmühtiglich/ daß der berühmten Francken König/ und nachmahlig Kayser **Carl** mit dem Zunahmen der Grosse/ um die vorangesetzte Zeit/ als er die hiesige streitenden Sachsen einigemahl überwunden/ und sie mit der Schwerdtes Schärffe bey Orheim ohnweit Wolffenbüttel und Hornburg an der Ocker zur Annehmung der Christlichen Tauffe und Römischen Religion genöhtiget/ zu Osterwick das Halberstädtische Bischoffthum angeleget/ und solches mit dem ersten Bischoff **Hildegrin** besetzet habe. Dahero es auch vor eine ausgemachte Sache gehalten wird/ daß wie dieser grosse Herr und Sachsen-Bezwinger zu Fortpflantzung der Christl. Religion in andern Gegenden/ unterschiedene Bischoffthümer fundiret/ also habe auch hiesiges Halberstädtische seinen Ursprung und Pflantzung ihm allein zu dancken.

§. 20. Nun hat dieses wol seine unstreitige Richtigkeit/ daß König **Carl** der Grosse die vormahls in hiesigen Landen gewohnten Heydnischen Sachsen mit seinen vielen Kriegen/ und über sie erhaltenen

(s) *in Exegesi Germaniæ L. 3. C. 40. p. 73.*
(t) *v. Authores jam citatos.*

tenen Victorien dermassen entkräfftet / daß sie nicht allein sich unter seinen Gehorsam endlich ergeben musten / sondern auch sich in der Nachbarschafft bey der Ocker zu Ohrem in ziemlicher Menge tauffen lassen / und zum Christenthum bekenneten / wie solches die allerältesten Scribenten *(u)* gegen das 780. Jahr bezeugen. nicht weniger bleibet auch wahr / daß Besagter damahls noch Fränckischer König Carl etzliche mahl in diese Lande kommen / und sich noch Ao. 784. in den benachbahrten **Schöningen** / *(x)* einen sehr alten Städtchen / so itzo nach Wolffenbüttel gehöret / auffgehalten / gleich wie er auch vorher in den Magdeburgischen und zu **Staßfurth** gewesen / *(y)* und allerley nöhtige Anstalten zu Befestigung seines ausgebreiteten Reichs / und Fortpflantzung des Christenthums gemachet hat. Wie denn auch nicht im geringsten zu zweiffeln ist / daß er damahls einige Priester zu unterweisen des sehr blinden und abgöttischen Volckes allhier verordnet / und zu beßerer Vollenziehung derselben an unterschiedenen Orthen einige Kirchen und Capellen auffbauen lassen. Wie es denn auch sehr wahrscheinlich ist / daß er zu solcher Zeit nach Verstöhrung des teuflischen Abgottes **Crodonis** (*) für Hartzburg unter Goßlar auf einer Höhe gelegen / über deßen gewesener Höhle ein Beth-Hauß gestifftet hat / *(z)* dergleichen vorhero von ihm zu **Eresburg** an der Dimel in Paderbornischen geschehen war / *(a)* in

(u) *v.* Annales *Regum Francorum ad Anno.* 780. *p. m.* 151. *item* Poeta *Annalium Caroli Magni L.* 1. *p.* 9. *& vita Caroli M. p.* 50. *edit.* Schilteri *in Scriptor. R. G. cf.* Crusii VVitikindus *Cap.* 8. *p.* 89.

(x) Annales *Francorum Reg. l. c. p.* 152. *b.* Pœta *Saxo edit* Schilteri *p.* 12. *& ap.* Leibnitz *T.* 1. *Brunsvic. p.* 133. *Vita Caroli Magni apud* Schilterum *p.* 51. *Chronicon Quedlinburg. T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 276. Turckius *in Fastis Carolinis p.* 21. Maderus *de S. Laurentio Scheningæ p.* C. 2.

(y) *Vita Caroli Magn. l.* 6. *p.* 51. Albertus *Stadensis p.* 191. Gonradus *Urspergensis in Chronico p. m.* 184.

(*) *hunc idolum nusquam in orbe terrarum extitisse, putat Clariss. Dn.* Eccardus *Prof. Hist. Helmst. in Dissertat. de Usu* Stud. *Etymolog. D.* 1. 2.

(z) *v. D.* Heineccius *L.* 1. *Antiquit. Goslar. p.* 5. Merian *in Topographia Ducat. Brunsv. p.* 104.

(a) Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 21. Episc. Ferdinandus *in Monumentis Paderborn. p.* 103.

welchen hernach so wohl der Heil. Lüdgerus / dessen Leben bey andern nach zu lesen ist (*b*) als auch sein Bruder unser Hildegrinus nach ihn mit fleißigen Predigen und Unterrichten die Leute zu bekehren gesuchet / auch endlich ein Benedictiner Mannes Closter bey Helmstedt gestifftet haben. (*c*) Also daß es leicht zu glauben und zu zugeben / daß Carolus Magnus im damahligen Zustande fleisige Sorge getragen / wie in diesen Landen der Heydnische Götzendienst / auch wegen seines Staats interesse möchte abgeschaffet / und die Einwohner durch den Dienst einiger Lehrer zur Christlichen Glaubens-Bekänntniß gebracht werden / wozu sich vorbenante Männer / und andre auf eine Zeitlang als damahlige Priester und Diaconi mit gebrauchen lassen. Ja es kan auch wohl seyn / daß um angesetzte Zeit / oder ferner hin dieser Herr verordnet / daß er entweder in Osterwick oder Halberstadt selbst eine nöhtige Kirche zum Unterricht des Volckes hießiger Gegend erbauet werden müssen.

§. 21. Allein daß Carolus Magnus entweder Anno 770. oder 777. und 780. ein so grosses Formales, und mit aller Herrlichkeit versehenes Bischoffthum / wie man sich solches itzo einbildet / und wie sie heut zu Tage beschaffen seyn / in unsern Halberstadt gestifftet und über solches mit grosser Authorität und Gewalt damahls Hildegrinum / den jüngern Bruder des Ludgeri gesetzet und verordnet haben solte / solches scheinet gar nicht glaublich zu seyn. Denn anfänglich so waren die itzt so benannten erstern Bischöffe derer in hiesigen Landen angegeben Bischoffthümer damahls nicht solche grosse geistliche Herren / mit solcher weltlichen Macht über Leute und Land zu herrschen und zu regieren / wie anitzo zu sehen / sondern nur verordnete / Lehrer und Prediger / so ihre unterwiesene Paroxien oder Gegenden hatten / darinnen sie das Heydnische / und nachmahls zum Christenthum einiger massen bekehrte Volck unterrichten und lehren musten / wobey sie zwar vor andern geringern Lehrern einen Vorzug / aber dabey keine weltl. Macht noch zeitliche Herlichkeit hatten. Hernach so litte es auch der damahlige unru-

(b) *v.* Altfridi *vita Ludgeri in* Leipnitzi *Tom.* 1. *p.* 85. *cf.* Bucelini *Menologium Benedicti p.* 226. Surii *Tom.* 2. *die* 26. *Martii.* Baronii *Annales Eccles. Tom.* 9. *Anno* 778. *f.* 426.

(c) Coring *de statu antiquo Helmstad. p.* 75. 135. Imhoffii *Notitia Procerum Imp. L.* 3, *C.* 28. *§.* 19. *p.* 158.

unruhige Kriegerische Zustand gar nicht / ein solches ansehnliches weit um sich greiffendes Bischoffthum hier anzulegen / sintemahln der gemeldte Francken König Carl zu solcher Zeit noch kein völliger souverainer Landes-Herr in hiesiger Gegendt noch Römischer Kayser war / sondern der erst die völlige Herrschafft über ein frembdes und ihn nichts angehendes Volck die streitbahren Sachsen mit der Schwerdtes Schärffe lange Jahre suchen muste / ehe er durch viele Siege solche erlangen konte. Und obgleich die Einwohner hiesigen Sachsen-Landes aus Furcht des Todes sich einige mahl seiner Bothmäßigkeit unterworffen / und auf die Christliche Religion tauffen lassen musten / so fiel doch der grössieste Theil so bald er mit der Armee den Rücken ihnen zugewendet hatte / bald wieder ab / und fingen aufs neue an wider diesen Herrn / so sie vor ihr Oberhaupt nicht erkennen wolten / zu rebelliren / und ihre alte Freyheit mit der Heydnischen Religion zu behaupten / wie sie hierzu von ihren alten Herführer Witikinde *(d)* noch eine geraume Zeit angeführet wurden. *(e)* Ferner so findet man auch bey keinem alten bewehrten Historico von solcher durch Carolum M. geschehenen Halberstädtischen Stifftung die geringste Nachricht / die doch andere geringere Faute dieses Herrn in seinen Lebens-Beschreibung gar genau auf-

(d) *Hic sæpissimè Rex Saxonum á neotericis salutatur Historicis, qui tantum Dux sive* ein Herführer *gentis fuit Saxonica. v. D.* Junckeri *Geographia medii ævi P. 2. C. 7. p.* 308.

(e) Eginhardus *in Vita Caroli M. cap. 7. ita scribit: Susceptum est contra Saxones bellum, quod magnum utrinque animositate, tamen majore saxonum, quam Francorum damno, per* continuos triginta annos *gerebatur. Poterat siquidem citius finiri, si Saxonum perfidia pateretur. Difficile dictu est, quoties superati ac supplices* Regi *se dederint, imperata facturos polliciti sint, obsides, qui imperabantur absq; dilatione dederint, legatos, qui mittebantur susceperint, aliquoties ita domiti & emolliti, & ut cultum dimittere & christianæ religioni se subdere velle promitterent, sed sicut ad hæc facienda aliquoties proni, sic ad eadem pervertenda semper fuere præcipites. cf.* Conradus Ursperus *in chron. p.* 134. Aventiny *Annal. Boj. L. 4. C.* 3. Schminckius *in Notis ad Eginhart. p.* 46.

aufgezeichnet haben / nachdem sie selbsten alles mit angesehen / oder doch vor gewiß von andern gehöret hatten; dahero vermuhtlich / wenn solche sollenne Stifftung damahls von ihm geschehen wäre / daß sie solche importante Sache keines weges mit stillschweigen würden übergangen haben. *(f)* Wie denn auch bis dato kein Fundations-Diploma über solches Bischoffthum von Carolo M. aufzuspühren gewesen ist / so die Sache erleutern und bewähren könte. Und gesetzt / daß dergleichen vorhanden wäre / welches doch nicht ist / so dürffte es doch mit solchem wohl nicht besser als mit denen vorgeschützten Fundations-Diplomatibus *(g)* derer Bischöfflichen Kirchen zu Oßnabrug / Verden / und Brehmen / so ihnen Carolus M. damahls gegeben haben soll / beschaffen seyn / als von welchen die Gelehrten beyder Religionen solche Beweiß-Gründe vorbringen / daß man daraus sehen kan / wie selbige falsch und unterschoben / auch erst in denen folgenden Zeiten wegen einiges interesse und andern Ursachen geschmiedet worden seyn. *(h)* Und hierzu kömmt endlich dieses noch / daß der erstere Halberstädtische Bischoff Hildegrin weder in denenselben noch in denen folgenden Jahren solches achten Seculi jemahls ein Bischoff genennt oder geschrieben / sondern jederzeit nur ein Diaconus, (wie sein Bruder Lüdgerus ebenfals bis Ao. 799. bloß ein Presbyter und Abt *(i)* daraus auch zu erweisen daß solcher damahls noch kein Bischoff in Münster / wie doch insge-

m:m

(f) v. Meinders *de Statu Religionis sub Carolo M. p.* 267.

(g) v. Baronius *in Annalibus Eccl. T.* 8. *Ao.* 804. *Chronica Bremensis* Wolteri *Tom.* 2. *R. G. Meibomii pag.* 22. 23. Adamus Bremensis *L.* 1. *Hist. Eccles. p. m.* 4. *edit. Fabricii cf. ibidem Auctarium p.* 177. 178. Maderus *ad Adamum Bremensem p.* 175. Turckius *in Fastis Carolinis p.* 31. Albertus Stadensis *in Chronico p.* 192. *ed. Schilteri* Ferdinandi *Monumenta Paderborn. p.* 297.

(h) *v.* P. Daniel Papebrochius *in Probylæo Tom.* 2. *Sanct. Aprilis Part.* 1. §. 28. Carolus Cointius *Tom.* 6. *Annal. Franc. Eccles. p.* 825. Meibomius *in introduct. ad Hist. infer.* Meinders *de Statu Relig. p.* 243. 262. 269. 328. 238. 274. Rhetzius *L.* 2. *Instit. Jurispubl. Tit.* 2. *pag.* 102. Mabillion *Lib.* 2. *de Re Diplomat. Cap.* 3.

(i) *v.* Gvil. Turckii *Fasti Carolini p. m.* 47. Leibnitzii *Præfatio Tom.* 2. *p.* 15. *Script. Brunsvic.*

mein vorgeben wird / gewesen ist /) tituliret wird. Denn ANNO 783. ohngefehr ist dieser Hildegrin als ein junger Mensch / so damahls die nöthigen Jahre zu einem Bischöfflichen Ambte noch nicht erreichet / erst in Italien in das berühmte Closter Caßin gegangen / (k) darinnen er sich ohn Zweiffel eine Zeitlang aufgehalten / von wannen er hernach wieder in Teutschland kommen / und mit seinem Bruder / der die Abtey zu Werthen damahls gestiftet (l) und solcher als Abt hernach vorstund / in Westphalen und hiesigen Landen sich aufgehalten hat / jedoch wird er noch AO. 796. in denen alten Briefen / so zu solcher Zeit aufgesetzet worden seyn / ein Diaconus genennet. (m) Und wie sein itzgenanter Bruder Ludger erst AO. 805. des Bischoffs prædicat in solchen schreiben führet / (n) also lieset man auch von diesem Hildegrin / daß er AO 809. Episcopus Catolanensis benennet wird. (o) Dahero fast zu schliessen / daß dieser damahls noch nicht Halberstädtischer Bischof gewesen / und solches Bischofthum erst hernach recht zu stiften angefangen ist. Und wie einige nicht ohne Grund behaubten wollen / (p) daß Carolus M. vor dem neundten Seculo, und ehe er zum Römischen teutschen Käyser in dem Anfange desselben gekröhnet worden / kein formales Bischofthum in denen Sächsischen Landen / ob er gleich solches vormahls intendiret / auch hin und wieder paroxial-Kirchen und Clöster zu bauen angefangen / würcklich angeleget und gestiftet habe / also halte dafür / daß König Carl als er AO. 803. zu Saltze / dadurch einige (q) das noch itzige bekante Städtchen dieses Nahmens zwischen Magdeburg und Barby ohn-

D 2

(k) v. Altfridi *Vita S. Ludegeri ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 90.

(l) Turckii *Fasti Carolini p.* 35. 48. Conring *de Statu antiquo Helmstadii p.* 126. 134. Imhoff *Notitia Procerum Imperii L.* 3. *C.* 28. § 19. *p.* 158.

(m) *v. Chartularium Werthinense ap.* Leibnitz. *T.* 1. *p.* 116. *cf. hujus Præfationem Tom.* 1. *num.* 4. & *Præfat. T.* 2. *p.* 15.

(n) *v. Chartularium Werthin. loc. cit. p.* 105. *cf.* Leibnitz. *Præf. Tom.* 1. *N.* 4.

(o) *v. ibidem in vita Ludgeri p.* 93. 100.

(p) *v.* Gryphiander *de Weichbildis Saxon. C.* 39. *pag.* 72. Winckelmannus *in notitia Hist. Polit. L.* 4. *C.* 5. §. 21. Meinders *de Statu Religionis p.* 245. 267. 270. 281. 285. 287.

(q) Spangenberg *in Hist. Sax. C.* 86. *p.* 81. *b.* Lezner *in Vita Caroli M.* Budæus *de bellis Ep. Halb. p.* 4.

ohnweit der Elbe liegend / andere aber besser einen Orth in Francken an der dasigen Saale (r) verstehen wollen / mit denen hiesigen streitbahren aber von ihm überwundenen Sachsen einen völligen Vertrag gemachet / und sie mit unterschiedenen Freyheiten begnädiget / auch mit denen Fränckischen Völckern vereiniget (s) / damahls die Halberstädtische Bischöfliche Diœcesis ausersehen / und die nöthigen Gräntzen darzu verordnet habe / wie das alte Halberstädtische Chronicon wohl bemercket / aber die Jahr-Zahl unrecht gesetzet hat (t) / ob aber solches Bischofthum von ihm noch vor seinem Ableben zur völligen perfection gebracht / und Hildegrin zum hiesigen Bischoffe von ihm gesetzet worden / ist auch zweiffelhafftig / zum wenigsten war dieser noch Ao. 809. Bischof zu Chalon / wie vorhin erinnert worden / und ob er gleich auch Ao. 812. ein Bischof tituliret wird (u) / so weiß man doch nicht / wegen Mangel des Beysatzes / ob er es noch zu Chalon oder Halberstadt gewesen / und aus dem Schreiben / so dem Käyser Ludowico pio beygeleget wird / und von welchem hernach etwas gemeldet werden soll / kan auch die gäntzliche Vollführung des Halberstädtischen Bischofthums von Carolo Magno nicht erwiesen werden / denn in solchen nur stehet / daß der Halberstädtischen Kirchen ihre Paroxie von seinem Vater Carolo wäre verordnet und abgezeichnet worden. Dahero die Verordnung dieses Halberstädtischen Bischofthums wol auf Käyser Carl den grossen in dem Anfange des neundten Seculi, die Vollenziehung aber desselben auf seinen Sohn Käyser Ludwig den frommen ankommen wird / von welcher Meynung auch die beyden berühmten Historici, der Herr D. Sagittarius (x) und Herr D. Paullini (y) nicht weit entfernet gewesen seyn / selbiger aber der vor-

(r) Leibnitz *in Præfat. T. 3. Script. Brunsv. p. 13. cf.* Junckeri *Geographia medii avi p. 137. it.* Melissantis Berg-Schlösser *p. 367.*

(s) *v. Poëta Saxo de gestis Caroli Lib. 3.* Ao. 803. *p. m. 153. cf. Annales Rer. Franc. ad h. a. p. 160. Chronicon Quedlinburg. T. 2. Script. Brunsv. p. 276. & Tom. 3. p. 293.*

(t) *v. Tom. 2. Script. Brunsv. p. 111. cf.* Gvilielmi Budæi *Discursus Historicus de bellis Ep. Halb. p. 4.*

(u) *v. Chartularium Werthin. T. 1. Leibn. p. 111. n. 31. p. 120. num. 61.*

(x) *in Historia Halberstadensi p. 8. §. 22.*

(y) *in Notis ad Chronicon Mindense in synt. Rerum Germ. p. 5.*

vortrefliche Polyhistor und berühmte Herr geheimbte Rath von Leibnitz (z) gäntzlich zugethan ist.

§. 22. Bey so bewandten Umständen nun bleibet nicht nur ingemein derjenige Vortrag / bis auf weitern Beweiß / sehr ungewiß / daß König Carl vor erlangten Kayserthum / in denen alten Sächsischen Landen sieben Bischoffthümer (a) / daraus andere mit noch grösserer Ungewißheit / oder Unwahrheit / achte (b) / und neune (c) ja gar zehen (d) machen wollen ; sondern es fället auch dasjenige Vorgeben dahin / welches obberührter massen die Stifftung des Bischoffthums Halberstadt insonderheit ins 770. 776. 780. und 781. Jahr setzet / und mit einer Osterwickischen Engelschen Erscheinung die Transferirung nach Halberstadt beweisen will / imgleichen daß Hildegrin bereits im achten Seculo der Bischöffl. Titul geführet / und damahls allhier viel Kirchen erbauet habe. Wie denn auch selbsten der Walbeckische Probst und nachmahlige Bischoff in Merseburg Ditmarus, darinnen verfehlet / (e) wenn er nebst andern setzet. Hildegrin habe 47. Jahr den Bischöflichen Stuhl in Halberstadt besessen / auf welchen Fall er nohtwendig Anno 780. zum Episcopat kommen müssen. Noch weniger aber wird zuweisen seyn / daß auch zuvor der bekante Bonifacius in hiesige Gegend kommen / und zu Hacklingen ohnweit der Bode / wohin hernach ein

(z) *v. ejus Præfationem Tom. 2. script. Brunsvicens. p.* 15.

(a) *v.* Gobeliny *Persona in Cosmodromis &c.* 6. *C.* 38. *p.* 238. *ap. Meibom.* Engelhusius *in chronico p.* 1064. *edit. Leibn. T.* 2. Krantzius *L.* 2. *Saxoniæ C.* 23. *p.* 46.

(b) Helmoldus *in Chron. Slavorum L.* 1. *c.* 3. *§.* 8. *p. m.* 540. *edit. Leibn. T.* 2. Langius *in chron. Citic. p.* 9. Ditmarus *in chron. L.* 7. *p. m.* 418. *Tom.* 1. *Leibnitz* Adamy Bremensis *L.* 1. *Histor. Eccl. C.* 8. *p.* 4. *edit. Fabricii.* Alberty Stadensis *p.* 192 *edit. Schilteri.* chronography *Saxo p.* 124. 125. Arnkiel. Heyden-Bekehrung *P.* 4. *p.* 106.

(c) Petri Bock *in Aquisgrano Cap.* 5.

(d) Chronicon *antiquum ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 260. Rolvinck *de antiqua Saxonia L.* 2. *C.* 8. *p.* 628. *Tom.* 3. *Leibn.* Chronicon *Mindense ap. Meibom T.* 1. *p.* 556. Schatenius *Lib.* 8. *Hist. Westphalica p.* 518.

(e) *in Chronico Lib.* 4. *apud* Leibnitz. *Tom.* 1. *p.* 362. *&* Conringium *de statu Helmstad. p.* 127.

ein Benedictiner-Kloster vor Jungfern gestifftet worden / eine Kirche in die Ehre des H. Stephani gebauet und eingeweihet hätte / wie doch vor gewiß eine alte Fabel vor geben wil. (f)

§. 23. Diesem nach wird nun Kayser Ludwig mit dem Zunahmen der Fromme / mehrgenannten Kayser Carls ältister Printz / und Nachfolger im Reiche / wohl von dem vornehmsten Stifter des Halberstädtischen Bischoffthums mit zuhalten seyn; und wie er gleich bey den Antritt seines Regiments/ so Ao 814. geschach/ (*) nebst andern angrentzenden Bischoffthümern nach der gemachten Verordnung/ und Abriß seines verstorbenen Vaters/ auch das benachbarte Hildesheimische Bischoffthum/ nun völlig stifftete / und einrichtete/ wie solches ausdrücklich ein altes Hildesheimisches Chronicon vermeldet (g) von der gemeinen Fabel aber des gefallenen Hildeschnees / davon andere so viel schreiben / (h) nichts weiß. Also hat er zu erst ebenfals das designirte Halberstädtische Bischoffthum in richtigen Standt gebracht/ auch mit einem verständigen und exemplarischen Manne nemlich mehrangeführten Hildegrino / Bischoffe zu Chalon / als hiesigen Bischoffe / dem die Landes-Gegend vormahls als Diacono bekant worden versehen / welches er so viel eher bewerckstelligen können/ nach dem die meisten hiesigen Heydnischen Einwohner nun völlig gedemühtiget / und zur Römischen Religion angeführet waren. Und werde ich dahero am besten thun / wenn ich gegenwärtige Annales Halberstadenses von der Regierungs-Zeit dieses Kaysers Ludewici nemlich von Anno. 814. nach Christi Gebuhrt anfange / wie wohl ich hiebey nicht gewiß determiniren noch behaubten wil / daß ohnfehlbar in diesem Jahre solches Halberstädtische Bischoffthum wäre von gemeldten Kayser gestiftet worden / sondern es wird deswegen nöhtig seyn / diesen Zeit-Terminum zu beobachten / weilen man in diesem Jahre zum ersten mahl in einem alten Brieffe / der sonst auch

(f) *v.* D. Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 142. 144.

(*) Thegang. *in vitâ Ludevici in Schilter scriptor. Rer. Germ. p.* 72. *§.* 8. Baronius *Annales Eccles. Tom.* 9. *ad A.* 814. *p.* 760.

(g) *v. Tom.* 1. *script. Brunsv. p.* 742.

(h) Krantzius *Lib.* 1. *Metropol. C.* 10. *p.* 10. Bünting *in Chron. Hildesheim p.* 100. Reutelius *in Hildeshemiâ in Paullini synt. p.* 73. Hagens *Catalog. Episc. Hildesh. p.* 3. Hübners *Histor. Polit. P.* 7. *p.* 447.

auch vor ein Fundations-Diploma von Halberstadt mit geachtet wird/ den mehrgenannten Hildegrinum als einen Halberstädtischen Bischoff benennet findet/ wie hernach sol gemeldet werden.

ANNUS CHRISTI 814.

oder

Des { Pabst Leonis III. 19. / Kayser Ludowici Pii 1. / 1. Bischoffs Hildegrini. } Jahr.

Dieser Bischoff Hildegrinus oder Hildegrin war ein gebohrner Frießländer/ und hieß sein Vater Thiatgrim/ seine Mutter aber Liafburg; sein ältister Bruder war/ Lüdger/ nachmahliger Abt zu Werthen und Helmstedt/ auch endlicher Bischoff zu Münster. (a) In seiner Jugend widmete er sich dem studiren/ und damit er sich in selbigem desto besser perfectioniren möchte/ so begab er sich mit seinem gemeldten Bruder bey dem Einfall des damahls noch Heidnischen Hertzogs derer Sachsen Witikindi in Frießland/ nach Rom in Italien/ und von dar ferner in das berühmte Closter des Heil. Benedicti Mont Caßin/ welches ohngefehr gegen das 783. Jahr geschehen ist/ (b) dahero er noch kein Bischoff in Halberstadt wegen seiner Jugend seyn können. Sein gemeldter Bruder war fast drey Jahr (c) mit ihm in solchem Closter/ woselbst dieser ohnfehlbar die profession zum geistlichen Leben erst wird gethan haben/ und als jener hierauf wieder in Teutschland ging/ und von Carolo M. zu einem Pastor und Lehrer in Frießland/ und in dem Occidentalischen Sachsen/ nemlich in unsern und denen benachbarten Landen bestellet wurde/ (d) so wird ohn Zweiffel unser Hildegrin selbigen anhero begleitet/ und in seinen aufgetragenen Ambte bey Bekehrung derer Heydnischen Sachsen als sein Diaconus ihm hülfliche Hand geleistet/ und bedienet haben/ sintemahlen er dieses prædi-

(a) v. Altfridi *Vita Lüdgeri Tom.* 1. *Script. Brunsvic. Leibn. p.* 86. 87.
(b) Altfridus *l. c. p.* 90. *cf. ibid Num.* (*r*).
(c) Baronius *in Annal. Eccles. Anno.* 818. *n.* 28. *p. m.* 832.
(d) *Altfridus l. c. p.* 91.

prædicat noch Ao. 796. geführet / (*e*) wie oben erinnert worden. Hierbey aber hat er sich zum öftern in dem Closter Werthen an der Rhur / welches von seinem Bruder und ihme auf das väterliche Erbe gestiftet / (*f*) aufgehalten / bis ihm endlich in dem neundten seculo, wegen seiner Geschicklichkeit und exemplarischen Wandels Käyser Carolus Magnus zum Bischoffe in Franckreich gemachet / und wird er noch Ao. 809. Episcopus Cadolonensis genant / da er seines gemelten Bruders Lüdgeri Cörper in Werthen begraben hat. (*ff*) Und nach dieser Zeit ist / meines Bedünckens / selbiger erstlich zum hiesigen erstern Halberstädtischen Bischoffe denominiret und verordnet worden. Man hält dafür / daß in solcher qualität dieser Hildegrin im obbemeldten Jahre von dem neuen Käyser Ludwigen in Aachen die confirmation dieses seines Bischofthumbs von Halberstadt / auch in selbigem die exemption von aller weltlichen Bothmäßigkeit mit einem Kayserlichen diplomate erlanget habe / wie solches im Abdruck bey andern (*g*) zu lesen / auch von mir nach der gemeinen Anführung wiederhohlet worden ist. (*h*) Gleich wie es auch in dem Anfange sub Num. 1. erfolgen soll. Ob das Original davon noch verhanden sey / und in allen Stücken mit dem Abdrucke harmonire / auch wie dessen Schreib-Arth Pergamen / Zeichen und Siegel eigentlich beschaffen / solches habe bey allen angewandten Fleiße nicht erfahren können. Dahero von solchem nach denen gehörigen Critiquischen Regeln / derer alten diplomatum nichts sagen kan; Jedoch wird mir erlaubet seyn einige scrupel hier mit beyzubringen / die mir bey genauer Durchlesung solches abgeschriebenen Brieffes beygefallen / und mir einige Muthmaßungen geben / daß diese Abschrift mit dem original entweder nicht accurat überein komme / oder die Sache sonst noch einer Erleuterung oder Gewisheit nöthig habe. Denn erstlich stehet gleich in dem Anfange desselben

(e) *v. Acta Ludgeri l. c. p.* 116. *n.* 47. *cf. ibid. Leibnitzii Prefat. T.* 1. *n.* 4.

(f) Imhoff *Notit. Procerum Imp. L.* 3. *C.* 28. *§.* 19. *p.* 158.

(ff) Altfridus *l. c. p.* 93.

(g) *v. Chronicon Halberstad. F.* 2. *Script. Brunsv. p.* 111. *D.* Sagittarii *Historia Halberstad. §.* 35. *p.* 13. *Dn.* Reimmanni *Dissertat. Crit. de Chronico Msc. Winnigenstadii p.* 23.

(h) *v. Antiquitates* Gröningenses *p.* 10. 11.

den in honore Domini, welche Schreib-Arth Käyser Ludwig schwerlich jemahls / sondern jederzeit diese in nomine Domini, wie aus dessen Brieffen zu erweisen stehet / gebrauchet hat (*i*); Hernach wird er auch hier Ludovicus Romanorum Augustus tituliret / da er doch sonst in seinen Brieffen sich jederzeit H. Ludowicus Imperator Augustus geschrieben. Ferner so wird in selbigen Hildegrin Catholanensis, als wenn er von solchen Orth gebürtig gewesen / genant / so offenbahr setzt / denn er aus Frießland war / welches dem Käyser bey seinem Leben nicht unbekant seyn können / und wofern man dieses prædicat gleich von seinem ehmahls gehabten Bischoffthum in Franckreich verstehen wolte / so wäre doch solches was ungewöhnliches / denn war er Bischoff zu Chalon / so konte er noch nicht Bischoff zu Halberstadt heissen / und da er dieses worden / so konte er von jenem Bischofthum nicht mehr geschrieben werden / anerwogen ein subjectum damahls zwey Bischofthümer auf einmahl keines weges haben konte noch durffte (*k*). Nicht minder lauffet es gegen die damahls von Carolo Magno, und diesem Ludovico gemachte constitutiones und capitulationes, wenn in diesem diplomate allen Käyserl. Graffen und Richtern die weltliche jurisdiction und Herrschaft in dem Halberstädtischen Bischofthum abgesprochen und verbothen / und hergegen solche dem Hildegrin beygeleget wird / von welcher doch zur selbigen Zeit die Bischofthümer nichts wusten / sondern die Bischöffe selbige in denen weiter hin gefolgten Jahren von denen Sächsischen Käysern erlanget und genommen haben (*l*). Endlich machet auch die angehenckte Jahr-Zahl dies Schreiben etwas scrupuleus, wenn bey dem Schlusse desselben gesetzet ist: Anno incarnationis Dominicæ Ao. 814. Denn es eine bekante Sache / was maßen Käyser Ludwig in seinen Käyserl. Brieffen an die Stifter und Clöster niemahls die Jahr-Zahl von der Geburths-Zeit Christi angefüget / sondern nur diese Worte: Anno Christo propitio, und darauf seine Regierungs-Jahre im Reiche gesetzet hat.

(i) *cf.* Schatenii *Annales Paderborn. Lib.* 2. *p.* 65. 67. 71. 74. 76. 78. 83. 90. 91. 92. 95. 97. 115. 117. 118. Baronii *Annales Eccles. Tom.* 9. *Anno* 815. *n.* 28. *p.* 770. *Anno* 828. *n.* 29. *p.* 974.

(k) *v.* Leibnitzii *Præfatio Tom.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 15.

(l) *v.* Meinders *de Statu Religionis sub Carolo M. pag.* 82. 246. 280. 400.

hat. Und dieses ist es / was mir bey genauer Durchsehung des gemelten Käyserl. Briefes mit beygefallen ist / so ich dem geneigten Leser communiciren / und dabey zugleich denselben ersuchen wollen / wo er von solchem diplomate eine andere Abschrift / so correcter und deutlicher wäre / besäße / solche mitzutheilen / oder wo ich in diesen Scrupeln gefehlet / mit gehöriger Liebe nach eines bessern zu unterrichten. Indeß wil ich aber mit niemanden hierüber streiten / sondern einem jeden gerne seine Meynung gönnen / die er von diesem Briefe hat / gleich wie auch mir nach der Historischen Freyheit vergönnet bleiben muß / diese dubia mit anzuführen / welche zum Theil der mehrangezogene vortrefliche Polyhistor, der Herr von Leibnitz an itzt citirten Orthe mit berühret hat.

Anno 816.

Des { Pabst Stephani V. 1. / Käyser Ludwigs 3. / 1. Bischoff Hildegrini. } Jahr.

In diesem Jahre ging Pabst Leo / von welchem der berühmte Cardinal Baronius (a) aus dem Anastasio viel gethane gute Wercke erzehlet / mit Tode ab / und war sein Successor ein Römer mit den Nahmen Stephanus 5. der Käyser aber Ludwig hielt in des einen Synodum in Aachen (b) / auf welchem 363. Bischöffe und Abte sollen erschienen seyn (c). Und geschach diese Versamlung aus keiner andern Ursache / als daß dieser Herr die Geistlichen Persohnen in denen Stiftern und Clöstern in eine Regulier-Ordnung und bessere Lebens-Arth bringen möchte / weswegen er auch damahls durch den Metzischen Diaconum *Amularium* aus denen alten Kirchen-Vätern Hieronymo, Augustino, Isidoro, Gregorio und andern Satzungen der Kirchen / zwey Bücher zusammen tragen ließ / dessen ersteres 145. Capitel / das andere aber 28. derselben in sich begrief / jenes aber zur Norm vor die Geistlichen Herren als Bischöffe / Abte und Priester / dieses hergegen vor die Nonnen geschrieben ward.

(a) *In Annalibus Eccles. T. 9. Ao. 816. N. 55. p. 792. seq.*
(b) *v. Annales Hillesheim T. 1. Script. Brunsv. p. 715.*
(c) Schatenius *L. 2. Annal. Paderborn. p. 60.*

ward (*d*). Das alte Halberstädtische Chronicon berichtet (*e*) / daß auf solchem Synodo auch Bischof Hildegrin von Halberstadt mit seinem leiblichen Bruder Bischoff Lüdgern von Münster erschienen sey / welcher erstere auch daselbst die confirmation vor sein Bischofthum erhalten habe. Wie denn auch Schatenius (*f*) vermeldet / daß der Halberstädtische Bischof damahls mit zugegen gewesen / den er aber unrecht Thiatgrin nennet / welchen Irthum er vielleicht aus dem Krantzio (*g*) genommen. Allein was dem Bischoff Lüdgern von Münster anbetrift / so ist es offenbahr falsch / daß er damahls sich auf dem Synodo in Aachen mit eingefunden habe / sintemahln er bereits Ao. 809 den 26. Mertz mit Tode abgangen war (*h*). Und von unserm Hildegrino in Werthen begraben worden (*i*). Hergegen ist wohl glaublich / wofern Hildegrin zur selbigen Zeit in hiesigen Landen sich aufgehalten / und bereits von Käyser Ludwigen zum Halberstädtischen Bischoffe verordnet gewesen / daß er mit nach Aachen gereiset / und daselbst denen Berathschlagungen zur Clerisey-Aufnahme mit beygewohnet / auf welchen Fall er auch nicht wird ermangelt haben / etwas zu seines Stiftes besten von dem Käyser auszubitten. Von einem damahls erlangten diploma aber ist bisher nichts bekant worden. So viel ist von ihm gewiß / daß er in diesem Jahre sich in seiner Abtey Werthen an der Rhur aufgehalten / und daselbst vor selbige ein Stück Wald in dem pago Nivenen bey dem Flusse Arnapa von einigen Persohnen erlanget hat / wie das darüber aufgerichtete Schreiben noch vorhanden ist / darinnen Hildegrin ausdrücklich ein Bischoff / jedoch ohne Benennung des Orths tituliret wird (*k*). Und kan es wohl seyn / daß solches von unserm Bischofthum Halberstadt müsse verstanden werden. Wie er denn auch noch in eben selbigen Jahre von Ehrichen und

(d) *v.* Hartmanni *Conciliorum illustrium Tom. 4. p. 183. cf.* Sirmondus *Tom. 3. operum.*

(e) *ap. Leibnitz T. 2. p. 111.* (f) *in Annal. Pad. l. c. p. 60.*

(g) *Lib. 1. Metropol. C. 26. p. m. 19.*

(h) *v. Vita* Ludgeri *Lib. 2. §. 8. p. m. 93. cf.* Baronius *in Annal. Eccles. Tom. 9. p. m. 693. n. 63.*

(i) *v.* Turckii *Fasti Carolini in Script. meis Rer. German. p. 59. b.*

(k) *v. infra in Addendis* Num. 2. *ex Chartulario Werthin. p. 117. n. 50.*

Ermenfrieden de Arnapa zwey Holtz-Theile vor solche Abtey Werthen geschenckt bekommen/ darüber der Donations-Brief in der S. Salvatoris-Kirchen an der Rhur ausgefertiget / und Hildegrin als Bischoff abermahls darinnen benennet ist (l). Wobey der obgemeldte pagus Nivenen, so von alle denjenigen/ die de pagis geschrieben/ vorbey gelassen worden/ zu mercken / der jenseit des Rhein-Strohms in dem Cöllnischen gelegen gewesen / und zwar bey dem Flusse Arnapa, welches heut zu Tage das Erpe oder Erfft-Wasser heisset/ so bey Nuyß gegen Düsseldorff in den Rhein-Strohm fället / als in welche Gegend zu erst der Heil. Ludgerus seine Abtey wollen anlegen; woran er aber verhindert / und ihm dagegen der itzige Orth an der Ruhr/ Werthen/ durch ein Gesichte gezeuget worden seyn sol (m).

Anno 817.

Des { Pabst Paschalis I. / Kayser Ludwigs 4. / 1. Bischoff Hildegrini. } Jahr.

Fast die meiste Zeit dieses Jahrs hielte der Kayser sich in der ihm beliebigen Stadt Aachen auf/ hatte aber daselbst in der Marterwochen das Unglücke daß/ als er aus der Kirchen nach seinem Pallaste über einen alten höltzern Gang mit seinen Bedienten gieng / solcher ihm zerbrach / und er mit zwantzig Persohnen herunter fiel/ da er an der lincken Brust und rechten Hüffte / jedoch nicht tödtlich beschädiget wurde. Hierauf hielt er einen Reichs-Tag allda/ auf welchem sich die vornehmsten Herren des Reichs einfunden / und ihnen gefallen liessen / daß er seinen ältisten Printzen Lotharium zu seinem Mit-Regenten / und den andern Pipinum zum Könige in Aquitanien/ den dritten aber Ludewicum zum Könige in Bayern machte (a). Und eben zu solcher Zeit fanden sich auf Befehl dieses Her-

[l] *infra Addenda* Num. 3. *ex Chartulario Werthin. p.* 113. *num.* 38.

[m] *v.* Altfridi *Acta Ludgeri Lib.* 3. *§.* 24. *pag.* 98. *Tom.* 1. *Leibnitz.*

[a] *Annales Rerum Franc. ad Anno* 817. *p. m.* 167. Thegang *de gestis Ludovici p. m.* 75. *ed. Schilteri.* Chronographus

Herren eine ziemliche Menge Abte bey ihnen ein / denen im Monath Julii achtzig Capitul vorgeschrieben wurden / wie sie sich in ihren Prelaturen mit ihren Mönchen verhalten solten *(b)*. Ob damahls unser **Hildegrin** nebst andern geistlichen Herren auch mit auf der Versammlung gewesen / ist wegen Mangel der Nachricht noch ungewiß / so viel aber ist richtig / daß er in diesem Jahre in seiner beliebten Abtey Werthen in Westphalen sich aufgehalten / sintemahln man findet / daß er als ein Bischoff einige Güter in vorgemeldten Pago Nivenhem von einem Nahmens Friedrichen erkauffet habe. Der Kauf-Brief mit dem darinnen enthaltenen Bischöflichen Nahmen ist in Abschrift noch vorhanden *(c)* dergleichen ist daselbst von ihm auch im Aprill geschehen. Wie ein alter Brieff bezeuget *(d)*.

Anno 818.

Des { Pabst Paschalis 2. / Kayser Ludwigs Pii. 5. / 1. Bischoffs Hildegrin. } Jahr.

Mit dem Ende des vorigen Jahres gieng der Kayser in Italien / woselbsten seines Vaters Bruders Pipini unächter Sohn (*) Bernhardus auf Verhetzung einiger Bischöffe wider ihn rebellirte / den er aber gefangen nehmen / und ihm hernach die Augen ausstechen ließ / daß er bald darauf verstarb / die geistlichen Herren aber wur-

Saxo p. 133. Albericus *in chronico ad Ann.* 818. *p.* 164. Schatenius *L.* 2. *Annal. Paderborn. p.* 63. Aimoinus *Lib.* 4. *C.* 57.

(b) *D.* Hartmanni *Historia Concil. Tom.* 4. *p.* 194. *cf.* Baronii *Annales Ecclesiastica Tom.* 9. *Anno* 817. *n.* 6. 7. *pag.* 811.

(c) *v. Chartularium Werthin. l. c. p.* 107. *n.* 17. *cfer. infra* Num. 4.

(d) *v. infra.* Num. 5.

(*) *Bernhartum ex concubinâ natum, negat contra Theganum clar.* Besselius *in notis ad Eginhartum apud Dn.* Schminckium *de vitâ Caroli Magni p.* 97.

wurden ihre præbenden entsetzet / und in die Clöster gestecket (a). Die hohe Fasten dieses Jahr aber hielt er wieder in Aachen / worauf er abermahl eine Versammlung derer Stände anstellete / und das Urtheil über vorbesagte Persohnen ergehen ließ / und sich hiernechst in Britannien begab / solches unter seine Bothmäßigkeit zu bringen / mitler weilen ihm seine Gemahlin Irmingardis in Andechs verstarb / da er sich wieder nach Aachen wendete (b). Unser Bischoff Hildegrin aber war auch dieses Jahr in seiner beliebten Abtey Werthen / woselbsten solcher von einigen unterschiedene Güter geschencket wurden / darüber der Brieff den 25. Junii ausgefertiget / und in solchen der Nahme und Zeichen dieses Hildegrini mit angeführet ist (c).

Anno 819.

Des { Pabsts Paschalis 3. / Kayser Ludwigs Pii 6. / I. Bischoffs Hildegrin. } Jahr.

Mit dem Anfange dieses Jahrs hielt der Kayser abermahl einen solennen Reichs-Tag in Aachen / in welchem von denen anwesenden Herren unterschiedene Sachen / die zu derer Kirchen und Clöstern besten abziehleten / abgehandelt und aufgezeichet wurden / und weilen auch unterschiedene Reichs-Mangel und Beschwerden sich hervor thaten / so suchte der Kayser denenselben abzuhelffen / sendete auch deshalber einige Abgeordnete in denen Bischoffthümern und Grafschafften herum / welche mit Zuziehung derer Ertz- und Bischöffe die Landes Gebrechen untersuchen und ihre decisa und Bedencken darüber ertheilen musten / und wo sie selbige nicht abthun konten / liessen sie solche an den Kayser gelangen / der mit Genehmhaltung seiner Rähte hernach seine Constitutiones und Capitulatio-

(a) Thegang *de gestis Ludovici pii. p.* 75. Albericus *in Chron. p.* 164. Abbas Stadensis. *p. m.* 198. Chronographus *Saxo. p.* 134. Aventinus *Lib.* 4. *Annal. Boj.*
(b) *Annales Francorum. p.* 168. Schatenius *l. c. p.* 64.
(c) *Chartul. Werthinens. l. c. p.* 107. *n.* 16.

tiones darüber verordnete (a). Er vermählte sich auch selbiges Jahr mit Hertzog Wolffens Tochter Judithen / und setzte den Obotriten-König Sclaomirum ab / und an dessen Stelle den Ceadragum wieder ein. Ließ auch noch selbiges Jahr die Reichs-Stände abermahl in Ingelheim zusammen kommen (b). Vermuhtlich ist Hildegrin bey solchen Reichs-Versammlungen unter denen geistlichen Herren mit zugegen gewesen / der die Beschaffenheit des Zustandes von seinem neuen Bischoffthum / und deren Einwohner wird vorgetragen haben / der damahls noch sehr schlecht und gering wird gewesen seyn / deswegen er sich noch am meisten in der Abtey Werthen aufgehalten / und daselbst in September einige Güter vor selbige überkommen hat / in derer Traditions-Brieffe er nebst dem Gerfrido dieser Abtey Episcopus Rector tituliret wird (c).

Anno 820.

Des { Pabst Paschalis 4. / Kayser Ludowici Pii 7. / 1. Bischoffs Hildegrin. } Jahr.

Wie Käyser Ludwig abermahls im Januario dieses Jahrs einen Reichs-Tag in seinem beliebten Aachen hielte / und darinnen den Ungrischen Krieg wider den Lindewitum beschloß / gegen welchen er auch drey besondere Heere aus Italien / Francken und Beyern ausziehen ließ / ob sie wohl eben nichts sonderliches ausrichteten / als daß sie das Land verwüsteten (a). Also war auch unser Bischoff Hildegrin beschäfftiget / nicht allein seines Bischofthums sondern auch

(a) *v.* Baronius *T.* 9. *Anno* 819. *p.* 833. *Annales Rer. Francic. p. m.* 168. Schatenii *Annales Paderb. L.* 2. *p.* 65. Hartmanni *Histor. Concil. Tom.* 4. *p.* 204. 205. *Abbas Urspergensis in Chron. p. m.* 192. Albericus *p.* 164.

(b) Thegang *de gestis Ludovici. p. m.* 75. Albertus *Stadensis. p.* 198. Calvisius *in Chronologia. p.* 652. Hartmann *Hist. Concilior. T.* 4. *p.* 207. *qui tamen hoc Ingelheim falsé villam Galliæ vocat.* Baronius *T.* 9. *Annal. Eccl. Ao.* 819. *n.* 12. *p.* 837.

(c) *v. Chartular. Werthin. l. c. p.* 109. *n.* 24. Num. 6.

(a) *Annales Rer. Franc. p. m.* 169. Calvisius *in Chronol. p.* 652.

auch seiner angenehmen Abtey zu Werthen besser zu suchen / und von dieser letztern findet man auch in diesem Jahre / daß der Diaconus Theodgrim in Münster solchem Closter einige Güther geschencket / (b) da denn in dem ausgefertigten Donations-Brieffe gemeldet wird / Bischoff Hildegrin sey diesem Closter vorgesetzet gewesen. Vermuthlich ist dieser Diaconus Theodgrim der Nepos oder Bruders Sohn unsers Hildegrini und des verstorbenen Ludgeri gewesen / dessen Vater Altgrin geheissen / welcher hernach / als Bischoff Hildegrin verstorben / ihm in dem hiesigen Bischofthum succediret hat. Und so viel findet man von diesem Hildegrino in alten Schriften / was er aber mehres gethan / und sonderlich in hiesigen Landen verrichtet hat / solches ist wegen Mangel alter Uhrkunden noch verborgen / dahero von demselben nichts mehr als sein Absterben zu berichten ist / welches Ao. 927. erfolget / wie hernach vorkommen wird.

Anno 822.

Des { Pabst Paschalis 6. / Kayser Ludwigs Pii 9. / I. Bischoff Hildegrin. } Jahr.

Oben ist gemeldet worden / was maßen Käyser Ludwig um der Rebellion willen / seines Vaters Bruders Sohn Bernhardum die Augen ausstechen lassen / wovon er gestorben / wie auch dessen adherenten und Rathgeber theils ins exilium, theils in die Clöster kriechen musten. Weiln nun hierunter einige Geistl. Herren mit begriffen waren / so machte sich hierüber dieser Käyser ein Gewissen / zumahlen da die andern Bischöffe als Käyserl. Räthe zutraten / und diesem Herrn vorstellig machten / ob hätte er hierinnen der Sache zu viel gethan / welches Aergerniß und Verbrechen ohne öffentliche pœnitence nicht könte abgethan werden; Dieser Herr wie er sonsten allen Vorstellungen der Clerisey Folge leistete / und eben damit den Nahmen des Frommen verdienete / also war er auch hierinne ihr Gehorsam / und weiln er eine grosse Menge Geistlicher Herren von Bischöffen und Aebten in einem Synode zu Attiniac bey sich ver-

(b) *v. Chartular. Werthin. l. c. p.* 119. *n.* 58. Num. 7.

versammlet hatte / so thate er vor ihnen allen öffentliche Kirchen-Busse / ließ auch die entsetzten Geistl. Bischöffe und Aebte wieder zu sich kommen / und versahe sie mit neuen grossen Begnadigungen und Ehrenstellen (a). Weil er aber auch bey seiner Regierung wahrgenommen / daß es im Reiche an guten Schulen zur Auferziehung der Jugend in denen Wissenschaften und Tugenden ermangelte / so verordnete er hierbey löblich / daß die Geistlichen Herren in dem Lande hin und wieder gute Schulen anrichten / und mit nöthigen Lehren besetzen solten (b). Er ging ihnen auch selbsten mit einem guten Exempel vor / und stiftete noch in diesem Jahre die berühmte Reichs-Abtey Corbey an der Weser / worinnen hernach viel wackere gelehrte Männer sich aufgehalten / und die Jugend unterrichtet haben / so hernach zu Bischofthümern und Abteyen befördert worden seyn (c). Es wird dieses darum mit angeführet / weiln diese Abtey nach hundert und etwas mehr Jahren in hiesigen Halberstädtischen Bischofthum und zwar bey unserm Gröningen / von Graff Sigfrieden den Orth Wester Gröningen geschencket bekommen / wohin damahls ein besonder Closter gestiftet / und mit Corbeyischen Adelichen Conventualen besetzet / auch als eine von jener dependirenden Pröbstey dirigiret worden (d) wie davon hernach soll etwas gemeldet / auch dessen Stifftungs-Brief im Anhang mit beygebracht werden; Das noch bekante Freulen-Stifft in der Graffschaft Ravensberg in der itzigen Stadt Herford hat auch um diese Zeit von Graf Waltgero erst zu Moderhorst in der Vogtey Werther / hernach am

(a) Annales *Rerum Franc. p. m.* 170. *D.* Hartmanni *Historia Concilior. T.* 4. *p.* 208. Letzneri *Chron. Corbeiense. C.* 5. *p. m.* 14. *b.* Baronius *Tom.* 9. *Annal. Eccles. Anno* 822. *n.* 1. *p. m.* 878. 879.

(b) Ludovici Pii *Lib.* 2. *Capitular. Cap.* 5. Baronius *in Annal. ad h. a. l. c. n.* 7. *p.* 880.

(c) *v. Annales Corbeienses in* Paullini *Syntagm. Rer. Germ. p.* 369. *seq. & in* Leibnitzii *Tom.* 2. *Rer. Brunsv. p.* 296. Lezneri *Chron. Corbeinse Ao.* 1604. Paullini *Theatrum illustrium virorum Corbeia Saxonica Jena. Anno* 1686. Schatenius *Lib.* 2. *Annalium Paderborn. p.* 70. *seq.* Imhofius *L.* 3. *Notitia Proc. Imper. C.* 26. *p.* 125. *§.* 12.

(d) *v. Antiquitates meas Gröning. C.* 16. *p.* 165.

am gegenwertigen Orthe / nemlich alten Herford / seinen Anfang erhalten / worauf es Anno 828. eingeweihet worden seyn soll (e). Das Leben des Fundatoris hat aus einem alten Codice der Herr Paullini (f) mitgetheilet / welcher auch an einem andern Orthe (g) vermeldet / daß er von solcher Abtey eine gantze Historie aus etlichen Büchern und Capiteln bestehend / verfertiget habe. Die Nahmen derer in diesem Stifte gelebten Abtissin aber sind beym Hrn. D. Kettner zu lesen [h].

Anno 827.

Des { Pabst Valentini 1. / Käyser Ludwigs Pii 14. / 1. Bischoff Hildegrini. / 2. Bischoff Thiatgrimi 1. } Jahr.

In dem vorigen Jahre wurde von dem Käyser der nachmahls in die Zahl der Heiligen erhabene Anscharius aus dem vorbemelten Benedictiner-Stifte Corbey / worinnen er über drey Jahr als Magister legens die Scholaren und jungen Mönche mit grösten Fleisse und Geschicklichkeit unterwiesen hatte / in Holstein / Dithmarsen / Dennemarck und Schweden geschicket / daselbsten die Christl. Religion denen Heydnischen Völckern zu predigen / welches er auch mit solcher Geschicklichkeit und Treue verrichtete / daß sehr viel von denenselben sich tauffen liessen / und das Christenthum annahmen / wofür er auch gegen das 831. Jahr / als der Käyser in Hamburg das Ertz-Bischofthum aufrichtete / bey solches zum erstern Ertz-Bischoffe verordnet wurde [a] / wie aus dem Käyserlichen diplomate

[e] Schatenius *l. c. p.* 79. 80. Schurtzfleisch *in Stricturis ad Hist. Herford. §.* 7.

[f] *in Geographia de Pagis p.* 281. -- 298.

[g] *v. ejus Philosophi*sche Lust-Stunden *P.* 1. *p.* 343.

[h] *v. ej. Chronicon Quedlinburg.* in Beylagen *p.* 99. *seq.*

[a] Rembertus *in Vita S. Anscharii C.* 8. *seq. p.* 56. *ed.* Fabricii Gvaldo *in vita Anscharii C.* 9. *seq. p. m.* 87. *ibid.* Helmoldus *in Chron. Sclavorum L.* 1. *C.* 4. *p. m.* 541. *ed. Leibnitzii Adamus Bremensis Hist. Eccl. L.* 1. *C.* 16. *p. m.* 7.

mate [b] so er hernach Ao. 834. dieserhalben gegeben zu ersehen ist/ wobey ich aber sehr zweiffele/ wenn das original richtig/ daß in demselbigen wie in den copien die Jahr-Zahl am Ende zu finden/ es wäre denn daß sie von fremder Hand in folgenden Zeiten darum mit beygesetzet worden/ daß man desto besser gleich bey der Durchlesung wissen möchte/ wenn solches ausgefertiget worden. Zum wenigsten ist in demjenigen Käyserl. diplomate, so an eben demselben Orthe/ Tage und Jahre vor das Stifft Corbey gegeben worden/ dergleichen nicht zu sehen [c]/ wie denn auch solche Jahr-Zahl in eben diesem Hamburgischen Schreiben/ welches Ao. 1642 Philip Cæsar an vielen Orthen anders/ als die vorbemelten/ anführet [d] nicht zu finden/ und deswegen Lambecius [e] in solcher Ordnung wiederholet. Dahero fast auf die Meynung komme/ daß vielleicht die Käyserliche bulle, so an dies diploma angehencket/ so sauber und accurat originaliter nicht seyn muß/ als sie in Abdruck gefunden wird [f]/ sonsten sie denen verständigen leicht einen Argwohn erwecken könne. Wie aber der H. Anscharius in diesem obbemelten 827. Jahre in grosses Ansehen wegen seines Fleisses kam/ also gelangte hergegen unser Bischoff Hildegrin in demselben zu seinem Lebens-Ende/ sintemahln von ihm gefunden wird [g]/ daß er

F 2 den

Krantzius *L.* 1. *Metropol. C.* 19. 20. *p.* 15. Arnkiels *Cimbrische* Heydens-Bekehrung *L.* 3. *C.* 7. *p.* 126. Lambecius *in Chronol. & Auctar. L.* 1. *Rer. Hamb. p. m.* 102. Baronius *Tom.* 9. *Annal. Ao.* 826. *p.* 942.

[b] *Diploma lege in* Lindenbrogii *Script. sept. p.* 125. Lambecii *Orig. Hamburg. Lib.* 1. *p. m.* 35. Pontani *L.* 4. *Hist. Dan. p.* 97. Witfeldi *Tom.* 1. *Chron. Dan. n.* 56. *pag.* 21. Arnkiels Heyden-Bekehrung *l. c. p.* 130.

[c] *ap.* Schatenium *in Annal. Paderborn. L.* 2. *p.* 95. 96.

[d] *in Triapostolatus septentrionis appendice p.* 173.

[e] *v. ejus Chronologia & Auctar. L.* 1. *Rer. Hamb. p.* 105.

[f] *v.* Lindenbrogii *Scriptores l. c. p.* 126. *D.* Heineccius *de Sigillis Veteribus Tab.* 1. *N.* 8. *cf. p.* 84.

[g] Chronicon Quedlinburg. *Tom.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 277. Chronographus Saxo; *pag.* 135. Schatenius *Lib.* 2. *Annal. Paderb. pag.* 85. Ditmarus *in Chron. p. m.* 362. *Chronicon verò Halberstad. Tom.* 2. *Sc. Brunsv. pag.* 112. *habet An.* 824.

den 19. Junii oder 13. Kal. Julii [h] verstorben. Des Bothonis alte Niedersächsische Chronicke gibt an zweyen Orthen [i] vor / daß sein Cörper zu S. Steffan in Halberstadt begraben worden / allein es irret dasselbige / sintemahln die alten und neuen Scribenten [k] einmüthig bezeugen / daß er in seiner beliebten Abtey Werthen sein Begräbniß erhalten hat / und wird ihm von allen / die seiner gedencken / ein gutes Zeugniß von seiner Aufführung und Treue beygeleget.

Sein verledigtes Bischoffthum in Halberstadt ward von dem Kayser wieder an einen andern gegeben / mit Nahmen Thiatgrim, Thiagrin, Tihatgrin, Thietgrin, Tiagrin, Thietgrim, wie er unterschieden geschrieben gefunden wird / davor aber Leztnerus [l] unrecht Thiatinus setzet. Winnigenstedt in seinem geschriebenen Halberstädtischen Chronico wil ihm zum Bruder des vorigen Hildegrini machen/ mit Beyfügen er sey erst ein Münch in Werthen und hernach Abt in Corbey worden / von dar ihn der Kayser Ludwig genommen / und zu Bischoff in Halberstadt gemachet. (*) Allein wie er im erstern fehlet / sintemahln Thiatgrin des Hildegrini Bruders / Aldgrini Sohn gewesen / dahero er auch zu mehrmahlen ein Nepos des S. Lüdgeri und Hildegrini genennet wird [m]; also irret er auch in seinem andern Vorgeben von der Corbeyischen Prælatur, denn daß er sich eine Zeitlang in dem Closter Werthen aufgehalten/ hat wohl seine Richtigkeit / sintemahln solches von seines Vaters Brüdern herrührete / er auch von seinen Vermögen und Erbe selbst an dasselbe etwas schenckete / wie oben angeführet worden / darinnen er vielleicht das Diaconat als ein junger Mensch angenommen.

Die

(h) *v.* Neorologium *Werthinense T. 3. Sc. Bruusv. p.* 747. Chronicon *Halberst. l. c. pag.* 112. *Winnigenstad Chron. Halb. Mscr.*

(i) *Tom. 3. Scriptorum* Leibnitz *pag.* 288. 298.

(k) *v. Acta S. Ludgeri p. m.* 101. *Chronicon Halberst. l. c. p.* 112. Turckii *Fasti Carolini p.* 60. *a.* Schatenius *l. cit. pag.* 85.

(l) *in Chron. Corbeiensi C.* 31. *p. m.* 56. *b.*

(*) Neofanii *Catalogum Episc. Halberstad. A.* 2.

(m) *v. Annales Corbeienses ad. An.* 840. *in* Paullini *Synt. p.* 371. *& ap.* Leibnitz. *T. 2. p.* 297. *cf. Chron. Halberstad. ibid. p.* 112. Schatenius *L. 2. An. Pad. p.* 120.

Die Abteyliche Ehre aber in Corbey hat er niemahls getragen an- erwogen zu seiner Zeit / da er studirens halber in besagten Corbey gelebet / Warinus ein naher Befreundter Kaysers Ludwigs Pii, als Abt selbigem nicht allein von Ao. 826. vorstund / sondern solche Prælatur auch bis an seinen Ao. 856. erfolgten Todt verwaltete (n). Wenn aber dieser Thiatgrin von *Krantzio (o)* daraus es vielleicht Winnigenstadt genommen / ein Abt / jedoch ohne Benennung des Orths / tituliret wird / so kan solches nicht anders als auf diese Weise verstanden werden / daß er bey Absterben des Bischofs Hildegrin / als gewesenen Directoris der Prelatur zu Werthen / vermöge der nahen Bluths-Freundschaft und damahls noch gültigen Erb-Rechts von Corbey aus / als Abt in solchem erledigten Werthen succediret / sintemahln das Werthische Convent erst Ao. 853. eine freye Abts-Wahl bekommen (p). Da denn der Käyser ihm zugleich / wie seinem Vetter Hildegrin geschehen / das Bischofthum Halberstadt übergeben.

Anno 828. 829.

Des { Pabst Gregorii IV. 1. 2. / Kayser Ludovici Pii 15. 16. / 2. Bischoff Thiatgrini. 2. 3. } Jahr.

Man findet daß der Kayser in diesen 828. Jahre unterschiedene Reichs-Tage angestellet / auch sich bald in Aachen und Ingelheim bald zu Franckfurth / Wormbs / und Thionville oder Diedenhoff auffgehalten / und daselbst die Reichs-Affeirs tractiret habe (a) / und weilen damahls das Römische Reich mit Hunger und Pest unter Menschen und Viehe sehr geplaget wurde / der Kayser aber hiebey wohl erkante / daß solche Plagen durch das üble Ver-

F 3 halten

(n) *v. Annales Corbeienses l. c. p.* 370. 372. *cf.* Lezneri *Corbeiense Chron. C.* 26. *p.* 78.

(o) *in Metropoli Lib.* 1. *Cap.* 26. *pag.* 19.

(p) *v.* Schatenii *Annal. Paderborn. Lib.* 2. *pag.* 85. 119.

(a) *v.* Annalis *Rer. Franc. ad Ao.* 828. *p. m.* 175. *seq.* Lersner *in Chronico Francofurt. p.* 43. *L.* 1. Schatenius *l. c. pag.* 85.

halten der geist- und weltlichen Persohnen von GOtt zur Straffe erwecket würden / also war er bemühet / dergleichen unordentliches Wesen abzuschaffen / und in Kirchen und Policey-Sachen eine Verbesserung zur GOttgefälligen Lebens-Arth derer Menschen anzurichten. Dieses nun desto eher zu bewerckstelligen / so ließ er mit seinem zur Reichs-Regierung auffgenommenen Sohne Lothario nachdrückliches Schreiben *(b)* an alle Unterthanen seiner Reiche ergehen / worinnen er ihnen so wohl das sündliche Leben als die Straffen Gottes vorstellig machte / und dabey denen Ertz-Bischöffen in **Mayntz** / **Paris** / **Lion** / und **Tolosen** anbefiehl / daß sie in ihren Diœcesen mit ihrem untergebenen Bischöffen einige Versammlungen halten und sich berahtschlagen solten / wie dem sündlichen Verderben derer Unterthanen gesteuret und die Straffen GOttes abgewendet würden *(c)*. Solcher Kayserlichen Ordre zu schuldiger Folge kamen die Ertz-Bischöffe / mit ihren Untergebenen an benanten Oerthern zusammen / und wie insonderheit zu Meyntz der dasige Ertz-Bischoff Otgarius nebst Ertz-Bischoff Hetto von Trier / und Hildeboldo von Cöln und allen ihren Suffraganeis, ihr Concilium deswegen Ao. 829. hielte / also ist kein Zweiffel / unser Halberstädtischer Bischoff **Thiatgrin** / werde als ein Meynzischer Suffraganeus sich auch damahls eingefunden / und denen Berahtschlagungen beygewohnet haben.

Anno 830. 831.

Des	Pabst Gregorii IV.	3. 4.	Jahr.
	Kayser Ludwigs Pii.	17. 18.	
	2. Bischoff Thiatgrini	4. 5.	

In diesem Jahre wurde eine Conspiration wider den Kayser Ludwigen von seinem Sohne Pipino, und andern Reichs-Ständen darum gemachet / daß er in denen Kriegen wieder die Ungern unglücklich Zeithero gewesen / und einen Spanier Hertzog Bernhardum

(b) *Epistolam Imperatoriam lege in Historiâ Concil.* Hartmanni *Tom. 4. p. 215. T. 21. Concil. Parisiorum cf.* Cirmondus *in Notis Tom. 3. Conc. Colon.* Baronius *Tom. 9. Annal. Ecclef. Anno* 828. *n.* 28. *seq. p.* 974.

(c) Schatenius *l. c. p.* 86. Hartmann. *l. c. p.* 214.

dum an seinem Hofe zu einem grossen Minister gemachet / auch in seiner Regierung sich angelegen seyn lassen / daß die geistlichen Herren in denen Bischoffthümern und Clöstern nicht so frey und herschsüchtig / sondern exemplarisch und eingezogen leben möchten. Hiermit waren viele besonders einige Bischöffe und Aebte nicht zu frieden / deswegen sie seinen Sohn Pipinum in Franckreich erregten / der seine Stieff-Mutter Judith mit besagten Hertzoge Bernharden nicht nur des Ehebruchs beschuldigte sondern sie auch beym Kopffe nehmen / und ins Closter Laon stecken ließ / sie auch zwingen wolte / daß sie ihren Gemahl / seinen Vater / überreden solte / damit er die Käyserliche Dignität niederlegen / und ihn überlassen möchte (*). Allein als der ältiste Sohn des Käysers / Lotharius / so mit seinem Vater bereits die Reichs-Regierung führte / sich darzwischen schlug / so wurde der Anschlag des Pipini Krebs-Gängig / und die Rädelsführer unter denen Geistlichen wurden ihrer præbenden beraubet / und ins exilium geschicket / die weltlichen Herren aber wurden beschoren / und in die Clöster gestecket / da denn der Käyser seine Gemahlin aus dem Closter wiederhohlen ließ / und mit ihr in vorigen Vergnügen lebte / auch sich im folgenden Jahre meistentheils in Aachen aufhielte (a) Unser Thiatgrin wird es ohn Zweifel damahls mit dem Käyser gehalten haben.

Anno 833. 834. 835.

Des { Pabst Gregorii IV. 6. 7. 8. / Käyser Ludwigs Pii 20. 21. 22. / 2. Bischoff Thiatgrini 7. 8. 9. } Jahr.

Käyser Ludwig hatte gar kurtze Zeit Ruhe vor seinen Söhnen / denn je liebreicher er mit ihnen umging / je frecher wurden sie gegen ihn / sintemahln Lotharius / Pipinus und Ludwig ihn Ao. 833. ohnweit Basel gefangen nahmen / und seine Gemahlin Judith in das

(*) Baronius *Tom. 9. Annal. Eccles. Ao. 830. n. 5. p. 989.*

(a) *v.* Thegang *de gestis Ludovici Pii p. m. 76.* Nithardus *L. 1. Hist. p. 86. edit. Schilteri.* Schatenius *l. c. p. 87. 88.* Uhsens *Vita Imperatorum p.* 229. Spangenbergii *Chron. Sax. C. 95. p. 89. b.*

das Closter zu Dertona steckten / er aber muste / nachdem er alles Käyserl. ornats und Ehre beraubet worden / sich von seinem ältisten Sohne **Lothario** gefänglich von einem zum andern Orthe schleppen und von denen Leuthen verspotten lassen / worauf er durch Angeben einiger Frantzösischen Bischöffe / besonders Bischoff Ebbonis von Reimß zu Scissons mit einer Mönchs-Kappe in das dasige Closter S. Medardi gestossen wurde (*). So bald dieses geschehen / theilten die Söhne das Land / und Lotharius wurde Käyser. Allein viel teutsche Fürsten und geistliche Herren waren mit diesem ungerechten proceduren sehr übel zu frieden / dahero ermahneten sie anfänglich besagten Lotharium / daß er den Vater auf freyen Fuß wiederstellen / und in seine erstere dignität setzen solte. Als solches nicht bewerckstelliget wurde / so lenckten sie die andern beyden Söhne Pipinum und Ludwigen auf ihre Seite / und überzogen den rebellischen Lotharium mit einem Kriegs-Heere / mit welchen sie ihn dermaßen in die Enge in Franckreich trieben / das er den gefangenen Vater auf freyen Fuß stellete / da er denn aufs neue Ao. 834. in welchem Jahre er auch das privilegium der gestifteten Ertz-Bischöfflichen Kirchen in Hamburg ertheilet haben soll (*) / davon bereits oben beym 827. Jahre meine Erinnerung gethan / am Sonntage Lætare gekrönet / und zum rechtmäßigen Käyser bestätiget wurde / worauf Lotharius sich genöthiget sahe / die väterliche Gnade zu erbitten / die er auch erlangete (a). Die Verführer dieses Lotharii und Rädelsführer aller gemachter Unruhe in denen Landen hergegen begaben sich auf die Flucht / viele aber von denenselben wurden attrapiret / und theils des Landes verwiesen / theils ewig gefangen gesetzet / theils enthauptet / und theils versauffet. Der obbemelte Ertz-Bischoff zu Reimse Ebbo wurde

(*) *Acta depositionis Imperatoris Ludovici per Episcopos vide apud* Baronium *in Annal. Eccles. T.* 9. *Ao.* 833. *n.* 9. *seq. pag.* 997.

(*) *v.* Lindenbrogium *in Script. sept. p.* 125. Lambecium *L.* 1. *Orig. Hamb. p.* 35. Arnkiels Heyden-Bekehrung *L.* 3. *C.* 7. *p.* 130. Pontanum *L.* 4. *Hist. Dan. p.* 97.

(a) Thegang *de gestis Ludovici Imp. p. m.* 77. Nidhartus *Lib.* 1. *Historiæ p.* 87. Schatenius *l. c. pag.* 93. 95. 100. Spangenberg. *Chron. Sax. f.* 90. *b.* Albericus *in Chron. p.* 172. Letznerus *in Chron. p.* 172. Letznerus *in Chron. Corbeiensi C.* 8. *f. m.* 23. *seq.* Baronius *l. c. A.* 834. *p.* 1002.

wurde auch auf der Flucht ergriffen / und über ihn Anno 835. im Mertze zu Diedenhofen von vielen Ertz- und Bischöffen des Röm. Reichs ein Synodus gehalten / in welchen er erscheinen und so wohl mündlich als schriftlich vor der Versamlung sein begangenes Unrecht / und daß er damit sich seines Geistl. Ambtes verlustig gemachet hätte / bekennen muste / (*) worauf diese Geistliche Herren / derer etzliche viertzig waren / die sentenz zu seiner Absetzung ertheilten / und solche mit ihren Nahmen unterschrieben / wie solche bey andern (b) zu lesen. Man findet zwar unter solchen den Nahmen unsers Bischofs Thiatgrini nicht mit aufgezeichnet / dahero vermuthlich daß solcher auf selbigen Synodo nicht mit gewesen / doch ist glaublich / daß derselbe es mit der Käyserlichen rechtmäßigen Parthie es jederzeit gehalten / sintemahln der gelehrte Schatenius (c) bezeuget / daß er unter denen Sächsischen Bischöffen keinen einzigen / ohne den Oßnabrüggischen Goßwinum / so hernach ins Closter Fulda gangen / finde / der sich der conspiration wider den Käyser theilhafftig gemachet. Gemelten Ebboni soll hierauf in seinem exilio die rechte Hand verdrocknet / und die zwey Finger mit welchen er geschworen / verkrummet seyn / darinnen er ein so grosses Reissen empfunden / daß er wie ein unsinniger Hund verstorben (d). Wie wohl ein anderer (e) vorgibt / er sey Anno 840. von Lothario wieder in seine Bischöffliche dignität gesetzet worden. Zum wenigsten hat er bey den alten (f) kein gutes Lob.

Anno

(*) v. Baronius *Ao.* 835. *n.* 1. *p.* 1007.

(b) *v. Concil. Parisiens. T.* 21. Hincmarus *adv. Godescalc. C.* 30. Hartmann *Hist. Concil. Tom.* 4. *p.* 227. *seq.*

(c) *in Annal. Paderborn. L.* 2. *p.* 94. (d) Uhsen Leben der Käyser *p. m.* 231.

(e) Schatenius *l. c. p.* 101. Flodoardus *L.* 2. *Caput* 20. Hartmann *l. c. Tom.* 4. *p.* 247.

(f) v. Thegang *de gestis Ludovici p. m.* 78. Albericus *in Chron. p.* 172.

Anno 836.

Des { Pabst Gregorii IV. 9. / Kayser Ludwigs Pii 23. / 2. Bischoff Thiatgrini 10. } Jahr.

Dieses Jahr wird um zweyer Ursachen willen hiermit berühret / einmahln weiln in solchem / in dem Anfange des Februarii gegen Marie Lichtmeße / oder Reinigung (a) / welches Fest damahls schon zu feyern eingesetzet war (b) / auf Befehl des Kaysers Ludwigs ein General-Concilium von denen verschriebenen und versamleten Bischöffen in Aachen gehalten wurde / in welchem die gegenwärtigen geistl. Herren besonders handelten erstlich von dem Leben und Lehre derer Bischöffe / hernach von dem Leben und Lehre derer andern geistlichen Ordens-Persohnen / und endlich von der Persohn des Kaysers und seiner Söhne samt denen Ministern, welche sie in dreyen Capiteln mit unterschiedenen Titeln nebst einer Didications-Epistel dem Kayserl. Sohne Pipino, Könige in Franckreich überreichten (c). Wo die Sächsischen Bischöffe und Suffraganei von Mäyntz auf solchen Concilio mit zugegen gewesen / so wird auch unser **Thiatgrin** sich eingefunden haben / ob wohln dero Nahmen nicht aufgezeichnet stehen. Hernach so melden auch die Scribenten / daß in diesem Jahre zuerst die Reliquien und Gebeine des Heil. Viti, aus dem noch berühmten Abtey-Closter S. Denys in Franckreich / in unser Sachsen-Land nemlich nach dem Stiffte Corbey an der Weser von dem damahligen Abte **Warino** mit grossen frolocken und vielen Ceremonien gebracht worden (d) / worüber sich aber her-

(a) *v. Auctor vitæ Ludovici in* Hartmanni *Tom.* 4. *p.* 231. Schatenius *l. c. p.* 102. Baronius *A.* 836. *n.* 5. 6. *p.* 1025.

(b) *v.* Calvöri *Rituale Ecclesiast. Tom.* 2. *p.* 290. Quenstedti *Antiquitat. Biblicæ p. m.* 886. *cf.* Hospinianus *de festis Christianorum. fol.* 55.

(c) *v. Concilia Parisiens. T.* 21. *D.* Gesner *Lib.* 2. *de Concil. Histor. Enarrat. C.* 9. *p.* 387. Hartmann *Hist. Concil. T.* 4. *p.* 231 - - 245.

(d) *Chronographus Saxo p.* 136. Gobelinus *Persona cit.* 6. *c.* 41. *p.* 242. *Author de Translat. S. Viti ap.* Meibom.

hernach die Francken sich sehr beschweret haben / in dem nemlich seit der Zeit ihnen dadurch aller Schatz und Glückseligkeit benommen / und hergegen denen Sachsen zugebracht wäre (c). Dieser Vitus sol ein adelicher Jüngling gewesen seyn / welcher von vornehmen Eltern in Italien im dritten Seculo wiewohl in Heidnischer Blindheit gebohren worden / weswegen er durch Unterweisung des Modesti die Christliche Religion angenommen / sich aber dadurch in die gröste Verfolgung gesetzet hat. Denn sein eigener Vater ihn nicht nur dem heydnischen Landpfleger Valeriano zur Marter überantwortete / sondern Kayser Diocletianus ließ ihn / weiln er den Heydnischen Götzen nicht opffern wolte / auch den Löwen vorwerffen / und als solche sich nicht an ihn vergriffen / wurde er in ein groß Gefässe voll siedendes Peches gestossen / darinnen er ebenfals unbeschädiget stehen blieb jedoch ist er hierauf zu tode gemartert / und hernach von einer edlen Frauen Crescentia begraben worden. Dessen Cörper endlich aus Italien durch Volraden in Franckreich / und nachmahls in bemeldter Zeit nach Corbey in Sachsen kommen / und ist dessen Leben von andern beschrieben (e). Gleich hundert Jahr darnach / als dessen Gebeine in Corbey angelanget / ist diesen Vito zu Ehren ein Benedictiner-Closter in unserm Bischoffthum Halberstadt bey Gröningen gestifftet / und in solches einige Reliquien von ihm transferiret worden / dahero er auch als Patronus in dem ehmahligen Kloster-Siegel wie ein wohlgekleideter Jüngling mit einem Palm-Zweige und Nimbro zusehen gewesen (f) / gleich wie auch selbigen das mehrbefagte Fürsten-Stifft Corbey in solcher Positur im Siegel führet / wie wohl man auch lieset / daß vormahls in solchem Siegel dieser Heilige gantz nackend mit gefaltenen Händen in einem feurigen Topffe bis an den unterleib gestanden / auf welche Weise man ihn auch auf Schau-Pfennige gepräget hat (g).

T. 1. *R. G. p.* 767. 768. Schatenius *l. c. p.* 108. Baronius *Anno* 836. *n.* 11. *p.* 1027.

(c) *v.* Witikindus *L.* 1. *Annalium p. m.* 638. Leztnerus *in Chron. Corbeic. C.* 16. *p.* 51. Schatenius *l. c. p.* 110.

(e) Witikindus *L.* 1. *Ann. p. m.* 638. 639. Surius *Tom.* 7. *cf. Martyrologium Roman.* Siegebertus *Gemblacensis. p. m.* 86. *ad Anno* 755. Lezner. *Chron. Corb. p.* 50.

(f) *v. Antiquitates meas* Gröning. *C.* 16. *p.* 177.

(g) Paullini *Histor. Virginum Coll. Visbeccensis* §. 47. *p.* 54. 55.

Anno 838.

Des { Pabst Gregorii IV. II. / Kayser Ludwigs 25. / 2. Bischoff Thiatgrin. 12. } Jahr.

Die rebellisch-gesinneten Söhne des Käysers Ludwigs waren einmahl vor allemahl mit der Regierung ihres Vaters nicht zu frieden / er mochte ihnen auch zu lange leben / ehe sie zu der so sehr verlangten Regierung kahmen / dahero trachteten sie Tag und Nacht dahin / wie sie ihm von Brodte und Regimente helffen möchten / und ob sie gleich sich zu weilen gut gegen den Vater stelleten / auch vorgaben / daß ihnen ihr ungerathenes Unternehmen leyd wäre / so war doch dieses alles nur Heucheley. Denn auch dieses Jahr seine beyden Söhne / **Lotharius** und **Ludowicus** / eine conference ohnweit Trident hielten / und sich wegen der partage derer Länder mit einander beredeten. Der Vater / Käyser Ludwig / als er hiervon Nachricht erhielte / berufte deswegen die Reichs-Stände nacher Niemwegen / und als daselbst eine grosse Menge Bischöffe und anderer weltlichen Herren erschienen / so berathschlagete er sich mit ihnen / wie denen gefährlichen projecten seiner Söhne zu begegnen wäre. Daß unser Bischoff **Thiatgrin** damahls bey dem Kayser mit zugegen gewesen / hat wohl seine Richtigkeit / sintemahln sein Nahme Thiatgrim ausdrücklich bey seines Vetters Gerfrieds / des Bischoffs von Münster / Nahmen bey dem Vertrage / so damahls in Niemwegen von dem Käyser wegen des Fuldischen Abts Anabani gemachet worden / mit befindlich ist. Welches im Junio dieses Jahres geschehen (a). Da denn hierbey **Thiatgrin** wird gesorget haben / vor sein Bischofthum einige Käyserliche privilegia zu erlangen / gleich wie in diesem Jahre die Stifter Herford und Corbey schöne diplomata von solchem überkommen haben (b).

Anno

(a) *v. Antiquitates Fuldenses Lib.* 1. *apud* Pistorium *T.* 1. *p.* 474. *cf.* Schatenium *L.* 2, *Ann. Paderb. p.* 114.
(b) Schaten *l. c. p.* 115. 117.

Anno 840.

Des { Pabst Gregorii IV. 13. / Kayser Ludwigs Pii 27. / 2. Bischof Thiatgrini 14. / 3. Bischof Haymonis 1. } Jahr.

Zwey Todes-Fälle ereigneten sich in diesem Jahre / so hier zu mercken seyn. Der eine mit dem bishero in ziemlicher Unruhe gelebten Kayser Ludwigen dem frommen / welcher wegen des neuen von seinem Sohne Ludwigen in Teutschland erregten Aufstandes aus Franckreich nach Ingelheim kame / woselbsten er sich theils wegen grossen chagrins, theils wegen eines starcken Flusses und Geschwulstes zu Bette legen muste. Als er nun sein Lebens-Ende hieraus vermuthete / so vergab er allen seinen Feinden das gegen ihn begangene Unrecht / und betete ohn Unterlaß zu Gott um eine seelige Auflösung / ließ sich auch täglich den Leib und Bluth Christi reichen / und die Paßions-Historie seines Erlösers fleißig vorlesen / worüber er den 20. Junii in dem 64. Jahre seines Alters verstarb (a) Da denn sein ältister Sohn Lotharius völlig Römischer Kayser / der andere aber Ludwig König in Teutschland ward; Das andere notable jedoch viel eher als das vorige Kayserliche geschehene Absterben war unsers Halberstädtischen Bischoffs Thiatgrini / welches nach dem Zeugniß derer Historicorum (b) in diesem Jahre und zwar den 8. Februarii erfolget ist. Das alte Niedersächsische Chronicon Bothonis gibt bey

(a) Sigebertus *Gemblacensis p. m.* 104. Chronographus *Saxo p.* 137. Alberius *in Chronico p* 177. Albertus Stadensis *p. m.* 201. Nithardus *Lib.* 1. *Historia p. m.* 90. Spangenbergi *Chron. Saxon. Cap.* 96. *p. m.* 92. Uhsens *Vita Imperatorum p.* 232. Schatenius *L.* 2. *Annal. p.* 120. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* Baronius *in Annal. Ecclesiast. Tom.* 9. *ad A.* 840. *p. m.* 1038. 1038.

(b) *v. Necrologium Werthin. ap.* Leibnitzium *T.* 3. *Script. Brunsvic. p.* 747. Chronicon Halberstad. *ibid. T.* 2. *p.* Annales Corbeienses *in Paullini Synt. R. G. pag.* 371. Turckii *Fasti Carolini p.* 60. Schatenius *l. c. p.* 120. Sagittarius *Histor. Halberstad. p.* 14.

bey dem 807. Jahre / so aber 827. heissen soll / vor / ob sey er zu S. Steffan / nemlich in dem Halberstädtischen Dom begraben worden / allein es irret dasselbige / sintemahln er sein Begräbniß als Director der Werthenischen Abtey in selbger bey seinen Vettern und Antecessoren den Ludgerum und Hildegrin erhalten hat / es fehlet auch *Trithemius* (*bb*) der vorgibt er sey Anno 821. verstorben. Sein Nachfolger in dem Halberstädtischen Bischoffthum war Haymo / Haimo / Heimo / Aimo / Hemmo / Haiminus und Heumo / wie sein Nahme unterschieden bey denen scribenten gelesen wird (*c*). Trithemius (*d*) hält ihn seiner Geburth nach vor einen Teutschen / dahergegen ihn andere besser vor einen Angel-Sachsen / oder Engelländer ausgeben (*e*) / welches auch wahrscheinlicher ist / sintemahln er ein nahbefreundter des berühmten Bede nicht nur gewesen / sondern auch in seiner Jugend von dem gelehrten Engelländer Alcuino / so hernach in Franckreich kam / und von Carolo M. mit der Abtey zu S. Martini in Tours (*) angesehen wurde / informiret worden (*f*). Zwar der gelehrte Jesuite Perrarius (*g*) stehet in denen Gedancken / er sey ein discipul des *Rabani Mauri* Abts in Fulda und nachmahligen Ertz-Bischoffs in Meyntz gewesen / und wil solches aus einigen Worten dieses Rabani, so er in seinem Buche de universo an Haymo-

(bb) *Lib.* 4. *de Viris illustr. Ord. Ben. p.* 141.

(c) *v. Chronicon Halberst. Tom.* 2. *p.* 112. 277. 278. *Necrologium Fuldens. ap. Leibn. T.* 3. *Scr. Br. p.* 762. *Chronographus Saxo p.* 137. 139. Trithemius *L.* 4. *de viris illustribus Ord. Ben. C.* 194. *Lib.* 2. *C.* 32. *Lib.* 3. *C.* 202. *item de Scriptor. Eccles. p.* 251. *cf. ejus Catal. ill. Virorum p.* 124. Schatenius *l. c. p.* 120. Hartmann *Hist. Concil Tom.* 4. *p.* 248. Reimmann *Hist. Liter. P.* 2. *p.* 188. *D.* Anton *de Haymone p.* 3. *&c. cf. Autores infra citandos.*

(d) *de Scriptor. Eccles. p. m.* 251. *edit. Freheri Ao.* 1601.

(e) Sigebertus *Gemblacensis de Scriptoribus Eccles. p.* 151. Pitseus *de illustribus Angliæ Scriptor. pag.* 146. Paullini *Chron. Badesleb. in Syntagm. p.* 264. Sagittarius *in Hist. Halberstad. p.* 14. *D.* Anton *de Haymone. p.* 3.

(*) *v.* Trithemius *L.* 2. *illust. Vir. O. B. C.* 26.

(f) *v.* Centuriatores Magdeb. *Cent.* 9. *c.* 10. *p.* 322. Lelandus *ap. Baleum C.* 10. *p.* 27.

(g) *Lib.* 4. *Rer. Mogunt. p.* 641.

monem geschrieben / und ihn darinnen wegen seines Fleisses / den er in seiner Jugend von sich sehen lassen / lobet / beweisen. Allein es fehlet hierinnen Serarius, denn zu geschweigen daß Rabanus nicht älter als Haymo gewesen / auch drey Jahr später als dieser gestorben (h) / so meldet er in denen angezogenen Worten nichts von der information, sondern gedencket und rühmet nur sein eiffriges Studieren / so er als ein damahliger Mitschüler in der Jugend an ihm wargenommen (i). Dis ist aber wohl gewisser / daß er seinem Lehrmeister Alcuino aus Engelandt in Franckreich nachgefolget / von dannen er in Teutschland in das berühmte Stifft Fulda mit gemeldten Rabano Mauer kommen / worinnen dieser endlich Ao. 822. Abt / jener aber Lector Theologie worden; Sein unermüdeter Fleiß so er in lesen / predigen / und schreiben bewieß / nicht weniger sein fasten / beten und betrachten göttlicher Dinge / brachten ihn in eine besondere Hochachtung und geistliche Erfahrung / dahero er auch zu einem Lehrer in Corbey (k) und Hirschfeld mit grösten Ruhm und Nutzen bestellet wurde (l). Unterschiedene gelehrte Männer (ll) stehen in denen Gedancken / ob hätte Haymo in dieser letzten vormahls berühmten Benedictiner-Prelatur die Abts-Stelle bekleidet / es ist aber von

(h) *v. Breviarium Fuldense in Paullini Synt. p.* 427.

(i) *Verba Rabani ad Haymonem hæc sunt: Memor sum boni studii tui, sancte Pater, quod habuisti in puerili atque juvenili ætate in literarum exercitio & sacrarum scripturarum meditatione, quando mecum legebas non solum divinos libros & sanctarum patrum super eos expositiones, sed etiam hujus mundi sapientiam de rebus naturæ solertes inquisitiones.*

(k) *v.* Paullini *Chronicon Badesleb. in Syntagm. p.* 264.

(l) D. Anton. *l. c. p.* 5. D. Sagittarius *in Histor. Halberstad. p.* 15. *& Introductione Hist. Eccles. p.* 41.

(ll) Trithemius *ll. supra citatis.* Winnigenstadius *in Chron. Mscr. Halberst. in vita Haymonis.* Pitseus *de illust. Angl. Scriptor. p.* 146. Centuriatores Magd. *Centur.* 9. *p.* 322. Guilielmus Cave *Historia Lit. p.* 373. Natalis Alexander *Histor. Eccles. Sec.* 9. *P.* 1. *p.* 224. Arnold *in Histor. Eccles. T.* 1. *L.* 9. *C.* 3. *p.* 313. D. Buddeus *in Lexico Histor. T.* 3. *pag.* 34.

von andern (m) wohl bemercket worden / daß er niemahls Abt daselbst gewesen. Jedoch seine Gelehrsamkeit und exemplarische Aufführung verursachten / daß er nach Absterben unsers Bischoffs Thiatgrini zur Bischöfflichen Dignitæt in Halberstadt wieder ernennet und verordnet wurde. Es ist dieses aber nicht Ao. 841. geschehen / wie etzliche (n) vorgeben / sondern das Jahr vorhero / und zwar durch die Vorsorge und Erwehlung des damahligen Königs Ludwigs in Teutschland / obbemeldten Kaysers Ludwigs Pii Sohn / der die Regierung vor und nach dem Absterben seines Vaters in diesen Landen führete / und dahero vor die Bestellung dieses vacant gewordenen Halberstädtischen Bischoffthums Sorge tragen muste (o) daher Winnigenstedt an angeführte Orthe irret / wenn er vorgibt / der Kayser Ludwig Pius habe Anno 841. (*) Haymo zum Halberst. Bischoffe gesetzet / und demselben ein Evangelien-Buch mit Gold und Edelgesteinen gezieret gegeben / da er doch das Jahr vorher schon mit tode abgegangen. Daß aber Haymo bereits Ao. 840. Bischoff in Halberstadt gewesen / bezeuget der in diesem Jahre in dem Junio von Kayser Lothario zu Ingelheim gehaltenen Reichs-Tag / auf welchem Haymo als Bischoff erschienen. Denn so bald Kayser Ludwig Pius die Augen zugethan / so fand sich der obbemelte und entsetzte Ertz-Bischoff zu Rheims / Ebo bey dem neuen Kayser Lothario ein / und suche die Restitution seines ehmahligen Ertz-Bischoffthums. Wie er nun demselben vormahls gegen seinem Vater grosse Dienste gethan / auch damit die Entsetzung verdienet hatte / also konte er es auch desto leichter von demselben erlangen / daß er in sein vormahliges Ambt wieder eingesetzet wurde. Sintemahln der genante Kayser unterschiedene Ertz-Bischöffe gen Ingelheim beruffte / und denenselben diese Sache vortrug / weilen sie nun dieselbige approbirten / so ließ dieser Herr ein Restitutions-Diploma in seinen Nahmen ausfertigen / wel-

(m) *v.* Christoph Browerus *Lib.* 1. *Cap.* 13. *Antiq. Fuldens. p.* 54. Ger. Joh. Vossius *de Historicis Lat. L.* 2. *Cap.* 35. Sagittarius *ll. cc.* Paullini *l. c. p.* 264. Lud. El. Du Pin *in Bibliothecâ Auth. Eccl. T.* 7. *C.* 15. *p.* 176.

(n) *Joh.* Winnigenstedt Cave *D.* Buddeus *ll. cc.*

(o) Chronographus *Saxo p.* 137. Sagittarius *in introduct. Hist. Eccl. p.* 41. Browerus *in Ant. Fuld. l. c. p.* 54.

(*) *cf.* Buccelini *Annales Benedict. P.* 1. *p.* 157. *a.*

welches die anwesende Bischöffe unterschrieben / und unter solchen ist auch der Nahme unsers Bischoffs fast am Ende zu finden / wie das Kayserliche Edict mit denen Nahmen derer Herren Bischöffe bey andern (p) zulesen. Der von den Herrn von Leibnitz edirte Historicus *Albericus* (q) setzet dieses ins folgende Jahr / mit dem Beyfügen / daß Ebo nur ein Jahr dem Ertz-Bischoffthum zu Rheimß wieder vorgestanden habe / worauf ihn der Bruder Lotharii König Carolus wieder absetzen lassen / und weil er hierbey die Gnade Kaysers Lotharii zugleich verlohren / habe er sich zum dritten Bruder König Ludwigen in Teutschland gewendet / der ihn ein Bischoffthum in Sachsen gegeben / bis er verstorben.

Anno 841. 842.

Des	Pabst Gregorii IV.	14. 15.	Jahr.
	Kayser Lotharii	1. 2.	
	König Ludwigs I. in Teutschl.	1. 2.	
	3. Bischoff Haymonis	2. 3.	

Käyser Ludowig der Fromme machte bey seinem vorhin gemelten Absterben ein Testament / und verordnete darinnen / daß sein ältister Sohn gantz Italien mit dem Käyserthum haben solte / welcher **Lotharius** hieß / der andere aber **Ludwig** / solte Teutschlandt als ein König beherschen / und Carolus / so er mit der andern Gemahlin Judith erziehlet / solte Franckreich besitzen (*). Mit dieser Theilung war der erstere Lotharius nicht zu frieden / sondern wie er allezeit ein unruhiger Herr / und ungehorsamer Sohn seines Vaters gewesen / also wolte er auch alle Länder zusammen haben / welches aber seine Brüder Ludwig und Carl einzugehen verweigerten / dahero kam es zun Waffen / daß sie sich einigemahl mit einander bey Fon-

(p) *v.* Frodoardus *Historia Rhemens. L.* 2. *C.* 20. Concilia *Parisiens. Tom.* 21. Hartmanni *Historia Conciliorum T.* 4. *p.* 248. Schatenius *L.* 2. *Annal. Paderborn. p.* 121. Num. 86.

(q) *v. ej. Chronicon ad An.* 841. *p.* 177.

(*) *v. H. G. D. C.* Bericht von dem Königreich Austrasien §. 26. *p. m.* 44. *cf. Dn.* Junckers mitlere *Geographie P.* 2. *C.* 8. *p.* 327. *P.* 1. *C.* 3. *p.* 55.

Fontare in Burgundien und bey Straßburg herum schlugen/ allein Lotharius war allezeit unglücklich / und verlohr jederzeit eine grausame Menge Volcks/ dahero er sich endlich mit seinen Brüdern vertragen / und sonderlich König Ludwigen Teutschland zu beherrschen überlassen muste (a). Und dis ist die Ursache / warum man noch von diesem Herrn in denen Stiftern und Clöstern hin und wieder teutschen Landes unterschiedene diplomata findet / dahergegen von Lothario fast gar keine angetroffen worden. Unser Bischof Haymo war indeß sehr bemühet / sein Bischofthum in Aufnahme zu bringen/ er unterwieß nicht nur seine Dom-Herren in allerley Wissenschaften/ sondern lehrete auch dem gemeinen Volcke das Wort Gottes/ und schämete sich keines weges / wie in denen folgenden Jahren geschehen/ einen treuen Prediger abzugeben. Und weiln in seiner Diœces damahls noch kein Closter als das Helmstädtische zu S. Lüdger war / auch seine beyden Vorfahren ihr Absehen bloß auf dieses und das zu Werthen gerichtet / und solche begabet hatten. Also stiftete er in diesen Jahren das itzo secularisirte Closter S. Wiperti Süd-West werts an der Bode unter der alten Burg bey der itzigen Stadt Quedlinburg / so damahls noch nicht erbauet war / und besetzte es mit Benedictiner-Mönchen / die er vormahls in Hirschfeld als Lector Theologiæ unterrichtet hatte (b). Jedoch dieser Orden ist nicht jederzeit in diesem Closter verblieben / sondern nach drey hundert Jahren aus selbigem ausgewiesen / und an dessen statt der Præmonstratenser / so von dem Ertz-Bischoffe Norberto her-

(a) Nithardus *Lib.* 2. & 3. Albertus Stadensis *p. m.* 201. Albericus *in Chron. p. m.* 177. 178. Chronographus Saxo *p.* 137. Sigebertus Gemblacensis *p.* 104. Conradus Urspergensis *p.* 194. Calvisius *in Chronologia p. m.* 659. Spangenberg *in Chron. Sax. C.* 97. *f.* 92. *b.* Schatenius *L.* 2. *Ann. Paderb. p.* 123. Uhse *Vita Imperatorum p.* 234. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 838. Otto Frising. *L.* 5. *C.* 34. Baronius *Tom.* 9. *Annal. Eccles. Ao.* 841. *num.* 4. *seq. p.* 1041. 1042.

(b) *v.* Gvil. Budæus *in vitâ Alberti* 2. *p.* 153. Winnigenstedt *in vita Haymonis*. Reimmann *Chronologia Monaster. Halb. p.* 1. Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 16. D. Anton. *de Haymone p.* 8. 9. D. Kettner *Hist. Quedlinb. p.* 114.

herstammete / und denen Augustiner-Regeln ergeben ist (c) von der Abtissin Beatrix 2. zu Quedlinburg eingeführet worden / den auch Pabst Innocentius 2. Ao. 1139. und Pabst Innocentius 3. Ao. 1206. darinnen confirmiret (d) und deswegen in seine bulla gesetzet hat / daß das Closter Wiperti nach denen Regeln Augustini ordiniret werden solte / und seynd die Nahmen derer nachmahls darinnen gelebten Pröbste bis auf die Reformations-Zeit anderswo (e) zu lesen. Wobey ich aber nicht behaubten wil / daß das von Madero (f) edirte Käyserl. Diploma de Ao. 964. dis Closter Wiperti von der Wahl derer erstern darinnen gelebten Aebte angehe / sondern vielmehr glaube / daß solches sein Absehen auf die Dom-Herrn bey der Fürstl. Abtey Quedlinburg habe / so ehmahls bey solcher gewesen / und der Oberste davon das Prædicat eines Abtes oder Primicerii geführet hat. Es wird dafür gehalten / daß unser Haymo dis Wiperti-Closter zu stiften sey dadurch mit bewogen worden / als er gesehen / daß die widerspenstigen Mönche in Fulda um diese Zeit ihren damahligen Abt / seinen guten Freund und alten Schul-Cameraden obbemelten Rabanum Maurum allerley Verdrießlichkeiten verursachten / daß er seine Prælatur verlossen / und sich nach Halberstadt zu Bischoff Haymo begeben muste / der ihn mit grösten Vergnügen aufgenommen / und zu seinem Auffenthalt dis Closter gestiftet und übergeben habe. Welches Closter hernach Gelegenheit gegeben / daß die Stadt Quedlinburg algemach angeleget und gebauet worden (g). Dieser Rabanus Maurus aber war sonst nach dem Zeugniß Trithemii ein Teutscher aus dem Buchau / und hatte mit unserm Haymone unter dem Alcuino studiret / und weiln er eine treffliche Gelehrsamkeit erlangete / so wurde er Ao. 810. in der

H 2 Ful-

(c) *v.* Historie von Geistl. Orden *N.* 42. *p. m.* 90. Tamburinius *T.* 2. *de jure Abbatum Disp.* 24. *p.* 308. *b.* Hospinianus *de origine Monachatus p.* 181. *seq.* Wolffius *T.* 1. *Lect. Memorabil. pag.* 270. *b.* Benedict Fischer *in Vitâ Norberti Cap.* 21. *p.* 98.

(d) *v. Bullas Papales in Deductione Quedlinb. p.* 9. 12. *it. ap.* Kettnerum *l. c. in Addend. p.* 9. 11.

(e) *ap. D.* Kettnerum *l. c. p.* 115.

(f) *in Antiquitatibus Brunsvic. pag.* 111. 112.

(g) Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 16. *D.* Anthon *de Haymonis vitâ p.* 9.

Fuldischen Schule Rector, und hernach Ao. 822. Abt / woselbsten er sich mit vielen Schriften sehr berühmt machte / auch bey Käyser Ludovico Pio, und seinem Sohne König Ludwigen dem Teutschen in grosses Ansehen kam / als er auf ihr Begehren unterschiedene gelehrte Tractate verfertigte / und solche ihnen dedicirte / er wurde endlich Ao. 847. zum Ertz-Bischoffe in Meynz beruffen / woselbst er Ao. 856. nicht aber Ao. 859. wie in dem Historischen Lexico stehet / verstorben ist. Seine Schriften hat der Cantzler Calvonerius zu Dovay in sechs Voluminibus in Folio zu Cöln Ao. 1627. zusammen drucken lassen / in welchen zwey und zwantzig Bücher de Universo mit enthalten / so er unserm Bischoff Haymo dediciret hat. Und kan von ihm anderswo ein mehres gelesen werden (h).

Anno 843.

Des	Pabst Gregorii IV.	16.	Jahr.
	Kayser Lotharii	3.	
	König Ludwigs in Teutschl.	3.	
	3. Bischoff Haymonis	4.	

Ob wohl Käyser Lotharius wegen seiner unglücklichen Kriege vor seinen vorhin gemelten Brüdern den Frieden und Vertrag gleichsam bitten muste / auch sich gegen sie stellete / als wenn er brüderlich mit ihnen ins künftige leben wolte / so konte er doch seine tückische Arth gegen dieselbige nicht ablegen / besonders aber war er dem König Ludwigen in Teutschland / als welcher ihm am meisten in seinem propos geschadet hatte / sehr auf die Kappe gesteuret / und weiln er sich an demselben offenbahr nicht rächen konte / so that er solches heimlich / und schickte in dieses dem besagten Könige Ludwigen zuste-

hen

(h) *v. Breviarium* Fuldense *in Synt. Paullini p.* 426. Trithemius *Lib.* 2. *Cap.* 39. *de Viris illustr. ord. Ben. p. m.* 38. 39. *L.* 3. *Cap.* 199. *p.* 97. Serrarius *Rer. Mogunt. Lib.* 4. Browerus *L.* 4. *Antiquit. Fuldens.* Sigebertus Gemblacensis *de Viris illustribus Cap.* 89. D. Buddeus *in Lexic. Histor. T.* 4. *p.* 253. Cave *Historia Literaria p.* 541. *seq.* Arnold *Histor. Eccles. T.* 1. *L.* 9. *C.* 3. *p. m.* 313. Aventinus *Annal. Bojorum L.* 4. *C.* 10. *p. m.* 348.

hendes Sachsenland / einige seiner adhærenten / welche die Frilingos und Lazzos oder die Freygelassene und Leibeigene gegen den genanten König Ludwigen / und seine Edelleuthe / mit der Versprechung grosser Freyheit aufwiegelten / daß sie zum Waffen wider ihre Obrigkeit griffen / und allerley Büberey ausübeten (a) / welches Unheil auch in dieses Bischofthum sonderlich an dem Hartze in dem Ambte Arnstein sich hervorgethan / und davon die Wüste Knechteroda ihren Nahmen noch haben soll (b). König Ludwig aber / so bald er solches erfahren / begab sich in Sachsen / und hielt einen Reichs-Tag in hiesiger Halberstädtischen Diœces in der damahligen Königlichen Stadt Saltza / worauf die Heerführer beym Kopffe genommen / und eine Spanne kürtzer gemachet wurden (c). Unser Bischoff Haymo aber brachte seine Zeit mit Unterrichtung seines hiesigen Volckes / und mit Verfertigung des Closters Wiperti an der Bode zu.

Anno 844. 845. 846.

Des	Pabst Sergii II.	1. 2. 3.	Jahr.
	Käyser Lotharii	4. 5. 6.	
	König Ludwigs I. in Teutschl.	4. 5. 6.	
	3. Bischoff Haymonis	5. 6. 7.	

Nach der meisten Römischen und anderer Scribenten Meynung / hat um diese Zeit Sergius 2. den Päbstlichen Stuhl besessen / welches eben derjenige ist / so dem damahligen hiesigen und benachbarten Landes-Herrn Hertzog Ludolphen von Sachsen / als er ihn in Rom besuchet / vor sein angelegtes Jungfern-Stift Brunßhausen / so hernach in Gandersheim verleget wurde / die Gebeine derer beyden alten Päbste Innocentii und Anastasii nebst andern reliquien mit

(a) Nithardus *Lib.* 4. *Histor. p. m.* 105. Schatenius *L.* 2. *pag.* 125.

(b) *v.* Spangenbergii *Chron. Saxon. C.* 99. *f.* 93. Gviliel. *Budæi Discursus bellorum Diœc. Halberst. p.* 6.

(c) *v.* Budæus *l. c.* Schatenius *l. c.* Albericus *in Chronico pag* 180. Sigebertus *Glembacensis in Chron. p. m.* 105. Annales *Francorum Tom.* 1. *Rer. Germ. Freheri.*

mit einem Brieffe ertheilet / wie dieses so wohl die kurtz darauf gelebte gelehrte Gandersheimische Stiffts-Jungfer HRoswitha (a) als auch zwey von dem fundatore hinterlassene Schreiben / in dessen einem der Brief Pabst Sergii mit inseriret ist / bezeugen (b). Wobey sich aber drey besondere Schwürigkeiten ereignen / die sich nicht leicht wollen erörtern lassen. Die erstere ist von dem Stiffter Ludolff selbsten / daß solcher auf Zulassen König Ludwigs des erstern ein Herr in hiesigen gantzen Sachsen-Lande gewesen / und besonders den Hartz-Strich inne gehabt / und solchen mit an denen Ländern auf seinen Sohn Hertzog **Otten** den grossen / und Enckel **Heinrichen** nachmahligen Käyser überlassen / ist eine mehr als zu bekante Sache / die hier keinen weitleufftigen Beweiß brauchet / dahero er auch in seinen Lebe-Zeiten das Seinige bey dem hiesigen Halberstädtischen Bischofthum wird gethan haben. Ob er aber seinen Ursprung aus dem berühmten alten Widekindischen Geschlechte genommen / wie doch die meisten alten und neuen Scribenten (c) vorgeben / daran wollen verständige Männer nicht ohne Grund zweifeln (d) / zumahlen da weder die gemeldte HRoswitha noch der alte

(a) *v. ej. Carmen de fundatione Gandesiana. in Antiquitat. meis* Gandersheim. *p.* 414. 415. *& ap.* Leibnitzium *T.* 2. *script. Brunsv. p.* 321. 322.

(b) *v. Antiquit. Gandersheim. C.* 3. *p.* 22. 23. *C.* 4. *p.* 28. 29. Leibnitzii *Scriptor. Br. T.* 2. *p.* 371. *Tom.* 3. 702. Meibomii *scriptor. R. Germ. T.* 2. *p.* 480. 483.

(c) *v.* Albertus *Stadensis p. m.* 210. 224. *edit. Schilterii* Krantzius *in Saxonia L.* 2. *C.* 29. *p.* 50. Gobeling *in Cosmodrom. et.* 6. *p.* 243. Anonymus *de Ecclef Saxonia T.* 1. *script. Brunsv. p.* 261. Engelhusius *in Chron. ibid. T.* 2. *p.* 1609. Eberhardus *de Eccles. Gandersh. ibid. T.* 3. *C.* 2. *p.* 150. *b.* Bodo *in Synt. Gandes. ibid. Tom.* 3. *p.* 701. *apud* Meibom *T.* 2. *p.* 480. Bünting *in Chron. Brunsvic. L.* 1. *p.* 18. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 91. 92. Schlöpke *Histor. Bardevvici p.* 150. Turckius *in Fastis Carolinis p.* 57.

(d) Schatenius *L.* 2. *Annal. Paderb. p.* 129. *illustr.* Leibnitzius *in Introduct. scrip. Brunsv T.* 1. *N.* 8. 9. *D.* Ludwig *in Dissertat. de Conrado* 1. *p.* 37. *D.* Gundling *de Heinrico Aucupe. p.* 1. 2.

alte Witichindus hiervon das Geringste gedencken / welcher Letzterer doch die Stamm-Lienie derer Kayser Ottonen von Mütterlicher Genealogie herleitet / die er doch besser aus Väterlichen Lienien würde haben deduciren können / wenn Ludolphus aus dem Widikindischen Geschlechte gewesen. Den andern Scrupel verursachte die von dem Fundatore Ludolpho in seinem einem Brieffe gesetzte Jahr-Zahl / worinnen er vermeldet / daß ihm der damahlige " König Ludwig in Teutschland / den er gantz ungewöhnlich einen " Römischen König zur selbigen Zeit titulirt einen Recommenda- " tions-Brief an den Pabst Sergium gegeben / mit welchem er nebst " seiner geliebten Gemahlin Oda Ao. 853. nach Rom gereiset wäre/ " und sein neues Stifft dem Päbstl. Stuhl übergeben / und von " solchem die Cörper Anastasii & Innocentii empfangen. Wenn " im bemeldten Schreiben das genante 853. Jahr mit Romanischen Zahlen / nach damahliger Arth ausgedrucket wäre / so solte man meynen / es wäre entweder verschrieben / und vor dem L. etwa eine X ausgelassen / oder durch die Zeit ausgelöschet worden. Allein es ist diese Numer mit Lateinischen Worten geschrieben und deutlich ausgedrucket. Nun ist in solchem 853. Jahre Pabst Sergius schon längst todt / und damahls Leo 4. Pabst gewesen / so sehe ich nicht / wie jener dem Stiffter Ludolffen die Cörper Anastasii und Innocentii nebst einem Brieffe ertheilen können. Welches ich damahls nicht observiret / als ich vor einigen Jahre die Gandersheimischen Antiquitäten verfertigte / weilen sie nicht nach der Chronologischen Ordnung / sondern nach dem Inhalt derer Capitul eingerichtet wurden / ich auch damahls kein accurates Verzeichnis derer gelebten Päbste bey der Hand hatte / dahero solches hier beruhen wollen / wuste hiebey aber nichts anders zur Ausflucht als dieses zu sagen: Daß entweder das Verzeichnis der Päbste nicht richtig/ oder das Schreiben nicht Original seyn muste / jenes durfte schwer zu erweisen fallen / und dieses hat auch eine ziemliche Presumption vor sich / in dem es auf alte Pergamenen / und mit solcher Arth Buchstaben geschrieben ist / jedoch ist auf solchen weder ein Siegel noch Hand-Zeichen / hergegen die beygefügte Jahr-Zahl von 856. so sonst damahls noch nicht üblich / zusehen / und wolte man gleich einwenden / es wäre vor 844. 853. gesetzet worden / so stehet die beygefügte Indictio 1. im Wege / so ins gemeldte 853. Jahr fiel. Das dritte Dubium macht endlich in den andern Schreiben

des

des Ludolffi der Inserirte Brieff Pabst Sergii als welcher darinnen vermeldet / daß König Ludwig in Teutschland diesen Ludolff mit einer Reichs-Epistel an ihn gesandt / daß er vor dasjenig Closter / so dieses Ludovici, (den er gar einen Christianissimum Imperatorem nennet /) Vater und Groß-Vater gestifftet / einige Heiligthümer abholen möchte / weswegen er ihm die Cörper der Heil. Päbste Innocentii und Anastasii nebst andern Reliquien mit gegeben habe. Nun ist bekant / daß weder dieser König Ludwig in Teutschland ein Imperator war / noch dessen Vater Ludwig Pius noch Carolus Magnus, sondern vorgenanter Hertzog Ludolff von Sachsen dis Stifft angeleget hatte (*e*) gleich wie selbiges auch hernach in die Ehre Innocentii und Anastasii eingeweyhet worden / und solche beyde Päbste / zwischen welchen in der mitten Johannes der Teuffer mit einem Lamme auf der Brust zusehen / noch bis itzo im Stiffts-Siegel stehen. Dahero solches nicht zusammen reimen kan / und werde ich dem mit Danck verbunden leben / so mir auch diesen Historischen Antiquitäts-Knoten auflösen wird.

Anno 847.

Des { Pabst Leonis IV. 1. / Käyser Lotharii 7. / König Ludwigs in Teutschl. 7. / 3. Bischoff Haymonis 8. } Jahr.

Nach dem Absterben des Pabsts Sergii so in diesem Jahre geschehen (*a*) ist ihm auf dem Römischen Stuhle gefolget Leo der 4. dieses Nahmens / so Rom sehr befestiget / den Fuß-Kuß aufgebracht / auch verordnet hat / daß kein Laicus bey celebrirung der Meßen im hohen Chore und beym Altar stehen solte (*b*). Käyser Lotha-

(e) *ergo corrigendus est Clarissimus Dominus* Junckerus *qui in Geographiâ medii ævi, libro doctissimo utilissimoque, p.* 222. *Fundationem Gandesianam Heinrico 2. Imperatori tribuit.*

(a) *v.* Baronius *T.* 10. *Annal. Eccles. Ao.* 847. *p.* 50. 51. *seq.*

(b) *v.* Albericus *in Chronico p.* 183. Sigebertus Gemblacensis *pag.* 105. Angelo orator *Lib.* 8. *Chronologiæ Rer. Memorab. p.* 426. Calvisius *in Chronologia p.* 661. *De*

Lotharius aber hatte sich bey seinen Brüdern König Ludwigen in Teutschland / und Carln in Franckreich völlig vertragen / und kamen die beyden erstern zusammen / und brachten die Zeit mit schmausen / spielen und jagen zu. Obbemelter Abt Rabanus Maurus wurde auch in diesem Jahre zum Ertz-Bischoffe in Mayntz verordnet / da er denn bald nach seinem Antritt alle seine untergebene Bischöffe / Aebte / auch andere Geist- und Weltliche Herren nacher Mayntz berufte / und mit ihnen zu S. Albani einen Synodum hielte / darinnen er mit ihnen berathschlagete / wie die Kirchen-Freyheit wider die Beleidiger derselben zu etabliren / auch die Zucht derer Geistlichen / so bey ihnen sehr gefallen / zu verbessern wäre (c). Unser Bischoff Haymo / wie er nicht nur ein Hertzens-Freund besagten Ertz-Bischoffes / sondern auch dessen Suffraganeus war / also fand er sich auch auf solchen Synodo in Mayntz mit ein / und wohnete denen Geistl. Berathschlagungen bey / wie sein Nahme ausdrücklich unter denen daselbst gewesenen Bischöffen mit gefunden / und nicht in der mitten dererselben gelesen wird (d).

Anno 848.

Des	Pabst Leonis IV.	2	Jahr.
	Kayser Lotharii	8.	
	König Ludwigs I.	8.	
	3. Bischoff Haymonis	9.	

Auch dieses Jahr muste unser Bischoff Haymo in Mayntz auf einem Synodo erscheinen / und seine Gelehrsamkeit in der Orthodoxie mit disputiren von sich sehen lassen / welches ein Mönch Nah-

laudibus hujus Papæ Leonis *conscripsit Poëma supra laudatus Anglus* Flaccus Alcuinus, *quod Andreas* Duchesnius *in Vitas Pontificum edidit.*

(c) Baronius *Tom.* 10. *Annal. Ao.* 847. *n.* 25. *p.* 63. 64. Arnold. *Hist. Eccles. T.* 1. *L.* 9. *C.* 4. *§.* 5. *p.* 315. Sigebertus *Gemblacens. in Chron. p.* 106. & Albericus *in Chron. p.* 183. *hac ad An. sequentem referunt.*

(d) *v.* Schatenius *in Annal. Paderb. L.* 2. *p.* 135.

Nahmens **Godeschalius** verursachte. Dieser war sonst ein gebohrner Teutscher / und hatte die Fundamenta zu seinen studiren in dem Closter Reichenau unter dem Abte Tatone geleget / worauf er in Franckreich in die Benedictiner-Abtey Orbay / Soissonsser Dioeces ging / und daselbst profession that. Sein unermüdeter Fleiß und erlangte Gelehrsamkeit verursachte / daß er nach Absetzung des obbemelten Ertz-Bischoffs Ebonis zu Rheimß / von dem dasigen Weyh-Bischoffe Ricboldo zum Presbytero ordiniret wurde / wiewohl der Bischoff von Soisson Rothad damit gar nicht zufrieden war; Damit aber **Godeschalcus** dieser Verdrießlichkeit entgehen möchte / so zog er Ao. 847. nach Rom / von dannen er in Dalmatien und Pannonien ging / und da herum predigte / in diesem 848. Jahre aber wieder zurück in Teutschland kam / und besonders zu Maynz eine Zeitlang sich aufhielt; Weiln er aber einige harte Lehren von der Prædestination und absoluto decreto hegte und lehrete / Gott habe alle Auserwehlten vor der Welt zum ewigen Leben außersehen / und alle Verdamten von der Seeligkeit ausgeschlossen / Christus sey auch vor selbige nicht gestorben / sondern nur vor die / so selig würden / u. s. w. (*a*) so machte er mit solchen Lehren viel Aufsehens / und weiln der damahlige König in Teutschland **Ludwig** sich grösten Theils in der Nähe zu Franckfurth aufhielt (*b*) / selbigem auch die Schädlichkeit solcher Doctrin von dem in der Nachbarschaft wohnenden Meynzischen Ertz-Bischoffe Rabano vorstellig gemachet wurde / als verordnete derselbe / nicht aber Käyser Lotharius / wie Trithemius (*c*) vorgibt / auf Verlangen besagten Rabani einen Synodum in Meynz / daß daselbst in dem October-Monath die vornehmsten Ertz- und Bischöffe mit denen berühmtesten Aebten zusammen kommen / und diese doctrin in Gegenwart obengemelten Godeschalci ventiliren musten. Unser Bischoff **Haymo** war zur selbi-

(a) *v.* Hincmarus *Æpisc. Rhemens. in Ep. ad P. Nicol.* 1. Frodoardus *ap. Baronium in Annal. ad. An.* 848. *N.* 5. *D.* Hartmann *Historia Concil. Tom.* 4 *p.* 249. Sagittarius *in introductione Hist. Eccles. p.* 970. Arnold *in Histor. Eccles. T.* 1. *L.* 9. *C.* 5. *§.* 6. *p. m.* 317. *D.* Buddeus *T.* 2. *Lexici Hist. p.* 257.

(b) *v.* Lehmanni *Chronicon Spirense L.* 3. *C.* 44. *pag.* 258. Lersner *Chronicon Franckofurt. L.* 1. *C.* 7. *p.* 44.

(c) *in Chronico Hirsaugiensi p. m.* 12. *edit. Freheri.*

selbigen Zeit nechst seinen Ertz-Bischoffe Rabano einer der gelehrtesten und frömmesten Bischöffe mit dahero wurde er vor allen zu diesen Synodo mit beruffen / auf welchem er auch erschien / und den Godeschalck in disputiren wiederlegen half (d) / hierauf wurde dieser mit seiner Lehre condemniret / und dem Ertz-Bischoffe Hincmaro zu Rheimß übergeben / welcher ihn / nach abermahligen gehaltenen Concilio in Crecy / seiner Priesterlichen Würde entsetzen / und so lange Geisseln ließ / bis er sein Buch so er gegen Rabanum geschrieben / ins Feuer warf. Auch bis an sein Ende in Gefängniß verharren muste / in welchen er Ao. 870. verstorben. Jedoch er fand noch bey seinem Leben einige Persohnen / besonders den Ertz-Bischoff zu Lyon Remigium, welcher in einem Synodo zu Valencia Ao. 855. erwieß / daß ihm zu viel geschehen (e) / und nach der Zeit haben diejenigen / welchen diese Lehren etwas näher angehen / seine Meynungen deutlicher vorgetragen (f).

Anno 849. 850.

Des	Pabst Leonis IV.	3. 4.	Jahr.
	Kayser Lotharii	9. 10.	
	König Ludwigs I.	9. 10.	
	3. Bischoff Haymonis	10. 11.	

Wie König Ludwig dis Jahr in Mäyntz einen Reichs-Tag hielt / und daselbsten nicht nur die Abgesandten seiner Brüder Lotha-

(d) Baronius *T.* 10. *Annal. p.* 69. Schatenius *L.* 2. *Annal. Paderborn. p.* 137. Trithemius *l. c. p* 12. Hartman *Hist. Concil. T.* 4. *pag.* 250. Natalis Alexander *in Hist. Eccles. Sec.* 9. *P.* 2. *p.* 274. 275. Centuriæ Magdeburg. *Sec.* 9. *p.* 232. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 17. Serrarius *L.* 1. *Rerum Mogunt. C.* 33. *D.* Anton *de Haymone p.* 10. Arnold *in Hist. Eccles. T.* 1. *L.* 9. *C.* 5. §. 6. *p.* 318.

(e) *v.* Hartmann *l. c. p.* 251.

(f) *v.* Forbesius *Instr. Hist. Th.* 8. *c.* 29. Spanhemius *in Hist. Eccles. p.* 851. Hottingerus *in Hist. Eccles. Cap.* 9. *p.* 668. Vossius *in Hist. Pelag. L.* 7. *Part.* 4. Usserius *in Historico Godescalci.*

tharii und Caroli anhörete / sondern auch dabey verordnete / daß die widersinnischen Böhmen zum Gehorsam gebracht wurden. Also starb hingegen den 22. April der dritte Bischoff zu Münster Altfridus / welcher ein naher Bluts-Freund unser beyden erstern Halberstädtischen Bischöffe Hildegrini und Thiatgrini war / und dahero auch sein Begräbniß allernächst bey sie in Werthen erhielt (a) / er hat das Leben unsers erstern Bischoffs Bruders / Ludgeri beschrieben hinterlassen / so bey dem Herrn von Leibnitz zu lesen (b). Unser Bischoff Haymo war aber noch immerfort bemühet / mit Lehren und Ermahnen die Leuthe seines Bischoffsthum zu unterichten und zu verbessern / die weltlichen Verrichtungen hergegen sol er einen seiner treuen Ministern Nahmens Ruodger / so er aus Hirschfeld mitgebracht (bb) gäntzlich überlassen / und vor seine Müh-Waltung ein Guth in hiesigen Diœces, und itzigen angräntzenden Fürstenthum Anhalt zwischen Halberstadt und Aschersleben ihm geschencket haben / welches dieser hernach mehr und mehr zu einem Dorffe angebauet / und nach dem Nahmen seines Werthen Bischoffs Haym oder Hoym / wie es itzo noch heisset und bekannt ist / benennet hätte / und von diesem Orthe solte auch der Besitzer mit denen Seinigen den Stamm-Nahmen angenommen haben / von welchen noch itzo die berühmten Herren von Hoym herrühren (c). Allein hiermit stimmen andere nicht überein (d) sondern sagen / daß der erstere dieses Geschlechts mit Carolo Magno aus Franckreich in dis Land kommen sey / und damahls den Orth Hoym erbauet / und sein Geschlechte sehr vermehret habe / von welchen auch unser Bischoff gewesen / und deswegen zu solcher Dignität erhaben worden sey. Welches dahin gestellet bleibet / von diesem itzigen Städtchen Hoim aber ist etwas zu lesen in Herr D. Beckmanns Anhaltischen Historie P. 3. p. 160.

Anno

(a) Schatenius *l. c. p.* 138.

(b) *Tom.* 1. *Sciptorum Brunsvicens. p.* 85. *seq.*

(bb) *v.* Meibomii *Epistola de origine & progressu Heimburgicæ gentis lit. B.* 3. *seq.*

(c) Winnigenstedt *in Chronico Mscript. Halberst. D.* Anton *de Vita Haymonis p.* 7. Paullini *in Chron. Badisleb. in Syntagm. p.* 264.

(d) Buddeus *in Appendice Lexici Hist. T.* 4. *p.* 16. *b.*

Anno 852. 853.

Des { Pabst Leonis IV. 6. 7. / Kayser Lotharii 12. 13. / König Ludwigs I. 12. 13. / 3. Bischoff Haymonis 13. } Jahr.

In diesem 852. Jahre hat mehrgemeldter Mäyntzischer Ertz-Bischoff Rabanus auf Befehl Königs Ludwigs abermahls einen Synodum mit vielen versamleten / und unter seiner Inspection gestandenen Bischöffen und Aebten in Mäyntz halten / und mit ihnen über Kirchen-Sachen / und derer Aufnahme consultiren müssen/ Ob unser Bischoff Haymo wie fast zu vermuhten / mit zugegen gewesen / kan man nicht gewiß versichern / nachdem die Nahmen der versamleten Herren Geistlichen nicht aufgezeichnet worden (a). Dieses aber ist richtig / daß in dem folgenden Jahre unser Haymo mit Tode abgangen. Zwar Trithemius gibt an einigen Orthen (b) vor/ er sey Ao. 834. unter der Regierung Kaysers Ludovici Pii, Caroli Magni Sohn / verstorben / allein er fehlet hierinnen / und wiederleget er sich selbsten an einen andern Orthe (c) / wo er ausdrücklich setzet / Haymo sey Ao. 840. zum Halberstädtischen Bischoffthum kommen / und habe solches 13. Jahr verwaltet / davon das Ende in das obgemeldte 853. Jahr fället / gleich wie er auch dessen Absterben bey solchem Jahre mit bemercket / dahero vermuhtlich daß er seine erstere Meynung geändert; Und hiermit / nemlich daß Haymo in genanten 853. Jahre sein Lebens-Ende erreichet / stimmen auch alle andere alte und neue Historici (d) die seines Todes geden-

(a) v. Annales *Francorum Fuldens. ap. Pithaum.* Serrarius *Lib.* 1. *Mogunt. Histor. C.* 33. Schatenius *L* 2. *Annal. Pad. p.* 139. Baronius *Tom.* 10. *Annal. Anno* 852. *n.* 25. *p.* 100.

(b) *v. Tract. de Scriptoribus Eccles. p. m.* 251. & *Catal. Illustrium virorum p* 124. *edit. Freheri. cf. de illustribus Viris ordinis Bened L.* 2. *C.* 32. *p. m.* 37. *Lib.* 4 *C.* 195 *p.* 141. *edit. Busai.*

(c) *in Chronico Hirsaug. ad Ao.* 847. *p. m.* 10. 12.

(d) Baronius *Tom.* 10. *p. m.* 132. Chronographus *Saxon.*

gedencken / überein / nur variiren sie in dem Tage jenes Absterbens. Natalis Alexander benennet den 20. Martii hergegen Vossiús den 28. Augusti. Schatenius aber und Bucelinus (*) den 28. Mertz / Die meisten als Browerus, Sagittarius, Budæus, Cave, Buddeus, Chronographus beym 840. Jahre / und andere mehr / haben an denen obberühten und angeführten Oerthern den 27. Martii dabey wir es auch bewenden lassen. Und wie er bey seinem Leben durch grosse Sorgfalt und Kosten eine feine Bibliothec von geschriebenen Büchern bey seiner Stiffts-Kirche samlete / davon aber anitzo nichts mehr verhanden / also hat er auch seinen Nahmen und gutes Andencken verewiget und mit vielen Schriften / so er mit unermüdeten Fleiß / und nicht ohne Nutzen und Erbauung besonders über die Heilige Schrifft verfertiget. Die nach einigen hundert Jahren besonders in denen letzten abgewichenen Seculis grösten Theils zu unterschieden mahlen einzeln gedrucket worden / denn er hat über alle Bücher der Bibel Altes und Neues Testaments / ausser über die Sprüchwörter / und Prediger Salomonis geschrieben / und selbige mit Worten derer alten Kirchen-Väter erleutert / imgleichen hat er viele Predigten über die damahls aufgekommenen Sonn- und Festtags-Evangelien nebst andern Sermonen / so er vor dem Volcke gehalten verfertiget / und mehrere geistliche Tractaté hinterlassen / die zum Theil ihren Nutzen mit sich führen / wie solche bey andern (e) nach einander erzehlet werden. Dahero Winnigenstedt wohl von ihm schreibet:

Der dritte Haymo hochgelehrt /
Die gantze Bib.l glossiret hat /
Er sitzet an der heiligen Stedt
Und einen jeden gute Lehre giebt.

Wie

p. 139. *Annales Francorum* Browerus, Vossius; Natalis *Alexander*. Cave. Pitheus. Ellies *Dupin*. Sagittarius. Schatenius. Arnold. *Guil.* Budæus. *Necrologium Fuldense ap. Leibnitz. T. 3. 762.* Bothonis *Chron. Brunsv. ibid. T. 3. p. 298. Chronicon. Halberstad. T. 2. Rer. Brunsv. p. 112. 278. ergo non mortúus est Ao. 887. uti putat. Dn. D.* Ludwig *in Germania Principe L. 2. C. 2. p. 571.*

(*) *v. ejus. Menologium Benedictinúm p. 232.*

(e) *v.* Trithemius *de script. Ecclesiast. p. m. 251.* Cave *in Historia Liter. Script. Eccles. Sec. 9. p. 373.* Ellies Du-

Wie ihn denn auch dieserhalben Neofanius in seinem Catalogo derer Halberstädtische Bischöffe lobet (*f*). Seine Predigten sind Ao. 1532. 1536. 1540. in Cöln/ und Anno 1550. in Antwerpen gedruckt. Die Evangelien-Postill aber in Folio zu Cöln Ao. 1536. und zu Pariß in Octavo Ao. 1554. Sein Commentarius über den Psalter ist in einem Jahre als Ao. 1537. an dreyen Orthen zu Paris/ Cöln und Frieburg heraus kommen/ über welchen mitlern der berühmte und gelehrte Erasmus Roterodamus eine Præfation gemachet/ und denselben wegen seiner Kürtze/ Deutlichkeit/ und Nutzbarkeit recommendiret hat. Der über den Jesaiam hat in dreyen Büchern in Octavo zu Cöln Ao. 1531. das Licht gesehen/ und der über die grossen und kleinen Propheten ist ebenfals zu Cöln Ao. 1573. aufgeleget. Seine sieben Bücher über die Offenbahrungen Johannis seynd gleichergestalt Ao. 1529. und 1531. zu Cöln/ und Ao. 1540. in Paris gedrucket worden. Sein Commentarius über die Episteln Pauli hat Ao. 1519. zu Straßburg in Folio das Licht zu sehen bekommen. Zu geschweigen seiner vielen andern Theologischen Tractaten. Daß er aber auch ein Liebhaber des höchstnöthigen Studii Historiæ Ecclesiasticæ oder Kirchen-Historie gewesen/ beweiset sein hinterlassenes Breviarium Historiæ Ecclesiasticæ, so er in zehn Büchern kürtzlich zusammen/ und den Griegischen Eusebium guten Theills in ein Compendium gezogen hat (*g*). Es ist dasselbe Werckchen zu unterschiedene mahl aufgelegt. Als zu Cöln mit dem Severo Sulpitio Ao. 1531. 1553. 1573. in Octavo und Sedetz mit Noten des Petri Galesini, absonderlich aber von Boxhornio Ao. 1650. zu Leyden/ mit dem Titul Haymonis Halberstadensis Episcopi Historiæ Ecclesiasticæ Breviarium, wobey prima Religionis Christianæ Rudimenta in der ältisten Sächsischen und Teutschen Sprache angehencket seyn/ wie ich solche Edition bey der

Pin *in Bibliotheca Author. Eccles. Tom.* 7. *C.* 15. *p.* 176. Bucelinius *Part.* 1. *Annal. Benedictinorum p.* 161 *b.*

(f) *Exemplum pietatis erat, studioque dicatus*
Assidue, sacro sacros longo ordine libros
Edidit, & Scholiis divina volumina doctis
Liquit adaucta.

(g) *v.* Reimmanni *Hist. Liter.* 2. *Part. pag.* 189. 415. *Hoc compendium incongrue omisit* Adolphus Clarmunduus *in Introductione Historia Ecclesiastica §.* 57. *p.* 82.

der Hand habe. Zu Rom ist dasselbe Compendium mit des gemelten Galesini Noten ebenfals Anno 1564. gedruckt (h). Und der wohlverdiente Rector in Schöningen in hiesiger Nachbarschaft auch berühmter Antiquarius Jochim Johann *Maderus* hat solches in Helmstedt Ao. 1671. wieder auflegen lassen. Zu wünschen wäre es/ daß dieses wohlverdienten Bischoffs Haymonis sämtliche Schrifften einmahl zusammen gedrucket würden / welches gar leicht geschehen könte / wenn nur einige intraden von denenjenigen Güthern / so er vormahls an dieses Halberstädtische Bischoffthum gebracht / und solches damit vermehret / hierzu angewendet / und hierdurch sein Ruhm erneuret / auch bey denenjenigen erhalten würde / welche itzo nicht glauben wollen / daß viele derer erstern Bischöffe so fleissig studiret und ernstlich geprediget haben. Jedoch es müste hierbey die Vorsichtigkeit beobachtet werden / daß man mit dieses Bischofs Haymonis Schrifften nicht confundirte die Sermones, welche im eilften Seculo ein Prior zu Hirschau dieses Nahmens hinterlassen / wie Trithemius wohl erinnert (i) / so müste man auch dessen hinterlassene Sachen nicht einem Diacono zu Canterburg in Engelandt / so im eilften Seculo gelebet / und mit diesen Nahmen benennet gewesen / zu schreiben / wie dergleichen mit dem letzt gedachten Historischen Werckchen der gelehrte Vossius gethan zu haben scheinet (k) / deswegen er auch von andern notiret worden (l). So wäre auch zu untersuchen / ob derjenige Tractat von dem Leibe und Bluthe des HErrn JESU / so zu allerletzt der berühmte Benedictiner de Congregatione S. Mauri D' *Acherius* Tomo 12. Veterum ScriptorumN. 2. mit einverleibet (m) / die Transsubstantiation bewiese / wie der Herr Du Pin daraus behaubten wil. Welche Doctrin zur Zeit Haymonis noch nicht bekant / ob wohln einige hierzu möchten anfangen die Saamen Körnerchen auszustreuen (m) die im folgenden Seculo

(h) *v. D.* Ittigii *Præfatio in Hist. Eccles. Sec. 2. §. 17. p. 23.*
(i) *v. ej. Chronicon Hirsaugiens. ad A. 1091. p. 90. edit. Freheri.*
(k) *v. ej. Tractatum de Historicis Latinis L. 2. C. 44. p. 372.*
(l) *v.* Sandius *in Notis ad Vossium. D.* Ittig *in Præfat. ad Histor. Eccl. Sec. 2. p. 23.* Reimmann *in Historia Literar. Part. 2. p. 416.*
(m) *cf. D.* Ittigius *de Bibliothecis Patrum p. 243.*
(m) *v. Centur. Magdeb. Cent. 9. pag. 115. cf. Historia Eccles. Gothana Lib. 2. p. 502.*

Seculo erst aufgiengen (*n*) / und hernach in zwölfften Jahrhundert und ferner von denen Scholasticis Lombardo und anderen zur Reiffe gebracht wurde / die endlich Pabst Innocentius 3. auf einen Concilio zu Lateran Ao. 1215. bekräfftigte (*o*). Sein Begräbniß soll er vormahls in der Kruft ohnweit seines gehabten Prediger-Stuhls der erstern Dom-Kirchen erhalten haben / und ist selbiges anitzo in dem hohen Chore bey dem Altar unter einem rohten Steine befindlich in **Ermsleben** / so ohnweit Hoim lieget / jedoch nach Halberstadt gehöret / ist ihm ein geringes Monument aufgerichtet worden / weil er sich daselbsten zum öfftern aufgehalten / und geprediget haben soll (*p*). Sein Successor im Bischofthum ist gewesen:

Hildegrim oder Hildegrin der andere.

Zwar es war dasselbige von Könige Ludwigen einem andern gelehrten und exemplarischen Manne aus dem Closter Hirschfeld / so vormahls den Rabanum und Haymo zum Lehrmeister gehabt / Nahmens **Ruthard** / offeriret und angetragen / allein wie dieser die stille Einsamkeit im Closter nebst denen Betrachtungen der heil. Schrift höher als die zeitliche dignität æstimirte / also bath er auch den König / daß er dieses Bischofthum einem andern / der geschickter / als er hierzu wäre / übergeben möchte (*q*) / worauf an dessen Stelle **Hildegrin** den Bischof-Stab von Halberstadt erhielt / welcher ein naher Bluths-Freund derer beyden erstern Halberstädtischen Bischöffe **Hildegrini** Sen. und **Thiatgrini** / und zwar des erstern Schwester Sohn war (*r*) / seine Jugend und meisten Jahre hat er eben-

(n) *v. D.* J. A. Schmidt *Hist. Eccl. N. T. Sec.* 10. *C.* 2. *p. m.* 272. Arnold *Hist. Eccles. Tom.* 1. *L.* 10. *C.* 2. *§.* 8. *p. m.* 325.

(o) *v. D.* Chemnitii *Examen Concilii Tridentini P.* 2. *Loc.* 4. *Sect.* 4. *p. m.* 374. *D.* Gerhardi *Confessio Catholica Part.* 2. *L.* 2. *Art.* 14. *C.* 2. *p. m.* 865. 872. 891.

(p) *v. D.* Anton *de vita Haymonis p.* 11.

(q) *v.* Meginfredus *in Chron. Fuldensi* Schatenius *Lib.* 2. *Ann. p.* 143. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 17. 18. Browerus *Lib.* 1. *Antiq. Fuldens. p.* 60.

(r) *v. ill.* Leibnitzii *Praef. Tom.* 3. *Rer. Brunsv. n.* 36. *p.* 27. Sagittarii *Histor. Halberstad. p.* 18. Budæi *Discursus de bell. Halberst. p.* 7. *it. Chronicon Halberstad. Tom.* 2. *Script. Rer. Brunsv. p.* 112.

ebenfals in dem Closter Werthen an der Rhur zugebracht / davon er auch endlich Director worden / und wegen seiner erudition und guten Verhaltens den Halberstädtischen Bischoffs-Stab davon getragen / auch das in hiesigen Landen zu continuiren gesuchet hat / was Bischoff Haymo angefangen / sintemahln er bemühet lebte / nicht nur die Stifts-Gebäude zu verbessern / auch die von seinen Vorfahren angelegte Bibliothec bey dem Dom mit dienlichen Manuscriptis zu vermehren / sondern auch in seiner Diœces hin und wieder Kirchen aufzubauen / und die Einwohner derer Oerther nach damahliger Arth informiren zu lassen. Wobey er aber auch seine Werthische Abtey nicht vergaß / sondern in selbiger sich zum öftern aufzuhalten pflegte.

Anno 855. 856. 857.

Des	Pabst Benedicti III.	1. 2. 3.	Jahr.
	Kayser Lotharii	- - 15.	
	König Ludwigs I.	15. 16. 17.	
	4. Bischoffs Hildegrin. II.	3. 4. 5.	

Nach dem Vorgeben vieler alter und neuer Scribenten (a) soll entweder in denen vorigen oder gegenwertigen Jahren ein gelehrtes Weib unter männlichen Habit den Päbstl. Thron in Rom bestiegen / auch den Nahmen Johannes angenommen haben / und finden sich dererselben nicht wenig (b) die solches weitleuftig mit ihren Schriften beweisen wollen. Weiln aber auch dieses von unterschiedenen Gelehrte

(a) Marianus Scotus *in Chron. Ao.* 853. Sigebertus Gemblac. *in Chron. A.* 854. Rudulfus *Flaviacensis*. Otto *Frisingensis*. Godefridus *Viterbiensis*. Martinus *Polonus*. Johannes *Parisiensis*. Bernardus *Guido*. Amalricus *Augerii*. Renulphus *ab Hygeden*. Gvielmus Occa. Franciscus *Petrarcha*. Platina. Wernerus *Rolevinck*. Rodericus *Sanchez*. Trithemius *&c. &c. v. D.* Sagittarii *Introduct. in Hist. Eccles. p.* 676. *usq.* 682.

(b) Samuel Maresius *in Johanna Papissa Restituta Groningæ* 1658. Conradus Decker *de Papissa Romanâ Oppenheim.* 1612. Rudolphus Capelle. M. Joh. Lehmannus Fri-

Gelehrten so wohl Catholischen (c) als Protestantischen Männern (d) vor eine Fabel gehalten wird / so übergehe diesen Nahmen / und setze mit andern dafür den Benedictum 3. von welchem man gewiß weiß / daß er um diese Zeit den Pábstlichen Stuhl besessen (e) / Käyser **Lotharius** aber war der Römischen Reichs-Regierung / um welche er sich vormahls mit so grosser Unruhe bestrebet / nunmehro überdrüßlich / dahero ging er ins Closter Prüm / ohnweit Trier / worinnen er auch dis Jahr 855. verstarb / und jene seinem ältisten Sohne **Ludwig** 2. überließ. Welcher aber mit dem Römischen Könige in Teutschland dieses Nahmens / so Lotharii I. Bruder war / nicht zu confundiren ist / auch in diesem Jahre dem Stifte Corbey die Cella zu Fischback geschencket hat (f) wohin eine Benedictiner-Abtey hernach verleget worden (g). Ao. 857. hielt der neue Ertz-Bischoff Carl zu Meyntz einen Synodum mit seinen Untergebenen Bischöffen / auf welchen auch unser Bischof **Hildegrin** als ein Suffraganeus wird mit erschienen seyn / ob wohl sein Nahme eben so wenig als anderer ihrer aufgezeichnet ist. In hiesiger Halberstädtischen Diœces aber machten sich formidable und berühmt die alten Hartz-Graffen von Ballenstedt / von welchen mehr bey andern (h) zu lesen.

Fridericus Spanhemius *& nuperrime Dominus* Des-Vignolles *Eccles. Gall. Berol.*

(c) Johannes Aventinus *in Annal.* Onuphrius Panvinius *in Hist. Pont.* Baronius *in Annalibus A.* 853. *Tom.* 10. *N.* 56. *pag.* 124. *seq. cf. Ao.* 879. Aubertus Miræus *in Scholiis ad Sigberti Chronicon.* Nicol. Serarius *in Rebus* Mog. Gilbertus Genebrardus *in Chronol.* Joh. Mabillonius *in Museo Italico* Joh. Chiffletius *de Fabula Johan.*

(d) David Blondellus. Stephanus Curcellæus Boxhornius. Schoockius. Cave *& nuperrimè illustris* Leibnitzius. *v.* Sagittarius *l. c. pag.* 684. *&* Neuer Bücher-Saal. *Part. XI. p.* 894.

(e) *v.* Angelocrator *in Chronol. L.* 5. *p.* 427. 428. (f) Schatenius *L.* 2. *An. Pad. p.* 144. (g) Paullini *Hist. Visbeccens. p.* 4. *§.* 7.

(h) *v. D.* Beckmann *Histor. Anhalt. Tom.* 5. *L* 1. *C.* 3. *p.* 13. *D.* Knaut *L.* 2. *C.* 15.

Anno 858. 859.

Des	Pabst Nicolai I.	1. 2.	Jahr.
	Käyser Ludwigs II.	3. 4.	
	König Ludwigs I.	18. 19.	
	4. Bischoff Hildegrini II.	6. 7.	

Nach Pabsts Benedicti Absterben kam ein Römer Nahmens Nicolaus wieder auf den Thron / so den Priester collibat, und die Verordnung / daß der Gottesdienst aller Orthen in der Lateinischen Sprache vollenzogen würde / eingeführet haben soll (a). Käyser Ludwig der andere dieses Nahmens aber war bey seiner Einführung zugegen / und erzeigte demselben grosse Ehre (*). König Ludwig in Teutschland hergegen führete mit denen Mähren / Wenden und Böhmen grosse Kriege / sie so wohl zum Gehorsahm als Annehmung der Evangel. Lehre zubringen (b). Ließ auch geschehen / daß das Brehmische Bischofthum mit dem Hamburgischen vereiniget wurde / und beyden der H. Anscharius vorstund (c). Womit auch der vorbemelte Käyser zufrieden war / und Pabst Nicolaus hierüber seinen consens ertheilte. Unser Bischoff Hildegrin aber hatte nebst seinen sämbtlichen Vorfahren lange Jahre mit Erbauung seiner Bischöffl. Kirchen und zugehörigen Curien / worüber auch die erstern drey Bischöffe / ohne Vollendung desselben / verstorben / zugebracht / und war damit nunmehro so weit kommen / daß an denenselben nichts mehr als die Einweihung mangelte. Dahero

viri

(a) v. Angelocrator *in Chronologiâ Lib.* 8. *pag.* 428. *a. D.* Chemnitius *Part.* 3. *Exam. Concilii Trident. Loc.* 2. *p* 713. *edit.* 1707. | Gerhard *Confess. Cathol. L.* 2. *P.* 2. *Art.* 6. *p.* 36.

(*) Baronius *Tom.* 10. *Ao.* 858. *n.* 11. 12. *p.* 169. 170.

(b) Mathiæ *Theatrum Hist. p. m.* 847. 848. Schatenii *Annal. Paderb. L.* 2. *p.* 147.

(c) Lambecius *L.* 1. *Origin. Hamburg. p. m.* 8. 9. Adamus Bremensis *L.* 1. *Hist. Eccles. C.* 24. *p. m* 8. *Historia Bremensis ibid. p.* 70. *edit. Fabricii.* Helmoldus *in Chron. Slavorum L.* 1. *C.* 5. *p. m.* 542. *ed. Leibn. Tom.* 2. Wolterus *in Chronico Bremensi ap. Meibom. T.* 2. *R. G. p.* 25. Baronius *Tom.* 10. *A.* 858. *n.* 13. *p.* 171.

verschrieb er in diesem 859. Jahre unterschiedene benachbarte Bischöffe und Prælaten / welche insgesamt nebst ihm den 9. Novemb. die solenne Einweihung in die Ehre Gottes und des Heil. Stephani bey dem neuen Dom verrichten musten (d).

Anno 860. 861. 862.

Des	Pabst Nicolai I.	3. 4. 5.	Jahr.
	Kayser Ludwigs II.	5. 6. 7.	
	König Ludwigs I. in T.	20. 21. 22.	
	4. Bischof Hildegrini. II.	8. 9. 10.	

Daß vormahls üm diese Zeit die Catholische Religion in hiesigen Bischoffthum so völlig / wie an andern Oerthern besonders in Westphalen nicht ausgebreitet gewesen / ist daraus abzunehmen / weilen in der gantzen Halberstädtischen Diœces zu welcher damahls auch noch das gantze Magdeburgische / Brandenburgische / Merseburgische und andere angräntzende Gegenden gehöreten / nechst der Halberstädtischen hohen Stiffts-Kirche / damahls nicht mehr als zwey benachbahrte Benedictiner-Clöster / nemlich das zu Helmstedt / und S. Wiperti an der Bode / so von dem erstern und dritten Bischoffe zu Halberstadt obbemeldter maßen gestifftet worden / anzutreffen waren. Da doch dererselben ohnzweiffentlich mehr wurden angeleget worden seyn / wenn in dem gantzen Revier des Halberstädtischen Kirchen-Sprengels alle Einwohner so eifrig / wie nachmahls geschehen / der Religion zugethan gewesen wären / dahero Bischoff Hildegrin allda Hände voll zu thun bekommen / die Einwohner seiner Inspection in der Religion ferner hin zu unterrichten / und von der benachbarten Heydnischen Blindheit immer mehr abzuhalten / zumahln da die ungläubigen Wenden / und Dähnen diese Lande suchten immer zu berauben und die Einwohner zu verführen. Hergegen so war das Westphälische Land durch das Schwerdt Caroli M. und Ludowigs Pii mehr von der Heydnischen Abgötterey gesaubert / dahero auch damahls in solchem nicht nur bereits unterschiedene berühmte Stiffter als Werthen / Corbey / Herford und Bodeck / sich befanden / sondern auch um diese Zeit

K 3 die

(d) *v. Chronicon Halberstad. T. 2. Leibnitz. p. 112.*

die Clöster Freckenhorst und Hersen / Bröck in Münsterischen wie auch das Canonicat-Collegium in Dortmund von König Ludwigen angeleget worden (a).

Anno 865, 866, 867.

Des { Pabst Nicolai I. 8. 9. 10. | Kayser Ludwigs II. 10. 11. 12. | König Ludwigs I. 25. 26. 27. | 4. Bischoff Hildegrini II. 13. 14. 15. } Jahr.

Der berühmte und von mir mehrmahls angezogene Jesuite Nicolaus Schatenius berichtet (a) / daß der König in Teutschland Ludwig mit seinem Bruder Carl in Franckreich in diesem Jahre das gemachte Bündniß erneuet habe / dahero Pabst Nicolaus seinen Gesandten Arsenium an diesen König Ludwigen geschicket / daß er seinen dritten Bruder Lotharium in diese Verbündligkeit mit einschliessen möchte. Nun ist dieses richtig / daß Ao. 865. bemeldter König Ludwig der erstere in Teutschland mit seinem Bruder Carolo, so hernach Ao. 875. Kayser und Calvus benennet worden / in Franckfurth zur Verträglichkeit zusammen kommen seyn / gleich wie auch der Päbstl. Abgesandte Arsenius daselbst angelanget (b). Allein daß er Lotharium König in Lothoringen einen Bruder derer beyden vorigen benennet / ist falsch / denn solcher ein Bruder Kaysers Ludwigs des 2. und König Ludwigs in Teutschland des erstern Bruders / Kaysers Lotharii I. Sohn war / so sich König in Lothringen schrieb / und seine Gemahlin Thrietburgum verstieß / und an derer Stelle seine Concubine Walrada / des Cölnischen Ertz-Bischoffs Guntharii Neptis wieder ehlichte (c). König Ludwig I. aber ertheilte Ao. 865. 866. und 867. in Franckfurth dem Stifft Herfurth seine schöne

(a) Schatenius *L. 3. Annal. Paderb. p. 157.*

(a) *Lib. 3. Annal. Paderb. p. 157. cf.* Baronius *Tom. 10. Annal. Ao. 865. n. 53. seq. p. 346. seq.*

(b) Bertini *Annales Tom. 3. Hist. Franc. p. 227.* Lersneri *Chron. Francofurt. L. 1. C. 7. p. 44.*

(c) Chronographus Saxo *p. 1416.* Albericus *in Chron. ad An. 861. p. 190.*

schöne Privilegia (*d*) und unser Bischoff Hildegrin versahe damahls sein tragendes Bischöffliches Amt nach allen Vermögen und Erkäntniß / dahero sein Nahme unter die damahligen berühmten und frommen Bischoffe in das 867. Jahr mit gesetzet wird (*e*).

Anno 868.

Des	Pabst Hadriani II.	1.	Jahr.
	Kayser Ludwigs II.	13.	
	König Ludwigs I.	28.	
	4. Bischoff Hildegrini II.	16.	

König Ludwig in Teutschland war bemühet in seinem Reiche zur Verbesserung so wohl des Policey als Kirchen-Wesens alles in guten Stand zu bringen. Dahero verordnete er einen Synodum in diesen Jahre / welcher im May zu Worms muste gehalten werden. Der damahlige Mayntzische Ertz-Bischoff Ludbertus war hiervon Præsidente, welcher mit seinen untergebenen Bischöffen und Prelaten in die 44. Canones Decretirte und Verordnete / unter welchen aber hernach der 15te in der Ordnung wieder abgeschaffet wurde / weiln man es vor unbillig und nicht Christlich hielte / daß man die heimlichen Diebe durch Geniessung des Abendmahls erforschen solte / als wozu es von Christo nicht eingesetzet worden wäre. (*a*). Unser Bischoff Hildegrin fand sich als ein Mayntzischer Suffraganeus und gelehrter Mann auf solchem Synodo mit ein / und gab über die vorgetragenen geist- und weltlichen Affaires sein Bedencken. Deswegen er auch von König Ludwig nicht wenig æstimiret worden. Daß er aber damahls in Wormbs mit zugegen gewesen / bezeuget ausdrücklich das von besagten Mayntzischen Ertz-Bischoffe daselbst ausgefertigte Confessions-Diploma, daß der damahlige Paderbornische Bischoff Ludthardus das Stifft Hersen (*) zwischen Paderborn und Dringenburg / wo die

(d) *v.* Schatenius *Lib. 3. p.* 157. 160. 162.
(e) Schatenius *l. c. p.* 161. 162.
(a) Bellarminus *Lib. 2. de Conciliis c.* 8.
(*) *v. illust.* Ferdinandi *Monumenta Paderborn. p. m.* 236. *edit.* 1713.

die Nela entspringet / und daselbst noch zu sehen ist / vor edle Jungfern anlegen / und seine Schwester Walburgis zur ersten Abtißin verorordnen durffte / als in welchem bey der Unterschrifft unsers Hildegrini Halverstadiensis Episcopi Signum mit beygefüget ist (b).

Anno 872. 873.

Des { Pabst Hadriani II. 5. u. Joh. VIII. 1. | Kayser Ludwigs II. 17. 18. | König Ludwigs I. 32. 33. | 4. Bischoff Hildegrini II. 20. 21. } Jahr.

Mit dem Anfange dieses 872. Jahres hielt sich König Ludwig I. in Regenspurg auf / woselbsten er die Gesandten des Griechischen Kaysers Basilii zur Audience kommen ließ / und sie hierauf wieder abfertigte / er aber begab sich in der Fasten nach Forchheim / und hielt mit seinen dreyen Söhnen Carolomanno, Ludwigen 2. und Carolo nebst vielen Reichs-Fürsten einen Reichs-Tag / und weiln er vermerckte / daß sein Lebens-Ende immer näher herbey rückte / und dabey vermuhtete / daß nach seinem Absterben seine benante Söhne um die Länder streitig / und in den Krieg verwickelt werden möchten / so machte er damahls diese Verordnung / der ältiste Sohn Carolomannus solte gantz Bayern haben / der andere aber nemlich Ludwig 2. Lothringen / Sachsen / Thüringen und Frießland / der jüngste hergegen Carl, Schwaben mit seinem Zubehörungen / und damit diese die Väterliche Disposition desto mehr beobachten möchten / so ließ der Vater sie öffentlich darüber schweren / daß sie damit zu frieden seyn wolten. Ob unser Bischoff Hildegrin damahls auf solchem Reich-Tage zu Forcheim sich mit eingefunden habe / kan man wegen Mangel derer Nachrichten nicht versichern. Gewiß aber ist es daß er im folgenden 873. Jahre bey gemeldten König Ludwigen in Cöln am Rhein gewesen / und denen dasigen Reichs-Beraht-schlagungen mit beygewohnet hat. Denn nach dem genanter König in Teutschland in diesem Jahre (a) von Franckfurth auf Wormbs / und von dannen wieder zurück auf Aachen gieng / so schrieb er einen Reichs-

(b) v. Schatenius *L. 3. Annal. p.* 165. Num. 9.

(a) Lersner *Chronicon Francof. L.* 8. *p.* 45.

Reichs-Tag aus nacher Cöln / um daselbst mit denen Geistlichen Ständen insonderheit über Kirchen-Sachen / und wie so wohl die Geistl. als Weltliche Persohnen in guter disciplin und Ordnung erhalten werden könten. Wie nun viele andere Ertz- und Bischöffe des Reichs sich daselbst einfanden / also begab sich unser Hildegrin ebenfals dahin / und wohnete solcher ansehnlichen Reichs-Versamlung mit bey / so im September-Monath gehalten wurde. Und weiln eben damahls in Cöln die Dom-Kirche von dem Ertz-Bischoffe Williberto in der Aufführung zur Vollenkommenheit gediehen war / so wurde solche zugleich von denen Anwesenden Bischöffen / wobey auch Hildegrin seine Verrichtung hatte / solenniter mit eingeweihet. Der Nahme unsers Bischoffs wird ausdrücklich mit unter denen jenigen hohen Geistl. Herren aufgezeichnet funden / die damahls in Cöln bey solchem Actu zugegen gewesen seyn (*b*). Und dis bezeuget auch das ebenfals an solchem Orthe und in solchem Synodo von dem vierten Hildesheimischen Bischoffe Alfrido ausgefertigte Fundations-Diploma, so er seinem damahls von ihm aufgerichteten Jungfern-Stifte Essen / welches nach dem Gandersheimischen / Herfordischen und Hersischen Canonicè eingerichtet ward / ertheilet / in dessen Schlusse nach dem Paderbornischen Bischoffe / auch der Nahme unsers Halberstädtischen Hildegrini als ein damahliger Zeuge mit angeführet wird (*c*) / welcher die auf die Verderber solches Stifts gesetzte erschrecklichen Flüche mit bekräftigen helffen (*d*). Sonst lieget diese berühmte Abtey ohnweit dem Rhein-Strohm zwischen der mehr obangeführten Abtey Werthen und der Stadt Wesel / und gehöret noch zu denen itzigen Fürstlichen Reichs-Prælaturen (*e*).

Anno

(b) *v. Concilia General. T. 9. Parisiens.* Schatenius *Lib. 3. Annal. Paderborn. p.* 174.

(c) *v.* Schatenius *l. c. p.* 176. Num. 10.

(d) Hermann Stangenfolius *L. 2. Annal. Westfal. p.* 150. *D.* Paullini *Historia Visbec. p.* 12. *it. in Theatro Virorum illustrium Corbeiensium pag.* 52. *cf. D.* Kettner *de prima Abbatissa Quedlinburg. §.* 31.

(e) *v.* Vitriarius *illustratus in Institut. Jurispubl. L.* 1. *T.* 15. *pag.* 428.

Anno 875.

Des { Pabst Johannis VIII. 3. / Käyser Ludwigs II. 20. / König Ludwigs I. 35. / 4. Bischoff Hildegrini II. 23. } Jahr.

Bishero hatte der Römische Käyser Ludwig 2. als Bruders Sohn des mehrgenanten Königs in Germanien sich grösten Theils in Italien aufgehalten / und ob er wohln weit jünger als dieser / so muste er doch eher die Schuld der Natur bezahlen / sintemahln er in diesem 875. Jahre in Meylandt verstarb / und daselbst in die S. Ambrosii-Kirche begraben ward (a). Nun hätte von rechtswegen das Käyserthum bemelten König Ludwigen I. hierauf vor andern gehöret / denn er der ältiste und mächtigste Herr aus Caroli Magni Geblüthe war / allein sein jüngster Bruder *Carolus* 2. damahliger König in Franckreich / so der Kahlkopff genennet wurde / kam ihn zuvor / und eilte geschwind in Italien / und ließ sich vor Geld von dem ihm wohlwollenden Pabst Johanne 8. zum Käyser kröhnen / wordurch er jenem den Rang ablief / aber damit dem Röm. Stuhle Gelegenheit gab / hernach sich einer Herrschaft über die Käyser anzumaßen (b). Unser Bischof Hildegrin aber hatte auch in diesem Jahre seine solenne Verrichtung / ob wohl selbige nicht in Halberstadt geschach ; Denn seine Vorfahren und Bluths-Freunde / nemlich Bischof Lüdger in Münster / dessen Bruder Hildegrin / unserer ersterer Halberstädtischer Bischof / wie auch dessen Nachfolger Bischof Thiatgrin / und andere nahe Verwandte / hatten zwar die Abtey-Kirchen in Werthen zu stiften angefangen / aber bey ihren Leb-

(a) Chronographus Saxo *p.* 144. Uhse *Vita Imperatorum p.* 238. Matthiæ *Theatr. Histor. p. m.* 843. Baronius *T.* 10. *Annal. A.* 875. *n.* 1. *p.* 583. 584.

(b) Albericus *in Chronico Part.* 1. *p.* 203. Uhse *Vita Imperat. p.* 240. Struvens Bericht von teutschen Reichs-Veränderungen *§.* 21. *pag.* 28. *cf.* Otto Frisingensis *Lib.* 6. *C.* 6. Rhegino *ad A.* 875. *Annales* Metenses *ad A.* 876. Stephan Balutzius *Tom.* 2. *Actor. C.* 1. *p.* 215. Baronius *l. c. n.* 3. *p.* 585. & *A.* 876. *n.* 1. *p.* 587.

Leb-Zeiten nicht zur Vollenkommenheit gebracht / dahero unser Hildegrin 2. allen Fleiß anwendete / dieselbige bey seinen Leb-Zeiten zur Endschaft zu bringen / und da solches geschehen / so weyhete er dieselbige nebst dem Ertz-Bischoff zu Cöln Wiliberto mit denen grösten Solennitäten ein (c).

Anno 876. 877.

Des	Pabst Johannis VIII.	4. 5.	Jahr.
	Käyser Caroli Calvi	1. 2.	
	König Ludwigs I.	36.	
	König Ludwigs II.	1.	
	4. Bischoff Hildegrini II.	24. 25.	

Nach dem vorgemelter massen König Carl aus Franckreich das Käyserthum weg bekommen / so meynte er seinen ältern Bruder König Ludwigen I. in Teutschland / der mit ihm dieserhalben nicht zufrieden / und dahero sein Recht mit gewaltiger Hand auszuführen intentioniret war / auf einmahl überhauffen zu werffen / allein dieser zog seine Armee von tapffern Teutschen zusammen / und jug jenen damit ein solches Schrecken ein / daß er seine Abgesandten an ihn schickte und mit ihm Friede machte. Jedoch als itzt gedachter König Ludwig I. wenige Zeit darauf nemlich den 28. Augusti in Franckfurth mit Tode abgieng (a) so stund Kayser Carl in denen Gedancken / er hätte nicht nöhtig den geschlossenen Frieden mit denen succedirenden Söhnen seines Bruders zu halten / sondern nunmehro die schönste Gelegenheit das alte Austrasien bis an den Rhein-Strohm seinen Vettern wegzunehmen / deswegen er mit einer ansehnlichen Armee in das Lothringische Reich einfiel / und die damahlige Residentz Aachen einnahm / auch auf Cöln zueilete / und

 die

(c) v. Schatenius *Lib. 3. Annal. Paderborn. p.* 177.

(a) v. Otto *Frising Chron. L. 6. c. 6. p.* 121. Marianus *Scoty ad An.* 875. Annalis *Fuldens. p.* 40. Aventinus *Lib.* 4. *Annal. Bojorum p.* 264. Helwichii *Antiquit. Laurishaimens. p.* 55. Carionis *Chronicon p.* 336. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 849.

die Reichs-Fürsten zur Huldigung nöhtigte. Ob nun wohl damahls der ältiste Sohn des verstorbenen König Ludwigs I. Carolomannus in Italien sich aufhielt / der Jüngste auch / Carl, gnug in Schwaben zu thun hatte / so scheuete sich doch der mitlere Sohn / nemlich Ludwig 2. der nach seines Vaters Todte den Titul eines Königs in Teutschland wieder führete / im geringsten nicht / seinen Feind unter die Augen zu treten / sondern er nahm seine getreuen und tapffern Ost-Francken / Thüringer und Sachsen zusammen / und ging damit über den Rhein / als solches Käyser Carl hörete / ließ er ihm einige Friedens-Vorschläge thun / in der That aber suchte er jenen sicher zu machen / und damit übern Hauffen zu werffen; Allein König Ludwig merckte den Betrug / zumahln da ihn der Bischoff von Cöln Wilipertus die Gefahr vorstellen ließ / und rückte mit seiner Armee der Käyserlichen dermaßen im October des 876. Jahres auf die Haut / daß ohnweit Andernach diese bis aufs Haubt geschlagen / und Käyser Carl mit weniger Manschaft in Franckreich gejaget wurde. Welches ihn nicht wenig kränckete / zumahln da er im folgenden Jahre 877. in Italien eben so wohl gegen Carolomannum unglücklich war / auch sein Leben durch zubereitetes Gift von einem Juden beschliessen muste (*b*) / da denn sein Sohn Ludwig der Stamler das Käyserthum wieder erlangete. König Ludwig 2. aber behielt seine ererbten Teutschen Reiche nebst denen hiesigen Landen / und wie er ein grosser Liebhaber derer Geistl. Persohnen / und ihrer Stifter war / also bewieß er auch denenselben besondere Liebe und Wohlthat / fürnehmlich aber gab er in diesem 877. Jahre dem Stifte Gandersheim unterschiedene Thüringische Güther zu Tennstedt und Ehrich / zu mahln da er die Schwester der damahligen Abtissin / und Tochter des Durchl. Fundatoris Ludolffi zur Gemahlin hatte (*c*). Doch unser Halberstädtischer Bischoff Hildegrin stund nicht weniger in grosser admission bey ihm / gleich

(b) Regino *in Annal. Anno* 877. Albericus *in Chronico Part.* 1. *p.* 205. 206. Sigebertus *Gemblacensis pag* 113. Matthiæ *Theatrum Histor. p. m.* 846. Uhse *Vita Imperator. p.* 242.

(c) *v.* Henrici Bodonis *Syntagma de Fundat. Gandes. ap.* Meibomium *T.* 2. *R. Germ. p.* 485. *ap. ill.* Leibnitzium *T.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 372. 373. *cf. Antiquitates meas* Gandersheimens. C. 14. *p.* 93. 94. 95. *seq.*

gleich wie er sich auch zum öftern bey ihm aufhielt / dahero bekam er von demselbigen im May-Monath zu Bisestadt ein schönes Privilegium vor seine Abtey zu Werthen darinnen sein Nahme ausdrücklich angeführet wird (d). Sonsten habe oben bey dem Schlusse des 873. Jahres mit berühret / daß unser Bischof Hildegrin auch in demjenigen Fundations-Diploma mit benennet wird / welches der Hildesheimische Bischoff Alfrid seinem gestiffteten Closter Essen in Cöln ertheilet. In dem gedruckten Brieffe stehet zum datum der 27. September des 877. Jahrs / welches daselbst das 36. Jahr der Regierungs-Zeit König Ludwigs benennet wird (e). Allein im September des gemelten Jahres war König Ludwig der erstere schon über ein Jahr todt / und sein Sohn gleiches Nahmens hatte so lange die Königl. Regierung im Reiche geführet / auch bereits unterschiedene Diplomata in dem Februario und Majo an die Stifter Gandersheim und Werthen als König ertheilet / so konte ja im September des 877. Jahres die Regierungs-Zeit des bereits verstorbenen Königs nicht angeführet werden. Dahero vermuthlich im Original eine andere Jahr-Zahl stehen muß / welche im Abschreiben nicht recht beobachtet worden / und wo dieses Diploma bey der Einweihung der hohen Stifts-Kirchen in Cöln damahls ausgefertiget worden / so hat solches Schatenius nicht unbillig in das gemelte 873. Jahr gesetzet / auf welchen Fall vor die Jahr-Zahl DCCCLXXVII. müste DCCCLXXIII. und vor XXXVI. hergegen XXXIII. gesetzet werden / welches im Abschreiben leicht versehen werden kan. Wo aber im Original ebenfals die erstern Zahlen stehen solten / sehe ich nicht wie die Sache zu conciliiren wäre / man müste denn vorgeben / daß König Ludwig I. länger als 876. gelebet / darwider doch die Scribenten streiten / zu schweigen daß auf solchem Fall nicht das 36. sondern das 37. Jahr die Regierungs-Zeit König Ludwigs gewesen wäre / auch König Ludwig 2. dis nicht sein erstes Jahr schreiben können.

L 3 Anno

(d) *v.* Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Paderborn. pag.* 182. Num. 11.

(e) *v.* Schatenius *loc. cit. p.* 175. & Paullini *in Historia Collegii Visbecc. p.* 12.

Anno 879. 880.

Des	Pabst Johannis VIII.	7. 8.	Jahr.
	Kayser Ludwigs III.	2. -	
	König Ludwigs II.	4. 5.	
	4. Bischoff Hildegrin II.	27. 28.	

Kayser Ludwig der dritte dieses Nahmens / des vorigen Caroli Calvi Sohn war zwar beym Zutritt seiner Kayserl. Regierung noch in seinen besten Jahren / allein er machte es darinnen nicht lange / sondern starb fast in der mitten des 879. Jahrs (a). Es wird vorgegeben (b) daß dieser Kayser den Halberstädtischen Bischoffe Sigmunden mit grossen Gnaden zugethan gewesen / und um seinet willen dem Stiffte Halberstadt viel Freyheiten und unter andern auch diese: Daß die Dohm-Herren einen Bischoff zu erwehlen Macht haben solten / ertheilet habe. Allein es ist dieses ein Fehler / denn bey Absterben dieses Kaysers lebte noch in Halberstadt Bischoff Hildegrin 2 / und Sigmund kam erst 17. Jahr darnach zum Bischoffthum / der Anno. 902. dieses Privilegium von Kayser Ludwigen 4. erhielt / dahero der Irrthum aus der Vermischung derer zweyen Kayser Ludwigs 3. und 4. entstehet. Davon der erstere damahls in hiesigen Landen wenig oder nichts zu ordnen hatte / sintemahln das meiste auf König Ludwigen 2. in Teutschland an kam. Gleich wie auch Zeit seiner Regierung und zwar gegen das 880. Jahr / wiewohl solches einige (c) ins 876. Jahr setzen wollen / unter Hertzog Brunen von Sachsen / seine Unterthanen aus hiesigen Sächsischen Landen die grosse Niederlage von den Normännern im Lüneburgischen bey Ebbeckesdorff sollen erlitten haben / daß derer selben eine grosse Menge hoher und niedriger Persohnen / geist- und weltlichen Standes theils ersoffen / theils niedergehauen / und darauff in

(a) Albericus *in Chron. pag.* 209. Chronographus *Saxo pag.* 145. Matthiæ *Theatrum Hist. pag.* 850. Baronius *Ao.* 879. *T.* 10. *n.* 1. *p.* 629.

(b) *v. M.* Uhsens *Vita Imperatorum p.* 243. 244.

(c) Krantzius *L.* 2. *Metropol. Cap.* 11. *& in Historia Ebbeckstorp. in fine Metropoleos.* Spangenberg *in Chron. Saxon. Cap.* 108. Bruschius *in Catalog. Episcop.*

in eine grosse Grube begraben worden seyn / wohin man hernach zum Gedächtniß dieser Christen / die gegen die Ungläubigen ihr Leben eingebüsset / ein Jungfrauliches Closter Benedictiner-Ordens gestifftet hat (d). Krantzius in seiner Ebbesdorffischen Historia / so seiner Metropoli beygefüget ist / hat die Meynung / daß in solcher Schlacht nebst andern vielen Bischöffen auch unser Halberstädtischer / den er zuerst anführet / mit zugegen gewesen sey / allein die alten Scribenten wissen hievon nichts / sondern gedencken nur / des Bischoffs Diedrichs von Minden / und Bischoffs Marquardi von Hildesheims / welche in der Schlacht mit geblieben. Dahero vermuhtlich / daß Bischoff Hildegrin eben so wenig als andere seines Standes dahin gezogen / sondern nur ihr Assistence und Hülffe mit Gelde und Volcke obbemeldten Hertzog Brunen geleistet / die aber sämbtlich umkommen seyn / Bischoff Hildegrin aber hat noch eine ziemliche Zeit und etliche Jahre nach dieser Schlacht gelebet / wie hernach zu ersehen seyn wird / welches einige Muhtmassungen geben wil / daß er bey solcher fatalen Action nicht zugegen gewesen / oder er müste nebst einigen wenigen andern bey Zeiten der Gefahr des Todes entronnen / und wieder in sein Land kommen seyn / davon aber bey denen Historicis keine Nachricht zu finden (e).

Anno

(d) Witichindus *L. 1. Annal. p.* 634. *ed.* Meibomii *cf. hujus Notas p.* 672. Adamus Bremensis *L. 1. Hist. Eccles. C.* 31. *p. m.* 10. Helmoldus *L. 1. Chronic. Slavorum C.* 7. *p.* 543. Albertus Stadensis *ad A.* 876. *p. m.* 204. Gobelinus Persona *at.* 6. *C.* 43. *p. m.* 244. Krantzius *in Saxonia Lib.* 2. *C.* 31. *p.* 52. Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Saxonicarum p. m.* 99. Ditmarus *Lib.* 2. *Chron. p.* 335. Schlöpke *Historia Bardewic. p.* 153. *P.* 1. *C.* 11. *§.* 30.

(e) *cf.* Schatenius *L.* 3. *Annal. Paderb. p.* 186. *D.* Gvilelmi Budæi Historischer *Discurs* von Halberstädtischen Kriegen. *p.* 12.

Anno 881. 882.

Des { Pabst Johannis VIII. 9. 10. / Kayser Caroli Crassi 1. 2. / König Ludwigs II. 6. 7. / 4. Bisch. Hildegrin II. 29. 30. } Jahr.

Nach Kayser Ludwigs 3. Absterben / kam seines Vaters Bruders Königs Ludwigs I. in Teutschland Sohn / und König Ludwigs 2. jüngern Bruder Carolus 3. so König in Schwaben war / wieder zur Römischen Reichs-Regierung und Kayserthum / welcher seiner Dicke wegen Crassus genennet wurde. Sein genanter mittler Bruder Ludwig 2. hergegen blieb König in Teutschlandt / wiewohl er bald darauf nemlich Ao. 882. zu Ende des Januarii ohne Erben in Franckfurth mit Tode abging / und sein Cörper bey seinen Vater in das Closter Lorch begraben wurde (a) / da denn das sonst abgetheilte Königreich Teutschlandt an gemelten Käyser Carl 3. fiel (b). In selbigem aber war damahls sehr berühmt Hertzog Otto von Sachsen / ein Sohn Hertzog Ludolffi / so Gandersheim gestiftet / und Bruder Hertzogs Brunonis, so in der Action bey Ebbeckesdorf geblieben war. Selbiger / wie er ein Herr von grosser Tapfferkeit / und dabey nicht geringen Verstande war / daß ihm auch endlich die Käyserl. Krohne angetragen wurde / also machte er sich zu erste loß von der Ober-Bothmäßigkeit der Fränckischen Könige / unter welchen er mit seinen Vorfahren bishero nur als ein Heerführer gestanden (*) / und regierte nunmehro hiesige benachbarte Lande / sonderlich den gantzen angräntzenden Hartz als ein Eigenthum und Erbe mit besonderer Klugheit / und weiln die Normänner nach erhaltener glücklichen Action bey Ebbeckesdorff immer tieffer in hiesige Sächsische Länder suchten einzutringen / so widersetzte er sich denenselben mit seinem Volcke / und schlug jene glücklich zurücke. Bischoff Hil-

(a) *v.* Regino *Lib. 2. Chron.* Otto Frising. *Chron. L. 6. C. 8. p. 122.* Aventinus *Annal. Boj. L. 4. p. 470.* Cuspinianus *de Cæsar. p. 200. Chronicon* Laurisham. *pag. 67.* Lersner *Chron. Franckfurt. p. 46. qui falsò habet 18. Nov.*

(b) Albericus *in Chronico Tom. 1. p. 211.*

(*) *Dn.* Junckeri *Geographia medii avi. P. 2. C. 9. p. 396.*

Hildegrin aber suchte so wohl seine Abtey Werthen / als sonderlich sein hiesiges Bischoffthum in mehrere Aufnahme zu bringen/ und in solchem benöthigte Kirchen vor seine Untergebene aufzurichten.

Anno 887. 888.

Des { Pabst Stephani VI. 3. 4. / Kayser Arnolffi - 1. 2. / 4. Bischoff Hildegrin II. 35. 36. } Jahr.

Obbemelter Käyser **Carl** 3. mit dem Zunahmen der Dicke/ führte das Käyserthum bis ins 887. Jahr / in welchem die Kräffte seines Leibes und Verstandes mercklich abnahmen / wordurch die vornehmsten Reichs-Stände bewogen wurden / ihn seiner Käyserlichen Würde zu entsetzen / drauf er in einer solchen Noth gerieth/ daß er hätte Hungers sterben müssen / wenn ihm nicht der Ertz-Bischoff zu Meynz Luitpertus Unterhalt verschaffet / und vor ihn bey dem neuen Käyser gesorget hätte/ daß er einige Renten in Schwaben erhielt/ die er aber nur 6. Wochen genoß/ uud darauf in Reichenau bey Constanz vor Betrübniß starb (a). Er hat aber noch in diesem Jahre den 21. Septemb. zu Lustinawa dem beym 868. Jahre gemelten Jungfern-Closter Heersen in Paderbornischen ein schönes Privilegium gegeben / so bey dem gelehrt gewesenen Bischoffe und Fürsten Ferdinando in seinen Monumentis Paderbornensibus p. m. 235. seq. nachgelesen werden kan. Sein Reichs-Nachfolger war seines ältisten Bruders Carolomanni Königs in Bäyern/ und nachmahligen Käysers Sohn / so er mit einer Maitresse erzeuget/ Nahmens **Arnolffus** / welcher damahls Bäyern / Schwaben / Sachsen/ Thüringen / Lothringen u. s. w. grösten Theils innen hatte/ auch ein verständiger / gelehrter und dabey beredter / aber auch Ehrgeitziger Herr war / so bis Ao. 899. das Regiment geführet hat. Es wird vorgegeben / daß in dem ersten Jahre der Regierung dieses Käysers/ nemlich Ao. 887. und zwar den 21. Maji, dafür andere den 21. Jan. setzen/

(a) Albericus *in Chron. p.* 220. Chronographus *Saxo p.* 146. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 852. Uhse *Vita Imper. p.* 247. Baronius *Tom.* 10. *Annal. Ao.* 888. *n.* 1. *p.* 711.

setzen / unser Bischoff **Hildegrin** / nach dem er dem Bischöfflichen Stuhle 34. Jahre vorgestanden / mit Tode abgegangen sey (b). Allein ich habe schon anderswo (c) bemercket / daß dieses ein Fehler / und **Hildegrin** auch dieses Jahr noch überlebet. Denn Ao. 888. (d) wurde von Ertz-Bischoffe Luitberto zu Mayntz / Wiliberto Ertz-Bischoffen zu Cöln / Radberto Ertz-Bischoffe zu Trier / und vielen andern Ertz- und Bischöffen in Mayntz ein solenner Synodus angestellet / in welchem von denen versamleten Vätern erstlich über die Wuth und Verwüstungen derer Normännrr in dem Römischen Reiche / und wie solcher zu begegnen / auch selbige ins künftige abzuwenden wäre / berathschlaget wurde (e). Hernach so wurde auch die Streit-Sache debattiret / welche sich zwischen denen Bischöffen zu Oßnabrug und Paderborn mit der Reichs-freyen Abtey Corbey und Herfort hervor gethan / da der erstere einige Zehnten / und der andere einige geistliche Jurisdiction, von und über die letztern prætendirte. Die Sache wurde mit Producirung derer alten Briefschaften pro und contra ventiliret / und zuletzt einmüthig vor das Stift Corbey und Herfurth gesprochen / die Sendenz auch schriftlich im Nahmen des Ertz-Bischoffs zu Mayntz Luitberti ausgefertiget / und von denen anwesenden Ertz- und Bischöffen unterschrieben. Unser Bischoff **Hildegrin** ist auf solchem Synodo in Mayntz in seinem Alter mit zugegen gewesen / wie dessen Nahmen in der Unterschrift und zwar zwischen zweyen Ertz-Bischöffen Johann zu Roan / und Adelgario zu Hamburg vollkommen zu lesen ist (f) / woraus auch dessen Hochachtung / darinnen er damahls gestanden / erkennet werden kan. Hierauf ist er bald und zwar den 21. December ver-

(b) *v.* Neofanius *in Catal. Episc. cf. Chronicon Halberstadense ap. Leibnitz. Tom. 2. p.* 112 Sagittarius *in Historiâ Halberstad. pag.* 18. *Dn.* Reimmann *in Idea Halberstad. Histor. ad h. a.* Winnigensted *in Vita Hildegrini* 2. Krantzius *L.* 2. *Metropol. Cap.* 13.

(c) *v. Antiquitates meas* Gröningenses *p.* 32.

(d) *v.* Paullini *Syntagma Rerum German. pag.* 477. 478.

(e) *v. Tom.* 4. *Conciliorum edit. Venet. & Tom.* 3. Binii Sirmondi *&c. cf.* Paullini *l. c. p.* 477. Schatenius *Lib.* 3. *Ann. p.* 205. Baronius *Tom.* 10. *Ao.* 888. *n.* 4. *pag.* 711.

(f) *v.* Schatenius *l. c. pag.* 210. Paullini *Decretum Synodi Moguntinæ l. c. p.* 490. Num. 12.

verstorben (g) / und nicht in Halberstadt / wie Botho vorgibt (h) / sondern im Stifft Werthen bey seine Vorfahren und Bluths-Freunde beerdiget worden (i).

Anno 889. 890.

Des { Pabst Stephani VI. 5. 6. / Kayser Arnolffi - 3. 4 / 5. Bischoff Agiulfi - 1. 2 } Jahr.

Weiln dem Halberstädtischen Dom-Capitul damahls bey Absterbung eines Bischoffs die Macht einen Neuen an jenes Statt zu erwehlen / damahls von denen Kaysern noch nicht verliehen war / also muste es auch sich ihm gefallen lassen / was ihm vor ein Subjectum von denen regierenden Kaysern bey ereigender Sedisvacantz zum Haupte verordnet und vorgesetzet wurde. Diesem nach erhielte vor dismahls von dem Kayser den Halberstädtischen Bischoff-Stab ein berühmter Professus aus dem Stiffte Corbey (a). Seinen Nahmen findet man bey denen Scribenten sehr unterschieden als: Evilpus (b) Ewilpus (c) Ejulphus (d) Enilpus (e) Egolf und Eriulpus (f) wie auch Emundus (g) und endlich Agiulfus (h) geschrieben / und

M 2

(g) *v. Necrologium Werthin. Tom.* 3. *Script. Brunsv.* Leibnitzii *p.* 748. *cf. ejus Præfatio ibid. p.* 27.

(h) *in Chronico Tom.* 3. *Script. Brunsv. p.* 299.

(i) *v. Chronicon Halberstad. cit. p.* 112. Sagittarius Winnigenstedt *ll. &c.*

(a) *v. Annales Corbeyenses Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 299. *cf.* Paullini *Synt. Rer. Germ. p.* 374.

(b) *Annal. Corbeiens. ll. cc.* Sagittarius *in Hist. Halberstad. p.* 28. *Neofanius in Catal. Ep. Halberstad.* Reimann *Hist. Halberst.* Krantzius *in Metropoli L.* 2. *C.* 23. *p. m.* 54. *Chronicon Halberst. Leibn. T.* 2. *p.* 113.

(c) Bucelinus *in Germania sacra T. c. P.* 1. *p.* 221. *a.*

(d) Winnigenstedt *in Chron. Halberstad. Mscr.*

(e) *v.* Bothonis *Chron. Brunsv. T.* 3. *Script. Rer. Br. p.* 301.

(f) *v. ill.* Leibnitzii *Præfat. Tom.* 3. *Script. Br. p.* 32.

(g) *v. Centuriæ Magdeburg. Cent.* 9 *p. m.* 323.

(h) *v.* Schatenius *Annal. Paderb. p.* 222. *cf. Chronographus Saxo. p.* 146.

und ich glaube / daß Letztere wohl der richtigste sey / sintemahln selbiger also in einem zu seiner Zeit und in seiner Gegenwart auffgesetzten Diplomate aufgezeichnet stehet. Winnigenstedt und mit ihm Torquatus beym Sagittario geben vor / daß er Kaysers Caroli Crassi Printzens Informator gewesen / und dahero von diesem Herren zum Bischöfflichen Dignitæt erhoben worden. Wenn aber einige Historici berichten / daß dieser Kayser keine Printzen gehabt / auch solcher Herr schon gestorben gewesen / als Agiulfus das Bischoffthum erlanget / so fällt die Sache von ihm selbsten dahin / und der Irrthum derjenigen wird dabey offenbahr die da vorgeben / Agiulfus sey Ao. 885. oder 886. und 887. Bischoff (i) / und von Kayser Carolo Crasso dazu verordnet worden / denn man auch irrig zum Bruder des Arnolffi machet (k) man meldet von diesem Bischoffe / daß er ein ernster und frommer / dabey aber auch simpler Mann gewesen sey (l) welches andere vor eine Scheinheiligkeit auslegen wollen (m) / und wird seiner insonderheit Ao. 890. gedacht / da er nebst andern Ertz- und Bischöffen zu Forchheim auf einem angestellten Synodo sich eingefunden / und das damahls von seinem Metraspolitano Ertz-Bischoff Sunderhold von Mayntz vor das Jungfern Stifft Hersen ausgefertigte Diploma mit seinem Zeichen und Nahmen Agiulfus, unterschreiben lassen / und weiln der Haubt- und Residentz Orth dieses Bischoffs / gleich wie auch der andern ihre nach damahliger Mode dabey nicht mit notiret seynd / so hat der gelehrte Schatenius (n) nicht errahten können / was dieser Agiulfus vor ein Bischoff gewesen / und wohin er gehöret / zumahln da er noch neu war / und sonst sein Nahme nirgends in alten Briefen gefunden worden. Da er doch die andern Nahmen derer dabey stehenden Bischöffe / weiln sie so wohl aus denen alten Historicis als Diplomatibus bekannt / damit erläutert / wenn er die Haupt-Oerther ihres Bischöfflichen Sitzes / davon sie sonst benennet werden musten / auf den Rand notiret hat.

Anno

(i) *v.* Bothonis *Chronicon. l. c.* Chronographus *Saxo. p.* 146.
(k) *v. Chronicon. Halberst. T. 2. script. p.* 113.
(l) Krantzius *l. c. p.* 54. *Chronicon Halberst. p.* 113.
(m) *Centuriatores Magdeburg. sec.* 9. *p.* 323.
(n) *Lib.* 3. *Annalium Paderborn. p.* 222. Num. 13.

Anno 894.

Des { Pabst Formosi 4. / Kayser Arnolffi 8. / 5. Bischoffs Agiulfi 6. / 6. Bischoff Sigismundi 1. } Jahr.

Bishero hatte Käyser Arnolff mit denen rauberischen Normännern gnug zu thun gehabt / allein nach dem er sie ein paar mahl ohnweit dem Rhein-Strohme in grosser Anzahl erleget / zogen sie gelindere Seithen auf / und lebten in ihrer Nordischen Gegend geruhiger. Dahero Käyser Arnolff auf Begehren des Desiderii in Italien ging / und sich von Pabst Formoso nicht allein kröhnen ließ / sondern auch den rebellischen Gvidonem zu demüthigen suchte / und Desiderium zum Beherscher in Italien wieder verordnete (a). Unser Bischoff Agiulffus aber suchte seines Bischofthums Bestes / war auch bemühet seine Residentz-Stadt durch neue Anbauung zu erweitern / jedoch er machte es in seiner Geistlichen Regierung nicht alzulange / sondern gab mit dem Anfange dieses 894. Jahres den 27. Januarii seinen Geist auf (b). Zwar es wird von mehrern dafür gehalten / daß Agiulfus im 9. Jahre seiner Bischöffl. Regierung und erst Ao. 896 auf einer Reise nach Rom gestorben sey (c). Wie aber von diesem letztern keine sichere Nachricht zu finden ist / so ist auch hergegen das erstere irrig / sintemahln das alte von dem Herrn Leibnitz (d) edirte Fuldische Necrologium mit dem Halberstädtischen Chronico, so vorhin citiret worden / ausdrücklich bezeuget / daß dieser Bischoff Ao. 894. mit Tode abgangen sey / ob gleich diese Passage daselbst im Druck ausgelassen / in der Præfation aber von dem H. Leibnitz wohl annotiret worden ist (e). Wie denn auch ohne

M 3

(a) Sigebertus *Gemblac.* Otto *Frisingens. Lib.* 6. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 855. 856. Uhse *Vita Imper. p.* 215.

(b) *v. Chronicon Halberst. T.* 2. *Leibnitzii p.* 113.

(c) *v.* Winnigenstadt *in Chron. Mscr. Halberst.* Sagittarius *in Historia Halberst. p.* 18. *Dn.* Reimmann *in Idea Halberstad. cf. Antiquitates meas* Groningens. *p.* 32.

(d) *Tom.* 3. *Script. Brunsv. pag.* 763.

(e) *in Præfat. Tom.* 3. *pag.* 32. *lin.* 20.

ohne dem die Sache daraus klar zu entscheiden stehet / daß im folgendem Jahre / nemlich Anno 895. Sigmund schon Bischoff gewesen ist / wie aus dem folgenden erhellen soll. Anfänglich ist der entseelte Cörper dieses Bischoffs in die so genante Kruft gesetzet / und hernach in die hohe Stifts-Kirche eingesencket worden. Das Halberstädtische Dohm-Capitul war damahls noch nicht berechtiget / einen neuen Bischoff entweder aus sich selbst zu erwehlen / oder solchen anders woher zu postuliren / sondern die Römischen Könige oder Käyser besetzten nach ihren Gefallen mit beliebigen Subjectis wie in andern Bischofthümern / also auch hier die ledige Stelle; Diesem nach erlangte von Käyser Arnolffo dis Bischofthum wieder

Siegismundus (*f*)

ein Mann der so wohl durch seine besondere Tugenden (*ff*) / als gute Gelehrsamkeit in Geist- und Weltlichen Wissenschaften (*g*) sich den Weg zu der Bischöfflichen Ehre gebahnet hatte / dahero er auch nicht in geringer Hochachtung stund; Seine Fundamenta im studiren soll er in dem damahls berühmten Closter Hirsau oder Hirschau / so Ao. 830. in dem Würtenberger-Lande von Graf Erlefried von Calbe / und seinem Sohne Nottingo Bischoffen von Vercell vor Benedictiner angeleget worden (*h*) / erlanget / auch darinnen Profession auf die Benedictiner Ordens-Regeln gethan haben (*i*). Wes Geschlechtes und Herkommens er eigentlich gewesen / solches ist noch nicht bekant worden / so viel aber von ihm offenbahr / daß er sich seines Amts / und in demselben seines Stifts nicht wenig angelegen seyn lassen / wie hernach folgen soll.

Anno

(f) *v.* Bothonis *Chronicon Brunsvicense Tom. 3. Leibnitz. pag.* 302.

(ff) Krantzius. *in Metropoli Lib. 2. Cap. 25. p. m. 55.*

(g) Ditmarus *Lib. 1. Chronicorum T. 1. Scriptor. Brunsv. Leibnitzii p. 325. cf. Chronicon Halberstadense ibid. T. 2. pag. 113.*

(h) *v.* Trithemii *Chronic. Hirsaugiense p. m. 5. cf.* Cornelii *Breviarium Fuldense in* Paullini *Syntagm. p.* 426.

(i) Winnigenstedt *in Vitâ Sigismundi.* Sagittarius *in Historiâ Halberstad. p.* 18. Reimmann *in Histor. Literaria Lib. 2. p. 243.*

Anno 895.

Des { Pabst Formosi 5. / Kayser Arnolffi 9. / 6. Bischoff Sigismundi 2. } Jahr.

Tribur oder auch Driburg wie es zuweilen genennet wird / ist voritzo ein beschlossener Flecken an dem Hirsalbache / in dem Hessen-Darmstädtischen disseits des Rheins zwischen Darmstadt und dem Mayn-Strohm in dem Gerauischen bey der Berg-Straße gelegen / darinnen ich vor einigen Jahren nichts remarquables finden können / ob ich gleich solches aufs genaueste perlustriret. Vormahls aber war daselbst eine Villa Regia (a) oder Königl. Hoff / auf welchem sich zum öfftern die alten Könige und Kayser aufgehalten / und daselbst ihre Reichs-Tage angestellet haben / wie denn auch dabey eine ansehnliche Stadt dieses Nahmens soll gewesen seyn. Denn Ao. 871. hielte König Ludwig 1. einen Reichs-Tag daselbst / wobey er dem Stifft Hersen seine Confirmation ertheilte (b). Ao. 887. wurde Kayser Carol 3. von denen Fürsten des Reichs in Tribur seiner Regierung entsetzet / und Arnolf wieder erwehlet (c). Ao. 973. war Kayser Otto I. allhier / welcher dem Stifft Gandersheim einige Güther mit einem Diplomate schenckte (d). Ao. 985. hat Kayser Otto 2. einen Curtem in Tribur an das Stifft Quedlinburg geschencket / dabey er ausdrücklich bemercket / daß solches im Rinckgau gelegen (e). Ao. 1010. hat Kayser Heinrich 2. in diesem Tribur dem

(a) v. Reginonis *Chron. Lib. 2. p. m. 73. item* Marquardi Freheri *Origines Palatinæ Part. 2. pag. 17. D.* Buddei *Lexicon Historicum Tom. 4. p. 577. D.* Ludwig *de Conrado I. Dissertatio p. 19. n. g.* Winckelmann *Descriptio Hassiæ P. 2. C. 2. p. 109.*

(b) *v.* Schatenii *Annales Paderborn. Lib. 3. pag. 169. cf. pag. 236. 237.*

(c) Chronographus *Saxo p. 146.* Albericus *in Chron. T. 1. p. 220. Annales Hildesheim. Tom. 1. Leibn. p. 716.* Regino *ad Ann.* 887.

(d) *Antiquitates* Gandersheimenses *Cap. 14. p. 102. seq.*

(e) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p. 26.*

dem Paderbornischen Bischoffe Meinwerco vor sein Bischoffthum ein herrliches Privilegium gegeben *(f)*. Ao. 1053. ist Heinrich der 4. an diesem Orthe zum Kayser / ob er gleich nur wenig Jahre hatte/ erwehlet *(g)*/ aber auch eben daselbst Ao. 1076. von einigen Reichs-Ständen aus Sachsen und Schwaben zu seiner Wiederabsetzung decretiret worden seyn *(h)*.

Dieses wird zur Nachricht um des willen hiermit angeführet/ weiln unser Bischoff Sigismundus in dem Anfange des folgenden 10. Seculi nicht nur ein Kayserliches Diploma wegen der freyen Bischoffs-Wahl in diesem Tribur erhalten / wie hernach sol gemeldet werden / sondern es ist derselbe auch in diesem 895. Jahre in eigener Persohn daselbst gewesen. Denn in dem May-Monathe kamen in gemeldten Tribur zwey und zwantzig Ertz-und Bischöffe aus der Mayntzischen Trierschen und Cölnischen Diœces zusammen / und hielten in Gegenwart Kaysers Arnolffi in Pontifical-Habite einen solennen Synodum (*) / in welchem Sie / nach dreytägigen Fasten und Gebete / aus denen alten Kirchen-Statutis in die 58. Canonis zusammen trugen / und darinnen verordneten / wie sich so wohl die Clerisey als Lay-Persohnen aufführen solten *(i)*. Welche hernach von Pabst Gratiano meistentheils seinem Volumini Decretorum einverleibet worden *(k)*. Wie die damahls versamlet gewesenen Ertz-und Bischöffe geheissen / auch von welchen Orthen sie gekommen / solches bezeuget ihre Unterschrifft / die sie bey solche Canones gesetzet haben. Und findet sich unter solchen ausdrücklich unser Sigismundus Halverstadiensis, so der achtzehnte in der Ordnung zwischen

Bi-

(f) *v.* Schatenii *Annales Paderborn. Lib.* 5. *p.* 394. *cf. Vita* Meinwerci *Tom.* 1. *Scriptor. Brunsv. p.* 524.

(g) *v.* Hermanni Contracti *Chronicon apud Pistorium T.* 1. *p.* 147. Sachsens *Chron. P.* 3. *p.* 202.

(h) *v.* Lambertus Schaffnaburg *ap. Pistorium T.* 1. *p.* 243. Lucæ Grafen-Saal. 175.

(*) *v.* Winckelmannus *in Historia Hassiæ Part.* 4. *C.* 2. *p.* 408. Baronius *T.* 10. *Annal. Eccles. A.* 895. *n.* 1. *p.* 732.

(i) *Concilia Generalia apud Binium, Sirmondum, Labbeum &c. Tom.* 7. *Concil. Part.* 1. *Edit. Paris de A.* 1636. *Centuriator. Magdeb. Cent.* 9. *C.* 10.

(k) *v.* Dan. Angelocratoris *Epitome Conciliorum pag.* 56. Lucæ Graffen-Saal *p.* 174. 175.

Bischof Rudolffen von Würtzburg und Bischoff Ruotbertum von Metz gelesen wird *(l)*. Es half auch damahls unser Bischoff Sigismundes die Streit-Sache entscheiden / welche zwischen dem Ertz-Bischoffe zu Cöln Hermanno / und dem Ertz-Bischoffe Adelgario von Hamburg entstanden / und schon eine Zeitlang unter ihnen geführet worden war *(ll)*. Nemlich das Brehmische Bischoffthum hatte sonst allezeit unter der Inspection des Ertz-Bischoffs zu Cöln gestanden / und war jener Bischoff ein Suffraganeus von diesem gewesen Ao. 858. aber wurde dis Bischoffthum mit den damahligen Ertz-Bischoffthume zu Hamburg / welchem der H. Anscharius zur selbigen Zeit vorstund / vereinbahret und in eines gezogen / darüber auch Pabst Nicolaus I. seine Consens-Bulle ertheilet hat *(m)* Hiermit aber waren die Cölnischen Ertz-Bischöffe / so damahls nacheinander lebten / nicht allzuwohl zufrieden / muste jedoch solches geschehen lassen. Ertz-Bischoff Hermann aber / so Ao. 890. zur Cölnischen Dignität gelangte / machte die Sache durch ein Schreiben an Pabst Stephanum 6. Klagbar / und stellete vor / daß nach der Verordnung Caroli Magni die Brehmische Kirche unter die Cönische Diœces gehörte / wogegen der Hamburgische Ertz-Bischoff Adelgarius einwendete / daß Pabst Nicolaus solche der Hamburgischen unterwürffig gemachet hätte; Hierauf ließ dieserwegen der Pabst Stephanus und nach ihm Formosus durch den Ertz-Bischoff zu Rheimß einen Synodum in Wormbs / und ferner abermahls eine Bischöffliche Zusammenkunfft durch den Ertz-Bischoff von Mayntz in Francksurth halten / darinnen aber doch die Sache nicht gantz entschieden wur-

(l) Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Paderb. p.* 230. Num. 14.

(ll) *v.* Matthiæ *Theatrum Hist. p. m.* 856. Krantzius *Lib.* 2. *Metropol. C.* 19. *p.* 52. Baronius *Tom.* 10. *Annal. A.* 895. *n.* 4. *p.* 732.

(m) *v.* Lambecii *Origines Hamburgens. Lib.* 1. *p. m.* 9. *&* *ejus Chronol. p.* 112. Vita *Anscharii. p.* 65. *cf.* Adamus Bremensis *Lib.* 1. *Hist. Eccles. Lib.* 1. *C.* 25. *p.* 8. *in* Lindenbrogii *Scriptoribus Septentrionalibus edition. D.* Fabricii. Krantzius *in Metropoli L.* 1. *Cap.* 37. 38. 39. *p. m.* 26. 27. Philippus Cæsar *in Appendice Triapostolatus Septentrionis p.* 182.

wurde (n) / jedoch ließ Pabst Formosus indeß ein Schreiben an den Hamburger abgehen / wie er sich verhalten solte (o) / in obbemeldten Synodo aber / so in diesem 895. Jahre zu Tribur von denen Ertz- und Bischöffen gehalten wurde / kam die Streitigkeit zum Urtheil / daß das Brehmische dem Cölnischen solte restituiret werden / dahero auch der Ertz-Bischoff Adelgarius von Hamburg und Bremen in der Unterschrifft nur unter die Bischöffe / kurtz vor unsern Sigismund gesetzet ist. Welches auch Pabst Formosus bekräfftiget (p). Pabst Sergius aber Ao. 908. wieder verworffen hat (q).

Anno 896. 897.

Des	Pabst Formosi -	6.	Jahr.
	Pabst Stephani VII. -	1.	
	Kayser Arnolffi	10. 11.	
	6. Bischoff Sigismundi	3. 4.	

Diß Jahr ging der Kayser in Italien / dem Pabste Formoso wider seine Feinde in Rom Hülffe zu leisten / er wurde aber nicht eingelassen / dahero er die Stadt belagern muste / jedoch er eroberte dieselbe unverhofft / durch eine artige Begebenheit mit einem Haasen / welcher ohngefehr durch das Geschrey seiner Soldaten aus seinem Lager auffstieg / und nach der Stadt zulief / den die Soldaten zur Lust verfolgeten / und als sie hierbey wahrnahmen / daß die Römische Stadt-Wache in der Meynung / als wenn sie Sturm lauffen wolten / die Mauren und Thore verlassen / überstiegen sie dieselbigen / und kamen also glücklich in die Stadt / da denn der Kayser einige Wiederspenstige über die Klinge springen ließ (a) For-

(n) v. Schatenius *Lib. 3. Annal. Paderb. p.* 220.

(o) v. Bullam *Pap. apud* Krantzium *L.* 2. *Metropol. Cap.* 20. *p.* 53.

(p) v. Adamus Bremensis *L.* 1. *Histor. Eccles. C.* 41. *p.* 12. Schatenius *l. c. p.* 230. 231. Lambecius *L.* 1. *Original.* Hamburg. *p.* 9.

(q) Adamus Bremens. *l. c. C.* 42. *p.* 13. Baronius *Tom.* 10. *Annal. Ao.* 908.

(a) *Siegebertus Gemblacensis, p. m.* 118. Schatenius *L.* 3. *An-*

Formosus aber krönte den Kayser / sturbe aber bald darauf / und war sein Successor sein ehmahliger Feind Stephanus 7. welcher jenes seinen Cörper aus der Erde wieder graben / die Päbstlichen Kleider auẞziehen / zwey Finger abhauen / und den Cörper in die Tyber werffen ließ *(b)*. Wie dieses von vielen alten und neuen Scribenten angeführet wird. Der Käyser ging hierauf wieder zurück in Teutschlandt / und kam nach dem Stifte Fulda / von dannen er sich in Thüringen wendete / und endlich in Saltze auf dem alten Käyserlichen Palaste / die Abgesandte derer Sorben und Wenden anhörete *(c)*. Welches Saltze vielleicht derjenige Orth dieses Nahmens ist / so itzo in den Magdeburgischen ohnweit von hier lieget / damals aber zur Halberstädtischen Diœces gehörete / auf welchen Fall unser Bischoff Sigismund bey dem Käyser gewesen seyn wird.

Anno 900.

Des { Pabst Stephani VII. 4. / Käyser Ludwigs IV. 1. / 6. Bischoffs Sigismundi 7. } Jahr.

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres starb der Käyser Arnolff an einer miserablen Kranckheit / welche durch einen beygebrachten Schlaf-Trunck erwecket ward / der hernach eine solche Fäulung verursachte / daß eine grosse Menge Läuse / so nicht zu tilgen waren / aus seinem Leibe hervor krochen / darüber er seinen Geist in Oettingen aufgeben muste. Welches aber irrig von einigen in das 902. Jahr gesetzet wird *(a)* / sintemahln bereits in diesem 900. Jahre

 nach

nal. p. 232. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 856. Sigonius *de reg. Itallica L.* 19. *M.* Uhse *Vita Imperator. p.* 252.

(b) *v.* Platina *in vitis Pontificum* Siegebertus *Gemblac. l. c.* Albericus *in Chronico. p. m.* 241. *Chronographus Saxo. p.* 147. *qui posteriores tamen hac falsé ad A.* 900. & 902. *referunt.* Angelicrator *L.* 8. *Chronologia. p. m.* 430. Luitbrandus *Lib.* 1. *c.* 8. Baronius *in Annal. A.* 897. *n.* 2. Annales Halberstad. *Tom.* 2. *Leibnitzii. p.* 113.

(c) Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Pad. p.* 233.

(a) *v.* Sigebertus Gemblac. *p. m.* 119. Albericus *in Chronico pag.* 241.

nach Absterben gemelten Käysers Arnolffi die Reichs-Stände in Forchheim zusammen kommen waren / und dessen Sohn Ludwigen zum Römischen Könige und Reichs-Nachfolger ernennet hatten/ und weiln er damahls etwa nur sieben Jahr alt / und die Reichs-Regierung selbst zu führen noch incapable war / so wurden ihme zwey Vormünder / nemlich der Ertz-Bischoff Hatto von Maynz/ und aus hiesigen Sachsen-Lande Hertzog Otto / verordnet / die das Regiment ihm führen helffen musten (*b*). Er aber ließ wegen seines guten naturels gar frühzeitig einige Merckmahle eines künftigen Regentens von sich blicken / womit er auch in seinen jungen Jahren so viel zuwege brachte / daß man ihn gar ein Vater des Vaterlandes nente. Wie er denn gleich in diesem Jahre in dem obbemelten Tribur einen Reichs-Tag hielt/ und darinnen im October-Monath dem Stifte Corbey eine confirmation aller erlangten Privilegien ertheilete / und solche zum Theil vermehrete (*c*) / und ist hierbey zum Voraus zu mercken / daß ihm von einigen Scribenten des obberührten in hiesigen Sächsischen Landen gelebten Hertzogs Ludolffi Tochter/ und Schwester derer beyden tapffern Brüder Brunonis und Ottonis, Nahmens Luitgard/ die andere Mechtild nennen/ zur Gemahlin beygeleget wird (*d*). Allein es ist dieses gar nicht zu glauben / sintemahln diese Princessin Luitgard lange Zeit zuvor / ehe dieser junge Herr einmahl gebohren / und zwar bereits Ao. 869. in Aschaffenburg dem Königl. Printzen Ludwig den Jüngern / des damahligen König Ludwigs des Aeltern in Teutschland Sohne vermählet wurde/ als er auf Befehl seines Herrn Vaters die rebellischen Sclavonier durch eine Siegreiche Niederlage gedemüthiget hatte (*e*) / und ob gleich

(b) Matthiæ *Theatrum Historicum* p. 858. *M.* Uhse *Vita Imperator.* p. 255.

(c) *v. Diploma in* Schatenii *Annal. Paderborn. Lib.* 3. *pag.* 236. 237.

(d) *v.* Wittichindus *L.* 1. *Annalium ap. Meibom.* p. 634. Abbas Urspergensis *in Chron. fol. m.* 199. *a. qui eam vocat Mathildam.* Albertus Stadensis *ad An.* 917. *p. m.* 210. *cf.* Johannes Cuspinianus Aventinus, Peucerus, Reusnerus. Matthiæ *in Theatro Hist. pag.* 858. Bircko Sächs. Helden-Saal *p.* 161. *M.* Use *Vita Imperat. p.* 161. *Chronographus Saxo p.* 150.

(e) *v.* Gobelinus Persona *in Cosmodrom. at.* 6. *c.* 42.

gleich ihr Ehe-Herr als nachmahliger König in Teutschland Ao. 882. mit Tode abging / und sie in den Witbenstandt gesetzet wurde / dahero noch gemuthmasset werden möchte / als wenn er sie als Witbe geheurathet / so ist doch anfänglich noch nicht erwiesen / daß sie noch Ao. 908. gegen welche Zeit dieser junge Herr erst zu einigen männlichen Jahren kommen gelebet habe / und wenn auch dieses gleich geschehen / so ist doch gar nicht glaublich / daß alsdenn ein so junger Herr von etwa 16. bis 17. Jahren mit einer alten Witben / so damahls zum wenigsten fast 60. Jahr alt gewesen / sich solte vermählet haben / sintemahln ihr Bruder Hertzog Otto nach baldiger Absterbung dieses jungen Herrns / so hoch im Alter kommen war / daß er auch deswegen die angetragene Käyserliche Krohne nicht annehmen wolte. Dahero vermuhtlich / daß dieser junge Herr entweder gar nicht sich verehliget / oder doch eine andere Princessin dieses Nahmens sich antrauen lassen / zum wenigsten ist mit seinem Nahmen Ludwigen / und mit des Königs Ludwigs in Teutschland seinem eine irrige Vermischung vorgegangen (*f*).

Anno 902. seq.

Des { Pabst Johannis IX. 2. / Kayser Ludwigs IV. 3. / 6. Bischoff Sigismundi 9. } Jahr.

Wie zu denen Zeiten / wenn die Regierungen von sehr jungen Herren geführet werden / fast insgemein von andern Persohnen Unruhen entstehen / also geschah es auch in denen Regiments-Jahren Käyser Ludwigs 4. denn damahls die wütenden unglaubigen Hungern oder Hunnen / nicht nur in Italien drungen / und darinnen alles verwüsteten / sondern auch unser Teutschland etlich mahl dermassen anfielen / und mit Verheerung und Erwürgung so vieler Oerther / und Christen erschrecklich zurichteten / daß endlich der Käyser Ludwig ihrer nur loß zu werden / ihnen ein Stücke Geld / und jährlichen Tribut zu erlegen versprechen muste. Ja auch die Reichs-Fürsten und Herren waren selbsten nicht alzu einig mit einander / sondern machten zuweilen sich selbst Verdrießlichkeiten. Insonderheit

(f) cf. Antiquitates *Gandersheimenses* C. 2. p. 18.

aber lebte damahls Graf Albrecht von Lamberg mit seinen Brüdern Adelhardo und Heinrico, so der Mutter wegen von Hertzog Otten aus Sachsen herstammeten / diese hatten einige Verdrießlichkeiten mit denen benachbarten Bischöffen / und sonderlich mit Bischoff Rudolffen von Würtzburgen und dessen Brüdern Graf Eberharden und Gebharden / welche dermassen zunahm / daß sie beyderseits zum Waffen griffen / und Albertus von Bamberg mit den Seinigen in die Flucht geschlagen wurde / er ermannete sich aber wiederum / und ging mit seiner Armee Graf Conraden von Hessen und Francken / des folgenden Käysers Conradi leiblichen Vater, den einige unrecht vor des Käysers Ludwigs 4. Bruder ausgeben wollen (*a*) / das Halberstädtische Chronicon ihn aber vor des Käysers Bruders Sohn hält *v.* Leibnitz. *Tom.* 2. *p.* 113. auf den Halß / und erwürgete ihn mit vielen Volcke bey Fritzlar. Diese Action wird von etzlichen ins 903. und 905. Jahr gesetzet (*b*). Allein wofern dieses wahr ist / daß der Käyser Ludwig 4. dieserhalben einen Reichs-Tag in Tribur Ao. 902. gehalten / auch darauf Graf Albrechten / weiln er auf solchen nicht erschienen / sieben Jahr lang in seinem Schlosse belagert habe (*c*) / so scheinet glaublich zu seyn / daß solche Action nicht eher geschehen. Doch es sey dem wie ihm wolle / so hat dieses wohl seine Richtigkeit / daß in bemelten 902. Jahre mehr genanter Käyser in dem obbemelten Tribur sich aufgehalten / und mit einigen Bischöffen und weltlichen Herren seine Berathschlagungen gepflogen habe / sintemahln unser Bischof **Sigismund** sich ebenfals daselbst eingefunden / und ein Käyserliches diploma erhalten hat / Kraft welches nicht nur die Privilegia derer vorigen Käyser vor dies Bischofthum bekräftiget / sondern auch das Dom-Capitul berechtiget seyn solte / bey Absterbung eines Bischoffes einen neuen zu erwehlen / welches Recht sonsten die vorigen Herren des Römischen Reichs sich vorbehalten hatten. Es wird zwar sonst dafür gehal-

(a) Otto Frisingensis, Gotofredus Viterbiensis, Wernerus Rolewinck Chronographus *Saxo p.* 149. *Abbas Urspergensis. M.* Uhse *in Vitis Imperator. p.* 256.

(b) Albericus *in Chronico p.* 242. Regino *in Chron. ad A.* 905. *Sigebertus Gemblac. ad An.* 903. *p.* 120. Meibom. *Tom.* 1. *Rer. German. p.* 674.

(c) Albericus *in Chronico p.* 243. Schatenius *L.* 3. *Annal. pag.* 239.

gehalten / daß erst Ao. 909. dis Käyserliche Privilegium erlanget worden (*d*). Allein so wohl der gewesene Medicus und Historicus in Halberstadt D. *Gvilielmus Budaus* (*e*) / als auch das diploma selbsten bezeugen ausdrücklich / daß die Ausfertigung desselben in Tribur Anno 902. den 7. Augusti geschehen sey. Ob wohln das alte Halberstädtische Chronicon (*f*) hiervon keine eigentliche Zeit beniehmet / dergleichen auch andere nicht gethan haben (*g*).

Anno 908.

Des { Pabst Sergii III. 1. / Kayser Ludwigs IV. 9. / 6. Bischoff Sigismundi 15. } Jahr.

Sergius 3. bestieg um diese Zeit in Rom den Päbstlichen Stuhl / und wie er ebenfals ein besonderer Feind des obbemeldten Pabst Formosi war / weil er damahls nicht zur dreyfachen Krohne vor ihm kommen konte / also suchte er auch seinen Eyfer an dessen noch übrigen Cörper / welchen die Fischer bey der von Pabst Stephano 8. geschehenen Einwerffung in die Tiber wieder aufgefangen/ und wie eine andere lay Persohn begraben hatten / auszuüben/ denn er ihn ebenfals aufgraben / die übrigen drey Finger an der rechten Hand mit dem Kopffe vollends abhauen / und wiederum zusammen in die Tieber werffen ließ (*a*) er annullirte auch alle dessen gemachte Decreta, besonders aber verwarff er dessen letztere Verordnung wegen des Brehmischen Bischoffthums / so er dem Ertz-Bischoffe zu Cöln wieder unterwürffig gemacht hatte / und legte solches dem Ertz-Bischoffe zu Hamburg wieder bey / Nahmens Adelgarius (*)/ weiln

(d) *v. D.* Sagittarius *in Histor. Halberst. p.* 18. *D.* Reimann *in Idea Hist. Halberst. ad h. a.*

(e) *in vita Alberti 2. Episc. Halberst. p.* 30.

(f) *Tom.* 2. *Leibnitzii, p.* 113.

(g) *v.* Winnigenstedt *in Chron. Mscr. Halberst.* Bucelinus *in German. S. Tom.* 1. *P.* 1. *p.* 21. *cf. Antiquitatis* Gröningens. *p.* 33.

(a) Sigebertus Gemblacensis *p.* 120. 121. Platina *in vitis Pontificum* Angeloerator *in Chronologia. p.* 431.

(*) Baronius *Tom.* 10. *Ao.* 908. *n.* 4. *p.* 765.

weiln aber dieser zu ziemlich hohen Jahren gekommen / daß er seinem Ertz-Bischöfflichen Ambte nicht in allem völlig vorstehen konte / so wurden ihm von dem Pabste fünff Coadjutores zugeordnet / und unter solchen war unser Bischoff Sigismundus der von denen Scribenten *Simundus* Halberstadensis Episcopus genennet wird / nebst denen Bischöffen zu Ferden / Paderborn / Minden und Oßnabrüg der Allerersteге (*b*). Ob er wohl solche Adjunctur nicht lange verwaltete / denn dieser Adelgarius gleich folgenden 909. Jahres mit Tode abging / und zu seinem Nachfolger einen Professum aus dem Stifft Corbey Nahmens Hojerum bekam (*c*). Und eben üm diese zeit sol auch die von dem Ertz-Bischoffe Hattone zu Mayntz unternommene Uberliefferung des vorgemeldten Graff Alberti von Bamberg an den Kayser geschehen seyn. Sintemahl von vielen alten und neuen Historien-Schreibern berichtet wird / als der Kayser Ludwig 4. in der Belegerung des festen Bambergischen Schlosses Teres wider Graf Albertum nichts ausrichten können / so habe sich ernanter Ertz-Bischoff gegen dem Kayser verbündlich gemachet / mit List den Grafen an ihn zu überliefern. Diesem nach habe er sich unter einen guten Schein einer besondern Freundschafft zu dem Grafen Albert auf das Schloß begeben / und diesen auf das theureste promittiret / daß er ihn mit dem Kayser aussöhnen / und ohne Gefahr ihn auf seine Burg wieder liefern wolte. Wie nun dieser zu einem solchem ansehnlichen geistl. Herren sich nichts Böses versehen / also trauete er auch seinen Worten und zog mit ihm unter einer guten Hoffnung eines sichern Geleits nach dem Kayserlichen Lager zu; So bald aber Ertz-Bischoff Hatto ein wenig von dem Gräflichen Schlosse mit seinem Gefehrden sich entfernet sahe / so lamentirte er gegen diesen / daß sie nicht zu vorhero mit einander erst gefrühstücket und Tafel aufm Gräflichen Schlosse gehalten hätten / denn die Zeit und Weg ihrer Reise ihnen wegen vor-

(b) *v.* Adamus Bremensis *Lib.* 1. *Hist. Eccles. C.* 41. *p. m.* 13. Albertus *Stadensis in Chron. p. m.* 207. Schatenius.

(c) *v.* Adamus *Bremensis* & Albertus *Stadensis ll. cc. cf.* Wolteri *Chronicon Bremense ap. Meibom. Tom.* 2 *p.* 27. Helmoldi *Chronicon Slavorum L.* 1. *C.* 7. *p.* 544. *Tom.* 2. Leibnitzii Historia *Archiep. Bremensium ap.* Lindenbrog. *p. m.* 72. Lambecius *Lib.* 1. *Originum Hamburg. p. m.* 9. *edit. Fabricii.*

vorstosenden Hungers / zu lang währen dürfte / hierdurch ließ sich der Grafe bereden / wieder zurück in sein Schloß zu gehen / und mit jmen zu speisen. Womit den Hatto seinem Versprechen ein Genügen gethan zu haben sich einbildete / und darauf den Grafen wieder alle gegebene Parole bey der Ankunft in dem Lager dem Käyser überlieferte / welcher ihn so fort die Hände auf den Rücken binden / und vor der Armee den Kopf vor die Füße legen ließ (*d*). Sein Epitaphium ist in dem Closter Theres zu lesen. *v.* Wagenseilii *Commentar. de Norimberga p.* 27. *cf. Dn.* Junckeri *Geographia medii ævi P.* 2. *Cap.* 15. *pag.* 563.

Anno 912.

Des { Pabst Johannis X. 1. / Käysers Ludwigs IV. 13. / Königs Conradi I. 1. / 6. Bischoff Sigismundi 19. } Jahr.

Nach dem Käyser Ludwig 4. sehr unglücklich gegen die eingefallenen Hunnen / so gantz Teutschland und Italien verwüsteten / zeithero gefochten / und seine beste Mannschaft verlohren / zog er sich dieses dermassen zu Gemüthe / daß er in eine tödtliche Kranckheit verfiel / und daran seinen Geist in der besten Blüthe seiner Jahre / sintemahln er nur 19. Jahr alt / aufgab. Sein Absterben wird von

(d) *Chronographus Saxo in Chronico. p.* 149. Albericus *in Chronico. p.* 249. Schatenius *L.* 3. *Annal. p.* 239. Aventinus *Lib.* 4. *Annal. Bojorum.* Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 859. Spangenberg *Chronicon Saxon. Cap.* 114. *fol.* 103. *sq. M.* Uhse *Vita Imperatorum. p.* 256. 257. *A. Descriptionis Rheni p.* 30. Arnold *Histor. Eccles. T.* 1. *p.* 324. Wittichindus *L.* 1. *Annal. p. m.* 637. *ed. Meibomii* Sigebertus *Gemblac. p.* 121. Luitprandus *Lib.* 2. *C.* 3. Ditmarus *L.* 1. *Chron. p. m.* 225. Conradus Urspergensis. *p. m.* 199. Krantzius *L.* 2. *Metrop. C.* 25. *p.* 55.

von einigen (a) ins 911. von andern aber ins 913. Jahr (b) gesetzet/ wobey sich aber auch mehrere finden / die das mitlere nemlich das 912. Jahr erwehlen (c) welche letztern wohl am richtigsten gehen/ jedoch müste sein Absterben in dem Anfange desselben geschehen seyn/ sintemahln sein Nachfolger im Reiche in besagten 912. 913. und 914. Jahre einige diplomata ausgefertiget / darinnen ausdrücklich gesetzet ist / daß solche Jahre das erstere / andere und dritte seiner Regierung seyn (d); Wie aber mit dem Absterben Ludwigs die Käyserliche Carolingische Linie gäntzlich ausgieng / also hatte sein Reichs-Successor, der neue König in Teutschland / wie er jederzeit tituliret wird / Nahmens Conradus, obgleich solches von einigen auch ältern Historicis vorgegeben / und er vor den Bruders Sohn Kayser Ludwigs gehalten wird / mit ihm keine Bluths-Verwandschaft / wie solches gründlich von dem berühmten Königl. Preusischen Oberherolds-Rathe und Professore Juris auch Historiarum in Halle Hrn. D. **Johann Peter Ludewig** in seiner Dissertation (e) erwiesen worden / sondern er war ein gebohner Grafe in Francken / dessen Vater obbemelter maßen gleiches Nahmens bey Fritzlar von Graf Albrecht von Bamberg erwürget worden / und der nicht so wohl seiner hohen Geburth als guten Verstandes und Tapfferkeit wegen zum Reichs-Regierer wieder erwehlet wurde / wie wohl diese Ehre an ihn nicht würde gekommen seyn / wenn der erfahrne und Sieg-hafte

(a) *v. Chronicon Riddageshusanum T. 2. Scriptor. Brunsvic. p. 74. M.* Uhse *in Vitis Imperat. pag.* 260. Bünting *in Chronologia pag.* 408. *b.* Struvens Reichs-Veränderung *§. 25. p. 33.*

(b) Funccius *in Chronolog. p.* 136.

(c) Baronius *Tom.* 10. *Ao.* 912. *n.* 22. *pag.* 783. Sigebertus Gemblacens. *p.* 121. Albertus Stadensis *p.* 207. Conradus Urspergensis *p.* 199. Albericus *in Chronico p.* 251. Chronographus Saxo *p.* 150. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 860. Reusnerus *in Opere Genealog. p.* 198. Calvisius *in Chronologia p.* 682. Fabricius *Orig. Saxon. L.* 2. *p.* 101.

(d) *v.* Tollneri *Cod. Diplom. Palat.* Freheri *Origines Palatinæ p.* 173. 174. Schatenii *Annal. Paderborn. p.* 244. 245. Johann à Leidis *Chronicon Belgicum L.* 7. *Cap.* 10.

(e) *de* Conrado I. *Orientalium Francorum Rege Cap.* 1. *p.* 3. *seq. Ao.* 1710.

haffte Hertzog **Otto** in hiesigen Sachsen die ihm offerirte Reichs-Krone annehmen wollen (*f*) / die er aber wegen seines hohen Alters deprecirte und an seine Stelle diesen Graf Conraden aus Francken recommendirte. Es wird dieses um deß willen mit berühret / weiln der gewesene Merseburgische Bischoff / und vormahlige Probst zu Walbeck Ditmarus (*g*) berichtet / daß als unser Bischof **Sigismundus** von Halberstadt / dem er ein schönes Lob beyleget / vorgenanten Hertzog *Ottonis* von Sachsen einzigen Erb-Printzen / Hertzog **Heinrichen** / so sich am liebsten in hiesiger Gegendt und sonderlich an dem Hartze als seinem Eigenthum aufgehalten / wegen seiner damahls getroffenen Mariage in den Bann zu thun bedrohet / und ihn auf einen dieserhalb anzustellenden Synodum citiret habe / so sey dieser hierauf nach dem Käyser Conraden gegangen / und habe seine Sache demselben vorstellig gemachet / und weiln der Käyser diesem Printzen um seines Vaters / und dessen geleisteten treuer Dienste willen geholffen wissen wolte / so habe er dem Bischoffe Sigismund Befehl zugeschicket / mit dem Banne inne zu halten / uud die Sache bis zu seiner Ankunft aufzuschieben. Welche Action zum wenigsten in diesem 912. Jahre geschehen seyn muß / wie aus nachfolgenden erhellen soll. Die Haubt-Sache mit Bischof **Sigismunden** aber kam darauf an. Vorgenanter Sächsischer Printz *Heinricus*, so hernach zum Käyserthum noch gelangte / hatte sich damahls / mit seines Vaters Consens vermählet mit Gräfin **Hathebruch** / Graf Erwinides ältern Tochter / welchen einige zum Grafen von Oldenburg machen (*h*) / so er aber nicht gewesen / sondern seinen Titul von dem Residence-Orthe / Antiqua Civitas genant / geführet hat (*i*) / welches der noch bekante Orth Alstadt oder Alstedt ist / an den Thüringischen Gräntzen zwischen den Querfurtischen und Sangerhäusischen Aemtern belegen / davon das Schloß oben auf einen Berge / das Städ-

(f) *v.* Witichindus *Lib.* 1. *Annal. p. m.* 634. Albericus & Chronographus *Saxo ll. cc.* Lehmann *in Chron. Spir. Lib.* 3. *C.* 51. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 101.

(g) *in Chronico Lib.* 1. *p. m.* 325. *edit. Leibnitzii T.* 1. *cf.* Fabricius *L.* 2. *Orig. Saxon. p.* 103. 104. Baronius *T.* 10. *A.* 919. *n.* 3. *pag.* 790.

(h) Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 863. *M.* Uhse *Vitæ Imperat. p.* 271. Buddeus *in Lexico Historico Tom.* 3. *pag.* 51.

(i) *v. D.* Gundlingii *Historia de Heinrico Aucupe pag.* 28.

chen aber gleiches Nahmens unten in der Ebene gesehen werden kan/ und ist dieses Alstedt mit der angräntzenden Gegend / weiln Graf Erwin keine Söhne hinterlassen / eben durch diese Mariage an Hertzog Heinrichen kommen / welcher hernach bey erhalten Kayserthum dahin / wie nach Wahlhausen und Merseburg / davon jenes zwey Meilen über / das andere aber etwa vier Meilen unter Alstädt lieget / eine Kayserliche Sächsische Pfaltz oder Hoff-Gerichte geleget hat / woselbsten er und seine Kayserl. Nachfolger aus seinem Sächsischen Geblüthe zum öfftern ihre Reichs-Tage und Gerichte gehalten/ und auf solchen viele Diplomata vor die Stiffter ausgefertiget haben/ wie solches in einer eigenen Dissertation von den ehmahligen Jenischen Professore Historiarum D. Sagittario (*ii*) erwiesen worden. Daher es auch kömmt / daß solcher Orth mit seinem Zubehör bis itzo die Pfaltz zu Sachsen benennet wird / so an das Fürstl. Sachsen Eisenachische Hauß gehöret (*k*). Einige tituliren diesen *Ervvinum* einem Grafen von Merseburg (*l*) / welches meines wenigen Bedünckens nach / nicht unrecht ist / sintemahln dieser Herr solchen Orth als sein Eigenthum damahls mit innen gehabt / wie er auch wenig Meilen unter Alstedt lieget / und dahero Hertzog Heinrich von Sachsen gleich nach der Hochzeit mit seiner Hatheburch sich dahin begeben / und durch seine besondere Liebe und Freundlichkeit sich die Herren und Einwohner solches Orths und Gegend verbündlich gemachet hat / wie gemeldter Ditmarus solches mit anführet / und H. Heinrich solchen Orth mit ihr überkommen hat. Welche Gräfl. Titulirung einem gelehrten Manne aber nicht allzu convenable und anständig fallen wil (*m*). Mit dieser seiner Gemahlin nun lebte er anfänglich nicht unvergnügt und ungesegnet / sintemahln er mit ihr einen Sohn zeugete / so Tangmarus von ihm genennet ward/ aber nach dessen Tode Ao. 937. in Merseburg sein Leben durch Erwürgung einbüssen muste. Es ist aber bey dieser Fürstl. Heyraht zu mercken/, daß diese Hatheburch bereits vorher verehliget gewesen/ und sich

(ii) *v. ej. Antiquitates* Alstetenses *& Palatinatus Saxonici Anno* 1687.

(k) *v. D.* Paullini *Præfatio in Annales Isenacenses* ** 2. *seq.*

(l) Fabricius *Lib.* 2. *Orgin. Saxonic. p.* 103. Bircke im Sächsischen Helden-Saal *p.* 162. *cf. Antiquitates* Blanckenburgenses *p.* 85.

(m) *Dn. D.* Gundlingius *de Henrico Aucupe p.* 29. 30.

sich nach ihres Ehe-Herrns Tode / nach damahliger öftern Manier, in ein Jungfern-Closter begeben hatte / mit der Intention ihr Leben unter einen geweiheten Habit zuzubringen / darinnen aber dieser ansehnliche Printz mit seiner gegen sie tragenden Liebe ihr das Concept verrücket hatte. Wie aber dieses wieder die Ordens-Statute zu lauffen schiene / und Alstede mit Merseburg / woselbsten sich diese eheliche Paar zum meisten aufzuhalten pflegte / in der damahligen weitleuftigen Halberstädtischen Bischöffl. Diœces sich befand / alsofwolte sich auch hierbey unser Bischoff Sigismund ein Gewissen machen / solche verlobte Closter-Frau Hatheburch / die ich anderswo irrig eine Kloster-Jungfer tituliret (n) / in dem eingetretenen neuen Ehe-Stande zulassen / zumahln da solches wieder die Kirchen-Constitutiones lief (nn). Dahero ermahnete er anfänglich diesen Printzen die geehlichte Gemahlin wieder von sich zu thun / und in ihr Closter zu schicken / und als solches nicht erfolgete / trat er mit dem Kirchen-Banne herfür / der begehrten Sache den Ausschlag zu geben; Allein Printz Heinrich ging nach dem neuen Käyser Conraden und beschwerte sich über Bischof Sigmunden / dadurch die obbemelte Inhibition und Annullirung des Processes erfolgte / so diese remarque gibt / daß die Bischöffe damahls noch unter denen Bothmäßigkeiten derer Römischen Könige und Käyser gestanden / daß sie derer Befehle auch in Geistl. Dingen respectiren müssen. Und dieses muß zum wenigsten / obberührter maßen / in diesem Jahre vorgangen seyn; Denn eher hat solches nicht geschehen können / weiln Printz Heinrich bey den Bischöffl. Banne an den Käyser Conraden appelliret / der in diesem Jahre erst zur Regierung kommen / und weiter dürffen wir dis auch nicht wohl hinaus setzen / sintemahln der Vater dieses Herrn / Hertzog Otto / diese Entscheidung noch überlebet / ja gar auch gesehen hat / daß sein Sohn mit seiner Gefälligkeit anderwerts sich verehliget / und einen jungen Printzen Otten gezeuget / worauf er noch in diesem Jahre zu Ende des Novembris gestorben seyn soll (o). Zwar dis letztere suche ich voritzo nicht zu behaubten / gleich wie ich auch nicht defendiren wil / daß er Ao. 916. mit Tode abgangen sey / als

(n) *in Antiquitatibus* Gröningensibus *C. 4. pag. 33. nam* Ditmarus *loc. cit. eam vocat viduam velatam & matronam.*
(nn) *v. Capitularia Lib. 6. Cap.* 411. *T.* 1. Baluzii *p.* 1005.
(o) *Dn. D.* Gundlingius *de Henrico Ancupe pag.* 18. 48. 49. *Dn. D.* Ludewig *Dissert. de Conrado I. C.* 2. *p.* 26.

als ich anderswo nach der gemeinesten Meynung angeführet habe (p)/ sondern mache mir hierbey nur dieses dubium, daß/ wenn Hertzog Heinrich Ao. 912. seine erstere Gemahlin Hathburch auf Begehren Sigismundi nicht lassen wollen/ und nach dem dis endlich geschehen müssen/ und er hierauf eine andere schöne Gräfin Nahmens Mathildis wieder geehliget/ von welcher er noch bey Leb-Zeiten seines Vaters einen jungen Herrn Otten bekommen (*)/ so scheinet der Todt dieses alten Hertzogs Ottens etwas später erfolget zu seyn/ und wenn der junge Otto Ao. 913. gebohren/ wie ein alter Historicus vorgiebt (q)/ so wolte des Aeltern Absterben zum wenigsten ins Ende des 913. Jahrs fallen/ wäre aber dieser noch drey Jahr nach der andern Vermählung seines Herrn Sohns am Leben geblieben/ als der alte Beschreiber des Lebens dieser *Malthildis* vorgibt (r)/ so käme es gegen das 916. Jahr/ welches mir aber selbst nicht glaublich vorkömmt/ weiln der Krieg schon Ao. 914. mit Hertzog Heinrichen angangen (rr). Wenn aber der berühmte *Mabillonius* (s) meynet/ daß bereits Ao. 911. zur Regierungs-Zeit Conradi die andere Gemahlin Mathildis von Heinrico geehliget worden/ so fehlet er darinnen/ denn erst in folgenden Jahre dieser Herr zum Reiche kommen/ und H. Heinrich die Hatheburch noch gehabt hat. Es sey aber mit dem Tode dieses alten Herren beschaffen/ wie es wolle/ so hat doch dieses seine Richtigkeit/ daß unser Bischoff Siegfried mit seinen Vorstellungen und Banne so wohl bey dem Kayser als Printz Heinrichen dermassen durchgedrungen/ daß dieser Letztere insonderheit seine Gemahlin Hatheburch von sich lassen/ und ins Closter wiederum schicken müssen/ von welchen er aber den erzeugten Sohn Tangmarum mit denen schönen erlangten Güthern bey sich behielt/ daher es wohl ein Irrthum zu seyn scheinet/ wenn von einigen vorgegeben wird/ es sey diese entweder seine Concubine gewesen/ oder er ihr überdrüßig worden/ dahero er mit einer andern zuge-

(p) *v. Antiquitates* Gandersheim. *C.* 2. *p.* 17.
(*) *v.* Hroswithæ *Carmen de Fundatione Gandesiana p. m.* 426.
(q) *Chronographus Saxo, p.* 150.
(r) *v.* Leibnitzii *Tom.* 1. *Scr. Brunsvic. p.* 194.
(rr) Siegebertus *p.* 122. Chronographus Saxo *p.* 150. Albericus *p.* 253.
(s) *Tom.* 3. *Annal. Benedictor. p.* 350.

zugehalten / und hernach die Mathilden genommen habe (t) / denn er die Hathebruch sich recht Ehlich beylegen / und aus Antreiben des Halberstädtischen Sigismundi nach denen Kirchen-Satzungen sie wieder ins Closter müssen gehen lassen (u) welches keinem frembde vorkommen wird / der die Geschichte selbiger und folgenden Zeiten inne hat / und weiß was der Bann bey hohen und niedrigen Personen damahls vermochte / ja der neue Kayser Conradus selbst das Verlangen unsers Bischoffs endlich eingehen / und den Printzen dazu mit anhalten helffen muste / ob er ihn sonsten gerne um seines nochlebenden alten Herrn Vaters willen / dem er die Krohne zu dancken hatte / wieder den Bischoff beygestanden hatte. Wobey dieses noch zu mercken / daß dieser Printz Heinrich damahls mit dem neuen Kayser noch nicht zerfallen gewesen (x) denn er noch kein regierender Herr war / sondern solche Zwistigkeit zwischen ihm und Kayser Conraden in dem folgenden Jahren nach Absterben jenes Vaters erfolgete / die ziemlich lange daurete / wie aus den folgenden erhellen wird (y). Und auf solche Weise ist Hertzog Heinrich seiner erstern Gemahlin Hathebruch in hiesiger Halberstädtischer Diœces loß worden. Sein Naturel und Zustand litte es nicht lange in einem unverstorbenen Witben-Stande zu leben / sondern weiln er von Bischoff Sigismunden bey der Ehe-Scheidung zugleich Freyheit erhalten / eine andere Gemahlin sich zu erwehlen / so schickte sein alter Herr Vater Hertzog Otto seinen treuen Hoff-Meister Graff Thietmarn mit seinem Sohne nach dem berühmten Stiffte Herfordt in Westphalen / worinnen eine junge und schöne Gräfin Nahmens *Mathildis*, von ihrer Groß-Mutter gleiches Nahmens / nicht aber der Mutter Schwester / wie anderswo aus einem Versehen gesetzet worden (z) in allerhand Wissenschafften und Tugenden unterrichtet wurde / und weiln diese Printz Heinrichen anstän-

(t) *v.* Autor. *Supplimenti Reginonis.* Cuspinianus, Panvinius *in* Fabricii *Org. Saxon. L.* 2. *p.* 104. Arnoldus *in Hist. Ecclesiast. Lib.* 10. *P.* 1. *p.* 319.
(u) *cf.* Matthiæ *Theathrum Historicum. p. m.* 863. *M.* Uhse *Vita Imper. p.* 272.
(x) *v. Dn. D.* Ludwigs *Dissertatio de Conrado* 1. *C.* 2 *p.* 28.
(y) *cf. Dn. D.* Gundlingii *Historia de Heinrico Aucupe p.* 33. 34.
(z) *Antiquitates Blanckenburg. & Walhusanas p.* 85. §. 4.

ständig war / so hielt er gleich um sie an / und da er so wohl von ihr als ihren benachbarten Freundten das Ja-Wort erlangete / so muste Sie also fort mit ihm nach seinem Herren Vater ziehen welcher in seiner Erb-und Eigenthums-Stadt **Walhausen** ihrer mit Freuden erwartete / und daselbsten das Hochzeitliche Beylager halten ließ (*aa*). Bischoff *Sigismundus* wird ohn Zweifel auf diesen Ehren-Tage des *Heinrici* mit zugegen gewesen seyn / auch vielleicht die Copulation und Einsegnung bey diesem Liebes-Paare verrichtet haben / weiln dieses **Walhausen** in seiner Halberstädtischen Dioeces lag / gleich wie solches auch nach der Zeit / als bereits das Magdeburgische und Merseburgische von jener entzogen worden / zu solcher gehörete (*bb*) / und ist solches anitzo ein feines Marck-Flecken bey der güldenen Aue gegen Mittag des Unterhartzes an der Helme liegend / so den Herrn von der Aßeburg zugehöret / woselbst obbemeldter Hertzog Heinrich nachmahls als er Röm. König worden / eine Sächs. Pfältz-und Gerichte angeordnet / auch mit seinen Nachkommen viel Diplomata datiret hat / wie davon weitleuftiger in einer besondern Dissertation gehandelt habe (*cc*) diese *Mathildis* aber war aus dem alten Witikindischen Geschlechte / und hieß ihr Vater **Thiederich** / seine Brüder aber Witekind / Immet / und Regibern (*dd*) / dahero so wohl der Frantzösische Scribent Wilhelm Nangius irret / wenn er diese Mathildis vor eine Tochter des vorigen Kaysers Ludwigs 4. hält / worinnen er aber von Blondello (*ee*) wohl refutiret worden / als auch andere (*ff*) verfehlen welche die drey letzt-benanten Herrn vor Brüder der *Mathildis* ausgeben wollen. Die meisten halten ihn vor einen Grafen von **Ringelheim** (*gg*) welcher Orth anitzo in dem Hildesheimischen / an der Innerste noch be-

(aa) *v. Vita Mathildis Reginæ Tom.* 1. Leibnitzii *p.* 194.
(bb) *v. Chronicon Halberstad. Tom.* 2. *Leibnitzii. p.* 121.
(cc) *v. Antiquitates Blanckenburgenses. p.* 83-100.
(dd) *v. Schiphovveri Chron. Oldenb. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 130. Witichindi *Annales L.* 1. *p* 638. Albericus *in Chronico P.* 1. *p.* 257. Ditmarus *L.* 1 *Chron. p.* 326. *Sigebertus Gemblacens. p* 127. Fabricius *L.* 2. *Org. Sax. p.* 104. & *Lib.* 4. *p.* 441. 442.
(ee) *in Genealog. Franc. Adsert. Plen. p.* 204.
(ff) Gobelinus Persona *in cosmodromo Æt.* 6. C. 47. *p.* 248. Meibomius *in notis ad Witichind. T.* 1. *p.* 680.
(gg) *v.* Lucæ Graffen-Saal *p.* 453. Reusnerus *in Oper.*

bekannt / und mit einem Benedictiner-Closter versehen ist / davon zur andern Zeit einige Antiquitates mit etlichen Diplomatibus mitgetheilet habe. Dieser Mathildis Leben ist wenig Jahr nach ihrem Absterben auf Befehl Kayser Heinrichs 2. beschrieben worden / worinnen ein mehres von ihr beym Herrn *Leibnitz (hh)* zulesen. Diese Vermählung aber muß entweder gantz im Schlusse dieses 912 oder doch gleich im Anfang des gefolgten 913 Jahres geschehen seyn/ wenn anders wahr ist / daß der junge Printz Otto von diesem Ehe-Paar im genanten 913 Jahre gezeuget *(ii)* und mit dessen wolgestalten Anblick sein Groß-Herr Vater Hertzog Otto kurtz vor seinen Tode erfreuet worden.

Anno 914. 915.

Des	Pabst Johannis X.	3. 4.		Jahr.
	Königs Conradi I.	3. 4.		
	6. Bischoff Sigismundi	21. 22.		

So bald der alte tapffere Herr Hertzog Otto die Augen zugethan / das meines wenigen Bedünckens am Ende des vorigen 913 Jahres geschehen/ so wolte sein hinterlaßener Sohn Hertzog Heinrich die hiesigen und benachbarten Sächsischen und Thüringischen Lande in völligen Besitz nehmen / und dieselbigen ohne Absicht auf einen Höhern vollkommen erblich frey regieren (*). Hiermit aber war Kayser oder vielmehr König Conrad gar nicht zu frieden / sondern suchte ihn seine Macht ziemlich einzuschrencken / auch unterschiedene wichtige Güther einzuziehen *(a)* / mit was für Recht oder Unrecht

Geneal. p. 354. Henningesius *in Theatro Genealog. Monarh.* 4. *Regn.* 2. & 3. *P.* 2. *D.* Heineccius *in Antiqv. Goslar. L.* 1. *p.* 17. Hübner *Tabulæ Genealog. Tab.* 147. 215. Crusius *in Witikindo in Scriptoribus meis Rer. Germ. p.* 100. 102.

(hh) *Tom.* 1. *Scriptor. Rer. Brunsvic. p.* 192 208.

(ii) *Chronographus Saxo. p.* 150.

(*) *v.* Jo. Georgi Reinhardi *Antiquitates Marchionatus Thuringici* §. 6. *p.* 13. *D.* Gundling *loc. cit.* §. 11. *p.* 57.

(a) Ditmarus *Lib.* 1. *Chronic. p. m.* 325. Witichindus *Lib.* 1.

P

recht solches geschehen / mögen die Herrn Publicisten untersuchen/ dis aber ist hierbey richtig / daß so wenig die muntern Sachsen fernerhin unter denen Francken zu stehen Lust hatten / eben so wenig und noch weniger war ihr Herr und Heerführer Hertzog Heinrich mit dem gegen ihm bezeugten Verhalten vergnügt. Dahero als er vermerckte / daß auch noch andere Reichs-Stände wegen dergleichen Kayserlichen Proceduren wider sie malcontent waren / wie denn in diesem 914. Jahre Hertzog **Arnold** von Beyern / **Burchard** von Schwaben / **Eberhard** von Francken und Giselbert von Lothringen ihr Mis-vergnügen gnugsam zu verstehen gaben / jedoch mit dem Kayser endlich wieder ausgesöhnet wurden *(b)* so nahm er hierbey Gelegenheit / sein vermeyntes Väterliches Erbe zu defendiren/ und wie er damahls kein Jüngling mehr war / ob ihn gleich Ditmarus also tituliret / sondern bey nahe ein viertzig Jahr erreichet hatte / sintemahln er Ao. 875. oder 876. gebohren (c) / auch ein blanckes Schwerdt gegen einen Feind mit gröster Hertzhafftigkeit zu führen schon ausgelernet / dabey sich auch auf seine standhaffte Sachsen und Unterthanen verlassen konte / also wolte er es lassen darauf ankommen / was der Kayser mit ihm würde vornehmen. Dieser sahe hierbey wohl / daß er mit der Force bey Hertzog Heinrichen nichts würde ausrichten / denselben aber in seiner Macht stehen und wachsen zu lassen / fiel ihm auch bedencklich / welches ihm viel chagrin verursachte. Doch der Halberstädtische / und anderer benachbarter Bischöffe damahliger Metropolitanus, ich meyne den Ertz-Bischoff zu Mayntz / Hatto, suchte ihn solchen zu benehmen / denn wie derselbe bereits mit einer List bey dem vorigen Kayser Ludwigen 4. durch die fälschliche Uberlieferung Graf **Albrechts von Bamberg** / wie oben beym 902. Jahre erinnert worden / sich nicht wenig insinuiret hatte / also wolte er auch hier ein dem Kayser Conraden wohlgefälliges Expediens erfinden / unter einem guten Scheine Heinrichen von Brodte zu helffen. Nemlich er ließ bey einem künst-

Annal. p. m. 635. Schatenius *L.* 3. *Annal. Pad. p.* 246. *Dn. D.* Gundling *de Henrico Aucupe. p.* 49. 51. *D.* Struvens Teutsche Reichs-Veränderung *p.* 34.

(b) *v.* Albericus *in Chron. p.* 253. Sigebertus *Gembl. p.* 122. *Chronographus Saxo. p.* 150. Luithprandus *L.* 2. 9.

(c) *v. D.* Gundling *l. c. p.* 19. *cf. p.* 264. Hübner *Tab. Genealog. Tab.* 26.

künstlichen Meister eine schöne güldene / dabey aber vergiftete Kette verfertigen / solche bey einem Gastmahle mit höflichen Worten H. Heinrichen um den Halß zu legen / und selbigen damit unvermerckt den Rest zu geben / allein dieser Herr bekam durch den Meister hiervon Kundschafft / dahero als er zur Mahlzeit durch die Abgeordneten inviciret wurde / so ließ er dem H. Ertz-Bischoffe ein ihm unanständiges Compliment machen / und ihm seine listige Bosheit verweisen / welches den Hatto dermassen kränckte / daß er bald seinen Geist aufgab. Welches aber nicht Ao. 912. geschehen / wie einige vorgeben (*d*) / da Hertzog Heinrich noch in guten Vernehmen mit H. Conraden stund / auch zur Regierung hiesiger Lande kaum gelanget war / gleich wie es auch nicht ins 918. Jahr zu setzen ist (*e*) / da Hatto bereits todt war / sondern von Hattone entweder in dem Schlusse des 914. oder Anfange des folgenden Jahres vorgenommen worden ist / da der Streit mit Conrado und Heinrico angegangen war (*). Zwar wil ein gelehrter Jesuite (*f*) dis Unternehmen des Hattonis vor eine erdichtete Fabel ausgeben; allein es bezeugen solches so viel Alte kurtz nach solcher Zeit gelebte unpassionirte Scribenten (*g*) / welche man gewiß nicht so schlechter Dings verwerffen kan / gleichwie auch der berühmte *Serarius (h)* nichts dawieder einzuwenden hat / und man in übrigen gerne zugibt / daß von denen neuern Historicis einige Gedichte von der Arth dieses Ertz-Bischoffs Todes / als wenn er durch den bösen Geist in den brennenden Berg Aethna geworffen worden / mit eingemischet werden können (*). Gnug ist es / daß durch des Verhalten Hattonis Hertzog Heinrich vollents aufgebracht worden / mit seinen gewaffneten Sachsen in die Mayntzischen Oerther / so in Sachsen und Thüringen lagen / einzufallen / und selbige zu seiner Revange

(d) *v. Supplementum* Reginonis *ad A.* 912. *cf.* Reinhardi *Antiquitates Marchion. Thuring. §. 5. p.* 10.
(e) *v.* Sigebertus *in Chronico. p.* 123. Albericus *in Chronico. p.* 255.
(*) *Chronographus Saxo. p.* 150.
(f) Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Paderb. p.* 247.
(g) Witichindus, Ditmarus, Marianus Scotus, Otto Frisingensis, Luitprandus.
(h) *in Rebus Mogunt. L.* 4.
(*) Spangenberg *Histor. Sax. C.* 117. *f.* 107. *b.*

zu ruiniren (i). Es wird dis nicht ohne Ursache hier angeführet/ sondern den Grund zu zeigen / warum hernach in den obbemeldten Jahren so viel Krieges-Lermen wie in denen benachbahrten Landen/ also auch in diesen Halberstädtischen Bischoffthum geführet worden ist. Nemlich hiervor nahm gemeldter Kayser Conrad Gelegenheit/ weiln seine guten Freunde / wie Ditmarus meldet / zugleich mit herhalten müssen / mit einer ansehnlichen Fränckischen Armee / welche sein Bruder Hertzog Eberhard commendirte / Hertzog Heinrichen in seinem Lande zu überziehen ; Er ließ aber den March zuerst auf Heresburch gehen (k) in selbiger Hertzog Heinrichen zu belagern/ allein dieser war dem Feinde zu klug / und machte sich heimlich aus der Stadt / zog seine Macht zusammen / und überfiel unverhofft diesen H. Eberhardt / der die Sachsen zu spotten anfieng / mit seiner Mannschafft / und richtete dieselbigen dermassen zu / daß die meisten musten ins Gras beissen / der Heerführer aber die Flucht nehmen. Einige gelehrte Männer (l) verstehen durch diese Heresburch den heutigen Orth in Westphalen / Stadtberg itzo genant/ dahergegen Fabricius (m) solches Harcburg nennet / und dadurch ohn Zweifel die alte gewesene Festung Hartzeburg unter Goßlar / fünff Meil-Weges von hier / verstehet / mit dem Beyfügen / daß bey solchem das Closter Poela erbauet sey. Allein wie dieses letztere Vorgeben gantz falsch ist / das Closter Poelde auch damahls noch nicht gestifftet und bey die sechs Meil-Weges hievon jenseit des Hartz-Waldes hernach erst angeleget war (n). Also ist die erstere Meynung auch noch vielen Zweifel unterworffen / dahero mehrere (o) die

(i) *v.* Ditmarus *l. c. p.* 324. Fabricius *L.* 2. *Origin. Saxonic. p.* 106. Witichindus *Lib.* 1. *p.* 636. *cujus verba non de Imp.* Conrado, *uti clar. Dn. D. Gundlingius in Dissertat. de Heinrico Aucupe p.* 57. *putat, sed de Duce Heinrico intelligenda sunt.*

(k) *Witichindus L.* 1. *p.* 636. Krantzius *L.* 3. *Saxon. p.* 54.

(l) Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 27. Schatenius *L.* 3. *Annal. p.* 247. *Dn. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 58.

(m) *in Originibus Saxonicis Lib.* 2. *p.* 107. *cf. Centuria Magdeburg.*

(n) *v. Antiquitates meas* Pœldenses *Ao.* 1707. *editas.*

(o) *v.* Peiferus *in Lipsia Lib.* 1. *p.* 88. Brotuff *in Chron. Merseb. L.* 1. *C.* 11. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 117.

die Stadt Merseburg an der Saale / so damahls noch in die Halberstädtische Diocœs gehörete / hierdurch verstanden haben wollen / welches mir ziemlich wahrscheinlich vorkömmt / sintemahln Hertzog Heinrich damahls am meisten in hiesigen Gegenden sich aufgehalten / auch solchen Orth / nebst Allstedt mit seiner erstern Gemahlin bekommen / wie oben berühret worden / und sich dahin / nach der Ruinirung derer Mayntzischen Oerther aus Thüringen viel eher und sicherer / als in Westphalen zur Beschützung wieder den Kayser begeben können. Ob unser Bischoff *Sigismundus* damahls diese blutige Action in seiner Diœcesi in Persohn bey dem Hertzoge mit angesehen / ist nicht bekannt / vermuthlich aber ist es / daß er nicht der Kayserlichen / sondern der Hertzoglichen Partie wird zugethan gewesen seyn / sonsten ihn dieser Herr / so seine Länder rund üm und in der Halberstädtischen Diœces liegend hatte / gewaltig würde auff die Haube gegriffen / und sich an ihm ein wenig vor die vormahlige Verbannung revangiret haben.

Anno 916.

Des	Pabst Johannis X.	5.	Jahr.
	Kayser Conradi I.	5.	
	6. Bischoff Sigismundi	23.	

Nachdem Kayser Conradus die Zeitung wegen der unglücklichen Action seines Bruders Eberhardi mit seiner Armee vernommen / war er darüber nicht wenig bestürtzt / wuste sich aber in der Noth nicht anders zu helffen / als daß er in dem Anfang dieses Jahres einen Synodum besonders durch den Ertz-Bischoff zu Mayntz Heribert naher Altzheim ausschreiben / und dazu besonders die Sächsischen Bischöffe invitiren ließ / damit er von diesen fürnemlich erfahren möchte / wessen er sich gegen dieselbige zu versehen hatte / zumahln ihrer viele in den Landen Hertzog Heinrichs ihre Bischoffthümer hatten / und ob gleich diese Zusammenkunfft unter dem Schein anderer Berathschlagungen geschehen solte / so wollen doch einige richtig schliessen / daß sie hauptsächlich darum vorgenommen

fol. 107. *M.* Simon *in Chron. Eulenburg. p.* 249. 491. Vulpius *in Chron. Merseburg. p.* 170. Matthiæ *in Theatro Histor. p.* 861. Calvisius *in Chronologia. p. m.* 683.

worden / mit denen Bischöffen auf Begehren des Pabstes wieder alle Kayserliche Reichs-Feinde / darunter Hertzog Heinrich der Vornehmste war / eine genauere alliance zu schliessen (a). Man hält dafür (b) daß dieses Altzheim in Ost-Francken lieget / dahergegen andere (c) solches in Rhetien lociren / dafür aber der berühmte Königl. Preus. Rath und Professor in Halle Hr. D. *Gundling* das Altheim erwehlet (d) / welches zwischen Saltzburg und Dingelfingen in der Geographie des Nicolai Sansons stehet / und ohne Zweifel derjenige Marck-Flecke in Bisthum Passau und Land-Gerichte Mauer-Kirchen seyn sol / so ohnweit des Flusses Saltze zwischen Braunau / Scharding und Rieth in dem Ländtchen ob der Enß in Bäyern lieget / und sonsten nicht uneben gebauet ist. Ich lasse diesen gelehrten Männern ihre Meynung / mir aber kömmt es fast warscheinlicher vor / daß diß das Altzheim in der Pfaltz gewesen ist / so anitzo eine nicht unbekante Stadt an der Seltze / ohnweit Ingelheim jenseit des Rhein / woselbsten die alten Kayser sich ofte aufgehalten / und ihre Diplomata datiret haben / lieget / auch meisten Theils anitzo Altzey und die gantze Gegend zwischen Wormbs und Creutzenach davon benennet wird. Und habe ich darinnen vormahls ein feine Pfarr-Kirche nebst einem Schlosse und Burg Gräflichen-Pfältzischen Sitze / die Situation des Landes aber an Wein und Korn fürtrefflich gefunden. Die Ursache meiner Muthmassung aber von diesem Orthe ist / weiln derselbe nur vier Meilen von Mayntz entfernet / und der dasige Metropolitanus, in dessen Diœces es sich noch befindet / berechtiget gewesen / daselbst einen Synodum hinzulegen / und zu solchen andere Bischöffe / zumahln die unter seiner Inspection stunden / zu invitiren / welches vielleicht die andern Ertz- und Bischöffe / die nicht unter jenem stunden / den Mayntzer nicht würden gestattet haben / wenn er in ihren angewiesenen Diœsen einen Orth aussetzen / und darinnen einen Synodum halten wollen. Jedoch ich werde auch diese Muthmassung gerne fahren lassen / wenn ich darinnen verfehlen solte / indeß aber

(a) Schatenius *Lib. 3. Annal. Paderb. p. 251.*
(b) *v.* Schatenius *l. c.* & Munsterus *in Cosmographia.*
(c) *Dn. D.* Ludewig *in Dissertat. de Conrado* I. *p.* 30. Mabillonius *Tom. 3. Annalium Benedictinor. p.* 427. Hartmannus *Histor. Conciliorum Tom.* 4. *p.* 275.
(d) *v. Ejus Liber de Heinrico aucupe p.* 62.

aber wird man mir diese Anführung zu gute halten / sintemahlen auf solchem zu Altzheim gehaltenen Concilio damahls der Halberstädtische Bischoff mit zugegen gewesen seyn / und denen Deliberationen beygewohnet haben sol. Denn unter denen damahls gemachten Decreten / derer 137. gewesen / wovon auch etwas bey denen Scribenten zu lesen *(e)* / findet sich eine Unterschrifft unterschiedener Ertz-und Bischöffe / als *Hildeberti* von Mayntz / *Roberti* von Trier / *Unni* von Hamburg / *Adelberti* von Ferden / *Richvvini* von Straßburg / *Nothingi* von Costnitz / *Unnevvenni* von Paderborn / und *Udelrici* von Augspurg. Worauf auch Bernhardus Halvarstadiensis Episcopus nebst noch einigen andern erfolget *(f)*. Wenn man sonst nicht wüste / daß unser Bischoff *Sigismundus* länger als bis auf dis 916. Jahr gelebet hätte / und Ditmarus *(g)* nicht ausdrücklich bezeugete / daß er erst Ao. 923. in dem fünfften Jahre Kayser Heinrichs gestorben wäre / so müste man auf die Gedancken gerathen / sein Nachfolger Bernhardus wäre damahls schon Halberstädtischer Bischoff gewesen / und hätte in solchem 916. Jahre in solcher Qualitæt dem Synodo zu Altzheim mit beygewohnet. Allein zu solcher Zeit ist Bischoff Sigismund noch am Leben gewesen / und Bernhard konte auf das Bischoffthum noch nicht dencken / und wenn er auch gleich von Sigismundo als sein Gevollmächtiger nach dem Synodo wäre geschicket worden / so hätte er sich keines Weges als Episcopus unterschreiben / und über den Münsterschen und Mindischen Bischoff sitzen können. Dahero wohl billig zu fragen wäre / was von diesen Decreten und Unterschrifft nach der Wahrheit zu halten sey? Wenn ich meine Meynung eröfnen sol / so bekenne / daß ich glaube / es müsse entweder in denen folgenden Jahren zu Zeiten des nach Sigismundo gekommenen Halberstädtischen Bischoffs *Bernhardi* ein abermahliges Synodalisches Convent derer Bischöffe in Altzheim gewesen seyn / auf welchem Bischoff Bernhardt erschienen / und die gemachte Decreta unterschrieben habe / die aber in denen gefolgten Seculis durch Irrthum der Jahr-Zahl viel wei-

(e) *v.* Burchardus *Lib.* 1. *apud Goldastum.* Aventinus *in Annal. Boj. p.* 293. *D.* Hartmannus *Tom.* 4. *Histor. Conciliorum p.* 275. Centuriæ *Magdeburg. Cent.* 10. *D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 299.

(f) *v.* Burchardus *l. c.* & Schatenius *l. c.* & *p.* 250. Num. 15.

(g) *Lib.* 1. *Chronic. p.* 328.

weiter zurücke in dis 916. Jahr / gesetzet worden; oder die vorgegebene Decreta mit sambt der völligen Unterschrifft müssen falsch / und in denen folgenden Jahrhunderten von jemanden / der die Nahmen derer Bischöffe nicht accurat gewust / erdichtet / und hernach als genuin untergeschoben seyn. Und zu dieser Muthmaßung bringet mich nicht nur der unrecht unterschriebene Nahme *Bernhardi* Bischoffs von Halberstadt / sondern auch noch andere die in solcher Unterschrifft zu finden. *Hildebertus* stehet ebenfals als Ertz-Bischoff zu Mäyntz unterschrieben / aber Ao. 916. war *Herigerus* Ertz-Bischoff daselbst / der auch den Synodum in seiner Diœces ausschrieb / und Ao. 919. dem neuen Kayser Heinrichen die Kayserliche Kröhnung offerirte (*h*). Ao. 922. war er auch au dem Synodo zu Confluans, gleich wie er auch noch in den Kayserl. Schreiben an das Stifft Hersurd Ao. 927. benennet wird (*i*); daher Schatenius muthmasset / der Scribente Burchardus habe vor Heriger / Hildebert geschrieben. Welches sich wohl hören liesse / wenn nicht mehr dergleichen Irrthümer vorkähmen. Denn der andere unterschriebene Nahme Rotbertus Ertz-Bischoff von Trier / machet die Sache ebenfals verdächtig / welcher erst von Ao 930. bis 956. dem Trierschen Stuhle vorgestanden (*i*). Unnus ist zwar Ao. 916. den 29. Septemb. Ertz-Bischoff zu Hamburg worden (*k*) / wenn aber dieser Synodus wie einige meynen in Mayntz gehalten / oder doch die Decreta davon schon den 20. Sept. niedergeschrieben worden (*l*) so sehe ich nicht / wie dieser Unnus mit auf solchen Synodo hat seyn können / ob gleich der Adamus Bremensis (*m*) davon kurtze Meldung thut / sich aber doch nicht recht in die Sache / und Regierungs-Zeit des vorigen Bischoffs finden kan. *Adelvvardus* soll erst von Kayser Heinrichen zum Bischoff in Verden verordnet worden seyn (*n*) auf welchen

(h) *Chronographus Saxo. p.* 151.

(i) Schatenius *loc. cit. p.* 262.

(i) *v.* Browerus *Lib.* 9. *Annal. Trevir. Ao.* 930. *cf. Gesta Trevirorum in* Leibnitz *Script. Rer. German. T.* 1. *C.* 44 *p.* 61.

(k) *v.* Lambecius *Lib.* 1. *Rer. Hamburg. p. m.* 10. *cf. ejus Chronologia ad Lib.* 1. *p.* 116.

(l) *v. D.* Ludewigs *Dissert. de Conrado. C.* 5. *p.* 56. 57.

(m) *in Histor. Ecclesiast. Lib.* 1. *C.* 45. *p. m.* 13.

(n) Schlöpke *Historia Bardevvic. P.* 2. *p.* 415. *cf. Chronicon.* Verdense *ap. Leibnitzium. T.* 2. *Scriptorum Brunsv. p.* 214.

chen Fall er auch nicht auf den Synodo gewesen wäre / nicht zu dencken derer andern Bischöffl. Nahmen / worinnen vielleicht auch Dubia zu finden seyn möchten / wenn man sie untersuchte. Dahero die Sache mit diesem Synodo so richtig noch nicht ist. Es stehe aber mit demselben wie es wolle / es sey auch Sigismundus auf solchem gewesen oder nicht / wie wohl Hertzog Heinrich es ihm nicht würde gut geheissen haben / wenn er seine Consilia wieder ihn daselbst ertheilet hätte / so sahe man doch das neue Unternehmen Kaysers Conradi wie der bemeldten Hertzog in diesen Landen / in Erwegung er eine neue Armee dis Jahr gegen den hiesigen Sächsischen Helden anführen ließ / welche ihn in seiner Festung **Grona** belagerten / und villeicht selbige bekommen hätten / wenn dis nicht durch eine Krieges List eines tapfern Cavalliers wäre rückgängig gemachet worden / denn Thiatmarus, welches ohn Zweifel eben derjenige treue Minister war / der mit diesen Herrn auf begehren seines Vaters Ottonis nach Herfurth reisen / und die Mathildis für ihn werben muste / kam gleich damahls zu Hertzog Heinrichen / als die Kayserl. Abgeordneten bey ihm waren / und die Ubergebung des Orths von ihm begehrten. Als solches Thiatmarus hörete / so fragte er mit tapfern Muth genanten Hertzog / wohin er die 30000 Mann stellen solte / die zu seiner Hülffe in Anmarsch wären / welches die Kayserl. Abgeordneten so bestürtzt machte / daß sie fort giengen / und mit dieser Zeitung ihr Lager in die gröste Furcht setzten / auch eilends mit solchem den Rückweg ergriffen (*o*). Ich wil hier nicht weitläuftig wiederholen / was ich bereits anderswo (*p*) über diesem Orth **Grona** und dessen damahliger Belagerung aus denen Geschicht-Schreibern angeführet habe / sondern bemercke nur dieses hierbey / daß durch dis **Grona** / darinnen Hertzog Heinrich belagert worden / einige (*q*) unser

(o) Witichindus *Lib.* 1. *p.* 636. Conradus Ursperg. *in Chron. f.* 207. Krantzius *Lib.* 3. *p.* 55. *Saxonia* Spangenberg *Chron. Sax. C.* 117. *f.* 108.

(p) *v. Antiquitates* Gröningenses *L.* 3. *p.* 21.

(q) *v.* Peckenstein *in Theatro Saxonico P.* 1. *C.* 2. *p.* 14. Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Saxonicarum. p.* 107. *D.* Rechenberg *in Historia Saxon. spec.* 1. *Cap.* 3. *§.* 8. Bircke Helden-Saal *p.* 182. Simon Eilenburgische Chronicke *P.* 1. *p.* 279.

unser Gröningen im hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum verstehen wollen / gleich wie andere ihnen die Oerter an der Weser / und bey Göttingen / von diesen Nahmen gefallen lassen (*). Ich glaube aber / daß man in sothaner dunckeln Sache nicht leichtlich eine Gewißheit ergreiffen kan / sondern man am besten thut / daß man einen jeden verständigen Manne seine Meynung gönnet. Solte aber dis seine Richtigkeit haben / daß in diesem 916 Jahre mehr angezogener Kayser *Conradus I.* auf der benachbarten Hartzburg unter Goßlar in die Ehre des Apostels Matthæi und des H. Valerii eine Kirche gestiftet hätte / wie unterschiedene Historici (r) gleichwohl bezeugen wollen / davon auch ein Denckmahl und Inscription noch in der Goßlarischen Stifts-Kirchen auf dem hohen Chor in dem Fenster unter dem gemahlten Bildnisse dieses Conrado folgender massen:

Conradus I. Imperator fundavit hanc Ecclesiam in *arce Hercinia* anno Christi 916. in honorem Dei & S. Matthiæ.

zulesen / und dergleichen Nachricht auch daselbst in einem auf Pergamenen geschriebenen kleinen Chronico (s) zufinden ist / so möchte solches die Muthmaßung vor unsern Gröningen noch etwas vermehren / daß solche Stifftung damahls bey vorhabender Belagerung und Bekriegung Hertzog Heinrichs 7 zu mehrer Erlangung des Sieges über ihn vorgenommen worden. Da denn Thiatmarus nothwendig ab oriente, wie Witichindus von ihm zeuget / kommen müssen / sintemahl der Comitat desselben in Schwabgau und Scrimunt gerade gegen Morgen zu von hier gelegen gewesen (t) der Kay-

(*) *v. clarisſ. Dn. D.* Gundeling *de Vita Heinrici Aucupis. p.* 59. Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 676. *T.* 3. *p.* 72.

(r) *v* Bothonis *Chronicon Brunsv. Tom.* 3. *Leibnitzii p.* 303. Engelhusius *in Chronico Tom.* 2. *ibid. p.* 1071. Langius *in Saxoniá ap.* Meibom *T.* 1. *Rer. Ger. p.* 810. Maderus *in Antiquitat. Brunsvic. p.* 145. *Dn. D.* Heineccius *in Antiquitat. Goslar. p.* 4. 5.

(s) *v. Antiquitates meas* Walckenriedenſ. *P.* 2. *p.* 196. 197.

(t) *v. D.* Beckmanni *Histor. Anhalt. Part.* 3. *L.* 1. *C.* 7. *p.* 167. *b. p.* 168. *a. cf. D.* Knaut *Antiquit. Pagorum Anhaltin. p.* 47. Paullini *Commentar. de Pagis p.* 119.

Kayser aber zu seiner retirade alsdenn den Rücken frey gehabt hat; dahergegen / wenn die Belagerung jenseit / nach der Weser oder Göttingen zu geschehen wäre / und der Kayser die Hartzburg inne gehabt hätte dem Thitmaro auf solchen Fall der rechte Paß nach Hertzog Heinrichen ab oriente zukommen / wäre gäntzlich verhauen gewesen / die Kayserlichen auch längst vorher wissen können / ob Thitmar mehr als 5 Mann bey sich gehabt / weil er dahin nothwendig passiren müssen / die Kayserlichen auf der Hartzburg würden alsdenn auch gantz eingeschlossen worden seyn bey ihrer retirade.

Anno 918. 919.

Des	Pabst Johannis X.	7. 8.		Jahr.
	Kayser Conradi I.	7.		
	Kayser Heinrichs I.	1.		
	6. Bischoff Sigismundi	25. 26.		

Indem die weltl. Herrn dieser und benachbarter Lande die Zeit mit Kriegen und Streiten zubrachten / so hatte indes unser Bischoff *Sigismundus* sein Vergnügen in der Stille zu leben / und zu studiren / und damit er auch seinen Lebens Unterhalt womit verdienen möchte / so legte er sich nach dem Trieb seines Naturels auf das schöne Schreiben und damahls übliche Mahlen / worinnen er es auch so weit gebracht haben sol / daß er nach dem Zeugniß derer Scribenten (*a*) vor sich und die Seinigen den Unterhalt davon gehabt / und das Stift im geringsten nicht beschweret hat. Womit er meines Bedünckens wenigere Sünde als diejenigen geistl. Herren/gethan hat/ die ihre Zeit in Wohlleben und Krieges-Händeln zugebracht / doch wenn andere mit gleicher Arbeit ihren Unterhalt erwerben solten/ so würden wol wenig ein Bischoffs-Amt begehren/ die geistlichen Præbenden gewiß auch so theuer nicht erkauffet werden/ womit doch an vielen Orthen zur Beschwerung derer Gewissen so schändliche Marquetenderey getrieben wird. Kayser *Conradus* aber/ als er sahe / daß seine Regierung so wohl durch inländische Reichs-

Q 2 Für-

(a) *v. Chronicon Halberstadense T. 2. Scriptor. Brunsv. p.* 113. *cf.* Winnigenstadt *in Chronico Mscr. Halberst.* Reimanni *Historia Literar. P. 2. p.* 243. 244.

Fürsten / als die auswärtigen Heydnischen Völcker besonders ins Reich so oft-gefallene Hungern / so sehr turbiret wurde / zog er sich dieses dermassen zu Hertzen / daß er in eine Kranckheit verfiel / und an solcher in dem Schlusse des 918 Jahres / und zwar den 23 December verstarb (b) wie wohl auch nicht zu leugnen / daß unterschiedene Scribenten seinen Todt erst in das folgende Jahr setzen (c) der berühmte und kunstreiche Medailleur zu Gotha Herr **Wermuth** gibt in seinen courieusen Medaillen von denen Römischen Kaysern vor/ daß dieser *Conradus* in hiesiger Halberstädtischen Diocœs und zwar in **Quedlinburg** im Schlusse des 919 Jahres verstorben sey (d). gleich wie auch **Spangenberg** vermeynet / daß er an diesem Orthe begraben worden / und zu seinem Beweiß den bekanten alten Historicum *Witichindum* anführet. Allein wie hievon dieser nicht das geringste meldet / also ist das erstere ebenfals ein Fehler / so zu verbessern ist / sondern sein Sterbens- und vielleicht auch sein vormahliger Geburths-Orth war **Wilinaburg** / so vermuhtlich anitzo **Naßau Weilburg** an der Lohne ist (e) / den Ditmar aber unrecht Limburg nennet (f) / woselbst sein Cörper anfänglich beygesetzet (g) / und im folgenden Jahre nach seinem im Leben geschehenen Begehren in das Closter Fulda mit ansehnlichen Solennitæten begraben ward

(b) *v.* Marianus Scotus, Hermannus Contractus, & *Annales* Hepidani *ad An.* 918. *apud Goldastum. cf. D.* Ludewigs *de Conrado I. Dissert. p.* 32. Calvisii *Chronologia p.m.* 684. *D.* Buddei *Lexicon Histor. T.* 2. *p.* 715 *D.* Gundling *de Heinrico aucupe. p.* 76. Schatenius *Lib.* 3. *p.* 253. *D.* Heineccius *L.* 1. *Antiquit. Goslar. p.* 4.

(c) Sigebertus *Gemblacensis p.* 123. Chronographus *Saxo. p.* 151. Albericus *in Chron. p.* 255. Conradus *Urspergensis. p.* 200. Aventinus *L.* 4. *Annal. Bojor.* Lesner *Chron. Francofurtense p.* 47. *a.* Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 862. *b.* Spangenberg *Chron. Sax. C.* 118. *f.* 119. *Annales* Hildesheim. *T.* 1. *Leibnitz. p.* 717. *T.* 2. *p.* 278.

(d) *v. M.* Uhsens *Vita Imperatorum. p.* 261. *cf.* Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Saxon. p.* 109.

(e) *v. D.* Ludewigs *Diss. de Conrado I. p.* 7. *L.* Turckius *de Geographia Germaniæ mediâ ap. Hachenbergium p.* 396.

(f) *Lib.* 1. *Chron. p.m.* 325.

(g) Witichindus *L.* 1. *p.* 636.

ward (*h*). Und zweiflele ich sehr / daß K. Conrad jemahls in Quedlinburg sich aufgehalten / sintemahln Hertzog Heinrich von Sachsen sein beständiger Gegner diese Orths Gegendt als sein Erbe nicht nur zu Eigen inne hatte / sondern auch damahls noch keine Stadt dieses Nahmens daselbst gebauet war. Ehe aber dieser Kayser mit Tode abging / hielt er auf seinem Krancken-Lager eine nachdrückliche Rede / die bey denen alten Scribenten (*i*) zulesen / zu seinem Bruder Eberhard/und andern bey ihm versamleten Reichs-Fürsten/ daß sie nach seinem Abscheide niemand anders zu seinem Reichs-Nachfolger erwehlen und verordnen solte / als seinen bisherigen mächtigen Gegener / nemlich hiesigen tapffern Landes-Herren Hertzog Heinrichen von Sachsen / Westphalen und Thüringen / welcher unter allen Reichs-Ständen der Geschickteste zur Regierung wäre. Hierauf kahmen in dem folgenden Jahr die vornehmsten Herren des Reichs in Fritzlar / so zwischen obbemeldten Weilburg und Caßel in dem Heßischen an der Eider lieget / und Chur-Mayntzisch ist / zusammen / und hielten Berathschlagung / ob dem Begehren des verstorbenen Kaysers ein Gnügen zu thun / und die Reichs-Krohne auf die Sachsen zu transferiren / und an besagten Hertzog Heinrichen zu übergeben wäre? Es ist wohl gewiß / daß dieser Herr damahls nicht zugegen gewesen / sonsten die Stände nicht nöhtig gehabt / Hertzog Eberhardten mit denen Regalien des Reichs an ihn zu schicken / und ihm die Kayserliche Würde anzutragen. Denn nach gemachten Wahl-Schlusse kam erst Eberhardt und offerirte ihm in hiesigen Lande solche Ehre. Bemeldter Hertzog war damahls gleich im Vogel-Fange allhier an Hartze begriffen / als dieser unvermuthete Reichs-Abgesandte bey ihm anlangete / ob es aber hier in der Nachbarschaft bey dem itzig so-benanten Fincken-Heerde zu Quedlinburg / oder an dem Ober-Hartze bey der Stauffenburg in Heinrichs Winckel gewesen sey / kan ich nicht versichern / so viel aber ist gewiß / wie er hievon hernach den Beynahmen erlanget / daß man ihn den Vogel-Fänger genennet hat. Hierauf begab er sich mit ihm

 hin

(h) Regino *in Chron.* D. Ludewig *l. c. p.* 32. Browerus *Lib.* 4. *Annal. Fuld. p.* 283. Fabricius *in Gloria Fulda p.* 86. Cornelius *in Breviario Fuldensi p.* 429. *edit.* Paulini.

(i) *v.* Eccardus *de casibus S. Galli apud Goldastum.* Luitprandus *Lib.* 2. *c.* 7. Witichindus *l. c.* Krantzius *in Saxonia Lib.* 3. *p.* 55. Engelhusius *Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 1078.

hin nach denen versamleten geist- und weltl. Reichs-Ständen / da er von ihnen zu einem Könige declariret / und verordnet wurde; der damahlige Ertz-Bischoff zu Mayntz Henrigerus wolte ihm darauf die Salbung ertheilen / und die Kayserliche Kröhnung mit ihm vornehmen. Er schlug aber solche aus Demuht aus / vorwendende/ daß er selbiger Ehre nicht werth / ihm wäre es gnug wenn sie durch die Huldigung ihm das Predicat eines Königs gäben / die Kayserliche Salbung und Kröhnung solten sie vor einen Bessern / als er wäre / aufheben (k). Wie er sich dann auch niemahls von dem Pabste zu Rom die Kayserliche Krohne aufsetzen lassen. Darauf aber der Cardinal Baronius (kk) nicht wol zu sprechen ist. Und dis ist die Ursache / warum er gleich seinem Antecessori *Conrado* so wohl von alten und neuen Scribenten nur ein **König** des *Orientalischen* **Fränckischen Reichs** tituliret und benennet wird. Ich werde aber / wie seinem Vorfahren geschehen / ihm jederzeit das Predicat eines Kaysers hier geben / weiln er gleich wohl alle Kayserliche Dignitæt und Herrschafft in Teutschland genossen und gebrauchet / auch weder die Salbung noch Päbstl. Krönung / sondern die Reichs-Stände durch die Wahl und Verordnung einen Kayser machen / und insgemein der Anfang derer Sächsischen Kayser mit diesem Heinrico in der Historie gemachet wird (*) / welches hier ein / vor allemahl / weiln diese Benennung auch bey andern Herren als Königen des Reichs gebrauchet worden / erinnern wollen. Und hat sein Leben und Thaten der sehr gelehrte Königl. Preuß. Constorial Raht- und Professor zu Halle Herr D. *Gundling* Ao. 1911. gar nette und weitleuftig ediret / und mit courieusen observationen erleutert / deswegen der gelehrte Leser dahin verwiesen wird. Ich wil aber hier nur dis eintzige noch bemercken / wie mir wahrscheinlich vorkömmt daß / wenn Kayser Conrad im Schlusse des 918 Jahres verstorben / sein Successor Hertzog Heinrich in folgen-

(k) Witichindus *l. c. p.* 637. Ditmarus *Lib.* 1. *p. m.* 325. *Chronographus Saxo. p.* 151. Engelhusius *Tom.* 2. *Scrip. Brunsv. p.* 1701. Calvisius *in Chronologia p.* 684. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 119. Henricus Bodo *in Synt. Gandesiana ap. Meibom. T.* 2. *p.* 490.

(kk) *in Annal. Eccl. A.* 919. *n.* 2. *p.* 790.

(*) *v. D.* Struvens Bericht von den teutschen Reichs-Veränderungen *§.* 28. *p.* 36.

genden Jahre auch er vor dem November recht zur Reichs-Regierung kommen seyn muß. Denn wenn ich die meisten vom diesem Kayser Regierung gegebenen Diplomata per lustrire besonders die von Ao. 922. 927. 929. 935. (l) so attestiren sie einmühtiglich mit der beygesetzten Zahl der Regierungs-Jahre dieses Herren / daß sie vor dem November des 919 Jahres nicht angehen. Daß aber in dem einem Diplomate de Ao. 927. steht das 7. Jahr / imgleichen Ao. 931. das 13 / und Ao. 935. das 17. Reichs-Jahr des Kaysers (m)/ ist solches wohl ein Schreib- oder Druck-Fehler / denn sie ja selbst wider einander lauffen / auch mit jenen nicht harmonirten / und müssen dafür das 8. 12. und 16. Jahre der Regierung gesetzt werden (n). Und diß ist auch die Ursache / warum von mir in dem folgenden Jahre nemlich 920 das erstere Regierungs-Jahr oben bemercket worden / welches gegen das Ende des Novembris zu Ende gehet.

Anno 920. 921.

Des	Pabst Johannis X.	9. 10.	Jahr.
	Kayser Heinrichs I.	1. 2.	
	6. Bischoff Sigismundi	27. 28.	

So bald Heinrich zur Reichs-Regierung gelanget / ließ er als ein kluger und erfahrner Herr sich es höchst angelegen seyn / seine so wohl Erb- als Reichs-Länder in gute Sicherheit zu setzen / und in höhers Aufnehmen zu bringen. Beydes aber konte nicht besser geschehen / als wenn er mehrere Städte anlegen / die Unterthanen in denen Waffen exerciren / sie dabey aber auch in denen Bürgerlichen Handthierungen / und Erbauung des Landes unterweisen ließ. Und hiezu machte er insonderheit um diese Jahre in seinem hiesigen Erbe Landen den Anfang / wozu er wegen der nahe wohnenden ungläubigen Sorben und Wenden / auch weit und breit umher-

(l) v. Schatenius *l. c. p.* 258. 271. 272. *Dn.* Gundling *l. c. p.* 309. 312. 313. 314.

(m) Schatenius *l. c. p.* 262. 266. *D.* Gundling. *l. c. p.* 308. 311.

(n) *cf.* Lambeccius *in Chronologia L.* 1. *Rer. Hamb. p.* 129. *ad A. Chr.* 835.

herstreiffenden Hunnen desto mehrere Ursache hatte. Die beyden nahe und zum Theil in hiesiger Diocœs ligenden Städte Quedlinburg und Goßlar haben damahls wohl ihren Anfang mit der Erbauung und Befestigung diesem Herren zu dancken / wie von diesem letzten Orthe eine gelehrte Feder schon mehrere Nachricht gegeben (*a*) von dem erstern aber auch hin und wieder einige Zeugnisse gefunden werden (*b*) / wie wohl die aller ersten Scribenten hiervon nichts gedencken / dahero vermuthlich / daß schon damahls ein oder mehrere offene Oerther und Dörffer daselbst gewesen / worinnen dieser Herr sich vormahls zum öftern eingefunden / und dabey vielleicht wegen der guten Situation und Jagt-Lust an dem Hartz-Walde / einige Wohnung vor sich und seine Hoffstadt erbauet hat / die er hernach zusammen gezogen und mit dem Nahmen Quedlinburg beleget haben kan. Wie aber die ersten beschaffen gewesen / auch woher solcher Nahme seinen Ursprung habe. Davon findet man keine versicherte Nachricht und leuft das erstere auf lauter Conjecturen hinaus / in dem andern aber sind so viel Fabelhafte Derivationes, daß man daraus nichts gewisses schliessen kan (**). Und gewiß ist ein Nahme von Städten zu finden / der sehr unterschieden und veränderlich in denen alten Diplomatibus Historien / und auf Müntzen geschrieben und gelesen wird / so ist wohl dieser einer mit von den ersten / denn so heist er Quidilingaburg / und Quitilingaburg / welches die erstere Benennung ist / welche Kayser Heinrich selbst Ao. 922 und 929 in zweyen Diplomatibus ihr gegeben / und dahero alle diejenigen fehlen / welche solchen Nahmen anders in benanten Jahren gesetzet / wie ich aus dem Original ersehen (*). Kurtz darauf wird er noch geschrieben / und zwar Ao. 937. von Ottone I. in seinem erstern Diplomate dreymahl Quidilingoburg / welchen an-

(a) *v. D.* Heineccii *Antiquitates Goslar. L.* 1. *p.* 7. 8.

(b) *v.* Gobelinus *ap. Meibom. Tom.* 1. *p.* 248. Schlegel *de Nummis Isenacens. p.* 143. Schiphower *in Chron. Oldenburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 130. Krantzins *Lib.* 3. *Saxoniæ Cap* 12. *p.* 71. Engelhusius *in Chron. T.* 2. *Scriptor. Brunsv. p.* 1073. & Anonymus *Tom.* 1. *p.* 261. Ditmarus *Lib.* 1. *Chron. ibid. p. m.* 328. Stadwegius *in Chron. Tom.* 3. *p.* 267. Botho *ibid. p.* 306. *Tom.* 2. *p.* 14.

(**) *v.* Peckensteinii *Theatrum Saxonicum Part.* 3. *p.* 178.

(*) *cf. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 2.

andere ebenfals sehr verändert haben. Nachgehends findet man in Diplomatis des 10. 11. 12. 13. Seculi Quidlingeburg / Quitilingeburg / Quitilinaburg / Quedlinga / Quitilingeburg / Quitileneburg / Quitelineburck / Quidilinburg / Quitilinburg / Quedelingburg / Quitelineburg / Quitileneburg / Quedilingiburch / Qudlineburg / Quidelingeburg / Quidinlingeburg / Quidiligburg / Quedlingiburg / Quidelingenburg / Quedelinburg / Quidlinborch / u. s. w. in denen allerletzten Seculis aber Quedelburg/Quedlingburg und Quedlinburg. Die alten Historici variiren ebenfals in der Benennung: Als Quitilingeburo (c). Quidelingaburch (d) Quidelingaburg / Quidelingeburg / Quidilingburg / Quedlinburg (e) / Quinteleburg (f) Quedilingaburg (g) Quedelingeburg (h). Quedelinborg (i) / und ein neuer Scribent (k) hat Quidleburg und Quidelonburg gesetzet. Auf denen vormahligen Nummis Bracteatis derer Quedlinburgischen Abbatißin haben die damahligen einfältigen Stempel-Schneider noch mehrere Verderbung dieses Nahmens eingeführet / und heißet ihnen dieser Orth Quitdeli / Cudelb. Cuedellnbo. *Cuno-Lid.* Cuedelingebu u. s. w. Wie dieses der courieuse und gelehrte Arnstädtische Prediger und Bibliothecarius Herrn M. Johann Christopff *Olearius*, mein geneigter Gönner Ao. 1699 erwiesen hat (l). Eine solche Bewandtniß hat es mit der alten Benennung der itzigen Stadt Quedlinburg / woraus zum wenigsten so viel erhellet / daß bey ihrer Anlegung und etwas weiter hin / sie nicht Quedlinburg / sondern Quitilingaburg oder Quitilingeburg muß geheissen haben / wobey

(c) *vita* Mathildis *T. 1. Script. Br. p.* 201. 206. 207. 196. 197.
(d) *Chronicon Imperatorum ap. Leibn. T. 1. p.* 707.
(e) Chronographus Saxo *p.* 154. 175. 198. 199. 212. 231. 206.
(f) Albericus *in Chronico p.* 273.
(g) *Annales* Hildesheim *Tom. I. Script. Brunf. p.* 721. 215. Albertus *Stadensis p. m.* 213. Conradus *Urspergensis p.* 214.
(h) Withichindus *L. 1. Annal. ap. Meib. T. 1. p.* 642.
(i) Engelhusius *ap.* Leibnitz. *T. 2. p.* 1073. *ap. Maderus in Ant. Brunsv. p.* 29.
(k) Schatenius *Lib.* 4. *Annal. Paderb. p.* 274. 275. 616.
(l) *v. ejus Anastasis* Agnesæ *Abbatissa Quedlinburgensis. cf.* D. Kettneri *Historia Quedlinb. p.* 285.

wobey vielleicht dieses auch wahr seyn kan/ daß vorhin ein Orth oder Dorff nahmens Quideling daselbst gelegen/ welchem hernach bey Anbauung der Stadt das Wort Burg mit beygefüget worden/ wie wohl man davon keine Versicherung geben kan. So sehr aber Kayser Heinrich besorget war vor die Erbauung dieses seines vormahligen Lust-Orthes/ so sehr ließ er sich auch angelegen seyn Hertzog Burcharden von Schwaben/ und Hertzog Arnolffen von Beyern/ als welche mit ihm nicht zufrieden/ und selbst lieber die Krohne gehabt hätten/ zum gehorsam zu bringen/ wie er sie denn durch seinen Anzug mit Heeres Kraft in solche Furcht damahls setzte/ daß sie sich seiner Regierung unterworffen (*m*). König Carl in Franckreich fieng zwar wegen Lothringen auch Händel an/ allein als er sahe/ daß er nicht fortkommen konte/ so bath er nebst Ubersendung einiger Reliquien von dem heil. Dionisio um Friede/ welchen er auch erhielt/ und ward solcher endlich zu Schiffe auf den Rhein zwischen Cöln und Bonn Ao. 921. in Gegenwart unterschiedener Bischöffe und Herren geschlossen/ wie solches bey andern zu lesen (*n*).

Anno 922.

Des	Pabst Johannis X.	11.	Jahr.
	Kayser Heinrichs I.	3.	
	6. Bischoff Sigismundi	29.	

Wie die vorigen Kayser Carolingischer Linie sich grösten Theils Zeit ihrer Regierung droben in dem Reiche als Aachen/ Franckfurth/ Regenspurg/ Wormbs u. s. w. aufgehalten/ wie ihre gegebene Diplomata und die alten Historici bezeugen/ und in diese Gegenden entweder gar nicht oder gar selten kähmen/ also beehrten im Ge-

(m) Witichindus *Lib.* 1. *Annal. p.* 637. Luitprandus *Lib.* 2. *Hist. Cap.* 7. Sigebertus Gemblac. *p.* 123. Chronographus *Saxo. p.* 151. Albericus *in Chronico. p.* 256. *Dn. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 84. 85. Matthiæ *Theatrum Historicum. p.* 865.

(n) *v. Historia Francorum Tom.* 2. Andreæ du Chesne Ao. 1636. *in fine.* Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Paderborn. p.* 255. 256. *D.* Gundlig *loc. cit. p.* 391. 302.

Gegentheil die Sächsischen Kayser / davon dieser Heinrich der erstere war / dieses ihr Land desto öfterer mit ihrer Gegenwart / und trugen sehr fleißige Sorge / daß dasselbige in Aufnahme und beßere Anbauung kommen möchte / jedoch hatten sie so wenig / als ihre Vorfahren / an einem Orthe dieser Lande einem beständigen Sitz / sondern nachdeme ihre damahlige Regierung eine stetige Herum-Reise von einem Orthe zum andern erforderte / also hielten sie sich bald auf ihren eigen Güthern und Jagt-Häusern / bald in denen Pfaltz und andern Städten / auch wohl geringern Oerthern auf / wie aus folgenden erhellen soll. Und eben in diesem Jahre hatte unser Bischof *Sigismundus* die Ehre / benanten Kayser Heinrichen in seiner Diocœs, zusehen / da er sich ohn Zweifel bey ihm wird einfunden / und die Sacra vor ihn verrichtet haben / sintemahln er im Anfange der Fasten sich in seinem beliebten Quedlinburg / so so von ihm villa Quitilingaburg benennet wird / aufhielt / woselbsten er den 20. Februarii dem Fürsten stifte Corbey ein schönes Diploma ertheilete / davon das Original nebst dem unverletzten Sigel noch vorhanden / der Abdruck von dem ersten ist beym *Schatenio* (a) zu lesen / daß andere aber in des Herrn D. Heineccii schönen Wercke (b) zu sehen.

Anno 923. 924.

Des	Pabst Johannis X.	12. 13.	Jahr.
	Kayser Heinrichs I.	4. 5.	
	6. Bischoff Sigismundi	30.	
	7. Bischoff Bernhardi	1.	

Woferne dem Ditmaro (a) zuglauben / so ist unser Bischoff *Sigismundus* den 14. Januarii des 923 Jahres / wenn anders kein Schreib- oder Druck-Fehler in der Jahr-Zahl vorhanden / mit Tode

(a) *Lib.* 3. *Annal. Paderborn. p.* 257. 258.

(b) *de Sigillis Veteribus* Tab. 4. *No.* 19. *cf. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe.*

(a) *Lib.* 1. *Chronic. p. m.* 328. *cf. Chron. Quedlinburg. ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 278. Baronius *T.* 10. *Annalium Eccles. p. m.* 798.

de abgangen / gleich wie ich solches auch an einem andern Orthe (b) mit dem Hrn. D. Sagittario (c) gesetzet habe. Allein wenn man das alte Fuldische Necrologium (d) perlustriret / so wird daselbst sein Absterben in das folgende 924. Jahr jedoch auf eben selbigen benanten Tag gesetzet / womit auch das alte Halberstadtische Chronicon (e) übereinstimmet / welches auch wahrscheinlicher fällt; Denn Benanter Ditmarus und andere (f) melden / daß er im 30. Jahre seiner Ordination, und im 5. Jahre der Kayserlichen Regierung verstorben / welches nicht Ao. 923. den 14. Jan. hat seyn können / sintemahln dasselbe von Ao. 894. das 29 Jahr seiner Ordination und von dem November Ao. 919 an das 4 Jahr der Kayserlichen Regierung gewesen / dahero folglich das Absterben Bischoff *Sigismundi* Ao. 924 den 14 Jan. als im dreyßigsten seiner Ordination / und 5 der Kayserlichen Regierung / so erst gegen den November vollendet war / und als denn das 6 Jahr anging / geschehen seyn muß. Und daher auch diejenigen fehlen (g) die den Todt des *Sigismundi* in das 926 Jahr setzen. Sein Cörper ist darauf zur rechten Hand bey dem S. Stephani Altar in der Kirche / jedoch nicht liegend / sondern auf einem Catheder sitzendt / unter einen rothen Marmelstein beygesetzet worden / gleich wie er dieses vorher verlanget hat / in der Meynung / des Heil. Stephani Fürbitte / und die täglich vor solchem Altar gesprochene Seegen / wurden ihn nicht wenig zur Seeligkeit beförderlich seyn (h). Von seinen Successori sol er vorhero einem Traum gehabt haben / daß derselbe den ihm aus seinen Händen fallenden Bischoffs-Stab wieder aufgehaben / und ihm vorgetragen habe / deswegen er ihn nach der Erwachung zu sich gefordert / und ermahnet / daß er nach dem Kayserlichen Hofe reisen / und sich das

(b) *v. Antiquitates* Gröningenses *C. 4. p.* 33.
(c) *in Historia Halberstadt. p.* 19. *cf.* Budæus *in Discursu Halberst. de bellis. p.* 20.
(d) *Tom. 3. Scriptor. Brunsv. p.* 763.
(e) *Tom. 2. Script. Brunsv. p.* 114. *cf. Annales Mscript. Halberst.* Torquati.
(f) *Chronicon Halberst. l. c. cf.* Bothonis *Chronicon Brunsv. Tom. 3. Leibnitz. p.* 302.
(g) Winnigenstadt *in Chron. Msc. In Vita Sigismundi. Dn.* Reimmann *in Ida Histor. Halberst. ad h. a.*
(h) *Ditmarus l. c. p.* 328. 329.

daselbst beliebt machen solte / denn er wuste / wie er nach seinem Tode wieder Bischoff werden würde / so er auch gethan / und als er auch gethan / und als er wieder zurück kommen / und das Absterben seines alten Herrns vernommen / sey er wieder zum Kayser gezogen / der ohne Zweiffel in der Nähe gewesen / und hatte von demselben das Bischoffthum erhalten / wie obbemeldter alter Scribente erzehlet (*). Es hieß aber solcher Nachfolger:

Bernhardus.

Daß solcher ein Dohm-Herr in Halberstadt gewesen / hat wohl seine Richtigkeit / sintemahln er ausdrücklich von itztgedachten Ditmaro ein Capellan des verstorbenen Bischoffs *Sigismundi* tituliret wird. Allein wegen seines Geschlechtes und Herkommens gibt es bey denen neuen Geschicht-Schreibern mehrere Difficultet, weilen die Alten davon nichts gedencken. Die meisten derer erstern halten ihn vor einen Burg-Grafen von **Magdeburg** *(i)* oder Grafen von der Elbe / da zu **Winnigenstedt** noch dieser setzet / daß er ein Bruder Graf **Siegfrieds** von **Gröningen** und Croppenstedt / von welchen unten was vorkommen sol / und Margraf **Geronis** / so das Fürsten-Stifft Gernrode angeleget / gewesen wäre. Aber dis letztere kömmt so wenig als das erstere Vorgeben mit der Wahrheit überein / sintemahln zur selbigen Zeit man noch von keiner Burggrafschaft in Magdeburg etwas wuste / ob gleich *Krantzius (k)* dergleichen vorgibt / denn selbige in folgenden Jahren erst errichtet worden ist / sondern es war dieser **Bernhardt** ein Herr oder Edelmann von dem benachbarten Orthe **Hadmersleben** / so anitzo unrecht Hoimersleben und Hümersleben genennet wird / und nur zwey Meile unter Halberstadt an der Magdeburgischen Land-Strasse lieget / wohin er auch als auf ein Väterliches Erbe ein *Benedictiner* Jung-

R 3 fer-

(*) *cf. Chronicon Halberstad. T. 2. Script. p. 114.*

(i) *v.* Krantzius *in Metropol. L. 3. c. 10. p. 65.* Botho *Chron. Brunsvic. T. 3. Scriptor. Leibnitzii. p. 304.* Bucelinus *in Germania sacra T. 1. P. 1. p. 21. P. 2. p. 42.* Zeillerus *in Topograph. infer. Saxon. p. 122.* Winnigenstedt *in Chron. Msr. in vita Bernh.* Spangenberg *Chron. Saxon. C. 129. f. 124. b. C. 131. f. 127. b.*

(k) *in Saxonia Lib. 3. C. 24. p. 77. Lib. 4. C. 7. p. 83. cf. Metropolis L. 3. C. 10. p. 65.*

ser-Closter / gestiftet hat (l) / wie davon unten ein Mehres erfolgen sol / anitzo aber hierbey nur dis mit zu behalten ist / daß der Herr *Sagittarius* (m) vor dis Closter Hadmersleben / das itzige ebenfalls in diesem Fürstenthums liegende Jungfer Closter Hedersleben verstehet / darinnen er aber fehlet / denn dieses bey die 300 Jahr jünger / auch vor Cistercienser von denen Grafen von Hackeborn angeleget ist (n). Indes aber / daß dieses in hiesigen Bischoffthum vorging / so waren die rauberischen Hungarn aufs neue beschäfftiget / gantz Teutschland mit einer Invasion zu beunruhigen / und eine starcke Beuthe davon zu tragen / denn als ihnen solches Ao. 906. unter Kayser Ludwigen / und Ao. 915. unter Kayser Conraden sehr wohl geglücket / so wolten sie anitzo ihr Heyl abermahls versuchen / deswegen durchstrichen sie fast gantz Teutschland mit würgen / rauben und brennen / dergleichen auch hiesigen Sächsischen Landen wiederfuhr / so daß es das Ansehen gewinnen wolte / als wenn mit denen Einwohnern das Gar-Aus gespiehlet werden solte (o). Kayser Heinrich hätte gerne seinen Unterthanen die nöthige Hülffe zu ihrer Errettung und Befreyung von solchen Tyrannischen Joche wiederfahren lassen / allein er sahe sich vor dismahl nicht capaplé, einer so grausahmen Menge und rasenden Rotte zu wiederstehen / weswegen er sich in etwas zurück zog / und nach Werla einer damahligen Festung in Westphalen / zwischen der Ruhr und Luppa / woselbst hernachmahls unterschiedene Kayserl. Diplomata datiret worden (p) / selbige unrecht von einigen (q) vor die nachmahlige Stadt

(l) *v.* Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 702. *cf. Antiquitates meas* Gröningens. *p.* 33. 235. 242.

(m) *in Historiâ Halberstad. p.* 20.

(n) *v.* Paullini *Synt. Rer. Germ. p.* 269. *cf. Antiquitates* Walkenriedens. *P.* 1. *p.* 262. 263. & *Rev. P.* Sartorii *Cistercium Bistertium Germ. p.* 692.

(o) Witichindus *Lib.* 1. *Annal. p.* 638. Conradus *Ursperg. p.* 212. *Annales Corbeinenses ap.* Paulin. *p.* 377. & *ap.* Leibnitz. *T.* 2. *p.* 300. Adamus Bremensis *L.* 1. *Hist. Eccles. Cap.* 47. *p.* 14. Krantzius *Lib.* 3. *Saxoniæ Cap.* 7. *p.* 68.

(p) *v.* Schatenius *L.* 3. *Annal. Paderborn. p.* 266. 277. 289. 403. 404.

(q) *v.* Spangenberg *Chron. Henneberg. L.* 1. *c.* 25. *p.* 65. *c.* 33. *p.* 69. Sachse *in Chron. Imper. Part.* 3. *p.* 127.

Stadt Goßlar gehalten wird (r) / zu seiner Sicherheit begab / jedoch ließ er einige von seinen Trouppes hin und wieder gegen die schwermenden Feinde auslauffen / welche auch einmahl so glücklich waren / daß sie ohnverhoft einen Hungerischen Printzen gefangen bekahmen / und dem Kayser überlieferten. Dis enderte die gantze Invasion und Ruinirung derer hiesigen teutschen Landen / denn weiln an dessen Erhaltung denen Hungarn sehr viel gelegen war / so offerirten sie zu dessen Rantion eine ansehnliche Summe Goldes / allein Kayser Heinrichen war an der Erhaltung seines Landes mehr gelegen / dahero machte er einen neunjährigen Stillstand derer Waffen / und ließ sie ohne Annehmung einiges Goldes aus seinem Lande ziehen / aus keiner andern Absicht / als daß er binnen der Zeit zu mehrern Kräfften kommen / seine Unterthanen in denen Waffen besser exerciren, einige Städte gegen einen neuen Einfall befästigen / und ins künftige diesen wütenden Heyden desto tapffer begegnen möchte (s);

Anno 925. 926.

Des { Pabst Johannis X. 14. 15. / Kayser Heinrici I. 6. 7. / 7. Bischoff Bernhardi 2. 3. } Jahr.

So bald Kayser Heinrich derer Hungarn aus dem Lande los war / so verordnete er / daß mehrere Städte zur Befestigung angeleget wurden / er nahm auch aus dem gantzen Lande den neundten auserlesensten Mann / und setzte denselben in die Städte / und ließ ihn auf das fleißigste in denen Waffen exerciren / die übrigen achte auf dem Lande aber musten mit ihrer Arbeit den neundten erhalten / und nach dem er wahrgenommen / daß die benachbarten ungläubigen Wenden an der Elbe und Havel immer Mine machten / einen Einfall gegen ihn zu tentiren / so wolte er bey ihnen das Pre-

(r) *v. Dn. D.* Heineccius *in Antiquitat. Goslar. L.* 1. *p.* 6.

(s) Witichindus *loc. cit. p.* 638. Gobeling *in Cosmodrom: at.* 6. *C.* 47. *p.* 247. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 120. *p.* 111. Krantzius *in Saxonia L.* 3. *C.* 7. *p.* 69. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 112. Engelhusius *in Chron. T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 1072.

Prevenire spiehlen / und mit seiner neuen Mannschafft eine Proba ihrer Tapfferkeit ablegen / deswegen zog er durch diese Halberstädtische Diœces mit einer ziemlichen Armee über die Elbe / und weiln bey seinem Anzuge die Wenden sich nach ihrer damahligen Festung **Brandenburg** an der Havel begaben / so richtete er seinen March dahin. Die einfallende Winters-Zeit und Kälte bedrückte ihm die dasigen Moræste und Wasser / daß er konte desto näher anrücken / und die Stadt einnehmen / worauf er die Dalamincier Wenden in Meißen anfiel / ihren Haupt-Orth Grina an der Milde wegnahm / und die Mannschafft erwürgen / die Kinder und Weiber aber gefangen nehmen ließ *(a)*. Unser Bischoff **Bernhard** aber reisete indes nach Rom / und verrichtete daselbst seine Andacht / von dannen er vor sein Stift viele Reliquien / nemlich etwas Blut von Paulo / ein Arm von Pabst Sixto, unterschiedene Stücke von dem H. Fabian, Sebastiano, Pancratio, Valeriano, Cosma, Damiano, Georgio, Anastasio, und vielen andern mehr mit zurück brachte *(b)*.

Anno 927. 928.

Des	Pabst Johannis X.	16.	Jahr.
	Kayser Heinrichs I.	8. 9.	
	7. Bischoff Bernhardts	4. 5.	

Nachdem Kayser Heinrich so glücklich gegen die Wenden gefochten / zog er auch gegen die Böhmen / und brachte sie zum Tribut *(a)* / worauf er zurücke und nach Wormbs ging / und daselbst einen Reichs-Tag hielt / auch in Lothringen gute Anstalt machte / und

(a) Witichindus *L.* 1. *Annal. p.* 639. Chronographus *Saxo p.* 153. Sigebertus *Gemblacensis. p.* 124. Krantzius *L.* 3. *Saxoniæ. C.* 7. *p.* 69. Conradus *Urspergensis p.* 212. Calvisius *in Chronologia p.* 685. 686. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 121. 122. *fol.* 111. *b.* 112. Matthiæ *Theatr. Hist. p.* 867. D. Gundling *de Heinrico. p.* 118. *seq.* Engelhusius *loc. cit. p.* 1072.

(b) *v. Chronicon Quedlinburg. Tom.* 2. *Leibnitzii p.* 114.

(a) *Chronographus Saxo. p.* 153.

und seine junge Princeßin Gerburg / welche in Northausen gebohren worden / wie die Kayserin Mathildis gegen ihren Sohn Kayser Otten hernach ausdrücklich bezeuget hat (b) / an Hertzog Giselberten vermählet (c). In diesem 927. Jahr hielt sich auch der Kayser in Westphalen auf / und ertheilete dem Stifte Herford ein Privilegium, und zwar den 18 Martii in *Astnid* (*). Vermuhtlich war dieses *Astnid*, das noch berühmte Jungfern Stifft Eßen/ deßen oben beym 873 Jahre gedacht worden / welches auch in dem Fundations Briefe so der damahlige Halberstädtische Bischoff Hildegrin mit unterschrieben / Aßnide genennet wird (d). Nicht weit von dieser Abtey gegen Morgen zu lieget in der Grafschafft Marck die itzige Reichs-Stadt Dortmund / so von Carolo M. aus dem Trotmannischen Schloße / und zwey dazu gehörigen Dörffern erbauet seyn sol / und in solche begab sich damahls der Kayser von Eßen. Es bezeuget dieses ein altes Diploma, so in dem Quedlinburgischen Stifts Archiv lieget / und bisher noch nicht bekant worden (*) / welches der Kayser daselbst einer Bedienten seiner Gemahlin Mathildis / Nahmens Williburg wegen einiger Güther gegeben / denn solches datiret ist Ao. 927. in loco Trotmenki. Welches dieses Dortmund ist / woselbsten mehrere Diplomata datiret worden (e) / das Kayserl. Siegel aber ist aus dem Original heraus geschnitten.

Anno 929.

Des { Pabst Stephani VIII. 1. / Käyser Heinrichs I. 10. / 7. Bischoffs Bernhards 6. } Jahr.

Der bekante Sächsische und mehrmahln angezogene Chronogra-

(b) *v. Vita Mathildis ap.* Leibnitzium *T.* 1. *p.* 205.
(c) *v.* Sigertus Gemblacensis *p.* 125. Albericus *in Chronic. p.* 263.
(*) *v. Ep.* Ferdinandi *Monumenta Paderborn. p. m.* 201. *D.* Gundlingi *Heinricus Anceps. n.* 8. *p.* 307. *cf. p.* 116.
(d) *v.* Schatenius *Lib.* 3. *p.* 175.
(*) *jam edidit Dn.* D. Kettnerus *in Diplomat. Quedlinb. p.* 4.
(e) *v.* Schatenius *L.* 4. *p.* 330.

S

graphus (a) gibt vor / daß der Kayserl. Printz Otto / so nachmahls Kayser wurde / in diesem Jahre mit des Königs in Engeland Tochter *Edith* Beylager gehalten / und ihr zu ihrem Leibgedinge den damahls in der Halberstädtischen Dioeces liegenden Orth Magdeburg verschrieben habe. Dis letztere hat wohl seine Richtigkeit / denn in denen Magdeburgischen Diplomatibus mehrmahln vorkömmt / daß dieser Orth der Edith verschrieben gewesen (b) / wofern auch das erstere vollnzogen worden / so wäre auf solchem Fall Otto damahls im 16 Jahr seines Alters erst gewesen / wenn er Ao. 913 gebohren (c). Bischoff Bernhard aber hatte in diesem Jahre die Ehre / den Kayser in seiner Dioeces und zwar in der Nachbarschafft zu Quedlinburg zusehen / als wo insonderheit dieser Herr im September sich aufhielt. Seine so sehr geliebte Gemahlin *Mathildis* verursachte mit ihrer Liebe und dienstfertigen Freundlichkeit / daß er ihr damahls dis **Quedlinburg** / **Poelde** / **Northausen** / **Gronau** / und **Duderstedt** zur Leib-Zucht schenckete / welch sie nach seinem Tode / wenn sie würde Witbe bleiben / bis an ihr Ende mit allem Zubehör behalten solte. Das in Quedlinburg den 16. September deswegen errichtete Diploma ist schon vielmahls ediret (d) / weiln ich aber das Original, so noch unversehrt verhanden / mit dem Abdruck aufs genaueste durchgesehen / und jenes von diesem in einigen Worten unterschieden / als wil ich solches abermahl mittheilen (*) / hierbey aber auch dieses erinnern / daß man aus selbigen richtig ersehen kan / wie dieses 929 Jahr das 10 in der Regierung dieses Herrns gewesen / und wo er Ao. 919 den Reichs-Scepter überkommen / so ist es doch nicht vor den October geschehen / hernach habe auch observiret / daß das Kayserliche aufgedruckte unverletzte Siegel der grösse und ründe nach / nebst Schilde und Schrift ohne die Ecke in dem Rande / mit demjenigen accurat über-

ein

(a) *in Leibnitzii Script. Rer. Germ. P. 1. p. 153.*
(b) *cf. D.* Sagittarius *in Antiquitat. Magdeburg. §. 42. p. 17.*
(c) *Chronographus p. 150.*
(d) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvicens. p.* 102. Deductio *Iuris Quedlingburg in Add. p. 1. 2. D.* Heineccius *in Antiquit. Goslar. p. 13. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe. p. 312. 313. D.* Kettner *in Hist. Quedlinb. Add. p. 1. cf. Antiquitates meas* Soeldenses *C. 4. p. 15.*
(*) Num. 16.

ein kömmet / welches zu erst der berühmte Hr. D. Heineccius *(e)* aus dem Fürstl. Stifte Corbey de Ao. 922 bekant gemachet / aber darinnen es unterschieden / daß erstlich das Bildniß Henrici ohne Barth ist / hernach hat es eine kleine Krohne mit drey gecreuzten Spitzen üm die Schläffe des Hauptes herum / so in dem Abdrucke des Hr. D. Kettneri (*) aber nicht mit observiret worden. Und endlich ist das in der rechten Hand habende Panier oben nicht knöpfig / sondern wie ein Speer zugespitzet. Welches Letztere mir Muhtmaßung machet / daß nach der Zeit als dieser Herr den Speer / welches Constantinus Magnus gehabt haben sol / von König Rudolffen aus Burgundien erhalten / welches in diesem 929 nach einiger Historicorum Meynung *(f)* geschehen / wiewohl solches ein anderer *(g)* ins 925 Jahr setzet / er solchen auf sein Panier setzen / und den Abriß darnach in sein Siegel stechen lassen. Mit denen geschenckten Oerthern aber hat es kürtzlich diese Bewandniß. **Quedlinburg** ist hier in der Nähe bekant / und wird davon in folgenden mehr vorkommen. **Poelde** ist itzo ein Dorff in dem Fürstenthum Grubenhagen an der Mittags-Seithe des Hartzes / woselbst vormahls die Sachs. Kayser sehr oft gewesen / auch von der Kayserin ein Benedictiner-Münch-Closter / so hernach in ein Premonstratenser verändert / gestiftet worden / wie davon bereit ein mehrers ediret habe *(h)* / deswegen hier anitzo alles andere Merckwürdige übergehe / und nur dieses noch erinnere / was in dem Leben der Kayserin *Mathildis* *(i)* stehet / daß / als sie in dieses Paliti oder **Poelde** nach Absterben ihres Ehe-Herrns gegen das 950 Jahr mit Consens ihres regierenden Herrn Sohnes Ottonis I. ein Closter gestiftet / so habe sie selbiges mit drey tausend geistlichen besetzet / und solche mit mil-

(e) *v. ejus Syntagma Historicum de* Sigillis Veteribus *Tab.* 18. *Num.* 19.

(*) *v. ejus Diplomata Quedlinburg. Tab.* 1. *N.* 1.

(f) Sigebertus *Gemblacensis p.* 125. Albericus *in Chronico p.* 266. Conradus *Urspergens. p. m.* 212. Schatenius *L.* 3. *p.* 263. *D.* Gundling. *l. c. p.* 234. Baronius *T.* 10. *Annal. A.* 929. *n.* 2. *p.* 807.

(g) *Chronographus Saxo. p.* 152. Historia *Archiepiscoporum Bremensium ap. Lindenbrog. in Scriptor. Sept. p. m.* 73.

(h) *v. Antiquitates* Poeldenses *Ao.* 1707.

(i) *Tom.* 1. *Scriptor. Brunsvic. p.* 200. *C.* 4. *§.* 17.

der Hand versorget. Ich glaube / das diese Zahl durch eine starcke Vermehrung verfälschet sey / denn der dasige Orth in seiner Situation eben nicht so beschaffen ist / daß daselbst so viel geistliche Herren wohnen / und erhalten werden können / wie denn auch sonst nirgendswo davon etwas zu finden ist. **Nordhausen** ist itzo eine Reichs-Stadt gegen den Mittel-Hartz über der gülden Au an der **Zorgenga** / sie hat wohl ihre vornehmste Erbauung und Befestigung / wie Quedlinburg und Goßlar / mehr genanten Kayser Heinrichen zu dancken / als welchem dieser Orth mit der gantzen Gegend zustund / deswegen er sich zuweilen mit seiner Gemahlin Mathildis daselbst aufhielt / wie denn diese auch an solchem Orthe zweymahl ins Kind-Bette kommen / und zwar mit ihrer Printzeßin Gerburg / und Printz **Heinrichen** / so hernach Hertzog in Beyern worden / welches sie in ihrer wehmüthigen Abschieds-Rede gegen ihren Sohn Kayser Otten I. kurtz vor ihrem Absterben bezeugete (k). Als Ao. 962 itzt genanter Otto in Italien ging / daselbst mit seiner Gemahlin sich kröhnen zu lassen / und indeß die Mutter *Mathildis* die Regierung im Reiche führte / hielt sie sich ofte in diesen **Nordhausen** auf / und stiftete daselbst damahls ein Closter / so sie ebenfals mit drey tausend Jungfern besetzet haben sol (l) / welche Zahl aber eben so verdächtig / als die vorige / zu seyn scheinet. Nach der Zeit ist solches in ein Canonicat-Stift vor Dom-Herren verändert / und von Kayser *Friedrichen* den andern Ao. 1220 / und 1223 bestätiget worden (m) / gleich wie auch selbiges noch der Röm. Cathol. Religion zugethan ist / obgleich die gantze Stadt zur Evangelischen sich bekennet. In solchem Dom aber habe bey mehrmahliger Besichtigung nichts remarquables finden können. **Gronau** ist ohn Zweifel eben derjenige Orth / in welchen Kayser **Heinrich** / als damahliger Hertzog von Sachsen noch / von Conrado durch H. Eberharden belaget / und durch die List Thietmari befreyet wurde. Ob aber solches unser Gröningen oder Grone bey Göttingen / oder Gronau in Hildesheimischen oder an der Weser gewesen / darüber ist man noch nicht einig. **Duderstadt** ist anitzo die Haupt-Stadt auf dem Eichsfelde / Chur-Mäyntz gehörig / in einer schönen fruchtbah-

ren

(k) *v. Vita. Mathildis l. c. c. 5. §. 27. p. 205.*

(l) *a. Vita* Mathildis. *l. c. c. 5. §. 25. p. 204.*

(m) *v. Antiquitates meas* Walckenriedenses *P. 1. p. 193. seq.* & Blanckenburgenses *p. 95. seq.*

renEbene. Nach dem Absterben der verwitbeten Kayserin Mathildis ist die gantze Duderstädtische Gegend ans Quedlinburgische Stift kommen / weilen aber in denen folgenden Zeiten die Abtißinnen vielen Verdruß und Schaden dieser Duderstädtischen Marck halben leiden musten / so belehnte die Abtißin Gertrud nebst Consens ihres Stifts-Capitels mit solcher Ao. 1241 Hertzog Otten von Braunschweig und dessen Schwieger-Sohn Landgraf Heinrichen von Thüringen / dafür der erstere zahlte 500 / der andere aber 1120 Marck Silbers *(n)*. Indes erstern nemlich H. Ottonis Schreiben ist dieses notable, daß er sich obligirte, er wolte seinen Schwieger-Sohn Graf Heinrichen von Wegeleben nebst seinen Brüdern dahin disponiren / daß sie dem Stift Quedlinburg dafur allen geneigten Willen erzeugen solten. Dieser Graf Heinrich von Wegeleben / war sonst Heinrich 2 oder Pinguis genant / gebohrner Graf von Aschersleben / der das Halberstädtische Recht in Aschersleben Ao. 1266 eingeführet / worauf er im folgenden Jahre gestorben *(o)* / ehe sein Vater mit Tode abgangen / hat er den Nahmen eines Grafen von dem benachbarten Wegeleben geführet. Seine Gemahlin war gedachten Hertzog Ottens von Braunschweig Tochter *Mathildis*, die endlich in ihren Witben-Stande noch Abtißin in Stifte Gernrode wurde *(p)* weswegen sie auch damahls in ihrem Abtißin Siegel zwey Braunschweigische Löwen auf der Seithen geführet *(p)*.

Anno 930. 931.

Des	Pabst Johannis XI.	1.		
	Kayser Heinrichs I.	11. 12.	Jahr.	
	7. Bischoff Bernhardts	7. 8.		

Unser Bischoff Bernhardt muste um diese Zeit unterschiedene Verdrießlichkeiten in seiner Diœces erfahren / und von ferne mit anse-

S 3

(n) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg p. 272. 355.*
(o) *v. D.* Beckmanni *Historia Anhalt. Part. 5. L. 2. C. 2. p. 74.*
(p) *D.* Beckmann *l. c. p. 75. it. Part. 3. L. 1. C. 7. p. 178.*
(q) *v. Sigillum ap. D. Beckmannum. l. c. P. 4. C. 5. p. 545. b. cf. ibidem Tabula V. N. 7.*

ansehen / wie die ungläubigen Obotriten und Wenden zum Theil auch in sein Bischofthum auf der Mitternacht Seithen streifften/ und die Leuthe entweder umbrachten / oder doch gefänglich wegführeten / anbey aber aus dem Lande raubeten / wie sie denn auch damahls die Stadt Vallersleben jenseit Braunschweig in dem Lüneburgischen / wohin eine grosse menge Volcks mit dem Ihrigen geflüchtet / plötzlich überfielen / und alles darinnen niederhieben / oder gefangen nahmen. Dis bewegte den Kayser / daß er seine Sachsen gegen das rauberische Volck durch seine Obersten anführen ließ/ wozu auch ein jeder Bischoff / und sonderlich unser Bernhardt seine Mannschafft hergab / die auch so glücklich folgten / daß sie nicht nur die gantze Macht der Feinde über einen Hauffen warffen / sondern auch die Stadt Lunckin einnahmen. (a). Ditmarus beklaget hierbey (b) / daß damahls in solcher Schlacht seine beyden Aelter-Väter / *Lotharius* genant / davon der eine ein Grafe aus Walbeck/ der andere von Stade gewesen / das Leben eingebüsset haben. Einige halten dafür / es sey damahls in dem gedachten Vallersleben ein Bischöflicher Sitz gewesen / welchen vormahls des Kaysers Vaters Brüder Bruno und Tanckwart von Schier aus Westphalen dahin verleget. Worauf Kayser Heinrich bey itziger Verwüstung der Stadt bewogen worden / solches Bischoffthum von dar nach Frose ins Magdeburgische zu transferiren / worauf solches endlich durch K. Otten I. nach Magdeburg kommen sey (c). Allein es haben schon einige verständige Männer an diesem Vorgeben nicht ohne Ursache gezweifelt (d) / nachdem man hiervon bey denen ältisten Scri-

(a) Witichindus *Lib.* 1. *p.* 639. *seq.* 683. Chronographus *Saxo p.* 153. Albericus *in Chron. p.* 268. Sigebertus *Gemblac. p.* 126. Helmoldus *in Chron. Slavorum. L.* 1. *C.* 8. *p. m.* 544. *edit. Leibnitzii.* Adamus *Bremensis L.* 1. *C.* 48. *p. m.* 14. Spangenberg *in Chron. Sax. C.* 123. *f.* 113.

(b) *in Chronico. L.* 1. *p. m.* 326. *cf.* Schatenius *L.* 3. *Annal. p.* 265. Meibomius *in notis ad Witichindum T.* 1. *p.* 683.

(c) *v. Chronicon Mindense T.* 1. *Rer. Germ. Meibomii p.* 556. Rolevinck *de Westphalia. Lib.* 2. *C.* 8. *p. m.* 628. *Tom.* 3. *Script. Brunsv. cf. p.* 305. 306. Krantzius *Lib.* 3. *Metropol. Cap.* 28. *p.* 76. Schatenius *Annal. L.* 3. *p.* 265.

(d) *v. D.* Sagittarius *in Antiquitat. Magdeburg. p.* 13. 14. *Dn. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe, p.* 182. 183.

Scribenten keine Nachricht findet / über dis auch satsam zu erweisen ist / daß damahls solche gantze Vallerslebische Gegend noch zu dem hiesigen Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gehöret hat / der bis an die Aller gestrichen ist (e) / und habe vor einiger Zeit bey besuchung dieses Orthes / mich aufs eusserste bemühet / etwas daselbst zu sehen oder aufzuspüren / welches der gemeinen Tradition noch etwa eine Farbe geben könte / aber nicht das Geringste angetroffen; Wie denn auch das Vorgeben mit Frosa an der Elbe zwischen Magdeburg und Barby eine Fabel ist / als welches alles in die Halberstädtische Diœces damahls gehörete / und wurde es gewiß bey Anlegung des Magdeburgischen Ertz-Stifts mit unsern Bernhardo hernach Kayser **Otto** so viel nicht zu thun vonnöthen gehabt haben / wenn bereits in Frosa ein Bißthum gewesen wäre. Ob nun nach vorgemeldter glücklicher Action wider die Wenden Kayser Heinrich mit seinen Krohn-Printzen Otten sich in folgenden Jahre aus Sachsen in Westphalen begeben / und ihm daselbst die Engländische Königliche Priceßin Edith zuführen / auch mit ihr Beylager halten lassen / wie aus den Worten *Witichindi (f)* zu schliessen / ist so gewiß noch nicht / weiln solche Vermählung von einigen (g) noch weiter hinaus von andern aber beßer zurück gesetzet wird / dis aber ist richtig / daß der Kayser im Februario des 931 Jahres sich daselbst in der Kayserl. Pfaltz-Stadt Werla aufgehalten / und der von dem ersten Halberstädtischen Bischoffe Hildegrino und seinem Bruder Ludgero gestiffteten Abtey Werthen / alle habende Privilegia seiner Vorfahren confirmiret hat / wie das Diploma bey denen Historicis zu lesen ist (h).

Anno

(e) *v. Chronicon. Halberstad. T. 2. Script. Brunsv. p.* 111. *cf.* Budæi *Discursus de bello Halberstad. p.* 2.

(f) *in Annal. Lib.* 1. *p.* 640. Gobelinus Persona *at.* 6. *Cosmodrom. p. m.* 247.

(g) Sigebertus *Gemblacens. p.* 126, Albericus *in Chronico, p.* 271.

(h) *v.* Schatenius *L.* 3. *Annalium. p.* 265. 266. *cf. D.* Gundling *de Heinrico aucupe. p.* 309. 310.

Anno 932.

Des { Pabst Johannis XI. 2. / Kayser Heinrichs I. 13. / 7. Bischoff Bernhardts 9. } Jahr.

Mit diesem Jahre wolte der mit denen Hungarn obbemeldter maßen geschloßene neunjährige Stillstand der Waffen zu Ende lauffen / dahero der Kayser vermuthete / daß dis Heydnische Volck nicht nur den eingewilligten Tribut fordern / sondern auch eine neue Invasion in das Reich vornehmen würde. Weiln er aber nicht ferner gewillet war / seinen Unterthanen den bißen Brodt aus dem Munde zu nehmen / und solchen diesem rauberischen Gesinde in den Rachen zu stecken / zumahln da er gegen seine andere benachbarte Feinde ziemlich victorisiret / und sie zum gehorsam gebracht hatte / so berufte dieser weise Herr seine hohen und niedrigen Stände des Reichs zusammen / und stellte ihnen die Sache mit einer nachdrücklichen Rede / die bey andern zu lesen *(a)* aufs beweglichste vor / wordurch alle und jede Anwesende dermassen angefrischet wurden / daß sie einmühtig ihre Hände empor huben / und ihn damit versicherten / daß sie solchen tyrannischen Leuthen nicht mehr zinßbar / sondern Guth und Blut bey ihrem Herrn / dem Kayser / wider sie aufsetzen wolten. Wo diese Reichs-Versamlung von dem Kayser Heinrichen angestellet worden / wird nicht vermeldet / doch stehen einige Neuere in denen Gedancken / daß es in Magdeburg geschehen sey / jedoch es ist dieses eine Meynung ohne Beweiß *(b)*. Weiln aber der Kayser wohl wuste / daß der Sieg über die Feinde vom HErrn kömmt / solcher aber nicht erlanget werden könte / wenn nicht die Sünden des geistl. und weltlichen Volcks abgeschaffet würden / so berufte er die vornehmsten geistlichen Bischöffe und Prælaten nacher Erffurth aus seinem teutschen Lande / woselbsten sie auch zusammen kahmen / und von dem Kayser seinen guten Vortrag anhörten / wie sie unter sich selbst das ärgerliche Leben und die verfluchte Simonie ab-

(a) *v.* Witichindus *L.* 1. *Annalium. p.* 640. Schatenius *Lib.* 3. *Annal. p.* 276. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 124. *p.* 114. Baronius *Tom.* 10. *Annal. A.* 933. *n.* 6. *p.* 933.
(b) *v. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 210.

abschaffen / und das Volck hergegen mit heilsahmer Unterrichtung und exemplarischem Wandel zum Guten anführen solten (c). Unser Bischoff Bernhardt war auf solchem Concilio nebst seinem Ertz-Bischoffe von Mayntz Hildiberto, und vielen andern Ertz- und Bischöffen zugegen / wie sein Nahme unter diesen versamlet gewesenen Herren ausdrücklich zu lesen ist (d) / von welchen uberhaubt vermeldet wird / daß sie mit grosser Betrübniß den elenden Zustand der Kirchen betrachtet / auf ihren Knyen ihre Sünden beweinet / und zur Verbeßerung sich verpflichtet hätten (e). Es wird von einigen dafür gehalten / ob sey dieser Synodus erst Ao. 935 oder 936. angestellet worden (f) allein der Anfang des daselbst gemachten Decrets wiederleget solches / sintemahl darinnen das 932 Jahr mit dem Die Calendarum Juniarum, oder erstem Junio bemercket ist; und confundiren sie diesen Synodum mit dem Ao. 935 gehaltenen Reichs-Convente. Ob unser Bischoff Bernhard nach gehaltenem Concilio von Erfurth so gleich wieder anhero nach Halberstadt gereiset / oder eine Zeitlang noch bey dem Kayser geblieben ist / davon findet man nichts / wohl aber dieses / daß bald darauf aus Ungarn einige Abgeordnete bey dem Kayser angelanget / welche den Tribut von ihm mit ziemlichen Ungestüm forderten / aber mit lediger Hand und scharffer Antwort wieder zurück ziehen musten. Daß aber der Kayser ihnen zum Spott einen schäbigen Hund ohne Schwantz und Ohren mitgegeben habe / wie viele neue Scribenten vorgeben (g) / davon wissen die ältern Historicirici nichts / dahero glaublich / daß es

(c) *v. Concilia General. Tom.* 9. Luitprandus *Lib.* 2. *C.* 8. *p.* 107.

(d) *v. D.* Hartmanni *Historia Conciliorum. T.* 4. *p.* 258. Schatenius *Lib.* 3. *Ann. p.* 268. *D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 212.

(e) *v.* Serarius *Lib.* 4. *Rerum Moguntiac. p.* 680. Annales *Hildesheim. T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 117.

(f) Lambertus *Schaffnab. in Chron. ad a.* 935. Regino *in supplem. Ao.* 936.

(g) Spangenberg *in Chron. Sax. C.* 124. *f.* 114. *& ex hoc* Bunting *in Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 23 *b.* Matthiæ *Theatrum Historic. p.* 866. Uhse *Vita Imperatorum p.* 279. Calvisius *in Chronologia p. m.* 688. *D.* Buddeus *in Lexic. Histor.*

es falsch und ein Mißverstand ist von denen Dalemincier oder Meißnischen Wenden / welche in folgendem Jahr / bey dem Einfall solcher Hungarn / als sie auf dieser Begehren / wie vormahls geschehen wieder den Kayser in das Reich mit ihnen ziehen solten / einen Hund ihnen zur Antwort geschicket haben (b).

Anno 933.

Des { Pabst Johannis XI. 3. / Kayser Heinrichs I. 14. / 7. Bischoff Bernhardts 10. } Jahr.

Auch in diesem Jahre muste unser Bischoff Bernhardt viel Krieges-Unruhe / und grausahmes Verfahren von denen Hungern in seiner Diœces, besonders bey Merseburg und der umliegenden Gegend / so damahls noch sambtlich znm Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gehörete / bis auf den victorisirenden Ausschlag des Kaysers / erfahren und mit ansehen. Denn nachdem die Ungarischen Abgeordneten ohne Tribut mit Schimpffe wieder zurück in ihr Land kommen / so erregten sie die gantze Menge derer Einwohner / welche sich in unbeschreiblicher Anzahl aufmachten / und unter ihren Heerführern in Teutschland wie eine Fluht einfielen / und weiln die Dalemincier Wenden / wie sie sonst gethan / ihnen nicht zufallen wolten / sondern die Kayserl. Parthie annahmen / so wurde auf das grausamste mit ihnen und ihren Orthen ümgesprungen. Hierauf theilten sie sich in zwey starcke Corpo, davon das eine in Thüringen / das andere in die Sächsischen Lande ging / in beyden aber wurde von ihnen sehr barbarisch gehauset (a). Jedoch die tapffern Thüringer und Sachsen liessen ihnen deswegen das Hertz nicht entfallen / sondern machten sich ebenfalls auf / jenen die Spitze zu bie-

then

T. 3. *p.* 51. Fabricius *L.* 2 *Origin. Saxon. p.* 116. Bothonis *Chron. Brunsvic. ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 304. Engelhusius *in Chron. ibid. Tom.* 2. *p.* 1072.

(b) *v.* Witichindus *L.* 1. *p.* 641. Conradus *Urspergensis p.* 213. Joh. Georg Stredowskii *in Historia Moravia L.* 4. *C.* 4. *p.* 488.

(a) Witichindus *l. c. p.* 641. Stredowski *l. c. p.* 488.

then. Die ersten als treue Unterthanen des Kaysers wurden zu erst Handgemein mit diesen Barbaren / und zwar bey dem Orthe und Schloße Jechaburg *(b)* welches itzo ein kleines Dorf ist etwa eine Stunde Weges ober der itzigen Fürstl. Schwartzburgischen Residence Sondershausen / gleich unter dem Frauenberge liegend/ woselbsten vormahls / und zwar gegen das 878 Jahr / König Ludwig in Teutschland der andere / einige Schloß-Gebäude / und auf dem beyliegenden Berg eine Capell der Jungfrau Marien aufgeführet / und in den erstern zu mehrmahlen residiren haben sol *(c)*. Hier funden sich in die 50000 Hungern ein / zur Belagerung dieses Orthes / sich damit einen Paß / tieffer ins Land zu tringen / zu eröffnen / allein sie wurden dermassen von den versammleten Thüringern empfangen / daß die meisten davon ins Graß beißen / und welche noch entkahmen / endlich Hungers sterben musten *(d)*. Es wird bis itzo nicht weit von diesem Orthe das Hunnenthal / so nun das Hünenthal heisset / gezeiget / in deßen Gegend diese blutige Action vorgegangen seyn sol. Man hat auch daselbst zu mehrmahlen noch alte Rüstungen und Krieges-Instrumenta ausgegraben / und sonst vielfältige Uberbleibsal von einer vorgegangenen Schlacht gefunden / die diese Geschichte zu bestätigen scheinen / dergleichen ich selbst mehr als einmahl bey perlustrirung dieser Gegend vor einigen Jahren allda gesehen und bewundert habe / und ist nur zu bedauren / daß / wenn dergleichen Dinge gefunden werden / solche bey denen Unverständigen keinen Aufhebungs-Platz finden. Anitzo ist die Kirche in Jechaburg

T 2 klein

(b) Gobelinus Persona *at. 6. Cosmodrom. C. 47. p. 247.* Bothonis *Chronicon Brunsv. T. 3. Script. Brunsv. p. 305.* Engelhusius *in Chronico, ibid. Tom. 2. p. 1072.*

(c) *v.* Rivandri, Becherers, Bangens, Binhardi, *Chronica Thuringica.* Spangenberg *in Chron. Sax. Cap. 108. p. 99. ej. Chronicon Querfurt. Lib. 1. c. 31.* Pfefferkorns Thüringische Geschichte *Cap. 15. p. 126.* Ehrich Thüringische Land-Tafel. Toppius *in Historia Sondershusana ap. Olearium in Syntagmate Rer. Thuring. Part. 1. p. 194.*

(d) Peckenstein *Theatrum Saxon. Part. 3. C. 33. f. 167.* Spangenberg *Chron. Saxon. C. 124. f. 114. b.* Bünting *Chron. Brunsvic. P. 1. p. 24.* Sachsens Kayser *Chronica in vita Heinrici. l. c. 6.* Calvisius *in Chronol. p. 688. b.* Pfefferkorns Thüringische Landschaft *p. 410.*

klein und schlecht/ jedoch gibt sie einem Antiquitäts-Kündigen Merckmahl genug/ daß solche vormahls viel grösser und mit weitläuftigen Gebäuden versehen gewesen. Denn Kayser Otto der erstere hat vormahls daselbst eine Dom-Probstey in die Ehre Petri und Pauli angeleget/ so aber Ao. 1525 von denen rebellischen Bauren bis auf den Grund niedergerissen und damit zugleich alle Nachricht und Briefschaften verderbet worden (e). Die daselbst gelebten Dom-Pröbste als: *Gadeboldus* 1130. **Werner.** 1206. **Burchard** 1221. 1223/ sind anderswo angeführet (f). Doch es muß hier das andere Corpo der rauberischen Hungarn/ dessen obgedacht/ nicht vergessen werden: dasselbe lagerte sich in die Halberstädtische Diœces vor die von Kayser Heinrichen wohlverwahrte Stadt Merseburg an der Saale/ in der Meynung/ nach derer Emportirung in hiesiges Niedersachsen zu fallen. Gegen dieses versamlete nun gemeldter Kayser/ ob er gleich etwas unpäßlich war/ einen nicht geringen Hauffen tapfferer Sachsen/ und wollen einige vorgeben (g)/ daß dieser Herr das Rendezvous in Magdeburg gehalten/ und das Volck zum Theil bey dem itzigen benachbarten Schöningen in hiesiger Diœces gemustert habe/ wobey sie dieses Mährchen setzen/ daß als die versamelten Herren zum Kayser gesaget/ es würde schwerlich geschehen/ daß man die Ungarn besiegen würde/ so hatte der Kayser geantwortet/ **Es sol geschehen und müste geschehen**; wovon er hernach dem Orth/ als er gebauet worden den Nahmen Scheyningh gegeben (h). Allein wie dieses Letztere eine handgreifliche Fabel ist/ ob man wohl nicht leugnet/ daß der Kayser damahls im Halberstädtischen gewesen/ sintemahln der Nahme **Schöningen** gar keine Verwandtschaft mit dem Worte: **geschehn** oder **gescheyn**/ hat/ auch bekant aus der Historie/ wie oben berühret worden/ daß **Schöningen** viel älter sey/ als in welchem sich bereits Ao. 784 König Carolus Magnus aufgehalten (i)/ also hat man von den erstern auch

(e) *cf.* Olearius *in Synt. Rer. Thur. Part.* 1. *p.* 196.

(f) *v.* Schatenius *Lib.* 8. *Annal. Paderb. p.* 725. *Antiquitates meas* Walckenried *P.* 1. *p.* 138. 139. 166. & Blanckenburgenses *p.* 99.

(g) Spangenberg *l. c. p.* 115. Bunting. *l. c. p.* 24. *a.*

(h) Bothonis *Chronicon Brunsv. Tom.* 3. *Scr. Brunsv. p.* 305. Bünting. *l. c. p.* 26. *b.*

(i) *v.* Annales *Franc. R. p.* 152. Poeta Saxo *p.* 12. *ap. Schil-*

auch keine versicherte Gewißheit / dis aber bezeugen alle alte und neue Scribenten / daß Kayser Heinrich in Persohn mit seiner Armee aus hiesiger Gegend nach Merseburg marchiret ist / und jenseit desselben die Ungarn glücklich geschlagen / daß ihrer wenig davon kommen *(k)*. Der Münch Albericus setzet zwar diese glückliche Action in das 922 Jahr *(l)* solches aber ist irrig / denn sie Ao. 933 geschehen / wiewohl sie auch von einigen im folgenden Jahre erzehlet wird *(m)*. Kayser Heinrich hat sie hierauf abschildern / und in den Pallast zu Merseburg zum Andencken aufhencken lassen / er erhielt aber bey seinem Volcke den Titul eines Landes-Vaters *(n)*.

Anno 934.

Des { Pabst Johannis XI. 4. / Kayser Heinrichs I. 15. / 7. Bischoff Bernhardts 11. } Jahr.

Nachdem Kayser Heinrich die Ungarn besieget / und sich und sein Land von dem vormahligen Tribut befreyet / so verordnete er das sonst gegebene Geld / an die Kirchen und geistlichen Stiftungen / stattete auch seinem GOtt hertzlichen Danck vor den gehabten Beystand ab *(a)*. Es wird von einigen vorgegeben *(b)* / daß der

T 3

terum. & Leibnitz. T. 1. Scr. Brunsv. p. 133. Vita Caroli Magni ap. Schilt. p. 51. Chronicon Quedlinburg. T. 2. Brunsv. Scr. p. 276. Turckius *in Fastis Carolinis. p.* 21. Maderus *de S. Laurentio Schening. p. E. 2.*

(k) Æneas Sylvius *L. 2. Epit. Dec. Blondi p.* 105. Witichindus *L. 1. Annal. p.* 641. Luitprandus *Lib. 2. C. 7. p.* 107. Conradus *Ursperg. in Chron. p* 213. Krantzius *L. 3. Saxoniæ. p.* 694. Paullini Zeit-Lust *Part. 2. Them.* 31.

(l) *in Chronico. p. 257.*

(m) Sigebertus *Gemblac. p.* 126. Stredowski *in Historia Moraviæ L. 4. C 4. p.* 488. 489.

(n) *Chron. Halberstad. T. 2. p. 114.*

(a) Witichindus *Lib. 1. p.* 641. Conradus *Ursperg. p.* 213. Albericus *in Chron. p.* 271.

(b) Spangenberg *in Chron. Saxon. C. 125. fol. 118. b. 119. seq.*

der Kayser hierauf mit denen vornehmsten Herren / so bey ihm gewesen und assistence geleistet / durch Thüringen nacher Göttingen gereiset / woselbst er sie herrlich tractiret / und mit allerley Ritter-Spielen ergetzet hätte ; wobey es sich gefüget / daß von ihnen zwölff Thurnier Artickel aufgesetzet / und noch im selbigen 934 Jahre das erste Thurnier-Spiehl nach Magdeburg ausgeschrieben / selbiges aber im Anfang des folgenden Jahres / von einer Menge von Herren Ritter und Adel / in Gegenwart des Kaysers und seiner Söhne allda auf dem Werder gehalten worden wäre (c). Indes aber hätten die hohen Herrschaften sich in Northausen / Goßlar / Braunschweig / Quedlinburg / Werningerode und unserm Halberstadt aufgehalten (d). Nun ist wohl glaublich / daß der Kayser in diesem obbemeldten Jahre in hiesige Gegend kommen ist / zumahln sehr wahrscheinlich fällt / daß er in solchem aus Danckbarkeit das hiesige Quedlinburgische Stifft vor solches Standes Frauenzimmer / derer Väter in dem Kriege gegen die Unglaubigen geblieben / wie ein Historicus bezeuget (e) / auf zurathen derer Reichs-Fürsten zu fundiren angefangen (*) / ob er wohl solches nicht vollführen können. Allein daß er solte solche beschriebene Thurnier-Spiehle mit denen Artickeln eingeführet und in Magdeburg gehalten haben / davon wißen die alten Scribenten nichts / welches sie doch als eine besondere Sache wohl würden aufgezeichnet haben. Die gantze Sache kömmt an auf den bekanten Georg Rüxner sonst Hierusalem Eraldo genant / welcher solch Fabeln-Werck in seinem 1566 edirten Thurnier-Buch mit Erdichtung vieler Nahmen

122. Bünting *in Chron. Brunsvic. Part.* 1. *p.* 24. *b.* 25. *seq.* Uhse *Vita Imperator. p.* 288.

(c) Fabricius *Lib.* 2. *Originum Saxonicarum. p.* 122. 123. Albinus *in Chron. Misniæ L.* 1. *Tit.* 9. *p.* 108. Hermannus Hamelmannus *in Chron. Oldenburg in Præfatione.* Calvisius *in Chronologia. p. m.* 689. Pezelius *in Mellificio Histor. Part.* 3. *p.* 521. Modius *in Pandectis triumphal. L.* 1. Stredowsky *in Historia Moraviæ L.* 4. *C.* 4. *p.* 489. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 867.

(d) Spangenberg *loc. cit. fol.* 122.

(e) Engelhusius *in Chronico ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 1072. *cf.* Bothonis *Chron. ibid. T.* 3. *p.* 306.

(*) *v. Vita Mathildis C.* 2. *§.* 8. *Tom.* 1. *Leibnitz. p.* 196.

men und Umstände (f) zuerst erdacht / daraus es Spangenberg und andere treulich abgeschrieben / wovon aber verständige Männer (g) nichts halten / ob ihm gleich einige das Wort reden wollen (h) so man aber billig verwirfftet (i).

Anno 935.

Des { Pabst Johannis XI. 5. / Kayser Heinrichs I. 16. / 7. Bischoff Bernhardts 12. } Jahr.

Noch in dem vorigen Jahre ist Kayser Heinrich / wie es scheinet / durch dieses Bischoffthum mit seinem Volcke in die Uckermarck gegen die Wenden gezogen / welche sich aber gleich submittiret (a) / worauf er in Westphalen und an den Reinstrohm auch weiter herum gereiset; Denn er in dem Maji daselbst dem Stift Hersen seine habende Privilegia mit einem Kayserlichen Schreiben (b) confirmirte. Gleich wie er auch noch fast im Ende dieses Monaths zu Duißburg dem Ertz-Bischoffthum zu Hamburg ein Diploma (c) ertheilete / auch darauf einen Zug wieder den Ungläubigen und wiederspenstigen Dänischen König Worm vornahm / den er aber gar bald zum Gehorsam brachte / und damit verursachte / daß die Christl. Lehre in selbigem Lande bekant gemachet würde (d). In dem Herbste dieses

(f) *v. ejus Introitum fol. 7. seq. it. fol. 19.*

(g) *v.* Brunnerus *Part. 2. Virtut. Bojcæ Lib. 2. n. 9. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe. p.* 144. 145. *D.* Struve *de impostoribus. p.* 62.

(h) Balbinus *in Epit. R. Bohem. L. 1. p.* 24.

(i) Eccardi *Diss. de Usu Etymol.* 1. 4.

(a) Chronographus *Saxo. p.* 154. Spangenberg *in Chron. Sax. C.* 126. *f.* 121. Schatenius *L. 3. Annal. Pad. p.* 270. *Chronicon Quedlinburg. Tom. 2. Script. Brunsf. p.* 279.

(b) *v.* Schatenius *l. c. p.* 271.

(c) *v.* Meibomii *T. 1. Rer. Germ. p.* 739. *D.* Gundling *de Heinrico. p.* 311. Lindenbrogii *Scriptores Septentrionales p. m.* 129. *Ed. Fabricii* Maderus *ad Adamum Bremensem p.* 204.

(d) Helmoldus *in Chron. Slavorum Lib. 1. C. 8. p. m.* 545.

dieses Jahres hatte unser Bischoff **Bernhardt** abermahls die Ehre/ diesen Monarchen in seiner Dioeces zusehen/ und zu bedienen/ denn in dem Monath Octobris hielt er sich in dem obbeschriebenen/ und mit seiner erstern Gemahlin überkommenem/ aber in hiesigen Kirchen-Sprengel gehörigem Schloße **Alstede**/ jenseit des Unterhartzes auf/ woselbst er dem Herfordischen Jungfern-Stifte ein schön Privilegium ertheilte (*e*). Und hierauf kam er unserm Halberstadt etwas näher/ nemlich nach **Bodfelden**/ woselbsten er öfters der Jagt halber sich aufhielte/ aber damahls an diesen Orthe eine schwere Kranckheit ausstehen muste (*f*) da ihm unser Bischoff **Bernhardt** ohnfehlbar mit seinem Ambte wird assistiret haben. Ein paar berühmte und gelehrte Männer (*g*) stehen in denen Gedancken/ daß dieses **Bodfelden** an denen Hessischen Gräntzen liege/ zwischen Harstelle und Münden bey der Weser an den Sollinger Walde. Allein es ist dieses ein Fehler/ dergleichen man gar leichte begehen kan/ wenn man keine Gelegenheit/ die alten Orther und Rudera von denen Sächsischer Kayserlichen Sitzen zu perlustriren/ gehabt hat. Dieser angegebene Orth ist ein Chur-Hannoverisches Dorf dißeits der Weser ohnweit Ußlar und dem Solling/ und heisset **Budenfelde**/ aber jenes wird in den Kayserlichen Briefen/ und von denen ältern Historicis **Bathfelthum** (*h*) **Botfelt** (*i*) **Botfeldon** (*k*) **Bothvelde** (*l*) **Botfelda** (*m*) u. s. w. geschrieben und hat solches vormahls gelegen fast 3. Meile von Quedlinburg und eben so weit von Halberstadt in dem Hartzwalde/ eine Stunde Weges gegen Morgen zu von den heutigen Hartz-Städtchen **Elbingerode**/ wo-

Adamus Bremensis *C.* 48. *Lib.* 1. *p.* 14. Krantzius *in Saxonia L.* 3. *C.* 9. *p. m.* 69.

(e) *v.* Schatenius *Lib.* 3. *Annal. Paderb. p.* 272. *D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 313. 314.

(f) *v. Vita Mathildis Reginæ Tom.* 1. *Script. Brunsv. p.* 196. *C.* 8.

(g) Schatenius *Lib.* 6. *Annal. Paderb. p.* 547. 897. *Dn.* Gundling *de Heinrico Aucupe. p.* 254.

(h) *Vita* Mathildis *l. c. p.* 196.

(i) Albericus *in Chronico P.* 2. *p.* 93.

(k) *v.* Kettneri *Diplom. Quedl. p.* 6.

(l) *v.* Gerhardi *Chron. Stederburg. T.* 1. *Leibn. p.* 866. & *ap. Meibom. T.* 1. *p.* 434.

(m) Sagittarii *Antiqu. Magdeburg. p.* 55.

woselbst noch itzo das eine Thor / das Bodfelder-Thor genennet wird / die dasige Gegend ohnweit der Bode ist sehr lustig und bestehet aus einer grossen Wiese / welche noch den Nahmen Bodfeld führet / dahero vermuthe / daß die Gegend mit den alten Orthe/ die Benennung von dem Bode-Flusse / so in dem Thale an den Papen-Berge von Königes-Hof hier vorbey fliesset / und den dabey liegenden Ebene oder Felde / erhalten haben mag. Der Orth Bodfelden ist nun ruiniret / jedoch siehet man noch daselbst ein fein Stück Mauerwerck von einer alten Kirchen / so der Andreas Kirchhof zu Bodfelden genennet wird / welcher Ao. 1258 Bischof Volrad von Halberstadt eine Ablaß-Brief gegeben hat / darinnen sie die Kirche in Bocfelde genennet wird *(n)*. Allernechst dabey hat ein Schloß die Königsburg genant / gelegen / auf welchen dieser Kayser Heinrich mit seinen Nachfolgern / zum öftern wegen der beliebten Jagt-Lust *(o)* aufgehalten / gleichwie er solches auch wohl aufgeführet haben mag / es ist dasselbe ebenfals ruiniret / und hat man hernach von dessen Ruderibus die ohnweit davon liegende Eisen-Hütte erbauet und zu jenes immerwährenden Andencken diese deswegen Königshofen beniehmet. Ao. 937. schenckte Kayser Otto I. den Jagt-Zehenten von diesen Bodfeldon und Sipponfeldon/ (welches Letztere ohnweit Hartzgerode gelegen gewesen / und von dem letztverstorbenen Durchl. Fürsten welchem Wilhelm von Anhalt Hartzgerode zu einem Dorffe mit dem Nahmen Siptenfelde wieder erbauet worden *(p)*) an das von seinem Vater und Mutter angefangene Stift Quedlinburg *(q)*. Ao. 944. war Kayser Otto 1. auf diesen Bodfelden *(r)* / Ao. 979. Kayser Otto 2. *(s)*. Ao. 995. Kayser

(n) *v. Antiquitates Ilfeldens. p.* 221.
(o) *v. Vita Mathildis l. c. p* 196.
(p) *v. ejus Personalia in Concione Funebr.* ℘ 2.
(q) *v.* Maderus *in Antiquit. Brunsv. p.* 105. Deductio Quedlinburg *in Add. p.* 3. *item* Annotationes *juris Quedlinburg. p.* 60. *D. Kettneri Historia Quedlinb. Add. p.* 3.
(r) *v.* Sagittari *Antiqu. Magdeburg. p.* 25.
(s) *v.* Bodonis *Synt. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 496. *ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 7'4. *ubi autem falsem* Volckveldon *nominatur. in Originali scribitur* Bocveldon. *v. Antiqv.* Gandersheim. *p.* 126.

Kayser Otto 3. (t). Ao. 1008 gab solche gantze Bodfeldische Hartz-Gegendt mit dem hiesigen benachbarten Derenburg vermöge eines getroffenen Tausches Kayser Heinrich 2. an das Fürsten-Stift Gandersheim (u) / dahero es auch kömmt / daß selbige Oerther und Gegenden noch itzo von dieser Abtey zu Lehn gehen. Ao. 1045 hielte sich im April Kayser Heinrich 3. an diesem Orthe auf (x) / der es Bodveldo tituliret. Wie denn auch dieser Herr daselbst im Herbste / nach gehaltener Hirsch-Jagt / in Gegenwart Pabst Victoris und anderer Herren Ao. 1056 verstorben (y) / (nicht aber in den obbemeldten Budenfelde / wie Schatenius daselbst meynet /) nachdem er kurtz vorhero den Pabst mit vielen Reichs-Ständen aufs prächtigste in Goßlar tractiret hatte (z). Ao. 1191. hatte der tapffere Hertzog Heinrich der Löwe bey diesem Bodfelde das Unglücke / daß er mit dem Pferde stürtzete / und dadurch Schaden an Beine bekam / als er von Braunschweig aus über den Hartz nach dem Kayser Fridrichen 1. in die Güldenau zu Tülleda / von welchen Orthe bey dem 974 Jahre ein Mehres vorkommen sol / reisen wolte / und dahero zu seiner Genesung erst im Closter Walcken ied einkehren muste (aa). Es ist dieses üm deswillen etwas weitleufftiger hier angeführet worden / daß man wissen möchte / so wohl wie dieses Bodfelden vormahls in hiesiger Halberstädtischer Diœces gelegen gewesen / als auch / daß ich hernach wenn dieser Orth mehrmahln vorkommen möchte / nicht nöthig habe / mich dabey aufzuhalten / sondern dem geneigten Leser hieher zu weisen. Und in diesem Hartz-Bodfelden war es / wo dieser Kayser Heinrich 1. in dem Herbste des gemeldten Jahres mit einer schweren Kranckheit befallen wurde. Wie lange solche bey ihm angehalten / wird nicht vermeldet / dis ist aber gewiß / daß er damahls von solcher etwas wieder

(t) *v.* Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 341.
(u) *v. Antiquitates* Gandersheim. *C.* 14. *p.* 113. Ilfeldenses. *p.* 220. *cf.* Leibnitzii. *T.* 2. *Scr. Brunf. p.* 377.
(x) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p* 166.
(y) Lambertus *Schafnaburgensis. ad An.* 1056. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 93. Bothonis *Chron. Brunsvic. T.* 3. *p.* 326.
(z) *v. D.* Heineccii *Antiquitat. Goslar. L.* 1. *p.* 64.
(aa) *v. Chronicon Stederburg. ap.* Meibom. *T.* 1. *p.* 434. 447. *ap.* Leibnitz *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 866. Eckstorm *in Chron. Walck. p.* 57.

der genesen. Weiln er aber nunmehro ein sechzig-jähriger Herr war/ und bey sich die Abnehmung derer Lebens-Kräffte gar mercklich verspührte/ gleich wohl aber gerne einen von seinen Söhnen zum Reichs-Nachfolger gehabt hätte/ so schrieb er deshalber einen Reichs-Tag nacher Erffurth aus/ wohin er sich von Bodfelden wendete/ und sein Anliegen denen ankommenen Reichs-Ständen vortrug (b) vermuhtlich ist damahls unser Bischoff Bernhardt mit dahin gangen/ als ein ansehnlicher Reichs-Prælat solchen Wahl-Berathschlagungen mit beyzuwohnen/ die alle Reichs-Fürsten angiengen/ und man zu der Zeit noch von keinem Chur-Fürsten wust/ sondern das meiste auf die geistl. Bischöffe und andere tapffere Hertzoge und Fürsten ankam. Es wird dieser Reichs-Tag insgemein von denen ältern Scribenten (c) in das gemeldte 935 Jahr gesetzet. Der Herr Stredowsky meynet (d)/ es sey dieser Convent in der Erndte Zeit gehalten worden/ wobey er auch noch eine Geschichte mit beygefüget/ die sich mit dem Hertzog in Böhmen Wenceslao so hernach als König in Mähren von seinen eigenen Bruder auf Begehren der Mutter Ao. 938. umbs Leben gebracht/ und unter die Heiligen erhoben worden (e)/ und dem Kayser Heinrich allda zugetragen haben solle/ in dem dieser auf jenen einige Ungnade geworffen/ als er aber gesehen/ daß zwey Engel ihn in die Versamlung der Reichs-Stände begleitet/ die dem Kayser drohende Minen mit Augen und Händen gemachet/ so habe dieser seine Ungnade in grosse Liebe gegen jenen verwandelt/ und ihn zum freyen Könige in Mähren declariret. Wie aber dieses einen starcken Beweiß vonnöthen hat/ also ist auch solcher Convent nicht um die Erndte-Zeit/ da der Kayser in Dennemarck zu thun hatte/ gehalten worden/ sondern es muß solches in dem Schluße des gemeldten 935 Jahres geschehen seyn/ nachdem der Kayser in Bodfelden etwas reconvalesciret. Ja wenn ich meiner Muhtmaßung trauen dürffte/ so wolte ich sagen/ daß diese Reichs-Versammlung erst im folgenden 936 Jahr vor sich gangen wäre/ sintemahln der

(b) *vita Mathildis l. c. p.* 196.
(c) *Chronicon* Hildeshemense *Tom.* 1. *Scriptor. Br. p.* 717. *Chronicon* Quedlinburg. *Tom.* 2. *p.* 279.
(d) *in Historia C.* 4. *S. Moravia Lib.* 4. *p.* 489. 490.
(e) *v.* Prætorii *Orbis Gothicus Lib.* 3. *C.* 7. *§.* 4. *p.* 55. 56. Stredowski *loc. cit. p.* 499. Vorburg *in Histor. Ottonum p.* 2. *a.*

der Kayser von Erffurth so fort auf **Memleben** gereiset/da er bald darauf in der Mitten desselbigen Jahres verstorben ist. Und meldet das obcitirte Hildesheimische Chronicon, daß der Kayser in eben demselben Jahre verstorben sey / da der Erffurtische Convent angestellet gewesen / wie wohl er hievon das 935 Jahr angiebet / so aber irrig ist / wie aus folgenden erhellen sol; jedoch ich wil auf meiner Meynung eben nicht bestehen / wenn andere von dieser Sache einen gewissern Grund haben / oder alte Documenta zur sichern Nachricht produciren werden.

Anno 936.

Des { Pabst Leonis VII. 1.
Kayser Heinrichs I. 17.
Kayser Ottonis I.
7. Bischoff Bernhardts 13. } Jahr.

Bischoff Bernhardt erlebte in diesem Jahre einen schmertzlichen Todes-Fall nemlich mehrgenanten Kayser Heinrichs des I. und zwar in seiner Diœces zu **Memleben** (*). Denn alles was damahls jenseit des Unterhartz-Waldes unter der Pfaltz-Stadt Walhausen / und dißeits der Unstruth lag / gehörte alles zum Halberstädtischen Kirchen-Sprengel / Hergegen was über Walhausen nach Northausen zu / und jenseits der Unstruth in Thüringen nach Erffurth zu war / gieng in die Maynzische Diœces, wohin die Cathol. Oerther noch ihren Respect bezeugen müßen. Es ist aber dieses **Memleben** oder **Memmleben** anitzo ein Dorff an dem Wasser der Unstruth dißeits etwa drey Meilen von dem obbeschriebenen Pfaltz-Orthe **Alstädt** Mittagswerts in Thüringen gelegen / die Herrschaft **Wihe** / dem Herrn von Werthen zuständig / fast westwerts jenseits der Unstruth habende; die Sächsischen Kayser haben daselbst gar ofte ihre Vergnügung und Hof-Lager gehabt / gleich wie es auch durch das Absterben dieses Kaysers / und seines Soh-

nes

(*) *non autem in pago* Minsleben *mitatus Wernigerodensis*, *uti ex* Hoffmanni *Antiqv. Poled. Mscript. in Antiquitatibus meis Paldens. p. 17. falsò positum est.*

nes Kaysers Ottonis I. so allda geschehen / vormahls sehr berühmt worden / ob es wohl anitzo von schlechten Ansehen / und die wenigsten sonst glauben würden / daß so vornehme Herren des Reichs daselbst sich so ofte aufgehalten hätten / wenn es nicht die daselbst datirten Diplomata, und andere Scribenten bezeugeten; Es wird aber dessen Nahme bey alten und neuen Historicis unterschieden geschrieben und gelesen / so hier mit zu berühren seyn wird / damit man bey vielfältiger Veränderung keinen andern Orth oder mehrere/ als diesen hierdurch verstehet. Er wird aber genennet: Mimileuu (a) Himeleuna und Numieleuua (b) Hiemeleuua und Mimilewa (c) Mimminleve / Hiemilewa / Mimelewa (d) Mimileve und Mimmeleben (e) Himmeluna (f) Remele (g) Mimmelewe und Mimeleve (h) Mimlewa (i) Himeleuna und Mimmeleba (k) Mimilebia (l) Menoleben (m) Mimmlebia und Mimlebia (n) Mymerleve und Mynßleve (o) Miemeleben und Meimleube (p) Mimleben (q) Mymeleibin (r) Mimeliaba (rr) Memeln (s)

(a) Witichindus *Lib.* 2. *Ann. p.* 662.
(b) Conradus *Urspergens. p.* 214. 223.
(c) Albertus *Stadensis p.* 213. 218.
(d) Chronographus *Saxo. p.* 154. 187. 189.
(e) Ditmarus *L.* 1. *p.* 328. *L.* 2. *p.* 340. *L.* 3. *p.* 341.
(f) Luitprandus *L.* 3. *C.* 4.
(g) Engelhulius *T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 1073.
(h) Chronicon *Halberstad. ibid. p.* 114. 116.
(i) Krantzius *L.* 4. *Saxon. C.* 17. *p.* 89.
(k) *El.* Reusner *in Opere Geneal. p.* 262. 263.
(l) Vorburg *in Historia Ottonum. p.* 1. *a.* 92. *b.*
(m) Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 867. 880.
(n) Schatenius *L.* 4. *p.* 315. *it. p.* 274.
(o) Botho *in Chron. Brunsv. T.* 3. *Scr. Brunsv. p.* 307. 312. Bünting *in Chron. Brunsv. p.* 17.
(p) Spangenberg *in Chron. Saxon f.* 122. *b.* 147. *a.*
(q) Carionis *Chronicon. L.* 4. *p.* 379.
(r) Maderus *in Antiquit. Brunsvic p.* 197. 198.
(rr) Baronius *T.* 10. *Ann.* 973. *n.* 1. *p.* 949.
(s) *D.* Buddeus *in Lexico Histor. T.* 4. *p.* 89. *qui tamen hunc locum Tom.* 3. *p. rectè vocavit* Memleben *& ad Unstruthum collocavit.*

und am allerrichtigsten und besten Memleben (t). Man stehet in der Meynung / daß damahls bey dem Absterben des Kaysers allda ein Closter bereits gewesen sey / welches seine Gemahlin Mathildis gestifftet (u) und mit Jungfern besetzet hätte / die hernach Kayser Otto 2. von dar weg und nach Quedlinburg transferiren / an derer Stelle aber wieder Benedictiner-Münche in solches kommen lassen (x). Allein hievon wissen weder die alten Scribenten noch das Leben der Malthildis etwas / vielmehr bezeuget ein nochverhandenes altes Diploma, welches Kayser Otto 2. Ao. 980. in Walhausen dem damahligen Memlebischen Closter ertheilet / daß solches von ihm und seiner Gemahlin *Theophanien*, weiln sein Vater ebenfalls allda verstorben / vor Benedictiner-Münche fundiret und angeleget worden (y). Welches gegen das 975 Jahr erst geschehen ist (z). Und in diesem Memleben erlangte der Kayser sein Lebens-Ende / denn nachdem er in Erffurth den obbemeldten Reichs-Tag gehalten / und seine Söhne denen Reichs-Ständen aufs Beste anbefohlen / so begab er sich nebst seiner Gemahlin und Söhnen mit wenigen Persohnen von dar in die sechs Meilen Nord-Ostwerts davon liegende Memleben / da er mit einer abermahligen Kranckheit befiel / und daran den 2. Julii dieses 936 Jahres (a) in Abwesen seiner lieben Gemahlin Mathildis von welcher er schon Abschied genommen / und sie indes in der Kirchen alldar vor ihm bethete (b) im sechzigsten Jahre seines Alters seinen Geist aufgab (c). Und zwar an einem

(t) *Vita* Mathildis *l. c. p.* 196. Pfefferkorns Thüringische Geschichte *p.* 131. *seq.* Lerßners *Chron. Franckofurt. p.* 49. *a.*

(u) *v.* Fabricius *L.* 2. *Origin. Sax. p* 124. 185. Vorburg *in Historia Ottonum Imper. p.* 1. *a.* Matthiæ *Theatrum Historicum p.* 867. Schatenius *L.* 4. *Annal. Paderb. p.* 274. Lucæ *Europ. Helicon. p.* 335.

(x) *v* Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 146. *f.* 148. *b.* Calvisius *in Chronologia p. m.* 689. 701.

(y) *v.* Maderus *in Antiquitat. Brunsvicens. p.* 196. 197.

(z) *v.* Chronographus Saxo *ap. Leibnitz. p.* 189.

(a) Ditmarus *Lib.* 1. *Chron. p. m.* 328. *ed. Leibnitz.* T. 1. *cf.* Matthiæ *Theatrum Historicum p. m.* 867. *Chronicon* Quedlinburg *Tom.* 2. *p.* 279.

(b) *Vita* Mathildis *l. c. p.* 196. §. 9.

(c) Witichindus *L.* 1. *Annal. ap. Meibom. T.* 1. *p.* 642. 248.

nem Schlag-Fluße / wie gemeldet wird (d). Jedoch es finden sich einige die seinen Todt ins 933 (e) 934. (f) 935 (g) ja gar ins 937 (h) Jahr setzen. Allein sie fehlen alle zusammen / und können hierinnen die noch verhandenen Kayserlichen Diplomata wohl die beste Entscheidung ertheilen. Denn wie oben gemeldet / so hat dieser Kayser Ao. 935 in dem October dem Stift Herfordt ein Privilegium in Alstede gegeben / so muß er nothwendig noch gelebet haben / wie denn seiner auch noch in dem Fundations-Briefe unsers hiesigen Closters Gröningens / so Ao. 936. den 26 Maji in Corbey datiret / als eines gloriosissimi Regis gedacht wird. Und fast in der Mitten des Octobris dieses 936. Jahres hat sein Sohn Otto I. als neuerwehlter Römischer König im erstern Jahr seiner Regierung zu Wecka dem Corbeyischen Fürsten-Stifte sein ersteres Diploma ertheilet (i) / so muß nothwendig sein Vater damahls schon todt gewesen seyn. Also wird dieses sein Ableben gar richtig in dis 936 Jahr gesetzet. Wornach auch leichtlich die Jahre seiner Regierung / die ebenfals in der 16. 17. 18 Zahl variiren / zu entscheiden und damit richtig zu machen seyn / daß er 16 Jahr und 8 Monath von dem November 919 bis den Julium 936 regieret. Die erstere Seel-Meße vor dem verstorbenen Kayser laß in der Kirche zu Memleben ein dasiger Presbyter Nahmens *Adaldac*, welcher noch nüchtern war / da hergegen die andern anwesenden geistlichen Herren schon gespeiset hatten / daraus zu schliessen / daß der Kayser gegen den Nachmittag verschieden sey / und war ihm solche Meß-Lesung wohl bezahlet / denn ihm die betrübte Kayserin davor nicht nur zwey güldene Arm-Ketten / so sie bisher getragen verehrete / sondern sie recommendirte ihn auch dermaßen ihrem Sohne Kayser Otten I.

daß

Conradus *Urspergensis in Chron. p.* 214. Albertus *Stadensis. p. m.* 213. Krantzius *in Saxonia. L.* 3. *p.* 71. Stredowsky *Histor. Moravia. p.* 497.

(d) *v.* Chronographus *Saxo. p.* 154. *cf. Supplem. Auctoris Reginonis.*

(e) *v. D.* Buddei *Lexicon. Historicum Tom.* 3. *p.* 51.

(f) Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 124.

(g) Albertus *Stadensis l. c. p.* 213.

(h) Albericus *in Chron. p.* 273. Sigebertus *Gemblacens. p.* 127. *Chronicon. Halberstad. T.* 2. *Leibnitzii. p.* 114.

(i) *v.* Schatenius *Lib.* 4. *Annal. Pad. p.* 277.

daß er ihm das wenige Zeit darauf vacant gewordene Ertz-Bischoffthum zu Hamburg conferirte (k). Es wird sonst insgemein vorgegeben (l) / daß der Ertz-Bischoff *Adaldac* in Hamburg aus dem Dom-Capitul zu Hildesheim zu solcher hoher Ehre von Kayser Otten I. Ao. 936 noch bestellet worden sey / welches Muthmaßung machet / daß solcher *Adeldac* als ein Hildesheimischer Dom-Herr von Kayser Heinrichen sey æstimiret worden / daß er solchen als seinen Presbyter und Hof-Prediger immer bey sich gehabt / so ihn auch von Erffurth nach Memleben begleiten müssen; doch der entseelte Kayserliche Cörper blieb nicht in Memleben / sondern wurde von dar in hiesiges Bischoffthum Halberstadt / und zwar in die Nähe / nach seiner von ihm angelegten Stadt / und darinnen angefangenes Stift **Quedlinburg** gebracht / und in die daselbst bereits verfertigte Kirche Sanct Petri beygesetzet (m) und ist dessen Grabmahl in alten Münster daselbst unter einen Marmor / jedoch ohne besondern Splendeur noch zu sehen (n). Ich bin in der Meynung / daß damahls bey einem so ansehnlichen Trauer Actu unser Bischoff **Bernhardt** nicht abwesendt / sondern mit zugegen gewesen / welcher in seiner Halberstädtischen Diœces vorgangen / dahero er die Leiche von Memleben nach Quedlinburg nebst andern begleitet / und daselbst die Bischöfliche Ambts-Verrichtung bey denen Funeralien abgestattet haben wird (*). Nach dem geschehenen Absterben Kayser Heinrichs kahmen die Reichs-Stände zusammen / ein anderes Oberhaupt an jenes Statt zu erwehlen / der verstorbene Kayser hinterließ vier Printzen **Tangmaren** / **Otten** / **Heinrich** und **Brunen** / der erstere war von der erstern Gemahlin **Hatheburch** / und dieser kam nicht in

(k) *Vita Mathildis p.* 196. 197.

(l) Adamus Bremensis *L.* 2. *Histor. Eccl. C.* 1. *p.* 15. *it.* Historia *Archiep. Bremens. p.* 74. *ap. Lindenbrogium.* Lambecius *Lib.* 1. *Origin. Hamburg. p. m.* 10. **Wolterus** *in Chron. Bremens. ap. Meibom. Tom.* 2. *p.* 28.

(m) *v.* Witichindus *L.* 1. *Annalium. p.* 642. Chronicon *Halberstadense T.* 2. *Leibnitzii. p.* 164. Conradus *Ursperg*ens. *p.* 114. Albertus *Stadensis. p. m.* 213. Krantzius *in Saxon. L.* 3. *p.* 71. Chronographus *Saxo. p.* 154.

(n) *v. D.* Kettneri *Historia Quedlinburg. p.* 289.

(*) *cf. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 133. *§.* 28. *de prima Abbatissa.*

in Consideration, die übrigen drey hergegen hatte er mit der *Mathilde* erzeuget. Printz Otto / und sein Bruder Heinrich waren die vornehmsten Wahl-Candidaten / und gewiß dieser Letztere hatte nicht wenig Stimmen / zur Kayserlichen Krohne / weiln er von seinen Herr Vater erzeuget worden als er die Kayserliche Würde trug / auch in einer Kayserlichen Burg zu Northausen das Licht der Welt erblickte (o). Dahergehen Printz Otto gezeuget und gebohren wurde / da sein Vater den Hertzoglichen Titul von Sachsen noch hatte. Jedoch die Sache wurde dahin gemittelt daß dieser ältiste Printz üm der mehrern Jahre / Erfahrung und Verstandes willen jenem Jüngern vorgezogen / und zum Kayser erwehlet wurde. Welches aber auch Ursach gab / daß diese beyde hernach so grosse Feindschafft eine ziemliche Zeit gegen einander trugen. Die Kröhnung geschah bald darauf von den Mayntzischen Ertz-Bischoff Hildibert in Aachen / und ist solche ausführlich von einem alten Scribenten (p) aufgezeichnet / wobey vielleicht auch unser Bischoff Bernhard gewesen / weiln damahls alle Reichs-Prælaten zu solchem Actu noch gehörten. Das Regierungs-Scepter hat Otto I. bereits in dem October dieses 936 Jahres / da er dem Stift Corbey in Werla alle Privilegia confirmiret hat (q). Doch es ist nöthig / hier noch eine Sache mit an- und auszuführen / welche sich begeben / und zwar in hiesigem Halberstädtischen Bischoffthum bey unserm Gröningen / kurtz vorhero ehe der mehr obbemeldte Kayser mit Tode abging / und hierzu sein Consens noch erfordert wurde: nemlich die Stiftung des Closter Gröningens / so nur eine Meil-Weges unter dem ehmahligen Bischöffl. Sitze Halberstadt ohnweit der Bode auf einen lustigen Hügel lieget / und in dem gantzen Bischöfflichen Kirchen-Sprengel nechst den S. Lüders Closter bey Helmstädt / und dem Closter S. Wiperti bey Quedlinburg / das dritte *Benedictiner*-Closter in der Ordnung von der Stifftung war / von welchen bereits anderswo (r) etwas angeführet habe / aber zu erleuterung dieses Halberstädtischen Anali-

(o) *v. Vita Mathildis loc. cit. p.* 197. *§.* 11. *p.* 205. *§.* 27.

(p) *v.* Witichindus *Lib.* 2. *Annal. p.* 642 643. *cf.* Trithemii *Chronicon Hirshaugiense ad An.* 936. Matthiæ *Theatr. Histor. p. m.* 869.

(q) *v.* Schatenius *L.* 4. *Annal. Paderb. p.* 277.

(r) *v. Antiquitates* Gröningenses. *Cap.* 16. *p.* 165.

nalium hier wiederholet werden muß. Da denn gleich Anfangs ein kleiner Fehler einiger Gelehrten Historicorum (s) zu mercken / welche in denen Gedancken stehen / es sey dieses Wester-oder Closter Gröningen einerley mit unserm Hauß-oder Stadt-Gröningen/ und hätte dis Letztere aus dem Erstern seinen Ursprung genommen/ nachdem nemlich in dem Dorffe Westergröningen von dem Stifter Siegfrieden ein Closter angeleget worden. Allein es ist hierauf zu wissen / auch in hiesigen Landen bekant / daß beyde Oerther weit von einander unterschieden / auch unser Haus-Gröningen so disseits der Bode gegen Morgen zu lieget / schon Ao. 936 in dem hernach mit bey zubringenden Closter Stiftungs-Briefe eine Stadt genennet wird / und gewesen ist / da in jenes gegen Abend zu gelegenes Dorff Wester-Gröningen allererst ein Closter gestiftet worden. Denn zur Gnüge offenbar / daß vormahls und zwar zur Zeit des vorgedachten Kaysers Heinrichs des Erstern ein gewißer Herr oder Graf Nahmens Siegfried in Wester-Gröningen jenseits des Bode-Flußes gelebet / und solchen Orth als ein gewißes Lehn von besagtem Kayser getragen / nachgehends aber denselben mit Bewilligung seines Lehns-Herrn zu dessen und seiner eigenen Seelen besten/ wie man damahls geglaubet / an das Stift Corvey zu einem Closter vor Benedictiner-Münche / nicht aber vor Nonnen (t) geschencket hat / welches hernach Closter Gröningen genennet worden / so auch noch vorhanden / aber nunmehro secularisiret / und in ein kleines Ambt verwandelt ist / bey welchem gleich in einem besondern Dorffe mehr als ein halb hundert Häuser mit denen Einwohnern sich befinden / so aber mit jenem itzo an hiesiges Residence-Ambt gehören / und lieget solches Wester-oder Closter Gröningen von hiesigem Schloß und Haus Gröningen mehr als zwey bis drey hundert Schritte gegen Abend zu an der Halberstädtischen Land-Strasse auf einen etwas erhaben Hügel / in einer schönen mit Wiesen / Büschen / und Feldern umgebenen Gegend / welche grösten Theils zu solchen gehörig ist.

Wer eigentlich dieser Siegfried als Stifter gewesen / und was er eigent-

(s) Meibomius *in Chron. Walbeccensi*, & *ex hoc Author* der Historischen *Remarques Ao.* 1701. *it. D.* Buddeus *in Lex. Histor. T. 2. p.* 309.

(t) *uti* Zeilerus *in Topographia infer. Saxon. p. 7. scribit.* & Sprengerus *in Jurepubl. Lib. 3. C. 13. p.* 428.

eigentlich vor einem Titul geführet / ist so bekant noch nicht / in dem er in dem Stiftungs-Briefe / so bald erfolgen sol / nur schlecht hier Comes Segefredus oder Graf Siegfried benahmet wird. Der berühmte Historicus Meibomius schreibet in seiner Walbeckischen Chronicke (u) / er habe von dem damahligen hiesigen Schloß-Hauptmann **Frantz Behren** gehöret / es sey eine gemeine Sage / der Fundator des Stifts S. Viti in Gröningen sey Graf Siegfried / der mit den edlen Herren von Walbeck eines Geschlechts und Herkommens gewesen / und sey solches nicht unglaublich / Weiln der Nahme Siegfried in dem Walbeckischen Geschlechte gar gemein. An einem andern Orthe nennet er ihn nur insgemein einen Sächsischen Grafen (x). Wenn auch durch diesen Stifter **Siegfrieden** eben derjenige Herr dieses Nahmens und nicht ein anderer zu verstehen ist / so nach des Winnigenstedts (y) und Miri (z) Meynung / das Schloß und Kirche in Gröningen erbauet / und an Bischoff **Berharden** seinen Bruder geschencket haben sol / so müste er ihrem Vorgeben nach ein Marggraf in Meißen und Laußnitz / auch Burggraf zu Magdeburg gewesen seyn (a) so aber mit keinen Buchstaben erweißlich gemachet werden kan. Das Lauterbergische von Madero edirte Chronicon (b) gibt ihn vor einen Bruder des Geronis, so das Stift Gerenroda an dem Hartz angeleget / aus welchen es den Titul eines Hertzogs und Marggrafen / beygeleget / **Siegfrieden** aber nur schlecht hin einen Grafen nennet (c). Milagius oder wer der Author der Anhältischen Vindicien ist / hält ihn §. 36. vor einen Grafen von **Gröningen** / welche Meynung wir auch so lange / bis etwas gewißers davon gemeldet werden kan / behal-

X 2

(u) *v. ejus Chronicon Walbeccense p. 2. ed. Helmstad.* 1619.

(x) Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 759.

(y) *in Chronico Mscr. Halberstad. in Vitâ Bernhardi.*

(z) *in Excan. Halberstad. Lit. H. cf.* Werneri *Chron. Magdeburg. p.* 17.

(a) *cf.* Hamelmanni *Opera Geneal. Historica p.* 402. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 129. *f.* 124. *b.*

(b) *ad annum* 1173. *p.* 36. *cf.* Paullini *Chron. Otberg. p.* 200.

(c) *Siegfridus Comes -- in honorem B. Viti construxit Ecclesiam, qua* Groninge *dicitur cf. D.* Knauth *de pagis.* §. 15.

behalten wollen. Wie wohl auch nicht unwarscheinlich fället / daß er ein Graf zu **Hartingau** / gewesen (*d*).

Dieser Graf **Siegfried** hatte zu seiner Gemahlin Frauen **Jutten** oder Guthien / wessen Geschlechts sie gewesen / ist unbekant / so viel aber hat man durch die Feder des etwa 300 Jahr nach der Stiftung in diesem Grönigischen Closter gelebten / und aus einem adelichen Geschlechte entsprossenen Probstens **Abbo von Dalen** / dessen eigene Worte von seinem überbliebenen Chronico hier mit beyzufügen (*e*) (darinnen unser Bischoff **Bernhardt** ausdrücklich mit angeführet / und ein edler Herr von **Hadmersleben** genennet / auch vermeldet wird / daß mit Genehmhaltung dieses Bischoffs das Closter Wester-Gröningen angeleget worden.) Daß er mit solcher einen Sohn und Tochter / davon jener den Vater- diese aber den Mutter-Nahmen geführet / erzeuget; auf den Erstern als Stamm-Erben beruhete das Meiste / allein wie er zwantzig Jahr alt war / so kam er plötzlich um sein Leben. Denn als er sich am Feste der Heil. Scholasticæ mit seinen Knechten und Hunden in Abwesen seiner Eltern / ohn Zweiffel in hiesiger grossen Feldmarck / auf die Jagt begab / und ihm gleich Anfangs ein Haase aufstieß / verfolgete er denselben so hitzig / daß er auch im Nachjagen mit seinem Pferde stürtzete / und damit den Halß abbrach / jedoch sol er noch die letzte Oehlung in einer nahe dabey gelegenen Kirchen vor seinem Absterben empfangen haben. An diesem Unglücke aber war es noch nicht genug / sondern das andere both dem ersten die Hand; denn als die Diener nach Hause eilen / und das traurige Absterben dieses jungen Herrns verkündigen / so wird die aus ihrem Zimmer herab-eilende Schwester über solche Botschafft dermassen bestürtzet / daß sie auf der Treppe in Ohnmacht sincket / und die in Händen habende Schere durch den Fall in die Brust stösset / und damit gleichfals über Verhoffen ihr Leben endet. Also war Graf **Siegfried** mit seiner Gemahlin auf einmahl und an einem Tage durch besondern Unglücks-Fall seiner Kinder beraubet / in dem herangetretenen Alter sahe er sich mit seiner Gemahlin unvermögendt mehr Kinder zu zeugen / seine hiesigen Güther aber wolte er doch gleichwohl an gute Leuthe vererbet sehen; Dahero nachdem er die Sache mit seiner Gemahlin überleget / und von der damahligen Meynung durch seine Geist-

(d) *v.* Reimanni *Hist. Liter. Lib.* 2. *p.* 384.
(e) Num. 18.

Geistlichen / so er bereits zum Meß-Dienste bey die Wester-Gröningische Kirche verordnet / eingenommen / daß nemlich dasjenige / was der Clerisey geschencket würde / GOtt selbst gegeben wäre / und könte man mit Verschenckung seiner Güther an die Stifter und Clöster seine Seele von dem Fegefeuer und ewigen Verderben erretten: So entschloß er sich seine in gedachten Wester-Gröningen erbauete Kirche mit ihren Intraden und andern Güthern / auch mehrern Oerthern / als groß und klein Croppenstedt / Wendelingen / Heteborn / und Daldorff (f) wie auch sein gehöriges Theil vor dem Hackelwalde so anitzo von dem Closter Patrono dem Heil. *Viet*, der Vietling heisset / an ein Closter zu schencken / und damit GOtt selbsten zum Erben seiner Güther einzusetzen; weiln aber damahls das itzt noch berühmte und von Kayser Ludwigen dem Frommen angelegte / und in die Ehre des Heil. Viti eingeweyhete Stift Corbey an der Weser liegend / in grosses Ansehen und Aufnehmen kam / wurde sein Gemüthe gezogen / solchem die vorgemeldeten Güther zuzuwenden; Ein gehabter und von dem *Siegfriedo*, nach dem Vorgeber des ernanten Probst Abbanis von Dalen seiner Gemahlin selbst erzehlter Traum / muste aber die Sache vollends in Richtigkeit bringen; Denn in dem Schlaffe war diesem Siegfrieden vorkommen / wie er in einem Garten spatzieren gangen / und in solchem einen verdrockneten Stamm gesehen / welcher eine grosse Zahl junger Reiser von sich ausgestossen / die bald so groß worden / daß sie die wohlgeschmacktesten Früchte getragen; welchen Traum er ohn Zweiffel durch Verdolmetschung seines Beicht-Vaters also ausgeleget / wie er und seine Gemahlin der alte verdrucknete Stamm wären / aus welchen viele schöne fruchtbringende Reiser hervor wachsen könten / wenn sie nur ihre zeitlichen Güther an die Geistlichkeit vermachten / und davon ein Closter stifteten. Siegfried reisete hierauf mit seiner Gemahlin Jutten nach besagten Stift Corbey / und trug sein Anliegen dem damahligen Abte *Folckmaro*, und nicht seinem Nachfolger Baroni, wie Letzner in seiner Corbeyischen Chronicke Cap. 26. vorgibt / vor / welcher ihn mit grossen Freuden aufnahm / und seinen Vorsatz höchlich lobete / worauf besagter Graf schriftlich die obbeniehmten Oerther und Güther dem Heil. Viet auf seinem Altar opfferte / dabey aber den Prælaten ersuchte / er möchte von denen neuen

(f) *de his lege Antiquitates meas* Gröningenses *C.* 30. *p.* 261. *C.* 23. *p.* 206.

Güthern und Einkünften bey die Wester-Gröningische Kirche ein Closter anlegen / und solches mit etzlichen von seinen Mönchen / in die Ehre der Heil. Marie und S. Viti besetzen.

Dis war dem Abte um so vielmehr angenehmer / in Erwegung er eben mit solcher Anlegung neuer Stifter und Clöster seine Geistl. Jurisdiction und Einkommen immer vermehrete / dahero begab er sich mit diesem Graf Siegfrieden erstlich nach dem Bischoffe Derharden in Hildesheim / der ihr Vornehmen höchlich billigte; von dar kamen sie nach Halberstadt zu Bischoff Bernhardten / so ebenfalls seinen Consens und Freude über die Fortpflantzung des Corbeyischen Benedictiner-Ordens bezeugete. Sie reiseten also sambtlich nach hiesigen Orthe / und weilen sie Wester-Gröningische Kirche mit ihrer Lage / bey solches ein Münch-Closter zu bauen / sehr bequem funden / wurde alsobald zu solchem Stifts-Bau die Verordnung gemachet / auch allerhand nöthige Bau-Materialien angeschaffet / der Abt Folckmarus fertigte auch in diesem 936 Jahre in Corbey den Stiftungs-Brief aus welcher hierbey zu lesen (g) / und in solchem dieses merckwürdig / daß weiln des Kayser Heinrichs I. und seiner Printzen Lehn-herrlicher Consens zu der Verschenckung des Wester-Gröningens an Corbey / und Verwandelung in ein Closter höchst von nöthen war / und die Stifter solchen von dem Kayser und seinen hohen Angehörigen / die ohne dem zu solchen Stiftungen sehr geneigt / erhielten: so wurde auch zu Bezeugung der Danckbarkeit in dem Stifts-Briefe mit eingerücket / daß dis Closter Wester-Gröningen vor die Wohlfarth und Seelen Bestes des Kaysers / seiner Gemahlin *Mathildis*, und seiner Herren Söhne / als **Ottonis** / **Heinrichs** / **Bruns** / auch Printzeßin Töchter **Gerbergs** und **Haduwins** / angeleget wäre. Damit aber der projectirte Closter-Bau allhier desto glücklicher fortgehen / die Corbeyer aber auch indessen Possession von denen hiesigen Güthern völlig nehmen möchten / so sendete der Abt nach seiner von hier gethanen Rückkunft nebst angeführtem Stifts-Brieffe einige Mönche anhero / die den Meß-Dienst indes in der Kirchen verrichten / und den Closter-Bau / bis auf die Einweyhung / wovon hernach was sol gemeldet werden / vollendeten. Und solcher Gestalt ist das **dritte** *Benedictiner*-**Münchs-Closter** in die Halberstädtische Diœces gestiftet worden.

Anno

(g) Num. 19.

Anno 937.

Des	Pabst Leonis VII.	2.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	1.	
	7. Bischoff Bernhardts	14.	

So bald als Otto zur Reichs-Regierung gelangete / so bald gieng auch das Kriegen mit ihm an / denn nicht nur die Ungarn aufs neue in Teutschland Unruhe zu machen suchten / so aber zurück getrieben wurden / sondern auch Hertzog Eberhard in Francken des verstorbenen Kaysers Conradi Bruder fing ohne Vorbewust des Ottonis einen Lerm in Thüringen an / welches aber dem Kayser dermaßen verdroß / daß er ihn in eine Straffe von hundert Talent und etzliche Pferde condemnirte / seine vornehmsten Adhærenten aber musten zur Schmach einige Hunde nach Magdeburg tragen (a). Welches vor vornehme Herren gewiß keine geringe Beschimpffung / aber damahls sehr gebräuchlich war (b). Und glaube ich / daß das in Thüringen sehr bekante Sprichwort: **Du must Hunde führen**/ welches man zu denen jenigen zu sagen pfleget / die da eine Sache verspichlet haben / oder straffällig werden / davon noch herkommen. Indes aber hielte sich der Kayser in der Pfaltz-Stadt Werla auf / woselbst er im Junio dem von ihm Denominirten / und obberührten Ertz-Bischoffe *Adeldag* zu Hamburg / so vor seinem Vater in Memleben als Kayserl. Presbyter die erste Seel-Meße gelesen / ein schön Diploma ertheilete (c). Hierauf kam dieser Herr wiederum in die Halberstädtische Diœces, und war im Anfange des Augusti in

(a) *v.* Witichindus *Lib.* 2. *Annal. p.* 644. Conradus *Abbas Urspergens. p. m.* 215. Krantzius *L.* 3. *Saxoniæ C.* 15. *p.* 72. Vorburg *in Histor. Ottonum p.* 3.

(b) *De hâc Κυνοφορίᾳ legi possunt exempla apud* Arnoldum *in Chron. Slavorum L.* 7. *C.* 2. *p.* 726. *edit. Leibnitz. T.* 2. *script. Brunsv.* Ottonem *Frisingensem in vita Friderici Barbarossæ.*

(c) *v.* Lindenbrogii *Scriptores Septentrionales p. m.* 130. Lambecii *Origines Hamburgenses Lib.* 1. *p. m.* 38. Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 739. 740. Maderus *ad Adamum Bremensem. p.* 206.

in dem obbeschriebenen Pfaltz-Orthe Walhausen an der Helme jenseits des Unterhartz (c)/ woselbst das Hamburgische Stift abermahls durch ein Kayserl. Schreiben unterschiedene Güther erlangete (d). Die Uesache aber warum sich der Kayser sich damahls in der Halberstädtischen Diœces aufhielt war diese: Tangmarus der Aeltere aber Halb-Bruder des Kaysers / welchen der verstorbene K. Heinricus mit der Hatheburg seiner erstern Gemahlin gemahlin gezeuget/ war nicht wohl zu frieden / daß ihm sein jüngerer Bruder Otto in der Reichs-Regierung vorgezogen worden. Zu dem kam / daß als Graf Siegfried von Merseburg / den einige unrecht vor der verwitbeten Kayserin *Mathildis* Bruder / einen Grafen von Ringelheim / und Marggrafen von Brandenburg ausgeben (e) um diese Zeit verstarb / und zwar ohne Erben / so schenckte der Kayser dessen Güther und Verlassenschaft Geroni / Grafen am Hartze und nachmahligem Marggrafen in der Laußnitz / welcher endlich das in der Halberstädtischen Diœces gelegene Canonissen-Stift Gernrode gestiftet hat (f) / weiln nun dieser Tangmarus mit dem verstorbenen Siegfrieden wegen der Mutter nahe befreundet / und dieser des Tangmari Groß-Mutters Brudern Sohn gewesen war / so hielte Tangmarus dafür / daß ihm vor allen die Erbschaft gehörete / deswegen nahm er Possession von Merseburg / welche einige unrecht Eresburg nennen / und in Westphalen lociren (g). Hierdurch wurde Kayser Otto bewogen / solchen Orth belagern zu lassen / und weiln solchen Tangmar nicht frey willig übergeben wolte / so wurde er erstiegen / da denn dieser Herr in die dasige S. Peters Kirche sich retirirte / allein er wurde von einen frechen Soldaten Maincia durch das Fenster mit einen Spieße durchstochen (h) / wordurch dieser

Lerm

(d) *v.* Meibomius *l. c. p.* 740. Lindenbrogius *l. c. p.* 131. *cf.* Lambecii *Chronologia ad Lib.* I. *Rer. Hamb. p.* 130. *edit. Fabricii.*

(e) *v.* Reusneri *Genealogia Catholica p. m.* 154. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 129. *f.* 124. *b.* Lucæ Grafen-Saal. *p.* 456. Poppenrodius *loc. mox citando p.* 417.

(f) *v.* Poppenrodii *Annales Gernrodenses ap.* Meibom. *T.* 2. *p.* 417. *D.* Beckmann *in Hist. Anhalt. part.* 3. *L.* 1. *C.* 7. *p.* 167.

(g) *v.* Vorburg *in Historia Ottonum. p.* 4. *a.* Schatenius *L.* 4. *Annal. Pad. p.* 280.

(h) *v.* Witichindus *L.* 2. *Annal. Paderborn. p.* 644. 655.

lerm nicht nur geendiget / sondern unser Bischoff Bernhardt auch genöthiget wurde / solche mit Bluth-verunreinigte Kirche wieder aufs neue einzuweyhen. Hierauf kam der Kayser Otto unserm Halberstadt etwas näher / nemlich nach Quedlinburg / welches sein Herr Vater üm dem Berg herum / wo die Abtey sich befindet / zu einer Stadt angeleget / auch den Vorsatz gehabt hatte / ein ansehnliches Closter daselbst zu stiften / und davon den Anfang zu machen. Allein sein Lebens-Ende / so bald darauf erfolgte / unterbrach sein Vornehmen / daß er nicht zu seinem Zweck gelangen / sondern nur die S. Peters Kirche vollführen / und mit wenigen Clericis, zu Haltung einiges Kirchen-Dienste besetzen konte / worinnen er auch begraben worden ist. Dieses nun zu einem gewünschten End-Zweck zu bringen / so ließ ihr solches nicht nur die verwitbete Kayserin *Mathildis* (*) die solchen Orth zu ihrem Witwen-Sitz mit überkommen / sondern auch ihr Herr Sohn der regierende Kayser Otto I. sehr angelegen seyn / dergleichen Project zu vollführen / zumahln da der verblichene Kayserl. Cörper allda begraben lag. Hierauf verordnete der anwesende K. Otto / bey welchem sich ohnfehlbar Bischoff Bernhardt von Halberstadt muß eingefunden haben / da er nur zwey kleine Meilen von diesem Orthe entfernet / und solcher seiner Inspection in Geistlichen mit anvertrauet war / daß in der auf dem Berge erbaueten Stadt Quedlinburg eine Versamlung derer Jungfrauen verordnet seyn solte / welche zu ihrem Genuß die benante Stadt mit allen Gebäuden Höfen und Nutzungen / so vorher die Clerici daselbst gehabt / gebrauchen möchten; Anbey schenckte er auch solchem Jungfern Stifte viel Güther zu Marßleben / (welcher Orth zwischen Halberstadt und Quedlinburg gelegen gewesen / davon sich einige Edelleuthe geschrieben / und den noch bekanten Marßlinger Hof in Quedlinburg gehabt haben / aus welcher Familie auch in folgender Zeit Pabst Clemens 2. als ein gewesener Halberstädtischer Canonicus seinen Ursprung genommen (i) / wie unten erwiesen werden sol /) Harckerode / Wighusen / Westerhusen /

Ditmarus *Lib. 2. p. m. 331.* Fabricius *Lib. 3. Orig. Saxon. p. 320. 321. aliiq., quorum multi hoc factum ad annum sequentem referunt.*

(*) *v. Chronicon Quedlinburg. Tom. 2. script. Brunsv. p. 279.*

(i) *v. Dn. D.* Heineccii *Antiquit. Goslar. L. 1. p. 40. 41.*

husen / so noch zum Halberstädtischen Fürstenthum gehörig / und vielen andern in und ausländischen Oerthern mehr an dis Stift / nebst dem obbemeldten Jagt-Zehnten in Botfelden und Sippenfeldon im Hartze. Das damahls bereits im Halberstädtischen liegende Jungfern-Closter Winethahusen / (welches wohl das erstere hiesiger Gegend mag gewesen seyn / und von dessen Fundation man bis dato nichts weiß / ausser daß es der Heil. Pusinnæ zu Ehren gestiftet worden (*) / der Orth aber / wo es vormahls zwischen Quedlinburg und Elbingeroda an der Bode in dem Vorhartze gelegen gewesen / anitzo zum Thale heisset / und wegen eines dasigen gewissen Closter Steines / so unbeschädiget liegen bleiben muß / noch bekant ist /) wurde damahls von besagten Kayser dem neuen Quedlinburgischen Canonißin Stifte mit einverleibet / nebst alle seinem und andern zubehörigen Stücken; Ja wie ein alter Scribent (k) vermeldet / so ist die dasige Aebtißin Diemot, ob sie sich gleich anfänglich geweigert / auf Befehl Kayser Ottonis, mit einigen Convent Persohnen in dis neue Quedlinburgische Stift gezogen / auf welchen Fall derer jenigen Meynung irrig seyn würde / die dafür halten / daß Kayser Heinrichs Tochter Nahmens *Mathildis* die erstere Abtißin / daselbst worden (l) / zumahln wenn aus alten unverwerflichen Scribenten nicht könte erwiesen werden / daß Kayser Heinrich jemahls eine Tochter dieses Nahmens mit seiner Gemählin *Mathildis* erzeuget hätte / welches einige Umstände aus denen ältern Schriften wollen glaublich machen (m). Die Wahl einer fernern Abtißin wurde dem neuen Stifts-Capitul ebenfals frey ertheilet / gleich wie solche das Convent in Winethahusen mochte gehabt haben / und die Stifts-

(*) Leibnitzii *T. 2. Script. p.* 284.

(k) *in Vita* Mathildis *V. 1. script. Brunsv. p.* 196. 197. *Tom. 3. p.* 655.

(l) *v. Chronicon Duc. Brunsv. Tom. 2. script. Brunsv. p.* 14. Engelhusius *in Chron. ib. p.* 1073. Bothonis *Chron. Tom. 3. p.* 306. *cf. ibidem. p.* 19 Trithemius *in Chron. Hirsaug. A.* 929. Poppenrodius *in Annal. Gerenrod. T. 2. Meibom. p.* 421. Krantzius. *L. 3. Saxoniæ. C.* 12 *p.* 71. Fabricius *L. 2. Origin. Sax. p.* 125. Reusnerus *in Op. Genealog. p.* 262. Meibomius *Tom. 1. R. G. p.* 666. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 123 Hamelmann *in Op. Geneal. p.* 439. *aliiq.*

(m) *cf. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe. p.* 47. 246.

Stifts-Advocatur blieb bey denen Sächsischen Kaysern / und ihrer abstammenden Lienie / und weiln vorgegeben wird (n) / daß unser Bischoff Bernhardt hierauf die Einweyhung solches Kayserlichen Stifts in der Solennität verrichtet / wie er solches auch an keinen andern wird haben kommen lassen / so ist nöthig / daß von dem Kayser im September zu Quedlinburg hierüber gegebene Diploma abermahls mitzutheilen (o). Und dis wäre also das andere Jungfern-Closter in der Halberstädtischen Diœces nach dieser Anlegung / aber auch das erstere Stift vor regulier-Canonißen Augustiner-Ordens / so in den Reichs-Stand erhoben / und aus welchem die Stifts-Persohnen nach belieben sich haben vermählen können (p). Jedoch werden hiervon wenig Exempel aufzuweisen stehen. Die Liebe aber zu solchem hat Kayser Otten bewogen / daß er demselbigen / in eben diesem Jahre / wiewohl etwas später / noch mehr Einkommen zu Kirchberg und Dornburg / in Thüringen / wie auch zu Schman in dem Querfurtischen schriftlich geschencket (q). Davon das Diploma ebenfalls dem 20. December in Quedlinburg datiret ist. Der in das damahlige Halberstädtische Bischofthum noch gehörige Orth Magdeburg war wegen seiner angenehmen Situation dem Kayser und seiner Gemahlin überaus lieb / dahero wandte er sich noch im September von Quedlinburg dahin mit einer ansehnlichen Svite und Hof-Staat / unter welcher sich auch nebst andern geistl. Herren unser Bischoff Bernhardt mit befandt / wie aus folgenden erhellen wird. Doch hat man sich hierbey nicht einzubilden / daß Magdeburg damahls von solcher Beschaffenheit / wie anitzo / gewesen sey / noch weniger darff man das gemeine Vorgeben (r) glauben / als

Y 2 wäre

(n) *D.* Sagittarius *in Historia Halberstadensi p.* 19. *cf. D.* Kettneri *Historia Quedlinburg. C.* 1. *p.* 12. *§.* 11. Reimmanni *Index Chronologicus Monast. Halberst. p.* 11.

(o) Num. 20.

(p) *v.* Engelhusius *in Chron. Tom.* 2. *script. Brunsv. p.* 1072.

(q) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. n.* 5. *p.* 12. *cf. p.* 692. *n.* 5.

(r) *v.* Werneri *Chronicon Magdeburg. p.* 2. 3. Bothonis *Chron. Brunsvic. Tom.* 3. *script. Brunsv. p.* 279. 287. *Chronicon Magdeburg. Tom.* 2. *Meibomii p.* 270. Vulpii *Chronicon Magdeb. C.* 1. *p.* 4. 5. Bünting *in Chron. Brunsvic. P.* 1. *p.* 15. *b.* Chronographus *Saxo. p.* 155.

wäre selbiges noch vor Christi Geburth von Julio Cæsare, oder kurtz darnach von Druso Nerone zu einem Römischen Grentz-Hause gebauet worden / als welches verlegene Fabeln sind / so von verständigen Männern (s) verworffen werden / sondern es war solcher Orth klein und schlecht / jedoch mit einer wohlgelegenen Burg versehen. Denn ob gleich vormahls die Heydnischen Sachsen denselben zu ihrem Vortheil und Nutzen wohl angeleget / und nach ihrer Arth weitleufftig bebauet / daß er zur Zeit Caroli Magni unter die Handels-Orther mit gezehlet wird (t) / (wiewohl ich doch hierbey keine Versicherung geben kan / ob dieses wahr sey (u) / daß dieser Monarche damahls eine Kirche darinnen erbauet / welche der erstere Halberstädtische Bischoff **Hildegrin** in die Ehre Stephani eingeweyhet) so war doch derselbige durch die öfftern Einfälle derer Hungern und Wenden / besonders zur Zeit des vorigen Kayser Heinrichs I. ungemein verwüstet und verderbet worden / dahero er in die gröste Abnahm wieder kommen. Weiln aber dis Magdeburg / ob es gleich ruiniret / mit zum Leibgeding der Kayserlichen Gemahlin **Edith** von dem Ottone war mit verschrieben / und die Gegendt / wegen der Elbe / sehr angenehm / auch zur Nahrung überaus bequem gelegen war / so nahm Kayser Otto sich vor / und zumahln auf Bitte und Begehren seiner genanten Gemahlin / selbigen Orth wieder empor und in Aufnahme zu bringen / deswegen reisete dieser Kayser nicht nur zum öfftern an diesen Orth / und hielt sich eine Zeitlang daselbsten auf / wie die vielen allda datirten Diplomata davon Zeugniß geben / sondern er ließ auch solchen aufs Beste bauen und befestigen / woher es kömmt / daß einige Scribenten (x) die Anlegung dieser Stadt der gemeldten Kayserin **Edithen** zuschreiben / wel-

(s) *v.* Benjamin Leuberus *in Disquisitione Stapulæ Saxonicæ num.* 384. - - 410. *cf. D.* Sagittarius *in Antiquit. Magdeburg p.* 8. 9. Ludwigs *Germania Princeps L.* 2. *C.* 2. *p.* 543.

(t) *v. Capitularia Caroli M. Cap.* 2. *Tit.* 7.

(u) *v. Chronicon. Magdeb. ap. Meibom. T.* 2 *p.* 270.

(x) *v.* Krantzius *Lib.* 1. *Metropol. Cap.* 3. *p.* 5. & *Lib.* 3. *C.* 10. *p.* 65. *it. Saxoniæ L.* 3. *C.* 24. *p.* 77. Calvisius *in Chronologia. p. m.* 690. *a.* Bünting *in Chronico Brunsv. P.* 1. *p.* 29. *b.* Petrus Bertius *Lib.* 3. *Rer. Germ. Comment.* Dresserus *de Germaniæ Urbibus.* Sachse *in Chron. Saxon.*

welche durch ihre Bitte und Vorstellung bey ihrem Gemahl es dahin gebracht / daß sie erneuert / wieder aufgebauet / und verbessert worden ist / gleich wie sie auch nach ihrem Tode ihre Ruhe-Stelle in solcher erhalten / und ihr Grabmahl im hohen Chore hinter dem Altar der schönen Dom-Kirche erhaben noch zu sehen ist (y).

Eines von denen erstern ansehnlichen Gebäuden / so dieser Kayser in Magdeburg aufführete / war wohl das *Benedictiner*-Closter / welches von ihm an denjenigen Orth / wo itzo die hohe Stifts-Kirche lieget / in die Ehre des Apostels Petri / der Martyrer *Mauritii* und *Innocentii* gestifftet / und solches nach der Zahl / das vierdte *Benedictiner* Manns-Closter in der damahligen Halberstädtischen Diœces wurde / und ist hierüber das Fundations-Diploma den 21 September gegenwärtigen 937. Jahrs in Magdeburg von diesem Herren ausgefertiget. Worinnen unser Bischoff Bernhardt nebst andere Ertz- und Bischöffen mit Nahmen angeführet / und darinnen bezeuget wird / daß dieser Kayser mit Berathschlagung des Ertz-Bischoff Friedrich von Maynz / und Adildags von Hamburg / auch Baldarici Bischoffs von Utrecht Thithardi Bischoffs von Hildesheim / *Bernhardi* Bischoffs von Halberstadt und noch anderer geistlicher Herren dieses Standes / dis Closter gestifftet / und mit nachgesetzten Oerthern und Güthern beschencket habe / dahero der Herr Sagittarius (z) fehlet / wenn er in denen Gedancken hierbey stehet / es müsten diese Letztern etwa Corites gewesen seyn / zu welcher Meynung er dadurch daß bey die gesetzten Vornahmen nicht auch zugleich die Oerther ihres Bischoffthums nach damahliger Mode mit angefüget / verleitet worden / zumahln da in seinem Exemplar das Wort Episcopis ausgelassen ist. Allein es hat seine Richtigkeit / und ist bereits erwiesen (a) / daß durch die angeführten Nahmen obbenante Bischöffe müsten verstanden werden; und weiln dis Closter damahls in der Halberstädtischen Diœces gelegen / und unser Bischoff ohnzweiffentlich die Inspection wie über die andern Clöster hieselbst gehabt / so ist nöthig / solch Fundations-Diploma hiermit beyzubringen (b) anbey auch dis zu behalten / daß die an dis

(y) *cf.* Vulpii *Chronicon Magdeburg p.* 35.

(z) *v. ejus Antiquitates Magdeburg. p.* 18. *§.* 45.

(a) *v.* Sim Frid. Hahnii *Diploma Fundationis Bergensis Cœnobii. p.* 46. 47.

(b) Num. 21.

Closter geschenckte Güther und Oerther zu solcher Zeit alle in den Halberstädtischen Kirchen-Sprengel sich befunden / worunter insonderheit der Orth Frosa deswegen hier nicht zu übergehen / weiln wie oben gemeldet worden (c) / einige in dem Gedancken stehen / daß Kayser Heinrich I. dahin von Vallersleben ein Bischoffthum geleget / davon der Ungrund hieraus gnug zu sehen / sintemahl auf solchen Fall dieser Kayser einen Bischöfl. Orth schwerlich einem angehenden Closter würde geschencket haben. Sonsten wird auch der Fundation dieses Closters in einigen alten Schriften gedacht / und solche zuweilen eine Königliche Abtey tituliret (d). Welche aber nicht viel über dreyßig Jahr / so lange nemlich unser Bischoff Bernhardt gelebet / und der Anlegung des Ertz-Bischoffthums in Magdeburg bis in den Todt widersprochen / in solchem Orthe verblieben / sondern nach der Zeit von dar gegen Süden zu auf einen Hügel oder niedrigen Berg / davon sie bis itzo Closterberge vor Magdeburg genennet wird / von gemeldten Kayser Otten verleget / und in die Ehre Johannis des Täuffers / so auch in dem Stifts-Siegel zu sehen / eingeweyhet / und mit neuen Güthern und Einkünfften versehen worden (e). Worauf der Kayser die erstern Gebäude in Magdeburg erweitert und vortreflich vermehret / auch zu einem Ertz-Bischöflichen Sitze verordnet / damit aber die gantze Magdeburgische und zugehörige Gegend dem Halberstädtischen Kirchen-Sprengel entzogen hat / worzu endlich der folgende Halberstädtische Bischoff *Hildivvardus* wolte er anders des Bischoffs-Stabes theilhaftig werden / seinen Consens ertheilen / und mit einer kleinen Diœces zufrieden seyn muste / wie solches unten bey dem 968 Jahre mit mehren erleutert werden sol. Anitzo aber dis nur noch zu behalten / daß in den folgenden Jahren die Münche aus dem Berger Closter alle Jahre auf einen gewissen Tag zwey aus ihren Mitteln abgefertiget / welche Barfuß in die hohe Dom-Kirche haben gehen / und darmit ihre Austreibung von dar sich erinnern müssen. Von Magdeburg reisete der Kayser nach Torenburg / woselbst er dem 11 October diesen Magdeburg. Closter viele Familien mit einen Diploma-

(c) *supra A.* 930. *n. c.*

(d) *v.* Ditmarus *L.* 2. *Annalium p.* 333. Chronographus *Saxo. p.* 155. *seq.* Chronicon *Mageburg. Tom.* 2. *R. Ger. Meibomii p.* 270.

(e) *v.* Meibomii *Chron. Bergense T.* 3. *R. G. p.* 293.

mate (f) schenckte / wo aber dis Torenburg gelegen gewesen sol anno 971 vorkommen. Den 21 October wäre er in Alstedt / wie aus einem Kayserl. Briefe zu sehen (g).

Anno 938. 939.

Des	Pabst Leonis VII.	3. 4.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	2. 3.	
	7. Bischoff Bernhardts	15. 16.	

Auch diese beyde Jahre sahe Bischoff Bernhardt in seinem Kirchen-Creyße die allerverderblichsten Kriegs-Unruhen / denn anfänglich so brachen die Barbarischen Hungern mit gröster Unruh in hiesiges Sachsenland abermahls ein / und weiln ihre Vorfahren vor weniger Zeit die gröste Niederlage darinnen erlitten / so wolten sie sich anitzo an den Einwohnern wieder rächen / zumahln da dieselbigen ein wenig sicher / und keines Feindes vermuhten waren. Sie kamen daher in erschrecklicher Menge / und lagerten sich in dem Halberstädtischen Bischoffthum an dem darinnen noch bekanten / und vor unsern Gröningen vorbey fliessenden Boda-Fluße / und verwüsteten das gantze Land / wie dieses ausdrücklich altiste / und wenig Jahr darnach gelebte Historicus Witichindus (a) bezeuget. Hierauf theilte sich der gantze Schwarm in zwey Hauffen / der eine wendete sich von hier gegen Abend nach dem itzigen Braunschweigischen Lande / nach Stiedereburg / oder Stederburg / ohnweit Wolffenbüttel / so von dem gelehrten Schatenio (b) unrecht Schidereburg nennnet / und an die Bode / von welcher es doch sieben Meilen entfernet / im Halberstädtischen lociret wird / anitzo aber noch daselbst bekant / und nach der Zeit mit einem Jungfräulichen Closter versehen worden ist (c). Allein die tapffern Sachsen / ob sie wohl im

(f) *v.* Sagittarii *Antiquitates Magdeburgenses p.* 21. *§.* 49.
(g) *v. Antiquitates* Pœldenses *p.* 274.
(a) *Lib.* 2. *Annalium apud Meibomium*, *p.* 645. *cf.* Vorburgs *Historia Ottonum p.* 4. 5.
(b) *Lib.* 4. *Annal. Paderborn. p.* 282.
(c) *v.* Gerhardi *Chronicon Stederburgense ap.* Leibnitz. *T.* I. *Script. Brunsv. p.* 849. & Meibom. *T.* 1. *p.* 427.

im Einfall etwas bestürzt wurden / so ermahneten sie sich doch gar bald in gröster Menge und Tapfferkeit und gaben diesen frembden ungebeten Gästen so viel Schläge / daß sie sich retiriren musten. Der andere Theil ging von hier besser gegen Norden zu / wie Witichindus an angeführten Orthe bemercket / und zwar nach Thrimmining / welches die neuen Scribenten (d) unrecht Tremoniam nennen / und vielleicht das itzt so berühmte Dortmund in Westphalen verstehen / so aber weit gnug von unser Boda / und zwar gegen Abend zu entfernet lieget / dahero mit bessern Grunde vermuthe / daß es Trömmeling / davon der Wald dieses Nahmens in dem Lüneburgischen zwischen der Aller und Iser noch bekant / und aus dem dreyßigjährigen Kriege besonders berühmt ist / gewesen / so sich unser Bode nach / recht gegen Mitternacht befindet / und zum Theil damahls ebenfalls in die Halberstädtische Diœces gehöret hat. Allein da die dasige Gegenden / wie itzo noch / wegen der Moräste sehr difficil zu passiren / auch die Sachsen sehr tapffer waren / so ging es diesen Raubern nicht beßer als den Erstern / wie denn ihr Heerführer auch gefangen / und dem Kayser zugeführet war; welches der gantzen Hungarischen Nation so den Muht benahm / daß sie in vielen Jahren keine Lust dis Land zu besuchen hatten (e). Wo der Kayser sich damahls aufgehalten / habe ich bis dato aus Mangel derer Diplomatum, die hierinnen die sicherste Nachricht geben / nicht erfahren können. Doch der Krieg / mit Verjagung solcher Barbarischen Feinde / war in dieser Gegend noch nicht aufgehoben / sondern des Kaysers jüngerer leiblicher Bruder Heinrich / dessen oben gedacht / ließ sich von obbemeldten Hertzog Eberhardten aus Francken verführen / gegen seinen Herrn Bruder den Kayser Otten sich zu empören / deswegen er auch eine Versammlung in Salfeld hielte / und darauf in Lothringen viel Händel machte / sein Volck aber war daselbst überwunden / welches ihn nöthigte / in hiesiges Land und zwar nach Merseburg sich zu begeben; allein die Kayserl. Macht ging ihm auch daselbst auf den Halß / und belagerte ihn ein paar Monathe in solcher Stadt / da er mit seinem Bruder capituliren / und sich ihm unterwerffen muste. Jedoch war er hierbey auf freyen Fuß gestellet / Hertzog Eberhardt aber muste ins Exilium nach Hildesheim wandern (*f*).

Anno

(d) Vorburg *l. c. p. 5. a.*

(e) Witichindus *Lib. 2. Annal. l. c. p. 645.*

(f) Vorburg *in Historia Ottonum p. 5. a. 6. b.* Schatenius

Anno 940.

Des { Pabst Stephani IX. 1. / Kayser Ottonis I. 4. / 7. Bischoff Bernhardts 17. } Jahr.

Kayser Otto hatte aufs neue dis Jahr zu kriegen / denn Hertzog Eberhardt aus Francken / und Hertzog Giselbert aus Lothringen giengen über den Rhein mit einer Armee nach diesen Lande zu/ solches zu ruiniren/ der Kayser / sa damahls in Elsas vor Brisach stund / und mit dem Könige in Franckreich zu streiten hatte / sandte gleich einige 1000 Mann unter dem Commando Hertzog Hermans aus Schwaben / ihnen nach / dieser wie er durch Kundschafft erfahren / daß die beyden Hertzoge in aller Sicherheit an den Rhein-Strohme sich lustig machten / überfiel sie plötzlich / daß Eberhard an den Wunden starb / Giefelbert aber im Rheine ersof / als er durch die Flucht sich salviren wolte. Und weiln der Ertz-Bischoff zu Maynz Friedrich und der Bischoff Rothard zu Straßburg es mit diesen beyden Herren gehalten hatten/ so muste der eine in Closter Fulda / der andere aber nach Corbey ins Exilium wandern (a). Der Abt Folckmarus aber aus diesem Corbeyischen Stifte hatte indes auch mit Bischoff *Bernhardo* in hiesigen Halberstädtischen Lande bey unsern Gröningen seine Verrichtung. Denn nach dem das neu angelegte Wester Gröningische Closter zu seiner Perfection gebracht / so war nun nichts mehr übrig / als daß es zum Mönchs-Dienste nun eingeweihet wurde / dahero itzt bemeldter Abt in diesen Jahre von Corbey sich nach unserm Halberstadt zu Bischoff Bernharden begab / und mit solchem / nebst einen grossen Comitat von der Halberstädtischen Clerisey vollents anhero reisete/ da

l. c. p. 282. Chronographus *Saxo. p.* 157. Witichindus *l. c. p.* 647.

(a) Witichindus *L.* 2. *p.* 648. Chronographus *Saxo. p.* 158. Albericus *in Chronico. p.* 279. *qui haec false ad an.* 943. *refert.* Vorburg *in Historia Ottonum p.* 9. 10. Schatenius *L.* 4. *Annal. Pad. p.* 283.

(b) *v.* Meibomius *T.* 1. *R. G. p.* 742. Paullini *Synt. R. Germ. p.* 199. *cf. Antiquitates meas* Gröningenses. *p.* 175. 176.

da denen besagter Bischoff am Tage des heil. *Viti*, war der 15 Junius, solches Closter in die Ehre der Marien / des Stephani und benanten *Viti* in Gegenwart einer grosser Menge hoher und niedriger Persohnen einweihete. Und war in demselben von dem Abte zum erstern Probste verordnet Sydomus von Lüchtringen / seine Conventualen aber waren Boja von Leuthorst / Friedrich von Aldeck / Audalius von Mander / Helmdag von Wöltigeroda / und Adosta von Stottel / so sambtlich aus dem Closter Corbey anhero kommen waren (*b*).

Anno 941.

Des { Pabst Stephani IX. 2. / Kayser Ottonis I. 5. / 7. Bischoff Bernhardts 18. } Jahr.

In diesem Jahre kam der Kayser **Otto** diesem Lande näher / und hatte in hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum in Gegenwart unsers Bischoffs *Bernhardei* seine besondere Verrichtung. In Anfange desselben hielt er sich in dem Stifte Hildesheim auf / und ertheilte insonderheit den 10 Januarii auf dem Castel **Dalahem** dem Stift Heursen ein vortreflich Privilegium so beym Schatenio zu lesen (*a*) und durch die Vorbitte des Paderbornischen Bischoffs procuriret wurde. Ich werde nicht unrecht thun / wenn ich hier um der Antiquität willen über solchen Orth eine kleine Remarqué mache / nemlich dis **Dalehem** war nicht der Orth dieses Nahmens / so im Paderbornischen lieget / und itzo mit einem Augustiner-Closter vor Regulier Canonicos versehen ist / gleich wie solches von einigen gelehrten Männern (*b*) dahin lociret wird / sondern es war das alte Kayserliche Castel in dem Stift Hildesheim ohnweit Bockeln in dem Ambte Woldenstein / davon das Dorff dieses Nahmens noch vorhanden ist / und vormahls in dem Ambergau gelegen gewesen (*c*). Ao. 1001 schenckte solches Kayser Otto 3 in Rom den anwesenden Bischoff **Bernwarden** von Hildesheim / und nennet

(a) *Lib. 4. Annal. Paderborn. p.* 285.
(b) *v.* Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 97. Paullini *de Pagis Geographia p.* 8.
(c) *v. Antiquitates* Gandersheimens. *p.* 7.

net solches ausdrücklich das *Castel* Dalahem in dem Hildesheimischen Bischoffthum in dem Pago Ambergau *(d)* / und hernach Ao. 1009 vertauschte Kayser Heinreich 2 den in Daloheim habenden Curtem auf solchem Ambergau ans Stift Ganderoheim *(e)* / welches noch seine jährliche Renten und Zehnten daselbst zu heben hat / auch die dasige Gegend bis itzo von denen Einwohnern up der Ammergau genennet wird. Von diesem vormahligen Kayserlichen Orthe und Schloße kam der Kayser Otto in dis Bischoffthum / und ohn Zweifel nach unsern Halberstadt / von dar er sich nach dem beliebten Magdeburg wendete / und daselbst dem von ihm angelegten Benedictiner-Closter die dasigen Zoll- und Müntz-Einkünfte schenckete *(f)* und zwar den 28. Mertz. Er hielt sich vor dismahl an solchem Orthe nicht allzu lange auf / sondern ging mit einer grossen Hof-Stat nach dem in der Nachbarschaft liegenden Quedlinburg / daselbst die den 18 April einfallenden Ostern *(g)* feyerlich zu begehen / wobey nothwendig unser Bischoff Bernhardt sich eingefunden und die Sacra gehalten haben wird. Allein hier hätte der Kayser bald seine letzte Ostern feyern sollen: Denn sein Bruder Hertzog Heinrich hatte wider ihn mit einen Sachsischen Herren und Grafen ein neues Bündniß gemachet / welche ihn an diesen Orthe auf das Fest umbringen solten; es wurde aber diese böse Nachstellung dem Kayser kurtz vorhero verkundschaffet / dahero er sich mit einer starcken Wache jederzeit versahe / jedoch sich stellete / als wenn er nichts davon wüste / damit die anwesenden Herren / so das böse Werck unternehmen wolten / keinen bösen Argwohn schöpffen konten. So bald aber der Heil. Oster-Tag vorbey / so gab er also fort Ordre, die zu gegen seyenden Conspiranten beym Kopffe zu nehmen / so auch gleich darauf geschach / und als sich hiervon Graf Ehrich / welcher des folgenden Halberstädtischen Bischofs *Hildivvardi* leiblicher Vater war / wie unten vorkommen sol (*) / zur wehre gesetzet / wurde er übern Hauffen gestossen / die andern aber alle bis auf einem / decolliret *(h)*. Dieser Letztere nun

(d) *v.* Schatenius *l. c. p.* 357.
(e) *v. Antiquitat.* Gandersheim. *p.* 114.
(f) *v.* Meibomii *Diplomata Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 742.
(g) *v.* Angelocrator *in Chronologia Lib.* 1. *p.* 116
(*) *v.* Chronographus *Saxo. p.* 176. Dit marus *Lib.* 2. *p.* 335.
(h) Witichindus *Lib.* 2. *Annal. p.* 649.

war ein berühmter Herr aus dem Bischoffthum Halberstadt / nemlich Graf *Lotharius* von Walbeck / welcher einer von denen vornehmsten Rädels-Führern gewesen / aber wegen sonst habenden guten Renome, und vieler Fürbitte zwar mit dem Leben begnadiget / aber eine Zeitlang in der Hafft behalten wurde. Einige (*i*) setzen diese Geschichte ins 940 andere aber (*k*) ins 943. und 942 (*l*) ja gar irrig ins 969 Jahr (*m*). Allein es wird dieses sicherer zum 941 Jahr gerechnet / da der Kayser in hiesiger Gegend gewesen / womit auch das alte Quedlinburg. Chronicon übereinstimmet (*n*). Damit aber vorgemeldter Grafe *Lotharius* von Walbeck aus seinem Gefängniß entlediget werden / und seine gethane Sünden mit einer reichen Vergeltung verbüssen möchte / so verordnete er seinen Gräflichen Stamm-Sitz / nemlich das Schloß Walbeck zu einem Canonicat-Stifte / und dotirte dasselbe mit den zehnten Theil aller seiner Güther / wie sein eigener Enckel der gewesene Probst darinnen und nachmahlige Bischoff zu Merseburg selbst in seiner hinterlassenen Chronicke bezeuget (*o*). Es liegt aber solches vorgenantes und noch bekantes Stift Walbeck in dem itzigen Fürstenthum Halberstadt in dem Holtz-Lande / ohnweit Weferlingen / und der Braunschw. Universitäts-Stadt Helmstedt an dem Walbecke / davon das dabey befindliche Dorff Walbeck ohn Zweifel seinen Nahmen führet. Welches in denen alten Schriften Wallibizi, Wallibiki, Walbizi (*p*) genennet wird. Und ist die Stifts-Kirche daselbst an einem Berge in guten Zustande noch zu sehen / wobey einige Canonici Evan-

(i) v. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 133 *p.* 129. Vorburg *in Historia Ottonum p.* 8. *a.* (k) *Chronographus Saxo p.* 158.

(l) Fabricius *Lib.* 2. *Annal. Sax. p.* 139. 140. Calvisius *in Chronolog. p.* 691. Matthiæ *Theatrum. Histor. p.* 871. *b.*

(m) *v.* Bothonis *Chronicon Brunsv. T.* 3. *Leibnitzii p.* 311. Pomarii *Chronicon Saxon. p.* 146.

(n) *v.* Leibnitzii *Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 279. *conf.* Meibomii *Chronicon. Walbeccense p.* 5. Schatenius *L.* 4. *Annal. Pad. p.* 284.

(o) Ditmarus *Chronicon Lib.* 6. *p.* 386. *edit. Leibnitz. cf. Chronographus Saxo. p.* 176. Spangenberg *in Chronico. Sax. C.* 133. *f.* 129. Lucæ Grafen-Saal *p.* 671. Meibom *in Chronico Walbeccensi p.* 7.

(p) *v.* Meibom *Chron. Walbec. p.* 65. 66.

Evangel. Religion befindlich / auch einen Probst und Decanum über sich haben / und hiessen die fünff erstern Pröbste **Willigis** / **Reginbert** / **Diedrich** / **Ditmar** / und **Willigis** (*p*). Ao. 1234 war Probst Ludolff / 1245 **Volrad** / 1261. **Hermann** / 1238. **Johann** von Romersleve 1436. **Burchard** / 1490 **Johann** von Marenholtz. 1571 Caspar von Kannenberg. 1619 **Johann** Levin von Bennigsen / und anitzo Tit. T. Herr **Rudolff August Edler von der Planitz** / Dom-Herr im Halberstadt. Die Nachkommen aber dieses Fundatoris Graf *Lotharii* **von Walbeck** sind gewesen / wie ich sie gefunden

Lotharius Graf zu Walbeck 941. Gemahlin Mechtild Gräfin aus Nord-Thüringen v. Ditmar. l. c. p. 335. 386.

Siegfried. Graf zu Walbeck †. 990. v. Ditmar 351. Gem. *Cunigunda* Gräfin zu Stade / stirbt in Germersleben *v.* Ditmar. p. 356.	*Thiatmarus* Abt zu Corbey an. 997. v. *Paullini* in Synt. p. 382. & Leibnitz T. 2. Brunsv. p. 302. cf. hujus præfat. ibidem p. 27.	*Lotharius* Graf zu Walbeck. Ditmar. p. 351. 356. 386. Gem. *Gadila* aus West-Sachsen. Ditmarus p. 356. 396.

Werner Graf von Walb. Ditmar. p. 356. 396. Gemahlin 1. *Lutgard*. 2. Reinhold von Beichlingen †. 1014. Ditmar. p. 401. seq.

Willigis. Diesen nennet Ditmar. p. 387. seinen Bruder ex parte, welchen er zum Probst in Walbeck wieder verordnet.

Diedrich. Wird von Meibomio in der Walbeckischen Chronicke p. 30. 63. gesetzet. Der Hr. *Leibnitz* aber lieset in seinen Ditmaro p. 327. dafür den vorgesetzten Friedrich / gleich wie auch Chronographus p. 177. von Diedrichen nichts weiß.

Fridrich Inhaber der Stadt Wolmerstedt / und der Vogtey in Magdeburg. Chronographus Saxo. p. 177. Ditmar. p. 327.

Heinrich Erbe der Grafschafft Walbeck / Chronographus Saxo p. 177. Ditmar. p. 402. *Meibom*. Chron. Walbecc p. 27.

Bruno Abt zu Closter Bergen / und Bischoff zu Verden ao. 1034. *Meibom* Chron. Bergense p. 295.

Siegfriede Abt zu Bergen / und Bischoff zu Münster Meibom Chron. Berg. p. 294. Walb. p. 27.

Ditmar Conventual in Closter Berga / Probst in Walbeck / Bischoff zu Merseburg natus 976. † 1018. Chron. Walb. p. 17.

Und nach dieser Anführung wird nöthig seyn / daß wir wieder zurück nach dem Kayser und unsern Bischoff **Bernhardt** gehen. Jener machte sich nach geschehener Execution an denen vornehmen Conspiranten von Quedlinburg wieder weg / und nach dem beliebten Magdeburg / wohin auch dieser sich gewiß mit begeben hat. Denn in dem Schluß des obbemeldten April-Monaths schenckte der Kayser in Magdeburg seinem daselbst angelegten Closter / so er nunmehro dem Römischen Stuhl allein unterwürffig gemacht / und selbiges der Halberstädtischen Bischöffl. Inspection gäntzlich entzogen / eine grosse Anzahl Güther und Oerther welche er von unsern Bischoff **Bernharden** erlanget / als er ihm an derer Stadt die Wendische Marck gegeben / dahero er auch dessen Nahmen dem darüber ertheileten Schreiben ausdrücklich mit inseriret / auch die von ihm erhaltenen vielen Oerther darinnen nach einander benennet hat. Welches zur Erleuterung dieser Geschichte hier mit beyzubringen nöthig ist (q). In dem August-Monathe war der Kayser abermahl in **Magdeburg** / da er den 6 desselben mehr berührten und von ihm gestiffteten Closter allda die Oerther **Uplingen** / **Koresheim** / und **Nethitorp** schenckete / wie davon das Diploma anderweit zu lesen (r). Acht Wochen vorhero und zwar den 6. Junii hielt sich dieser Herr in **Rore** auf / da er seinen Pathen Graf **Siegfrieden** / Marggraf Geronis, so hernach die Clöster **Frosa** und **Gernrode** in hiesiger Diœces gestiftet / Sohne die damahls in das Halberstädtische Bischoffthum gehörigen / und noch bekanten Oerther **Oster-Egeln** und **Wester-Egeln** in dem Schwabgau / nebst einem Theile von dem hiesigen Hackel-Walde an der Cockstettischen Seithen zu eigen übergab / davon der Donations-Brief bereits bekant (s) selbiger aber letzthin durch den Fleiß des Herrn D. *Beckmans* correcter mitgetheilet worden ist (t).

Anno

(q) Num. 22.
(r) *v.* Sagittarii *Antiquitat. Magdeburg. §. 52. p.* 23. 24.
(s) *v.* Poppenrod. *in Annal. Gerenrod. ap.* Meibom. *Tom. 2. p.* 417. 418.
(t) *in Historia Anhalt. P. 3. L. 1. C. 7. p.* 167.

Anno 942.

Des { Pabst Stephani IX. 3. / Kayser Ottonis I. 6. / Bischoff Bernhardts 19 } Jahr.

Nach der gemeinen Meynung sol in diesem Jahr die erstere angegebene Abtißin **Mechtild** / Kaysers Heinrichs I. Tochter in dem benachbarten Stifte Quedlinburg mit Tode abgegangen / und an derer Statt Kayser Ottonis I. Tochter gleiches Nahmens wieder verordnet worden seyn *(a)*. Allein wie das erstere noch vielen Zweifel unterworffen stehet / wie oben beruhret worden / also ist das andere ein Fehler / sintemahln in diesem 942 Jahre Kayser Ottonis I. Tochter *Mathildis*, so weiter hin Abbatißin ward / noch nicht gebohren gewesen / sondern erst Ao. 955 das Licht der Welt erblicket *(b)* / und darnach im eilften Jahre ihres Alters *(c)* / so das 966 Jahr nach Christi Geburth war / die dasige Abteyliche Dignitæt von ihrem Vater erlanget hat. Dahero sie auch nicht von der erstern Gemahlin des Kaysers der Engelländerin Edith / wie vorgegeben wird *(d)* / seyn können / als welche nur zwey Kinder **Ludolffen** und **Luetgarden** bey ihren Ao. 947 erfolgten Tode hinterlassen *(e)* / sondern mit der andern Gemahlin des Kaysers **Adelheid** erzeuget worden. Im übrigen aber ist von diesem Jahre mit zu behalten / daß benanter Kayser fast in der Mitten desselben sich noch in hiesigen Landen aufgehal-

(a) v. Winnigenstad *in Chron. Mscr. Quedlinburg.* Meibomius *Tom.* I. *R. G. p.* 666. Hübner. *Tab. Geneal. T.* 26. *D.* Kettner *Hist. Quedlinb. p.* 33. Reusner *Opus Geneal. p.* 262.

(b) *v. Chronicon Quedlinburg. Tom.* 2. Leibnitzii *scr. Brunsf. p.* 280.

(c) *v. Chronographus Saxo. p.* 208. *it. Chronicon Quedlinburg. l. c. p.* 284.

(d) *v.* Reusneri *Opus Genealog. p. m.* 264. Hübner *loc. cit. T.* 26. Uhse *Vita Imperat. p.* 292.

(e) *Chronicon Quedlinburg ap. Leibnitz. l. c. p.* 279. Witichindus *Lib.* 2. *Annal. p. m.* 650. Albertus *Stadensis in Chron. p. m.* 215. Conradus *Urspergensis, p.* 220.

gehalten / welches ein gegebenes Diploma bekräfftigen wil *(f)* / so in den obbemeldten Kayserl. Schlosse **Memleben** / und an citirten Orthe Imilcuba geschrieben / datiret worden. Des Kaysers Bruder **Bruno** / als dessen Hof-Capellan hat solches vor das Stifft Corbey procuriret / auch als Kayserl. Cantzler an Statt des Ertz-Bischoffes Friedrichs von Maynutz / unterschrieben / so hernach Ertz-Bischoff zu Cöln worden. So sol auch der Kayser in diesem Jahre einen Synodum von 22 Bischöffen zu Bonn gehalten haben *(g)* / auf welchem unser Bischoff **Bernhardt** wird zugegen gewesen seyn / wie wohl von solcher Versammlung nichts vorhanden ist.

Anno 943.

Des { Pabst Martini III. 1. / Kayser Ottonis I. 7. / 7. Bischoff Bernhardts 20. } Jahr.

Bischoff **Bernhardt** bekam in diesem Jahre in seine Diœces ein abermahliges Canonicat-Stifft vor Canonicos nemlich nach **Ballenstedt** / drey Meilen von Halberstadt Süd-Ostwerts nach dem Unterhartze zu gelegen / woselbsten unten das Städtchen / und oben auf dem Berge das Fürstl. Schloß dieses Nahmens noch itzo zu sehen ist. In den vorigen Zeiten / als Carolus Magnus dis Land bekrieget und besieget / haben auf diesen Letztern die uhralten Anherren des itzigen Fürstl. Hauses Anhalt Hofgehalten / auch sich davon geschrieben Herren oder Grafen von **Ballenstedt** *(a)* / und halten einige dafür / es habe erst **Balckenstedt** geheissen / weiln es anfangs ein Blockhauß von Holtze und starcken Balcken gewesen / und zu einer Retirade wider die streiffenden Partheyen und Feinde erbauet worden / auch dahero die fünff schwartzen Balcken in güldenen Felde in dem Fürstlichen Anhältischen Wapen herrühren sollen

(f) *apud* Schatenium. *l. cit. p.* 286. 287.

(g) *v. Continuator Reginonis it. Lambertus Schaffnab.* Hartmanni *Historia Concilior. T.* 4. *p.* 275. Schatenius *Lib.* 4. *p.* 286.

(a) *v. D.* Beckmanni *Historia Anhalt. T.* 4. *C.* 2. *§.* 7. *p.* 512. *cf. D.* Knauth *Antiquit. Ballenstad. L.* 1. *C.* 2. *p.* 15.

len (b). Was vor Begebenheiten bey denen alten Sächsischen und Franckischen Kriegen dieses Hauses halber sich zugetragen / solches kan der geneigte Leser anderswo (c) weitleuftig finden / hier ist nur die Anlegung des Canonicat-Stifts auf das alte Ballenstädtische Schloß zu berühren / welche gegen diese Zeit geschehen. Denn Graf *Esico* der vierdte dieses Nahmens von Ballenstedt verordnete auf seinen väterlichen Erb-Sitz dis geistl. Collegium schenckete auch zu derer Stifts-Persohnen Unterhaltung gnugsahme Güther / und ließ seinen Bruder Theodoricum von Pabst Martino 3. in diesem 943 Jahre zum ersten Probste bestellen (d) / worauf dieser Graf *Esicus* weiter in den Unterhartze hinein auf einen hohen Steinfelß an dem Sölcke-Wasser / etwa eine Meile unter Harzgerode ein Schloß erbauet / und Anhalt genennet hat welches aber nunmehro bis auf einiges dickes Gemauer und runden Thurm / so man noch den alten Anhalt nennet / verwüstet ist / aber doch dis beständige Andencken hinterlässet / daß es dem gantzen Durchl. Fürsten Hause Anhalt die Benennung gegeben hat welches auch die Ursache ist / warum es bis itzo in keine Fürstl. Anhältische Landes-Theilung kömmet / sondern so wohl als der Titul selbst in der Gemeinschaft gelassen wird (e). Es ist aber hier noch von dem vorhin geanten Canonicat-Stift auf dem Schlosse Ballenstedt zu behalten / daß solches Otto der reiche Marggrafe zu Soltwedel und letzter Grafe zu Ballenstedt Ao. 1110. in ein Benedictiner-Mannes-Closter verwandelt / welches Pabst Honorius 2 / und nach ihm Pabst Luvius 2. in besondern Schutz genommen / auch dasselbe der Halberstädtischen Bischöffl. Inspection entzogen / und unmittelbahr dem Römischen Stuhl unterworffen dabey auch die Advocatar erblich diesem Ottoni und seinen Nachkomen zuerkannt hat (f). Die Kirche ist dem Heil. Ponoratio geweihet/ und anitzo noch in guten Stande / stehet auf 12 meist runden Pfeilern/

(b) *v.* Spangenbergii Adel-Spiegel *p.* 277. *D.* Beckmann. *l. c. T.* 3. *L.* 1. *C.* 5. *§.* 2. *p.* 152.

(c) *v. D.* Beckmann. *l. c. Tom.* 5. *L.* 1. *C.* 1. *seq. it. D.* Knauth *l. c. L.* 2. *C.* 1. *seq.*

(d) *v.* Beckmann *l. c. P.* 3. *L.* 1. *p.* 152. *b.*

(e) *v.* Beckmann *l. cit. Part.* 3. *p.* 164. *b.*

(f) *v.* Beckmann *l. c. P.* 3. *p.* 153. *§.* 5. *cf. D.* Knauth *Antiquit. Ballenstad. p.* 105.

lern / in derselbigen unter dem Chor ist die S. Nicolai Capelle / worinnen vormahls das Fürstl. Begräbniß gewesen / auch unterschiedene sehr alte steinerne Särge gefunden worden welche einige üm deswillen eiserne Särge genennet / weiln sie in puren eisen Stein eingehauen / und in solche die todten Cörper geleget / und mit einen dergleichen Deckel zugedecket worden. Nach der Secularisirung dieses Closters hat die Durchl. Fürstl. Anhaltische Herrschaft solches wieder zu einer Fürstl. Residence oder Lust-Schloße aptiren lassen (g).

Anno 944.

Des	Pabst Martini III.	2.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	8.	
	7. Bischoff Bernhardts	21.	

Wie das wohlgelegene Bischoffthum Halberstadt mit dem angräntzenden lustigen Hartz-Walde und Gebürge Kayser Otten höchstangenehm / und dieser Letztere grösten Theils sein Eigenthum war / so er von seinen Vater ererbet / also pflegte er sich in und auf denselben zum öftern aufzuhalten / zumahln da er seine Stadt Magdeburg mit dem darinnen von ihm angelegten Benedictiner-Closter immer herrlicher und besser suchte auszubauen und zu vollführen / wobey unser Bischoff Bernhardt immerfort die Ehre und Gnade genoß / bey diesem Herrn zu kommen / und dabey seines hohen Stiftes Bestes zu beobachten ; wo nun einigen alten Historicis (a) zu glauben / so sol der Kayser Otto in diesen Jahre den Cörper des heil. Märtyrers nach Magdeburg gebracht haben / ob nun selbiger von demjenigen unterschieden / so nach dem Stift Gandersheim kommen / oder ob ein Theil von solchem der Kayser durch die Wilfahrung der Gandersheimischen Abtißin *Windelgardis* erhalten / kan ich nicht versichern / dis aber ist desto gewißer / daß er im Anfang des Februarii dieses Jahres sich auf dem Hartze in den obbeschriebenen Kayserl. Orte Bodfelden aufgehalten / und daselbst den 12 dieses Monaths dem itztgedachten Magdeburg. Closter einige Güthern mit einem Diplo-

(g). *v. Antiquitates meas* Bursfeldenses C. 3. *p.* 59.

(a) *v.* Sigebertus Gemblacensis. *p.* 129. Albericus *in Chronico p.* 281.

ploma geschencket hat (b). Den 25 Februarii war er in Rißenbrück / einem noch bekanten Orthe zwischen dem hiesigen Osterwick und Wolffenbüttel ohnweit der Hedwigsburg gelegen / daselbst er einen Tausch wegen einiger Güther mit seinem beliebten Marggrafen Geroni / dem Stifter der Abtey zu Gernrode getroffen (c). Und im Herbste den 21 September hatte die Abtey Quedlinburg das Glück einige Güther zu Kimlingen / wegen wieder Genesung seiner Tochter Luitgard von ihm in Dorenburg zu bekommen (d) / wobey er vielleicht an solchen Orthe zugegen gewesen ist / ob er gleich auch in diesem Jahre einen Reichs-Tag in Duißburg gehalten haben sol (e).

Anno 945.

Des { Pabst Martini III. 3. / Kayser Ottonis I. 9. / 7. Bischoff Bernhardts 22. } Jahr.

In diesem Jahre kam auch Kayser Otto I. in die Halberstädtische Diœces, denn nach dem er in Caßel Hertzog Hermann von Schwaben und Hertzog Conraden aus Lothringen mit einander vereiniget / auch seinem jungern Bruder Hertzog Heinrichen / nach Absterben Hertzog Berthols in Beyern dieses sein hinterlassenes Hertzogthum und Länder übergeben hatte / kam er in den obbeschriebenen Sächsischen und in dem Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gelegenen Pfaltz-Orth Alstedt jenseit des Unterhartzes / woselbsten er den 1 Maji Marggraf Christian in dem Pago Sermúnt einige Güther in Steno und Quina (*) / den 4 dieses aber dem vorhin benenten Marggraf Gero einen Orth jenseits der Saale / nahmens Tri-

(b) v. Sagittarii *Antiqv. Magdeburg.* §. 53. p. 25.
(c) v. D. Beckmanni *Hist. Anhalt.* P. 3. p. 167.
(d) v. D. Kettneri *Diplom. Quedlinburg.* p. 12. 13. cf. p. 692. 126.
(e) v. Schatenius l. c. p. 287. Spangenberg *Chron. Saxon.* fol. 131. a.
(*) v. D. Knauth *de Pagis Anhaltinis in Paullini Geographiâ* p. 45. §. 72.

Tribunice, vielleicht das heutige Trebitzschenckte (a) / hiernechst ist dieser Herr unser Halberstädtischen Gegend näher und nach Magdeburg kommen / woselbsten er sich in Junio aufgehalten / und den 11. deßelben einige Wendische Güther und Dörffer an dem Fona-Fluße an seine Vasallen Folckmarum und Riebertum geschencket / und ist das Diploma anderweit (aa) von mir angeführet worden; und wird er vielleicht bis gegen den Winter hier geblieben seyn / und Bischoff Bernhardten mit seinen Begnädigungen erfreuet haben. In dem December aber / und zwar in dem Schluße desselben / nemlich den 29 war er wieder in dem obbeschriebenen Kayserl. Schloße Dahleheim in der Hildesheimischen Diœces ohnweit Bockeln an welchem Orthe er damahls der nach Corbey gehörigen Abtey Meppen das Müntz- und Zoll-Recht geschencket hat / wie solches der ausgefertigte Kayserl. Brief mit mehren bezeuget (b).

Anno 946.

Des { Pabst Agapeti II. 1. / Kayser Ottonis I. 10. / 7. Bischoff Bernhardt 23. } Jahr.

Daß Kayser Otten keine Landes-Gegendt zu seiner Vergnügung muß angenehmer und lieber / als die hiesige Halberstädtische und angräntzende / gewesen seyn / solches bezeuget mit denen vorhergehenden / auch dieses Jahr / denn man findet in denen alten Uhrkunden / daß schon im Januario derselbe sich wieder in seinem liebgewonnenen Magdeburg mit seiner Gemahlin Edith aufgehalten / und daselbsten an dem 29 desselben zwey Kayserliche Schreiben ausgefertiget hat. Das eine betraff das dasige von ihm fundirte Closter / welches er abermahl mit unterschiedenen Güthern zu Unseburg / Brunnen / Bischoffsdorf / Mackenstedt / Trullingen u. s. w. beschenckte (a). Das andere aber ging das Quedlinburgische Stift an / so er mit denen Dörffern Helmandesdorf und Fantlevendorf in

(a) v. *Diploma in D.* Beckmanni *Histor. Anhalt.* P. 167. 168.
(aa) v. *Antiquitates* Pœldenses *p.* 274. 275.
(b) v. Schatenius *Lib.* 4. *Annal. Paderb. p.* 288.
(a) v. Sagittarius *in Antiquit. Magdeburg.* §. 55. *p.* 25. 26.

in der Grafschaft Geronis bereicherte (*b*). Hierauf ging er durch unser Halberstadt nach Westphalen und zwar nach der dasigen Pfaltz-Stadt Werla / und hier hatte den 4 Maji das Stift Gandersheim das Glücke / nicht allein eine Confirmation aller seiner von denen vorigen Kaysern und Herren erhaltenen Güther / sondern auch noch die Einkünfte in Mundelingen von ihm zu bekommen (*c*). Jedoch er hat sich allhier nicht allzu lange aufgehalten / sondern kam bald wieder ins Halberstädtische und ging nach dem noch bekanten Orthe und obbeschriebenen Frosa ohnweit Magdeburg / da er den 30 Maji dem Corbeyischen Abte Bovo ein neues Privilegium wegen Meppen ertheilte (*d*). Worauf er vollends nach Magdeburg gerücket ist / und daselbst mit unsern Bischoff Bernhardten die oben Ao. 941 gemachte Güther-Vertauschung durch ein neues Diploma den 29 Juli wiederholet hat (*e*).

Anno 947.

Des { Pabst Agapeti II. 2. | Kayser Ottonis I. 11. | 7. Bischoff Bernhardts 24. } Jahr.

Bisher hatte Kayser Otto sich noch immer in hiesigen Sächsischen aufgehalten / ob er wohl Zubereitung gemacht / mit einer Armee seinem Schwager Ludolff / wider den hochmüthigen Hugonem in Franckreich zu Hülffe zu kommen / ehe er aber solchen Zug antrat / verstarb ihm den 26 Januarii seine Gemahlin Edith / und vermuhtlich entweder in Quedlinburg / oder in Magdeburg. Einige Historici setzen ihr Ableben ins 943 (*a*) oder am meisten ins

 946

(b) v. D. Kettneri *Diplomata Quedlinburg p.* 13. *n.* 7.

(c) *v.* Bodonis *Syntagma Gandes. ap. Meibomium Tom.* 2. *p.* 492. 493. & *ap.* Leibnitz. *Tom.* 3. *p.* 711. Schatenius *Lib.* 4. *p.* 289. *cf. Antiquitates* Gandersheim *C.* 14. *p.* 98.

(d) *v.* Schatenius *l. c. p.* 288.

(e) *v.* Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 743. Sagittarius *Ant. Magdeburg. p.* 26. 27. Leuberus *de stapula Saxon. n.* 593.

(a) Bothonis *Chron. Brunsv. T.* 3. *script. Brunsv. p.* 308.

946 Jahr (b). Allein die im vorigen Jahre von dem Kayser in Magdeburg den 29 Januarii datirten und von mir citirten Diplomata bezeugen ausdrücklich / daß damahls Edith noch gelebet hat / und die gesamten alten Historici vermelden einmüthig (c) daß sie den 26 Januarii in dem eilften Jahre dieser Kayserlichen Regierung verstorben sey / dahero ihr Absterben mit bessern Grund in dis 947 Jahr gesetzet wird (d) und dahero auch andere fehlen (e) die solchen Todt weiter hinaus ins 948 Jahr werffen. Sie wurde hierauf in der von ihr im Leben erwehlten Stadt Magdeburg / und zwar in das von ihrem Herrn daselbst gestifftete Benedictiner-Closter begraben / und ist ihr Grabmahl in der Dom-Kirche allda itzo noch hinter dem hohen Altar gegen Morgen erhaben noch zu lesen / auf welchem ihr Königl. Bildniß nebst unterschiedenen Wapen und Figuren mit dieser Umschrift lieget: Divæ Reginæ Romanorum *Editha* Angliæ Regis Edmundi Filiæ hic ossa conduntur, cujus religiosi amoris impulsu hoc templum ab Ottone magno divo Cæsare conjuge fundatum est. Obiit anno Christi DCCCCXVII. Es ist aber so wohl aus der Arbeit als Aufschrift zu sehen / daß dis Grabmahl nicht bey ihrem Tode / sondern eine geraume Zeit darnach erst gemachet worden ist. Es ist leicht zu glauben / daß bey dieser Kayserlichen Leichen-Beerdigung unser Bischoff Bernhardt nicht abwesendt / sondern mit zugegen gewesen ist / und dabey weil sie in seiner Diœces vorgegangen / die wichtigsten Ceremonien und Verrichtungen in der dasigen Closter Kirchen vollenzogen haben wird zumahln da er damahls bey dem Kayser noch in grosser Gnade stund.

(b) Albertus *Stadensis p.* 215. Frodoarduus *in Chron. ad A.* 946. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 142. Vorburg *in Vitâ Ottorum. p.* 19. *b.* Buddei *Lexic. Hist. T.* 3. *p.* 88. Chronicon Quedlinburg *Leibnitzii Tom.* 2. *p.* 279.

(c) Witichindus *L.* 2. *Annal. in fine. p.* 650. Conradus *Urspergens. p. m.* 210. Chronographus *Saxo. p.* 159. Continuator *Chronici Reginonis ad h. a.* Ditmarus *L.* 2. *Chron. p. m.* 331. Anonymus *T.* 1. *script. Brunsv. p.* 708. 718.

(d) Reusnerus *in Op. Geneal. p.* 263. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 868. Sagittarius *in Ant. Magdeb. p.* 27. Calvisius *in Chronologia. p.* 692. Baronius *Tom.* 10. *An.* 947. *p.* 846. *n.* 5.

(e) Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 131. *a.* Bünting *in Chronologiâ. p.* 412. *it. in Chronico Brunsv. p.* 32. *b.*

stund. Dieser aber wolte sich bey zugestoßener Trauer wenige Zeit darnach in hiesiger Gegend eine Veränderung mit der Jagt machen / war aber auf solcher unglücklich / daß er sehr schwerlich verwundet war (f) / weiln er aber nicht wuste / ob er davon genesen wurde / so machte er ein Testament / und verordnete darinnen seinen sechzehnjährigen Printzen Ludolffen zum Nachfolger im Reiche (g). Jedoch er kam von seinem Lager wieder auf / und deswegen ging er mit einer Armee aus diesem Lande nach Franckreich / seinem obbemeldten Schwager Ludwigen Hülffe zu leisten. Unterwegens aber sprach er in Aachen ein / da er dem 30 April dem Bischoffe Fulberto von Chambray die Abtey S Gaugerici, von welcher bey andern etwas zu lesen (h) mit einem Diplomate übergab (i) / worauf er den Hugonem zum gehorsam brachte / und seinen Schwager Ludwigen wieder in sein Land setzte / nach der Zeit aber vermählte er seine Tochter an Hertzog Conraden in Lothringen / seinem Sohne Ludolffen aber / ließ er bey erlangten männlichen Jahren Hertzog Hermans in Schwaben Tochter / Idam, beylegen (k) / der Kayser aber lernte selbst / nach dieser seiner ersten Gemahlin Tode / noch lesen / wie auch die Lateinische und Wendische Sprache reden / so er vorhero noch nicht gewust / wie ausdrücklich der alte *Witichindus* bezeuget (l) und daraus der elende Zustand der Gelehrsamkeit mit zu erkennen ist. Der berühmte Probst Johann Phil. Vorburg gibt vor / daß in diesem Jahre oder im vorigen das Bischoffthum Havelberg von dem Kayser Otten angeleget worden sey (m). Allein es hat seinen Ursprung später erhalten.

Anno

(f) Ditmarus *L. 2. Chron. p. m.* 331.
(g) Ditmarus *L. 3. An. p.* 651. Conradus *Urspergens. p.* 220.
(h) *v. Joh. Bapt.* Gramage *Antiquit. Cameracensium Lib. 3. sect. 5. p. m.* 10 *edit.* 1708.
(i) *v. Vorburgs Historia Ottonum p.* 20.
(k) *v. Chronicon Quedlinburg. ap. Leibnitzium. T. 2. p.* 279. Witichindus *L. 2. p.* 651. Conradus *Urspergensis p.* 220. *Chronographus Saxo. p.* 160. Sigebertus *vero &* Abericus *hac omnia falsé ad A.* 950. *seq. narrant.*
(l) Witichindus *L. 2. Annal. p. m.* 650. *cf.* Schatenius *L. 4. p.* 292.
(m) *in vitâ Ottonum, p.* 12. *a.*

Anno 948.

Des { Pabst Agapeti II. 3. | Kayser Ottonis I. 12. | 7. Bischoff Bernhardts 25. } Jahr.

Unser Bischoff Bernhardt muste dieses Jahr einem ansehnlichen Synodo im Reiche mit beywohnen; denn Kayser Otto ruffte auf Begehren Pabst Agapeti in die 34 Ertz-und Bischöffe aus dem Reiche nach Jngelheim zusammen / woselbsten er mit denen Päbstl. Legaten Mariano und König Ludwigen in Franckreich persöhnlich im Julio erschien (a). Die Ursach aber solcher Versammlung war / daß anfänglich König Ludwig seine Klagen wieder seinen Gegner Hugonem vorbringen konte / mit welchem er auch so viel bey denen versammleten geistl. Herren effectuirte / daß sie Hugonem im Bann thaten / hernach so wurde auch die Streitigkeit / so zwischen denen beyden Bischöffen Artoldum und Hugonem über das Bischoffthum Rheimß sich herfür gethan / entschieden / und für den erstern gesprochen / der andere aber weil er nicht erschien / mit dem Banne beleget. Und endlich wurde auch beschlossen / daß die Simonie unter der Geistlichkeit solte abgeschaffet werden (b). Daß aber unser Bischoff Bernhardt auf solchem Synodo erschienen / und denen Berathschagungen beygewohnet / bezeugen zur Gnüge die Scribenten (c) wie dem sein Nahme auch ausdrücklich unter denen andern daselbst gewesenen Ertz-und Bischöffen ihren fast in der mitten gelesen wird.

Orth

(a) *v. Chronographus Saxo. p.* 160. Chronicon *Quedlinburgens. T.* 2. *Leibnitzii. p.*279. Possevinus *Tom.* 1. *Apparatus Sacr. p.* 806. *Continnator Chronici Reginonis ad an.* 948. Buddeus *in Lexico Hist. Part.* 3. *p.* 190. *b.*

(b) *v.* Baronius *T.* 10. *Annal. Eccl. ad A.* 948. *no.* 2. *p.* 848. Frodolardus *L.* 4. *Hist. Remens. Eccl. C.*35. *p.*368. Labbeus *in Syn. Concilior. Histor. Sec.* 10. *p.* 136. *D.* Harmann *in Hist. Concilior. T.* 4. *p.* 262 *seq.*

(c) Trithemius *in Chron. Hirsanus ad A.* 950. Baronius *loc. cit. num.* 3. Vorburg *in Historia Ottonum p.* 23. Schatenius *in Annal. Paderb. p.* 291. Meibomius *Tom.* 1. *R. Ger. p.* 702.

Orth Jngelheim aber ist noch bekant / und lieget zwischen Maynz und Bingen / Chur-Pfaltz gehörig / es ist darinnen bis itzo der alte Königliche Pallast / der Jngelheimer Saal genant mit Mauren und Graben zu sehen / woselbst die alten Teutschen Kayser und Könige zum öftern sich aufgehalten / und unterschiedene Diplomata ausgefertiget haben / wie solches aus denen datis derer alten Briefe zu sehen ist. Indes aber ist der Kayser Otto auch dieses Jahr gegen Ende des Mertzes in Magdeburg gewesen (d).

Anno 949. 950.

Des [Pabst Agapeti II. 4. 5. | Kayser Ottonis I. 13. 14. | 7. Bisch. Bernhardts 26. 27.] **Jahr.**

Nachdem Kayser Otto die Ostern dieses Jahres in Aachen gehalten/und daselbst denen Italienischen/ Griechischen und Englischen Gesandten Audience ertheilet hatte (a) so kam er wieder in die Halberstädtische Gegendt / und vergnügte sich eine Zeitlang bey seiner Mutter in dem Stifte Quedlinburg/ daselbsten er dem Bischoffe von Lüttig Faruberto wegen des Closters Eichen einen Donations-Brief den 2 Julii ertheilete (b) / und hier wird Bischoff **Bernhardt** auch sein Halberstädtisches Bischoffthum dem Kayser zu recommandiren nicht vergessen haben. Dieser aber wandte sich ferner nach Magdeburg/ und weiln der neue Abt von Corbey *Gerberno*, nach Absterbung seines Vorfahrens Bovonis sich bey dem Kayser aufhielte / so beschenckte er ihn in Magdeburg mit dem Haupte des Heil. Martyrers Justini, davon der Cörper bereits zu Corbey war (c) in dem folgenden Früh-Jahre hielt er das Marie-Reinigungs-Fest zu Franck-

(d) v. Sagittarius *in Antiqv. Magdeburg. §. 57. p. 28.*
(a) v. Vorburg *in vitâ Ottonum. p. 24. 25.*
(b) v. Miræus *in notitia Belg. c. 50.* Chappeaudille *gesta Pontificum Tungrensium & Leodiensium* Schatenius *l. c. p. 293.*
(c) v. Annales *Corbeienses in* Paullini *Synt. R. G. p. 378. in* Leibnitzii *script. T. 2. p. 300.*

Franckfurth am Mayn (*d*) von dannen er sich nach Worbs erhub/ aber bald wieder in Sachsen kam / und den unruhigen Baleslaum in Böhmen zum Gehorsam brachte (*e*). Und dahin ist meines Bedünckens / dasjenige Diploma zu ziehen / welches in diesem 950 Jahre den 16 Julii Kayser Otto dem Regenspurgischen Bischoffe ertheilet hat / und also datiret ist: Actum *Beheim suburbio Naumburg* (*f*). Da durch Beheim Böhmen / und durch Naumburg, diejenige *nova urbs* / oder Neue Burg kan verstanden werden / die der Kayser daselbst belagerte / und ihm von Boleslao übergeben ward/ wie solches die alten Scribenten (*g*) melden. In der Mitten des Septembris war der Kayser wieder in **Quedlinburg** / da er den 16 desselben einige Güther in **Haßegau** einem seiner Bedienten Nahmens Hohstein schenckete (*h*) / aus welchem Schreiben insonderheit zu ersehen / daß der im Anfange dieses Werckchens mit angeführte Haßegau nach dem Merseburgischen hingelegen.

Anno 951. 952.

Des { Pabst Agapeti II. 6.7. / Kayser Ottonis I. 15.16. / 7. Bischoff Bernhardts 28.29. } Jahr.

Weiln die beyden Sächsischen Kayser **Heinrich** und **Otto** I. Zeit ihrer Regierung niehmahls in Italien kommen waren / und darinnen ihre habenden Gewalt exerciret hatten / so war der dasige regierende Berengarius gantz hochmüthig worden / deswegen er darinnen allerley Insolenitien ausübete / auch so gar die verwitbete Königin *Adelheidis*, Königs Rudolff von Burgundigen Tochter auf einen Schloße belagerte / dis bewegte Kayser **Otten** mit einer ansehnlichen Macht dahin zu gehen / und nach dem er diese Adelheit aus

(d) *Chronographus Saxo. p.* 160. Spangenberg *in Chron. Saxon.* 123. Lersner *Chron. Francofurt. L.* 1. *C.* 7. *p.* 48. *b.*
(e) Witichindus *Lib.* 3. *Annal. p.* 652. Vorburg *in vita Ottonum. p.* 26. Fabricius *L.* 2. *Origin. Saxon. p.* 142. *seq.*
(f) *v.* Meibomius *T.* 1. *Rer. Ger. p.* 743. 744.
(g) Witichindus *l. c. p.* 652. Conradus *Ursperg. p.* 220. *seq.*
(h) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 13, 14.

aus ihrer Gefangenschafft liberiret, und sie schön und Tugendreich befandt / so vermählte er sich mit ihr / hielt darauf das Weynachts-Fest in Pavia / und ging alsofort mit den Anfange des 952 Jahres wieder in Teutschland / jedoch ließ er Hertzog Conraden von Lothringen in Italien / so den Berengarium vollents demüthigen solte / der ihn hierauf in Teutschland auf Parole zum Kayser mit brachte / womit aber dieser nicht zu frieden war / und dahero Hertzog Conrad Gelegenheit nahm / des Kaysers Feind zu werden (a). Einige setzen diesen Italienischen Zug ins ins 952 Jahr (b) allein es ist dieses irrig / denn der Kayser in dem April dieses Jahres schon wieder in der Halberstädtischen Dioeces zu Magdeburg war / wie hernach folgen sol. Das alte Halberstädtische Chronickon (c) gibt bey diesen 951 Jahre vor der Kayser Otto sey damahls auf Begehren Pabst Johannis in Italien kommen / und habe dieser jenem und seinem Sohne Otten 2. die Kayserl. Krohne damahls aufgesetzet/ auch sey der Letztere mit des Grichischen Kayser Tochter getrauet worden. Es ist solches aber alles falsch / denn der Kayser vermählte sich damahls erst mit der Königin Adelheit / mit welcher er hernach diesen Sohn Otten 955 erziehlte / und dessen Vermählung geschahe im 972 Jahre / wie unten vorkommen sol. Indes aber daß der Kayser abwesend und in Italien war / so trug indes seine noch lebende Mutter die Kayserin *Mathildis* alle Sorge/ wie sie in ihr mitverschriebenes Leibgedinge Poelde um diese Zeit ein ansehnliches Benedictiner-Mönchs-Closter nicht aber von Nonnen wie *Schatenius* L. 4. Annal. p. 113 meynet / anlegen möchte. Wo dieser Orth befindlich sey/ ist oben bey dem 929 Jahre kürtzlich mit berühret worden / ein Liebhaber dieser Geschichte aber kan hiervon ein mehres in meinen Ao. 1707 edirten Poeldischen *Antiquit*äten nachlesen. Hier ist nur der Irrthum mit zu berühren von denen jenigen (d) / die da meynen/ die verwitbete Kayserin habe solches Closter vor Præmonstratenser ange-

(a) Witichindus *l. 3. Annal. p. 652. Chronographus Saxo. p.* 163. Conradus *Urspergens. p.* 221. Vorburg *in Histor. Otton. p.* 28. 29. Ditmarus *L. 2. Chron. p.* 331. Fabricius *L. 2. Orig. Saxon. p.* 144. An. Sylvius *L. 2. Epit. Blondin. Dec. 2. p.* 106.

(b) *Albertus Stadensis. p.* 216. Schatenius *L. 4. Annal. p.* 294.

(c) *ap. Leibnitz. T. 2. p.* 115.

(d) Engelhusius *in Chronico ap.* Leibnitz. *T. 2. p.* 1072. Bodo

angeleget / da doch solcher Orden weit über anderthalb hundert Jahr darnach erst auffkommen (e) / und von Norberto dem Stiffter dieses Ordens in Poelde / als solches seinem Magdeburgischen Ertz-Stifte durch Schenckung zugefallen / selbst eingeführet / und von Pabst Innocentio 1135 darinnen mit einer Bulle bestätiget worden. Doch die *Mathildis* durffte diese Stiftung ohne vorbewust und Concession ihres regierenden Herrn Sohns Ottonis, als auf welchen nach ihren Absterben dieser Orth wieder rückgefallen wäre/ nicht vernehmen deswegen muste sie dessen Consens hierzu von ihm erbitten / welchen sie auch gar leichtlich von ihm erhielt. Denn als dieser Kayser im Früh-Jahre mit seiner neuen Gemahlin Adelheit aus Italien in die hiesige Hartz-Gegend kam / so war dieses Poelde der erstere Orth / wo er einkehrete / und daselbst von seiner Frau Mutter empfangen ward / und eben damahls ertheilte er auch allda auf dem Kayserlichen Hofe / von welchen nun nichts mehr zu sehen ist / seinen Kayserlichen Concessions- und Confirmations-Brief zur Vollenziehung dieses Closters / so bey andern zu lesen (f). Er ist datiret den 16 April welches gleich der Char-Freytag in der Marter-Wochen war / worauf den 18ten die Ostern einfielen (g) / dahero vermuhtlich / daß er dieses Fest daselbst gefeyret hat. In dem Kayserlichen Schreiben aber ist dis zu behalten / daß er nebst andern schönen benanten Güthern / den dritten Theil von dem dasigen Königlichen Hofe in Poelde an solch Closter gegeben hat / und in dem Schluße deßelben das in allen Exemplarien falsch gesetzte Regierungs-Jahr des Kaysers corrigiret / und für XIX. die richtige Zahl XVI.

in Synt. Gandes. ibid. T. 3. p. 709. & ap. Meibom. *T. 2. p.* 491. Langius *in Saxon. ap.* Meibom. *T. 1. p.* 810.

(e) *v.* Tamburonius *Tom. 2. de jure Abbatum Disput. 24. quæst. 4. p. 308. b.* Hespinianus *de Orrigine Monachatus p. 181. seq.* Wolffius *in Lectionibus Memorab.* T. 1. *p.* 270. Barlæus *Cent. 3. Scriptor. Britann. C.* 34. Polydor. Vergilius *Lib. 7. de Invent. Rerum C. 3. p. m.* 429. Rubertus Miræus *in Chronico Præmonstrat. P.* Fischer *in vitâ Norberti C. 22. 23. seq.*

(f) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvicens. p.* 107. *D.* Heineccii *Antiquitat. Goslariens. L. 1. p. 16. cf. Antiquitates meas* Pœldens. *C. 5. p. 18. seq.*

(g) *v.* Angelocratoris *L. 1. Chronologiæ p. m.* 118.

XVI. geschrieben worden. Hierauf kam der Kayser mit seiner Hof-Stat unserer Halberstädtischen Diœces näher und zwar nach **Magdeburg** / ob er über **Quedlinburg** / oder **Halberstadt** seinen **Weg** dorthin genommen / kan man nicht wissen / dis aber ist offenbahr / daß unser Bischoff **Bernhardt** damahls sich bey ihm eingefunden / und ihm vergönnet hat / daß er dem in seiner Diœces gelegenen Closter zu **Helmstedt** einige Zehnten / zumahln von denjenigen Güthern / so es in hiesigen Bischoffthum besaß / schencken konte / wie dieses der in Magdeburg den 29 April ausgefertigte Donations-Brief darinnen Bischoff Bernhardt benennet wird / zur Gnüge bezeuget (*h*). Den 28 Julii war dieser Herr wiederum jenseit des Hartzwaldes in der obbemelten Sächsischen Pfaltz **Walhausen** / woselbsten er selbigen Tag seinen Sohne / von der erstern Gemahlin **Ludolffen** vergönnete / daß er Marggraf **Geroni** einige von seinem Herrn Vater überkommene Güther in dem **Zermundergau** / so in dem Anhältischen bey der Sale gelegen gewesen (*i*) / verschencken durfte / das damahls aufgesetzte Diploma ist schon einige mahl in Abdruck kommen (*k*) / doch am richtigsten aus dem Original letzthin von H. D. Beckmann (*l*) mitgetheilet worden. Im October Monath dieses Jahres war der Kayser noch in **Walhausen** / da er den 26 ejusdem die vor sechs Jahren geschehene Fundation des Jungfern-Closters Gesecke in Westphalen / so Graf Hohglt angeleget / mit einem weitläuftigen Diplomate bestätigte (*m*). Worauf er sich wegen der entstandenen Unruhe / so sein Sohn **Ludolff** / und sein Schwieger Sohn Hertzog **Conrad** aus Lothringen / mit einigen

(h) *v.* Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 744. Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 495. Num. 23.

(i) *v.* Paullini *Geographia de Pagis, p.* 199. *D.* Knauth *de Principat. Anhalt. pagis ibidem p.* 43. *seq. D.* Beckmann *in Historia Anhalt. P.* 3. *p.* 73. *Cl.* Junckeri *Geographia medii ævi. P.* 2. *c.* 5. *p* 278.

(k) *v.* Entzelii *Chronica* der alten Marck. *p.* 88. Meibomius *Tom.* 1. *R. Germ. p.* 744. *D.* Knauth *l. cit. p.* 43. 44. Poppenrodius *in Annal. Gerenrod. T.* 2. *Meibom. p.* 419.

(l) *D.* Beckmann *in Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 168.

(m) *v.* Schatenius *Lib.* 4. *Annal. p.* 296.

gen Reichs-Ständen / wieder ihn erweckten / ins Reich begab / und die Weynachten in Franckfurth am Mayn beging (n).

Anno 953. 954.

Des { Pabst Agapeti II. 8. 9. / Kayser Ottonis I. 17. 18. / 7. Bischoff Bernhardts 30. 31. } Jahr.

Auch diese beyde Jahre sind hier nicht zu übergehen / denn obgleich der Kayser die meiste Zeit in denenselben im Reiche zu Ingelheim / Meyntz / und Cöln zubrachte / und daselbst die wider ihn von seinem vorbemeldten leiblichen- und Schwieger-Sohne gemachte Conspiration entdeckte / dieserhalb auch in dasiger Gegend nicht sicher war / sondern sich in Westphalen nach Dortmund begeben muste / daselbst das Oster-Fest zu feyren / von wannen er wieder nach Fritzlar ging / und darauf Mayntz / worinnen seine beyden Gegner stacken belagerte / solche auch bis in Beyern verfolgte / wie dieses alles weiter bey denen Scribenten zu lesen (a). So kam doch der Kayser im Herbste wieder in dis Landt / und hielt sich in Quedlinburg auf / da er seinem angelegten Closter zu Magdeburg abermahl unterschiedene wichtige Güther schenckte / die aus den Diplomate zu erkennen seyn (b). Mit den folgenden Früh-Jahre wandte er sich wieder in Beyern / seine Söhne zum Gehorsam zu bringen / und als sie sich zum Vertrage erbothen / so schrieb der Kayser einen Reichs-Tag aus im Junio und zwar nach Cinna, (so in denen folgenden Zeiten mit einem Cisterienser-Closter versehen / und eigentlich Cœna S. Mariæ genennet wurde / der Orth aber ohnweit Jüterbock an der Brandenburgische Marck / und Sächsischen Chur-Kreyß lieget /) woselbst der Ertz-Bischoff Friedrich von Mayntz und Hertzog Conrad von Lothringen ausgesöhnet ward / der Sohn des

(n) *v. Chronographus Saxo. p.* 162. Lersners *Chronicon Franckofurt. p.* 48. *b.*

(a) Witichindus *L.* 3. *Annal. p.* 652. 653. Chronographus *Saxo. p.* 163. Conradus *Ursperg. p.* 221. Sigebertus *Gemblac. p.* 131. Vorburg *in Hist. Ottonum. p.* 24. *seq.*

(b) *v.* Meibomius *T.* 1. *Rer. Germ. p.* 745. *D.* Sagittarius *in Antiqv. Magdeb.* §. 58. *p.* 29.

des Kaysers aber Ludolff machte sich heimlich unsichtbar / und ging recte wieder in Bayern / wo er seinen Anhang hatte / allein der Kayser verfolgte ihn auch dahin / und belagerte ihn in Regenspurg / weiln Ludolff aber begehrte / daß seine Sache auf einen Reichs-Tage möchte untersuchet werden / so stund ihm solches sein Vater zu / und verordnete / daß in Fritzlar eine Zusammenkunft solte gehalten werden. Indes aber ging der Kayser wieder in sein Patriam oder Vaterland / wie die alten Historici schreiben (c). Als aber Ludolff merckete daß seine Sache nicht gut möchte ablauffen / so wolte er bey Zeiten zum Creutze kriechen / deswegen kam er zu seinem Vater mit blossem Haubte und Füssen gegangen / als er gleich auf der Jagt war / und bath ihn Fußfällig um Vergebung; die itzt angeführten Scribenten nennen den Orth / wo der Kayser die Jagt-Lust exerciret Suveldum; der gelehrte Grandvallische Probst Johann Phil. von Vorburg (d) nennet ihn Salfeld in dem Lochenischen Walde / zeiget aber nicht wo solcher liege / eben so wenig / wie diejenigen / so die Gegendt nur ingemein mit dem Nahmen des Lochmischen Walds benennen (e). Wenn ich aber meiner Muthmaßung folgen darff / so gläube ich nicht daß Salfeld gewesen / als welches kurtz vorhero die angezogenen Historici *Salaveldum*, *Salaveldon*, und *Saleveld (f)* nennen / wie sie denn auch von keinen Lochensischen Walde wissen; sondern ich halte vielmehr dafür / daß es hiesiger Hartzwald / und in demselben das obbeschriebenen Bodfelden / so von denen vormahligen Abschreiben des Witichindi in *Suveldum* verkehret worden / gewesen sey / als woselbst sich der Kayser im Herbste zu erlustigen pflegte / und solches eigentlich von ihm und seinen Vater zum Jagt-Orthe ausersehen war. Und weiln die gemeldten alten Scribenten von diesem Kayser besonders setzen / er sey aus Bayern in Patriam rückgekehret / da sie doch sonst nur insgemein das Wort Saxoniam von ihm gebrauchet / so scheinet solches die Sache

(c) Witichindus *L. 3. Annal. p. 655.* Conradus *Ursperg. p. 222. Chronographus Saxo. p. 165. cf.* Spangenberg *Chron. Saxon. C. 137 f. 137. a.*

(d) *in vita Ottonum. p. 36. a.*

(e) *v.* Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p. 151.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. 877. b.* Calvisii *Chronologia p. 694. b.*

(f) *Witichindus l. c. p. 652. Urspergensis Abbas. p. 221. Chronographus p. 161.*

Sache noch wahrscheinlicher zu machen / denn die Hartz-Gegendt in der Halberstädtischen Diœces war wohl Patria oder das Vaterland dieses Kaysers / sintemahln das am Unterhartz gegen Mittag liegende itzige Marck-Flecke **Walhausen** / und vormahlige Pfaltz-Stadt ohn Zweifel der Orth seiner Empfängniß war / wo sein Vater Hertzog **Heinrich** mit seiner Mutter Gräfin *Mathildis* Beylager gehalten / wie oben bewiesen worden / und wie sein mittler Bruder **Heinrich** / und seine ältiste Schwester Gerbirg in der Kayserl. Stadt **Northausen** jenseit des Hartz-Waldes das Licht der Welt erblicket (g) also ist vermuhtlich / daß auch Otto / wo nicht in **Walhausen** / oder **Alstedt** / doch sonst in einem nahgelegen Hartz-Orthe als **Quedelingen** / **Bodfelden** / u. s. w. wo sich der Hertzog **Heinrich** mit seiner geliebten *Mathildis* am meisten aufgehalten / gebohren worden. Doch es stehe hiermit / und mit dem angegebenen Orthe *Suveldum* wie es wolle / so haben wir doch in dem Schluße dieses Jahres noch etwas gewisses zu bemercken so in die Halberstädtische Diœces und derer Annalen leuffet / ob der anzuführende Orth gleich itzo nicht zum Furstenthum Halberstadt gehöret: Nemlich der tapffere Marggraf **Gero** / der bey Kayser Otten in so grossen Werthe stund / und dessen Witichindus und andere Scribenten wegen seines Wohlverhaltens gegen die Wenden und Ungern ofters gedencken / welcher auch hernach das noch bekante **Gernode** an dem Hartze angeleget / stiftete damahls auf sein Eigenthum zwey Meilen unter dem Bischöfl. Sitz Halberstadt ein Mönchs-Closter / und zwar nach **Frose** oder **Vrosa** / wie es unterschieden geschrieben wird / welches das fünffte nach der Zahl in hiesiger Diœces war. Es muß aber dieses **Frose** nicht confundiret werden / mit demjenigen Orthe dieses Nahmens deßen oben gedacht / und die Fabel davon / als hätte man von Fallersleben dahin ein Bischoffthum und solches von dar nach Magdeburg verleget / mit Grund verworffen worden. Denn dis lieget an der Elbe ohnweit Magdeburg Mittagswerts / und jenes unter Halberstadt Ostwerts an der ehmahligen Aschersslebischen See / und gehöret ins Anhältische Ambt Gerenrode. Kayser **Otto** schenckte in diesem Jahr im December-Monath diesem in die Ehre Cyriaci gestifteten Closter und denen darinnen lebenden **Brüdern** einige Güther / wie solcher Brief und mehrere Nachricht von diesem Stift beym Hr. Beckmann

(g) v. *Vita Mathildis in Leibnitz. Script. T. 1. p. 204.*

mann (h) zu lesen / daraus nur dis vor itzo zu behalten / das solches Stift wenige Jahre drauf mit Jungfern aus der Gernrodischen Abtey besetzet / und mit dieser verbunden worden.

Anno 955.

Des { Pabst Agapeti II. 10. | Kayser Ottonis I. 19. | 7. Bischoff Bernhardts 32. } Jahr.

Was merckwürdiges fält in diesem Jahre vor / so sich mit unserm Bischoffe **Bernharden** und zwar in seiner Diœces in Quedlinburg zugetragen haben sol. Nemlich es wird vorgegeben / daß „ Kayser Otto in besagten Quedlinburg von Bischoff **Bernharden** „ verlanget / er solte ihm von seiner Diœces die Stadt Magdeburg „ überlassen / daß er in solche ein neues Bischoffthum anlegen kon„te / welches ihm aber unser Bernhardt abgeschlagen / daher „ der Kayser ihm beym Kopffe nehmen und in das Gefängniß un„ter der Treppen in der Schloß-Kirchen / wo anitzo S. Nicolai Ca„pelle ist / stecken / und darinnen fast auf ein Jahr sitzen lassen. „ Am grünen Donnerstage aber / in diesem Jahre / habe der Bi„schoff in dem Gefängniß seinen Pontifical-Habit angeleget / als „ wenn er Meße lesen wolte / und dahero verlanget / daß der Kay„ser zu ihm kommen möchte / dieser in der Meynung stehende / als „ wenn der Bischoff sich nun anders resolviret hätte / seinem Ver„langen ein Gnügen zu thun / sey zu ihm vor das Gefängniß ge„kommen / da er aber unverhoft gehöret und gesehen / wie ihn der „ Bischoff solenniter in den Bann gethan / welches zwar anfäng„lich der Kayser gering gehalten / aber nachgehents recht bedacht / „ und zu Vermeidung mehrer Ungelegenheit ihn aus seinem Arrest „ erlassen hätte / da er denn die Absolution von diesen nehmen / und „ ihn nebst Verneurung aller seiner gehabten Privilegien mit einer „ Procession nach Halberstadt begleiten lassen müssen. Der erstere im Druck bekante Scribente, so dieses erwehnet / und als eine ergangene Geschichte aufgezeichnet hinterlassen / ist meines Erachtens der Braunschweigische Bürger **Cord Bothe** / in seiner Niedersäch-

Cc fischen

(h) *in Historia Anhaltina P. 3. Lib. 1. p. 184.*

sischen Chronicke / so er gegen das Ende des funffzehnten Seculi platteutscher Sprache zusammen geschrieben hat / und Ao. 1492 zu Mäynz mit vielen theils abgeschmackten / theils oft wiederhohlten Holtzschnitten von Bischöffen / Städten / Schlachten / u. s. w. in der allerersten Druckerey drucken lassen / und welche nunmehro auch in des Hrn. von Leibnitz dritten Tomo seiner Branschweigischen Scribenten befindlich ist. Jener schreibet bey dem 955 Jahre also: Kayser Otto de wolde einen Bischopdom buwen to Meideborch/ " des wolde Bischop Bernd nicht hebben to Halverstat / unde " sede dat were in syner Parre / do venck Kayser Otto den Bischop " unde satte öne in den Kerckener to Quedlinborch / dar in den güden " Donnesdage let sick de Bischop bringen syn Bischop-Wand / un- " de doch dat ane / unde leyt den Kayser to sick esshen / de Kayser " dachte he wolde gunde to buwen / do de Kayser vor den Kercke- " ner kam / do stod de Bischop mit synem Stave / unde dede den " Kayser in den Bann / mit allen synen Hülpern / und leyde den " Sangck over all dat Stichte to Halverstadt. De Kayser de la- " chede / und mende de Bischop were dull worden / doch so frochte " he den Bann / unde sande den Bischop wedder to Halverstadt / " so verbleyf de Dom noch eyn Wile / went dat Bischop Bernd " starff. Aus welchem Autore es hernachmahls Krantzius seiner ge- wöhnlichen Arth nach / genommen / und an zweyen Orthen (a) weit- leufftiger beschrieben hat / dem hernach die Magdeburgischen Centuriatores (b) und Winnigenstedt (c) auch unterschiedene neuere Scribenten (d) nachgefolget seyn / gleich wie dergleichen von mir bereits anderswo angeführet worden (e). Allein wenn ich bey dieser Sache meine Gedancken offenbahren darf / so halte dafür / daß das Vorgeben von der Incarcerirung des Bischoffs Bernhardts / und deßen

(a) *in Saxonia L. 4. C. 7. p. 83. & Metropoli L. 3. C. 10. p. 65.*
(b) *Centuria X. p. 341.*
(c) *in Chron. Halberstad. Mscr.*
(d) Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p.* 177. Sagittarius *in Histor. Halberst. p.* 21. *& Antiquitat. Magdeburg. p.* 34. Calvisius *in Chronologia. p.* 700. *D.* Kettner *Histor. Quedlinburg. p.* 12. *Dn.* Reimann *Hist. Halberst. A.* 955. Vulpius *in Chron. Magdeburg. p.* 22. Hübner *Part.* 8. *Historia p.* 421. *Part.* 7. *p.* 525.
(e) *v. Antiquitates Gröningenses. p.* 33.

dessen gegen den Kayser ausgeübten Bannes eine pure Fabel sey. Denn anfänglich so melden hiervon die alten und fast üm selbige Zeit gelebten Scribenten nicht das geringste / die doch solches als eine inportante Sache nohtwendig würden mit aufgezeichnet haben/ wenn dergleichen zwischen dem Kayser und dem Bischoff ergangen wäre/ zumahln da sie des Bernhardi gedencken / zwar dis erinnert der aus dem Halberstädtischen gebürtig gewesene und gleich darnach gelebte Historicus *Ditmarus (f)* daß der Kayser ein Bischoffthum in Magdeburg aufrichten wollen / habe es aber von Bernhardo / in dessen Diœces diese Stadt gelegen / so lange er gelebet / nicht erhalten können / mit welchem auch in denen folgenden Zeiten *Gobelinus (g)* und das alte Lateinische Magdeburgische *Chronicon (h)* einstimmig ist. Allein von der Incarcerirung und Banne des Bischoffs wissen sie nichts. Hernach so war dis keine Sache/die eine schimpffliche Incarcerirung meritirte / welche gewiß unter denen andern Bischöffen und ihren Metropolitanen einen grausahmen Lerm würde erreget haben/ daß der Kayser sie zu besänftigen / allen Fleiß würde haben anwenden müssen / ferner litte es auch der Respect und das hohe Ansehen des Bischoffs Bernhardi nicht / dergleichen unverdientes Quartier so lange Zeit zu bewohnen / denn wer den damahligen Zustand von denen Geistlichen besonders Bischöflichen Persohnen aus der Historie nur ein wenig inne hat / und weiß / in was Würde sie auch bey denen grösten Potentaten stunden / denen muß diese vorgegebene schimpfliche Incarcerirung verdächtig vorkommen / zumahln ja aus diesem Seculo vielfältige Exempel bekant / daß wenn gleich Ertz- und Bischöffe wieder die Kayser und Könige würcklich conspiriret oder rebelliret / und also ein crimen læsæ Majestatis begangen hatten / dis fast ihre höchste Straffe war / daß man sie auf eine kleine Zeit in ein Closter / als in ein Exilium, jedoch ohne Incarcerirung schickte / und sie dem Abte anvertraute / wie oben bey dem 940 Jahre zu sehen. Vielweniger würde Kayser Otto ein solches scharffes procedere wider den Bischoff Bernhardt / der nur sein ihm anvertrautes Pfar-Recht beybehalten wolte / gespiehlet haben. Und gesetzt / daß der Kayser mit Gewalt was vornehmen wollen / so

Cc 2 hatte

(f) *Lib. 2. Chronicon. p. 333.*
(g) *in Cosmodromio æt. 6. C. 48 p. m. 250.*
(h) *ap.* Meibom. *T. 2. R. G. p. 272. cf.* Pauli Langii *Chronicon Citicense.*

hatte er der schimpfflichen Incarcerirung und des Zwanges des Bischofs nicht nöthig / dessen extorquirte Concession dieser gewiß alle Stunden in seiner erlangten Freyheit würde revociret haben / sondern es waren schon andre Mittel verhanden / seinen Scopum zu erreichen / zumahln da er die Sache nachgehents nach Rom gelangen ließ. Wie denn auch die vorgeschützte Verbannung des Kaysers eine gantz insolentes Unternehmen würde gewesen seyn / dergleichen von Bischoffen unerhöret / ja bey denen Päbsten selbsten damahls noch nicht practicable war. Und wenn man die Sache vollents mit dem Zustande der Reichs-Affairen in diesem Jahre conferiret / so entstehet nicht unbillig die Frage: Ob der Kayser Otto in demselben Früh-Jahre in Quedlinburg gewesen sey / und darinnen besonders den grünen Donnerstag / an welchen diese Action vorgegangen seyn sol / gefeyret habe. Bis dato ist noch kein Diploma zum Vorschein kommen / so in diesem Jahre in Quedlinburg datiret worden / dergleichen doch vor und nach diesem gnug bekant seyn / und die in solchen Dingen vor allen Historicis die sicherste Entscheidung geben. So viel ist offenbahr / daß dieser Herr dis Jahr mit denen abermahls eingefallenen Hungarn in Schwaben sehr viel zu thun gehabt hat / ehe er sie bey Augspurg an dem Lech-Fluße im August-Monath völlig besiegen konte / worauf er erst wieder in Sachsen kommen / wie dieses ausführlicher bey andern zu lesen (i). Doch diese Schlacht mit denen Ungarn / und der über sie erhaltene Sieg scheinet nicht einen geringen Einwurff gegen mein Vorgesetztes zu machen / sintemahl ein paar von denen vorhin citirten ziemlich alten Historicis (k) vermelden / daß als der Kayser die Schlacht und zwar am Tage des heil. *Laurentii* mit seinen Feinden anfangen wollen / so sey er niedergefallen / und habe Chri-

(i) Witichindus *Lib.* 2. *p.* 656. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 332. Otto *Frisingensis Chron. L.* 6. *C.* 20. Chronographus *Saxo p.*166.167. Conradus *Ursperg p.* 222. Aventinus *L.* 5. *Annal. L.* 5. Brunnerus *Hist. Bav. L.* 8. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 152. Vorburg *Historia Otton. p.* 37. *seq.* Spangenberg *Chron. Sax. f.* 137. *b.* Krantzius *L.* 4. *Saxoniæ C.* 6. *p.* 82. Sigebertus & Albericus *hac ad A.* 957 *falsissime narrant, de his vero legendum est judicium cl.* Vorburgeri *loc. cit. p.* 40. *b.*

(k) Ditmarus *loc. cit. p.* 332. Chronographus *Saxo. p.* 167. *cf.* Uhsens *vita Imperat. p.* 305.

Christo diese Gelübde gethan / daß / wenn solcher die Fürbitte des heil. Laurentii für ihn erhören / und ihn Sieg und Glück über die Ungarn geben würde / er alsdenn diesem Heiligen zu Ehren ein Bischoffthum in Merseburg stiften / und seinen neuen angelegten Kayserl. Pallast zu einer Kirchen verorden wolte. Und hieraus nimmt der Author des Halberstädtischen Chronickons welches ohnlängst der berühmte Herr von Leibnitz zu erst ediret hat (l) / Gelegenheit die Sache solcher Gestalt weitläuftiger als andere zu erzehlen / wie der Kayser zwar seine Feinde sieghaft überwunden habe / daß auch alle vornehme Herren ihm zugeschryen / er solte nunmehro auch seine gethane Gelübde vollenziehen / so habe er doch das unüberwundene Gemüthe Bischoff Bernhardts dahin nicht disponiren können / von seinem bisherigen Kirchen-Sprengel ihm etwas einzuräumen / deswegen der Kayser ihn gefangen in Quedlinburg setzen / und ziemlich hart tractiren lassen / worauf die Excommunication des Kaysers an den grünen Donnerstage von dem Bischoffe erfolget sey u. s. w. welchem Vorgeben nach nothwendig diese Händel im folgenden 956 Jahr geschehen seyn musten. Allein was das erstere Vorgeben / daß der Kayser vor der Schlacht dem Heil. Laurentio ein Bischoffthum im Merseburg zu stiften gelobet haben sol / betrift / so getrauet der gelehrte Probst zu Grandvall sich nicht (m) / dasselbe als eine Wahrheit zu behaubten / indem der alte Witichindus hiervon nichts meldet / gleich wie auch der Abt zu Ursperg Conrad von Lichtenau mit andern davon nichts weiß. Doch gesetzt / daß dergleichen Kayserl. Votum damahls geschehen wäre / so siehet man doch nicht / wie das harmonire, mit der Anlegung des Magdeburgischen Stiftes / von welchen die obberührten Captivirung des Bischoffs herrühren sol / hier aber von der Merseburgischen verstanden wird. Hernach so kömmt das Werck haubtsächlich auf die angegebene Gefangenschaft und Bann des Bischoffs *Bernhardi* an / von welchem doch weder der angezogene Ditmarus noch der Sächsische Chronographus das geringste Wort vermelden / ob sie gleich bekennen / der Kayser habe gerne sein Votum erfüllen / der Bischoff aber solches ihm nicht zugeben wollen; Dahero ferner der angezogene Author des Halberstädtischen Chronicons von solcher Wichtigkeit noch nicht ist / dieses sein Vorgeben ohne andern und ältern

(l) *Tom. 2. Script. Brunsvic. p. 115.*

(m) Vorburg *in Vitâ Ottonum p. 39. a.*

Beweiß / vor eine Wahrheit anzunehmen; Denn zugeschweigen / daß der Author zum wenigsten 400 Jahr darnach gelebet / so hat er die Sache in seiner Erzehlung und Annalen noch vor das 947 Jahr gesetzet / die doch zum wenigsten bey solchen Umständen Ao. 956 hätte geschehen müssen. Hernach so beschreibet er die Umstände derselben zum Theil gantz anders / wie es das Sächsische *Chronicon*, *Krantzius* und Winnigenstedt thun / und im übrigen bringt er solche Dinge mit vor / die die Sache vollents verdächtig machen / als wenn er setzet: Der Kayser habe den loßgelassenen Bischoff **Bernhardt** mit einen grossen Comitat von Bischöffen und andern Bedienten bis nach der Steffans-Kirche zu Halberstadt auf das prächtigste begleitet. **Bernhardt** aber habe ihm nicht die geringste Ehrerbietung mit Leutung der Glocken oder einer angestelten Procession wegen des auf ihn liegenden Bannes erwiesen / wodurch der Kayser so gerühret worden wäre / daß er sich aus Halberstadt zurück begeben / und die Pœnitence, vor das an dem Bischoffe bewießnes Unrecht in freyen Felde / solcher Gestalt angefangen hätte / daß er Barfuß nach der Stadt und Bischoff wieder gegangen / auch darauf vor ihm niedergefallen / und mit bitten und flehen von *Bernhardo* der Absolution theilhaftig gemachet wäre. Darauf er sich / auf Begehren des Bischoffs / wieder vor Halberstadt gemachet / und seinen Einzug solenniter gehalten / die Ostern allda gefeyret / und dem Bischoffthum trefliche Privilegia ertheilet hätte. Ich glaube / daß die Erzehlung solcher Dinge aufgemunterten Köpffen schon verdrießlich fällt / geschweige daß sie selbige solten vor wahr halten. Die Zeit war damahls so noch nicht beschaffen / die gekrönten Häubter also zu tractiren; Lieset man doch dergleichen Exempel in denen gefolgten beyden Seculis nicht / die doch noch schlimmer vor die weltlichen Herren waren / und was ein Römischer Pabst nachmahls hierinnen vornahm / durfte deswegen ein Bischoff nicht gleich nachthun. Kayser **Otto** hatte zwar / wie aus seiner Historie bekant / den aller grösten Respect vor denen Bischöffen / daß er aber seine Majestät gegen Bischoff Bernharden der seine Erhebung seinem Vater Kayser Heinrichen zu dancken hatte / auf vorgemeldte Weise solte vergessen und geschändet haben / da war er zu klug und großmuthig zu. Dahero ich dafür halte / daß mit solchen Dingen es auf eine Fabeley hinaus läufft / die in denen folgenden Zeiten von der Clerisey erdacht / um ihren intendirten

ten Zweck in einigen Stücken damit zu erhalten. Doch es wird einmahl gnug seyn / hiervon meine Meynung zu entdecken / dabey einander die Freyheit behält / dasjenige zu erwählen / was ihm am vernünftigsten und gegründesten vorkömmt / welches einem jeden verständigen in der Historie / bey Ermanglung alter sicherer Nachricht / vergönnet bleiben muß.

Anno 956.

Des { Pabst Johannis XII. 1. / Kayser Ottonis I. 20. / 7. Bischoff Bernhardts 33. } Jahr.

Bey Absterbung Pabstes Agapeti 2. erhub sich ein Römischer Printz Dotavianus, Alberici Sohn / wieder auf den Päbstl. Thron/ mit dem Nahmen *Johannes* 12. welcher nach Baronii Meynung/ über 18 Jahr nicht alt gewesen / sonst aber bey denen meisten auch Römischen Scribenten selbsten kein allzu gutes Lob hat *(a)* Kayser Otto aber / als er im Herbste vorigen Jahres wider die Wenden noch einen glücklichen Zug gethan / auch Marggraf Geroni und Hr. Hermann Billingen das Commando wider sie ferner aufgetragen / so begab er sich aus hiesiger Gegend wieder weg. Den neue Jahrs-Tag war er auf dem Schlosse Dahlehem / so der seel. Sagittarius entweder ins Magdeburgische oder Braunschweigische lociret *(b)* / selbiges aber wie oben erwiesen / in dem Hildesheimischen ohnweit Bockeln lieget / da er dem Closter in Magdeburg einige Güther schenckete. Worauf er sich nach Ingelheim / Cöln und Aachen wendete / durch einen Reichs-Tag die Lotharingische Affaire in Stande und Sicherheit zu bringen *(c)*. Im April war er in der Pfaltz-Stadt Werla da er den 21. desselben dem Stifft Gandersheim über die habenden Güther / worunter auch hiesiges Wantzleben

(a) Æneas Sylvius *sive Papa* Pius 2. *Lib.* 2. *Epit. Decad.* 2. *p.* 107. Vorburg *in Histor. Ottonum. p.* 41. 42. *cf.* Angelocrator *in Chronologia Lib.* 8. *p.* 433. Baronius *Tom.* 10. *A.* 955. *p.* 860.

(b) *ibid. ejus Antiquit. Magdeburg.* §. 67. *p.* 35.

(c) Schatenius *L.* 4 *p.* 302. Vorburg *loc. cit. p.* 42.

leben / zwischen Halberstadt und Magdeburg / mit begriffen eine vortrefliche Confirmation ertheilte *(d)*. Im Anfange des Julii hielt er sich in Daventer auf / und hier bekam das Magdeburgische Closter aberwahl. einige Häuser in selbiger Stadt / und etliche Hufen Landes bey Tongern gelegen / geschencket *(e)*. Im Herbste kam der Kayser wieder in die Halberstädtische Diœces, und zwar nach **Quedlinburg** / welches Stift hierdurch das Glücke hatte / daß es mit sechs wendischen Dörffern und andern Güthern in Thüringen von ihm beschencket wurde *(f)*. Im December aber lebte er in obbeschriebenen Orte und schloß **Memleben** an der Unstruth ohnweit der Pfaltz **Alstedt** / woselbst er den 5 ejusdem auf Bitte seiner Mutter *Mathildis* einige Hartz-Oerther / und die **Michaelis**-Kirche in selbigen Walde an das Quedlinburgische Stift übergab *(g)*. Wohin nachmahls von der Abtißin Beatrix. 2. und Graf **Burchard von Blanckenburg** Ao. 1146 in die Halberstädtische Diœces das Cistercienser-Closter **Michaelstein** gestiftet worden *(h)*.

Anno 957. 958. 959.

Des	Pabst Johannis XII.	2. 3. 4.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	21. 22. 23.	
	7. Bisch. Bernhardts	34. 35. 36.	

In dem erstern Jahre wurde der andere Abt in dem Kayserl. Closter zu Magdeburg Othwinus, denn der erstere Anno war im Jahr 950 Bischoff in Wormbs worden / zum eilften Bischoffe in Hildesheim verordnet *(a)* / denn in der verledigten Abtey Richarius

(d) *v. Bodo in Synt. ap.* Meibom. *T. 2. R. G. p. ap.* Leibnitz *Tom. 2. p. 374. cf. Antiquitates meas Gandersheim. p.* 99. 100.

(e) *v.* Sagittarius *in Antiquit. Magdeb. p.* 36. *§.* 68.

(f) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 15. 17. 18. *N.* 9. & 12.

(g) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 16. 17. *N.* 11.

(h) *v. Antiquitates meas* Michaelstein *p.* 19. 24. 83. *seq.*

(a) *v.* Meibomii *Chronicon Bergense T. 3. R. G. p.* 292. Reutelii *Chronicon Hildesheimense in* Paullini *Syntagm. p.* 77. Hagens *Catalogus Episcop. Hildesh. p.* 7.

rius wieder folgte (b) / in hiesigen und andern Landen aber sol auch ein grosses Sterben gewesen seyn (c). Indes aber ließ der Kayser den Krieg wider die Wenden in der Marck und Meckelnburgischen Landen und wo sie sich aufhielten durch Marggraf Gero immer fort führen / welcher auch damit sehr glücklich war (d). Weiln aber in Lothringen auch sich allerhandt Unruhe ereigete / so reisete er nach Cöln und Aachen / und verglich seine beyden Schwestern / König Ludwigs in Franckreich Witwe / und Graf Hugens von Paris Gemahlin; im folgenden Jahr aber hielt er die Ostern in Ingelheim (*) / woselbsten er einen Synodum von 16 Bischöffen wegen des Ertz-Bischoffes von Saltzburg Heroldi / so immer sein Feind gewesen. Es sind von solchem Synodo keine Acta mehr verhanden / sonsten man sehen könte / ob Bischoff Bernhardt auf solchem mit gewesen / wiewohl zu vermuhten ist. Im Junio aber war er in Westphalen / da er zu Paderborn den Jungfern-Closter Geseck einige Güther schenckte (e). Hierauf gab er den Wenden vollents den letztern Stoß / in dem er sie dermaßen in die Enge trieb / daß sie nicht nur zum Tribut willig sich offerirten / sondern auch geschehen liessen / daß unterschiedene Bischöffe und Priester zu ihrer Bekehrung sich bey ihnen einfanden und zum Christenthum brachten (f). Im Julio aber dieses 959 Jahres war der Kayser wieder in der Halberstädtischen Diœces zu Magdeburg / da er aufs neue seine angelegte Abtey-Kirche mit schönen Güthern versahe (g).

Anno

(b) *v. Chronicon Magdeburg. T. 2. Meibomii p.* 272.
(c) Spangenberg *Chronicon Saxon p.* 140. *b.*
(d) *Witichindus Lib.* 3. *Annal. p.* 658. 659. Vorburg. *in Vita Ottonum p.* 44. 45. 46. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 333.
(*) *Chronographus Saxo. p.* 169.
(e) *v.* Schatenius *l. c. p.* 303. *Monumenta* Paderbornens. *p.* 165.
(f) Helmoldus *in Chron. Slav. L.* 1. *c.* 9. *p. m.* 546. Adamus Bremensis *L.* 2. *C.* 2. *p.* 16.
(g) *v.* Sagittarius *in Antiqu. Magdeburg. p.* 36. *s.* 69.

Anno 960.

Des { Pabst Johannis XII. 5. / Kayser Ottonis I. 24. / 7. Bischoff Bernhardts 37. } Jahr.

Nachdem die Tyranney und hochmüthige Herrschaft des Königes Berengarii in Italien von Tage zu Tage fort wuchse / und selbiger keinen Oberherren über sich erkennen wolte / so würde Kayser Otto bewogen / seine Gedancken dahin zu richten / und mit seinen Reichs-Ständen zu berathschlagen / wie solcher Hochmuth mit Heeres Kraft am besten konte gesteuret werden / zumahln als er von Pabst Johanne 12 durch Gesandten / und durch viele von Berengario vertriebene Bischöffe inständig gebeten ward / in Persohn nach Italien zu kommen / und sich ihrer anzunehmen (*). Ob er nun wohl hierzu alle nöthige Verordnung machen / und die Abgeordneten mit guter Antwort von sich ließ / so gieng er doch dieses Jahr noch nicht dahin / wie Aventinus (a) in denen Gedancken stehet / sondern blieb die meiste Zeit solches Jahres in diesem Lande / und machte wegen der Wendischen Völcker und derer Bekehrung alle gute Anstalten / befahl auch die Niedersächsischen Gegendt nach der Ost-See zu fernerweit dem erfahrnen und tapffern Soldaten **Herman Billingen** an / hergegen die hiesigen Märckischen / Meißnischen und Laußnitzischen Lande hatte unter seiner Aufsicht der von dem Kayser so sehr beliebte und bereits oft angeführte tapffere Marggraf **Gero**. Und dieser ist es / der uns auch Gelegenheit gibt / anitzo etwas von ihm zu erwehnen / nachdem er in diesem Jahre ohngefehr / in die hiesige Halberstädtische Diœces ein ansehnliches Jungfern-Stift vor Regulier-Canonißin angeleget hat / gleich wie er auch wenige Zeit vorhero dergleichen in Frosa gethan / als bereits erwehnet worden. Dieser **Gero** war seiner Geburth nach ein Edler Sachse / und Herr an dem Hartze / welcher sich mit seinem guten Verstande und tapffern Muthe bey Kayser Otten I. überaus sehr insinuirte / daß ihm auch derselbige / nach Absterben Graf Sieg-friedts

(*) Luitprandus *Lib. 6. C. 6.* Baronius *Tom.* 10. *Annal. A.* 959. *p.* 870.

(a) *Lib. 5. Annal. Bojor. C. 2. p. m. 475. a.*

friedts von Merseburg / die dasige Grafschaft anvertrauete / womit aber des Kaysers ältister Bruder *Tangmarus* nicht zu frieden war/ auch endlich deßwegen sein Leben einbüßen muste (b). In den Ungrischen und Wendischen Actionen und Schlachten war er der Erstere und Letztere / so sich mit seinem Schwerdte gegen die Feinde exercirte/ auch dem Kayser Rath und Beystand ertheilte / wie denenselbigen ferner weit Abbruch zu thun wäre / deswegen ihn der Kayser zu einem **Marggrafen** in Ost-Sachsen machte / die Gräntzen gegen solche ungläubige Völcker zu bewahren / auch diese immer bändiger zu machen / und wird deßelbigen gar oft mit Ruhm bey denen alten Historicis gedacht (c). Sein Groß-Vater sol auch **Gero** geheissen / und auf dem Schloße **Gerßdorff** / davon die Rudera auf einem Hügel / ohnweit Quedlinburg Abendwerts noch zu sehen seyn/ gewohnet haben (d) / von welchem es vielleicht auch seinen Nahmen erhalten / gleich wie das eine Meile gegenüber Mittagswerts liegende **Gernrode** seine Benennung von unsern **Gerone** hat. Dieser hatte nur noch einen eintzigen Sohn (e) (denn der eine Gero jun. war schon todt / wie aus dem Fundations-Briefe zu sehen (f) /) Nahmens **Sigfriedt** / welcher Kayser Ottonis Pathe / und deswegen von ihm mit denen hier noch bekanten Oerthern **Wester-** und Oster-Egeln beschencket war (g) / deßen Gemahlin **Hathni** oder Hatwig hieß / doch es lebte dieser mit selbiger nur sieben Jahr im Ehe-Stande / worauf er in der besten Blüthe seiner Jahre ohne Kinder verstarb / und seine Gemahlin in den 20 Jahre ihres Alters in den Witben-Stand setzte (h). Als sich nun der alte **Gero** in seinem ziemlich hohen Jahren ohne Kinder und Erben sahe / war er ent-

(b) Witichindus *L.* 2. *Ann. p.* 644. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 331.
(c) Witichindus. *L.* 3. *p.* 658. 655. 660. 662. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 333. 334. Chronicon *Montis* Serni *ad A.* 1171. *cf.* Popperodii *Annales Gerenrod. ap. Meibom.* p. 420.
(d) *v.* Hoppenrodii *Steimenbaum. cf.* Meibomius *Tom.* 2. *R. G. p.* 467.
(e) Ditmarus *loc. cit. p.* 334. *it. Chronicon. Montis sereni. l. c.*
(f) *in Historia Anhalt. Part.* 3. *p.* 168. §. 3. *cf.* Popperodius *loc. cit. p.* 421.
(g) *v.* Popperodii *Annales Gerenrod. T.* 2. *Meibom. p.* 417. *D.* Beckmann. *l. c. p.* 167.
(h) Ditmarus *Lib.* 7. *p.* 401.

entschlossen / auf eines seiner propren Güther zu seinem Gedächtniß und Besten ein Jungfern-Closter nach damahliger Mode zu stiften / und hierzu erwehlte er den in der Halberstädtischen Dioeces und drey Meil-Weges weit von Halberstadt liegenden Orth **Rode** an den Hartz-Walde / den er hernach nach seinem Nahmen **Geronis Rode** oder **Gernrode** nennete / wie dieses so wohl aus dem Ditmaro *(i)* als auch aus denen beyden Kayserl. Briefen / so Otto 1. und 2 im folgenden Jahre diesem neuen Stifte gegeben *(k)* / zu sehen ist / und bauete die hierzu nöthigten Stifts-Gebäude / wozu er auch von Kayser *Ottoni* und dessen Sohne Ottoni 2. im folgenden Jahre / wie daselbst gemeldet werden sol / die Confirmation erhalten ; Unser Bischoff **Bernhardt** bekam hierbey auch seine Verrichtung / sintemahl er solches neues Stift nicht allein einweihen / sondern auch die dasige erstere Abtißin **Hathui** einkleiden und mit dem Bischöffl. Seegen versehen muste *(l)*. Es wird diese sonst vor des Fundatoris rechte Tochter ausgegeben *(m)* / mit bessern Grunde aber ist sie vor seine Schwieger-Tochter / **Sigfrieds** des jüngern hinterlaßene Witbe zu halten / so 55 Jahr der dasigen Prelatur vorgestanden *(n)*. Hierauf ist der Fundator Gero nach Rom gereiset / und hat solches Stift dem Päbstl. Stuhle allein unterwürffig gemachet / nach dessen Rückunft er bald und zwar Ao. 965 verstorben / und in dasiger Stifts-Kirchen / worin sein Grabmahl noch zu sehen / begraben worden ist. Den Fundations-Brief aber hat er ein Jahr zuvor ausgefertiget / und hat solchen der Hr. D. **Beckmann** letzthin *(o)* aus dem Original accurat publiciret / dahergegen des Poppenrodii *(p)* seine Edition vielen Mängeln unterworffen / auch die beygefügte teutsche Fundations-Schrift falsch ist / sintemahln solche Schreib-Arth damahls weder bekant noch gebräuchlich war. Weiln aber diese

(i) *Lib.* 2. *p.* 334.
(k) *v.* D. Beckmann. *Hist. Anhalt. l. c. p.* 169. 170. Popperodius *in Annal. Gerenrod. l. c. p.* 421.
(l) Ditmarus *L.* 2. *p.* 334. *Lib.* 7. *p.* 401. *Chronicon Halberstad.* Leibnitzii. *p.* 115.
(m) *v.* Popperodius *l. c. p.* 426.
(n) Ditmarus *L.* 7. *p.* 401. Meibom. *T.* 2. *R. Germ. p.* 468. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 745.
(o) *in Histor. Anhalt. loc. cit. p.* 168.
(p) *apud* Meibomium *Tom.* 2. *p.* 423.

diese Abtey in der Halberstädtischen Diœces vormahls gelegen gewesen / die hiesigen Bischöffe auch allda viel geistliche Actus exerciret / auch die meisten dazu geschenckten Güther noch in hiesigen Fürstenthum liegen / als wird nöthig seyn / solchen Stiftungs-Brief hier zu wiederhohlen / und zur deutlichen Nachricht mit anzuführen (q). Nach der Zeit ist diese Abtey in den Reichs-Stand erhoben (r) / bald aber nach der ergangenen Reformation gäntzlich secularisiret worden / und gehöret das Städtchen davon an das Durchl. Hauß von Anhalt / lieget sonsten eine Meil-Weges von Quedlinburg / Mittagswerts / an dem Fuße eines ziemlichen hohen Berges / so an den Hartz-Wald stößet / das Stift ist dem Heil. Cyriaco geweihet gewesen / und seyn in der dasigen alten Kirchen noch feine Denckwürdigkeiten zu sehen. Die darinnen gelebte Stifts-Persohnen sind Abtißin / Probstin / Decanißin und Canonißin / gleich wie in Quedlinburg und Gandersheim gewesen. Und kan von solchem alten Stifte ein mehres gelesen werden in des daselbst gewesenen Evangel. Predigers Andreæ *Popperodii* Annalibus Gerenrodensibus welche der Herr Meibom seinem zweyten Tomo Scriptorum Rerum Germanicarum p. 413 -- 476. unter dem Nahmen Andreæ *Hoppenrodii* mit beygefügten dienlichen Noten einverleibet hat; Vor weniger Zeit aber hat auch in Teutscher Sprache der berühmte Herr Doctor **Beckmann** in seiner edirten **Anhältischen Historie** viele curieuse Sachen mit inserirten Diplomatibus und Kupffern / von diesem Orthe bekant gemachet (s) / in welchem schönen Wercke er auch erinnert (t) / daß der vorgemeldte Author derer Gerenrodischen Annalen nicht Hoppenrodius, sondern *Poppenrodius* geheissen habe / welches hiermit zuerinnern vor nöthig gehalten / auch dis noch zu bemercken habe / daß dieser Stifter Gero sich weder selbst einen Ducem oder Hertzog geschrieben / noch von andern zu seiner Zeit mit solchem Titul beehret / sondern nur ein Marggraf benennet worden / wie solches gar wohl der berühmte

 und

(q) *v.* Num. 24.

(r) Sprengeri *Juspublicum Lib. 2. p. 463.* Vitriarius *in Institut. Juris publici Lib. 1. Tit. 15. p. 427.*

(s) *Part. 3. Lib. 1. C. 7. p. 166-184.*

(t) *ibid. Lib. 1. C. 1. p. 8. §. 13.*

und gelehrte Historicus Herr Christian Juncker (u) über die Meynung des Hrn. Professoris Ludwigs (x) ausgeführet hat.

Anno 961.

Des { Pabst Johannis XII. 6. / Kayser Ottonis I. 25. / 7. Bisch. Bernhardts 38. } Jahr.

Mit dem Schluße des vorigen und Anfange gegenwärtigen Jahres hielt sich der Kayser in Regenspurg auf wegen des vorhabenden Italienischen Zuges noch nöthige Anstalt zu machen / und weiln ihm daselbst die Päbstl. Abgesandten die Gebeine des Heil. *Mauritii* überbracht / so ließ er dieselbige mit grossen Staat in hiesige Diœces nach Magdeburg führen (a). Hierauf gieng dieser Herr von Regenspurg nach Wormbs / daselbst er dieserhalben einen Reichs-Tag hielt / damit sein jünger Printz Otto / so kaum sechs Jahr alt / zum Römischen Könige erwehlet / und zum Reichs-Nachfolger / wenn er etwa in Italien sterben solte / verordnet wurde / welches auch glücklich von statten ging / und dieser dahero üm Ostern gen Aachen sich bringen und zum Römischen Könige von dem Ertz-Bischoffe Wilhelm von Mayntz und Ertz-Bischoff Brunen von Cöln / davon jener des Kayser Ottonis unächter Sohn / so er mit einer Ausländerin in seiner Jugend noch gezeuget (b) / dieser aber sein jüngerer Bruder war / muste kröhnen lassen. Wie denn auch diesen beyden geistlichen Herren die Inspection und Gouvernement so wohl über den jungen Herrn als einiges Land indes von dem Kayser mit anvertrauet wurde (c). Es wird insgemein da-

(u) *in Geographia medii aevi P. 2. C. 13. p. 481.*
(x) *v. ej. Formula Ducatus Brandenburgici p. 35.*
(a) Ditmarus *Lib. 2. Chron. p.* 334. Chronographus *Saxo, p.* 170. Baronius *T.* 10. *Ann.* 961. *p.* 876. *n.* 3.
(b) Witichindus *Lib. 3. p.* 661.
(c) Vorburg *in Historia Ottonum. p.* 49. Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C. 2. p.* 475. *a.* Matthiæ *Theatrum Historicum, p.* 875. *b.* Fabricius *L. 2. Origin. Saxon. p.* 161. 162. Routgerus *in vitâ Brunonis apud Leibnitz. T. 1. Script. Brunsvic. p.* 286. *§.* 36.

dafür gehalten / daß hierauf der Kayser sich nach Italien gewendet; Wenn ich aber die gegebenen Diplomata ansehe / so findet sich / daß so wohl der Kayser als sein Sohn der junge König in dis Land und zwar insonderheit in die Halberstädtische Dioeces sich erst wiedergewendet. Denn der alte Herr und Kayser den 9 April nicht nur in dem obenbeschriebenen Orthe seiner Empfängniß **Walhausen** jenseits des Unterhartzes gewesen / und daselbst alle denjenigen Zehnten / so sonst die Wenden nach Magdeburg / Frosa / Barby und Calbe liefern müssen / jedoch mit Ausnahme desjenigen Zehnten so an den Bischoff nach **Halberstadt** bezahlet worden / an die Crypta oder Crist des Heil. Mauritii in der Magdburgischen Closter-Kirchen geschenckeet hat (*d*); sondern er hat sich auch noch mitten im Julio in der Halberstädtischen Dioeces, und zwar den 15. dieses Monaths in **Quedlinburg** / da er den dasigen Stifte einige Güther geschencket (*) und ferner in **Sipponfelden** aufgehalten / an welchem Orthe er den 17 deßelben dem vorhin gemelten Marggraf Geroni über seine angelegte Abtey zu Gernrode die vorige Confirmation nebst der Freyheit ertheilet / daß die Stifts-Persohnen nach belieben eine Abtißin nach Absterben der Hathui / und einen Schutz-Vogt erwehlen möchten (*e*). Es wird dafür gehalten / daß das **Sippenfeldt** aufs Eichsfeld gehöre (*f*). Allein ich kan versichern / daß ich keinen Orth dieses Nahmens / noch einiges Andencken davon daselbst vormahls ausspühren können / hergegen habe bereits oben beym 935 Jahre obiter erwehnet / daß dieser Orth im Hartze / und zwar zwischen dem itzigen **Hartzkerode** und **Güntersberge** ohnweit dem Selcke-Wasser gelegen gewesen so vor weniger Zeit durch die Vorsorge des Durchl. Fürstens **Wilhelms** von Anhalt-Hartzgerode wieder erbauet / und mit seinem rechten alten Nahmen wieder benennet worden. Es war solches ein Kayserlicher Jagt-Orth zu selbigen Zeiten wie **Bodfelden** bey Elbingerode / dahero Kayser Otto I. Ao. 937 den Jagt-Zehnten davon an das Stift Quedlingburg schenckete (*). Und in diesem Jahre gab solches nebst **Silckenfelde**/ so

(d) *v. Antiquitates Magdeburg.* Sagittarii *p.* 38. *§.* 72.

(*) *D.* Kettneri *Diplom. Quedlinb. p.* 693 *num.* 13.

(e) *Diploma legi potest ap.* Beckmannum *in Histor. Anhalt. P.* 3. *p.* 169. 170.

(f) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 18.

(*) *v.* Maderi *Antiquitat. Brunsvic. p.* 105. *Deductio Juris*

so auch im selbiger Gegend gelegen / und seinen Nahmen von dem Selcke-Wasser / und dabey liegenden Felde trug / wie auch noch andere Orther der junge Römische König Otto auf begehren seiner Groß-Mutter der verwitbeten Kayserin *Mathildis* den 24 Julii in Walhausen / wohin er mit seinen Vater von Sipponselde kurtz darauf gereiset war / und ihn dahin und noch weiter in Thüringen auf die Italienische Reise begleitet hatte / an das Stift Quedlinburg / wie aus dem Diplomate zu sehen (*g*). Daß aber damahls der Kayser Otto von Silckenfeld bereits ab / und über Walhausen nach Italien zu gereiset sey / siehet man aus einem Diplomate, welches dieser Herr den andern Tag nach dem obbemelten nemlich den 25 Julii in Ordorff / einem Städtchen so etzlichen Meilen jenseit Walhausen hinter Erfurth nach dem Thüringer Walde zu lieget / und itzo denen Grafen von Hohenlo gehörig / ausgefertiget denen er ausdrücklich setzet / Daß weiln er anitzo auf der Italienischen Reise sey / so gebe er um der Wohlfarth seines Reichs / und Gesundheit seiner Gemahlin Adelheidis wie auch seines Sohnes Königes Ottonis willen die Stadt Sputinesburg / an das Magdeburgische Stift (*h*). Gleich wie er auch eben daselbst den 29 Julii noch mehrere Güther / und Orther als Giebichenstein u. s. w. an solches schenckete (*i*). Und hierauf zog der Kayser weiter hinaus in das Reich nach Italien / König Otto aber begab sich mit seiner Hof-Stadt wieder zurücke / nach dem Hartze zu / und blieb eine Weile in der mehr genanten Pfaltz Walhaußen / da er den 6. Augusti. bereits mit seiner Groß-Mutter Mathildis war / und auf ihr Begehren die Orther Marßleben / Biebersleben / Silckenfeld und Sippenfeld vor berühter maßen ans Quedlinburger Stift übergab. Und auch eben damahls hat vorhin gedachter Marggraf Gero vor sein angelegtes Stift Gernroda von ihm ein schön Privilegium solcher gestalt erhalten / daß es unter Königl. Schutze stehen / und die erblichen Güther in Gernrode / Baderborn Frose / Alßleben / unsern Gröningen / davon die S. Ogriari Kirchen

Quedlinburg. p. 3. in Add. D. Kettneri *Histor. Quedlinb. p. 3. & Diplomata. p. 6.*

(g) *v. D.* Kettneri *Diplom. p.* 18. 19. *cf. p.* 693. *n.* 13.

(h) Sagittarius *in Antiqv. Magdeburg. p.* 39. *§.* 73.

(i) Sagittarius *l. c. p.* 41. *§.* 75. Meibomius *Tom.* I. *R. Ger. p.* 745. Lemberg *in Stapula Sax. n.* 1187. *& N.* 1599.

chen in Sündendorffe hin gehöret hat / behalten und geniesen solte. (k). Wie er den auch dergleichen an diesem Orthe vor das angelegte Jungfern-Stift Frose / so mit dem vorigen verknüpffet seyn solte / bekommen hat / so beym Herrn Beckmann zu lesen (l). In welchen gesambten Briefen dieser junge kaum in dem siebenden Jahre stehender König vermeldet / daß sie zu Walhausen in dem erstern Jahre seines Reichs ausgefertiget wären / obwohl der Tag darinnen nicht / wie das Jahr / mit ausgedrucket worden. Ja unser Bischoff Bernhardt / welches hier am meisten zu behalten / fand sich zu solcher Zeit / ebenfals in Persohn zu Walhaußen bey dem jungen Könige ein / und weiln er kurtz vorhero auf sein väterliches Erbe in Hadmersleben ein Benedictiner-Closter vor Jungfern / welches wohl das erstere dieses Ordens in der Halberstädtischen Diœces wird gewesen seyn / angeleget / und darinnen seine Neptis oder Bruders Tochter / nicht aber seine Schwester / wie ich sonst anderswo nach der gemeinen Meynung (m) angeführet habe (n) / Guntrada zur erstern Abtißin verordnet hatte / also bath er denselben / daß er solche Stiftung confirmiren und mit neuen Begnadigungen ansehen wolte. Das Königl. damahls ausgefertigte Schreiben ist bisher noch nicht public worden / dahero solches hiermit anzuführen (o) und daraus zusehen ist / anfänglich / wie die Abtißin dem Bischoffe verwandt gewesen / auch wie sie geheißen / hernach wie durch die Königl. Concession drey Zehnten als in Hatmersleben / Hetebem und Daldorff / so noch zum Theil an das Closter gehören / und hier bekant seyn / an dasselbe gelanget / ferner woher es komme / daß bis itzo dis Jungfern-Closter noch ins Fürstenthum Halberstadt gehöre / da doch sonsten das übrige gantze Flecke Magdeburgisch ist /

(k) v. Popperodius *apud Meibom. T. 2. p.* 426. 427. *D.* Beckmann *Histor. Anhalt. P.* 3. *p.* 170. *a.*

(l) *ibid. P.* 3. *p.* 185. *a.*

(m) *v.* Winnigenstedt. *Chron. Mscr. Halberstad.* Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 20. Reimmann. *in Idea Histor. Halberstad. ad A.* 937. Bucelinus *T.* 1. *Germania. Sacr. P.* 2. *p.* 41. *b.*

(n) *v. Antiquitates* Gröningenses *p.* 33. 243. & Walckenridenses *P.* 1. *p.* 265.

(o) *v.* Num. 25.

Et

ist / und wie endlich das Convent allda zur freyen Wahl einer Abbatißin gelanget sey. Es ist dis Closter bis itzo noch in völligen Stande und wohl gebauet / darinnen die Abbatißin Frau **Margretha Bluhmen** heißet / und lieget solches zwey Meil-Weges unter Halberstadt / und 4 von Magdeburg an der Land-Straße. Es wird solches bisweilen wiewohl unrecht **Hadmersheimb** (p) genennet / gleichwie auch in hiesigen Landen viele den Nahmen Hümersleben / oder Hoimersleben ihm beylegen / es ist aber solches irrig / und heißet nach der alten Arth **Hadmersleben** / davon viel Herren sich vormahls geschrieben haben / wie anderswo gemeldet worden (q).

Anno 962.

Des { Pabst Johannis XII. 7. / Kayser Ottonis I. 26. / 7. Bischoff Bernhardts 39. } Jahr.

Unser Bischoff **Bernhardt** war sehr beschäfftiget / sein angelegtes Closter **Hatmersleben** in völligen Stand zu bringen / und mit zulänglichen Güthern zu versehen. Allein Kayser Otto I. trug nicht nicht wenigere Vorsorge / auf seiner Italienischen Reise sein schon längst projectirtes Ertz-Bischoffthum zu Magdeburg zum Tort Bischoff **Bernhardts** / da er ihm diese Stadt und zugehörigen Umkreiß von seiner Halberstädtischen Diœces gutwillig nicht abtreten wollen / von dem Pabste Johanne 12 auszuwircken / ja über dis noch von ihm die Erlaubniß zu erlangen / daß er auch ein Bischoffthum in **Merseburg** / so sonst noch in die geistliche Halberstädtische Inspection gehöret / nach seinem bey der letztgehaltenen Ungarischen Schlacht gethanen Gelübde in die Ehre des Heil. *Laurentii* anlegen dürfte / wohl wissende / daß wenn er von dem Pabste hierzu Väterliche Erlaubniß erlanget hätte Bischoff **Bernhardt** ihm so sehr in seinem Propos nicht mehr hinderlich fallen würde. Und hierzu konte nun der Kayser üm so viel leichter gelangen / weiln er dem Pabste auf

(p) *v.* Zeileri *Topographia Inferior. Saxon. p.* 122. *a.* Hospinianus *de origine Monach.* p. 202. *b.* Bucclinus *T.* 1. *Germ. S. P.* 1. *p.* 41.

(q) *v. Antiquitates* Gröningenses *p.* 235.

auf sein inständiges Bitten wider den Berengarium zu Hülffe kam/ ihn in völligen Schutz nahm / und die von Berengario entwendete Länder und Städte ihm restituirte. Denn als dieser Herr durch Bayern / Trient und das Veronesische noch im vorigen Jahre zog/ kam ihm eine grosse Menge Italienischer Herren und Bischöffe entgegen / die ihn mit Freuden aufnahmen / welches den hochmüthigen Berengarium in die gröste Confusion setzte / daß er auf seine Salvirung und Sicherheit muste bedacht seyn. In Meyland ließ der Kayser ihm die alte Lombardische eiserne Krohne auffsetzen / und das Weynacht-Fest mit dem Schluße des vorigen Jahres hielt er in Pavia ohnweit Meyland. Hierauf sandte er den bey sich habenden Abt von Fulda Hatto auf Rom / dem Pabste seine Ankunft zu notificiren / folgte ihm auch gleich nach / und ward mit grösten Freuden und Pracht in Rom aufgenommen / auch alsofort von Pabst Johanne 12. nicht aber von Leone, wie Albertus Stadensis *(a)* vorgibt / in der Vaticanischen Kirchen zum Römischen Kayser in dem Februario dieses 962 Jahres keines weges aber ao. 961 *(b)* gekröhnet *(c)*. Und hiervor wolte sich der Kayser besonders danckbar erweisen / dahero gab er dem Pabst ein unvergleichliches Diploma wegen der vielen Päbstlichen / und diesem Zeithero von Berengario disputirlichgemachten Länder und Städte noch in diesem Monathe / und bekräftigte solche damit dem Päbstl. Stuhle / wie solches beym Baronio am citirten Orthe / und aus ihm beym Grandvallischen Probste Herrn von Vorburg *(d)* zu lesen. Der Kayser versicherte ihm auch / daß er ihn bey seiner Dignität und Ländern schützen wolte / wenn der Pabst die Kayserl. Parthie beständig halten wurde / so er auch mit einem Eyde versprach. Und bey so bewandten Umständen konte es nicht anders seyn / der junge kaum 25 Jahr alt-seyende Pabst muste gegen diesen Monarchen / so noch ein-

(a) *in Chronico p.m.* 216. 217. *cf.* Adamus Bremensis *L.* 2. *Histor. Eccles. C.* 5. *p. m.* 17. Blondus *Dec.* 3. *L.* 3 Platina *&c.*

(b) *v.* Uhse *in Vitis Imperator. p.* 309. *nems Ao.* 963. *uti* Albericus *in Chron. p.* 3.

(c) Luitprandus *Lib.* 6. *c.* 6. Ditmarus *L.* 2. Sigebertus Conradus *Ursperg. Frodourdus* Sigonius *Lib.* 6. Rubeus, *Lib.* 5. Baronius *A.* 962.

(d) *in vitâ Ottonum. p.* 51. 52. *cf.* Baronius *T.* 10. *A.* 962. *p.* 879. *n.* 3. *seq.*

einmahl so viel Jahre als jener auf den Halße hatte/ seine complaisance wieder thätlich bezeugen / dahero schenckte er ihm nicht nur ein Hauffen Reliquien von denen Märtyrern Fabiano, Eustachio, Pantaleone, Ipolito, u. s. w. welche der Kayser noch dieses Jahr an das benachbarte Canonißin-Stifft in Quedlinburg sendete (e)/ sondern als ihm dieser Herr sein sehnliches Verlangen und Vorhaben von dem anzulegenden Ertz- und Bischoffthum in Magdeburg und Merseburg damahls vortrug / und darüber seinen Päbstl. Consens verlangete / so war Pabst Johannes alsofort bereit / noch in bemeldten Februario darüber eine Bulle ihm zu ertheilen / darinnen allen Ertz- und Bischoffen anbefohlen ward / dem Kayser solche Stifftungen zuzulaßen / wie aus dem Päbstl. Schreiben zu sehen ist (f). Und hiermit hatte der Kayser schon grosten Theils das Spiel in Händen. Es mochte auch unser Bernhardt hierwider protestiren / was er wolte / so halff es so viel / als es noch gilt / wenn man mit Höhern und Mächtigern zu thun hat. Der Kayser konte es auch leicht geschehen lassen / weiln Bischoff Bernhardt schon sehr alt / und menschl. Ansehen nach nicht lange mehr leben konte. Drum ließ er indes auch in seiner Abwesenheit den Magdeburgischen angefangenen neuen Stifts-Bau immer tapffer fortgehen / und Bernharden dabey gedencken / was er wolte.

Anno 963. 964.

Des	Pabst Johannis XII.	8.	Jahr.
	Pabst Leonis VIII.	I.	
	Kayser Ottonis I.	27. 28.	
	7. Bisch. Bernhardts	40. 41.	

Diese beyden Jahre hatte der Kayser Otto alle Hände voll in Italien zu thun / denn ob er wohl glücklich genug war gegen den Berengarium, daß er solchen mit seiner Gemahlin Willa gefangen bekam / und ihn dahero nach Teutschland auf das Castel zu Bamberg gefänglich schickte / wo er auch verstorben ist (a) so stunden doch solche

(e) *v. Chronographus Saxo. p.* 171. (f) Num. 26.

(a) *Chronographus Saxo. p.* 171. Albertus *Stadensis. p.* 217. Conradus *Urspergensis. p.* 223. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 333.

solche gute Kayserl. Progressen dem Pabste Johanni keines weges an / zumahln als jener diesen gar nachdrücklichen ermahnet und gebehten hatte / daß er doch von seinem unordentlichen ärgerlichen Leben abstehen / und gleich seinen Vorfahren den Päbstl. Stuhl mit einem exemplarischen Wandel ziehren solte (b) / dannenhero so conspirirte dieser nicht nur heimlich mit denen Kayserl. Feinden / sondern ließ auch gar des Berengarii Sohn Albertum nach Rom kommen / und übergab ihm die Stadt / und suchte dabey die Griechen und Hungarn wieder Otten auffzuwiegeln. Dis konte nun dem Kayser nicht verborgen bleiben / deswegen kam er mit einer ansehnlichen Macht auf Rom anmarchiret / Pabst Johannes und sein Consorte Albertus wolten ihn aber nicht abwarten / sondern nahmen die Kirchen-Schätze und gingen fort / worauf der Kayser Rom einnahm / und sich ihm huldigen ließ ; der entwichene Pabst wurde hierauf von denen meisten Cardinälen und Bischöffen eines recht gottlosen Lebens angeklaget / weswegen er sich nicht wieder sistiren wolte / ob er gleich schriftlich zu einer Versammlung eingeladen worden (c) / woraus auch so viel erhellet / daß die Röm. Kayser damahls nicht nur Bischöffe zu investiren / sondern auch die Päbste selbsten ein- und abzusetzen von langen Jahren berechtiget (*). Diesem nach wurde er im November 963 seiner Ehren-Stelle entsetzet / und an seine Statt wieder verordnet Leo 8. jener aber hatte seine Meuchel-Mörder in Rom die dem Kayser ohnfehlbar am Neuen-Jahrs-Tag 964 würden das Licht ausgeblasen haben / wenn er nicht das Prævenire mit ihnen gespiehlet. So bald aber der Kayser aus Rom weg zog / kam der abgesetzte Pabst Johannes wieder / welcher erschrecklich mit denen Bischöffen umging / so wieder ihn gewesen / er trieb aber sein unreines Leben nicht lange / sondern gab sei-

Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C. 2. §. 7. p. 475.* Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p. 171.*

(b) Vorburg *Hist. Ottonum p. 50. a. b. 54. a.* Æneas Silvius *L. 3. Epitom. Blondi Dec. 2. p. m. 108.*

(*) *v.* Dn. Just. Chr. Dithmari *vita Gregorii Pont. Sect. 1. p. 30.*

(c) Vorburg *l. c. p. 55.* Chronographus *Saxo. p. 171.* Baronius *in Annal. ad A. 963.* Theod. à Niem *de privil. & juribus Imperii ap.* Goldastum *in replicatione pro Imperio C. 28. p. 279.*

seinen Geist dariñen bald auf (d) da denn die Römer einen andern Pabst Benedictum verordneten / der Kayser war hier mit nicht zu frieden / sondern kam mit einer Armée abermahls vor Rom / die er am 26 Junii auch einbekam / und den verjagten Leonem 8 wieder einsetzte / Benedictum aber nahm er gefänglich / und übergab ihn dem bey sich habenden Hamburgischen Ertz-Bischoffe Adeldag / so ihn Ao. 965. in Teuschtland und nach Hamburg mitbrachte / wo er auch gleich im Julio verstorben (e) und sein Grabmahl alda in der Marien-Kirchen zu sehen (f) was aber von diesem zuhalten ist bey andern zu lesen (g). Mitlerweile aber daß der Kayser in Italien war / und damahls mit Pabst Leone und der Römer Verwilligung diesen Vertrag machte / daß er und seine Nachfolger die Herrschaft über den Pabst und die Stadt Rom haben / sie auch Reges und Patricii Romanorum seyn solten (*) / so den erstern Grund zum Teutschen Kayserthum legte / so hielt sich hergegen sein Sohn Otto 2 der junge Röm. König in diesen Landen auf / besonders aber findet man von ihm / daß er in diesem 964 Jahre und zwar im August-Monaht zu Dorenburg an der Elbe gewesen / woselbsten er durch ein Diploma verordnet / daß auf Begehren *Mathildis* seiner Groß-Mutter jederzeit die Canonici in der Quedlinburgischen Vorstadt unter dem Schlosse berechtiget seyn solten einen Abt oder Prinicenium unter sich zu erwehln (h). Der fleißig gewesene Rector in Schöningen *Maderus* meynet (i) es sey dieses

(d) Aventinus *l. c. p.* 475. *b.* Vorburg *loc. cit. p.* 60. *b.* Angelocrator *in Chronologiâ L.* 8. *p.* 435. Sigebertus *Gemblac. p.* 134.

(e) Albertus *Stadensis p.* 217. Adamus *Bremensis L.* 2. *p.* 17. Krantzius *in Metropol. L.* 3. *C.* 20. *p.* 72. *Saxonia L.* 4. *C.* 13. *p.* 86.

(f) Lambecius *in Chronologia Origin. Hamb. L.* 1. *p.* 136. Amkiel Cymbrische Begräbniß *L.* 4. *Part.* 3. *p.* 392. Baronius *T.* 10. *Ao.* 965. *p.* 907.

(g) *v.* Tenzelii Monathliche Unterredung *A.* 1695. *p.* 248. *seq.*

(*) Theodor. á Niem *de Juribus Imperii p.* 248. Schilterus *Tom.* 2. *Instit. Jur. Publ. L.* 2. *T.* 1. *n.* 10. Goldastus *Constit. Imperii Tom.* 1. *p.* 34.

(h) *D.* Kettner *in Diplomat. Quedlinburg p.* 19. 20. *cf. p.* 693. *num.* 14.

(i) *in Antiquitatibus Brunsvic. p.* 111. 112.

dieses von denen Augustiner-Canonicis im S. Wiperti Closter bey Quedlinburg zu verstehen / allein er fehlet darinnen / denn zu solcher Zeit noch keine regulier-Canonici Augustiner-Ordens in hiesigen Landen waren / sondern erst von Bischoff Reinhardten in dieses Bischoffthum eingeführet worden / und zu S. Wiperti hielten sich damahls Benedictiner auf / sondern es ist dieses Diploma zu appliciren auf die 12 Clericos, welche nach der Verordnung dieses Römischen Königs / und seiner Groß-Mutter *Mathildis* / so sie in dem oben 961 Jahre angezeigten Diplomate bey Ubergebung derer Güther zu Marßleben / Sölckenfeld und Sippenfeld mit verordnet / jederzeit von der Abtißin in Quedlinburg in derjenigen Kirchen / so gleich unter ihrer Abtey gelegen gewesen / solten gehalten / und mit zulänglicher Speise und Kleidung versorget werden (k) und das sind hernach die Dom-Herrn bey solcher Abtey gewesen / die mit denen Stifts-Freulen zu Chore gehen auch der Abtißin und Capitul mit Raht und That beystehen müsten / dergleichen noch einige jederzeit bey dem Stifte Gandersheim anzutreffen seyn.

Anno 965.

Des	Pabst Leonis VIII.	2.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	29.	
	7. Bisch. Bernhardt	42.	

Nachdem der Kayser das Italienische Reich ein wenig in Ordnung und Ruhe gebracht / so begab er sich mit dem Anfang dieses Jahres wieder in sein geliebtes Teutschland / sein Sohn Otto empfing ihn auf den Schwäbischen Gräntzen / sein Bruder Bruno aber der Ertz-Bischof von Coln ging ihm bis Wormbs entgegen / und hielten sie zusammen das Oster-Fest in Ingelheim (a) und hier gedachte er schon an sein geliebtes Magdeburg / denn er daselbst den 28 Martii seinem angelegten Stifte oder dem Heil. Mauritio und denen Ertz-Bischöffen / so solchen Magdeburgischen Kirchen als Rectores vorstunden / wie der Kayser nunmehro diese Redens-Arth brauchet / die

(k) *v. Deductio Quedlinburg in addend. p.* 4. 5. *D.* Kettneri *Diplom. Quedlinb. p.* 18. 19.

(a) Schatenius *L.* 4. *p.* 309. Vorburg *l. cit. p.* 65. *a.* Baronius *T.* 10. *An.* 965. *p.* 907.

die Stadt *Calbe* und Rosenburg an der Sale schenckete (*b*). Unser Bischof **Bernhardt** aber hatte den dritten Tag darnach / nemlich den 31 Martz das Unglücke / daß ihm seine Dom-Kirche in Halberstadt / so kaum 100 Jahr gestanden hatte über einen Hauffen fiel. (*d*) Der Kayser hergegen war mit seiner Hof-Stadt den 12 April in **Wißbaden** / und da hatte sein Heil. Moritz von Magdeburg abermahl das Glück / unterschiedene Oerther und Güther von ihm zu bekommen (*e*) den 6 Maji hielt er sich in Herenstein auf / woselbst das Closter Lorch seine Gütigkeit genoß (*f*). Die Pfingsten hielt er in Cöln bey seinem Bruder dem Ertz-Bischoffe / und sahe daselbst seine Mutter die *Mathildis* / seine Schwester Gerberg / Königin aus Franckreich und gantze Freundschaft (*g*). Hierauf kam dieser Herr mit seiner Hof-Stadt und Angehörigen in das Halberstädtische Bischofthum / und zwar nach **Quedlinburg** / da er dem Bischof Drogo von Oßnabrüg / so mit ihm in Italien gewesen / einen großen Wald zu seinem Bischofthum schenckete (*h*). Ich vermuthe / daß damahls der Kayser mit seiner hohen Familie entweder in Halberstadt gewesen / und die verfallene Dom-Kirche angesehen / oder unser Bischof hat sich bey ihm in Quedlinburg eingefunden. Denn ich habe in dem Gandersheimischen Stifts-Archiv einen Original-Brief von diesem **Bernhardo** gesehen / den er damahls ausgefertiget / und darinnen bezeuget: daß er auf Bitte der dasigen Abtißin Gerbergis / so des Kayser Ottonis Bruders / Heinrichs / Tochter war / wie auch auf Unterhandlung dieses Kaysers dem Stift Gandersheim die Zehnten in **Denckte** / **Witmar** / Weferlingen und **Suttherheim** solcher Gestalt überlassen / daß er dafür Jährlich zwey Karren Rhein-Wein / oder 4 Marck Silbers bekommen möchte.

(b) Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 748. Lemberg *de Stapula Saxon. num.* 1600. Sagittarius *Antiquitat. Magdeburg. p.* 43.

(d) Ditmarus *in Chronico Lib.* 2. *p.* 338. *Chronographus Saxo. p.* 173.

(e) Meibomius *l. c. p.* 748. Sagittarius *l. c. p.* 43. 44. Leuberus *l. c. n.* 1606.

(f) *v.* Freheri *Origines Palatina p. m.* 174. *b.* Meibom. *l. c. p.* 748.

(g) *v.* Routgerus *in vita Brunonis ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 287. *§.* 37. (h) Meibom. *l. c. p.* 748. 749.

te (i). Und eben damahls / und zwar den 18 Junii ist des Kaysers lieber Diener Marggraf Gero gestorben / und in sein Stift Gernrode / welches Vorburg (k) unrecht an die Saale lociret / davon es doch bey 6 Meil-wegs entfernet / begraben worden (l) bey deßen Beerdigung Bischoff **Bernhardt** seine Verrichtung mit wird gehabt haben. Den Tag aber vorhero nemlich den 17 Junii ist dieser Marggraf noch bey dem Kayser in **Thornburg** an der Saale gewesen / wie der Kayser selbst in einem Schreiben / so er dem Magdeburgischen Stift gegeben (m) / bezeuget dahero vermuhtlich / daß solcher daselbst verstorben. Von Thorenburg ging der Kayser auf sein geliebtes **Magdeburg** / seinen Stifts-Bau zu beschauen / und da bekam von ihm zuerst den 26 Junii der Ertz-Bischoff Adeldag aus Hamburg / so ebenfals in Italien mit ihm gewesen / ein vortreflich Privilegium (n). Den 27 Junii und 9 Julii aber bezeigte er seine Gnade mit unterschiedenen Güthern und Rechten gegen sein Stift allda (o). Im Schluße des Julii war er in **Walhausen** jenseit des Hartzes (p) von dannen er sich wieder hieher und zwar nach **Quedlinburg** gewendet / woselbsten er denen Stifts-Freulen den 27 October einen Wendischen Orth Ottliva genant / geschencket (q). Zwar stehet in dem Schluße des gedruckten Diplomatis daß es Ao. 978 Indict. II. Imperii Ottonis 2. anno ertheilet sey. Allein ich glaube daß es im Original verschrieben oder sonst die Sache ihre Richtigkeit nicht habe. Denn Ao. 978 war Kayser Otto. 1. schon fast 5. Jahr todt / und Otto 2. hat solches Diploma nicht gegeben / sondern sein Vater

(i) Num. 27. (k) *in Historia Ottonum p. 65.*

(l) Popperodius *in Annal. Gerenrod. ap. Meibom. T. 2. p.* 425. *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. Part. 3. p.* 174. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 746. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 142. *f.* 144. *a.*

(m) *v.* Sagittarius *l. c. p.* 45. Leuberg *de Stapula Saxon. Num.* 1601.

(n) *v.* Lindenbrogii *Scriptores Septentr. p. m.* 131. Lambecius *Lib.* 1. *Origin. Hamburg. p.* 39. *edit. Fabricii.*

(o) *v.* Sagittarius *l. c. p.* 46. 47. Leuber *l. c. Num.* 1190. 1191. Meibom. *l. c. p.* 749. 750.

(p) Sagittarius *in Antiqu. Magdeburg. p.* 48. *f.* 83.

(q) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 20. 21. *cf.* 659.

Vater / sintemahln er darinnen seiner Gemahlin Adelheidis und Tochter / so in folgenden Jahre allda Abtißin worden / gedencket/ so ihn zu dieser Donation beweget. Daß ich aber dafür halte/ daß dis Diploma nicht eher und später als dieses Jahr gegeben worden sey / dazu veranlaßet mich die Unterschrift / welche manchmahl in der alten obscuren Chronologie einem das beste Licht noch geben muß. Denn es hat solches Diploma Luidolfus, Cancallerius ad vicem *Wilhelmi* Archicappellani unterschrieben. Dieser *Wilhelmus* war Ertz-Bischoff zu Maynz / und des Kaysers Ottonis 1. Sohn / den er noch außer der Ehe gar jung mit einer Ausländerin erzeuget (*) folglich des jungen Römischen Königes Ottonis 2 Halb-Bruder / derhalben selbiger auch bey Anrichtung der Hof-Sadt bey diesem Könige zu deßen Archicappellano von dem Herrn Vater verordnet wurde / gleich wie er in solcher Qualität unter des Königes Ottonis 2. Briefen de Ao. 961 und 964 unterschrieben stehet (*r*). Hergegen hatte der Kayser Otte 1. zu seinen Archicappellano und Ertz-Cantzler auserlesen / und schon lange gebrauchet seinen leiblichen Bruder Ertz-Bischof Brunen von Cöln / wie solches alle Diplomata bezeugen / so dieser Kayser in denen bisherigen letztern Jahren ertheilet hat. Dieser Ertz-Bischof Bruno aber starb in diesem Jahre (*s*) und zwar den 11 October in Metz (*t*) dahero nahm der Kayser diesen seinen Sohn Wilhelm / zu seinem Archicappellan oder Ertz-Cantzler an / und dis ist die Ursache daß mann deßen Nahmen von der Zeit an in den Kayserlichen Briefen bey dem Signo aufgezeignet findet / davon dieses Quedlinburgische wohl eines der erstern mit ist / denn es / wo anders das Datum richtig abgeschrieben / den 27 October und also 16 Tage nach des Brunonis Tode ausgefertiget worden. Wäre aber die Ausfertigung dieses Kayserl. Brieses eher und bey Leb-Zeiten Brunonis geschehen / so würde auch deßen und

(*) Ditmarus *L. 2. p.* 3,8. Witichindus *L.* 3. *p.* 661. *ergo errat* Serarius *in Rebus Moguntin. qui, illum ex Editha Regina Ottoni natum, perperam existimat.*

(r) *v. D.* Beckmanni *Histor. Anhalt. P.*3. 170. *a.* 185. *a.* Maderi *Antiquit. Brunsvic. p.* 112.

(s) *v. Chronographus Saxo. p.* 173. Sigebertus *Gemblacens. p.* 134. 135. Schatenius *L.* 4. *p.* 310.

(t) *v.* Routgeri *vita Brunoris ap. Leibnitzium T.* 1. *p.* 288. *§.* 40. *p.* 298. *C.* 8.

und nicht seines Successoris Wilhelmi Nahmen darinnen anzutreffen seyn. Später als dieses 965 Jahres aber hat deßen Ausfertigung auch nicht geschehen können und zwar in Quedlinburg / sintemahln der Kayser in den folgenden 966 und 967 Jahre im October schon in Italien gangen war / und damahls sich noch darinnen aufhielte / und Ao. 968 starb der Ertz-Bischof *Wilhelmus* den 2 Mertz hier in der Nachbarschaft zu **Radulferode** / wie hernach erwiesen werden sol / so konten als denn unter seinem Nahmen keine Kayserl. Briefe mehr ausgefertiget werden; dahero bey solchen Umständen mir an wahrscheinlichsten vorkömmt / daß der Kayser dieses 965 Jahres in October in Quedlinburg sich aufgehalten / und dieses Diploma gegeben hat / wo nun obbemelter maßen unser Bischof **Bernhardt** in Sommer die Ehre nicht genoßen / beym Kayser zu seyn / so ist es doch diesen Herbst / und daselbst die Mittheilung seines Briefes an das Stift Gandersheim geschehen / welches mann so genau nicht wißen kan / in dem der datum des Tages nicht mit inseriret ist. In dem December dieses Jahres hielt sich der Kayser zu **Brügghen** in Hildesheimischen an der Leina auf / so damahls ein Kayserl. Orth war / der hernach Ao. 1043 von Kayser **Heinrichen** 3 an das Stift **Gandersheim** / da noch die Lehn gesuchet wird / überlaßen worden (*u*) da er abermahl seinem Stifte im Magdeburg die Müntze und Zoll-Gefälle in Getlide vermachte (*x*).

Anno 966

Des	Pabst Johannis XIII.	1.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	30.	
	7. Bisch. Bernhardts	43.	

Wie Kayser Otto 1 wegen Absterbung seines Bruders des Ertz-Bischoffs von Cöln Brunens / bey dem Ende des vorigen Jahres nacher Cöln reisete / und daselbsten das Weynacht-Fest feyrete (*a*) auch darauf einen Reichs-Tag nacher Wormbs wegen abermahliger

(u) *v. Antiquitates* Gandersheim *p.* 116.

(x) Sagittarius *in Antiqv. Magdeburg p.* 48. 49.

(a) Chronographus Saxo. *p.* 174 Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 310. *Spangenberg. Chron. Saxon. p.* 144.

ger vorhabender Italienischen Reise ausschrieb / solchen inskünftige zuhalten / also begab er sich erst vorhero wieder in sein Sächsisches Vaterlandt / besonders in hiesige Halberstädtische Gegendt und Diœces / sintemahlen er üm das Oster-Fest welches in diesem Jahre auf den 15 April einfiel (b) / wieder in **Quedlinburg** gewesen / da er den 23. deßelben Monaths ein Diploma einem seiner Bedienten wegen etzlicher Güther / in dem **Derlinger**-und **Northüringen** gelegen / ertheilet (c). Ich vermuthe / daß der Kayser Otto damahls seine geliebte Princeßin Tochter *Mathildis* / davon ich bereits oben beym 942 Jahre meine Meynung eröfnet / zur Abtißin beym dasigen S. Servatii Freulen-Stifte verordnen lassen. Denn von derselben meldet ein alter Historicus (d) daß sie im eilften Jahre ihres Alters von dem Kayser mit Genehmhaltung derer Bischöffe diesem erblichen Stifte vorgesetzet worden. Wenn denn diese Ao. 955 (e) von der **Adelheidis** gebohren / so fällt es gleich in dieses 966 Jahr / da sie die Abteyliche Wurde erhalten / welches auch der alte sehr verdiente Mabillomus aus einem Sächsischen Chronico / und bey demselben der gelehrte Herr D. **Gundling** beobachtet hat (f) und weiln bey solcher Verordnung und Einweihung dieser jungen Abtißin nebst dero Vater / Mutter / Groß-Mutter und Befreundte auch eine große Anzahl Ertz-und Bischöffe in Quedlinburg zugegen gewesen seyn / also wird ohne Zweifel unser **Bernhards** als der nächste Nachbar und Diœcesanus sich auch eingefunden / und den Actum mit verrichtet haben. Im Julio hielt Otto sich jenseit des Hartz-Waldes in der güldenen Aue und zwar in seinem beliebten **Walhausen** mit seiner Gemahlin und König Otten 2 auf / da er den 28 ten dieses denen Mönchen in Moritz-Stifte zu Magdeburg einige Oerther und Güther mit einem Diplomate übergab (g). Von dar ging er beßer hinab gegen Morgen über Alstedt nach **Merseburg** / daselbsten vor seiner Italienischen Abreise fernere Anstalt zu Anlegung des angelobten Bischoffthums zu machen. Und hier hat er den 10 Augu-

(b) Angelocrator *in Chronologia L.* 1. *p.* 118.
(c) *v.* Meibomius *T.* 1. *R. Germ. p.* 750.
(d) *Chronographus Saxo. p.* 208. *& ex hoc Chronicon Quedlinburg T.* 2. *Leibnitzii. p.* 284.
(e) *v. Chronicon. Quedlinburg. l. c. p.* 280.
(f) *de Vita Heinrici Aucupis p.* 250.
(g) *v.* Sagittarii *Antiquitates Magdeburg. p.* 50.

Augusti dem anwesenden Ertz-Bischoffe Adeldagen von Hamburg ein Privilegium / einen Marckt/Müntze / und Zoll in Brehmen anzulegen / ertheilet (h). Woraus der Fehler des *Calvisii* (i) zu verbeßern / der da vorgibt / der Kayser sey gleich nach dem 15 Augusti in Meyland gewesen. Allein gegen diese Zeit ging dieser Herr erst aus diesem Lande hinaus ins Reich / und besuchte seinen ausgeschriebenen Reichs-Tag in Wormbs / und war er den 25 Augusti noch in Straßburg / da er dem Magdeburgischen Stifte die Abtey Keßelheim / und die Stadt Wisila mit zweyen Kayserl. Briefen (k) übergibt. Und zwey Tage darnach hatte er sich in das nochbekante / und etwa drey Meilen von Straßburg liegende Flecke und Schloß Reingau / wo die Ischer in den Rhein fället / logiret / da ebenfals das Magdeburgische Stift das Dominium von dem Closter Hagenmünster von ihm bekam / so in dem Wormbischen Convent Gr. Conraden und Eberharden war abgesprochen worden (l). Und hierauf fing er an die Italienischen Gebürge zu übersteigen. Sein Sohn aber König Otto 2 blieb im Reiche / und beobachtete die vorfallenden Sachen. Unser Bischof Bernhardt hergegen hatte alle Hände voll zu thun / in seinem ziemlichen hohen Alter seine eingefallene Stifts-Kirche aufräumen / und zu derer wieder Aufbauung den Anfang machen zu laßen.

Anno 967.

Des	Pabst Johannis XIII.	2.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	31.	
	7. Bischoff Bernhardts	44.	

Eine der Haubt-Ursachen / warum der Kayser mit Heeres-Macht wieder in Italien zog / war wohl mit / Pabst Johannes 13 welcher nach Absterben Pabst Leonis 8. von Ottone 1. auf den Thron erho-

(h) v. Meibom. *Tom.* 1. *Rer. Germ. p.* 750. 751. Lindenbrogii *Scriptores Septentr. p. m.* 131. Lambecii *L.* 1. *Origin. Hamburg. p. m.* 39.

(i) *in Chronologia p.* 698. *b.*

(k) v. Sagittarius *Antiqv. Magdeb. p.* 52. 53.

(l) *Sagittarius l. c. p.* 54. 55.

erhoben würde / weiln selbiger aber ein ernsthafter Mann / und mit dem eingerißenen wollüstigen Leben der Römer nicht zu frieden seyn wolte / sondern selbiges mehrmahln bestrafte / und abzuschaffen suchte / so ladete er damit nicht nur viel Verdrießlichkeiten sich auf den Halß / sondern wurde gar aus Rom verjaget; hiermit konte nun der Kayser gar nicht zu frieden seyn / dahero eilte er auf seiner Reise nach Italien / daß er auch im Schluße des vorigen Jahres schon in Rom war / da er die vornehmsten Rädelsführer theils des Landes verweisen / theils hencken und köpffen ließ *(a)* womit er Ruhe machte / und Pabst Johannem wieder einsetzte / aber auch damit völlig seinen Entzweck wegen des Ertz-Bischofthums **Magdeburg** und andern anzulegenden Bischoffthümern / und dero Gegenden dem Halberstädtschen **Bernhardo** gäntzlich zu entziehen erreichete. Denn es ging hierauf der Kayser Otto mit den Pabst Johanne 13 von Rom nach Ravenna, das Oster-Fest daselbst zu feyern / erhielt auch an diesem Orthe einen ansehnlichen Synodum / darinnen er nicht nur den Pabst viele Oerther und Gerechtigkeiten ertheilete / und allerley gute Anstalten zu des Italienischen Reiches Besten machte / sondern auch fürnehmlich seine vorhabende Sache mit dem Ertz-Bischoffthum Magdeburg / und Bischoffthum Merseburg vortrug / und dabey das Stift Quedlinburg mit seiner Tochter *Mathildis* aufs beste recommendirte; Hierauf fiel nun in solcher Versamlung der einmühtige Schluß / daß solche nach des Kaysers Begehren ihren gewünschten Fortgang erreichen solte / dahero der Pabst nicht allein vor das Stift **Quedlinburg** *(aa)* ein herrliches Privilegium, sondern auch wegen der Magdeburgischen und Merseburgischen Ertz- und Bischoffthümer eine besondere nachdrückliche Concessions- und Confirmations-Bulle ausfertigte / so hier zu lesen ist *(b)* und geschah solches im April dieses 967 Jahres / nach dem Zeugniß der beygefügten Zehnten Römischen Indiction, welches hier darum wohl gegen diejenigen zu behalten ist / die da meynen / der Bischof **Hildiward** als Successor des *Bernhardi* sey schon

(a) *Chronographus Saxo. p.* 175. Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Saxon. p.* 171. Aventinus *Lib.* 5. *Annalium Bojor.* §. 8. *p.* 475.

(aa) *v. Deductio Juris* Quedlinburg *in add. p.* 6. 7. Ketteneri *Hist. Quedlinburg. Add. p.* 7. & *ejus Diplomata Quedlinburg. p.* 39. *ubi tamen annus* 978 & 968 *corrigendus* & 967 *ponendus est.* (b) Num. 28.

schon auf diesem Synodo zugegen gewesen (c) darinnen sie aber fehlen / und den andern Ravennischen Synodum im folgenden Jahre im Sommer gehalten worden / mit jenem vermengen / wie aus folgenden offenbahr werden sol. Indes aber hatte der Kayser Otto aus Italien seinem unächten ältesten Sohn dem Ertz-Bischoff Wilhelmen zu Meynz als seinem Ertz-Cantzler Ordre zugesandt / daß sein rechter Sohn König Otto 2 unter Begleitung einiger Reichs-Fürsten zu ihm in Italien kommen müste / den er auch in dem Schluße des Jahres auf das Weynacht-Fest in Rom von gemelten Pabst Johanne zum Reichs Nachfolger und Kayser nach ihm kröhnen ließ (*d*) gleichwie er auch eben damahls von demselben die Confirmation über die Anlegung des Bischoffthums Meißen mit einer Bulle (*e*) erlangete. Weiln aber auch in diesem Jahre einige Gesandten von Constantinopel zum Kayser in Italien unter den Schein einer guten Freundschaft kähmen / so in Ravenna zur gnädigen Audience gelaßen wurden / so ließ Kayser Otto ebenfals eine Gesandschaft wieder dort hin an Kayser Nicephorum gehen / die gemachte Freundschaft zu befestigen / und die dasige Kayserl. Princeßin Theophanu vor den jungen Kayser Otten 2. zu werben / allein wie spötlich alda die Gesandten gehalten worden / auch wie die Griechische Falschheit sich offenbahret / solches hat mit weitleuftigen Umständen erzehlet der damahlige Principal Gesandte und Cremonische Bischof / auch berühmte Historicus *Luithprandus (f)* woselbst es die Gelehrten weitleuftig nachlesen können / wie wohl doch endlich solche Mariage noch vor sich ging / als dem unverständigen Nicephoro der Halß gebrochen ward / und aus folgenden zu sehen seyn wird.

Anno

(c) Sagittarius *in Antiquit. Magdeburg. p. 57. 58. it. in Historia Halberst. p. 21. 22. Dn. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p. 215. 216.*

(d) *v.* Witichindus *L. 3. Annal. p. 661. Chronographus Saxo p. 175.* Vorburg *in vita Ottonum. p. 71. a.* Conradus *Ursspergens. p. 223.* Sigebertus *vero Gemblac. p. 135. &* Albericus *in Chron. p. 15. hac falso narrant ad A. 968.*

(e) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvicenses. p. 188. seq.*

(f) *v. ejus Legationis Historiam ab Ottonibus Impp. ad Nicephorum, editam à Christophoro* Browero *& Heinrico* Canisio *Ingolstadii.* 1600. 4. *cf.* Vorburg *Historia Ottonum p. 73. - - 81.* Baronius *T. 10. An. 968. p. 914. - 930.*

Anno 968.

Des { Pabst Johannis XIII. 3. / Kayser Ottonis I. 32. / 7. Bischoff Bernhardi 45. / 8. Bischoff Hildivvardi 1. } Jahr.

Der mehrmahls angeführte Merseburgische Bischof und bekante Historicus *Ditmarus (a)* berichtet/ daß in diesem Jahre und zwar den 3 Februarii unser siebender Bischof von Halberstadt Bernhardt mit Tode abgangen sey. Welches wohl seine Richtigkeit hat/ wie hernach sol erwiesen werden; allein er fehlet darinnen wo anders durch den Abschreiber kein Irthum in der Zahl begangen worden/ wenn er vermeldet / das solches im 48 Jahre seiner Bischöflichen Ordination geschehen ; denn wenn auch gleich das wahr wäre/ was er im ersten Buch (*b*). von ihm setzet / sein Vorfahr sey den 14 Januarii Ao. 923 verstorben/ welches doch von mir beym 924 Jahre als ein Fehler bemercket worden/ so hätte jenes Abschied aus der Welt nach solcher Rechnung müßen ins 970 Jahr fallen/ wie den auch D. Sagittarius *(c)* gar in denen Gedancken stehet/ ob habe Ditmar solches Absterben des *Bernhardi* ins 971 Jahr gesetzet / wannenhero auch seine gemachte Calculation richtig eintreffe. Weiln er aber dabey auch vorgibt/ daß sein Successor Bischof Hildiward dem Ravennatensischen Concilio Ao. 967 unterschrieben/ dieser auch in den 24 Jahre seiner Ordination Ao. 991 den Dom zu Halberstadt eingeweihet hätte *(d)* so achtet er solches vor nicht geringe Chronologische Scrupel und Schwirigkeiten / hält aber dabey das Absterben Bernhardi Ao. 968 vor richtiger/ als derjenigen / die solches mit Baronio ins 973 oder mit dem Halberstädtischen Medico Guiliemo *Budeo* ins 969 Jahr setzen (*e*). Es sollen aber solche angegebene

(a) *in Chronico, L. 2. p. 334. ed.* Leibnitzii *T. 1. Script. Brunsv. cf. Chronicon Halberst. ibidem T. 2. p.* 116.
(b) *Chron. p.* 328. *cf. Chronicon Quedlinb. ibid. T. 2. p.* 278.
(c) *in Historia Halberstad. p.* 21.
(d) Ditmarus *L. 4. p. 351. Chronicon Halberst. cit. p.* 117. & *Quedlinburg. ibid. p.* 281.
(e) *v.* Meibomius *in notis ad Witichind. T. 1. R. Ger. p.* 702.

bene Scrupel und andere Einwürffe gar leicht aufgelöset werden/ wenn ich nur vorher gemeldet / daß die vorhin von Ditmaro gesetzte Zahl / die in meinem Exemplar nicht nach der Meynung des Seel. Sagittarii 971 sondern 961 ist gar nicht zum Absterben des *Bernhardi* sondern zur Abschickung der Reliquien und des Cörpers des Heil. Mauritii, so Kayser Otto 1. von Regenspurg nach Magdeburg gesendet/ allein gehöret *(f)*. Darauf er ins besondere das Absterben Bischof *Bernhardi* und des Stifters von Gernrode/ *Geronis*, so jenem Ao. 965 vorher gangen / beschreibet / und dabey vermeldet wie Hildiward im Bischofsthum succediret. Denn anfänglich ist klar zu sehen daß Ditmarus den Todt *Bernhardi* ins 968 Jahr setzet / wenn er nemlich selbigen unmittelbahr verbindet mit dem gleich darauf am 2 Mertz geschehenen Absterben des Kaysers *Ottonis* 1. Sohn *Wilhelmi* Ertz-Bischoffen von Meynz / und zwar in hiesiger Nachbarschaft zu Radulverothe / wie auch deßen Groß-Mutter der verwitbeten Kayserin *Mathildis* den 14 Martii. Daß aber der erstere in diesem Jahre verstorben / bezeugen die Historici *(g)* ob gleich solches von einigen irrig ins 966 *(h)* 967 *(i)* ja gar ins 973 Jahr *(k)* gesetzet wird. Und die andere hat damahls in Quedlinburg ihr Leben gleichfals beschloßen / und bey ihrem Ehe-Herrn Kayser Heinrichen 1. in dasigen S. Servatii Stift nicht aber in Halberstadt / wie Baronius T. 10. Ao. 973. n. 2. meynet / ihr Begräbnis erhalten *(l)*. Weswegen die jenigen irren / die ihr Absterben im 939 *(m)* 967 *(n)* oder

(f) Ditmar. *l. c. p* 334. *cf. Chronographus Saxo p.* 170.

(g) *Vita* Mathildis *ap. Leibnitz T.* 1. *p.* 207. *Annales Hildesheim. ibid. p.* 719. Witichindus *L.* 3. *p.* 661. 703. Lambertus *Schafnab. A.* 968. Marianus *Scotus L.* 3. *ætat.* 6. Schatenius *L.* 4 *Annal. Pad. p.* 312. Vorburg *in Histor. Otton. p.* 81. Serarius *L.* 4. *Rer. Mog. p.* 689.

(h) Sigebertus *Gemblac. p.* 135.

(i) Chronographus *Saxo. P.* 1. *p.* 175. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 15. Calvisius *in Chronolog. p.* 699. *b.*

(k) Baronius *L.* 1. *Annal. A.* 973. *p.* 949. *n.* 1.

(l) Chronographus *Saxo. p.* 175. Witichindus. *Schatenius Serarius, Vorburg &c. ll. cc.* Bothonis *Chron. Brunsvic. T.* 3. *Leib. p.* 311.

(m) *v.* Hübneri *Tab. Geneal. T.* 26.

(n) oder 969 (o) Jahre erzehlen. Darnach ist gegen den gemachten Scrupel des D. Sagittarii / als wenn *Hildivvardus* bereits Ao 967 als Halberstädtischer Bischof dem Ravennatonsischen Synodo in Italien unterschrieben hätte / folglich schiene auch (p) daß Bischof **Bernhard** fast zwey Jahr eher als Ao. 968 gestorben wäre / wohl zu behalten / daß so wenig der nachmahlige Ertz-Bischof zu Meynz Hatto als Halberstädtischer Metropolitanus mit dem *Hildivvrdo* auf dem erstern Synodo zu Ravenna Anno 967 gewesen / so wenig haben sie beyderseits auch dem damahls gemachten erstern Schluße von der Anrichtung des Ertz-Bischoffthums Magdeburg in der vormahligen Halberstädtischen Diœces / zu Bezeigung ihres Consensus unterschreiben können / als von welchem Pabst *Johannis* 13 nur allein die bereits angeführte Bulle ohne Unterschrift derer damahls versamlet gewesenen Bischöffe ausfertigte / zu solcher Zeit auch Ertz-Bischof **Wilhelm** noch dem Mäynzischen / und sein Suffraganeus Bischof **Bernhard** dem Halberstädtischen Stühle vorstundt / und am Leben waren / auch keiner von beyden große Beliebung hatte / sich etwas von ihrer Geistl. Inspection entziehen zu laßen. Und würde ohne Zweiffel die Sache noch ziemliche Schwürigkeiten gehabt haben / wenn diese beyde Männer noch länger gelebet / und über eins gegen das Magdeburgische Stift gehalten / und ihre Protestationes gegen die vorbemelte Päbstl. Bulle mit ihren Gerechtsamkeiten eingegeben hätten. Allein da nicht nur Ertz-Bischof **Wilhelm** von Mäynz als Metropolitanus den 2 Martii (q) / sondern auch unser Bischof **Bernhardt** noch vorhero den 3 Februarii (r) in diesem 968 Jahre mit Tode abgingen / so bekam die gantze Sache eine andere Gestalt / und wurden alle Schwirigkeiten durch dieses Sterben auf einmahl gehoben. Denn wolten ihre Successores **Hatto** und **Hildiward** den Ertz- und Bischöflichen Stab von dem Kayser Ottone 1 wieder haben / und die Dignität davon auf Lebenslang genie-

(n) *A. vita Mathildis ap. Leibnitz. T. 3. p.* 657.

(o) Abbas *Ursperg. in Chron. p.* 214. Albertus *Stadensis p.* 217. Reusner *in oper. Geneal. p.* 354. Spangenberg *in Chron. Saxon.* C. 144. *f.* 146.

(p) *v. D.* Gundling *de Heinrico Aucupe p.* 215. 216.

(q) Ditmarus *l. c. p.* 334. Vorburg *l. c. p.* 81. *b.*

(r) Ditmar. *l. c. p.* 334. *Chronicon Halberstad. Leibnitz T.* 2. *p.* 116.

geniesen / so müsten sie nach Italien / wo dieser Monarche mit seinem Sohne sich aufhielt reisen / und in Gegenwart des Pabstes / und derer abermahls deshalber in Ravenna versamleten Ertz-und Bischöffe / ihren bisherigen Rechten auf dem Magdeburgischen und Merseburgischen Krayß nicht allein völlig renunciren / sondern auch die Anlegung des neuen Ertz-und Bischoffthums an denen beyden Orthen mit ihren Unterschriften bestättigen. Und damahls / nicht aber Ao. 967 wurde dieser schriftliche Vergleich unter ihnen in der andern gegen den Herbst dieses 968 Jahres gehaltenen Versamlung zu Ravenna aufgerichtet. Welches aus dem hernach mit beyzubringenden Decrete selbst zu erweisen stehet / als in welchem berichtet wird; daß " der Kayser mit Genehmhaltung des Synodi, so nemlich A. 967 den " 20 April in Ravenna gehalten worden (s) beliebet / zu Fortpflantzung " der Christl. Religion in denen Wendischen Landen ein Ertz-Bi- " schoffthum in Magdeburg anzulegen / weiln aber die Stadt Mag- " deburg mit ihrem Umkreise zur Parochie oder Kirchen-Sprengel des " Halberstädtischen Bischoffs gehörete / so habe auch der Synodus be- " schlossen / daß dergleichen Veränderung ohne des Mäynzischen " Ertz-Bischoffs Consens nicht geschehen könte. Hierauf habe es " sich gefüget / daß nach Zurücklegung des vorigen und bereits uber " die Helfte verflossenen gegenwärtigen Jahres / (welches Ao. 968 " ohngefehr im Julio oder Augusto gewesen /) Hatto Mäynzischer " Ertz-Bischoff / und Hildiwardt Bischoff von Halberstadt gen Ra- " venna kommen da sie der Kayser angeredet / ob sie mit guten Wil- " len die Veränderung der Halberstädtischen Diœces zur Anlegung " eines neuen Ertz-Bischoffthums in Magdeburg eingehen wolten / " worauf sich insonderheit Hildiward der neue Halberstädtische " Bischoff nach des Kaysers Begehren erkläret / und in Gegenwart " derer Versamleten Geistl. Herren einen Vergleich mit ihm über " die Gräntzen und Güther derer Stifter gemachet / wie solches mit " mehren aus dem Schreiben selbst / darinnen *Hildivvardi* Nahmen und Unterschrift zu lesen / zu erkennen ist. Und mit diesem ist auch einstimmig / so wohl das alte Magdeburgische Chronicon (u) als auch obbemelter Ditmarus welcher noch gar nachdrücklich hinzu setzet

Gg 2 (x) als

(s) Chronographus *Saxo. p.* 177. Hartmann *Tom.* 4. *Concilior. p.* 274.

(u) *ap.* Meiboomium *Tom.* 2. *Rer. Germ. p.* 272. *cf. Tom.* 1. *p.* 734. & *Sagittarium l. c. p.* 64. 65. §. 94.

(x) als der neue Bischoff *Hildivvardus* sich so willig finden laßen/ " und dem Kayser einen großen Theil von dem Bischoffthum ab" getreten / so habe ihn der Kayser dafür freundlich angesehen / bey " der Handt genommen / und ihm den Bischofs-Stab zum Halberstädtischen Bischoffthum darauf übergeben. Dahero es nun wohl seine Richtigkeit hat / daß nicht nur Bischoff Bernhardt im Anfange des 968 Jahres / wie wohl nur im 45 Jahre seine Ordination und Bischöfl. Regierung verstorben (y) / sondern daß auch in dem Sommer deßelben sein Nachfolger die Kayserl. Bestallung und Confirmation zum Bischoffthum wieder erhalten / dahero auch richtig eintrift / daß dieser obbemelter maßen / Ao. 991. im Anfange des 24 Jahres seiner Ordination seine Dom-Kirche den 21 October eingeweihet (z). Mehr genanter Bischoff Bernhardt sol nach seinem Todte mitten in dem Chore der Halberstädtischen Kirchen begraben seyn / wie Hr. Sagittarius (a) aus dem Witichindo beweisen wil / welche Worte aber weder in der Meibomischen Edition, (b) noch unter denen Lectionibus Variant: des Hr. von Leibnitz (c) befindlich jedoch vermeldet eben dergleichen der bekante Winnigenstedt in seinem Halberstädtischen Chronico der solches aus dem alten Lateinischen Chronico Halberstadensi (d) genommen hat. Der bereits vorgenante Nachfolger des Bischofs Barnhardts hieß nun Hildiward / (e) Hildeward (f) Hillibard (g) wie er unterschieden geschrieben wird. Ob er ein gebohrner Westphälischer Graf

(x) *Lib. 2. Chron. p. 335.*

(y) *cf. Chronographus Saxo p. 176. ergo corrigendi sunt* Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p. 178.* & Calvisius *in Chronol. p. 701. a. qui mortem* Bernhardi *ad A. 972. & 973. referunt.*

(z) Ditmar *L. 4. p. 351.* Chronicon *Halberstad. T. 2. Leibn. p. 117.* & Quedlinburg. *ibid. p. 281. quod tamen malè habet A. 992.*

(a) *in Historia Halberstad. p. 22.*

(b) *T. 1. Rer. Germ. p. 662.*

(c) *T. 1. Scriptor. Rer. Brunsv. p. 232.*

(d) *ibidem Tom. 2. p. 116.*

(e) Sagittarius *Magd. p. 62. 63.* Chronographus *Saxo p. 176.*

(f) Krantzius *L. 3. Metropol. C. 31. p. 77.* Gobelinus *at. 6. c. 48. p. 250.* Chronicon *Halberst. T. 2. p. 116.*

(g) Ditmar *l. c. p. 335.* Sagittarius *Hist. Halberst. p. 22.*

Graf von Werle gewesen / wie einige (h) vorgeben / kan ich nicht versichern / dieses aber ist richtig daß sein Vater Ericus geheißen/ welchen Witichindus (i) einen tugendhaften und sehr tapffern Mann tituliret / aber auch dabey vermeldet / daß er einer von denen vornehmsten Herren gewesen / welche durch ein gemachtes Verbündnis den Kayser Otto 1. auf den Oster-Tag in Quedlinburg Ao. 941 davon bey diesen Jahre bereits Erwehnung geschehen hinrichten wolten / aber verkundschaffet und auf Befehl des Kaysers plötzlich überfallen und gefangen genommen würden / dieser aber gleich auf der Stelle / weil er sich zur Wehre setzen wolte / sich muste niederstoßen laßen (k) wie nun hierdurch *Hildivvardus* seiner Väterlichen Güther sich beraubet sahe / also begab er sich in den Geistl. Orden/ und zwar in das berühmte Schweitzer-Closter zu S. Gallen / darinen er zu aller Gelehrsamkeit und Geistl. Ubungen angewiesen ward/ dahero er auch hernach den Patron dieses Closter immer so hoch gehalten / daß er Ao. 991. am Gallen Tage sein wieder aufgebautes Münster einweihete. Man hält dafür / daß er durch sein Wohlverhalten sich bey dem Kayser Otten 1. in denen gefolgten Jahren so insinuiret / daß ihn derselbige anfänglich zu seinen Caplan (l) und hernach zum Dom-Probst in Halberstadt gemachet (m) und weiln er sich hierbey auch ruhmwürdig aufgeführet / so erwehlete ihn das Dom-Capitul daselbst nach dem obbemelten Absterben *Bernhardi* den 30 Martii gedachten 968 Jahres wieder zum Bischoffe. Jedoch er durfte sich dieser Ehre nicht eher anmaßen / bis ihn der Kayser nach damahliger Gewohnheit hierzu erklähret / den Bischoffs-Stab überreichet / und damit in seiner Dignität confirmiret hatte. Dahero war es nöthig / daß er dieser halben nach dem Kayser in Italien/ wo er sich mit seinem Sohne Ottone 2. noch aufhielte / reisete;

 und

(h) Winnigenstedt *in Chron. Mscr. Halberst.* Meibom. *T.* 3. *Rer. Germ. p.* 292. *§.* 3. Schatenius *Lib.* 4. *Annal. Paderb. p.* 284. Calvisius *in Chronolog. p.* 701. *a.* Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax p.* 178.

(i) *Lib.* 2. *Annal. p.* 649.

(k) Chronographus *Saxo. p.* 176. Ditmarus *Lib.* 2. *p.* 335. Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 284. Spangenberg *Hist. Sax. C.* 133. *p.* 129. *a.*

(l) Gobelinus *Persona et.* 6. *C.* 48. *p.* 250.

(m) *v. Chronicon. Halberstad. T.* 2. *Leibn. p.* 116.

und dis gab damahls diesen Monarchen die schönste Gelegenheit / seinen intendirten Scopum mit Magdeburg vollkommen zu erreichen / zumohlen da auch gleich zur selbigen Zeit der neu erwählte Ertz-Bischoff Hatto von Mäynz sich bey ihm einfandt / und die Confirmation von ihm suchte. Denn der Kayser ließ durch den Pabst Johann 13 alsofort in Ravenna von vielen Bischöffen einen Synodum halten / und vor solchen müste sich *Hildivvardus* insonderheit erklähren ob er mit dem neuen Ertz-Bischoffthum in Magdeburg wolte zu frieden seyn / und solche Gegend von seinen Kirchen-Sprengel mißen oder nicht. Hildiward sahe wohl / daß er wieder Kayser und Pabst nichts ausrichten / noch den Bischoffs-Stab erlangen würde wenn er wie sein Vorfahr wiederspenstig bezeugen wolte / dahero gab er seinen Willen in des Kaysers Wohlgefallen / und cedirte den gantzen Strich nicht allein zum **Magdeburgischen Ertz-Bischoffthum** / sondern auch zum neuen Bischoffthum in **Merseburg** / welches sonst alles zur Halberstädischen Diœces gehöret hatte / nemlich zum erstern die Gegend / so zwischen der Ohra / Elbe und Bode-Flüßen lieget / zum andern aber den Strich zwischen den Willerbach / gesaltzenen See / Saal Unstruth und Helme bis an Walhausen *(n)* dagegen das Bischoffthum Halberstadt zu einer Ergetzlichkeit den gesambten Zehnten in **Haßigau** wiederum haben solte / welchen Kayser Otto 1 von dem Stifte Hirschfeld erlangete / und hierauf überreichte der Kayser in öffentlicher Versamlung zu Ravenna dem *Hildivvardo* den Bischoffs-Stab mit diesen Worten Accipe precium Patris tui *(o)*. Und übergab ihm nicht allein die Bischöffl. Dignität und Ehre / sondern auch die Väterliche Verlaßenschafft / die sonst dem Reichs-Fisco zugefallen war. Und damahls wurde das Vergleichungs-Schreiben in pleno auf gesetzet / von *Hildivvardo* und andern Bischöffen unterschrieben / und zur Nachricht und Sicherheit ausgefertiget wie hierbey zu lesen ist *(p)*. Krantzius *(q)* und Winnigenstedt meynen / es sey **Hildiward** von des Kaysers Vorsteher in hiesigen Landen Hertzog **Hermann von Billing** zu einem Bischoff

(n) *Chronicon Halberstadense T. 2. p.* 116. Sagittarius *in Historia Halberst. p.* 22. 23. *Chronicon Magdeburg. Tom.* 2. *Meibomii. p.* 272. Ditmarus *L.* 2. *Chron. p.* 335. Bothonis *Chron. Brunsv. T.* 3. *p.* 311.

(o) Ditmar. *l. c. p.* 335. (p) Num. 29.

(q) *v. Metropolis L.* 3. *C.* 31. *p.* 77.

Bischoff im Halberstadt eingesetzet worden. Allein das ist falsch/ denn dieser Herr hierbey nicht mehr gethan / als daß er diesen neuerwehlten Bischoff Hildiward da er seine Wahl erfahren / von Werla da jener sich damahl aufgehalten / als eine würdige Persohn nacher Halberstadt begleiten laßen / *(r)* worauf erst der neue Bischoff in Italien zum Kayser gehen / und deßen Consens einholen müßen. Nachdem aber dieser Monarche nunmehr alles mit dem Ertz-Bischofsthum zu Magdeburg in Ravenna zur Richtigkeit gebracht hatte / so suchte er daßelbe mit Geschencken immermehr zuerhöhen / und wie er im vorigen 967 Jahre den 13 September in Rom auf Fürbitte seiner Gemahlin / und seines Sohnes des mehr genanten Ertz-Bischoffs von Mäynz *Wilhelmi* (so damahls bey ihm war / und seinen Bruder den König Otten 2. dahin begleiten helffen (*) aber bald wieder zurücke reisete / und im Frühling dieses Jahres verstarb) Dem Heil. Mauritio daselbst sein Guth in **Wulfferstedt** im Hardgo / davon daß Dorff dieses Nahmens im hiesigen Fürstenthum noch bekant / und zum Ambte Crottorff gehörig ist / schenckete *(s)* / also gab er auch dieses 968 Jahr im Anfang des Septembers zu *Ravenna* diesem Stifte die Abtey **Engern** welche seine Mutter die Mathildis gestiftet / wie davon das Diploma darinnen in der Unterschrift an Stat des verstorbenenen Ertz-Bischoffs *Wilhelmi* nunmehro der Nahme des neuen Ertz-Bischoffs *Hattonis* bennet wird / beym Schatenio *(t)* zu lesen. Gleich wie er es auch bald darauf den 18 October im Rom bey dem Pabst Johanne dahin brachte / daß ein damahls vertriebener Bischoff *Adalbero* aus der Abtey Weißenburg / so der Kayser damahls auch an das Magdeburgische Stift schenckete *(u)* zum erstern Ertz-Bischoffe alda verordnet und eingeweihet *(x)* auch von dem Pabste nechst Mäynz / Trier / und Cöln das Primat über die andern Ertz-Bischöffe ihm mitgetheilet ward *(y)*. Und damit deßen Ansehen desto grösser seyn möchte / so erlaubete ihm auch der Pabst dabey/

(r) *v. Chronicon Halberstad. T. 2. p.* 116.

(*) Ditmarus *L. 2. p.* 338. 339.

(s) Sagittarius *Antiquit. Magdeb. p.* 55. 60. & 90.

(t) *in Annal. Paderborn. Lib.* 4. *p.* 311. *cfer. plura Diplomata apud* Sagittarium *l. c. p.* 88. 89.

(u) Leuberus *in Stapula Saxon. num.* 1610. *Sagittarius l. c. p.* 19.

(x) *v. Chronicon Magdeburg Tom. 2. Meibom. p.* 273. *Chronographus Saxo. p.* 181. (y) *v.* Num. 30.

dabey/ daß er einen Ertz-Bischöfflichen Mantel tragen / und seine unter ihm stehende Bischöffe einsegnen könte / und wird in solchem Päbstl. Schreiben der Nahme unsers Bischoffs *Hildivvardi* mit angeführet (z). Und dieses alles ist im 968 Jahre in Italien vor sich gangen / worauf **Hatto** und **Hildiward** in Teutschland zurück gereiset seynd / und jener diesen zu seinem Bischöfflichen Ambte den 21 December eingesegnet hat (a). Zwar wird dieses von einigen (b) in das folgende 970 Jahr gesetzet / allein es bezeugen so wohl die Päbstl. als Kayserl. deshalber ausgefertigten Briefe / daß solches noch im gegenwärtigen Jahre geschehen sey. Jedoch mag es sich mit der solennen Einführung des neuen Ertz-Bischoffes zu Magdeburg / weiln sie doch gar ansehnlich mit Weyhung unterschiedener neuer Bischöffe / so seine Suffraganei seyn solten / vor sich gehen muste / bis in das folgende Jahr verzogen haben / davon hernach einige Meldung geschehen kan. Indes ist hierbey noch überhaubt zu behalten / daß der Kayser Otto I. damahls nicht allein Sorge trug / vor sein Ertz-Bischoffthum in Magdeburg / sondern wie er bereits zu **Havelberg** / und **Brandenburg** / Bischöffl. Kirchen verordnet / auch in **Meißen** / **Merseburg** / **Zeitz** dergleichen zu bauen zeithero beschäftiget gewesen / also brachte er es mit solchen nunmehro so weit zum Stande / daß die Bischöffe vor solche konten verordnet / und eingeweihet / auch dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe unterwürffig gemachet werden / wie aus folgenden erhellen wird. Die Publicisten aber bemercken hierbey billig / daß so groß damahls die Gewalt derer Teutschen Kayser gewesen / so sehr sey sie almählig gefallen wenn dieser Monarche durch einen Staats-Fehler theils all zu viel an die Stiffter geschencket / theils so große weltliche Macht denen Bischöffen und andern Geistl. Herren in die Hände gegeben hat / wodurch sie sich endlichen der Kayserl. Bothmäßigkeit entzogen (c).

Anno

(z) Num. 31.
(a) *v. Chronicon Halberstad. p.* 116.
(b) Ditmarus *L.* 2. *p.*335. Chronographus *Saxo, p.*181. Schatenius *L.* 4. *p.* 313.
(c) *v. D. Struvii* Teutsche Reichs-Veränderung *s.* 30. *s.*39.

Anno 969.

Des { Pabst Johannis XIII. 4. / Kayser Ottonis I. 33. / 8. Bischoff Hildiwardi 2. } Jahr.

Kayser Otto 1. hatte auch dieses Jahr gnug in Italien zu thun / zumahln der Griechische Kayser zu Constantinopel Nicephorus nicht alleine seine Gesandten spöttisch tractiren lassen / sondern auch hernach in diesem Jahre unter dem betrüglichen Scheine / als wenn er seine Stief-Tochter Theophania mit einem ansehnlichen Geleithe vor des Kaysers Sohn Otten 2 zur Braut übersenden wolte / die Kayserl. Armee, die sich nichts böses befürchtete / plötzlich überfiel / und ziemlich ruinirte / dahero er genöthiget ward / denen hochmüthigen Griechen schärffer auf die Haut zu gehen / und sie dermaßen zu Chor zu treiben / daß sie hernach kommen / und um Friede bitten musten. Wie es denn auch Nicephero selbsten den Halß kostete / welcher wegen seiner Hochmuht und Untreu von seinen eigenen Unterthanen hingerichtet / und an seine Stelle *Johannes Zimißon* auf den Constantinopolitanischen Thron wieder gesetzet wurde *(a)*. Mitlerzeit aber vergaß Kayser Otto sein liebes Teutschland / und darinnen sein angelegtes Ertz-Bischoffthum Magdeburg nicht / sondern wie er hierzu im vorigen Johre Adelbertum zum Ertz-Bischoffe in Gegenwart unsers Bischofs *Hildevvardi* von dem Pabste einweihen und bestätigen laßen / also sandte er denselben nun in diesem Jahre mit einem ansehnlichen Staate aus Italien nach bemeldten Magdeburg / und gab ihm an die gesambten Reichs-Stände / besonders dieser Lande ein nachdrückliches Kayserliches Schreiben *(b)* mit / dieses Inhalts: Daß weiln er mit Rath und Bewilligung Ertz-Bischoffs *Hattonis* von Mäynz / und Bischoff *Hildivvardi* von Halberstadt / *Adelbertum* als einen Ertz-Bischoff und

(a) Sigonius *in Regno Italiæ Lib.* 7. Blondus *Dec.* 2. *Lib.* 3. Vorburg *in Hist. Ottonum p.* 83. Spangenberg *in Chron. Saxon. fol.* 146. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 877. Baronius *Tom.* 10. *Ann.* 969. *p.* 933. *n.* 2, 3. Witichindus *L.* 3. *Annal. p.* 661. (b) Num. 32.

und Metropolitan jenseit der Elbe und Saale / nacher Magdeburg abschicke / so wolle er / daß sie denselbigen mit aufgehobenen Händen und Zuruffung ihrer Stimmen einführen möchten / und damit seine Einführung und Wahl desto mehr bestätiget werden möchte / so solte er alsdenn hierbey drey neue Bischöffe als *Burckhardum* nach Meißen / *Hugo* nach Ceitz / und *Bosonem* nach Merseburg zu seinen Suffraganeen ordiniren / wobey ihm die beyden Bischöffe von Havelberg und Brandenburg als gleichmäßige Suffraganei assistiren solten. Und hierzu ertheilte ihm auch der Ertz-Bischoff Hatto vom Mäynz als ehmahliger hiesiger Metropolitan seine schriftliche Concession (c). Und dieser Kayserl. Verordnung zu Folge war nun die Empfangung solches Ertz-Bischoffes sehr prächtig in diesem Lande / worauf endlich die Einführung desselben in Magdeburg durch zwey Päbstl. Abgeordnete und unsern Bischoff **Hildiward** in Gegenwart vieler geist- und weltlichen Herren vollenzogen / auch die Ordination und Einsegnung der neuen Bischöffe von Meißen / Ceitz und Merseburg / in Gegenwart des Havelbergischen Dudonis / und Brandenburgischen Bischoffes Dudelini von Ertz-Bischoff Adelberto zu Magdeburg verrichtet wurde (*d*). Und hernach ist die Relation des Calvisii (*e*) zu corrigiren / der in seiner Chronologia beym 972 Jahr setzet / es habe der Kayser Otto einen Päbstl. Legaten nacher Magdeburg beruffen / und daselbst in einem Convente vorstellig gemacht / daß er gerne ein Ertz-Bischoffthum an diesem Orthe anlegen wolte / welches Vornehmen auch wäre approbiret worden / worauf Bischoff Albertus seine Ordination erhalten / gleich wie auch der Päbstl. Legate die ersten Bischöffe zu Meißen / Ceitz und Merseburg zu jenes Suffreganeis eingeweihet hätte. Der Halberstätische Bischoff unser *Hildivvardus* aber hätte die Brandenburgische / Havelbergische und Posische Bischöffe als Suffraganeos bekommmen / welches aber alles falsch ist.

Anno

(c) Num. 33.
(d) Ditmarus *L.* 2. *p.* 335. Chronographus *Saxo. p.* 182. Albertus *Stadensis p.* 218. Chronicon *Magdeburg p.* 274. Gobeling *at.* 6. *C.* 48. *p.* 251. Vorburg *in Vita Ottonum p.* 85. Bothonis *Chron. Brunsvic. T.* 3. *Leibn. p.* 312.
(e) *in Chronolog. p.* 701.

Anno 970.

Des { Pabst Johannis XIII. 5. / Kayser Ottonis I. 34. / 8. Bischoff Hildiwardi 3. } Jahr.

Auch dieses Jahr blieb Kayser Otto 1. mit seinem Sohne Ottone 2. in Italien / und brachte daselbst alles in beßere Ordnung und Richtigkeit (a) / ließ aber dabey die Bereicherung seines Magdeburgischen Ertz-Bischoffthums sich sehr angelegen seyn / indem er solches mit seinen Güthern in **Guddenstein** / **Sputne** / **Bornstedt** und andern beschenckte / und darüber die Diplomata in Pavia ausfertigte (b). Indes aber verstarb mit dem Anfange dieses Jahres der Metropolitanus Bischoffs *Hildivvardi*, obbemeldter Ertz-Bischoff **Hatto** / von welchem die Fabel bekant / daß ihn die Mäuse um deswillen gefreßen / weiln er viele arme Leuthe in einer Scheune verbrennen laßen (c) / die aber von andern nicht ohne Grund widerleget ist (d) / zumahln da die alten Scribenten hiervon nicht das geringste gedencken. Bischoff *Hildevvardus* aber suchte in seinem Bischoffthum allen Fleiß anzuwenden / daßelbe nach dem großem Verlust einer vormahligen weitläuftigen Inspection, durch Erlangung einiger Güther in gutes Aufnehmen wieder zusetzen / auch die eingefal-

Hh 2 lene

(a) Witichindus *Lib.* 3. *p.* 661. Vorburg *in vitâ Otton. p.* 85.

(b) *v.* Sagittarius *in Antiqv. Magdeb.* §. 122. 123. 124. 125. *p.* 93.-97.

(c) Trithemius *in Chron. Hirsang. ao.* 967. Arnoldus Wion *in ligno vitæ. L.* 2. Cochleus *in Catal. Episcop. Mogunt.* Zwingerus *in Theatro Vol.* 2. *L.* 7. *Vol.* 14. *L.* 3. *Vol.* 17. *L.* 8. Bruschius *in Chronol. Monast. p.* 207. Centuriatores *Magdeb. Cent.* 10. *C.* 10. Matthiæ *Theatr. Histor. p.* 879. *a.* Calvisius *in Chronolog. p.* 699. *b.* Münsterus *in Cosmographia, f.* Spangenberg *in Chron. Saxon. f.* 144. *b.*

(d) *v.* Nic. Serrarii *L.* 4. *Rer. Mogunt. p.* 692-710. Vorburg *Hist. Ottonum. p.* 85. *b.* Cornelii *Brev. Fuld. in* Paullini *Synt. p.* 430. Buddei *Lexicon. Hist.* 7. 3. *p.* 31. *a.* Arnoldi *Histor. Eccl. P.* 1. *L.* 10. *p.* 328. Paullini Zeit-Lust *P.* 1. *p.* 391.

lene Dom-Kirche beßer und prächtiger aufzuführen. Und weiln damahls die geistlichen Verbindungen derer Brüderschaften um deswillen in grosses Ansehen und Beruff kahmen / daß eine der andern ihrer guten Wercke theilhaftig werden könte (e) / welche auch unter denen Persohnen und Capitularen derer hohen Stifter gemein wurde / so richtete unser Hildiward und seine Canonici mit dem Bischoffe zu Metz und dasigen Capitul eine solche gantz genaue Verbindung und Verbrüderung um selbige Zeit mit einander auf / wie dieses ausführlich der *Siegebertus* in dem Leben des erstern Metzischen Bischoffs Theodorici mit einem eigenen Capitel beschrieben hat *(f)* welche Brüderschaft um so viel bewehrter und kräftiger seyn solte / weiln sie beyderseits den Heil. *Stephanum* zu ihren Stifts-Patron erwehlet / gleichwie sie auch vormahls einerley Wapen mit einander geführet haben (g).

So ereignete sich auch in diesem Jahre eine besondere Closter-Stiftung in der Halberstädtischen Diœces des *Hildivvardi*, nemlich Closter **Thangmaresfeld / Thangmarasfeld / Danckmarisveld / Danckmaresfeld / Thangmaresfelde / Thangmarasfeld / Thangmarßfeld** / und **Tagmaresfeld** / wie es unterschiedene in denen alten Briefen / und von denen Historicis benennet / und geschrieben wird *(h)*. Und welches wohl das fünffte Benedictiner-Mannes-Closter nach der Zahl in dem Halberstädtischen Kirchen-Creyße gewesen ist. Es ist daßelbe schon längst wieder eingegangen / jedoch hat es in dem Anhältischen in dem Unterhartz-Walde an dem Selcke-Wasser ohnweit der Stadt Hartzkerode vormahls gelegen / und zwar in derjenigen Gegend / wo nicht weit davon noch heuti-

(e) *v.* Hospinianus *de origine Monachatus p.* 169. Arnold *de appellatione fratrum. C.* 25. *p.* 419. *seq.*

(f) *v.* Leibnitzii *Script. Brunsv. T.* 1. *p.* 298.

(g) *v.* Speneri *Operis Herald. Pars spec. p.* 87. §. 21. & Olearii *Spicilegium tertium. Antiqv. de nummis Halberstad. p.* 4.

(h) *v. D.* Knaüt *de Pagis apud Paullini p.* 30. 31. 33. 29. *it. de Antiquitat. Ballensted. p.* 91. Enzelius *in Chron. March. p.* 91. Reusner *in Opere Genealog. p.* 271. Chronicon *Montis sereni. p.* 36. Reimmann *in Indice Monast. p.* 2. *D.* Beckmann *Histor. Anhalt. P.* 3. *p.* 428. §. 2. *p.* 459. §. 1. Chronographus *Saxo p.* 183.

heutiges Tages einige Rudera von einer zerfallenen Kirchen gesehen werden können. Die Stifter davon sind gewesen Gero und Ditmar Gebrüder und Marggraffen von der Laußnitz / welche Marggraffens *Christiani* oder Karstens in der Laußnitz Söhne waren / und diese Landes-Gegend im Hartze von ihrer Mutter Hidda / die einige Syburg nennen / Marggraff Geronis des Stifters zu Gernrode / so ohne Erben verstarb *(i)* Schwester *(k)* ererbet hat. Der letztere Ditmar nemlich / erlangete nach Absterben seines genanten Vaters Christiani die Marggraffschaft und Regierung. Gero aber trat in den geistlichen Stand und hielt sich in demselben so wohl daß er anfänglich des Kaysers Ottonis I Caplan und nach deßen Bruders Brunonis des Ertz-Bischoffs in Cöln / so sonsten ein gutes Lob hinterlaßen *(l)* Absterben von Dom-Capitul Ao. 966 zum Cölnischen Ertz-Bischoffe wieder erwehlet wurde. Von ihm worden zwey Historien erzehlet vor derer Wahrheit ich aber nicht stehen kan / die erstere sol sich mit ihm bey Erlangung des Ertz-Bischoffthums zugetragen haben / nemlich als er zum Ertz-Bischof erwehlet worden / und solches Kayser Otte I. erfahren / so habe er es durch aus nicht zugeben wollen / weiln er er auf deßen Bruder nicht al zu wohl zu sprechen gewesen wäre. Es hätten sich aber gleich darauf zu Pavia bey haltung der Messe der Apostel Petrus und Ambrosius vor diesem Geronischen sehen laßen / die ihn mit dem heil. Orle zum Bischoff gesalbet / davon er aber gegen niemanden etwas gemeldet. Dem Kayser Ottoni hatte sich hier auf auch ein Engel am Oster-Feste / als er gleich zur Kirchen gehen wollen / mit einem bloßen Schwerdt præsentiret mit diesen Worten: wo du heute nicht wirst in die Wahl Geronis willigen / so solstu nicht lebend von dieser Stelle kommen / worauf der Kayser erschrocken / und Geronem den Ertz-Bischöfflichen Stab übergeben / und vor ihm Ablaß gebeten habe *(m)*. Die andere ist diese: Es habe der Teufel einsmahls einer Abtißin Gerbirgis die eine gute Freundin des Geronis gewesen / offenbahret

 daß

(i) Popperodius *Chron. Geren. T. 2. Meibom. p.* 425.

(k) *v.* Melanchthonis *Chron. Montis sereni ad An.* 1171. Meibom. *l. c. p.* 467. Hübner *Tabull Geneal. p.* 154.

(l) *v.* Ruotgeri *vita Brunonis ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 273. *seq. cf. vita* Mathildis *ibid. p.* 197.

(m) Ditmarus *Lib. 2. Chron. p.* 336. Chronographus *Saxo. p.* 183.

daß Gero in eine solche Kranckheit fallen würde / da man meynen solte / er wäre todt / nach dreyen Tagen aber würde er wieder aufwachen. Und dieses hätte der Teufel der Abtißin verboten bey ihrem Leben / solches dem Bischoff nicht zu sagen / so sie aber doch gethan / und deswegen ihr Leben verlohren hätte. Hierauf sey der Bischoff in eine Ohnmacht gefallen / und ob er woll befohlen ihn drey Tage liegen zu laßen so habe man ihn doch begraben / da er bey seiner Erwachung im Grabe elendiglich sterben müßen *(n)*. welches alles einer Fabuley gar ähnlich siehet. Das obbemelte Closter **Tangmarsfeld** wird villeicht in Gegenwart unsers *Hildivvardi* von Gerone eingeweihet worden seyn / davon der Fundations-Brief mit beyzubringen ist *(o)* der erstere Abt darinen war ein Vetter des Kaysers Ottonis 1. nahmens **Hagano** welcher auch nicht einwilligen wolte / daß Otto 2. Ao 975 diese Abtey nach Nienburg an die Saale verlegen solte und als solches deunoch vor sich ging / blieb er im Hartze und stiftete ohnweit davon die Pröbstey **Hagenrode** *(p)* von welcher anitzo nichts mehr als ein wüster Kirchen-Giebel nebst einen an der Seithen stehender und zum Theil eingegangener Thurm zu sehen.

Anno 971. 972.

Des	Pabst Johannis XIII.	6. 7.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	35.36.	
	8. Bisch. Hildiwardi	4.5.	

Mitlerweile daß der Kayser **Otto** mit seinem Sohne in Italien sich aufhielt / so brante ihm indes in hiesigen Landen sein Kayserlicher Pallast und Kirche in **Dornburg** / mit vielen kostbahren Sachen auf *(a)*. Es ist schon einigemahl in dem vorhergehenden dieses **Dorenburgs** Erwehnung geschehen / das in solchen Kayser Otto

(n) Ditmarus *L.* 3. *p.* 342. Chronographus *Saxo. p.* 184. Reusner. *Op. Genealog. p.* 271. Hübner *Tab. Geneal. T.* 154.
(o) Num. 34.
(p) *v. D.* Beckmann *Histor. Anhalt. P.* 3. *p.* 428. 459.
(a) Ditmarus *L.* 2. *p.* 339. Annales *Hildesheimens. ibid. p.* 719. Chronographus *Saxo. p.* 184.

Otto sich aufgehalten / und darinen einige Diplomata ausfertigen lassen / und in denen folgenden Jahren wird es auch öfters erwehnet werden / dahero man billig von deßen Lage und Beschaffenheit ein wenig Nachricht haben muß. Ich habe bereits an einem andern Orthe (*b*) bey Vorkommung dieses Nahmens in der Meynung gestanden / daß durch daßelbe vielleicht unser **Horenburg** im Halberstädtischen verstanden würde / zumahln da jenes ofters in den alten Brieffen **Torenburg** oder **Thorneburg** genenet wirt. Allein ich werde nicht leugnen daß ich darinnen gefehlet / nun mir die hiesigen Gegenden beßer bekant worden. Denn durch das abgebrandte **Dornburg** / und wo die Sächsischen Kayser sich so ofte aufgehalten haben / nichts anders verstanden wird / als daß alte von Kayser Ottone 1. an die Elbe in das itzige Fürstenthum Anhalt jenseit der Graffschaft Barby erbauete Schloß / dieses Nahmens (*c*) / welches nunmehro von dem Elb-Strohme bis auf einige wenige feste Rudera weg gespühlet / daß neue Ambthauß aber mit dem Dorffe dieses Nahmens einen zimlichen Weg von der Elbe itzo gelegen ist (*d*) als wohin sich diese Herren / wenn sie von Magdeburg / Halberstadt / Quedlinburg sich nach Merseburg / oder von dar hieher wenden wolten / zubegeben / auch wohl einige Reichs-Händel alda abzuthun pflegten / wie den auch die berühmte Abtßin *Mathildis* zu Quedlinburg im Nahmen ihres Bruders Sohnes Kayser Ottonis 3. einen Reichs-Tag hier angestellet (*e*). In Italien hergegen machte sich Kayser Otto 1. mit seinem Sohne immer Formidabler, besonders gegen die Griechen / weswegen der neue Kayser zu Constantinopel Johannes bewogen ward / die Kayserliche Princeßin Theophanu, um welche der Kayser schon vor drey Jahren vor seinen Sohn und Reichs-Folger **Otten** 2. Anwerbung thun laßen / als eine Königliche Braut mit einem ansehnlichen Pracht in Italien zuschicken / da sie denn mit großen Vergnügen auf genommen / und das Beylager bald darauf in Rom nach der Einsegnung Pabst Johannis mit ihr / und den jungen Kayser Otten 2. in der grösten Herligkeit und zwar den 14 April in der Oster-Wochen des

972

(b) *v. Antiquitates Pœldenses p.* 85.

(c) *v.* Peckenstein *Theatrum Saxon. C.* 13. *f.* 185. *D.* Beckman *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 2. *C.* 6. *p.* 343.

(d) *D.* Beckmann *l. c. p.* 346.

(e) Ditmarus *L.* 4 *p.* 356.

972 Jahres vollen zogen ward *(f)*. Die am eben demselben Tage zwischen diesem hohen Paare aufgerichtete Ehe-Stiftung ist noch verhanden / und mit saubern güldenen Buchstaben auf ein wohlgemahltes Purpurfarbenes Pergamen geschrieben / und lieget in dem Ganderheimischen Stifts Archiv, wohin selbige die Theophanu ihrer Tochter / nachmahliger Abtißin alda geschencket / verwahret / woraus ich selbige abgeschrieben / und hier mittheilen wil *(g)*. Nach solcher Vermählung ging die gesambte hohe Herschaft Kayser Otto 1 mit seiner Gemahlin *Adelheidis*, imgleichen Otto 2. mit seiner Geliebten Theophanu wieder aus Italien durch Franckreich in Teutschland *(h)*. Und sollen sie noch in diesem Jahre einen Reichs-Tag in Ingelheim gehalten haben *(i)*. Ob auf solchen unser Bischoff Hildiward mit erschienen sey / wie vermuthlig / solches kan ich nicht versichern / nachdem die Nahmen und Acten derer alda versamleten Bischöffe verlohren gangen.

Anno 973.

Des	Pabst Benedicti VI.	1.	Jahr.
	Kayser Ottonis I.	37.	
	Kayser Ottonis II.	1.	
	8. Bisch. Hildiwardi	6.	

Nachdem Kayser Otto 1 mit seinem Herrn Sohne lange Zeit sein geliebtes Sachsen-Land nicht gesehen / so begab er sich dieses Jahr zu guter Letzt noch einmahl in daßelbe / und zwar so wendete er sich / ohn Zweiffel über unser Halberstadt nach seinem neu angelegten

(f) Annales *Hildesheim T. 1. Script. Brunsv. p.* 719. Chronographus *Saxo. p.* 185. Sigebertus *Gemblac. p.* 136. Vorburg *in Histor. Ottonum. p.* 86. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 878. Albericus *in Chron. L. 2. p.* 19. Spangenberg *Chron. Sax. C.* 144. *f.* 146. *b.* Æneas Sylvius *L. 3. Epit. Dec. 2. Blondi, p.* 109. *ed. Hardti.*

(g) Num. 35.

(h) Witichindus *L. 3. Annal. p.* 662. Aventinus *L. 5. Annal. Bojorum. C. 2. §. 9. p.* 476. Conradus *Ursperg. p.* 223.

(i) Schattenius *L. 4. Annal. p.* 314. Vorburg *in Histor. Ot-*

legten Ertz-Bischoffthum in Magdeburg / woselbsten er den Palm-Sontag hielt (a). Der bekante Sächsische Historicus Fabricius (b) gibt vor / der Kayser habe das Weynacht-Fest in Magdeburg begangen / und dabey einen ansehnlichen Convent von allen Ständen angestellet / auf welchem er eine Rede an das anwesende Volck gehalten / und selbigem darinen vorgestellet habe / wie er nun dasjenige / was er längst gewünschet / erlanget / daß nemlich an den-
" jenigen Orthe / wo die Heydnischen Götzen-Bilder angebethet wor-
" den / eine Kirche zur Ehre Gottes angeleget sey / wobey er die Göttl.
" Gütigkeit erkenne / die ihn in so vielen gefährlichen Kriegen gegen
" die Ungläubigen bewahret / dahero so habe er auch zur Danckbar-
" keit gegen Gott / in solche Magdeburgische Kirche verordnet Hil-
" devardum zu einem Ertz-Bischoff und Sächsischen Metropolitan,
" so vorher Bischoff zu Halberstadt / und ein Prediger bey den
" Rußen gewesen wäre den sie nun als ihren Vorsteher zu verehren
" hätten / auf welche Rede *Hildivvardus* von denen Päbstl. Abgesandten wäre eingeweihet worden. Aber dis alles ist falsch / und ohne den geringsten Grund / und muß es nach dem jenigen / was bereits hier von gemeldet worden verbeßert werden. Der obbenante Kayser Otto aber reisete mit seiner Hof-Stadt in der Marter-Wochen von Magdeburg wieder ab / und kam nach Quedlinburg / woselbst er nicht nur das Oster-Fest feyrete / sondern auch einen großen Reichs-Tag hielt (c) / auf welchen sich so wohl eine große Menge Bischöffe und Reichs-Fürsten / als auch eine ziemliche Anzahl von Ita-

tonum. p. 92. *a.* Hartmann *Tom.* 4. *Histor. Concil. p.* 275. Baronius *Tom.* 10. *Ann.* 972. *p.* 947. *n.* 3. 4.

(a) Chronographus *Saxo. p.* 187. Chronicon *Magdeburg T.* 2. *Meibom. p.* 275. Vorburg *in vita Otton. p.* 92. *b.* Ditmar. *Lib.* 2. *Chron. p.* 337.

(b) *Lib.* 2. *Origin. Saxon. p.* 178.

(*) *Judicium verum de orationibus Historicorum neotericorum vide in Clar. Dn.* Junckeri *Geographia medii avi. p.* 4. 6. 7.

(c) Witichindus *L.* 3. *p.* 662. Annales *Hildesheim. p.* 719. *Chronographus Saxo. p.* 187. Vorburg *l. c. p.* 92. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 145. *f.* 147. *a.* Calvisius *in Chron. p.* 701. Fabricius *l. c. p.* 181.

Italienischen / Grigischen / Dänischen / Ungrischen / Polnischen/ Bömischen / und Reussischen Abgesandten und Herren einfanden. Und weiln er sich dasigen Orths siebenzehn Tage aufhielt (d) gleich wie auch sein Stadt-Halter Hertzog Hermann Billung hieselbst verstarb / also ist kein Zweiffel / unser Bischoff Hildiward wird sich alhier bey dem Kayser eingefunden / und ihme mit Rathe beygestanden haben. Wornach dieser Herr eine Tour nach Merseburg that/ und in solchem seinem neu angelegten Bischöfflichen Stifte das Fest der Himmelfahrt-Christi beging (e). In der Woche aber vor Pfingsten wendete er sich von dar nach dem an der Unstruth zwischen Wiehe und Closter Reinsdorff gelegenen Castel und Orth Memmeleben in welchen Ao. 936 sein Vater K. Heinrich I. verstorben / wie bey solchem Jahre hiervon gehandelt worden / und hier fand auch dieser Herr sein Lebens-Ende. Denn Mitwochens vor dem gemelten Feste wurde er von einer heftigen Kranckheit überfallen / und weiln er merckte / daß er von solcher nicht genesen würde / so ließ er sich das Abendmahl reichen / und verschied darauf den 7 Maii in diesem 973 Jahre (f). Dahero die jenigen fehlen / so sein Absterben ins folgende Jahr setzen (g) sein Eingeweide würde in die dasige Kirche eingesencket / der Cörper aber von seinem Sohne nacher Magdeburg ge-

(d) Conradus *Urspergens. p.* 223.

(e) Ditmarus *L.* 2. *p.* 340. Schatenius *L.* 4. *p.* 315. Calvisius *in Chronolog. p.* 701. Matthiæ *Theatr. Histor. p.* 880. Uhse *Vita Imperat. p.* 317. Chronographus *Saxo. p.* 187. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 19. Chronicon *Magdeburg. apud Meibom. T.* 2. *p.* 276.

(f) Witichindus *L.* 3. *Annalium. p.* 66[illegible]3. Fabricius *L.* 2. *Annal. Sax. p.* 183. Conradus *Ursperg. p.* 224. *Chronographus Saxo. p.* 187. Ditmarus *L.* 2. *p.* 340. *ergo errat* Æneas Sylvius *sive Papa* Pius 2. *L.* 3. *Epitomo Decadum* Blondi *Dec.* 2. *p. m.* 109. *cum* Platina Egnatioq; *qui Ottonem Vienna Austrasiorum obiisse scribit.*

(g) Albertus *Stadensis p.* 218. Krantzius *L.* 3. *Metrop. C.* 31. *p.* 77. *Saxonia L.* 4. *C.* 17. *p.* 89. Chronica *Slavica ap. Lindenbrog Scr. Sept. p. m.* 192. Chronicon *Halberstad. T.* 2. *Leibn. p.* 116. Pfefferkorns Thüringische Geschichte *p.* 132. Werner *Chron. Magdeburg p.* 16. Bothonis *Chron. p.* 312.

gebracht/ und in Gegenwart vieler Ertz-und Bischöffe in den Dom wo sein Grabmahl in hohen Chore noch zu sehen ist (h) / beygesetzet. Der Author des alten Halberstädtischen Chronicons (i) machet hier bey diese Gloße / weiln der Kayser so plötzlich in Memleben verstorben / auch ihme wenige Zeit darnach der Bischof Boso in Merseburg / und der Ertz-Bischoff Adelbert in Magdeburg durch den Todt gefolget so wäre offenbahr daß sie GOtt darum gestraffet/ das sie dem Heil. *Stephano* zu Halberstadt so viel von seinen Güthern und Kirchen-Creyße entzogen / aber hierzu gehöret ein stärckerer Beweiß als eine Muhtmaßung. Der junge Kayser Otto 2. aber war im Junio aufm Schloße Dorenburg an der Elbe / da er dem Marggraf Ditmarn/ als Stiftern des Closter Nienburgs / ein gut Stücke Landes übergab (*k*). Gleich wie er auch kurtz vorhero nemlich den 28 Maji in Alten dem Abte zu Corbey / alle habende Privilegia confirmirte (*l*). Worauf er nach Aachen ging / und daselbsten zum Kayser von denen Reichs-Ständen sich bestätigen ließ. Da denn das Ertz-Bischoffthum Cöln seine Gnade zu genießen hatte (*m*).

Anno 974.

Des	Pabst Benedicti VI.	2.		Jahr.
	Kayser Ottonis II.	2.		
	8. Bischoff Hildiwardi	7.		

Wie dieser Kayser Otto 2. noch bey seines Vaters Leb-Zeiten/ als ein Kind von sechs Jahren / Ao. 961 in Aachen zum Römischen Könige erwehlet/ auch bereits von Pabst Johanne 13 Ao. 967 auf das Weynacht-Fest zu Rom in Gegenwart seines Hr. Vaters und vieler Reichs-Fürsten zum folgenden Kayser gekrönet worden/ von welcher Zeit an auch die Jahre seines Königreichs und Regierung in denen von ihm gegebenen Diplomatibus geschrieben / und

(h) *v.* Vulpii *Chron. Magdeburg. p.* 34.
(i) *Tom.* 2. *Leibnitz. p.* 116.
(k) *v. D.* Knauthi *Antiquit. de Pagis Anhalt. p.* 49. 50.
(l) *v.* Schattenii *Annales Paderborn. p.* 316.
(m) Gelenius *L.* 1. *Sacrar. Syn.* 7.

gerechnet / keines weges aber von dem 973 erst angefangen werden/ also succedirte er auch alsobald seinem Vater / nach dessen erfolgten Tode auf dem verledigten Kayserl. Throne. Und war dis seine erstere Verrichtung / daß er die Gemüther derer Geist- und Weltlichen Herren / sambt derer Unterthanen Hertzen durch Geschencke/ Erhöhungen / oder Gewalt ihm möchte verbündlich machen Deswegen er auch im gantzen Lande gleich seinen Vorfahren herum reisete / die Gegenden / Oerther / und Unterthanen besichtigte / und sich im Liebe und Ruhm zu setzen bemühet war. Gleich bey dem Begräbnis seines Vaters in Magdeburg / wo sich auch Hildiward eingefunden hatte / gab er dem dasigen Ertz-Stifte im Junio gemelten vorigen 973. Jahres ein herliches Confirmations-Diploma aller habenden Güther / Privilegien und Rechten (a). Wie auch ein kostbahres mit Gold und Edelgesteinen versetztes Buch / worinnen sein und seiner Gemahlin *Theophanu* Bildnis zu sehen war (b) / hierauf wendete er sich nach denen Niederlanden / und weiln einige seiner Feinde Bossut eingenommen hatten / so belagerte er dasselbe in dem Anfange dieses 974 Jahres / in Februario war er in Nienwegen (d). Im April aber hielt er sich schon hier im Lande wieder auf / und zwar in Quedlinburg / woselbsten er den 1. dieses Monaths unserm Hildiwardo ein noch verhandenes Diploma ertheilet/ ferner in Walbeck / da er den 9 April dem Stifte Herfurd das Marckt und Müntz-Recht bekräftigte (e) ob solches Walbeck aber das jenige gewesen / so zu itzigen hiesigen Fürstenthum Halberstadt gehöret / oder ob es das jenige Walbeck im Manßfeldischen sey / so damahls diesen Kayser Otten 2 gehöret / und Ao 985 von dessen Sohne Kayser Otten 3. ans Stift Quedlinburg geschencket / und hernach mit einem Closter versehen worden / ist ungewiß / beyde aber gehöreten in hiesige Diœces. Den 10 Maji hielte sich dieser Herr in Tullide auf / da er dem Stifte Quedlinburg aus Liebe zu seiner Schwester der dasigen Abtißin unterschiedene Güther in dem Barbyschen

(a) *v.* Meibom *Tom. 2. Rerm. Germ. p.* 374.
(b) Ditmarus *L. 3. Chron. p.* 341. Chronographus *Saxo p.* 188. Chronicon *Magdeburg. T. 2. Meibomii p.* 276.
(c) Vorburg *Histor. Ott. p.* 95. Schatenius *L. 4. An. p.* 317.
(d) Schattenius *l. c.* Miræus *in notis Belligicis. c.* 6. *cf.* Lerbeccii *Chronicon Mindense ap. Leibnitz. T. 2. p.* 166.
(e) *Diploma lege ap.* Schattenium *l. c. p.* 318.

byschen schenckete (*f*). Von diesem *Tüllide* werden wohl die wenigsten Liebhaber der alten Sächsischen Geographie und Historie Nachricht haben / dahero hierbey eine kleine Remarque zu machen nicht undienlich fallen möchte / da mir solcher Orth wegen der nähe meiner Geburths-Stadt desto bekanter ist. Es lieget aber derselbe jenseit des hiesigen Hartz-Waldes eine Meile weges Südwerts von dem oft angezogenen alten Pfaltz-Orthe **Walhaußen** / gerade in der güldenen Aue unter dem Städtchen **Kelbra** / in dessen Ambt selbiger auch gehöret / gleich über sich gegen Mittag zu / auf einen Gebürge die alten Rudera von dem Kayserl. Schlosse **Kifhausen** habend / und ist dieses *Tüllide*, Dullethe / *Dullede*, wie es unterschieden in denen alten Sachen geschrieben wird / ein kleines Dorff anitzo / worinnen aber vormahls die Sächsischen und folgenden Kayser sich zum öftern aufgehalten / und einen ansehnlichen Hoff-Sitz gehabt haben / denn dieser Kayser Otte 2. nennet das darinnen gehabt Residentz-Schloß: Imperatoriam Curtem nostram propria Majestate dignam, und vermachte solchen mit zum Leibgedinge seiner Gemahlin *Theophanu*, wie aus deßen oben beym 972. Jahre angeführten Ehe-Stiftung zu sehen ist. Worauf er in diesem 974 Jahre / ohn Zweiffel mit seiner Gemahlin / diesen Orth besuchet hat / daß sie solchen wegen seiner annehmlichen Situation besichtichen können. Ao 1036 hielt sich Kayser Conrad im October alhier auf / welcher damahls dem S. Marien JungfernCloster auf dem *Sions* Berge vor Quedlinburg ein Guth in Nordthüringen / schenckete (*g*) und Ao. 1042 den 24 Julii war Kayser Heinrich ebenfals alhier / da er zu seiner Seelen besten / hiesiger Halberstadtischen Stifts-Kirchen den Orth Abolderstetin verehrete / wie das Original noch verhanden ist. Ao. 1193 muste auf Befehl Kayser Heinrichs des 6 Hertzog Heinrich der Leo dahin kommen / sich mit ihm auszusöhnen (*h*). u. s. w. und dieses macht mir glaubend / daß solche Sächsische Herren und folgende Kayser durch Gelegenheit dieses Düllede / so in der Ebene situiret, daß nur eine halbe Stunde davon Mittagwerts auf einen hohen Gebürge liegende nun aber sehr verwüstete Schloß

Ii 3 Kiff-

(f) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 22. 23.

(g) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 162. *cf.* Schattenii *Annales Paderborn. L.* 6. *p.* 511. *ubi vocatur* Tuilide.

(h) *v.* Gerhardi *Chronicon Stederburg. ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 866. *ap. Meibom. T.* 1. *p.* 434.

Kiffhausen mit einer dabey gelegenen ziemlich grossen Kirche erbauet haben / welches hernach in denen erfolgten Sächsischen Kriegen/ besonders zur Zeit Kayser Heinrich des 4. viel ausgestanden / zumahln da es allezeit der Kayserl. Parthie ergeben gewesen ist / welche meine Muthmassung zum wenigsten bessern Schein hat / als derjenigen die da meynen / es sey solches von Julio Cæsare *(i)* oder dem Druso *(k)* aufgeführet worden. Die doch in dieses Land nicht kommen seyn. Die Sächsischen Kayser aber fanden Ursache in ihrem Vaterlande dergleichen Berg-Festung wieder ihre ausländische und inwendige Feinde zu bauen. Und ist dieser Orth besonders wohl gelegen / davon man die gantze güldene Aue / und umgräntzende Gegend auf viel Meil weges wahr nehmen kan / gegen Mittag / Abend und Morgen / ist es mit treflicher Waldung umgeben / und zu solchen durch einen beschwerlichen Weg zu gelangen / daß noch stehende viele Mauer-Werck ist sehr dicke und feste / und unter solchen noch gantz eigentlich eine ziemlich grosse Kirche / jedoch alles ohne Dach zu sehen / Ao. 1320 und 1348 wird dieses Kiffhausen mit dem mehr vorkommenden Altstedt noch ein Kayserl. Reichs-Schloß von Kayser Ludwigen und Kayser Carln benennet / und mit solchem die Fürsten von Anhalt belehnet (*). Die bekandte Stats Geographie *(l)* schreibet daß auf demselben ein Teich von rothen Wasser von denen rohten Steinen und Boden verhanden sey. Die dasigen Steine / so in grosser Menge und Stücken alda auch zu denen Mühl-Steinen an dem nach Franckenhausen gehenden Wege gebrochen werden / sind röhtlich / jedoch habe niemahls einen Teich alda angetroffen / ob ich gleich solche alte Burg und Kirche in meinen jüngern Jahren mehr denn einmahl aus damahliger unzeitiger Couriosität besichtiget / und nicht ohne grosse Gefahr bestiegen habe / wobey aber auch nicht leugnen kan / daß jedesmahl bey Durchkriechung solches Orthes nebst andern ein entsetzliches Grauen empfunden / wobey mich aber allezeit das Alterthum / so ich doch damahls noch nicht verstund / vergnügte. Was vor Fa-

beln

(i) *v.* Peckenstein *Theatrum Saxon. P. 2. C. 56. f.* 39. Securius *in Decript. Sangerhus Lit. F.* 4.

(k) Spangenberg *Chron. Saxon. C. 28. f.* 22. Dresserus *Isagog. Hist. mill.* 4. *p.* 491.

(*) *v. D.* Beckmanni *Hist. Anhalt. P.* 4. *C.* 4. *p.* 530.

(l) *Part.* 2. *p. m.* 640. *edit. ao.* 1696.

beln in selbiger Gegend hier von ausgestreuet seyn / ob säße Kayser **Friedrich** in dem dasigen Gewölbe und schliefe u. s. w. ist sonstwo zu lesen (*m*) welches alles durch die Gelegenheit des Orths **Düllede** hier vermelden wollen / sintemahl der Kayser in diesem Jahre an solchen Orthe / und zwar am 10 May sich aufgehalten. Den 13 dieses Monaths war er in hiesiger Nachbarschaft zu **Quedlinburg** / und eben damahls schenckte er zum Seelen besten seines Vaters und Groß-Eltern der dasigen Abtißin *Mathildis*, seiner Schwester / das noch bekante Dorff **Ditfurth** an der Bode / *Smaon* in Haßigau und andere Güther mehr (*n*). Den 11 Julii befandt er sich in **Grona** an der Leina in dem Hildesheimischen / und an solchem Tage erlangte das Stift Gandersheim die Stadt **Seesen** mit dem Schlosse in dem **Ambergau** von ihm durch ein noch verhandenen Kayserlichen Brief (*o*). Von hier ging er in Westphalen und gab den 19 Augusti zu Erwete dem Stift **Werthen** ein Kayserl. Diploma so bey dem Schatenio zu lesen (*p*). Bischoff **Hildiward** aber hatte Zeit seiner Bischöffl. Würde genug zu thun gehabt / die Ao 965 eingefallene Dom-Kirche in Halberstadt wieder aufzubauen / und da nun solche binnen 9. Jahren ziemlich avanciret / auch davon die Crypta oder Kruft unter dem hohen Chor nebst dem Oratorio zur Vollendung kommen / so weyhete er dieselbigen den 9 November in die Ehre der Jungfrauen **Marien** und des Heil. *Stephani* mit grossen Solennitäten ein die darinnen aufgerichteten Altäre bekahmen hierbey auch ihre Weyhung und Reliquien / so als Heiligthümer in selbige eingeschlossen / und zum Meß-Dienste hierdurch tüchtig gemachet werden solten. Der **Haubt-Altar** bekam die Benennung von der Jungfrauen **Marie** darin der Bischoff etwas von dem Grabe dieser heil. Jungfer wie auch von denen Gebeinen des Apostels Thomä des Pabsts Stephani und Servatii legte. Den Altar an der **Mittags** Seithen weihete er in die Ehre des H. *Martini* Gregorii, Augustini, Hiero-

(m) *v.* Olearii *Syntagma Thüring. Part.* 1. *p.* 180. 188. Draudius in Fürstl. Tisch-Reden *P.* 1. *c.* 107. Melissantes Berg-Schlösser *p.* 550. *seq.* Behrens Hartz-Wald C. 6. *n* 3. *p.* 151.
(n) *v.* Maderi *Antqv. Brunsvic. p.* 113. *Deductio Juris Quedlinb. p.* 5. *n.* 5. Kettneri *Histor. Quedlinb. N.* 4. *p.* 5. *Diplomata Quedlinb. p.* 24.
(o) *v. Antiquitates meas* Sandersheimenses C. 14. *p.* 104. 105.
(p) *L.* 4. *Ann. Paderb. p.* 318. 319.

Hironimi, Benedicti und Nicolai, und versahe solchen mit Reliquien von dem Heil. Benedicto, Maniano, Willehado, Sixto, Sinnicio und Ludgero. Hergegen der Altar an der Nord-Seithen bekam bey seiner Consecration die Reliquien von der Heil. Cæcilien / Anastasien / Magnæ und Murinæ, und war zu Ehren der Jungfer Cæcilien, Agathæ, Agnesen / Luciæ, Mariæ, Magdalenen und Marthen verordnet. Das Oratorium aber über der Krufft wurde in die Ehre der Heil. Dreyeinigkeit und des Creutzes gleichwie auch der Haubt-Altar in solchem hierzu consecriret / aber mit denen Heiligthümern von dem Grabe Christi / von dem Creutz-Holtze / und einiger Gebeine des Apostels Matthiæ und derer Märtyrer des Cæsarii Vitalis, und Medardi versehen. Der Altar an der Mittags-Seithe wurde in die Ehre Petri und Pauli auch aller Apostel eingeweihet / und mit einigen Heiligthümern von dem Apostel Jacob und Philippo, auch Cornelio, Fabiano und Sebastiano versorget. Und endlich wurde auch der Altar an der Nord-Seithe zur Ehre Johannis des Teuffers und Johannis des Evangelisten verordnet / in welchem etwas von dem Creutz-Holtze Christi / und Uberbleibsalen von dem Vigilio, Georgio, Pancratio und Alexandro eingeschlossen worden ist. Wie dieses alles in solcher Ordnung das alte Halberstädtische Chronicon erzehlet (q) so aber auch vor die Warheit solcher angegebenen Heiligthümer stehen mag.

Anno 975.

Des	Pabst Benedicti VII.	1.	Jahr.
	Kayser Ottonis II.	3.	
	8. Bisch. Hildiwardi	8.	

Nachdem Kayser Otto 2 mit dem Schluße des vorigen / und Anfang dieses Jahres den Dänischen König Haraldum zum Gehorsam gebracht auch in Wißmar / nicht aber in Weymar / wie Spangenberg setzet (a) einen Reichs-Tag gehalten (b) so war er im Junio

(q) *ap.* Leibnitzium *T.* 2. *Script. Brunſ. p.* 116. 117.

(a) *in Chronico Sax. C.* 146. *f.* 149.

(b) Vorburg *in Hiſt. Otton. p.* 97. Schatenius *L.* 4. *p.* 320. Calvisius *in Chronolog. p.* 701. Aventinus *L.* 5. *Annal. C.* 2. *p.* 477. Fabricius *L.* 2. *Orig. Saxon. p.* 187.

Junio wieder in Magdeburg und hatte bey sich den dasigen Ertz-Bischoff Albertum wie auch den Ertz-Bischoff von Mäynz Willigis Bischoff Anno von Wormbs und unsern Bischoff Hildiwardum (*) nebst einigen andern er berahtschlagte sich damahls mit diesen Herren über die Verlegung des bereits obbemelten Closters Tangmarßfeld im Unter-Hartze nach dem alten Kayserl. Schlosse Nienburg bey dem Bode-Fluße / wo er in die Saale fält in dem Anhaltischen / und da diese Geistl. Herren ihm hierüber ihren Consens ertheileten / so ließ er darüber ein Diploma aufrichten / so den 28 Junii in Magdeburg datiret ist / und die Nahmen der vorgesetzten Ertz-und Bischöffe mit in sich fasset / und üm unsers *Hildivvardi* hier mit beygebracht werden kan (c). Woraus aber auch die Meynung des gelehrten Jesuiten Nicolai *Serarii (d)* und anderer zu wiederlegen / welcher in denen Gedancken stehet / der Ertz-Bischoff Rupertus von Maynz sey erst Ao. 977 verstorben / worauf Willigis in selbigem Jahre ihm im Ambte gefolget sey / weswegen er auch den Marianum *Scotum* verwirft / der den Todt Ruperti ins 975 Jahr gesetzet (e); allein Scotus und andere angeführte Authores haben recht / und Serarius unrecht / denn Willigis wird in den angeführten Kayserl. Schreiben schon als Ertz-Bischoff von Mäynz mit benenet / und in der Unterschrift desselben führet er den Titul eines Archicancellarii. Es ist dessen Nahmen hier nicht zu übergehen / weiln dafür gehalten wird / daß er nicht nur aus Sachsen / sondern auch aus der vormahligen Halberstädtischen *Diœces*, und zwar aus dem itzigen Braunschweichen drey Meil von Halberstadt Nordtwerts liegenden Städtchen Schöningen gebürtig / und eines Rademachers Sohn gewesen seyn sol der zu deßen Gedächtnis das Rad im Mäynzischen Wapen erle-

(*) *in Diplomate Knauthiano de Pagis Anhalt. p. 33. §. 58. Episcopus noster falsè* Hildimundus *vocatur cujus nomen in Originali rectè* Hildiwardus *scribitur. v. D.* Beckmann *Histor. Anhalt. T. 3. p. 428. b.*

(c) Num. 36.

(d) *Lib. 4. Rer. Mogunt. p. 710. 714.* Calvisius *in Chronol. p. 702. b.* Trithemius *in Chron. Hirsang.* Vorburg *in Hist. Otton. p. 99.*

(e) *cf.* Ditmarum *L. 3. p. 342. Annales Hildesheim T. 1. Leibnitz. p. 719.* Chronographus *Saxo p. 189.*

erlesen / damit er sich bey deßen Anschauung jederzeit seiner niedrigen Ankunft erinnern möchte (*f*). Ob aber gleich mit der Transferirung des vorhin genanten Closters **Tangmarsfeld** dasselbe der Halberstädtischen Diœces des *Hildivvardi* entzogen worden / so hat doch der damahlige erstere Abt zu solchen Tangmarsfeld Nahmens **Hagano** in solche Verlegung weder willigen noch weniger dorthin folgen wollen / sondern ist in seinem erstern Orthe noch eine Zeitlang verblieben / und dis hat hernach daselbst Gelegenheit zu einer neuen Probstey gegeben / die den Nahmen **Hagenrode** bekommen / so aber der Nienburgische Abtey unterwürffig gewesen / von welcher noch ein Stück Mauerwerck ohnweit **Hartzkerode** / wie bereits bey dem 970 Jahre gemeldet / zu sehen ist. Und kan hieraus zu gleich der Fehler wiederleget werden / des berühmten Abts *Jongelini* (*g*) und itzigen Hr. Probstens A. *Sartorii* (*h*) / welche vorgeben / daß dis **Nienburg** erst Ao. 1014 von einem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg **Gerone** gestiftet / und hernach in ein Cistericenser-Closter verwandelt worden / so aber falsch ist / und davon die sichere Wahrheit beym Hr. D. **Beckmann** (*i*) nachgelesen werden kan. Und in diesem Jahre hat auch das Benedictiner Mönche-Closter in dem bey dem 936 Jahre beschriebenen Keyserl. Orthe **Memleben** an der Unstruth in Thüringen seinen Ursprung und Anfang erhalten (*k*) welches Kayser Otto 2 auf Bitte seiner Mutter *Adelheidis* zu seines alda verstorbenen Vaters und Groß-Vaters Besten ihrer Seelen anlegen müßen / wie solches auch dieser Kayser selbst in einem Ao. 980 ertheilten Diploma bezeuget (*l*) / daher es weder von der Kayserin *Mathildis* gestiftet / noch mit Jungfern anfänglich besetzet worden (*m*). Im Herb-

(f) *v.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. m.* 194. *a.* 522. *b.* 885. *b.* 884. *a. alii locum vocant natalem* Stromingen *uti* Serrarius, *Calvisius ll. c. c. D.* Buddeus *P.* 4. *Lex. Histor. p.* 695. Auctor. *Descriptionis Circuli Rheni. p.* 36.

(g) *in Notitiâ Abbatiarum Cisterciensium Lib.* 3. *p.* 53.

(h) *in Cistercio Bistertio German. Tit.* 26. *p. m.* 817.

(i) *in Historiâ Anhalt. Part.* 3. *L.* 4. *p.* 428. *seq.*

(k) *Chronographus Saxo. p.* 189.

(l) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvic. p.* 196. 197.

(m) Lucæ Europ. *Helicon p.* 335. Matthiæ *Theatrum. p* 867. Spangenberg *Chron. Sax.* 6. 146. *f.* 148. *b*, Calvisius *in Chonolog. p.* 689. 701.

Herbste und zwar den 3 November war der Kayser im Closter Poelde jenseit des Hartzes / da er dem Stift Gandersheim ein von seinem Vater gegebenes Privilegium wiederhohlte und Confirmirte (n).

Anno 976.

Des { Pabst Benedicti VII. 2. / Kayser Ottonis II. 4. / 8. Bischoff Hildiwardi 9. } Jahr.

In dem Mindischen Chronico (a) findet man / daß der Kayser Otto 2. den 19 Martz dieses Jahres dem dasigen Bischoffthum ein Privilegium wegen des Müntz und Marck-Rechts ertheilet habe / und zwar in Thiele / ich vermuthe daß es das vorhin gemeldete Tüllede etwa seyn sol / und im Abschreiben verfehlet ist. Denn kurtz darnach / nemlich auf das Oster-Fest hat dieser Herr sich auf den nur zwey Meilen gleich darunter nach Morgen zu liegenden / und mehr angezogenen Pfaltz-Orthe Alstede aufgehalten / und daselbst mit vielen Reichs-Fürsten eine Berathschlagung angestellet (b) / die Ursache deßelben war fürnemlich Hertzog Heinrich von Bayern / welcher sich einen grossen Anhang wider den Kayser gemachet / und weiln er daselbst erscheinen muste und seine Sache nicht defendiren konte / so wurde er mit seinem lieben Getreuen dem Bischoffe Abraham ins Exilium verwiesen / und zwar dieser nach Corbey / jener aber nach Ingelheim (c). Etzliche seiner Anhänger aber wurden absolviret / weiln man sie keiner Untreu überführen konte / andere aber von dem Kayser begnädiget / und unter solchen sol auch unser Bischoff *Hildivvardus* gewesen seyn. Der gelehrte Probst **Philip von Vorburg** (d) setzet dieses in das folgende 977 Jahr meldet auch in diesem 976 Jahre daß in dem Alstedtischen Reichs-

 Con-

(n) *v.* Bodonis *Synt. Gand. ap. Meibom. T. 2. p.* 494. 495. *Antiquitates* Gandersheim *p.* 99. & Pœldenses. *p.* 86.

(a) Lerbeccii *apud Leibnitz. T. 2. Script. Br. p.* 166.

(b) *Chronographus Saxo. p.* 976.

(c) Aventinus *L. 5. Annalium Bojorum. p.* 477. *n.* 15.

(d) *in Histor. Ottonum. p.*100. Calvisius *in Chronologia p.* 702. *b. cf.* Stredowsky *Hist. Moraviæ. p.* 564.

Convente der Ertz-Bischoff von Mäynz *Radpertus* zugegen gewesen wäre / so bey dem Kayser nach seiner Deprecirung Gnade erlanget / daß er es mit Hertzog Heinrichen gehalten hätte/ worauf er gleich verstorben / und weiln Trithemius seinen Tod ins 977 Jahr gesetzet/ so müste der Convent auch in diesem 977 Jahre gehalten worden seyn. Allein wenn dieser Ertz-Bischoff auf solchem zugegen gewesen/ so müste diese Geschichte nothwendig noch ins vorige Jahr kommen / als worinnen erwiesen worden / daß gedachter Ertz-Bischoff *Rudpertus* Ao. 975 gewiß verstorben ist. Hertzog Heinrich von Bayern aber blieb nicht lange in seinen angewiesenen Orthe/ sondern echappirte / und wendete sich in Böhmen / mit dem dasigen Könige dem Kayser Unruhe zu machen; Sonsten aber ist hier noch zu berührern / daß in diesem Jahre der mehrmahls von mir citirte Historicus, und gewesene Grafe von Walbeck / auch Bischoff von Merseburg *Ditmarus*, und vermuhtlich in **Walbeck** oder sonst in der nähe herum den 25 Julii, nicht aber den 15 deßelbigen wie der Seel. Meibom *(e)* meynet/ noch weniger aber in dem folgenden Jahre/ als D. Conring *(f)* muhtmaßet/ gebohren worden / welches er selbsten mit diesen Worten: Temporibus his ego natus sum VIII. Kal. Augusti, mense Julio, anno vero Dominicæ in carnationis DCCCC LXXVI. bezeuget *(g)* / und hat ihm/ seinem abermahligen Bekäntniß nach / unser Bischoff **Hildiward** die Tauffe und Confirmation ertheilet *(h)*. Er gehöret fürnemlich unter die Gelehrten dieses Bischoffthums / so ihre Nahmen mit Schrifften besonders von der Historie verewiget / dahero nöthig ist / von demselben hier noch etwas zu berühren. Sein Vater war Graf **Siegfried von Walbeck**/ die Mutter aber Gräffin *Cunigunda* von Stade (*). Der Groß-Vater hergegen Graf *Lotharius* von Walbeck/ so das Stift **Walbeck** in hiesigen Fürstenthum angeleget hat / wie solches oben beym 941 Jahre nebst der Walbeckischen Genealogie gezeiget worden. In seiner Jugend ist er eine Zeitlang im Stift Quedlinburg von seiner Muhmen Emhilden erzogen worden / worauf ihn sein Vater ins Closter **Berga** vor Magdeburg zum Studiren gesandt / dem er auch

fleißig

(e) *in Chronico Walbeccensi p. 17.*
(f) *de Statu antiquissimo Helmstadii p. 126.*
(g) *in Chronico L. 3. p. 342.* (h) *L. 4. Chron. p. 351.*
(*) *v. Vita* Ditmari *ap. Leibnitzium T. 1. Script. Brunsvic. p. 417.*

fleißig obgelegen / daß er Ao. 1000 Dom-Herr in Magdeburg/ und hernach Probst bey dem Stiffte Walbeck / auch zuletzt Bischoff in Merseburg worden (**). Seine aus- und inwendige Gestalt beschreibet er selber (i) und saget von der erstern insonderheit / daß er von Persohn klein sey / und am lincken Backen und Seithen eine schlimme Fistel / so ihn ungestalt mache / gehabt / wie ihm denn in der Jugend die Nasen zubrochen worden / davon er lächerlich aussehe. Gleich wie er auch innerlich ein elender Mann und Sünder/ jachzornig / höhnisch und neidisch sey / welches er offenhertzig von sich bekennet. Seinen Ruhm hat er nicht nur durch gute Verwaltung seines Bischoffthums / sondern auch durch die Auffzeichnung der acht hinterlassenen Historischen Bücher / welche von denen Zeiten und Geschichten Kaysers Heinrichs 1. *Ottonis* 1. 2. 3. und Heinrichs 2. handeln / und deswegen desto mehr zu æstimiren seyn / weiln wir keinen Scriptorem coævum haben / der davon deutlicher als er geschrieben / wie er denn auch unter denen Sächsischen Standes-Persohnen der erstere ist / so sich zu dieser Arbeit appliciret (k). Wiewohl auch nicht zu leugnen / daß er nach der damahligen Zeit Beschaffenheit zuweilen einige Fabeleyen mit unterlauffen läßet / und die Chronologische Rechnung und Ordnung nicht jederzeit accurat beobachtet / welcher geringe Fehler hergegen mit vielen herrlichen und glaubwürdigen Sachen / so er selbst gesehen und zum Theil erfahren / und sonst eben von andern Scribenten nicht bemercket worden / ersetzet wird / deswegen ihn auch der bekante Bayerische Scribente Andreas Brünnerus (l) den eintzigen Schatz selbiger Zeit genennet hat. Man hat zeithero dafür gehalten / daß das Ditmarsche Manuscript von solchem Chronico in der Chur-Sächsischen Bibliothecque zu Dreßden vorhanden sey (m). Allein es hat letzhin der vortrefliche Polyhistor der Hr. von Leibnitz in

(**) *v. infra ad A.* 1009.

(i) *L.* 4. *Chron. p.* 364. *cf.* Meibomii *Chron. Walbeccense p.* 20. Buddei *Lexicon. Histor. P.* 2. *p.* 843. Vulpii *Chron. Merseburg. p.* 82.

(k) *v.* Reineccii *Oratio de Historia & ejus dignitate p. m.* 48. Sagittarius *in Introd. Hist. Eccles. p.* 583. Meibom. *Chron. Walbecc. p.* 22.

(l) *Annalium Bojicorum L.* 9. *p.* 739.

(m) *v.* Meibomius *in Introduct. ad Hist. Infer. Saxon. p.* 93.

in seinem ersten Tomo derer Braunschweigischen *Scribenten* dieses Ditmarische Werck / so er in Abschrift von dem berühmten und gelehrten Jesuiten Hrn. Daniel Papebrochen erhalten / wieder mit drucken laßen (*o*) welches zum wenigsten so viel Zeugnis ertheilet / daß es viel correcter und weitläufftiger als gemeldtes Manuscript sey / dahero dis vor das Original schwerlich wird passiren können. Die erstere Edition von diesem Wercke hat Ao. 1580 der gewesene Professor Historiarum in Helmstedt Reinerus Reineccius nachdem Dreßnischen Exemplar mit unterschiedenen Lücken und Fehlern zu Franckfurth bekant gemachet. Die andere hergegen hat der fleisige Schöningische Rector Jochim Johann *Maderus* Ao. 1667 mit einigen Noten und Genealogischen Tabellen in Helmstedt in Quarto wieder auflegen laßen / welche beyde aber von der Leibnitzischen Edition weit übertroffen werden.

Anno 977.

Des { Pabst Benedicti VII. 3. / Kayser Ottonis II. 5. / 8. Bischoff Hildiwardi 10. } Jahr.

Dieses Jahr hatte Kayser Otte 2. das Glück / daß ihm von seiner Gemahlin Theophania eine Princeßin gebohren wurde / welche er nach seiner Mutter / der verwitbeten Kayserin *Adelheidis* benennete (*a*). Ich habe dieses hier deswegen berühren wollen / weiln diese Princeßin hernach in dem benachbarten Quedlinburgischen Fürsten-Stifte anfänglich eine Canonissin, und ferner Ao. 999 dasige Abtißin worden / wie in dem selbigen Jahre sol vermeldet werden; ja sie hat auch hierbey die Ehre zuletzt gehabt / nach Absterben ihrer Schwester Abtißin Sophien der freyen Reichs-Abtey Gandersheim zugleich von Ao. 1038 / bis ohngefehr Ao. 1044 als Stifts-Mutter mit vorzustehen (*b*). Und ist nöthig hier eine kleine

Sagittarius *in Introd. Histor. Eccles. p.* 584. *D.* Nevus *in in Mantissa de Scriptor. R. Germ. C.* 8. *p.* 102.

(o) *v. T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 323 - - 427.

(a) *Chronographus Saxo. p.* 189.

(b) *v. Antiquitates* Gandersheim. *C* 22. *p.* 227 *seq.*

ne Erinnerung noch zu machen; denn einige halten diese *Adelheidis* vor eine Tochter einer zweyten Gemahlin Kayser Ottonis 2. so eine Marggräffin von Oestreich gewesen seyn sol *(c)*. Allein es ist dieses ein Fehler / sintemahln der obbemelte Author ausdrücklich meldet/ das sie von der Kayserin Theophania gebohren; hernach so ist auch gar nicht gläublich / daß dieser Herr noch eine andere Gemahlin gehabt / in Erwegung er die Griegische Kayserl. Princeßin gemelte Theophanien Ao. 972 im 17 Jahre seines Alters sich ehlich in Rom beylegen ließ / wie oben vermeldet worden / die er aber Ao. 983 in den Witben-Standt setzte und sie bis Ao. 991 lebte. Wie denn endlich kein alter oder auch bewährter Oestreichischer Historicus von einer Marggräffin wissen wil / so Kayser Otto 2. sol geheurathet haben / dahero diejenigen *(d)* beßer thun / die diese *Adelheidis* und nachmahlige Quedlinburgische Stifts Abtißin vor eine Tochter der Kayserl. Gemahlin *Theophani*en halten.

Anno 978.

Des { Pabst Benedicti VII. 4. / Kayser Ottonis II. 6. / 8. Bischoff Hildiwardi 11. } Jahr.

Der mehr angeführte Sächsische Chronographus *(a)* vermeldet bey diesem Jahre / daß die Mutter des Kaysers Ottonis 2. *Adelheidis* mit ihrer Tochter der Quedlinburgischen Abbatißin *Mathildis* um des willen / weiln sie durch Versetzung böser Räthe bey den Kayser ihren Sohne sehr angegossen worden / in Italien gereiset sey / und sich alda in Longobarden eine Zeitlang aufgehalten habe. Wenn diese Relation wahrhaftig ist / so muß die Reise erst gegen den

(c) Hübner *in Tab. Gen. T.* 26. *D.* Kettner *Hist. Quedlinb. p.* 28. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 125.

(d) Reusnerus *Opus Geneal. p.* 265. Vorburg *in Hist. Ottonum. p.* 113. *b.* Krantzius *in Sax. L.* 4. *C.* 19. *p.* 90. Bünting *Chron Brunsv. P. p.* 48. Fabricius *L.* 2. *Annal. Sax. p.* 185. Birckenes Sächs. Helden-Saal *p.* 164.

(a) *ap.* Leibnitz. *Tom.* 1. *Scriptor. German. p.* 189. 190. *cf. Vita* Adelheidis *T.* 1. *Script. Brunsvic. p.* 264. *n.* 4.

den Herbst geschehen seyn; denn in diesem Früh-Jahre stund der Kayser mit seiner Mutter und Schwester der gemelten Abtißin noch in guten Vernehmen / und diese letztern befanden sich in dem Merz noch bey dem erstern. Dis bezeuget ein noch verhandenes Schreiben / welches den 8 Merz der Kayser in Summeringen auf Bitte seiner geliebten Mutter und Schwester wegen des geschenckten Kayserl. Guthes in Salbeck ohnweit Magdeburg einem Nahmens Himmo ertheilet hat / so hernach an das Stift Quedlinburg kommen / woselbsten es im Original noch zu finden / und letzthin von dem Hr. Superint. Kettnern bekant gemachet worden ist *(b)*. wobey aber dieses mit zu erinnern / das daselbst vor die verdruckte 968 Zahl / dis Jahr 978 must gelesen und geschrieben werden / welches das 18 Reichs- und 11 Kayserliche Regierungs-Jahr dieses Kayser Ottonis 2. nebst der sechsten Indiction war. Wie solches aus einem andern Kayserl. Diplomate zu ersehen ist / welches dieser Herr an eben solchem benanten Orthe Summeringen acht Tage nach dem vorigen / und zwar am 16 Martii ausgefertiget / und damit dem Stifte Gandersheim auf Bitte seiner Gemahlin einen Hof zu Polide in dem Bisgau geschencket hat *(c)*. Man fraget hierbey billig / wo dieses Summeringen / da sich der Kayser damahls im Merze aufgehalten situiret ist. Der bekante Sächsische Historicus Georgius *Fabricius* nennet den mehrmahls angeführten Merseburgischen Bischof und berühmten Historien-Schreiber *Ditmarum* und deßen verwandte Grafen von Summeringen *(d)* / welchem nach der Orth dieses Nahmens / entweder in dem Halberstädtischen oder Maggeburgischen liegen müssen. Wie denn eines Orthes Sommeringe in der Fundation des Closters Huyseburg Ao. 1084 gedacht wird *(dd)* / auch dieses Sommeringe zweymahl *(e)* erwehnet. Dahero Ditmarus mir gläublich vorkömbt daß wo es dis vorgemelte Sommering in hiesigen Bischofthum nicht gewesen wie es doch fast scheinen wil / und vielleicht das itzige Adeliche Guth Emmeringen ohnweit Oschersleben ist / es das jenige Summeingen / oder Sömmeringen hat seyn können

(b) v. *Diplomata Quedlinburg. p.* 21. 22.
(c) v. Leibnitz. *Tom.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 376.
(d) *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 269. 220. *cf.* Meibomii *Chronicon Walbeccense p.* 26.
(dd) *v.* Paullini *Historia Visbeccensis. p.* 29.
(e) *Lib.* 3. *Chronicor. p.* 343. *Lib.* 8. *p.* 424.

nen / welches heut zu Tage von denen Thüringern Sömmern / oder großen Sömmern / zum Unterschied des kleinen Dorffes dieses Nahmens / geneunet wird / aber sonst Sömmeringen heißet und als ein Städtchen ohnweit Weißensee jenseit der Unstruth in Thüringen lieget / und Ao. 1418 von Graf Heinrichen von Schwartzburg an den Rath zu Erffurth verkauffet worden ist. Und in solchem Sümmeringen wurde eben damahls vor dem Kayser Otten verklaget / Graf Gero von Alßleben an der Saale von Waldone / weswegen Graf Gero auf Anreitzung des Magdeburgischen Ertz-Bischoffs Adelberti gefangen genommen / und Graff Siegfrieden von Walbeck / gemelten Ditmari Vater und seinem Bruder Lothario zur Verwahrung übergeben worden / der auch sein Leben schimpflich endigen muste / wie im folgenden Jahre vermeldet werden sol (*f*). Von diesem Sümmeringen begab sich der Kayser in die damahlige Kayserl. Pfaltz Alstedt / da er den 18 April dem Closter Nienburg 30 Kayserl. Husen Landes schenckete / davon das Diploma bey andern zu lesen (*g*). Und hierauf wandte er sich nach Aachen / da er bey nahe von dem Könige in Franckreich Lothario heimtückischer Weise wäre gefangen worden / wenn er sich nicht mit der Flucht nach Cöln salviret hätte. Allein der Kayser ließ es jenem wieder genießen / in dem er gegen den Herbst mit einer Armee in Franckreich einbrach / und bis Paris alles verwüstete / worauf er in December wieder zurück in Teutschland kam (*h*).

Anno

(f) *v.* Ditmarus *Lib* 3. *Chron. p.* 343. Chronographus Saxo. *p.* 190 Fabricius *in orig. Saxon. L.* 2. *p.* 190.

(g) *v.* Beekmanni *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 429. *n.* 3. Knauth *de Pagis Anhalt. p.* 24. *seq.*

(h) *v.* Sigebertus *Glemblac. p.* 138. Chronographus *Saxo. p.* 189. Albericus *in Chron. l.* 2. *p.* 23. Vorburg *Historia Ottonum. p.* 102. Baronius *Tom.* 10. *A.* 978. *n.* 1. *p.* 963. Calvisius *in Chronolog. p.* 703. Schatenius *L.* 4. *Annal. Pad p.* 320. Ditmar *L.* 3. *Chron p.* 343. Spangenberg *C.* 147. *f.* 149. *b.* Engelhusius *ap. Leibnitz.* 1. 2. *p.* 1078.

Anno 979.

Des { Pabst Benedicti VII. 5. / Kayser Ottonis II. 7. / 8. Bisch. Hildiwardi 12. } Jahr.

Unser Bischof Hildiward war noch immer beschäfftiget seine Cathedral-Kirche / so vormahls eingefallen / aufs schönste wieder aufzubauen / und weiln dieselbige vormahls dem erstern Bluth-Zeugen Christi dem heil. *Stephano* geweyhet gewesen / zu dessen Ehren auch das neue Kirchen-Gebeude aufgeführet werden solte / so war er bemühet nach damahliger Gewohnheit einige Reliquien von diesem Heil. Patrono zu erlangen. Die Bischöffl. Kirche zu Metz in Lothaingen / so auch diesem Märtyrer gewidmet war / besaß damahls dem Vorgeben nach / einige Reliquien von solchem heil. Manne / besonders aber einige Bluths-Tropffen / und Gelencke / wie auch etwas von seinem Kleide. Wie nun solche Metzische Kirche unter ihrem Bischoffe dié zwischen in die Brüderschaft mit denen Halberstädtischen hohen Stifts-Persohnen vornehmlich aber mit unserm *Hildivvardo* getreten war / also nahm dieser die Freyheit den folgenden Bischoff Adelberonen durch eine Epistel gar sehnlich zu ersuchen / daß er ihme und seinem Stiffte etwas Heiligthum von dem *Stephano* mittheilen möchte / so er auch erlangte / wie im folgenden Jahre gemeldet werden sol. Das Schreiben des Bischoffs *Hildivvardi* aber ist hier nicht zu übergehen / in dem es meines Bedünckens in diesem Jahre ausgefertiget / und nur allein bey dem gelehrten Jesuiten Philippo *Labbeo (a)* zu lesen ist / welcher solches aus einem Manuscript des Parischen Rahts-Herrns Claudii *Hardii* bekant gemachet hat (*b*). In des aber war der Kayser Otto 2 den 3. Martii auf den alten Kayserl. Schloße Dorenburg / an der Elbe jenseit Barby / deßen oben beym 971 Jahre gedacht worden / da er dem Closter Nienburg in dem Anhältischen das Schloß Grimsleben mit einigen Dörffern schenckte / wie das Kayserliche Donations Schreiben beym Herrn Beckman (*c*) zu lesen. Hierauf kam der Kay-

(a) *v. Tom 1. Bibliotheca Mscr. p. 682. edit. Paris. 1657. fol.*
(b) Num. 37.
(c) *v. ej. Historia Anhalt. P. 3. p. 429. n. 4.*

Kayser nach Magdeburg / und hielt daselbst einen Reichs-Tag/ und weiln Graf Gero von Alßleben wegen geschehener schweren Anklage des Waldonis bishero in der gefänglichen Verwahrung Graf Sigfrieds und seines Bruders *Lotharii* von Walbeck auf Befehl des Kaysers gestanden / so muste er nunmehro mit seinem Gegner und Ankläger in Magdeburg / vor dem Kayser und Reichs-Ständen erscheinen / und seine Sache und Unschuld durch ein Duel und Zwey-Kampf ausmachen. Es würde ihm daselbst ein Werder oder Insul an der Elbe angewiesen / sich mit Waldone herum zu schlagen / und wie er ein tapferer Soldate auch seinem Vorgeben nach an der Anklage unschuldig war / also versetzte er seinem Contrapart einige Hiebe über den Kopf / das er bald darauf / ungeachtet aller Erfrischung / so diesem wiederfuhren / seinen Geist aufgab. Graf Gero meynte nun er hätte hiermit seine Unschuld gerettet / und wäre nach damahliger Kriegs-Manier der Todes Gefahr entgangen/ wie ihn denn auch viele anwesende Fürstliche Reichs-Persohnen vor frey erkanten. Allein der Ertz-Bischoff Adelbert von Mageburg/ und Marggraf Diedrich waren ihm nicht al zugewogen / deswegen brachten sie es bey dem Kayser dahin / daß er daselbst öffentlich den 11 Augusti von dem Scharffrichter schimpflich enthaubtet wurde/ welches aber bey unterschiedenen Reichs-Ständen nicht wenigen Verdruß erweckete (*d*). Die angeführten neuern Scribenten als Spangenberg und deßen Ausschreiber Bunting / Fabricius und Calvisius geben vor / dieser Graf Gero habe eine Tochter nahmens Adela hinterlaßen / welche an einen Herrn Friedrich von Schacken zu Schackenstedt vermählet gewesen / und dieselbige habe zum Seelen Besten ihres Vaters ein Closter auf den Väterlichen Sitz in Alßleben erbauet / und in solches den entleibeten Cörper ihres Vaters begraben. Hergegen meynet der Sächsische Chronographus, Graf Gero habe noch bey seinem Leb-Zeiten in seinem Alßleben ein Jungfern-Closter in die Ehre Johannis des Tauffers angeleget / darein er nach seinem Tode beerdiget worden. Ich glaube aber / der

Ll 2 damah-

(d) Ditmarus *Lib.* 3. *Chron. p.* 343. Chronographus *Saxo p.* 190. Vorburg *Histor. Ottonum. p.* 105. *a.* Calvisius *in Chronologia p.* 703. Meibom *in Chron. Walbec. p.* 14. Annales *Hildesheim ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 719. Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Sax. p.* 190. 191. Spangenberg *Chron. Sax. f.* 150. Bünting *in Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 47.

damahls gelebte Ditmarus habe die Sache wol am richtigsten beschrieben / so da berichtet / daß die Schwester dieses Graf Geronis Nahmens Tetta und deßen hinterlaßene Witbe *Arhela* das Closter in Alsleben in die Ehre Johannis des Teuffers gestiftet und in den Kayserl. Schutz übergeben / auch den Cörper darein begraben haben / welcher letztere nach dreyen Jahren / als man seine gedachte Gemahlin bey solchen eingesencket hat / gantz unversehret noch gefunden worden (*e*). Dieses Alßleben aber ist itzo ein Schloß und Städtchen an der Saale fünf Meilen von hier nach Halle zu liegendt / und gehöret denen von Krosigk / das Closter aber ist secularisiret. Als aber Kayser Otto 2 von Magdeburg sich wieder weg begab / des Ertz-Stifts er kurtz vor seinem Abzuge noch ein Privilegium wegen der Advocatur und Schutz-Gerechtigkeit ertheilete(*f*) so wendete er sich in hiesiges Halberstädtisches Bischoffthum / und kam nach dem Hartze / und zwar nach dem alten Kayserl. Orthe und Schloße **Bodfeldon** / ohnweit dem itzigen Elbingerode / von welchen oben beym 935 Jahre ein mehres angeführet worden / und hier schenckte er auf zureden seiner Gemahlin *Theophania* dem Stifte **Gandersheim** den 27 September unterschiedene herrliche in Thüringen gelegene Oerther und Güther wie ich das Diploma anderer Orthen angeführet habe (*g*). Die Zeit bringt es mit sich / daß der Kayser damahls um der Hirsch-Jagt willen sich an- und auf dem Hartze aufgehalten; etwa sieben Wochen darnach war der Kayser noch in diesem Bischoffthum und zwar zu **Walbeck** / da er den 19 November dem Ertz-Bischoffthum Magdeburg und deßen Capitularen auf Vorbitte seiner Gemahlin und des damahligen Ertz-Bischoffs Adelberti die Freyheit ertheilete / bey Verledigung des Ertz-Bischöfl. Stuhls einen neuen Ertz-Bischof zu erwehlen (*h*). Es hat wohl seine Richtigkeit / daß unser Bischof **Hildiward** zur selbigen Zeit nicht nur beständig bey dem Kayser und seiner Gemahlin zugegen gewesen ist / sondern daß er auch von ihm einige Privilegia und Güther wird erhalten haben. Anno

(e) Ditmarus *Lib.* 3. *l. c. p.* 343.

(f) *ap.* Meibom. *Tom.* 2. *Rer. Germ. p.* 374. 375.

(g) *v. Antiquitates* Gandersheimenses *C.* 14. *p.* 105. 106. Heinricus Bode *Monachus Clusinus in Synt. Gand. ap.* Meibom *T.* 2. *p.* 496. & *ap.* Leibnitz. *T.* 3. *Script. Brunf. p.* 714. *hunc locum falſe ſcribit* Volckveldon *in Originali vocatur* Bocveldon. (h) *v.* Meibom *T.* 2. *G. R. p.* 372. 373.

Anno 980.

Des { Pabst Benedicti VII. 6. | Kayser Ottonis II. 8. | 8. Bisch. Hildiwardi 13. } Jahr.

Dieses gantze Früh-Jahr hat Kayser Otto 2. sich noch in hiesiger Landes-Gegend aufgehalten / wie er denn auch im Martio abermahls an der Elbe auf den nun verwüsteten alten Kayserlichen Schlosse Thorenburg / nicht aber zu Dorenburg am Saal-Grunde in Thüringen / wie Hr. Pfefferkorn (a) meynet / residirte, und daselbst nicht nur dem Closter Nienburg den 3 Mertz die im vorigen Jahre geschenckten Dörffer mit einem neuen Diplomate bekräftigte (b) / sondern auch den 12 dieses Monaths dem Stifte Gandersheim den Burgbann über Seesen und Grena mit einem Kayserl. Briefe übergab (c). Und ist kein Zweiffel daß er nicht auch damahls seine Kayserl. Confirmation und Donation gegen das Closter Heckelingen wird bewiesen haben / welches in diesem Jahre Graf Bernhardt von Ballenstedt so öfters sich bey dem Kayser aufhielte / in die Halberstädtische (d) Diœces des *Hildivvardi* stifftete (e) / davon ein mehres bey dem berühmten und oft angezogenen Hrn. D. Beckmann zu lesen ist (f). Hierauf ging der Kayser jenseit des Rhein-Strohms und verglich sich wegen Lothringen mit dem Könige Lothario in Franckreich (g). Bischoff Hildiwardt aber hatte in dessen

Ll 3 auch

(a) *v. ej.* Thüringische Geschichte *C.* 25. *p.* 315.

(b) *v. D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 430. *§.* 4.

(c) Heinrich Bodo *in Synt. ap. Meibom T.* 2. *p.* 496. 497. *ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 715. *cf. Antiqnitat.* Gandersheim *C.* 14. *p.* 107. 108.

(d) *v.* Beckmann *l. c. p.* 149. *§.* 11. *p.* 150. *§.* 24.

(e) *v. D.* Knaut *in Antiquit. Ballenstedt. p.* 85. *§.* 1. Reimmann *Index Monast. p.* 2.

(f) *Histor. Anhalt. P.* 3. *p.* 141 - 152.

(g) Sigebertus *Gemblacens. p.* 138. Ghronographus *Saxo p.* 191. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 24. Annales *Hildesheims. T.* 1. *Sc. p.* 719. Vorburg *in Histor. Ottonum p.* 105. Buddeus *T.* 3. *Lex. Hist. p.* 89. *a.*

auch seine besondere Verrichtung in Halberstadt denn die obbemelte Brüderschaft / so zwischen dem Metzischen Bischoffe und unsern *Hildiwardo* und ihren Capitularen gemachet / wie auch dasjenige Schreiben / so im vorigen Jahre dieser **Hildiward** an jenen abgehen ließ / verursachte / das Bischoff **Diedrich** von Metz einige Reliquien und Heiligthümer von dem Martyrer Stephano dem Halberstädtischen Dom-Capitul zukommen ließ. Welche darauf den 9 Maii Bischof **Hildiward** mit einer grossen Procession von Geist- und Weltlichen Persohnen in Halberstadt / und dasige Kirche brachte (h) auch dabey verordnete / daß dieser Tag künftig alle Jahr solenniter solte gefeyret werden (i). Der Kayser aber ist aus Lothringen nicht alsobald in Italien gegen die Griechen und Saracenen gezogen sondern wieder in unser Sachsenlandt / und sonderlich an den Thüringischen Gräntzen in die Kayserl. Pfaltz **Walhausen** jenseit des Unterhartzes kommen / woselbsten er einen Reichs-Tag wegen des Italienischen Zuges gehalten / und den 21 Julii dem Closter **Memleben** so er wenige Jahr zuvor zum Seelen besten seines Vaters gestiftet / einige Oerther schenckete / wie davon das Diploma beym Madero (k) zu lesen / bey welchem aber dis wohl zu behalten / das in solchem die Zahl Ao. 981 verschrieben / und Ao 980 heissen muß gleich wie auch die Regierungs-Jahre des Kaysers nicht richtig notiret sind / und in der Unterschrift vor *Hildibolius* Hildebrandus gesetzet ist. Wie solches aus andern Kayserl. Schreiben besonders aber aus demjenigen Diplomate zu ersehen / welches dieser Herr in eben diesem **Walhausen** acht Wochen darnach / nemlich den 20 September dem Stifte Corbey ertheilet (l) / nach welchen jene Zahlen und Jahre zu corrigiren seyn. Und dieses führe deswegen mit an weiln ich solches damahls als ich in Eyl die **kurtze Nachricht** von dem vorgemelten Kayserl. Pfaltz-Ortht **Walhausen** zusammen trug / nicht attendiret und dahero in dem 13 § durch Verleitung dieser falschen Jahr-Zahl darinnen geirret habe / wenn ich gesetzet / daß der Kayser Otto 2 im folgenden 981 Jahre im Julio wieder in Teutsch-

land

(h) Chronographus *Saxo. p.* 191.

(i) *v. Chronicon* Halberstadense *ap. Leibnitz. T. 2. p.* 117.

(k) *in Antiquitat. Brunsvic. p.* 196. *seq.*

(l) *v.* Schatenius *Lib. 4. Annal. Paderb. p.* 322. *cf.* Paullini *Commentarius de Pagis p.* 89.

land und nach Walhausen kommen seyn (m) / so doch niemahls geschehen dahero den geneigten Leser und Liebhaber der Historie hiermit ersuche solchen gantzen Paragraphum wegzustreichen und die Citation des gemelten Diplomatis zum 980 Jahre zu setzen. In dem September dieses Jahres hielt sich dieser Monarche auf dem Hartze in dem mehrgemelten Orthe Bodfelden abermahls auf / daselbst der Hirsch-Jagd sich zu bedienen und damahls war auch unser Bischof Hildiward bey ihm der an solchen Orthe den 10 dieses ein Diploma so noch in Original verhanden / vor sein Bischoffthum erlangte / und hierauf wandte sich der Kayser wieder nach Walhausen / da er vorgemeldter maßen den 20 September noch gewesen / gieng aber so fort mit solcher Geschwindigkeit durch Bayern in Italien / daß er im Schluße dieses Jahres zu Ravenna war / und im Anfange des folgenden Jahres daselbst einigen Stiftern unterschiedene Privilegia ertheilte (n).

Anno 981.

Des	Pabst Benedicti VII.	7.	Jahr.
	Kayser Ottonis II.	9.	
	8. Bischoff Hildiwardi	14.	

Das Oster-Fest dieses Jahres beging der Kayser in Rom (a) / daß er aber damahls oder doch im selbigem Jahre auf einen kostbahren Panquet viele vornehme Italienische Herren habe hinrichten laßen / wie dieses der Probst Vorburg in dis Jahr setzet / solche Geschichte aber für eine pure Fabel hält (b) / darinnen verfehlet er der rechten Zeit / denn solche erst im folgenden Jahre / nach des Kaysers unglücklichen Niederlage wider die Griechen / zur Straffe über die treulosen Italiener / so ihn verlaßen / ergangen. Damahls aber war alles frölich in Rom / und zwar bey diesem Herrn zugegen / seine Gemahlin *Theophania*, imgleichen seine Mutter die Kayserliche Witbe *Adelheidis*, mit welcher er sich kurtz vorher in Pavia wie-

(m) *v. Antiquitates* Blanckenburgensis *p.* 92.
(n) Vorburg *Historia Ottonum p.* 107. 108.
(a) Annales *Hildesheim. T.* 1. *Leibnitz. p.* 719.
(b) *in Histor. Ottonum p.* 108.

wieder ausgesöhnet hatte (c) / wie auch seine Schwester *Mathildis*, die damahlige Abtißin von Quedlinburg (d) / und der Bischoff von Metz **Diedrich** / ferner auch der Bischoff Giseler von Mersebürg / welche beyde letztere dem Kayser besonders angenehm / und in Italien mit ihm gereiset waren (e). In Abwesenheit dieses Gieseleri aber nahm deßen Metropolitan der Ertz-Bischoff **Adelbert** von Magdeburg sich die Mühe / dieses seines Suffraganei Diœces in diesem Jahre zu visitiren / dahero er von Magdeburg auf Merseburg reisete / und den 20 May daselbst Meße hielt (f) / (nicht aber den 19 Junii, wie Ditmarus und das Magdeburgische Chronicon an citirten Orthe setzen / denn auf solche Weise der Ertz-Bischoff / nach ihrem eigenem Vorgeben / den 21 Maji verstorben wäre / worauf er noch den 19 Julii in Merseburg Meße gelesen hätte / so doch nicht angehet /) und von dar reisete er noch selbigen Tag auf Corbeti oder Cronwitz an der Saale / da er des Nachts blieb; früh Morgens aber / ob er gleich Kopff-Schmertzen empfand / machte er sich wieder auf / und begab sich zu Pferde auf das noch bekante **Franckleben** an der Geisel ohnweit Mersburg / unterwegens aber wurde er immer schwächer / daß er auch von dem Pferde zu sincken anfing / daher seine Bediente zutraten / und ihn auf eine Decke legten / da er so fort gemeldten 21 Maji seinen Geist aufgab. Dahero denn auch die Meynung des fleißigen Probstens **Vorburgs** (g) wegfället / welcher dafür hält / daß der *Adelbertus* den 21 May kranck worden / den 19 Julii aber verstorben wäre. Denn die ältern Historici selbiger Zeit vermelden / daß er gleich des andern Tages nach seiner Schwachheit verstorben sey. Es wird dieses um unsers Bischoffs *Hildivvardi* willen mit angeführet / von welchem die Historici bezeugen / als der Cörper dieses entseelten Ertz-Bischoffs von dar auf Giebichenstein / und ferner auf der Saale und Elbe nach Magdeburg in dem Pontifical-Habite gebracht worden / so habe ihn unser Bischoff **Hildiward** mit dem vierten Abte zu Closter Bergen Hardingau nebst der gantzen Clerisey dieser Stadt empfangen /

(c) *v. Vita* Adelheidis *T.* 1. *Leibnitz. p.* 264. §. 4.
(d) *v. Chronographus Saxo. p.* 191.
(e) Ditmar *L.* 3. *Chron. p.* 343. 345. Chronicon *Magdeburg ap. Meibom. T.* 2. *p.* 276.
(f) *Chronographus Saxo. p.* 191.
(g) *in Histor. Ottonum. p.* 108. *b.*

gen/ und darauf in die dasige Dom-Kirche vor dem Creutz-und Philippi Jacobi Altar mit einer Grabschrift eingesencket *(h)*/ da er denn demjenigen den letztes Liebes-und Ehren-Dienst bezeigen müssen/ der die erstere Ehre durch seine Vergönstigung zum Ertz-Bischoffthum erlangete / und ist dieses sein Leben bey dem Laurentio Surio *(i)* zu lesen. Wie aber das Dom-Capitul zu Magdeburg bereits Ao. 979 von diesem Kayser Otten 2 in unserm Walbeck durch ein Diploma die Freyheit erhalten / einen Ertz-Bischoffen zu erwehlen / also trat auch daßelbe alsobald nach der Beerdigung des Adelberti zusammen/ und stellte eine Wahl an / bey welcher unser **Hildiward** assistirte. Und solche traff einmüthig den damahligen Dom-Herrn und Scholasten Othricum, welcher aber nicht zugegen / sondern üm seiner Gelehrsamkeit willen bey dem Kayser in Italien mit war; dieses wurde also bald durch Abgeordnete so wohl dem Othrico, als dem Kayser wissend gemacht / auch von dem Letztern die Confirmation gebethen. Der Merseburgische Bischoff Gieseler stund in grosser Admission bey dem Kayser / deßwegen addressirten sich die Magdeburgischen Abgeordneten bey ihrer geschehenen Ankunfft in Italien bey demselben / und ersuchten ihn / daß er bey dem Kayser vor Othricum das Ertz-Bißthum auswircken möchte. Ob nun wohl dieser es Othrico und denen andern versprach / so hielt er doch seine Parole nicht / sondern dachte er wäre ihm selbst der Nächste / dahero bath er solches Ertz-Bischoffthum vor seine eigne Persohn aus / so er auch den 11 September von dem Kayser erlangte *(k)*. Und weiln er wuste/ daß ein Bischoff damahls nicht zwey Bischoffthümer verwalten durfte / so bestach er die Päbstl. und Kayserl. Bediente und andere geistliche Herren mit vielen Gelde *(l)* daß er den Ertz-Bischöffl. Mantel von Pabst Benedicto weg bekam / und also wider alles Recht und damahlige Mode ein Ertz-und Bischoffthum zusammen regierte / welches den erwehlten Othricum dermassen schmertzete / daß er von dem Kayserl. Hofe wegging / und bald darauf den 7. Octobr. zu Benevent vor

(h) Ditmarus *Lib. 3. p.* 344. Chronographus *Saxo. p.* 192. Chronicon *Magdeburg. p.* 277. Vulpius *Chron. Magdeburg C.* 4. *p.* 35. *C.* 8. *p.* 159.

(i) *in Vitis Sanctorum Tom.* 2. *ad* 23. *April.*

(k) *Chronicon Magdeburg. ap. Meibom. p.* 278.

(l) Ditmarus *l.* 3. *p.* 344. Baronius *T.* 10. *Annal. A.* 983. *n.* 17. *p.* 978.

vor Gram starb. *Giselarius* aber kam in Begleitung des von ihm bestochenen Bischoff Diedrichs von Metz aus Italien den 30 November nach Magdeburg / und ward von demselben eingeführet *(m)*. Zwar der citirte Sächsis. Chronographus und gelehrte Vorburg setzen dieses in das folgende 982 Jahr / allein es scheinet mir aus dem Ditmaro glaublicher / daß dis anführte alles in dem 981 Jahre geschehen sey / worauf der Bischoff Diedrich von Metz wieder in Italien zum Kayser gangen / und ihm in dem unglücklichen Feldzuge folgenden Jahres assistiret / auch damahls sich bey ihm aufgehalten hat / als dieser Herr den 20 Junii besagten 982 Jahres in Mantua dem Closter Vincentz vor Metz auf Bitte dieses Bischoffs ein Diploma gegeben *(n)*. Und diese meine Meynung wird auch einiger maßen bekräfftiget durch die Donation, welche in diesem 981 Jahre den 23 September zu Lucera in Neapolitanischen von dem Kayser diesem Ertz-Stifte zu Magdeburg gethan worden / da er demselben die bisherige Kayserliche Abtey in Poelde an dem Ober-hartze in dem itzigen Fürstenthum Grubenhagen / von welcher beym 951 Jahre etwas gemeldet worden / mit aller Zubehör nebst einigen andern Güthern schenckte / und damit den neuen Ertz-Bischoff Gieselern aus Italien nach Magdeburg abfertigte *(o)* / wie denn auch zu solcher Zeit unser Halberstädtisches Bischoffthum ein noch verhandenes Diploma bekommen / so in Neapolis datiret worden. Dahero der berühmte Cardinal *Baronius* noch mehr irret / wenn er die Erhebung des *Gieselerii* und Absterbung des Othrici ins 983 Jahr setzet *(p)* auch mit dem Paulo Langio *(q)* vorgibt / Othricus sey unterwegens / ehe er in Italien und nach Rom kommen / verstorben / da doch derselbe beym Kayser in Italien sich aufhielt / und aus Verdruß aus solchem Lande wieder wegziehen wolte *(r)*.

Anno

(m) Ditmarus *L. 3. p. 345.* Chronographus *Saxo. p. 194.* Chronicon *Magdeburg p. 277. 278.* Vorburg *Histor. Ottonum. p. 109.*

(n) *v. Vita* Theodorici *C. 20. ap. Leibnitz. T. 1. p. 311.*

(o) *v.* Maderi *Antiquitat. Brunsvic. p. 115. D.* Heineccii *Antiquit. Goslar. T. 1. p. 20. cf. Antiquitates meas* Pœldenses *C. 8. p. 31. 32.*

(p) *in Annalibus Eccles. A. 983. n. 8. p. 976.*

(q) *in Chronico Citicens. A. 981.*

(r) Fabricius *Orig. Sax. L. 2. p. 196. Chron. Magdeb. p. 277.*

Anno 982.

Des { Pabst Benedicti VII. 8. / Kayser Ottonis II. 10. / 8. Bischoff Hildiwardi 15. } Jahr.

Ob wohl bis anhero Kayser Otto 2 in seinem Italienischen Kriege wider die hochmüthigen Griechen und trotzigen Saracenen sehr glücklich gewesen / so wolte es sich doch in diesem Jahre mit ihm ändern / denn als er mit einer zahlreichen Armee im Neapolitanischen nach Calabrien wider seine gemeldten Feinde abermahl zog / und Tarento wegnahm / so kam es den 13 Julii zur Action, weiln aber die ungetreuen Italiener in der Schlacht den Kayser verliessen und die tapffern Teutschen durch ihre unzeitige Flucht in Confusion brachten / so giengen nicht nur viel wackere teutschen Herren verlohren / sondern der Kayser muste sich auch selbst mit der Flucht salviren / und denen Griechen den völligen Sieg gönnen. Und würde es gewiß auch um seine Persohn seyn gethan gewesen / wenn er nicht guth griegisch reden / und auf der Tarantischen See perfect schwimmen können / wordurch er sein Leben erhielt / und endlich glücklich zu Roßann bey seiner Gemahlin ankam / und darauf sich nicht wenig an denen untreuen Italienern rächete / wenn er in Rom unterschiedenen Herren so es nicht treulich mit ihm gehalten nach einer gehaltenen Gasterey die Köpffe vor die Füsse legen ließ (a). Der hier citirte Vorburg stehet in denen Gedancken / daß durch diese Kayserliche Niederlage / als die hiesigen Wenden selbige gehöret / solche Völcker animiret worden / in die Brandenburgische Marck einzufallen /

(a) Ditmarus *Lib.* 3. *p.* 346. Chronographus *Saxo. p.* 192. Sigeberus *Gemblacens. p.* 139. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 24. Conradus Urspergens. *p.* 225. Krantzius *L.* 4. *Saxonia. p.* 91. Fabricius *L.* 2. *Origin. Saxon. p.* 193. 194. Vorburg *in Histor. Otton. p.* 110. 111. Aventinus *Lib.* 5. *Annal. Bojor. p. m.* 479. *Cap.* 3. Andreas Brunnerus *Lib.* 8. *Part.* 1. *Boj.* Mart. Crusius *in Svevia Part.* 2. *Lib.* 5. *C.* 2. Schatenius *L.* 4 *Annal. p.* 324. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 883. Buddeus *Tom.* 4. *Lex. Histor. p.* 89. *a.* Gobelinus *Æt.* 6. *C.* 49. *p.* 252.

fallen / Havelberg und Brandenburg weg zu nehmen / und alles zu verderben / wie denn auch damahls das S. Laurentzii Closter in Calbe von ihnen gäntzlich verwüstet worden (b). Allein die gemeldten Wenden hatten diesen Einfall und Empörung bereits im Junio gethan (c) / ehe noch die Italienische Schlacht geschehen war / dahero sie hierdurch eigentlich nicht aufgebracht worden / sondern es wird dafür gehalten / daß die unerhörte Schatzung und Drückung dieses Volcks welche Marggraf Diedrich / so die Brandenburgische Gegend auf Befehl des Kaysers in Obsicht gehabt / gegen sie ausgeübet / solche Leuthe zum Aufstande und Rebellion gebracht (d). Bey so bewandten Umständen aber hatte Bischoff Hildiward Ursach auf seiner Huth zu seyn / damit diese ungebetene Gäste ihn nicht auch in seiner Halberstädtischen Diœces besuchen möchten; Er verband sich demnach mit dem Ertz-Bischoff Gieselern von Magdeburg / Marggraf Diedrichen von Brandenburg / Graf Siegfrieden von Walbeck / und andern benachbarten Herren / und Grafen / so ihre Mannschaft zusammen brachten / und also einmühtig dieser Leuthe fernern Einfall nicht nur zu verwehren / sondern sie auch zurück zu treiben suchten; Sie waren auch sämbtlich an einem Sonnabend / da sie die Meße angehöret / und communiciret hatten / wie die Scribenten vermelden / so glücklich / daß sie die Wenden gäntzlich zum Lande hinaus schlugen (e). Worauf sich Bischoff Hildiward wieder nach seinem Bischöfflichen Sitze in Halberstadt gewendet hat. Zwar wird dieser Hildiwardische Feld-Zug von einigen (f) ins folgende 983. Jahr gesetzet; Es scheinet aber daß sie hierinne fehlen / denn solches Ditmar im gemeldten 982 Jahre erzehlet / diese Herren auch gleich in selbigem Jahre des Wendischen Einfals zusammen traten / und ihnen glücklich entgegen

(b) *Chronographus Saxo. p.* 195.
(c) Ditmarus *l. c. p.* 345. *Chronicon. Maddeburg ap. Meibom. p.* 278. *Chronographus l. c. p.* 195.
(d) *v.* Fabricii *Orig. Saxon. Lib.* 2. *p.* 197. Ditmar. *l. c. p.* 345. *Chronicon Magdeburg. l. c. p.* 278.
(e) *v.* Ditmarus *L.* 3. *p* 345. 346. Chronicon *Magdeburg. p.* 279 Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 200. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 149. *fol.* 151.
(f) Vorburg *in Hist. Otton. p.* 114. Meibomius *in Chronico Walbeccensi p.* 15.

gen gingen / im folgenden Jahre war auch Ertz-Bischoff Gieseler nicht in hiesigen Lande / sondern bey dem Kayser in Italien / wie dieses dasjenige Diploma bezeuget / welches dieser Herr Ao. 983 den 17 Junii in Verona dem Abt Ludolffen von Corbey gegeben / darinnen sein Nahmen ausdrücklich mit angeführet wird (g). Das alte Halberstädtische Chronicon hält dafür / daß in diesem Jahre das Merseburgische Bischoffthum wieder unter den Halberstädtischen Kirchen-Sprengel kommen sey (h) / wie denn auch einige vorgeben / der Kayser Otto wäre deshalber in Italien unglücklich gewesen / weiln er zugegeben / daß dem Heil. Laurentio in Merseburg durch Gieselern so viel entzogen worden (i). Man siehet aber daß das letztere eine Fabel / und wider die Historische Zeit lauffet das erstere aber ist in folgenden Jahren / da Otto schon todt / allererst geschehen.

Anno 983.

Des { Pabst Benedicti VII. 9. / Kayser Ottonis II. 11. / 8. Bischoff Hildiwardi 16. } Jahr.

In vorgemeldten *Verona* hielt der Kayser in Junio um deswillen einen Reichs-Tag / daß er nicht nur seinen jungen Sohn *Ottonem* 3. zum Reichs-Nachfolger recommandiren / sondern sich auch mit denen Reichs-Ständen berathschlagen möchte; wie ferner denen Griegischen und Saracenischen auch Wendischen Einfällen in Italien und Teutschland zu begegnen wäre (*). Wie nun der Magdeburgische Ertz-Bischoff Gieseler auf solchen Kayserl. Reichs-Tage in Italien sich mit eingefunden / wie in vorigen Jahre erinnert worden / also blieb hergegen unser Bischoff Hildiward in hiesigen Landen / und versahe indes nebst seinem Halberstädtischen auch die Magdeburgische Inspection, damit die widrigen Wendischen

(g) v. Schatenii *Annal. Paderb. L.* 4. *p.* 325.

(h) v. Leibnitzii *T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 117.

(i) Surius *in Vitis Sanctorum Tom.* 2. *d.* 23. *April.* Baronius *in Annal. ad. A.* 983. Brünnerus *in Bojicis. L.* 8.

(*) Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 200.

Völcker in Gehorsam erhalten werden möchten. Der Kayser aber gieng von Verona wieder zurück nach *Ravenna*, und von dar ferner auf Rom / und hier fand er in der besten Blüthe seines Lebens / nemlich im 29 nicht im 38 (**) Jahre seines Alters / sein Ende / denn er daselbsten den 7 December davor andere den 3. 6. und 10. desselben Monaths setzen / verstorben und begraben worden ist / und meynen einige / er habe an einem Fieber / andere aber an einen gifftigen Pfoicke / oder an der rohten Ruhr / und aus Chagrin seinen Geist aufgegeben / welche Dinge zum theil bey ihm haben concuriren können; In seinem Testamente vermachte er von seinem Erbe den vierdten Theil an seine Schwester *Mathildis* Abbatißin in dem benachbarten Quedlinburg / das übrige aber an seine Mutter / die Armen / und seine Bediente *(a)*. Dahero das Magdeburgische Chronicon gar sehr verfehlet / wo es anders kein Druck- oder Schreib-Fehler ist / wenn es den Todt dieses Kaysers ins 995 Jahr setzet *(b)* / wie denn auch diejenigen irren / die da vermeynen / daß des Kaysers Absterben im 982 *(c)* oder 984 Jahre *(d)* geschehen sey. Indes aber war unser Bischoff Hildiward noch immer beschäfftiget seinen ansehnlichen Kirchen-Bau in Halberstadt zur Vollendung zu bringen.

Anno

(**) *uti* Fabricius *l. c. p.* 202. *putat.*

(a) Ditmarus *L.* 3. *p.* 347. Chronographus *Saxo. p.* 196. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 25. Sigebertus *Gemblac. p.* 139. Abbas *Urspergensis p.* 225. Albertus *Stadensis p.* 218. Gobelinus *in Cosmodr. C.* 49 *p.* 252. Sigonius *de Regno Italia. L.* 7. Aventinus *L.* 5. *Annal. p.* 480. Krantzius *L.* 4. *Saxoniæ. p.* 91. Peucerus *in Chron. Curionis. p.* 381. Adamus *Bremensis L.* 2. *p. m.* 20. Schatenius *L.* 4. *Annali p.* 325. Vorburg *in Histor. Ottonum. p.* 113. Calvisius *in Chronol. p.* 704. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 884. Bünting *Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 47. Spangenberg *Chron. Saxon. f.* 122. Buddeus *T.* 3. *Lex. Hist. p.* 89. Baronius *T.* 10. *A.* 983. *n.* 14. *p.* 978.

(b) *ap.* Meibom *T.* 2. *R. G. p.* 279.

(c) Engelhusius *in Chron. ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 1078.

(d) Lersner *in Chronico Francofurt p.* 49. Arnold *in Historia Ecclesiast. Tom.* 1. *p. m.* 321.

Anno 984.

Des { Pabst Benedicti VII. 10. / Kayser Ottonis III. 1. / 8. Bischoff Hildiwardi 17. } Jahr.

Einige halten dafür (a) es sey des vorigen Kaysers *Ottonis* 2. Sohn / Otto 3 / nur zwey Jahr alt gewesen / als man ihn nach jenes Absterben zum Römischen Kayser wieder verordnet. Allein es scheinet die Meynung derer jenigen probabler zu seyn / die ihm mehrere Jahre beylegen / jedoch hat er auch nicht über das zehnte Jahr seyn können / denn seyn Vater Ao. 972 mit der *Theophanien* / von welchen er im Walde Katil gebohren (*) erst Beylager gehalten / dahero diejenigen fehlen / so ihn zwölff bis dreyzehn Jahr beylegen (*b*). Seine Erhebung zum Kayserl. Throne geschahe nicht Ao. 984 / wie Gobelinus (*c*) vorgibt / sondern noch in dem Schluße des vorigen Jahres / und zwar auf das Weynacht-Fest / da ihm der Ertz-Bischoff von Ravenna Johannes zu Aachen die Krohne auffsetzen / und die Salbung ertheilen muste (*d*). Wobey ihm der Ertz-Bischoff von Mäynz *Willigis* Assistence leistete. Bey seiner damahligen Minorennität hatte die Auffsicht über ihn der Ertz-Bischoff Warino von Cöln. Hertzog Heinrich von Bayern / dieses Kaysers Groß-Vaters Bruders Sohn / so kaum wieder zu seinem Lande kommen / prætendirte das nähere Recht zur Vormundschaft dieses jüngern Ottonis, deswegen ging er nach Cöln / und nahm den jungen Kayser zu sich (*e*). Wie ihm aber

(a) Gobelinus *Persona in Cosmodrom. Æt.* 1. 6. *C.* 50. *p.* 252. Wermuth *ap Uhsen in Vitis Imperatorum p.* 326.

(*) Ditmar. *L.* 3. *p.* 347.

(b) Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 328. Buddeus *in Lex. Histor. T.* 4. *p.* 89.

(c) *in Cosmodromio Æt.* 6. *C.* 50. *p.* 252. *cf. Albertus Stadensis p.* 218. *Condradus Urspergensis. p.* 225.

(d) *Vita* Meinwerci *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 519. *§.* 5. Ditmarus *L.* 3. *p.* 347.

(e) Chronographus *p.* 197. Ditmarus *L.* 4. *p.* 347. Chronicon *Quedlinburg. T.* 2. *Leibnitz. p.* 280. Vorburg *Hist.*

aber die Nase immer gar hoch gestanden / und dahero bereits viel Unruhe denen vorigen Kaysern im Reiche und sich dadurch seiner Lande auf eine zeitlang verlustig gemachet hatte / also war ihm diese Ehrbegierde noch nicht vergangen / zumahln da er den jungen Herrn nun in seiner Gewalt hatte / dahero suchte er alle Gelegenheit / sich auf den Kayserl. Thron zu zwingen / wobey unser Bischoff **Hildiward** auch alle Hände voll zu thun bekommen. Denn jener kam gleich im Früh-Jahre in hiesiges Land und hielt in **Magdeburg** eine Conference mit denen vornehmsten Reichs-Ständen / um zu erfahren / wie sie gegen ihn gesinnet wären / und wie er daselbst den jungen Kayser mit höhnischen Worten zu verachten / sich aber zu erheben anfieng / also befand er auch unter denen versammleten Herren einige Gemüther / die ihm beyfielen / der mehrere Theil aber war ihm contrair, mit dem Beyfügen / daß **Otto** ihr Oberhaubt bleiben solte. Allein er beruhete hiebey nicht / sondern ging von dar auf unser benachbartes **Quedlinburg** / und hielt daselbst mit seinen Adherenten das Oster-Fest / er invitirte auch dahin alle Reichs-Stände / wie denn auch daselbst zu ihm die sonst von ihm unterstützten rebellischen Fürsten aus Pohlen / Böhmen / und Wenden kahmen / ihm ihre Reverence zu machen / und hierdurch ward er vollents hochmüthig / und schien dahero die Sache wieder Kayser **Otten** ein schlechtes Ansehen zu gewinnen. Denn dieser Bayrische Hertzog **Heinrich** ließ sich daselbst als einen Kayser tituliren und bedienen *(f)*. Und hier muste Bischoff **Hildiward** sich entweder vor den erwehlten Kayser **Otten** 3. oder Hertzog **Heinrichen** erklähren / jedoch weil er wuste / daß die wenigsten ihm Gehör gaben / auch sein Metropolitan der Ertz-Bischoff *Willigis* von Mäynz die Kayserl. Parthie beständig hielt / also blieb er ebenfals bey derselbigen / welches Hertzog **Heinrichen** nöthigte / zumahln da er sahe / daß er in der alten Pfaltz-Stadt **Werla** in Westphalen / wohin er sich von hier wendete / nichts aus-

Ott. p. 114. 115. Schatenius *L.* 4. *p.* 328. Spangenberg *C.* 150. *f.* 155. Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 4. *§.* 2. *p.* 480. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 206.

(f) Ditmar *L.* 4. *p.* 348. Annales *Hildesheim apud Leibnitz. p.* 719. Hanckius *de Silesiorum rebus C.* 7. *p.* 138. Vorburg *Histor. Otton. p.* 115. Calvisius *in Chronologia p.* 705. Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 328.

ausrichten konte / die treuen Reichs-Stände aber in Heßeburg sich wider ihn verbanden / auf Begehren des gemeldten Mäyntzischen Ertz-Bischoffs *Willigis* den jungen Kayser Otten 3. wieder zu extradiren / der hernach nebst der Mutter *Theophanien* und Groß-Mutter *Adelheidis*, welche zu dem Ende aus Italien beruffen worden / die Aufsicht in der Erziehung und Regierung beobachtete / dabey auch seine Baase die verständige Abtißin in den hießigen Quedlinburgischen Stifte / *Mathildis*, das ihrige contribuiren muste (g). Wie sie sich denn auch sämbtlich mit einander zu erst nach Quedlinburg sollen begeben / und daselbst aufgehalten haben (h).

Anno 985.

Des	Pabst Johannis XIV.	1.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	2.	
	8. Bisch. Hildiwardi	18.	

Der damahlige Zustand des Reiches erforderte es / daß in Franckfurth an Mäyn gleich im Anfange dieses Jahres eine allgemeine Reichs-Versammlung angestellet wurde / weswegen der Kayser mit seiner Mutter / Groß-Mutter und der Abtißin von Quedlinburg in Begleitung vieler Bischöffe / darunter auch unser Hildiward gewesen / sich dahin begab / und dasjenige / was zu Befestigung seiner Regierung nöthig / abhandeln ließ; Weiln nun vorgemeldter Hertzog Heinrich von Bayern sahe / daß er zu Erlangung der Kayserl. Ehre nichts auszurichten vermochte / vielmehr aber bey solchem Zustande sein Land verschertzen würde / so kam er in Franckfurth an / und deprecirte fußfällig sein Verbrechen / wodurch er nicht nur Gnade / auf Vorbitte des Kayserl. Frauenzimmers / erlangte / sondern auch seine Bayerischen Lande behielt (a).

Und

(g) Chronographus *Saxo p.* 197. Ditmar *l. c. p.* 348. Vorburg *l. c. p.* 115. Schatenius *l. c. p.* 328. Spangenberg *Hist. Sax. f.* 153.

(h) *Chronicon Quedlinburg. T. 2. Script. Brunsv. p.* 280.

(a) Ditmarus *L.* 4. *p.* 349. Chronographus *Saxo. p.* 198. Schatenius *Lib.* 4. *p.* 329. Lersner *in Chron. Francof. p.* 49.

Und hierauf wendete sich die Kayserl. gesammte Herrschafft wieder nach denen Thüringischen / und besonders hiesigen Sächsischen Landen. Denn den 28 Januarii vergönnete dieser junger Kayser durch einen damahls ausgefertigten Brief (*b*) seiner Groß-Mutter der verwitbeten Kayserin *Adelheidis*, daß sie die Kayserl. Curtes und Güther in **Walhausen** und **Berge** / wie auch in **Walbech** / so ihr zum Leibgedinge / und Witben-Verpflegung in ihrer Ehe-Stiftung mit vermachet waren / an ihre Tochter / die anwesende Quedlinburgische Abtißin *Mathildis*, und derer Stifft schencken durfte / welche Concession acht Tage hernach / nemlich den 5 Februarii dieser Kayser in der Reichs-Stadt **Mühlhausen** in Thüringen mit einem besondern Diplomate der gemeldten Abtißin confirmirte (*c*) / Uber das auch an eben selbigen Tage / und Orthe solcher seiner Muhme der *Mathildis* und ihrem Servatii Stiffte seinen Kayserl. Curtem zu *Tribur* im Rinckau gelegen mit einem besondern Schreiben zu eigen übergab (*d*). Wo dieses alte *Tribur* sich befindet ist schon oben beym 895 Jahre erinnert worden / gleich wie von **Walhausen** Ao. 912 auch einige Meldung geschehen / hier ist nur zu erinnern / daß dieses nicht bey Franckenhausen / noch bey der Ilm lieget / wie an citirten Orthe stehet / sondern von jenem über drey Meilweges Nortwerts entfernet ist / und einen Arm von dem Helme-Fluße bey sich wegfließend hat. Dahero auch in denen citirten zweyen Kayserl. Brieffen stehet / daß es sich in dem **Helmengau** befinde. Welches Wasser also der gantzen Gegend in der dasigen so genanten güldenen Au vormahls die Benennung gegeben hat / wie solches von mir anderer Orthen (*e*) erwiesen worden. Der vorgenante Orth **Berge** aber / so ebenfalls in dem **Helmgau** gelegen gewesen / ist itzo ein grosses Dorff zwey Meilen über **Walhausen** an der Nordhausischen Landstraße sich befindend / so ins Ambt Kelbra gehöret. Das vorgedachte **Walbech** oder **Walbeck** aber ist nicht zu confundiren / mit demjenigen Orthe dieses Nahmens im hiesigen Fürstenthum / davon bey dem 941 Jahre gehandelt worden / als welches zur selbigen Zeit zum **Nordthüringau** gehörete / dahergegen jenes

Chronicon Quedlinb. l. c. p. 280. Bünting *in Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 49. Calvisius *in Chronologia p.* 705.

(b) *D.* Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 27. 28.

(c) Kettner. *l. c. p.* 25. (d) Kettner. *l. c. p.* 26. 27.

(e) *Antiquitates* Walckenried. *P.* 1. *C.* 1. *p.* 6. 7. 8.

jenes in dem Schwabgau situiret gewesen / und lieget solches Dorff in der Grafschaft Manßfeld in dem Arnsteinischen Ambte zwischen unsern Aschersleben und Manßfeld / wohin hernach diese Abtißin *Mathildis* ao. 992 ein Benedictiner Jungfern-Closter in die Ehre des Apostels Andreæ gestiftet / so ebenfals in hiesige Halberstädtische Diœces gehöret hat / wie unten vorkommen sol. Von dem obbemeldten Mühlhausen kam dieser Kayser nebst seiner gantzen Hof-Stadt unsern Halberstadt näher / denn den 15 Februarii war er auf der Kayserl. Thüringischen Pfaltz Alstedt / da er dem Ertz-Bischoffthum Magdeburg auf Bitte des bey ihm lebenden Ertz-Bischoffs Giselarii alle Güther / Privilegien und Rechte / so sein Groß-Vater Kayser Otto 1. und sein Vater Otto 2 demselben gegeben / mit einem schönen Diplomate confirmirte / so bey dem Meibomio zu lesen (*f*). Das Oster-Fest aber hielt der Kayser in Quedlinburg mit dem grösten Staat / denn Hertzog Heinrich von Bayern muste ihn a.. [illegible]afel-Decker Hertzog Conrad von Francken / als Cammer-Herr / Hetzil von Pfaltz als Mundschencke / und Bernhard von Sachsen / als Stallmeister daselbst bedienen (*g*). Wobey sich auch Bischoff Hildiward eingefunden; Hierauf gieng der Kayser wieder ins Reich und besonders in Westphalen / da er den 29 April in Duißburg / den 8 Augusti in Cöln / den 25 Augusti aber in Nienwegen vor die Stifter seine Diplomata ausgefertiget hat (*h*).

 Anno

(f) *Tom. 2. Germ. Rer. p.* 375. 376.

(g) *v.* Ditmarus *Lib.* 4. *p.* 349. Schatenius *L.* 4. *p.* 329. Calvisius *in Chronol. p.* 705. Hanckius *de Rebus Silesiorum C.* 7. *p.* 139. Lucæ Fürsten-Saal *p.* 277. Spangenberg Sächs. *Chron. C.* 150. *f.* 153. *b.* Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 213.

(h) Schatenius *Lib. Annal. p.* 329. Vorburg *Hist. Ottonum p.* 118. *a.*

Anno 986. 987.

Des	Pabst Johannis XV.	1. 2.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	3. 4.	
	8. Bisch. Hildiwardi	19. 20.	

In diesem 986 Jahre bekam Bischoff Hildiward zwey neue Jungfern-Clöster in seine Halberstädtische Diœces und Inspection, das eine war zu Gerbstädt / einem Dorffe in dem Manßfeldischen in der Herrschaft Friedberg ohnweit dem Welffesholtze / welches kurtz vorhero Marggraf Riddag von Meißen / mit seiner Gemahlin Luckardt und Schwester Alwig vor Benedictiner-Nonnen erbauet (a) / so aber nunmehro secularisiret ist / jedoch habe ohnlängst bey einer vornehmen Persohn ein copiale gesehen / darinnen noch viele schöne alte Documenta und Briefschaften von diesem Closter enthalten waren / die vielleicht zur andern Zeit an das Licht noch kommen möchten. Das andere Closter aber stiftete um diese Zeit die mehr angezogene und berühmte Abtißin *Mathildis* in Quedlinburg / und zwar gerade gegen ihrer Abtey über / nach Westen zu auf einen erhabenen Hügel / so noch mit einigen geringen Häusern bebauet ist / und sonst insgemein anitzo von denen Einwohnern der Munsenberg / wiewohl unrecht genennet wird / denn er bey solcher Stiftung den Nahmen Mons Sionis, oder Zions-Berg erlanget hat / so hernach von denen Unverständigen verkehret und verändert worden / auch solches Closter itzo gäntzlich wieder eingegangen ist / war aber von gemeldter Abtißin in die Ehre Marien / davon es auch zuweilen das Marien-Closter in denen alten Briefen benennet wird / zu ihres Vaters / Kaysers Ottonis 1. und ihres Bruders Kayser Ottonis 2. Seelen besten / wie man glaubte / vor adeliche Jungfern angeleget / und mit einer Abtißin und Probste / über welche sämbtlich die Stifts-Abtißin die Inspection behalten / versehen (b). Der Nachfolger unsers *Hildiwardi* Bischoff Anolff hat

(a) Calvisius *in Chronolog. p.* 705. Spangenberg *Chron. Sax. f.* 154. Emmerling *de Statu Ecclesiæ Mannsfeld. p.* 11. 12. Bothonis *Chron. Brunsvic. ap. Leibnitz T.* 3. *p.* 315.

(b) Chronographus *Saxo. p.* 199. Chronicon *Quedlinburg. ap. Leibn. T.* 2. *p.* 281. Botho *Chron. Brunsv. ibid. Tom.* 3. *p.* 315.

hat solches nach seiner gäntzlichen Verfertigung Ao. 1017 den 27 Februarii in Gegenwart Kayser Heinrichs 2. und der damahligen Abtißin *Adelheidis* in die Ehre der Jungfer Marien eingewyhet (c) / wobey es der Kayser mit einem Talente Goldes beschencket / gleich wie auch die folgenden Kayser *Conradus* Ao. 1036. und Heinrich 4. Ao. 1063. ihre milde Hand mit *Ottone* 3. gegen daßelbige aufgethan solches auch Pabst Sylvester Ao. 999 in seinen Schutz genommen hat (d). Indes aber hatte der Kayser Otto Zeithero den Krieg wider die aufrührischen Böhmen und Wenden ziemlich glücklich geführet / daß auch Fürst Misico sich ihn unterwarff / und ihm einige Geschencke nebst einem Camele / so damahls eine grosse Rarität/ schickte (e). Im May dieses 986 Jahres aber hielt sich der Kayser in Merseburg auf / da er auf Vorbitte der Quedlinburg. Abtißin *Mathildis* das Closter Rode beschenckte (*) / im Herbste war er in Westphalen / und gab den 8 December in Dortmund auf Vorbitte seiner Mutter der Kayserin Theophanu, und seines Vetters Hertzog Heinrichs in Bayern dem Canonicat-Jungfern Stifte Geseken, in Paderbornischen mit einem Schreiben die Freyheit eine Abtißin zu erwehlen (f). Im folgenden 987 Jahre aber blieb er meisten theils in hiesigen Sachsenlande / und observirte die Wenden / welche sich endlich submitirten / und geschehen lassen musten/ daß zu ihrer Bezähmung einige Castelle an der Elbe aufgeführet wurden (g). Den 21 May war er in der mehr angeführten Pfaltz Alstedt / da er auf Vorbitte seiner Mutter *Theophanu* seiner Muhmen der oft berührten Quedlinburgischen Abtißin *Mathildis* und ihren Servatii Stifte ein Guth in dem noch bekanten Barby an der Elbe

Nn 3

(c) Ditmarus *Lib.* 7. *p.* 413. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 304. Shatenius *Annal. Pad. p.* 421. 422.

(d) *v. D.* Kettneri *Diplomat. Quedlinburg. p.* 35. 162. 166. *cf. p.* 44.

(e) Annales *Hildesheim p.* 720. Chronographus *Saxo. p.* 199. Ditmar. *Lib.* 4. *p.* 349. Spangenberg *C.* 151. *f.* 154. Chronicon *Quedlinburg l. c. p.* 281.

(*) *v. D.* Knauth *de Pagis Anhalt. p.* 47. *S.* 76.

(f) *v.* Schatenius *Lib.* 4. *Annal. p.* 330.

(g) Chronographus *Saxo. p.* 199. Chronicon *Quedlinburg. p.* 281.

Elbe schriftlich übergab (h). Den 26 Junii aber lebte er in dem noch bekanten Fürsten-Stifte **Corbey** an der Weser / da er abermahls auf Vorbitte seiner Mutter / und des Ertz-Bischoffs *Willigis* von Mäynz selbigen geistl. Orthe durch ein ertheiltes Confirmations-Diploma seine Gnade wegen Ponteburg wiederfahren ließ (i). Und ohngefehr in diesen Jahren hat auch Bischoff **Hildiward** den grösten Theil von dem neuangelegten Bischoffthum Merseburg wieder unter seine geistl. Jurisdiction und Kirchen-Sprengel bekommen; Denn der Ertz-Bischoff **Gieseler** von Magdeburg / so Zithero dem Merseburgischen zugleich als Bischoff mit vorgestanden / zerriß dieses Bischoffthum / und gab ein Theil davon an den Bischoff **Friedrichen** in Ceitz / und Bischoff **Volcolden** in Meißen vor eine Summa Geldes / etliche Städte aber behielt er vor sich / und machte aus dem Bischöfl. Sitze in Merseburg eine **Abtey** / und setzte denen Conventualen darinnen einen Mann Nahmens *Orthradum* aus dem Closter **Bergen** vor Magdeburg zum Abte vor / und unserm *Hildibardo* übergab er die gröste Stifts-Gegend wieder zur Inspection, die seine Vorfahren sonst jederzeit gehabt hatten (k).

Anno 988. 989. 990.

Des	Pabst Johannis XV.	3. 4. 5.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	5. 6. 7.	
	8. Bisch. Hildiwardi	21. 22. 23.	

Der mehr gerühmte Probst Vorburg hält dafür / daß auf das Oster-Fest Ao. 988 Kayser Otto 3. einen grossen Reichs-Tag mit

(h) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 29.

(i) *v.* Schatenii *Annales Paderborn. L.* 4. *p.* 331.

(k) Ditmarus *L.* 3. *p.* 344. 345. Chronicon *Magdeb. p.* 278. Paullini *Syntagma Rer. G. p.* 129. Meibom. *Chron. Bergense. p.* 292. Brotuff *Annal. Merseb. L.* 2. *C.* 4. Vulpius *Chronicon Merseb. p.* 80. Vorburg *autem in Histor. Ottonum p.* 109. *putat, Giselarium hoc tempore Episcopi* Arnolffi *fecisse, quod falsum.* Lambertus Schaffnaburg *ad A.* 982. Paulus Langius *in Chron. Citic. ad. A.* 981. Simon *Chron. Eulenburg. P.* 3. *p.* 497.

mit vielen grossen Herren in Quedlinburg gehalten habe (a) / er irret aber darinnen / sintemahln solches Ao. 985. geschehen / und in diesem gemeldten Jahre hielt er sein Oster-Fest in Jngelheim (b). Vorhero aber war er in Wildeshusen ohnweit Delmhorst / da er dem Hamburgischen Ertz-Bischoffe zwey Privilegia ertheilte (*) worauf er sich mit seiner Mutter der Kayserin *Theophanien*, dem Ertz-Bischoff von Mäyntz/dem Bischoff von Minden/ Paderborn/ Worms/ und vielen andern Herren mehr nach dem Kayserl. Stifte Gandersheim wandte/ und daselbst der streitigen Einsegnung und Einweyhung seiner Schwester Princeßin **Sophien** zu einer Stifts-Canonißin mit beywohnete (c). Jm folgenden 988 Jahre den 9 Februarii hielt er sich in Westphalen zu Erwete auf / da er die entstandene Streitigkeiten wegen des Closters **Burchorst** mit dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe und denen Erben / so dis Closter gestiftet hatten / beylegte (d). Jm übrigen aber hatte er dis Jahr mit denen rebellischen Wenden / und andern mitternächtigen Völckern gnug zu kriegen. Seine Mutter aber ging in Jtalien / und hielt das Weynachts-Fest in Rom (e) / und beobachtete daselbst ihres Sohnes Bestes / von wannen sie im folgenden Frühling Ao. 990 wieder in Teutschland kam / und im Augusto nebst dem Kayser ihre Tochter gemeldte Princeßin **Sophien** in Gandersheim besuchte / auch durch ihre Vorbitte zu wege brachte / daß der Kayser der Abtey daselbst das **Marckt** / **Müntz** / und **Zoll-Recht** den 4 Augusti schenckte (f). Daher

(a) *Historia Ottonum p. 121.*
(b) *Annales Hildesheim. p. 720.*
(*) *v.* Lindenbrogii *Script. Septentr. p. 134.*
(c) Tangmarus *in vita Bernvvardi T. 1. Leibnitzii p. 447.* Bodo *in Synt. Gandes. ap. Melbom. T. 2 p. 497.* Reutelii *Chron. Hildesheim. in Paullini Synt. p. 78.* Schatenius *L. 4. Annal. p. 33. Antiquitat.* Gandersheim *C. 22. p. 223. ubi tamen annum velis corigere.*
(d) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvicens. p. 199.* Schatenius *L. 4. Annal. Pad. p. 334. 335.*
(e) *Annales* Hildesheim. *p. 720.* Baronius *Tom. 10. Annal. A. 989. n. 9. p. 993.*
(f) *v.* Leibnitzii *T. 2. Scriptor. Brunsv. p. 376. cf. Antiquitates meas* Gandersheim. *p. 108. 109.*

Dahero alle diejenigen fehlen (g) / welche der Kayserin *Theophaniæ* Todt in dieses Jahr auf den 15 Junii setzen / der doch erst im nachgesetzten 991 Jahre erfolget ist. Welches noch durch ein anderes Kayser. Diploma bekräftiget wird / so dieser Herr den 10 Augusti dieses 990 Jahres zur **Sassenburg** auf Fürbitte dieser seiner Mutter *Theophanien* der damahligen Gandersheimischen Canonißin Princeßin **Sophien** / seiner Schwester ertheilet / und ihr damit 60 Husen Landes an unterschiedene Orthen / die hernach ans Stift Gandersheim kommen / geschencket hat (*h*). Zu welcher Zeit die Kayserin *Theophanien* nothwendig noch muß gelebet haben. Zur Erleuterung der Geographie in der mitlern Zeit aber ist nöthig hier etwas weniges von dem Orthe **Saßenburg** wo der Kayser sich damahls aufgehalten / zu erörtern / und dahero zu wissen / daß in dem benachbarten Gegend zwey Oerther und alte Kayserl. Berg-Schlößer dieses Nahmens gewesen / so aber vor ziemlich langer Zeit ruiniret / die Rudera aber davon noch zu sehen und mit dem Nahmen **Sachsenburg** bekant seyn. Der eine Orth lieget an den Mittelhartz-Walde ohnweit der vormahligen Reichs-Abtey **Walckenried** über dem neuen Hofe nach dem Marck-Flecken **Sachsa** zu / auf einem klippichten Kalck-Berge / so man noch den **Sachsenstein** heißet / worauf ein Kayserl. Schloß / wie die Uberbleibsale davon zeugen / gestanden / und **Sachsenburg** geheissen / und lieget 6 Meil weges unter obberührten Gandersheim / auf welchem die Clettenbergischen Gaugrafen Gerichte gehalten / so aber zur Zeit Kayser Heinrichs 4. Ao. 1077 von denen damahls aufgebrachten hiesigen Sächsischen Einwohnern nebst andern Kayserl. Berg- und Hartz-Schlössern verstöhret worden (*i*). Das andere **Sachsenburg** lieget fünff Meilen besser hinab in Thüringen ohnweit der Unstruth gegen dem itzigen Ambte / und vormahligen berühmten Benedictiner-Abtey **Oldersleben** unter der Stadt Franckenhausen / auf einen ebenen Berge / von welchem man sich sehr weit umsehen kan / es ist auf solchen noch das Mauer-Werck von einem Thurme und andern ruinirten Gebeuden zu sehen / so diesen Nahmen führen. Und eines von diesen beyden alten Kayserl. Burg-Sitzen muß es wohl gewesen seyn / da das oben angezogene Diploma damahls

(g) Ditmarus *L.* 4. *p.* 350. Schatenius *L.* 4 *p.* 337. Vorburg *in Hist. Otton. p.* 126. *D.* Heineccius *in Ant. Goslar. p.* 21.
(h) *v. Antiquitates* Gandersheim. *p.* 109. 110.
(i) *v. Antiquitates* Walckenriedenses *P.* 1. *p.* 9. 10.

mahls ausgefertiget worden. Unser Bischoff **Hildiward** aber brachte indes seine Halberstädtische Dom-Kirche zu solcher Perfection, daß er sie in folgenden Jahre konte einweyhen lassen.

Anno 991.

Des	Pabst Johannis XV.	6.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	8.	
	8. Bisch. Hildiwardi	24.	

Dieses Jahr hatte unser Bischoff **Hildiward** zweymahl die Ehre Kayser **Otten** 3. in seinem Bischoffthum zu sehen / nemlich am Oster-Feste / welches dieser Herr nebst seiner Mutter und Groß-Mutter / denen verwitbeten Kayserin / mit einer großen Menge Reichs-Fürsten in **Quedlinburg** feyrete / wobey auch unser Bischoff die Sacra mit verrichtet haben wird *(a)*. Von hier gieng er mit seiner Mutter *Theophanu* nach **Nienwegen** / woselbst sie den 15 Junii verstarb / und ihr Cörper ins Pantaleonis-Stift nach Cöln gebracht und eingesencket wurde *(b)*. Weswegen dererjenigen Fehler mit zu notiren ist / die da in denen Gedancken stehen / ob wäre sie in **Quedlinburg** verstorben / und von dar zur Beerdigung von den Kayser gen Nienwegen geführet worden *(c)*. Hierauf wendete er sich wieder zurück / und reisete durch dieses Bischoffthum nach der Marck / und belagerte die von denen Wenden eingenommene Stadt **Brandenburg** / so er auch einbekam *(d)* / da er den 9 Septembris dem Bischoffe zu Minden Miloni, Kraft eines verhandenen Diplomatis unterschiedene Wäl-

(a) Chronographus *Saxo. p.* 200. Chronicon *Quedlinburg. T. 2. Script. Brunsv. p.* 281. Bünting *in Chronolog. p.* 417. Spangenberg *Chron. Sax. f.* 154. *b.*
(b) Lambertus *Schaffnaburg.* Chronographus *Saxo. Chronicon Quedlinburg. ll. c. c.* Fabricius *L. 2. Orrig. Sax. p.* 218. Tangmarus *in vitâ Bernvvardi p.* 443.
(c) Bünting *in Chron. Brunsvic. P.* 1. *p.* 49. Spangenberg *Chron. Saxon. f.* 154. Calvisius *in Chronol. p.* 707. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 885.
(d) *v. Annales Hildesheim. T. 1. Script. Brunsv. p.* 720.

Wälder geschencket hat (e). Und weiln nunmehro Bischoff Hildiward die hohe Dom-Kirche in Halberstadt vollenkommen aufgeführet / auch inwendig gnugsam mit gehörigen Zierath versehen / so war nichts mehr übrig / als die solenne Einweyhung derselben / zu welcher er den 16 Octobris dieses Jahrs aussetzte / und hierzu den Kayser nebst vielen Ertz- und Bischöffen einladete; Wie nun dieselbigen in der Nähe sich befanden / also kahmen sie auch sämbtlich üm bestimmte Zeit nacher Halberstadt / nemlich der Kayser Otto 3. mit seiner Groß-Mutter der verwitbeten Kayserin *Adelheidis*, wie auch derer Tochter *Mathildis* Abtißin von Quedlinburg / und ihre Befreundte die Abtißin von Gernrode *Hathui*. Ertz-Bischöffe waren zugegen **Willigis** von Mäynz / **Gieseler** von Magdeburg / **Livezo** von Hamburg / **Agro** von Capua und *Johannes* von Placenz aus Italien. Die anwesende Bischöffe hießen: **Ludolff** von Augspurg / **Wildebald** von Wormbs / *Retarius* von Paderborn / **Hilderich** von Havelberg / **Evpo** von Verden / **Urso** von Padua / **Hugo** von Zeitz / **Reginbert** von Mecklenburg / **Renwert** von Trident. Die Aebte waren **Manso** von Caßin aus Italien / **Titmar** von Corbey **Liebezo** von Lüneburg / *Otradus* von Merseburg / nebst vielen andern geistlichen Herren und weltlichen Fürsten (f). Und hierauf ging an gemeldten 16 October, so dem Heil. *Gallo*, als des Bischoffs *Hildivvardi* ehmahligen Patrono, gewidmet / nicht aber am 21 deßelben / wie einige (g) unrecht schreiben / die Einweyhung vor sich. Bischoff **Hildiward** consecrirte den neuen grossen Altar in die Ehre der Heil. Dreyeinigkeit und des Heil. Stephani, und versahe solchen mit vielen Reliquien von dem Creutz Christi / und deßen Grabe / von dem Barthe und Leibe Petri, von Steffano und Johanne dem Evangelisten und andern mehr. Den Altar gegen Mittag segnete der Magdeburgische Ertz-Bischoff und zwar in die Ehre des Mauritii, Exaperii, Candidi und anderer und schloß in solchen ders angegebene Heiligthümer mit ein. Hergegen weyhete auf Mitternacht-Seithen der Hamburgische Ertz-

(e) Lerbeccii *Chron. Mindens. T. 2. Brunsv. Scr. p.* 167. Pistorius *Tom. 3. Script. p.* 736.

(f) Chronicon *Halberstad. p.* 117. 118. Chronicon *Quedlinburg. p.* 281. Fabricius *L. 2. Orrig. Sax. p.* 214. Vorburg *Hist. Ottonum p.* 127.

(g) Ditmar *Lib. 4. p.* 351. Chronographus *Saxo. p.* 201. Schatenius *L. 4. p.* 338. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 24.

Ertz-Bischoff dasiegen Altar in die Ehre des Viti, Justini, und Cyriaci, derer Heiligthümer auch von ihm in solchen eingeleget wurden. Die übrigen in dieser Dom-Kirchen befindlichen unterschiedenen Altäre musten ferner die andern anwesenden Bischöffe consecriren/und mit gesammleten Reliquien von denen Heiligen und Märtyrern/ wie man glaubte / versehen / gleich wie auch der Ertz-Bischoff *Willigis* von Mäynz den grossen Haubt-Altar in die Ehre des Engels Michaelis, Gabrielis und Raphaelis einsegnete. Wobey der Kayser sein güldenes Scepter an dem Stephans-Altar geschencket haben sol *(h)*. Bey welchen Umständen nun diejenigen irren müssen / welche diese Einweyhung in das folgende Jahr setzen *(i)*. Da doch solche nach dem klaren Zeugniß Ditmari und anderer im 24 Jahre des Bischoffs *Hildiwardi*, so dieses 991 Jahr war / geschehen ist/ und zwar an gemeldten S. Gallen Tage/ welchen Patron *Hildiwardus* allezeit hoch gehalten/ nach dem er vormahls das Closter dieses Nahmens in der Schweitz zu seiner Profession und Auffenthalt erwehlet.

Anno 992. 993.

Des	Pabst Johannis XV.	7. 8.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	9. 10.	
	8. Bisch. Hildiwardi	25. 26.	

In diesem 992 Jahre sol der Kayser Otto 2 einen Reichs-Tag in Magdeburg gehalten / und mit Kiza, so Zeithero denen Wenden mit Rath und That beygestanden / und den Fabricius zu einen Quedlinburger machen wil *(a)* tractiret haben / so ihm auch nach Quedlinburg gefolget ist *(b)*. Ob dieses seine Richtigkeit habe / lasse ich

(h) *v. Chronicon Halberst. l. c. p.* 117. 118.

(i) Chronographus *Saxo. p.* 201. Crusius *in Annal. Sveuicis, L.* 5. *C.* 5. Chronicon *Quedlinburg l. c. p.* 281. Paulus Langius *in An. Cit. ad h. a.* Spangenberg *Chron. Sax. f.* 155. *b.* Schatenius *L.* 4. *Annal. p.* 338. Neofanius *in Catal. Episc. Halberst. ad A.* 992.

(a) *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 220.

(b) Ditmarus *L.* 4. *p.* 352. Vorburg *Hist. Otton. p* 128. Calvisius *in Chronol. p.* 707. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 155.

ich dahin gestellet seyn / so viel ist gewiß / daß in diesem Jahre der Kayser in dem benachbarten Bodfelden auf dem Hartze gewesen / und unserm Bischoffe *Hildivvardo* mit einem noch verhandenen Diplomate einige Güther geschencket hat. In dem folgenden Jahre den 6 Januarii hat der Kayser in Grona sich aufgehalten / da er auf Bitte seiner Groß-Mutter der Kayserin *Adelheidis*, wie auch des Ertz-Bischoffes zu Mäynz und Magdeburg und unseres *Hildivvardi* der Abtey in Quedlinburg nicht nur das Guth Walbeck in Manßfeldischen dessen beym 985 Jahre gedacht aufs neue bekräftigte / sondern auch derselben noch mehr Güther schenckte / und der Abbatißin *Mathildis* vergönnete / daß sie dahin ein *Benedictin*er Jungfern Closter selbiges Jahr stiften durffte / wie aus beygefügten Schreiben zu ersehen (c) / darinnen des *Hildivvardi* Nahmen zu lesen / auch deswegen hier nicht zu übergehen ist / weiln es vormahls in der Halberstädtischen Diœces gelegen. Den 25 Januarii befand sich der Kayser in Dortmund / da er durch ein Decisions-Diploma den enstandenen Streit des Bischoffs von Münster und des Closters Metteln beylegte (d) / worauf er die Ostern in Ingelheim gehalten (e). Im Julio war er wieder in der Halberstädtischen Diœces, und zwar in Merseburg / so *Hildivvardus* damahls wieder unter seiner Inspection hatte / da er den 3 desselben seiner Waasen der Abtißin in Quedlinburg einige Güter in der Province Haveln schenckte (f). In December aber hielte er sich in dem obbeschriebenen / und seiner verstorbenen Mutter zum Leib-Geding vermachten Tüllide in der güldenen Aue auf / woselbst er dem Bischoffthum Würtzburg ein Privilegium gab (g). So sind auch in diesem Jahre die drey Grafen von Walbeck / Heinrich / Udo / Sigfried / von denen Wenden auf der Elbe gefangen worden (h).

Anno

(c) Num. 38.
(d) Schatenius *L. 4. Annal. Paderb. p.* 339.
(e) Annales *Hildesheim T. 1. Leibnitzii. p.* 720. Vorburg *Histor. Ottonum. p.* 129. *b.*
(f) Kettner *Diplomata Quedlinburg p.* 30. 31.
(g) *v. Antiquitates* Pœldenses *p.* 248. 249. *ubi tamen pro Lullide legendum est* Tullide.
(h) Ditmar *l. c. p.* 352. Chronicon *Quedlinb. p.* 282. Vorburg *Histor. Otton. p.* 129. *b.*

Anno 994.

Des [Pabst Johannis XV. 9. / Kayser Ottonis III. 11. / 8. Bisch. Hildiwardi 27.] Jahr.

Zu Anfang dieses Jahres hatte Bischoff Hildiward abermahls das Glück / den Kayser Otten 3 in seiner Diœces zu sehen / und seinen Reverence zu machen / und zwar in dem noch bekanten / und sehr alten Braunschweigischen / aber nur drey Meile von hier Nordwerts liegenden Städtchen Schöningen / woselbst er sich mit seiner Groß-Mutter der verwitbeten Kayserin *Adelheidis* aufhielt; und dahin begab sich Bischoff Hildiward auch / und wirckte daselbst den 25 Januarii durch seine Vorbitte ein herrliches Donations-Diploma vor das in seinem Bischoffthum gelegenes / und von seinem Antecessore Ao. 961 gestifftetes Closter Hadmersleben / und dessen damahliger Abtißin *Hildiburgis* aus wie solches hier wegen des Nahmens unsers Bischoffs nicht zu übergehen ist *(a)*. Den 6 Junii lebte der Kayser in Mäynz / an welchem Tage und Orthe er seiner Schwester der Canonißin Sophien in Gandersheim das Guth Eßkinaweg schenckte *(b)*. Den 30 September hergegen war er in Sulogun / da er ebenfals solcher seiner Schwester unterschiedene Leib-Eigene mit ihren Güthern übergab *(c)*. Den 21 November befand er sich in Bruchesella / und hierselbst erhielt die benachbarte Quedlinburgische Abtißin *Mathildis* ein vortrefliches Privilegium von ihm / daß sie das Marck-Müntz- und Zoll-Recht von der Saale bis an die Ocker / und von der Helme und Unstrudt bis an die Bode und den Bruch zwischen Oschersleben und Horenburg excerciren durfte *(d)*. Wo aber das vorgenante Sulogun gelegen gewesen / habe bis dato nicht erfahren können. Durch das Bruchеselle aber verstehe ich die itzige Speyersche Stadt Bruchsal / ohnweit Philipsburg / so zum Creichgau gehöret *(e)*.

 Anno

(a) Num. 39. (b) v Leibnitzii *T. 2. Scriptor. Brunsv. p. 377.* cf. *Antiquitates* Gandersheimenses, C. 14. p. 112. 113. *ubi tamen annus corrigendus est.*
(c) Leibnitz *l. c. p. 377. & Antiquit. Gandersh. l. c. p. 111.*
(d) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p. 33. 34.*
(e) Paullini *Geographia de Pagis p. 52. Dn.* Junckeri *Geographia medii avi p. 211.* Freheri *Origines Palatina, P. 2. p. 12.*

Anno 995.

Des { Pabst Johannis XV. 10. / Kayser Ottonis III. 12. / 8. Bisch. Hildiwardi 28. } Jahr.

Der bekante Spangenberg (a) und Bünting (b) meynen/ der Kayser sey dieses Jahr in Italien gezogen / die in Rom entstandene Unruhe zu tilgen / sie irren aber darinnen / sintemahln er sich dieses gantze Jahr in hiesigen Landen besonders in der Halberstädtischen Diœces aufgehalten hat. Denn nach dem er wider die Obotriten und Wenden einen Zug gethan (c) / so stellte er anfänglich wegen der vorhabenden Italienischen Reise einen Reichs-Tag in Magdeburg an (d) / hierauf kam er nach Quedlinburg / und sahe den Actum mit an / wie unser Bischoff Hildiward seine geliebte Schwester die Kayserl. Princeßin Adelheid zu einer Canonißin bey dasigen Stifte einkleidete (e). Von dar ging er auf den Hartz nach dem mehrgenanten Kayserl. Jagt-Orthe Bodfelden ohnweit dem itzigen Elbingerode/ da er den 10 Julii den Freulen-Stifte Herford einige Güther mit Ausfertigung eines Briefes (d) schenckte; von dar kam er nach Gandersheim / und hier hatte das Corbeyische Fürsten-Stift die Ehre/ den 30 Julii ein Confirmations-Diploma wegen der freyen Abts-Wahl zu erhalten (e) / gleich wie auch Hertzog Heinrich von Bayern / so in Magdeburg bey dem Kayser gewesen / in diesem Freulen-Stifte bey seiner Schwester der dasigen Abtißin Gerburg dis Jahr verstarb / und darinnen begraben ward (f). Den 20 October war er wieder in den hiesi-

(a) *in Chron. Saxon. C.* 154. *f.* 156.
(b) *in Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 50.
(c) Annales *Hildesheimens. T.* 1. *Brunsv. Scr. p.* 720. Chronographus *Saxo. p.* 203.
(d) Ditmarus *Lib.* 4. *p.* 351. Vorbur *Histor. Otton. p.* 133. *a.*
(e) Chronographus *Saxo. p.* 203. Chronicon *Quedlinburgens. T.* 2. *Leibn. p.* 282.
(d) Schatenius *L.* 4. *An. p.* 341. (e) Shatenius *l. c. p.* 340.
(f) Ditmar *l. c. p.* 351. 352. Annales *Hildesheim. l. c. p.* 721. Vorburg *Hist. Otton. p.* 133. 166. Meibom *T.* 1. *Rer. Germ. p.* 727. *Antiquitates* Gandersheim *p.* 50, 222.

hiesigen Quedlinburg / und beschenckte seine Schwester vorgenante *Adelheidis* und ihr Stift mit unterschiedenen Güthern in Hardgau gelegen (g). Von dar wendete er sich abermahls mit der Quedlinburgischen Abtißin *Mahildis*, und seiner Schwester Sophien / Canonißin in Gandersheim / nach den in der Nähe liegenden beliebten Schöningen / da er das Mons Sionis oder Marien-Closter vor Quedlinburg mit einer Hube Landes in Thidershusen den 25 October beschenckte (h). Und am folgenden Tage bekam an eben diesen Orthe Hertzog Bernhardts Tochter *Imma*, eine Canonißin aus dem Stifte Herford / von dem Kayser ein Guth mit allem Zubehör / zu einem Geschencke (i). Und um selbige Zeit hat auch unser *Hildivvardus* von dem Kayser vor sein Stift und dessen Güther ein Confirmations-Privilegium, nebst dem Müntz-Marck-Zoll- und Bann-Rechte in Halberstadt und Osterwick erhalten (k). Und wie sein Antecessor Bischoff Bernhardt gegen Morgen zu seines Bischöffl. Sitzes Halberstadt ein Jungfern-Closter in Hadmersleben gestiftet / also war er nun auch bemühet gegen Abend zu in diesem Jahre ein abermahliges Benedictiner-Stift vor Jungfern anzulegen; und hierzu erwehlte er den Orth Stötterlingenburg in hiesigen Fürstenthum ohnweit Osterwick auf einer Höhe / welches er aus einem Schloße in ein Closter verwandelte / und solches den 19 Julii in diesem 995 Jahre / nicht aber Ao. 997 da *Hildivvardus* schon bald ein Jahr todt war / wie doch das Lateinische Halberstädtische Chronicon vorgibt (l) / mit gehörigen solennitæten einweyhete (m) / so aber nunmehro secularisiret und in ein Ambt verändert ist. Und in diesem Jahre sol auch in hiesigen Bischoffthum zu Hordorff / so noch ein bekantes Dorff eine gute Stunde Weges von hier an der Bode ist / und zum Ambte Crottorff gehöret / ein Monstrum von einer Frauen gebohren worden seyn. Dessen Untertheil des Leibes einem Vogel mit Federn ähnlich gewesen / der Obertheil aber einem Kinde gleich gesehen / jedoch habe es keinen rechten Arm / an dem Lincken aber nur zwey Finger / und in dem Munde heßliche gelbe Zähne / und das rechte Ohr von ungewöhnlicher Grösse gehabt / so

nach

(g) *v.* D. Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 36.
(h) *v.* Kettner *l. c. p.* 35. (i) Schatenius *l. c. p.* 341. 342.
(k) *Chronicon Halberstad. T. 2. Leibn. p.* 118.
(l) *Tom. 2. Leibnitz. p.* 118.
(m) *Chronicon Quedlinb. ibid. p.* 282. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 24.

nach erlangter Tauffe kein Auge wieder aufgethan / sondern den vierdten Tag nach seiner Gebuhrt sein Leben beschlossen habe *(n)*.

Anno 996.

Des	Pabst Gregorii V.	1.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	13.	
	8. Bisch. Hildiwardi.	29.	
	9. Bisch. Arnolffi	-	

Bis anhero hatte der Kayser sich grösten theils in Teutschland aufgehalten / und war noch nie in Italien kommen / in diesem Jahre aber erforderte es die höchste Noth / daß er mit gewaffneter Hand sich dahin begab / und die entstandene Rebellion bey Zeiten dämpffete. Denn Crescentius ein hochmüthiger und herrschsüchtiger Bürger-Meister in Rom wiegelte die Römischen Bürger wider die Kayserl. Regierung auf / daß sie selbiger als einer auswärtigen Sächsischen Potestät nicht mehr unterwürffig seyn / sondern ihre alte Freyheit wieder hervor suchen / und vertheidigen solten / wozu sie auch bereit und willig waren / und weiln Pabst Johannes 15 in des Crescentii Horn nicht blasen / noch seines Sinnes werden wolte / so wurde er aus der Stadt gejaget / und damit genöthiget / gemeldten Kayser Otten um Hülffe anzuflehen. Dieser wendete sich mit einer ziemlichen Armee in dem Frühling dieses Jahres in Welschland / so daß er auch das damahlige Oster-Fest zu Pavia an dem Fluße Ticino feyren konte / worauf er Meyland einnahm / und endlich Rom zum Gehorsam brachte / weiln aber indes der vertriebene Pabst *Johanne* verstorben / so verordnete er an seine Statt Brunonem, der des Kaysers Bluths-Freund / und aus **Melverode** bey Braunschweig gebürtig gewesen seyn sol *(a)* / zu einem Pabste / so sich *Gregorium* 5 nennete / und darauf am Himmelfarths-Tage dem Ottoni die Kayserl. Krohne mit einer Einsegnung aufsetzte *(b)*. Dahero diejenigen fehlen / welche vorgeben / die Kay-

(n) Chronographus *Saxo. p.* 204. Chronicon *Quedlinb. p.* 282. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 224.

(a) Compilator *Hamersleb. Tom.* 1. *Leibnitz. p.* 576. *cf.* Bothonis *Chronicon Brunsv. ib. T.* 3. *p.* 117.

(b) Ditmarus *L.* 4. *p.* 353. Chronographus *Saxo. p.* 205. Schatenius *L.* 4. *p.* 342. Lersner *Chron. Franckof. p.* 49.

Kayserl. Einsegnung sey Ao. 993 geschehen (c). Zwar ein verhandenes Kayserliches Diploma wil fast Versicherung geben / daß um die angegebene Kröhnungs-Zeit / nemlich den 18 May dieser Herr mit seiner Schwester Princeßin Sophia aus Gandersheim in Merseburg gewesen / und damahls dem Closter Nienburg an der Saale vier Königl. Hufen Landes geschencket habe / wie das Diploma hierüber bey andern zu lesen (d) dahero entweder die Kröhnung des Kaysers eher geschehen / oder das Datum in demselbigen Briefe verschrieben seyn muß / zumahln wenn die Ostern im selbigen Jahre auf den 12 April eingefallen wären (e) zum wenigsten ist dieses richtig / daß es im ersten Jahre nach solcher Päbstl. Kröhnung gegeben worden / und zum folgenden Jahre kan es nicht gezogen werden / denn da ist der Kayser an eben solchen Tage / laut eines gegebenen Briefes / in Niemwegen gewesen (f). Der bekante Sächsis. Historicus Fabricius (g) vermeldet / es sey damahls bey des Kaysers Kröhnung in Italien der bey ihm gewesene Bischoff von Wormbs Franco verstorben / an dessen Stelle dieser Herr einen gebohrnen Halberstädter Nahmens Erffo verordnet / so aber nach dreyen Tagen durch einen plötzlichen Todt wieder hingerissen worden. Woraus derselbe diese Anmerckung genommen / vermeldet er seiner Gewohnheit nach / nicht / auch wüste ich nicht dergleichen bey alten Scribenten gelesen zu haben. Der Jesuite *Schatenius (h)* stehet in denen Gedancken / es sey von dem Pabste nechst dem Kayser auch seine angegebene Gemahlin *Maria* mit grossen Pompe gekröhnet worden. Allein wenn das wahr ist / was der damahlige *Ditmarus* von ihm meldet / daß er im funfzehnten Jahre seines Alters die Kröhnung empfangen (i) / so ist jenes sein Vorgeben irrig / zumahln her-

Gobelinus *in Cosmodrom. p.*252. Vorburg *Hist. Ottonum. p.* 134. Aventinus *in Annal. Bojor. p.* 483. *n.* 15. Kranzius *L.* 4. *Saxon. C.* 22. *p.* 92.

(c) Sigebertus *Gemblac. p.* 141. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 34.

(d) *v.* Beckman *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 4. *p.*430. *a. D.* Knauth *de Pagis Anhalt. in* Paullini *Geographia de pagis p.* 36.

(e) Angelocrator *in Chronologia Lib.* 1. *p.* 118.

(f) Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 345.

(g) *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 225.

(h) *L.* 4. *Annal. p.* 343. (i) *L.* 4. *Chron. p.* 353.

hernach gemeldet werden sol/ daß dieser Kayser niemahls sich verehliget. Mitlerzeit aber daß dis vorging so nahete auch mit dem Schluß dieses 996 Jahres das Lebens Ende unseres achten Halberstädtischen Bischoffes *Hildivvardi* herbey/ denn er in demselbigen am 25 November (*k*)/ nicht aber den 26 Augusti, wie das alte Halberstädtische Chronicon (*l*) meynet/ und in der Chronologie gar offte irret/ verstorben (*m*). Ob er seinen Geist an der Pest aufgeben müssen/ wie Winnigenstedt vorgibt (*n*) kan ich eben nicht versichern/dieses aber hat seine Richtigkeit/daß er dem Halberstädtischen Bischoffthum von Ao. 968 bis in das 29 Jahr ruhmlich/ nach dem Zeugniß derer alten Scribenten/ vorgestanden/ dahero das Vorgeben itztgedachten **Winnigenstedts** irrig ist/ wenn er in diesen Versen:

Nobilis undecies ubi bis regnaverat annis
Hilde-Comes *vvardus* Werlenianus obit.

Nach zweymahl eilffen Jahr
So *Hildevvardus* Bischoff war/
Der edle gute fromme Mann
Darnach ein selig Ende nahm.

ihm nur zwey und zwantzig Jahr die Bischöffliche Regierung beygeleget/ dergleichen auch Krantzius (*o*) thät. Sein Begräbbniß hat er nicht in der Dom-Kirchen/ sondern in denen Creutz-Gängen erwehlet/ wiewohl auch vorgeben wird/ daß er in seinem gestifteten Closter **Stötterlingenburg** seine Ruhe-Cammer bereitet habe/ woraus sein Cörper in denen folgenden Zeiten wieder ausgehoben/ und gen Halberstadt transferiret worden sey. Sein Leben hat er fast auf 73 Jahr gebracht/ nach dem er Ao. 923 gebohren seyn sol (*p*).

Nach dem Tode dieses *Hildivvardi* traten die gesamten Dom-Herren zu der Wahl eines neuen Bischoffes/ sie konten sich aber nach dem Zeugniß Ditmari mit einander nicht vergleichen (*q*)/ sondern giengen in zwey Parthien/ davon die eine den *Hildonen* die andere aber einen Canoni-

(k) Ditmarus *l. c. p.* 353. Chronographus *Saxo. p.* 205 Chronicon *Quedlinb. p.* 282. Sagittarius *Histor. Halberst. p.* 25.
(l) *ap. Leibn. T.* 2. *p.* 119.
(m) *v. Necrologium Fuldense ap. Leib. T.* 3. *p.* 766.
(n) *in Chron. Mscr. Halberstad.*
(o) *Lib.* 3. *Metropol. C.* 31. *p.* 77.
(p) *Chronicon. Quedlinb. l. c. p.* 278.
(q) *L.* 4. *p.* 353.

honicum Nahmens *Hilbertum* erwehlet (*r*). Dahero Kayser Otto 3. bewogen ward / ihnen sambtlich einen solchen Mann vorzusetzen / von dem er bereits solche Proben gesehen / die ihm Versicherung gaben/ daß er dem Halberstädtischen Bischoffthum wohl vorstehen würde (*s*). Und solcher hieß *Arnulfus* oder Arnolphus, wie er fast jederzeit in denen alten Historien und Briefschafften (*t*) benennet und geschrieben wird / wiewohl er auch bisweilen den Nahmen Arnold zu führen pfleget (*u*). Er sol anfänglich ein Mönch in dem berühmten Stifte Fulde gewesen seyn (*x*) woraus ihn der Kayser zu seinem Capellan und Hof-Prediger beruffen / und ihn hernach zum Halberstädtischen Bischoffe verordnet hat. Der mehr angeführte Sächsis. Chronographus (*y*) leget ihn den Titul eines aus einem vornehmen Geschlechte entsprossenen / und an Sitten sehr edlen Abts bey / vermeldet aber nicht / welcher Prelatur er als Abt vorgesetzet gewesen. Zum wenigsten ist er unter der Zahl der Fuldischen Aebte nicht zu lesen (*z*). Ditmarus (*aa*) und andere melden von ihm / daß Bischoff **Hildiward** noch bey seinen Leben seinen Dom-Herren vorhergesaget/ daß sie diesen zu ihren Bischoff bekommen würden / dahero er sie einsmahls in seiner Gegenwart ermahnet hätte / daß sie ihm als seinen Nachfolger alle Ehre erweisen/ und nach Möglichkeit bedienen solten. Die Ordination zum Bischoffthum hat er den 13 Decembr. überkommen / und darauf einen guten Anfang zur Bischöffl. Regierung gemachet. Das mehr angezogene Halberstädtische Chronicon (*bb*) gibt vor / dieser Bischoff Arnolff

Pp 2 habe

(r) Winnigenstedt. *l. c.* Sagittarius *l. c. p. p.* 25.
(s) *Chronicon. Halberstadt. p.* 119.
(t) Ditmarus *l. c. p.* 353. 368. 374. 375. Chronographus *Saxo. p.* 205. *Chronicon Halberstad. p.* 119. Author *Vita Heinrici ap. Leibnitz. T.* 1. *p.*/*p.* 433. *Vita Meinverci ibid. p.* 525. 541. 543.
(u) Krantzius *L.* 3. *Metrop. L.* 50. *p.* 88. Neofanius *in Catall. Ep. Halberst. p. C.* 4. *D.* Heineccius *Sylloge Num. Goslar. pag.* 4.
(x) *Winnigenstedt in Chron. Ins.* (y) *loc. cit. p.* 205.
(z) *v.* Broweri *Antiqv. Fuldenses Lib.* 4. & *Breviarium Fuldense in* Paullini *Syntag. p.* 480.
(aa) *loc. cit. p.* 353. Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 25. *Chronicon Halberstad. l. c. p.* 119.
(bb) *T.* 2. *Leibnitz. p.* 119. *cf.* Fabricii *Annal. Misn. p.* 25. *D.*

habe noch in diesem 996 Jahre auf den 10 Martii das erweiterte Stift Quedlinburg / und hernach das Walbeckische Closter eingeweyhet. Es gehöret aber diese Verrichtung des Arnolffi zum folgenden Jahre / sintemahln um die angegebene Zeit Bischoff Hildiward noch am Leben war. Andere alte Scribenten auch bezeugen / daß solche Einweyhung erst im folgenden Jahre geschehen sey / wie aus dem Nachgesetzten offenbahr werden sol. Sonst aber schreibet der Neofanius also von ihm:

Hunc (Hildiw.) magnæ *Arnoldus* vir religionis & Heros,
Inclytus æterno ob virtutem nomine dignus,
Fratrum consensu est & rege jubente seqvutus.
Ille opibus sedem hanc multis prædives adauxit,
Exemplumque fuit veræ virtutis, honoris
Defenditq; locum multos cum laude per Annos.

Anno 997.

Des Pabst Gregorii V. 2.
Kayser Ottonis III. 14. Jahr.
9. Bisch. Arnolffi 1.

Der Anfang dieses Jahres führet uns abermahls in das benachbarte Quedlinburg / woselbsten die damahls so sehr berühmte / und im gantzen Römischen Reiche wegen ihres Verstandes hochgeachtete Tochter Kayser Ottonis 1. und Kayser Ottonis 3. Vaters Schwester *Mathildis* bey dem Stifte daselbst zu S. Servatii noch Abtißin war / gleich wie sie auch bis ins 999 Jahr dabey lebte / und dahero dererjenigen Fehler zu bemercken ist / welche meynen (a) / daß sie in diesem 997 Jahre verstorben / und ihr eine andere *Mathildis*, Kayser Ottonis 3. Schwester in der Abtey bis 999 gefolget sey / da sie einen Pfaltz-Grafen

Nah-

Kettneri *Hist. Quedl.* p. 12. Reimman *Idea Hist. Halberst. ad. h. a.*

(a) Reusner *in Op. Geneal. Cathol. p.* 264. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Sax. L.* 2. *p.* 227. Hübner *Tab. Geneal. Tab.* 26. Vorburg *Hist. Ottonum. p.* 142. *b.* Meibomius *Tom.* 1. *Rer. Ger. p.* 666. Kegelii *Fama Quedlinburg. B.* 3. *D.* Kettner *Hist. Quedlinb. p.* 34. *seq.*

Nahmens Ezo oder Ehrenfried geheyrathet hätte. Allein was das erstere betrifft so sol hernach aus bewehrten Historicis erwiesen werden/ daß sie erst Ao. 999 gestorben / von dem andern aber ist zu wissen / daß Kayser Ottonis 3. Schwester *Mathildis* niemahls den Abtißin Titul erlanget und geführet habe / gleichwie auch davon nicht das geringste in ihrem und ihres gewesenen Ehe-Herrns Pfaltz-Graf *Ezonis* Leben/ wohl aber dieses darinnen ausdrücklich enthalten ist (*b*) / daß sie noch bey Lebe-Zeiten ihrer Baasen der obgedachten **Mathild** an den **Ezon** / wie wohl wider dieser ihren Willen/ sintemahln solche sich allezeit selbiger Vermählung beständig widersetzet / sich verehliget. Wie denn auch Ditmarus (*c*) nicht vermeldet / daß diese **Mathild** nemlich Ottonis 3. Schwester als Abtißin die Abtey in Quedlinburg verlassen/ und Graf **Ezon** zur Ehe genommen/ sondern nur / daß sie sich mit vieler Mißfallen an denselben verehliget / und weiln es ihr Bruder gedachter Kayser nicht ändern konnen / so habe er es geschehen lassen / aber auch ihr vieles mitgegeben/ daß sie sich ihrem Stande gemäß aufführen solte. Indeß aber war bis anhero die verständige Abtißin *Mathildis* in genanten Quedlinburg beschäfftiget gewesen / ihr von ihren Groß-Eltern und Herrn Vater angelegtes Servatii Stift wegen Anwachsung ihrer Stifts-Persohnen zu vergrössern / und gleichsam von neuen aufzuführen / und da sie mit solchen nunmehro zum glücklichen Ende kommen / so war nichts mehr übrig / als daß sie solches auch solenniter einweyhen liesse / dahero beruffte sie hierzu unterschiedene Ertz-und Bischöffe / welche in dem Mertz-Monathe dieses Jahres daselbst dieserhalben zusammen kahmen ; unser neuangehender Bischoff **Arnolff** hatte hierbey als Diœcesanus die Ehre / die vornehmste Einweyhung bey der Stifts-Kirche zu verrichten / so den 10 Martii geschach (*c*). Acht Wochen darnach hatte er ebenfals dergleichen Actum in seiner Diœces zu vollenziehen. Denn oben beym 992 Jahre ist gemeldet worden / wie Kayser Otto 3. seiner Baasen der gedachten Quedlinburgischen Abtißin *Mathildis* schriftlich damahls vergönnet / daß sie in das von ihrer Mutter Adelheidis Ao. 985 geschenckt bekommene Walbeck in dem Manßfeldischen ein Closter vor Benedictiner-Jungfern stiften durfte / und hierauf liß alsobald diese Abtißin den Closter-Bau beständig vor sich gehen / so auch in diesem Jahre zum Ende kam.

(b) *ap.* Leibnitz. *T. 1. Script. Brunsv. p.* 315.
(c) *Lib. 4. Chron. p.* 360.
(c) *Chronographus Saxo p.* 206. *Chronicon Quedlinburg. p.* 283.

Wie sie aber solches Closter zum Seelen besten ihres Herrn Vaters/ wie sie glaubte/ angeleget/ also ließ sie es auch an dessen Sterbens-Tage/ nemlich den 7 May dieses Jahrs in die Ehre des H. Apostels *Andreæ* mit gehörigen Ceremonien in Gegenwart vieler geist- und weltlichen Herren von unsern Bischoff Arnolffen einweyhen (d). Woraus auch so viel zu ersehen/ daß gemeldte Abtißin *Mathildis* noch am Leben gewesen/ und nicht den 6 Februarii verstorben. Und weiln nach dem Zeugniß derer Scribenten Bischoff Arnolff die beyderseitige Einweyhung verrichtet/ so muß sie nothwendig in diesen/ und nicht in vorigen Jahre/ in welchem damahls Bischoff Hildiward noch am Leben/ geschehen seyn; der Kayser **Otto** aber zog wider die Wenden an der Havel/ so er auch erlegte/ und gab er daselbst in **Arnburg** an der Elbe/ den 5 Junii dem Stifft Magdeburg/ wohin er sich wendete/ das Guth Schidern (e).

Anno 998.

Des { Pabst Gregorii V. 3. / Kayser Ottonis III. 15. / 9. Bisch. Arnolffi 2. } Jahr.

Gegen den Anfang dieses Jahres muste Kayser **Otto** 3. seinen zweyten Zug in Italien vornehmen/ da er indes die teutsche Reichs-Regierung der verständigen benachbarten Quedlinburgischen Abtißin *Mathildis*, seiner Baasen/ auftrug/ so auch selbige wohl beobachtete. Denn der obbemeldte Römische Bürgermeister Crescentius fing aufs neue wider den Kayser zu rebelliren an/ jug auch den von Ottone eingesetzten Pabst *Gregorium* wieder fort/ und setzte an dessen Stelle *Johannem* einen gebohrnen Griechen/ welchen Kayser Otto 2. und dessen gewesene Gemahlin Theophanu zu erst in die Höhe gebracht (a)/ wieder ein/ und weiln beyde bey der Ankunft des Kaysers in Italien sich widersetzten/ so musten sie sich auch gefallen lassen/ daß mit ihnen eine bes

(d) Chronographus *Sax. p.* 207. Chronicon *Quedlinburg. p.* 283. Bothonis *Chron. Brunsv. T.* 3. *Leibn. p.* 317.

(e) *v.* Schatenii *Annales Pad. L.* 4. *p.* 345.

(a) Ghronegraphus *Saxo. p.* 207. Ditmarus *L.* 4. *p.* 354. Chronicon *Quedlinb. p.* 283.

betrübte Tragedie gespiehlet würde / sintemahl der neue Pabst *Johannes* seines Gesichtes und Nasen beraubet / Crescentius aber mit seinen Gehülffen beym Beinen aufgehencket ward *(b)* / womit Pabst *Gregorius* den Päbstl. Thron wieder ruhig besteigen konte / wiewohl er gieng in folgenden Jahre den 4 Februarii mit Tode ab / da ihm Gerbertus ein Frantzose / unter dem Nahmen Sylvestri 2. folgete *(c)*. Jedoch es hatte der Kayser noch immer in Italien zu thun / damit er alles in gute Richtigkeit und schuldigen Gehorsam bringen konte. Es sind aber in diesen Jahre insgemein zwey angegebene Haubtstücke zu mercken / die aber von keiner besondern Wahrheit und Wichtigkeit seyn / ob sie wohl von einigen dafür ausgegeben werden. Das Erstere bestehet darinnen / daß viele Historici *(d)* dafür halten / es habe damahls Kayser Otto 3. in Italien seine von ihnen ihm zugeschriebene Gemahlin Maria eine Königl. Princeßin von Arragonien um deßwillen / daß sie nicht nur einen heimlichen Cuortisan auf der Streue gehalten / sondern auch einen unschuldigen Herrn von Modena / welchen sie gegen ihren Ehe-Herrn angeschwärtzet / als ob er ihr ungebührliche Dinge zugemu-

(b) Baronius *T.* 10. *A.* 996. *n.* 9. *p.* 1308. Ditmar. *l.* 5. *p. c.* 354. Chronographus *Saxo. p.* 208. Krantzius *L.* 4. *Saxon. C.* 24. *p.* 93. Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 346. Vorburg *Hist. Otton. p.* 140. Angelocrator *L.* 8. *Chron. p.* 437. Melanchthon *Chron. Car. p.* 383. Calvisius *in Chronolog. p.* 709. Aventinus *Annal. Boj. L.* 5. *p.* 483.

(c) Ditmarus *l. c. p.* 357. Schatenius *l. c. p.* 349. Angelocrator *L.* 8. *Chronol. p.* 437. Baronius *T.* 10. *A.* 999. *n.* 2. *p.* 1068.

(d) *v.* Sigonius *in regno Italiæ L.* 7. Octavius *Strada in vitâ Ott.* 3. Gobelinus *Persona in Cosmodrom. æt.* 6. *C.* 50. *p.* 250. Godofredus *Viterbiensis ap. Pistoriam T.* 2. *Script.* Engelhusius *in Chron. ap. Leibn. Tom.* 2. *p.* 1079. 1080. Krantzius *L.* 4. *Saxoniæ C.* 26. *p.* 94. Münsterus *in Cosmographia Lib.* 3. Baronius *T.* 10. *An.* 998. *n.* 12. *p.* 1064. Schatenius *L.* 4. *Annal. Pad. p.* 348. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 887. Fabricius *L.* 2. *Origin. Sax. p.* 204. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 160. Reusner *in Op. Geneal. p.* 265. Bünting *in Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 51. Neosanius *in catal. Ep. Halb. F.* 2 Uhse *in vitis Imperat. p.* 328. Arnoldi *Hist. Eccles. T.* 1. *L.* 10. *C.* 1. *p.* 321.

gemuthet hätte / darum hinrichten lassen / daß er ihren unreinen Willen nicht vollenbringen wollen / dem Holtz-Hauffen zur Verbrennung übergeben / damit hierdurch ein besonders Exempel der Kayserl. Gerechtigkeit an ihr statuiret würde. Allein die alten Scribenten wissen hiervon nicht das geringste / dahero auch einige gelehrte Männer solches als eine Fabel verwerffen / und erweisen / daß dieser Kayser niemahls eine Gemahlin gehabt habe *(e)*. Und wenn ich hierbey meine Meynung sagen sol / so halte ebenfals es mit denen letztern / denn ich noch niemahls ein eintzigs Diploma von diesem Kayser gesehen / derer ich doch nicht wenig gelesen / und in Händen gehabt habe / darinnen er einer Gemahlin / vielweniger der angegebenen Marien gedacht hätte / da doch seine Vorfahren und Nachkommen fast allezeit ihre Gemahlinen in denen gegebenen Kayserl Diplomatibus und Brieffen mit angeführet haben / wie solches denenjenigen bekant / die mit dergleichen Sachen jemahls umgangen seyn. Woferne nun dieser Otto eine Gemahlin gehabt / sie möchte nun geheissen haben / wie sie wolte / so würde doch derer Nahmen zum wenigsten nur ein eintziges mahl in seinen Briefen mit vorkommen / dergleichen aber bisher noch nicht gefunden worden. Das Zweyte obbemeldte Vorgeben ist dieses: Daß Pabst *Gregorius* 5. mit dem Kayser Ottone 3. damahls verordnet / daß inskünftige jederzeit drey geistliche und drey weltliche Chur-Fürsten einen neuen Kayser erwehlen solten *(f)*. Aber auch hierwieder ist von erfahrnen Männern gezeiget / daß dis Vorgeben ungegründet / und daß die Kayserliche Verordnung wegen der Chur-Fürsten von denen Zeiten *Ottonis* weit entfernet / und viel jünger sey / dahero man

(e) Vorburg *in vita Ottonum p.* 135. *seq.* D. Gundling *in Idea Hist. Imp. p.* 67. *n.* 33. Schurtzfleisch *in Colleg. Mscr. de Imper. Saxon.*

(f) Flavius Blondus *Hist. Dec.* 2. *L.* 3. *p.* 189. Platina *in Vitis Pontif. de Gregor.* 5. *p.* Marsolius Patavinus C. 11. *de Imp. translat. apud Goldast. T.* 2. *p.* 153. Nauclerus *Vol.* 2. *Chronolog. Generat.* 34. Werner Rolvinck *Faciculus Temp. at.* 6. *a.* 994. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p. m.* 232. Krantzius *L.* 4. *Saxonia C.* 25. *p.* 93. Centuriatores *Magdeburg. Cent.* 10. *C.* 10. *f.* 297. Gewoldus *de Septemv. ratu Cap.* 16. Bellarminus *Lib.* 3. *de Imperii translatione* Flacius *de Imperii translatione* C. 5. Serarius *Lib.* 1. *Rer. Mogunt. C* 27. *p.* 98. Angelocrator *in Chronologia L.* 8. *p.* 437. *L.* 9. *p.* 959.

man auch findet / daß noch viele Kayserliche Nachfolger dieses Ottonis von denen gesambten Reichs-Ständen und Fürsten / ohne sonderbahre Chur-Fürstl. Persohnen / zum Römischen Kayser und Reichs-Oberhaubte seyn erwehlet worden (g). Dahero Cardinal *Baronius* Tom. 10. Annal Eccles. A. 996. §. 41. gar sehr fehlet / wenn er vorgibt / die Chur-Fürsten hätten damahls die Freyheit der Kayserl. Wahl von dem Römischen Stuhle erhalten / so aber billig verworffen wird. *v. Goldastus* in replicatione pro Imperio p. 307.

Immittelst aber daß der Kayser in diesem Jahre in Italien bemühet lebte / alles daselbst zu seines Reiches besten in guten Stand zu setzen / so unterließ auch Bischoff Arnolff auf seiner Seithen nichts ermangeln / was zur Aufnahme und Verbesserung seines Bischoffthums dienlich war / insonderheit wird von ihm gemeldet / daß er damahls das so sehr verfallene Halberstadt zu bauen angefangen / welches er hernach Zeit seiner fernern Regierung dergestalt zum Stande gebracht / daß es das Ansehen einer formalen Stadt bekommen (h). Wie er denn auch in diesem Jahre die Stadt Ilsenburg an dem Hartze / davon hernach ein mehres / geschencket bekommen haben sol (i). Wenn man hierbey das mehr angeführte Halberstädtische lateinische Chronicon nachsiehet / so stehet in demselben / daß in dem andern Jahre / so das gegenwärtige ist / Bischoffs *Arnolffi*, sein Bruder Graf *Heremannus* von Ilsenburg den 1 Junii verstorben / und vor die Thür in das Münster begraben worden sey (k). Dieses gibt nicht nur eine schöne Nachricht von dem Herkommen und Geschlechte des Bischoffs *Arnolffi*,

(g) Panvinius *de comitiis Imperatoriis*. Aventinus *L. 5. Annal. Boj. C. 4. §. 19. p. m.* 483. Mallinkrot *de Archicancellar. Imp. L. 2. C. 3.* Leihmann *in Chron. Spir. L. 5. 6. 17.* Conring *de Septemviris §. 28.* Vorburg *in Histor. Otton. p. 142.* Monzambano *de statu Imperii C. 4. p. m.* 193. Vitriarius *illustratus L. 1. p. 207. Tit. 13. p. 362.* Sprengeri *Jus publicum L. 2. C. 25. p. 257.* Janus *de Origine Electorum. C. 5.*

(h) Winnigenstadt *in Chron. Halberst. Mscr.* Reimmann Abriß der Halberst. Histor. *ad h. a.*

(i) *v.* Engelbrecht. *Chronol. Abbatum Ilsineburg. in Antiquitat. meis Pældens. p.* 219.

(k) *ap.* Leibnitz *T. 2. p.* 120.

nolffi, wie solcher nemlich ein hiesiges Landes-Kind / und gebohrner Hartz-Grafe gewesen / sondern man kan auch daraus erkennen / aus was vor einem Fundamente er hierauf die Stadt Ilsenburg von dem Kayser überkommen / und wie er bey Absterbung seiner Väterl. Ilsenburgischen Stamm-Lienie / nach damahliger üblicher Weise / sey bewogen worden / in solch sein verledigtes brüderliches Stamm-Hauß / zum Seelen besten ein Benedictiner Mannes-Closter / wie aus folgenden offenbahr werden wird / zu stiften. Und lieget dieses Ilsenburg drey Meilen über Halberstadt Süd-Westwerts an den Nord-Hartz-Walde gleich unter dem beschryenen Brocken-Berge / an der Ilse / das von *Arnolffo* gestiftete Closter ist secularisiret / und in ein Gräfl. Residenz-Hauß verändert / welches nebst dem darunter liegenden Städtchen denen Stolbergischen Herren Grafen gehöret. Die Landes-Fürstl. Regalia aber stehen Ihro Königl. Majest. von Preußen zu.

Anno 999.

Des	Pabst Sylvestri II.	1.		
	Kayser Ottonis III.	16.	Jahr.	
	9. Bisch. Arnolffi	3.		

Bisanhero hatte Kaysers *Ottonis* 1. Tochter *Mathildis*, nicht nur der Abtey S. Servatii zu Quedlinburg mit grösten Ruhm und Nutzen vorgestanden / sondern sie war auch von ihren Vetter Kayser Ottone 3 / bey seiner letztern Abreise in Italien erwehlet worden / in seinem Abwesen aus dem Römischen Reiche an seine Stadt die Reichs-Regierung mit Zuziehung anderer teutschen geistl. und weltlichen Herren zu führen (a). Dahero sie auch aus diesem Fundamento so wohl in Dorenburg an der Elbe / (dessen oben bey dem 971 Jahre weitere Erwehnung geschehen /) nicht aber in Thüringen / wie *Fabricius* (b) meynet / als auch zu Magdeburg in des Kaysers Nahmen die Reichs-Tage hielt (c). Allein dieses war so wohl in der Stifts- als Reichs-Admi-

(a) *v. Annales Hildesheim. T. 1. Leibnitz. p. 721. cf. Chronicon Quedlinburg. T. 2. ibid. p. 284.*

(b) *Lib. 2. Orig. Saxon. p. 226.*

(c) Ditmarus *Lib. 4. p.* 356. Chronographus *Saxo. p.* 209. Chronicon *Quedlinb. l. c. p.* 284. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 157. *b.* Vulpius *Chron. Magdeburg p.* 180.

Administration ihr letzteres Jahr. Denn nach dem sie allen ihren Fleiß und Sorgfalt bishero auf die Reichs- und Stifts-Erhaltung und Verbesserung angewendet / auch dem letztern eine geraume Zeit / und zwar von dem eilften Jahre ihrer Geburth an / bis in das 33 Jahr / (sintemahln sie zu solcher Dignität Ao. 966 gelanget / wie oben erwiesen /) vorgestanden / und darüber ihre Lebens-Kräffte verlohren / so begunte sie bey dem Schlusse des vorigen Jahres sehr schwach zu werden. Weiln sie aber mit dem Anfange dieses 999 Jahres bey zunehmender Leibes-Beschwerung merckte / daß sie von diesem Lager nicht wieder auffkommen möchte / als ließ sie den Hildesheimischen Bischoff *Bernvvardum*, so der vierzehnte in der Ordnung / und ein gebohrner Grafe von der noch bekanten und in der Nähe zwischen hier und Helmstedt liegenden **Sommerschen Burg** / auch des Kaysers Ottonis 3. Informator und Cancellarius gewesen war *(d)* / zu sich kommen / welcher ihr auf Begehren die letztere Indulgenz ertheilen muste / worauf sie den 6 Februarii in **Quedlinburg** verstorben / und bey ihre Groß-Eltern begraben worden ist *(e)*. Bey derer Beerdigung unser Bischoff **Arnolff** nebst dem Hildesheimer / und Hertzog Bernhard von Sachsen sich mit eingefunden. Daß aber ihr Todt in diesem 999 Jahre erfolget / bezeugen nicht nur die angezogenen Scribenten / sondern der damahls gelebte Historicus Ditmarus setzet ausdrücklich in folgenden Worten hinzu / daß in eben demselbigen Jahre / da die *Mathildis* verstorben / auch ihre Mutter die verwitbete Kayserin *Adelheidis*, wie wohl bey dem Schlusse desselben im December verschieden sey. Wenn man nun den Lebens-Lauff dieser *Adelheidis* aufschläget / so der Abt von Cluny *Odilo* aufgezeichnet hinterlassen / so stehet in demselben ausdrücklich / daß sie den 16 December vor dem instehenden tausenden Jahre nach Christi Geburth ihren Geist aufgegeben habe *(f)*. Dahero zwischen dieser und folgenden Abtißin *Adelheidis* keine andere

(d) v. Chronicon *Hildesheim T. 1. Leibnitz p.* 744. Ditmarus *L.* 4. *p.* 349. Reutelius *in Hilleshemia in Paullini Synt. p.* 79. Engelhusius *in Chron. p* 188. Lambertus *Schaffnab. A.* 992. Bünting *Chron. Brunsv. P. 2. p.* 101. *b.* Hagens *Catalogus Episcop. Hildes p.* 8.

(e) Chronographus *Saxo. p.* 208. 209. Chronicon *Quedlinburg. ap. Leibnitz. p* 284. *T.* 2. Ditmarus *L.* 4. *p.* 356. 357. Botho *in Chron. Brunsv. T.* 3. *Leibn. p.* 317.

(f) *v.* Leibnitz. *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 267. *§.* 17.

Abtißin Nahmens *Mathildis*, so den Ezon geehliget / und der Adelheidis Schwester gewesen / seyn können (*g*) / sonsten keines weges die Worte des Ditmari und derer anderer angezogenen Authoren quadriren würden / die da vermelden / daß nach dem Absterben der *Mathildis* der Kayser / als ihm solches in Italien berichtet worden / verordnet / daß seine Schwester **Adelheid** / so den Groß-Mütterlichen Nahmen führete / wiederum Abtißin seyn solte. Denn so bald dieser Todesfall der gemeldten Abtißin *Mathildis* in Quedlinburg geschehen / so berichtete solches ihre noch lebende leibl. Mutter die Kayserl. Witbe *Adelheidis* an ihren Enckel Kayser **Otten** 3. in Welschland / nebst hertzlicher Bitte / daß wie die gesambten dasigen Stifts-Canonißin in Gegenwart unsers Bischoffs *Arnolffi* und Bischoff **Bernwardts** von Hildesheim / auch Hertzog **Bernhardts** von Sachsen seine Schwester **Adelheid** / als der verstorbenen Abtißin Bruders Tochter zu ihrem Oberhaubte in dem Stifte wieder erwehlet / also möchte er hierüber seinen Kayserl. Consens und Confirmation ertheilen (*h*). Welches auch mit vielen Gnaden-Bezeugungen erfolgete. Sintemahln der Kayser / ob er gleich theils über das kurtz vorher geschehene Absterben seines Vetters Pabst *Gregorii*, theils dieser seinen Baasen und vice Regentin der Abtißin *Mathildis* nicht wenig betrübet / bald nach solcher erlangten Notification in Rom den neuen Pabst Sylvester 2. dahin vermochte / daß selbiger die neuerwehlte Abtißin gemeldte *Adelheidis*, seine mitlere Schwester / mit ihrem gantzen Stifte und Güthern / auch zugehörigen Clöstern / Sanctæ Mariæ auf den **Zions**-Berge. S. *Wiperti*, S. *Andreæ* in Walbeck / und S. Pusinnæ, in **Winethausen** im Hartze zum Thale mit einer ertheilten und noch verhandenen / in Aprill-Monath aber in Rom ausgefertigten Bulle confirmirte / und in seinen Väterl. Schutz nahm (*i*) / sondern er schenckte ihr ebenfals daselbst alsobald die gantze Geraische Provinz / und seine habende Güther in Barby / Nienburg / und Hißciwa / und ließ darüber zwey Diplomata den 26 April in Rom ausfertigen / so noch verhanden / und beym Hn. D. *Kettner* (*k*) zu lesen. Wie denn ebenfals

(g) *v.* Hübneri *Tab. Gen. Tab.* 26. *D.* Kettneri *Hist. Quedl. p.* 35.

(h) Chronicon *Quedlinb. p.* 284. Chronographus *Saxo. p.* 210. Ditmarus *l. c. p.* 357.

(i) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 32. 33.

(k) *v. ejus Diplomata Quedlinb. p.* 37. 38.

fals daselbst den 7 May dem Bischoffe zu Vercell die Stadt dieses Nahmens nebst andern Güthern geschencket hat / und das Diploma davon beym *Baronio* (*) zu lesen. Es ließ auch zu mehrer Beehrung seiner Schwester dieser Herr in Italien einen gewöhnlichen krummen Abtißin-Stab verfertigen / der noch in den Quedlinburgischen so genanten Zitter-Gewölbe zu sehen / und mit rothen Sammet überzogen / auch mit lauter Goldblech ohngefehr eines halben Pfundes schwer beschlagen / und mit getriebenen Laub-Wercke ausgeziehret ist; mit allen diesen so wohl schriftlichen als verfertigten Sachen sendete der Kayser aus Italien den Becelinum an die neue Abtißin *Adelheidis* nach Quedlinburg / nebst Ordre an unsern Bischoff **Arnolffen** / deß er solche zu ihrem neuen Ambte einsegnen solte (*l*). Und bey dieser Gelegenheit hatte auch das in hiesiger Haberstädtischen Diœces, und nur eine Meilweges von Quedlinburg liegende Freulen-Stift **Gernrode** am Hartze / die Ehre und das Glück in der mitten dieses Jahres durch ein Kayserliches Diploma die Freyheit zu erlangen / daß die Stifts-Canonißinnen bey Absterbung einer Abtißin / gleich denen **Quedlinburgischen** (*m*) / und **Gandersheimischen** (*n*) / Stifts-Persohnen eine neue Abtißin / nach ihren besten Erkäntniß erwehlen möchten / und ist das Kayserl. Schreiben davon zu lesen in des Hoppenrodii oder vielmehr *Popperodii* (*o*) Annalibus Gerenrodensibus (*p*) / und in diesem Jahre den 21 Julii in dem **Closter** *S. Benedicti* datiret. Wobey aber zu mercken / daß der genante und zu Gernrode vormahls gewesene Prediger Popperodius nach der Anleitung des *Krantzii* (*q*) in denen Gedancken stehet / ob würde hierdurch das ehmahlige Canonicat-Stift **Ballenstedt** / eine Meilweges unter Gernrode in der vormahligen Halberstädtischen Diœces gelegen / verstanden / welches Marggraf **Otto** der Reiche von Soltwedel Ao. 1110 in ein Benedicti-

(*) *v. ej. Annales Eccles. T.* 10. *A.* 999. *n.* 18. 19. *p.* 1073.
(l) Ditmar. *L.* 4. *p.* 357.
(m) *v.* Deductio *Juris Quedl. p.* 4. *D.* Kettner *Hist. Quedlinb. p.* 2. 3.
(n) Bodo *in Synt. Gandes. T.* 2. *Meibom. p.* 484. 494. *cf. Antiquitates* Gandersheimens. *p.* 93. 98.
(o) *v. D.* Beckmanni *Hist. Anhalt. P.* 1. *C.* 1. *p.* 8. *§.* 13.
(p) *ap.* Meibom. *Tom.* 2. *Rer. Germ. p.* 427.
(q) *in Saxonia L.* 5. *C.* 25. *p. m.* 123.

dictiner-Closter verändert *(r)*. Aber er fehlet darinnen / den der Kayser damahls wie obberühret / sich noch in Italien aufhielt. Dahero durch dis Closter S. *Benedicti* das daselbst befindliche Closter bey Sublacu zwischen Rom und Mont Caßin an denen Neapolitanischen Gräntzen muß verstanden werden / wohin sich vormahls der Heil. *Benedictus* in die Einöde begeben *(s)* / und eine Zeitlang daselbst in der Stille gelebet / und dabey ein Closter auf seinen angefangenen neuen Orden gestifftet / so seinen Nahmen behalten. Worauf er nach Mont Caßin gangen / und solches ebenfals in ein Closter verwandelt / und darinnen als Abt Ao. 543 verstorben ist *(t)*; Dahero auch auf obangeführten Kayserl. Original-Briefe am Ende zu lesen ist: Actum *Sublacu (u)* / so von Popperodio aussen gelassen worden. Nach dem nun der Kayserl. abgeordnete Becelinus aus Italien in hiesiger Halberstädtischer Diœces bey der neuen Quedlinburgischen Abtißin / und unsern Bischoffe *Arnolffo* mit seiner Ordre angelanget / so würde zu der erstern solennen Einweyhung und Inthronisirung alle behörige Anstalt gemachet / auch darzu das Michaelis-Fest ausgesetzet. Und hierzu versammleten sich unterschiedene verschriebene und eingeladene Bischöffe und Reichs-Fürsten nebst der Canonißin Princeßin Sophia / der ältern Schwester solcher neuen Abtißin / und ihrer Befreundten der Abtißin Hatwig aus Gernrode / in Quedlinburg auf benantes Fest / die Einsegnung und Einführung solcher Abtißin aber verrichtete der Halberstädtische Bischoff *Arnolffus* vor dem dasigen S. Peters und Steffens-Altare *(x)*. Weswegen es ein abermahliger Fehler ist / wenn vorgegeben wird / daß diese *Adelheidis* in Gegenwart ihres Bruders des Kaysers zur Abtißin von dem Halberstädtischen Bischoffe *Hildi-*

vvar-

(r) *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P. 3. L. 1. p.* 153. *D.* Knauth *Antiquitat. Ballenstad. L. 2. p.* 105 115.

(s) *v.* Polyderus Vergilius *de Invent. Rerum. L. 7. C. 2. p.* 419. Trithemius *de viris Illustribus Ordin. Benedict. L. 1. C. 1.* Hospinianus *de origine Monachatus p.* 119. *b.*

(t) *v.* Leonis Marsicani *Chronicon Cassinense á* Petro *Diacono continuatum, editum* Venetiis *A.* 1513. Parisiis *A.* 1603. Neapoli. 1616.

(u) *v. D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P. 3. L. 1 p* 170.

(x) *Chronicon Halberstad. T. 2.* Leibnitz. *p.* 119. & *Quedlinburgense ibidem p.* 285.

vvardo eingeweyhet worden *(y)*. Da doch *Hildtvvardus* damahls bereits tod, und der Kayser in Italien war; und kan solche Einweyhung von nichts anders, als von der vorhergegangenen Einkleidung der *Adelheidis* zu einer Stifts-Freulein verstanden werden. Wie aber Bischoff Arnolff durch diesen Actum eine neue Freundin sich zu wege gebracht, also verlohr er wenige Wochen darnach eine besondere Gönnerin, nemlich die oft angezogene Kayserl. Witbe Ottonis 1. die *Adelheidis*, welche bey dem Schlusse dieses Jahres den 16 December dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte *(z)*, und in das von ihr gestiftete Seltzische Closter Straßburger Diœces *(a)*, begraben ward *(b)*. Pabst Sylvester 2. hat unterschiedene Briefe an sie geschrieben, und sie darinnen ein Schrecken der Königreiche, und Mutter der Könige tituliret und gerühmet. Wegen ihrer guten Aufführung, hat sie nach ihrem Tode den Nahmen einer Heiligen davon getragen, und hat ihren Lebenslauff der damahls gelebte fünffte Abt zu Cluny Odilo in zweyen Büchern dessen ersteres von ihrer Lebens-Führung, daß andere aber von ihren gethanen Wunder-Wercken im Todte, handelt, aufgezeichnet hinterlassen, welches in dem Anfange des vorigen Seculi der berühmte Rechts-Gelahrte zu Ingelstadt Henricus *Canisius (c)* bekant gemachet, gleich wie auch solches wenige Zeit darnach Martinus *Marrier*, ein Parisischer Münch, und Andreas *Quercetanus* ihrem edirten Wercken, mit einverleibet haben *(d)*. Und letzthin ist es nach der Canisischen Edition, und mit dessen Noten wegen seiner Rarität von dem Herrn von Leibnitz wiederum mitgetheilet worden *(e)*.

Anno

(y) Centuriatores *Magdeburg Cent.* 10. *p.* 353. *D.* Kettneri *Histor. Quedlinb. p.* 36.

(z) *v.* Annales *Hildesheim. ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 721. Ditmarus *L.* 4. *ibid. p.* 357. *D.* Buddeus *T.* 1. *Lex. Hist. p.* 30. 31.

(a) *v.* Leibnitzii *Præfatio Tom.* 1. *Script. Brunsv. n.* 21.

(b) Chronicon *Quedlinburg. l. c. p.* 285. Chronographus *Saxo. p.* 211.

(c) *v. Tom.* 5. *Lectionum. Antiquarum in* 4. *Ingolstadii A.* 1611.

(d) *v.* Bibliotheca Cluniacensis, *Lutetiæ Parisiorum ex officina Novelliana Ao.* 1614. *in vitâ* Odilonis 5. *Abbatis Cluniacensis. n.* 9.

(e) *Tom.* 1. *Scriptorum Brunsvicens. p.* 262--272.

Anno 1000.

Des { Pabst Sylvestri II. 2. / Kayser Ottonis III. 17. / 9. Bisch. Arnolffi 4. } Jahr.

Die vorhin gemeldten beyden Todes-Fälle nöthigten Kayser Otto 3 / daß er mit dem Anfange dieses Jahres aus Italien in Teutschland ging / er nahm aber seinen Weg über Augspurg nach Sachsen / und besuchte die Bischoffthümer zu Zeitz und Meißen (*a*). Da ihn denn seine beyden geliebten Schwestern Sophia Canonißin aus Gandersheim und Adelheid Abtißin von Quedlinburg mit einem grossen Gefolge von Thüringern und Sachsen unter wegens mit grösten Freuden empfingen (*b*). Hierauf begab er sich in Pohlen nach Gnesen/das Ertz-Bischoffthum daselbst aufzurichten/ und den H. Adelbertum zu besuchen (*c*). Jedoch kam er gar bald wieder zurücke/und feyrete den Palm-Sontag in Magdeburg / woselbsten er den dasigen Ertz-Bischoffen Gieselern dahin zu disponiren suchte / daß er das Bischoffthum Merseburg / so er bishero nebst den Magdeburgischen gegen alle damahlige Gewohnheit beybehalten / auch grösten theils eingehen lassen / in richtigen Stand wieder bringen / und gewöhnlicher Weise administriren / das Magdeburgische Ertz-Bischoffthum aber abtreten / und einer andern düchtigen Persohnen zur Verwaltung überlassen möchte / wie wohl er in der Güthe mit ihm hierinnen nichts ausrichten konte (*d*). Vorburg meynet / es sey der Kayser auch auf das fol-

(a) Ditmarus *L.* 4. *p.* 357.
(b) Chronographus *Saxo. p.* 211. *Chronicon. Quedlinburg ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 285.
(c) *Vita* Meinwerci *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 520. *Ditmar. l. c. p.* 357. Vorbug *Hist. Otton. p.* 145. Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 350. Spangenberg *Chron. Sax. C.* 156. *f.* 158 Buddeus *in Lex. Hist. P.* 4. *p.* 89. Johannes Duylossus *in Historia Polonica L.* 2. *A.* 1001. Hanckius *de Silesiorum Rebus C.* 8. *p.* 165. *qui posteriores tamen hoc falsè ad A.* 1001. *referunt.* Baronius *Tom.* 10. *Annal. Ao.* 1000. *n.* 5. *p.* 1075.
(d) Ditmar. *Chronographus ll. cc. Chronicon Magdeburg. ap.* Meibom. *T.* 2. *p.* 280.

folgende Oster-Fest in Magdeburg geblieben (e) / er irret aber darinnen / denn die obangeführten alten Scribenten (f) und andere (g) ausdrücklich bezeugen / daß der Kayser das Oster-Fest in **Quedlinburg** bey seiner Schwester feyerlich begangen. So aber nicht im folgenden 1001 wie **Spangenberg** (h) vorgibt / sondern in diesem 1000 Jahre geschehen. Und hierbey erschien auch unser Bischoff **Arnolff** welcher darauf die Ehre erlangte / daß ihn der Kayser nach seiner Abreise von Quedlinburg in **Halberstadt** besuchte (i) / von dannen er sich nach den Rhein wandte / und den 10 April zu **Ingelheim** dem Closter **Neuenstadt** in Speßharder-Walde ein Diploma (k) ertheilete. Worauf er noch eine Zeitlang in Mäynz / Cöln / und Aachen sich aufgehalten / und an diesen letztern Orthe das Grab Kaysers Caroli Magni eröfnen lassen (l) / auch daselbst dem Closter **Nienburg** an der Saale den 1 May ein Diploma über die geschenckte Stadt **Nienburg** ertheilet hat (m). Unser Bischoff **Arnolff** aber bekam noch vor der Abreise des Kayser sechs herrliche Wälder nemlich den **Hackel** / **Huy** / **Falstein** oder **Folestein** / wie er in den Kayserl. Briefe genant wird / **Aßa** / **Elm** / und **Nord-Wald** bis an die Schunter und Oerther Oßendorp und Vallersleben nach der Aller und Ocker zu / nebst denen Ober- und Unter-Jachten vor sein Stift geschencket (n). Hergegen wird auch vermeldet / daß die Quedlinburgische Abbatißin *Adelheidis* ein Verlangen gegen ihren Bruder den Kayser **Otten** bezeuget / daß der Halberstädtische Bischoff **Arnolff** und seine Nachfolger alljährlich

(e) *Hist. Otton. p.* 148. *b.*

(f) Ditmar. *p.* 357. Chronographus *p.* 212. *Annales* Hildesheim *T.* 1. *Leibn p.* 721.

(g) *Chronicon.* Quedlinb. *T.* 2. *p.* 285.

(h) *in Chron. Sax. C.* 156. *f.* 158. *b.*

(i) Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 351. Heineccius *in Antiquit. Goslar. p.* 22.

(k) *v. Antiquitates* Pœldenses *p.* 249.

(l) Ditmar. *l. c. p.* 357. *Annales Hildesh. l. c. p.* 721. Schatenius *p.* 351. Calvisius *in opere Chronol. p.* 710. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 234.

(m) *v. D.* Beckmanni *Histor. Anhalt. P.* 3. *L.* 4. *p.* 430.

(n) *v. Chronicon* Halberstadense *ap. Leibn. T.* 2. *p.* 119. Sagittarius *Hist. Halb. p.* 25.

lich das Michaelis-Fest / als den Tag ihrer Einführung / in ihren Stifte feyren möchten / welches der Kayser ihr wegen Erforderung grosser Unkosten / wiederrathen / weiln aber die Abbatißin in ihren Begehren verharret / so habe Bischoff Arnolff einige Zehnten in den Halberstädtischen Bischoffthum an das Quedlinburgische Stift um deswillen vermacht / damit davon die Zehrungs-Kosten die bey jährlicher Uberkunst und Feyrung solches Festes durch den Bischoff und seine Bediente gemachet werden möchten / könten bezahlet werden (c). Welches aber andere von den Palm-Sontage verstehen (d).

Anno 1001.

Des	Pabst Sylvestri II.	3.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	18.	
	9. Bisch. Arnolffi	5.	

Gegen das Ende des vorigen Jahres nöthigte der Einfall derer Saracenen in Italien Kayser Otten / den dritten Zug dahin zu thun / welchen er auf das heftigste beschleuhnigte / daß er auch mit dem Anfange dieses Jahrs schon in Rom war / und am ersten Tage desselben dem Stift Paderborn daselbst ein Diploma (a) über unterschiedene Güther ausfertigen ließ. Zwar es meynen einige (b) / er sey gleich darauf in diesem Jahre den 28 Januarii zu Paterno gestorben (b). Allein sie irren hierinnen / denn er noch das gantze Jahr überlebet / sintemahln er in demselben nicht allein den 23 Januarii dem Stifte Hildesheim das obbeschriebene Kayserl. Schloß Dalheim auf dem Ambergau ohnweit Bockeln / in Rom geschencket (c) / sondern auch den 21 April, und 22 Junii andern Bischöffl. Persohnen zu Ravenna und Pavia seine Diplomata ertheilet (d). Und ist sein Todt dahero ins folgende

(c) *Chronicon. Halberst. l. c.*

(d) Winnigenstadt *in Chron. Mscr. Halberst.* Reimmann *in Idea Hist. Halb. D.* Ketener. *Hist. Quedlinb. C.* 11. *p.* 94.

(a) *v. Vita* Meinwerci *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 520. *§.* 9. Schatenius *L.* 4. *p.* 355. 356. Ferdinandi *Moneta Paderborn. p.* 211.

(b) Abbas *Urspergens. p.* 225. Albertus *Stadensis p.* 221. Bünting *in Chronologia p.* 419. Reusner *in Op. Geneal. p.* 265.

(c) *v.* Schatenius *L.* 4. *p.* 357.

(d) Vorburg *Histor. Otton. p.* 153.

gende Jahr zu setzen. Denn nach dem er die Saracenen bey Capua weggeschlagen / und sich darauf wieder nach Rom wendete / woselbst er aber wegen einiger Aufrührer seines Lebens nicht versichert war / so begab er sich wieder nach Paterno / da er nach dem Zeugniß eines alten Historicis an den Blattern franck worden (e). Indes hatte auch unser Bischoff Arnolff in diesem Jahre und zwar den 22 Junii einem Synodo in dem Closter Poelde jenseit des Hartzes unter Osterode mit beyzuwohnen / welchen der Päbstl. Legatus Cardinal Friedrich ein gebohrner Sachse üm deswillen auf Befehl des Pabstes ausgeschrieben / daselbsten die entstandene Streitigkeit des Ertz-Bischoffes Willigis von Mäyntz / und *Bernvvardi* von Hildesheim wegen des Stiftes Gandersheim / über welches beyde ohne Grund die geistl. Inspection prætendirten *(f)* / in faveur des letztern zu entscheiden. Weiln aber Ertz-Bischoff Willigis daselbst sahe / daß die Sentence wieder ihn ausfiehl / als war er hiemit nicht zu frieden / sondern machte mit seinen Suffraganen und Assistenten einen Aufstand / und zog unverrichteter Sachen wieder von dannen *(g)*.

Anno 1002.

Des	Pabst Sylvestri II.	4.	Jahr.
	Kayser Ottonis III.	19.	
	Kayser Heinrichs II.	1.	
	9. Bisch. Arnolffi	6.	

Den 23 Januarii nach dem Zeugniß des bey dem Kayser damahls gewesenen Tangmari *(a)* / oder den andern Tag wie etzliche wollen *(b)* nicht

(e) Ditmarus *L.* 4. *p.* 358.
(f) *v. Antiquitates* Gandersheimens. *C.* 13. *p.* 76. 224.
(g) Tangmarus *in Vita Bervvardi Tom.* 1. *Leibn. p.* 454. Schatenius *L.* 4. *p.* 353. 354.
(a) *In Vita* Berwardi *C.* 33. *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 457. *cf.* Annales *Hildesheim. ib. p.* 721. Aventinus *Lib.* 5. *Annal. Boj. p.* 483.
(b) Ditmar. *l. c. p.* 358. *vita Meinvverci ibid. p.* 521. Chronicon *Halberst. & Quedlinb. Tom.* 2 *p.* 119. 286. *Chronicon Magdeb. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 282. Schatenius *in Annal. L.* 4. *p.* 358. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 237.

nicht aber den 27 Januarii *(c)* noch den 28 desselben *(d)* ist dieser Kayser Otto 3 zu Paterno in Italien / keines weges aber zu Magdeburg / wie der Herr Pfefferkorn *(e)* vorgibt / so auch das Absterben ins 1003 Jahr setzet / mit Tode abgegangen / nach dem er kurtz vorhero vergönnet / daß das Closter Vißbeck gestifftet wurde *(f)*. Wie alt dieser Herr eigentlich gewesen sey / weiß man nicht / nach dem man sein Geburths-Jahr nicht gewiß erfahren kan. Die meisten schätzen ihn von 27 bis 30 Jahren. Wäre er aber bey Erlangung des Kayserthums nur 2 Jahr alt gewesen / so hätte er sein Leben kaum auf 20 Jahr hinauf gebracht / auf welchen Fal er schwerlich einen so grossen Barth könte gehabt haben / als er in der Wermuthischen Medaille mit einem damahls gantz unbekanten Chur-Habite vorstellig gemachet wird *(g)* / zum wenigsten findet man in seinen eigenen hinterlassenen Siegeln dergleichen nicht *(h)*. Der obbemeldte und damahls gelebte Hildesheimische Scholaster Tangmarus *(i)* berichtet / daß dieser Kayser 7 Jahr alt gewesen / da ihm *Bervvardus* zum Informator vorgesetzet worden. Wäre dieses im ersten Jahre der Erwehlung zum Kayserthum geschehen / so hätte er mit seinen Leben das 25 Jahr erreichet / Die meisten und zwar letztern Scribenten *(k)* halten dafür / daß er durch ein paar vergifftete Handschuh / so ihm des obbemeldten Crescentii Witbe / die er mit Liebe bedienet / und nachgehents verlassen hätte / aus Rachgier auf der Rück-Reise von Rom unter einem Liebes-

(c) Buddeus *in Lex. Hist. P. 4. p. 89.*

(d) Spangenberg *Chron Sax. f. 159. b.* Bünting *Chron. Brunf. P. 1. p. 52.* Calvisii *Chronol. p. 711.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. 890.* (e) Thüringische Geschichte *C. 29. p. 414.*

(f) *v.* Paullini *Hist. Visbecc. p. 5. ergo non mortuus est ac. 1001, uti* Helmoldus *L. 1. Slavorum C. 16. p. m. 552. putat.*

(g) *v. M.* Uhsen *Vita Imperator. p. 326. n. 84.*

(h) *v. D.* Heineccius *de Sigillis Veteribus. p. 92. §. 34. cf. D.* Beckmanni *Hist. Anhalt. P. 4. p. 518.*

(i) *In vitâ Bervvardi l. c. C. 2. p. 443.*

(k) Sigebertus *Gemblacens. p. 142.* Albericus *in Chron. P. 2. p. 40.* Sigonius *L. 7. de regno Ital.* Gobelinus *at. 6. C. 5. p. 253.* Engelhusius *ap. Leibn T. 2 p. 1080.* Schatenius *l. c p 358.* Bünting *l. c. p. 52.* Calvisius *in Chronol. p. 711.* Buddeus *Lex. Hist. P. 4. p. 89. D.* Heineccius *Ant Goslar. p. 22.* Matthiæ *Theatrum Hist p. 890.* Lersner *Chron. Francofurt. p. 50.*

Liebes-Scheine zugeschicket / wäre vor der Zeit hingerichtet worden. Die ältern und zur selbigen Zeit / oder kurtz darauf gelebten Historici aber gedencken hiervon nicht das allergeringste / sondern schreiben nur / daß er an den Blattern / oder an einem Fieber und Italienischen Kranckheit gestorben sey (l). Dahero dis Vorgeben / wovon der Sigebertus wohl der Uhrheber ist / nicht wenig in Zweiffel gezogen werden kan (m). Sein Cörper wurde aus Italien nach Aachen gebracht / und daselbst beerdiget (n). Hertzog Heinrich von Bayern des verstorbenen Ottonis 3. Groß-Vaters Bruders *Heinrici* Enckel / und *Heinrici* des Zänckers von Bayern Sohn / so ao. 978 gebohren (o) / wurde hierauf von denen Fränckischen Reichs-Fürsten / jedoch ohne Vorbewust derer Sächsischen geist- und weltl. Herren zum Reichs-Nachfolger wieder ausersehen / worinnen ihm aber Hertzog Hermann von Schwaben / und Marggraf Eckardt von Thüringen zuwider waren / welchen letztern hernach den 30 April in dem mehr angezogenen Hartz-Closter Poelde (p) nicht aber zu Apolda / auch nicht von einen Grafen von Bernburg (q) / sondern von einen nahwohnenden Grafen von Katelenburg (r) / deswegen das Leben genommen ward / der erstere aber sich endlich submittirte; die Sächsischen Herren als der Ertz-Bischoff Gieseler von Magdeburg / unser Arnolff mit andern Sächsischen Bischöffen / wie auch Hertzog Bernhardt / obbemeldter Marggraf Eckhardt und andere kahmen auch also bald in Frosa an der Elbe ohnweit Magdeburg zusammen / hierüber zu deliberiren / da denn

(l) Tangmarus *l. c. p.* 457. Adelboldus *in vita Heinrici ibid. p.* 431. Ditmarus *ibid. p.* 358. Chronographus *Saxo. p.* 213. Baldricus *Lib.* 1 *C.* 114. Gluber *Lib.* 1. *c.* 4. Lambertus *Schaffnab.* Albertus *Stadensis.* Marianus *Scotus.* Hermannus *Contractus &c.*

(m) Vorburg *Hist. Otton. p.* 155.

(n) Ditmar. *l. c. p.* 359. Chronographus *Saxo. p.* 214. Chronicon *Quedlinb. l. c. p.* 286. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 237.

(o) Ditmar. *l. c. p.* 390. Schatenius *p.* 398.

(p) Ditmar. *L.* 5. *p.* 366. Adelbold *in vita Henrici. ibid. p.* 432. Chronographus *Saxo. p.* 214. Chronicon *Quedlinburg T.* 2. *Leibn. p.* 286. Meier *de Bojorum Migrationibus p.* 39. *Antiquitat.* Poeldenses *p.* 82. Fabricius *Lib.* 3. *Orig. Sax. p.* 390. (q) Uhse *in Vitis Imperat. p.* 343.

(r) *Antiquitates meas* Katlenburgenses *C.* 1. *§.* 14.

denn sich besagter Eckhardt sehr bemühete / die Herren auf seine Seithe zu bringen / es kam aber nicht zum Schlusse / sondern die Sache wurde auf einen Reichs-Tag nach Werla verwiesen *(s)*. Derjenige *Arnolffus*, dessen Ditmar gedencket *(t)* / und sich auf den ausgeschriebenen Reichs-Tage in bemeldten Werla in Westphalen eingefunden / war unser Halberstädtischer Bischoff / der im April-Monathe nebst andern von denen anwesenden beyden Schwestern des verstorbenen Ottonis, der Abtißin Sophia von Gandersheim / und der Abtißin Adelheid von Quedlinburg herrlich tractiret wurde / bey welchen Gastmahl sich genanter Marggraf Eckard / wiewohl ungebehten / auch sehen ließ / und die Oberstelle einnahm / damit aber seine Sache noch mehr verschlimmerte; Weiln aber auch daselbst die Wahl-Sache zu keinem Schlusse gelangte / als gieng ein jeder wieder seinen Weg / da denn Marggraf Eckhard auf der Rück-Reise von einem Favoriten des neuen denominirten Römischen Königes Heinrici am bezeichneten Orthe ümgebracht ward (*) / *Arnolffus* aber und die übrigen Bischöffe und Herren in hiesigen Landen wieder ankahmen. Indes aber ging den 6 Junii in Mäynz von denen andern Fränckischen und Bayerschen auch übrigen Ständen an Rhein-Strohm / die Erwehlung Hertzog Heinrichs in Bayern abermahl vor sich / der auch daselbst von dem dasigen Ertz-Bischoff Willigis eingesegnet / und gekröhnet ward *(u)*. Nach dem aber auch dieses ohne Vorbewust derer Sächsischen Herren geschehen *(x)*. So wolte jener diese mit Liebe gewinnen / deswegen begab er sich durch Thüringen nach Merseburg / und daselbst fand sich auch bey ihm nebst dem Bremischen / Magdeburgischen / Paderbornischen / Ferdischen / Hildesheimischen Bischöffen und andern weltl. Herren aus dem Sachsenlande / unser Bischoff Arnolff ein / wie sein Nahme ausdrücklich bey denen Scribenten zu finden / und da dieser Herr / sich überaus gnädig und liebreich gegen sie heraus ließ / so nahmen sie ihn ebenfals einmüthig den ersten Augusti vor ihren Röm. König und Reichs-Oberhaubt auf / und leisteten ihm mit den grösten Vergnügen und Jubel-Geschrey die Huldigung *(y)*. *Vorburg* stehet

(s) *Ditmar. l. c. p.* 358. (t) *Lib.* 5. *Chron. p.* 365.

(*) *v.* Reinhardi *Antiquitates March-Thuring. §.* 13. *p.* 26.

(u) Adelboldus *in Vita Heinrici T.* 1. *Leibn. p.* 432. *§.* 7. Ditmarus *ibidem. L.* 5. *p.* 367. Serarius *L.* 5. *Rer. Mog. p.* 721.

(x) *Chronographus Saxo. p.* 214.

(y) Adelboldus *l. c. p.* 432. Ditmarus *L.* 5. *p.* 368. Chrono-

stehet in denen irrigen Gedancken/es sey dis in folgenden Jahren geschehen (z). Allein die Diplomata bezeugen ein anders / denn er schon in diesen Jahre / und zwar in dem bemeldten Merseburg den 28 Julii dem Stift Oßnabrüg / den 24 Augusti in Nimwegen der Abtey Corbey und andern Stiftern mehr / als erwehlter Römischer König / seine Diplomata und Privilegien ertheilet (a) Unser Bischoff Arnolff begleitete diesen Monarchen auch von Merseburg bis nach Utrecht/ und an diesen Orthe erhielte er den 27 Augusti ein schönes Privilegium vor sein Stift/ worinnen ihm das Marck- und Müntz-Recht nebst andern Dingen vergönnet ward (b). Welches hernach Ao. 1295 Kayser Adolff in Mühlhausen wiederhohlet und confirmiret hat (c).

Anno 1003.

Des { Pabst Johannis XVII. 1. / Kayser Heinrichs II. 2. / 9. Bisch. Arnolffi 7. } Jahr.

Der Bayerische Cantzler Johann Adlzreiter oder sein Verfasser der Jesuite *Warfusem*, den andere Forquevaulx oder Fervaux (a) nennen / hat in seinen in vorigen Jahre durch die Sorgfalt des Breslauischen Raths-Herren von Breßlern / zu Leipzig wieder aufgelegten Beyerischen *Annalen* (b) gar wohl mit angemercket / daß die „ Säch-

graphus *Saxo. p.* 214. Gobelinus *at.* 6. *C.* 52 *p.* 255. Schatenius *Lib.* 4. *p.* 360. Spangenberg *C.* 160. *p.* 161.

(z) *in Historia Ottonum. p.* 161. 162.

(a) Schatenius *L.* 4. *p.* 364 365. Ferdinandus *in Monum. Paderborn. p.* 212. 214.

(b) Num. 40.

(c) *v. Antiquitates* Blanckenburgenses *p.* 65. 66.

(a) *v.* Gryphius *de Scriptoribus Hist. sec.* 17. *p* 85. Leibnitzii *Præfatio ad Adlzreiterum* Gundlingii *Præfatio in Aventinum Lit. b.* 3. *cf.* Acta *Eruditorum An.* 1710. *p.* 252. 289. *Ao.* 1711. *p.* 58. Bibliotheca *nova Hallens. Part.* 8. *p.* 643. 656. Struvii *Acta Literar. Fascicul.* 6. *p.* 53. Ludwigs *Germania Princeps L.* 4. *C.* 6. *p.* 156.

(b) *v. ej. Annales Boji. L.* 7. *C.* 85.

Sächsischen und Schwäbischen Kayser keine beständige Residen- "
zien gehabt / sondern nach dem sie ihre erblichen Güther und Länder "
gewissen Persohnen anvertrauet / so hatten sie sich nach Beschaffen- "
heit derer Sachen in denen Reichs-Städten / und Bischöfflichen / "
auch Abteylichen Oerthern / und Reichs-Schlössern hin und wieder "
aufgehalten / und von dem Kayserl. Fisco und Zoll mit denen anwe- "
senden Reichs-Fürsten gelebet. Und dis bestättiget auch nechst sei- "
nen Vorfahren der neue Kayser oder vielmehr Reichs-König **Hein-
rich** 2. mit seinem Exempel / und können davon in diesen und folgen-
den Jahren unser Halberstadt mit seinem Bischoffe **Arnolff** / nebst
der Abtißin zu Quedlinburg / und dem Ertz-Bischoff in Magdeburg /
wie auch die alten Pfaltz-Städte in Sachsen gründliche Zeugnisse ab-
legen. Sintemahl dieser Herr durch dieses gantze Jahr an keinem Or-
the sich beständig aufhielte / sondern von einem Bischoffthum / Abtey /
Schlosse / und Stadt zum andern reisete / und solche zu ihrem besten
visitirte *(c)*. Denn nach dem er sich mit dem Anfange dieses Jahres zu
Thionville mit denen Moselschen Ständen unterredet / so begab er sich
nach Aachen / und beging daselbst mit denen anwesenden Geistlichen
das Jahr-Gedächtniß Ottonis 3. *(d)*. Von dar er sich nach Lüttig
und Utrecht auch Niemwegen wendete. Und weiln vor ihm noch kein
Römischer Kayser wegen vorgegebener Heiligkeit des Orthes das Stift
Hildesheim besuchet hatte / er aber ein solches zu bewerckstelligen / ein
grosses Verlangen bezeugete / zumahln da er vormahls in diesem
Stifte die Fundamenta zum studiren geleget / als ließ er dieses dem
damahligen Bischof **Berwarden** wissen / welcher ihm den Rath er-
theilen muste / wie er solche Visitation vollenziehen solte; Worauf er
sich nach Hildesheim wendete / und das Stift reichlich beschenckte.
Es geschah aber dieses noch in der Fasten-Zeit vor dem Palm-Son-
tage / wie ausdrucklich der *Tangmarus (e)* bezeuget. Dahero der ge-
lehrte Jesuite Schatenius fehlet *(f)* / wenn er meynet / der Kayser
Heinrich habe in diesem Jahre den Palm-Sontag in Hildesheim
gefey-

(c) *v.* Tangmarus *in vita Bervvardi C.* 36. *T.* 1. *Leibn. p.* 457.
(d) Ditmarus *Lib.* 5. *p.* 371. Adelboldus *in vita Heinrici p. m.* 435.
(e) *in vita Bervvardi T.* 1. *Leibnitz. C.* 36. *p.* 458.
(f) *in Annalib. Paderborn. L.* 4. *p.* 366. *cf. D.* Heineccius *L.* 1. *Antiquit. Goslar. p.* 24.

gefeyret / welches doch in Magdeburg geschehen ist (g) woselbsten er auch den 22 Martii / so der Montag nach dem Palm-Sontag war (h) / ein schönes Diploma dem Closter Nienburg an der Saale ertheilet / und solches damit in seinen Schutz genommen hat (i). Von hier gieng er nach Quedlinburg und feyrete das Oster-Fest (k) / da er auch den 2 April den Bischoff Rathario von Paderborn ein herrliches Privilegium vor sein Stift gegeben / (l). Und hierauf reisete er in Gesellschafft unsers Bischoffes *Arnolffi*, so ihn auch in Quedlinburg bedienet / über den Hartz nach der mehr angezogenen Pfaltz Alstedt ohnweit Sangerhausen / an welchen Orthe er bemeldten Arnolff und seinem Bischoffthum dasjenige in der Stadt Ilsenburg an den Nord-Hartze unter den Brocken-Berge schenckete / was ihm darinnen als Ober-Haubt des Röm. Reichs zukam (m) / und darüber das Kayserl. Donations-Schreiben dem 15 April ausfertigen ließ / so hier mit beyzubringen ist (n). Von dar begleitete ihn unser Arnolff nach Merseburg / woselbst er den 2 May den Beth-Sonntag feyerte (o) / und darauf allerley Reichs-Affairen abhandelte an diesem Orthe. Jedoch Bischoff Arnolff wolte die Ehre geniessen / diesen Herrn auch bey sich in seinen Halberstadt zu sehen / und dahero bath er denselbigen mit ihm wieder zurück zu reisen. Diesem nach giengen sie in ihrer Retour durch das Manßfeldische auf dasiges Quedlinburgisches Stifs-

(g) Chronographus *Saxo. p.* 215. *Chronicon* Quedlinburg *T.* 2. *Leibnitzii p.* 287.

(h) *v.* Angelocrator *in Chronologia. Lib.* 1. *p.* 120.

(i) *v. D.* Beckmann *Historia Anhalt. P.* 3. *L.* 4. *C.* 2. *p.* 430.

(k) Ditmarus *L.* 5. *p.* 372. Adelboldus *in vita Heinrici ibid. p.* 436. Chronographus *Saxo. p.* 215. Annales *Hildesheim. ap. Leibn. T.* 1. *p.* 722. Chronicon *Quedlinb. l. c. p.* 287.

(l) *v.* Schatenius *L.* 4. *Ann. p.* 367. Meinwerci *vita T.* 1. *Leibn. p.* 521. *Episc.* Ferdinandus *in Monumentis Paderborn. p.* 213.

(m) Chronicon *Halberstad. T.* 2. *Leibn. p.* 121. Engelbrechti *Chronalogia Abbat. Ilsiveburg. in Antiqu. Pæld. p.* 219. 220. Maderus *in Antiq. Brunsv. p.* 207.

(n) Num. 41.

(o) Ditmarus *L.* 5. *p.* 372. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 245. *hac falsè ad annum sequentem retulit.*

Stifts-Closter Walbeck / in der Arnsteinischen Herrschaft / dessen bey den 992 Jahre Erwehnung geschehen / und daselbsten schenckte er den 12 May auf Bitte unsers *Arnolffi* einem Vasal Nahmens Folckmarn zwantzig Königl. Hufen bey Zerbst mit einem Briefe / so hier nicht zu übergehen ist / indem des Bischoffs *Arnolffi* darinnen Erwehnung geschicht *(p)*. Der folgende 13 May war der Patronen-Tag von dem Servatii Canonissin-Stifte in Quedlinburg / deswegen eilte er noch selbigen vorigen Tages von Walbeck auf Quedlinburg / so nur drey gute Meile von einander lieget / und beging daselbst mit seiner Gemahlin Cunigunde solchen solennen Feyer-Tag *(q)* / welches der Donnerstag vor dem damahligen Pfingst Ferien war. Darauf kam er mit seiner gantzen Hof-Stadt nach unsern Halberstadt / und beging die Pfingst-Feyertage mit damahliger üblicher Devotion / wobey Bischoff Arnolff alle ersinnliche Liebes-Dienste ihm bezeugete *(r)*. Der Kayser aber nahm hierauf seinen Abschied von Halberstadt / und reisete nach dem Eichsfelde / woselbsten er zu Giebelhausen den Hamburgischen Ertz-Bischoffthum ein Diploma ertheilete *(s)* und von dar begab er sich in Bayern den rebellischen Hezelonem zu dämpffen / und da solches geschehen / so wendete er sich nach Bamberg / und divertirte sich im September mit der Jagt in Speßharter Walde. Weiln er aber den Einfal der Pohlen und Böhmen ins Sachsenland / und der von ihnen gethanen Verheerung der Stadt Merseburg vernahm / so kehrete er zurück in Sachsen / und both die gesambten Unterthanen wider diese Völcker auf *(ss)*. Hielt aber noch das Weynacht-Fest im Hartz-Closter Poelde *(t)*. Bey der obbemeldten Zusammenkunft des Kaysers Heinrichs / und unsers Bischoffs *Arnolffi* in Merseburg wurde in Gegenwart unterschiedener Reichs-Fürsten haubt-

säch-

(p) Num. 42.

(q) *Chronicon Quedlinburgense ap. Leibn. T. 2. p.* 287.

(r) Ditmarus *l. c. p.* 371. Adelboldus *vita Heinrici p.* 436. *§.* 23. Chronographus *Saxo. p.* 215. Chronicon *Quedlinburg l. c. p.* 287.

(s) *v.* Lindenbrogii *Script. Septent. p.* 136.

(ss) Albericus *in Chron. P. 2. p.* 42.

(t) Adelboldus *l. c. p.* 437. *§.* 27. Chronographus *Saxo. p.* 216. Ditmarus *Lib.* 5. *p.* 373. *cf. Antiquitates* Pœldenses *p.* 85. *ubi tamen annus est corrigendus.* Chronicon *Magdeburg ap.* Meibom. *Tom. R. G. p.* 281.

sächlich darüber tractiret / daß das eingegangene Merseburgische Bischoffthum wieder aufgerichtet / und derjenige Landes-Strich / so Arnolff eine Zeithero von solchen auf des Gieselarii Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Verwilligung / zu seiner Diœces in der Inspection gehabt / abgetreten werden möchte / dagegen ihn der Kayser 190 Husen Land versprach (u).

Anno 1004.

Des { Pabst Johannis XVIII. 1. / Kayser Heinrichs II. 3. / 9. Bisch. Arnolffi 8. } Jahr.

Mit dem Anfange dieses Jahres begab sich K. Heinrich nach **Dornburg** an der Elbe (a) / nicht aber in Thüringen (b) / welches das Magdeburgische Chronicon unrecht **Dorveburg** (c) und **Spangenberg Homburg** (d) nennet / gleich wie auch dieser letztere (e) irrig diese Kayserliche Reise dessen Heerzuge wider die Wenden und Italiener nachsetzet / welche beyde doch auf jene erst erfolget. In diesem alten Kayserl. Schlosse / davon bereits oben bey dem 971 Jahr Erinnerung geschehen / hielte sich Kayser Heinrich eine Zeitlang auf / und ließ den bey sich habenden Ertz-Bischoff Willigis von Mäyntz nebst andern Bedienten nach Magdeburg zu den dasigen francken Ertz-Bischoff Gieselern reisen / mit der Instruction, daß sie demselben auf seinem Lager vorstellig machen solten / wie er bishero unrecht gethan / daß er das Merseburgische Bischoffthum / aus den Augen gesetzet / und gäntzlich eingehen lassen / hergegen der Ertz-Bischöfflichen Dignität wider alles Recht sich angemasset hätte / also solte er auch noch in seinem Letztern sein Unrecht erkennen / und das Magdeburgische Stift resigniren / und nach Merseburg sich wieder begeben. Allein dieser Vortrag war ihn wenig angenehm / jedoch ließ er sich von Magdeburg nach seinem

(u) *Chronicon Halberstad. ap. Leibn. T. 2. p. 120.*
(a) Ditmar *L. 5. p. 373.* Chronographus *Saxo. p. 216.*
(b) Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p. 248.*
(c) *ap. Meibom. T. 2. p. 281.*
(d) *in Chron. Saxon. f. 161. b.*
(e) *cf.* Albertus *Stadensis ad A. 1003. p. m. 121.*

Guthe Thriburi bringen / mit den Versprechen / nach dreyen Tagen hierauf seine Resolution zu geben / aber er starb den 25 Januarii daselbst / womit beyde hohe Stiffts-Stellen eröfnet wurden *(f)*. Und hierbey bekam unser Bischoff **Arnolff** seine besondere Kayserl. Commission und Verrichtung. Denn nachdem der Kayser die Ertz-Bischöffliche Leiche von gedachten Orthe nach Closter Bergen / und von dar in dem hohen Dom zur Beerdigung bringen ließ / selbige auch in hoher Persohn nebst **Arnolffen** begleitete / und bey seiner Ankunfft in Magdeburg von seinem vorausgeschickten Königl. Capellan Wiperto vernahm / daß das Dom-Capitul an des verstorbenen Stelle ihren bisherigen Stiffts-Probst *Walthardum* erwehlen wolten / so sandte derselbe Bischoff Arnolffen an das dasige Dom-Capitul, und ließ durch denselben vor seinen bisherigen Capellan Tagmo oder Tagino die Election sollicitiren. Worauf ihm der Dom-Probst **Walther** zur Antwort ertheilete: Daß sie eine freye Wahl / und dahero alle Canonici ihn zum Ertz-Bischoff wieder erwehlet hatten. Weiln sie aber sich befürchteten / daß daraus ihrer Kirchen einiger Schaden zu entstehen möchte / so baten sie sich die Königl. Gnade / und des Bischoffs Intercession aus. Welches so fort Bischoff **Arnolff** dem Kayser wieder referirte / darauf dieser den Probst zu sich kommen / und nach nochmahliger Recommendation des Tagmonis mit vielen Begnadigungen versehen ließ. Da denn in der neuen Election dieser Tagmo zum Ertz-Bischoff in Magdeburg erwehlet wurde *(g)*. Wie aber damahls noch der löbliche Gebrauch war / daß jederzeit der Kayser denen neuerwehlten Ertz- und Bischöffen mit Überreichung des Bischoffs-Stabs die Bischöffliche Ambts-Dignität und Sorgfalt übergab *(h)*. Also verrichtete auch damahls K. Heinrich diese Ceremonie / indem er den Bischoffs-Stab unsers *Arnolffi* nahm / und mit demselben dem neuen Ertz-Bischoffe sein Ambt zur Weydung seines Volckes überreichte / und unter stetigen singen der Clerisey ihn auf den Ertz-Bischöfflichen Thron setzte *(i)*. Und weiln der also fort von hier auf **Merseburg** reisete

(f) Ditmarus *L. 5. p* 373. 374. Chronographus *Saxo. p.* 216. Chronicon *Magdeb. l. c. p.* 281.
(g) Ditmar. Chronographus *Saxo. l. c.*
(h) *v.* Meibomius *Tom. 3. Rer. Germ. p.* 172. *D. J. A.* Schmidt *Dissertatio de baculo Pastorali n.* 20. *seq. D.* Heineccius *Lib.* 1. *Antiqu. Goslar. p.* 27. Sirmondus *Tom.* 2. *Concil. Gallic. p.* 533. (i) Ditmarus *l. c. p.* 374.

reisete / daselbst das durch Gieselern eingegangene / und durch die eingefallene Wenden verwüstete Bischoffthum wieder aufzurichten / und mit einem eigenen Bischoffe zu versehen / so gieng Arnolff mit dahin / woselbst er von dem Kayser 100 Hufen Landes zur Satisfaction vor denjenigen Strich Landes bekam / so hierdurch seiner Diœces wieder entzogen war (*k*). Er wohnete auch daselbsten an Marie-Reinigungs-Tage den 2 Februarii der Solennität mit bey / als der Kayser dem gemeldten neuen Magdeburgischen Ertz-Bischoffe Tagmo in Gegenwart vieler andern Bischöffe von dem Mayntzischen Ertz-Bischoffe Willigis die Einweyhung ertheilen ließ / auch seinen bisherigen Capellan Wigberto zum wiederangerichteten Merseburgischen Bischoffthum den gewöhnlichen Bischoffs-Stab überreichte (*l*). Dahero diejenigen hieraus zu verbessern / welche dis vorgemeldete in das 1003 und 1005 Jahr gesetzet (*m*). Und nach dieser Action wandte sich Arnolff wieder nach Halberstadt / der Kayser aber machte sich mit seinen versammleten Thüringern und Sachsen nach denen Meißnischen und Schlesischen Grentzen gegen den rebellirenten Boleslaum, konte aber wegen gefallenen vielen Schnees / und anhalten der Kälte nichts ausrichten (*n*). Deswegen er sich wieder zurück auf Merseburg und Magdeburg begab. Und weiln er erfahren muste / daß in Italien durch Hardninum eine Rebellion wieder ihn erreget worden / so eilete er mit seinen bey sich habenden teutschen Völckern nach diesem Lande / hielt aber erst den 21 Martii einen Reichs-Tag in Regenspurg / und kam den Palm-Sonntag nach Trident / und nach dem Oster-Feste zu Verona und Pavia an / woselbsten er zwar mit den grösten Freuden zwar aufgenommen ward / aber an dem letzten Orthe durch Meuterey gewiß sein Leben würde verlohren haben / wofern seine treue Teutsche ihn nicht gerettet hätten / jedoch er ließ die Stadt dafür einäschern / und

(k) Ditmar *Lib.* 5. *p.* 375. Chronicon *Halberstadense ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 120. 121.

(l) Adelboldus *in vita Heinrici ap. Leibn. T.* 1. *§.* 28. *p.* 437. Ditmarus *ibid. L.* 6. *p.* 376. Chronographus *Saxo. p.* 217. Schatenius *in Annal. p.* 369. Bothonis *Chron. Brunsvic. T.* 3. *p.* 318.

(m) Calvisius *in Chronol. p.* 711. Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Sax. p.* 248.

(n) Adelboldus *in vita Heinrici §.* 29. *p.* 437. Ditmarus *ibid. p.* 376.

und die Rebellen hinrichten / womit er sich in Italien formidable machte (o). Die Kayserin Cunigundis aber gieng von Regenspurg unter Begleitung des Magdeburgischen Ertz-Bischoffs und des Magdeburgischen Dom-Herrns Graf Ditmari von Walbeck / und bekanten Historici / zurück / und hielt den Palm-Sonntag in Gernrodischen Stifte in hiesiger Diœces, den grünen Donnerstag und Ostern aber in Magdeburg (p). Der vorhin gemeldte Bolislaus mit seinen Einfall in Sachsenland / nöthigte indes den Kayser aufs schleunigste aus Italien zurück zu gehen; Denn als er das Pfingst-Fest in Cremona gehalten / gieng er über Straßburg / woselbst er sich auf Johannis-Tag mit denen Elsaßischen Ständen sich unterredete / nach Maynz / und ließ von dar in Julio denen Bayern Francken und Sachsen die Expedition wider die Wenden ankündigen / welche erstern als sie eingeerndtet hatten / den March antraten / und in der Mitten des Augusti zu Merseburg sich versammleten; Indes war der Kayser in Osen bey der Weser zwischen Hameln und Gronde / da er den 20 Julii dem Closter Vißbeck und dessen Convente die Freyheit / eine Abtißin und Schutz-Herrn zu erwehlen / schriftlich ertheilte (q). Von dar begab sich dieser Herr durch das Hildesheimische / und unser Halberstädtisches Bischoffthum nach dem Magdeburgischen / und wohnete mit seiner gemeldten Gemahlin der solennen Einweyhung des treflich erbaueten Benedictiner-Closters Nienburg an der Bode / wo sie in die Saale fället mit bey / woselbsten er auch den 8 Augusti dem dasigen Abte Ekkilardo seinem Vetter / und seinem Convente ein treflich Diploma mit vielen Güthern schenckte / damit er desto mehrern Sieg in seinem bevorstehenden Feld-Zuge erhalten möchte (r) / worauf er in Merseburg die Armee besichtigte / und in Böhmen einbrach / und damit den Bolislaum verjagte / sich aber hiernechst nach Merseburg wieder wendete / und die Päsße an der Elbe besetzen ließ (s). Ob K.

Hein-

(o) Adelboldus *l. c. §.* 439. Ditmar *L.* 6. *p.* 377. Chronographus *p.* 218. Schatenius *l. c. p.* 370.

(p) Ditmarus *L.* 6. *p.* 377. (q) Paullini *Hist. Visbeck. p.* 8.

(r) *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 431. *§.* 8. *D.* Knauthii *Antiqv. Ballenstad. L.* 2. *p.* 94. *§.* 13.

(s) Adelboldus *in vita Heinrici ap. Leibn. T.* 1. *p.* 440. Ditmarus *ibid. p.* 379. 380. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 42. Krantzius *L.* 2. *Wandalia C.* 45. *p.* 53. Hanckius *de Silesiorum rebus C.* 8. *p.* 152.

Heinrich zu Erlangung dieses Sieges aus dem obbemeldten Closter Walbeck das Schwerdt des Heil. Adriani mit sich genommen / welcher auch nebst den Heil. Laurentio und Georgio vor seiner Armee hergezogen / und denen Wenden ein Schrecken eingejaget haben sol (t) / solches kan ich vor keine gewisse Warheit ausgeben. Diß ist aber gewiß / daß er bey dem Schlusse dieses Jahres das Weynacht-Fest in obbemeldten Dornburg an der Elbe gehalten hat / wie die Annales Hildesheimenses bezeugen (u) / bey welchen aber dieses zu mercken / daß solche jederzeit die Weynacht-Ferien mit ihrer Celebrirung in das folgende Jahr setzen / igleich wie solches auch andere alte Chronologisten zu thun pflegen / die das Jahr nicht mit dem Januaro sondern mit dem Advent nach dem gemeinen Jahr Evangelien-Buche angefangen / da doch solches Weynacht-Fest zum vorigen Jahre gehöret.

Anno 1005.

Des { Pabst Johannis XIIX. 2. / Kayser Heinrich II. 4. / 9. Bisch. Arnolffi 9. } Jahr.

Zeithero hatte K. Heinrich auf seinen hin- und wiederreisen bey Besuchung derer Stifter und Clöster wahrgenommen / daß viele Clerisey und andere geistliche Personen nicht allzuwohl sich aufgeführet / wordurch hernach das gemeine Volck nur geärgert und verführet worden. Diesem Ubel nun vorzukommen / so berathschlagete er sich hierüber mit denen damahls lebenden berühmten Bischöffen / und andern Reichs-Ständen. Denn nach dem er von Dornburg mit dem Anfange dieses Jahres sich weg wendete / und in Sachsen hin- und wieder aufhielt / kam er gegen die Fasten gen Thiele / wie es von einem alten Chronologo genennet wird (a); ich vermuthe daß es der damahlige Kayserl. Orth Tüllede in der güldenen Aue gewesen / davon oben beym 974 einige Nachricht ertheilet habe. Und auf Ostern war er in Aachen. Hierauf hielt er zu Dortmund in Westphalen den 7 Julii einen

(t) Schatenius *l. c. p.* 369. Raderus *in Bavaria S.* Nonnosius *in vita S. Heinrici.*

(u) *v. Leibnitzii Tom.* 1. *Scriptor. Brunsv. p.* 722.

(a) *Annales Hildesheim. T.* 1. *Leibn. p.* 722.

einen Reichs-Tag (*b*) / wohin sich nebst dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe Tagmo und vielen andern Bischöffen und Aebten mehr/ auch unser Bischoff *Arnolff* begeben. Zwar gedencket / dessen weder Ditmarus, noch Gobelinus (*c*) und Engelhusius (*d*). Allein der gelehrte Jesuite Schatenius (*e*) meldet aus dem Cleinsorgio ausdrücklich / daß der Halberstädtische Bischoff sich bey solchem Synodo mit befunden / woselbsten er unter andern auch dieses mit beschliessen helffen / daß man den Tag vor Johannis des Teuffers / der Aposteln Petri und Pauli, Laurentii und Allerheilligen fasten / und sich nur mit Wasser / Saltz und Brodt vergnügen solte. Wie er denn auch mit angelobte / daß er vor einen jeden anwesenden Bischoff und Herrn / wenn er mit Tode abgehen würde / dreyßig Tage nach einander Messe lesen/ und 300 Armen speisen / und 30 Lichter anzünden wolten (*f*) gleich wie auch der Kayser sich dagegen obligirte / bey eines jeden Todes-Fall 1500 Arme dreyßig Tage zu speisen / und so viel Denarios zum Seelen besten des Verstorbenen auszuzahlen. Hierauf wurde auch beschlossen / noch in diesem Jahre einen Feld-Zug wider die Pohlen zu thun / dahero er sich mit seiner Gemahlin ohn Zweifel in Begleitung des Magdeburgischen Ertz-Bischoffs / und unsers *Arnolffi* zu diesem Ende nacher Magdeburg begab / und daselbst den 15 Augusti die Himmelfarth der Jungfer Mariaen beging / und weiln den folgenden 16 Augusti die Kayserl. Armee bey *Liezcka* zur Munsterung muste parat stehen / so begab er sich noch den vorigen Tag / nach angehörter Messe / über die Elbe an benanten Orth (g) / welcher anitzo Closter *Lietzkau* zwischen Magdeburg und Zerbst und zwar drey Meilen von den erstern auf einen Hügel gelegen / genennet wird / woselbst vormahls ein Kayserlicher Reichs-Hof gewesen / so hernach in ein Benedictiner Mönchs-Closter verändert worden (*h*) / und dessen Nahmen in denen alten Briefen *Litzca Litzeka* u. s. w. geschrieben wird / und so

(b) Ditmarus *Lib. 6. p. 38.* Calvisius *vero l. c. p. 712. &* Fabricius *L. 2. Orig. Saxon. p. 261. hac perperam narrant A.* 1006.
(c) *in Cosmodromia at. 6. C. 52. p. m. 258. edit. Meibom.*
(d) *T. 2. Leibnitz. Scr. Brunsv. p.* 1082.
(e) *in Ann. Paderborn. p. 372.*
(f) Ditmar. Gobeling. Schatenius *ll. cc.*
(g) Ditmarus *l. c. p. 380. 381.*
(h) *v. D.* Knauth *Antiqv. Ballenstad. p. 120. 127. 128.*

so viel als Lux Dei heissen sol (*i*) anitzo aber secularisiret / und denen Herren von Münchhausen zuständig ist. So bald die Musterung hieselbst geschehen / ging der March auf Dobrilug und nach der Spree zu / und in solcher Gegendt giengen einige von unsers Bischoffs *Arnolffi* mitgegebenen tapffern Rittern durch die List der Feinde den 6 September verlohren / worüber der Kayser sich nicht wenig betrübet (*k*) / jedoch hernach den Sieg über den Boleslaum erhalten hat. Mitlerweile aber dieser wider die Wenden und Polen beschäfftiget war / solche zum Gehorsam zu bringen / so ließ auch Bischoff Arnolff an seiner Seithen nichts ermangeln / sein Bischoffthum immer in bessern Flor und Aufnahm zu bringen / insonderheit aber bemühete er sich um diese Zeit / nicht allein ein Mönch-Closter in obbeschriebenes Ilsenburg anzulegen (*l*) / sondern auch in Halberstadt selbsten gegen seine Dom-Kirche die *Canonicat*-Kirche in die Ehre der Jungfrauen Marien zu stiften / und dero Capitularen in die Brüderschafft auffzunehmen / ihnen auch die nechste Stelle nach seinen Dom-Herrn zu geben (*m*). So sol auch zu seiner Zeit / und zwar in diesem 1005 Jahre (*n*) / dafür andere das 1012 (*o*) auch 1020 und 1021 Jahr (*p*) setzen / in hiesigen Fürstenthum zu Colbeck / welches vormahls das itzige Dannstede / zwischen Halberstadt / und Zylli / gewesen seyn sol (*q*) / da-

(i) *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 503. 504.
(k) Ditmar *L.* 6. *p.* 381. *cf.* Chronographus *Sax. p.* 218. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 263. *qui tamen hosce occisos nempe Bernhard. Isin, & Bennonem falsé vocat fratres* Arnulfi *Præsulis.*
(l) Engelhusius *in Chron. ap. Leibn. T.* 2. *p.* 1081. Engelbrecht *in Chron. Ilsineburg. in Antiq. Pœldens. p.* 221.
(m) Winnigenstedt *in Chron. Mscr. it.* Chronicon *Halberstad. T.* 2. *Leibnitzii. p.* 121.
(n) Lezner *in Chronico Corbeiens. C.* 17. *p.* 54. *b.* 55. Reimmann *Histor. Halberstad. ad h. a.* Hübner *in Historia Polit. P.* 7. *p.* 528. *a.*
(o) Calvisius *in Chronol. p.* 714.
(p) Bothonis *Chron. Brunsv. Tom.* 3. *Leibnitz. p.* 322. Albertus Stadensis *in Chron. p. m.* 223. *Historia* Bremensis *ap. Lindenbrog. p.* 76.
(q) Reimmann *Histor. Halberstad. l. c.*

dafür andere (r) besser das ohnweit Bernburg liegende / und vormahls gewesene Closter Colbeck verstehen / derjenige unglückliche Tantz in der Christ-Nacht auf den dasigen S. Magni Kirch-Hofe von unterschiedenen Persohnen zum tort des Meß-Priesters angefangen/ und nach dessen verwünschung ein gantzes Jahr von denenselben ohn aufhören / bis die meisten allmählig crepiret / fortgesetzet worden seyn/ wie unterschiedene auch einige alte Scribenten bezeugen (s). Ich wil aber vor die Gewißheit dieser Sachen nicht streiten / sondern selbige eines jeden vernünftiger Erwegung überlassen / dis aber hierbey erinnern / daß der angezogene Nauclerus bey Erzehlung dieses Tantzes dis Kolbeck unrecht in die Magdeburgische Diœces lociret/ da doch auch das letztere nach Dornburg zuliegende Kolbick zum Halberstädtischen Bischöffl. Kirchen-Sprengel noch gehöret hat/ wie dieses zur Gnüge die alten ausgefertigten Briefe bezeugen (t). Wie denn auch der berühmte Herr D. Beckmann an citirten Orthe p. 467. fehlet / wenn er schreibet: Das Bischoffthum Halberstadt sey unter dem Ertz-Bischoffthum Magdeburg begriffen; sintemahln bekant / daß vormahls das Halberstädtische Bischoffthum den gantzen Magdeburgischen Strich noch unter sich gehabt/ und jenes allezeit von seinem erstern Anfang unter der Mäyntzischen Metropolitanischen Aufsicht gestanden.

Anno 1006.

Des	Pabst Johannis XIIX.	3.	Jahr.
	Kayser Heinrichs II.	5.	
	9. Bisch. Arnolffi	10.	

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres nach gethanen Feld-Zuge / begab der Kayser von Merseburg wo er sich eine Zeitlang aufgehal-

(r) *D. Beckmann Hist. Anhalt P. 3. p. 465. D.* Knauth *Antiquitat. Ballenstad. & Ascan. p.* 96. 97. Vulpius *in Chronico Magdeburg. C.* 18. *p* 292.

(s) Vincentius Bellovacensis *Lib.* 25. *Specul. Histor. c.* 10. Wilhelmus *Malmesburgiensis Lib.* 2. *de gestis Rer. Anglicar. f.* 67. 68. Krantzius *in Saxonia Lib.* 4. *C.* 33. *p.* 9. 98. Fasciculus *Temporum f.* 71. Joh. Nauclerus *Generat.* 34. *f.* 752. Gottfried *in Chronico. p.* 505. *cf. Authores supra citatos.*

(t) *v. in* D. Beckmanni *Histor. Anhalt. l. c. p.* 469. 472.

gehalten / nach dem Stifte Corbey an der Weser / da er den 24 Octobris schon gewesen / und dem Paderbornischen Bischoffe *Kethario* ein Diploma zu seines Stiftes besten ertheilet *(a)*. Zur Weynacht-Zeit aber war er wieder in dem benachbarten Hartz-Closter Poelde / worauf er sich in diesen Jahre nach Lothringen und Braband wendete / und das Oster-Fest in Nimwegen feyerte *(b)*. Die Ursache aber solcher Reise war Graf Albrecht von Namur / und Lambert von Löwen *(c)* / Kayser Ottonis 3. Schwäger / wie auch Graf Baldnin von Flandern / so um des willen wieder den Kayser sich erhuben / weiln er das Hertzogthum Lotharingen an Graf Gottfrieden von Verdun geschencket / und wie sie von König Robert aus Franckreich unterstützet wurden / also hatte er mit denenselben nicht allein in diesem / sondern auch in folgenden Jahre gnug zu thun / ehe er sie bändigte *(d)*. Nachdem aber dieser Herr jederzeit eine besondere Liebes-Neigung zu dem Orthe **Bamberg** in der damahligen Würtzburgischen Diœces getragen / und dahero solchen besonders seiner geliebten Gemahlin **Cunigunden** zum Leib-Gedinge mit verschrieben hatte / also war er gewillet mit Genehmhaltung dieser seiner Gemahlin nicht allein eine ansehnliche Kirche daselbst zu bauen / sondern auch ein Bischoffthum darein zu verlegen. Dieser halben stellte er nun in diesem Jahre einen Synodum in Franckfurth am Mäyn an / und berief dazu unterschiedene berühmte Bischöffe aus Teutschland / Mäyntz / Worms / Speyer / Basel / Costnitz / Trier / Metz / Tul / Verdun / Cöln / Lüttig / Commrich / Magdeburg / Halberstadt und anderer Orthen; und weiln er wuste / daß ihm in seinem Propos der Würtzburgische Bischoff Heinrich / unter dessen Diœces bisher Bamberg gelegen / eben so / wie vormahls Bischoff **Bernhardt** von Halberstadt Kayser Ottoni 1. / zuwider war / so setzte dieser fromme Herr in solcher Versamlung seine Kayserliche Authorität dermassen bey Seithe / daß er auch vor denen geistlichen Persohnen auf die Knye nieder fiel / und mit beweglichen Worten / die beym Ditmaro *(e)* mit Verwunderung zu lesen / sein innigliches Verlangen ihnen vortrug / daß sie ihm darinnen behülflich seyn möchten;

(a) Schatenius *Lib.* 4. *p* 374.
(b) *Annales Hildesheim p.* 722. *ad A.* 1006.
(c) *v.* Grammage *Historia Namurcensis. C.* 5. *p. m.* 15.
(d) Sigebertus *Gemblacensis p.* 144. Ditmarus *Lib.* 6. *p.* 383. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 44. Chronographus *Saxo p.* 218.
(e) *Lib.* 6. *Chron. p. m.* 383.

Und da der Würtzburgische Bischöffliche Abgeordnete in pleno wider dieses Kayserl. Begehren protestirte / so wolte er nicht eher von der Erde aufstehen / bis sie ihm eine gute Mine zu seiner Willfahrung machten. Ob er nun wohl damahls die meisten Vota über solche Sache auf seine Seithen bekam / so wolten doch die versammleten Bischöffe dieselbige vor sich nicht abthun / sondern schickten ihre Meynung deshalber zur Ratihabirung an dem Pabst Johannem 18. nach Rom / der auch in folgenden Jahre im Junio mit einer Päbstl. Bulle die Stiftung solches intendirten Bambergischen Bischoffthums approbirte (f). Bischoff Arnolff aber excercirte auch in diesem Jahre seine geistliche Macht gegen ein Gräffl. Frauenzimmer / und suchte dieselbige mit dem Banne von der Christl. Gemeinschafft auszuschliessen / und diese war Godila / Graf Luthers von Walbeck / von welchem Ditmar der Historicus und Merseburgische Bischoff die Probstey Walbeck erkauffet hatte (g) hinterlassene Gemahlin / die als ihr Ehe-Herr ao. 1002 den 25 Januarii in Cöln verstorben / nach vierjährigen Witben-Stande sich wieder an ihren Bluts-Freund Graf Hermann vermählete / und deswegen von Bischoff *Arnolffo* mit dem Banne beleget ward (h).

Anno 1007.

Des { Pabst Johannis XIIX. 4. / Kayser Heinrichs II. 6. / 9. Bisch. Arnolffi 11. } Jahr.

Das Ende des vorigen Jahres / und besonders das Weynacht-Fest brachte der Kayser abermahls in dem Hartz-Closter Poelde zu / wie dieses einige alte Schriften bezeugen (a) denn ob gleich an citirten Orthen das 1907 Jahr benennet wird / so ist doch solches nur von denen folgenden Geschichten zu verstehen / die geschehene Weynacht-Feyrung

(f) *Vita* Heinrici *à Gretsero in S. Bamberg. edita.*
(g) Ditmar. *L. 6. p.* 386.
(h) Ditmarus *l. c. p.* 356. 396.
(a) Tangmarus *in vita Bervvardi Cap.* 40. *p.* 459. *it.* Annales *Hildesheimenses ibid. p.* 722. Heinricus Bodo *in Synt. Gandes. ap. Meibom. T. 2. p.* 500. *ap. Leibnitz. Tom. 3. Script. Brunsv. p.* 718.

tung aber gehöret noch zum vorigen Jahre / als welches Fest / wie bereits erinnert worden / fast insgemein von denen alten Chronologisten und Historien-Schreiber mit den folgenden Jahren verbunden wird. Dahero auch die Jahr-Zahl in meinen Antiquitäten (b) verbessert werden muß. Die Ursache aber solches Kayserlichen Anwesens in hiesiger Nachbarschafft war der grosse Streit / welcher eine Zeitlang zwischen dem Ertz-Bischoff zu Mäynz Willigis / und dem Hildesheimischen Bischoffe *Bervvardo* über das Stift Gandersheim / unter welches Diœces sich selbiges befunde / gewähret hatte / und den dieser Herr durch einen Synodum suchte abzuthun. Denn er hatte eine anschnliche Menge vornehmer Bischöffe und Herren / worunter vielleicht auch Arnolff mit gewesen bey sich welche diese Sache untersuchten / und der Kayser darauf den Ausspruch vor den Hildesheimer that / auch sie beyde mit einander wieder vereinigte. Und weiln dieses bisherigen Streits halber die neuerbauete Stifts-Kirchen in Gandersheim an der Einweyhung war gehindert worden / so reiseten diese Herren nach geschehenen Vergleich mit einander nach diesem vier Meile von Poelde liegenden Kayserl. Stifte Gandersheim / und ließ also der Kayser in seiner Gegenwart in dem Anfang dieses Jahres auf das Erscheinungs-Fest Christi / oder den 6 Januarii mit Ubergebung des Bischoffs-Stabs von dem Hildesheimischen Berwardo die Einweyhung der dasigen Kirchen verrichten (c). Von dar reisete er in Thüringen / und zwar nach der Kayserl. Reichs-Stadt Mühlhausen / woselbsten er den 24 Januarii dem noch bekandten adelichen Jungfern-Closter Stederburg ohnweit Wolffenbüttel / so sechs Jahr vorhero von einer Gräfin Frederunda gestifftet worden / ein schönes Privilegium ertheilete / und damit solches in seinen Schutz nahm / und dem dasigen Convent eine freye Abbatißin-Wahl vergönnete (d). Das Oster-Fest aber dieses Jahres feyerte derselbe in Regenspurg / allwo in vorigen Jahre den 21 Julii seine Mutter Gisela verstorben (e). Von dannen

Tt 3

(b) *v. Antiquit.* Pœldenses *p.* 81. & Gandersheim. *p.* 43.
(c) Tangmarus *l. c. p.* 459. Annales *Hildesheim. l. c. p.* 722. Reutelius *in Chron. Hildesh. in* Paullini *Synt. p.* 79. 80. Heinricus Bodo *in Synt. Gandes. T.* 2. *R. G. Meib. p.* 500. *cf. Antiquitates meas Gandersheim. p.* 43.
(d) *v.* Chronicon *Stederburg. ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 851. *cf.* Meibom *Tom.* 1. *Rer. Ger. p.* 444. Imhoff *Notitia Procerum L.* 4. *C.* 4. *p.* 217. (e) Ditmar *l. c. p.* 383.

nen er eine Gesandschaft an den mehr gemeldten Bolislaum in Pohlen mit der Vollmacht / von der Rebellion ihn abzumahnen / abgehen ließ / welches diesen aber so verwegen machte / daß er dagegen ins Sachsenland mit gröster furie einfiel / und alles bis an Magdeburg und an die Elbe herab verwüstete (*f*). Jedoch er ließ sich hierdurch nicht abhalten / seinen einmahl gemachten Schluß von der Stiftung des Bischoffthums **Bamberg** in diesem Jahre zu vollenziehen. Denn nachdem der Pabst zu Rom die in vorigen Jahre von denen in Franckfurth gewesenen Ertz- und Bischöffen gegebenen und ihn zugeschickten Vota wegen Anlegung solches Bischoffthums / approbiret / und schriftliche Concession dieserhalben dem Kayser in gegenwärtigen Jahre zugeschicket hatte / so verordnete derselbe einen abermahligen Synodum zu Franckfurth an Mäyn / auf welchem auch den 27 Octobris in die 36 Bischöffe erschienen / so die Päbstl. Sentence verlasen / und selbige mit ihrer Unterschrift / wider des Würtzburgischen Bischoffs willen / bestättigten (*g*). Und unter solchen war fürnemlich unser Bischoff Arnolff / welcher sich als ein besonderer Liebhaber des Kaysers in Franckfurth mit einfand / und die Sache mit unterschreiben halff (*f*). Und dieses gab unsern Arnolffen auch hernach Gelegenheit / einige mahl an den Würtzburgischen Bischoff / Heinrichen / zu schreiben / und ihn darinnen zu ermahnen / daß er sich doch über das Vornehmen Kayser Heinrichs nicht so übel haben / noch demselben so heftig widerstehen / sondern willig ihm die Stiftung zulassen / und damit in seiner Gnade sich erhalten möchte. Es ist noch ein Brieff dieses *Arnolffi* an solchen Bischoff Hinrichen verhanden / welcher gar nachdencklich zu lesen ist / und dahero in dem Anhange aus dem berühmten Stephano Baluzio (*i*), der solchen von dem Untergange erhalten / mitgetheilet werden muß (*k*) / wobey aber dis nur zu erinnern / daß ich nicht dafür halte / daß dieser Brief eben in gegenwärtigen 1007 Jahre von *Arnolffo* geschrieben worden / sondern solches vielleicht erst in denen folgenden bis gegen das 1011 Jahr gesche-

(f) Chronograpus *Saxo. p.* 219. Hanckius *de Silesiorum Rebus C.* 8. *p.* 187.

(g) *v.* Gretserus *in Vita Heinrici.*

(h) Shatenius *Lib.* 4. *A.* 1007. *p.* 378.

(i) *Lib.* 4. *Miscellaneorum seu Collectionis veterum Monumentorum. Parisiis A.* 1683.

(k) Num. 43.

geschehen ist. Nach erhaltener Concession wegen des Bambergischen Bischoffthums ernante der Kayser Heinrich alsobald seinen bisherigen Cantzler **Eberhardt** zum erstern Bischoffe daselbst / welcher auch von dem Mayntzischen Ertz-Bischoffe **Willigis** eingesegnet wurde (*l*). Wobey anfänglich dieses mit zu behalten / daß etzliche (*m*) die Stiftung dieses Bischoffthums in das 1006 / andere (*n*) aber ins 1007 Jahr setzen. Allein es wird hierinnen kein grosser Unterscheid seyn / wenn man nur auf die zwiefachen Franckfurtischen Synodos Achtung giebt / die sonst vor einen gehalten werden. Hernach ist auch zu mercken / daß der Kayser dis sein Bischoffthum so hoch erhoben / das es das vornehmste in gantz Teutschland ist / so keinem Ertz-Bischöfflichen / sondern allein dem Römischen Stuhle unterworffen ist / von welchem die weltlichen Chur-Fürsten einige Lehn empfangen / so der rothe seidene Faden der Heil. Cunigunda genennet wird / dagen diese dem Bischoffe ihre Ober-Aembter durch Vicarios zu præstiren haben (*o*). Nach der Anlegung dieses Bischoffthums reisete der Kayser mit Bischoff Arnolff wieder zurück in Sachsenland / und hat der Erstere das Weynacht-Fest abermahls in dem mehr angeführten Hartz-Closter **Poelde** gehalten (*p*).

Anno

(l) Ditmar *L.* 6. *p.* 383. Chronographus *Saxo. p.* 219. Krantzius *L.* 4. *Saxonia p.* 95. Schatenius *L.* 4 *p.* 379.

(m) Albertus *Stadensis p. m.* 222. Tangmarus *in vitâ Bernvvardi Cap.* 37. *p.* 458. Marianus *Scotus ad h. a.* Baronius *in Annal. ad h. a. Chronicon Imperat. T.* 1. *Leibnitz. p.* 709. *Tom.* 2. *p.* 120.

(n) *Abbas Urspergensis p.* 226. Chronographus *Saxo. p.* 219. Schatenius *l. c. p.* 378. Hartmann *Historia Concilior. Tom.* 4. *p.* 286. Calvisius *in Chronol. p.* 713. Lehmann *Chron. Spirense p.* 406.

(o) Vitriarius *illustratus L.* 1. *juris publ. p.* 396. *Lib.* 3. *p.* 743. Imhoff *Notitia Procerum L.* 3. *C.* 2. *p.* 99. Coccejus *in Jurispublici prudendentia.* Buddeus *Tom.* 1. *Lexici Hist. p.* 273. *b.* Lucæ Fürsten-Saal *p.* 276. Hübneri *Historia Tom.* 7. *p.* 128.

(p) *Annales Hildesheimens. T.* 1. *Leibn. p.* 722.

Anno 1008.

Des { Pabst Johannis XIIX. 5. / Kayser Heinrichs II. 7. / 9. Bisch. Arnolffi 12. } Jahr.

Mit dem Anfange dieses Jahres suchte der Kayser sich zu armiren / wider die Heeres-Macht des in Sachsen und Laußnitz eingefallenen Polnischen Boleslai/ und hielte sich dieserwegen eine Zeitlang in hiesigen Landen auf/ so daß er auch das Oster-Fest noch in Merseburg feyerte (a). Weiln er aber Post bekam / daß seiner Gemahlin Bruder Adelbero / welchen er wegen seiner Jugendt zum Ertz-Bischoffe in Trier nicht haben wolte / sondern Megingandum dahin verordnete/ sich mit Hertzog Heinrichen in Bayern / und andern in ein Bündniß wider den Kayser an der Mosel eingelassen / und die Pässe besetzet (b). So wandte er sich wieder ins Reich / und hielt die Pfingst-Ferien in Cöln (c)/ ließ auch in die sechzehn Wochen die Stadt Trier / so es mit Adelbero hielt / belagern / bis sie sich aus Hunger / wiewohl unter falschen Schein ergab (d). Den 3 September war der Kayser in Ingelheim / woselbsten er / für diejenigen Güther die sein Vater von Bamberg an das Gandersheimische Stift darinnen er auch verstorben / und begraben ist (e) / vormahls geschencket / einige andere stücke Wälder und Oerther / und zwar in der hiesigen Halberstädtischen Diœces / das mehr berührte Bodfelden mit dem umliegenden Hartz-Walde / wie auch das noch bekante Derenburg ohnweit Halberstadt / und gleich darüber gegen Abend zu gelegene Redber / an benante Abtey durch einen Tausch übergab / davon ich das Diploma aus dem Original bekant gemachet habe (f); Der obbemeldte Streit aber

(a) *Annales Hildesheim. l c. p. 722.*
(b) *Gesta* Trevirorum *in Leibnitzii Script. Rer. German. P.* I. *C.* 46. *p.* 66. 67. Ditmarus *l. c. p.* 384. Browerus *in Annal. Trevir.* Schatenius *Lib.* 4. *p.* 380. Calvisius *in Chronolog. p* 713. (c) *Annal. Hildesh. l. c. p.* 722.
(d) *Chronographus Saxo. p.* 220.
(e) Ditmarus *Lib.* 4. *p.* 351 *seq.* Meibom *Tom.* 1. *Rer. Ger. p.* 727. *Antiquitates* Gandersheimenses *p.* 50.
(f) *v. Antiquitates* Gandersheim. *C.* 14. *p.* 113. 115. & Ilfeldenses *C.* 17. *p.* 219. 220.

aber über das Ertz-Bischoffthum Trier zwischen Kayser Heinrichen und seinen Schwager Adelbero / so dasselbe eigenmächtiger Weise eingenommen enstund nach dem Absterben des dasigen Ertz-Bischoffs *Ludolffi*, so aus hiesigen Sachsen-Lande gebürtig war (*g*) / und in diesem Jahre sich in solches nach seinem Geburths-Orthe Erpostedt begab / daselbsten aber den 7 April verstarb / und sein Cörper von unsern Bischoff Arnolffen in die Halberstädtische Stiffts-Kirche vor den Creutz-Altar mit gewöhnlichen Ehr-Bezeugungen begraben ward (*h*).

Anno 1009.

Des	Pabst Sergii IV.	1.	Jahr.
	Kayser Heinrichs II.	8.	
	9. Bischoff Arnolffi	13.	

Goßlar die alte damahls recht empor kommende Reichs-Stadt an dem Nord-Oberhartz-Walde / Hildesheimischer Diæces, hatte dis Jahr die Ehre / daß der Kayser Heinrich nicht allein in dem Anfange desselben / und zwar gegen die Fasten von Dortmund dahin kam / sondern auch daselbsten mit vielen Bischöffen und Fürsten einen Reichs-Tag zu des Landes besten hielt (*a*). Ohnzweiffel ist auf solchem auch Bischoff Arnolff gewesen / da er dieser Stadt vor andern Bischöffen und Herren nebst dem Hildesheimischen am nechsten / und zwar nur sechs Meilweges davon gewohnet. Gleich damahls und zwar den 6 Martii ging der neundte Paderbornische Bischoff Retharius mit Tode ab / als solches dem Kayser von dem dasigen Dom-Capitel kund gemachet wurde / so verordnete er seinen bisherigen Capellan Meinwercum / mit Ubergebung seines Handschuhes (*b*) / wie damahls sehr gebräuchlich war (*c*) / wieder zum Bischoffe / und ließ

(g) *Gesta* Trevirorum *ap. Leibnitz. loc. cit. C.* 46. *p.* 66.
(h) *v. Chronicon* Halberstad. *T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 120.
(a) *v. D.* Heineccius *Lib.* 1. *Antiquit. Goslar. p.* 24. *b.*
(b) *v. Vita* Meinwerci *ap. Leibnitz. T.* 1. *Script. Brunsvic. p.* 522. *§.* 16. Gobelinus Persona *in Cosmodrom. at.* 6. *C.* 52. *p.* 256. *& Meibomii.* (c) *v. D.* Heineccius *l. c. p.* 26.

ließ selbigen hierzu den 13 Martii von dem Ertz-Bischoffe Willigis von Mäynz in Gegenwart seiner Gemahlin Cunigundis / und anderer Bischöffe zu besagten Goßlar einweyhen (d). Es ist dieser Meinwercus um deswillen hier nicht zu übergehen / weiln er in seiner Jugendt dem Heil. *Stephano* in Halberstadt zu seinem Dienste von seinen Eltern gewidmet und übergeben worden. Er war ein naher Befreundter des Kayser Heinrichs / und dem Ansehen nach aus dem Geschlechte derer Grafen von Ringelheim / seine Fundamenta in studiren legte er so wohl in Halberstadt als Hildesheim / worauf er ein Halberstädtischer Dom-Herr und Kayserl. Hof-Capellan bey Ottone 3. und diesem Kayser Heinrich 2. mit dem er vormahls in Hildesheim studiret / wurde / welcher Letztere ihn auch dis Jahr zum zehnten Paderbornischen Bischoffe verordnete / wie solches der Länge nach in seinem Leben / welches der berühmte Jesuite *Brovverus* (e) und nach ihm der gelehrte Helmstädtische Benedictiner Adolff Overham / wiewohl dieser correcter und mit einigen Noten / auch zuletzt der vortrefliche Herr von Leibnitz (f) ediret hat / nachgelesen werden kan (g). Er ist nachmahls unter die Heiligen mit gezählet worden / und hat er das Closter Abdinghofen in Paderborn gestifftet. Von Goßlar ging der Kayser nach Franckfurth / woselbsten ihm notificiret wurde / daß den 24 Martii dieses Jahres gleich nach des Kayser Abreise von Goßlar sein lieber und getreuer Diener der Bischoff zu Merseburg Wigbert / so er erst ao. 1004 im Anfange des Februarii in dis Bischoffthum gesetzet / wieder verstorben wäre / nach dem er fünff Jahr / sechs wochen und fünff Tage diesem Bischöfflichen Stuhl vorgestanden (h). Nun hatte bereits Kayser Heinrich die Weynachten vorhero in dem Hartz-Closter Poelde mit dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg *Tagino* / den er besonders liebte und immer bey sich hatte / sich berathfraget / wen er wohl zur Bestellung solches Bischoffthums / wenn der krancke Wigbert von seinem Krancken-Lager nicht wieder auffkommen solte / auserwehlen / und ins künftige bey dem Todes-Fall verordnen solte / da denn

(d) *Vita* Meinwerci Gobelinus *l. l. cc.* Schatenius *Lib.* 5. *Annal. Paderborn. p.* 385.

(e) *Moguntia. A.* 1626. *in* 4.

(f) *Tom.* 1. *Scriptorum Brunsv. Num.* 36. *p.* 517 --- 546.

(g) *vide ibidem* §. 5. *p.* 519. *cf.* Schatenius *loc. cit. p.* 389.

(h) Ditmarus *Lib.* 6. *p.* 385. *cf. Chronicon Quedlinburg. T.* 2. *Leibn. p.* 287.

denn dieser Ertz-Bischoff Tagino / einen von seinen Dom-Herrn und Probst von Walbeck / nahmens **Ditmaren** / dessen oben in dem 976 Jahre mit mehrern gedacht worden / bey dem Kayser in Vorschlag brachte / und wegen seiner Gelehrsamkeit Gaben und Wandels aufs beste dazu recommendirte. Der Kayser ließ ihm dieses wohlgefallen / und gab diese Resolution von sich / wenn Ditmar zu ihm kommen / und üm solches Bischoffthum anhalten würde / so solte es ihm / auf dem erfolgenden Todes-Fall unversaget seyn. Der Ertz-Bischoff Tagino schickte alsobald den Vetter dieses Ditmari / Nahmens **Diedrich** / an denselben / ihm solche gute Zeitung zu hinterbringen / und ihn dahin zu bereden / daß er sich dieserhalben bey dem Kayser einfinden möchte. Probst **Ditmar** trug hierauf bedencken / dergleichen vorzunehmen / weiln damahls der alte Bischoff Wigbert noch an Leben war / jedoch wolte er solche Ehren-Stelle nicht ausschlagen / wenn nach jenes Tode ihm selbige übergeben werden solte; weiln er aber in Person sich bey dem Kayser nicht einfand / indes aber Bischoff **Wigbert** an bemeldten Tage verstarb / so war der Kaysers willens / solches Bischoffthum an einen andern geistlichen Herren Nahmens **Ethelgerum** (*) zu übergeben. Der gemeldte Magdeburgische Ertz-Bischoff *Tagino* aber hintertrieb dieses / und schickte alsobald von Franckfurth seinen Probst Geronem an Ditmarum nacher **Magdeburg** / daß er unverzüglich gegen die instehende Ostern bey dem Kayser in Augspurg seyn solte. Gero traff *Ditmarum* auf seinem hiesigen Guthe / **Redmersleven** an / und nach dem er die Brieffe an selbigen überliefert / so kam **Ditmar** auf den Palm-Sontag nach Magdeburg / und beurlaubete sich von dem Dom-Capitul daselbst / und reisete in möglichster Eil nach Augspurg / da er den letzten Oster-Tag anlangete. Der anwesende Ertz-Bischoff Tagino nahm ihn mit Freuden auf / und weiln auf Kayserl. Befragen: Ob er von seinen habenden Güthern der Merseburgischen Kirchen etwas zuwenden wolte / er sich alsofort willig erklährte / so wurde ihm am folgenden Tage von dem Kayser in der dasigen Capelle des Bischoffs Brunonis / nach damahliger üblicher Gewohnheit der Bischoffs-Stab überreichet / Ertz-Bischoff Tagino aber von Magdeburg muste ihn den Sontag darauf nemlich den 24 April in **Neuburg**

 an

(*) *Fortasse hic erat Praepositus Ecclesiae* Halberstadensis *Cathedralis hujus nominis qui ao.* 1019 *obiit. vide Chronicon.* Halberstad. *apud Leibn. Tom. 2. Script. Brunsv. p.* 120. & *Chron.* Quedlinb. *ibidem. p.* 291.

an der Donau in Gegenwart Bischoffs *Hillibardi* (i). Der alte Herr Meibom (k) stehet in denen Gedancken / dieser Hillibardus wäre der achte Halberstädtische Bischoff dieses Nahmens gewesen / welcher aber damahls schon 12 Jahr todt war / dahero vermuthlich solches der vierdte Naumburgische Bischoff dieser Benennung als ein Suffraganeus des Magdeburgischen Ertz-Bischoffes / und Confrater des Ditmari / wie er ihn nennet / seyn müssen (l). Wie denn auch diejenigen dahero fehlen / so da meynen / dieser Ditmarus sey erst ao. 1012. zu solchem Bischoffthum gelanget (m). Welches doch gleich nach dem erfolgten Absterben des obgedachten Bischoffes *Wigberti* in diesem 1009 Jahre geschehen / wie klärlich aus dem angezogenen Chronico dieses Ditmari / und andern Scribenten (n) zu sehen. Hierauf kam dieser neue Bischoff / wie ers selbst beschreibet / über Regenspurg nach Merseburg / da er den Sonntag vor Himmelfarth Christi von einem Bischoffe Ehrich genant eingeführet ward / und die erste Messe laß; den Dienstag hernach war er in seinem Dom-Stifft Magdeburg und folgenden Mitwochens kam er in seiner Probstey zu Walbeck in hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum ohnweit Helmstedt an / da er das Fest der Himmelfarth Christi beging / auch die Probstey resignirte / und seinem Halbbruder Willigis 2. überließ (o). Man wird mir diese Erzehlung zu gute halten / weiln sie allein darum geschicht / von diesem Ditmaro / so aus der Halberstädtischen Diœces gebürtig / und darinnen nemlich in Walbeck-Probst gewesen / auch von welchen oben im 976 Jahre einige Meldung geschehen / eine mehrere nöthige Nachricht zu geben. Zumahln die neuern Scribenten nicht allzu accurate

Mel-

(i) Ditmarus *L. 6. p. 385. seq. ergo falsa narrat* Georgius Fabricius *L. 2. Orig. Sax. p. 269. qui* Ditmarum *Comitem Sümmeringium vocat, ejusq; coronationem Episcopalem à Taginone Alstadin factum, putat, & quidem A.* 1008.

(k) *in Chronico Walbeccensi p.* 18.

(l) *v.* Johannis de Isenachs *Acta Præsulum Nuenburgensium in Paullini Syntagm. p.* 130.

(m) Brotuff *in Chron. Merseburg.* Vulpius *in Chronico Martisburg. Cap.* 9. *p.* 81. Buddeus *Tom.* 1. *Lexic. Histor. p.* 843.

(n) *v.* Chronographus *Saxo. p.* 221. Chronicon *Quedlinburgense Tom.* 2. *Leibnitzii. p.* 287.

(o) Ditmarus *Lib.* 6. *p.* 386. 387. *cf.* Meibomii *Chron. Walbeccense p.* 66. *n.* 5.

Meldung von ihm thun / und zum wenigsten die Chronologie bey ihm nicht observiren. Er aber doch in seinem Chronico den Nahmen und die Thaten unsers Bischoffs *Arnolffi* mit Fleiß aufgezeichnet hat. Der Kayser Heinrich hergegen befand sich den 8 September in Gelenheim / zwischen Wormbs und Kayserslautern in der Pfaltz / da er dem Stifte Gandersheim vor das Guth **Badeliska** / das Kayserl. Erbe in **Dalheim** auf dem Ambergau in dem Hildesheimischen / dessen in 941 Jahre Meldung geschehen / übergab *(p)*. Wie er sich denn auch in **Kirchberg** aufgehalten / und daselbst dem Stift **Magdeburg** alle habende Güther und Rechten confirmiret hat / wie aus seinem weitläuftigen Diplomate *(q)* zu sehen. Und ist dieses **Kirchberg** vielleicht dasjenige Dorff an Oberhartze ohnweit vorgenanten **Dalheim** und Seesen in **Ambergau** / so anitzo den Herren von Campen zuständig ist. Zumahln der Kayser dis Jahr nicht weit davon in **Poeldischen** Closter die Weynachten gefeyret *(r)*. Sonsten ist in diesem Jahre noch zu behalten / daß in demselbigen den 1 Julii der sechste Abt in Closter **Bergen** vor Magdeburg Nahmens Alfkerus mit Tode abgangen *(s)*. Dieses war eben derjenige / so vormahls Prælate in dem oft angezogenen Kayserl. Closter **Poelde** an dem Oberhartze in dem itzigen Fürstenthum Grubenhagen gewesen / und die erstere Seel-Messe über den daselbst erwürgeten Marggraf Eckardten / davon beym 1002 Jahr Erwehnung geschehen / laß *(t)*. Ertz-Bischoff Tagino von Magdeburg nahm ihn von dar weg / als der fünffte Abt *Riddagus* abgesetzet wurde / und verordnete ihn zum folgenden Abte in besagten Closter Berge und verwandelte die Abtey Poelde in eine Probstey / wie Ditmarus darüber klaget *(u)*. Jedoch diesem **Alfker** lobet / daß er ein tugendhafter Mann gewesen / so niemahls eine Messe ohne Vergiessung vieler Thränen gehalten habe *(x)*. Sein Nachfolger war **Siegfriedt** / ein abermahliges Halberstädtisches Landes

 Kind

(p) *v. Antiquitates meas* Gandersheim. *C.* 14. *p.* 114. 115. Bodonis *Synt. Gandes. ap. Meibom. Tom.* 2. *p.* 499. *ap.* Leibnitz. *Tom.* 3. *p.* 717.

(q) Schatenius *Lib.* 5. *Annal. Paderb. p.* 391. 392.

(r) Annales *Hildesheim apud Leibnitz. T.* 1. *p.* 722.

(s) *v.* Meibomii *Chronicon Bergense T.* 3. *R. G. p.* 294. Chronographus *Saxo. p.* 221. (t) Ditmar *Lib.* 5. *p.* 366.

(u) *Lib.* 6. *Chron. p.* 380. *cf. Chronicon Magdeburg ap. Meibom. T.* 2. *p.* 284. (x) *Lib.* 8. *Chron. p.* 421.

Kind / und gebohrner Graf von Walbeck / des vorhin gemeldten Merseburgischen Bischoffs leiblicher Bruder / so mit aller Treue solcher Prælatur bis gegen das 1020 Jahr vorgestanden / und darauf Bischoff in Münster worden (y). Welches dem alten Walbeckischen Grafen-Geschlechte gewiß keine geringe Ehre ist / daß aus denselben nicht nur unterschiedene tapffere Herren und Soldaten / sondern auch etzliche berühmte Prælaten und Bischöffe entsprossen.

Anno 1010. 1011.

Des { Pabst Sergii IV. 2.3. / Kayser Heinrichs II. 9.10. / 9. Bisch. Arnolffi 14.15. } Jahr.

In dem gegenwärtigen erstern Jahre finde bey denen Scribenten nichts merckwürdiges / so in diesen Landen von dem Kayser oder Bischoff Arnolffen wäre vorgenommen worden / dahero solches übergangen wird. An den folgenden 1011 Jahre aber fället etwas zu notiren vor. Denn die obbemeldte Faction des Trierischen Ertz-Bischoffs Adelberonis verursachte / daß der Kayser in Früh-Jahre zu Mäynz einen Reichs-Tag halten muste / worauf er sich im April-Monathe zu Tribur befand / und daselbst dem Stift Paderborn unterschiedene wichtige Güther schenckte (a). Weiln er aber hörete / daß

(y) Meibom *Chron. Bergense l. c. p. 295. Chronicon Walbecense p. 28. 29.* Schatenius *L. 5. Annal. Paderb. p. 445. cf. Annales* Corbeienses *ap. Leibnitz. T. 2. Script. Brunsv. p. 303. A.* 1020. Paullini *Synt. Rer. German. p. 384.*

(a) *v.* Schatenius *L. 5. p. 394. & Monumenta Paderbornensia p. 42. quæ á* Ferdinando Fürstenbergio *ex Historiâ Romanâ, Francicâ & Saxonicâ eruta novisq; inscriptionibus figuris, tabulis, Geographicis ao. 1672. 4. Amstelodami, recusa. et. hoc 1713 anno tertia vice edita sunt. Hic erat* liber *Baro de Fürstenberg, & ao. 1661. Episcopus ac Princeps Paderbornensis, postea 1667. Coadjutor Monasteriensis, natus A. 1626. 21. Octob. & calculi Doloribus oppressus d. 26. Junii. 1683. vid.* Monumenta *jam citata p. m. 267. &* Manes Ferdinandei *ibidem in fine annexi.*

daß Marggraf Guncelinus und Graf Hermann in Sachsen einander in die Haare gerathen / und jener Rochlitz verbrennen lassen / Strela aber belagert / dagegen dieser eine Festung des Guncelini an der Saale eingenommen / und zerstöhret hatte / woraus in solchem Lande gar leicht ein grössers Unglück entstehen können / so begab sich der Kayser nach Merseburg / da er in Beyseyn vieler Reichs-Fürsten / darunter auch unser Bischoff Arnolff war / zwischen denen streitigen Partheyen ein Verhör anstellete / und als er den Marggraf Guncelinum in seinem Verhalten schuldig befand / so condemnirte er denselben zur Gefangenschaft / und übergab ihn zur genauen Obsicht und Verwahrung diesem Bischoffe *Arnolffo (b)*. Wie aber der rebellische Bolislaus damahls dem Kayser Heinrich auch noch viel Wunder machte / und eben zur selbigen Zeit aus der Laußnitz in Meißen einfiel / und selbiges verderbte / also sahe sich dieser Herr genöthiget mit einer Armee ihm entgegen zu gehen / und zwar nacher Ostern / da er denn von einer grossen Menge vornehmer Herren und Bischöffe / darunter Bischoff Arnolff nicht der letzte / begleitet ward. Doch er wurde unter Weges zu Luzico mit dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg Tagino franck / weswegen vor guth angesehen wurde / daß der Kayser mit gemeldten Ertz-Bischoffe in der Gesellschaft einiger andern Bischöffe wieder zurück ging / da denn das Commando von der angeführten Armee fürnehmlich unsern Bischoff Arnolff und dem Paderbornischen Bischoffe Meinwero / wie auch dem Böhmischen Hertzoge Jarimiro und Marggraf Gerone und Hermanno von dem Kayser anvertrauet ward / welche auch darauf die gantze Schlesische Gegend um Glogau verwüsteten *(c)* und darauf wieder zurück zum Kayser nach Merseburg kahmen / der die gantze Zeit daselbst sich aufgehalten / und seiner Gesund-

item Trias *Episcoporum Paderbornensium edit.* 1692. *Lit. ê. fol. Ergo corrigendus est Dn. sic dictus* Melisantes, *in Descriptione de Castris Montium p.* 530. *qui false illum nominat filium Ducis Wilhelmi Bojariæ, et. Archiepiscopus ac Electorem Coloniensem, nec non Episcopum Hildesheimensem; & sic hunc Principem, qui ao.* 1577. *natus, denatus vero* 1650. *cum isto Fürstenbergio confundit.*

(b) *v.* Ditmarus *in Chronico, Lib.* 6, *p.* 389.

(c) Ditmarus *l. c. p.* 390. Schatenius *l. c. p.* 398. Fabricius *L.* 2, *Orig. Sax. p.* 273. Hanckius *de Silesiorum Rebus p.* 188. *qui tamen hac falsa ad A.* 1008. *refert.*

sundheit gepfleget hatte. Indes aber brante in hiesigen Bischoffthum den 10 Augusti das obberührte Stifft **Walbeck** mit vier Kirchen nebst allen Zubehörungen ab. Der Ertz-Bischoff Tagino aber wurde ebenfals wieder gesund / und feyerte sein Patronen-des *Mauritii*-Fest den 22 September in Magdeburg / darauf er sich wiederum zu den Kayser nach Merseburg begab / und mit *Arnolffo* und andern anwesenden Herren die Reichs-Affairen abhandeln helffen. Von dannen der Kayser endlich sich gegen Abend ins Reichs wendete / und daselbsten die Reichs-Stände ihm verbindlich machte / das Weynacht-Fest aber beging er abermahls in **Poeldischen** Closter jenseit des Hartzes (*d*) nicht aber in **Dorenburg** an der Elbe (*e*) / wie sonst vorgegeben wird / noch weniger in **Franckfurth** / als der Herr **Lerßner** durch die Verführung angezogener Annalium meynet (*f*). Sonsten ist auch in diesen Jahre der Metropolitan unsers Bischoffs *Arnolffi* / nemlich der Ertz-Bischoff **Willigis** von Mäyntz mit Tode abgangen (*g*) / und zwar den 23 Februarii welches üm deswillen hiermit erinnert wird / weiln er aus der Halberstädtischen Diœces und aus dem Städtchen **Schönigen** / so anitzo Braunschweigisch ist / gebürtig gewesen seyn sol / wie oben bey dem 975 Jahre ist erinnert worden; Sein Nachfolger war *Erkenbaldus* bisheriger Abt von Fulda / ein gebohrner Sachse / und Befreundter des Bischoffs Berwardi von Hildesheim / so ihn auch den ersten April auf Befehl des Kaysers einweyhen müssen / (*h*). Dahero jener nicht unbillig vor ein hiesiger Grafe von der alten und noch bekanten **Sommerschenburg** gehalten wird (*i*).

Anno

(d) *Ditmarus. l. c.* p. 390. Fabricius *l. c. p.* 274. *cf.* Melbomii *Chron. Walbeccense p.* 30.
(e) *Annales Hildesheim Tom.* 1. *Script. Brunsv. p.* 723.
(f) *in Chronico Francofurt. Lib.* 1. *C.* 7. *§.* 45. *p.* 50. *b.*
(g) *Chronicon* Quedlinb. *Tom.* 2. *Leibn. p.* 288. *Vita* Berwardi *Cap.* 41. *Tom.* 1. *p.* 460. *Vita* Meinwerci *ibid. p.* 524. *§.* 20.
(h) *v. Vita* Berwardi *l. c.*
(i) *v.* Cornelii *Breviarium Fuldense in Paullini Synt. R. G. p.* 430. *cf.* Braveri *Ant. Fuldenses L.* 4. *p.* 286.

Anno 1012.

Des { Pabst Benedicti VIII. 1. | Kayser Heinrichs II. 11. | 9. Bisch. Arnolffi 16. } Jahr.

Von dem Closter Poelde ist mit dem Anfange dieses Jahres der Kayser auf Magdeburg gereiset / da er den 21 Januarii dem dasigen Ertz-Stifte auf Fürbitte seiner Gemahlin Cunigunde / und derer beyden Abtißin Adelheidis von Quedlinburg und Sophien von Gandersheim die Stadt Frosa an der Elbe mit allem Zubehörungen nebst der Freyheit einen Advocaten zu erwehlen / schenckete (a). In welchen ertheilten Diplomate der Kayser die beyden gemeldten Abtißinnen seine Schwestern nennet / welches aber nach damahligen Stylo nicht von der Brüderlichen Bluths-Verwandschafft / sondern nur von der nahen Freundschaft / sintemahln sie beyderseits des vorigen Kayser Ottonis 3. leibl. Schwestern waren / muß verstanden werden. Welches insonderheit aus einem andern Briefe dieses Kaysers zu sehen / so er Anno 1021 der gemeldten Abtißin Sophien und ihrem Gandersheimischen Stifte in Niemwegen gegeben / und selbige darinnen seine respective Schwester den Nahmen nach / und Bluths-Freundin benennet (b) hat / die doch sonst nur insgemein in andern Brieffen seine Schwester von ihm tituliret wird (c). Von Magdeburg wendete sich der Kayser nacher Merseburg / um daselbst mit denen widersinnischen Pohlen einen fünfjährigen Stillstand zu treffen / da denn der dasige Bischoff oftangeführter Ditmarus nebst einigen andern Kayserliche Commission bekam / die alte Wendische Stadt Lebus / so anitzo ein geringes Flecken und Ambt in der Mittel-Marck ohnweit Franckfurth an der Oder ist / wieder aufbauen und befestigen zu lassen / so auch daselbst das Marie Reinigungs-Fest feyerte (d); Indes hielt sich unser Bischoff *Arnolffus* nebst andern geistlichen Herren in Merseburg

(a) v. Meibomius *Tom. 2. R. Germ. p. 376. 377.*
(b) *v. Antiquitates* Gandersheim *p. 115. d.*
(c) *vid. ibidem. p. 113. 115.*
(d) v. Ditmar *L. 6. p. 390. D.* Beckmann *de Episcop. Lebusino. in Chronico Franckofurt ad oderam. §. 3. p. 3.*

burg bey den Kayser auf / so auch mit selbigen bald darauf nacher **Bamberg** reiseten / und der Einweyhung der von dem Kayser erbaueten Bischöffl. Stifts-Kirchen beywohneten. Denn nach dem obbemeldter massen im 1007 Jahre dieser Herr die Concession wegen der Anlegung dieses Bischoffthums erhalten / so bauete er darauf mit grösten Fleiß die dasige hohe Stifts-Kirche / und als solche zum Theil vollendet / ließ er dieselbige in diesem Jahre *(e)* / da sich sein 35. Geburths-Tag angefangen / nemlich am 6 May / *(f)* in Gegenwart vieler geistl. Herren einweyhen. Und geschahe die Haubt-Einweyhung von dem Aquilegischen Patriarchen / so zu seinen Gehülffen mehr den 30 *(g)* oder wie Murianus Scotus wil in die 48 Bischöffe aus Teutschland / darunter auch unser **Arnolff** mit gewesen / hatte / ob er von dar mit dem Kayser gleich zurücke auf Merseburg gereiset / und nebst ihm daselbst das Pfingst-Fest celebriret / kan ich nicht versichern / dis ist aber gewiß / daß er noch diesen Jahre und zwar im Junio auf das Viti-Fest bey dem Kayser zu **Grona** sich aufgehalten; denn als in besagten Pfingst-Feste der Magdeburgische Ertz-Bischoff Tagino bey dem Kayser in Merseburg sehr kranck wurde / daß er auch den Meß-Dienst nicht verrichten konte / sondern sich von dar nach Rotenburg zwischen Wettin und Alßleben auf der Saale bringen ließ / und daselbsten den 9 Junii verstarb / so wandte sich indes der Kayser nach gemeldten Grona / woselbst er das Absterben des gemeldten Ertz-Bischoffes Taginonis erfuhr / auch durch einen Abgeordneten von dem Magdeburgischen Dom-Capitul benachrichtiget wurde / daß dasselbe an jenes Statt den bisherigen Dom-Probst *Waltardum* zum Ertz-Bischoffe wieder erwehlet hatte / dessen Confirmation selbiges zugleich sich ausbathe. Hierauf muste gemeldter *Waltardus* nach Grona zu den

(e) *ergo errunt ii, qui hoc ad A.* 1011. *referunt.* Calvisius *in Chronol. p.* 714. *a.* Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Sax. p.* 274. Buddeus *in Lex. Histor. P.* 1. *p.* 273. *b.*

(f) Ditmarus *l. c. p.* 390. *ergo Imperator Heinricus ao.* 978. *& non A.* 969 *vel* 972. *natus est, uti alii putant nempe:* Lucæ im Fürsten-Saal *p.* 277. *&* Hübner *in Tab. Geneal. T.* 26.

(g) Ditmarus *l. c.* Chronographus *Saxo. p.* 222. *Chronicon* Quedlinburg *T.* 2. *Leibnitz. p.* 288. Meibom *in Chronica Walbeccensi p.* 19. Imhoff *in Notitia Procerum Imperii L.* 3. *C.* 3. *p.* 95. *habet Episcopos* 46.

den Kayser kommen / und als er von demselben am Vitus-Feste den Ertz-Bischöfflichen Stab erhalten / so eben der Sonntag war / so bekam unser Bischoff *Arnolffus* von dem Kayser Befehl / jenen in Magdeburg zu inthronisiren / weswegen er sich mit solchem und andern anwesenden Bischöffen von Grona weg / und durch sein Halberstadt also fort nach Magdeburg wendete / und selbigen folgenden Sonnabend daselbst einführete (*h*). Welches am 21 Junii dieses 1012 / nicht aber des folgenden Jahres / wie Vulpius meynet (*i*) / geschehen ist. Wie er denn auch daselbst der Einweyhung und Salbung dieses Ertz-Bischoffes des folgenden Tages mit beywöhnete; Jedoch dieser neue Ertz-Bischoff machte es nicht allzulang in seiner Regierung / sondern ging bald mit Tode wieder ab / wobey auch unser **Arnolff** seine Liebes-Verrichtung zu bezeugen hatte. Sintemahl dieser Woltardus von dem Kayser in die Marck verschicket wurde / daselbsten wegen des Bolislai einen Reichs-Tag nebst andern geist- und weltlichen Fürsten zu halten / so auch den 24 Julii in **Tribentz** vor sich ging / worauf er folgenden Tages einige Kopff-Schmertzen empfand / jedoch er hatte sich vorgenommen / die Kayserin Cunigundis in Merseburg zu besuchen / deswegen sendete er nicht nur seinen Suffraganeum Bischoff Ditmaren voraus / sondern folgete ihm auch bald nach / jedoch seine Schwachheit nahm unterwegens immer mehr zu / sonderlich als er nach Giebichenstein ohnweit Halle kam / und hieselbst besuchte ihn auch unser Bischoff **Arnolff** / und ertheilte ihm nebst dem Hildesheimischen Bischoffe Bernwardo / und andern geistlichen Herren die Benediction und letzte Oehlung / da er denn auch den 12 Augusti verstarb (*k*). Indes aber hielt sich der Kayser am Rhein-Strohm auf / der Einfall aber des ungetreuen Polnischen Bolislai in die Marck und Einnehmung der vorberührten Stadt Lebus / so den 20 Augusti geschah / nöthigte ihn / daß er den 21 September in Seehausen / und den folgenden Tag in Magdeburg ankam / woselbst er seinen Capellan *Geronem* zum Ertz-Bischoff wieder verordnete / auch den folgenden Tag das Moritz-Fest allhier beging. Hierauf wendete er sich nach Merseburg /

(h) Ditmar *L. 6. p.* 392. Bothonis *Chronicon. Brunsvic. T.* 3. *Leibn.* p 320 Chronicon *Magdeburg. T.* 2. *Meibom. p.* 285. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 275.

(i) *in Chronicon Magdeburg. p.* 160.

(k) Ditmarus *L. 6. p.* 393. *Chronicon Magdeburg. l. c. p.* 285. Schatenius *Annal. Pad. p.* 400. Fabricius *l. c. p.* 275.

leburg / und hielt daselbsten zum Reichs besten einige Berathschlagungen von dannen er im Schlusse des Octobris auf der Saale herab nach dem Elb-Strohme bis zu dem oft-berührten Reichs-Schlosse Dorenburg fuhr / und daselbst mit denen Wenden Frieden machte/ darauf er zu Helmstadt Halberstädtischer Diœces den 1 November das Aller-Heiligen-Fest / ohn Zweifel in dasigen S. Lüders-Closter gefeyret hat *(l)*. Nach Martini war der Kayser bereits in Coblentz an der Mosel / da er eine Reichs Versammlung widerseinen Schwager / der Gemahlin Cunigunde Bruder / Bischoff Diedrichen von Metz / so üm des Stifts Bamberg willen wider ihn rebellirte / hielte *(m)*. Von dar er auf Mäynz ging / und endlich den Schluß dieses Jahres mit der Feyrung des Weynachts-Festes in dem so oft angeführten Closter **Poelde** machte *(n)*. Sonsten ist in diesem Jahre wegen des Halberstädtischen Bischoffthums noch zu behalten / daß in demselben und zwar zu **Cockstedt** / in dem alten Sächsischen **Schwabgau** / so zu unsern itzigen Ambte Gröningen gehöret / und zwischen dem Hackelwalde und Städtchen Egeln gelegen ist / zwey Brüder zugleich gebohren / die da einen Mund wie Gänse-Schnabel mit Zähnen / und an stat des rechten Armes Vogel-Flügel gehabt / und einander immer angelachet hätten *(o)*. Durch dieses **Cockstedt** ist nichts anders zu verstehen / als das breits berührte Weichbild dieses Nahmens / so zwey Meilweges von hier gegen Morgen zu lieget / so vormahls von denen alten Schwaben bewohnet/ und dahero nachgehents zum Pago Svevon oder **Schwabgau** mit gerechnet worden *(p)*. So ist auch allhier nicht zu übergehen / daß in

(l) Ditmar, *l. c. p.* 395. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 278. *qui posterior hæc narrat A.* 1013.

(m) Chronograhus *Saxo p.* 223. Ditmarus *l. c. p.* 396. Cluverius *in Epit. Historiarum p.* 487.

(n) *Annales* Hildesheim *Tom.* 1. *Leibnitz. p.* 723. Ditmarus *l. c. p.* 396. 399. *Chronographus Saxo. p.* 223.

(o) Ditmar. *L.* 6. *p.* 395. Chronographus *Saxo p.* 222. *Chronicon* Quedlinburg *T.* 2. *Leibn. p.* 288. Botho *Chron. Brunsv. ib. T.* 3. *p.* 320. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 162. *fol.* 163. *b.*

(p) Paullini *Geographia de pagis p.* 211. *D.* Knauth *de pagis ib. p.* 3. *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 71. 72. Leibnitz *T.* 1. *N.* 14. 15. 16. *in Introduct. Scriptor. Brunsvicens. cf. Antiquitates* Gröningenses *C.* 2. 8. *p.* 14.

in diesem Jahre und zwar den 19 November geschehene Absterben des dritten Münsterschen Bischoffs *Schvvngeri*, weiln derselbige nicht allein vormahls in diesen Landen gebohren / sondern auch in unsern Halberstadt unter denen geistl. Dom-Herren erzogen / und endlich von Kayser Ottone 3. zum Bischoffe verordnet worden *(q)*. Welcher Nahmen uns auch erinnert noch eines *Schvvitgeri*, der entweder zur Lebens-Zeit unsers Bischoffes *Arnolffi* / oder seines Nachfolgers im hiesigen Bischoffthum ein Dom-Herr in Halberstadt gewesen/ und hernach Ao. 1041 Bischoff im Bamberg / und endlich Ao. 1047. Pabst in Rom worden / davon aber in bemeldten Jahre weitere Erwehnung geschehen sol. Und ohngefehr in diesem Jahre oder bald darnach hat Bischoff Arnolff von Pabst Benedicto 8. die Confirmation über die Gräntzen seiner Halberstädtischen Diœces / und geistl. Jurisdiction erhalten / nemlich daß sie solte gehen gegen Norden bis an die Prisatine / wo sie in die Elbe fället / von dar nach der Ora/ bis an die Elbe / da die Magdeburgische Diœces sich mit jener verbindet / ferner an der Ohra hinauf bis nach Niendorff und durch die Heyde zwischen Haldensleben und Medenbeck bis an die Biver / da sie die Alpha zu sich nimmet. An der Alpha ferner hinan nach dem sogenanten Friedrichs-Wege und auf Wantzleben nach der Scera zu / an der Sorra hin bis nach Bleckendorff an der Bode / und an dieser hinab bis an die Saale. An der Saale wieder herauf bis an das Wasser / so durch Bogendorff weg läuffet / und die Merseburgische und Halberstädtische Diœces von einander scheidet / ferner auf Crickstidde nach der Saale und Curewate zu bis an den Orth / wo die Unstruth in Thüringen in die Saale fället / an der Unstruth herauf bis an der Helme bis an die Pfaltz Walhausen ; Von den Walhausischen Graben in den Hartz-Wald hinein / wo die Wipperent springet / nach den Roringes-Born zu bis an den Krodenbeck / von den Krodenbeek auf die sieben Eichen nach dem Heidenstiege bis an das Ocker-Wasser / und an solchen Flusse gantz hin bis an die Aller / an die Aller wieder hinauf nach der Jßno und Jeßne bis zu den obgemeldten Prisatine / so wieder in die Elbe streichet *(r)*. Welches gewiß ein grosser Strich Landes ist / so bis an die Hildesheimische/ Hamburgische / Magdeburgische / Merseburgische / Naumburgische / und Mäynzische Diœcesf gegangen. Anno

(q) *v. Vita* Meinwerci *Ep. Paderb. §. 24. p.* 525. Schatenius *Lib. 5. p.* 400. 401. Ditmarus *Lib. 8. p.* 425.

(r) *v. Chronicon Halberstad. T. 2. Leibnitz. p.* 121.

Anno 1013.

Des { Pabst Benedicti VIII. 2. | Kayser Heinrichs II. 12. | 9. Bischoff Arnolffi 17. } Jahr.

Nachdem der Kayser das Weynacht-Fest des vorigen Jahres in dem oft angeführten Hartz-Closter **Poelde** gehalten *(a)* / woselbst ihn der von Pabst Benedicto 8. vertriebene Gregorius/ so gerne Pabst gewesen wäre / und deswegen den Kayser um Hülffe anflehete / mit einem grossen Anhang besuchte *(b)* / auch den 11 Jauuarii dieses Jahres *Walckerus* von Trier / ein Kayserl. Küster / der aber unrecht vor ein Bischof von Trier ausgegeben wird *(c)* darinnen verstarb *(d)* / so begab sich dieser Herr von dar nach der in der Halberstädtischen Diœces gelegenen Pfaltz **Alstedt** / da er den 6 Januarii daß Fest der Erscheinung Christi hielt *(e)*. Den 15 Januarii aber war er schon wieder zurück nach Mülhausen gangen woselbsten er damahls dem Bischof Meinwerco von Paderborn das Guth Hornstädt schenckte *(f)*. Das Fest der Reinigung-Marie aber beging er in Magdeburg / wohin er über Merseburg kommen war / und bestellete er an dasigen Orthe / seinen Capellan Unwano zum Ertz-Bischoffe in Brehmen und Hamburg / wobey sich Bischoff **Arnolff** auch mit eingefunden hat. So viel ist gewiß / daß als der Kayser von Magdeburg nach Westphalen reisete / und in Martio sich nach Werlo wendete / da er auch in der Fasten eine schwere Kranckheit ausstehen muste *(g)* jedoch dem Stifte Hildesheim ein Grentz-Diploma ertheilte *(h)*; so

(a) *v. Annales* Hildesheim *T.* 1. *Leibn. p.* 723.
(b) Ditmarus *L.* 6. *p.* 399.
(c) Chronographus *Saxo. p.* 223.
(d) Ditmarus *l. c. p.* 396.
(e) Ditmar *p.* 397. Chronographus *Saxo. p.* 224.
(f) Schatenius *Lib.* 5. *Annal. Paderborn. p.* 402.
(g) Ditmarus. *p.* 397. Chronographus *p.* 224. Schatenius *l. c. Chronicon Quedlinburg ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 289. *Monumenta Paderbornensia p.* 165.
(h) *v.* Leibnitzii *Tom.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 155. 156. *cf.* Schatenius *p.* 403.

so wurde indes der Bischoff Arnolff von der erstern Abtißin *Hathui* zu Gernrode in ihr Stift auf das Patronen-Fest des Heil. Cyriaci invitiret / und wie dieses in seiner Diœces lag / also begab er sich auch dahin und wohnete den 16 Mertz der Feyrung dieses Festes mit gebührender Devotion bey. Nach gehaltener Messe aber begegnete ihm daselbsten eine solche Avanture / die ihm ein hauffen Verdrießlichkeit machte. Denn als er ein wenig bey dasige Stifts-Kirchen herum spatzirte / so kam ihn ein geistlicher Herr bey diesem Stifte entgegen / so einen Falcken auf seinen Händen trug. Hierüber ereiferte sich Bischoff Arnolff dermassen / daß er ihn auch selbst bey dem Leibe nahm / und wegführete / und dabey mit ernsten Worten bestraffete. Dis erweckte bey denen anwesenden Officirern und Trabanten des Marggraf *Geronis* / (so des Fundatoris dieses Stiftes Geronis Schwester-Enckel / und mit seinem Bruder Marggraf Ditmar 2. Erbschutz-Vogt von diesem Gernrodischen Stifte war *(i)*. Aber bald darauf nemlich Ao. 1015 in dem Kayserl. Zuge wider die Pohlen sein Leben einbüssete / und in Closter München Nienburg begraben wurde *(k)*/) einen verdrießlichen Aufstandt wieder den Bischoff Arnolff / daß ihn auch der vornehmste von denenselben Nahmens Hugo gar trotzig befragt / Warum er seinen Senior so beschimpffet hätte ? Ob nun wohl der Bischoff ihm mit aller Bescheidenheit antwortete / weiln er in seiner Diœces und geistl Inspection einen solchen Greuel an diesen geistlichen Herren / so ihm nicht anständig / wahrgenommen / so habe er nun dasjenige verrichtet / was sein Ambt von ihm erfordert / und wolte er hierüber andere urtheilen lassen. So halff doch alles nichts / sondern Hugo begehrte von unsern Arnolffen / daß er sich entweder eydlich purgiren / oder ihn und seinem Seniori bessere Aufführung versprechen solte ; Weiln aber der Bischoff sich hierzu nicht verstehen wolte / sondern sich deswegen von ihmweg in sein Logement begab / so besetzte jener mit seinen Soldaten das Hauß / und wolte schlechter Dinges Satisfaction von dem Bischoffe haben ! Allein Arnolff versteckte sich / und als der Lerm ein wenig gestillet / so machte er sich geschwinde von Gernrode wieder fort nach seinem Halberstadt / und ließ diese Sache an den Kayser gelangen ; welcher hierauf die Rädels-

Füh-

(i) Meibom *Tom. 2. R. Ger. p.* 467. *Chronicon Montis Sereni A.* 1171.

(k) Ditmarus *Lib. 7. p.* 404. Chronographus *Saxo p.* 229. Chronicon *Quedlinburgense Tom. 2. Leibn. p.* 290.

Führer in ansehnliche Geld-Straffe setzte / so sie auch unserm Bischoffe zu Merseburg in dem Peters-Closter auszahlen musten (l). Ehe aber Arnolff nach diesem letztern Orthe reisete / so wohnete er zuvor der von dem Kayser zu Grona den 24 April angestellten Versammlung mit bey / und halff daselbst berathschlagen / wie die Kayserl. Reise in Italien konte vorgenommen werden / er half auch allda den Kayser bereden / daß er das Guth Moringen an das Stift Paderborn schenckte (m). Hierauf ist er mit dem Kayser nach Merseburg gereiset / woselbsten dieser das Pfingst-Fest noch gefeyret / und sich mit dem Boleslao vertragen hat (n). Arnolff wendete sich hiernechst nach Halberstadt / der Kayser aber ging ins Reich / und machte zu seiner vorhabenden Italienischen Reise die nöthige Anstalt / jedoch ehe er solche antrat / so wendete er sich noch einmahl zu seinem geliebten Merseburg / von dannen er den 21 September nach Bayern und Schwaben abging / daß er mit seiner geliebten Gemahlin Cunigunda zu Pavy in Italien die Weynachten halten konte (o). Der bekandte Spangenberg gibt vor (p) / daß der Kayser in dieser Stadt in einem Tumulte selbst gefangen und aufs Stadt-Hauß geführet worden sey / von welchem er heimlich herab gesprungen / und dabey die Hüfte ausgefallen / daß man ihn davon hernach Heinrich den Lahmen gennet / allein die alten Scribenten melden hiervon nichts.

Anno

(l) Ditmarus *L. 6. p.* 398. 399. *Chronicon* Quedlinburg *l. c. p.* 289.

(m) *v. Autor vitæ Meinvverci ap. Leibn. T. 1. p.* 525. Schatenius *l. c. p.* 405.

(n) Ditmarus *L. 6. p.* 397. Chronographus *Saxo p.* 225. Schatenius *l. c. p.* 405. Hanckius *C.* 8. *de Silesiorum rebus p.* 189. 190.

(o) *v. Autor vitæ Meinvverci p.* 525. *§.* 26. Schatenius *l. c. p.* 406. *Annales* Hildesheim *T. 1. Leibnitz. p.* 723. Calvisius *in Chronolog. p.* 715. *a.*

(p) *in Chron. Saxon. C.* 173. *fol.* 164. *cf.* Uhsens *Vitæ Imperator. p* 349. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 891.

Anno 1014.

Des { Pabst Benedicti VIII. 3. / Kayser Heinrichs II. 13. / 9. Bischoff Arnolffi 12. } Jahr.

Dieses ist das Jahr / in welchem sich Heinrich 2. solennizer zu Rom von dem Pabste Benedicto 8. zum Römischen Kayser Kröhnen ließ (a). Denn ob er wohl diese Dignität bereits zuvor gehabt/ so ist er doch bis auf dieses Jahr mit dem Titul eines Königs in Teutschland zu frieden gewesen / gleich wie er sich auch also in seinen ertheilten Briefen / nach der Arth seiner Vorfahren / ehe sie zu Rom von dem Pabste gekröhnet worden / nur einen König geschrieben/ worauf man aber findet / daß er sich gegen das Ende des Februarii dieses Jahres des Kayserl. Tituls bedienet. Die Sache verhält sich also: Nach dem gemeldter Kayser Heinrich in Pavia sich eine Zeitlang aufgehalten / so reisete er mit seiner Gemahlin nach Rom / und nahm den Pabst Benedictum 8 wider den Päbstl. Chron-Liebhaber und Gegner Gregorium / so das vorige Jahr in Poelde bey ihm gewesen / in seinen Schutz/ mit Versprechen / daß er ein treuer Beschützer der Römischen Kirchen seyn wolte / worauf der gemeldte Pabst ihme / und seiner Gemahlin den 24 Februarii die Kayserl. Salbung ertheilte / und ihnen die gehörige Krohne aufsetzte / sie auch auf den Lateran herrlich tractirte (b). Als aber der Kayser seine Sache in Italien so wohl mit Freunden als Feinden ausgerichtet / und das Oster-Fest in Pavia gefeyret / kam er in Teutschland wieder an / und hielt das Pfingst-Fest in seinem geliebten **Bamberg** / da er selbigen angelegten Bischoffthum die vortreflichsten Privilegia ertheilte. Im November aber war er wieder in der hiesigen Pfaltz **Alstedt** / woselb-

(a) Albertus *Stadensis in Chronico p. m. 222. hac falsò ad Annum antecedentem refert.*

(b) Ditmarus *L. 7. p.* 400. Chronographus *Saxo p.* 226. Albericus *in Chron. P. 2. p.* 48. Meinwercus *Vita ap. Leibn. T. 1. p.* 526. Aventinus *Lib. 5. Annal. Bojor. Cap. 5. p.* 487. *§.* 18. Fabricius *Lib. 2. Origin. Saxon. p.* 282. Schatenius *Lib. 5. Annal. p.* 406.

selbsten der Hamburgische Ertz-Bischof ein schönes Diploma von ihm erlangte *(c)*. In dem Schlusse dieses Jahres nemlich auf Weynachten hielt sich dieser Herr abermahl in dem so oft angezogenen und in dem Fürstenthum Grubenhagen ohnweit Hertzberg gegen dem Hartz-Walde gelegenen Closter **Poelde** auf / wie die alten Scribenten bezeugen *(d)*. Kurtz vorhero aber wurde Graf **Werner von Walbeck** / welchen einige *(e)* unrecht Beringer nennen / und ihn vor einen Grafen von Ballenstädt ausgeben / von seines Vaters Bruders Sohn / Bischoff Ditmarn von Merseburg in den hiesigen Halberstädtischen Stifte **Walbeck** bey seine erstere Gemahlin begraben / nachdem er an einer Blessür / so er bey Entführung der Gräffin Reinhild von Schloß Beichlingen durch einen auf ihn gefallenen Stein bekommen / am Martini-Tage in dem noch bekandten Allerstedt ohnweit Wiehe und Closter Memleben an der Unstruth verstorben. Davon die Geschichte bey andern *(f)* weitläufftiger zu lesen. Und in diesem Jahre (*) / oder zum längsten in dem folgenden / und zwar den 4 Julii ist auch mit Tode abgangen / die erstere Abtißin in dem obbemeldten Canonißin-Stifte **Gernrode** an dem Hartze Halberstädtischer Dioeces / Nahmens **Hathui** / oder **Hathwig** / welche vor 55 Jahren von dem siebenden Halberstädtischen Bischoffe *Bernhardo* hierzu in dem 20 Jahre ihres Alters / und siebenden ihres Witben-Standes / denn sie in dem 14 Jahre ihres Alters mit des Fundatoris Sohne Margaraf **Siegfrieden** vermählet worden / die Einweyhung erhalten / auch eine Neptis der Kayserin Mathildis, Heinrici I. Witbe gewesen ist *(g)*. Dahero *Popperodius* und andere fehlen / wenn sie solche nicht nur vor eine leibliche Tochter des Stifters Geronis ausgeben / sondern auch ihr Leben bis auf das 1020 Jahr / und daß sie 60 Jahr dem Stifte vorge-

(c) *v.* Lindenbrogii *Scriptor. Rer. Septentr. p.* 136.

(d) Ditmarus *L.* 7. *p.* 401. 402. *Annales* Hildesheim *ibid. p.* 723.

(e) *v.* Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 285. Calvisius *in Chronol. p.* 715. *b.*

(f) Ditmarus *Lib.* 7. *p.* 401. 402. Meibom *Chronicon. Walbeccense p.* 36.

(*) *v. Chronicon Quedlinburg ap. Leibn. T.* 2. *p.* 289.

(g) Ditmarus *Lib.* 2. *Chron. p.* 334. *Lib.* 7. *p.* 401. *Chronicon Montis Sereni A.* 1171. Meibomius *Tom.* 2. *R. Ger. p.* 467. Lucæ Fürsten-Saal *p.* 745.

vorgestanden / hinaus setzen (h). Ob Bischoff Arnolff bey ihrem Begräbniß zugegen gewesen / kan ich nicht gewiß versichern / dis aber bezeuget ihr Vetter / der Merseburgische Bischoff Ditmar (i) / daß Bischoff Bruno / oder Bernhardt von Altenburg / auf Wendisch Stargardt oder Altenstadt genant (k) / bey ihrer Leiche das Cerimonial verrichtet / als welcher damahls wegen Mangel seiner Unterhaltung / nach dem die widersinnischen Wenden ihm nichts mittheilen wollen / sich meisten theils bey Bischoff *Bernvvardo* in Hildesheim aufhielt / woselbsten er auch bey Einweyhung des dasigen S. *Michaelis*-Closter von dem anlauffenden Volcke so sehr gedrücket / daß er davon sterben müssen (l). Als welches Closter in dem Anfange dieses eilften Seculi von dem gemeldten dreyzehnten Hildesheimischen Bischoffe *Bernvvardo* / einen gebohrnen Grafen von dem benachbarten Sommerschenburgischen Schlosse / zwischen hier und Helmstedt gelegen / gestiftet worden (*m*). Durch das vorhin gemeldte Stargardt oder Altenburg aber wird nichts anders angedeutet / als der noch bekante Orth Oldenburg in dem Holsteinischen Wagrien / wohin vormahls Kayser Otto I. ein Bischoffthum gestiftet / welches ao. 1163 Hertzog Heinrich der Löwe von dar nach Lübeck verleget hat. Und ist von denen daselbst gelebten 12 Bischöffen ein kleines Chronicon bey dem fleißigen Hrn. Paullini (*n*) zu lesen. Wie denn auch vor etwas mehr den hundert Jahren / der damahlige Conrector zu S. Michaelis in Lüneburg Johann Otto ebenfals ein Chronicon von diesen Aldenbur-

(h) *in Annal. Gernrodi ap. Meibom. Tom.* 2. 421. 426. 428. *D.* Beckmann *Histor. Anhalt. T.* 3. *p.* 175. *b. D.* Kettner *Histor. Quedlinb. in Append. p.* 99.

(i) *Lib.* 7. *Chron. p.* 401.

(k) *v.* Chronicon Slavicon *C.* 9. *ap. Lindenbrogium in Script. Septentr. p. m.* 191. *ed. Fabricii* Helmoldi *Chron. Slavvor. L.* 1. *c.* 12.

(l) *v. Chron.* Slavica *l. c. C.* 12 *p.* 193 *it.* Krantzii *Metropolis L.* 3. *C.* 51. *p.* 88. *Wandalia Lib.* 2 *C.* 43. *p.* 53. Evermots *Chron. Episcop. Aldenborg. in* Paullini *Synt. p.* 162. 163. *item* Crummendieckii *Chron. Lubecc. ap. Meibom. T.* 2. *Rer. Ger. m. p.* 394.

(m) *v. Chronicon. S.* Michael. *ap. Leibnitz. T.* 2 *p.* 399. 787. *& apud* Meibom *Tom.* 2. *p.* 517.

(n) *in Syntagm. Rer. German. p.* 155.

burgischen Bischöffen zusammen getragen hat / so aber noch nicht in Druck gekommen ist / und zu anderer Zeit mitgetheilet werden kan. Sonsten ist noch bey diesem Jahre zu behalten / daß der bekante Bayerische Historicus *Aventinus* (o) vorgibt / ob wäre in demselben der Heil. Colomannus Stockerau/welchen die Einwohner in Ostreich unschuldiger Weise ermordet / und der bald darauf unterschiedene Wunder gethan / von dem Halberstädtischen Bischoffe *Megingotho* zu Melck begraben worden. Allein damahls besaß Arnolfius den Halberstädtischen Bischöfflichen Stuhl es hat auch unter allen Bischöffen daselbst kein eintziger dergleichen Nahmen geführet. Dahero Bischoff Ditmarus L. 7. p 419 diese Beerdigung mit bessern Grunde Marggraf Heinrichen beyleget. An Statt der vorgemeldten Abtißin Hathwig aber war von dem Gernrodischen Stifts-Convent wieder erwehlet / *Adelheidis* des damahligen Stifts-Advocati Marggraf Ditmars aus der Laußnitz Princeßin Tochter / welche lange Zeit bey der erstern Abtißin in der Abtey sich aufgehalten / und in denen Stifts-Sachen als eine Canonißin unterweisen lassen (p).

Anno 1015.

Des { Pabst Benedicti VIII. 4. / Kayser Heinrichs II. 14. / 9. Bisch. Arnolffi 19. } Jahr.

Auch dieses Jahr hatte Bischoff Arnolff die Ehre den Kayser Heinrichen 2. in seiner Halberstädtischen Diœces zu sehen; Denn am Palm-Sonntage hielt sich dieser Herr nicht in Quedlinburg / wie Spangenberg meynet (a) / sondern in dem nach dem Quedlinburgischen Stifte gehörigen Closter Walbeck in dem Manßfeldischen auf / von dannen er nach Merseburg reisete / und daselbst das Oster-Fest hielte / auch einen Reichs-Tag wegen des Meineydigen Polnischen Boleslai anstellete (b) / wobey auch Arnolff nebst andern Reichs-

(o) *Lib.* 5. *Annal. Bojor. p. m.* 487. §. 18.
(p) Popperodius *in Annali Gerenrodens. ap. Meibom. T.* 27. *p.* 428.
(a) *in Chron. Saxon. C.* 164. *f.* 164.
(b) Ditmarus *L.* 4. *p.* 401. 402. Chronographus *Saxo p.* 227. Annales *Hildesheim p.* 723. *Chronicon* Quedlinburg *p.* 290.

Reichs-Fürsten sich mit eingefunden / und durch solche der Krieg wieder jenen beschlossen worden. Jedoch ehe der Kayser den Feld-Zug antrat / so reisete er erst ins Hessen Land nach den ehmahligen berühmten und von seiner Gemahlin Cunigunden gestifteten Jungfern-Closter Kauffungen ohnweit Cassel (bb) / dessen Intraden anitzo zur Aussteurung vor verarmete adel. Jungfrauen verordnet seyn (c) / woselbsten er den Beth-Sonntag feyerte. Zu Immenhausen aber / so zwischen Minden und Geißmar nach dem Paderbornischen zu lieget / und damahls der Mutter des Paderbornischen Bischoffs *Meinwerci* gehörte / solches aber wegen ihres begangenen Todtschlages an des Bischoffs Bruder / Grafen Diedrichs / verlustig wurde (d) / die Pfingsten hielt / und daselbsten auf Anreitzung des gemeldten Bischoffs Meinwerci den Abt von Corbey / Nahmens *Walo* / um des willen absetzte (e) daß dieser jenem in seinem freyen Stifte keine Jurisdiction noch Reformirung gestatten wolte / und dahero mit seinen Conventualen eines unordentlichen Wandels beschuldiget ward / dagegen ihn aber der berühmte Herr Paullini in einer eigenen Dissertation wohl defendiret hat (f). Hierauf besuchte er die benachbarte Reichs-Stadt Goßlar / wo er denen in vorigen Jahre auf der Jagt verunglückten Fürsten Ernesti nachgelassenen Sohne und Erben das verledigte Hertzogthum wieder übergab (g). Und als er daselbst auch das Johannis Fest celebriret / so wandte er sich nach unsern Halberstädtischen Bischoffthum / und ging durch solches nach Magdeburg /

(bb) *v.* Paullini *de Walone in Syntagm. Rer. Germ. p.* 450.

(c) *v.* Winckelmanni *Chron. Hass. P.* 2. *C.* 10. *p.* 291. Lucæ *Hellicon P.* 4. *p.* 351.

(d) *v. Vita* Meinwerci *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 540.

(e) Ditmarus *L.* 7. *p.* 403. Chronographus *Saxo p.* 228. Baronius *Tom. XI. Annal. Eccles ad A.* 1015. Gobelinus *Æt.* 6. *C.* 52. *p.* 257. Krantzius *L.* 4. *Metropol. C.* 4. *p.* 91. Lezner *in Chron. Chorbeiens. C.* 27. *p.* 83. Schatenius *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 412. Heineccius *Antiqv. Goslar. p.* 28.

(f) *v. ejus Syntagma Rer. German. p.* 447 - - 474.

(g) Ditmar *L.* 7. *p.* 404. *Abbas* Urspergensis *p.* 227. Albertus *Stadensis p.* 223. *Annales* Hildesheim *p.* 723. *Chronicon* Stederburg *p.* 852. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 28. Calvisius *in Chronol. p.* 715. *b.* Fabricius *Lib.* 2. *Orig. Saxon. p.* 290.

burg / bey dasigen hohen Ertz-Stifte die Hülffe des Heil. Mauritii wider die Pohlen / und derer rebellischen Ober-Haubt Boleslaum zu erbitten. Von dar er ferner über die Elbe nach der Oder auf Crossen mit seiner Armee marchirte / und denen Feinden nicht geringen Abbruch thäte / wiewohl er auf den Ruck-Marche einigen Schaden litte / da nicht nur der Ertz-Bischoff Gero von Magdeburg verwundet / sondern auch der obbemeldte Marggraf Gero von der Laußnitz nebst andern ums Leben kam / und ins Closter Nienburg begraben ward (*h*). Unser Bischoff **Arnolff** ist in dieser Campagne entweder mit zugegen gewesen / oder hat doch den Kayser bey seiner Rückkunft unterwegens empfangen / und ihm mit Rathe beygestanden. Denn als dieser Herr in Merseburg wieder angelanget / so erfuhr er / daß der widerspenstige Bolislaus durch seinen Sohn Miseconem den 13 September an der Elbe herum alles verwüsten / und über das die Stadt Meissen daselbst berennen lassen / welches verursachte / daß derselbe mit dem Ertz-Bischoffe Gerone von Magdeburg / wie auch unsern Bischoffe *Arnolffo* und andern Reichs-Fürsten den 8 October eine Berathschlagung anstellete / welche ihre Mannschaft zusammen bringen / und unter dem Obsicht des gemeldten Ertz-Bischoffs / und Bischoffs Ditmari von Merseburg der beängstigten Stadt succuriren musten / wobey sie auch so glücklich waren / daß gemeldter Bischoff Ditmar das Aller Heiligen-Fest den ersten November in dem hiesigen Stifte **Walbeck** im Holtz-Lande / der Ertz-Bischoff aber in Magdeburg feyren konte (*i*). Der Kayser aber ging zurück in Westphalen / und hielt das Weynacht-Fest in Padernborn (*k*). Weil aber den 24 December dieses Jahres / und nicht Ao. 1017. wie sonst irrig vorgegeben wird (*l*) der Triersche Ertz-Bischoff *Megingaudus* in Coblentz verstarb / so reisete er eilig dahin / und ließ von einigen Bischoffen / Popponen zum Ertz-Bischoffe den 1 Januarii alsbald wieder ein-

(h) Ditmar. *L.* 7. *p.* 404 405. Chronographus *Saxo. p.* 228. 229. Hanckius *de Silesiorum rebus p.* 194. 195. Schatenius *p.* 413. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 164. *f.* 164. *b.*

(i) Ditmarus *l. c. p.* 406.

(k) Ditmarus *l. c.* Chronographus Saxo *p.* 229. *Annales* Hildesheim *p.* 723. Gobelinus *aetat.* 6. *C.* 52. *p.* 257. Paullini *Syntagma p.* 473. Schatenius *Annal. Pad. p.* 415.

(l) *v. Vita* Meinwerci *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 542. §. 4.

einweyhen / damit sein Schwager obgemeldter Adelbero nicht neue Händel machen möchte (m).

Anno 1016.

Des { Pabst Benedicti VIII. 5. / Kayser Heinrichs II. 15. / 9. Bischoff Arnolffi 20. } Jahr.

Den 10 Januarii dieses Jahres war der Kayser in Dortmund/ wohin ihn unterschiedene Ertz- und Bischöffe / als: Eckenbaldus von Mäynz / Heribert von Cöln / Unwaro von Brehmen / Heinrich von Würtzburg / Diederich von Münster / Hildeward von Zeitz/ Witger von Ferden / und andere begleitet hatten; Unser Bischoff Arnolff befand sich ebenfals unter solcher Gesellschafft / welcher damahls nebst denen vorigen geistl. Herren bey dem Kayser eine Vorbitte mit eingeleget / daß derselbe dem Stiffte Paderborn einige ansehnliche Güther geschencket / wie hierbey dessen Nahmen zu zweyen mahlen angeführet wird (a). Der Kayser aber wendete sich hierauf wieder ins Triersche den kurtz vorher von ihm eingesetzten Ertz-Bischoff Poppen daselbst wider seinen Gegner zu befestigen / und da solches geschehen / reisete er nach Würtzburg / und feyerte daselbst den Palm-Sonntag / den Grünen-Donnerstag und Char-Freytag nebst dem Oster-Feste beging er in seinem beliebten und angelegten Bischoffthum Bamberg (b). Ich komme hierbey auf die Gedancken / daß Bischoff Arnolff den Kayser dahin begleitet habe / weiln ich bey dem Herrn D. Beckmann (c) finde / daß von Kayser „Heinrichen 2 die dem Bischoffthum Halberstadt zugehörige S. „Magni und Stephani Kirche zu Kolbeck an der Wipper / ohn- „weit Bernburg / davon oben einige Erwehnung wegen der vorge- „gebenen Tantz-Sucht geschehen / dem Bischoffthum Bamberg „geschen-

(m) *Gesta* Trevirorum *in Leibnitz. Script. Rer. Germ. C.* 48. *p.* 71. *cf. Chronographus Saxo. p.* 229.

(a) *v. Vita* Meinwerci *§.* 35. 36. *p.* 541. *cf.* Schatenius *L.* 5. *Annal. Paderborn. p.* 416.

(b) Ditmarus *L.* 7. *p.* 406. 407.

(c) *Historia Anhalt. Part.* 3. *C.* 6. *p.* 465. *§.* 1.

geschencket / und ao. 1016 auf Verwilligung Bischoffs *Rudolffi* "von Halberstadt in ein Augustiner-Closter nach der *Præmonstratenser* "Regel verändert worden sey. Wo hier die Jahr-Zahl richtig / so "kan damahls mit unsern Bischoff Arnolffen der Vergleich in Bamberg über diese in seiner Diœces gelegenen Kirche getroffen worden seyn / daß der Kayser bey solche sein Closter zu stifften angefangen. Allein auf solchem Fall wäre der Bischöffliche Nahmen Arnolff / in Rudolff / so leicht durch den Abschreiber geschehen / nicht nur verkehret / sondern auch gantz irrig gesetzet worden / daß man damahls diese Kolberckische Kirche in ein Augustiner-Closter nach dem Præmonstratensen-Regeln verändert hätte. Denn dieser Orden erst hundert Jahr darnach aufkommen; (d). Dahero am wahrscheinlichsten ist / daß damahls der Kayser auf Genehmhaltung des hiesigen Bischoffs *Arnolffi* bey diese Kolberckische Kirche / wegen der obberührten Tantz-Wahlfarth / sehr berühmt worden / eine Benedictiner-Probstey anfänglich gestifftet / und solche den Bambergischen Bischoffthum geschencket habe / welches letztere auch der Bambergische Bischoff Egilbertus in seinem gegen das 1144 Jahr / wegen des damahligen neuen Præmonstratenser Abts / ausgefertigten Brieffe bezeugen wil (e). Worauf bey Verwilderung derer Conventualen / und Verderbung derer Güthern von dem vorhin gemeldten Bambergischen Bischoffe *Egilberto* mit Gutheissen hiesiges damahligen Bischoffs *Rudolffi* / so von ao. 1135 bis 1147 dem Bischöffl. Stuhle vorgestanden / die zu solcher Zeit berühmt-gewordene Præmonstrantenser in solche Probstey von Magdeburg aus eingeführet worden seyn. Vom Bamberg ging der Kayser auf Straßburg und Basel / sich mit König Rudolffen

(d) *v.* Hospinianus *de Origine Monachatus Lib.* 5. *C.* 11. *p.* 181. Polydorus Vergilius *Lib.* 6. *c.* 3. *La Vie de S.* Norbert *Archeveue & Fundateur de l' Ordre de Chanoiries à Luxenburg A.* 1704. *cf. Antiquitates meas* Poeldenses *Cap.* 91. *p.* 33.

(e) *Notum igitur volumus cunctis Christi fidelibus, qualiter* Præpositum Kolbicensis in Episcopatu Halberstadensi *sita, nobiliter primum in nomine Domini & in honore beatorum Martyrum* Stephani & Magni *instituta, & à Pio* Heinrico *Imperatore S.* Bubenbergensi *Ecclesiæ donata, &c. v. D.* Beckmann *Hist. Anhalt. P.* 3. *p.* 469. *§.* 6.

fen von Burgundien wegen Succession seiner Lande zu bereden (f). Dahero an dem Vorgeben derer jenigen billig zu zweiffeln (g) die da meynen / der Kayser sey in diesem Jahre zu Goßlar gewesen / und habe daselbst den 24 Martii dem Closter Kennade die Fundations-Confirmation gegeben (h). Sintemahln dieselbige nach der damahligen 15ten Indiction / und 15ten Regierungs-Jahre / von dem Junio ao. 1002 an in das folgende 1017 Jahr zu setzen. Jedoch ist hierbey noch zu mercken / daß dieser Kayser den Schluß dieses Jahres zur Weynachten-Zeit abermahls in dem so offt-angeführten Hartz-Closter Poelde zugebracht habe (i).

Anno 1017.

Des { Pabst Benedicti VIII. 6. / Kayser Heinrichs II. 16. / 9. Bischoff Arnolffi 21. } Jahr.

Die Kayserliche Pfaltz Alstedt in der Halberstädtischen Dioeces war derjenige Orth / wo der sorgfältige Kayser Heinrich nicht allein im Anfange dieses Jahres das Fest der Erscheinung Christi den 6 Januarii celebrirte / sondern auch mit vielen Bischöffen und Reichs-Fürsten eine Berathschlagung anstellete/unter welchen fürnemlich unser Bischoff Arnolff mit war / der auch daselbst mit dem Ertz-Bischoffe Gerone von Magdeburg / und einigen andern Herrn von dem Kayser die Commission bekam / nach der Elbe zu gehen / und daselbsten mit dem bisherigen ungetreuen Boleslao eine Unterredung / wie er sich inskünfftige gegen das Römische Reich und den Kayser aufzuführen gesinnet / anzustellen. Als dieses von ihm geschah / ging indes der Kayser nach Merseburg / und hielt daselbst das Marie Reinungs-Fest / wohin sich auch Bischoff Arnolff nebst seinen Mit-Com-

(f) Ditmarus *L. 7. p.* 407. Schatenius *l. c. p.* 419.

(g) Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 165. *p.* 165. Calvisius *in Chronologia p.* 716. *a.*

(h) Shatenius *L. 5. Annal. Paderb. p.* 422. 423. *D.* Heineccius *Antiqv. Goslar. L.* 1. *p.* 28 29.

(i) Ditmarus *loc. cit. p.* 412. *Annales.*

Commissarien auf der Rückkehr sich begab / und seinem Herren Principal keine vergnügte Antwort mitbrachte / welche den Kayser und die Reichs-Stände bewog / einen abermahligen Krieg wider Boleslaum vorzunehmen / so auch damahls beschlossen / und die Anstalt dazu gemachet wurde. Ehe aber alles hiermit zur Richtigkeit kam / so verfügte sich der Kayser mit seiner Hof-Stadt nach Magdeburg / woselbsten er den Tag nach Septuagesimæ der Einweyhung einer Stifts-Capelle gegen Mitternacht beywohnete / die Streitigkeiten des dasigen Ertz-Bischoffes mit Marggaf Bernhardten beylegete / auch etzliche Diebe aufknüpffen ließ (a). Und gleich darauf hatte unser Bischoff Arnolff die Ehre / den Kayser mit seiner Gemahlin und gantzen Svite / die von Magdeburg auf hiesiges Gröningen kahmen / den Sonntag Sexagesimæ in Halberstadt zu empfangen / und denselbigen an seinem Orthe zwey Tage zu bewirthen / er begleitete auch diesen hohen Gast am dritten Tage von Halberstadt auf Quedlinburg / und weyhete daselbsten den 27 Februarii auf Begehren der dasigen Abtißin *Adelheidis* das gegen ihrer Abtey übergelegene / und von ihrer Vorfahrin angelegte Jungfern-Closter auf den sogenanten Sions-Berge / so zwey Jahr vorhero durch einen Donnerschlag sehr ruiniret worden (b) / abermahls in die Ehre der Jungfer Marien ein (c). Und gleich hierauf nahm der Kayser seinen Weg auf die alte Reichs-Stadt Goßlar / woselbsten er vier Wochen verblieb (d). Ich glaube Bischoff Arnolff sey mit dahin gereiset / und habe daselbst der Reichs-Versammlung / so wegen der Reichs-Feinde besonders gegen den mehr genanten Boleslaum angestellet worden / mit beygewohnet. Und hieselbst ertheilte auch der Kayser den 26 Mertz dem im vorigen Jahre erwehnten Closter Kemnade an der Weser ein Confirmations-Diploma / so bey andern zu lesen (e). Von hier reisete der Kayser auf Mäyntz und Ingelheim / an

(a) *Hac omnia falsè* Chronographus Saxo *verbis* Ditmari *ad Annum sequentem refert p.* 231. 232. & Spangenberg C. 165. *incongruè narrat ad An. praecedentem. sicuti* Fabricius *in Origin. Saxon. L.* 2. *p.* 102. *ad A.* 1019.

(b) *v. Chronicon Quedlinburg. T.* 2. *Leibn. p.* 290.

(c) Ditmarus *L.* 7. *p.* 412. 413. Schatenius *Ann. Pad. p.* 421. Kettneri *Hist. Quedlinburg. C.* 12. *p.* 95. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 304. *Chronicon Quedlinburg. p.* 291.

(d) Ditmarus *L.* 7. *p.* 413. (e) *v.* Schatenium *l. c. p.* 422.

an welchem erstern Orthe er den Palm-Sonntag / an dem andern aber das Oster-Fest hielte (f). Und weiln er an dem letztern die Reichs-Affairen nicht völlig abthun konte / so wandte er sich nach Aachen / da das Bischoffthum Würtzburg ein Privilegium von ihm erhielte (g). Die Kayserin *Cunigundis* aber wurde daselbst mit einer Schwachheit überfallen / deswegen sie sich von dar über Franckfurth nach ihrem beliebten Jungfern-Stifte **Kauffungen** ohnweit Cassel in Hessen bringen ließ / mit der Intention, wenn sie wieder genesen solte / daß sie alsdenn dem Heil. Lüdger / des ersten Halberstädtischen Bischoffs Hildegrini Bruder / zu Ehren ein Closter fundiren wolte ; und da jenes erfolgete / so reisete der Kayser aus Andacht und Danckbarkeit in das von *Ludgero* gestiftete Mönche-Closter **Werthen** an der Ruhr / und stattete bey denen Gebeinen dieses heiligen Ludgeri auf die Pfingsten seinen Gottesdienst ab. Von dar ging er auf Paderborn / und ließ dahin von Kauffungen seine Gemahlin kommen (h) / da er auch den dasigen Bischoffthume unterschiedene Güther den 4 Julii mit einem Diplomate (i) schenckete. Und gleich darauf wendete er sich mit selbiger durch unser Halberstädtisches Bischoffthum nach **Magdeburg** / da kurtz vorhero die S. Johannis oder Berger-Closters-Kirche mit einem Mönche verbrandt war (k). Jedoch er verharrete allhier nur zwey Tage / und gieng sofort mit seiner allda versamleten Armee über die Elbe nach **Liesca** oder **Liezzgo** (l) / wie es sonst auch genennet wird / da er zwey Tage Rast-Tag gehalten / und die völlige Armee erwartet. Wie nun dieses ohn Zweiffel das obbeschriebene **Lietzcke** an den Magdeburgischen und Zerbstischen Gräntzen / wohin hernach ein Closter gestiftet worden / gewesen / also hatte auch unser Bischoff **Arnolff** den Kayser mit dahin begleitet / wie dieses nicht nur der Author des angeführten Lebens des Bischoffs Meinwerci, sondern auch ein Kayserl. daselbst den 11 Julii vor die Abtey Helmwardeshusen in dem Paderbornischen ausgefertigtes Diploma (m) bezeuget / darinnen sein Nahme nebst andern Bischöffen

(f) Ditmarus *l.c.p.* 413. *Chronicon Quedlinburg. p.* 291.
(g) *v. Antiquitates meas* Poeldenses *p.* 251, 252.
(h) Ditmarus *L.* 7. *p.* 414.
(i) Schatenius *L.* 5. *p.* 424. *seq.*
(k) Chronographus *Saxo p.* 230. *Chronicon Quedlinburg. p.* 291. Meibomius *in Chronico Walbeccensi p.* 28 29.
(l) *v. Vita* Meinwerci *T.* 1. *Leibn. p.* 543. (m) Num. 44.

zu finden/ dahero vermuthlich/ daß er nebst diesen den Kayser in der Campagne nachgefolget/ welcher den 9 Augusti vor Glogau in Schlesien ankam (n) und dem Boleslao an unterschiedenen Orthen einigen Abbruch thäte/ wobey aber theils durch die Peste theils durch des Schwerdtes Schärffe viel brave Leuthe auf seiner Seithen verlohren gingen; weswegen er durch Meissen zurücke ging und den 1 October in MersEburg wieder anlangete/ und daselbst den Abt Eckipardum von Mönchen Nienburg zum Ertz-Bischoff in Prage verordnete (o). Den 1 November war er zu Alstedt in der Halberstädtischen Diœces, da er sich fünf Wochen und 4 Tage aufhielt/ und in Gegenwart unterschiedener Bischöffe/ viele Reichs-Geschäffte abthät (p). Im Christ-Monathe begab er sich nach seinem beliebten Bamberg/ und setzte Hertzog Heinrich von Bayern in sein Land/ das Weynacht-Fest aber feyerte er nicht in Paderborn (q) sondern in Franckfurth am Mäyn/ denn der Kayserl. Pallast bey dem Closter Poelde grössten theils abgebrandt war (r).

Anno 1018.

Des { Pabst Benedicti VIII. 7. / Kayser Heinrichs II. 17. / 9. Bischoff Arnolffi 22. } Jahr.

Mit dem Anfange dieses Jahres hatte Bischoff **Arnolff** die Ehre einen Kayserlichen Gesandten abzugeben. Denn nachdem der mehrgemeldte Polnische unruhige Bolislaus um einen beständigen Frieden bey dem Kayser Ansuchung thun ließ/ so sandte dieser unsern Bischoff **Arnolffen** mit dem Ertz-Bischoffe Gerone von Magdeburg/ nebst dreyen Grafen Hermann/ Diedrichen/ und Friedrichen nacher Bautzen in die Ober-Laußnitz/ daselbsten mit jenem über den Frieden

(n) Ditmarus *l. c. p.* 415. Hanckius *de Silesiorum Rebus* C. 8. *§.* 53. *p.* 196. 197.
(o) *Chronicon* Quedlinburg *p.* 291. Schatenius. *p.* 427.
(p) Ditmarus *L.* 7. *p* 416.
(q) *uti putant Annales Hildesheim. T.* 1. *Leibn. p.* 724.
(r) Ditmarus *l. c. p.* 418. *Chronicon* Quedlinburg *p.* 291.

den zu tractiren / so auch den 30 Januarii daselbst geschlossen ward (a). Und wie hierauf die Abgesandten zurück giengen / dem Kayser von ihrer Abhandlung mündliche Relation zu thun / also begab sich auch dieser nacher Goßlar / wohin sich jene ebenfals wendeten / und daselbsten in der Fasten nebst andern Sachen auch die Ehe-Scheidung Graf Gotschalcks und seiner Gemahlin *Gertrudis* decidiren halffen (b). Und weiln in solchem schriftlichen Auffsatze der Nahme so wohl der andern anwensenden Bischöffe als auch unsers *Arnolffi* mit enthalten / so ist solcher in dem Anhange mit beyzubringen (c). Jedoch hierbey zu behalten / daß in solchem die verschriebene Jahr-Zahl Ao. 1025 corrigiret / und dafür dieses 1018 Jahr gesetzet werden muß / als in welchem der Kayser über diese Sache ein ansehnliches Consistorium in benanten Goßlar gehalten hat / daher gegen Ao. 1025 so wohl der Kayser als Bischoff Arnolff und andere zugegen gewesene Bischöffe bereits mit Tode abgegangen waren (d). Von diesem Orthe ging der Kayser über Halberstadt und Quedlinburg nach Magdeburg / wohin ihn unser Arnolff begleitete / und an dem letztern Orthe von demselben die Güther Gethlo und Occisesroth / wie sie genennet werden mit einem Kayserl. Brieffe / so noch verhanden / vor sein Bischoffthum zum Seelen besten dieses Herren und seiner Gemahlin *Cunigundis* geschencket überkam. Der alte Sächsische Chronographus (e) meynet / der Kayser sey um diese Zeit in Walbeck / und auf dem Palm-Sonntag in Quedlinburg / auf Ostern aber in Merseburg gewesen. Dagegen die Annales Hildesheimenses (f) vorgegeben / er habe das Oster-Fest in Bamberg begangen. Allein sie werden beyderseits fehlen / denn dieser Herr die Ostern in Nienwegen gefeyret (g) / auch daselbst den 13 April bey Haltung eines grossen

(a) Ditmarus *Lib.* 8. *Chron. p.* 419. Schatenius *L.* 5. *p.* 428. Hanckius *de Silesiorum rebus C.* 8. *§.* 54. *p.* 198. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 165. *f.* 165. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 1360. Fabricius *L.* 2. *Origin. Saxon. ad A.* 1019. *p.* 310.

(b) *v. Autor Vitæ* Meinwerci *p.* 547. Schatenius *l. c. p.* 428. Heineccius *Lib* 1. *Ant. Goslar. p.* 29. (c) Num. 45.

(d) *cf.* Heinneccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 30.

(e) *ap.* Leibnitz *in Script. Rer. German. p.* 231.

(f) *Tom.* 1. *Script. Rer. Brunsv. p.* 724.

(g) *Chronicon* Quedlinburg *Tom.* 2. *p.* 291.

sen Reichs-Tages dem Bischoff Meinwerco von Paderborn in Gegenwart vieler geist- und weltl. Herren das Guth Sieburgshausen mit einem Diplomate (h) geschencket hat (i). Auf Rogate war er in Aachen / und die Pfingsten hielt er in Jngelheim (k). Und weiln er darauf in Mäynz mit König Rudolffen wegen Burgundien einen Vergleich getroffen / so ging er mit einer Armee nach Basel-Burgundien sich verbindlich zu machen. Jm December aber war er in der Reichs-Stadt Mülhausen in Thüringen / da er den 15 desselben dem Stifte Paderborn ein groß Stück Waldes Krafft eines ertheilten Kayserl. Briefes (l) schenckete. Mitler weile aber / daß der Kayser auswärtig zu thun hatte / so war Bischoff **Arnolff** in hiesigen Bischoffthum geschäfftig / alles darinnen zu verbessern / und insonderheit sein von ihm angelegtes Benedictiner Mönch-Closter zu Jlsenburg an den Hartz-Walde unter dem berühmten Brocken-Berge dessen oben bereits Meldung geschehen / in gute Aufnahm zu bringen / dahero er solches mit vielen Güthern versahe / und hierüber in diesem Jahre den 6 April seinen Versicherungs-Brief zu ertheilen / welcher in dem Anhange (m) mit beyzubringen ist. Sonsten berichtet der Sächsische Historicus *Fabricius* (n) noch / daß der benachbarte Graf **Bernhardt von Ballenstedt** mit dem Ertz-Bischoffe Gerone von Magdeburg in dem hiesigen Gatersleben / zwischen Halberstadt und Aschersleben gelegen / sich ausgesöhnet habe / nachdem er ihm in seinem Ertz-Bischoffthum viel Schaden gethan / dafür er ihm auch 50 Talent Silbers bezahlen müssen (o). Ditmarus aber nennet den Versöhnungs-Orth *Wansclava*, (p). Welches vielleicht das itzige **Wanslebe** zwischen Halberstadt und Magdeburg gewesen ist.

Anno

(h) *v.* Schatenius *L. 5. Annal. Pad. p.* 429.
(i) *cf. Vita* Meinwerci *T. 1. Script. Brunsv. p.* 547. *§.* 56.
(k) Ditmarus *Lib. 8. Chron. p.* 423. Fabricius *L. 2. Origin. Saxon. p. 312. qui falso habet annum sequentem.*
(l) *v.* Schatenius *l. c. p.* 430. (m) Num. 46.
(n) *Lib. 2. Orig. Saxon. p.* 312.
(o) *Chronicon Magdeb. ap.* Meibom. *T. 2. p.* 286. *D.* Beckmann *P. 5. Hist. Anhalt. p.* 21.
(p) *Lib. 7. Chronicorum. p.* 423.

Anno 1019.

Des { Pabst Benedicti VIII. 8. / Kayser Heinrichs II. 18. / 9. Bisch. Arnolffi 23. } Jahr.

Auch in diesem Jahre hatte Bischoff **Arnolff** seine Aufwartung bey dem Kayser abzustatten / denn als dieser seinen Feld-Zug wider Hertzog Bernhardten in Nieder-Sachsen verrichtet / und ihn gleich zu Anfang dieses Jahres zum Gehorsam gebracht / so begab er sich abermahls in dem Martio mit seiner Gemahlin und vielen Bischöffen nach Goßlar *(a)* / zu einer Reichs-Unterredung / und bey solcher fand sich auch unser Bischoff Arnolff mit ein / wie solches ein damahls ausgefertigtes Diploma bezeuget / welches der Kayser den 20 Martii allda vor das Stift Paderborn wegen des Jungfern-Closters Schilsee ohnweit Bilfeld ertheilet hat / darinnen der Nahme des *Arnolffi* mit angeführet wird (*b*). Bald darauf reisete der Kayser mit einem grossen Comitat von Bischöffen und Fürsten aus hiesigen Landen nach seinem angelegten Bischofsthum **Bamberg** / solches von dem damahligen ihm wohl affectionirten Pabste *Benedicto* 8 aufs prächtigste einweyhen und exempt machen zu lassen *(c)*. Ich bin versichert / daß da Bischoff **Arnolff** sonst bey dem Kayser so angenehm / und in seinem Dienste so ofte bey ihm gewesen / er sich auch in der Kayserl. Svite mit dorthin begeben / zumahln da gemeldet wird / daß bey solcher Einweyhung in die viertzig *(d)* ja wie andere melden / bey zwey und siebentzig Bischöffe *(e)* in ihrem Pontifical-Habite zugegen gewesen seyn / und dem Pabste assistiret haben / und geschahe dieselbige den 24 April kurtz nach denen Oster-

Tagen

(a) *v. Vita* Meinwerci *T.* 1. *Leibn. p.* 547. §. 59. Schatenius *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 432. Heineccius *Lib.* 1. *Ann. Goslar. p.* 31. (b) Num. 47.

(c) *Abbas* Urspergensis *p. m.* 226. Albertus *Stadensis p.* 223. Imhoff *in Notitia Procerum Imperii L.* 3. *c.* 3. *p.* 95.

(d) *Vita Meinvverci. p.* 547.

(e) Serrarius *Lib.* 5. *Rer. Mogunt. p.* 727. Schatenius *l. c. p.* 434 Cuspinianus *in Vit. Imperat.* *Chronicon S.* Ægidii *T.* 3. *Leibnitz. p.* 582.

Tagen / nach dem der gemeldte Pabst hierzu in der Marter-Wochen mit vier unterschiedenen Singe-Chören war eingeholet worden. Dahero diejenigen zu verbessern / welche nicht nur meynen / diese Einweyhung sey im folgenden Jahre geschehen (f) sondern auch vorgeben / daß üm diese Oster-Zeit der Kayser in Walbeck / Quedlinburg / und Merseburg sich aufgehalten hätte (g). Sonsten ist auch in diesem Jahre der damahlige Halberstädtische Dom-Probst *Athelgerus* mit Tode abgangen (*h*). So verlohr auch unser Bischoff Arnolff in diesem Jahre einen von seinen guten Freunden / der dessen Nahmen so oft in seinem hinterlassenen Schrifften aufgezeichnet / und damit verewiget hat / nemlich den benachbarten Merseburgischen Bischoff Ditmarum hiesigen Grafen von Walbeck / dessen oben bey dem 976. und 1009 Jahre mit mehren erwehnet worden / welcher meines Bedünckens in diesem Jahre und zwar den 1 December verstorben ist. Zwar sein Ableben wird von denen meisten ins 1018 (*i*) von andern aber ins 1021 und 1022 Jahr (*k*) gesetzet. Ob sie wohl nach dem Zeugniß seines Lebens-Beschreibers (*l*) darinnen überein stimmen / daß er 42 Jahr alt gewesen / und dem Bischöfflichen Stuhle 10 Jahr / 7 Monathe und 7 Tage vorgestanden. Allein wenn man der Chronologie genau nachgehet / so kömmt dis gemeldte 1019 Jahr / und in demselben der Anfang des Decembers heraus. Denn Ao. 1004 hat Kayser Heinrich 2 das von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoff Gieslario eingezogene Merseburgische Bischoffthum noch dieses bey dem Anfange solches Jahres erfolgten Absterben / wieder angerichtet / und selbigem seinen damahligen Capellan Wig-

(f) *Chronographus Saxo p.* 233. Fabricius *L.* 2. *Origin. Sax. p.* 314.

(g) *Chronicon* Halberstad. *ap. Leibn. T.* 2. *p.* 120 *cf. Chronicon* Quedlinburg. *ibidem p.* 291. *quod habet annum praecedentem.*

(i) *v.* Meibomius *in Chron. Walbeccensi p.* 24. Calvisius *in Chronol. p.* 717. Paullini *de Walone in Synt. R. G. p.* 449. *Chronicon* Quedlinburg *ap. Leibnitz. T.* 2 *p.* 291. Spangenberg *in Chron. Sax. f.* 165. *b. D.* Heineccius *in Ant. Goslar. p.* 31.

(k) Brotuff *in Chronico Martisburg.* Vulpius *in Chron. Merseburg. p.* 82. Buddeus *in Lexico Histor. Tom.* 1. *p.* 843.

(l) *v. Leibnitz Tom.* 1. *Script. Brunsv. p.* 430.

Wigbert den 2 Februarii zum Bischoffe wieder vorgesetzet (m) / dieser hat hierauf fünf Jahr / sechs Wochen / fünf Tage / nach dem eigenen Zeugniß Ditmari (n) und also bis Ao. 1009 den 24 Martii, dem Bischöfflichen Stuhle vorgestanden / worauf besagter Ditmarus den 24 Aprilis wieder Bischoff worden. Nun stehet in dem Leben des Ditmari (o) / daß er diese Bischöfl. Würde 10 Jahr 7 Monathe und 7 Tage getragen / daher auch richtig sein Absterben 20. 1019 dem 1 December hätte müssen geschehen seyn / mit welchem Jahre auch der Sächsische Chronographus einstimmig ist (p).

Anno 1020.

Des { Pabst Benedicti VIII. 9. / Kayser Heinrichs II. 19. / 9. Bischoff Arnolffi 24. } Jahr.

Dis Früh-Jahr brachte der Kayser mit Belagerung des Schlosses Hammerstein an dem Rhein-Strohme zu / worinnen Graf Otto sich aufhielt / der dem Ertz-Bischoffe von Mäynz in seinem Lande vielen Schaden zugefüget (a) / und weiln er den Ertz-Bischoff Heribert von Cöln in Verdacht hat e / daß er es mit diesem hielte / so begab er sich im Februario zu demselben nach Cöln / seine Meynung von ihm zu erfahren / fand ihn aber unschuldig / deswegen er ihn um Verzeihunge bath / so aber bald darauf mit Tode abging (b). Und daselbst bekam den 18 Februarii der Paderbornische Bischoff Meinwercus vor sein Stift auch das Guth Triburi in Westphahlen liegendt / von dem Kayser mit einem Diploma (c) geschencket. Jn Majus aber war er im Stifte Kauffungen bey Cassel in Hessen / da er aber-

(m) Ditmarus *L. 6. p. 376. Chronicon* Magdeburg. *ap. Meibom. T. 2. R. Ger. p.* Chronographus *Saxo p* 217.
(n) *v. Chronicon L. 6. p. 385.*
(o) *apud Leibnitz T. 1. p. 430.* (p) *v. loc. cit. p* 233.
(a) Verarius *L. 5. Rer. Mogunt p.* 727.
(b) *v.* Rupertus Toitiensis *in Vita Heriberti C. 26. Vita* Meinwerci *ap. Leibn. p. 548. §. 62. seq.*
(c) Schatenius *L. 5. Annal. Paderb. p.* 439.

abermahls den 22 May seine Freygebigkeit mit Schenckung eines Waldes an die Paderbornische Kirche sehen ließ (d). Unser Bischoff Arnolff aber war bey dem Schlusse dieses Jahres beschäftiget / die von ihm in mehr den 22 Jahren ausgebauete Bischöffl. Residence, Halberstadt / einzuweyhen / weswegen er die Woche vor Weynachten mit seiner gantzen Clerisey und Bürgerschaft eine Procession um die gantze Stadt und derer von ihm aufgeführten Mauren mit singen / unter Leutung derer Glocken anstellete / und selbige mit Weyh-Wasser zum öftern besprengete / auch diejenigen / so ihr inskünftige einigen Schaden zufügen würden / mit dem schwerersten Bann-Fluche belegete (e).

Anno 1021.

Des { Pabst Benedicti VIII. 10. / Kayser Heinrichs II. 20. / 9. Bischoff Arnolffi 25. } Jahr.

Woferne denen mehr angezogenen Hildesheimischen Annalen (a) Glauben beyzumessen / so hat der Kayser Heinrich den Schluß des vorigen Jahres mit Feyrung des Weynacht-Festes in Regenspurg gemachet / wiewohl andere vorgeben / daß solches zu Cöln geschehen sey (b) worauf er in Februario mit seiner Gemahlin *Cunigundis* in Paderborn gewesen / da er dem dasigen Bischoffthum eine gantze Grafschaft schenckete (c). Von dar ging er in unser Halberstädtisches Bischoffthum und kam über Quedlinburg nach dem Closter **Walbeck** in dem Manßfeldischen / da er den Palm-Sonntag beging (d). Es

(d) *Vita Meinwerci p.* 550. *§.* 69. Schatenius *l. c. p.* 439.
(e) *v. Chronicon Halberstadens. T.* 2. *p.* 120.
(a) *ap.* Leibn. *T.* 1. *p.* 724.
(b) Albericus *in Chron. p.* 53. Sigebertus *Gemblacensis in Chron. p.* 147.
(c) *v. Diploma ap.* Schatenium *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 441. 442. *& in Ep.* Ferdinandi *Monumentis Paderb. p.* 145. *it. p.* 166.
(d) Chronographus *Sax. p.* 235 *Chronicon* Quedlinburg. *l. c. p.* 292. Spangenberg *in Chron. Sax. C.* 166. *p.* 166.

Es hat wohl seine Richtigkeit / daß ihn Bischoff Arnolff in solcher seiner Diœces dahin begleitet / ja mit ihm sich nach Merseburg zu Feyrung des Oster-Fests gewendet habe / sintemahln gemeldet wird / daß eine grosse Menge vornehmer geist- und weltlichen Herren nebst vielen gemeinen Volcke sich dahin begeben / den Kayser zu sehen / und ihm aufzuwarten / welcher auch bis auf die Himmelfarth Christi sich allda aufgehalten. Das Pfingst-Fest aber hielt er bey Bischoff Gero in Magdeburg (e). Von dannen er sich sofort wieder nach Westphalen wendete / und den 23 Julii in Niemwegen dem Stift Gandersheim worinnen sein Vater begraben lag / einige Güther in unterschiedenen Gauen schenckete und confirmirte (f). Bald darauf aber stellete er eine Reichs-Versammlung in der oft-angeführten Kayserl. Pfaltz Alstedt an / und suchte unterschiedene streitige Gemüther seiner Fürsten zu vereinigen (g) / und hiernechst hatte unser Bischoff Arnolff die Ehre / diesen Monarchen in seinem Halberstadt zu sehen / da er bey ihm den 22 Februarii das Mauritii-Fest beging (h). Bis anhero aber hatte die Abtißin in Quedlinburg *Adelheidis*, Kayser Ottonis 3. Schwester / und dieses Kaysers Heinrichs 3. nahe Befreundtin / ihre Quedlinburgische Stifts-Kirche viel herrlicher aufführen und mit vielen schönen Altären auszihren lassen. Weiln nun der Kayser von unserm Halberstadt nach Quedlinburg sich wendete / so hatte die Abtißin Verordnung gemachet / daß in dessen Gegenwart die solenne Einweyhung derselben vorgenommen werden solte / Bischoff Arnolff / so nebst andern Bischöffen den Kayser dahin begleitete / muste darauf den 22 September als Diœcesanus die vornehmste Einweihung bey dieser Stifts-Kirchen verrichten / und consecrirte darinnen den Haubt-Altar in die Ehre der Heil. Dreyeinigkeit / der Jungfrau Marien / Johannis des Tauffers / des Apostels Petri, und Martyrers Steffani, Dionytii und Servatii. Versahe auch denselben mit vielen Reliquien von dem Haubt-Patrono dem H. Servatio, imgleichen dem Anastasio, Vitali, Pantaleone

(e) *Chronographus Saxo et Chronicon Quedl. ll. c. c.*

(f) *v.* Schatenius *l. c. p.* 414. *cf. Antiquitates meas* Gandersheim C. 14. *p.* 115. 116. Paullini *Geographia de Pagis. p.* 71.

(g) Chronographus *Saxo. p.* 235 Spangenberg *Chronicon Querfurtense L.* 2. *p.* 138.

(h) *Chronicon Quedlinburg. Tom.* 2. *p.* 292.

Nicolao und vielen andern mehr. Der mitlere Altar in der Kirchen ward von dem Ertz-Bischoff *Gerone* von Magdeburg in die Ehre des Heil. Creutzes / Laurentii Blasii, Christofori Cosmæ und Damiani auch anderer mehr consecriret. Die eingelegten Reliquien aber solten von der dornen Crohne und Creutz Christi seyn; den Altar an der Mittags-Seithen muste der Paderbornische Bischoff *Meinvvercus* in die Ehre Liborii, Victoris Candidi, Mauritii Hippoliti und mehrer Heiligen einweihen / den Altar gegen Mitternacht aber consecrirte der Meißnische Bischoff *Elvvardus* und zwar in die Ehre Bartholomei, in welchen einige angegebene Heiligthümer von Petro, Paulo, Andreâ, und andern Aposteln geleget wurden. Der Altar nach Westen zu / jedoch an der Sud-Seithen muste in die Ehre Remigii, Cyriaci, Xisti, Bonifacii auf der Nord-Seithen aber in die Ehre der Jungfern Steffane, Laurentia, Justa und vieler andern mehr eingesegnet / und mit Reliquien versehen werden (*i*). Nach welcher Einweihung der Kayser abermahls nach Alstädt jenseits des Unter-Hartzes sich wendete / und wegen seiner vorhabenden Italienischen Reise mit denen Reichs-Fürsten eine Unterredung anstellete (*k*). Unser Bischoff Arnolff aber sol in diesem Jahre eine Kayserl. Confirmation über das Halberstädtische und Osterwickische Marck- Müntz- und Zoll-Recht erhalten haben (*l*). Wie denn der Kayser auch in solchem dem Stifte Quedlinburg / als er daselbst gewesen / einige Güther geschencket (*m*).

Anno 1022.

Des { Pabst Benedicti VIII. 11. / Kayser Heinrichs II. 21. / 9. Bisch. Arnolffi, 26. } Jahr.

Auf Verlangen des Pabstes Benedicti ging der Kayser in dem Anfange dieses Jahres mit einer grossen Armeé nach Italien / und nahm

(i) *v. Chronicon* Quedlinburg. *ap. Leibnitz. T. 2 p.* 293. *Centuriatores Magdeb. Cent. X. C.* 6. *p.* 285. Fabricius *Lib.* 2. *Origin. Saxon. p.* 315 Spangenberg *l. c. f.* 166.

(k) *Chronicon* Quedlinburg. *l. c. p.* 293. Fabricius *l. c. p.* 316

(l) *Chronicon Halberstad. ibid. p.* 120.

(m) *v.* D. Kettneri *Diplomata Quedlinburgensia p.* 160.

nahm denen Griechen das befestigte Troja weg (a). Einige setzen diesen Kayserl. Heer-Zug ins folgende Jahr (b) allein es scheinet nicht mit der Zeit überein zu treffen / denn im folgenden Jahre der Kayser sich in Teutschland aufgehalten hat / wie aus folgenden zu ersehen/ seyn wird; Nach glücklich in Italien gehabten Siege wendete sich dieser Herr wieder in sein geliebtes Teutschland / und zwar mit solcher Geschwindigkeit / daß er auch im November zu **Grona** einen Reichs-Tag hielt / und daselbsten dem zu solcher Zeit eingeweiheten *Michaelis*-**Closter in Hildesheim** ein Confirmations-Diploma ertheilete (c). Auch den damahlichen Abt zu Hirßfeld *Gothardum*, nach geschehenen Absterben des Hildesheimischen Bischoffs *Bernvvardi* eines gewesenen Grafens von der benachbarten **Sommerschenburg** / wiederum zum Bischoffe in Hildesheim den 28 November verordnete (d). Und bey dieser Versamlung in Grona fand sich auch unser Bischoff **Arnolff** nebst dem Ertz-Bischoffe *Gerone* von Magdeburg ein. Wie diese beyde aber eine geraume Zeit mit einander wegen der Diœcesi-Gräntzen nicht alzuwohl harmoniret hatten / also kam auch damahls die Sache zur öffentlichen Streitigkeit / denn sie beyderseits in Gegenwart des Kaysers deshalben einen schlimmen Aufstand erregten / und sich dabey dermassen erzürnten/ daß sie beyderseits im folgenden Jahre mit Tode abgingen (e). Da-

 hero

(a) Chronographus *Saxo p.* 235. Albertus *Stadensis p.* 223. Conradus *Urspergensis* 227 *Chronicon* Quedlinburg. *T.* 2. *Leibn. p.* 294. Calvisius *in Chronol. p.* 717. Spangenberg *Chron. Sax. C.* 167. *f.* 166. *I.*

(b) Sigebertus *Gemblac.* 147. Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 55. Schatenius *Lib.* 5. *p.* 447. 455.

(c) Schatenius *l. c. p.* 447.

(d) *v. Vita* Godehardi *in Leibn. T.* 1. *Script. p.* 489. Lambertus *Schafnaburg ad A.* 1022. Reutelius *in Chron. Hildesheim. ap.* Paullini *in Synt. p.* 81.

(e) *Chronographus Saxo de illis ita scribit p.* 236. *Regali in præsentia* Gronæ *inter geminos præsules* Geronem *Adelices &* Arnulffum *nefanda omniq; ævo execranda oritur seditio, ideo dico nefanda, quia periculosa, ideo periculosa, quia non peritura, sed ut vereor illos perditura, amborumq; necem perdurabat exspectatura. cf.* Chronicon *Quedlinburg. l. c. p.* 294.

hero auch das Magdeburgische Chronicon *(f)* vermeldet / es habe Ertz-Bischoff **Gero** dem Halberstadtischen *Arnolffo* wegen seiner Kirchen gewaltig wiederstanden. Der Kayser aber ist von hier auf Paderborn gereiset / wohin ihn der dasige Bischoff Meinwercus zu einer Einweihung invitiret / daselbsten er auch die Weynachten gehalten / und der Bischoff viele seltzame Händel mit ihm vorgenommen hat / die aber bey andern nach gelesen werden können *(g)*. Sonsten meldet auch der bekante Historicus und gewesene Prediger zu Jber im Grubenhagischen Fürstenthum **Johann Letzner** *(h)* / ob wäre der Kayser auch dieses Jahr in **Goßlar** gewesen / da er den tapffern Herrn **Conraden von Dorstadt** nach seines Vatters *Arnolffi* Absterben / mit denen Schlössern **Nienburg** / **Wiedelah** / und **Welperoda** belehnet hätte, Zu wünschen wäre es / daß das Lehns-Diploma noch verhanden seyn möchte / welches die Sache könte klährer machen. Man hält dafür daß dieses **Nienburg** ein Schloß zwischen Goßlar und Wolffenbüttel gewesen sey / wohin hernachmahls ohngefehr in der mitten des zwölfften Seculi **Arnold von Dorstadt** / so keine Erben gehabt / ein Jungfern-Closter gestifftet / und solches mit Weglassung des alten Nahmens Nienburg / nach seinem Stamm und Geschlechts-Nahmen zum stets wehrenden Andencken **Dorstadt** genennet hätte *(i)*. Dis Closter **Dorstadt** lieget in der Hildesheimischen Dioeces ohnweit Wolffenbüttel / zwischen dem Closter Heina und alten **Orheim** / wo Carolus Magnus vormahls so viel Sächsische Heyden an der Ocker tauffen lassen / und ist noch mit regulier Augustiner Chor-Jungfern besetzet / und stehet unter der guten Aufsicht der itzigen Hochwürdigen und verständigen Domina **Anna Elisabeth Mittags** in besten Flor. Daß aber solches vormahls solle **Nienburg** genennet worden seyn / ist gar nicht zu glauben / denn dis **Nienburg** / so von sehr langen Jahren / bis auf die Aussterbung des Dorstedtischen Geschlechtes / die von **Dorstadt** besessen / derjenige alte adeliche Orth dieses Nahmens in hiesigen Halberstadtischen Bischoffthum und Fürstenthum gewesen / so eine Weilweges von hier / ohnweit Schwanebeck und Eilenstedt lieget / und bey Abgang

(f) *ap.* Meibom. *T. 2. Rer. Germ p.* 286.

(g) *v. Anthor vitæ* Meinwerci *l. c. p.* 553. *seq.* Schatenius *L. 5. p.* 447. *seq.*

(h) *in Chronico Hildesheim. Mscript. L. 3. C. 34.*

(i) *v.* Heineccius *Lib. 1. Antiquit. Goslar. p. 31. b.*

gang derer Herren von **Dorstadt** auf dero Mit-Belehnte die Herren von **Saldern** verfallen ist. Wie denn auch das obbemeldte Wölperoda noch in hiesigen Fürstenthum ohnweit Fienenburg und Wiedelah bey der Ocker befindlich ist / so die alten Herren von Dorstadt / wie auch das hiesige Emerßleben zwischen unsern Gröningen und Halberstadt nebst vielen andern ansehnlichen Güthern innen gehabt haben. Es wird dafür gehalten daß dieses Geschlechte entweder ao. 1446 (*k*) oder doch ao 1464 (*l*) ausgestorben sey. Es kan dieses wahr seyn / von derjenigen Lienie / die in dem Hildesheimischen / und sonderlich zu Wiedelage und Fienenburg gelebet / diejenigen aber / so allhier die Nienburg und Emerßleben und andere benachbarte Güther besessen / haben floriret bis fast in der mitten des vorigen Seculi, da auch diese **Dorstädtische** Familie in der Männlichen Linie ausgegangen / wie ich aus vielen alten und neuen Lehn-Briefen derer von Dorstädt ohnlängst zu gemeldter Nienburg bey meinem geliebten Schwager Herrn Ambtmann Heyringen / so dieselbige anitzo als ein Pfand-Schilling innen hat gesehen / diese letztern Herren haben sonsten in ihren Wapen drey weisse im rothen Felde sitzende Spühr-Hunde / so wir itzo von dem Frantzösischen Worte braques, **Bracken Hunde** / zu neunen pflegen / geführet / dergleichen einer auch oben auf dem Helme zu sehen / gewesen (*m*). Ob ihre Vorfahren aber dergleichen jederzeit geführet / wil ich nicht behaubten / zum wenigsten kan ich versichern / daß ao. 1311 allhier im Lande gelebet hat **Burchhardt von Dorstadt** / dessen Gemahlin war Jutta eine Tochter Herrn **Jordans von Niendorff** / Erb-Mundschenckens von dem Braunschw. Fürsten-Hause / welcher an einem Brief / so sein Schwieger-Vater damahls in dem hiesigen **Hedersleben** wegen 4 Hufen Landes in grossen Wedderstede bey Wegeleben / so er an das Stift Quedlinburg verkauffet / ausgefertiget / zu Bezeugung seines Consensus sein Siegel mit der Umschrift † S. Burchardi de Dorstadt angehangen / so einer halben Vierung gleichet / über welcher ein zum Fluge bereiteter Adler aufrechts stehet / von der lincken obereck Seithen aber lauffen zur rechten Unterecke drey Reihen Kugeln.

Anno

(k) *D.* Heineccius *l. c. p.* 32.
(l) *v. Dn. D. Conrad Berth.* Behrens *in Historia Praepositorum Hildesheim p.* 74.
(m) *v. D.* Speneri *Operis Heraldici Pars Generalis Tab.* 14.

Anno 1023.

Des { Pabst Benedicti VIII. 12. / Kayser Heinrichs II. 22. / 9. Bischoff Arnolffi 27. } Jahr.

Im Januario war der Kayser noch in Paderborn (a) und auf das Oster-Fest hielt er sich mit einer grossen Menge Reichs-Fürsten in Merseburg auf / wo die Dom-Kirche solenniter eingeweyhet wurde (b). Ob unser Bischoff Arnolff mit zugegen gewesen / kan ich nicht versichern / dieses aber ist desto gewisser / daß er in diesem Jahre den 7 September mit Tode abgangen (c) / nach dem er 27 Jahr / weniger zwey Monathe den Bischöfflichen Stuhl besessen / und der Bischöffl. Kirchen etzliche hundert Hufen Landes unterschiedene Mühlen / Wälder / Wiesen u. s. w. zuwege bracht auch die Dom-Kirche reichlich beschencket hatte (d). **Winnigenstedt** hält dafür / er sey zu Stötterlingenburg für die Closter-Thür begraben / und hernach mit dem Cörper seines Antecessoris, bey Verheerung dieses Closters / in dem Dom nach Halberstadt transferiret worden / ob dem also sey / kan ich nicht versichern / zum wenigsten fehlet er darinnen / daß er dessen Todt ins folgende Jahr setzet (e). Der Antagoniste unsers *Arnolffi*, Ertz-Bischoff Gero von Magdeburg folgete ihm bald nach / indem er den 22 Octobr zu **Paddenrode** in hiesigen Bischoffthum verstarb / und daselbst begraben ward (f) / dahero diejenigen fehlen / die sein Absterben ins 1022 (g) oder

(a) Schatenius *L.* 5. *p.* 451. *Monumenta* Paderbornensia *p.* 166.

(b) Chronographus *Saxo. p.* 236. Vulpius *in Chron. Merseb. p.* 83.

(c) *v. Vita* Meinwerci *l. c. p.* 551. *Annales* Hildesheim *ibid. p.* 725. *Chronicon* Halberstad. *T.* 2. *p.* 122. *Chronicon* Quedlinburg. *ibid. p.* 294. *Necrologium* Fuldense *T.* 3. *p* 767. *in Leibn. Script. Rer. Brunsv.* Chronographus *Saxo p.* 237. *cf. Antiquitates meas* Gröningenses. *p.* 36.

(d) Chronographus *Saxo. p.* 237.

(e) *v. ej. Chron. Mscr. Halberstad.*

(f) *v. Vita* Meinwerci *T.* 1. *Leibn. p.* 551. *Annales* Hildes-

(*g*) oder 1024 Jahr (*h*) setzen. Imittelst hielt sich der Kayser hin und wieder im Reiche auf / und bey dem Ende dieses Jahres wendete er sich nach Bamberg / woselbsten er nicht nur die Weynachten hielte (*i*) / sondern auch die beyden verledigten Stifter **Magdeburg** und **Halberstadt** mit Vorstehern versahe. Jenem setzte er vor einen Würtzburgischen Canonicum **Humfrieden** / und dieses erlangte der Fuldische Abt **Brantho** / so dem 27 Decembris zum 10 Halberstädtischen Bischoffe eingeweyhet ward (*k*). Denn ob gleich das Dom-Capitul alhier den Dom-Probst **Hermann** zum Bischoff erwehlte / so gefiel es doch dem Kayser / benanten **Brantho** dem hiesigen Bischoffthum vorzusetzen. Wiewohl hernach Probst **Hermann** ao. 1032 Ertz-Bischoff in Brehmen ward (*l*). Diesem nach irren diejenigen / welche die Einsetzung dieses Bischoffs in das folgende Jahr auf das Weynacht-Fest / da solche von Kayser **Heinrich** 2. geschehen seyn sol / setzen (*m*). Denn ja bekant / wie dieser Kayser bereits den 13 Julii solches 1024 Jahres mit Tode abgangen. Daher er ja nach seinen Absterben keinen Bischoff in Halberstadt verordnen können.

Anno

heim *p.* 725. *Necrologium* Fuldense *Tom.* 3. *Leibn. p.* 767. Chronographus *Saxo. p.* 236. Bothonis *Chron. Brunsvic. T.* 3. *p.* 322.

(g) *Chronicon Magdeburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 286.

(h) Werner *Chron. Magdeburg. p.* 27. Vulpii *Chron. Magdeb. p.* 160.

(i) *Annales* Hildesheimens. *T.* 1. *Leibn. p.* 725. Schatenius *p.* 457.

(k) *Chron.* Quedlinb. *p.* 295. Chronographus *Saxo. p.* 237. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 317. Browerus *L.* 4. *Ant. Fuld. p.* 290.

(l) *v.* Adamus Bremensis *L.* 2. *Hist. Eccles. C.* 50. *p.* 29. *efer. p.* 77. Lambecius *in Orig. Hamburg. P.* 1. *p.* 15. *edit. Fabricii.* Wolterus *ap. Meibom. T.* 2. *p.* 33. Krantzius *L.* 4. *Metrop. C.* 16.

(m) *v. Chron.* Halberstad. *Tom.* 2. *Leibn. p.* 122. & *D.* Budæum *ibidem, Tom.* 3. *p.* 684. *in notis.*

Anno 1024.

Des { Pabst Johannis XIX. 1. / Kayser Heinrichs II. 23. / 10. Bischoffs Brantho. 1. } Jahr.

Der Nahme dieses neuen Halberstädtischen Bischoffs wird auf unterschiedene Weise geschrieben. Ditmar nennet ihn Branhag (a) andere setzen dafür Branthog / und Brantoch (b) / wie auch *Brandagus* (c) *Brandago* (d) *Branthous* (e) *Branthobus* (f) *Brancogus* (g) und am meisten und besten Brantho (h). Wes Geschlechtes und Landes er gewesen / findet man nicht / wohl aber / daß er der obersten Reichs-Prælatur Fulda (i) eine Zeitlang als Abt vorgestanden / gleichwie er auch noch zuvor diese Dignität in den Closter Lorch gehabt haben sol / (k). Denn als der sechzehende Abt in Fulda *Erckenbaldus* nach dem Tode des Willigis zum Mäyntzischen Ertz-Bischoffe Ao. 1011 / von welcher Zeit man ihn allezeit in der Unterschrifft derer Kayserl. Diplomatum mit dem Titul eines Archicapellani be-nennet

(a) *Lib. 6. Chron. p. m.* 397. Schatenius *L. 5. Annal. p.* 405. Paullini *Synt. Rer. Germ. p.* 472.

(b) *Vita* Meinwerci *l. c. §.* 74. *p.* 551. *Annales* Hildesheim. *p.* 725. *Chronicon* Halberstad. *l. c. p.* 122.

(c) Chronographus *Saxo. p.* 237. *Chronicon.* Quedlinburg. *p.* 295. Neofanius *Catal. Episc. Halb.* Fabricius *Lib. 2. Orig. Sax. p.* 317.

(d) Krantzius *L. 4. Metropol. C.* 10. *p.* 94.

(e) Browerus *L. 4. Ant. Fuld. p.* 287. Trithemius *Chron. Hirsaug. p.* 48. *it. Lib. 4. de Vir. Illustr. ord. Benedict. p.* 143. *b.*

(f) *v. Necrologium* Fuldense *T. 3. Rer. Brunsf. p.* 767.

(g) Engelbrechti *Chron. Ilsenburg.*

(h) *Breviarium* Fuldense *in Paullini Synt. p.* 430. 444. Sagittarius *in Historiâ Halberstad.* §. 46. *p.* 27. Reimmann *Idea Hist. Halb. ad A.* 1024.

(i) Vitriarius *illustratus in Instit. Jurisp. L. 1. T. 15. p.* 424. Buddeus *in Lex. Hist. T. 2. p.* 187.

(k) Bruschius *in Chronolog. Monaster. p. m.* 208.

nennet findet / von Kayser Heinrichen 2. wieder bestellet wurde (l) / so succedirte **Brantho** in der Fuldischen Abtey (m). Allein er machte es in solcher nicht allzulange / denn weiln er bey dem Kayser beschuldiget wurde / als wenn er in solcher mit seinen Conventualen nicht allzuwohl Hauß hielte / sondern sich gantz irregulair aufführete / so setzte ihn Kayser **Heinrich** wieder ab / und bestellete einen andern Nahmens **Poppo** aus dem Closter Lorch zum Abte dahin. Ein kleines Fuldisches Chronicon (n) meynet / daß diese Veränderung mit ihn ao. 1018 im siebenden Jahre seiner Prælatur vorgenommen worden. Allein Ditmarus, der zu solcher Zeit gelebet / und sein Chronicon damahls geschrieben / setzet selbige ins 1013 Jahr (o) / welchen auch andere mit grössern Grunde nachfolgen (p). Jedoch es scheinet / als wenn diesem **Brantho** damahls durch fälschliche Angebung bey dem Kayser zu viel geschehen sey / oder daß er sich hernach bey diesem an seinen Hofe mit guter Aufführung aufs beste zu insinuiren gewust / dahero Kayser Heinrich die ihm erwiesene erstere Beschimpffung hernach auch ihme mit desto grösserer Ehre ersetzen wollen / und eine genommene Abtey wurde ihm von jenem in Bamberg mit einem guten Bischoffthum wieder vergolten / und dieses war das Halberstädtische (q) / zu welchem **Brantho** sich auch alsobald begab / und von denen hiesigen geistl. Herren wohl aufgenommen wurde. Wie er denn auch dieses Jahr noch die Ehre genoß / seinen Promotor Kayser Heinrichen in solcher seiner Bischöfflichen Stadt zu sehen. Denn ob derselbe wohl mit dem Anfange dieses Jahres in Bamberg ziemlich kranck wurde / so hatte er doch ein grosses Verlangen in hiesige Lande zu reisen / und besonderes die neuen Bischöffe in **Magdeburg** und **Halberstadt** zu inthronisiren / auch andere Reichs-Geschäffte abzuthun / weswegen er sich / als es ein wenig besser mit ihm wurde / aufmachte / und nebst seiner Gemahlin

(l) *Annales* Hildesheim. *Tom. 1. Leibn. p.* 723. Serarius *L.* 5. *Rer. Mogunt. p.* 727.

(m) Browerus *l. c. Antiqv. Fuldens. p.* 287.

(n) *in* Paullini *Synt. p.* 430. 444.

(o) Ditmarus *Lib.* 6. *p.* 397.

(p) Bruschius *l. c. p.* 208. Schatenius *l. c. p.* 405. Browerus *l. c. p.* 287. Trithemius *in Chron. Hirsaug.*

(q) *Chronicon. Halberstad. Tom. 2. Leibn. p.* 122. Browerus *Lib.* 4. *Antiqv. Fuldens. L.* 4. *p.* 290.

Cunigunden in der Fasten in Thüringen kam / und dem Palm-Sontag auf dem Kayserlichen Pfaltz-Schlosse **Alstedt** feyerte / von dar ging er ferner nach dem Closter Mönche-Nienburg in dem Anhältischen an der Saale / und weiln er immer schwächer ward / so ließ er sich daselbsten den Char-Freytag das Abendmahl reichen / den folgenden Sonnabend aber mit seiner Gemahlin nach Magdeburg bringen / da er die Ostern über verharrete / und von dem neuen Ertz-Bischoffe mit unterschiedenen Geschencken beehret wurde. Hierauf wendete er sich nach unsern **Halberstadt** / und verharrete einige Zeit bey Bischoff **Brantho** (*r*) / der ihn auch nach Goßlar begleitete / und nach gehaltenen Pfingsten von dort mit ihm ab und nach **Grona** reisete / woselbsten die Kranckheit des Kaysers dermassen zunahm / daß er auch seinen Geist unter der Assistence unseres Branthonis aufgeben muste / und zwar den 13 Julii dieses Jahres (*s*). Unterschiedene Historici (*t*) stehen in denen Gedancken / es sey dieser Sterbens-Orth des Kaysers / nemlich Grona oder Gruna unser hiesiges **Gröningen** gewesen / als wohin sich derselbe von Goßlar wieder bringen lassen / dahergegen andere dafür die Stadt Grunde an der Weser zwischen Hameln / und Bodenweder verstehen (*u*). Allein es ist viel glaublicher / daß solches entweder das itzige **Gronau** im Hildesheimischen an der Leina ohnweit Brüggen / oder das alte nun verwüste Schloß Kayserl. **Grone** bey Göttingen gewesen (*x*) / darinnen Ao. 1022 **Gotthardt** zum Bischoffe

(r) *v. Chronicon* Quedlinburg. *T. 2. Leibn. p.* 295. Chronographus *Saxo. p.* 238. Krantzius *L.* 4. *Saxon. C.* 35. *p.* 99. Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 27. Heineccius *L.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 32. 33. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 167. *f.* 168. *a.*

(s) *Annales* Hildesheim. *T.* 1. *Leibn. p.* 725. Lucæ Fürsten-Saal *p.* 276.

(t) Wippo *in Calvisii Chronologia p.* 718. *b.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. m.* 895. *b.* Lersner *Chronicon Franckofurt. L.* 1. *C.* 7. *p.* 50. *b.* Neofanius *in catal. Episcop. Halberst. Lit. G.* Uhsens *Vitæ Imperatorum p.* 354. Fabricius *L.* 2. *Orig. Sax. p.* 317.

(u) Schatenius *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 458. Meibom. *Scr. T.* 1. *R. G. p.* 676. *T.* 3. *p.* 27. 104. Paullini *Geograph. de Pagis p.* 123.

(x) *v. Compilatio Chronologica T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 65.

schoffe in Hildesheim von diesem Kayser verordnet worden / so in dem Longinguha / oder Leyngau bey dem Leyna-Flusse gelegen gewesen (y). Sein Lebens-Alter sol der Kayser nach aller Historicorum Meynung (z) auf 52 Jahr gebracht haben. Wenn ich aber die oben bey dem 1002 Jahre angeführten Worte des damahls gelebten/ und mit dem Kayser oft in Merseburg umgegangenen Bischoffs Ditmari ansehe / da er von der ao. 1012 geschehenen Einweyhung der Bambergischen Kirchen / wobey er in Persohn gewesen schreibet (a). Daß an solchem Einweyhungs-Tage der Kayser ins 35 Jahr getreten sey / so wil seine Lebens-Zeit nur auf 46 Jahr 9 Wochen und 5 Tage hinauf steigen. Wie aber der Cörper des Kaysers von Grona nach Bamberg geführet / und daselbsten in der von ihm angelegten Stifts-Kirchen eingesencket wurde (*) also begleitete denselben auch dorthin unser Bischoff Brantho / und bezeugete damit seine Ehrerbietigkeit und Liebe / die er gegen seinen Beförderer jederzeit getragen (b). Das mehr angeführte alte Halberstädtische Chronicon (c) nebst vielen andern Römischen Scribenten / gibt vor / dieser Herr habe mit seiner Gemahlin *Cunigundis* in einer stetswehrenden Keuschheit / daß sie einander ehlich nicht berühret / gelebet / weswegen er auch den Nahmen des Heiligen davon getragen. Allein es ist dieses Gedichte aus einem eintzigen Diplomate dieses Kaysers/ so

(y) *v. Vita* Godehardi *Tom. 1. Script. Brunsv. p.* 489. *C.* 3. & *C.* 4. *p.* 491. *cf. D.* Meibom. *Not. T. 1. Rer. Ger. p.* 676. *T.* 3. *p.* 104.

(z) *vita* Meinwerci *§.* 89. *p. m.* 556. *Ed. Leibn. T.* 1. Albertus *Stadensis p.* 224. Schatenius *L.* 5. *An. Pad. p.* 458. Engelhusius *in Chron. T.* 2. *Scr. Brunsv. p.* 1082. Aventinus *L.* 5. *C.* 5. *Annal. Bojor. p.* 488. *§.* 23. Matthiæ *Theatr. Histor. p.* 895. Wippo *ap. Calvisium p.* 718. Lersner. *Chron. Franckof. p.* 50. Spangenberg *Chron. Saxon. p.* 168. Reusner. *in opere Geneal. p.* 268. *qui habet A.* 55. Hübner. *Tab. Geneal. T.* 26.

(a) *Lib.* 6. *Chron. p.* 390.

(*) Albericus *in Chron. P.* 2. *p.* 58.

(b) Neofanius *in catalogo Ep. Halb. Lit.* 9. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 27.

(c) *v. Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 122. *cf.* Egnatius *Lib.* 4. *Cap.* 3. Sigonius *Lib.* 7. *de reg. Ital.* Fulgosus *Lib.* 4. *C.* 5.

so er ao. 1013 dem Bischoffthum Hildesheim in Werla gegeben/ zu widerlegen / darinnen er selbsten bey dessen Schlusse gesetzet (*d*)/ daß er diesem Stifte alle Privilegia bekräftige üm seiner Seelen besten / und üm seiner Gemahlin / wie auch der Königl. Kinder guten Zustandes willen. Woraus gnugsam erhellet / daß er entweder bereits Erben mit seiner Gemahlin gezeuget / so hernach wieder verstorben / oder damahls Hofnung gehabt / mit selbiger einige Kinder noch zu zeugen / welches beydes aber mit der vorgeschützten stetswehrenden Jungferschaft dieser Persohnen streitet. Die verwitbete Kayserin *Cunigundis* aber begab sich nach ihres Herrn Tode in das von ihr beliebte Jungfern-Stift **Kauffungen** ohnweit Cassel in Hessen (*e*) darinnen sie fast in die 10 Jahr gelebet / auch ao. 1033 gestorben / und darauf bey ihrem Gemahl in Bamberg begraben ist (*f*). Nach dem Absterben Kayser Heinrichs 2 kahmen die vornehmsten Reichs-Stände von geist-und weltlichen Herren zu Werla in Westphalen zusammen / einen neuen Kayser zu wehlen / und ob gleich der verstorbene Herr in seiner Kranckheit Hertzog Conraden von Francken zu seinem Nachfolger vorgeschlagen und selbigen auf beste recommendiret (*)/ so konten sie doch daselbst üm das Haubt nicht recht einig werden / deswegen sie wieder von einander reiseten/ und der Kayserl. Thron acht Wochen vacant stundt /| in dem Anfange des Septembris aber wurde auf Verschreibung des Mäyntzischen Ertz-Bischoffs Aribonis eine abermahlige Versammlung zu Chambam zwischen Mäyntz und Wormbs gehalten / woselbsten sich einfanden Hertzog Bernhard von Sachsen / Hertzog Adelbero aus Istrien / Hertzog Hezil von Bayern / Hertzog Ernst von Alemannien / Friedrich Hertzog von Lothringen / Cunrad Hertzog aus Francken / Ulrich Hertzog von Böhmen / nebst andern Fürsten; von geistlichen Herren / auf welche damahls das meiste noch mit ankahm/ waren zugegen: Ertz-Bischoff Aribo von Mäyntz / Piligrin von Cöln/ Poppo von Trier / Gunther von Saltzburg / Bischoff Diedrich von Metz / Weinhard von Straßburg / Marcellinus von Würtzburg/ Eber-

(d) *v.* Leibnitzii *T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 156.

(e) Schatenius *L.* 5. *Ann. Paderborn. p.* 459. *vita ejus legi potest apud* Gretserum & Surium 3. *Martij.*

(f) *Annales Hildesheim. p.* 726. *Chronographus Saxo. p.* 243.

(*) Albericus *in Chronicon, P.* 2. *p.* 56. Sigebertus *Gemblac. p.m.* 147.

Eberhardt von Bamberg / Heimo von Cosinitz / Bruno von Augspurg / Gebhard von Regenspurg / Albert von Frisingen. Der damahls gelebte Historicus Wippo / so das Leben des neuen Kaysers Conradi beschrieben (e) meldet hierbey es wären auch die Sächsischen Bischöffe zugegen gewesen / derer Nahmen und Verhalten ihm unbekant / dahero auch unser Bischoff Brantho von Halberstadt sich bey der Wahl mit eingefunden haben wird / die auch da zu Ende kam / und der vor benante Hertzog Conrad von Francken sonst Laticus genant / zum Throne gelangete. Welcher gleich darauf den 8 Septembr. in Mäyntz von dem dasigen Ertz-Bischoffe Aribo zum Römischen Könige gesalbet wurde (f). Woselbsten dieser Herr zwey Tage darnach dem Stift Werthen an der Ruhr mit einen Privilegio alle habende Jura bekräfftiget hat (g) hierauf ging er mit einen grossen Comitat nach Aachen / da er mit seiner Gemahlin Gisela gekröhnet wurde / auch einen Reichs-Tag hielt / und auf solchem das abscheuliche Westphälische Vehm-Recht denen Sachsen bestättigte (h). Das Weynacht-Fest aber hielt er im Schlusse dieses Jahres in Minden (i).

Anno 1025. 1026.

Des	Pabst Johannis XIX.	2. 3.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	1. 2.	
	10. Bischoff Brantho	2. 3.	

Nachdem der neue Kayser unterschiedene Sachen des Reichs bey dem Schlusse des vorigen Jahres in Minden durch unterschiedene bey sich habende Reichs-Fürsten abgehandelt / so wandte er sich in dem

(e) v. Pistorii *Scriptores Rerum German. veteres fol. Francko-furto* 1653.

(f) v. *Vita* Meinwerci *f.* 93. *p.* 557. Chronographus *Saxo*, *p.* 238. *Annales* Hildesheim *p.* 725.

(g) Schatenius *L.* 5. *An. Pad. p.* 462.

(h) Schatenius *l. c. p.* 464.

(i) v. *Vita* Godehardi C. 4. *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 492. Chronographus *Saxo. p.* 239. Lerbercii *Chron. Mindense ap. Leibn. T.* 2. *p.* 168.

dem Anfange des gegenwärtigen nach Paderborn / und hielt daselbst das grosse Neue Jahre den 6 Januarii, wie er denn auch 3 Tage zuvor / an diesem Orthe dem Closter Deutsch an dem Rhein-Strohme einige Güther geschencket (*a*) / von Paderborn kam er nach dem Stifte Corbey (*b*) / und hier erhielt den 18 Januarii das Jungfern-Clostern **Vißbeck** in dem Mindischen eine Confirmation aller habenden Güther (*c*) / worauf er sich nach Hildesheim wendete / da der Diœces-Streit über das Stift Gandersheim zwischen dem dasigen Hildesheimischen Bischoffe und dem Ertz-Bischoffe Aribo von Mäynz aufs neue anging (*d*). Jedoch der Kayser hielt sich alhier nicht lange auf / sondern kam von dar nach Goßlar / in die benachbarte Reichs-Stadt / und weiln der Abt *Ditmarus* von Corbey ihn um die Confirmation seiner Stifts-Güther ersuchte / so ertheilte er ihm alda den 22 Januarii nach seinem Begehren ein Diploma (*e*). Und reisete hiernechst durch hiesige Halberstädtische Diœces nach Merseburg / daselbsten die benachbarten Sachsen und Thüringer mit Liebe ihm verbündlich zu machen / wie denn auch den 6 Februarii hieselbst das Jungfern-Stift **Kemnade** in dem Mindischen einen Schutz-Brief von ihm erlangete (*f*). Und nach dem er auch alda einige Anstalt wider die Wenden und Pohlen / so mit einem neuen Einfal troheten / Anstalt gemachet / so reisete er durch Thüringen und Francken in Bayern / das Oster-Fest aber hielte er mit dem Ertz-Bischoff von Mäynz / Magdeburg / Cöln / Brehmen und andern in Regenspurg (g) / alwo er den 3 Maji dem Stift Minden das Kemnische Guth mit einem Schreiben schenckete (*h*). Die Pfingsten

(a) v. Ægidius Gelenius *in Sacrario Agrippinæ Lib. 2. cf. Monumenta Paderbornensia. p.* 167.

(b) *Annales Corbeienses in* Paullini *Synt. R. G. p.*384. & *ap. Leibnitz. T.* 2. *Scr. Brunsv. p.* 303.

(c) v Maderi *Antiquit. Brunsvic. p.* 214. *seq.* Paullini *Historia Collegii Visbeccensis p.* 23. 24.

(d) *v. Vita* Godehardi *ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 492. Chronographus *Saxo. p.* 239.

(e) *v* Schatenius *Lib.* 5. *Annal. Paderb. p.* 466. Heineccius *Lib.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 33. (f) *v.* Schatenius *l. c. p.* 467.

(g) *vita* Godehardi *l. c. p.* 493. *Annales* Hildesheim *p.* 725.

(h) Schatenius *l. c. p.* 468. Lorbeccius *Chron. Mindense T.* 2. *Leibn. p.* 168. Pistorius *Tom.* 3. *Scriptor.* 743.

sten hielt er in Costnitz / und gab denen Italienischen Abgesandten audience, wornach er gantz Lothringen durchreisete und endlich in Lüttig das Weynacht-Fest hielte / im folgenden Jahre aber begab er sich mit einigen Reichs-Fursten in Italien / und ließ durch seine mitgenommene Armee die halßstarrigen Einwohner besonders in Pavia und Ravenna ein wenig bändig machen / sich auch in Meyland die Lombardische Krohne auffsetzen (*i*). In diesen Sächsischen Landen aber entstund in dem gemeldten 1025 Jahre eine erschreckliche Theurung und Hungers-Noht unter Menschen und Viehe / wobey auch viele Oerther durch entsetzliche Feuers-Brünste in die Asche geleget wurden (*k*) / weswegen unser Bischoff **Brantho** eine Wahlfarth ins gelobte- und nach Griechen-Land angestellet / damit er die Hungers-Noht in hiesiger Gegend nicht sehen möchte (*l*) / wobey er viel Gefährlichkeit zu Wasser und Lande ausgestanden haben sol (*m*). Wiewohl das alte Halberstädtische Chronicon vermeldet (*n*) / daß die hiesigen Unterthanen / wegen der von Branthone excercirten Justitz und ihren bewiesenen Gehorsam / zu solcher Armuth kommen / daß sie selbsten die Wagens ziehen müssen / und als **Brantho** solches einsmahls gesehen / sey ihm dieses zu Hertzen gangen / daher er sich resolviret / zu Verschonung seines Landes / und daß solches indessen ein wenig wieder zu Kräften kommen möchte / ein freywilliges Exilium auf sich zu nehmen / und die von Kayser Conrado 2. aufgetragene Gesandschaft an den Griegischen Kayser zu vollenziehen. Ob dem also sey / kan ich nicht gewiß versichern.

Anno

(i) *v. Vita* Godehardi *p.* 493. *Vita* Meinwerci *ibid. p.* 558. Schatenius *l. c. p.* 470.

(k) Chronographus *Saxo p.* 239. *Chronicon* Quedlinburg. *T.* 2. *Leibn. p.* 295. *ad A.* 1025. Spangenbergii *Chronicon Saxon. C.* 168 *f.* 168.

(l) Winnigenstedt *in Chron. Mscr. Halberst.* Reimmann. *Idea Histor. Halberst. ad A.* 1026.

(m) Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 27.

(n) *Tom.* 2. *Leibnitzii. p.* 122. 123.

Anno 1027.

Des	Pabst Johannis XIX.	4.		Jahr.
	Kayser Conradi II.	3.		
	10. Bischoffs Brantho	4.		

Woferne unser Bischoff Brantho seine Morgenländische Wahlfarth gewiß in dem andern Jahre seiner Bischöfl. Regierung angetreten / so muß er bereits in diesem Jahre von solcher glücklich zurücke kommen seyn. Sintemahln man von ihm findet / daß er in solchem einem ansehnlichen Synodo in Franckfurth mit beygewohnet. Denn nach dem der Kayser Conrad 2. in Rom auf Ostern sich von dem Pabste Johanne die Kayserliche Krohne in Gegenwart König Rudolfs von Burgundien / Knutonis Königs von Engeland und andern Reichs-Fürsten aufsetzen lassen / woselbst er auch den 7 April seinem bey sich habenden Bischoffe Meinwerco von Paderborn ein Confirmations-Diploma über das Guth Erwite ertheilet hat (a) / so kam er wieder in Teutschland / und hielt das Johannis-Fest in Regenspurg / sonsten von denen Scribenten Imbripolis genant (b) / woselbsten er nach Absterbung Hertzog Heinrichs 4. von Bayern / der verwitbeten Kayserin Cunigundis Bruder / das dasige verledigte Bayersche Hertzogthum seinem eigenen damahls 10 jährigen Sohne Heinrichen übergab (c). Weiln er aber den Diœces-Streit zwischen dem Ertz-Bischoffe von Mäynz Aribo / und Bischoff Gotharden von Hildesheim über das Stift Gandersheim geendiget haben wolte / so muste gemeldter Ertz-Bischoff einen Synodum von 23 Bischöffen in Franckfurth an Mayn noch dieses Jahr anstellen / auf welchem sich der Kayser in Persohn einfand / und den Sitz gegen Abend mit unterschiedenen Ertz- und Bischöffen auf beyden Seithen einnahm / dahergegen der Ertz-Bischoff Morgenwerts mit seinen Suffraganeis den Bischöffen von Straßburg / Augspurg / Paderborn / Bamberg / Würtzburg / Hildesheim / Verden und Wormbs saß / und ob wohl sieben Bischöffe das Urtheil vor dem Hildeshei-

mer

(a) Schatenius *L.* 5. *p.* 471.
(b) *Vita* Godehardi *p. m.* 493. & *vita* Meinwerci *p.* 558. *§.* 97.
(c) *cf.* Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 5. *p. m.* 489.

mer sprachen / konte die Sache doch nicht entschieden werden (*cc*). Daß aber unser Bischoff **Brantho** auf solchem Synodo auf der Mäyntzischen Seithen mit zugegen gewesen / bezeugen einmüthig die Scribenten (*d*) / wenn sie seinen Nahmen mit ausdrücken.

Anno 1028. 1029.

Des	Pabst Johannis XIX.	5. 6.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	4. 5.	
	10. Bischoffs Brantho	5. 6.	

Den Schluß des vorigen Jahres machte der Kayser mit Feyerung des Weynacht-Festes in Lüttig / und die Ostern dieses Jahres hielt er in Aachen / woselbsten er seinen eilfjährigen Sohn Heinrichen / nach geschehener Reichs-Wahl / zum Römischen Könige / und seinen Nachfolger von den Cölnischen Ertz-Bischoffe Piligrino kröhnen ließ (*) / hergegen hielt der Ertz-Bischoff Aribo von Mäyntz zu Vertheidigung seines vermeynten Rechts über die Gandersheimische Abtey einen aberwahligen Synodum in Geißlar / und weiln vermeldet wird / daß er solchen mit seinen Suffraganeis, oder denen unter seiner Inspection gestandenen Bischöffen angestellet (*a*) / so muß auch unser Bischoff **Brantho** sich auf solchem mit eingefunden haben. Worauf der Kayser in hiesige Halberstädtische Diœces kam / und im Schlusse des Junii zu Magdeburg war / und daselbst den 1 Julii dem Abte Druthmar von Corbey das Guth Godolvesheim mit einem Kayserl. Briefe bestättigte / im folgenden Monathe aber ist er

Ccc 2 in

(cc) *v. Annales Hildesheim. T.* 1. *Leibn. p.* 725.

(d) *v. Vita* Godehardi *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 493. *C.* 4. Concilia *Parisiens. edit. recent. Tom.* 9. Schatenius *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 472. Acta *Præsulum Numbergens. in* Paullini *Synt. Rer. Ger. p.* 130. *quæ posteriora tamen habent Annum sequentem.*

(*) Wippo *in vita Conradi ad A.* 1028. *cf.* Tentzelii *Historia Gothana p.* 395.

(a) *v. Vita* Godehardi *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 493. *vita* Meinwerci *ibid. p.* 558. *§.* 99. *Annales Hildesheimens ibid. p.* 725. *Chronographus Saxo. p.* 240.

in der hiesigen Pfaltz Walhausen gewesen (b) / da er ohn Zweifel einige Anstalt wider den rebellischen Polnischen Mieslaum, so sich wider ihn moviren wolte (c) / gemacht hat. Der Chronographus Saxo meynet / den Schluß dieses Jahres habe der Kayser in dem Closter Poelde zugebracht (d) / er hat aber seine Weynachten in Ingelheim gehalten (e) / die Ostern aber in Regenspurg / woselbst er dem Bischoffthum Minden einige Güther geschencket (*) / worauf er nach Poelde kommen / da denn abermahl ein Verhör jedoch ohne völlige Vergleichung zwischen dem Ertz-Bischoffe von Mäyntz und Bischoff von Hildesheim wegen des Stifts Gandersheim auf einem Synodo angestellet worden (f) / wie denn auch die Laußnitzer daselbst bey dem Kayser sich einfanden / und um Schutz wider den Polnischen Mieslaum Ansuchung thäten / den er auch versprach. Jedoch er wendete sich erst mit seiner Armee gegen König Steffen in Ungarn / so ihn allerhand Verdrießlichkeiten wegen des Hertzogthums Bayern verursachte / konte ihm aber nicht recht beykommen / deswegen er sich zurück wendete / und Bautzen belagerte / aber auch daselbsten ziemlich Volck einbüssete (g). Im Schlusse des Augusti war er abermahl in der benachbarten Pfaltz Walhausen / und damahls erlangte das hiesige Abtißin-Stift Gernrode von ihm ein schönes Privilegium (h).

Anno

(b) *v.* Schatenius *L.* 5. *Annal. Pad. p.* 474. *cf. Vita* Meinwerci *l. c.* §. 101. *p.* 558.
(c) Wippo *Presbyter in Vita Conradi C.* 9. *cf.* Hanckius *de Silesiorum rebus C.* 8. *p.* 203.
(d) *ap.* Leibnitz. *Rer. Ger. p.* 241.
(e) *v. Annales Hildesheim p.* 725.
(f) *v. Vita* Godehardi *p.* 493. *Annales Hildesheim p.* 725.
(*) *v.* Watenstedii *Chronicon Mindense in* Paullini *Synt. p.* 12. 13. Lerbeccii *Chron. Mind. T.* 2. *Leibn. p.* 169.
(g) *v. Chronographus Saxo. p.* 241.
(h) *v.* D. Beckmanni *Historia Anhaltina P.* 3. *p.* 171. Popperodus *apud Meibomium T.* 2. *p.* 428.

Anno 1030. 1031.

Des	Pabst Johannis XIX.	7. 8.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	6. 7.	
	10. Bischoffs Brantho	7. 8.	

Nach dem der Kayser Conrad in dem 1030 Jahre das Oster-Fest in Ingelheim gefeyret / auch zu Tribur einen Bischöfflichen Synodum angestellet / so begab er sich hierauf wieder in Sachsen/ und hielt die Pfingsten in Merseburg / woselbsten nicht nur der Ertz-Bischoff von Mäynz Aribo mit dem Bischoffe Godehard von Hildesheim wegen des Gandersheimischen Stifts ausgesöhnet wurde *(a)*/ sondern auch der Paderbornische Bischoff Meinwercus den 1 Junii den Orth Patberg *(b)* mit einem Kayserlichen Schreiben *(c)* geschencket bekam. Worauf dieser Herr mit gewafneter Hand wieder König Steffen in Ungarn / der sich des Bayerschen Fürstenthums wegen seiner Gemahlin vor seinen Sohn Emerichen anmassen wolte/ welches aber der Kayser bereits seinem Sohne Heinrichen übergeben hatte zu Felde zog / und selbigen so weit brachte / daß er um den Frieden bitten muste. Von unsern Bischoff **Brantho** aber wird vermeldet / daß er um diese Zeit und Jahr so wohl das sanct *Johannis* **Closter** auf den Hügel gegen Abend vor Halberstadt / wo das alte Schloß **Hartingowe** gelegen / und die Rudera von jenem noch zu sehen seyn / gestiftet *(d)* / als auch das zu **Hecklingen** von denen Anhältischen Fursten angelegete Mauritii-Stift / von dar hinweg / und vor Halberstadt auf die Mitternacht-Seithe transferiret/ und von seinen dazu angewendeten Büchsen-Geldern **Bußleve** genennet haben sol *(e)* / welches hernach in die Stadt kommen / und darinnen noch befindlich ist. Den Schluß dieses Jahres aber machte der Kayser Conrad mit Feyrung des Weynachts-Fest in Pader-

 born

(a) *v. Vita* Godehardi *Tom.* 1. *Script. Brunsv. p.* 493. *seq.*
(b) *v. Vita Meinvverci ibid. p.* 559. *§.* 105.
(c) Schatenii *Annales Paderborn. L.* 5. *p.* 476. 477.
(d) *v. Chronicon Halberst. T.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 123. Reimmann *Idea Hist. Halberst. ad A.* 1030.
(e) *v. D.* Knauth *Antiquitates Ballenstad. Lib.* 2. *C.* 30. *p.* 113. 114.

born (f)/ mit dem Anfange des folgenden Jahres kam er in Thüringen/ und zwar insonderheit nach der Kayserl. Pfaltz Alstedt/ da er den 20 Januarii dem Bischoff von Paderborn Meinwerco, so er immer bey sich zu führen pflegte/ vor sein Bischoffthum ein Guth schenckete (g). Im Februario war er in Goßlar/ da er ebenfals einige Güther mit zweyen Diplomatibus an das Paderbornische Stift übergab (h). Wie er denn auch damahls den Grund zur Stiftung des dasigen S. Georgen-Closters/ wie auch der lieben Frauen Capel/ so aber nun beyderseits ruiniret/ geleget haben sol (i). Den 3 Augusti war er in Jmmenhausen/ einer itzigen Stadt in Hessen-Lande hart vor dem Reinharts-Walde (k)/ da er ebenfals seine milde Hand mit vielen Güthern gegen das Paderbornische Bischoffthum austhdat (l). Worauf er sich mit einer Armee wider den Polnischen und Schlesischen Misceonem, so sich des Königl. Tituls angemasset/ auch in Sachsen eingefallen/ und viel 1000 Persohnen gefänglich weggeführet hatte/ wendete/ und denselbigen aus dem Lande schlug (m). Indes aber hatte unser Bischoff **Brantho** in diesem Jahre einen solennen Kirchen-Actum in seiner Diœces zu verrichten. Denn ein Edelmann Nahmens **Hathegard** mit seiner Gemahlin **Ache** baueten mit Vergönstigung Marggraf **Ludolffs** von Sachsen zu Braunschweig in der alten Wick auf ihrem Guthe eine Kirche/ welche genanter Marggraf mit 40 Hufen umliegender Länderey beschenckte/ auch derselbigen die nahliegenden Adelichen Häuser und Dörffer incorporirte/ weiln damahls die alte Wick noch nicht in die Stadt-Mauren mit eingeschlossen gewesen. Weiln nun dieser Theil von Braunschweig dis-

seits

(f) *v. Vita* Godehardi *l. c. p.* 494. Schatenius *l. c. p.* 478. Ferdinandi *Ep. Monumenta Paderborn. p.* 167.

(g) *Diploma vide apud* Schatenium. *l. c. p.* 478. 479. *cf. Vita* Meinwerci *l. c. p.* 559. *§.* 106.

(h) *v.* Schatenius *l. c. p.* 479. 480. *Vita Meinwverci l. c. p.* 560.

(i) Krantzius *Lib.* 4. *Saxon. C.* 36. *p. m.* 99. Heinricus *Lib.* 1. *Antiquit. Goslar. p.* 34.

(k) *v.* Winckelmanni *Descriptio Hassiæ. P.* 2. *C.* 12. *p.* 311.

(l) Schatenius *l. c. p.* 481.

(m) Wippo *in vitâ Conradi C.* 9. Otto *Frisingensis in Chronico Lib.* 6. *c.* 28. Mutius *in Chronicon. de Ger. Rebus Lib.* 14. Aventinus *Lib.* 5. *Annal. Bojor. C.* 6. *§.* 6. *p. m.* 491. Hanckius *de Silesiorum Rebus C.* 8. *p.* 203.

seits dem Ocker-Flusse noch zum Halberstädtischen Kirchen-Sprengel gehörete / so muste Bischoff **Brantho** nach Verfertigung diese Kirche in Gegenwart des Marggraf Ludolffs und anderer vornehmen Herren in diesem Jahre einweyhen (n) / wie aus dem Dedications-Briefe / so hinten mit angefüget (o) zu ersehen ist / welche auch bis itzo die *Magnus*-Kirche genennet wird.

Anno 1032.

Des { Pabst Johannis XIX. 9. / Kaysers Conradi II. 8. / 10. Bischoffs Brantho 9. } Jahr.

Der Schluß des vorigen Jahres wurde von dem Kayser Conradt durch die Celebrirung des Weynacht-Festes abermahls in Paderborn gemachet (a) / wiewohl andere vorgeben daß solches in der benachbarten Reichs-Stadt Goßlar geschehen sey (b) / und wie kurtz vorhero durch den dasigen Bischoff Meinwercum das von ihm in selbiger Stadt gestiftete Closter Abdinghofen in die Ehre Petri und Pauli eingeweyhet / und mit seinen Güthern versehen worden war (c) / also beredete auch damahls dieser Bischoff den angekommenen Kayser / daß er solche neue Abtey durch ein Kayserl. Schreiben nicht allein confirmirte / sondern auch mit schönen Privilegien versahe / welches sonderlich den 16 Januarii alda geschehen ist (d). Worauf er sich so fort von dar weg und nach dem Closter **Hiltiwardeshysen** gewendet / und daselbsten den 18 Januarii auf Vorbitte seiner Gemah-

(n) *v. Dn.* Rehtmeyeri *Antiquit. Brunsvicens. Part. I. p.* 20. 21. *cf.* Bothonis *Chron. Brunsvic. Tom.* 2. *Leibnitz. p.* 323. Bünting *Chron. Brunsvic. Part.* 1. *p.* 53. *a.*

(o) *v.* Num. 48.

(a) Schatenius. *L.* 5. *p.* 485.

(b) *v. Annales* Hildesheimenses *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 726. Chronographus *Saxo. p.* 243.

(c) *v.* Schatenius *loc. cit. p.* 483. *Vita* Meinwerci *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 560. 561.

(d) *Vita* Meinwerci. *l. c. p.* 562. Schatenius. *l. c. p.* 486. *Mounmenta* Paderbornensia *p.* 167.

Gemahlin Gißla / und Cron-Printzens Heinrici das Guth Gardenebicki in dem Laingau nebst andern Stücken daselbst dem gemeldten Paderbornischen Stifte schenckete (e). Von diesem Closter **Hiltiwardeshusen** aber ist hier zu mercken / daß es etwa acht Meilen von Paderborn auf denen Heßischen und Calenbergischen Grentzen an der Weser ohnweit Münden gelegen / und der Orth itzo insgemein **Hilbertshausen** genennet wird / so zum Chur-Fürstenthum Braunschweig gehöret / und gegen den Anfang des eilften Seculi mit einem Jungfern-Closter von Graf Eckhardten versehen worden ist / gleich wie er auch vor Benedictiner-Mönche das ehmahlige berühmte Stift **Helmershausen** auf den Heßischen Grentzen / wo die Dymel in die Weser fält / um das 998 Jahr gestiftet haben sol (f). Der Herr **Winckelmann** (g) schreibet / daß beyde Clöster wegen der Nahmens Verwandtniß oft mit einander vermischet würden / und dieses ist wahr / sintemahlen nicht nur der Verfasser des Indicis über die Scriptores Rerum Brunsviscens. Tom. 3. p. 99. und III. solche vor ein Closter hält / da sie doch von dem **Herrn von Leibnitz** in der angezogenen præfation deutlich gnug von einander unterschieden worden / sondern der Herr **Winckelmann** hat auf den folgenden Blathe selbsten das Closter **Hiltewardeshausen** mit **Helmershaußen** confundiret, wenn er von diesem meldet / daß in solchen ao. 1501. Anna von Stockhausen Priorissen worden / die doch in jenem gewesen / in diesem sich jeder Zeit aber Benedictiner Mönche aufgehaltan haben (h). Von bemelten Closter wendete sich der Kayser nach **Fritzlar** in der Wetterau / da er abermahls unterschiedene wichtige Güther in den Pagis *Auga Netage* und *Hessiga* von welchen bey andern ein mehres zulesen (i) dem Bischoffthum Paderborn schenckete (k). Hierauf kam der Kayser hiesiger Gegend näher und zwar nacher **Merseburg** / woselbsten er den 7. Julii den von ihm entsetzten und vertriebenen Printz *Misiconem* aus Pohlen / wieder begnadigte / und in sein Land jedoch unter

(e) *Vita* Meinwerci *p.* 562. *§.* 118. Schatenius *loc. cit. p.* 488.
(f) *v. Dn.* Leibnitzii *Præfat. T.* 1. *Script. Brunf. T.* 2.
(g) *in Historia Hasiæ P.* 2. *C.* 12. *p.* 314.
(h) *cf.* Schatenium *l. c. p.* 487. *it. Antiquitates meas* Bursfeldenses *C.* 3. *p.* 87.
(i) *v.* Paullini *Geographia curiosa p.* 16. 98. 152. *cf. Dn.* Junckeri *Geographia medii ævi p.* 200. 260.
(k) *Vita Meinwerci §.* 118. *p.* 562.

unter gewisser Condition und Uberreichung eines Jährlichen Tributs an die Käyserl. Kammer / einsetzte (l) woraus wider die Pohlnischen Scribenten gnugsahm zu erweisen / daß solches Land vormahls unter dem Gehorsahm und *Tribut* der Römischen Kayser gestanden / wie solches ausführlich von dem gelehrten Herrn Martino Hanckio (m) erwiesen worden. Im Augusto war der Kayser in dem benachbarten Magdeburg da er den 21. desselben auf Vorbitte seiner Gemahlin / und seines Krohn-Printzens Heinrici sechs Leibeigene dem Paderbornischen Stifte übergab (n). Den 17. December aber hielt er sich in dem hiesigen Quedlinburg auf und ertheilte dem Bischöflichen Stifte in Naumburg so er kurtz vorhero von Zeitz mit Genehmhaltung des Pabstes Johannis dahin verleget (o) seine Kayserliche Confirmation schenckte ihm auch das Königl. Guth Balchstedt so anitzo ein Dorf ist / und ohnweit davon bey der Unstruth lieget / wie das Kayserliche dieserwegen ausgefertigte Schreiben bey andern zu lesen (p). Wo bey ich diese kleine Erinnerung anzufügen nöthig erachte / nemlich in dem angeführten Actis derer Naumburgischen Bischöffe stehet daß der vierdte Zeitzische Bischoff Hildewardus dem dasigen Bischöflichen Stuhle bis gegen das 1038. Jahr vorgestanden habe / worauf ihm Kalo oder Kathalo ein Longobarder gefolget sey. Allein im citirten Kayserl. Diplomate wird ao. 1032. dieser Kalo schon Bischoff zu S. Petri in Naumburg tituliret / folglich muß gemelter Hildiwardus schon lange vor angegebener Zeit verstorben seyn. Doch wir müssen in diesem Jahre auch unsers

(l) *v Annales Hildesheim Tom. 1. Script. Brunf. p.* 726. Wippo *in vita Conradi 2. Cap.* 29. *ad A.* 1032. Adamus. Bremensis *Lib. 2. Hist. Eccles. C.39. p. m.* 27 Otto Frisingensis *in Chron. Lib. 6. C.* 28. Aventinus *Lib. 5. Annal. Bojor. Cap. 6. p. m.* 491. *§.* 6.

(m) *v. ej. Tractatum de Silesiorum Rebus C. 8. p.* 209. *seq.*

(n) *Vita.* Meinwerci *p.* 562. *§.* 119. Schatenius *loc. cit. p.* 489.

(o) *v. Acta Præsulum Nuenburg in* Paullini *Synt. p.* 130. *cf.* Paulus Langius *in Chron. Citicens. p.* 770.

(q) *v.* Sagittarii *Dissertatio de Eccardo 2. Sect.* 11. *D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 163. Maderi *Antiquitates Brunsvicenses p.* 216. 217.

sers Halberstädtischen Bischofthums nicht vergessen/ als in welchem ebenfals etwas remarquables vorgefallen. Um diese Zeit war bey dem Halberstädtischen Dom-Capitul ein Probst / nahmens *Hermannus* welcher Ao. 1023. in die dasige Bischöffl. Wahl kam/ da ihm aber von dem Kayser Heinrichen 2. der Abt zu Fulda Brantho vorgezogen wurde. Wes Geschlechtes er gewesen / ist nicht bekant/ so viel aber von ihm offenbahr daß er bey Kayser Conraden 2. seine Persohn so wohl aufgeführet / daß ihn derselbe in diesem Jahre / als der Ertz-Bischoff Libentius zu Brehmen mit Tode abging/ an dessen Statt / zum Stifts-Haubte alda über Brehmen und Hamburg wieder verordnete (*). Denen er aber nur drey Jahr vorgestanden / worauff er verstorben. Die ältern Scribenten (q) selbiger Orthen wollen ihm eben das beste Zeugnis nicht beylegen / sondern beschweren sich über ihn / daß er ein sehr einfältigen Mann von weniger Schlangen-Klugheit gewesen sey / der sich gar leicht von andern verführen lassen / so seine anvertraute Ertz-Bischöffl. Paroosie selten visitiret habe und nur einmahl nach Hamburg kommen sey / so er aber sehr mitgenommen. Sein Capellan ist Schwidger gewesen / so hernach noch Pabst worden / wie unten vorkommen wird. So sol er auch zuerst die Figural Music durch Gvidonem in seinem Chore haben einführen lassen. Und ist er ao. 1035. den 28. Sept. im hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum auf seinem damahligen Guthe Hildenrethe verstorben / sein Cörper aber in der Kirchen zu Brehmen begraben worden (r).

Anno

(*) v. *Chronicon Halberstadense T. 2. Script. Brunsv. p.* 122.

(q) v. Adami Bremensis *Lib. 2. Hist. Eccles. C.* 50. *p.m* 29. *edit. Fabricii cf. ibidem Historia Archiepisco Bremensium p.* 77. Lambecius *Origines Hamburg. L* 1. *p.* 15. Krantzii *Metropolis L.* 4. *C.* 16. *p.* 98. Wolteri *Chronica Bremensis ap. Meibom T.* 2. *p.* 33. *cf.* Annales *Hildesheim. ap. Leibnitz. T.* 1. *Brunsv p.* 726.

(r) v. Adamus Bremensis. *l. c. p.* 30.

Anno 1033. 1034.

Des	Pabst Johannis XIX.	10.	Jahr.
	Pabst Benedicti IX.	1.	
	Kayser Conradi II.	9. 10.	
	10. Bischoff Brantho	10. 11.	

Nach dem Zeugniß des oft citirten Schatenii (a) hat sich der Kayser von Quedlinburg nach Straßburg gewendet / und daselbst die Weynachten begangen / wiewohl andere mit bessern Grunde scheinen vorzugeben (b) / daß er solche zu Paderborn gehalten / von dannen er sich erst nacher Straßburg begeben / dasiger Orthen das Burgundische Arelatische Reich (c) / so durch das Absterben des letzten Königes Rudolffi, als ein verledigtes Reichs-Lehn / an den Kayser zurück fiel / einzunehmen / zumahln als Graf Otto von Champagne des Rudolffi Schwester Sohn nach demselbigen Stand / und als ein Erbe prætendirte (d) / und wie er in solchem possession genommen / ging er zurücke / und hielt in Nienwegen das Oster-Fest (e) da er den 28 April den Closter zu Werthen ein schönes Privilegium, und den 13 Maji den Bischoffthum Paderborn das Guth Marsfeld schenckte / und die Diplomata ausfertigen ließ (f). Im Junio war er in der benachbarten Reichs-Stadt Northausen / und hieselbst erhielt der Abt Winon von Helmwardeshusen / welchen vormahls Bischoff Meinwercus von Paderborn nach Jerusalem geschicket / daselbst den Abriß von der Kirchen und heil. Grabe zu nehmen (g) / durch ein Kayserl. Schreiben das Zoll-Recht / so ebenfals beym Schatenio nachgesehen werden kan. Im Julio befand dieser Herr

(a) *in Annal. Paderborn. p.* 489.
(b) *Annales* Hildesheim. *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 726. Chronographus *Saxo. p.* 243. *Monumenta* Paderborn. *p* 167.
(c) *de hoc vide Dn.* Junckeri *Geographia medii avi P.* 2. *C.* 8. *p.* 337.
(d) Sigebertus *Gemblacensis. p.* 150. Albericus *in Chronico. P.* 2. *p.* 65. Lucæ Fürsten-Saal / *p.* 981.
(e) *Annales Hildesheim. p.* 726. *Chronographus Saxo. p.* 243.
(f) Schatenius. *l. c.* 490. 461.
(g) *Vita* Meinwerci *p.* 562. *§.* 120.

sich in Merseburg / da er das Bischoffthum Minden reichlich beschenckete / und zwar den 10 Julii (h). Wie er denn auch in diesen Minden selbsten das Jahr mit der Feyerung des Weynacht-Festes beschloß (i) / und damahls fand sich auch unser Bischoff Brantho bey ihm ein / welcher eine Vorbitte abstattete vor Hilderichum / so den Altmannum ums Leben gebracht hatte. Da denn Brantho Eipiscopus Alberstatensis genennet wird (k). Die folgenden Ostern hielt der Kayser in Regenspurg / und nach der Zeit kam er wieder in hiesiges Land / und befestigte Werben an der Elbe / suchte auch die eingefallenen Wenden und andere benachbarte Heydnische Völcker von denen Gräntzen zurück zu halten (l).

Anno 1035.

Des { Pabsts Benedicti IX. 2. / Kayser Conradi II. 11. / 10. Bischoffs Brantho 12. } Jahr.

Die Weynachten des vorigen Jahres beging der Kayser in der nahen Reichs-Stadt Goßlar (a) / da unterschiedene Abgesandten bey ihm zur Audience gelassen wurden. Das Oster-Fest aber hielt er in Paderborn (*). Die Himmelfahrt-Christi ferner in Selingstadt und die Pfingsten in Bamberg. Weiln er aber vernahm / daß die Wenden über die Elbe in dis Land gehen / und solches verwüsten wolten / auch Werben bereits eingenommen hatten / als kam er mit Heeres Macht in hiesige Gegendt / und lagerte sich an den Elb-Strom ; Nun wolten ihm zwar die Wenden die Passage disputirlich machen / allein er setzte glücklich über die Elbe / und fiel die

(h) v. Lerbecci *Chronicon Mindense T. 2. Script. Brunsvic. p.* 169. *cf.* Pistorii *Tom.* 3. *Script. p.* 736.

(i) *Chronographus Saxo. p.* 243.

(k) *v. Annales Hildesheim. l. c. p.* 727.

(l) *v.* Helmoldus *in Chron. Lib.* 1. *C.* 21. *p. m.* 556. Schatenius. *l. c. p.* 495.

(a) *v. Annales* Hildesheim. *p.* 727. Chronographus *Saxo, p.* 244. Heineccius *L.* 1. *Antiqv Goslar. p.* 35.

(*) *v. Monumenta* Paderbornens. *p. m.* 167.

die Wenden mit Macht an / und warff sie übern Hauffen / nahm ihre besten Oerther ein / und machte sie aufs neue ihm zinßbahr (*b*). Dahero er sich nebst seiner Gemahlin und Printz Heinrichen nach **Magdeburg** wendete / und in solchem eine Zeitlang aufhielt. Und weiln / wie obemeldet / der Brehmische Ertz-Bischoff **Hermann** den 28 Septemb. in hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum zu **Hildenrothe** mit Tode abging (*) / so verordnete daselbst der Kayser an dessen Statt seinen Caplan Bezelinum Alebrand/welcher sonst ein Dom-Herr in Cöln gewesen (*c*). Er ertheilete ihm auch mit einem Kayserl. Diplomate das Marck-Recht zu Brehmen welches Schreiben aber bereits den 15 Septemb. in Magdeburg ausgefertiget worden (*d*). Dahero nothwendig Hermannus eher als den 28 Septemb. gestorben seyn muß / welcher Tag doch einmüthig von denen Scribenten gesetzet wird / oder es muß in dem Original-Briefe XVII Kal. Novembris stehen / und der Tag verschrieben seyn / wie Lambecius (*e*) vermeynet. Und an eben diesem Orthe verlegte auch der Kayser das Marck-Recht von Staßfurth / und die Müntz-Gerechtigkeit von Hartzgerode nach der Abtey Nienburg / wie das darüber den 17 October ausgefertigte Diploma beym Herrn D. Beckmann (*f*) zu lesen. Von Magdeburg ging endlich der Kayser durch unser Halberstadt nach Straßburg und feyerte daselbst das Weynacht-Fest (*g*).

(b) Schatenius *l. c. p.* 496.
(*) *v.* Lambecius *in Chronolog. L.* 1. *Rer. Hamburg. p. m.* 154.
(c) Adamus *Bremensis L.* 2. *Hist. Eccles. p. m.* 30. *cf.* Historia *Bremensis ibidem p.* 78. Wolterus *apud Meibom. T.* 2. *p.* 33.
(d) *v. Privilegia Ecclesiæ Hamburg. in Lindenbrogii Script. Septentr. p. m.* 137.
(e) *v. ejus Chronologia & Auctorium Lib.* 1. *Rerum Hamburg. p.* 154.
(f) *in Historia Anhalt. T.* 3. *Lib.* 4. *C.* 2. *p.* 432. *a.*
(g) *Annales Hildesheim. p.* 728. *Chronographus Saxo. p.* 244.

Anno 1036.

Des	Pabst Benedicti IX.	3.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	10.	
	10. Bischoffs Brantho	13.	
	11. Bischoffs Burchardts I.		

Die Ursache / warum der Kayser abermahls nach Straßburg sich wendete / war der obbemelte Graff Otto / welcher ihm wegen des verledigten Burgundischen Reiches viel Unruhe machte / dahero er alle Kräffte anspannen muste / selbigen zu dämpffen / wiewol er bald darauf nemlich in folgenden Jahre mit Tode abging. Der Kayser aber wendete sich nach gemachter guten Anstalt bald wieder zurücke / und kam nach Augspurg / daselbsten das Marie Reinigungs-Fest zu begehen wobey er auch eine Reichs-Versamlung anstellete / und den Hertzog Adelberonem von Charenton so Urheber an aller dasigen Unruhe war ins Exilium jug. Auf die Ostern war er in Ingelheim / von dannen er sich nach Tribur begab / und daselbst einen General-Synodum von Teutschen Bischöffen / unter welchen ohn Zweiffel auch *Brantho* mit gewesen / anstellete / so zu derer Kirchen Besten einige Berathschlagungen anstellen musten (*a*). Die Himmelfarth beging er in Paderborn (*b*) / woselbsten der Bischoff kurtz vorher die von ihm gestiftete Bustorfische Canonicat-Kirche durch die Ertz-Bischöffe von Mäynz und Cöln einweihen lassen (*c*). Auf Pfingsten aber war dieser Herr in Nienwegen / worauf er sich abermahls in dieses Land gegen die wiederspenstigen Wenden begab. Zu gleicher Zeit aber ging der Bischoff Bruno zu Merseburg mit Tode ab / und zwar den 13. Augusti dieses Jahres / nicht aber Ao. 1040. wie Vulpius setzet (*d*) / an dessen Stelle der Kayser alsobald den damahligen Halberstädtischen Dom-Probst Nahmens Hunolt einen Vornehmen Thüringer / zum Bischoffe wieder verordnete / da ihm denn ein anderer aus dem Collegio in der Pröbstey Succediren muste

(a) *v. Annales* Hildesheim *l. c p.* 728. Gronographus *Saxo. p.* 244.
(b) Schatenius *l. c. p.* 497. *Monumenta* Paderborn. *p.* 167.
(c) *Vita* Meinwerci *p.* 563.
(d) *in Chronico Martisburg. C.* 9. *p.* 83.

muste nahmens **Diedrich** (e). Und wie bald darauf die Todes-Reihe an den Ertz-Bischoff von Cöln Piligrinum kam / sintemahln er den 24. Augusti dieses Jahres die Zeitlichkeit mit dem ewigen verwechselte / also nahm auch drey Tage darnach nemlich den 27. Augusti unser Bisoff **Brantho von Halberstadt** Abschied aus dieser Welt (*f*). Und wurde zwischen Bischoff **Hildewardt** und *Arnolffum* begraben. Das alte Halberstädtische Chronicon (*g*) gibt vor er sey im 14 Jahre seiner Regierung und in dem 17. Jahre des Reichs Conradi verstorben so aber falsch ist / wie aus obigen erhellet. Seine Casel mit welcher er bey nahe 100 Jahre im Grabe gelegen / hat mann hernach in seinem gestiffteten Johannis Closter aufgehoben welche der Probst jeder Zeit seinem gehaltenen Anniversario bey Verrichtung des Ambts angezogen hat (*h*).

Burchardus hieß der Nachfolger des *Branthonis* so von den Kayser zum eilften Halberstädtischen Bischoff wieder verordnet wurde. Er wird bald vor einen Marggraffen von Est Azonis Sohn (*i*) / bald vor einen Grafen von Bayern ins gemein (*k*) bald vor einen Grafen von Nochburg (*l*) und Nappurg (*m*) Conradi Sohn (*n*) / insonderheit gehalten. Das mehr angezogene Halberstädtische Chronicon (*n*) meldet unterschiedenes von der Geburth und Aufführung dieses Burchardi aus welchem es auch Winnigenstedt genommen. Nemlich: er habe seinen Ursprung aus Fürstlichen Geblüthe aus dem Hause Nappurg; seine Mutter als sie aller Kinder durch den Todt beraubet worden / sey in großer Betrübnis nach Rom gereiset / und habe daselbst bey denen Reliquien des Apostels Petri und Pauli diese Gelübde gethan / das wenn sie durch die Vorbitte dieser heiligen Män-

(e) *Annales Hildesheim. l. c. p.* 728.
(f) *v. Necrologium Fuldense T.* 3. *Scriptorum Brunsuic. p.* 767 *Annales* Hildesheim. *l. c.* Chronographus *Saxo. p.* 245. Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 27.
(g) *Tom.* 2. *Scriptorum Brunsv. p.* 123.
(h) *v.* Winnigenstedt *in Chronicon Mscripto. Halb.*
(i) Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 358.
(k) Krantzius *in Metropoli L.* 4. *C.* 20. *p.* 100. Reimmann *in Histor. Halberst* Bucelinus *P.* 1. *Germ. Sacr. p.* 41.
(l) Hübner *Historia Pol. Tom.* 7. *p.* 529.
(m) Winnigenstadt *in Chron. Mscr.*
(n) *Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 123.

Männer noch einen Sohn empfangen und gebähren würde / sie solchen zum Dienste Gottes hier mit witmen wolte. Als sie nun solchen endlich erlanget / so habe sie ihn treulich in allen Wissenschaften unterrichten lassen / und zum Geistl. Stande übergeben / worinnen er sich auch wohl aufgeführet und alle das seinige an die Armen gegeben habe / in Regenspurg hätte er vor der Kirch-Thür einen daselbst gelegenenen Wassersüchtigen mit einen Kuß gesund gemachet / wie er den auch in Sachsen bey dem Kayser zwey unschuldig gefangene Edelleuthe durch seine Vorbitte von dem Todes-Urtheil befreyet / wordurch er sich bey denen Sächsischen Herren und Unterthanen in eine solche Liebe und Hochachtung gesetzet / daß sie bey dem Absterben Branthonis ihn von den Kayser zum Halberstädtischen Bischoffe wieder auegebethten hätten. Und wie hierinnen dieser Monarche ihnen gewilfahret / so habe des Bischoffs-Mutter sich sehr betrübet / daß ihr Sohn nur über eine halbe Stadt / wie sie das Wort verstanden / und nicht über einen gantzen Orth / und Landes-Strich Bischof seyn solte. Als sie aber die Beschaffenheit der Sache erfahren / auch den herrlichen Aufzug ihres Sohns mit seiner Noblesse gesehen / sey sie zu frieden gewesen. Vor die Wahrheit dieser Erzehlung kan ich nicht stehen / nach dem ich davon bey keinen andern alten Scribenten Versicherung finde. So viel ist gewis daß *Burgardus* durch seine erlangte Gelehrsamkeit und bewiesene gute conduite bey dem Kayserlichen Hofe sich sehr insinuirte / daß er von dem Kayser nicht nur zu seinem Hoff-Caplan / sondern auch zum Reichs-Cantzler bestellet wurde / wie ihm dieser Ehren-Titul von einen alten Scribenten (*oo*) beygeleget wird. Dahero es auch kömt das sein Nahme *Burchardus* noch vor seiner Erhebung zum Bischoffthum öfters in denen Kayserlichen Diplomatibus in der Unterschrift als Cantzler gefunden wird (*p*). Wie nun die damahligen Kayserl. Hoff-Capellane und Cantzler die erstere Anwartung und Beforderung zu denen verledigten Ertz-Bischoffthümern gantz gewiß hatten sintemahlen die Vergebung solcher Geistl. Dignitäten zu solcher Zeit

(o) Paullini *Historia Collegii Visbeccensis p. 33. §. 31.*

(oo) *Annales Hildesheim. T. 1 Scr. Br. p. 728. cf. Chronographus Saxo. p. 245.*

(p) *v.* Schatenii *Annales Paderborn. L. 5. p.* 491. 492. 493. *D.* Kettneri *Diplomata Quedlinb. p.* 162. 164. *D.* Beckmann *Hist. Anhalt. T. 3. p.* 432.

Zeit noch lediglich bey denen Kaysern stund / wie denjenigen zur Gnüge bekant / die in die Historie derer mitlern Jahrhunderten gesehen / also hatte auch nach Absterben des Branthonis an der Pest / dieser *Burchardus* der sich noch den 25 October dieses Jahres bey dem Kayser in Tüllede in der güldenen Aue / wovon oben beym 974 Jahre Meldung geschehen / aufhielt / und das Kayserl. Diploma vor das Quedlinburgische Mons Sionis-Closter ausfertigen half (q) / das Glück / daß er daselbst den 18. October von dem Kayser zum eilften Halberstädtischen Bischoffe ernennet und verordnet wurde. Gleich wie auch an diesem Orthe der Kayser dem Closter Wehrten einen Schutz-Brief den 10 October ertheilet (r) worauff **Burchardt** nach **Halberstadt** ging und von seinem neuen Bischoffthum Possession nahm. Jedoch er hatte das Presbyterium noch nicht erlanget / welches ihm doch zur Verwaltung seines Bischöflichen Ambtes nöthig war / dahero muste der damahlige Bischoff *Gotthardus* von Hildesheim so fort nacher Halberstadt kommen / und daselbst den 18. December ihm und dem auch neu bestelten Bischoff **Brunen** von Minden (s) mit gehörigen Solenniteten die Priester-Weyhe ertheilen. Worauff **Burchard** alsobald von Halberstadt auf das Eichsfeld nach Heiligenstadt zu seinem damahls an diesem Orthe sich aufhaltenden Metropolitan den Ertz-Bischoff *Bardo* von Mäyntz sich begab. und von denselben den andern Weynacht-Tag so der Patronen-Tag seiner Bischöffl. Kirchen war / in Gegenwart anderer Bischöffe die Benediction und Einsegnung zu seinem Ambte empfing (t).

Anno 1037. 1038.

Des	Pabst Benedicti IX.	4. 5.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	11. 12.	
	11. Bischoff Burchardi I.	1. 2.	

Nach dem der Kayser in hiesigen Landen und gantzen Teutschen Rei-

(q) v. D. Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 162.
(r) v. Schatenii *Annales Paderborn. L.* 6. *p.* 511.
(s) v. Lerbecci *Chronicon Mindense T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 170.
(t) v. *Annales* Hildesheimens. *l. c. p.* 728. *ad A.* 1036. & 1037. *cf.* Chronographus *Saxo. p.* 245.

Reiche allerley gute Anstalt gemachet / und er dabey vernehmen muste / daß in Italien unterschiedene Herren sich wider ihn empöreten / so begab er sich in dem Schlusse des vorigen Jahres mit einer Armee dahin / und hielt das Weynacht-Fest in Verona / die Kayserin aber und dessen Sohn König Heinrich blieben in Regenspurg / von Verona wendete er sich nach Salerno / und hielt daselbst einen Reichs-Tag / woselbsten ihme aber der Ertz-Bischoff von Maylandt sehr trotzig begegnete / und dessen Majestät gantz verächtlich hielte / dahero er zur Captur gebracht / und dem Patriarchen von Aquilegien in Verwahrung gegeben wurde / jedoch jener kam durch Hülffe eines Münches wieder aus dem Arrest, und wendete sich nach Mayland / befestigte diese Stadt noch mehr / und zog den Bischoff von Placentz / Cremona und Vercel auf seine Seithe / welches den Kayser bewog / Mayland zu belagern / und die Bischöffe in die Reichs-Acht zu erklähren *(a)*. Schatenius meynet *(b)* / der Kayser habe sich zu viel über die Bischöffe angemasset / dahero ihm auch bey der Mayländischen Belagerung der Heil. Ambrosius, als Patronus solcher Stadt / mit einem blossen Schwerdte erschienen sey / und ihm den Untergang getrohet habe (*). Allein wie dieses letztere unter die Fabeln gehöret / also ist hergegen allen Verständigen aus der mittlern Historie bekant / wie solches Recht damahls denen Römischen Kaysern völlig zukommen sey / er auch genöthiget war / solche rechtmäßige Proceduren / wider die Beleidiger seiner Majestät im Ernste vorzunehmen. Zumahln da Schatenius selbst gestehet / daß die Italiener so sehr zur Rebellion geneigt gewesen / daß kein Kayser sicher zu ihnen in ihr Land kommen können / wozu fast iederzeit die geistl. Herren das allermeiste contribuirten. Und mit solchen Verrichtungen brachte der Kayser das gantze 1037 Jahr in Italien zu / wie er denn auch das Weynacht-Fest in Parma celebrirte / aber daselbst die Rebellion derer Burgerschaft ebenfals empfinden muste / indem dieselbige die Kayserl. Bedienten und Soldaten überfielen / und derenselben Meuchel-Mörderischer Weise nicht wenig tödteten / welche Bosheit der Kayser aber dermassen abstraffete / daß er die Stadt plündern und mit

(a) *Annales* Hildesheim. *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 728. Chronographus *Saxo, p.* 511. *Chronicon.* Urspergense *p.* 228. Albertus *Stadensis p.* 228.

(b) *in Annalibus Paderborn, p.* 511.

(*) *cf.* Sigebertus *in Chronico, p.* 151.

mit Feuer und Schwerdt zum Gehorsam bringen ließ (c). Das Oster-Fest aber hielt er in Stella / zu welcher Zeit auch der obbemeldte widerspenstige Ertz-Bischoff zu Mayland von dem Pabste Gregorio in den Bann gethan ward. So bald aber der Kayser Italien ein wenig zum Gehorsam gebracht / und Rom / Troja / Benevent / Capua und andere Stadte besichtiget hatte / binnen welcher Zeit aber viele von seinen Soldaten an einer giftigen Kranckheit sturben / ging er wieder zurücke in Teutschland / und war er den 5 October in Worms / da er auf Bitte der andern Quedlinburgischen Abbatißin *Adelheidis*, Kayser Ottonis 2. Tochter / ihren Kaufleuten eben die Gerechtigkeit ertheilete / welche die zu Goßlar und Magdeburg im Reiche genossen / wie das Diploma beym Herrn D. Kettner zu lesen (d). Den 10 December aber gab er zu Nerestein dem Ertz-Bischoffe von Hamburg Becelino mit einem Kayserl. Briefe (e) das Marck- und Zoll-Recht in Heßlingen und Stade. Die vorhin gemeldte Quedlinburgische Abbatißin aber hatte dis Jahr die Ehre / daß sie nach Absterben ihrer Schwester **Sophien** / der gewesenen achten Abtißin in Gandersheim / ihr in solcher Prælatur succedirte / und also zweyen Reichs-Abteyen zugleich vorstund (f) / welche Mode damahls erst aufkommen war. Unser Bischoff **Burchhardt** machte sich in diesem Jahre auch etwas zu thun / und damit ein stetswehrendes Gedächtniß seiner Verrichtung. Nemlich er hatte in dem hiesigen **Huywalde** / so ohnweit Halberstadt auf dessen Nord-Seithe lieget / eine Bischöffliche Curie, auf welche er sich zuweilen begab. Weiln er aber solche wegen der Einsamkeit zur Devotion und Gebeht sehr convenable fand / so fing er an bey solche eine Capelle in die Ehre der Jungfer **Marien** und des heiligen Sixti zu stiften / trug auch bey derer Erbauung mit eigenen Händen Steine und Kalck zu / welche hernach Gelegenheit gegeben hat / daß sein Nachfolger Bischoff Burchhard 2 ao. 1084. dabey ein berühmtes *Benedicti-*

Eee 2

(c) *Annales Hildesheim. p.* 729. *Chronographus Saxo, p.* 246.

(d) *v. Diplomata Quedlinburg. p.* 164. 165.

(e) *v.* Lindenbrogii *Scriptores Septentr. p. m.* 137.

(f) *v. Antiquitates meas* Gandersheim. *p.* 228. *cf. Annales* Hildesheim. *p.* 730.

dictiner-Closter vor Mannes-Persohnen gestifftet hat (g). Wie unten vorkommen sol.

Anno 1093.

Des	Pabst Benedicti IX.	6.	Jahr.
	Kayser Conradi II.	13.	
	Kayser Heinrichs III.	1.	
	11. Bischoff Burchardi I.	3.	

Wie Kayser Conrad 2 sich schon mehrmahlen nemlich ao. 1025 1031. 1035. in der benachbarten Kayserl. Reichs-Stadt Goßlar aufgehalten / und alda seine Diplomata datiret hatte (a) / also beging er auch daselbst bey dem Schlusse des vorigen Jahres das Weynacht-Fest; auf Marie Reinigung aber war er auf den Pfaltz-Schlosse Alstedt (b). Die angezogenen Hildesheimischen Annales vermelden ferner / daß er von dar nach Nienwegen sich gewendet und daselbsten in der Fasten / auf Ostern und Himmelfarth Christi an den Podagra laboriret hätte. Allein das noch verhandene Diploma dieses Kaysers / so er den 27 April Graff Ludwigen von Thüringen gegeben und so wohl beym *Paullini* (c) / als auch nach dem Original etwas correcter beym seel. Tentzel (d) zu lesen / bezeuget ausdrücklich / daß er den 27. April dieses Jahres annoch in Goßlar gewesen / welches der Freytag nach dem Sontage Quasimodogeniti war / indem das Oster-Fest damahls auf den 15 April eingefallen ist (e).

Und

(g) *v. Chronicon.* Hujesburg. *Tom. 2. Meibomii p.* 533. Paullini Zeitkurtzende Lust / *Part. 1. Observ.* 138. *Chronicon. Halberstadense Tom.* 2. Leibnitzii *p.* 124.

(a) *v. D.* Heinecci *Antiquit. Goslar. p.* 33. 34. 35. 36. *cf.* Schatenius *Lib. 5. Annal. Paderborn. p.* 466. 480. Chronographus *Saxo. p.* 244. *Vita* Godehardi *ap. Leibnitz. T. 1. p.* 496.

(b) *v. Annales Hildesheim. p.* 729. *Chronographus Saxo. p.* 247.

(c) *v. Annales Isenacenses in Synt. Rer. Germ. p.* 9.

(d) *v. ejus Supplementum secundum Historia Gothana p.* 383 388.

(e) *v.* Angelocrator *Lib. 1. Chronologia p.* 120. *cf.* Tentzel. *l. c. p.* 390.

Und hiernechst hat Kayser Conrad sich erst aus hiesigen Landen weg begeben; vermuthlich ist es / daß unser Bischoff Burchard / da der Kayser seiner Diœces so nahe gewesen / sich bey ihm eingefunden / und vor sein Bischoffthum was ausgebehten haben wird. Es reisete aber dieser Monarche von Goßlar nacher Utrecht / und hier fand er sein Lebens-Ende / denn als er daselbsten den ersten Pfingst-Feyertag von einer Schwachheit des Leibes überfallen wurde / so ließ er sich des andern Tages nach abgelegter Confession das Abendmahl reichen / und hielt eine kurtze nachdrückliche Rede an seine Gemahlin und Sohn König Heinrichen worauf er noch selbigen andern Pfingst-Feyertag so der 4. Junius war / mit Tode abging (f). Sein Eingeweide wurde in Utrecht eingesencket / und der Cörper von seinem Sohne König Heinrichen nacher Speier gebracht / und daselbst in der Marien Kirchen beerdiget (g). Wie aber bey dessen Leben dieser sein itzt genanter Erb-Printz Heinrich bereits zum Römischen Könige und Reichs-Nachfolger verordnet ward / also succedirte solcher alsobald in der Reichs-Regierung / und lebte derselbige damahls im Witber-Standte / nach dem ihme das Jahr zuvor den 18 Julii seine erstere Gemahlin Pliphdrude / sonst auch Cunigundis wegen ihren geschehenen Kröhnung genant (h) / schon an der Pest verstorben war (i) / welches aber einige unrecht von der verwitbeten Kayserin Cunigunda Kaysers Heinrici 2 nachgelassener Gemahlin / so schon einige Jahr todt / verstehen wollen (k). Dieser Herr war noch selbigen Monath in Andernach da er dem Bischoff zu Minden den 22 Junii ein Diploma ertheilete (*). Jedoch er liebte Zeit seiner

(f) Wippo *in vita Conradi* Hermannus *Contractus p.* 323. Otto *Frisingensis L.* 6. *C.* 28. *p.* 132. Lambertus *Schafnaburg. p.* 376. *Annales* Hildesheim. *p.* 729. Chronographus *Saxo. p.* 247.

(g) Albericus *in Chronico. p* 71. Schatenius *L.* 6. *Annal. Pad. p.* 514. Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 6. *§.* 13. *p.* 492. *b.*

(h) Crusius *Lib.* 6. *P.* 2. *Annal. Suevicar. p.* 192. 193.

(i) Wippo *in vita Conradi* Hermannus *Contractus in Chronico.* Otto *Frisingensis Lib.* 6. *Chronicorum C.* 31. Chronographus *Saxo. p.* 247.

(k) Albertus *Stadensis p.* 228. Conradus *Urspergensis. p.* 228.

(kk) *v.* Lerbecci *Chron. Mind. T.* 2. *Leibn. p.* 171.

Regierung hiesige Sächsische Landes Gegend / und insonderheit in solcher die benachbarte Reichs-Stadt **Goßlar** und den daran liegenden **Hartz-Wald** auf welchem er auch sein Leben geendet / wie unten gemeldet werden sol / gar besonders / sintemahlen man findet / daß er zum öftern daselbsten sich aufgehalten und ergetzet hat. Noch in diesem 1039. Jahre und zwar im September Monathe war derselbe mit seiner Hoff- und Reichs-Staat in besagten **Goßlar** da er nicht nur den 3. desselben der Abtey **Corbey** alle habende Privilegia nebst dem Rechte der Abts-Wahl mit zweyen ausgefertigten Briefen confirmirte / auch die Fundation des Jungfern-Closters **Kemnade** bekräftigte (*l*) / sondern auch die alte Stifts-Kirche auf der **Hartzburg** / so Kayser Conrad I. angeleget / nach diesen ohnweit davon gelegenen Goßlar / wo sie anitzo bey dem Kayser-Hause noch zu sehen / in die Ehre Simonis & Judæ mit gebührenden Solennitäten transferirte / und mit Dom-Herrn besetzte (*m*). Kein Zweifel ist es unser Bischoff **Burchhardt** / wird alsdenn seine Aufwartung bey diesem neuen Kayser / welcher so nahe war / abgestattet / und eine Zeitlang nach damahliger Mode sich bey ihm aufgehalten haben. Wie denn in diesem Jahre vermeldet wird / daß solcher Kayser dem Halberstädtischen Stifte unterschiedene Güther und Graffschaften geschencket (*n*).

Anno 1040. 1041.

Des	Pabst Benedicti IX.	7. 8.	Jahr.
	Kayser Heinrichs III.	2. 3.	
	11. Bischoff Burchardi I.	4. 5.	

Mit der Feyerung des Weynacht-Festes machte Kayser **Heinrich** den Schluß des vorigen Jahres in Regenspurg (*a*) / worauf er sich nacher Augspurg wendete / und im Anfang des Februarii dieses 1040 Jahres daselbst das Marie Reinigungs-Fest beging / da er dem Abte zu **Werthen** Geroldo ein Privilegium wegen der Schif-

(l) *v.* Schatenius *Lib. 6. Annal. Paderb.* p. 517. 518. 519.
(m) *v. D.* Heineccii *Antiquitates Goslar. L. 1. p.* 37.
(n) Reimmann *in Idea Halberstad, ad h. a.*
(a) *Annales* Hildesheim, *p.* 730.

Schiffarth auf der Ruhr ertheilte (b) auf Christi Himmelfahrt war er in Nienwegen und auf Pfingsten in Lüttig (c); weiln er aber dieses Jahr noch einen Heeres-Zug wieder die Böhmen vornehmen wolte / so kam er hier nechst in dieses Land / und war den 21 Julii in dem benachbarten Goßlar (d) / da er der Naumburgischen Kirchen mit einem noch vorhandenen Diplomate (e) worinnen der damahlige Bischoff solches Orthes / Nahmens Kadelohus, so sonst der erste Naumburgische Bischoff genennet wird / und ao. 1045 in Rom verstorben (f) mit angeführet ist / unterschiedene Oerter schenckte. Bischoff Burchard wird auch damahls bey dem Kayser sich eingefunden haben / zumahln da er im folgenden August Monath durch hiesige Halberstädtische Dioeces nach besagten Böhmen zog / und einen Halberstädtischen Dom-Herrn Nahmens **Hunold** zum Bischoffe in Merseburg machte (*). Er war aber in solcher Campagne sehr unglücklich / daß er viel Volcks verlohr / auch selbst kaum mit dem Leben davon kam (g) / dahero er sich in dis Land retirirte / und in dem folgenden 1041 Jahre gleich in dem Frühlinge einen Reichs-Convent zu **Selingstadt** ohnweit Hanau an dem Mäyn-Strohm anstelte / in dem Junio aber wieder hier in der Nähe zu **Goßlar** sich aufhielte / da er den 21 desselben ein Donations Diploma ausfertigen ließ (h). Im Anfange des Julii aber verordnete er nochmahls wegen der Böhmischen Affaire einen Reichs-Convent in Aachen (i) / ging aber gleich darauf mit einer ansehnlichen Macht wieder nach denen

(b) *v.* Schatenius *L. 6. Annal. Paderborn. p.* 520.

(c) Chronographus *Saxo. p.* 247.

(d) *v.* Heineccius *in Antiqv. Goslar. L. 1. p. 39. b.*

(e) *apud* Maderum *in Antiquitat. Brunsvic. p.* 219.

(f) *v. Acta Præsulum Nuenburgensium in* Paullini *Syntagm. p.* 131.

(*) Hübner. *Hist. Pol. P. 8. p.* 651.

(g) Hermannus Contractus *p.* 323. Sigebertus *Gemblac. p. m.* 151. Krantzius *L. 4. Saxon. c. 41. p.* 102. Lambertus *Schafnaburg. p.* 376. Chronographus *Saxo. p.* 248. Marianus *Scotus A.* 1041. *p.* 450. Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C. 6. n. 16. p.* 497.

(h) *v.* Maderi *Antiquit. Brunsvicenses p.* 221. *seq. cfer.* Heinecci *Ant. Goslar. p. 42 b.*

(i) Schatenius *l. c. p.* 521.

denen Böhmischen Landen / also daß er den 22 Julii jenseit des Hartz-Waldes in der so genanten güldenen Aue war / und zu Tülleda / davon bey dem 974 Jahre Meldung geschehen / ein Donations-Diploma vor das Closter Nienburg an der Saale ertheilete (k) / worauf er ferner marchirte / und die Böhmen glücklich zum Gehorsahm brachte (l).

Anno 1042. 1043.

Des { Pabst Benedicti IX. 9. 10. / Kayser Heinrichs III. 4. 5. / 11. Bischoff Burchardi I. 6. 7. } Jahr.

Am Ende des vorigen 1041 Jahres wohnte der Kayser Heinrich am Weynacht-Feste der solennen Einweihung des Jungfern-Closters im Munsterischen bey / so der dasige 14 Bischoff Hermann gestiftet hatte / woselbsten auch zugleich ein Halberstädtischer Dom-Herr / Nahmens Goldger / von welchem hernach bey dem folgenden 1046 Jahre ein mehres gemeldet werden sol auf Ordre des Kaysers von dem Ertz-Bischoffe Bardine von Magdeburg zum Würtzburgischen Bischoffe consecriret wurde (a). Im Julio aber dieses 1042 Jahres war er abermahls in dem Kayserl. Orthe Tüllede unter dem itzigen Städtchen Kelbra in der güldenen Aue / denn daselbsten hat er damahls den 24 dieses Monaths zu seinem Seelen-Besten unserm Bischoffe *Burchardo* und seiner Bischöfl. Kirchen den Orth Abolderstetin geschencket / wovon das Kayserl. Original-Diploma noch verhanden ist. Und eben in diesem Jahre ist auch besagter Bischoff Burchard mit seinem Metropolitano dem Ertz-Bischoff von Mäyntz / nebst dem Hildesheimischen Bischoffe in die Corbeyische Brüderschaft getreten (b) / und als im folgenden 1043 Jahre

(k) *v. D.* Beckmanni *Hist. Anhalt.* 7. 3. *C.* 2. *p.* 432.

(l) *v.* Conradus *Urspergensis p. m.* 229. Otto *Frisingens. L.* 6. *c.* 32. *p.* 134. Albertus *Stadensis. p. m.* 229. Æneas Sylvius *in Historia Bohemica. C.* 19. *p. m.* 33. Aventinus *l. c. p.* 494.

(a) *v.* Chronographus *Saxo. p.* 248. Schatenius *L.* 6. *Ann. Padernborn. p.* 522.

(b) *v. Annales Corbeienses in* Paullini *Synt. p.* 386.

Jahre der dasige Abt *Drutmarus* sein hiesiges Closter Gröningen an der Bode visitirte/ so empfing derselbe von unsern Bischoff Burckharden bey seinem Einspruch zum Zeichen einer specialen Freundschaft ein güldenes Creutze *(c)*. Sonsten ist noch zu behalten / daß in diesem Jahre auch der Halberstädtische Dom-Probst Nahmens *Adelbertus* dessen Leben Adamus Bremensis *(d)* weitleufftig beschreibet / von Kayser Heinrichen 3. zum Ertz-Bischoffe in Brehmen und Hamburg verordnet / und dazu in Aachen in Gegenwart vieler Bischöffe eingeseegnet worden *(e)*. Der angezogene Wolter hält ihn vor einen gebohrnen Hertzog in Bayern / allein er ist ein Graffe von Wethin und Pfaltz-Graff Friedrich 1. von Sachsen Sohn gewesen *(f)* / und bezeugen von ihm die Scribenten / daß er einen guten Verstand / schöne Gelehrsamkeit / und ein mitleydiges Hertz gegen seinen Nechsten gehabt habe / wie denn auch von ihm hernach noch etwas vorkommen wird. Im May hielt sich der Kayser in Franckfurth auf / da er den 23 desselben dem Stift Gandersheim ein Donations-Diploma wegen Brüggen ertheilet *(g)*.

Anno 1044. 1045.

Des	Pabst Benedicti IX.	II. 12.	Jahr.
	Pabst Gregorii VI.	I. 2.	
	Kayser Heinrichs III.	6. 7.	
	11. Bischoff Burchardi I.	8. 9.	

Wie der Kayser Heinrich im vorigen Jahre einen ansehnlichen Reichs-Convent in der nah-gelegenen Stadt Goßlar woselbst viele

(c) *v. Annal. Corbeienses l. c. cf.* Leibnitzii *Tom. 2. Script. Brunsv. p.* 304.

(d) *in Hist. Eccles. L. 3. p. 33. edit. Fabricii. cf.* Hübneri *Hist. Polit. P. 8. p.* 886.

(e) *v.* Heinrici Wolteri *Chron. Bremense in* Meibomii *Script. T. 2. p. 35. cf.* Lambecii *Origines Hamburg. Lib. 1. p. 18. n. 58.* Alberti *Stadensis Chronicon p. m.* 230. Hübner *Tom. 8. Hist. p.* 886.

(f) *v.* Schatenius *l. cit. p.* 525. Lucæ Fürsten-Saal / p 654.

(g) *v. Antiquitates* Gandersheim. *C. 14. §. 10. p.* 116. 117.

viele Gesandten aus Böhmen/ Pohlen/ ja der verjagte König Petrus aus Ungern selbst bey ihm ankahmen und seine Hülffe suchten (a)/ hielte / worauf er nach Burgundien seiner Brauth Printzeßin Agnesen entgegen ging/ und sie nach Mäynz zur Salbung und Ingelheim zum Beylager begleitete (b). Also fand er sich auch in dem Anfange dieses 1044 Jahres wieder in solcher Kayserl. Stadt ein/ und hielt eine Berahtschlagung / wie der entsetzte König in Ungern Petrus in seine Lande wieder eingesetzet / und der dasige neue König Ovo vertrieben werden könte; und damahls nemlich den 21. Februarii bekam an diesem Orthe das benachbarte und in der Halberstädtischen Diœces gelegene Canonißin-Stift Gernrode von diesem Kayser ein herliches Diploma, darinnen ihm unterschiedne Privilegia ertheilet wurden / daß es gleich andern Königlichen Abteyen / als zu Quedlinburg und Gandersheim / solte geachtet werden (c) / und hierauf ging dieser Herr mit einer ansehnlichen Armee in besagtes Ungern / worinnen er auch so glücklich war / daß er seine Feinde den 4 Julii völlig über einen Hauffen warf (d) / nachmahls sich aber wieder in Teutschland wendete. Es ist noch ein Original-Diploma verhanden / welches mit der angeführten Jahr-Zahl bezeugen wil (e)/ als sey dasselbe den 28 Augusti von dem Kayser in Bamberg dieses Jahres ausgefertiget / und Graff Ludwigen dem Bärtigen von Thüringen gegeben worden. Allein der gelehrte Herr Tentzel wil mit guten Grunde beweisen / das solches erst ao. 1046 geschehen / und die

(a) Lambertus *Schafnaburg. ad A.* 1043. *p.* 377. Aventinus *L.* 5. *Ann. Boj. C.* 7. *§.* 4. *p. m.* 498. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 42. *b.*

(b) Aventinus *l. c. p.* 499. *n.* 7. Tentzelius *in Supplem.* 2. *Hist. Gothana. p.* 403. *ergo errant, qui nuptias ejus serius factas volunt, nempe* Albertus *Stadensis. p.* 231. Conradus *Urspergensis. p.* 229. Chronographus *Saxo. p.* 249. *Annales* Hildesheim. *T.* 1. *Leibnitzii. p.* 730.

(c) *v.* Poppenrodii *Annales Gerenrod. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 429. *D.* Beckmanni *Historia Anhalt. P.* 3. *L.* 1. *C.* 7. *p.* 171. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 42. *a.*

(d) *v.* Aventinus *Ann. Boj. L.* 5. *C.* 7. *§.* 18. *p.* 501. *b.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. m.* 900. *b.* Chronographus *Saxo. p.* 249.

(e) *v.* Tentzelii *Supplem.* 2. *Histor. Gothan. p.* 392--395.

die erste Jahr-Zahl verschrieben sey(*f*). Sonsten erlebte unser Bischoff **Burchard** in diesem 1044 Jahre einen besondern hohen Todes-Fall in seiner Diœces, nemlich der dritten Abtißin in Quedlinburg / Nahmens *Adelheidis* 1. welche ao. 999 zu dieser Prælatur kommen / und des Kaysers Ottonis 2. Tochter Ottonis 3 aber Schwester war / wie oben im bemeldten Jahre erwiesen worden. Sie hatte dieser Abtey etzliche viertzig Jahr mit Ruhm vorgestanden / und dabey unterschiedene denckwürdige Sachen / so ich zum Theil hin- und wieder berühret habe / verrichtet / dahero sie nach Absterbung ihrer Schwester der gewesenen berühmten Abtißin in **Gandersheim Sophien** / von dem dasigen Stiffts-Capitul ao. 1038 zur Abtißin postuliret / und mit verordnet wurde / so sie auch mit der Quedlinburgischen Abtey bis an ihr erfolgtes Absterben beständig verwaltet (*g*). Zwar meynet der bekandte Cluß-Mönch **Heinrich Bodo** (*h*) / sie sey bereits ao. 1040 mit Tode abgangen / gestehet aber dabey / daß sie auch zu Quedlinburg Abbatißin gewesen. Allein sie hat noch würcklich ao. 1043 gelebet / da sie bey dem Kayser Heinrichen 3. in Franckfurth am Mayn zugegen gewesen / und mit ihm den 23 Maji selbigen Jahres einen Tausch wegen des Closters Rinewagt / so sonst ans Stifft Gandersheim gehöret / traf / und dafür den noch bekanten Orth **Brüggen** in Hildesheimischen an der Leine bekam / und wird sie in dem darüber ausgefertigten Kayserl. Schreiben am Ende mit angeführet / und Kayser Ottonis Tochter und Abtißin zu Gandersheim ausdrücklich benennet (*i*). Hat sie also die Quedliburgische Abtey in die fünf und viertzig / die Gandersheimische aber in sechs Jahr administriret. Und ist sie ohn Zweiffel nach ihrem Tode in eine von diesen beyden Prælaturen begraben worden; ihre Nachfolgerin in der Abteylichen Dignität an beyden Orthen / welche damahls sehr verknüpffet mit einander waren / hieß Beatrix in der Ordnung die zehnte Abtißin zu Gandersheim / und vierdte in Quedlinburg / in beyden Stiftern aber die erstere dieses Nahmens. Bis anhero hat man nicht gewiß gewust / wes Ge-

Fff 2

(f) *v. loc. cit. p.* 405;
(g) *v. Antiquitates* Gandersheimenses *C.* 22. *p.* 227.
(h) *in Syntagm. Gandes T.* 2. *Rer. Germ. Meibomii p.* 591. & *in* Leibnitzii *Tom.* 3. *p.* 719.
(i) *v. Antiquitates* Gandersheimens. *C.* 14. *p.* 117.

Geschlechts sie eigentlich gewesen / ob gleich der gemeldte *Bodo* (*k*) vor Kayser Heinrichs 3 Tochter sie gehalten hat. Dahero ich vormahls auf die Gedancken gerahten bin / als ich bey Verfertigung derer **Gandersheimischen** *Antiquit*äten die daselbst angeführten Lamentationes-Dominarum (*l*) durchlaß / und darinnen befand / wie sie des Kayser Heinrichs Schwester genennet wurde / daß sie muste Kayser Conradi 2 Tochter und Kayser Heinrichs des 3 Schwester gewesen seyn (*m*). Allein da ich nach der Zeit die Sache genauer angesehen; und befunden habe / daß die gemelten Gandersheimischen Stifts-Lamentationes nicht bey dem Absterben Kaysers Heinrichs 3. sondern nach dem Tode Kayser Heinrichs des **vierdten** aufgesetzet / und dem Pabste Paschali 2 / so ao. 1117 abgegangen / übergeben worden / wie der letztere Context es ausweiset / so kan ich itzo nicht leugnen / daß ich in meiner Meynung geirret / und daß diese Beatrix, als neu erwehlte Abtißin von Quedlinburg und Gandersheim / nicht Kaysers Heinrichs 3. Schwester sondern dessen eheliche Tochter / und Kayser Heinrichs 4. Halb-Schwester von Vater gewesen ist. Denn sie an gemeldten Orthe ausdrücklich des letztverstorbenen Heinrici (nemlich des vierdten Kaysers dieses Nahmens /) Schwester genennet wird. Dahero mein damahliger Vortrag an bezeichneten Blathe zu endern und zu verbessern ist / zumahln da nunmehro ein publicirtes Diploma (*n*) die bisherige zweifelhafte Sache vollents gewiß machet. Denn so hat mit solchem in dem gleich gefolgten 1045 Jahre besagter Kayser Heinrich 3 dieser Abtißin Beatrix als neuer Vorsteherin der Quedlinburgischen Abtey sein Guth in **Sinßleben** und **Anegrimerslebe** zu ihres Stifts Besten geschencket / darinnen er selbige dreymahl seine Tochter benennet / der Orth / wo solches Diploma den 26 April des genanten 1045 Jahres ausgefertiget worden / ist das in hiesiger Halberstädtischen Diœces und auf dem Hartz gelegen gewesene **Bodfeldon** davon beym 935 Jahre mehrere Nachricht zu finden (*); Die beyden geschenckten Güther aber waren befindlich zwey Meilen unter Quedlinburg in denen bey einander liegenden / und noch bekanten Oerthern **Sinsleben** und **Ermßleben** / so anitzo zum Fürsten-

(k) *in Syntagm. Gandes. p.* 501. *& ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 720.
(l) *v. Cap.* 25. §. 4. *p.* 279.
(m) *v. Antiquitates meas* Gandersheim. *C.* 22. *p.* 230. 278.
(n) *v. D.* Kettneri *Diplom. Quedlinburg. p.* 165.
(*) *cf. infra A.* 1056.

stenthum Halberstadt gehören. Also hat es nunmehro seine Richtigkeit / daß benante Abtißin Beatrix von Quedlinburg und Gandersheim eine Tochter Kayser Heinrichs 3 gewesen. Weiln ich aber vorhin gemeldet/ daß sie Kayser Heinrichen 4 zu einem Halb-Bruder Vaters wegen gehabt / so entstehet hier billig die Frage: von welcher sie sey gebohren worden? Daß Kayser Heinrich der 4. von Kayser Heinrichen 3. und dessen letzterer Gemahlin Printzeßin Agnesen von Poictu, welche er sich ao. 1043 beylegen lassen (*) / und dahero dieselbige bereits in vorigen Jahre seine Gemahlin tituliret (o) gezeuget und gebohren sey / hat seine ohnstreitige Richtigkeit / und dis ist auch die Ursache / warum diese Agnes nach Absterbung ihres Gemahls / bey der Minorennität ihres Sohnes die Reichs-Regierung führen wolte; das diese Agnese aber der Beatrix Mutter nicht seyn können / lehret die Vernunft und Natur-Ordnung / denn diese sonsten eher Abtißin werden müssen / ehe sie von jener durch die Geburth das Licht der Welt erblicket / dahero sie eine andere Mutter gehabt haben muß. Ins gemein wird ihm noch eine Gemahlin / so er vor der Princeßin Agnesen gehabt / zugeleget / nemlich *Cunilda* Königs Canuti in Engeland und Dennemarck Tochter die ihm bereits im neunten Jahr seines Alters verlobet / und im 19 ehlich beygeleget worden seyn soll (p). Wie er nun / nach dem Zeugniß Wipponis (r) ao. 1026 eilf Jahr alt gewesen / als er seinem Vater Kayser *Conrado* in der Regierung zugeordnet worden / weswegen er seine ausgefertigten Diplomata von dieser Zeit an mit denen Ordinations-Jahren zu zehlen pfleget / also müste er sich ao. 1036 da unser Bischoff Burchard den Bischoffs-Stab erlanget / vermählet haben. Folglich ist auch glaublich / daß er mit der erstern Gemahlin diese Abtißin Beatrix gleich darauf erzeuget / zumahln da der angezogene und damahls lebende Scribente *Wippo* vermeldet / daß die *Cunehildis* eine Tochter nach ihrem Tode hinterlassen / welche der Vater Christo vermählet / und zu einer Abtißin einweihen lassen / welche jedoch

(*) *v.* Hermannus *Contractus* & Lambertus *Schaffnab. ad annum* 1043.

(o) *v. D.* Baxmanni *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 1. *C.* 7. *p.* 171. Poppenrodi *Annales Gerenrod.* *T.* 2. *Meib. p.* 429.

(p) Matthiæ *Theatrum Historic. p. m.* 899. Uhse *Vita Imperator. Rom. p.* 375.

(r) *in Vita Conradi A.* 1028.

über sechs bis sieben Jahr / da sie die Abtey erlanget / nicht alt seyn können. Ob aber diese erstere Gemahlin / *Heinrici*, die *Cunilda* Königs Canuti in Engelland und Dennemarck / oder vielmehr eines andern grossen Herrns Tochter gewesen / und ob nicht dieser K. Heinrich nach baldiger Absterbung solcher seiner erstern noch eine andere Gemahlin / so Cunigunda oder Cunilda geheissen / und mit der erstern confundiret wird / gehabt hat / solches wäre genauer zu untersuchen / zumahln dieser Unterschied nicht ohne Grund zu seyn scheinet. Denn ao. 1038 den 18 Julii ist seine erstere Gemahlin / mit der er ohne Zweiffel diese Beatrix erzeuget / *Cunigundis* oder Cliphdruda gestorben / wie beym 1039 Jahr gemeldet (*s*) / gleich wie er auch zu ihrem Andencken / und Seelen Besten nach ihrem Tode ao 1040 einige Güther an das Naumburgische Stift verschencket (*t*). Hergegen ao. 1041 vermeldet er in einem andern Diplomate, daß er um seiner und seiner Gemahlin *Cunehildis* Lebens Glückseligkeit Willen einige Güther der Geißlichkeit vermachet (*u*) / so muß er nothwendig noch eine andere Gemahlin dieses Nahmens gehabt haben / so entweder auch bald verstorben / oder wegen bösen Verdachtes / wie einige wollen / beurlaubet worden ist (*x*). Worauf die dritte nehmlich Agneß erfolget.

Anno 1046. 1047.

Des	Pabst Benedicti IX.	13.	Jahr.
	Pabst Gregorii VI.	3.	
	Pabst Sylvestri III.	1.	
	Pabst Clemens II.	1.	
	Kaysers Heinrichs III.	8. 9.	
	11. Bisch. Burchards I.	10. 11.	

Wie der Kayser in dem vorigen Jahre in der Halberstädtischen Dioe-

(s) *vide supra ao.* 1039. *lit. h. i.*
(t) *v.* Maderi *Antiquitates Brunsvic. p.* 219.
(u) *apud.* Hedam *p.* 123.
(x) *v.* Tentzelii *Supplement. secundum Historiæ Gothanæ p.* 396. 397. *seq.*

Diœces nemlich zu **Bodfelden** auf den Hartze einige Zeit sich aufgehalten / und daselbst das Quedlinburgische Stift beschencket hatte / als vorhin erinnert worden / also war er auch den darauf erfolgten Winter meistentheils in der nahgelegenen Reichs-Stadt Goßlar am Ober-Hartze / woselbsten sich sein Schwieger-Vater aus Poictu bey ihm einfand (*a*) / dergleichen auch unser Bischoff **Burchard** I wird gethan haben. Gegen Ende des Februarii des 1046 Jahres ging er von dar nach Corbey / und wohnete in solchem Kayserl. Stifte am 23 desselben Monaths der Wahl des neuen Abtes Rutharti bey (*b*) / den 2 Martii war er in Dortmund / die Ostern aber hielt er in Utrecht und brachte indes mit einer Schiffs-Flotte Marggraf Diedrichen zum Gehorsahm (*c*). Auf Ostern hielt er in Aachen einen Reichs Convent, und nahm Hertzog Gotfried von Lothringen / so eine Zeitlang zu Giebichenstein ohnweit Halle gefangen gesessen / zu Gnaden wieder an / schenckte auch daselbst den 26 Maij der Abtey **Abdinghofen** bey Paderborn mit einem Diplomate einige Güther (*d*). Und hierauf wendete er sich wieder in dis Land / und kam mit einem ansehnlichen Gefolg von Bischöffen und Herren nacher **Merseburg** und zwar den 24 Junii, da sich auch die Böhmischen / Polnischen und Pommerischen Gesandten mit Tribut und Geschencken bey ihm einfinden musten (*e*). Vermuhtlich wird unser Bischoff **Burchard** ebenfals dahin gereiset seyn. Doch die damahligen unruhigen Italienischen Händel in Rom verursachten / daß der Kayser sich hier nicht lange aufhalten konte / sondern nach solchem Lande zueilen muste. Drum ging er von dar auf **Bamberg** wo er den 28 Augusti, nach der wahrscheinlichen Meynung des Hrn. Tentzels (*f*) / das Diploma Graf **Ludwigen** von Thüringen gegeben / und weiln er den dasigen Bischoff *Schvvidgerum* besonders liebte / so

(a) Lambertrus *Schaffnaburg. p.* 377. Aventinus *L.* 5. *Ann. Bojor. C.* 7. *§.* 36. *p.* 505. Hermannus *Contractus p* 326. Heineccius *L.*1. *Aut.Goslar. p.*43. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.*172.*f.*174.

(b) *v. Annales Corbeienses in* Paullini *Synt. p.*386.

(c) Aventinus *l. c. p.*505.

(d) Schatenius *L.* 6. *Paderborn. p.*528. *cf. aliud Diploma ibi datum apud* Hedam. *p.* 125.

(e) Aventinus, Schatenius Spangenbergius *ll. cc.*

(f) *v. ejus Supplementum.* 2. *Histor. Gothanæ p.* 405. *cf. p.*392.

so muste dieser nebst dem Ertz-Bischoffe *Adelberto* von Brehmen ihn auf der Reise begleiten (*g*) / da sie im Anfange des Septembris nach Augspurg kahmen / und die mit zunehmende Armee alda versammlet fanden (*h*). Es werden diese beyden Geistl. Herren um des Willen abermahls mit Nahmen angeführet / weiln sie damahls nicht nur des Kaysers vornehmste Ministri, sondern auch aus diesem Lande gebürtig / und dabey der erstere Dom-Herr / der andere aber Dom-Probst bey dem Bischöflichen Stifte in **Halberstadt** gewesen waren / wie bereits oben bey dem 1042 Jahre erinnert worden (*). Die Haupt-Ursache aber / warum der Kayser in Italien ging / war die Unruhe in Rom / welche drey Persohnen nemlich *Benedictus* 9. *Gregorius* 6. und **Sylvester** 3 so alle zugleich Päbste in Rom seyn wolten / und einer zu S. Peter der andere zu S. Marien der dritte in Lateran residirte, anrichteten / deswegen sie auch von denen Römischen Scribenten selbst (*i*) drey abscheuliche monstra, die Dreyköpfige Bestie und Cerberus aus der Höllen u. s. w. genennet werden. Woran ihnen auch nicht unrecht geschicht / denn dieselbige in allen Lastern gantz ersoffen / und ihr Leben und Thaten recht schändlich gewesen (*k*). Solchem Unwesen nun zusteuren / stelte er von Augspurg mit seiner Armee den March an / und kam endlich in Verona an / hielt auch den 27 Octobris zu Ticino ein Concilium über das Verhalten derer benanten Päbste / und als er solches sehr ärgerlich befand / so setzte er im December zu *Sutrien* in Hetrurien sie alle drey ab / und verordnete an derer Stelle widerum den mit genommenen Bambergischen Bischoff *Schvvidgerum*, so hernach Clemens der 2. genennet wurde / zum Römischen Pabste / der in Rom auf Weynachten ihme nebst seiner Gemahlin **Agnesen** die Kayserliche Einsegnung ertheis

(g) Chronographus *Saxo. p.* 250. Tentzelius *l. cit. p.* 406. Adamus *Bremensis L.* 3. 35.

(h) Aventinus *l. c. p.* 505. Schatenius *l. c. p.* 529.

(*) *cf.* Krantzius *L.* 4. *Metropol. C.* 31. *p.* 106.

(i) *v.* Platina *in vitis Pontificum* Baronius *Tom. XI. Annal. Eccles. p.* 144. *cf.* Otto *Frisingensis Lib.* 6. *c.* 32. Martinus *Solonus in Chronol. Pont. p. m.* 369. Albericus *in Chron. T.* 2. *Script. Rer. Germ. p.* 78.

(k) *v.* Benno *Cardinalis in Catalogo Test. Veritatis p.* 300. *cf.* Hartmanni *Historia Conciliorum Tom.* 4. *p.* 294.

theilen muste *(l)*, gleich wie er auch damahls seinem guten Freunde dem Bremischen Ertz-Bischoffe *Adelberto* und dessen Kirche alle habende Privilegia erneuret hat *(m)*. Weiln aber vorhin gemeldet das dieser *Schvvidgerus* aus diesem Lande gebürtig, und ein Dom-Herr in Halberstadt gewesen, so ist nöthig, noch etwas weniges von demselben mit anzuführen. Zum Voraus ist zu wissen das sein Nahme gar unterschieden geschrieben gefunden wird/denn so wird er bey denen Scribenten benennet *Svidegerus (n) Svidigerus (o) Svidgerus (p) Svickerus (q) Svvedegherus (r) Svitgerus (s) Svidegorius (t), Svigerus (u)* Sin-

(l) Albertus *Stadensis p.* 231. Martinus *Polonus p.* 369. Cronographus *Saxo. p.* 250. Sigebertus *Gemblacens. p.* 152. Conradus *Urspergens. p.* 229. Annales *Hildesheim. p.* 731. Aventinus *An. Boj. L.* 5. *p.* 506. Hermannus *Contract. p.* 328. Lambertius *Schaffnaburg A.* 1046. Adamus *Bremensis L.* 3. *C.* 8. *p.* 35. Wolterus *in Chron. Bremensi. p.* 35. Æneas Sylvius *L.* 3. *Dec.* 2. *Plondi. p.* 114.

(m) *v. Historia Archiepiscop. Brem. in* Lindenbrogii *Script. Brunsvic. p.* 79. 80. Albertus *Stadensis p.* 231.

(n) *v.* Aventinus *L.* 5. *Ann. p.* 506. Annales *Hildesheim. p.* 731. *Chronicon Halberstadense p.* 124. Conradus *Urspergensis p.* 229. Hermannus *Contractus p.* 329.

(o) Sigebertus *Gemblacens. p.* 152. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 901. *Gesta Ottonum Tom.* 1. *Leibn. p.* 709.

(p) Chronographus *Saxo. p.* 250. Historia *Bremensis apud Lindenbrog. p.* 79. Albertus *Stadensis. p.* 231. 227. Schatenius *L.* 5. *Annal. Paderb. p.* 528. *Chronicon. Stederburg. p.* 852.

(q) *v. Chronica apud Maderum in Ant. Brunsv. p.* 6. *& Tom.* 3. *Leibnitz. p.* 583.

(r) *v.* Engelhusius *in Chronico ap. Maderum p.* 46. *ap. Leibnitz. Tom.* 2. *p.* 1086.

(s) *v. Acta Pontificiorum ap.* Leibnitz. *T.* 1. *Script. Brunsv. p.* 577.

(t) *Compendium vitæ Clementis* 2. *T.* 1. Leibnitz. *p.* 578.

(u) Gobelinus Persona *æt.* 6. *C.* 54. *p.* 261. Spangenberg. *in Speculo Nobilitat. P.* 2. *L.* 11. *C.* 7. *f.* 183.

Sindegerus (x) Sindigerus (y) Sviderus (z) u. s. w. welcher Nahmen dahmahls unter denen Teutschen nicht ungebräuchlich gewesen / und dahero hiervon auch einige Weibes-Persohnen Svidbure oder Svitburg benennet worden (a). Daß dieser **Svidger oder Schwidiger** ein gebohrner Teutscher gewesen / damit stimmen alle Historien-Schreiber überein / ja ein damahls gelebter Historicus (b) nennet ihn ausdrücklich einen **Sachsen** (c) / jedoch wird sein Geburths-Orth und Geschlechte nicht mit angeführet / ausser das Albertus Stadensis (d) von diesem letztern nur insgemein schreibet / [er] sey ein Edelmann gewesen / so aber Onuphrius Panvinius leugnet / unter den Vorgeben daß er seinen Ursprung von geringen Eltern hergenommen hätte / welches aber falsch ist / wie aus folgenden erhellen wird. Wäre dem Epitaphio zu trauen / welches anitzo in Bamberg auf den Grabe dieses gewesenen Pabstes Clementis 2. folgender massen zu lesen.

ROMANUS IN CHRISTO PATER ET DOMINUS D. *SRIDERUS* A MAYENDORFF. SAXO. 2. EPISCOPUS BAMB. POSTEA SUMMUS PONT. CLEM. 2. DICTUS OBIT ROMÆ 10. OCTOBER. ANNO. 1047.

So war die Sache ausgemachet / daß er nicht nur in hiesiger Halberstädtischen Gegend gebohren / sondern auch seinen Ursprung aus dem Edlen Geschlechte derer von **Mayendorff** welches vor hundert Jahren in denen Erben / des gelahrten und frommen Edelmanns **Andreas von Mayendorff** so er mit Emerentia Gebhardi von Alvensleben Tochter erzeuget / ausgestorben / genommen hätte / davon das Stam-Hauß dieses Nahmens noch bekandt ist / und nur drey Meilen von hier in dem Magdeburgischen lieget / so gegen das 1267

(x) Æneæ Sylvii *Epitome Decadum Blondi Dec.* 2. *L.* 3. *p. m.* 114. Platina *in Vitis Pontif. p.* 130.

(y) Krantzius *L.* 4. *Saxoniæ. p.* 102. & *L.* 5. *Metrop. C.* 1. *p.* 120. *p.* 107.

(z) *ap.* Mader *in Ant. Brunsv. p.* 146.

(a) *v.* Goldastum *Tom.* 2. *Rer. Alaman. Part.* 1. *p.* 101.

(b) Hermannus *Contractus p.* 329. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 7. §. 38. *p.* 506.

(c) *cf.* Schatenius *L.* 5. *Ann. Paderb. p.* 529. Hartmannus *T.* 4. *Hist. Conorl. p.* 295.

(d) *in Chronico, p.* 227.

1267 Jahr in ein Cistecicenser Jungfern-Closter verwandelt worden / und in solchen Zustande noch stehet (e). Und dis mag auch wohl die Ursache seyn / warum der Italiener Johannes de Cavalleriis und aus ihm M. Andreas Angelus (f) bey das Bildniß dieses Pabstes Clementis nebst dem Päbstlichen auch des Meyendorfische Wapen / so ein quadrirter Schild davon die rechte ober- und lincke Unter-Ecke gülden / die andern beyden aber silberne Felder waren / (wie ich solches mit vielen Siegeln auf denen Original-Briefen / welche der vorgemelte exemplarische Edelmann *Andreas* **von Meyendorff** (*) in Theologischen und Religions-Sachen an D. Chemnitium und andere berühmte Theologos im zehnten Seculo geschrieben / erweisen kan /) gesetzet hat. Wie denn auch dieser halben die beyden berühmten und gelehrten Männer nemlich der verstorbene Sächsische Raht und Historiens Hr. **Tenzel** (g) / und noch lebende Rector in Flensburg Hr. **Moller** (h) / mit einander sich in Schriften eingelassen / und dieser solchen Pabst der Holsteinischen Adelichen Familie von **Meinstorff** / jener aber dem hieselbst florirten Edlen Geschlechte von **Mayndorff** vindiciren wollen. Allein es hat der erfahrne und fleißige Antwerpische Jesuite Daniel Papebrochius so ein halb hundert Jahr her an denen ansehnlichen Actis Sanctorum in vielen Tomis arbeiten helffen (i) / bereits über dieses Rambergische Epitaphium bemercket (k) das damahls bey dem Absterben dieses *Suidgeri* oder Pabsts Clementis gar nicht gebräuchlich gewesen / daß man die Geschlechts-Nahmen in denen Aufschriften mit angeführet / welches erst in denen folgenden Zeiten aufkommen dahero vermuthlich solche Grabschrift erst in denen nachkommenden Jahren gemachet / und der Geschlechts-Nahme aus einer gehabten Tradition beygefüget worden ist / welches auch die Schreib-Arth der

(e) *v.* Sartorii *Cistercium bistert. Tit. 26. p. 809.*
(f) *in Chronico. Holsatiæ. p m. 77.*
(*) *hunc etiam laudat* Hamelmannus *Lib. 1. de Familiis emortuis p. m. 665. 666.*
(g) *v. ejus* Monathl. Unterredungen *ao. 1694. p. 223. seq. & Curieuse bibliothec. 1704. p 509.*
(h) *v. ej. Isagoge ad Historiam Cherson. Cimbric. C. 14. & Part. 2. Præf. cf. Homonymoscop. p. 432.*
(i) *v. D.* Ittigius *de Bibliothecis Patrum. p. 759.*
(k) *in Conatu Hist. Chronol. ad Catalog. Pontific. p. 187.*

bey gefügten Jahr-Zahl bestärcken wil (l). Weswegen aus solchen nichts gewisses vor die Meyendorfische Familie zu erweisen seyn wird. Etwas richtigers von der Geburths-Gegend und Adelichen Herkommen dieses gewesenen Halberstädtischen Dom-Herrens und Bambergischen Bischofs auch nachmahligen Pabstes Clementis 2 so vormahls *Svidgerus* geheissen / wil uns geben ein altes Chronicon so von einem ungenenten/jedoch in hiesigen Lande wohl erfahrnen Autore gegen das Ende des 13 Seculi und also erst 200 Jahr nach dem Tode *Svidgeri* geschrieben worden (*m*) auch bey dem fleißigen Madero (*n*) und vortreflichen Leibnitzio (*o*) befindlich ist; dieses vermeldet/ daß *Svvickerus* wie es ihn nennet / nicht nur ein Dom-Herr in Halberstadt gewesen/ und hernach Bischoff in Bamberg worden / sondern es setzet ferner hinzu / selbiger wäre entsprossen in Sachsen aus edlen Geschlechte deenen **Morßleve** und **Hornborg** zu eigen gehöret hätte / welches hernach Diedrich aus selbiger Familie weiln er keinen Sohn gehabt/ der Halberstädtischen Kirche geschencket (*p*). Woraus klärlich erhellet / das dieser *Svidgerus* ein Halberstädtisches Landes-Kind / und vermuthlich ein gebohrner Edelmann von **Horenburg** oder **Marßleven** gewesen. Denn **Hornburg** ist ein noch bekantes Städtchen in hiesigen Fürstenthum vier Meilwegs gegen Abend zu von Halberstadt gelegen / so der Bruder dieses *Svvidgeri* Nahmens *Adelbertus* nicht aber Diedrich/ wie vorhin unrecht das Chronicon vermeldet / und hernach erwiesen werden sol / an die Halberstadtische Kirche vermachet hat. **Morsleve** oder **Marßleve** und **Marßlebe** so auch in denen alten Briefen Merselevo Mersenleba Marßleuben u. s w. (*p*) benennet wird / war hergegen ein Orth / so zwischen Halberstadt und Quedlinburg lag / welcher zwar anitzo desolat ist/ jedoch der dasigen Gegend noch den Nahmen hinterlassen hat / daß es

(l) *cf. D.* Heineccius *in Antiquit. Goslar. L.* 1. *p.* 40. *b.*

(m) *v. illustr. Leibnitz. T.* 2. *Script. Brunsv. Præfat. p.* 3.

(n) *in Antiquitatibus Brunsv. p.* 6.

(o) *Tomo.* 2 *Script. Brunsvic. p.* 15.

(p) *Iste* Swickerus *erat de quibusdam nobilibus in Saxonia, quorum fuit proprietas* Morsleve & Hornborch, *quam* Thiedericus, *nobilis de eodem genere, filium non habens, Halberstadensi Ecclesiæ dedit, indignatione motus contra sororem suam dominam* Clementiam, *cui eadem proprietas debuerat successisse.*

es das **Marßleber-Feld** genennet wird; und in solchen vormahligen **Marßleven** haben unterschiedene von Adel nach einander gelebet/ die sich davon geschrieben / und zum theil die Advocatur über einige Quedlinburgische Stifts-Güther geführet / von welchen auch der sich noch in Quedlinburg bekante Marßleber- oder Marßlinger Hoff/ wie er itzo genand wird/ seinen Nahmen erhalten haben mag. Denn Ao. 1147 wird bey der Michaelsteinischen Closter Fundation als Zeuge mit angeführet: **Hermann von Marßleve** mit seinen beyden Söhnen **Gerlachen** und **Gerharden** *(r)*. Ao. 1231. in einem Schreiben der Quedlinburgischen Abtißin Osterlindis findet sich ebenfals ein **Hermann von Marßleve** (s) **Olrich und Joh. von Marßleve** (u). 1234. ao. 1239. **Walburgis** Witbe / von Marßleven stiftet (x) ingleichen 1268 Joh von Marßleven u. s. f. (y). welche alle vermuthlich Befreundte aus der **Marßlebischen Linie**/ daraus *Suvidgerus* alhier entsprossen gewesen seyn. Und wenn man gleich mit dem obbelobten Hrn. Moller wieder das angeführte *Chronicon* wegen einiger in sich fassenden Fehler / etzliche Einwürffe zu Behaubtung / das *Suvidgerus* aus der Holsteinischen Adelichen Familie derer von **Meinstorff** entsprossen / machen wolte / so sind doch dieselbige bereits zur gnüge von dem Hrn. Tentzel nicht nur abgelehnet / sondern es hat auch der Preißwürdige Herr von **Leibnitz** durch seinen Fleiß erwiesen (z)/ daß in diesem Stücke das alte angeführte Braunschweigische Chronicon so von dem Pallatio (a) ein Sächsisches genennet wird / die Wahrheit geschrieben / sintemahln er einige *Excerpta* **von der** *Familie* **und Verrichtung dieses Pabstes** *Clementis* 2 so viel älter als das angeführte Chronicon und bald nach dem Tode dieses Pabstes in hiesigen Sachsen-Lande

 geschrie-

(q) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 18. 273. 279. Deductio *Juris Quedlinburg. p.* 3. 4. 12. 14.

(r) *v. Antiquitates meas* Michaelstein. *p.* 85.

(s) *v.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p.* 253. 254. 255. 256. 276.

(u) *id. ib. p.* 264. 274. 275. 277. 283. 287. 290.

(x) *ibidem. p.* 269. 270.

(y) *ibidem. p.* 269. 302. 306. 308. 311.

(z) *v. ej. Introductio in Script. Rer. Brunsv. T.* 1. *n.* 38. & *Tom.* 2. *Introd. p* 4. *n.* 2.

(a) *Tom.* 2. *de Gestis Pontif. p.* 312.

geschrieben worden seyn/ zu Entscheidung alles Streits und Gewißheit in dieser Sache mit bey bringet (*b*). Welche ausdrücklich bekräftigen / daß der Vater dieses Bischofs *Suvidgeri* und Pabstes Clementis 2 geheißen habe Conrad von Mareslebe und Hornnburg seine Mutter aber sey gewesen *Amulroda* des Ertz-Bischoffs *Walcardi* in Magdeburg Schwester / derer Vater nach dem Zeugnis einer Magdeburgischen Chronicke (*c*) Erep, die Mutter aber ebenfals Amulrat genennet worden (*d*). Diese beyde Ehegatten haben mit einander gezeuget besagten *Suvidgerum* so erst Canonicus zu Halberstadt / hernach Bischoff in Bamberg/ und endlich Pabst in Rom worden / ferner dessen Bruder *Conradum* einen Canonicum in Magdeburg und Patriarchen in Aquileja und endlich *Adelbertum* wie

(b) *Tom. 1. Script. Brunsvic. p.* 577.
(c) *ap.* Meibomium. *Tom. 2. Rer. Germ. p.* 248.
(d) *Anno Domini* 1040. Eberhardus *piæ memoriæ Babenbergensis Episcopus obiit, cui Rex Heinricus* Svitgerum *suum Capellanum boni testimonii Diaconum generali piorum omnium electione successorem destinavit. Hujus mater fuit* Amulrada *soror* Waltardi *Magdeburgensis, Archiepiscopi, quæ nupsit* Conrado de Marsleva *&* Horneburch, *genuitius & hunc* Svitgerum, *qui erat Canonicus S. Stephani in Halberstad, postea Episcopus in Babenberg, tandem Romæ Papa &* Conradum, *qui ut dicitur, fuit Canonicus S. Maurtii in* Magdeburch, *p. sua Aquilejæ Patriarcha, &* Adelbertum. *Hic quandam fœminam, quæ ea propria extitit, sibi in matrimonium conjunxit, quæ sorori suæ, quæ Dignamenta* (lege Domina Clementia,) *vel Margaretha dicebatur, nimiam intulit injuriam. Unde ejus consilio & jussione in eadem urbe* Horneburch *dicta occessa est. Propterea ipse Adelbertus eandem urbem cum prædiis illius pertinentibus tradidit Halberstadensi Ecclesiæ precaria vicissitudine, ne videlicet ipsa aut filii ejus eandem hereditatem sortirentur. Ipsa autem Dignamenta vel Margareta nupserat cuidam* Theodorico, *cujus frater Hanulf dicebatur de* Amenesleve, *peperitus et filium nomine* Amulradam. *Hanc igitur Amulradam prius duxit uxorem* Eckbertus de Hertbikus *& Mesburge &c. &c. vid.* Leibnitzius *loc. cit. p.* 577.

" wie auch eine Tochter Margarethen / welche das obbemelte
" Chronicon Clementiam nennet. Der letztere Sohn *Adelbertus*
" was willens seinen Saamen fort zupflantzen / weiln seine beyde
" Brüder Geistlich worden / des wegen trat er in den Ehe-Standt
" seine Gemahlin aber konte sich mit ihrer Schwiegerin / der ge-
" melten Clementia nicht vertragen / des wegen hatte sie das Unglücke
" daß sie durch dieser ihr Angeben und Befehl in **Horenburg** er-
" wurget ward. Und dis bewegte denn hinterbliebenen Witber
" *Adelbertum* welcher von dem obcitirten Chronico unrecht Diedrich
" genennet wird daß er solche seine Schwester die Clementiam so
" auch alhier Margaretha benennet wird und auf welche die Horn-
" burgische Erbschafft nach seinem Tode verfallen müssen / zu Be-
" weisung einiger Revange wegen des an seiner Gemahlin verübten
" Mordts / in dem Testamente vor bey ging und seine gantze Horen-
" burgische Verlassenschafft an das hohe Stift zu **Halberstadt** ver-
" machte. Diese *Clementia* oder *Margaretha* **von Marßleven und**
" **Horenburg** des Swidgeri Schwester aber verehlichte sich an
" **Diedrichen von Ammensleven** mit welchem sie eine Tochter eben-
" fals *Amulrada* genandt / er zeugete; es kann seyn das dieses weiln
" die Zeit damit übereinstimmet die Fundatores und Stifter des
" noch berühmten Benedictiner Closters **Amminsleben** ohnweit
" Magdeburg gewesen / so sonsten einem Grafen von **Grieben** Nah-
mens **Didrichen** und **Amelraden** seiner Gemahlin / zu geeignet
wird (e). Vorbemelte *Amulrada* vermehlte sich zu erst an **Eckber-
ten von Harbke** (: welcher Orth zwischen hier und Helmstedt ohn-
weit diesen Letztern lieget / und dem Herrn von Veltheim gehöret :)
mit diesem hat sie vier Töchter erzeuget / davon zwey als Bertradis
und Margretha ins Closter giengen / *Ida* und *Bia* aber traten in den
Ehestand und zwar vermählte sich die erstere anfänglich an **Gevezo
von Thüringen** / von dem sie Eckbertum einen Dom Herrn in
Halberstadt erziehlte hernach an **Meinharden von Orlamünde** /
und endlich an **Rizo von Warmestorp** die andere aber nemlich
Bia bekam zu ihrem ersternmahl Gemahl **Dedi** einen Schwester
Sohn des so genanten Knoblauchs Königs in Eisleben *Hermanni*
davon unten ein mehres vorkommen wird / und als dieser verstorben
erwehlte sie zu seiner Gemahlin **Dedo von Großeck** so mit ihr zeu-
gete

(e) *v. Antiquitates meas* Bursfeldenses. *C. 3. p. 54. cf. infra A.* 1120. *in fine.*

gete einen Sohn Guncelinum und Tochter Mathildin die hernach Werner von Veltheim zu seiner Gemahlin erkiesete. Nach Absterben gedachten Eckberts von Harbcke vermählte sich gemelte *Amulrada* des Swidgeri Schwester Tochter zum andernmahl an Diedrichen einen Schwester Sohn Königs Hermanni und erzeuget mit solchem Graf Milonem auch Odam und *Gisl*am die letztere bekam Walo von Bäckenstiid / und die erstere Gebehard von Querfurd / von welcher Ertz-Bischoff Conrad von Magdeburg gebohren worden. *Milo* aber erziehlte eine Gräfin Lutburg / Graf Hermann und Otten von Hildersleben auch eine Tochter *Biam* die hernach Burchard von Conradesburg heurathete. Und so weit gehet die alte Nachricht von dem Geschlechte und herkommen Pabst Clementis 2 wordurch klar erwiesen wird / daß derselbe aus hiesiger Halberstädtischen Gegend gebürtig und ein edler Herr von Marßleve und Hornburg gewesen / mit welchem auch viele hiesige Adeliche Geschlechter / so nun zum theil ausgestorben zum theil aber noch floriren als die von Ammensleve / Harbke / Orlamunde / Warmstorp / Großeck / Veltheim / Hildersleben / Conradesburg / Querfurth / Beckenstedt u. s. w. wegen ehlicher Verbindung mit dessen Schwester / und derer erzeugten Kinder / in genauer Freundschafe gestanden haben. So erhellet auch daraus wie dieser Swidger alhier zu Halberstadt in den Dom-Herrn-Stand sich begeben / daselbst er bey dem dasigen Dom-Probste *Hermanno* so hernach Ertz-Bischoff zu Hamburg und Brehmen worden / das Diaconat erhalten *(f)*. Daß er aber auch Probst bey dem Canonicat-Stifte in Gaßlar solte gewesen seyn wie das Verzeichnis eines Hammerslebischen Mönchs vorgeben wil *(g)* / solches ist zur Gnüge von Herrn D. Heineccio widerleget *(h)*. So viel scheinet wohl richtig zu seyn / daß / als gemeldter Halberstädtischer Dom-Prost Hermann ao. 1032 gen Brehmen zum Ertz-Bischoffe postuliret worden *(i)* / er mit solchem dahin gezogen

(f) *v.* Adamus *Bremensis L. 2. Hist. Eccles. C. 50. p. m. 29. it. Historia Bremensis p. 77. apud Lindenbrog. ed. Fabricii. cf.* Albertus *Stadensis. p. 227.* Wolterus *in Chron. apud Meibom. Tom. 2. p. 33.*

(g) *apud* Maderum *in Antiquit. Brunsvic. p. 147.*

(h) *v. ejus Antiquitates Goslariens. p. 41.*

(i) *v.* Lambecius *L. 1. Orig. Hamburg. p. 15. & in Chronol. p. 153.*

zogen sey / und denen Wenden geprediget habe / wobey er sich wohl aufgeführet / daß Kayser Heinrich 3 bewogen worden / nach Absterbung des erstern Bambergischen Bischoffs Eberhardi, ihm daselbst ao. 1041 das dasige Bischoffthum zu conferiren / dabey ihn auch zu seinen Cantzler zu verordnen. Zwar meynen einige Scribenten (k) diese Dignitat und Ehren-Stelle hätte *Suvidgerus* von Kayser Heinrich 2. überkommen; allein sie fehlen darinnen / denn zur Zeit Kayser Heinrichs 2 / welcher ao. 1024 verstorben / war jener noch ein junger Dom-Herr in Halberstadt / da er sich solcher künftigen Ehre noch nicht einbilden durfte / man findet auch in denen Diplomatibus dieses Kayser Heinrichs 2 jederzeit die Bischöffe Egilbertus, Guntharius, und Eberhardus, so der Antecessor des Swidgeri in Bamberg war / als Cantzler unterschrieben; dahero die Erhebung des *Suvidgeri* zum Bambergischen Bischoffthum / und Cancellariat Kayser Heinrichen 3 zukömmt / welcher ihm die Bischöffliche Einsegnung in seiner Gegenwart zu Münster auf Weynachten ao. 1041 von dem Ertz-Bischoffe zu Mäynz Bardone ertheilen ließ *(l)*. Anno 1046 aber machte er ihn / nach Absetzung dreyer gegen Päbste / zum Römischen Pabste / und ließ sich von ihm / da er den Nahmen Clemens 2. angenommen / zu Rom auf Weynachten die Kayserliche Krohne auffsetzen / und die Einsegnung nebst seiner Gemahlin ertheilen (*). Jedoch unser *Svidgerus* genoß dieser höchsten Ehre in der Welt nicht länger als neun Monath und sieben Tage / denn als er auf Bitte Norberti Abts zu S. Gallen die Wiborade in die Zahl der Heiligen aufgenommen (*m*) / und in Rom die Laster der Clerisey abzu-

(k) *Anonymus ap. Maderum in Antiqv. Brunsv. p. 6. & ap. Leibnitz. T. 2. p. 14 M.* Angelus *in Chronico Holsatiæ. p. 75.* Bruschius *de Episcop. Cap. 15. n. 2.* Mallinkrot *de Archicancell. & Cancell. Imperii. p. 58. 128. 137.* Cygneus *in Brodomio Annal. Bamberg. v. 12. p. 10.*

(l) *v.* Schatenii *Annales Paderb. L. 6. p. 522. 529.*

(*) *v. Annales Hildesheimenses T. 1. Leibn. p. 731.* Albericus *in Chronico. p. 78. 79.* Sigebertus *Gemblac. p. 152.* Conradus *Ursperg. p. 229, Chronicon. Ægidii. T. 3. Leibnitz p. 583.*

(m) *v.* Burckardus *de Casibus Monast. S. Gall. C. 6. p. 67.*

abzuschaffen bemühet war (*) / so erweckte er sich mit dem letztern sehr viel Feinde / daß er seines Lebens nicht sicher war / dahero er bald nach der Rück-Reise des Kaysers aus Rom ihn in Teutschland wieder folgete / aber gleich darauf den 10 October nicht ohne Verdacht daß ihm von seinen Feinden Gift beygebracht worden/ im 1047 Jahre mit Tode abging (n). Sein Cörper ward im Bamberg begraben woselbsten er auch als ein Heiliger verehret wird. Jedoch hat der Eigensinn derer Italiener und der Neyd der Clerisey immer verhindert/ daß noch niemand sein Leben ausführlich beschrieben / welches doch was algemeines vor die Heiligen worden ist. Sonsten aber ist noch zu notiren / daß als der Kayser Heinrich 3. dieses Jahres sich aus Italien wieder nach Teutschland begeben / so hat er in Augspurg das Fest der Himmelfarth Christi/ zu Speyer aber die Pfingsten gefeyret / worauf er in Frießland gereiset / und daselbsten mit einer ansehnlichen Armee Hertzog Gotfrieden von Lothringen / und Graf Diedrichen von Friesiland zu dem üthigen gesuchet hat. Den 2 September hat die Bischöffliche Kirche zu Paderborn ein Donations-Diploma zu Soest in Westphalen von ihm erhalten (o). Und den 7 desselben Monahts / bedachte er die Goßlarische Stifts-Kirche zu Simonis und Juda mit einem Guthe in dem pago Densiga, davon ich dessen darüber ertheiltes Schreiben anderer Orthen mit beygebracht habe (p). Die Donation hierüber ist in Troja / sonst Sanbum genant / geschehen / wo aber solches gelegen ist mir unbekant. Gegen dem Schluß dieses Jahres kam der Kayser an den hiesigen Hartz-Wald / und hielt sich die Weynachten in dem jenseit des Hartz-Waldes liegenden / nun aber verwüsteten Closter Poelde (*) / woselbsten vorhero die Römischen Gesandten zu ihm kamen / und nach Absterben gemeldten Pabsts Clementis 2. um einen neuen Pabst bey ihm Ansuchung thäten / dahero er auch hierzu nach gehaltenen Synodo in Merseburg (**) den

(*) v. Hartmanni *Historia Conciliorum T. 4. p.* 296. Calvisii *Chronologia p.* 726.

(n) *v. Excerpta apud Leibnitz. T. 1. p. 578. cf. Nauclerus Platina, Onuphrius Panornius. &c.*

(o) *v.* Schatenii *Annales Paderbornenses. L. 6. p.* 530.

(p) *Antiquitates meas* Poeldenses *p.* 275. 276.

(*) *v.* Leibnitzii *Tom. 1. Script. Brunsvic. p.* 577. *cf.* Aventinus *Annal. Boj. L. 5. C. 7. §. 46. p.* 507.

(**) den Bischoff von Brixen Poppen verordnete / welcher hernach den Nahmen Damasus 2 erwehlete / wie davon anderswo (q) Erwehnung geschehen / daselbsten aber das folgende 1048 Jahr / nach dem Stylo derer damahligen Historicorum und Chronologisten gesetzet ist / die das folgende Jahr allezeit von dem Christ-Feste zu zehlen angefangen haben.

Anno 1048. 1049.

Des	Pabst Leonis IX.	1. 2.	Jahr.
	Kayser Heinrichs III.	10. 11.	
	11. Bisch. Burchardts I.	12. 13.	

Kaum hatte der Brixische Bischoff mit dem angenommenen Nahmen Damasus 2 in vorigen Jahre den Päbstl. Stuhl bestiegen/ so muste er solchen wieder verlassen / sintemahln er nach etwa zwanzig Tagen von den obbemelten abgesetzten Pabste Benedicto 9 ebenfals mit Gifte / wie Leo Ostiensis bezeuget / hingerichtet ward. Wie aber nach dem Zeugniß Platinæ (a) / die Römer dem Kayser Heinrich 3 bey der Einsetzung Pabstes Clementis 2 endlich versprechen müssen / daß sie keinen Pabst ohne seinen Willen und Vorbewust einsetzen wolten / also schickten sie bey abermahliger Römischer Sedis vacanz ihre Abgeordnete an den Kayser in hiesige Lande, und liessen üm einen neuen Bischoff zu Rom bitten; welcher ihnen auch einen Grafen von Dagsburg Nahmens *Bruno* so Bischoff zu Toul war zum Pabste wieder denominirte so sich hernach Leo 9 benennen ließ und die Decreta wider die Simonie der Clerisey / so Clemens 2 gesetzet/ bestättigte (b). Der berühmte Jesuite Schatenius meldet hierbey (c) daß der damahlige Prior in dem Italienischen Closter Cluny Nahmens

Hhh 2

(**) *v.* D. Hartmanni *Historia Conciliorum. Tom. 4. p.* 297.

(q) *in Antiquitatibus Poeldens. p.* 83. 84.

(a) *in Vitis Pontificum. p. m.* 130. *cf.* Aventinus *in Annalibus Bojor. L.* 5. *C.* 7. *§.* 41 *p. m.* 506. *b.* Sigebertus *Gemblac. p. m.* 152. Albericus *in Chronico. p.* 79.

(b) *v.* Hartmanni *Historia Concil. p* 297. 298. 299

(c) *in Annalibus Paderborn. L.* 6. *p.* 531. *cfer.* Alberici *Chronicon Part.* 2. *A.* 1048. *p.* 80. 81.

mens *Hildebrandus* diesem verordneten Pabste den Rath ertheilet/ daß er sich von der Römischen Clerisey erst erwehlen lassen möchte/ gleich wie er auch durch dessen Ermahnen und Hülffe die Päbstl. Ehre erlanget hätte. Wäre dem also / so hätte dieser Hildebrandus mit solchem Consilio damahls schon ein weiteres Absehn gehabt/ sintemahln selbiger eben derjenige gewesen/ welcher kurtz darnach auf Befehl dieses Pabstes alhier in Teutschland/ nemlich in dem Stiffte Gandersheim das lamentiren derer dasigen Stifts-Freulen/ wieder ihre Abtißin Beatrix so dieser und der Quedlinburgischen Abtey vorstund / und obbemeldter massen Kayser Heinrichs 3 Tochter war/ untersuchen muste *(d)* / es war auch eben derselbige/ so hernach Ao. 1073 die Päbstliche Crohne zu erlangen wuste/ und Gregorius 7 genennet wurde / der in diesen Landen dem Kayser Heinrichen 4. nicht geringe Verdrießlichkeit erweckte / wie davon unten etwas wird gemeldet werden. Hier ist nur zu behalten / daß nach dem der Kayser Heinrich 3 in dem Anfange dieses 1048 Jahres sich noch in hiesigen Sachsen-Lande aufhielt / so ging er darauf im Frühlinge in Bayern / und feyrete das Oster-Fest in Regenspurg / die Himmelfarth Christi aber in Zürch und die Pfingsten zu Solothurn in der Schweitz / worauf er wieder in Sachsen kam *(e)*. Im Julio aber war er in Minden / woselbsten er dem dasigen Bischoffe Brunoni ein schönes Privilegium ertheilete / so bey dem Schatenio zu lesen *(f)*. Im Herbste hielt er sich abermahl in hiesiger Sächsischen Landes-Gegend und zwar im Hartz-Closter Poelde auf / da in seiner Gegenwart Graf Ditmar so des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget worden / von seinem Diener im Duel erleget ward *(ff)* und vielleicht ist er auch damahls in seinem beliebten Bodfelden auf den Hartze gewesen um der Jagd-Lust sich zu bedienen. Da denn auch unser Bischoff **Burchard** sich bey ihm wird eingefunden haben. In dem Januario des folgenden 1049 Jahres aber wendete er sich von hier nach Regenspurg / und übergab Hertzog Conraden das Bayerland *(g)*. Gegen das Oster-Fest aber im Martio war dieser

(d) *v. Antiquitates meas* Gandersheimenses *C.* 2 *sp.* 279. 280.
(e) Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 7. §. 47. *p.* 507.
(f) *in Annal. Paderborn. p.* 532.
(ff) *v.* Krantzii *Metrop. L.* 4. *C.* 32. *p.* 107. Spangenberg *Chron. Sax. C.* 173. *p.* 157. Schatenius *L.* 6. *Annal. Pad. p.* 533.
(g) *Aventinus l. c. C.* 8. *§.* 1. *p.* 509.

Herr wieder in Goßlar / da er dem dasigen Simonis-Stifte das Guth Ihersleben in den nah-gelegenen Schwabgau mit einem Kayserl. Diplomate (h) übergeben hat. Und wie damahls der Ertz-Bischof von Hamburg Adelbertus sich bey ihm einfand / und sein Stift von ihm zu bereichern suchte (i) / also wird auch unser Bischoff Burchard bey Anwesenheit des Kaysers sein Intresse vor sein Bischoffthum beobachtet haben. Im Herbste hielt der Kayser zu Mäyntz (*) in Gegenwart des Pabstes Leonis mit vielen Ertz- und Bischöffen einen Synodum dabey sich unser Bischoff Burchard der unter der Mäyntzischen Inspection stund / wird eingefunden haben / was aber auf selbigen decretiret worden / solches ist bey andern nachzulesen (k). Der Pabst reisete darauff wieder in Italien / der Kayser aber kam in das benachbarte Hartz-Closter Poelde / woselbsten er den Winter zubrachte (l).

Anno 1050. 1051.

Des	Pabst Leonis IX.	2. 3.		Jahr.
	Kayser Heinrichs III.	12. 13.		
	11. Bisch. Burchardts I.	14. 15.		

In diesem Jahre hatte unser Bischoff Burchard etwas solennes in seiner Nachbarschaft mit anzusehen / dergleichen vor und nach ihm kein Bischoff in Halberstadt erlebet / und gesehen hat / daß in hiesigen Landen ein Römischer Pabst mit etzlichen Cardinälen in Gegenwart des Römischen Kaysers und Kayserin eine Kirche eingeweihet / und dieses geschah zur Zeit unsers *Burchardi*, der ebenfals wenige Jahr

(h) v. D. Heineccii *Antiqvit. Goslar. Lib.* 1. *p.* 47.

(i) *v. Adamus Bremensis Lib.* 3. *Histor. Eccles. C.* 30. *p. m.* 40. *apud Lindenbrogium.*

(*) Krantzius *L.* 4. *Saxoniæ, C.* 43. *p.* 103. *hanc Synodum male refert ad A.* 1051.

(k) *v. Tom.* 9. *Conciliorum p.* 1646. Sertarius *L.* 1. *Rer. Mogunt. C.* 32. Pallatius *Tom.* 2. *de gestis Pontific. p.* 257. Albericus *in Chronico. p.* 2. *p.* 83. Adamus *Bremensis L.* 3. *p. m.* 41. Engelhusius *in Chron. T.* 2. *Leibnitz. p.* 1087.

(l) v. Aventinus *Lib.* 5. *C.* 8. *p.* 509. *§.* 3.

Jahr darnach mit ansehen muste wie in seiner Diœces bemelter Kayser Heinrich 3 in den Armen des damahligen Römischen Pabstes verstarb / wie unten sol gemeldet werden. Was aber das erstere anbetrift / so geschahe solches in diesem Jahre zu Goßlar / welche Kayserliche Reichs-Stadt zwar nicht in der Halberstädtischen / sondern Hildesheimischen Diœces lag / jedoch an jene allernechst nach dem Laufe des ohnweit davon fliessenden Ocker-Strohms angrentzete. Dahero um so viel leichter zu glauben / weiln es jederzeit gebräuchlich gewesen / daß bey denen Kirchen Einweihungen nicht nur die abgelegensten / sondern auch am meisten die nah-wohnenden Bischöffe sich eingefunden / es werde auch unser Bischoff Burchard solcher in der nur sechs Meilen von Halberstadt liegenden Stadt Goßlar vorgegangenen solennen Kirch-Einweihung beygewohnet haben / zumahln da ein altes Goßlarisches Chronicon vermeldet daß bey selbiger nebst den Pabste noch 73 Cardinäle / Ertz- und Bischöffe zugegen gewesen (a) / davon der Halberstädtische und Hildesheimische die allernechsten unter allen waren. Denn nach dem dieser Kayser Heinrich 3. gegen das 1040 Jahr die vormahls von Kayser Conrado auf die benachbarte Hartzburg in die Ehre Valerii erbauete Canonicat-Kirche / nacher Goßlar zu verlegen / und selbige mit grossen Kosten oben an dem Berge gegen das Kayser-Hauß zu bauen anfing (b). Und es mit seiner öftern Gegenwart an selbigen Orthe dahin brachte / daß sie in dem Bau zur Vollenkommenheit gelangte / so war nun nichts mehr übrig / als daß er sie gewöhnlicher massen mit gröster Ceremonie einweihen ließ. Dahero als er die Ostern in Utrecht gefeyret (c) / auch darauf in Nürnberg eine Reichs-Versammlung / wegen des Krieges wieder die Ungarn gehalten (d). Pabst Leo aber in des wieder in Teutschland ankam / und

im

(a) *v.* Leibnitzii *Tom. 2. Script. Brunsvic. p. 535. cf. Antiquitates meas* Walckenridenses *Part. 2. p. 197.*

(b) *v. Chronicon* Goslarienſe *locis jam citatis cf.* Engelhusius *ap. Leibn. Tom. 2. p.* 1071. *& ap. Maderum in Antiqu Brunsvic. p. 26. Chronicon Brunsvic. ibid p. 7.* Langius *apud* Meibom. *Tom. 1. Rer. Germ. p. 811. Chronicon Steterburg. ap. Meibom. T. 1. p. 451. ap Leibnitz. T. 1. p. 852 ad. A.* 1027. *D.* Heineccius *in Antiqu Goslar. p. 37. 38.*

(c) *v.* Schatenius *L. 6. Ann. Paderborn. p* 536.

(d) *v.* Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C. 8. p. 509. §. 4.*

in selbigen seinen Nahmen mit Einweihung unterschiedener Kirchen berühmt machte (e). So reisete er in Begleitung dieses Pabstes auch vieler Cardinæle, Ertz-und Bischöffe nach seinem beliebten Goßlar /, und ließ also von denenselben an dem 2 Julii in diesem 1050 Jahre gemeldte Canonicat-Kirche in die Ehre der Jungfern Marien der beyden Aposteln *Simonis* und *Judæ* / (als an derer beyden Fest-Tage der Kayser nach dem Zeugniß Lamberti von Aschaffenburg / war gebohren worden) und anderer Märtyrer einweihen (*f*). Zwar ein altes Verzeichnis (*g*) setzet diesen solennen Actum in das 1040 Jahr / so der Verfasser vielleicht aus des Bothonis alten Sächsischen Chronico (*h*) genommen. Dahergegen selbige von andern in dem 1051. Jahre angeführet wird (*i*) / mit dem Beyfügen / ob hätte Ertz-Bischoff Hermann von Cöln die Goßlarische Einweihung verrichtet (*k*). Allein wie die erstere Zahl bloß von der transferirung der Kirche von Hartzburg nach Goßlar zu verstehen / also wil vor die letztere der Herr Heineccius (*l*) aus dem Chronico Stederburgensi (*m*) besser beweisen / daß es ao. 1050 geschehen / und zwar von gemeldten Pabst Leone, wie nebst dem Goßlarischen Chronico ausdrücklich ein alter Historicus (*n*) bezeuget. Welches letztere auch glaublicher ist / und selbiges ein noch-verhandenes altes Gemählde in der dasigen hohen Altar-Tafel / auf welchem vor einem Altar der Pabst nebst einigen Bischöffen kniend zu sehen / bey welchem ein Cardinal stehet / so die Päbstliche dreyfache Crohne auf den Händen hat / und ohnzweiffentlich auf diesen Actum gemahlet worden / bekräftigen wil (*o*). Es ist auch vermuthlich / wenn ein Ertz-oder Bischoff diese Ein-

(e) *v. Chronicon Lauresheim ap. Freber. T. 1. R. G. p.* 76. Trithemius *in Chronico Hirsaug.* Pallatius *Tom. 2. de Gestis Pontif. Rom. p.* 255.

(f) *v. Chronicon Goslar. apud Leibnitz. T. 2. p.* 535.

(g) *ap. Leibnitz. T. 2. p.* 433

(h) *v. Tom.* 3. *Leibnitz. p.* 324. 325.

(i) *v. Annales Corbeienses in* Paullini *Synt. p.* 387. *& ap. Leibnitz. T. 2. p* 304. Lambertus *Schaffnab. p.* 377.

(k) *v.* Schatenius. *l. c. p.* 537.

(l) *in Antiqv. Goslar. p.* 51.

(m) *ap.* Meibomium *T. 1. p.* 451. Leibnitzium *T. 1. p.* 852.

(n) *Hermannus Contractus p.* 331.

(o) *v. Dn.* Calvöri *Ritualis Eccl. T. 2. Sect. 3. Cap. 27. p.* 511.

Einweihung verrichtet hätte / daß solches eher von dem Mäyntzischen als Cölnischen Ertz-Bischoffe wurde geschehen seyn / sintemahl jener der Metropolitanus war in der Hildesheimischen Diœces, darinnen die Goßlarische Kirche sich befand. Wenige Monathe hierauf / nemlich den 11 November dieses 1050 Jahres wurde diesem Kayser Heinrich 3 von seiner Gemahlin Agnesen in diesem Goßlar ein junger Erb-Printz gebohren / welcher **Heinrich** benennet / und denen Reichs-Ständen aufs beste zum Reichs-Nachfolger hernach von dem Herrn Vater recommendiret wurde (*p*). Dahero so wohl die Annales Hildesheimenses (*q*) / als auch Lambertus Aschaffnaburgensis (*r*) fehlen / wenn dieser letztere solche Geburth ins folgende 1051 / jene aber zurück ins 1048 Jahr setzen. Denn es wohl seine Richtigkeit hat / daß selbige Geburth im Herbste dieses Jahres geschehen (*) / welches auch ein Diploma dieses jungen Herren / als er Kayser ward / bezeuget / so ao. 1062 den 13 Martii in Goßlar ausgefertiget ist / worinnen am Ende stehet (*s*) daß es im achten Jahr seiner Ordination zum Könige / im 6 seiner Regierung und im 12 Jahr seines Lebens gegeben sey / welches mit diesem 1050 Jahr überein trift. Bey dem Schlusse dieses Monaths war der Kayser noch in Goßlar / da er den 24 desselbigen seinem dasigen neuen Canonicat-Stifte / über einige geschenckte Güther / zwey Diplomata ertheilete / so ich anderswo (*t*) publiciret habe. Sonsten brachte der Kayser nicht nur den Schluß solchen Jahres / sondern auch den Anfang des folgenden 1051 in hiesiger Gegend des Hartzes in Goßlar Poelde u. s. w. zu / an welchen beyden Orthen er denen zu ihm gekommenen Reichs-Ständen seinen jungen Printzen zum Reichs-Nachfolger mit solchen Nachdruck vorschlug / daß sie sich ihme mit einen Eyd-Schwur verbündlich machten (*u*). Hierauf erforderte es der

(p) *v. Hermannus Contractus p.* 331. 332. Heineccius *Ant. Goslar. p.* 55.

(q) *ap.* Leibnitz *Tom.* 1. *p.* 731.

(r) *in Chronicon. A.* 1051. *p.* 378. *cf.* Bucholtzeri *Index Chronologic. p. m.* 340.

(*) *v.* Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 8. *§.* 9. *p.* 510.

(s) *v.* Heineccii *Ant. Goslar. p.* 69.

(t) *v. Antiquitates* Poeldenses *p.* 276. 277.

(u) Hermannus *Contractus ad hunc A. p.* 332. Lambertus *Aschaffn. p.* 378. Schatenius *L.* 6. *Ann. Pad. p.* 536.

der Ungerische Krieg mit denen Bayern / daß er nach diesem Lande sich wenden muste / dahero war er mit Pabst Leone auf Marie Lichtmesse in Augspurg / und brachte daselbsten eine Zeit der Fasten zu / von dar gieng er über Speyer nach Cöln / woselbsten indes sein junger Prinz von Goßlar mit der Frau Mutter der Kayserin Agnese ankommen war / und weiln selbiger bis daher noch nicht getauffet worden / so ließ er ihme daselbsten von dasigen Ertz-Bischoffe Hermanno auf Ostern die Heil. Tauffe ertheilen / und nach seinen Nahmen **Heinrich** nennen (x) / und war dessen Tauf-Zeuge der damahls berühmte Abt Hugo von Cluny (y). Dessen Leben bey andern nach zu lesen ist (z). Die Pfingsten hielt er in Paderborn/ woselbst der Ertz-Bischoff von Mäynz **Bardo** ein guter Redner seine letztere Predigt vor dem Kayser ablegete/ und darnach verstarb (a). Und hierauf wendete sich dieser Herr mit einer Armee gegen die Ungern / war aber wegen Mangel derer Lebens-Mittel nicht allzuglücklich / jedoch that er seinen Feinden einigen Abbruch / und kam gegen den Winter wieder in hiesige Gegend nacher **Goßlar** / und hielt daselbst das Heil. Christ-Fest. Es wird dabey vermeldet (b) / daß er habe ohn Zweiffel / auf Angeben derer Clerisey-Persohnen / einige Ketzer daselbst aufhencken lassen / weiln sie mit denen Manicheern alles Fleisch-Essen verworffen hätten. Es haben aber gelehrte Männer beyder Religionen (c) beobachtet / daß man in diesem Seculo vielen

(x) *Hermannus Contractus Lambertus Aschaffn. ll. cc.* Aventinus *L. 5. Ann. Boj. C. 8. §. 9. p. 510.*

(y) *v. Vita Hugonis apud Surium ad 29 April, item* Bucelinus *Part. 1. Annalium Benedictin. p. 221. A. 1051.*

(z) *v.* Bucelini *Menologium Benedictinum p. 313. item* Martini Marrier & Andreæ Quercetani *Bibliotheca Cluniacensis Num. 6. Abbatum Cluniacens. Paris. 1614.*

(a) Serrarius *in Historia Mog.* Schatenius *loc. cit. p. 537.*

(b) Hermmannus *Contractus p. 333.* Aventinus *An. Boj. L. 5. C. 8. §. 13. p. 511.* Baronius *Annal. Tom. 11. p. 186.* Schatenius *l. c. p. 539.* Wolffius *T. 1. Lect. Memorab. p. 222.*

(c) *Cardinal.* Baronius *Tom. 11. Annal. Ao. 1016. n. 5. p. 57. cf. A. 1017. n. 5. p. 58.* Arnold *Hist. Eccles. T. 1. L. 11. C. 5. §. 2. p. 345.* Heineccius *Lib. 1. Ant. Goslar. p. 57. 58.*

vielen frommen unschuldigen Leuthen / die das unordentliche Wesen derer geistlichen Persohnen nicht gut geheissen / oder bestraffet / unter dem bösen Deck-Mantel derer Manicheern zu viel gethan / und umbs Leben gebracht hätte. Dergleichen auch diesen hat begegnen können.

Anno 1052.

Des { Pabst Leonis IX. 4. / Kayser Heinrichs III. 14. / 11. Bischoff Burchardi I. 16. } Jahr.

Unser Bischoff Burchard 1 war bishero bemühet gewesen vor seine Halberstädtische Dom-Herrn nicht allein 24 Carien, sondern vor sich und seine Nachkommen einen Bischöfflichen Sitz zu erbauen / so er auch vollendete (a) / und der letztere / der Peters-Hoff so anitzo noch verhanden / und zu denen hohen Königl. Regierungs-Collegiis verordnet ist / genennet ward. Weiln aber der Kayser Heinrich 3 sich immer in der Nähe aufhielt / und insonderheit in dem Anfange dieses 1052 Jahres von Goßlar nach Haselfelde / einen noch bekanten Hartz-Städtchen in der Graffschaft Blanckenburg zwischen Elbingerode und Bennkenstein gelegen / so vormahls in die Halberstädtische Dioeces noch mit gehöret hat / sich wendete / so begab sich auch dieser Bischoff dahin / und erhielt daselbst von ihm den 17 Januarii über seine Stiffts-Güther ein schönes Kayserliches Diploma, so noch verhanden ist. Von dar kam der Kayser wieder nach Goßlar / und ertheilte seinem dasigen Kayserlichen Stifte den 27 Martii ebenfals einen Bekräftigungs-Brief (b) über die geschenckten Güther. Auf Ostern aber / so damahls den 19 April einfiel (c) war er in Augspurg / von dar er einen abermahligen Feld-Zug wider die Ungarn vornahm / wohin ihn auch der Pabst Leo 9 begleitete / und den Krieg zwischen den Kayser und König in Ungarn Andream beylegen halff. Und kamen sie also beyderseits im October zu Regenspurg wie-

(a) vi Chronicon Halberstad. *T. 2. Leibnitz. p.* 124. *cf.* Sagittarii *Historia Halberstad. p.* 28.

(b) *v. D.* Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 58. 59.

(c) *v.* Angelocratoris *Lib. I. Chronolog. p.* 122.

wieder an. Die Weynachten aber hielten sie in Wormbs (d) da der Pabst und der Mäynzische Ertz-Bischoff streitig wurden.

Anno 1053. 1054.

Des { Pabst Leonis IX. 5. 6. / Kayser Heinrichs III. 15. 16. / 11. Bisch. Burchardts I. 17. 18. } Jahr.

Im Martio dieses 1053 Jahres war der Kayser abermahls in dem benachbarten Goßlar / woselbsten er den 23 desselben Monaths der Bischöflichen Kirchen in Paderborn mit einen Brieffe unterschiedene Güther schenckete (a) worauff er in Merseburg das Oster-Fest so den 11 April eintrat (b) / feyerte / und daselbsten einen Reichs-Tag hielt (c) von dar ging er wieder zurück nach Goßlar / und beschenckte den 3 Junii seine dasige Canonicat Kirche mit einigen Güthern / wie sein ertheiltes Instrumentum bezeuget (d). Ein von diesem Herrn gegebenes Diploma wil bekräftigen / daß der Kayser den 10 dieses Monaths Junii in der hiesigen Halberstädtischen Diœces der Einweihung der damahligen Canonicat-Kirchen zu Ballenstedt / so unter Quedlinburg gegen den Hartze zu lieget mit beygewohnet / und selbige reichlich beschencket habe (e). Allein es scheinet in solchem Diploma die Jahr-Zahl nicht richtig geschrieben zu seyn / und ist es ohnfehlbahr noch vor dem 1046 Jahre gegeben worden / sintemahln Kayser Heinrich sich in selbigen noch einen König nennet und schreibet / welches er doch in keinem einzigen andern Diploma gethan hat / nachdem er zum Kayser im bemelten Jahre auf Weynachten von Pabst Clemente zu Rom gekröhnet worden. Und sein Sohn und Reichs-Nachfolger Kayser Heinrich 4 bezeuget ausdrücklich in einer

 ao.

(d) Aventinus *L. 5. Annal. Boj. C. 8. §. 13. p. 511. §. 16. p. 312. Chronographus Saxo. p. 252.* Albertus Stadensis *in Chron. p. m. 234. ed. Schilteri.* Conradus *Urspergensis p. m. 230.*

(a) Schatenius *Lib. 6. Annal Paderb. p. 541. 542.*

(b) *v.* Angelocrator *Lib. I. Chronologiæ p. 122.*

(c) Aventinus *Lib. 5. An. Boj. §. 17. p. 512.*

(d) *v.* Heineccius *l. c. p. 59. 60.*

(e) *v. D.* Beckmann *Historia Anhalt. P. 3. L. 1. C. 5. p. 152. b.*

ao. 1073 zu Hartzburg unter Goßlar gethanen Donation (*f*) / daß sein Vater die in dem gemelten Diploma benanten Güther und Oerther an die Kirche zu Ballenstedt geschencket habe / da er noch nicht Kayser / sondern nur König gewesen sey. Dahero solche Einweihung besser zurück gesetzet werden muß / welche der Ertz-Bischoff *Adelbertus* von Brehmen / vormahliger Dom-Probst von Halberstadt / ohn Zweiffel in Gegenwart und mit Assistence unsers Halberstädtischen *Burchardi*, so Dioecesanus allhier war / verrichtet hat. Viel richtiger aber ist / daß in diesem Jahre / nicht aber in dem folgenden / wie andere setzen (*g*) unser Bischoff *Burchardus* mit dem vorgemeldten Ertz-Bischoffe *Adelberto* von Brehmen / wie auch denen Bischöffen von Merseburg und Zeitz / nach dem Closter Gotzeck oder Gottesecke / so zwischen Naumburg und Weissenfels auf einer Höhe gelegen / und kurtz vorhero von genanten Ertz-Bischoffe Adelberto und dessen Bruder Pfaltz-Graf Friedrichen 2 von Sachsen gestiftet worden (*i*) / wie ich anderswo davon Erwehnung gethan habe (*k*) / gereiset sey / und selbiges den 29 September hat einweihen helffen (*l*). Und wird unseres Bischoffs *Burchardi* ausdrücklich in dem Fundations-Briefe dieses Closters / so damahls der genante Ertz-Bischoff ausgefertiget / mitgedacht (*m*). Indes aber ging Kayser Heinrich aus hiesigen Lande von Goßlar nach der damahligen Kayserl. Stadt Tribur / davon oben beym 895 Jahre Meldung geschehen / und ließ daselbst seinen im dritten Jahre stehenden Printzen Heinrichen von denen versammleten Reichs-Ständen zum Römischen Reichs-Nachfolger und Könige erklähren / wobey er ihm auch das Hertzogthum Bayern schenckte (*n*). Worauf er

(f) *ap.* Beckmann *l. c. p.* 153. *a.*

(h) *v.* Pauli Langii *Chronicon Citicense ap. Pistorium p.* 773. Lucæ im Grafen-Saal *p.* 1107. & *ej.* Fürsten-Saal *p.* 655.

(i) *v.* Adamus Bremensis *Hist. Eccles. L.* 3. *p. m.* 35. *cf. p.* 80. *ed. Fabricii* Wolterus *in Chron. Brem. ap. Meibom. T.* 2. *R. G. p.* 39.

(k) *v. Antiquitates* Bursfeldenses C. 3. *p.* 83. 84.

(l) *v. Acta Præsulum Noenbergensium in* Paullini *Syntag. R. G. p.* 131. *it. Chronicon Monasterii hujus Maderi p.* 290.

(m) *v.* Lindenbrogii *Scriptor. Septentr. p. m.* 138. 139. *cf.* Num. 49.

er sich nach Oettingen wendete / und daselbsten das Weynacht-Fest beging (o). Im folgenden 1054 Jahre aber hielt er in Regenspurg einen Reichs-Convent, und befahl / daß in Teutschland die Raub-Schlösser solten verwüstet werden / die Fasten selbigen Jahres beging er in Zürch / und die Ostern in Mäyntz / woselbst er auch die Zeitung von Rom bekam / daß der Pabst Leo 9 mit Tode abgegangen / weswegen er an dessen Stelle den dahmaligen Bischoff zu Eichstedt wieder verordnete / welcher im folgenden Jahre zu Rom mit der Päbstlichen Krohne beehret / und Victor 2 genennet wurde. Von Mäyntz kam der Kayser nach Aachen / und hier ließ er seinen erwehlten jungen Printzen **Heinrichen** zum Römischen Könige und folgenden Kayser von dem Cölnischen Ertz-Bischoffe Hermanno kröhnen (p). In dem benachbarten Bischoffthum Hildesheim hergegen starb der Bischoff Aselinus, an dessen Stelle der Stifts-Probst zu Goßlar Hezel wieder von Kayser bestellet wurde / so den Streit in der dasigen Kirche anfing (q).

Anno 1055. 1056.

Des { Pabst Victoris II. 1. 2. | Kayser Heinrichs III. 17. 18. | 11. Bisch. Burchardts I. 19. 20. } Jahr.

Mit dem Schlusse des vorigen 1054 Jahres hielt der Kayser abermahls seine Weynachten in der Stadt Goßlar (a) / und von dar wendete er sich nach hiesiger Halberstädtischer Diœces, und kam mit dem Anfange dieses 1055 Jahres nacher **Quedlinburg**; Denn alhier hat er damahls den 16 Januarii seinem Goßlarischen Stifte nebst einigen Güthern ein Diploma gegeben (b). Und hat es wohl

 seine

(n) v. Avendinus *L. 5. Annal. Boj. C.* 8. §. 18. *p.* 512.
(o) Aventinus *l. c. C.* 9. *§.* 1. *p.* 514.
(p) Albericus *in Chronico. P.* 2. *p.* 90. Schatenius *L.* 6. *Ann. Pad. p.* 543. Aventinus *l. c. p.* 514. *a.* Conradus *Urspergensis p.* 230.
(q) v. Heineccius *l. c. p.* 60.
(a) Hermannus *Contractus p.* 316. Lambertus *Schafnab. p.* 378. Aventinus *L. 5. C.* 9. §. 6. *p.* 515. Schatenius *l. c. p.* 545.
(b) Heineccius *l. c. p.* 61.

seine Richtigkeit / daß Bischoff Burchard damahls die Ehre gehabt / den Kayser zu sehen / zumahln da dieser gleich hierauf aus diesen Landen fort / und nach Italien zog. Denn die Ostern hielt er in Mantua / von dar er ferner in Etrurien gieng / und seine Baase die Marggräfin Beatricem Hertzog Gottfrieden von Lothringen wegnahm / auch diejenigen zu Gehorsam brachte / so mit dem neuen Pabste Victore 2 nicht zufrieden waren (c). Womit er also dis Jahr hinbrachte / und an dem Ende desselben wieder in Teutschland kam / auch zu Regenspurg einen Reichs-Convent hielt / da er den dasigen Bischoff wegen begangenes Lasters der beleidigten Majestät gefangen nehmen ließ (*). Im Anfange des folgenden 1056 Jahres hielt er sich den gantzen Winter wieder in hiesigen Sächsischen Landen auf / auf Ostern aber war er zu Paderborn (d) / von dar er nach denen Frantzöschen Niederlanden ging / und den dasigen König Heinrichen auf ein Duel heraus forderte / so sich aber davor unsichtbar machte. Weswegen der Kayser nach Wormbs reisete / und daselbst den aus Italien gekommenen Pabst Victor 2 empfing / und selbigen mit sich in hiesige Lande brachte / auch mit grossen Solennitäten den 8 September auf Marie Geburth in Goßlar einführen ließ (e). Hier lebten diese beyden grösten Häupter nebst andern anwesenden Herrn und Fürsten miteinander einige Tage vergnügt / weiln aber gleich damahls im September die beste Zeit zum Hirschjagen war / woran der Kayser eine ungemein grosse Vergnügung hatte / so begab er sich mit genanten Pabste Victore und einer grossen Hoff-Stat in hiesige Halberstädtische Dioeces mitten in den Hartz-Wald auf das alte Kayserliche Jagd- und Lust-Schloß Bodfeld / so sechs Meilweges unter Goßlar auf dem Hartze ohnweit der Bode in einer vortreflichen lustigen Gegend gelegen gewesen / wie davon oben beym 935 Jahre einige Meldung geschehen / als an welchen Orthe er zu mehrmahlen sich

(c) Aventinus *L. 5. C. 9. §. 6. p. 515.* Albericus *in Chronico. P. 2. p. 92. Conradus Urspergensis p. 231.*

(*) *Chronographus Saxo p. 254.*

(d) Lambertus *Schafnaburg. l. c.* Aventinus *l. c. §. 9. p. 516.* Schatenius *Ann. Pad. p. 546.*

(e) Lambertus *Schafnaburg. l. c. p. 397. Schatenius l. c. p. 546.* Gobelinus *in Cosmodromio æt. 6. C. 54. p. 262. ap. Meibomium.* Engelhusius *in Chronico ap. Leibnitz. T. 2. Scr. Brunsv. p. 1091.*

sich aufgehalten / und sein Vergnügung in der Jagd gesuchet hatte. Hier meynte er nun mit seinen hohen Gästen ohne alle Reichs-Sorge die gröste Lust zu haben / allein es währete solche nicht lange / denn bald darauf bekam er die traurige Post / daß seine Armee totaliter von denen Wenden geschlagen worden / so er sich sehr zu Gemüthe zog / und weiln er auf der Jagd sich zu sehr erhitzt / und nach solches all zu viel von der Hirsch-Leber gessen / so fiel er daselbst in eine schwere Kranckheit / woran er auch nach sieben Tagen in Gegenwart des Pabstes und vieler Reichs-Fürsten den er nochmahls seinen jungen Printzen und Römischen Könige zum Reichs-Nachfolger anbefohlen / an selbigen Orthe den 5 October seinen Geist aufgab *(f)*. Die neuern Scribenten verändern diesen Sterbe-Orth des Kaysers gar sehr / und nennen ihn **Bortfelde** *(g)* **Burdfeld** *(h)* **Burfelde** u. s. w. sie wissen auch nicht wegen Mangel hiesiger Landes Nachricht / wo sie ihn finden sollen / ausser daß der Jesuite Schatenius *(i)* meynet / es sey solcher der itzige Orth **Budenfelde** an den Heßischen Grentzen zwischen Herstelle und Münden. Allein die alten Scribenten *(k)* nennen ihn alle bey seinen rechten Nahmen Botfelt oder *Botfeldi* und der Mönch Albericus setzet ausdrücklich hinzu / das der Kayser auf den Grentzen Thüringen und Sachsen zu **Botfeld** franck worden und gestorben sey / welches die Gegend gantz klar machet / den jenseit Botfeld gehet der Hartz-Wald gegen Mittag nach den Thüringischen zu / und die disseitige Nord-Hartz-Seithe wird zu Sachsen gerechnet. Das alte Teutsche Säch-

(f) Albertus *Stadensis p.* 235. Conradus *Urspergensis p.* 231. Gobelinus *l. c. C.* 54. *p.* 262. Aventinus *l. c. C.* 9. §. 11. *p.* 516. Bucholtzer *in Indice Chronolog. p.* 341.

(g) Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 175. *p.* 157. *b. M.* Uhse *in Vita Imperatorum. p.* 376. Calvisius *in Chronolog. p.* 729.

(h) Matthiæ *Theatr. Hist. p.* 901. Werner *in Chron. Magdeb. p.* 30. Vetriarius *illustratus. L.* 1. *p.* 133.

(i) Schatenius *in Ann. Pad. p.* 547.

(k) Lambertus *Schafnaburg. ad h. a. p.* 379. Albericus *in Chronico p.* 93. Dalechinus *ad A.* 1106. *apud. Pistor. p.* 466. Marianus *Scotus. ad h. a. p.* 451. Chronicon *Magdeburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 288.

(l) *apud. Leibnitzium T.* 3. *Script. Br. C.* 326. *cf.* Buddei *Lexicon Histor. T.* 3. *p.* 51. *b.*

Sächsische Chronicon schreibet auch (*l*); der Kayser sey auf die Jagt in das Holtz die Horst genant / wo das Dorff **Bodfelden** / geritten in dem Braunschweigischen Lande / da sey er gestorben. Welches die Gegend / so ich bezeichnet / vollig anweiset. Dahero auch die jenigen fehlen / welche vorgeben / der Kayser sey in Goßlar gestorben (*m*). Der entseelte Cörper dieses Herrn wurde nach Speyer zum Begräbniß geführet / und daselbst mit grossen Pracht am Tage Simonis und Judæ, so sein Geburths-Tag war / zur Erden bestattet. Sein Hertz und Eingeweide aber brachte man nach Goßlar in die dasige von ihm gestiftete Canonicat-Kirche / da selbiges seinen Ruhe-Orth bekam (*n*). Man findet alda noch itzo in dem hohen Chore einen Leich-Stein / auf welchem ein Bild in Kayserlichen Ornat mit einer Krohne auf dem Haupte / in der Rechten ein Scepter / auf dem lincken Arm aber eine Kirche haltend / zu sehen / wie davon der Abriß beym Hrn. Heineccio zu sehen ist (*o*). Weiln aber selbiger mit keiner Aufschrift versehen ist / so weiß man nicht / was vor eine Persohn dadurch angedeutet werden sol. Das alte Goßlarische Chronicon (*p*) gibt vor / man habe das Hertz und Eingeweide dieses Kaysers in die Goßlarische Kirche bey seine daselbst begrabene Printzeßin Tochter **Mechtilden** / so als Freulein gestorben / eingesencket / und dahero wird insgemein alda vorgegeben / daß Bild auf den Steine solte dieses Kaysers Tochter die *Mathildis* andeuten; Es ist solche Meynung aber ohne Grund / wie sie von den Herrn Heineccio satsam wiederleget worden / dagegen er aber dafür hält / es werde dadurch dieses Kaysers Heinrici 3 Mutter / die verwitbete Kayserin Gisela / so ao. 1043 in Goßlar gestorben / und ihr Cörper nach Speyer zu ihrem Ehegemahls Begräbniß gebracht worden

(m) *v.* Bruschius *C. 6. de Episcopat. p.* 870. Spangenberg. *Hist, Sax. C.* 175. *p.* 176. *b.* Uhse *in Vitis Imperator. p.* 376.

(n) Engelhusius *in Chron. ap. Leibnitz. Tom.* 2. *p.* 1087. Tider. Lange *Tom.* 1. *ap. Meibom. p.* 811. Henr. Bodo *in Synt. Gandes. Tom.* 2. *Meibom. p.* 503. *apud Leibn. T.* 3. *p.* 721. Lehmann *in Chron. Sprirens. L.* 5. *C.* 21. *p.* 418.

(o) *v. ej. Antiquitates Goslar. L.* 1. *p.* 65.

(p) *v. Antiquitates meas* Walckenred. *P.* 2. *p.* 199.

den (q) / bezeichnet / derer Hertz und Eingeweide vielleicht alda vorher beerdiget sey. Dieses letztere kan wohl richtig seyn / daß erstere aber ist sehr zweiffelhafftig. Und muß ich gestehen / als ich vor 14 Jahren diesen Stein besichtigte und in Abriß nahm / daß ich aus dem gantzen Kayserl. Ornat und anderer Bildung gemuthmasset / es solte der Stifter dieser Kirchen seyn Kayser Heinrich 3. so man damahls als seine Intestina dahin begraben / oder einige Zeit hernach in Stein gebildet / und nach damahliger Weise ohne Aufschrift hingeleget habe / denn die tragende Krohne / Scepter und Kirche bilden zur Gnüge nicht nur einen Kayser / sondern auch den Stifter dieser Kirchen ab / so dieser Heinricus 3 war / es præsentiret auch das Bild in dem Steine an Gesicht und Haaren mehr eine Mannes- als Weibes Persohn; und hindert nichts / daß man dagegen einwenden wolte / es seye ohne Barth und noch ziemlich jung anzusehen; Denn zu geschweigen / daß dieser Herr kaum 39 Jahr in der Welt gelebet hat / und also nicht alt hat abgebildet werden können / so ist ohne dem bekant / daß auch die ältesten Herren und Stifter derer Kirchen und Clöster auf ihren Grab-Steinen ohne Barth mit kurtzen Haubt-Haaren wohl gebildet gefunden werden (r). Dahero noch der Meynung bin / daß der Stifter dieser Kirchen genanter Kayser hierdurch verstanden werden solle / welchen die damahligen oder die nachgefolgten Dom-Herren selbiger Kirchen aushauen / und zum Gedächtniß / daß es ihrer Kirchen-Stifter / dahin legen lassen / wo des Kaysers Hertz und Eingeweyde begraben worden. Womit auch scheinet der Herr von Leibnitz übereinzustimmen (s). Hierbey aber ist auch glaublich / daß unser Bischoff **Burchard** / wo er nicht bey dem sterbenden Kayser zu **Botfelden** gewesen / doch dessen Cörper und Hertz durch seine Halberstädtische Diœces nebst seiner Clerisey bis nach Goßlar werde begleitet / auch in seinen Kirchen Seel-Messen zu halten / bestellet haben. Nach dem Tode aber dieses Herren erlan-

(q) v. Lehmanni *Chron. Spir. L. 5. C. 23. p.* 419.

(r) v. Schlegelius *de Cella Veteri p.* 22. *cf. Antiquitates meas* Gandersheim. *C.* 9. *p.* 50. Lambecium *Lib.* 1. *Chronolog. Rer. Hamburg. p. m.* 102. Ferdinandi *Episc. Monumenta Paderborn. p. m.* 138.

(s) *in Præfatione Tom.* 3. *Script. Brunsv. p.* 13.

erlangte der junge König Heinrich 4 sein Sohn das Kayserthum/ und weiln er kaum 6 Jahr alt war / so muste an seine Statt seine Mutter die Kayserliche Witbe *Agnesa* als eine tugendsahme und verständige Fürstin / mit Zuordnung einiger Reichs-Fürsten die Regierung auf sich nehmen / die sie auch / so lange sie dabey gelassen ward / wohl beobachtete / und die meiste Zeit mit dem jungen Kayser in Goßlar lebete *(t)*. Dis einzige finde nöthig noch mit anzumercken / daß der bekante Historicus *Dedechinus (u)* schreibet / der junge Kayser Heinrich sey / als sein Vater hier zu **Botfeld** gestorben / acht Jahr alt / und noch nicht getauffet gewesen / welches beydes falsch ist / wie aus dem vorigen erhellet.

Anno 1057. 1058.

Des { Pabst Victoris II. 3. / Pabst Stephani X. 1. / Kayser Heinrichs IV. 1. 2. / 11. Bischoff Burchards I. 21. 22. } Jahr.

Kaum war dieser junge Herr zur Reichs-Regierung gelanget / da er schon seine Feinde fand / die ihm nach Thron und Scepter stunden; Unter solchen aber waren die hiesigen Sächsischen Einwohner nicht die geringsten / denn als der vorige Kayser Heinrich 3 ihren angewehnten Rauben und Plündern in denen Landen starcken Einhalt gethan / sie auch merckten / daß unter der neuen Regierung dergleichen ihnen verbothen seyn solte / sie aber doch itzo einen glücklichen Streif wider die Laußnitzer Wenden gethan / und den Schaden damit ersetzet hatten / der ihnen vorm Jahre zugefüget worden war / so meyneten sie / es wäre ihnen schimpflich / daß ein so junger Herr als Kayser unter der Weiblichen Anführung über sie herrschen solte / dahero trat eine grosse Menge zusammen / und erwehlten Marggraff **Otten** aus Thüringen / so sich in Böhmen aufgehalten / und als ein tapferer und verschlagener Herr aus dem Stegreif ernehret hatte / zu ihrem Haubte / in der Meynung / wo sie glücklich / selbigen zum Kayser zu machen. Es wurden diese Anschläge aber bald ruchtbar / dahero die

(t) Lehmannus *L. 4. Chron. Spirens. C. 26. p. 422.*
(u) *ap.* Pistorium *Tom. 1. p. 466. ad A. 1106.*

die andern den Kayser wohl wollenden Reichs-Fürsten diesem jungen Herrn solches bald berichteten / und ihn ersuchten / alsofort aus Bayern / wo er sich aufhielt / in hiesiges Sachsenland zu kommen / damit die Rotte desto eher könte zerstreuet werden. Diesem Begehren zu folge kam der Kayser alsofort nach Merseburg und schrieb alda einen Reichs-Tag aus / wohin sich auch die Reichs-Fürsten in ziemlicher Anzahl auf Petri Pauli Tag den 29 Junii dieses Jahres einfanden. Marggraff **Bruno** und **Eckbrecht** Gebrüdere von Braunschweig / und Vettere des Kaysers waren gewillet solchen Reichs-Tag auch zu besuchen / dahero sie mit ihrem reisigen Zeug sich auf den Weg machten / und durch hiesiges Halberstädtisches Bischoffthum zogen. Als sie aber in demselbigen nach **Neindorff** / so anitzo **Hauß Neindorff** genennet wird / und zwey Stunde Weges unter Halberstadt an dem Selcke Wasser lieget / kahmen / stieß dieser Marggraff **Otto** mit seinen Leuthen auf sie / und weiln er meynete / daß dis eine gute Gelegenheit wäre / sie übern Hauffen zu werffen / und hernach seinen Scopum desto eher zu erlangen / so grif er sie an / und rennte Marggraff **Brunen** von Pferde / daß er seinen Geist aufgab / jedoch dieser hatte seinen Gegner im rennen eben so scharff getroffen / daß auch selbiger gleich darauf sterben muste / dis erbitterte den überbliebenen Marggraf **Eckbrechten** / das er desto schärffer auf die Rotte des Ottonis loß ging / und sie theils erlegte / theils aber zerstreuete / wodurch auch die Verrätherey wider den Kayser zugleich zernichtet ward (*a*). Daß aber diese Action in hiesigen Bischoffthum an bezeichneten Orthe vorgangen sey / bezeuget ausdrücklich ein alter Scribente (*b*) / ob er wohl selbige unrecht in das 1060 Jahr setzet. Hierauf wendete sich der Kayser nach dem Ober-Hartze / an welchem er zu **Chetele** den 17 Septembris dieses 1057 Jahres dem Canonicat-Stifte in Goßlar ein Privilegium gab (*). Und gehörete solches **Chetele** damahls seinen treuen Rath Graf **Otto** von Nordheim / welcher sich damahls dahin retirirte / als er vom

(a) Lambertus *Schaffnaburg ad h. a. p.* 379. Aventinus *Lib.* 5. *Annal. Boj. C.* 10. *§.* 2. 3. *p.* 518. Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderborn. p.* 549. Calvisius *in Op. Chronolog. p.* 729. *b.*

(b) Chronographus *Saxo. p.* 255. *cf.* Spangenberg. *in Chron. Saxon. C.* 177. *f.* 179. *a.*

(*) *v. Antiquit.* Poeldenses *p.* 278. 279.

Hertzogthum Bayern entsetzet ward (**). Und ist dasselbe anitzo ein Braunschweigischer Paß zwischen Osterrode und Stauffenburg am Oberhartze / so nunmehro Gittelt oder Chittelde heisset. Und diesen Herbst blieb der Kayser in Sachsen / und hielt die Weynachten in dem Hartz-Closter Poelde / woselbsten drey Ertz-Bischöffe und viele andere Reichs-Fürsten sich bey ihm einfanden / auch Gundekarus zum Bischoffe von Eichstadt von ihm verordnet wurde (c). Die übrige Winters-Zeit des folgenden 1058 Jahres brachte er in Goßlar zu / und auf Ostern war er wieder in Merseburg / worauf er sich nach Augspurg wendete (d) / woselbsten die Gesandten des Königes Andreæ aus Ungarn zu ihm kamen / und einige Geschencke brachten / worauf er in Ungarn reisete und seine Schwester *Sophiam* an des gemeldten Ungerischen Königes Sohn Salomon / die andere Schwester aber Judithen an den Polnischen Hertzog vermählete (e). Den Schluß dieses Jahres aber machte er zu Merseburg (f) woselbsten von Rom aus sich bey ihm einfand Hildebrandus, welcher ihn bereden wolte / daß er keine Geistl. Aembter mehr vergeben / sondern solche denen Päbstl. Stuhle allein überlassen solte; Welches eben derjenige Hildebrandus war / so hernach Pabst und sein abgesagter Feind ward / auch üm solches Recht den Kayser mit Gewalt brachte.

Anno 1059.

Des	Pabst Nicolai II.	1.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	3.	
	11. Bischoff Burchardi I.	23.	

Der bekante Sächsische Chronographus (a) gibt vor / es habe der Kayser mit seiner Mutter die Ostern dieses Jahres in Magdeburg gehal-

(**) *v.* Aventinus *L. 5. C. 12. §. 26. p. 535.*
(c) Gretzerus *in Catalogo Episcop. Eystad.* Schatenius *L. 6. Annal. Paderb. p. 549. 550.*
(d) Aventinus *L. 5. C. 10. §. 4. p. 518.*
(e) Aventinus *l. c. p. 519.* Schatenius *l. c. p. 550.*
(f) Chronographus *Saxo. p. 255.* Lambertus *Schafnaburg. ad h. a. p. 379.*
(a) *in Leibn. Script. Rer. Germ. p. 255.*

gehalten. Allein es scheinet dieses nicht glaubwürdig / denn im Februario war er in Aachen (b) / von dar er nach Utrecht ging / und daselbsten den 7 Aprilis, welches damahls der Tag nach Ostern war (c) dem Stiffte Paderborn einige Güther schenckte (d). Im Junio aber war er wieder in hiesiger Landes Gegend / und zwar in dem oft angeführten Closter Poelde jenseit des Hartz-Waldes / wo er den 27 Julii dem Bischoffe zu Minden Engelbert ein Privilegium ertheilet hat (e). Und eben in diesen 1059 Jahre ist auch unser Bischoff *Burchard* 1. mit Tode abgangen / und zwar am Tage Lucæ des Evangelisten / so der 18 October, auch der Geburths- und Erhöhungs-Tag dieses Bischoffs war / weswegen er denselben so hoch gehalten / das er bey seinem Leben viele Zehnten an die Prediger in seinem Bischoffthum geschencket / damit sie dafür an diesem Tage nach seinem Tode einen Synodum halten / und seine Memorie begehen solten. Das alte Lateinische Halberstädtische Chronicon (f) und aus demselben Johann Winnigenstedt (g) meldet von ihm. „Er habe durch Göttliche Erleuchtung seinen Sterbens-Tag vorher „gewust / deswegen er sich dazu mit solchen guten Wercken bereitet / „und als er an selbigen Tage plötzlich weggerücket / und in die Sam̃-„lung aller Heiligen gesetzet worden / so habe Gott offte die Wür-„digkeit seines Knechtes bey seinem Grabe mit vielen Zeichen und „Wundern bewiesen / so daß Blinde sehend / Lahme gehend / Stum-„me redend worden wären / welche Zeichen hernach um des Geitzes „der Clerisey willen aufgehöret. Allein ein damahls gelebter statlicher Historicus (h) und nach ihm auch andere Scribenten (i) beschreiben

Kkk 3

(b) Miræus *in Notis* C. 89. *Gelen.* 4.

(c) *v.* Angelocratoris *Chronologia Lib.* 1. *p.* 122.

(d) *v.* Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderb. p.* 553.

(e) *v.* Pistorii *Scriptores Tom.* 3. *p.* 741. Lerbeccii *Chronicon Mindense ap. Leibn. Tom.* 2. *p.* 172. Watenstedii *Chron. Mind. in Paullini Synt. p.* 16.

(f) *ap.* Leibnitz *T.* 2. *R. Brunsv. p.* 124.

(g) *in Chron. Mscr. Halberstad. in vita Burchardi.*

(h) Lambertus *Schaffnaburg. ad h. a. p.* 465.

(i) Trithemius *in Chronico Hirsaug. p. m.* 55. Baronius *Annal. Eccles. Tom.* 11. *p.* 288. Centuriatores *Magdeburg. Sec. XI. c.* 10. *p.* 316. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj.* §. 7. C. 10. *p.* 519. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 28.

ben sein Absterben gantz anders / denn sie melden; Es habe dieser Bischoff **Burchard** unter den Titul seines Bischöfl. Ambtes dem Abte zu Hirschfeld Maginhero unterschiedene schöne Zehnten in denen hiesigen Sächsischen Landen eingezogen / worüber der Abt sich nicht allein höchlich beschweret / sondern auch Klage erhoben hat / daß der Pabst Nicolaus dem Bischoffe anbefohlen / solche Zehnten dem Abte zu restituiren; Es habe dieser aber von jenem nichts erhalten können / weswegen der Abt / als er vermerckete / das er bald sterben würde / Pfaltzgraff Friedrichen von Sachsen an den Bischoff **Burcharden** geschicket / und vermelden lassen: Daß weiln er sein Recht wider ihn nicht ausführen könte / so wolte er solches GOtt befehlen / und ihn hiermit vor Gottes Richter-Stuhl citiren / daß er innerhalb wenig Tagen vor solchen erscheinen / und die gerechte Sentenz anhören solte. Worauf es geschehen / als der Abt Meginherus Todes verblichen / daß der Bischoff wenig Tage darnach einen Synodum dieser Zehnten halber ausgeschrieben hätte / und da er sich zu solchem begeben / und deswegen zu Pferde steigen wollen / so sey er durch Göttliche Rache plötzlich von solchem herunter geschmissen worden / daß man ihn halb todt zurücke in sein Bette tragen müssen. Worauf er seine angekommene geistlichen Herren um GOttes Willen gebethen / daß sie die empfangene Zehnten dem Closter **Hirschfeld** wieder geben / und damit alle Streitigkeiten aufheben / dabey aber auch wissen solten / wer unter ihnen solche Zehnten zurücke behalten würde / daß derselbe eben die gerechte Straffe GOttes wie er empfangen / an sich erfahren würde. Und als der Ertz-Bischoff von Magdeburg und Bischoff von Hildesheim ihn darauf in seiner Schwachheit besuchet hätten / so habe er ihnen mit jämmerlichen Geschrey bekennet / wie er von dem redlichen Hirschfeldischen Abte wegen ihm genommener Güther vor dem Richter-Stuhl GOttes citiret worden / woselbsten er nun erscheinen und Rechenschafft deshalber geben solte. Er habe auch höchlich die Anwesenden gebethen / daß sie doch einige Persohnen nach Hirschfeld senden möchten / die um Vergebung seines begangenen Unrechts demüthige Ansuchung thun könten. Worauf er als die Kranckheit sein gantzes Eingeweyde zerrissen / eines jämmerlichen Todes verstorben

Hübner *Historia Polit. Part. 7. p. 530.* Hartmann. *Historia Conciliorum. Tom. 4. p. 317.* Gesner. *L. 2. Histor. Narrat. Conciliorum p. 673.*

ben wäre; Der Geistliche aber Nahmens Uto, so den Bischoff am meisten zu dieser ungerechten That verführet hätte / sey auch ebenfals dieses Jahres eines plötzlichen Todes ohne Confession und Sacrament gestorben / und wie man sagte / von dem Teufel erwürget worden. Dis ist die Nachricht derer angeführten Scribenten von dem Ende unsers Bischoffs *Burchardi*, davon aber die benanten Halberstädtischen Chronicken nichts melden / im Gegentheil aber seinen Tod und darauf erfolgten Wunder gar rühmlich beschreiben / welches letztere ohn Zweifel darum geschehen / damit jenes Factum zur Vergessenheit möchte gebracht / und von denen Nachkommen dieser *Burchardus* als ein besonderer heiliger Mann geachtet werden. Ob aber diese angeführte Geschichte in allen Stücken so ergangen sey / wie sie der citirte Lambertus aufgezeichnet / oder ob dieser Historicus als ein damahliger Mönch von besagten Hirschfeld / und folglich als ein Feind von *Burchardo*, etwas unwarhaftiges mit beygefüget habe / lässet man dahin gestellet seyn. So viel weiß man / daß sein Cörper anfänglich in die Halberstädtische Dom-Kirche eingesencket worden / als aber selbige bald darauf abgebrandt / hat ihn sein Nachfolger Bischoff **Burchard** 2 in die Kirche vor dem Thore / wobey nachmahls das Cistercienser Jungfern-Closter erbauet / und nach dessen Nahmen S. **Burchards**-Closter genennet worden / bringen lassen / woselbsten er unter dem Altar noch ruhet.

Anno 1060.

Des { Pabst Nicolai II. 2. / Kayser Heinrich IV. 4. / 12. Bischoff Burchards II. 1. } Jahr.

Der Schluß des vorigen Jahres wurde von dem Kayser in Straßburg / Wormbs und andern Orthen gemachet / an welchen letztern er auch einen Synodum halten wolte / weiln aber die Pest an vielen Orthen in Teutschland und Franckreich grassirte / so unterblieb solcher *(a)* mit dem Anfange dieses Jahres aber war er in Bayern zu Oettingen bey dem In-Flusse / so anitzo wegen des angegebenen Wun-

(a) Lambertus *Schaffnab*, Schatenius *l. c. p.* 554.

Wunder Marien-Bildes und dahin angestelter Walfahrt in den grösten Ruff ist (b) / und allhier vergab er das durch das Absterben Burchardi I. verledigte Bischoffthum Halberstadt wieder / und zwar an einen damahligen Dom-Herren in Goßlar Burchardum (c)/ welcher sich entweder bey dem Kayser aufhielt / oder nach Absterben unsers Burchardi zu ihm dieses Bischoffthums halber gereiset war. Einige nennen ihn unrecht Bernhard (d) andere hergegen Bucco (e), Bugo (f) Buggo (ff). Buko (g) Buco (h) *Krantzius* hergegen leget ihn zwey Nahmen bey / und heisset ihn Burchard Buko, oder Bucca (i), weswegen Winnigenstedt gar auf die Gedancken kommet / er sey aus der Stadt Goßlar von Bürgerlichen Geschlechte / die Bucken genannt / entsprossen (k) / mit welchem auch scheinet der Hr. Sagittarius übereinzustimmen (l). Es ist aber richtig / daß er eigentlich Burchard geheissen / welcher Nahmen nach damahliger Mode zusammen gezogen und also verändert worden / gleich wie itzo die Teutschen ebenfals einige Nahmen zusammen ziehen / und Johann in Hanß / Philip / in Lips / Christofforum in Stoffel / Georg in Jürg / u. s. w. verändern / dahero gar schwerlich zu glauben / daß er aus einem Goßlarischen Geschlecht derer angegebenen Bucken solte gewesen seyn. Vielmehr scheinet der Wahrheit näher zu treten / wenn ihn einige alte Scribenten (m) einen Consobrinum oder Schwester Sohn / des Ertz-Bischoffs Aunonis von Cöln nen-

(b) *v. Descriptio Bavariæ. p. m.* 269.
(c) Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 10. *§.* 7. *p.* 519.
(d) Centuriatores *Magdeb. Cent.* 11. *c.* 10. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 655.
(f) *Chronographus Saxo. p.* 255.
(f) Engelhusius *in Chronico ap. Leibnitz. T.* 2. *Scr. p.* 1093.
(ff) *Chronicon Goslariense T.* 2. *Leibn. p.* 536.
(g) *Chronicon Saxon. ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 326.
(h) Lambertus *Schaffnab. ad A.* 1059.
(i) *in Metropoli Lib.* 5. *C.* 3. *p. m.* 121. *C.* 24. *p.* 135. *cf. Chronicon Halberst. T.* 2. *p.* 125.
(k) *in Chronicon Msc. Halberst. in Vita Burchard.*
(l) *in Historia Halberstad. p.* 29. *§.* 47. *cfer.* Paullini *Historiam Vibecensem p.* 30.
(m) Lambertus *Schaffnab.* Bruno *Historia belli Saxon apud Freherum T.* 1. *Script. p.* 106. *ab.* Adamo Bremensi ne-

nennen / daß er aus der Gräfl. Dasselschen oder Woldenbergischen Familie seinen Ursprung genommen. Es wird fast insgemein vorgegeben / daß er zur Zeit seiner Erhöhung zum hiesigen Bischoffthum Dom-Probst bey der berühmten Kayserlichen Stifts-Kirchen in Goßlar gewesen sey (*n*) / es wil aber der Herr Heineccius (*o*) erweißlich machen / daß solcher Probstey damahls Winctherius oder Güntherus, des Kaysers Cantzler noch vorgestanden hatte / so in diesem 1060 Jahre Bischoff zu Bamberg worden. Es scheinet aber daß dieser *Guntherus* bereits ao. 1058 in dem Bambergischen als dasiger Bischoff gelebet / und in solcher Qualität vorhero auf Weynachten dem Kayserl. Synodo in Closter Poelde nebst andern Bischöffen beygewohnet habe / wie sein Nahme mit angeführet wird (*p*). Dahero es wohl seyn könte / daß unser Burchardus damahls dem Winithero in der Goßlarischen Probstey bis auf dis 1060 Jahr gefolget ist / oder er muste vielleicht Præpositus von der kleinen Canonicat Kirche in Goßlar zu S. Petro (*) , welche ebenfals Kayser Heinrich 3. mit seiner Gemahlin Agnesen gegen das 1045 Jahr daselbst gestiftet / gewesen seyn / nachdem diese Dignität von so alten Historicis mit bemercket worden. Es stehe aber damit wie es wolle / so ist doch dieses gewiß / daß dieser *Burchardus* seine gantze Erhebung in dem geistlichen Stande Kayser Heinrichen 4. zu dancken gehabt habe / wie ein damahls gelebter Bischoff zur Gnüge bezeuget (*q*) / aber dabey auch erinnert / daß unser *Burchardus* davor zur Danckbarkeit dem Kayser alles Hertzeleyd

ster Burchardus vocatur nepos Annonis & Wessilonis Archiep. Magdeb. v. ej. L. 3. Hist. Eccl. C. 37. p. 42.

(n) *v.* Chronographus *Saxo, p.* 255. Lambertus *Schaffnab. ad A.* 1059. Winnigenstedt *&* Sagittarius *ll. cc.* Cörber *Hist. Goslar. C.* 4. §. 5.

(o) *in Antiquitatibus Goslariens. Lib.* 1. *p.* 67.

(p) *v.* Gretzer *in Catalogo Episcop. Eystadensium apud* Schatenium *L.* 6. *Annal. Paderb. p.* 549.

(*) *v. D.* Heineccius *l. c. p.* 44.

(q) Waltramus *Episcop. Naumburgensis Lib.* 2. *Apologiæ pro Henrico* 4. *Cap.* 31. *p. m.* 148. 149. *editionis Goldasti de Ao.* 1611. *ita scribit A.* 1093. *Quid de* Burcardo *dicimus, quem Rex Henricus de infimo loco exaltatum fecit quondam, ut esset* Halberstadensis Episcopus *Ecclesiæ?*

Lll

leyd angethan / und die schweresten Kriege derer Sachsen und Thüringer wider ihn erreget / auch dreyzehn Feld-Züge wider solchen Herrn gethan habe. Die Ursache aber seiner Erhebung war so wohl seine erlangte Gelehrsamkeit / als auch habende Geschicklichkeit / womit er in allen vorfallenden Gelegenheiten sich herfür thun konte / die er aber in denen folgenden Zeiten nicht allemahl zu seines Bischoffthums besten / und Erhaltung der Kayserlichen Authorität / wohl aber zu derer Beschimpffung / wie aus folgenden erhellen wird / anwendete. Der mehr citirte **Winnigenstedt** meldet in seinem Chronico, es habe Kayser Heinrich 4 in dem erstern Jahre dieses Bischoffs mit Printzeßin *Bertrada* in Gegenwart seiner Mutter / und Schwester / auch vieler Reichs-Fürsten in **Halberstadt** Hochzeit gehalten. Allein es ist solches gantz falsch / denn damahls war der Kayser kaum 10 Jahr alt / und bezeugen andere alte Scribenten / daß er das Beylager mit solcher seiner Braut zu **Tribur** ao 1066 oder 1067 anstellet (*r*). Es hat aber **Winnigenstedt** seine Meynung genommen aus dem alten Halberstädtischen Lateinischen Chronico, worinnen stehet / daß in diesem erstern Jahre des Bischoffs *Burchardi* der Kayser mit seiner genanten Braut und vielen Reichs-Fürsten Geist- und Weltlichen Standes in Halberstadt solennitatem omnium solennitatum oder ein Fest aller Festage begangen habe (*s*) / wodurch jener den Hochzeit Tag verstanden hat. Es ist aber das **Oster-Fest** dieses Jahres gewesen / welches der Kayser nebst seiner grossen Hoff-Stadt bey dem neuen Bischoff **Burchard** in Halberstadt gefeyret hat (*t*). Denn das Oster-Fest wurde nebst denen darauf erfolgten Tagen von denen Alten vor das gröste Fest und Freudenreichesten Tage geachtet

cui pro mercede suscitavit diuturnum & grave bellum Saxonum, Thuringorum & Sverorum. Qui cum pracipuè & ante omnes in hoc esset studio, ut Regem de poneret à regno, qui eum sublimavit Episcopali fastigio &c.

(r) *v* Lambertus *Asschafnab. ad h. a.* Conradus *Urspergens. in Chronico. f. m.* 233. Chronographus *Saxo. p.* 257. Albericus *in Chronico. Part.* 2. *p.* 110 Albertus *Stadensis p.* 240. Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 12. *§.* 5. *p.* 531.

(s) *v.* Leibnitzii *Tom.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 125.

(t) *v.* Spangenberg. *Chronicon Saxon. C.* 177. *f.* 178. *b. cf.* Aventinus *L.* 5. *C.* 10. §. 7. *p.* 519.

tet (u). Doch so frölich Bischoff **Burchardt** mit seinem gantzen Halberstadt wurde über die Ankunfft des Kaysers mit seinem Hof-Staat an diesen Orth / so traurig ward er wenige Zeit darnach mit dem meistentheil derer dasigen Einwohner / wenn sie sehen musten / wie den 18 April dieses Jahres eine grosse Feuers-Brunst alda entstund / so nicht allein den gantzen Dom mit allen umliegenden Gebeuden / sondern auch das Johannis-Closter Westendorff und zwey andere Kirchen / ja fast die halbe Stadt gäntzlich verzehrete (x). Und dis lehrete Bischoff **Burcharden** allen Fleiß anzuwenden / damit so wol die ruinirte Stadt / als auch insonderheit die verbrandte Bischöfliche Dom-Kirche mit denen zugehörigen Stifts-Curien möchten wieder erbauet werden / darann er auch nichts ermangeln ließ / das er nach eilf Jahren die neue Kirchen Gebeude in Gegenwart sieben Bischöffe wieder einweihen lassen konte.

Anno 1061. 1062.

Des	Pabst Alaxandri II.	1. 2.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	5. 6.	
	12. Bisch. Burchards II.	2. 3.	

In der mitten des 1061. Jahres ging Pabst **Niclaus** 2. mit Tode ab / und zwar nicht ohne Verdacht / daß ihm Gifft bey gebracht worden; Der bekandte *Hildebrandus* dessen oben bereits gedacht worden / und der endlich den Päbstl. Stuhl einnahm / hatte durch unterschiedene Wege indes zu Rom das Archidiaconat weg bekommen / und wäre nun gerne Pabst gewesen / allein die meisten andern Cardinæle waren ihm damahls wegen seiner Aufführung sehr contrair, dahero als er sahe / daß er selbst vor dis mahl zur Päbstl. Krohne nicht gelangen konte / so brachte er es doch dahin / daß sein Anhänger / jedoch ohne vorbewust des Kaysers den Bischoff von Lucca *Anselmum* zum Pabst wieder verordneten und ihn *Alexandrum* 2 nenten / hergegen die Lombardischen Bischöffe verlangten in Rom den Bischoff von Parma *Cadolo* unter den Nahmen Honorius 2 zu ihrem Haubte / und sandten deswegen einige Abgeordne-

Lll 2

(u) v Calvöri *Ritualis Ecclesiast. Part.* 2. *p.* 328.
(x) *Chronicon Halberstadense ap. Leibn. T.* 2. *p.* 125.

ordnete nach Teutschland zum Kayser / daß er selbigen zum Pabste verordnen möchte / so auch in Basel geschah / und der Kayser sich damit nicht geringe Feindschafft von dem *Hildebrando* auf den Hals ladete (a) der Jesuite Schatenius (b) stehet in denen Gedancken es habe hiermit der Kayser einen Eingriff in die Römische Kirchen-Freyheit gethan / dahero sey es kommen / daß er in seiner Regierung so unglücklich gewesen. Es ist aber aus der Historie genugsam bekant / auch von ihm selbsten zu mehrmahln angemercket worden / daß die vorigen Kayser jederzeit die Römischen Päbste verordnet / und wenn dieselbige ihnen nicht anständig gewesen / oder sonst sich nicht wohl aufgeführet / selbige wieder degradiret / und andere an derer Stelle eingesetzet haben (c). Dahero auch offenbahr daß das meiste Unglück in der Regierung dem Kayser von diesem Hildebrando und seinem Anhange wieder alles Recht gemachet / und dadurch zuerst dahin gebracht ist / daß die Kayserl. Authorität unterdrucket worden (d). Jedoch es blieb bey dieser Kayserlichen Verordnung nicht / sondern wie dieser Hildebrandus einmahl wider den jungen Kayser erbittert / also suchte er auch allen Verdruß ihm zuerweisen / dahero wurde durch seine Hülffe und Rathschlag Alexander 2 zu Rom mit Gewalt eingesetzet / hergegen Honorius abgewiesen; Hierauf kamen abermahls einige Abgeordnete von Rom zum Kayser nach Augspurg / und zwar den 1 September dieses 1061 Jahres und bathen um die Einsetzung des Honorii, wobey auch derjenige Priester / so doch den Alexander selbst einweyhen müssen / mit zugegen war / und eine bewegliche Rede an die Reichs-Stände wider Pabst Alexandern hielte. Diese Vorstellung verursachte / daß der Kayser mit denen geist- und weltl. Herren alda Rath hielt / und darinnen beschloß / daß die Sachen untersuchet / und beyde Päbste vorgeladet werden solten. Damit aber der Kayser desto eher hinter die Bewandnis derer ergangenen Händel kommen möchte / so schickte er unsern Bischoff Buchardern so bey ihm war / von dar nach Rom / mit der Ordre seinem besten Erkentnis nach den Streit / zwischen beyden Päbsten beyzulegen.

Mit

(a) v. Benno Cardinalis *in Vitâ Hildebrandi Lib. 2. p. m. 15. edit. Goldasti.*

(b) *in Annalibus Paderborn. L. 6. p. 554.*

(c) v. Goldasti *Replicatio pro Imperio Cap. 36. p. 351.*

(d) v. Justi Christ. Dithmari *Vita Gregorii septimi Sect. I. §. 5. p. 12.*

Mit welcher Instruction auch Burchardt alsofort von Augspurg nach Italien ging (*e*). Verschiedene Scribenten (*f*) meynen / es habe Bischoff Burchardt solche Reise ao. 1063 angetreten / wie sie denn auch vorgeben / ob wäre in solchem Jahre Pabst Niclaus 2 erst gestorben (*). Zugeschweigen aber daß Bischoff Burchardt im gemelten 1063 und folgenden Jahre nicht aus hiesigen Landen kommen / sondern sich meistentheils bey dem Kayser aufgehalten hat/ wie hernach sol erwiesen werden / so ist bey genauer Untersuchung der Chronologie und Historie offenbahr / daß die Absterbung Pabsts Nicolai in diesem 1061 gewiß geschehen (*g*) / worauf so gleich die Streitigkeiten zwischen denen beyden neuen Pabsten Alexandrum 2. und Honorium 2 angegangen / dahero im Herbste desselben *Burchardus* zu Beylegung dererselben alsofort nach Rom geschicket worden / woselbsten er auch bis in das folgende Jahr verblieben / da er wieder zurück kommen. Es bestund aber die Italienische Verrichtung unsers *Burchardi* darinnen / das er bald nach seiner Ankunft in Rom sich von dem verschlagenen *Hildebrando* und dem von ihm erhöheten Luckischen Bischoffe Anselmo, mit vielen Verheissungen und Ehren-Erhebungen gewinnen ließ / wordurch er des Bischoffs von Parma Cadolo, vor welchen doch die meisten Römer bey den Kayser gehehten hatten (*h*) / sehr vergaß / und dahero diesem die Päbstliche Krohne gäntzlich absprach / hergegen jenem völlig zuerkante (*i*). Und fehlet demnach der Herr *Paullini* (*k*) / wenn er schreibet / Hononius 2 habe durch Hülffe unsers *Burchardi* die Päbstl. Krohne überkommen. Wie denn auch diejenigen irrig daran seyn / so da vorgeben (*l*) / der von unsern *Burchardo* confir-

 mirte

(e) v. Aventinus *Lib. 5. Annal. Bojor. Cap.* 10. §. 15. 16. *p.* 521.

(f) Lambertus *Schaffnab. ad A.* 1063. Paullini *in Historia Visbeccensi p.* 30. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 30.

(*) *Chronographus Saxo. p.* 256. *Albertus in Chronico. p.* 103.

(g) *v.* Schatenius *l. c. p.* 554. Angelocrator *in Chronolog. L.* 1. *p.* 122. *Lib* 8. *p.* 444. Calvisius *in Chronol. p.* 730.

(h) *v.* Benno *Cardinalis in vita Hildebrandi Lib.* 2. *p. m.* 15. Dithmarus *loc. cit.* §. 6. *Sect.* 1. *p.* 57.

(i) Aventinus *L.* 5. *C.* 10 §. 16. *Ann. Boj. p.* 521.

(k) *in Historia Visbeccensi p.* 30.

(l) Winnigenstedt *in Vita Burchardi it.* Reimmann *in Idea Hist. Halberstad. ad A.* 1063.

mirte Pabst Alexander 2 sey vorhero Bischoff zu Parma gewesen/ welches doch der degradirte Pabst Honorius 2 war. Gantz falsch aber ist/ was das Halberstadtische Chronicon *(m)* von dieser Italienischen Verrichtung *Burchardi* schreibet. Nemlich: Es hätte sich " eine schwere Mißhelligkeit zwischen dem Reiche und dem Päbstl. " Stuhle herfürthun wollen. Als nun **Burchardt** wahrgenom" men / daß der Kirchen dadurch ein unwiederbringlicher Verlust " und Schaden zu entstehen würde / so habe er vor die Kirchen " Gottes seine Seele aufgesetzet / und sich als einen getreuen und " geschickten Mitler zwischen den Pabst und den Kayser dargestellet/ " und mit allen Kräften sich so lange dahin bearbeitet / bis er den " Pabst und den Kayser mit einander wieder verglichen / und zur " Ehre des Friedens gebracht / wordurch er sich an beyden Höfen " in solche Hochachtung gesetzet / daß sie ihn und seine Kirche mit " vielen Privilegien und Ehren-Bezeugungen angesehen hätten. Welches Vorwenden gantz ungegründet ist. Denn der Streit war nicht zwischen dem Kayser und Päbstl. Stuhle / sondern zwischen denen beyden neu erwehlten Päbsten / da keiner die hohe Ehre gerne missen wolte. So stellte sich auch **Burchardt** nicht zum Mitler dar / zwischen den Kayser und Pabst / sondern der Kayser schickte Bischoff *Burchardum* als einen Commissarium nach Rom / die Streitigkeiten derer beyden Päbste genau zu untersuchen / und die Entscheidung vor den Parmesischen Bischoff Cadolo oder Honorium 2 zu geben. Da aber Bischoff **Burchardt** das Gegentheil vor den Luckischen Bischoff Alexandern thät / und solchen die Päbstl. Dignität zuerkante / so machte er sich damit zwar solchen Päbstlichen Hoff sehr verbunden / das solcher in dessen Faveur einige geistl. Gnaden-Bezeugung ihm erweisen muste / allein der Kayser fand nicht Ursache ihm dafür grosse Gunst-Gewogenheit zu erzeigen / ob er sich wohl bey demselbigen durch seine Politesse sehr zu insinuiren wuste. Ja wenn der Kayser vorher hätte wissen können/ daß unser **Burchardt** einen solchen schädlichen Saamen von *Hildebrando* und seinen erhöheten Pabst Alexandro zu gäntzlicher Erhebung der Päbstl. Monarchie / und Niederdruckung der Kayserl. Majestet / aus Italien in seinem Hertzen und Kopffe mitbringen würde / den er hernachmahls in hiesigen Landen zur Schmach und Verfolgung dieses Kaysers am meisten ausstreuete / und **Hilde-brandt**

(m) *ap. Leibnitzium T. 2. Script. Brunsvic. p. 125. 126.*

brandt bey der erlangten Päbstl. Dignität auch durch ihn fürnehmlich zu erhalten suchte / er würde ihn gewiß nicht dahin geschicket/ auch so viel an seinem Hofe / alle Staats-Streiche aus zu kundschaffen / dergleichen ebenfals *Hildebrandus* vorher durch seine Reisen in Teutschland an dieses und des vorigen Kaysers Hofe gethan / nicht gelitten haben. Doch es war dieses ein junger Herr / so mit seinem grösten Schaden die Staats-Intrigves dieses *Burchardi* bey seinen heran gekommenen Jahren erst erkennen konte. Die Belohnung aber die Pabst Alexander 2 unserm Bischoffe **Burcharden** vor seinem ihm erwiesenen Liebes- und Ehren-Dienst gab / bestund in einer Päbstl. Bulle, so er ihm schenckte / und darinnen ihn einen geistlichen Sohn der Römischen Kirchen nicht nur titulirte / sondern auch ihm die Freyheit zustund / die damahls kein Bischoff hier zu Lande hatte / daß er an gewissen Fest-Tagen ein Pallium oder Bischoffs-Mantel ümhengen / ein Creutz vor sich hertragen lassen/ in solennen Processionen auf einem geschmückten Pferde reiten / auch einen hohen Bischoffs-Huth nebst denen Vornehmsten von seinen Halberstädtischen Dom-Herren bey denen Messen auffsetzen durfte. Worüber ihm zwar der Ertz-Bischoff zu Mäyntz einige Schwürigkeiten erregen wollen / so aber durch den Ertz-Bischoff von Cöln Annone, einem guten Freunde Burchardi , beygeleget worden seynd *(mm)*. Und wil ich davon die gemeldte Päbstl. Bulle (*n*) in dem Anhange mittheilen. Mit diesem Päbstlichen Recompense nebst andern Verheissungen reisete unser Bischoff **Burchardt 2.** ao. 1062 aus Italien wieder in Teutschland / in der Meynung stehende / es würden nun alle Streitigkeiten zwischen beyden Päbsten aufgehoben seyn / und der eine sich wider zu seinen Bischoffthum wenden ; in welchen Gedancken er sich aber betrogen sahe / denn die streitenden Parthenen ritten viel stärcker als vorhin gegen einander/ und suchte ein jeder sein vermeyntes Recht mit dem Schwerdt durch Armeen auszumachen / wie sie auch einander in den Bann thäten/ dahero der Kayser abermahl zutreten / und den Ertz-Bischoff von Cöln Anno in Italien zu Untersuchung und Entscheidung derer Händel schicken muste / welcher endlich ao. 1064 den Pabst Honorium 2/ da er vor ihm als einen Kayserl. Commissario nicht stehen wolte/ vor

(mm) v. Lambertus *Schaffnab. ad a.* 1063. Baronius *Tom. II. Annal. Eccles. p.* 347. Paullini *Hist. Visbecc. p* 30.

(n) v. Num. 50.

vor untüchtig erklährte (*o*). Indes aber hielt der Kayser in diesem 1062 Jahre in dem Martio mit seiner Mutter Agnesen / der Abtißin **Adelheid** zu Gandersheim und andern geist- und weltlichen Herren sich in Goßlar auf / woselbsten er damahls dem Stift Hildesheim auch der Goßlarischen Peters Kirchen ein Privilegium ertheilte (*p*). Wie er denn auch in diesem Jahre am Vincentii Tage in Minden war / und daselbst den Dom mit seinem Zubehör abbrennen sahe (*q*). Hierauf wendete er sich nach dem Rhein / und weiln einige Reichs-Fürsten mit der Regierung der verwitbeten Kayserin nicht zufrieden waren / weiln sie solche selbst wolten in Händen haben / so entführete der Ertz-Bischoff Anno von Cöln mit Guthheissen Hertzog Ottens von Bayern und Marggraf Eckbrechts von Sachsen den jungen Kayser Heinrich auf der Insul Werd / und brachte ihn gen Cöln (*r*) die Kayserl. Witbe Agnese aber ging vor Gram ins Closter nach Italien / da sie bald verstarb (*s*). Und von diesem Ertz-Bischoffe Annone von Cöln / wie auch dem Ertz-Bischoffe von Brehmen *Adelberto* nebst einigen andern geistlichen Herren muste sich der gute junge Herr lassen leiten und führen / wie und wohin sie wolten / sie liessen ihn auch nachgehnds allen Willen / so sonst durch die tugendsahme Anführung der Fr. Mutter war im Zaum gehalten worden / und reitzten ihn unter dem Scheine / daß ein grosser Herr thun könte / was ihm gelüstete / zu aller Wollust und Frechheit / nur daß sie dagegen von ihm möchten wieder geschencket bekommen / was sie verlangten / auch desto ungehindert ihr unrechtmäßiges Vornehmen ausüben könten (*t*). Daher

(o) *Aventinus Lib* 5. C. 11. §. 7. *p.* 523. *seq.* §. 17. *p.* 525. *seq.*

(p) Schatenius *L.* 6. *Ann. Pad. p.* 555. Heineccius *L.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 69.

(q) *v.* Lerbecci *Chron. Mindens. ap. Leibn. T.* 2. *p.* 172. *Chronicon Mind. ap. Meibom. T.* 1. *p.* 560. Watensted *in Paullini Synt. p.* 16. Erdmann. *Chron. Osnabrug. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 207.

(r) Sigebertus *Gemblac. p.* 1062. Lambertus *Schaffnab. ad h. a.* Albericus *in Chronico p.* 100. Aventinus *L.* 5. *c.* 11. §. 2. *p.* 522. Fabricius *L.* 3. *Orig. Saxon. p.* 339.

(s) Oct. Strada *de Vita Imper. p.* 413. Albericus *in Chronico p.* 101. *Chronographus Saxo. p.* 259.

(t) Autor *Vitæ Heinrici. p.* 103. Adamus *Bremensis L.* 3. *Hist. Eccles. C.* 36. *seq. p.* 42. Albertus *Stadensis in Chron.*

Dahero man auch findet / daß besonders diese beyde geistl. Herren nebst unserm *Burchardo* immer sich bey ihm aufgehalten / *Adelbertus* von Ehre / Güthern und Geschencken hergegen nicht zu sättigen gewesen / und der Ertz-Bischoff Anno jederzeit von dem Kayser in denen gegebenen Brieffen sein geliebter **Magister** genennet worden sey. Welches alles in diesem Jahre nach des Kaysers Entführung drey besondere Kayserl. Schreiben bezeugen / die der Ertz-Bischoff **Adelbert** vor sich ausgebettelt hat / selbige aber auch zugleich Anweisung geben / wo der Kayser im Sommer und Herbste dieses Jahres sich aufgehalten habe. Das erstere ist datiret in der Kayserl. Pfaltz **Alstedt** in der Halberstädtischen Diœces den 27 Junii worinnen unser Bischoff **Burchardt** ausdrücklich mit angeführet wird (*u*) / und solcher dahero bereits aus Italien muß seyn bey den Kayser zurück kommen. Die andern beyden sind den 24 October in **Regenspurg** ausgefertiget / über grosse Güther vor das Hamburgische und Bremische Stifft / wobey sich ebenfals unser Bischoff **Burchard** mit finden lassen / nachdem sein Nahme vor allen andern Bischöffen in selbigen angeführet stehet (*x*). Die Weynachten dieses Jahres hielt zum Beschluß desselben der Kayser in dem benachbarten **Goßlar** / woselbsten die erstere Frucht von der Hochmuth der Clerisey zum Despect der Kayserl. Majestät in dessen Gegenwart sich zeugete die hernach auf Pfingsten viel schlimmer wurde / wie folgen wird.

Anno

p. 237. 238. Spangenberg *in Chron. Saxon. C.* 178. *p.* 179. *b.* Krantzius *L.* 4. *Metropol. C.* 41. *p.* 713. Schatenius *L.* 6. *An. Pad. p.* 558. Chronicon *Magdeburgense ap. Meibom. T.* 2. *p.* 290. Aventinus *L.* 5. *An. Boj C.* 11. *§* 4. *p.* 523.

(u) *v.* Lindenbrogii *Privilegia Hamburg in Scriptor. Sept. p. m.* 140. *cf.* Musharti *Monumenta Bremensia p.* 24.

(x) *v.* Lindenbrogius *l. c. p.* 141. 142. Maderus *ad. Adamum Bremensem p.* 226. 229.

Anno 1063.

Des { Pabst Alexandri II. 3. / Kayser Heinrichs IV. 7. / 12. Bischoff Burchards II. 4. } Jahr.

Dieses Jahr hielt der Kayser mit seinen geist und weltlichen Herren sich grösten theils in Goßlar auf / und daselbst muste er auch zum grösten Aergerniß die ehrgeitzige Streitigkeit mit ansehen / welche an einem hohen Fest-Tage / von zweyen geistlich genanten Herren dem Bischoffe **Hezilo von Hildesheim** / und dem Abte **Widerade von Fulde** erreget und in Bluthe volführet ward. Ich wil aber dieselbige mit denen Worten eines damahls gelebten Historici *(a)* beschreiben / so dieses davon meldet: " Der Kayser hat das " Weynacht-Fest / (nemlich bey dem Schlusse des voriges Jahres / " so die alten Historici meistentheils zum folgenden Jahre zu rechnen " pflegen) in Goßlar gefeyret. Woselbsten an solchem Tage / wie " des Abends die Stühle derer Bischöffe zu rechte gesetzet wor- " den / sich ein grosser Streit erhoben hat zwischen denen Cämme- " rern Hecelonis Bischoffs zu Hildesheim / und Wideradi Abts " zu Fulde / und seynd sie von Worten zum Schlägen kommen / hät- " ten auch endlich zu denen Degen gegriffen / wenn nicht das An- " sehen Ottonis Hertzogs in Bayern / welcher es mit dem Abte hielte / " die Sache gestillet hätte. Die Ursache aber war diese: Es war ei- " ne Gewohnheit im Reiche / so von langen Jahren her war inacht " genommen worden / daß der Abt in allen Versamlungen nechst " dem Ertz-Bischoffe von Mäyntz seine Stelle nehme. Aber der " Bischoff wendete hergegen ein / daß in seiner Inspection ausser dem " Ertz-Bischoffe ihm niemand müste fürgezogen werden / und war " er über das sehr hochmüthig wegen seines Reichthums / womit er " seine Vorfahren weit übertraf / und wurde gereitzet durch die Ge- " legenheit der Zeit / indem bey des Königes Kindlichen Jahren ein " jedweder ungestrafft thät / was ihm gelüstete. Folgendes Pfingst- " Fest celebrirte der Kayser ebenfals in Goßlar. Und als derselbe " alda in der Dom-Kirche zur Vesper-Zeit mit denen Bischöffen

" sich

(a) *v.* Lambertus *Schafnaburg. ad. h. a. p.* 318. *cf.* Wolffii *Lectiones Memorabiles Cent. XI. p. m.* 243.

„ sich versammlet / entstund abermahls wegen Ordnung der Stühle
„ ein Tumult / jedoch nicht wie zuvor von ohngefehr / sondern aus
„ lang bedachten Anschlägen. Denn der Bischoff von Hildesheim
„ des vorigen Schimpfs eingedenck hatte Graf Eckberten mit vielen
„ Soldaten hinter den Altar versiecket / welche nach dem sie den
„ Wort-Streit der Cämmerer gehöret / eilig hinzu lieffen / und
„ schlugen die Fuldischen theils mit Fäusten / theils mit Prügeln /
„ und verjagten sie / als die unversehens überfallen waren / leichtlich
„ aus der Kirchen. Die Fuldischen aber machten geschwinde Lerm /
„ und weil es ihnen nicht an Gewehr fehlete / fielen sie Hauffen Weise
„ in die Kirche / und fingen mitten auf den Chor unter dem Singen
„ der Dom-Herren / nicht wie vor mit Prügeln / sondern mit De-
„ gen den Streit an. Es wurde eine grausahme Schlacht / und
„ ward in der gantzen Kirchen / an Statt geistlicher Gesänge nichts
„ anders gehöret / als Zuruffen der Soldaten / und Heulen der
„ Sterbenden. Auf dem Altar GOttes wurden jämmerliche Men-
„ schen Opffer geschlachtet / und flossen hin und wieder durch die
„ Kirche Ströhme mit Bluth / nicht wie vor diesem nach denen ge-
„ setzen des Gottesdienstes / sondern durch Feindliche Grausamkeit
„ vergossen. Der Bischoff zu Hildesheim stellete sich auf einen er-
„ habenen Platz / und ermahnete die Seinigen / daß sie tapffer fech-
„ ten solten / und damit sie nicht durch die Heiligkeit des Orthes
„ von dem Streite abgeschrecket würden / schützte er sein Ansehen vor /
„ und versprach / daß ers verantworten wolte. Es seynd viele beyder-
„ seits verwundet / viele auf dem Platze geblieben / unter welchen die
„ Furnehmsten waren / Roginbodo ein Fuldischer Fendrich / und
„ Bero der Graff Eckberten ein lieber Soldate war. Unter diesen
„ Streit rief der König / und beschwur das Volck bey der Königl.
„ Majestät / aber es war als wenn er tauben was geprediget hätte.
„ Endlich von denen Seinen gebethen / daß er doch aus dem Strei-
„ te weichen / und seines Lebens schonen möchte / hat er sich kaum
„ durch das Getümmel des Volcks durchdringen / und in seinen
„ Pallast salviren können; Die Hildesheimischen / welche sich zum
„ Streit geschicket hatten / wurden Meister; Die Fuldischen / als
„ welche unbewehret und unvermuthet dieser enstandene Sturm der
„ Aufruhr zusammen getrieben / wurden geschlagen / und aus der
„ Kirche gejaget / die Thüren wurden alsobald verriegelt. Die Ful-
„ dischen / welche bey den ersten Tumult ihr Gewehr herbey zu schaf-

" sen / sich etwas weit weg gemachet hatten / lieffen wieder " häuffig zusammen / nahmen den Fürhoff der Kirchen ein / mach- " ten eine Schlacht-Ordnung / daß sie in die Feinde / im Aus- " gehen aus der Kirchen recht einfallen kônten / aber die Nacht " hat endlich den Streit aufgehoben. " So weit gehet die Erzehlung des Lamberti, so fast insgemein das Zeugniß eines geschickten und Wahrheit liebenden Historici hat (*b*) ausser daß er in der materie des Kaysers Heinrici mit dem Pabste Gregorio 7 zu partheyisch schreibet / dahero solche ungeistlich begangene Tragœdie desto eher zu glauben / und obgleich einige wenige nachgehends gelebte Scribenten (*c*) vermelden wollen / ob wäre dieses Trauer-Spiel zur Zeit Kaysers Heinrichs 3 in Mäynz auf Pfingsten vorgegangen / so ist doch solches irrig / sintemahln die meisten alten und neuen Historien-Schreiber hierinnen einstimmig / daß solche in diesem Jahre zu Goßlar in Gegenwart des Kaysers am Pfingst-Tage geschehen sey (*d*). Wo auch die Letztern vermelden / daß der Teufel mit erschrecklicher Stimme durch ein bey der Orgel seyenden Loche des Kirch-Gewölbes mitten unter dem Singen derer Dom-Herren diese Worte: **Diesen Tag hab ich blutig gemachet** / sol geschryen haben / wovon aber die ältern nichts gedencken / dahero solches dahin gestellet bleibet. Es wird diese Historie aber allhier deswegen so weitläuftig mit angeführet / weiln unser Bischoff Burchard bey solcher mit zugegen

(b) *v.* Bellarminus *de Scriptoribus Ecclesf. p. m.* 170. Nevus *de Scriptoribus Rer. Germ. p.* 120. Barthius *L.* 49. *Adverf.* C. 4. Struve *Bibliotheca Histor. p. m.* 115. Lipsius *in Not. ad Polit. Lib.* 1. *p. m.* 455.

(c) Albericus *in Chronico p.* 82. Engelhusius *ap. Leibn. Tom.* 2. *p.* 1086. *seq.* Wilhelmus Malmburiensis *de gestis Anglorum Lib.* 2. *C.* 12. *aliamq; historiam de Abbate Fuldensi & Archiepiscopo Coloniensi, circa annum* 1184 *in præsentiâ Imperatoris Friderici I. ejusque filii regis Heinrico Moguntiæ tempore Pentecostes factam narrat* Wolffius *Lection. Memorab. cent.* 15. *p. m.* 844. *cf.* Arnoldi *Chron. Slavor. L.* 3. *C.* 9. *p. m.* 661.

(d) *v.* Bertoldus *Constantiensis ap. Urstisium p.* 343. Cornelii *Breviarium Fuldense in Paullini Synt. p.* 432. Browerus *Lib.* 4. *Antiquitat. Fuldens. C.* 4. *p.* 294. Centuriatores *Magdeburg. Cent.* 11. *C.* 10. *p.* 346. *Nauclerus Vol.* 2.

gen gewesen / und solch Bluth-Bad in der dasigen Kirchen mit angesehen hat. Nun wil zwar das Goßlarische Chronicon (e) vorgeben / ob wäre in solchem Tumult nebst Pfaltz-Graf Dedo auch Bischoff Burchard mit ums Leben kommen. Allein wie gemeldter Dedo schon ao. 1056 meuchelmörderischer Weise von einem geistlichen Brehmischen Herrn bey dem Closter Poelde war erstochen / und zu Goßlar in die Kirche begraben worden (f). Also trug Bischoff Burchard damahls das Leben noch davon / ob er wohl einige zwantzig Jahr darnach in einem alda selbst erregten Tumulte so viel bekam / daß er die Augen darüber zuthun muste / wie unten mit mehrern erfolgen wird. Sintemahln man findet / daß er nach diesem Lermen noch eine Zeitlang in Goßlar bey dem Kayser verblieben / wo dieser Herr dem Mindischen Bischoffe den 17 Julii ein Guth in dem Pago Engern geschencket / da denn in dem darüber gegebenen Diplomate nach dem Ertz-Bischoffe Annone von Cöln / dem Ertz-Bischoff Adelbert von Brehmen / und dem Ertz-Bischoffe Engelhard von Magdeburg auch unser Halberstädtischer Bischoff Burchard mit angeführet wird (g). Ja er hat selber alda den 7 Augusti von dem Kayser ein noch verhandenes Privilegium vor sein Bischoffthum

 bekom-

General. 36. Münsterus *Lib.* 3. *Cosmographiæ Cap.* 79. Crusius *Lib.* 3. *Annal. Svevicar. P.* 2. *C.* 14. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C* 11. *p.* 523. Bangertus *in notis ad Chron. Slavorum Arnoldi Lib.* 3. *c.* 9. *p.* 323. Spangenberg *Hist. Sax. C.* 178. *p.* 180. Arnold *in Historia Eccles. P.* 1. *L.* 11. *C.* 2. *§.* 11. *p.* 338. Chronicon *Stederburgense apud Meibom. T.* 1. *p.* 451. Cörber *in Historia Goslar. C.* 4. *§.* 6. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 71. *seq.* Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderb. p.* 559.

(e) *ap.* Leibnitz. *T.* 2. *Ser. Br. p.* 536. *cf.* Engelhusii *Chronicon ibid. p.* 1097. *Antiquitates meas* Walckenried. *P.* 2. *p.* 199.

(f) *v.* Lambertus *Schaffnab. ad A.* 1056. *p.* 379. *Chronicon. Lauterberg. p.* 212. *ed. Maderi.* Fabricius *Lib.* 1. *Originum. Saxon. p.* 83. Spangenberg *Chron. Saxon. C.* 175. *f. m.* 177. Lucæ Fürsten-Saal / *p.* 655. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p* 65.

(g) *v.* Pistorii *Tom.* 3. *Script. p.* 742. Watenstedii *Chronicon Mindense in Paullini Synt. p.* 17. Schatenii *Ann. Paderb. p.* 560. Heineccii *Ant. Goslar. p.* 73. *b.*

bekommen / gleich wie er auch den 19 desselben bey diesem Herrn in Erlang gewesen / und von ihm damahls ein Guth in Aderstedt/ erhalten *(h)*. Und in diesem Jahre nemlich den 25 Augusti hat ebenfals in Goßlar ohn Zweiffel in Gegenwart *Burchardi* die damahlige Abtißin in Quedlinburg Nahmens *Adelheidis* eine Donation vor das Closter Mons Sionis, in welchem zur selbigen Zeit die Abtißin Lrutmuth lebte / empfangen / wie davon das Diploma noch verhanden *(i)*. Wobey dieses mit zu behalten / daß diese *Adelheidis* in der Ordnung die fünfte Quedlinburgische Abtißin gewesen / die andere aber dieses Nahmens / wie sie sich ausdrücklich zweymahl in einen 1068 gegebenen Briefe also schreibet *(k)*. Sie folgete in der Regierung der Beatrix, von welcher oben bey dem 1045 Jahre Erwehnung geschehen / und wird sie insgemein vor eine Schwester der genanten Abtißin Beatrix und folglich auch Kaysers Heinrichs 4 gehalten. Das angezogene Kayserl. Diploma aber refutiret solches/ sintemahln Kayser Heinrich 4 in selbigen sie seine dilectam amitam geliebte Baase oder Vaters-Schwester nennet. Folglich scheinet auch / daß sie nicht zugleich / wie die Beatrix, der Abtey zu Gandersheim als Abtißin mit vorgestanden / denn die sogenanten Lamentationes derer Gandersheimischen Stifts-Freulen / so sie nach dem Tode Kayser Heinrich 4. an den Pabst Paschalem 2 abgeschicket / nennen die dasige der Beatrix gefolgete Abtißin eine Schwester derselben *(l)* / so auch Adelheid geheissen. Daß also nach dem Tode der Abtißin Beatrix diese beyde Abteyen wieder von einander kommen wären / und darauf des Kaysers Baase Adelheit die Quedlinburgische seine Schwester aber dieses Nahmens die Gandersheimische Abtey erlanget hätte.

Anno

(h) v. Engelbrechti *Chronol. Abb. Ilseneburg in Antiquit. m. Poeldens. p. 223. cf.* Leibnitz. *T. 2. Script. Br. p. 684. ubi tamen annus corrigendus est.* Knauth *Antiquit. Ballenst. p. 100, 101.*

(i) *v. D.* Kettneri *Diplomata Quedlinburg. p. 166. seq.*

(k) *v. idem ibidem. p. 167.*

(l) *v. Antiquitates meas* Gandersheim. *C. 25. p. 280.*

Anno 1064. 1065.

Des { Pabst Alexandri II. 4. 5. / Kayser Heinrichs IV. 8. 9. / 12. Bisch. Burchards II. 5. 6. } Jahr.

Den Schluß des vorigen Jahres machte der Kayser / nachdem er die Weynachten in Cöln gehalten (a) / in Bonn / woselbsten er den 30 December der Kayserl. Stiffts-Kirchen zu Goßlar ein Guth in Reinstedt in Schwabgau gelegen / welcher Orth ohnweit von hier in dem Anhaltischen an der Selcke unter Ballenstedt noch bekant / und vormahln in die Halberstädtische Diœces gehörete / schenckte / davon das Diploma noch verhanden (b). Von dar begab er sich nach Tribur / und hielt an solchen Orthe einen Reichs-Tag / und damahls bettelte den 17 Januarii alhier der Ertz-Bischoff Adelbert von Brehmen ein abermahliges Guth zu Winethe vor seine Stifts-Kirche von Kayser aus (c). Es war aber auch in den vorigen Jahre den 31 Augusti der benachbarte Ertz-Bischoff zu Magdeburg Engelhard mit Tode abgangen / worauf das dasige Dom-Capitul seinem Dom-Prost Fridrichen einen Marggrafen von Landsberg zum Ertz-Bischoffe wieder erwehlete / und solchen den Kayser zur Confirmation zuschickte (*); Allein weil der Ertz-Bischo Anno von Cöln und dessen Vetter / unser Bischoff Burchard / ein grosses bey dem Kayser zu sprechen / oder vielmehr alles / was sie beliebten / zu ordnen hätten / also wusten sie es bald zu machen / daß der erwehlte Probst Friedrich das verledigte Bischoffthum zu Münster annehmen muste / hergegen das herrliche Magdeburgische Ertz-Bischoffthum bekam durch ihr Anstiften in dem Anfange dieses Jahres Wernerus sonst auch Wezilo genant / so ein Bruder des Ertz-Bischoffs Annonis von Cöln / und ein naher Vetter des Halberstädtischen Burchardi war / und seine Erhebung diesen beyden wie ein

(a) Schatenius *L. 6. Ann. p.* 560.
(b) *ap.* Heineccium *L. 1. Ant. Goslar. p.* 74.
(c) *v. Privilegia Hamburgensia in Lindenbrogii Scriptor. Septentr. p.* 142. 143.
(*) Schatenius *l. c. p.* 561.

ein altes Chronicon (d) bezeuget / zu dancken hatte. Von Tribur reisete der Kayser nach Lüttig / die Ostern alda zu feyren / und kam im Majo wieder auf die Insul Werd / woselbsten auch unser Bischoff **Burchard** sich bey ihm einfand / und es mit denen andern beyden Ertz-Bischöffen von Cöln und Brehmen es dahin brachte / daß der Stifts-Kirchen in Utrecht die von denen Holländischen Grafen entwendeten Güther wieder gegeben wurden (e). Kurtz vorhero aber nemlich den 5 May hatte dieser Bischoff **Burchardt** das vor dem Jahre vom Kayser empfangene Guth / zu **Aderstedt** an das Closter **Ilsenburg** an dem Nord-Hartz-Walde unter dem Brocken in hiesiger Diœces wieder geschencket / auch seinen Vetter den Abt *Herrandum* aus Würtzburg anhero berufen/ welcher die verfallene Zucht in dem besagten Closter wieder aufrichten / und die Conventualen auf den Orden von Clumy reformiren muste (*f*). Dieses Aderstadt aber hat in dem Pago Svevico oder Schwabgau / so von hier in das Anhaltische gangen / gelegen und ist nach der Zeit an die Fürsten von Anhalt kommen / so solches noch besitzen (*g*) der Hl. D. Knauth setzet die Verschenckung in das 1086 Jahr / allein sie ist vielehér geschehen ; und weiln ich in meinem geschriebenen Ilsenburgischen Chronico das 1064 Jahr finde / so habe selbige auch in solchem alhier berühren wollen. Im Julio hatte unser Bischoff Burchard die Ehre den Kayser in seiner Diœces zusehen / und zwar zu **Alstede** / auf der alten Kayserl. Pfaltz jenseit des Unterhartz-Waldes / alwo er den 11 desselben dem benachbarten Fürsten-Stifte **Gernrode** einige Güther schenckte (*h*). Und um diese Zeit wurde der Ertz-Bischoff Anno von Cöln nach Italien vom Kayser geschicket / die obbemelte Streitigkeiten zwischen denen beyden Päbsten Alexandern 2 und Honorium 2 beyzulegen / wel-

cher

(d) *Magdeburgense ap. Meibom. Tom. 2 p. 288.*

(e) *v.* Miræus *in Notit. Belgic. C.* 93. Heida *in historia Ultraject. in Vita Wilh. Episc.* Schatenius *l. c. p.* 560.

(f) Engelbrecht *in Chron. Ilsineburg. in Antiqvit. m. Poeldensf. p.*

(g) *v.* Knauth *de Pagis in Paullini Geograph. p. 3. cf. ej. Antiquitates Ballenstadens. p.* 101.

(h) *v.* D. Beckmanni *Histor. Anhalt. P. 3. p.* 172. Popperod. *p.* 430.

cher letztere auch endlich degradiret wurde *(i)*. Und dis ist die Ursache/ warum in denen gegebenen Kayserl. Diplomatibus von dieser Zeit an bis im folgenden Jahre dieser Anno wie sonst geschehen/ nicht mit angeführet wird. Hergegen stehet darinnen der Ertz-Bischoff Adelbertus von Brehmen und Hamburg so vormahls Dom-Probst alhier in Halberstadt gewesen war *(ii)* jederzeit oben an / der sich um den Kayser damit verdient machte / daß wie er die Reichs-Affaires allesamt nach seinem Willen führete/ also ließ er dafür den Kayser alle Lust geniessen/ wozu ihn sein Gemüthe trug / gab ihm auch selbsten Gelegenheit und Reitzungen an die Hand/ wie er bey seinen jungen Jahren alle Eitelkeit der Welt mit Vergnügen annehmen und ausüben solte *(k)*. Und da meynte denn dieser junge Herr/ so kaum 14 Jahr alt war/ was ihm ein so grosser angesehener geistlicher Herr / als dieser Ertz-Bischoff Adelbert / zuliesse und hiesse / das sey recht und wohl gethan / wordurch aber selbiger in manches Laster wieder seine Intention eingeflochten wurde / so er hernach nicht so leichtlich wieder ablegen konte. Dahero dieses wohl von ihm zu remarquiren ist / daß / was er irriges und schädliches auch boshaftiges in seiner geführten Regierung von sich sehen lassen / er von der Clerisey und Geistlichkeit hierzu durch die Zulassung und Reitzung entweder den bösen Saamen empfangen habe / oder durch dero böse Thaten wider ihn zum Gegenstand genöthiget worden. Dahero diejenigen Scribenten / so ihn aus Partheylichkeit und aus so grosser Liebe zu ihrem Orden / ob er gleich noch so sehr beflecket gewesen / so abscheulich herunter zu machen pflegen / gewiß mehrere Ursache hätten / die Blösse seiner Verführer und abgesagten Feinde / davon die fürnehmsten Geistliche waren / und grösten theils alle ihre Ehre / Beförderung und Güther ihm zu dancken hatten / besser zu entdecken / und ihm diejenigen Entschuldigungen mit seinen zum Theil lobwürdigen Verrichtungen zu statten kommen zu lassen / welche nach der Wahrheit noch bey seinem Leben oder kurtz darnach einige aufrichtige und Gutes liebende Geistliche oder andere Män-

(i) Aventinus *L. 5. C. 11. §. 7. p. 523. §. 17. p. 525.* Schatenius *l. c. p. 561.*
(ii) *v. supra An.* 1043. 1046.
(k) *v. supra A,* 1062. *not.* (t).

Männer von ihm aufgezeichnet haben (*l*). Insonderheit aber wird ihm in gegenwärtigen 1065 Jahre dieses zu einer grossen Sünde angeschrieben / daß er damahls wider seinen Lehrmeister den Ertz-Bischoffen Anno von Cöln sich empöhret / und ihn bekriegen wollen (*m*). Nun wäre es wohl kein Wunder gewesen / wenn dieser junge Herr sich bisweilen hätte zur Ungedult gegen seinen Magister Annonem ein wenig verleiten lassen / sintemahl dieser manchmahl mit jenem so unbarmhertzig als mit den ärgsten Stall-Buben ümsprang / und wenn er ein klein wenig fehlete / so muste er nicht nur jederzeit 33 Pfund Silbers zur Straffe erlegen / sondern er wurde auch dabey unter unverschämten Ausschelten so jämmerlich zerpeitschet / als wenn er unter dem ärgsten Dorf-Küster gestanden hätte ; Ja er durfte niemahls den Kayserl Ornat anlegen / wenn er nicht vorhero eine gute Tracht Schläge bekommen / und damit gleichsam die Erlaubniß erlanget hatte (*n*). Allein dis alles erlitte dieser Herr mit grosser Gedult / und gedachte vor sich an keine Revanche; Aber der Ertz-Bischoff Adelbert von Hamburg war Urheber von der Sache. Denn wie er schon längst wegen seines Ehrsüchtigen Naturels Gelegenheit gesuchet / daß er alleine Hahn im Korbe bey dem Kayser seyn / und die Regierung seines Gefallens führen möchte / also meynete er nunmehro wäre es Zeit / dem Ertz Bischoffe Anno von Cöln / so ihm am meisten im Wege stund / ein Bein unterzuschlagen / dahero suchet er denselben bey dem Kayser gewaltig anzugiessen / welches er in der Abwesenheit desselben nach Italien desto leichter thun konte ; Und damit Adelbert dem jungen Herren zeugen möchte / wie er der Schul-Ruthe und Filtzerey des Annonis nunmehro entwachsen wäre / so brachte er ihn auf Ostern nach Wormbs / und machte ihn alda den 4 April mit Umgürtung des Degens zum Ritter. Der Adamus *Bremensis* (*o*) kan es gewiß nicht leugnen / daß diese beyde geistl. Herren nicht rechtschaffen mit einander umgegan-

(l) *nempe* Benno *Cardinalis*, Otto *Ep. Frisingensis* Auctor *de bello Saxonia* Conradus *Ep. Trajectensis* Waltramus *Ep. Naumburgensis*. Ivo *Ep. Carnotensis*. Otbertus *Ep. Leodiensis* Sigebertus *Abbas Gemblac.*

(m) *v. Vita Annonis L.* 4. *C.* 24. Schatenius. *l. c. p.* 563.

(n) *v.* Reginardus *Vita Annonis ap. Surium T.* 7. *de* 4. *Dec.* *cf.* Arnoldi *Hist. Eccles. T.* 1. *L.* 11. *C.* 2. §. II. *p.* 339. *a.*

(o) *Historia Eccles. Lib.* 3. *C.* 36. *p. m.* 42.

gegangen seyn / sondern einer auf den andern / ob sie gleich gegen einander sich gut gestellet / im Hertzen einen tödtlichen Haß getragen hätten. Und dahero kam es / daß Kayser Heinrich ein wenig verdrießlich auf den abwesenden Cölnischen Ertz-Bischoff wurde; Indes aber spielte Adelbertus den Meister / und zog allein dis Jahr so viel Güther an sich / daß er davon als Ertz-Bischoff hätte leben können (p). Denn als er von Wormbs mit dem Kayser abreisete / so kam er mit solchem in hiesigen Sächsischen Lande wieder an / und erhielt von ihm den 6 Septemb. die vortrefliche Abtey Lorsch / der Kayserliche Brief darüber ist in *Osckerslevo*, welches vielleicht das itzige Städtchen Oschersleben in hiesigen Fürstenthum gewesen / ausgefertiget. Die folgende Herbst-Zeit hindurch lebten sie in Goßlar / und daselbst bekam dieser Adelbert auch die Fürstl. Abtey Corvey imgleichen Duysburg und viel andere schöne Güther / und sind deshalben drey Diplomata *(q)* in Goßlar den 16 und 19 Octobris ausgefertiget worden. Worinnen jederzeit der Ertz-Bischoff ein um den Kayser wohlverdienter Mann tituliret wird / so er aber schlecht erwiesen hat / es wäre denn daß man dieses / daß er denen Lüsten des Kaysers angenehme Dienste gethan / dafür achten wolte

Anno 1066. 1067.

Des { Pabst Alexandri II. 6. 7. / Kayser Heinrichs IV. 10. 11. / 12. Bisch. Burchards II. 7. 8. } Jahr.

Beym Schlusse des vorigen Jahres zur Weynachten Zeit blieb der Kayser mit seinem geliebten Ertz-Bischoffe Adelberto noch in Goßlar / war auch nicht gewillet von dannen abzureisen / zumahln weiln der Ertz-Bischoff ihm dem Rath ertheilte / er könte geruhiger mit

(p) *v.* Albertus *Stadensis in Chron. p.* 238. Adamus *Bremensis L.* 4. *C.* 4. *p.* 45. Krantzius *Lib.* 4. *Metropol. C.* 41. *p.m.* 113. Historia *Bremensis p* 84. Wolterus *in Chron. Bremensi ap. Meibom. T.* 2. *p.* 43.

(q) *v. Diplomata Hamburg. in* Lindenbrogii *Scriptor. Sept. p.* 179. 180. Maderus *ad Adam. Bremens. p.* 112. Schatenius *loc. cit. p.* 563.

mit einem weit vergnügtern Regimente in dieser seiner Geburths-Stadt beständig residiren / als daß er gleich seinen Vorfahren immer im Lande herüm vagirte / und seinen jungen Leibes-Kräften dadurch Schaden zufügte / wodurch aber dieser geistliche Herr auch seinen Scopum erreichte / daß er vor sich in der Regierung thun konte / was er wolte / auch damit verhinderte / daß nicht jedere Sache und Persohn im Lande zum Kayser kommen / und seine Noth vortragen durfte. Dis aber war denen meisten andern geist- und weltlichen Fürsten und Herren recht was unerhörtes und unerträgliches / dahero sie nicht nur darüber zu murren anfingen / sondern der Ertz-Bischoff zu Maynz und Cöln traten mit andern zusammen / und hielten mit dem Anfange dieses Jahres in Tribur eine Berathschlagung / wie dem Hochmuthe des Adelberti entgegen zu gehen / und der Kayser auf andere Gedancken zu bringen wäre; Dis konte nun so verborgen nicht bleiben / daß nicht so wohl der Kayser als Ertz-Bischoff Adelbert davon Nachricht bekommen hätten / deswegen reiseten sie von Goßlar ab / und kamen über Ingelheim zu Tribur an / wo die Reichs-Fürsten noch in Conference stunden. So bald nun dieser Herr in der Versammlung erschien / so wurde ihm alsobald mit ernsten Minen diese Proposition gethan: Er solte entweder den Ertz-Bischoffen Adelberten von Brehmen vom Hofe schaffen / oder er solte die Kayserliche Reichs-Regierung niederlegen / und sich derselben enthalten. Welches zwey harte Puncte vor den Kayser waren / weswegen er sich darüber einige Bedenck-Zeit ausbath. Hierauf gab ihm der Ertz-Bischoff Adelbert den Rath / er solte sich zu nichts erklähren / sondern alsofort heimlich mit denen Reichs-Kleinodien von dar weg und wieder mit ihm nach Goßlar ziehen / bis die Hitze derer Fürsten verrauchet wäre. Er packte auch die Sachen selbsten ein / mit solchen zu echappiren. Allein es ward alles verkundschaffet / dahero der Kayser mit einer Wache umgeben / Adelbertus aber mit grösten Schimpff und Spotte von Kayserl. Hofe fort geschicket wurde / da er denn hernach gnug wiederzugeben hatte / was er vorhero mit List und Gewalt an sich gebracht (a). Und hierdurch erlangte der Ertz-Bischoff von Cöln Anno seine Revanche

(a) Adamus *Bremensis L. 4. Hist. Eccles. C. 7. 8. p.* 46. Albertus *Stadensis p.* 238. Krantzius *L. 4. Metropol. C.* 42. *p.* 114. Aventinus *Lib. 5. C. 12. §. 1. seq. p. 530. seq.* Lambertus *Schaffnab. p.* 387. Spangenberg. *Cap.* 180. *Chron.*

vanche gegen Adelbertum (b). Der Kayser aber muste unter der Anführung derer Reichs-Fürsten der Regierung sich selbsten annehmen / und im Reiche herum reisen / deswegen war er auf Ostern zu Utrecht / worauf er zurück in Hessen kam / und in Fritzlar in eine tödtliche Kranckheit verfiel / daß auch die Reichs-Fürsten schon anfingen zu rathschlagen / wen sie beym Absterben wieder zum Kayser erwehlen wolten. Doch es besserte sich wieder mit ihn / dahero beging er die Pfingsten im Closter Hirschfeld / hielt nachhero auch Beylager mit Printzeßin Bertha / Marggraf Ottens aus Italien Tochter / und zwar zu besagten Tribur (c) davor aber Aventinus (d) Ingelheim setzet. Das folgende 1067 Jahr aber brachte er mit seiner Gemahlin meistentheils in Sächsischen Landen / besonders in der benachbarten / und von ihm sehr geliebten Kayserlichen Reichs-Stadt Goßlar zu / ob er wohl darinnen nicht viel übrige Lebens-Mittel fand / sondern ziemlich knap sich behelffen muste / und daselbsten wurde er ebenfals um Martini von einer heftigen Kranckheit überfallen / daß er auch bis nach Weynachten das Bette hüten muste (e). Dahero auch zu solcher Zeit unser Bischoff Burchard sich bey ihm eingefunden haben wird. Wiewohl dieser darauf im folgenden Jahre mit einiger Mannschaft wider die Laußnitzer Wenden gezogen ist / auch in solcher Province gesenget und gebrennet / und zur Beuthe dasjenige Pferd / so die Laußnitzer auf einen Wagen vor einen Gott angebethet / mitgebracht / auch auf solchen zum Triumph eingeritten haben sol (f).

Saxon. p. 181. *Historia Bremensis ap.* Lindenbrogium *in Script. p.* 84. Wolterus *in Chron. Bremensi. p.* 43.

(b) *v. Historia Archiepisc. Brem. ad. A.* 1067. *p.* 85.

(c) Chronographus *Saxo. p.* 257. Conradus *Urspergensis. p.* 233. Schatenius *An. Paderb. p.* 565.

(d) *Annal. Bojor. L.* 5. *C.* 12. *§.* 5. *p.* 531.

(e) *v.* Heineccii *Hist. Goslar. p.* 81. *a.* Schatenius *l. c. p.* 566. Spangenberg. *l. c. f.* 182. Lambertus *Schaffn. p.* 388. Aventinus *L. c. §.* 9. *p.* 532.

(f) *v. Chronicon. Augustense ad A.* 1068. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 30.

Anno 1068. 1069.

Des	Pabst Alexandri II.	8. 9.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	12. 13.	
	12. Bisch. Burchardi II.	9. 10.	

Bis anhero waren die hiesigen Sachsen und benachbarten Thüringer nebst ihren Herrschaften bey der Minderjährigkeit des Kaysers sehr frey und hochmüthig worden / und wie sie gesehen / daß die geistlichen Herren alles / was sie nur vermochten / an sich gezogen / und dabey den Kayser in aller Wollust leben liessen / so folgeten sie darinnen nach / und raubeten und plünderten wo sie nur konten / waren auch nicht gewillet / dem Kayser grossen Respect und Ehrerbietigkeit zu erweisen. Als solches dieser Herr bey seinem herankommenden Verstande und zunehmenden Jahren vermerckte / daß es so hergehen solte / so verordnete er / daß alles Rauben und Placken unter Hohen und Niedrigen abgeschaffet seyn / und sich ein jeder an den Seinigen begnügen / und ihm allen gebührenden Gehorsam und Liebes-Folge erweisen solte. Allein dis war denen wenigsten geist- und weltlichen Herren in hiesigen Landen nebst dero Untergebenen gelegen / ihre bishero gebrauchte Frey- und Frechheit einschräncken zu lassen / dahero fingen sie zum theil an heimliche Meuterey zu machen / und sich dem Kayserlichen Verordnungen zu widersetzen. Wie solches ausdrücklich der damahls gelebte Autor des **Sächsischen Krieges** bezeuget *(a)*. Bey solchem Verhalten sahe der Kayser wohl / daß es nöthig wäre / wie schon zu vorhero der mehrgemeldte Brehmische Adelbertus ihm gerathen hatte / hin und wieder in diesem Sächsischen Lande wie auch in Thüringen unterschiedene wohlgelegene Berg-Schlösser und Festungen aufführen zu lassen / damit er in der Zeit der Noth nicht allein sicher vor allen Anlauf in denenselbigen seyn / sondern durch solche die geist- und weltlichen Herren nebst denen Einwohnern mit denen eingelegten Besatzungen desto besser in Gehorsam und Zaum erhalten könte *(b)*. Und damit er ohne scharffe Contradiction seinen Zweck hierinnen erreichen möchte / so gab er

(a) *v.* Goldasti *Apologia pro Heinrico 4. p.* 20. 21.

(b) *v.* Bruno *de bello Saxon. ap. Freherum Tom. I. Scriptor. p.* 105.

er vor / daß solche Berg-Vestungen nicht nur zur Zierde des Landes sondern auch zur Beschirmung und Sicherheit derer Einwohner gegen die auswärtigen und ungläubigen Feinde / wenn sie etwa einen Einfall thun wolten / aufgeführet werden solten. Weswegen endlich die hiesigen Sachsen solchen Bau so wohl gerne geschehen liessen / als auch zur eheren Beförderung selbst Hand mit anlegten. Und wie er damahls jenseit des Hartz-Waldes in den Hohnsteinischen unter dem itzigen Marck-Flecke die Sachse genant / den Sachsenstein wovon die Rudera ohnweit Walckenried noch zu sehen seyn (c) / und in dem Mansfeldischen ohnweit Mellendorff die Aseburg erbauen ließ / also legte er gerade gegen Halberstadt über an den Hartz-Wald auf einen Berg die **Heimburg** (d) / so bisweilen von denen Scribenten unrecht Hennenberg geschrieben wird/und davon die Situation auf einen Berge ohnweit Blanckenburg und Reinstein wohl zu erkennen ist / auch das dabey gelegene Ambt und Dorff **Heimburg** noch seinen Nahmen davon führet / welches Kayserliche Schloß hernach unserm Bischoffe in seiner Diœces ein rechter Bril auf der Nase war. Ohnweit Goßlar seiner Geburths-Stadt wolte er auch gerne eine Vestung haben / und weiln er die nur eine Meil-Weges darunter auf einer hohen Klippe gelegene alte **Hartzburg** / von welcher sein Vater vor etwa dreyßig Jahren das dasige Canonicat-Stift nacher Goßlar verleget hatte / sehr bequem und von Natur feste befand / als ließ er solchen Orth besonders wohl repariren und mit guter Gegenwehr versehen ; fing auch daselbsten an die Kirche in erstern Stand zu setzen / und mit Dom-Herren zu bestellen / also daß selbiges Schloß nach damahliger Zeit Beschaffenheit vor eine Kayserliche Vestung passiren konte (e) / ob es wohl anitzo keiner wird dafür erkennen/ welcher die alten Rudera davon ansiehet / auch von der alten Geschichte/ so mit ihm vorgangen / keine Nachricht hat. Immittelst aber / da diese Berg-Vestungen aufgeführet wurden / so hielt sich der Kayser in diesem 1068 Jahre meistentheils in **Goßlar** auf / wie er denn den 5 Augusti alda dem Bischoff Hezil von Hildesheim eine Grafschaft schenckte (f) auch das folgende Weynacht-Fest in solcher Stadt

(c) *v. Antiquitat. meas Walckenried. P.* 1. *p.* 10.
(d) *v. D.* Meibomii *Epistola de Origine Gentis Heimburg. lit. A. B.*
(e) *v.* Brunô *de bello Sax. ap. Freherum Tom.* 1. *p.* 105.
(f) *v.* Schatenius *Lib.* 6. *Annal. Paderb. p.* 568.

Stadt feyerte / und dabey in einen Frieden und Versöhnlichkeit unter eydlicher Betheurung mit denen Sachsen sich einließ (*g*) / so aber nicht lange daurete. Hierauf ging er in folgenden 1069 Jahre bey strenger Winters-Zeit mit einer Armee in die Laußnitz / und brachte die Rebellischen Wenden zum Gehorsam / daß er also mit grossem Siege wieder zurücke gelangete / und die Ostern in dem benachbarten Quedlinburg hielte / die Pfingsten aber zu Cöln am Rheine beging (*h*). Weiln er aber durch Verführung liederlicher Persohnen seine Gemahlin **Bertham** gerne wäre los gewesen / und der Ertz-Bischoff zu Mäynz Sighard / wenn er die Zehnten in Thüringen dafür erhalten könte / zur Ehe-Scheidung ihm Hofnung gemachet / so hielt er in Wormbs deswegen eine Reichs-Versammlung / und ließ sein Verlangen denen Ständen durch besagten Ertz-Bischoffen / dem er die Thüringischen Zehnten deswegen versprochen / vortragen / mit dem Vorgeben / daß er die Gemahlin noch nicht erkant / dahero er selbige wegen Unvermögenheit wieder von sich lassen wolte. Dieser Vortrag wurde darauf in Erwegung genommen / und deswegen ein Synodus in Mäynz ausgesetzet / so nach Michaelis gehalten werden solte / die Kayserin aber muste indes sich so lange im Kloster Lorsch aufhalten (*i*). So bald aber die Thüringer davon Wind bekahmen / daß sie unter den Tribut und in den Zehnten den Mäynzers solten gesetzet werden / verbanden sie sich mit Marggraf Dedo von Meißen / und einigen andern Sächsischen Herren / und nahmen **Schidungen** und **Beichlingen** ein. Dis nöthigte den Kayser von Regenspurg / wohin er sich von Wormbs begeben / mit einer Armee abzugehen / und in Thüringen zu fallen / da er durch Hülffe des Mäynzischen Volcks Beichlingen verbrandte / Schiedungen aber belägerte und endlich weg nahm / da denn so wohl Dedo von Meißen / als auch die andern mit denen Thüringern zum Creutze krochen / und dem Kayser Gehorsam versprachen (*k*). Mittlerweile rückte die Zeit herbey zum aus-

(g) Heineccius *L.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 81. Bertoldus *Constantiens. p.* 244.
(h) Aventinus *L.* 5. *Ann. Boj. C.* 12. *§.* 12. 16. *p.* 533.
(i) *v.* Serrarius *L.* 5. *Rer. Mogunt. p.* 751. Lambertus *Schaffnaburgens. p.* 388.
(k) Aventinus *l. c.* §. 18. 19. 20. *p.* 534. Spangenberg. *Chron. Saxon. C.* 181. *p.* 183. Conradus *Urspergensis. p.* 233.

ausgesetzten Mäyntzischen Synodo, wohin sich der Kayser wenden wolte / üm die Ehe-Scheidung abzuwarten. Er sprach auch unter Wegens zu Tribur ein / und ertheilte alda den 15 Augusti dem Bischoffe von Hildesheim Hezilo ein neues Diploma über eine Grafschaft an dem Layna-Flusse (*l*). Als er aber daselbst vernahm / wie zu Mäyntz indes ein Päbstl. Abgeordneter Petrus Damianus ankommen wäre / welcher die Ehe-Scheidung bey dem Ertz-Bischoffe hintertreiben solte; so wolte er wieder zurück in Sachsen reisen / jedoch ging er erst nach Franckfurth / um zu sehen wie die Sachen lauffen würden. Es fanden sich aber so wohl geistliche als weltliche Fürsten mit dem Päbstl. Damiano alda bey ihm ein / so ihm allesambt die Ehe-Scheidung heftig widerriethen / der Päbstl. Abgeordnete drohete auch den Mäyntzischen Ertz-Bischoff / wenn selbiger solche eingehen würde / in den Bann zu thun (*m*) / weswegen der Kayser so-fort zurück nach Goßlar reisete / wohin ihn seine Gemahlin folgete / die er auch mit grossen Vergnügen aufnahm / und nach der Zeit unterschiedene Kinder mit ihr gezeuget hat (*n*). Von Goßlar ging er durch hiesige Halberstädtische Diœces ohn Zweifel über Halberstadt und Quedlinburg nacher Merseburg / an welchen Orthe er den 26 October dem Stifte in Goßlar das Guth Selnitz in Nisigau mit einem Diplomate geschencket hat (*o*). Weiln aber der Ruff kam als wenn Hertzog Otto in Bayern / welcher auch ein Graf von Northeim und Herr an der Weser / sonsten aber ein tapfferer Kriegs-Held war / und vor wenigen Jahren das Hertzogthum Bayern auf Fürbitte der verwitbeten Kayserin Agnesen von diesen Kayser Heinrichen geschencket bekommen hatte / wider den Kayser allerley Factiones in Bayern machte / so begab sich dieser von Merseburg dahin und hielt die Weynachten in Freysingen (*p*). Inzwischen aber war

cf. Descriptio Schidungensis *p.* 27. *D.* Sagittarius *in Ant. Ducat. Thur. L.* 4. *C.* 22. *p.* 321.

(l) Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderb. p.* 570.

(m) Hartmann. *Histor. Concil. Tom.* 4. *p.* 316. Serrarius *Lib.* 5. *Rer. Mogunt. p.* 752. Aventinus *l. c. p.* 534. §. 22.

(n) Lambertus *Schaffnaburg. p.* 388. Spangenberg. *C.* 181. *p.* 184.

(o) Heineccius *l. c. p.* 82.

(p) Aventinus *l.* 5. *c.* 12. §. 24. *p.* 535.

war unser Bischoff Burchard 2 sehr beschäfftiget / den neuen Kirchen-Bau in Halberstadt nebst denen Stiffts-Curien aufs kostbahreste aufzuführen / welchen er auch Zeithero so weit gebracht / daß er fast fertig war.

Anno 1070.

Des { Pabst Alexandri II. 10. / Kayser Heinrichs IV. 14. / 12. Bischoff Burchards II. 11. } Jahr.

Nachdem der Kayser den Winter gröstentheils in Bayern zugebracht hatte / auch Willens war von dar in Italien zu gehen/ und sich daselbst zu Rom kröhnen zu lassen/ so kam er auf Zureden/ einiger Fürsten im Martio von Augspurg wieder in dis Land / und hielt die Ostern in Hildesheim / von dar wendete er sich an seinen beliebten Hartz-Wald / und besichtigte die neu-angelegten Festungs-Oerther Hartzburg und Heimburg / und besetzte selbige mit Volcke / so er aus Bayern mitgebracht hatte. Wobey zu mercken/ daß er damahls das Berg-Schloß Heimburg in hiesiger Halberstädtischer Diœces einen Bayerschen tapffern Officier und Edelmanne Nahmens Anno anvertrauet / von welchem die noch itzo berühmte Adeliche Familie derer von Heimburg herstammen sol *(a)*. Auf Christi Himmelfarth hielt er seine Devotion in dem Quedlinburgischen Abtißin-Stifte / zu welcher Zeit aber durch einen unglücklichen Brandt die dasige ansehnliche Stifts-Kirche im Rauch aufgeflogen seyn sol *(b)*. Auf Pfingsten aber lebte er in Merseburg / und von dar wendete er sich zurück und kam nach Mäynz / woselbsten er einen Reichs-Tag hielt / die Haubt-Ursache desselben war die Beschuldigung vorgedachten Graf Ottens von Northeim und bisherigen Hertzogs zu Bayern / welcher von etzlichen ihm übel wollenden Fürsten / besonders von dem mehrgenanten Ertz-Bischoffe von Brehmen

Adel-

(a) *v.* D. Meibomii *Epistola de illustris Heimburgicæ gentis Origine & progressu Helmst.* 1683. *Lit. B. quæ tamen valde augeri potest.*

(b) Schatenius *L. 5. Annal. Paderb. p.* 571. Spangenberg. *Hist. Saxon. C.* 184. *p.* 184. *b.*

Adelberto, so sich bey Hofe wieder eingefunden / war bey dem Kayser angegossen worden / als stünde er ihn nach Krohn und Scepter; Es muste auch einer von seinen Bedienten Nahmens Egon wider ihn auffstehen / und selbiges über ihn zeugen. Hertzog Otto hergegen leugnete solches Unternehmen / und wolte seine Unschuld beweisen. Dahero ihm der Kayser sechs Wochen Zeit setzte/ und von ihm begehrte / er solte seine Unschuld folgenden August-Monath zu Goßlar durch Antretung eines öffentlichen Kampffs mit Egon ausmachen. Auf gesetzte Zeit war nicht nur der Kayser mit einer grossen Menge geist- und weltl. Herren in dem benachbarten Goßlar / sondern Hertzog Otto kam ebenfals mit einer guten Rüstung vor der Stadt an / und begehrete ein frey sicher Geleithe. Die Feinde aber dieses Herren wusten es bald dahin zu bringen / daß man ihm wiedersagen ließ / er hätte kein sicher Geleithe zu hoffen/ sondern seine Sache mit dem Egon durch einen Kampff auszumachen. Bey solchen Umständen wurde ihm von seinen Freunden gerathen/ er solte den schimpfflichen Kampff mit einem entlauffenen Kerl nicht antreten / sondern lieber wieder zurück reisen / und sehen wo es hinaus wolte. Welches er auch also bald thät / und sich nach seinem festen Passe *Chatila*, oder den itzigen Orth Gittelde an den Oberhartz zwischen Osterroda und Stauffenburg / wendete (c). Dis wurde so ungnädig aufgenommen / daß der Kayser alsofort auf zurathen derer Feinde Ottonis, diesen Herrn in die Reichs-Acht erklährte / und alle seine Erb-Lande an dem Hartze und Weser denen Soldaten preiß gab / das gehabte Hertzogthum Bäyern aber an Welffen / Marggraf Azonis zu Est Sohne / nicht aber Adelberti des Ertz-Bischoffs von Brehmen Bruder / wie aus einem Versehen nach Anführung des Herrn Lucæ anderswo (*d*) gesetzet worden/ so des Ottonis Schwieger-Sohn war / schenckete. Womit aber der Kayser sich viel übels auf den Halß ladete / wie aus folgenden erhellen wird (*e*). Sintemahln dieser Herr nicht nur viel

 andere

(c) *v.* Aventinus *L.* 5. *C.* 12. §. 26. *p.* 535.
(d) *in Antiquit. meis Northeimens. p.* 227.
(e) *v.* Chronographus *Saxo. p.* 259. Conradus *Urspergens. p.* 233. Lambertus *Schaffn. p.* 390. Aventinus *loc. cit. p.* 535. Albertus *Stadensis. p.* 243. Spangenberg. *l. c. p.* 185. Adamus *Bremensis L.* 4. *Histor. Eccles. C.* 25. *p.* 50. Krantzius *L.* 5. *Sax. C.* 3. *p.* 106. 107. Schatenius *L.* 6. *p.* 571.

andere grosse des Landes an sich zog / so sämbtlich rebellirten / sondern er fiel auch dis Jahr noch mit seinem tapffern Volcke in Thüringen und Sachsen / und ruinirte darinnen alles was der Kayser innen hatte / es muste dieser auch in Sorgen stehen / ob würde Goßlar gar von ihm angestecket werden / deswegen er sich gegen Weynachten wieder dahin gewendet / nach dem er vorhero von Bur in Thüringen gereiset / und der Plünderung Ottonis ein wenig vorgebieget hatte. Sonst ist in diesem Jahre noch zu behalten / daß in demselben sich eine gewisse Nonne aus dem Closter S. Mariæ auf den Sions-Berge zu Quedlinburg mit Genehmhaltung unsers Bischoffs *Burchardi* auf den **Huy-Berg** alhier bey die von dem vorigen Bischoff *Burchardo* 1 erbauete Syxtus Capelle begeben / woselbst sie eine Zeitlang ein Eremitisch Leben geführet haben sol. Denn es wird vermeldet / daß eine edle Jungfer / Eikonis und der Helmburgis Tochter / welcher Esiko vielleicht der fünfte Grafe dieses Nahmens von Ballenstedt gewesen / so ao. 1044 gestorben *(f)*, von den fünften Jahre ihres Alters an in dem Quedlinburgischen Stifte auferzogen / und hernach von unserm Halberstädtischen Bischoffe *Burchardo* 1. zu einer Closter-Jungfer eingeweyhet / und mit dem Nahmen Pia benennet worden sey. Jedoch muß sie nicht Profession auf ein Canonicat im hohen Freulen-Stift / sondern auf die Benedictiner Regeln in dem Jungfern-Closter S. Mariæ auf den Sions-Berge / davon oben beym 986. und 1017 Jahre gemeldet worden/ gethan haben / sintemahln in dem alten Verzeichniß stehet / daß als sie aus dem Closter in diesem 1070 Jahre ausgegangen / so sey es mit Genehmhaltung ihrer geistl. Mutter der Abtißin Liuthmodi geschehen / in dem hohen Stifte aber war damahls *Adelheidis* Abtißin / in diesem Marien-Closter aber lebte als Closter-Mutter Liuthmuth , wie ein Kayserl. Diploma de ao. 1063 bezeuget (g). Diese Pia war nunmehr 40 Jahr alt worden alda / und meynete/ wenn sie in einem eremitischen Wandel ihr Leben zubrächte / so würde sie besser thun / dis offenbahrte sie ihrem Beicht-Vater einen Dom-Herrn in Halberstadt / Nahmens Eckhardum, welcher mit ihr hierinnen eines Sinnes war / und eben dergleichen wünschete. Als unser Bischoff **Burchard** 2. das Verlangen dieser Piæ in Erfahrung brachte / so sagte er zu ihr / wenn sie in einer Eremitage leben

(f) v. Knauth *Antiquitat. Ballenstadens. L. 2. C. 27. p. 95-98.*
(g) v. D. Kettneri *Diplomata Quedlinburg p. 166. seq.*

leben wolte / so möchte sie sich auf den Huy-Berg hinter Halberstadt in die wüste Holtzungen begeben / da könte sie ihr Vergnügung bey der daselbst erbaueten Sixtus-Capelle finden. Welches sie auch willig annahm / und mit Vergönstigung ihrer Abtißin Liutmuth von Quedlinburg in diesen Jahre dahin zog. Und damit sie auch einen Geistlichen bey sich haben möchte / so ließ er auch besagten seinen Dom-Herrn Eckharden dahin ziehen / und bey ihr leben. Wozu nachmahls noch eine Gandersheimische Nonne Nahmens *Adelheidis*, und etzliche Mönche aus dem Johannis-Closter vor Magdeburg kommen seyn / und mit einander gelebet haben/ daß endlich dieser Bischoff Burchardt bewogen worden / daselbst gegen das 1084 Jahr ein Benedictiner Manns-Closter / wobey auch lange Zeit einige Nonnen gelebet / zu stifften (*h*) / wie unten erfolgen sol.

Anno 1071. 1072.

Des	Pabst Alexandri II.	11. 12.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	15. 19.	
	12. Bisch. Burchards II.	12. 13.	

Bishero hatte der Kayser mit seinem Volcke dem entsetzten Hertzoge Otten in seinem Lande an der Weser und in der Grafschaft Northeim / und dieser wiederum jenem in Thüringen und andern Orthen mit sengen / brennen / morden und rauben nicht geringen Schaden zugefüget; Weiln aber Graf Eberhard sich darzwischen schlug / und beyde Theile zur Verträglichkeit ermahnete/ Otto auch endlich mit dem Kayser ausgesöhnet zu werden verlangete / so beschied ihm der Kayser auf einen gewissen Tag nach Cöln/ er aber ging in Bayern / daselbst den neuen Hertzog Welffen einzusetzen. Von dar kam er auf Ostern nach Cöln / und weiln der Kayser bald nach Lüttig abreisen muste / so erhielte Hertzog Otto Aufschub bis auf Pfingsten. Und an diesem Feste hatte unser Bischoff

(h) v. Paullini *Historia Visbeccens. p.* 28. 34. 35. *ej. Chron. Baderslebiense. in Synt. p* 273. 274. *ej.* Zeitkurtzende Lust *P.* 1. *Oservat.* 138. Chronicon. *Monast. Hujesburg. apud* Meibomium *Tom.* 2. *R. G. p.* 54.

schoff **Burchard** die Ehre / den Kayser mit einem grossen Staat von geist- und weltlichen Fürsten in seinem Halberstadt zu sehen und zu tractiren (*a*). Weiln er nun in dem Bau seine Dom-Kirche volführet / so ließ er selbige mit grossen Splendeur den andern Pfingst-Tag in Gegenwart so hoher Persohnen consecriren / und verrichteten solche Einweihung der Ertz-Bischoff **Adelbert** von Hamburg und Brehmen / so vormahls Dom-Probst bey hiesigen Stifte gewesen / ferner Bischoff **Richbert** von Verden / Bischoff **Brun** von Oßnabrüg / Bischoff **Thietmar** von Brandenburg / Bischoff *Johannes* von Brixen und noch andere mehr / welche von einer Menge Aebte und anderen Geistlichen begleitet wurden. Der Kayser sahe nebst seiner Gemahlin **Bertham** wie auch der Kayserin Muhme Hertzogin Irmengard / und Abtißin **Adelheid** von Quedlinburg solcher Solennität mit zu; und Hertzog **Otto** von Nordheim verhofte auch durch seine Erscheinung Gnade bey dem Kayser zu erlangen / dahero kam er ebenfals nach Halberstadt / und wurde bis auf weitere Verordnung denen fürnehmsten Fürsten zur Bewahrung anbefohlen (*). Damit aber auch der Kayser seine Gnade und Gütigkeit Bischoff **Burcharden** und dessen Bischoffthume wiederfahren lassen möchte / so confirmirte und bestätigte er demselben nicht nur alle Donationen Privilegien / Rechten / Güther / Zehnten / Zölle / Müntzen u. s. w. so seine Vorfahren und andere hohe Persohnen an das Stift Halberstadt geschencket hatten / sondern er gab auch der Halberstädtischen Kirchen bey **Brunnenheim** in dem Pago Gitgove gelegen so viel Weinwachs / als zu zehn Karn Wein einzuerndten vonnöthen / nebst allen Wein-Wintzern und Leuthen / so solchen zu bearbeiten hatten. Wobey dieses obiter zu notiren ist / daß noch niemand / so von Pagis und Gauen geschrieben hat / diesen Gitgowe mit bemercket. Ich glaube aber daß solches Wort in dem Halberstädtischen Chronico (*b*) verschrieben ist / und daß in dem Original Donations-Briefe vielleicht Crichowe stehet / und solcher ist bekant / daß er in einer Wein-Gegend / wo die besten Necker- und Rhein-Weine itzo wachsen / bey Heidelberg und der Berg-

(a) *v.* Aventinus *Lib.* 5. *Annal. C.* 12. *§.* 26. *p.* 535. Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderborn. p.* 573. Spangenberg. *C.* 183. *f.* 186.

(*) Meyer. *de claris Böhmeris Dissert.* 2. *p.* 44.

(b) *ap.* Leibnitz. *T.* 2. *Script. Brunsvic. p.* 125.

Berg-Strasse / so noch der *Creichgavve* genant wird / und ich fast keinen schönern Landes-Strich als diesen gesehen habe / gelegen gewesen *(c)*. Und kan in solchem Crichgowe vormahls dis Brunnynheim sich befunden haben. Ja es ist bis itzo daselbst nach dem Rhein-Strohm zu ein kleiner Strich Landes / welcher insgemein Purheim genennet wird / so zum Ambt Brettenheim gehörig und meistentheils dem Bischoffe von Speyer zuständig ist (*d*). Solte aber das Wort dennoch *Gitgovve* im Original heissen / so ist dieser Pagus noch nicht ausfündig gemachet / wo er vormahls gewesen / vermuthlich aber hätte er ebenfals an Rhein-Strohme gelegen / sintemahln die Kayser / wenn sie an die Stifter Wein vormahls vermachten / insgemein selbige mit einigen Oerthern dis oder jenseits des Rheins und Necker-Strohms beschenckten; So gab Kayser *Arnolffus* ans Stift **Gandersheim** die Rhein-Oerther Creucht / Calcheim und Bliedbersdorff (*e*). Das Stift Goßlar bekam von Kayser **Heinrichen** 3 ao. 1052 den Orth Valendre im Trierschen *(f)*. Denn diese Herren wohl wusten / daß die Bischöffe mit ihren Dom- und Stifts-Herren / wie noch itzo / nicht gerne hiesige saure Land- sondern delicate und gesunde Rhein- Stein- Necker- und Mosteler-Weine zu trincken pflegten; so wolte er auch damit Bischoff **Burcharden** nnd seine Stifts-Herren erfreuen / daß sie davon 10 Karrados oder vielmehr Fuder alsjährlich haben solten / dabey sie gewiß manche Messe haben lesen können. Ferner so hat auch damahls dieser Kayser einen Tausch mit Bischoff **Burcharden** 2 getroffen / wenn er ihm und seinem Stifte vor dem Orth **Rißnebrück** / oder wie er itzo genennet wird **Rissenbrück** / und zwischen Hornburg und Wolffenbüttel in dem Braunschweigischen / auch vier Meile von Halberstadt lieget / vormahls aber dem Halberstädtischen Bischoffe gehörete / die Abtey **Drübeck** im Pago *Hardengovvo* mit allem Zubehör / an Aeckern / Gebeuden / Güthern / Kirchen / Weyden / Wassern / Mühlen / und so weiter übergab / und selbige permutation mit einen

(c) *v.* Paullini *Geographia de Pagis p.* 51. *Dni.* Junckeri *Geographia medii avi P.* 2. *C.* 2. *p.* 211.
(d) *cf.* Marqv. Freheri *Origines Palatina P.* 2. *p.* 12.
(e) *v. Antiquitates meas* Gandersheim. *C.* 14. *p.* 97.
(f) Heineccius *L.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 58.

nen Kayserlichen Privilegio bekräftigte (g). Dieses Drübeck oder *Driabicke*, wie es am meisten genennet wird / ist noch bekant alhier / und lieget in der Hartz-Grafschaft **Werningeroda** / zwischen der Stadt dieses Nahmens / und dem vormahligen obangeführten Benedictiner-Closter / nunmehro aber Gräfl. Stolbergischen Sitze Ilsenburg unter dem berühmten Brocken-Berge am Hartze. Es ist dasselbige noch in seinem Zustande mit Evangelischen Chor-Jungfern besetzet. In welchem Jahre / und von wem es eigentlich gestiftet worden / davon hat man keine recht gegründete und ausführliche Nachricht / ausser daß man vorgibt / es habe solches eine durch die Predigt des Bischoffs *Burchardi* von Halberstadt zum Christenthum bekehrte Dame Nahmens Albina an diesen Orth / wo *Drie Becke* oder drey Bäche entspringen / aus ihren Mitteln gestiftet. Dahero **Winnigenstedt** hiervon also schreibet: Zu Bischoff *Bur-* „ *chardi* Zeit ward fundiret das Jungfrauen-Closter Drübeck / wel- „ ches von denen drey Brunnen / die alda entspringen / und in „ drey Bäche ausfliessen / den Nahmen hat; Und die Fundatrix „ war eine fromme ehrliche Matrone, welche Bischoff **Burchard** „ mit ihren dreyen Brüdern durch seine Predigt erstlich zum Christl. „ Glauben gebracht / und im Heil. Oster-Abend zu Halberstadt tauffete / und sie geheissen Albina (*h*). Es ist dasselbe vormahls mit Benedictiner-Nonnen besetzet gewesen / dahero die verwilderten Schwestern dieses Ordens aus dem Königs-Lutherschen Closter / als Kayser Lotharius in dieses Mönche introduciret / mit Genehmhaltung des Halberstädtischen Bischoffs *Rudolffi*, in dessen Diœces beyde Clöster gelegen / zu besserer beobachtung ihrer Regeln in solches **Drübeck** gebracht worden seyn (*i*). Als der Kayser mit seinem Hof-Staat von Halberstadt Abschied nahm / so wendete er sich nach Mäynz; Ob Bischoff **Burchard** mit gereiset sey / stehet dahin / so viel ist gewiß / daß der Kayser alda von unterschiedenen Bischoffen einen Synodum hielte / und die Anklage über den Coßnischen Bischoff Carln / so er von Magdeburgischen Dom-Capitul genommen / und dorthin gesetzet hatte / daß er zu solchem Bischoffthum

(g) *v. Chronicon.* Halberstadens. *ap. Leibnitz. Tom. 2. p.* 125.
(h) Winnigenstedt *in Chron. Halberstad. in Vita Burchardi.*
(i) *v.* Meibomii *Chronic. Mscr. Monast. Regis Loth. it. ej. Tom. 3. R. Germ. p.* 299. *cf. Antiquitates meas* Walckenried. *P. 1. p.* 234. 265.

thum nicht tüchtig untersuchen ließ (ii). Und weiln in solcher den August-Monath angestellten Versammlung das Bischoffthum jenem abgesprochen ward / so gab er dasselbe einen andern Nahmens **Otten** / seinen Dom-Herrn aus Goßlar. Und eben daselbst hatte damahls der Kayser das Glücke einen jungen Erb-Printzen von seiner Gemahlin Bertham zum ersten mahl zu sehen / da sie in Mäyntz nieder kam. Doch die Freude über diesen Sohn wärete nicht lange / sondern als er getauffet war / so verstarb er widerum / und ließ der Kayser das Cörperchen von dar hieher nach der Hartzburgischen Schloß-Kirchen / so nach dem Ocker-Striche in der Halberstädtischen Diœces lag / bringen / da es solenniter eingesencket war / doch seine Ruhe nicht lange alhier behalten konte / wie bald folgen wird (k). Den Schluß des 1071 Jahres auf die Weynachten machte der Kayser in Wormbs / weiln er aber merckte daß seine Gegenwart in hiesigen Landen wieder nöthig war / so kam er mit dem Anfange des 1072 Jahres nach Goßlar / und versahe seine Berg-Vestungen **Hartzburg** und **Heimburg** aufs beste. Der Ertz-Bischoff von Brehmen Adelbert / so nun bey Hofe in grossen Ansehen wieder stund war auch damahls in Goßlar bey dem Kayser / er verstarb aber alda den 16 Martii, und war sein Cörper nach Brehmen gebracht / und wird ihm kein gutes Ende nachgeschrieben (l). Auf den Palm-Sonntag war der Kayser in Cöln / und auf Ostern zu Utrecht. Woselbsten viele Beschwerungen wider ihn einlieffen / deswegen er dem Ertz-Bischoffe *Anno* von Cöln die Reichs-Affairen auftrug / üm allen Klagen abzukommen / und denen Unterthanen ein Gnügen zu thun. Auf Himmelfahrt Christi fand er sich in Goßlar

(ii) Lambertus *Schaffnab. p.* 392. *Concilia Tom.* 9. *p.* 1204. *seq. Centuriat. Magd. Cent.* 11. *C.* 9. Hartmanni *Historia Concilior. Tom.* 4. *p.* 317.

(k) *D.* Heineccius *L.* 1. *Hist. Goslar. p.* 85. Schatenius *L.* 6. *Annalium Paderborn. p.* 573. Spangenberg. *Histor. Sax. C.* 183. *f.* 186. *b.* Serarius *L.* 5. *Rer. Mogunt. p.* 755.

(l) Adamus *Bremensis L.* 4. *Hist. Eccl. C.* 32. *seq. p.* 51. 52. *Historia ArchiEpisc. Bremens. ibid. p.* 87. Albertus *Stadensis p.* 245. Krantzius *L.* 5. *Metropol. C.* 10. *p.* 126. Wolter *Chron. Bremens. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 46. Hübner. *Hist. Pol. P.* 8. *p.* 896.

Goßlar wieder ein / und ging durch Halberstadt nach Magdeburg aufs Pfingst-Fest / woselbst an des Adelberti Statt Liemarus zum Brehmischen Ertz-Bischoffe wieder verordnet ward. Durch dessen Vorbitte / und Hülffe des Ertz-Bischoffs Annonis Hertzog Otto von Northeim wieder in die Gnade des Kaysers angenommen ward (m).

Anno 1073.

Des	Pabst Gregorii VII.	1.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	17.	
	12. Bisch. Burchards II.	14.	

Bisanhero hatte der Kayser bey seiner unruhigen Regiments-Last noch ziemlich ruhig und vergnügt gelebet / ob gleich zuweilen einige Verdrießlichkeiten mit untergelauffen waren. Allein nunmehro und von diesem Jahre an so giengen alle Beunruhigungs-Wetter mit Kriegen und Verfolgungen auf einmahl über ihn her / welche auch nicht aufhöreten / bis er endlich nach etliche dreyßig Jahren vor Kummer in die Erde kroch / und darinnen Ruhe vor seinen abgemarteten Cörper fand. Es waren aber zwey Ursachen haubtsächlich / die ihm von dieser Zeit an / die Regierung und das Leben so beschwerlich machten. Erstlich ist die Erhebung der Päbstlichen Authorität / so die Kayserliche Majestät gantz darnieder druckte / und denn hernach die Confœderirung und Verbindung derer Sächsischen Herren wider den Kayser / welche von der erstern unter den Vorwand der Sächsischen Freyheit immer unterhalten und angefeuret ward. Denn was jenes anbetrift / so hatte der Kayser mit dem bisherigen Pabst Alexandro 2 in ziemlicher Harmonie gestanden / und weiln dieser wuste / daß seine Vorfahren niemahls ohne Vorbewust / Consens und Confirmation derer Römischen Kayser den Päbstl. Stuhl bestiegen hatten / also ließ er sich auch von diesen Kayser Heinrichen 4 nicht nur bestättigen / sondern er sagete auch wenige Zeit vor seinem Ende in öffentlicher Kirche in einer Rede an das Volck diese Worte: **Er wolle ohne des Kaysers** *Licenz* und

(m) *Lambertus Schafnab. p.* 395. Schatenius *L. 6. Annal. p.* 574. Heineccius *l. c. p.* 85.

und Gnade den Apostolischen Stuhl nicht besitzen / sondern mit ehesten dieser halben an den Kayser schreiben. Der obbenante *Hildebrandus* / so der Nachfolger dieses Alexandri wurde / hielt damahls gleich in solcher Kirche / da der Pabst diese Rede that / Messe / und als er solche Worte unter dem Messe lessen hörete / konte er vor Eifer sich kaum enthalten / daß er nicht sein Messe lesen aufgab / und den Pabste dafür das Trinck-Geld ertheilete. So bald er aber mit der Messe fertig war / so nahm er mit gewafneter Hand diesen Pabst Alexander vor den Altare weg / und führete ihn in eine Kammer / darinnen er ihn / ob er gleich den Pontifical Habit noch angezogen hatte / mit seinen eigenen Händen gewaltig abprügelte / und dabey erschrecklich ausschalt / daß er die Gnade des Kaysers suchen wolte. Er schnit ihm auch von Stund an / weiln er Archidiaconus in Rom und von grossen Ansehen war / das Brodt so knap in die Hände / daß der gute Pabst Alexander alle Tage nur wenig Groschen zu verzehren hatte / die andern Päbstl. Einkommen aber steckte Hildebrandus in seinen Beutel / womit er sich einen unbeschreiblichen Schatz zuwege brachte. Unter welchem miserablen Joche Alexander in diesem Jahre seinen Geist aufgab / gewiß nicht ohne Verdacht / daß ihm das Leben genommen worden. Da denn in der Stunde seines Todes dieser Hildebrandus sich ohne jemands Vorbewust auf den Päbstl. Thron schwung / und sich durch seine erkaufte Anhänger vor Pabst ausruffen ließ / dahero als nach dem Tode des Alexandri der Abt von Caßin zu Hildebrando kam / und dieser jenen mit solchen Worten : **Bruder du kommest alzu späth** / nemlich die Päbstl. Krohne zu erlangen / anredete / so antwortete ihm der Abt : **Und du Hildebrand du hast alzusehr geeilet / der du den Päbstl. Stuhl / da der Pabst noch nicht begraben / wider alle Rechte eingenommen hast.** Ich schreibe dieses nicht aus meinem Kopffe / sondern aus dem Leben des Hildebrandi, welches damahls ein unpartheischer und redlicher Cardinal aufgesetzet (a) und alles selbst erlebet / auch mit Augen angesehen hat. Wie nun aus dieser einzigen Action zu Gnüge zu erkennen ist / was der Hildebrandus vor Respect und Ehrerbietigkeit auch wegen der Päbstl. Authorität gegen den Kayser und dessen Majestät getragen / also rührete auch anfänglich das gröste Unglück über Kayser Heinrichen von diesen neuen Pabste *Hildebrando*, so sich

(a) Benno *in Vitâ Hildebrandi Lib. 2. p.m.* 15.

Gregorium 7. nennete / her / als welcher jenes Feind bis in den Todt blieb / und die Kayserl. Majestät durch die Päbstliche Würde unterdrückte / und von allen geistlichen Rechten wider die Rechte abschnit. Wie solches so viele auch damahls gelebte stattliche Männer von Cardinälen / Bischöffen und Aebten / auch nachgehents unterschiedene andere Gelehrte mit geschickter und wahrhaftiger Feder ohne Partheilichkeit bewiesen haben *(b)*.

Die andere Haubt-Ursache von den dem Kayser begegneten Verdrießlichkeiten in seiner Regierung war die Confœderirung derer meisten Sächsischen geist-und weltlichen Herren wider den Kayser/ so insonderheit in diesem 1073 Jahre unglücklich vollenzogen ward. Es hatten diese Sächsischen Herren nach dem Absterben Kayser Heinrichs 3. seit ao. 1056 / bey der Minderjährigkeit seines Thron-Erbens dieses Heinrichs 4. sehr frey gelebet und regieret / und wie sie den jungen Herrn in seinen Willen aufwachsen liessen / so thaten auch geist-und weltliche Fürsten in hiesigen Landen was sie wolten/ indem ihnen alles zu Dienst und Geboth stehen muste / welches ihnen sehr gefällig war. Als aber dieser Kayser Mannbar wurde/ und durch seine Authorität und Kayserl. Majestät solche gebrauchte Freyheit ein wenig zurück halten / das Rauben und Plündern auch so nicht mehr zugeben wolte / und dahero die Berg-Vestungen im Lande aufführen ließ (*c*) / hierbey denen Bischöffen und anderen Herren von der Clerisey ein wenig auf die Finger sahe / auch seinen mitgebrachten frembden Soldaten bisweilen alzu grosse Frechheit wieder die Einwohner verstattete / und dabey in seinen erstern Männlichen Jahren nach der geschehenen Anführung nicht alzu ordentlich lebte / so setzten jene die Obrigkeitliche Majestät bey Seithe / die ohne dem ihnen zum Theil sehr verächtlich worden / und machte ein gut Theil dererselben eine Verbindung mit einander / der Kayser solte entweder nicht Herr im Lande seyn / oder er solte regieren / wie sie wolten / und nach ihrer Pfeiffe tantzen / welche Faction von Rom aus immer unterhalten wurde / zumahln da in solcher viele angesehene geistliche Herren und Bischöffe zu Erhebung ihres Ansehens mit stunden. Der

(b) *v.* Goldasti *Apologia pro Imperat. Heinrico 4, Hanoviæ.* 1611. 4.

(c) *v.* Rupertus *de Henrico 4. & bello Saxonico L. 1. p. m. 20. Domini Regis adhuc pueri gens effera laxis dum finit imperiis, &c.*

Der erstere Anfänger und gröste Heerführer von diesen geist- und weltlichen Herren / so dem Kayser in hiesigen Landen so viel zu schaffen machte / war unser Bischoff **Burchard von Halberstadt** / wie solches alle alte und neue Historien-Schreiber *(d)* einmüthig bezeugen. *Krantzius* (e) rühmet ihn daher / daß er in Krieges-Waffen so gut als ein weltl. Fürst geübet gewesen. Und der Jesuite Schatenius (*f*) nennet ihn / bey solcher Conspiration, einen Mann von vortreflicher Heiligkeit und grösten Lieb zum gemeinen besten. Ob aber das erstere mit der Beschreibung Pauli eines Bischoffs übereinkomme / und das andere bey einer unternommenen Rebellion wieder ein rechtmäßiges Ober-Haupt bestehen könne / mögen andere untersuchen. Dis scheinet wohl gewiß zu seyn / daß Bischoff **Burchard** mehr den Krieg und ein blanckes Schwerdt / als den Frieden und die Bibel geliebet hat / worinnen er gewiß kein Nachfolger des *Haymonis* gewesen ist. Denn so machte er in diesen Jahre die Verbindung wider den Kayser mit dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg *Wernero*, oder Wezeln seinen Vetter / *Wernero* dem Bischoffe von Merseburg / *Imo* Bischoffe von Paderborn / **Hezeln** Bischoffe von Hildesheim / *Eelberto* Bischoff von Minden / **Friedrichen** Bischoff von Münster / *Benno*, Bischoffen von Meissen. Wozu auch traten Hertzog *Otto* von Bayern und Grafe von Northeim / **Hertzog Hermann** von Sachsen / Pfaltz-Graf **Friedrich** von Sachsen / Marggrag **Eckbrechten** von Thüringen / Marggraf *Udo* von Saltzwedel / Marggraf **Diethe** von Landsberg / Graf **Conrad** von Hohnstein / und andern mehr (g). Diese schickten drey Abgeordnete an den Kayser / und liessen ihn bitten / er solte sie bey ihren alten hergebrachten Freyheiten lassen / und das frembde Volck so ihnen allerhand

(d) Lambertus *Schaffnab. A.* 1073. Waltramus *Ep. Numb. Lib.* 2. *Apologiæ C.* 16. *p.* 116. *C.* 31. *p.* 148. Albertus *Stadensis p.* 243. Fabricius *Lib.* 3. *Orig. Sax. p.* 345. Heineccius *L.* 1. *Antqv. Goslar. p.* 86. *a.* Spangenberg. *Histor. Saxon.* C. 158. *f.* 189. *a.* Sagittarius *in Histor. Halberstad. p.* 31.

(e) *Lib.* 5. *Saxoniæ Cap.* 4. *p.* 107.

(f) *Lib.* 6. *Annal. Paderborn p.* 576.

(g) Lambertus *Schaffnaburgens. p.* 397. Albertus *Stadensis p.* 243. Bruno *de bello Saxon. Historia p.* 166. Otto *Frisingensis L.* 6. *c.* 34. *p.* 137. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 655.

hand Beschwerlichkeit verursachte / aus dem Lande schaffen / sie auch alles frey ohne Zoll geniessen lassen / so wolten sie dem Kayser treu und hold seyn. Worauf sie die Antwort erhielten: Woferne ihnen Gewalt und Unrecht geschehen / so wolte er es seinem Ambte nach abzustraffen wissen / bey denen so es gethan / er wolte auch niemanden seine Hülffe versagen / indes aber müsse er auch arme Witben und Weisen schützen / rauben und plündern nicht zulassen / und seine gebührende Renten einnehmen / auch als Obrigkeit bey Edeln und Unedelen die Bosheit straffen / damit ein geruhiges Regiment geführet werden könte (*h*). Mit dieser Antwort aber waren die Sächsischen Herren nicht zufrieden / sondern liessen ihr Volck zusammen rücken / zumahln als sie sahen / daß der Kayser die hier aufgeführten Berg-Vestungen mit mehren Volcke und Proviante versahe. Und weiln indes der Kayser zu Goßlar ankommen war / so schickten sie wieder an ihn / und begehrten schlechter Dinges von ihm / er solte 1. Den Polnischen Krieg einstellen / 2. Die hiesigen Berg-Schlösser demoliren 3. Den gefangenen Fürsten von Sachsen loß lassen / 4. Nicht beständig zu Goßlar residiren / 5. Nichts ohne sie in Reichs-Sachen beschliessen / 6. Alles liederliche Gesinde und Huren abschaffen und 7. Ein honettes Leben führen / sonsten würden sie als tapffere Sachsen sich selbsten helffen müssen (*i*). Als aber der Kayser diese Puncte nicht einwilligen wolte / so marchirten sie mit einer grossen Armee auf Goßlar zu / um daselbst ihn einzuschliessen / so bald er dis merckte / begab er sich auf die darunter liegende Berg-Vestung Hartzburg / wohin er auch die Reichs-Cleinodien im Julio bringen lassen. Und eben damahls nemlich den 26 Julii hat er alda der benachbarten Closter-Kirchen in Ballenstedt ein Diploma ertheilet (*k*). Diesem nach belagerten sie solche Vestung. Weiln aber insonderheit unserm *Burckhardo* das ohnweit Halberstadt gelegene Kayserl. Schloß Heimburg im Augen zum Verdruß lag / und aus solchem die Officirer seinem Bischoffthum vielen Schaden zugefüget / als machte er Anstalt / daß solches ebenfals belagert wurde. Ich führe solches um deswillen hier mit an / indem

(h) Aventinus *Lib.* 5. *C.* 12. §. 30. *p.* 536.

(i) Lambertus *Schaffnab. p.* 399. Rupertus *de bello Saxonico p. m.* 21. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 185. *p.* 189. 190.

(k) *v. D.* Beckmanni *Historia Anhalt. T.* 3. *p.* 153. *a. D.* Knauth *de Pagis in Paullini Geographia p.* 3. 4.

indem ein damahls gelebter und die Sache mit angesehener Scribente (*l*) Bericht ertheilet / dis Heimburg sey zuerst belagert und eingenommen worden / womit auch Lambertus Schafnaburgensis und andere (*m*) einstimmig. Denn anfänglich rückten drey tausend Mann des Nachts an solchen Berg / in der Meynung das Schloß heimlich zu ersteigen / sie wurden aber mit sehr blutigen Köpffen abgewiesen; Hierauf bloqvirte solches Pfaltzgraf **Friedrich** von Sachsen mit 6000 Mann / in Meynung selbiges mit Hunger zu zwingen. Die Hofnung aber war umsonst / dahero versuchte er es auf andere Weise / nemlich er bestach die Kayserlichen Officierer mit vielen Gelde / und damit war dis Schloß gewonnen / und niedergerissen (*n*). Aventinus meynet / es hätten die Sachsen an diesen Orthe auch die Gebeine des verstorbenen Kayserlichen Printzens nicht verschonet / sondern aus dem Grabe gerissen / und umher geschmissen. Aber er fehlet darinnen / sintemahln solches hernach zur Hartzburg geschehen. Denn nach dem sie mit Heimburg fertig / so begaben sie sich vier Meilen an den Hartze hin zur andern Armee vor die Hartzburg / selbiges auch einzunehmen / weiln aber solche höher und besser gelegen / auch fester verwahret / und mit mehrer Mannschaft besetzet war / so wolte auch die Einehmung so leichte nicht von statten gehen. Der Kayser aber so den Ertz-Bischoff Liemarn von Brehmen / und die Bischöffe von Oßnabrüg und Zeitz nebst Hertzog Bertholden von Kerndten bey sich hatte / schickte indes diese zum öftern aus der Hartzburg an die Sachsen / mit der Vorstellung: Daß sie unbillig thäten / indem sie sich wider ihre Obrigkeit setzten / wäre ihnen zu viel geschehen / so solte die Ungerechtigkeit abgestraffet werden / würden sie aber in ihren Vornehmen verharren / so könte es vielleicht / wenn der Kayser sein Volck erst ins Land kommen liesse / unglücklich vor sie seyn. Allein die Sachsen blieben bey ihren Forderungen / und lagen indes mit vielen tausend Mann unter der Hartzburg herum. Nun war die Hartzburg / wie noch itzo in denen Steinhauffen zu sehen / so beschaffen / daß sie auf einer vortref-

lichen

(l) Rupertus *apud Goldastum in Apologia p. 22. ubi tamen malè Hennenberg. scribitur.*

(m) Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C. 12. §. 32. p. 537. qui illud incongrue vocat Hennebergomum.*

(n) Rupertus *l. c. p. 23.* Meibomius *in Epistola de Gente Heimburg. B.*

lichen Berg-Klippe situiret / auf welche man nur durch einen Weg von der Mitter-Nacht-Seithe / wo die Ebene ist / und die Armee sich befand / mit saurer Mühe kommen konte. Auf der Mitter-Nacht-Seithen aber konte sie nicht eingeschlossen werden / indem daselbst das grausame hohe Hartz-Gebürge mit dem dicken Walde an die Vestung anstieß / und selbige bewahrete. Diese Gelegenheit nahm der Kayser in acht / und als er merckte / daß die Sachsen ihn zu zwingen suchten / oder in die Hände haben wolten / so schickte er heimlich auf der Hartz-und Wald-Seithe die Kayserlichen Kleinodien von der Hartzburg hinweg / er aber folgete sambt dem Hertzoge Bertholden und denen Bischöffen durch den dicken Hartz-Wald solchen nach / und ließ sich durch einen Jäger über Berg und Thal durch unbekante Wege vier Tage lang führen / bis er den 12 Augusti in Heßischen zu Eschwege gantz matt und elend mit den Seinigen ankam / gewiß ein Weg von mehr den 15 Meilweges und von denen beschwerlichen Gebürgen und tieffsten Thälern / so diesen Herrn gantz kraftloß gemachet / daß er sich alda ein wenig mit Essen und Trincken erquicken muste / damit er folgenden Tag nach dem Stifte Hirschfeld kommen konte. Indes aber meynten die Sachsen / der Kayser wäre noch immer auf der Hartzburg / wie auch zum Schein noch einige Kayserl. Bediente in solcher Absicht mit ihnen tractiren musten. Als sie aber höreten daß der Kayser im Reiche eine Armee zusammen brachte / verbunden sie sich mit den Thüringern / den Kayser schärffer anzugreiffen ; Allein der Ertz-Bischoff zu Mäynz und Cöln suchten die Vereinigung zu machen / welches so viel würckte / daß die Feindseligkeiten auf eine Zeitlang aufhöreten / und die Belagerung der Hartzburg vor dißmahl aufgehoben ward (o).

Anno

(o) Lambertus *Schaffnab. p. 400. seq.* Spangenberg. *in Chron. Saxon. C. 186 - 190. f. 189. seq.*

Anno 1074. 1075.

Des	Pabst Gregorii VII.	2. 3.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	18. 19.	
	12. Bisch. Burchards II.	15. 16.	

Nachdem so wohl in dem Schlusse des vorigen / als Anfange des gegenwärtigen 1074 Jahres unterschiedene Conferentien an etzlichen Orthen zwischen denen Kayserlichen und Sächsischen Abgeordneten wegen eines Vergleiches war gehalten worden / so kam es endlich unter beyden streitenden Theilen dahin / daß sie beliebten / der Kayser wolte seine Castella in Sachsen schleiffen lassen / und Hertzog Otten von Northeim in sein Land wieder einsetzen. Hergegen wolten die Sachsen und Thüringer auch ihre aufgeführte Vestungen der Erden gleich machen. So bald dieser Vertrag geschlossen / ließ der Kayser die Sächsischen Abgeordneten zum Handküssen / und beschenckte sie aufs treflichste / begab sich auch mit ihnen nacher Goßlar / alda auf einen Reichs-Tage im Martio alle Mißhelligkeiten vollents abzuthun / weiln aber alda die wenigsten Reichs-Fürsten vor dismahl erschienen / ausser was einige Sächsische und Thüringische Herren waren / so blieb die Sache bis auf eine andere Zeit ausgesetzet. Indes aber drungen die anwesenden Sachsen mit Gewalt auf die Demolirung derer Kayserl. Schlösser / hatten auch nicht eine geringe Mannschafft bey sich vor Goßlar. Und als der Kayser nur noch einige Schwürigkeit wegen Abwerffung der Hartzburg machen wolte / so droheten sie aufs neue ihn zu überfallen und abzusetzen / deswegen der Kayser Ordre aussenden muste / die Vestungen Volckenrode und Spatenberg auszubrennen und die Mauren umzu schmeissen. Aus der Hartzburg aber solte die Kayserl. Besatzung nach aufgezehrten Proviant ausziehen / und nur einige Mauren davon abbrechen / die Gebäude aber wegen der darauf stehenden Stifts-Kirchen vor die Dom-Herren in guten Stande lassen. Und hiermit meynte der Kayser daß alles seine Ruhe und Richtigkeit hätte / und reisete darauf von Goßlar ab nach Bamberg die Ostern daselbst zu halten (a). Es würde auch wohl ferner hin in hiesigen Landen friedsahmer

(a) v. Author *belli Saxonici Lib. 2. p. 31.* Schatenius *L. 6. Annal. Paderb. p. 580.* Calvisius *in Chronologia p. 735.*

mer zuganaen seyn / wenn nicht die Sächsischen Einwohner alhier selbst neue Unruhe gemachet / und der Pabst *Gregorius* keinen schädlichen Saamen zu abermahliger Feindseligkeit durch seine Abgeordnete ausgestreuet hätten. Denn der Kayser war wenige Zeit aus dem Lande / so rottirte sich das hiesige Sächsische Volck zusammen/ und fiel auf die mehrgemeldte Hartzburg / und warf auf derselbigen nicht nur die Mauren und was noch war stehen geblieben vollents den Berg herab/sondern sie plünderten die Dom-Herren Häuser sambt der Kirchen daselbst / und als sie solche ausgeleeret / steckten sie selbige in Brandt / ja die Todten in der Erden hatten vor ihnen keine Ruhe/ sondern sie wühleten auch den Cörper des dahin begrabenen Kayserl. Prinzens aus der Erden / und warffen nach Zerreissung desselben die Stücke davon in dem Kothe herùm (*b*) / welches gewiß was erschreckliches war. Ich komme hierbey auf die Gedancken / daß dis Unternehmen haubtsächtlich durch das Angeben unsers Bischoffs *Burchardi* vollenzogen worden sey / als welcher sich dadurch einiger massen an seinen Feinde dem Kayser revanchiren wollen / von dessen Besatzung auf diesen und dem Heimburgischen Schlosse seine Diœces und dero Einwohner zuweilen einigen Schaden haben leiden müssen. Sintemahln ich finde / daß viele von denen Sächsischen Herren nach solcher That sich zum Kayser begeben / und ihre Unschuld davon bezeuget / auch sich zu dessen Parthie völlig begeben haben. Hergegen von *Burchardo* stehet ausdrücklich / er sey nebst den Magdeburgischen Ertz-Bischoffe / und Merseburgischen Bischoffe des Kaysers Feind geblieben (*c*). Und war solcher mit dem Magdeburger der Nechste und Mächtigste / so dem Kayser um Goßlar herum

(b) *v.* Lambertus *Schaffnaburg. p.* 408. Autor *belli Saxon. Lib.* 3. *p. m.* 32. 33. Otto *Frisingensis L.* 1. *C.* 4. *p.* 408. Fabricius *Lib.* 3. *Origin. Saxon. p.* 347. Marianus *Scotus p.* 454. Krantzius *L.* 5. *Saxoniæ C.* 5. *p.* 107. Schatenius *Lib.* 6. *Annalium Paderb. p.* 581. Spangenberg. *Cap.* 191. *f.* 200. Chronographus *Saxo. p.* 260. Conradus *Urspergensis. p. m.* 234. Annales *Hildesheim. Tom* 1. *Leibn p.* 732. 853. Chronicon *Halberstad. T.* 2. *Leibnitz. p.* 127. Helmoldus *L.* 1. *Chron. Slavorum. C.* 27. *p.* 561. *ap. Leibnitz. Tom.* 2.

(c) *v.* Bruno *hist. bell. Saxon. p.* 111. Krantzius *Lib.* 5. *Metropol. C.* 7. *p.* 124. Fabricius *L.* 3. *Origin. Sax. p.* 348.

herum am meisten Schaden thäten. Dahero es nicht eine geringe Unwahrheit ist / wenn das Halberstädtische Chronicon (d) schreibet: Bischoff Burchard habe bey der Sächsischen Streitigkeit mit dem Kayser nicht wollen zum meineydigen Manne werden / sondern sey in der Treue des Kaysers verblieben / weswegen er abgesetzet / und ein anderer an seine Stelle verordnet worden. Da doch die Scribenten alle das Gegentheil bezeugen / daß er einer von denen erstern und letztern Feinden des Kaysers gewesen. Durch dessen Rath haubtsächtlich der Sächsische Krieg geführet worden (e). Deswegen ihn auch der Kayser vor das Haubt der Sächsischen Rebellion gehalten / und auf ihn als einen Unruhmacher keinen geringen Zorn geworffen (f). Worzu es gewiß den Saamen aus Italien durch die Information des Hildebrandi mitgebracht / der auch solchen nunmehro bey ihm zu erhalten suchte / nach dem er als Pabst durch seine Gesandten die Sachsen heimlich verstärcken ließ / und dagegen den Kayser schimpflich zur Rede setzen wolte / denn es waren bereits die Päbstl. Abgeordneten auf Teutschen Boden ankommen / welchen der Kayser aus Ehrerbietigkeit von Wormbs aus bis Nürnberg entgegen zog / der Hofnung lebende / daß er bey ihnen einige Hülffe und Trost erlangen wolte. Allein die Päbstl. Legaten hatten von ihrem Principal die Ordre, den Kayser nicht eher zusprechen noch mit ihnen umzugehen / er habe sich erst vor ihnen gedemüthiget / die Absolution von ihnen mit Reue gebehten / und ihnen versprochen / daß er kein Bischoffthum noch Prælatur mehr vergeben / sondern allein dem Päbstl. Stuhle nach dem in Rom im selbigen Jahre gemachten Decret überlassen wolte. Wie aber dieses ein Unbilliges und wider die Kayserl. Majestät lauffendes Postulat war / der Kayser auch vermerckte / daß sie mit ihrer Ankunft mehr Schaden als Nutzen ihm zufügen / und dahero vor sich einen Synodum am Rheine halten wolten / so wurde ihr Begehren auf Zurathen einiger Bischöffe abgeschlagen / und der Kayser ließ sie wieder dahin

 wan-

Schatenius *l. c. p.* 581. Heineccius *L.* 1. *Antiqv. Goslar. p.* 89. Albertus *Stadensis. p.* 245.

(d) *apud. Leibnitzium T.* 2. *Script. Br. p.* 128. *cf.* Winnigenstedt *in in Chronico Mscript. Halberstad.*

(e) Lambertus *Schaffnaburg. ad An.* 1073. *A.* 1075.

(f) Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 31. Fabricius *Lib.* 3. *Originum. Saxon. p.* 384.

wandern / wo sie waren herkommen. Wodurch aber der Päbst Hildebrandus noch mehr gegen ihn erbittert war / und derer Sachsen-Parthie völlig annahm. Indes aber brachte der Kayser dis Jahr vollents im Reiche eine starcke Armee zusammen / und war bald zu Straßburg / bald in Wormbs / Mäynz und andern Orthen / und als er vernahm / daß die Sächsischen Herren in folgenden 1075 Jahr eine Zusammenkunft in Goßlar hielten / so schickte er sofort seine Abgesandten dahin / und ließ ihnen zu entbiethen / daß sie ihm vor den angethanen grossen Schimpff und Beleidigung seiner Majestät so gleich gnugsahmen Abtrag thun / und die Rädels-Führer von der Hartzburgischen Verwüstung ausantworten / auch die Kriegs-Waffen niederlegen solten. Oder er wolte ihnen hierinnen hiermit den Krieg völlig angekündiget haben (ff). Nun suchte zwar unser Bischoff **Burchardt** und der Ertz-Bischoff **Wezel** von Magdeburg / so mit in Goßlar waren / und das Wort führeten (g) / nebst andern sich von der That zu entschuldigen / allein dem Kayser sich zu ergeben / stund ihnen nicht an / dahero wolten sie sich lieber mit ihm herum schlagen; Es war zwar der Ertz-Bischoff zu Mänz Sigfried sehr bemühet / seinem Suffragan unserm *Burchardum* vom Kriege abzuziehen / und mit dem Banne zu bedrohen / schickte auch dieserhalb einen Bothen an ihn ab / und mit Vermelden / daß der Kayser sein Land gantz ruiniren wurde. Aber der Bothe konte wegen des Volcks nicht fort kommen (*). Bischoff **Burchardt** ließ dahero seine Unterthanen und Ritter in Bischoffthum Halberstadt mit ihren Waffen zusammen rücken / dergleichen auch der Ertz-Bischoff zu Magdeburg sein Vetter nebst andern intressirten Sächsischen und Thüringischen Fürsten und Herren thäten / und zogen damit aus hiesigen Lande in Thüringen dem Kayser entgegen / und lagerten sich ohnweit **Negelstedt** in einer schönen Gegend an der Unstruth / und weiln sie vielen Proviant und ihre beste Sachen mit sich genommen / so lebten sie lustig und meynten / denen Kayserlichen gnug gewachsen zu seyn. Allein ehe sie sichs versahen / so wurden sie von der Kayserl. Armee mit der grösten Furie angegriffen / und in die Flucht geschlagen / wobey eine grosse Menge Sach-

(ff) Lambertus *Schaffnaburg. p.* 415. *seq.* Bruno *de bello Saxon. Hist. p.* 115. *seq.*

(g) Sangenberg. *in Chron. Sax.* C. 192. *f.* 202.

(*) v. Lambertus *l. c.* Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 31.

Sachsen in der Unstruth ersoffe (h). Und dieses geschahe den 9 Junii dieses 1075 Jahres (*). Bischoff **Burchard** kam zwar nebst seinem Vetter dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe mit dem Leben davon / aber ihre besten Leuthe waren entweder ümkommen / oder zerstreuet / dahero musten sie auf ihre Sicherheit bedacht seyn / und retirirten sich also nach Magdeburg / weiln sie sich aber dem Kayser nicht ergeben wolten / sondern wider denselben sich vielmehr zu stärcken suchten / so rückte ein Theil von der siegenden Kayserlichen Armee ins Magdeburgische und **Halberstädtische** / und ruinirten nicht nur alles Getreidig auf dem Felde / sondern sengeten / raubeten und plünderten dermassen / daß nicht viel übrig blieb (i). Und da konte Bischoff **Burchard** sehen / was ihm sein martialisches Gemüthe zu wege gebracht. Weiln er nun vernehmen muste / daß seine übrig gebliebene Unterthanen im dem Halberstädtischen sehr schwürig auf ihn wurden / daß er durch sein Verhalten sie in so grosses Unglück / und die Ihrigen umbs Leben bracht / über dis auch der Kayser den 23 Octobris zu Gerstungen in Thüringen ein abermahliges Krieges-Heer zusammen kommen lassen wolte / die Sachsen damit zum Gehorsam zu bringen; Dem er mit allen Interessenten zu widerstehen nicht vermögend war. So muste er mit dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg / Hertzog Otten von Northeim und andern sich aufs Bitten legen / daß der Kayser einen Tag ihnen ansetzen möchte / so wolten sie kommen einen Fuß-Fall vor ihm thun / sich ihm übergeben / nur möchte er ihnen das Leben schencken / und dem Vaterlande die Sächsische Freyheit gönnen. Hierauf kam der Kayser nach Speyer an der Helbe / so in dem Schwartzburgischen Sondershäusischen lieget / mit seiner gantzen Hof-Stadt und Armee, und ließ am Ende des November den Ertz-Bischoff von Magdeburg / unsern Bischoff **Burcharden von Halberstadt** / und die andern Sächsischen Herren vor sich kommen / und da sie ihren Fuß-Fall gethan / würden sie gefänglich angenommen / und bis auf der

Qqq 3 Reichs-

(h) Lambertus *l. c.* Rupertus *de bello Saxon. Lib. 3. p. m.* 12. 13.

(*) Aventinus *L. 5. Annal. Bojor. C.* 13. *§.* 23. *p.* 544. Calvisius *in Chronologia. p.* 735.

(i) Lambertus *p.* 420. Bruno *de bello Saxon. p.* 118 Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 193. *f.* 206. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 31. Schatenius *L.* 6. *An. Pad. p.* 584.

Reichs-Stände Rechts-Erkäntniß in der Verwahrung behalten / ihr Land aber so lange andern zur Administration anvertrauet (k).

Anno 1076.

Des	Pabst Gregorii VII.	4.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.	20.	
	12. Bisch. Burchardi II.	17.	

Nachdem der Kayser so glücklich / und die Sächsischen geist- und weltlichen Herren zum Theil in Verhaft bringen lassen / die übrigen Sächsischen Unterthanen aber solches an den Pabst Gregorium oder Hildebrandum berichteten / so war dieser vollents auf den Kayser erbittert / und suchte nicht nur die Gemüther derer Sachsen gegen ihn zu verstärcken (a) sondern meynete / daß es nunmehro Zeit wäre / den Römischen Stuhl von der Ober-Herrschaft des Kaysers frey zu machen / hergegen diesen seinen Feind gäntzlich zu stürtzen (b) schickte demnach einige Legaten an Kayser Heinrichen / und ließ ihn nach Rom citiren / daß er alda den Dienstag nach Reminiscere dieses 1076 erscheinen / und Rechenschaft von seinem bisherigen Regierungs-Verhalten geben solte / würde er aber nicht erscheinen / so solte er in den Bann gethan seyn. Der Kayser war eben damahls in Goßlar bey dem Eingange dieses Jahrs / als er diese insolente Citation empfing / und hielt mit einigen Fürsten Conference, ließ auch die zerstöhrete Hartzburg und Heimburg wieder aufführen; Wie nun dergleichen hochmüthige Citation an einen Kayser ergehen zu lassen / sich noch kein einziger Römischer Pabst unterstehen dürf- sen/

(k) Lambertus *l. c. p.* 424. Fabricius *L.* 3. *Orig. Saxon. p.* 353. Abertus *Stadensis p.* 243. Schatenius *L.* 6. *Annal. Pad. p.* 585. Conradus *Urspergensis p.* 234 Heineccius *L.* 1. *Antiquitat. Goslar. p.* 90. Helmoldus *in Chron. Slavorum L.* 1. *C.* 27. *p.* 561. *Tom.* 2. *Leibn.*

(a) Sigebertus *Gemblacensis. p.* 160. Albericus *in Chronico. p.* 120. *Chronicon. Halberstad. T.* 2. *Leibnitz. p.* 127

(b) Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 13. *§.* 29. 30. *p.* 545. *cf.* Goldastus *Tom.* 1. *Constit. Imperial. in Præfat. ad Regem Iacobum. Lit. b. it. p.* 314.

sen / also war auch diese sehr schimpflich und allen Anwesenden recht ärgerlich / drüm ließ der Kayser denen Päbstl. Abgeordneten die Wege weisen / und verordnete / daß die Teutschen Bischöffe und Abte auf Septuagesima in Wormbs, sich einfinden solten (c). Auf gesetzte Zeit erschien nicht nur der Kayser zu Wormbs / sondern es fanden sich daselbst 24 Bischöffe mit vielen Abten und andern geistl. Prælaten / zu welcher auch kam ein Cardinal von Rom / Nahmens Hugo Blancus, welcher von denen meisten Cardinælen und andern geistlichen Herren an den Kayser und die Teutschen Bischoffe gesandt war / daß er in einer ausführlichen Schift ihnen solte vorstellig machen / was dieser Pabst **Hildebrandt** Zeither nicht nur vor greuliche Bubenstucke / von Zauberey / Mord / Meineyd und dergleichen begangen hätte / sondern wie er auch eigenmüthiger Weise durch allerley Betrug auf den Päbstl. Thron gestiegen wäre. Der Kayser thät auch seinen Vortrag / wie dieser Hildebrandus ohne Vorbewust des Kaysers die Päbstl. Krohne an sich gezogen / sich auch unterstunde das Recht der Bischöffl. Investitur ihm zu nehmen / und die Sachsen und Thüringer in ihrer Rebellion immerfort zu verstärcken / und und die Reichs-Regierung durch Unruhe zu unterdrücken. So waren auch von andern Bischöffen bereits schwere Klagen wider diesen Hildebranden eingelauffen (d); Hierauf wurde einmüthig beschlossen / daß *Hildebrandus* des Päbstl. Stuhls unwürdig ward (e). Dahero setzten die gesambten Bischöffe ein weitläufftiges Schreiben auf / darinnen die Ursachen seiner Entsetzung begriffen / so auch von vielen andern Bischöffen auf den Ticinensischen Synodo approbiret / und dem Hildibrando nach Rom zugeschicket worden. In der Aufschrift derer Ertz-und Bischöfflichen Nahmen dieses Wormbsischen Decrets stehet auch fast im Anfange dererselben der Nahme *Burcard*, Hal-

(c) *v.* Heinrici *Epist. ap. Brunonis Historiam belli Saxon. p.* 122. *cf.* Lambertus *Schaffnab. p.* 427. Heineccius *Ant. Gosl. L.* 1. *p.* 92. Schatenius *L* 6. *Annal. Paderb. p.* 590 Reuberus *in Scriptoribus Germ. p.* 195.

(d) *v.* Goldasti *Constit. Imperii Tom.* 1. *p.* 235. 236.

(e) Chronographus *Saxo. p.* 261, Albericus *in Chronico. p.* 121. Sigebertus *Gemblacens. p.* 161. Conradus *Urspergensis. p.* 234. *Albertus Stadensis. p.* 245. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. L.* 13. §. 32. *p.* 545. Goldastus *in Apologia pro Heinrico.* 4. *p.* 353. Stumpffius *L.* 4. *Chron. Helv. c.* 40.

Halberstadensis Episcopus (*f*). Welcher uns versichert / daß entweder ein ander Bischoff gleiches Nahmens an Statt deß bisherigen Burchards 2 zu Halberstadt vom Kayser verordnet worden / nach dem dieser zur gefänglichen Hast bey dem Schlusse des vorigen Jahres kommen / wie Goldastus in dieser Meynung wider den Jesuiten Gretserum stehet (*g*) / oder welches mir fast wahrscheinlicher vorkömmet / daß der Kayser Heinrich in Anfang dieses Jahres zu Goßlar den gefangenen *Burchardum*, wie Hertzog Otten von Northeim alda geschehen / einiger massen begnadiget / und von dar auf den Synodum nach Wormbs mitgenommen habe / daß er selbigen beywohnen und dem Decret mit unterschreiben müssen. Nachdem er aber vermercket / daß er inskünftige nicht beständig bleiben / sondern die Päbstl. Parthie ergreiffen und denen Sächsischen Aufwiegelern / wie er allezeit gethan / wieder zufallen würde / so wolte er das Gewissefte mit ihnen spielen / und übergab ihm dem mit anwesenden Bischoff von Bamberg Ruperto in die Verwahrung und Aufsicht; Jedoch es war der Kayser hierbey nicht wenig besorget / daß er einmahl heimlich echappiren und in hiesiges Land kommen / und seiner Gewohnheit nach einen neuen Aufstand wider ihn machen möchte / deswegen nahm er ihn nach einiger Zeit wieder an seinen Hof / und weiln er von ihm am allermeisten war verfolget und beschimpffet worden / so ließ er ihn unter einer starcken Wache zuweilen von seinen Cammer-Dienern und Küchen-Gesinde wieder ein wenig exerciren / bis er ihn aus dem Lande endlich schickte (*h*) wiewohl zu seinem grösten Schaden / als hernach vermeldet werden sol. Man findet / daß indessen ein anderer an seine Statt zum Bischoffe im Halberstadt sey verordnet worden / Nahmens *Hemezo*, so aber endlich das Bischoffthum wieder verlassen müssen (*i*).

So

Engelhusius *in Chronico T. 2, Leibn. p.* 1089. Hartmann. *T. 4. Historia Concil. p.* 322. Dithmarus *in Vita Gregorii Septimi. p.* 110. Calvisius *in Chronolog. p.* 736.

(f) *v.* Goldastus *in Constitut. Imper. T. 1. p. 237. & in Apologiâ pro Heinrico 4. p.* 353. Wolffius *Lectionum. Memomorab. Cent. II. p. 237. cf.* Num. 51.

(g) *in Apologiâ p.* 355.

(h) Lambertus *Schafn. ad h. a.* Sagittarius *in Hist. Halberstad. p.* 32.

(i) *v. Chronicon Halberstad. T. 2. Leibn. p.* 128.

So bald aber vorgemeldter massen Pabst Gregorius 7. das Absetzungs-Decret derer Bischöffe nebst einem Kayserl. Schreiben (k) empfangen / so bald that er auch darauf in der Wochen Reminiscere mit einer besondern Formul an den Apostel Petrum (l) jedoch wider Willen und Rath derer Cardinäle / wie ausdrücklich ein dabey gewesener Cardinal (m) bezeuget / den Kayser in den Bann/ entsetzte ihn auch wider alles Recht / und habende Gewalt der Kayserlichen Würde / und verboth allen Reichs-Fürsten und Unterthanen daß sie ihm nicht mehr gehorsam seyn / noch mit ihm umgehen solten / welches gewiß eine unerhörte und niemahls geschehene Sache war (n). Damahls war nun die unglückliche Zeit / daß grosse Herren und Potentaten so wohl als gemeine Leuthe vor dem Päbstlichen Banne sich fürchten musten / wie die Kinder vor dem Knecht Rupprecht / dahero war dieser auch von solcher schädlichen Wirckung/ daß viele Reichs-Fürsten den Kayser verliessen / und nicht einmahl mit ihm umgehen wolten / er mochte sie auch bitten und flehen / wie er konte / es war alles nichts. Und ob er gleich auch einige gefangene Sächsische Herren als den Ertz-Bischoff von Magdeburg und Bischoff von Merseburg wieder auf freyen Fuß stellete / in der Meynung / daß sie ihm beyständig seyn solten / so war doch alles bey ihnen vergebens / vielmehro thaten sie das Gegentheil / und fingen aufs neue Lerm an in hiesiger Gegend / forderten auch Hertzog Otten / so Kayserlicher Commendante auf der wiedererbaueten Hartzburg und auf dem Steinberge bey Goßlar war / auf ihre Seithe / sonsten sie ihn vor keinen rechtschaffenen Fürsten halten wolten

(k) *v. ap.* Reuberum *in Script. Germ* p. 196. & Goldastum *Tom.* 1. *Constit. Imp.* p. 237.

(l) *v.* Sigonius *Lib.* 9 *A.* 1076. *D.* Pinius *Tom.* 3. *Concil. Gen. Part.* 2. Aventinus *l. c. §.* 37. *p.* 547. Arnoldus *Hist Eccles.* P. 1. *p.* 335.

(m) Benno *in vita Hildebrandi Lib.* 1. *p. m.* 2. *cf.* Vitriarius *illustratus. p.* 7.

(n) Otto *Frisingensis L.* 6. *c.* 36. Onuphrius Panvinius *de varia Creat R. Pontificum.* Albericus *ad A.* 1077 *p.* 121.

(o) Lambertus *Schaffnaburgensis p.* 43c. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 195. *f.* 212. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 93.

wolten (o). Und zu solcher Rebellion waren die Fürsten des Reichs von dem Pabst aufgewiegelt / und sie damit abermahls zu Meineydige gemachet / wie die alten Scribenten bezeugen (p). Unser Bischoff Burchard war noch in des Kaysers Gewalt / und weiln diesem sehr viel daran gelegen / daß solcher martialische und widerspenstige Kopff als ein neuer Aufwiegeler in sein Land nicht wieder kommen möchte / so verordnete er / daß er mit seiner Schwester der Königin in Ungern / so gleich bey ihm sich aufhielt / in Ungerland / als in ein Exilium gehen solte. Er muste auch würcklich die Reise mit antreten. Nach seiner beywohnenden List aber fand er unterwegens auf der Donau durch Hülffe eines Bayerischen Edelmanns Gelegenheit / bey Besuchung einer Messe an Johannis des Teuffers Tage glücklich zu echappiren (q) / worauf er mit grossen Frolocken wieder alhier in Halberstadt ankam (r) / und dem Kayser ungemein viel zu schaffen machte / sintemahln er in dreyzehn Feld-Zügen sich wider ihn finden lassen (s). Bey solchem Umständen sahe sich nun der gute Kayser Heinrich in der eussersten Noht / und grösten Verlassenschaft; Niemand wolte mehr mit ihm Gemeinschaft haben / und selbst konte er sich nicht helffen. Der Bann verursachte auch das viele Reichs-Fürsten den 14 Septemb. in Oppenheim zusammen kahmen (t) / und von der Erwehlung eines neuen Kaysers zu reden anfingen; Die Päbstl. Abgesanden funden sich auch dabey ein / und trieben mit aller Gewalt / daß sie ihn zu Tribur / wo er wäre ehmahls erwehlet worden / solten absetzen / brachten es auch mit ihren greulichen Vorstellungen dahin / daß der Kayser aller Kayserl. Würde und Staats so lange sich begeben muste / bis er seine Sache zu Rom bey dem Pabst ausgemachet / und der Excommunication vor Verfliessung des Jahres durch einen erlangten Ablaß sich entlediget hätte (u). In Rom hielt der Pabst auch damahls

(p) Albericus *in Chron. A.* 1077. *p.* 121. Sigebertus *Gemblacensis ad A.* 1077. *p.* 121.

(q) Lambertus *Schaffnaburg. p.* 433.

(r) *v.* Bruno *de bello Sax. p.* 133. Sagittarius *Hist. Halb. p.* 33. Schatenius *L.* 6. *An. Pad.* 594.

(s) Woltramus *Lib.* 2. *Apologia pro Heinrico. C.* 31. *p.* 149.

(t) Conradus *Urspergensis p.* 235. Chronographus *Saxo. p.* 261. Hartmann *in Hist. Concil. Tom.* 4. *p.* 324.

(u) Baronius *Annal. Eccles. Tom.* 11. *A.* 1076. *§.* 27. Dith-

mahls mit einigen seiner Anhänger einen Synodum, und that diejenigen in den Bann / so es mit dem Kayser noch halten wollen / ließ auch etzliche tausend Thaler unter das Volck werffen / und versprach ihnen alle Freyheit / wenn ein neuer Kayser erwehlet würde (x). Hierdurch wurde der Kayser genöthiget eine Reise nach Rom zu thun / trat auch solche nebst seiner Gemahlin und Kindern in den angefangenen Winter an / der Pabst aber war gleich unterwegens nach Augspurg zu gehen / und ihn daselbst den letztern Stoß zu geben. Als er nun die Ankunft des Kaysers hörte / blieb er zu Canusio. Die Lombardischen Bischöffe widerriethen zwar den Kayser dem Hildebrando sich nicht unterwerffen / aber die Bann-Noth / und gethane Zusage an die Reichs-Stände zwang ihn nach Canusio zu reisen. Und hier muste er ein Schau-Spiel derer Engel und Menschen werden (y) / und drey Tage nackend und barfuß / Ketten und Ruthen in Händen habend im harten Winter mit Thränen zwischen zweyen Mauren unter freyen Himmel / als der gröste Ubelthäter / vor des Pabstes Pallast stehen (z). Worauf er zwar die Absolution von Banne erhielt / aber sich doch schriftlich den 28 Januarii folgenden Jahres daselbst reversiren / und mit einem Eyde bestätigen muste / daß er / wenn und wo es der Pabst beliebte / wegen derer Beschwerungen derer Teutschen Fürsten sich vor Recht stellen wolte (a).

marus *de Vita Gregorii Part.* 2. §. 14. p. 118. 119. Wolfius *Lect. Memorab. T.* 1. p. 224.

(x) Hartmann. *Historia Concil. T.* 4. p. 324.

(y) Benno *L.* 2. *Vita Hildeb.* p. 7.

(z) *v. Papa* Gregorii 7. *Ep.* 12. *L.* 4. Conradus *Urspergens.* p. 235. Chronographus *Saxo* p. 261. Abertus *Stadensis.* p. 246. Heidehgerus *Hist. Pap. Per.* 4 p. 88. Albericus *in Cronico.* p. 129.

(a) *v.* Goldasti *Const. Imper. Tom.* 1. p. 240. Dithmari *Vita* Gregorii *sept.* p. 122.

Anno 1077. 1078.

Des { Pabst Gregorii VII. 5.6. / Kayser Heinrichs IV. 21.22. / 12. Bisch. Burchards II. 18,19. } Jahr.

Auf solche Weise ging mit einer von GOtt gesetzten Obrigkeit und Majestät derjenige um / so sich ein Knecht aller Knechte nante/ und indes die Zeit mit seiner geliebten *Mathildis*, einer Italienischen reichen Fürstin / in Verborgenen zubrachte *(a)*. Welche endlich auch noch eine Bitte vor den armen verfrornen Kayser / ihn anzunehmen / bey diesem hochmüthigen Pabste ablegen muste *(b)*. Doch Kayser Heinrich meynte nun / er hätte mit solcher Submission seine Sache wieder guth gemachet / und der Pabst würde seinem eusserlichen Vorgeben nach / mit ihm versöhnet seyn / er fand sich aber greulich betrogen / denn Gregorius schickte indes / als er dem Kayser zur Pœnitence auferleget / daß er eine Zeitlang nach Rom Walfarthen / und daselbst in schlechter Kleidung die Kirchen besuchen/ aber auf kein Pferd kommen solte *(c)* / seine Abgeordnete in Teutschland / und ließ denen Sachsen wissen / sie solten sich es nicht lassen zuwider seyn / daß er mit Kayser Heinrichen ausgesöhnet / er hätte ihn nur hierbey den Bann erlassen / aber keines Weges ihn wieder ins Reichs zur Regierung eingesetzet *(d)* / er hatte auch bereits in Vorschlag gebracht / daß Hertzog Rudolff aus Schwaben wieder zum Kayser möchte verordnet werden *(e)* / deswegen seine Legaten in Forchheim mit zugegen waren / als er den 20 Februarii von dem Anwesenden Reichs-Fürsten zum Kayser erwehlet wurde / ihm auch die von Pabst überschickte Krohne mit dem eingeschriebenen Verse/

(a) Aventinus *L. 5. Annal. Boj. C.* 14. *§.* 9. *p.* 551. Lambertus *Schafnaburg. A.* 1072. *Vita* Heinrici *Imper. p.* 386.

(b) Schatenius *L. 6. Annal. Paderborn. p.* 595. Æneas Sylvius *Decad.* 2. *Blondi Epitom. Lib.* 3. *p.* 119. 120.

(c) Albertus *Stadensis. p.* 246.

(d) Aventinus *L.* 5. *C.* 14. *§.* 13. *p.* 551.

(e) Albertus *Stadensis* 246. Helmoldus *in Chronico Sclavorum L.* 1. *C.* 28. *p. m.* 662.

Verse / daß ihm Petrus das Kayserthum gebe / auffsetzten (*f*). Weiln nun der Pabst bey der Versöhnung mit dem Kayser zu Canusio eine gesegnete Hostie nahm / und die Helfte mit dem Betheuren gegen den Kayser aß / wenn ers falsch meynete / so solte ihn GOtt mit einem plötzlichen Tode straffen (*g*) / so befürchtete sich der Kayser nichts wenigers als dergleichen Päbstl. Faction / dahero verrichtete er in Rom seine Walfarth mit desto grösserer Andacht. Der Bischoff von Straßburg aber reisete in Italien / und da er nach langen Suchen den Kayser Heinrichen bey denen Heiligthümern fand / so erzehlte er ihm alle vorgegangene Händel / worüber der gute Herr ungemein erschrack / und mit Händen greiffen muste / wie er von dem Pabste wäre hintergangen worden (*h*) deswegen er sich noch des Nachts aus Rom fort machte / und weiln ihm die gantze Lombardie noch zugethan war / so wendete er sich nach Teutschland / hatte aber genug zuthun / daß er durch kam / weiln die Gebürge schon mit Wache besetzet waren (*i*). Doch er erlangte endlich durch allerley Umwege in Regenspurg an / da sich unterschiedene Herren bey ihm einfanden / und ihn mit Freuden aufnahmen. Dahero es eine Unwahrheit ist / wenn Schatenius (*k*) schreibet / der Kayser wäre nachdem Vortrage dem Pabst Hildebrando untreu oder vielmehr meyneidig worden / und hätte mit seinem Anhange in Oppenheim ein Convent anstellen wollen / weswegen ihm die Päbstlich-Gesinneten daselbst zuvor kommen wären / und an seine Statt besagten Hertzog Rudolffen von Schwaben erwählet hätten. Denn der Kayser Heinrich / wie alle alte Scribenten bezeugen / war noch in grosser Andacht zu Rom ohne den geringsten Vorsatz wider den Pabst vorzunehmen / da Hildebrandus schon seinen mit der Hostie beschwornen Eyd wider den Kayser gebrochen / und einen neuen Kayser wehlen und krönen

(f) Helmoldus Albertus *Stadensis. ll. cc.* Aventinus *l. c. p.* 552. Conradus *Urspergens. p.* 235. Sigebertus *Gemblac. p.* 161. Albericus *in Chron. p.* 121. 122. Chronographus *Sax. p.* 262. Spangenberg. *Chron. C.* 200. *p.* 218. *b.*

(g) Lambertus *Schafnab. ad a.* 1076. Sigonius *de Rebus Ital. L.* 9. Dithmarus *de Vita Gregorii p.* 122. Bucelinus *P.* 1. *Annal. Benedict. p.* 229.

(h) Helmoldus *C.* 29. *p.* 562. Albertus *Stad. p.* 246.

(i) Dithmarus *in Vita Gregorii. p.* 127.

(k) *Lib. 6. Annal. Pad. p.* 595. 596.

nen lassen. Dahero dieser an seine Zusage hernach nicht mehr verbunden war / zumahln da er alles auf Rechtliche Erkäntniß seiner Sache gestellet hatte. Deswegen ging es wieder aufs neue an / und unser Bischoff **Burchardt** nebst vielen andern Sächsischen Bischöffen besonders dem benachbarten Magdeburger und Hildesheimer hielten im Kriege die Parthey des Schwäbischen *Rudolffi* gleichwie sie ihn auch erwehlen helffen / und dieses Jahr in Goßlar gegen Martini bedieneten. Zwar gibt das alte Sächsische Chronicon Tom. 3. Leibnitzii. p. 328. vor / ob wäre um diese Zeit wegen der Wahl König Rudolffs aus Schwaben an Statt Kayser Heinrichs ein grosser Streit in der Dom-Kirche zu Goßlar entstanden/ daß die anwesenden Herren sich geschlagen/ daß das Bluth aus der Kirch-Thür geflossen. Und damahls wäre unser Bischoff **Burchard** von Halberstadt todt geschlagen worden / es ist aber falsch. Dis Jahr aber ging es noch ohne sonderbahre Schläge ab / weiln beyde Theile sich erst mit guter Mannschaft versehen muste / jedoch hielt Kayser Heinrich sich meist in Bayern und Schwaben / Rudolffus aber in hiesigen Sachsen auf / da er seinen meisten Anhang hatte. Im folgenden 1078 Jahre aber gab es ein mehres zu thun / denn als beyde Theile sich mit Volck versehen / so kamen sie zu Melrichstadt in Francken aneinander / und hier verlohren sie beyderseits viel Volck / doch zog Rudolffus den Kürtzern. Seine Sächsischen Bischöffe verstunden besser die Messe / als den Degen / drum gingen sie fort (l). Ertz-Bischoff **Werner** von Magdeburg ein Mit-Uhrheber dieses Krieges erlangte seinen Lohn / daß er auf der Flucht sein Leben endete / und wil Conradus Urspergensis er sey aufgeknüpffet worden. Der Merseburgische Bischoff und Ertz-Bischoff zu Mäyntz hätte eben dis Tractament bekommen / wenn sie Kayser Heinrich nicht loß gemachet / wiewohl sie nicht besser wurden.

Anno

(l) Conradus *Ursperg. p.* 236. Aventinus *L.* 5. *C.* 14. § 19. *p.* 553. Chronographus *Saxo. p.* 262. Alberrus *Stadensis. p.* 249. Krantzius *L.* 5. *Sax. C.* 7. *p.* 110. *L.* 5. *Metropol. C.* 15. *p.* 129. Spanganberg. *Chron. Sax. C.* 201. *p.* 120. Chronicon *Stederburgense Tom.* 1. *Leibn. p.* 853. Chronicon *Magdeburg. ap. Meibom. Tom.* 2. *p.* 312.

Anno 1079.

Des { Pabst Gregorii VII. 7. | Kayser Heinrichs IV. 23. | 12. Bisch. Burchards II. 20. } Jahr.

Unser Bischoff **Burchard** war auch dismahl noch mit gantzer Haut aus der letztern Schlacht echappiret/ und hätte er an dem Fall des Mit-Collegens von Magdeburg können klug werden/ das die Empörung wieder die Obrigkeit/ ob diese gleich auch ungerecht wäre/ Gott gar nicht gefällig/ sondern selbige endlich einen schlechten Lohn/ mit sich zubringen pflege. Doch er hatte sein Maaß noch nicht voll gemachet/ drum wolte er seinen Verstand und Kräfte noch ferner gegen den rechtmäßigen Kayser anwenden/ und nebst dem Passauischen Bischoffe Altmanno so üm diese Zeit unsern Bischoff Burcharden in Halberstadt besuchte/ und neue consilia wieder den Kayser Heinrichen mit ihm schmiedete (a)/ zum dienste des After-Königes *Rudolffi* darstellen/ welchen aber das Gerichte Gottes auch nicht lange leben ließ. Wiewohl dis Jahr nichts sonderliches von beyden theilen verrichtet ward/ ausser daß sie sich gegen einander rüsteten/ und die Zeit mit Gesandten schicken an den Pabst zu Rom zubrachten/ sintemahln die Sachsen sich nicht allein beschwerten gegen denselbigen über den unglücklichen Lauf ihrer Sachen (aa)/ darin sie von ihm waren geführet worden; Sondern Kayser Heinrich meynte ihn auch mit guten Vorstellungen zugewinnen/ deswegen er gantz submisse und demüthige Zuschrifften an ihn ergehen ließ/ wie wohl er damit nichts ausrichtete/ sondern die Härtigkeit des ungerechten Bannes mit der abermahligen Entsetzung empfinden muste/ wie hernach folgen wird. Indes aber hatte unser Bischoff **Burchard** dis Jahr einen geistlichen Actum zu vollenziehen/ nemlich es hatte der Bischoff Hezil zu Hildesheim ohn zweiffel nach seiner Meynung zu Abtilgung der Sünde die er mit Anrichtung des Bluth-Bades in der Goßlarischen Kirchen begangen/ in seiner Bischöflichen Stadt ein Canonicat-Stift vor 15 Canonicos angeleget/ welches er bis auf die Einweihung zum Stande gebracht/ weiln

(a) v. Hübneri *Hist. Polit. Tom.* 8. *p.* 205.
(aa) v. Bruno *in historia de bello Saxon. p.* 140.

weiln er aber Schwachheits halber diesen Actum selbsten nicht vollenziehen konte / so muste ihn unser *Burchardus* verrichten / und solche Kirche in die Ehre des Heil. Petri und Pauli einweihen. Und weiln Bischoff Hezil merckte / daß er von diesen Lager nicht aufkommen würde / so that er seine Confession vor *Burchardo* worauf er auch dis Jahr verstorben (*b*). Ein Hildesheimisches Chronicon (*c*) nennet hierbey *Burchardum* einen tapffern Soldaten in dem Kirchen Kriege. Wenn er andächtig zu Gott um Frieden gebethet / und denselben mit Wort und Exempel gelehret hätte / so wäre es vor einen Bischoff besser gewesen. Dis Jahr wurde auch von dem After Könige Rudolff ein neuer Ertz-Bischoff zu Magdeburg nahmens Hartwig verordnet / woran *Burchardus* einen neuen Kriegs-Collegen hatte (*d*).

Anno 1080.

Des { Pabst Gregorii VII. 8. / Kayser Heinrichs IV. 24. / 12. Bisch. Burchards II. 20. } Jahr.

Dieses Jahr giengen die Krieges Actiones zwischen Kayser Heinrichen / und seinen Gegner den After-König Rudolffen sehr scharff wieder an. Jener fochte vor seine Ehre und das Reich / dieser aber vor die Authorität des Pabstes und Freyheit derer Sachsen wobey er aber den Kürtzern zog. Denn ehe sich es die Sachsen mit ihren *Rudolffo* versahen / so saß ihnen Kayser Heinrich mit einer Armee auf den Halse / sintemahln er sie an der Unstruth in Thüringen bey Fladicheim den 27 Januarii überfiel / und in ziemliche Unordnung brächte / wobey sie sich aber sehr desperat wehreten / daß auch viel Kayserliche verlohren giengen / dahero kein Theil eben von einer Victorie viel rühmens zu machen Ursache fand. Dahero es auch kömt daß die Scribenten variiren / und nachdem sie entweder Keyserisch oder Päbstisch gesinnet / so eignen sie in ihrer Historie entweder

der

(b) *v.* Reudelii *Chron. Hildesheim in* Paullini *Synt. p.* 85.

(c) *v.* Leibnitz *Tom.* 1. *Script. Brunsv. p.* 745.

(d) *v.* Chronicon *Magdeburg. T.* 2. *Meibom p.* 313. Chronographus *Saxo. p.* 262.

der jenen oder diesen den Sieg zu (a). Der Pabst Gregorius war hierüber sehr verdrießlich / daß Kayser Heinrich sich nicht nach seinen Willen bequemen / und das Regiement niederlegen wolte. Diesem nach reitzte er die Sachsen mit ihren Bischöffen und Herrn nebst ihren Könige *Rudolffo* nicht nur beständig an / daß sie sich tapfer Kayser Heinrichen wiedersetzen und gegen ihn fechten solten / denn er wüste gewiß / daß er als ein unächter Kayser dis Jahr sterben würde / er wolte auch nicht eher ruhen / bis er ihn aus den Lande der Lebendigen ausgerottet hätte / oder er wolte nicht Pabst seyn (b) / sondern er ließ auch seine Creaturen in Rom den 7 Martii zusammen kommen / und that den Kayser abermahls in den Bann / sprach auch alle Unterthanen quit und loß von dem Eyd und Gehorsam / so sie ihm geleistet / und warf dabey eine gesegnete Hostie ins Feuer / durch Zauberey zu erfahren / wie bald der Kayser sterben würde. Wie solches gemeldter Cardinal bezeuget. Dergleichen aber der Heil. Apostel Petrus und Paulus niemahls / auch nicht einmahl gegen die Heydnische Obrigkeit / und den Tyrannen Nero gethan / sondern zum Gehorsam und Unterthänigkeit die Christen ermahnet haben / gleich wie sie selbst mit einem demüthigen und GOtt-gefälligen Exempel nach Christi Fürbilde ihnen darinnen fürgegangen seyn. Welches dero vermeynter Stuhl-Successor billig beobachten sollen. Bey solcher hochmüthigen und in Heil. Schrift ungegründeten Verbannung des Pabstes konte nun der rechtmäßige Kayser als ordentliche Obrigkeit über das gantze Römische Reich nicht anders / als sein von GOtt anbefohlnes Ambt zu gebrauchen / und seine Majestät gegen die Schänder und Untertreter derselben zu beweisen / und wie seine Vorfahren jederzeit die untüchtigen und herschsüchtigen Bischöffe in Rom degradiret / und bessere an derer Stelle verordnet hatten / also muste er auch mit diesem thun / von welchen alle seine Unruhe und Verfolgung im Reiche herkam. Damit es aber

(a) Chronicon *Magdeburgense ap. Meibom. T. 2. p.* 314. Chronographus *Saxo. p.* 263. Conradus *Urspergensis. p.* 236. Albertus *Stadensis p.* 247. Bertholdus *Constantiensis p.* 350. Bruno *de bello Saxon. p.* 146. Schatenius *L. 6. Ann. Pad. p.* 600. Spangenberg. *Cap.* 202. *p.* 221. Heineccius *L.* 1. *Ant. Gosl. p.* 95.

(b) Benno *Cardinalis. p.* 4. Wolffii *Lectiones Memorab. Cent.* II. *p. m.* 250.

Sss

aber desto ordentlicher und solenner zugehen möchte / so ließ er so wohl in Mäynz / als auch hernach in Brixen einen Synodum anstellen / worinnen auf die 30 Ertz- und Bischöffe aus Italien und Teutschland zusammen kamen / so alle gnugsahme Wissenschaft von denen begangenen Händeln des Pabstes Gregorii hatten / und wie sie dieselbigen so gar entsetzlich / und mit dem Laster der beleidigten Majestät verknüpffet befanden / über das auch so viele Klagen von Rom aus selbsten durch einige Cardinale wider ihn einlieffen / so „ machten sie einmüthig den 25 Junii alda den Schluß (c): weiln „ es offenbar / daß Hildebrandus oder Pabst Gregorius nicht von „ GOtt erwehlet wäre / sondern sich selbst durch Geld und Betrug „ auf den Päbstl. Thron gesetzet hätte / über dis dem Kayser nach „ dem Leben stunde / und alle Meuderey erweckte / auch der Zaube„ rey / Mordes / Ehebruches u. s. w. sich ergäbe / so solte er hier„ mit canonice abgesetzet / und des Päbstl. Stuhls verlustig seyn. Hierauf wurde an seine Statt der Bischoff von Ravenna Gvibertus wieder zum Pabst erwehlet und verordnet / so sich Clementem 3 nante. Und da die Römischen Kayser auch andere Könige und Vorfahren des Kayser Heinrichs allezeit das Recht gehabt und beobachtet / daß sie in ihrem gantze Reiche die Bischöffe allein eingesetzet / und mit denen Bischoffthümern begnädiget (d) bishero aber Pabst Hildebrand wider alles Völcker-Recht (e) ihm solches weg zu nehmen gesuchet / und deswegen den unrechtmäßigen Schluß gemachet / daß niemand mehr ein Bischoffthum und Prælatur von einer

(c) v. Goldastus *Constitut. Imperial. A.* 1080. Hartmannus *Hist. Concil. Tom.* 4. *p.* 325. Conradus *Urspergensis p.* 237. Aventinus *L.* 5. *Ann. Boj. C.* 14. §. 25. *p.* 554. Dithmarus *in Vita Gregorii p.* 129. Spangenberg. *C.* 202. *p.* 221. Gobelinus *im Cosmodr. at.* 6. *C.* 55. *p.* 262. Engelhusius *in Chron. p. m.* 1089. *ed. Leibn.*

(d) v. Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 170. Lehmannus *in Chron. Spir. L.* 2. *C.* 42 & *L.* 3. *C.* 24. Natalis *Alexander Tom.* 6. *Hist. Eccles. p.* 125. *Illustris* Coccejus *de fundata in territorio Juridictione Dissert.* & *Jus Publ C.* 18.

(e) v. Grotius *de Jure Belli & Pacis L.* 1. *C.* 3. 6. *it. Tract. de Imp. Sum. Potest. circa sacra.*

ner Lay-Persohn empfangen solte (f) / so setzte Kayser Heinrich alle von Hildebrando eingesetzte Bischöffe und Prælaten / auch diejenigen / so es mit jenem hielten in seinem Lande wieder ab / und verordnete andere an derer Stelle. Dahero man findet / daß zu dieser Zeit bey unterschiedenen Prælaturen zwey Vorsteher gewesen / davon die Hildebrandischen orthodoxi, die Kayserlichen aber Schismatici von denen partheyischen Römischen Scribenten gantz ungegründet genennet werden; Doch die Sächsischen bisherigen Rebellischen Bischöffe worunter unser **Burchard** der Principal mit war / suchten sich mit dem Schwerdt zu mainteniren / und wolten durchaus weder die Päbstl. Parthie fahren lassen / noch sich dem Kayser submittiren (*) / dahero rüsteten sie sich abermahl ungemein starck / und stiessen mit ihrer in hiesigen und benachbarten Landen zusammen gebrachten Armee zu ihrem After-Könige **Rudolffen** im Meissen / wo er sich damahls mit seinem Volcke aufhielt. Und weiln sie waren von dem Pabste Hildebrand versichert worden / Kayser Heinrich / so aus Verachtung der falsche König von ihnen genennet wurde / solte gewiß dieses Jahr sterben / wie ihm wäre offenbahret worden (g) / so waren sie desto begieriger ihm eine Schlacht zu liefern / in der Meynung stehende / in selbiger solte Kayser Heinrich sein Leben unfehlbar verliehren (h); Kayser Heinrich als er solches merckte / war hierzu bereit / und rückte aus Thüringen nach Meissen ihnen entgegen / er schickte aber vorhero ein Corpo Reuter nach Goßlar und ins Halberstädtische / die in Abwesenheit unsers Bischoffs *Burchardi*, so mit dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg und Pfaltz-Graf Friedrichen von der Sommerschenburg bey der Sächsischen Armee in Meissen sich aufhielten / erst plündern und brennen musten (i). Wordurch die Sachsen noch mehr erbittert waren / dahe-

(f) Sigonius *de regno Italiæ ad A.* 1074. Gregorii *Decretum.* 16. *qu.* 7.

(*) *v.* Waltramus *Lib.* 2. *Apologiæ pro Heinrico C.* 20. *p.* 123.

(g) Sigebertus *Gemblacensis p.* 162. Benno *de Vita Hildebrandi p.* 4. Albericus *in Chronico p.* 124.

(h) Aventinus *Lib.* 5. *Annal. Boj. C.* 14. §. 27. *p.* 554. Dithmarus *in Vitâ Gregorii Sept. p.* 131. Spangenberg. *l. c. p.* 221.

(i) Schatenius *L.* 6. *p.* 601.

dahero giengen sie bey der Elster den 12 Octobris auf die Kayserlichen mit gröster Furie loß / daß es das Ansehen gewann / als wenn diese das Feld reumen solten. Allein sie ermanneten sich bald wieder / und hieben tapffer in die Sachsen ein / daß auch selbst der After-König Rudolff nicht nur einen tödtlichen Stich mit der Kayserlichen Adlers-Fahne von Hertzog Gotfried von Bouillon in den Unter-Leib bekam (k) / sondern auch seine rechte Hand verlohr / die ihm von einem Kayserl. Chevallier (l) im Streite abgehauen ward. Womit der Streit zu Ende lieff; Die anwesenden Sächsischen Bischöffe brachten ihren todt-krancken König Rudolffen nacher Merseburg / denn der dasige Bischoff Werner seine Parthie / und im Lager sich bey ihm aufgehalten hatte / in der Meynung / daß er sich wieder erhohlen solte / aber ihre Hoffnung war vergebens / sintemahln er alda den 16. Octobris in grosser Traurigkeit / und erschrecklichen Schmertzen verstarb / und in den dasigen Dom begraben ward (m). Und ist zu dessen Andencken eine güldene Müntze verhanden (*). Da denn die angegebene Weissagung des Pabstes Hildebrandi, wiewohl in andern und richtigern Verstande: Daß der After König gewiß dieses Jahr versterben wurde / völlig eintraff. Unterschiedene alte unverwerffliche Scribenten (n) mit vielen neuern (o) berichten / daß dieser

(k) Gvilielmus Tyrius *in Historia de gestis Dei per Francos p. 767. cf. Bibliotheca nova Hallens. P. 23. p. 208.*

(l) *nempe de* Ferfrido *Comite Zollerensi, uti putat* Cernitius *in Icon. Elector. Brandenb. p. 12.*

(m) Aventinus *L. 5. C. 14. §. 28. p. 554.* Chronographus *Saxo. p. 263.* Annales *Hildesheimenses Tom. 1. Leibn. p. 732. & Tom. 3. p. 328. 329.* Chronicon *Magdeburg. T. 2. Meibomii p. 316.* Cuspinianus *in Chronico. L. 1. p. 514.* Sachssens *Chron. P. 3. p. 213.*

(*) *v.* Octavius de Strada, *de Vitis Imperatorum p. 416.* Lucæ Grafen-Saal. *p. 443.*

(n) Conradus *Urspergensis p. 237.* Helmoldus *in Chronico Slavor. L. 1. C. 29. p. 562 563.* Albertus *Stadensis. p. 247.* Krantzius *L. 5. Saxoniæ. C. 7. p. 110. & Lib. 5. Metropol. C. 16. p. 129.*

(o) Fabricius *Lib. 3. Orgin. Saxon. p. 360.* Matthiæ *Theatrum Hist. p. 907.* Spangenberg. *C. 202. p. 221. b.* Heineccius *L. 1. Antiq. Goslar. p. 96.* Uhse *Histor. Imperat. p. 419.*

dieser sterbende *Rudolffus* habe den Strumpff seines zerstümmelten Armes nebst der abgehauenen Hand kurtz vor seinem Ende empor gehoben / und zu denen anwesenden Bischöffen und andern Herren gesaget: " Sehet / daß ist die Hand / womit ich meinem " Herrn dem Kayser Heinrichen Treue und Glauben ge- " schworen / mich aber Päbstl. Befehl / und euer Verlan- " gen dahin verleiten lassen / daß ich meinen Eyd gebrochen/ " und eine mir nicht zukommende Ehre gesuchet habe. Ihr " sehet nunmehro / was es vor ein Ende mit mir nimmt/ " indem ich an derjenigen Hand / womit ich geschworen / ei- " nen tödtlichen Schaden bekommen / diejenigen nun / wel- " che mich hiezu verhetzet / mögen nun sehen / wie übel sie " mir gerathen / daß ich nicht nur das Leben / sondern auch " die Seeligkeit verliehren könne / nehmet an mir ein Exem- " pel / und lernet eure Pflicht gegen den Kayser besser " halten / ich werde es nicht lange mehr machen. Dis war eine nachdrücklicht Rede / welches die anwesenden geist- und weltlichen Herren hätten zu Hertzen nehmen / und sich bessern sollen / allein er redete zu solchen Persohnen / die der Kayserl. Treue völlig Auffkündigung gethan / und an kein Straf-Exempel sich mehr kehreten. Die letztern Römischen Scribenten gehen diesen merckwürdigen Umstand gantz vorbey / und melden nur insgemein / er wäre im Siege als ein anderer Epaminondas verschieden *(p)*. Wäre dieser *Rudolffus* auf Kayserlicher Seithen gewesen / und hatte bey seinem Abschiede eine solche Rede gegen dessen Bischöffe und Herren wider den Kayser zum besten des Hildebrandi gethan / so würde davon gewiß des Schreibens kein Ende seyn / und sein Todt ohnfehlbar unter die Rache GOttes gesetzet werden / da aber das Gegentheil geschehen/ so übergehet man alles mit Stilschweigen / und gedencket an keine Straff-Hand Gottes / die einen unrechtmäßigen König / und ver-

 führ-

Calvisius *in Chronolog. p.* 738. Angelocrator *Lib.* 8. *Chronologia p.* 447. Dithmarus *in Vitâ Gregorii p.* 132. Melanchton *in Chron Carionis p. m.* 426. *edit.* 1580. *fol.* Dresserus *Millenar.* 6. *p.* 337. Simonis *Chronicon Eilenburg. Part.* 3. *p.* 507. Lucæ Grafen-Saal/ *p.* 445. Vitriarius *illustratus p.* 8. Bucholtzer *in Indice Chronolog. p.* 347. Hübner. *Hist. Pol. P.* 8. *p.* 658.

(p) Schatenius *L.* 6. *Annâl. Paderb. p.* 602.

führten Meineydigen darnieder geleget hat. Da man doch im Gegentheil findet / wenn auf Kayserlicher Seithen ein Bischoff oder anderer Herr gantz ordinair bey guten Alter auf den Bette verschieden / daß man immerfort wider das Zeugniß derer alten wahren Scribenten gantz erschreckliche und unsehlige Arten des Todes ihnen andichtet *(q)* / um die Geschichte des Kaysers nur desto greulicher denen Unwissenden in der Historie / zu dessen grösserer Beschimpffung / vorstellig zu machen / welches aber ein böses Zeichen einer sehr schlimmen Sachen ist *(r)*.

Anno 1081. 1082.

Des	Pabst Gregorii VII.	8. 9.	Jahr.
	Pabst Clementis III.	1. 2.	
	Kayser Heinrichs IV.	25. 26.	
	12. Bisch. Burchards II.	21. 22.	

Nachdem die hiesigen Sachen ihren König verlohren / so meynete Kayser Heinrich / sie würden nunmehro sich besser bequemen / schickte dahero an dieselbige / und ließ ihnen unterschiedene Friedens-Vorschläge thun / insonderheit begehrte er von ihnen / wenn sie seinen Sohn *Conradum* zum Könige erwehlen würden / so wolte er sie versichern / daß er niemahls wieder in Sachsenland kommen wolte. aber er bekam zur Antwort daß sie nie gehöret / wie eine böse Kuh ein gutes Kalb brächte / deswegen sie weder ihn / noch seinen Sohn verlangten (*). Der Kayser merckte schon / aus was vor einer Quelle dis Wasser geflossen kähme / nemlich von Rom aus des Hildebrandi Eingeben welcher die hiesigen Bischöffe / besonders unsern *Burchardum* und den Magdeburger Hardwigen noch immer verstärkte / dahero weiln er sahe / daß hier im Lande nichts eher würde zu thun seyn / bis er die böse Quelle verstopffet hätte ; so zog er dis Jahr mit einer Armee in Italien / und belagerte Pabst Gregorium in Rom / welche Stadt er endlich nach zweyen Jahren einbekam / wie wohl der Pabst Gregorius echappirte /

(q) *v.* Schatenius *l. c. p.* 592. 593. 599. 619.
(r) *v.* Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 80. 85.
(*) *Chronicon Magdeburgense ap Meibom. T.* 2. *p.* 316.

pirte / deswegen er daselbsten den verordneten Pabst Clementem 3 einsetzte (a). Immittelst aber daß der Kayser abwesend und in Italien war / so thaten die hiesigen Sächsischen Herren Geistlich und Weltlich / was sie wolten / sie zogen nicht nur durch allerley Vorstellungen / die Kayserisch-Gesinneten auf ihre Seithe / und wenn sie nicht folgen wolten / so verderbten sie ihnen Land und Leuthe; sondern weiln sie noch immer zur Beständigkeit und Rebellion wider Kayser Heinrichen von Pabste Gregorio durch Brieffe und Gesandte ermuntert waren (b) / daß sie solten einen neuen König über sich erwehlen / so marchirten sie aus hiesiger Gegend in Franckenland / und verderbten alles was ihnen contrair war / sie warffen auch alda zu ihren Haubte und Könige wieder auf Hertzog Hermannen von Lutzelburg / und brachten denselbigen anhero nacher Goßlar / woselbsten er von den Ertz-Bischoffe zu Mayntz in Gegenwart unsers Burchardi, des Ertz-Bischoffes zu Magdeburg / des Bischoffs zu Merseburg / Hertzog Ottonis von Northeim / Pfaltz-Graff Friedrichs von der Sommerschenburg und anderer zum Könige auf das Weynacht-Fest gekröhnet wurde (c). Hergegen muste er sich eydlich verbinden / nichts wider den Willen des Pabstes Gregorii vorzunehmen / sondern demselben sich in allen Dingen schlechter dinges zu unterwerffen (d). Es wurde ihm auch zu seinem Residentz-Orthe die benachbarte Stadt Eißleben in der Manßfeldischen Graffschafft am Unter Hartz-Walde / so damahls in die Halberstädtische Diœces noch mit gehörte / angewiesen / und weiln an selbigen Orthe zu solcher Zeit viel Knoblauch gezeuget wurde / so gab man ihn davon den Nahmen daß er spots weise

(a) Chronographus *Saxo. p.* 263. *seq.* Albericus *in Chronico. p.* 124. Sigebertus *Gemblac. p.* 162. Conradus *Urspergensis p.* 238. Aventinus *L.* 5. *C.* 15. *§.* 1. *p.* 555. Krantzius *L.* 5. *Saxoniæ C.* 8. 9. 10. *p.* 110. *sq.* Helmodus *Chron. Slav. L.* 1. *C.* 30. *p.* 563. Chronicon *Halberstadense T.* 2. *Leibn. p.* 128.

(b) Shatenius *L.* 6. *p.* 605. *cf* Gregorii *Papæ Epist. Lib.* 9. *ep.* 3.

(c) Chronicon *Magdeburgense T.* 2. *Meibomii p* 319. Gobelinus *Persona at.* 6. *C.* 55. *p.* 262. Engelhusius *Tom.* 2. *Leibn. p.* 1090. Schatenius *L.* 6. *p.* 605.

(d) *v.* Baronius *in Annal Eccles. Cent.* 11. *p.* 1082. *n.* 11.

weise der Knoblauchs-König genennet wurde (e). Im dem folgenden 1082 Jahre war dieser After-König Hermann gewillet/ mit einer Armee Sachsen dem Pabst Gregorio vor Rom zu Hülffe zu kommen/und bestalte dahero Hertzog Otten von Northeim zum hiesigen Stadthalter/ weiln dieser aber gleich darauf mit Tode abgieng/ und die Sächsischen Unterthanen seiner auch schon müde waren / so dürfte er sich nicht allzuweit wegmachen / dahero blieb er im Lande/ und hielt sich grösten theils in Eißleben und Goßlar auf / an welchem letztern Orthe er auch den 3 Augusti dem Abt Marchwardo aus Corbey alle seine Stiffts-Privilegia mit einem ertheilten Diplomato bekräftiget/ so Schatenius (f) als eine Rarität denen Gelehrten mitgetheilet hat. Wobey zwar der Herr *D. Heineccius* aus dem Paullini (g) erinnert (h)/ ob wäre dieses Diploma im folgenden Jahre an bemelten Orthe gegeben worden / womit auch die Annales Corbeienses (i) übereinstimmig seyn. Es kommt mir aber wahrscheinlich vor/ daß die Erhaltung solches Kayserl. Briefes dieses Jahr geschehen sey. Weiln im selbigen stehet/ daß es in der 5 Indiction und ersten Jahre dieses *Hermanni* gegeben sey. So in den 1082. Jahre gewesen ist (k). Hergegen hat er im folgenden Jahre unserm Bischoffe Burcharden ebenfals ein Diploma über einige Güther ausfertigen lassen / in welchen die 6 Indiction, und das 2 Jahr seiner Regierung stehet. Dahero vielleicht die Jahr-Zahl beym Hrn. Paullini mit einem Striche durch einen Druckfehler vermehret worden ist.

Anno

Heineccius *L.* 1 *Ant. Goslar. p.* 96. Ditmarus *in Vita Gregorii p.* 135.

(e) Aventinus *L.* 5. *C.* 15. §. 4. *p.* 556. Krantzius *Lib.* 5. *Saxoniæ. C.* 10. *p.* 112. Botho *Chronicon. Brunsvic. T.* 3. *Leibn. p.* 329. Fabricius *L.* 3. *Orig. Saxon. p.* 364. Helmoldus *in Chron. Slavor. L.* 1. *C.* 30. *p. m.* 563. Matthiæ *Theatr. Histor. p.* 907. Spangenberg. *C.* 204. *f.* 223. Calvisius *in Chronologia p.* 739.

(f) *in Annal. Paderb. p.* 607. 608.

(g) *v. ej. Dissertation. Histor.* 2. *p.* 23.

(h) *in Ant. Goslar. p.* 97.

(i) *ap.* Leibnitz. *Tom.* 2. *Script. Brunsv. p.* 305. *cf.* Paullini *Synt. Rer. Germ. p.* 389.

(k) *v.* Calvisii *Chronologia p.* 739. *a.* Angelocrator *Lib.* 1. *Chronologia p.* 122.

Anno 1083.

Des { Pabst Gregorii VII. 10. / Pabst Clementis III. 3. / Kayser Heinrichs IV. 27. / 12. Bischoff Burchards II. 23. } Jahr.

Bisanhero hatte Kayser Heinrich 4. die Zeit in Italien mit der Belagerung Rom zugebracht / worinnen Pabst *Gregorius* sich aufhielt in der Meynung / daß solcher zu andern Gedancken kommen würde / wie er ihm denn auch etzliche mahl die Versöhnlichkeit antragen lassen Weiln er aber auf seinen Eigensinn und Widerspenstigkeit beharren blieb / so ließ sich der Kayser die Belagerung auch ein mehrern Ernst seyn / und brachte es mit solcher dahin / daß er nicht nur die Vorstadt mit Sturm sondern auch die Stadt selbsten mit List weg bekam / und weiln Gregorius sich vorhero unsichtbar gemachet / so bestelte der Kayser an dessen Stelle alda zum Pabst den erwehlten *Clementem* 3 *(a)* / welcher von denen Liebhabern des Gregorii oder Hildebrandts ein Monstrum und Bestie darum genennet wird *(b)* / weiln ihn der Kayser eingesetzet hat / da doch dieses Recht vorhero jederzeit / wie oben gemeldet worden / denen Kaysern zukommen ist / zumahln wenn sich solche Persohnen / wie Hildebrandus / eigenmächtig durch allerley List auf den Päbstl Stuhl dringen wollen. Und in dieser Stadt Rom hat in gegenwärtigen Jahre Kayser Heinrich seinen treuen Ertz-Bischoff Liemarn von Hamburg die Abtey Essen mit einem Diplomate am 22 Junii geschencket (*c*). Hergegen unser Bischoff *Burchardus* war nicht weniger glücklich bey seinem After-Könige *Hermanno* in diesem Lande. Denn wie er demselben beständig ergeben war / und mit Rath und That beystund auch sich bey ihm in Goßlar aufhielt / also erhielt er von ihm in diesem Jahre den 13 April drey Güther / nemlich

(a) Leo Ostiensis *L.* 3. *C.* 49. Sigonius *de Regno Ital. Lib.* 9. Conradus *Urspergensis p.* 238 Sigebertus *Gemblacens. p.* 162. Bucelinus *P.* 1. *Annal. Benedict. p.* 231.

(b) Schatenius *L.* 6. *Ann. Paderborn. p.* 609.

(c) v. Lindenbrogii *Scriptores Septentr. p. m.* 144.

lich eines in dem Schwabgau zu Bathislevo / das andere in Oßckerslevo / und das dritte in Pisackentorp in Nort-Thüringau in der Grafschaft Sigifridi, wie das Königl. Schreiben mit mehren bezeuget (d). Der erstere Orth lag in Graf Ottonis von Ballenstedt / Graf Adelberti von Ballenstedt / Sohns Comitatu (e)/ so anitzo Anhältisch ist. Die andern beyden sind noch bekant / und heissen itzo Lüttgen-Oschersleben und Peseckendorff im Magdeburgischen ohnweit der Bode unter Hadmersleben / dahero vermuthlich daß dieser Sigfried / in dessen Comitatu sie gelegen / ein Herr oder Graf von Hadmersleben gewesen / welchen diese Gegend gehöret hat.

Anno 1084.

Des	Pabst Gregorii VII.	11.	Jahr.
	Pabst Clementis III.	4.	
	Kayser Heinrichs IV.	28.	
	12. Bisch. Burchards II.	24.	

Nachdem der Kayser bishero Italien / und in demselben die Stadt Rom zum Gehorsahm gebracht / so ließ er sich nebst seiner Gemahlin Bertham von seinem verordneten Pabste *Clemente* 3 auf Ostern in benanten Rom die Kayserliche Krohne auffsetzen / und die Einsegnung ertheilen (*a*). Die Liebhaber des entwichenen Pabstes Gregorii sind gar nicht guth auf diese Kröhnung und Einsegnung des Kaysers zu sprechen (*b*) / weiln sie nicht von Gregorio geschehen. Allein wie konte sich der Kayser von demjenigen lassen den Seegen und die Kröhnung geben / der ihn nur verfluchte / und nach dessen Krohn und Scepter / ja gar nach Leib und Leben stund. Denn aus

(d) *v. infra* Num. 52.

(e) *v.* Knauth *Antiquit. Ballenstad. p.* 192. Beckmann. *Hist. Anhalt. P.* 5. *L.* 1. *c.* 4. *p.* 22.

(a) Sigebertus *Gemblacensis p.* 163. Conradus *Urspergensis p.* 238. Albericus *in Chron. p.* 128. Chronographus *Saxo p.* 264. Aventinus *Lib.* 5. *C.* 15. *§.* 8. *p.* 556. Goldastus *in Constit. Imper. Tom.* 1. *A.* 1087.

(b) Schatenius *L.* 6. *Annal. Paderb. p.* 611.

aus den vorhergehenden nicht nur offenbahr / daß dieser Gregorius den Kayser mehr den einmahl gantz unerhörter weise in den Bann gethan / und ihn allen Teuffeln ubergeben / auch des Reichs verlustig erklähret hatte / sondern es bezeuget auch ein damahls gelebter Cardinal (c) / wie in diesem Jahr / als der Kayser in Rom sich aufgehalten / und zum öftern sein Gebeth in der S. Marien Kirchen auf dem Aventiner-Berge an einen gewissen Orthe verrichtet / benanter Pabst Gregorius durch seine Espions diese Gebeths-Stelle bemercken lassen / worauf er einen mit Geld bestochen / der in besagter Kirchen auf den Boden grosse Steine tragen müssen / um mit solchen den Kayser unter dem Gebethe / wenn er solches wieder verrichten würde / den Halß zu zerbrechen. Es sey aber geschehen / daß der erkaufte Mörder von der Schwere des Steines / als er solchen legen wollen / selbst sey herab gerissen und getödtet worden / dahero das Römische Volck / als es solche Bosheit erfahren / den Cörper drey Tage in der Stadt zur Straffe herum geschleppet habe. Der Kayser aber habe selbigen aus angebohrner Clementz begraben lassen. Wie nun dieser Herr vermeynte / daß alles zur Richtigkeit in Italien gebracht wäre / also begab er sich hierauff wieder in Teutschland / und nahm unterwegens Augspurg ein / von dannen er sich nach Mäyntz wendete / und weiln der dasige Ertz-Bischoff Sigfried mit Tode abgangen war / so verordnete er an dessen Stelle einen geistlichen Halberstädtischen Herrn Nahmens Wezeln (d) zum Ertz-Bischoffe / welcher ihm alle treue Dienste erwiesen / ob er wohl deswegen seine Verdrießlichkeiten leiden müssen. Mann gibt ihm das Zeugniß daß er ein trefflicher Lehrer des Wortes Gottes / und von unvergleichlicher Beredsamkeit auch dabey in geist- und weltlichen Schriften über alle massen erfahren gewesen / daß es ihm zu seiner Zeit keiner gleich gethan habe (e) / wiewohl die Hildibrandisch-Gesinneten mit ihm nicht zufrieden / daß er die Kayserliche Parthie gehalten / und wider Bischoff **Burcharden** sich im Stifte gesetzet hat. Mitlerweile aber daß der Kayser aus hiesigen Sächsischen Landen weg war / so ließ sich es unser Bischoff **Burchard** sehr angelegen seyn / zu seinem und seiner Vorfahren Besten ein Closter im hiesigen Bischoffthum zu stiften. Nemlich es ist bereits

Ttt 2

(c) Benno *in Vita Hildebrandi. Lib.* 1, *p.* 5. *ed. Goldast.*
(d) Schatenius *l. c. p.* 611.
(e) *A. Descriptionis Circuli Rhenani p.* 41.

reits oben gemeldet worden (*) / was massen der Antecessor dieses Bischoffs / Burchardus 1 in den **Huy-Wald** eine kleine Meile von Halberstadt Nordwerds gelegen / auf den dasigen Berg eine Capelle in die Ehre Sixti erbauet / zu welcher sich nachmahls ein Halberstädtischer Dom-Herr Nahmens Eckhardt mit zweyen Nonnen aus dem Stifte Quedlinburg und Gandersheim begeben / und mit einander als in einer Eremitage gelebet haben / aus dem S. Johannis **Berger-Closter** vor Magdeburg fanden sich auch ferner zwey Mönche Nahmens Thiezeling und Meinze dabey ein / die Geselschafft und Devotion zu vermehren / über welche zusammen vorgemelter **Eckhardt** die Aufsicht haben muste (*g*). Dis bewegte Bischoff *Burchardum* dahin ein ordentliches Closter zu bauen / und mit mehrern Persohnen von dem Benedictiner-Orden zu besetzen / über welche anfänglich der Abt *Herrandus* aus Ilsenburg / so nach *Burchardo* Bischoff wurde / die Inspection bekam einer von seinen Mönchen aber Nahmens *Alfriedus* muste auf Befehl des Bischoffs Burchardi Ao. 1083. das Fundament zum Closter legen (*h*) / welcher auch der andere Abt in solchem neuen Closter wurde (*i*) / nachdem vorgemeldter Eckhard in diesem Jahre den 28 Junii mit Tode abging / und in die neue Closter-Kirche begraben ward; sein Grabmahl ist daselbst in der Capelle auf der Mitternacht Seithen noch zu sehen / und mit dieser Aufschrift bezeichnet.

Anno MLXXXIV. IV. Kal. Jul. obiit venerebilis Pater, qui & miraculis claruit, Dominus *Eckkardus*, hujus monasterii primus Abbas, antea Halberstadensis Canonicus.

Der Fundations-Brief ist auch dieses Jahr den 1 November in Halberstadt ausgefertiget / so unten erfolgen sol (*k*). Worinnen merckwürdig / daß erstlich dis Closter **Huyseburg** so seinen Nahmen von den Huy-Walde erhalten / in die Ehre der Jungfrauen **Marien** gestiftet ist / dahero dero Bildniß in dem Closter-Siegel geführet wird / hernach daß der Bischoff Burchard dem dasigen Convent, die Macht einen Abt zu erwehlen / ertheilet hat. Ferner daß er solchem Closter / Civitatem & Urbem, die Stadt **Huyseburg** nebst

65 Hu-

(*) *v. supra A.* 1038. *&* 1070.
(g) *v. Chronicon* Huyseburgense *ap. Meibomium Tom. 2. p.* 535.
(h) Paullini *Historia Visbeccensis p.* 32. *§.* 27.
(i) *Chronicon Huyseburg l. c. p.* 537.
(k) *v.* Num. 53.

65 Hufen Landes / und den um solchen Orth gelegenen Wald / mit vier Zehnten nebst allen Zubehör geschencket / welches zu erkennen gibt / daß schon damahls auf solchem Berge in der itzigen Closter-Gegend ein Orth Nahmens Huyseburg muß aufgebauet gewesen seyn / welcher hernach desolat worden / und die Einwohner davon / vielleicht aus Mangel des Wassers / und der nöthigen Nahrung / in dem das Closter alles zu eigen bekommen / sich nach den benachbarten Dörffern Eilenstedt / Dingelstedt und Sarckstedt zu wohnen begeben haben mögen. Nicht minder hat auch Bischoff **Burchard** dem Convente die Freyheit / einem Schutz-Advocaten zu verordnen / gegeben / und viele andere Güther und Ländereyen im hiesigen Bischoffthum ihm ertheilet. Welches Closter bis auf diese Stunde noch in völligen Stande / und mit Benedictinern besetzet / der Herr Prælate davon auch Primus bey denen hiesigen geistl. Ordens-Herren / und Königl. Rath ist. Der itzige heisset Tit. Herr *Jodocus* **Maeß** / Abt zu Huyseburg und zu S. Mauritii in Minden. Und ist er der ein und viertzigste Abt in der Ordnung nach der Fundation dieses Closters / so ao. 1705 von den dasigen würdigen Convent zu dieser Dignitæt erwehlet / und den 7 Februarii folgenden Jahres zu Hildesheim von dem dasigen Päbstl. Commissario und hohen Stifts-Decano Herrn Maximiliano Heinrico Josepho Baronen von Weichs mit der Abts Inful und Abts-Stabe versehen worden. Man findet von der Stiftung dieses Closters / und derer darinnen gelebten Aebte bis auf A. 1590 ein kleines Lateinisches Chronicon beym Meibomio (k) / gleich wie auch der Herr *Paullini* so sich eine geraume Zeit vormahls darinnen aufgehalten / und auf Begehren des damahligen Hr. Prælatens einige Annales davon colligiret (l) hin und wieder von solchen etwas meldet (m) vor etwas mehr als 100 Jahren hat in selbigen Closter gelebet ein feiner gelehrter Prior Nahmens **Johann Nolcken** aus Badersleben / so noch in hiesigen Fürstenthum bekant / und zum Ambte Zylli gehöret / gebürtig / welcher einige Epigrammata über die solchem Huyseburger Closter von der Fundation an bis auf seine Zeit vorgestandene Abte verfertiget / und darinnen kürtzlich ihr Verhalten und Aufführung beschrieben / und

 einen

(k) *Tom. 2. Rer. German. p. 533. 540.*
(l) *v. ej. Chronicon Otbergense in Syntagm. p.* 191. 192.
(m) *v. ej. Historia Visbeccensis p.* 28 41. *Chronicon Badisleb. in Syntagm. p.* 273. Zeitkürtzende Lust. *Observ.* 138. *p.* 47.

einen jeden dererselben mit einem besondern Thiere verglichen hat/ und da solche lesenswürdig seyn / so wil ich selbige in dem Anhange (n) denen Gelehrten aus einem Mscript, ob sie gleich auch der Herr Paullini schon bekant gemachet/ mittheilen. Hierbey aber dieses nur noch erinnern / daß wie von Anfang einige wenige Geistliche Nonnen/ nemlich Pia von Quedlinburg/ und Adelheidis von Gandersheim/ durch ihr eremitisch Leben an diesen Orthe zur Stiftung dieses Huyseburgischen Benedictiner Mannes-Closter dem Bischoffe Burchardo Gelegenheit gegeben / also ist es kommen/ daß nach der Zeit über dreyhundert Jahr ohne die ordinairen Mönche in solchem auch einige hundert Weibes-Persohnen von Abbatißin/ Nonnen/ Conversen und Lay-Schwerster nach und nach / wie wohl eingeschlossen gelebet haben/ davon noch ein gantzes Nahmens-Verzeichnis verhanden ist (o). Welche Lebens-Arth in denen Clöstern damahls hiesigen Landes sehr gewöhnlich / und dahero auch in das Closter Northeim / so Hertzog Otto / der nebst unsern Bischoff Burcharden Kayser Heinrichen so sehr zuwieder war / und ao. 1082. verstarb/ wie oben erinnert / gestiftet hatte (p) / eingeführet worden. Die aber endlich der 25 Abt Jaspar von Beerwinckel zu Huyßburg gegen den Anfange des fünfzehnten Seculi gäntzlich abgeschaffet hat; Sonsten haben in diesem Closter viel Adeliche Persohnen aus hiesigen Bischoffthum gelebet/ und Profession gethan davon zum theil einige Geschlechter als die von **Hordorff** / **Wenden**/ **Slanstedt**/ **Aspensted**/ **Hornhusen** / **Winningen** u. s. w. nun gäntzlich ausgestorben seyn (q). Ich wil doch die Nahmen derer daselbst gelebten Abts von Anfang bis auf itzo kürtzlich hier mit anführen. Und wird in denen folgenden Jahren ein mehres von solchen vorkommen.

Ver-

(n) v. *infra* Num. 54.
(o) v. Paullini *Chron. Badeslebiense in Syntagm. p.* 274-277.
(p) v. *Antiquitates meas* Northeimenses.
(q) Paullini *Historia Visbeccens. p.* 38. §. 37.

Verzeichniß der Huyßburgischen Aebte.

	Nahmen	Jahre der Wahl	Jahre des Todes.	
1	Eckhart	1080.	1084.	
2	Alfried	1084.	1132.	
3	Eckbert 1.	1132.	1155.	
4	Degeno	1155.	1162.	
5	Otto	1162.	1178.	
6	Reinboldus	1178.	1194.	
7	Heinrich 1.	1194.	1197.	
8	Rupertus	1198.	1214.	
9	Matthias	1214.	1219.	
10	Siegfried 1.	1219.	1239.	
11	Ludolffus	1239.	1253.	
12	Conrad 1.	1253.	1257.	abgesetzet.
13	Hugo	1257.	1258.	abgesetzet.
14	Werner	1258.	1281.	
15	Heinrich 2.	1281.	1290.	
16	Bruno	1290.	1300.	abgesetzet.
17	Conrad 2.	1300.	1303.	
18	Ditmar	1303.	1326.	
19	Burchard	1326.	1329.	
20	Eckbert 2.	1329.	1334.	
21	Ulrich	1334.	1336.	
22	Conrad 3.	1336.	1353.	
23	Gotfried	1353.	- - -	
24	Siegfried 2.	- - -	1397.	
25	Jaspar	1397.	1423.	
26	Heinrich 3.	1423.	1427.	
27	Heinrich 4.	1427.	1440.	
28	Johann 1.	1440.	1448.	
29	Dieterich	1448.	1483.	
30	Johann 2.	1483.	1505.	
31	Conrad 4.	1505.	1506.	
32	Hermann	1506.	1547.	
33	Johann 3.	1547.	1568.	
34	Johann 4.	1568.	1583.	
35	Georgius	1583.	1590.	

36. Jaco-

36	Jacobus	1590.		1599.	
37	Heinrich 5.	1599.		1633.	
38	Johannes 5.	1633.		1644.	
39	Sebastian	1644.		1680.	
40	Nicolaus de Zitzwitz	1677	Coadjutor	1704.	24 Octobr.
41	Jodocus Matß	1705.			

Anno 1085. 1086.

Des { Pabst Gregorii VII. 12. 13. / Pabst Clementis III. 5. 6. / Kayser Heinrichs IV. 29. 30. / 12. Bisch. Burchards II. 25. 26. } Jahr.

Bisanhero hatte der Sächsische After-König *Hermannus* mit unsern Bischoff Burcharden / und andern ihm anhangenden Bischöffen und Herrn in hiesiger Gegend gethan / was er gewolt / in dem der Kayser in Italien sich aufgehalten / wie er dennoch in dem Schlusse des vorigen Jahres auf Weynachten eine Zusammenkunft mit ihnen in Goßlar anstellete / woselbst sich abermahl ein Hildebrandischer Legate von Rom / der Bischoff von Ostien Otto/ einfand / und die Feinde des Kaysers in ihrer halßstarrigen Widersetzung mit Päbstlicher Vollmacht verstärckete (*a*). Nachdem aber der Kayser diesen Landen wieder etwas näher kam / und die ohn sein Wissen und Willen von Pabste ein gesetzte Bischöffe ab- und andere an derer Stelle einzusetzen anfing auch mit Heeres-Macht denen Sachsen aufs Leib gehen wolte / so machten diese sich gerüstet / ihm entgegen zu gehen / es wurde aber vor einigen vor guth angesehen / von beyden Theilen eine Conference anzustellen / ob die Streitigkeiten konten gehoben werden. Und hierzu wurde auserwehlet der Orth Gerstungen (*b*) / davor andere Bercharch (*c*) Perteslad (*d*) und

(a) Chronographus *Saxo p.* 265. Bertoldus *Constant. p.* 355. Heineccius *L. Ant. Goslar. p.* 97. Spangenberg. *Chronicon Querfurt. L.* 2. *C.* 50. *p.* 245. Goldastus *Tom.* 1. *Constit. Imper. p.* 243.

(b) *v.* Waltramus *L.* 2. *Apolog. Heinrici* 4. *p.* 120. *C.* 19. Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C.* 15. *S.* 13. *p.* 557.

(c) Conradus *Urspergensis. p.* 239.

(d) und Bercka (e) setzen / der erstere und letztere aber wohl zusammen verstanden werden können / indem sie beyderseits nicht weit von einander / einer disseits / der andere jenseits der Werra zwischen Hirschfeld und Eisenach an den Thüringischen Grentzen liegen / und dahero die Abgeordneten an beyden Orthen sich haben aufhalten können. Hier fanden sich den 20 Januarii viel Ertz- und Bischöffe von der Kayserlichen und Päbstlichen-Sächsischen Seithen ein / unter welcher letztern auch unser Bischoff Burchard mit war (f). Die erstern zeugten mündlich und schriftlich / daß der Kayser unrechtmäßig in den Bann gethan und abgesetzet wäre / wobey Bischoff Conrad von Utrecht den Vortrag that (g) und von dem Ertz-Bischoff zu Mäyntz Wezilo secundiret ward (h). Hergegen führte auf Päbstl. und Sächsischer Seithen das Wort der Ertz-Bischoff Gebhard von Saltzburg / so die Facta des Hildebrandi defendiren wolte / wiewohl er darinnen nicht glücklich fortkommen konte / sondern verstummen muste (i). Weiln aber die Kayserlichen Ertz- und Bischöffe sahen / daß die Gegenseithigen bey ihrer vorsetzlichen Hartnäckigkeit verharreten / so nahmen sie ihren Abscheidt. Die Päbstisch-Gesinneten aber blieben noch eine Weile alda / und berathschlagten sich; Es wurden dabey aber einige gewahr / daß die Päbstliche Sache nicht alzu gegründet im Gewissen wäre / deswegen sie zur Kayserl. Seithe traten / worunter der Bischoff von Hildesheim Uto mit seinem Bruder war. Unser Bischoff Burchardt aber mit 13 andern Sächsischen Bischöffen und Ertz-Bischöffen nemlich von Magdeburg / Saltzburg / Würtzburg / Wormbs / Merseburg / Zeitz / Meissen / Verden / Minden / und einigen wenigen auswertigen (k) blieben des Kaysers Feinde / und verbanden sich aufs neue wider denselben / kamen auch nebst ihren After-

(d) Chronographus *Saxo. p.* 265.
(e) Spangenberg. *Chron. Sax. p.* 224. Hartmann. *Histor. Concil. T.* 4. *p.* 326.
(f) Chronographus *Saxo. p.* 265.
(g) Aventinus *l. c. p.* 557. *§.* 14.
(h) Conradus *Urspergens. p.* 239.
(i) Aventinus *l. c. p.* 568. *§.* 16.
(k) Waltramus *L.* 2. *Apol.* 123. Spangenberg. *Hist. Sax. C.* 205. *p.* 225.

After-Könige *Hermanno*, wie auch Marggraf **Eckbrechten** von Braunschweig und Graf **Heinrichen** von Nordheim / und dessen Bruder Graf **Conrad** von Beichlingen / des obbemeldten Hertzog Ottens von Nordheim Söhnen / in **Quedlinburg** auf das Oster-Fest zusammen / woselbst sich bey ihnen obbemeldter Legate des Pabstes Hildebrandi, Bischoff **Otto** von Ostia ebenfals einfand / und alda den Kayser aufs neue verdammen halff (*l*). Wie denn auch diejenigen Bischöffe so es mit dem Kayser hielten in den Bann gethan wurden / und dis: Daß der Kayser in geist-und leiblichen Dingen die oberste Potestæt hätte / sich vor eine irrige Lehre müste ausschreyen lassen / welchen Decret sich nebst den andern Bischöffen auch unser Bischoff **Burchard** unterschrieben hat (*m*). So bald aber der Kayser diese ungerechte Procedur in Erfahrung brachte / so verordnete er einen Synodum zu Mäyntz / woselbsten im May-Monathe etliche zwantzig Ertz-und Bischöffe sich einfanden / und mit Genehmhaltung derer meisten Italienischen und Frantzösischen Geistlichkeit die **Quedlinburgischen** *Acta* über einen Hauffen warffen / Pabst Gregorium des Päbstl. Stuhls nochmahls unwürdig erkanten / und die Verfolger des Kaysers vor Reichs-Feinde erklährten (*n*). Und hierüber alterirte sich der abgesetzte Pabst *Gregorius* zu Salerno / wo er sich Zithero aufgehalten / dermassen / daß er den 25 Maij seinen Geist aufgab. Einige alte Scribenten (*o*) melden von ihm / daß er kurtz vor seinen Ende seinen Beicht-Vater einen Cardinal zu sich kommen lassen / und aus Gewissens-Angst zu ihm gesaget: Er habe durch Anreitzung des **Teufels** so viel Uneinigkeit und Zanck unter den Menschen erwecket / und sich an der Heerde / so ihm anvertrauet gewesen / sehr versündiget. Worauf er an den Kayser geschicket / und ihm indulgentz ertheilen lassen. Woran aber andere sehr zwei-

feln

(l) *Chronographus Saxo. p.* 268. Waltramus *l. c. C.* 23. *p.* 126. Schatenius *L.* 5. *An. Pad. p.* 616. Aventinus *l. c. §.* 17. *p.* 558. Bertold *Constant ap. Urstisium T.* 1. *Rer. Ger. p.* 356. Goldastus *T.* 1. *Const. Imp. p.* 244. Heineccius *l. c. p.* 98.

(m) *v. Tom. X. Concil. Paris. p.* 404.

(n) Waltramus *l. c. C.* 20. *p.* 122. Aventinus *l. c.* §. 18. *p.* 559. Goldastus *T.* 1. *Const. Imp. p.* 245. Chronographus *Saxo p.* 268. Albertus *Stadensis. p.* 248.

(o) Sigebertus *Gemblac. p.* 163. Albericus *in Chron. p.* 129. Aventinus *L.* 5. *C.* 15. *§.* 10. *p.* 556.

feln (p) weiln er einige von seinen heftigen Anhängere zum Nachfolgere beym Absterben recommendiret / die das vollents ausführen solten / was er in dem unruhigen Wesen mit Blutvergiessen angefangen. Dem sey aber wie ihm wolle / so ist doch dieses gewiß / daß so sehr er von etzlichen Römisch-Gesinneten erhoben und gelobet wird (q) so aufrichtig bekennen hergegen unterschiedene Catholische Scribenten (r) / daß er viel greuliche Thaten ausgeübet / so sie mit ihren Augen angesehen / und daß er insonderheit Kayser Heinrichen unrecht gethan / wenn sie sich zuerst unterstanden / durch Hülffe der Waffen / dem Kayser das Reich zu rauben / und ihn zu verbannen (s) / hergegen seine Römische Kirchen-Authorität über alle seine Vorfahren zu erheben (t). Dahero er der erstere sey der ein Pabst-Reich angefangen (u) / und es dahin gebracht / daß die Kayser ihre Confirmation und Authorität von denen Päbsten nehmen müssen / da doch diese von jenen sonst ihre Dignität zu empfangen gehabt hätten (x). Womit er unter dem Schein der Religion das Fundament zum Antichristischen Reich geleget. Wie ein alter Ertz-Bischoff zu Saltzburg Eberhard auf den Regenspurgischen Concilio von ihm Zeugniß giebet (y). Weswegen es kein Wunder / zumahln da er das unchristliche Ehe-Verboth bey der Clerisey introduciret (z) / daß bey solcher Beschaffenheit die Protestanten vorgeben / daß er die Mahl-Zeichen des Antichrists an sich getragen (a). Doch wir lassen ihn fahren / und wenden uns wieder zu unsern Bi-

 schoff

(p) Dithmarus *in Vita Gregorii p.* 137.

(q) Buccelinus *Part.* 1. *Annal. Benedictin. p.* 232. *b.* Schatenius *L.* 7. *An. Pad. p* 618.

(r) Benno *Cardinalis in Vita Gregorii L.* 1. 2. *apud Goldastum.* Waltramus *Episc. Naumburg. ibid. p.* 51.

(s) Onuphrius *Panvinius in Vita Gregorii VII.*

(t) Meimbourg *la decadence de l' Empire L.* 3. *A.* 1075.

(u) Aventinus *L.* 5. *Annal. Bojor. C* 13. *§.* 7. *p.* 540. *seq.*

(x) Machiavellus *Hist. Florent. L.* 1.

(y) *v.* Mornæus *in Mysterio Iniquitatis p.* 303. Aventinus *L.* 5. *C.* 5. *§.* 23. *p.* 651.

(z) *v.* Kemnitius *Part.* 3. *Examinis Concil. Trid. Loc.* 2. *C.* 4. §. 65. *p.* 716. Quenstedt *Syst. Theolog. Tom* 4. *p.* 414. *b.*

(a) *v. D.* Gerhard. *in Confessione Cathol. P.* 2. *p.* 551. Vitringa *in Anacrisi Apocal. p.* 704.

schoff Burcharden/ der seinem Haupte und Anführer in die Ewigkeit durch einen gewaltsamen Todt bald nachgefolget ist. Wie unten zu vermelden seyn wird. Dieser stund nebst den Ertz-Bischoff zu Magdeburg Hartwigen mit dem After-und Knoblauchs-König *Hermanno* noch in der genauesten Verbindung wider den Kayser. Dahero als dieser Herr nach gehaltenen Mäyntzischen Synodo bald vernahm / daß sein gröster Verfolger Pabst Hildebrand verstorben/ so meynte er daß es nunmehro Zeit wäre / seine Adhærenten anzugreiffen / weiln ihnen doch durch solchen Todes-Fall der Muth ein wenig würde benommen seyn. In solcher Absicht kam er nun in hiesiges Land (*) denen zweyen Rädels-Führen zu Magdeburg und Halberstadt und ihrem Könige Hermanno mit einer Armee eine Visite zu geben. Allein weiln diese sich zur Resistence nicht capable sahen / so wolten sie seiner Ankunfft nicht erwarten sondern dis Trifolium / nemlich König **Hermann** der Ertz-Bischoff **Hartwig** von Magdeburg / und Bischoff **Burchadt** von Halberstadt / ergrief das Hasen-Panier / und begab sich zum Könige in Dennemarck / Hülffe bey ihm zu suchen. Und dis gab dem Kayser **Heinrichen** Gelegenheit / daß er nicht nur diese Länder in Abwesenheit ihrer Obern gewaltig mitnahm / sondern er machte sich auch Meister von **Magdeburg und Halberstadt** / und setzte an der verlauffenen Statt den Abt von Hirschfeld auch **Hartwig** genant / zum Ertz-Bischoff von Magdeburg / und einen Dom-Herrn aus Halberstadt Nahmens *Hamozo* / zum dasigen Bischoffe vor Burchardum *(b)*. Ein alter hiesiger Historicus *(c)* nennet gemeldten neuen Halberstädtischen Bischoff einen avunculum oder der Mutter Bruder des Graff Ludwigs von Thüringen / welcher um diese Zeit das Closter Reinhartsborn stiftete / auf welchen Fall er ein gebohrner Graff von **Sangerhausen** gewesen wäre. Sintemahln dieses Graff Ludwigs von Thüringen / sonst der Springer genant / Mutter war Caeci-

(*) Chronographus *Saxo* p.269. Albericus *Stadensis*. p.248. Conradus *Urspergensis* p. 239. Neofanius *in Catal. Episcop. Halbst. k. i.*

(b) Chronicon *Magdeb. ap. Meibom. T. 2. p.* 319. Botho *Chronicon. Brunsvic. ap. Leibn. T. 3. p.* 329. Gobelinus *ӕt. 6. C. 55. p.* 263. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 205. *f.* 225. *b.* Calvisius *in Chronologia p.* 740.

(c) Chronographus *Saxo, p.* 269.

Cæcilia Gräfin von Sangerhausen (*d*). Welche Stadt an dem Unter-Hartze zwischen Manßfeldt und der alten Pfaltz Walhausen noch bekant ist / und vormahls in die Halberstädtische Diœces mit gehöret hat. Doch die Regierung dieses neuen Halberstädtischen Bischoffs währete nicht lange / sintemahl der Kayser Heinrich bald hierauf wieder zurück in Thüringen und Francken gieng / und sein Volck von einander lauffen ließ. Als solches König Hermann mit unsern Bischoff **Burcharden** / und dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg vernahm / kamen sie so gleich aus Dennemarck mit einigen Volcke zurücke / und verfolgten die Kayserlichen bis in Hessen und belagerten das Closter **Hirschfeld** / weiln der dasige Abt sich zum neuen Ertz-Bischoffe von Magdeburg / vom Kayser machen lassen. Der Kayser aber war indes im Reiche / und versammlete wieder eine Armee, gab auch im Schlusse dieses 1085. Jahres in Wormbs seinem treuen Ertz-Bischoff Liemarn von Brehmen die Abtey Freden / und am ersten Tage des folgenden 1086 Jahres dem Bischoffe in Hildesheim einige Güther (*e*) und hierauf kam er mit vielen Volcke wieder in Sachsen / nachdem er Hirschfeld entsetzet / und seine benanten Feinde zurücke bis an hiesige **Bode** gejaget hatte (*f*) da er denn alles in Furcht und Schrecken setzte. So bald er aber den Rücken wendete / und an den Rhein ging / so machten sich unsere Bischöffe **Burchard** und **Hartwig** nebst *Hermanno* und ihren Sachsen wieder auf / und gingen abermahl nach Hirschfeld / und ferner in Francken vor Würtzburg / so der Kayser entsetzen wolte / aber bey Bleichfeld geschlagen ward / daß er kaum mit dem Leben davon kam / wiewohl er sich bald recolligirte / und endlich diese Stadt gegen den Herbst wieder den Sachsen wegnahm (*g*).

Uuu 3 Anno

(d) Paullini *Annales Ilsenacens. p.* 12.

(e) *v.* Schatenius *l. c. p.* 620. 622. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 99. Lindenbrogii *Script. Septentr. p. m.* 145.

(f) Chronographus *Saxo p.* 269. Spangenberg. *l.* 6. *f.* 225. *b.*

(g) Waltramus *in Apologia Lib.* 2. *p.* 149. *C.* 31. Chronographus *Saxo. p.* 269. Dodechinus *ad A.* 1086. Sagittarius *in Hist. Halberst. p.* 33.

Anno 1087. 1088.

Des	Pabst Clementis III.	7.8.	Jahr.
	Pabst Victoris III.	2. -	
	Kayser Heinrichs IV.	31.32.	
	12. Bisch. Burchards II.	27.28.	
	13. Bisch. Dithmars -	- 1.	

Nach Absterben Pabsts Gregorii 3. brachte es die Hildebrandische und Sächsische Parthie dahin / daß zum Tort des Kaysers eine Creatur dieses Gregorii zum Pabst wieder verordnet und Victor 3. genennet wurde / der dasjenige vollents ausführen solte / was Gregorius zur Unterdrückung der Kayserl. Majestät angefangen hatte / dahero auch Clemens 3. vor keinen Pabste solte erkant werden. Jedoch er machte es nicht lange in seiner Regierung / sondern ging wieder in diesem 1087 Jahre ins Closter Caßin / woselbst er bald verstarb / da denn durch Hülffe (*) der Fürstin Mathildis, der hinterlassenen Maitresse Pabst Gregorii, der Bischoff Otto von Ostia / so eine geraume Zeit des Gregorii Legate bey denen Sachsen gewesen war / und selbige immerfort zur Rebellion wider den Kayser aufgewiegelt hatte / wider des Kaysers Willen zum Pabst verordnet ward / so sich Urbanum 2 nante / und in die Fußstapffen seines Lehrmeisters Hildebrandi trat / daß er den Kayser alsofort in den Bann thät / und viel Hertzeleyd ihm verursachte / deswegen ihn auch Cardinal Benno (a) nur Turbanum oder einen Unruhmacher zu nennen pfleget. Indes aber da dieses vorging / wurde der bisherige Sächsische After-König Hermannus ohn Zweiffel aus Gewissens-Unruhe angetrieben / sein angemastes Königreich nieder zu legen / und sich zur Ruhe zu begeben / dahero er den Kayser Heinrichen um Vergebung und Aussöhnung bitten ließ / so er auch erhielt / und darauf in Lothringen auf einem Schlosse noch eine kurtze Zeit lebte. Wiewohl ihm auch die Straffe GOttes dahin auf dem Fusse nachfolgete / so über ihn so wohl als seinen Vorfahren König Conraden vor die ausgeübte Rebellion gegen ihr rechtmäßi-

(*) Albericus *in Chronico p.* 134. 135.
(a) *in Vitâ Hildebrandi L. 2. p. m. 9.*

mäßiges Oberhaubt zum Schau-Spiel anderer offenbahr werden muste. Denn als er von solchen Orthe einsmahl in diesem 1087 Jahre ausritte / und in der Rückkehr mit denen bey sich habenden Leuthen zur Lust dis Schloß stürmen wolte / üm zu erfahren / ob die Wache munter seyn würde / so wurde ihm in solchem Anlauffe ein grosser Stein auf den Halß geworffen / daß er davon seinen Geist aufgeben muste *(b)*. Also ward der Sächsische **Kloblauchs-König** erleget / und durch sein eigen Verschulden umgebracht. Und von diesem Straff-Gerichte Gottes hätte sollen unser Bischoff **Burchard** mit dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe **Hartwigen** eine Warnung nehmen / sich einmahl von der Rebellion loß zu machen / und dem Kayser sich zu unterwerffen / allein sie wolten beyderseits des Kaysers **Heinrichs** Feinde nicht allein leben / sondern auch unglücklich sterben / dahero verhetzten sie auch ihre benachbarten Hauffen zu fernerer Fortsetzung des Krieges wider Kayser **Heinrichen**. Insonderheit aber lagen diese beyde Marggraf **Eckbrechten** von Braunschweig *(c)* in den Ohren / daß er ein Kayser-Feind mit ihnen seyn und bleiben wolte / und damit sie ihn desto besser gewinnen möchten / so versprachen sie ihm / daß er nach der Abdanckung des Hermanni wieder ihr König in Sachsen und Römischer Kayser werden solte. Dis bewegte diesen Ehrsüchtigen Herren / daß er zu ihrer Parthie sich schlug ; Weiln er aber sahe / daß aus der gethanen Verheissung nichts ward / auch erwegte / wie er mit Bischoff **Burcharden** und dem Magdeburgischen Ertz-Bischoffe dem Kayser nicht würde gewachsen seyn / und daß er dahero sich und seinen Braunschweigischen Landen grosses Unheil auf den Halß ziehen könte / so gereuete ihn der Handel / und kündigte nicht nur das gemachte Pactum diesen Bischöffen wieder auf / sondern damit er sich bey dem Kayser desto besser insinuiren / und seine geistlichen Verführer ein wenig abzüchtigen möchte / so fiel er mit gewafneter Hand in der Fasten-Zeit auf Lætare des folgenden 1088 Jahres in hiesiges Halberstädtisches Bischoffthum / mit Bedrohung / wenn Bischoff *Burchardus* sich nicht wolte vor den Kayser Heinrichen erklähren / so wolte

(b) Chronographus *Saxo. p.* 270. Conradus *Urspergens. p.* 239. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 206. *p.* 226. Albertus *Stadensis p.* 249. Albericus *in Chron. p.* 138. & Sigebertus *Gemblac. p.* 165. *qui hæc tamen A.* 1090. *narrant.*

(c) Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 16. *p.* 561. §. 4.

wolte er nicht nur sein gantzes Land ruiniren / sondern ihn auch aus dem Bischoffthum hinaus jagen ; Hier muste nun Bischoff **Burchard** gute Worte geben / und den Marggrafen bitten / daß er sein Volck aus dem Bischoffthum weg ziehen liesse / er aber verlangte einige Tage Bedenck-Zeit / sich bis auf Judica mit seinen Freunden auf die gethane Proposition zu bereden. Und als solches geschehen / so kamen folgenden Dienstages der Ertz-Bischoff **Hartwig** von Magdeburg / unser **Burchard** von Halberstadt / Graf **Conrad** von Beichlingen / Marggraf **Eckbrecht** von Braunschweig und viel andere Sächsische Herren in Goßlar zusammen / und berathschlagten sich was bey der Sache zu thun wäre ; Der Magdeburgische Ertz-Bischoff **Hartwig** war nicht abgeneigt auf des Kaysers Seithe zu treten (*) / hergegen Bischoff **Burchard** wolte durchaus nicht des Kaysers Freund werden / sondern sagte zu denen Seinigen / er wäre nunmehro 60 Jahr alt / und ob er gleich Alter und Schwachheits halber in Reisen und im Kriege nicht mehr wie sonst fortkommen könte / so wolte er doch keine Gemeinschafft mit Kayser Heinrichen haben / sondern denselben auf alle Weise fliehen und meiden / und solte er auch darüber ins Exilium gehen. Vermahnete auch alle andere Anwesende / daß sie ihm keinen Gehorsam erweisen solten. Hielt auch daselbst unterschiedene Conventicula zu der Kirchen und Republic grösten Schaden (**). Mit welcher Aufwiegelung er aber das Maaß seiner Rebellion und Widerspenstigkeit vollmachte. Denn so wohl die allermeisten Bürger in Goßlar / als auch viele andere anwesende hohe Persohnen waren mit solcher Erklährung und Verhetzung des *Burchardi* nicht zufrieden / weiln sie aus der Erfahrung gelernet / daß nur Land und Leuthe durch solche Widerspenstigkeit verderbet / die Städte und Oerther verheeret / die Rebellen aber endlich andern zum Exempel abgestraffet würden / dahero sie nicht wenig gegen *Burchardum* zum Zorn gereitzet wurden / welchen seine Bediente / so er zum grössern Staat bey sich führte / zuerst empfinden musten / indem sie einerley Meynung und Sinnes mit ihrem Herrn waren / auch in Geselschaft und Reden Kayser Heinrichen 4. durchzogen / und die Beständigkeit ihres Herrens zu erheben suchten. Womit es endlich von Worten zun Schlägen und morden kam. Denn der Bischoff hatte

(*) Fabricius *L. 3 Origin. Saxon. p.* 374.

(**) *v.* Waltramus *L. 2. Apol. C.* 31. *p.* 148.

hatte einen Halberstädtischen Chevallier Nahmens Wolff Herrn bey sich/ so nebst seinen Leuthen das Verhalten seines Bischoffes zu defendiren suchte / womit er aber das Volck in Goßlar dermassen erregte / daß solches ihm das Haus stürmete / und ihn nebst vielen Persohnen umbs Leben brachte; Bischoff **Burchardt** aber als er solchen Tumult sahe / befürchtete sich es möchte die Reihe auch an ihn kommen / deswegen retirirte er sich auf eine rund umb gemauerte Kammer/ so er fest verschliessen konte / und rief mit guten und bösen Worten zum Fenster hinaus / daß das Volck stille oder in den Bann gethan seyn solte; Aber hiermit wurde es noch mehr irritiret / denn einer aus demselbigen schoß mit einem Pfeile nach dem Bischoffe an den Fenster / und traf ihn damit an den Halß / andere hieben mit Schwerdten nach den Händen / der meiste Theil aber erbrach das Hauß / und riß den Boden auf der Kammer hinweg / und warffen mit Holtz und Steinen auf den Bischoff loß / und indem er von jederman vor den Urheber alles Krieges in hiesigen Landen gehalten wurde/und die Goßlarischen Einwohner seinethalben so manche Verdrießlichkeit gehabt hatten / so stieß einer mit einem langen Spiesse dem Bischoffe in die Brust / daß das Eisen davon in solcher stecken blieb / und er davon als todt zur Erden nieder sanck. Die übrig gebliebenen Bischöfflichen Bediente lieffen in solchem Tumulte an das eine Ende der Stadt / und steckten etzliche Häuser in Brandt / wordurch der Hauffe Volcks vor dem Bischöffl. Hause zerstreuet ward / und als die Bürger bemühet waren / das Feuer zu löschen / so kamen die Bediente / und nahmen ihren Bischoff/ und brachten ihn heimlich des Nachts aus der Stadt / und trugen ihn alsofort in sein reparirtes Hartz-Closter Ilsenburg / so drey Meilweges unter Goßlar ohnweit dem Brocken lieget / woselbst auch sein Cörper begraben worden. Ob aber Bischoff **Burchard** an seinen Wunden alsobald in Goßlar verstorben sey / oder ob er noch einige Tage nach seiner Verwundung und Tragung in das Ilsenburgische Closter gelebet / und daselbst seinen Geist aufgegeben habe/ weiß man eigentlich nicht. Die meisten alten Scribenten (*d*) melden fast

(d) Chronographus *Saxo. p.* 270. Albertus *Stadensis p.* 429. Conradus *Urspergensis. p.* 240. Annales *Hildesheim. ap. Leibn. T.* 1. *p.* 732. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 16. *§.* 9. *p.* 561. Chronicon *August. p.* 354. Bertholdus *Con-*

fast durchgehents / daß er in Goßlar in einem Auffstande sey getödtet worden / jedoch mit diesem irrigen Unterschied / daß einige seinen Todt ins vorhergehende (e) 1087 oder gefolgte 1089 Jahr (f) setzen. Dahero es ein Fehler ist / wenn andere (g) vorgeben / er habe sein Leben in einem Tumulte zu Halberstadt geendiget. Hergegen meldet der gewesene Abt zu Ilsenburg / und Nachfolger *Burchardi* im Bischoffthum / in seiner sogenanten Passion des Bischoffs *Burchardi*, und aus ihm / Johann Winnigenstedt in seiner geschriebenen Halberstädtischen Chronico, und durch dieses seine gethane Communication *Cyriacus* Spangenberg (h) / daß Bischoff *Burchardus* von Goßlar noch sey lebendig gen Ilsenburg gebracht worden / da er fast noch acht Tage gelebet / und endlich den Donnerstag vor Ostern im April Monath daselbst gestorben sey / worauf man erst das Eisen in seiner Brust gefunden habe. Gemeldter Abt *Herrandus* machet ungemein groß Rühmens von der Heiligkeit / gelassenen Gedult / und treflichen Todes-Bereitung dieses Bischoffes / man gibt auch vor / ob hätte kein Thier zum Grabe desselbigen kommen dürffen / denn es alsobald gestorben. Und wäre er ein berühmter Mann von grosser Beständigkeit wider den Kayser in Krieges- und Friedens-Zeiten gewesen (i). Allein man siehet wohl / daß dieses alles darum erdichteter Weise ihm beygeleget wird / weiln er die Päbstl. Parthie auch mit Beschwerung seines Gewissens so scharf defendiret hat. Und nach dem kurtz vorhero dieser *Burchardus* das Closter Ilsenburg / so in denen vielen Kriegs-Troublen war abgebrandt worden / sehr nette wieder aufbauen lassen / selbiges auch das Jahr vor seinem Tode mit dem Bischoff Wernern von Merseburg / und Bischoff Hartwig von Verden den 5 Junii in die Ehre Petri und Pauli eingeweyhet / und mit dem Gute Aderstedt beschencket hatte (k) / so ist es

stant. p. 361. Chronicon *Halberstat. ap. Leibn. T.* 2. *p.* 129. *it.* 1093.

(e) Waltramus *in Apolog. L.* 2. *C.* 31. *p.* 149. Calvisius *in Chronolog. p.* 740.

(f) *Chronicon Stederburg. ap. Leibn. T.* 1. *p.* 853.

(g) Bruschius *de Episc. C.* 13. *p.* 1078. *cf.* Fabricius *de Orig. Saxon. L.* 3. *p.* 374.

(h) *in Chronico Saxonico C.* 206. *f.* 227.

(i) Schatenius *L.* 7. *Annal. p.* 626.

(k) *v.* Engelbrechti *Chron. Ilsenburg. Tom.* 3. *Leibn. p.* 684.

es auch kein Wunder / warum gemeldter Abt sein Leben und Sterben so sehr erhebet / zumahln da er es selbst nicht anders machte / als er nach ihm wider des Kaysers Willen den Bischöfflichen Stuhl von Halberstadt durch Pabst Urbanum 2 erlangte. Im Gegentheil geben viel alte und neue Scribenten (l) Bischoff Burchard das Zeugniß / daß er ein rechter Aufwiegler der Sachsen auch Anfänger und Fortsetzer aller unglücklichen Rebellion und Streitigkeiten bis in den Todt gewesen. Der in dreyzehn Feldzügen wider den Kayser sich finden lassen. Welche einem Bischoffe unanständige Verrichtungen kein anders als unglückliches Ende haben nach sich ziehen konnen / so er aber nicht auf Befehl des Kaysers Heinrichs / oder um Gerechtigkeit willen wie man unrecht hiervon schreibet (m) / sondern um des Pabstes (mm) und seiner Halßstarrigkeit willen gegen die Obern leiden müssen / daß die Gerechtigkeit Gottes / die über die Majestäten Schutz hält / auch an ihm offenbahr werden möchte. Welches Exempel der Ertz-Bischoff Hartwig zu Magdeburg zu Hertzen fassen und sich dem Kayser unterwürffig machen / auch seine gegen ihm begangene Conspiration bereuen sollen / so er aber nicht bewerckstelligte / sondern vielmehr fortfuhr / und endlich auch plötzlich ao. 1102 in hiesigen Bischoffthum auf seinen Guthe Vaddenrode des Nachtes / da er den Tag vorhero sich recht lustig gemachet / dahin gerissen ward / wobey ein ihm sehr wohl-wollender / dem Kayser aber sehr feindseeliger Scribente (n) selbst gestehen muß / er sey ohn einziges Sacrament eben zu der Zeit plötzlich gestorben / als ein Wahrheit liebender Bruder ein Gesichte von ihm gehabt / daß er in der Magdeburgischen Dom-Kirchen von dem Heil. Mauritio in Gegenwart vieler heiligen Martyrer wäre verurtheilet worden. Welche Exempel und Geschichte die Römisch Gesinneten Historici alle

Xxx 2 über-

(l) *v.* Chronicon *August. p.* 354. Waltramus *Lib.* 2. *Apol. C.* 31. *p.* 148. 149. Lambertus *Schaffnaburg. A.* 1073. 1975. Bruno *in Hist. de bello Saxon. p.* 106. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 31. 34. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 86. 100. Spangenberg. *l. c. p.* 227. Neofanius *in Catal. Ep. Halberst. k. i. b.*

(m) *in* Chronico *Ep. Hildesheim. ap. Leibnitz. T.* 2. *p.* 790.

(mm) *v. Chron. Huyseburg. Tom* 2. *Meibomii. p.* 536.

(n) Autor *Chronici Magdeburg. T.* 2. *Meibomii p.* 320 *sf. Chronicon Saxonicum T.* 3. *Leibn. p.* 332.

übergehen / die aus Feindschaft gegen dem Kayser Heinrich immer obbemeldter massen vorgeben / daß kein Bischoff und Herr / so es mit dem Kayser gehalten / fast eines guten Todes gestorben / davon doch das Gegentheil offenbahr ist / und aus der Historie richtig bemercket wird / daß vielmehr die meisten rebellisch gesinnet gewesenen Affter-Könige / Ertz- und Bischöffe ein gewaltsames und vor der Welt unglückliches Ende genommen haben. So nothwendig hier hat müssen mit berühret werden / indem es sonst von andern übergangen wird. Man hält dafür / daß dieses das Epitaphium Burchardi sol gewesen seyn.

Clauſtii Fundator hujus *Ilſineburg*, & amator,
Hic jacet heu! ſtratus in *Goslar*, & hic tumulatus,
Cœlitus ut cantor incepit: Jam bone Paſtor
Petre Clemens! Vota cecinit proceſſio tota.
Hac ſunt in foſſa *Burchardi* præſulis oſſa.
Quem, pie chriſteque, nos fac, tibi perpetuos.

Welches auf einem Leichen-Steine gefunden worden / als ao. 1578 **Graf Christoff von Stolberg** zu Jlsenburg die Closter-Kirche ändern lassen (o) / ob aber solches richtig / stehet dahin / zum wenigsten scheinet die Schreib-Arth mit dem damahligen Seculo nicht überein zu kommen / dahero vermuthlich / daß solches erst in denen folgenden Zeiten gemachet worden ist. Sonst ist von diesem *Burchardo* noch zu behalten / daß er auch in Halberstadt das Collegium Canonicorum bey der Kirche zu Sanct *Pauli* gestifftet / und die Armen-Häuser S. Luderi und Alexii verordnet haben sol (p). Jn welchem Jahre es aber eigentlich von ihm geschehen sey / davon habe keine sichere Nachricht finden können. Die S. *Pauli*-Kirche ist noch in guten Zustande / und wird darinnen die Evangelische Lehre Christi geprediget / und dessen Heil. Sacramenta nach dessen Einsetzung administriret. Jn dem hohen Chore derselben / so gleichsam abgesondert / werden die gewöhnlichen Stunden von einigen Römisch-Catholischen und Evangelischen Canonicis mit singen beobachtet.

Dithmarus

hieß der Nachfolger des Bischoffs *Burchardi* in dem Halberstädtischen Bischoffthum / und war er vorhero Canonicus und Scho- lasier

(o) *v.* Engelbrechti *Chronic. Ilſineburg. T. 3. Leibnitz. p.* 685.
(p) *v.* Chronicon *Halberſtad. T. 2. Leibn. p.* 129. **Winnigenstedt** *in Chron. Mſcr. Halberſt.*

faster auch Diaconus bey der Canonicat-Kirchen zu S. *Maria*, oder lieben Frauen in **Halberstadt** / welcher wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Verstandes willen zum dreyzehnten Bischoffe wieder verordnet wurde. Jedoch er genoß diese Ehre nicht lange / indem er den sechzehnten Tag nach seiner Wahl wieder verstarb (q). Zwar das alte Sächsische Chronicon (r) wil vorgeben / ob habe dieser Dithmarus sechszehn Jahr den Bischöffl. Stuhl in Halberstadt besessen / es ist aber solches falsch / und sind aus den Tagen gantze Jahr gemachet worden. Was Geschlechtes und Herkommens dieser *Dithmarus* eigentlich gewesen / ist nach dem Zeugniß *Krantzii* (s) unbekant / jedoch hält er dafür / daß er der Kayserlichen Parthie ergeben gewesen; Ich stehe dahero in der Meynung / daß ihn Kayser **Heinrich** zum Halberstädtischen Bischoffe bestellet habe / damit er mehrere Ruhe und Friede / als *Burchardus*, in hiesigen Landen stiften möchte. Weiln aber in dem Halberstädtischen und Magdeburgischen Stifte die Päbstl. Parthie viel stärcker als die Kayserliche war / und man diesem die Bischöffliche Bestellung durchaus nicht mehr zustehen wolte / so geschahe es auch / daß dieser *Dithmarus* nicht lange Bischoff bleiben konte / denn seine Feinde brachten ihm Gift bey / woran er den 10 Februarii verstorben (t). Wozu **Winnigenstedt** dieses noch füget / daß sein Gegentheil den Cörper genommen / und die Treppe herunter geworffen hatte / daß man meynen solte / er hätte im herabgehen den Halß zerbrochen. Welches damahls solche Media waren / die Kayserlich-Gesinnten aus dem Lande der Lebendigen auszutilgen. Wäre der Todt dieses Bischoffs vorgesetzter massen den 10 Februarii erfolget / so hätte dieser **Dithmar** erst im Januario des folgenden 1089 Jahres das Halberstädtische Bischoffthum bekommen. Sintemahln sein Absterben an gemeldten Tage ao. 1088 / da Bischoff **Burchard** noch gelebet / nicht

(q) Chronicon *Halberstad. Tom.* 2. *Leibn. p.* 129. Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 34. §. 49. Engelbrecht. *Chron. Ilsinab.* *T.* 3. *Leibn. p.* 685. Hübneri *Histor. Polit.* *P.* 7. *p.* 533.

(r) Bothonis *ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* Neofanius *in Catal. Episc. Halberstad. k.* 2. *a. b.*

(s) *in Metropoli Lib.* 5. *C.* 240. *p.* 135.

(t) *Chronicon Halberstad. l. c. p.* 129. *cfor. Chronicon. Hussoburgense ap. Meibom. T.* 2. *p.* 536.

nicht geschehen können. Es wird von ihm vermeldet (u) / ob habe er ein Chronicon geschrieben und hinterlassen / von welchem aber bishero noch nichts bekant worden / wo es anders nicht eine Vermengung mit dem Merseburgischen Bischoffe Ditmaro ist / dessen Chronicon verbessert beym Herrn von Leibnitz (x) nachzulesen ist.

Anno 1089. 1090.

Des	Pabst Clementis III.	9.10.	Jahr.
	Pabst Urbani II.	2.3.	
	Kayser Heinrichs IV.	33.34.	
	14. Bischoff Herrandi	1.2.	
	14. Bischoff Fridrichs	1.2.	

Nach Absterbung des kurtze Zeit gewesenen Halberstädtischen Bischoffs *Dithmari* entstund eine grosse Streitigkeit wegen der neuen Bischöfflichen Wahl bey dem Halberstädtischen Dom-Capitul/ indem solches sich in drey Theile setzte. Ein Theil verlangte zum Bischoffe den bisherigen Abt zu Ilsenburg *Herrandum*, und dieser hielt die Päbstl. Parthie; der andere Theil verlangte Friedrichen einen Dom-Herrn / so guth Kayserisch war / der dritte aber erwehlte einen / so ebenfals *Dithmarus* hieß / und selbiger wird ohnzweiffel neutral gewesen seyn. Doch dieser letztere machte es nicht lange/ indem er sein Leben durch einen schweren Fall soll geendet haben. Ob es ihm etwa auch also / wie seinem Vorfahr gleiches Nahmens ergangen sey / stehet dahin. So hatten es nun noch zwey Bischöffe in Halberstadt / wie zu Rom zwey Päbste mit einander zu thun. Bischoff Friedrich als ein Freund des Kaysers / und Liebhaber des Friedens / erlangte gar bald die Confirmation von Kayser Heinrichen im Bischoffthum / und darum nahm er auch von solchem Possession in Halberstadt. *Herrandus* hergegen / so den Sinn *Burchardi* hatte / æstimirte den Kayser nicht würdig / den Bischoff-Stab von ihm nach der alten gewöhnlichen Weise zu empfahen / Deswegen reisete er in Italien nach dem Pabst Urbano welcher

(u) v. D. Buddei *Lexicon Histor. Tom. 3. p. 7.*
(x) *Tom. 1. Script. Brunsv. p. 323. seq.*

welcher ihn ao 1090. dem Kayser zum Tort / zum Halberstädtischen
Bischoffe einweihete (a) und ihn dabey den Nahmen *Stephanus* nach
seinen Stifts-Patron / ertheilete. War dieses also der erstere
Päbstl. Bischoff in hiesigen Bischoffthum und Landen / weshalben
es hernach viel Lermens und Kriegens wieder gab / weiln dieser nach
den Willen des Pabstes dem Kayser immer zu wieder war / und
die hiesigen Unterthanen / so viel er konte / verhetzte (b) / jedoch so
lange der Kayser Meister in Sachsen war / so durfte er sich in Hal-
berstädtischen nicht sehen lassen (*) hergegen behielt Bischoff Frie-
drich mit seinen Dom-Herrn den Besitz von dem Bischoffthum/
ob ihn gleich der Pabst mit den Bann zu schrecken suchte. Aber
von diesen Päbstl. Bischoffe *Herrando* ins besondere etwas zu mel-
den. So wird vorgegeben / er sey einer von Gröningen gewesen (c).
Ob solches aber von unsern Gröningern ein Geschlechts-Nahme/
wie denn in den alten Brieffen viele nobiles von Gröningen gefunden
werden / oder eine Profess-Benennung war / daß er zu erst auff die
Mönchs-Regeln in hiesigen Gröningischen Benedictiner-Closter/
Profession gethan / weiß man nicht. Zum wenigsten ist so viel be-
kant / daß der Probst in hiesigen Closter Gröningen ao. 1275. zu
erst dieses Bischoffs *Herrandi* Sermones so er in den Closter Rein-
hartsborn / als in seinem Pathmo da er in dis Land nicht kommen
durfte / über die Epistel Jacobi geschrieben / an das Stift Corbey
geschicket habe (d). *Bucelinus* (e) meynet / es sey dieser *Herrandus* erst
ein Mönch in gemelten Closter Reinhartsborn gewesen / worauff
er Abt zu Ilsenburg und endlich Bischoff in Halberstadt worden.
Allein es wil mit der Zeit-Rechnung nicht allzuwohl übereinkommen.
Denn Ao. 1085. oder wie andere wollen 1089 ist erstlich das Closter
Reinhartsborn von Graff Ludwig den Springer aus Thüringen/
vor den begangenen Mord an Pfaltzgraff Friedrichen von Sachsen/
gestif-

(a) *Chronicon Halberstad. Tom. 2. Leibnitz p. 129. cf. Tom. 3. p. 685. Chronographus Saxo. p. 271.*

(b) Krantzius *L. 5. Metropol. C. 30. p. 137.*

(*) *Chronicon Huysburgense T. 2. Meibomii p. 536.*

(c) *v.* Leibnitzii *Not. T. 3. Script. Brunsv. p. 685. cf. Antiquitates meas Pœldenses p. 240.*

(d) *v. Annales Corbeienses in* Paullini *Synt. p. 403. cf.* Leibnitz. *Tom. 2. p. 311.*

(e) *in Germania Sacra P. 2. p. 75. cf.* Paullini *l. c. p. 403.*

gestiftet *(f)* / hergegen *Herrandus* bereits ao. 1064. Abt in Ilsenburg worden / welchen Bischoff *Burchardus* aus der Abtey / zu Würtzburg kommen lassen / jene nach dem Orden von Clunus einzurichten / wobey er ein Nepos des Bischoffs *Burchardi* genennet wird (g) woraus gar leicht der Grund zu sehen ist / warum dieser Herrandus Bischoff Burchardo so sehr angehangen / und ihn so treflich erhoben hat / auch so leicht von den Anhängern *Burchardi* das Bischoffthum erlangen können. Daß aber diesem *Herrando* monastica vita, oder ein Mönchs-Leben in dem Closter **Reinhartsborn** beygeleget wird *(h)* / geschicht dahero / weiln er die meiste Zeit in solchem Closter auf Vergönstigung und mit Genehmhaltung des Stifters Graff **Ludwigs** zugebracht / so lange er wegen des Kaysers und seines hiesigen Bischoffs **Friedrichs** in dis Halberstädtische Bischoffthum / als ein Kayser-Feind nicht kommen dürfte / wie er denn auch alda die Closter-Kirche eingeweihet und sein Begräbnis darinnen nach seinem Tode erhalten hat *(i)*. Und wie daselbsten von ihm vorberührter massen die Sermones über den Brieff des Apostels Jacobi geschrieben worden seyn / also ist kein Zweiffel er hat in solchem Closter auch im Nahmen des gemelten Stifters Graff Ludwigs / so ebenfals ein Mönchleben darinnen bis an sein 1123 erfolgtes Ende geführet / zur Schmach Kaysers Heinrichs aus Rache gegen denselbigen die jenige **Epistel** aufgesetzet / so er als eine wie wohl abgeschmackte und ungegründete Antwort an den damahligen Bischoff *Waltramum* zu Naumburg auf seinen ao. 1090. an gemelten Graff Ludwig geschriebenen Brieff um ihn damit zum Gehorsahm gegen den Kayser Heinrichen zu bewegen / geschicket hat (*k*). So unten in dem Anhange mitgetheilet werden sol / weiln sie von ihm / wiewohl im Nahmen des gedachten Grafens / entwo-

(f) Lucæ Fürsten-Saal *p.* 287. *cf. Antiquitates meas* Bursfeldenses *p.* 127. Pfefferkorns Thüring. Geschichte *p.* 135. Paullini *Annales Isenacens. p.* 14. *& de hoc monasterio jam elaborat Chronicon Dominus* Heinrich Friedrich Otto *Ordruffensis.*

(g) *v.* Engelbrechti *Chron. Abbat. Usineburg. ap. Leibn. T.* 3. *p.* 684. *cf Antiquit. meas.* Pœldens. *p.* 223. 240.

(h) *in Chronico. Halberstad. T.* 2. *Leibn. p.* 129.

(i) Winckelmanni *Descript. Hassiæ P.* 2. *C.* 11. *p.* 298.

(k) *v.* Goldasti *Apologiæ pro Heinrico* 4. *p.* 51. 252.

entweder in diesem 1090. oder folgenden 1091. Jahre verfertiget worden und seine Schreib-Arth gegen dem Kayser sehr heftig auch mit vielen unerweißlichen Auflagen verknüpffet ist / so einem verständigen unparteischen Leser den Sinn dieses Bischoffs / und dessen Verdrehung der Heil. Schrift sehr offenbahr machet (l). Ob gleich der gelehrte Jesuite Schatenius (m) auf selbige Herrandische Epistel sich beziehet / daß in solcher die Bösen Tahten des Kaysers aufgedecket stünden. Gewis wenn *Herrandus* die beschuldigten Facta alle in Gegenwärtigkeit des Kaysers so gleich hätte erweißlich machen auch aus der Heil. Schrift nach dem Sinn des Geistes Gottes ihm zeugen sollen / daß ein Pabst berechtiget wäre / einen Kayser von Thron und Krohn zustürtzen / auch die Unterthanen wider ihn aufzuwiegeln / er würde in Wahrheit anders geredet als geschrieben und doch dabey Judas-Schweiß vergossen haben. Und ist nur immer Schade / daß man des genanten Bischoffs *Walrami* Antwort schreiben auf einen Herrandischen Brief nicht mehr übrig hat / aus welcher ein geschickter und gelehrter Mann capable war / aus der Heil. Schrift und alten Kirchen-Vätern denen Päbstlich Gesinneten ihren Unfug in denen Proceduren wider den Kayser vor Augen zu stellen / wie aus seinen dreyen Büchern der *Apologie* von Kayser Heinrichen an den Bischoff Hermann zu Metz wider die Excommunications-Epistel Pabsts *Hildebrandi* zur Gnüge erhellet (n). Es kommen einige (o) auf die Gedancken / ob wäre *Herrandus* erst Ao. 1104. zum Bischoffe in Halberstadt von dem Pabste verordnet worden / (denn der Kayser hat ihn niemahls davor erkant /) worauf er nach dreyen Jahren wieder verstorben. Es ist aber solches Vorgeben falsch / sintemahln *Herrandus* durch Hülffe des Pabstes und seiner Angehörigen ao. 1090 den Titul eines Halberstädtischen Bischoffs erlanget hat. Wiewohl dem Kayser sehr viel daran gelegen war / daß er ihn nicht / sondern Bischoff Friedrichen zur würckli-

(l) *v. infra* Num. 55. 56.
(m) *Lib. 7. Annal. Paderborn. p.* 619.
(n) *v.* Goldastus *loc. cit. p.* 53. *sq. cf.* 244. *item* Freherus *Tom.* 1. *Germ. Script. ap. Brunonem.*
(o) Botho *in Chron. Brun. Tom* 3. *Leibn. p.* 332 Krantzius *L.* 5. *Metropol. C.* 30. *p.* 137. Neofanius *in Catalogo Episcop. Halberstad. lit* k. 3.

würcklichen Possession kommen ließ. Denn es lebte in der Halberstädtischen Nachbarschaft zu Braunschweig Marggraf **Eckbrecht** von Sachsen / so noch einer von mächtigsten Feinden Kaysers Heinrichs war / mit welchem sich *Herrandus* nebst dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg leicht verbinden / und ihm mehrere Händel machen können. Nun hatte sich zwar dieser Marggraf schon zu mehrmahln auf die Kayserliche Seithe begeben / weswegen er auch den letztern Einfal in das Halberstädtische wider Bischoff *Burchardum* vorgenommen / auch eben nicht ungerne gesehen / daß Bischoff **Burchardt** zu Goßlar seinen Lohn bey seinen Anwesen empfangen/ ob er wohl solches nicht angestiftet hatte (*o*) / allein er wurde auch jederzeit durch Beredung derer Bischöffe / worunter Bischoff **Burchard** bey seinem Leben der vornehmste mit war (*p*) unter der Hofnung König im Lande zu werden / wieder von jenem abgezogen / und zur Rebellion aufs neue aufgemuntert / dis bewegte den Kayser / dessen Schloß **Gleichen** in Thüringen zu belagern/ **Eckbrecht** aber ging vor Quedlinburg und bemühete sich des Kaysers Gemahlin / so er erst geehliget nach Absterben der Bertha / und seine Schwester *Adelheidis*, welche in Quedlinburg waren / weg zu bekommen. Nun schickte zwar der Kayser von Gleichen einen Succurs nach Quedlinburg / aber der ungetreue Ertz-Bischoff von Magdeburg **Hartwig** berichtete Marggraf **Eckbrechten** daß der Kayser sich hierdurch von Volck sehr entblösset hätte / dahero es Zeit wäre Quedlinburg zu verlassen / und ihn anzugreiffen / welches dieser auch bewerckstelligte / und den Kayser den Tag vor Weynachten überfiel / daß er kaum durch die Flucht nach Merseburg kam / viel Leuthe aber verlohr (*q*). Indes aber retirirte sich auch die Kayserin aus Quedlinburg. Marggraf **Eckbrecht** meynte nun desto eher den Königl. Titul zu erlangen / weiln ihm aber der Bischoff Udo in Hil-

(o) Sagittarius *Hist. Halberstad. p.* 34. Heineccius *Ant. Goslar. p.* 100. Waltramus *in Apol. L.* 2. *C.* 365. *p.* 153.

(p) *v.* Waltramus *l. c. C.* 33. *p.* 151.

(q) Conradus *Urspergens. p.* 240. Albertus *Stadensis p.* 249. Aventinus *Lib.* 5. *Ann. Boj. C.* 16. *§.* 6. *p.* 561. Chronographus *Saxo. p.* 270. Waltramus *L.* 2. *C.* 35. *p.* 154. Spangenberg *Hist. Sax. C.* 106. *p.* 227. *b.* Bünting *Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 55. *b.* 56. *a.* Melissantes Berg-Schlösser. *p.* 5.

Hildesheim / so es mit dem Kayser hielt / noch in Wege stund / so belagerte er diese Stadt / und ging sehr schlim mit dem Bischoffe und Unterthanen um. Jedoch als er es am schärffsten triebe / so wurde er von einer Kayserlichen Parthie in seiner Mühle Eisenbüttel bey Braunschweig so einige unrecht in Thüringen setzen (r) / ausskundschaffet / überfallen / und nieder gehauen (s). Und hiermit nahm abermahl ein Kayser-Feind ao. 1090 ein unglückliches Ende / dergleichen darauf mehrere folgen musten (t). Der Kayser aber kam sofort in diesen Jahre in dis Land / und machte es ihm unterthan / wannenhero die Einwohner ein wenig in friede lebten / da die unruhigen Häubter todt waren.

Anno 1091. 1092. 1093.

Des { Pabst Clementis III. 11. 12. 13. / Pabst Urbani II. 4. 5. 6. / Kayser Heinrichs IV. 35. 36. 37. / 14. Bischoff { Herrandi / Friedrichs } 3. 4. 5. } Jahr.

Bisanhero war es fast was gemeines worden / daß sowohl in hiesigen Sächsischen als andern Landen / bey denen Bischöffthümern zwey Bischöffe sich aufhielten / die immer wie die beyden Päbste wider einander waren / und der eine von dem Kayser / der andere aber von dem Pabste Gregorio 7 und dessen Nachfolger Urbano 2 dependirte / jene ermahneten die Leuthe und Unterthanen zum Gehorsahm und Frieden / daß sie dem Kayser nach Göttl. Ordnung sich unterwerffen solten / hergegen diese reitzten in allen ihren

Yyy 2

(r) Fabricius *L. 3. Orig. Sax. p.* 376. Spangenberg *l. c. C.* 207. *f.* 228. Calvisius *in Chronol. p.* 741. Matthiæ *Theatrum Hist. p.* 908. *b.*

(s) Chronographus *Saxo, p.* 270. Sigebertus *Gemblacensis p.* 166. Krantzius *L. 5. Sax. p.* 113. Schatenius *Annal. Paderb. p.* 628. Conradus *Urspergens. p.* 240. Rehmeyer *Ant. Brunsv. P. 1. p.* 32.

(t) Waltramus *l. c. C.* 36. *p.* 155. Heineccius *L. 1. Ant. Gosl. p.* 102. Aventinus *L. 5. C. 16. §. 9. p.* 561.

ihren Tahten und Worten jederman wider den Kayser auf / daß sie als einen verfluchten Ketzer meyden und verfolgen / hergegen dem Pabste alle Unterthänigkeit auch wider das Gewissen bezeugen mussen. Und nanten sich hierbey die Päbstl. Gesinneten Orthodoxen / die Kayserlichen aber musten sich von ihnen vor Ketzer und Schismaticos oder Irrgläubige ausruffen lassen. Wie denn diese ungegründete Distinction als was gantz gemeines in denen Römisch-Gesinneten Scribenten so wohl zu selbiger Zeit als nachmahls angetroffen wird (*). Womit es eben so her ging / wie es anitzo noch geschicht / daß diese Titul von unzeitigen Eiferern so sehr gemißbrauchet / auch die Evangelischen Bischöffe und Lehrer von denen Römischen immer vor Ketzer und Irrgeister ausgescholten werden / diese aber sich allein / Orthodoxen tituliren ; da es doch eine rechte Horcodoxia war / die Unterthanen wider die Obrigkeit aufzuwiegeln / und dadurch so viel Seelen zu verführen / daß sie um Leben und Seeligkeit gebracht wurden. Und wie nun damahls zwey Bischöffe zu Paderborn waren nemlich Graff Henrich von Werla / und Graff Heinrich von Aßlo / davon dieser Päbstlich / jener aber Kayserlich / so auch das Bischoffthum behielt / der andere aber nach Magdeburg sich retirirte / da er endlich das Ertz-Bischoffthum ao. 1102 bekam (*a*) wie auch von Magdeburg selbst zu solcher Zeit zwey Ertz-Bischoffe sich schrieben / nemlich Hartwig der Abt von Fulda von Kayser verordnet / und Hartwig der ein Erffurtischer Probst / so es mit den Päbsten hielt / gleich wie er auch von dem After-Könige Rudoffo war dahin gesetzet worden / und nebst Burchardo und Herrando von Halberstadt dem Kayser Heinrichen ungemein viel aufrührische Händel verursachte (*b*) / also war auch ein Päbstl. Bischoffe *Herrandus* und ein Kayserlicher / Nahmens Friedrich in Halberstädtischen Bischoffthum / welcher letztere aber

(*) Schatenius *l. c. p.* 629. 644. 616. 617. 619. 621. 622. 626. 627. 614. 609. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 650. 655. 660. 661. 662. Bucelinus *Part* 1 *Annal. Benedict. p.* 236. 237. 235. 273. Chronicon *Magdeburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 322.

(a) *v.* Schatenius *L.* 7. *Annal. Paderborn p.* 614. 615. 629. *sq. p.* 642. 643. Gobelinus *in Cosmodrom. at.* 6. *C.* 55. *p.* 236.

(b) *v. Chronicon. Magdeburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 313. 319.

aber nach damahliger eingeführter Methode sich immer vor einen Schismaticum und Simoniacum muß ausruffen lassen (c) / da doch noch kein einziger erweißlich machen können / daß er durch Geld oder auf eine unrechtmäßige Weise zum Bischoffthum kommen sey/ sondern eben so wohl wie Herrandus von einem Theil derer Halberstädtischen Dom-Herrn erwehlet worden (d) / und nur diese Nahmen deswegen tragen müssen / indem er sich von dem Kayser nach alter Gerechtigkeit confirmiren lassen / und unter dessen Protection stund / auch nicht zugeben wolte / daß seine Unterthanen nach des Pabstes und dessen Angehörigen Willen ferner wider den Kayser kriegen und rebelliren solten. Weswegen er auch zu dieser Zeit/ da der Kayser die meisten Sächsischen Rebellen überwunden / und Gottes Straffe sie auff die Seithe geschaffet hatte / das hiesige Bischoffthum geruhig zu besitzen und zu geniessen anfing / bis auff neu erregte Rebellion die gegenwärtige Parthie in hiesigen und andern Landen die Oberhand bekam und Herrandus mit Macht herein trang / auch nach dessen erfolgten Absterben Kayser Heinrich in dem Aufruhre durch seinen von den Pabst verführten Sohn gantz verstossen ward / und sich also Bischoff **Friedrich** verlassen sahe / da er sich in die Gelegenheit endlich Ao. 1105. schicken / und den Willen der andern Parthie sich unterwerffen muste / wie unten erfolgen sol. Nachdem aber in diesen Jahren bey erlegten meisten Kayserlichen Feinden der Pabst Urbanus in hiesigen Sächsischen Bischoffthümern wider den Kayser nichts sonderliches mehr schaffen konte / so fing er in Italien an / durch Verführung der Normänner alda wider ihn zu wüten / wie Aventinus (e) redet / wozu ihm die obbemelte Marggräfin *Mathildis* so sich denen Päbsten mit Leib und Guth gantz zu eigen übergeben / völligen Beystand mit ihrer Macht und Reichthum leistete (f) / und den Kayserlichen Pabst Clementem 3 nicht nur in die Enge trieb / sondern auch alle seine

Yyy 3 Unter-

(c) Schatenius *L. 7. Annal. Paderb. p. 661.* Engelhusius *in Chron. p. 1095. ap. Leibnitz. T. 2.* Conradus *Urspergens. ad A.* 1105. Baronius *T. 12. Ann. A.* 1105.

(d) *v. Chronicon. Halberstad T. 2. Leibnitz. p. 129.*

(e) *v. ej Lib. 5 Annal. Boj. C. 6 §. 7. p. 561.*

(f) Schatenius *l. c. p. 630.* Domnizo *in vita Mathildis ap. Leibn. T. 1. p. 66*. Bertholdus *Constant. p. 363* Krantzius *L. 5. Saxon. C. 13. p. 114. Annales Hildesheimens. p. 732.*

Unterthanen verfolgete / und die Städte einzunehmen suchte / in welchem Unternehmen ihr neuer Ehe-Gemahl Hertzog Wolff von Bayern / so sie aber bald darauf wegen ihres liederlichen und hochmüthigen Wesens wieder von sich stieß / sie zu unterstützen halff. Dis benöthigte nun den Kayser mit einer Armee noch in dem vorigen 1090. Jahre nach Italien zu ziehen (g) und ob ihn gleich die gemeldte Kriegerische *Mathildis* suchte den Weg zu verlegen / so kam er doch glücklich hinein / und überwand alles was ihm entgegen stund / ja ob er wol auch ein gantzes Jahr mit der Belägerung Mantua zubrachte / so muste sie sich doch endlich seiner Devotion unterwerffen / worüber ein Päbstlicher Scribente (*h*) sehr ungehalten ist / und auf die Stadt gewaltig loß schilt. Der Kayser bestättigte auch seinen rechtmäßigen Pabst Clementem 3. welches den andern / Urbanum 2. ziemlich bestürtzt machte daß er darauff mit der *Mathildis* bedacht war / wie er den Kayser nicht nur in Italien / sondern auch in Teutschland eine neue Unruhe erwecken / und zu dessen Fall ein Bein unterschlagen möchte. Er ließ dannenhero in dem 1092 und folgenden Jahren mit vielen Liebkosungen dem ältesten Sohne Kayser Heinriches Nahmens Conraden / so der Vater schon zum Römischen Könige krönen lassen / auch mit sich in Italien genommen hatte / die grösten Verheissungen von dem Italienischen Reiche thun / wenn er wolte auf seine Seithe treten / womit er auch so viel wirckete / daß das Hertz des Sohnes von dem Vater abgezogen / und in die Päbstl. Aliance verwickelt ward / und muste eine Mariage mit einer Italienischen Princeßin / Rodgeri aus Sicilien Tochter die Sache vollends richtig machen (*). Denn das Vorgeben / ob hätte der Kayser Heinrich damit das Hertz seines Sohnes von sich gewendet / weiln er ihn zwingen wollen / bey seiner Stief-Mutter / der letztern Gemahlin des Kaysers zu schlaffen / ist erdichtet / und nur dazu erfunden

(g) Chronographus *Saxo. p.* 270. Albericus *in Chronico p.* 138. Annales *Hildesheim. p.* 732. Albertus *Stadensis. p.* 249. Sigebertus *Gemblacens. p.* 165. Conradus *Ursperg*ens. p.* 240.

(h) Domnizo *in Vita Mathildis L.* 2. *C.* 5. *p.* 668.

(*) Aventinus *L.* 5. *C.* 17. *§.* 1. *p.* 564. Domnizo *in Vita Mathildis L.* 2. *C.* 11. *p.* 674.

(i) *in Chronico p.* 242.

funden / den Kayser recht abscheulich stinckend zu machen / dahero es auch kein alter bewehrter Historicus würdig achtet / solches mit anzuführen / und gestehet Conradus Urspergensis (*i*) daß der Sohn Conradus, so doch ein Feind von Vater war / niemahl gelitten habe / das einer von diesem schändlichen Gemurmel etwas reden dürffen. Wovon doch die Päbstl. Gesinneten so viel ungegründetes Wesen machen / und einer den andern nachschreibet (*k*). In Teutschland aber ließ der Pabst Urbanus durch seinen Legaten den Bischoff von Costnitz Gebhard die Reichs-Stände wider den Kayser aufwiegeln / und sie mit Geschencken und Liebkosungen zu einen neuen Königs-Wahl / welches Hertzog **Barthold** von Schwaben seyn solte / einladen. Allein die hiesigen Sachsen und andere hatten schon gelernet das sie sich mit ihren neuen Königen wider den Kayser nur mehr Unglück auf den Halß ladeten / und weiln über daß durch gantz Teutschland ao 1092. und 1093. eine erschreckliche Theurung und Pestilentz ging / so vergassen sie der Rebellion vor itzo / und danckten Gott / daß sie daß Leben behielten (*l*).

Anno 1094. 1095. 1096.

Des	Pabst Clementis III.	14. 15. 16.	Jahr.
	Pabst Urbanii II.	7. 8. 9.	
	Kayser Heinrichs IV.	38 39. 40.	
	14. Bischoff Herrandi / Friedrichs	6. 7. 8.	

So lange der Kayser glücklich in Italien war / und die hiesigen hohen und niedrigen Einwohner / von denen Päbstl. Urbanischen Legaten nicht zu neuer Unruhe aufgehetzet wurden / so lange war es in diesen Landen stille / und führete Bischoff Friedrich in dem

(k) Albertus *Stadensis p.* 249. Dodechinus *ad A.* 1093. *p.* 461. Schatenius *L.* 7. *Annal. Paderb. p.* 632. Adelsreuter *in Annal. Bavar.*

(l) Conradus *Urspergens. p.* 240. Chronographus *Saxo. p.* 271. Albertus *Stadensis p.* 249. Schatenius *L.* 7. *Annal. p.* 631. Heineccius *Ant. Goslar. p.* 103.

dem Halberstädtischen eine friedsahme Regierung / und durfte sich *Herrandus* hierum nicht viel sehen lassen / nachdem der Kayser bey Closter Ilsenburg ein Castel aufgeführet / und mit Manschafft besetzet hatte / welcher in seiner Abwesenheit die Widerspänstigen in Zaum halten / und Bischoff **Friedrichen** mit denen Kayserlich-Gesinneten in Schutz nehmen musten. Welches aber die Mönche in besagten Ilsenburger Closter dermassen übel aufnahmen / daß sie lieber ihre Abtey verlassen / und Bischoff *Herrando* mit dem sie es als ihrem vormahligen Abte jederzeit hielten / nachfolgen / als unter der Inspection eines ihrer Meynung nach Schismatischen und Kayserlichen Bischoffes leben wolten. So bald aber durch die Päbstl. Factiones die glücklichen Siege des Kaysers in Italien gehindert / und die Teutschen Fürsten und Herren mit ihren Unterthanen aufs neue gegen ihr Oberhaubt in dessen Abwesen zum Aufstand ermuntert wurden / so ging auch ein neues Ungewitter wieder auf; Sintemahln diejenigen hohen und niedrigen Persohnen/ welche die Straffe Gottes in dem erlittenen Hunger und Pest-Sterben hatte noch in vorigen Jahre leben lassen / durch solche Verreitzung unter sich selbst uneinig wurden / daß es der eine Theil mit dem Pabste / der andere mit dem Kayser halten wolte / und wird von denen benachbarten Thüringern und hiesien Sächsischen Einwohnern gemeldet (a) daß sie in diesem 1094 Jahre sehr unter einander gestritten haben. Insonderheit aber kam mit gewafneter Hand in das Halberstädtische Bischoffthum Graf **Ludwig** der Springer von Thüringen / so ein Freund und Vertheidiger des Päbstl. Bischoffs von Halberstadt *Herrandi* war / auch solchen bey sich in dem neu angelegten Closter Reinhardtsborn unterhielt / wie vorhin gemeldet worden / und setzte durch Hülffe des Päbstl. Ertz-Bischoffes **Hartwigs** von Magdeburg die entwichenen Benedictiner-Mönche wieder in das Closter **Ilsenburg** / wobey nothwendig Bischoff *Herrandus* ebenfals wird gewesen seyn / und Bischoff **Friedrichen** in Halberstadt viel wird zu thun gemachet haben (b). Indeß unterließ Pabst *Urbanus* nicht das geringste / was zur Unterdrückung der Kayserl. Authorität dienlich schiene / er erhielt im folgenden 1095 Jahre einen Synodum in Placenz / und verdammete darinnen den Kayser abermahl nebst seinem Pabst Clemente / und allen

(a) Chronographus *Saxo. p. 272.*
(b) Spangenberg. *in Chron. Saxon. C. 207. f. 228. b.*

len Bischöffen die es mit ihnen hielten / worauf er in Franckreich ging / mehrere Persohnen an sich zu ziehen *(c)* / und hierbey machte er die Verordnung / daß viele tausend Menschen unter der beygebrachten Hofnung / grosse Indulgence zu erlangen / und die Seeligkeit zu verdienen / in das gelobte Land reisen musten / alda das so genante Heil. Grab Christi zu Jerusalem aus der Türcken Händen zu reissen. Welche Walfarth dieses 1096 Jahres anging. Und zu solcher unter der Anführung Hertzog Gotfrieds von Lothringen / und anderer Grafen und Herren eine erschreckliche Menge Persohnen aus Spanien / Franckreich Teutschland und andern Landen sich einfanden Die nun durch Teutschland ihre March-Ruthe nahmen / meynten sie würden besser Glück und Seegen haben / wenn sie ihren Muthwillen erst an den Juden ausliessen / dahero fielen sie dieselbigen mit Vergönstigung einiger Bischöffe unterwegens besonders in Mäynz / Wormbs / Speyer u. s. w. an / und wenn sie sich nicht mit Gewalt wolten tauffen lassen / so brachten sie solche alle umbs Leben / und raubten ihre sämbtlichen Güther hinweg / wovon sie hernach lustig waren / und selbige verzehrten / also daß viel tausend Juden erschrecklich erwürget wurden / etliche aber liessen sich äuserlich tauffen / dem Tode zu entgehen / blieben aber im Hertzen Juden / womit aber das Heil. Sacrament erschrecklich geschändet wurde. Und solche Thaten übten nicht nur die Lay-Persohnen / sondern auch sehr viel Geistliche von Priestern und Mönchen aus / zu welchen sich eine Menge liederlicher Weibes-Persohnen einfanden / die mit ihnen in gröster Unzucht lebten / daß also ein recht elendes Christenthum in der Christenheit durch die Verführung derer Obern geführet ward / wie hiervon die Römischen Scribenten selbst Zeugniß geben *(d)*.

Anno

(c) Domnizo *in Vita Mathildis L. 2. C. 8. p.* 673. Schatenius *L. 7. Annal. Paderb. p.* 693. Hartmann *Hist. Concil. P. 4. p.* 327.

(d) Gobelinus *et.* 6. C. 55. *p.* 263. Bucelinus *P.* 1. *Annal. Ber. p.* 237. Schatenius *l. 6 p.* 639. Aventinus *L.* 5 C. 16. §. 12. *p.* 563. Chronographus *Saxo. p.* 273. Sigebertus *Gemblacens. p.* 167. Conradus *Urspergensis p.* 241. Albertus *Stadensis. p.* 250. Albericus *in Chronico. p.* 1480 Krantius *L. 5. Saxon. C.* 14. *p.* 114. Botho *Chron. Brunsvic. p.* 330. Annales *Hildesheim. p.* 733.

Anno 1097. 1098.

Des { Pabst Clementis III. 17. 18. / Pabst Urbani II. 10. 11. / Kayser Heinrichs IV. 41. 42. / 14. Bischoff { Herrandi / Friedrichs } 9. 10. } Jahr.

Nachdem Kayser Heinrich in vorigem Jahre zu Padua mit Genehmhaltung Pabst Clementis dem bey sich habenden Ertz-Bischoffe Liemarn ein Diploma über drey Grafschaften ertheilet (a) / so machte er sich in diesem 1097 Jahre wieder in Teutschland / und ließ seinen ältisten Sohn zurücke (b) ohn Zweiffel in der Absicht / daß er in Welschland die Regierung zu des Vaters besten führen solte (c). Zwar ist vorhin bereits berühret worden / und melden auch unterschiedene Scribenten (d) / daß schon ao. 1093 sein Sohn Conrad in ein Verbündniß mit dem Pabste Urbano wider ihn sich eingelassen habe. Es scheinet aber daß solches nur heimlich geschehen und nicht eher ausgebrochen sey / bis sein Vater erst wieder in Teutschland gereiset / da er hernach desto freyer thun können / was er gewolt / wohin auch Aventinus (e) ziehlet / wenn er die Rebellion dieses Conradi erst erzehlet / nachdem er die Rückkunft des Kaysers bereits beschrieben hat. Sein ersteres Werck war aber in Teutschland / und zwar in Regenspurg / woselbst er im Frühlinge ankam / daß er

(a) v. Lindenbrogii *Scriptor. Sept. p. m.* 145. 146. Schatenius *Annal. Pad. p.* 640.

(b) Aventinus *C.* 16. *L.* 5. §. 13. *p.* 563.

(c) Spangenberg. *C.*207. *f.* 228. *b.*

(d) Conradus *Urspergens. p.* 240. Chronographus *Saxo. p.* 271. Albericus *in Chron. p.* 140. Albertus *Stadensis. p.* 249. Sigebertus *Gemblac. p.* 166. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 103. Schatenius *Annal. Pad. p.* 632. Bucelinus *P.* 1. *Ann. Bened. p.* 236.

(e) *Lib.* 5. *An. Boj. C.* 17. *§.* 1. *p.* 564. *cf.* Annales *Hildesheimens. ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 733. Domnizo *in Vita Mathildis. p.* 674.

er auf Ansuchen denen mit Gewalt zur Christl. Tauffe gezwungenen Juden ihren Jüdischen Gottesdienst wieder erlaubte (f) / worauf er sich nach Mäynz Speyer und andere Oerter des Reichs gewendet / und allerley gute Anstalt zur Sicherheit und Ruhe des Landes gemachet hat. Schatenius (g) meynet / der Kayser sey auch damahls in Westphalen an die Weser nach Grona kommen / wo er dem Abte Thietmaro von Helmwardeshausen ein Diploma gegeben hatte / so er mit anführet. Allein so wenig dis Grona in Westphalen / sondern bey Göttingen gelegen hat / so wenig kömmt dis Diploma Kayser Heinrichen 4 / sondern seinem Sohne Heinrich 5 zu / der sich darinnen ausdrücklich den fünften benennet / aber damahls noch kein Römischer König war / und ist dis Diploma weiter zurück zu setzen. Im December dieses Jahres hielt der Kayser einen Reichs-Tag zu Mäynz / um einen beständigen Frieden und Einigkeit im Reiche herzustellen (h) / wobey auch zugleich die Erwürgung so vieler tausend Juden / und Raubung ihrer Güther mit untersuchet wurde / wer an solcher Schuld wäre / und von selbigen participiret hätte. Der itzt genante Jesuite Schatenius (i) gibt vor / es „ habe der Kayser mit dem Vorwenden / als wenn der dasige Ertz-" Bischoff *Rothardus* hierzu Gelegenheit gegeben / und davon was " genossen / denselben in das Exilium gejaget / in der That aber " hätte er solches bloß darum bewerckstelliget / weiln dieser **Rothard** " ein orthodoxer Bischoff / und dem rechten Pabste Urbano beständig " ergeben gewesen wäre / worauf er acht Jahr in Thüringen zur " Hartzburg als ein Exulante sich aufhalten / und an seine Statt " den Adelbertum als einen von dem Kayser gemachten Ertz-Bischoff an seiner Stelle in Mäynz sehen müssen. Aber dieser Mann erzehlet die Sache aus alzu grosser Liebe zu seinen so genanten Orthodoxen, und Haß gegen die angegebenen Schismaticos gantz unrecht und alzu partheyisch / welches allezeit ein Haubt-Mangel an

Zzz 2 einen

(f) Conradus *Urspergens.* p. 241. Chronographus *Saxo*, p. 274. Albertus *Stadensis* p. 251. Aventinus *L.* 5, *C.* 16, §. 13. p. 563. Krantzius *L.* 5, *Sax. C.* 14. p. 114.

(g) *in Annal. Paderb.* p. 641. 642.

(h) *Chronographus Saxo.* p. 275. Krantzius *loc. cit.* p. 114. Albertus *Stadensis* p. 251.

(i) *Lib. 7. Annal. Paderb.* p. 642.

einem Historico ist. Die alten Historici (k) geben ohne Partheyligkeit hiervon gantz einen andern Bericht: Nemlich als der Kayser " eine Inquisition wegen der Juden Erwürgung und Wegnehmung " ihrer Güther angestellet / so sey die Schuld auf einige Bluths- " Verwandte dieses Ertz-Bischoffes *Rothardi* geleget worden. Weiln " nun der Ertz-Bischoff von dem Raube ein guth Theil participi- " ret / seine Freunde sich aber nicht zur Verantwortung gestellet / so " habe er ihre Defension über sich genommen / selbige aber nicht " ausführen können / weswegen sie strafffällig erkant worden. Dis " habe den Ertz-Bischoff dermassen verdrossen / daß er sich heimlich " aus Mäynz weg / und nach Thüringen mit seinen Befreundten " begab / jedoch in der Absicht / daß er alda aus habender Rache " zum Vortheil der Seinigen eine neue Rebellion wider den Kay- ser zu seinem Schrecken erregen möchte. So verhält sich die Sache des Ertz-Bischoffs Rothardi, womit er aber als ein schlechter Orthodox sich aufgeführet hat. Es ist aber auch hierbey noch zu erinnern / daß der Ertz-Bischoff bey seiner unternommenen Flucht sich weder in Thüringen auf die Hartzburg / als wo dergleichen nie gewesen / noch in der Goßlarischen Nachbarschaft (l) / welche bereits zerstöhret war / gewendet / sondern er kam nach Rusteberg / so eine haubtsächliche Berg-Vestung auf dem Eichsfelde an den Thüringischen und Heßischen Grentzen war / und ihm zugehörete / davon die Rudera zwischen Heiligenstadt und Bodenhausen noch zu sehen seyn. Auf diesen Rustenberge / nicht aber Hartesberg / wie es Serrarius nennet (m) lebte *Rothardus* vor aller Gefahr gantz sicher / und machte den Kayser viel Händel; er kam auch von dar Ao. 1105 nach dem neu angelegten Closter Catelnburg / und weihete den dasigen Haubt-Altar ein / nebst Ertheilung eines Bischöffl. Diplomatis. Sein Gegner und Nachfolger im Ertz-Bischoffthum Adelbertus muste ein paar Jahre auf diesem Rüstenberge gefangen sitzen / weiln er Kayser Heinrich 5 contrair lebte / und Adelbertus 2 hat auf solchen ein Bischöffl. Schreiben ao. 1139 ausgefertiget / wie ich solches

(k) *v.* Conradus *Ursperg. p.* 241. Krantzius *Lib.* 5. *Saxon. C.* 14. *p.* 114. Aventinus *Lib.* 5. *C.* 16. *p.* 563.

(l) *D.* Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 105.

(m) *Lib.* 5. *Rerum Mogunt. p.* 792. *cf. A. Descript. Circuli Rhenan. p.* 41. Hübner, *Part.* 7. *Hist. Pol. p.* 49.

solches anderswo (*n*) erwiesen habe. Indes aber hatte Bischoff *Herrandus* in solchem 1097 Jahre eine sonderbahre Bischöffliche Verrichtung zu vollenziehen. Nemlich sein Beschützer Graf **Ludwig** von Thüringen war mit dem Bau seines angelegten Closters **Reinhartsborn** / beym Thüringer Walde zwischen Gotha und Schmalkalden am Hersel-Wasser gelegen / zur Vollenkommenheit gelanget / daß nichts mehr als die Einweyhung desselbigen übrig blieb / wie nun Bischoff *Herrandus* sich immer bey diesem Herrn und in solchem Closter aufgehalten / und mit ihm die Päbstl. Parthie wider den Kayser defendiret hatte / weswegen er auch / so lange Bischoff **Friedrich** unter der Kayserlichen Protection stund / und Herr hier im Lande war / nicht Meister von Halberstadt werden konte; Also muste er solches auch auf Begehren Graf **Ludwigs** in diesem Jahre auf **Marie Erhebungs-Tag** vor Benedictiner-Mönche aus dem Closter Hirschau solenniter einweyhen (*o*). Worinnen er nachmahls mit dem Stifter und vielen andern Thüringischen Grafen und Landgrafen sein Begräbniß erhalten hat (*p*). Sonst ist noch in diesem Jahre zu behalten / daß ob gleich Bischoff *Herrandus* mit seinem Metropolitano Ertz-Bischoff Rothardo und einigen wenigen andern Herren dem Kayser Heinrichen zuwider war / so fanden sich im Gegentheil die allermeisten andern geistlich- und weltlichen Fürsten bey seiner Italienischen Rückkunft mit der grösten Ergebenheit bey ihm ein / und erzeugten ihm allen Liebes-Gehorsam / daß es also zum völligen Frieden und beständigen Ruhe im Reiche unter Hohen und Niedrigen würde kommen seyn / wenn nicht Pabst *Urbanus* 2 aufs neue alles in Allarm und Unruhe gesetzet hätte. Denn nachdem er des Kaysers Sohn/ König **Conraden** in Italien durch Hülffe *Mathildis* völlig auf seine Seithe gezogen / und zur Rebellion wider den Vater verleitet hatte / so muste dieser auf jenes Geheiß nicht allein den Kayserlichen Pabst **Clementen** 3 aus Rom verjagen / und ihn an dessen Stelle wieder einsetzen / sondern auch die Kayserlichen Lande alda einneh-

 men/

(n) *v. Antiquitates* Katelenburgenses *p* 22. *seq.*
(o) *v.* Tentzelii *Supplement. Secund. Historia Gothana* p. 430. §. 203.
(p) *v. Antiquitates meas* Bursfeldenses *C.* 3. *p.* 127. Winkelmanni *Historia Hassiæ P.* 2. *C.* 11. *p.* 298. Paullini *Annal. Isenac. p.* 14.

men / und die ihm widerstunden / unterdrücken. Nun schickte zwar der Kayser zu mehrmahlen seine Gesandten und Briefe an ihn/ dadurch er ihn väterlich und hertzlich ermahnen ließ / daß er als ein Sohn und Nachfolger im Reich sich nicht durch böse Verführung seiner Feinde wider ihn auflehnen / und Gottes schwere Straffe auf den Halß laden möchte / allein die Ohren waren ihm von denen gemeldten Persohnen durch böse Verheissungen und Rathschläge dermassen verstopffet worden / daß er alles Bitten und Flehen seines Vaters nicht hörete. Und hierauf that Pabst Urbanus den gegenseithigen Kayserlichen Pabst Clementem mit allen zugethanen geist- und weltlichen Persohnen abermahl in Bann / schickte auch seine Gevolmächtigte aus / welche aller Orthen besonders in Teutschland den Kayser aufs greulichste durchziehen / und ihn abscheulicher Laster beschuldigen / hergegen dessen ergebene geist- und weltliche Herren mit Verheissungen / Geschencken / auch Betrohungen an sich locken / und unter dem Schein des Guten / auch Titul Christi die Empöhrung wider den Kayser suchen musten. Wie diese Wahrheit ein unpartheischer Römischer Scribente (q) selbst gestehen muß. Und bey solchem zerrütteten Wesen in geist- und weltlichen Stande entstund in diesem 1098 Jahre zur Reformation derer *Benedictiner* von dem Molismensischen Abte Ruberto der noch bekante weisse *Cistercienser* Orden (r). Welches um des willen hier mit berühret wird / weiln hernach in der hiesigen Halberstädtischen Diœces unterschiedene Männ- und Weibliche Clöster als: **Marienthal / Riddageshausen / Michelstein / Sittichenbach / Moringen / S. *Burchardi*** bey Halberstadt / **Hedersleben / Adersleben / Marienstuhl** bey Egeln / so alle auch dis letztere vormahls in dem Kirchen-Sprengel der Halberstädtischen Bischöffe gehöret hat / und davon die vier letztern Jungfern-Clöster noch diesem Orden ergeben / vor solchen gestifftet worden.

Anno

(q) Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 17. §. 1. 2. 3. 4. *p.* 546.
(r) *v.* Sartorii *Cistercium Bistertium. Tit.* 1. *p.* 1. Jongelini *Notitia Abbat. Cistercens. L.* 1. Manrique *Annales Cistercienses.* Henrique *Menologium Cisterciense.* Miræi *Chronicon. S. Roberti ord. Cisterciensis. D.* Schmidii *Notitia Ordinis Cisterciensis.* Spangenbergii *Speculum Nobilitat. Part.* 1. *L.* 12. *p.* 388.

Anno 1099. 1100.

Des	Pabst Clementis III.	19. 20.		Jahr.
	Pabst Urbani II.	12. -		
	Pabst Paschalis II.	- 1.		
	Kayser Heinrichs IV.	34. 44.		
	14. Bischoff Herrandi / Friedrichs	11. 12.		

Die hochmüthige Halßstarrigkeit / und boshaftige Rebellion des bereits zum Römischen Könige erklährten *Conradi* in Italien verursachte bey seinem Vater dem Kayser Heinrichen / daß er mit dem Anfange dieses 1099 Jahres einen solenen Reichs-Tag zu Cöln am Rheine hielt / auf welchen vielleicht auch Bischoff Friedrich von Halberstadt nebst andern geist- und weltlichen Fürsten sich eingefunden hat. Die Haubt-Materie so daselbst abgehandelt wurde / war diese: Ob besagter König *Conradus* bey solcher entsetzlichen Verfolgung seines Vaters bey der Königl. Reichs-Dignität bleiben / und dessen Nachfolger in der Regierung werden könte. Worauf einmüthiglich / nach gethaner beweglichen Kayserl. Proposition *(a)* / von denen Reichs-Ständen dahin geschlossen ward / daß *Conradus* wegen seiner Rebellion sich der Königl. Würde verlustig gemachet hätte / und daß an dessen Statt der jüngere Kayserl. Printz Heinrich Römischer König und Reichs-Nachfolger seyn solte. Er wurde auch gleich darauf nach Aachen gebracht / und alda gekröhnet / wobey er doch einen theuren Eydt schweren muste / daß er sich keines weges der Regierung / so lange sein Herr Vater lebte / oder das Regiment selbst führen wolte anmassen solte *(b)*. *Sebatenius* nennet hierbey *(c)* diesen Heinrich mit allen recht einen meyneidigen Sohn / der wieder gethane Pflicht bald darnach seinen Vater des Reichs entsetzet habe. Er schreibet hieran

(a) *v.* Aventinus *L.* 5. *C.* 17. *§.* 9. *p.* 566.
(b) Conradus *Urspergensis p.* 241. Chronographus *Saxo. p.* 278. Albertus *Stadensis. p.* 252. Annales *Hildesheim. p.* 733. Gobelinus *et.* 6. *C.* 55. *p.* 264. Spangenberg. *C.* 208. *f.* 229. *b.* Heineccius *Ant. Goslar. L.* 1. *p.* 105.
(c) *v. ej. Annales. Paderborn. p.* 646.

hieran gantz recht / er setzet aber die Ursache nicht dabey / daß er hierzu von Pabst Paschale 2. sey verführet worden. Doch weiln dieser Heinrich 5. hernach mit Schaden seine Verführung erkante/ und deswegen besagten Pabste nach dem gehabten Rechte seines Vaters die Spitze ein wenig both / so muß er auch ein Schismaticus und allein ein Meyneidiger seyn / hergegen sein Rebellischer Bruder *Conradus* der doch mit seinem Exempel jenen zur Nachfolge gereitzet / muß als ein Orthodoxus nach allen Tugenden wie der aller Christlichste Printz deshalben ungemein gerühmet werden / daß er seinen Willen in allen dem Pabste Urbano wider seinen Vater zu dessen Verfolgung unterwürffig gemachet / und dabey das vierte Geboth verlernet hatte. Welches hier zu erinnern vor nöhtig erachtet / nachdem dieser sonst geschickte Mann nach den Regeln seiner Jesuitischen Profession immerfort ungemein auf die so genanten und von ihm gemachten Ketzer und Schismaticos loßziehet / und dabey die allergrösten Ubelthaten derer vermeinten Orthodoxen als lauter Heiligthümer in Himmel erhebet. Es währete aber die Conspiration des Pabstes Urbani und des ungerahtenen Kayserlichen Printzens *Conradi* nicht lange; denn ob gleich der erstere nach dem Oster-Feste solches 1099 Jahres zur Revanche den Kayser abermahl nebst seinem Pabste Clemente und allen zugethanen Reichs-Bischöffen in den Bann that (*d*) / der andere aber das Intent hatte / seinem Vater mit einer Armee auf die Haut zu gehen / so machte doch GOtt einen Strich darzwischen / daß Pabst *Urbanus* im Julio und zwey Jahr darnach dieser *Conradus* an Gifte starb (*e*) womit abermahl der Kayser zwey mächtige Feinde von Halse los ward. Es mangelte aber nicht an neuen / sintemahln der Pabst *Urbanus* bey seinen Absterben eine solche Persohn zur Succession recommendirte / die er vor capable ansahe alles dasjenige vollents durch die Dethronisirung des Kaysers / und Einsetzung derer Bischöffe hinauszuführen / was so wohl Pabst Hildebrandus angefangen / er aber bishero fortgesetzet hatte. Und dis war Rainerus ein verschlagener Italiener so *Hildebrandum* vorhero eine Zeitlang zum Informatore gehabt / und von ihm viel Streiche gelernet hatte.

Er

(d) Schatenius *l. c. p.* 647.
(e) Domnizo *in vita Mathildis ap. Leibn. T.* 1. *p.* 675. 677. Conradus Urspergensis *p.* 249. 250. Aventinus *L.* 5. *Annal. Boj. C.* 17. *p.* 567. *n.* 11.

Er erwehlte den Nahmen Paschalis 2. als er von gedachten Conrado und der mehr genanten Päbstlichen *Mathildis* auf den Thron erhoben wurde. Nun bemühete sich Kayser Heinrich zwar sehr / als sein eingesetzter Pabst Clemens bald darauf mit Todte abging / nach alter Kayserlicher Gerechtigkeit einen andern zu setzen / er konte aber weiln die neuen Troublen darzu kamen und in Italien sein Gegentheil den Meister spielte / nicht dazu gelangen. Sonsten sol der Kayser in den 1100 Jahre sich meistentheils hier in Sachsen aufgehalten / den Palm-Sonntag auch in der Halberstädtischen Diœces nemlich in dem Fürsten-Stifte Gernrode an den Hartz-Walde / und die Ostern in dem ohnweit davon gelegenen Kayserl. Stifte Quedlinburg gefeyret haben (*f*). Wenn dem also ergangen ist / so wird auch bey ihm alda Bischoff Friedrich erschienen seyn / hergegen *Herrandus* seine Zeit in Thüringen in Closter Reinhardtsborn / und bey dem entwichenen Ertz-Bischoffe *Rothardo* von Mäyntz zu Rustenberge zugebracht haben.

Anno 1101. 1102.

Des	Pabst Paschalis II.		2. 3.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.		45. 46.	
	14. Bischoff	Herrandi / Friedrichs	13. 14.	

Es wird insgemein vorgegeben / daß der Päbstl. Bischoff *Herrandus* von Halberstadt in diesem 1101 Jahre verstorben sey / worauf das hiesige Bischoffthum sechs Jahr ledig gestanden und ein grosses Unwesen in geist- und weltlichen Stande eingeschlichen sey (*a*). Es ist aber beydes ohne Grund / denn in dem alten Magdeburgischen

(f) Spangenbergensis *Hist. Sax. C.* 208. *f* 230.

(a) Bruschius *in Catalogo Episcop. Halberstad. p.* 623. Centuriatores *Magdeburg. Cent.* 11. *C.* 10. *p.* 326. Winnigenstedt *in Chron. Halberst. Mscr. in Vita Herrandi.* Reimmann. *Idea Hist. Halberstad. ad h. a.* Hübner. *Hist. Polit. P.* 7. *p.* 533.

gischen Chronico (b) stehet / das dieser Bischoff *Herrandus* in seinem Exilio, da er wegen des Kaysers nicht nach Halberstadt / wo Bischoff Friedrich lebte / kommen durfte / sich nach Magdeburg zu dem dasigen Ertz-Bischoffe Heinrichen / so ein abgesagter Feind / wie seine Vorfahren / von dem Kayser war / und dieser ihn dahero von dem Bischoffthum zu Paderborn entsetzet hatte (c) / begeben habe / gleich wie auch daselbst diejenigen Dom-Herren von Halberstadt / die dem Herrando in der Wahl zugethan waren / sich eine Zeitlang aufhielten. Solcher Heinrich aber gelangte erst ao. 1102 wider des Kaysers Willen zur Magdeburgischen Ertz-Bischöfflichen Dignität (d) / so muß nothwendig *Herrandus* länger bis 1101 gelebet haben. Zu dem so war auch nach seinem erfolgten Tode das Halberstädtische Bischoffthum keines Weges so lange Jahr vacant, sondern Bischoff Friedrich behielt solches immer hin / so lange sein Kayser auf dem Throne feste saß; Und ob ihn gleich einige Römisch-Gesinnete einen Invasorem, Schismaticum und Simoniacum üm deswillen ausschalten / weiln er von dem Kayser eingesetzet war / und den Päbstl. *Herrandum* vor keinen Bischoff in Halberstadt erkennen wolte / weswegen ihn auch der Pabst wie andere in den Bann that / so kehrete er sich doch an keine Göckeley / sondern er blieb und war Bischoff in Halberstadt / bis auf das 1105 Jahr da ihm noch dis Prædicat von allen Historicis (e) beygeleget wird / und hernach vermeldet werden sol. Es hatte aber dieser Bischoff Friedrich in seinem gantzen Bischoffthum mit keinen Ordens-Persohnen mehrere und grössere Streitigkeit / als mit denen Benedictinern im Closter Ilsenburg; Diese hiengen beständig an ihrem gewesenen Abt *Herrando*, von welchem sie auch in seinem Bischöfflichen Exulan-

(b) *ap.* Meibomium *Tom. 2. Rer. Germ. p.* 322.

(c) Schatenius *L. 7. Annal. p.* 615. 628. 629. Gobelinus *in Cosmodrom. at.* 6. *C.* 55. Krantzius *in Metropol. L. 5. C.* 27. *p.* 136.

(d) Schatenius *l. c. p.* 655. Chronicon *Magdeburg. l. c. p.* 320. 321. Gobelinus *p.* 264.

(e) *v.* Krantzius *Lib. 5. Saxon. C.* 17. Reutelius *in Hildesheim. Chron. ap. Paullini p.* 117. Schatenius *in Annal. Pad. p.* 661. Aventinus *L. 5. C. 18. §. 2. p.* 569. Conradus *Urspergens. p.* 256. Engelhusius *in Chron. ap. Leibn. T.* 1095. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 209. *f.* 231. *b.*

Exulanten-Stande immer verstärcket wurden / daß sie Friedrichen durchaus vor keinen Bischoff erkennen / noch vielweniger sich ihm unterwürffig machen wolten ; Und ob gleich ihr Abt Otto abwesend / und ins gelobte Land mit dem grösten Heer-Zuge gereiset war / so blieben doch die Conventualen bey ihrem erstern Sinne / nachdem sie wenige Jahre vorhero mit gewafneter Hand von Graf Ludwigen von Thüringen in ihr Closter waren eingesetzet worden. Weswegen Bischoff Friedrich bey solcher Widersetzlichkeit dis Jahr sich genöthiget sahe / die harten Köpffe aus solchem Ilsenburger Stiffte fort zu schaffen *(f)*. Ich finde daß eben in diesem 1101 Jahre die Abtey Hassefeld im Brehmischen Ertz-Bischoffthum ohnweit Stade mit Mönchen aus dem hiesigen Halberstädtischen Ilsenburger Closter besetzet worden ist / welche Pabst Paschalis 2 in seinen Schutz genommen / und den Abt davon mit dem Titul eines Ertz-Abtes beehret hat *(g)* / welches vielleicht diese ausgetriebenen gewesen seyn / und selbige dahero durch Vorbitte Bischoffs *Herrandi* wegen ihrer Beständigkeit auf der Päbstl. und Bischöfflichen Seithen von dem damahligen Pabste Paschali 2 diesen Ehren-Nahmen erhalten haben. Was aber kürtzlich die Kayserl. Fata und Facta betrift / so hielt der Kayser auf Weynachten einen Reichs-Tag in Mäyntz / woselbst von der Erlangung eines beständigen Friedens im Reiche gehandelt wurde. Etliche von denen Reichs-Ständen hielten vor guth / daß der Kayser nach Rom zöge / und sich mit dem Pabste versöhnete / die meisten aber widerriethen solches / und hielten dafür / daß ein neuer Pabst vor den Paschalem müste mit Genehmhaltung des Kaysers gesetzet werden / denn wer ein algemeines Haubt und Richter der Kirchen seyn wolte / müste auch mit Consens derer gesambten Kirchen-Glieder erwehlet werden. Nun war der Kayser gewillet dem erstern Rath zu Folge nach Rom zu reisen / schrieb auch deswegen gar demüthig vorher an den Pabst / allein weiln er

Aaaa 2 nicht

(f) Chronographus *Saxo. p.* 278. Engelbrecht. *Chronol. Abbat. Ilsineburg. T.* 3. *Leibn. p.* 685. *Chronicon* Riddageshusan *Tom.* 2. *Leibn. p.* 77. *quod false habet A.* 1103.

(g) *v.* Mushardi *Monumenta Nobilitatis in Ducatu Bremensi p.* 2. 3. 4. *seq cf. Antiquitates meas* Bursfeldenses *C.* 3. *p.* 86. Wolteri *Chron. ap. Meibom. p.* 47 *Tom.* 2. *& Historia Archiep. Bremens. ap. Lindenbrogium in Script. Sept. p.* 88. *habent cum Engelbrechtio A.* 1100.

nicht wuste / was er sich zu ihm versehen solte / und der Kayser aus der Erfahrung gelernet / wie elend er war in Italien von Hildebrando im kalten Winter tractiret worden / so schob er die Reise noch auf; Dis empfand Pabst Paschalis so übel / daß er gleich darauf in der Fasten dieses 1102 Jahrs auf einen Synodo nicht nur die Facta seiner Vorfahren wider den Kayser confirmirte/ sondern er that ihn auch aufs neue mit alle seinen Angehörigen und Zugethanen in den Bann / welches er aller Orthen schriftlich kund machte (h). In diesem 1102 Jahre ist der Magdeburgische Ertz-Bischoff Hardwig alhier in dem Halberstädtischen auf seinem Guthe Vadderoda gestorben (i).

Anno 1103. 1104.

Des	Pabst Paschalis II.		4. 5.	Jahr.
	Kayser Heinrichs IV.		47. 48.	
	14. Bischoff	Herrandi -	15. -	
		Friedrichs -	15. 16.	

In diesem 1103 Jahre oder zum allerwenigsten im Schlusse des vorigen (*) ist der Päbstl. Halberstädtische Bischoff *Herrandus* gewiß verstorben / denn man seiner nicht mehr gedacht findet / er auch die Zeit nicht abgelebet hat / da andere Päbstl. gesinnete Bischöffe ao. 1105 von dem rebellischen *Heinrico* 5 in die verliehene Bischoffthümer eingesetzet worden seyn. Zwar gibt der Herr Winckelmann vor (a) / wo es anders kein Druck-Fehler / wie mir deucht/ und vor die 3. eine 9. gesetzet ist / daß *Herrandus* im Jahr 1109 nach seinem erfolgten Tode in die schöne Closter-Kirche zu Reinhartsborn bey

(h) Conradus *Urspergensis p.* 254. Hartmann. *Tom.* 4. *Hist. Concil. p.* 330. 331. Albertus *Stadensis p.* 254. Baronius *in Annal. Eccles. ad h. a.*

(i) *Chronicon Magdeburg. p.* 320.

(*) *nempe* 9. *Calend. Novembr. uti putat Monachus Reinhartsborn. in Annal. Veter Thüring. Landgrav. ap. Pistorium. p.* 958.

(a) *v. ej. Descriptio Hassiæ Part. C.* 11. *p.* 298.

bey die Aebte begraben worden sey (a) dis letztere hat seine Richtigkeit/ wiewohl ich zweiffele / ob damahls schon ein Abt in Closter verstorben und begraben gewesen / da es erst angeleget ward / das aber sein Todt ins 1109 Jahr solte gefallen seyn / ist nichts / (es wäre denn daß man die Worte also verstünde / daß der Leichnam *Herrandi* einige Jahre nach seinem Tode gegen ao. 1109 aus diesem Lande / wo er etwa in Exilio verstorben / wäre auf Begehren Graf Ludwigs erst dorthin gebracht worden /) sintemahln er seinen Lebens-Lauf in diesen Jahren an einen Fieber vollendet hat (*). Er wird billig unter die gelehrten *Benedictiner*-Aebte / und Bischöffe mitgerechnet / indem er einige Schriften hinterlassen / so er zum Theil in seinem Exilio und in den gedachten Closter Reinhartsborn / wie oben bereits erinnert ist / verfertiget hat / dahero er auch davon berühmet ist / und selbige erzehlet werden (b) / dahero zu verwundern/ warum der gelehrte Prior Gabriel Bucelinus dessen nicht mit einem Worte gedencket (c). War also hiermit Bischoff Friedrich in Halberstadt seines Gegners von der Seithe loß / und meynte er nun friedlicher zu leben darinnen er sich aber betrogen sahe. Der Kayser aber war gewillet dis Jahr eine Wahlfarth ins gelobte Land zu thun/ und überließ dahero die Regierung seinem Sohne / es wurde ihm aber solches hernach von einigen widerrathen / dahero blieb er im Lande / und wandte sich nach Speyer / da er im Martio dem Abte zu Lorch eine Confirmation ertheilte (d). Hierauf kam er über Lüttich in hiesiges Sachsenland / den Streit / so des neuen Bischoffs Hart-

(a) Sagittarius *in Hist. Halb. p.* 35. Trithemius *de Scriptoribus Eccles. p.* 270. *vocat Monasterium false* Reinsburgh, *& putat, Herrandum sub Henrico quinto anno Domini* 1107 *indictione quinta decima mortuum esse.*

(*) *v.* Engelbrechti *Chronolog. Abbat. Ilsieneb. ap. Leibnitz. T.* 3. 685. *cf. Antiquitates meas* Poeldenses *p.* 225. Botho *Chron. Brunsv. ap. Leibn. T.* 3. *p.* 332. Krantzius *Lib.* 5. *Metropol. C.* 3. *p.* 137. Albertus *Stadensis p.* 254.

(b) *v.* Possevinus *in Apparat. S.* Trithemius *de Scriptoribus Eccles. p.* 270. *& Lib.* 4. *de Vir. illustribus Ord. Ben. p.* 146. *it. Catalogus Illustr. Viror. p.* 135.

(c) *in Menologio Benedictino. Sanctorum, Beatorum & illustrium ejusdem ordinis Virorum. A.* 1656. *fol.*

(d) *v.* Freheri *Orgines Platina. p.* 180. 181.

Hartwigs halber von Magdeburg erreget / beyzulegen (e) / wobey er denen Sachsen alle Liebe und Gnade erwieß / dadurch sie ihm sehr verbunden wurden. Welches aber die Bayern / als er im folgenden Jahre zu ihnen kam / dermassen verdroß / daß sie auf eine neue Conspiration wider ihn bedacht waren / und dahero mit dem Pabste dessen Sohn auf ihre Seithe zu ziehen wusten (f).

Anno 1105. 1106.

Des { Pabst Paschalis II. 6. 7. / Kayser Heinrichs IV. 49. 50. / 14. Bischoff Friedrichs - 17. 18. } Jahr.

Nunmehro gehet das Trauer-Spiel / so drey Päbste mit Kayser Heinrichen 4. gespielet / zu Ende / davon den bösen Anfang Pabst *Hildebrandus* gemachet / selbiges aber Pabst *Urbanus* hochmüthig fortgesetzet / und dieser *Paschalis* verwegener Weise vollendet hat. In Erwegung es nunmehro durch dieser Intriguen dahin kam / daß er nach so vieler unrechtmäßigen und nie erhörten Verbannung von seinen eigenen jüngern Sohne / denn der Todt des ältern das erstere Project unterbrochen / vollenkommen verstossen / und in Armuht gantz verlassen / zur Todes-Grämung gesetzet wurde. Es wird dieses und das Vorhergehende nicht darum vermeldet / diesen Kayser Heinrichen von allen sonst von seinen Feinden beschuldigten sündlichen Thaten gantz frey zu sprechen und ihn Engel-rein zu machen / oder etwa einige Partheyligkeit gegen den Römischen Stuhl zu bezeugen. Denn wie ich gar wol mit andern seine gehabte Unarthen / die er in seiner Jugend nach der übeln Aufführung seiner geistl. Führer an sich genommen / und zuweiln von sich sehen lassen / erkenne / die aber gleichwohl so greulich nicht gewesen seyn / wie man ihn mit bittern Hertzen beschuldigt (a) / auch nach der Zeit

(e) *Annales Hildesheim.* p. 733. Sigebertus *Gemblacens.* 170. Schatenius *loc. cit.* p. 658. Chronographus *Saxo.* p. 279. 280.

(f) Conradus *Urspergensis* p. 255. Spangenberg. *Chron. Sax.* C. 209. *f.* 230. *b.*

(a) *uti fecit* Bruno *de bello Saxonia ap. Freherum Tom.* 1.

Zeit wohl in grösserer Quantitæt oder Qualitæt an andern Herren von gleichen R... in der Christenheit gesehen worden / und noch wohl von geringern practiciret werden / mit welchen man doch der gleichen Tragœdie zu Rom nicht vornehmen wil / und jtzo darf; also bin ich von der andern in meinem Gemüthe gantz frey / und habe auf keine Persohn und Religion in Schreibung der Historie die geringste passionirte Absicht / nach der Wahrheit aber der Geschichte / ob selbige gleich denen intressirten Gemüthern empfindlich vorkommet / muß doch gleichwohl kürtzlich mit gemeldet werden / daß der vorgenommene Modus procedendi mit einem so alten und bey denen heran gekommenen männlichen Jahren mit vortreflichen Tugenden (*) sich gebesserten auch sonst tractabeln Kayser gantz unerhöret / unapostolisch und wegen der vielen dabey ausgeübten Sünden von Meyneid / erregter Rebellion, Verführung dessen Söhne / Loßzehlung der Unterthanen von Gehorsahm / Reitzung zum Bluth-Vergiessung / und dabey geschehenen Mißbrauch des Nahmens und Ehre Gottes u. s. f. recht gottloß gewesen sey / welches auch diejenigen nicht verneinen können (b) / so zwar der Römischen Kirchen zugethan / aber von denen præjudiciis ein wenig befreyet / auch in der wahrhaftig ergangenen Historie / und denen alten unpartheyischen Historicis mit geübten Sinnen erfahren seyn / auch aus der Erfahrung wissen / das wie die Kayser ihre böse Fehler gehabt / also auch die Römischen Kirchen-Häubter zum theil ihre grosse Unthaten begangen haben. Die Haubt-Ursache aber betreffend / warum dieser Kayser an Statt des Trostes / und Seeligkeit seiner Seelen / lauter Verfolgung / Verbannung ja alle seinen Untergang von dem Römischen Stuhle / wie er selbsten wehmüthig in seiner mit Thränen an den König Philippum in Franckreich geschriebenen / und ohne sonderbahre Bewegung nicht zu lesenden Epistel (c) benennet / zu erwarten hatte / so war solche haubtsächlich diese / daß er sich seine alte „ und jederzeit in Observanz gewesene Gerechtigkeit / die Ertz- und „ Bischöffe

Script. Rer. Germ. Num. 5. Annales Hildesheimens. ad A. 1103. *p.* 733.

(*) *v.* Matthiæ *Theatrum Histor. p. m.* 904.

(b) *v.* Aventius *L. 5. C.* 13. *p.* 539. *& L. 6. in Proœmio p.* 574. 575.

(c) *apud* Sigebertum *Gemblacens. p.* 172. *&* Albericum *in Chronico p.* 260.

" Bischöffe in die verledigten Bischoffthümer einzusetzen und darin-
" nen / wie seine Vorfahren gethan / zu bestättigen / von denen
Päbsten nicht wolte rauben lassen. Dis war das erstere warum *Hildebrandus* mit ihm den Streit anhieb (*d*) / und das ungerechte Decret in seinem erstern Synodo ao. 1074. wider den Kayser machte das kein einziger Bischoff oder Abt von einer Lay-Persohn die Investitur über ein Bischoffthum oder Prælatur empfahen solte (*e*). Dis war auch das letztere so Pabst Paschalis 2. in dem zu Rom 1102. gehaltenen Synodo dem Kayser wegnahm (*f*) / und dis Investitur-Recht des Kaysers eine *Heinricianische* Ketzerey und *Simonie* üm diesen Herrn vor der Welt recht stinckend zu machen / als wenn er die Bischoffthümer vor Geld verkauffet hätte / titulirte (*g*). Da sie doch dis letztere keines weges ihn überführen konten / sondern als seine ärgsten Feinde der Ertz-Bischoff **Rochardt** von Mayntz / der Ertz-Bischoff von Cöln und Wormbs ihren Muthwillen recht an den Kayser ausübeten / und ihn in seiner Gefangenschaft anfielen / und des Kayserlichen Ornats und Zieraths wie einen armen Sünder ihn beraubeten / mit dem Vorgeben / daß dieses darum geschähe / weiln er die Simonie mit denen Bischoffthümern getrieben hätte / so bath und fragte er sie um Gottes und Christus Willen / ob er nur einen Heller vor die Investitur ihrer Bischoffthümer genommen hätte? da sie selbst ihm mit ihrem Nein ein Zeugnis seiner Unschuld in der grösten Verlassenschafft geben musten und deswegen der Kayser auch sagte: **Gottlob das ich hierin unschuldig bin** (*h*). Es muß aber diese Sache üm unsers Halberstädtischen

(d) Aventinus *L. 5. Annal. Boj. C. 13. §. 5. 7.* 540. 583. Meibomius *Tom. 3. Rer. Germ. p.* 174. Dupinius *in Bibliotheca Script. Eccles. Tom. XI. C. 4.* Dithmarus *in Vita Hildeb. p.* 60.

(e) *v.* Sigonius *in Ital. Antiqua ad A.* 1074. Natalis Alexander. *ad sec. II. Differt.* 4. Dithmarus *l. c. p.* 103. Meibomius *l. c. p.* 174.

(f) Conradus *Urspergens. p.* 254. Hartmann. *Histor. Conc. Tom.* 4. 331.

(g) Krantzius *L. 5. Saxon. C. 21. p.* 119. & Conradus *Urspergens. vocat haresin prascriptam p.* 256. 257. Bucelinus *Annal. Bened. P. 1. A.* 1114. *p.* 243.

(h) Helmoldus *in Chron. Sclav. L. 1. C. 32. p. m.* 564. Alber-

schen Bischoffs Friderici halber noch etwas deutlicher vorgetragen werden. Nemlich es ist im Schlusse des vorigen Jahres gemeldet/ das eine neue Conspiration in Bayern wider den Kayser geschmiedet worden. Denn Marggraf Diethbold von Voburg / Graf Beringer von Sultzbach / Hertzog Wolff und Heinrich von Bayern/ und einige geistliche Herren / die der Pabst unter dem Schein der Religion gebrauchte / machten diesem jungen Herrn des Kaysers Sohne *Heinrico* als Nachfolger im Reiche / solche Vorstellung: Wenn er seinem Vater als einem verbanneten und entsetzten Kayser würde anhängig bleiben / so würde er sich ohnfehlbar der Reichs-Regierung verlustig machen / sintemahln sein Vater nicht berechtiget gewesen / in seinem verbanneten Zustande ohne des Pabstes Vorwissen und Absolution ihn zum Nachfolger zu verordnen (*i*). Der junge König wendete hierauf aus einen natürlichen Liebes-Triebe wieder ein / es wurde unchristlich heraus kommen / seinen Leibl. Vater zu verlassen und als ein Feind das Reich weg zu nehmen / zu dem hätte er demselben bey seiner Königl. Kröhnung in Gegenwart aller Reichs-Stände einen theuren Eyd geschworen / nicht wider den Vater zu rebelliren / noch wider seine Regierung was vorzunehmen (*k*). Allein dieser Gewissens-Scrupel so wichtig er war / so leichte suchte ihn denselben Pabst Paschalis zu benehmen ; denn so bald er Nachricht erhalten / daß der Sohn wider den Vater zu dessen Degradirung als ein unchristl. Instrument sich wolte brauchen lassen/ so sendete er den Bischoff von Costnitz Gebhard an ihn / mit der Versicherung / wenn er der Kirchen zum besten wider seinen Vater den Päbstlichen Willen ausführen wolte / so solte er volkommenen Ablaß am jüngsten Tage geniessen / auch aus aller Verbannung / der er sich bey seinen Vater theilhaftig gemachet / loß seyn / den gethanen Eyd wolte er ihm auch erlassen / der ohne dem nicht gültig wäre / da er solchen einem verbanneten / wider seinen Willen thun müssen (*l*)/ muste

tus *Stadensis. p.* 257. Krantzius *in Sax. L.* 5. *C.* 20. *p.* 118. Spangenberg. *C.* 210. *p.* 234.

(i) Aventinus *L.* 5. *C.* 18. *§.* 1. *p.* 568. Spangenberg. *C.* 209. *p.* 231.

(k) Annales *Hildesheim. Tom.* 1. *Leibn. p.* 734.

(l) Annales *Hildesheim. l. c.* Chronographus *Saxo, p.* 280. Schatenius *L.* 7. *Ann. Pad. p.* 660.

muste aso dieses junge Bluth unter dem Schein des Guten und Deckel der Kirchen Besies meineydig werden / und alle Gesetze der Natur und GOttes übern Hauffen werffen (ll). Durch welche Verleitung er hierauf sich eydlich gegen den Päbstl. Legaten verband / 1 daß er seinen Vater als einen Verdammten meiden 2 den Pabst vor den obersten Bischoff auf Erden halten / und ihn schützen / auch 3 sich allen demjenigen widersetzen wolte / was sein Vater wider den Pabst fürnehmen würde. Nun ließ der Vater seinen entwichenen Sohn gar inständig bitten / dergleichen sündliche Dinge nicht vorzunehmen. Aber es war alle Ermahnung / bitten und flehen umsonst ; Es kam dieser verführte König gleich darauf mit einer kleinen Armee aus Bayern in hiesiges Sachsenland / um hierdurch die gesambten Herren und Unterthanen / so ohne dem zu solchen Auffstand geneiget / auf seine Seithe zu ziehen / und was er vor sich nicht bewerckstelligen konte / das muste der bey ihm seyende Päbstliche Legate gemeldter **Gebhard** / der Ertz-Bischoff **Rothard** von Mäyntz / der Ertz-Bischoff **Heinrich** von Magdeburg / und andere bisherige Kayserliche Feinde / so sich alle bey ihm einfanden / mit ihren guten Worten und listigen Verheissungen bewerckstelligen. Auf das Oster-Fest dieses 1105 Jahres war die gemeldte Geselschaft in hiesiger Halberstädtischer Diœces, und feyrete dasselbe in dem benachbarten Kayserlichen Stifte Quedlinburg (m). Da denn eine grosse Menge von hohen und niedrigen Persohnen hiesiger Landes-Gegend sich einfanden / und dem jungen Könige unterwürffig machten ; Bischoff **Friedrich** von Halberstadt konte sich leichte die Rechnung machen / daß er als ein alter Freund und Anhänger des Kaysers eine unanständige Visite von diesen feindseeligen Gästen in seiner Bischöfflichen Stadt bekommen würde / zumahln da sein Nachbar der Ertz-Bischoff **Heinrich** ihm gewaltig auf die Mütze gesteuret war / dahero machte er sich un-

sicht-

(ll) Sigebertus *Gemblac* .*p.* 70. *seq.* Albericus *in Chron.* *p.* 193. 199. Aventinus *L.* 5. *C.* 18. *§.* 1. *p.* 568. Krantzius *L.* 6. *Saxoniæ C.* 16. *p. m.* 116.

(m) Conradus *Urspergens.* *p.* 256. Albertus *Stadensis.* *p.* 255. Krantzius *L.* 5. *Sax.* 17. *p.* 116. Annales *Hildesheim.* *p.* 734. Aventinus *loc. cit.* *§.* 2. *p.* 568. Schatenius *Ann. Pad.* *p.* 661. Spangenberg. *C.* 209. *f.* 231. *b.* Albericus *in Chron.* *p.* 193. Otto *Frisingensis.* *L.* 7. *C.* 8. *p.* 143.

sichtbar / um zu sehen / wie die Sachen lauffen würden. Und vielleicht hat er sich damahls mit dem benachbarten Bischoffe Udo von Hildesheim nach Paderborn zu den dasigen Bischoffe Heinrichen begeben / welche drey noch des alten Kaysers Parthie hielten. Bald darauf kam der neue Königl. Staat mit dem Päbstl. Legaten und andern Anhängern in Halberstadt an / wo sie die vormahls nach Magdeburg entwichenen Dom-Herren von der Herrendischen Parthie mit gehörigen Solennitäten wieder einführeten. Die Anwesenden aber / so sich zu Bischoff Friedrichen bisher gehalten / musten sich gehorsamst submittiren / und um Vergebung bitten / da sie denn von dem Legaten Absolution erhielten. Die Hildesheimischen Annales (*n*) setzen diese Action zwar in das vorhergehende 1104 Jahr / allein der gantze Context weiset von ihm selbsten an / daß sie zum folgenden 1105 Jahre gehöret / wie den auch auf Ostern im vorigen Jahre dieser junge König noch in guten Vernehmen mit seinem Herrn Vater stund; von Halberstadt reiseten sie ferner auf Goßlar und Hildesheim / da sie mit denen Dom-Herren eben dergleichen Procesß anstelleten / jedoch war am letztern Orthe der Bischoff auch nicht anzutreffen (*o*). Indes hatte der Päbstl. Legatus beliebet / daß die Woche vor Pfingsten ein grosser Synodus in der Reichs-Stadt Northausen jenseit des Hartz-Waldes / solte gehalten werden / deswegen alle Sächsische geistliche Herren auf den 29 May dahin citiret und verschrieben waren. Um gesetzte Zeit kam eine ansehnliche Menge geistlicher Herren und Prælaten zu besagten Northausen an / die den Synodum formirten die Præsidenten davon waren der Päbstl. Legate / und der Ertz-Bischoff Rothardt von Mäyntz. Der junge König aber kam nicht eher in die Versammlung bis er geruffen ward / da er sich denn so demüthig und kläglich an stellen konte / als wenn er Göttliche Befehle anzuhören und zu bewerckstelligen hätte. Die gemachte Decreta aber waren diese: 1. Die Kayserliche Einsetzung derer Bi-
„schöffe / so eine Simonische Ketzerey genennet ward / solte abge-
„schaffet seyn / und alleine von dem Pabste bewerckstelliget wer-
„den 2. Die Priester Ehe solte als eine Nicolaitische Hurerey
„verdammet seyn 3. Im Martio und Junio solte man in zweyen
„Wochen fasten 4. Die jenigen Bischöffe / so von dem Kayser
„eingesetzet worden / und zu gegen wären / solten um Ablaß bitten

(n) *ap. Leibnitz. T. 1. p. 734.* (o) Annales *Hildesheim. l. c.*

" und sich anders einweihen lassen / dergleichen auch die Abwesen-
" den zu bewerckstelligen / oder den Bann und die Absetzung zuge-
warten hätten (p). Unser Halberstädtischer Bischoff **Friedrich** war auf geschehene Citation nebst seinen beyden Collegen von Hildes-heim und Paderborn / auf solchen Synodo mit zugegen / und sahe und hörete alles mit an / was hier passirte / und wie schlecht die Sachen vor ihren rechtmäßigen Herrn dem Kayser stunden. Der Bann und die Absetzung waren damahls gefährliche Dinge / und der Kayser konte sich und ihnen wegen der Rebellion und Verrähterey / so ihm wiederfuhr / nicht helffen / dahero war kein ander Mittel vor Bischoff **Friedrichen** und seine beyden Mit-Brüder mehr übrig / als sie musten sich submittiren. Und dis geschah alda von ihnen vor dem Päbstl. Legaten / und den Mäyntzischen Ertz-Bischoffe als Metropolitano und gantzen Versammlung / das sie kniend um Vergebung bathen / und dem Pabste allein gehorsahm zu seyn angelobten. Worauf sie auch von dem erstern Absolution erhielten / und in die Geselschaft derer Orthodoxen aufgenommen wurden / jedoch mit dieser Reservation daß sie sich ihres Bischöflichen Ambtes bis auf weitere Päbstliche Verordnung enthalten solten (q). Der bekante Presbyter Theodorus Engelhusius (r) so nach seiner Gewohnheit alles durch einander herwirffet / giebt vor / es wäre dis angeführte in **Quedlinburg** auf Ostern vorgegangen / da Bischoff **Friedrich** von Halberstadt und der Mindische Bischoff als von der Simonie convincirte / wären abgesetzet / der Hildesheimer und Paderborner aber bis auf Päbstl. Ordre nur suspendiret worden. Aber was hier von der Simonie erstlich gemeldet wird / muß in keinem weitern Verstande / als daß er von dem Kayser eingesetzet und bisher beschützet worden / genommen werden / denn so muste nunmehr das rechtmäßige Kayserliche Recht der Bischöflichen Investitur den ungerechten Nahmen der **Ketzerischen** *Simonie* nach dem Päbstl. Stylo tragen. Hernach so zeugen mehrere und ältere Scribenten (s) / daß dis alles in **Northausen** vorgegangen sey /
aus

(p) Conradus *Urspergens. p.* 257. Albertus *Stadensis p.* 256. Krantzius *L.* 5. *Sax. C.* 17. *p.* 116. Hartmann. *Hist. Concil. Part.* 4. *p.* 337.
(q) Schatenius *L.* 7. *Annal. Paderb. p.* 661.
(r) *ap.* Leibnitzium *T.* 2. *Script. Brunsv. p.* 1095.
(s) Conradus *Urspergensis p.* 256. Albertus *Stadensis p.* 256.

aus deren Worten auch nur so viel erhellen wil/ daß Bischoff Friedrich mit dem Hildesheimer und Paderborner nicht so wohl sey abgesetzet/ als nur nach der geschehenen Submission bis auf ferneres Päbstl. Decret von der Bischöflichen Dignität suspendiret worden. Es stehe aber mit Bischoff Friedrichen wie es wolle/ er habe damahls die Absetzung oder die blosse Suspension auf dem Northausischen Synodo zu seiner Belohnung/ daß er dem Kayser als rechtmäßigen Herrn beständig angehangen/ wie er auch von ihm eingesetzet worden/ empfangen/ so siehet man doch zum wenigsten so viel daraus/ daß er bis Ao. 1105. den Bischöfl. Stuhl in Halberstadt würcklich inne gehabt/ und selbigen von ao. 1089 an mehr und besser als der Päbstl. Bischoff *Herrandus* unter der Kayserlichen Protection, genossen/ selbigen auch in der Regierung überlebet hat. Und wäre der Kayser von der Bosheit seines Sohnes durch die Päbstl. Verleitung nicht dethronisiret worden/ so würde auch Friedrich länger Bischoff in Halberstadt geblieben seyn/ wenn sonst der Kayser die Sächsischen Einwohner alhier/ wie einige Jahre her geschehen war/ in seiner Devotion erhalten hätte. Welches alles bishero deswegen angeführet worden/ das ich zeugen möchte/ so wohl was es vor eine eigentliche Bewandniß mit diesen beyden zugleich gewesenen Halberstädtischen Bischöffen gehabt habe/ nachdem dießfals in der Halberstädtischen Historie nach der verkehrten Anführung des Winnigenstets (t) alles in Confussion gewesen/ und man den *Herrandum* nur allein vor einen Halberstädtischen Bischoff/ den Friedrichen aber vor einen eingeschobenen Mönch halten wollen/ als auch daß das Halberstädtische Bischoffthum nach dem ao. 1103 erfolgten Tode des jederseit exulirenden Päbstl.

Krantzius *Cap.* 17. *Sax. Lib.* 5. *p.* 116. Albericus *in Chronico. p.* 193. Aventinus *L.* 5. *C.* 18. *§.* 2. *p.* 569. Annales *Hildesheim. p.* 734. Spangenberg. *Cap.* 209. *f.* 232. *b.* Reutelius *in Chron. Hildesh. in Paullini Synt. p.* 86. *cf.* Krantz. *Metropol. L.* 5. *C.* 31. *p.* 138. Hartmann. *Hist. Concil. T* 4. *p.* 336. Otto *Frisingensis. L.* 7. *C.* 8. *p.* 143. Baronius *Tom.* 12. *Annal. Eccles. A.* 1105. Gobelinus *at.* 6 *C.* 55. *p.* 264.

(t) *quem aliosq. ipsemet antea secutus sum in Antiqvitatibus* Blanckenburgens. *p.* 23. & Gröningensibus *p.* 40.

Bischoffs *Herrandi* (*) nicht sechs Jahr vacant gestanden / sondern solches Bischoff Friedrich bis auf 1105 ebenfals / wie vorhero beherrschet und grösten theils ruhig besessen habe. Wohin er aber nach seiner Suspension kommen / und wenn er eigentlich gestorben sey / davon habe ich bey allen angewandten Fleiß in denen alten Historicis keine Nachricht finden können. Meine Muthmassung gehet dahin / daß er nach der geschehenen Submission auf Päbstl. Befehl zur auffgelegten Pœnitence / mit der gemachten Hoffnung das Bischoffthum als denn zu behalten / in das gelobte Land / zum Heil. Grabe / als wohin damahls ein unbeschreiblicher Zulauff von viel hundert tausend Menschen war / hat walfarthen müssen / worinnen er entweder unterwegens / oder gleich nach seiner Rückkunft verstorben seyn mag / daß *Reinhardus* in dem Bischoffthum ihm gefolget ist. Und dahin scheinet das Halberstädtische ältere Chronicon zu ziehlen (*tt*). Wenn es setzet / Bischoff Friedrich habe zu Büßung seiner begangenen Sünden nach der geschehenen Absetzung über Meer nach des HErrn Grabe eine Reise gethan worauf er / als er wieder nach Halberstadt kommen / sein Leben geendiget / wiewohl es darinnen fehlet / daß es seine Absetzung Pabst Urbano 2 zuschreibet / welcher schon 6 Jahr todt war / als Bischoff Friedrich in diesem 1105 Jahre von Bischoffthum Halberstadt in Northausen die Suspension erhielt. Jedoch hatte ihn längst vorhero genanter Pabst Urbanus 2 mit Kayser Heinrichen / als dessen Anhänger in Bann gethan / weiln er dem *Herrando* den Bischöffl. Stuhl nicht räumen wollen. Da es nun also herging mit Bischoff Friedrichen / so bekamen hierdurch die von ihm vertriebenen Mönche aus Ilsenburg / davon oben bey dem 1101 Jahre Erinnerung geschehen Gelegenheit / solch ihr Closter wieder einzunehmen / wie sie sich in diesem Jahre auch einfanden / und einen neuen Abt / aus dem Landgräfl. Hessen-Geschlechte Nahmens *Martinum* den 30 Junii über sich erwehleten / welchen der Ertz-Bischoff Rothard von Mäyntz im Closter Katelnburg den 11 Novembr. einweyhete. Auf Befehl des Pabstes muste auch der Ertz-Bischoff von Magdeburg Adelgott alle zugehörige Güther ihnen übergeben / und die Kayserliche Gvarnison auf dem dasigen Schlosse Ilsenstein in den Bann thun

(*) *Chronicon Huyseburgense T. 2. Meibomii p. 536.*
(tt) *ap. Leibnitz. T. 2. p. 129.*

thun (*). Es wird aber nöthig seyn zum Beschluß noch etwas weniges von der völligen Absetzung Kayser Heinrichs 4 zu melden. Nachdem der Synodus in Northausen gehalten war / begab sich der junge König Heinrich mit seiner Hof-Stat nach Merseburg und hielt alda die Pfingsten / der Ertz-Bischoff von Mäynz aber Rothard feyerte dieses Fest in Heiligenstadt auf den Eichsfelde / und der Päbl. Legate Gebhard in Goßlar / woselbst sie beyderseits einige zu ihnen gekommene Excommunicirte von den Bann absolvirten. Der letztere weihete auch alda den bisher vertriebenen Magdeburgischen Ertz-Bischoff Heinrichen zum Archidiacono und Presbytero, wie wohl einige meynen / daß dis in Merseburg geschehen / und führete ihn solenniter in Junio zu Magdeburg ein (u). Hierauf zogen sie zusammen mit einem ansehnlichen Volcke auf Mäynz loß / in Willens alda den gemeldten Ertz-Bischoff Rothardеn / so Zeithero in Thüringen und Sachsen die meiste Unruhe den Kayser gemachet / einzusetzen. Aber wie sie dahin kahmen / hatte der alte Kayser mit seinem bey sich habenden Volcke die Stadt bereits in Besitz / und die Bischöffe auf den Rhein in Beschlag genommen / dahero das Vorhaben umsonst war. Nun schlugen sich etliche vornehme Herren ins Mittel / und suchten diesen bösen Krieg des Sohnes wider den Vater zu hindern / und sie beyde mit einander zu vereinigen. Der Vater war auch des friedfertigen Erbietens / er wolte mit dem Sohne die Verwaltung des Reichs gerne theilen / und ob er wohl wegen seines Ungehorsams und Rebellion zu bestraffen wäre / so wolte er doch an nichts gedencken / sondern ihm das völlige Kayserthum nach seinem erfolgten Tode gerne gönnen. Aber der Sohn war hiermit nicht zufrieden / sondern wie er von dem Päbstlichen Legaten und dem Ertz-Bischoffe Rothardo, als zweyen Haubt-Feinden des Kaysers in seinem Unternehmen unter dem Scheine des Guten und der Kirchen Bestes immer verstärcket wurde / also verlangte er schlechter Dinges von ihm: Er solte und müste sich gäntzlich dem Pabste ohne die geringste Bedingung unterwerffen / und was derselbe über ihn beschliessen und beurtheilen würde /

(*) *v.* Engelbrechto *Chr. Ilsineb. p.* 655.

(u) Chronicon *Magdeburg. ap. Meibom. T.* 2. *p.* 323. Schatenius *L.* 7. *Ann. p.* 662. Albericus *in Chronico p.* 193. Conradus *Urspergensis. p.* 256. Krantzius *in Sax. C.* 5. C. 18. *p.* 117. Gobelinus *at.* 6. *c.* 55. *p.* 264.

würde / das müste er annehmen und ohne Weigerung über sich ergehen lassen. Dis harte Postulat lieff nur schnurstracks wider die Majestät und gerechte Sache / wegen der Bischoffl. Investitur, des Kaysers / dahero konte er solches nicht einwilligen / zumahln da er schon erfahren / wie man mit ihm vormahls umgesprungen / und handgreiflich sahe und hörte / wie ihm der Pabst nicht nur nach Krohn und Scepter / sondern auch nach Ehre / ja Leib und Leben griff. Also zerschlugen sich die Tractaten / und wie der junge König mit seinen bösen Rathgebern sahe / daß er vor Mäynz nichts ausrichtete / so ging er mit seinem Volcke auf Würtzburg und Nürnberg / die er wegnahm / und an dem erstern Orthe einen andern Bischoff setzte an Statt des Kayserlichen Bischoffes. Der Vater folgete ihm mit seiner habenden Mannschafft nach / und hätte ihn gewiß in Regenspurg ertappet / wenn er nicht entwischet wäre (x). Der Sohn versahe sich alsofort mit neuen Volcke aus Bayern / Schwaben und Kernten / so ihm anhiengen / und nöthigte damit seinen Vater / daß er in Böhmen fliehen muste / kam aber durch Meissen und Sachsen wieder zurück nach Coblentz am Rhein / und schrieb einen Reichs-Tag nach Mäynz aus / woselbst sein Feind Rothard indes zum Ertz-Bischoffe war eingesetzet worden. Solchen nun wieder weg zu treiben machte sich der Kayser mit einiger Mannschafft bereit / als aber solch Vorhaben der junge König vermerckte / und dabey wuste / daß das Volck allenthalben seinem Vater noch sehr wohl gewogen wäre / auch von seiner gethanen Rebellion nicht guth redete / so wolte er seines Vaters Ankunft in Mäynz nicht erwarten / sondern auf Angeben seiner listigen Rähte begab er sich in schlechter Kleidung nach Coblentz zu seinem Vater / und stelte sich in einem demüthigen Fußfall so kläglichen für ihm an / als wenn es ihm von Hertzen leyd wäre / daß er sich von dem Päbstischen Anhange wider ihm verführen lassen / und bath dabey um Vergebung. Der Vater war von Hertzen erfreuet / daß er seinen verlohrnen Sohn wieder finden solte / und nahm ihn mit vielen Thränen auf / in der Meynung stehende / daß sein Hertz redlich und kindlich gegen ihm seyn würde / dahero ließ er sich auch von ihm überreden / daß er alle

(x) Conradus *Ursperg. p. 257.* Aventinus *Lib. 5. C. 18. §. 5. 6. p. 569.* Albericus *in Chron. p. 194.* Krantzius *L. 5. Saxon. C. 5. p. 117.*

alle sein Volck bis auf 300 Mann von ihm ziehen ließ. Und in solchen guten Gedancken reisete er mit ihm auf den ausgeschriebenen Reichs-Tag nach Mäynz zu. Als sie aber den Freytag vor Weynachten bey Bingen kahmen / wo die Nave vier Meil unter Mäynz in den Mayn-Fluß fället / muste ein von dem jungen König abgerichteter Bothe die Zeitungen bringen / daß sehr viel geist- und weltl. Fürsten bereits in Mäynz zur Reichs-Versammlung ankommen wären / welche vorgäben / mit dem verbanneten Kayser keine Gemeinschaft zu haben. Es war aber solches eine blosse List / den Vater damit zu fangen / sintemahln er hierauf solchen bath / er möchte zu seiner Sicherheit in Bingen einkehren / und daselbst so lange warten / bis er nach Mäynz reisete / und die Gemüther vor den Vater besänftigte / welches er zu bewerckstelligen mit einem Eyde ihm versprach. Als der Vater nun den Worten seines Sohnes glaubte und in Bingen einzog / ließ er die Thore verschliessen / und ihn gefänglich auf dasiges Berg-Schloß bringen / und scharff bewachen / er aber reisete mit grossen Triumph nach Mäynz / und erzehlte seine Boßheit / so er an den Vater begangen. Welche Leichtfertigkeit die neuen Römischen Scribenten verschweigen (y) die doch die alten aufrichtig bekennen (z). Hierauf traten die Päbstl. gesinneten Reichs-Fürsten zusammen / und der Römische Legate laß alle die Verbannungen / so ehmahls wider den armen Kayser ergangen / aufs neue ab / und wurde allen Menschen im Römischen Reiche / daß niemand mehr mit ihm umgehen / oder einige Gemeinschaft haben solte / verbothen. Und weiln die Einwohner in Mäynz hiermit nicht zu frieden / auch zum Aufstande geneigt waren / so wurde der Kayser in festere Verwahrung unter Erleidung des grösten Hungers und Durstes auch Spottes gebracht / wohin sich auch auf Päbstl. und Königl. Ordre der gemeldte Ertz-Feind des Kaysers Rothard mit dem Ertz-Bischoffe von Cöln / und Bischoffe von Wormbs begab / und ihm die Kayserl. Regalia und Kleinode nebst Ankündigung des Bannes und Absetzung / mit Gewalt wegnahm / daß auch der Kayser ausruffen muste / **GOtt wird es sehen und richten / was ihr vor** Unge-

(y) Schatenius *l. c. p.* 663.
(z) Conradus *Urspergens. p.* 259. Aventinus *L.* 5. *C.* 18. §. 10. *p.* 570. Gobelinus *at.* 6. *C.* 55. *p.* 264. *Epistola Heinrici ap.* Sigebertum *p.* 173. Albericum *p.* 202.

Ungerechtigkeit an mir ausübet (*a*). Hierauf kam sein meyneydiger Sohn der junge Kayser / so sich mit denen geraubten Kayserlichen Zierath in Mäynz kröhnen lassen im Anfang des 1106 Jahres nebst seinem Anhang des Päbstl. Legatens / und anderer feindlichen Bischöffe / mit Zurücklassung derer Freunde des alten Kaysers nacher Ingelheim / so zwischen Mäynz / und gemeldten Bingen lieget / und ließ seinen Vater gefangen dahin bringen / zu ihm sagende / wenn er sein Leben erhalten wolte / so muste er alsofort aller Kayserlichen Würde sich verzeihen / auch die noch habenden Städte einräumen / so er aus Noth bewerckstelligte. Nun meynte der gute Herr es würde hiemit gnug seyn / allein der Päbstl. Legate setzte auch auf ihn loß / er solte gleich bekennen / daß er Pabst Hildebrando und dem Päbstl. Stuhl zu viel gethan hätte / worauf er zur Erden fiel / und um Gottes Willen bath / man solte ihm Gerechtigkeit wiederfahren / und seine Sache untersuchen lassen / würde ihm solches zuerkant / so wolte er es bewerckstelligen. Aber hier war keine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit zu finden / er solte und muste thun / was sie begehrten. In welcher Noth er noch diese Frage thät. Ob er denn auf solchen Fall / wenn er alles thäte / Lebens-Sicherheit und Vergebung haben solte. Aber auch hierauf erlangte er zur Antwort / das stünde bey dem Pabste. Womit er verlassen und wieder zur Verwahrung gebracht wurde (*b*). Weiln er aber vernehmen muste / daß man noch unchristlicher mit ihm umspringen wolte / so salvirte er sich mit der Flucht / und kam nach Cöln / und endlich nach Lüttich / woselbsten er den Bischoff zu Speyer um eine geistl. Præbende bath / daß er nur sein Brodt mit singen verdienen könte / so ihm aber dieser aus Furcht vor dem Päbstl. Banne abschlug. Da er denn endlich aus Kummer den 11 Augusti dieses Jahres seinen Geist aufgab / aber die Päbstl. Wuth auch im Tode / wie im Leben / über seinen armen Cörper ergehen lassen muste / daß solcher in Lüttig aus der Erden wieder ausgewühlet / und

(a) Helmoldus *in Chronol. Slav. L.* 1. *C.* 32. *p. m.* 564. *seq.* Krantzius *L.* 5. *Saxon. C.* 20. *p.* 118. Abertus *Stadensis p.* 267. 258. Spangenberg. *C.* 210. *Hist. Saxon. f.* 234.

(b) *Epistola* Heinrici *ap.* Sigebertum *p.* 174. & Albericum *in Chron. p.* 203. Aventinus *C.* 18. *§.* 12. *p.* 571.

(c) Helmoldus *Chron. Slav. L.* 1. *C.* 33. *p.* 566. Krantzius *L.* 5. *Sax. C.* 24. *p.* 121. 122. Conradus *Ursperg. p.* 264.

und fünf Jahr unbegraben gelassen wurde (c). Womit auch das Maaß der Boßheit volkommen erfüllet ward.

Anno 1107.

Des { Pabst Paschalis II. 8. / Kayser Heinrichs V. 2. / 15. Bischoff Reinhardi - 1. } Jahr.

Bishero hat man mit der Lebens-Beschreibung dererjenigen erstern vierzehn Halberstädtischen Bischöffe zu thun gehabt/ von welchen wenige Diplomata oder Brieffe bekant oder übrig seyn/ dahero von ihnen auch nur dasjenige haubtsächlich angeführet werden können / was man in denen alten und neuen Historicis, aufgeschriebenen Conciliis und Brieffen derer Kayser und anderer geistund weltlichen Herren finden können. Nunmehro aber thut sich mit dem Anfange des funfzehnten Bischoffs in Halberstadt eine reichere Erndte von unterschiedenen hinterlassenen Bischöfflichen Uhrkunden herfür / welche Gelegenheit an die Hand geben werden/ von mehrern Particularitäten so wohl derer gelebten Bischöffe als auch derer in hiesigem Bischoffthum gewesenen Oerther / Geschlechter und Persohnen zuweilen zu handeln/ so ein Licht in die ältern Zeiten ertheilen können. Es hieß der folgende Halberstädtische Bischoff Reinhard / nicht aber *Reingerus* (a) noch *Reinerus*, wie andere unrecht ihn benennen. Und wil ihn Henningesius (b) zu einen Edlen Herrn von Querffurth / und nahen Anverwandten des nachgefolgten Kaysers *Lotharii* machen. Dahergegen andere nur insgemein setzen / er sey Adelichen Herkommens / und aus denen berühmten Sächsischen Geschlechten entsprossen gewesen (c). Es ist

Albertus *Stadensis* p. 258. Spangenberg. C. 210. p. 237. Annales *Hildesheim. T.* 1. *Leibn.* p. 736.

(a) Helmoldus *Bozov. in Chron. Slavor. L.* 1. *C.* 40. *T.* 2. *Leibn.* p. 573. Albertus *Sadensis.* p. 263. Krantzius *L.* 5. *C.* 36, *Saxon.* p. 130.

(b) *in Opere Genealogico de Dom., & Com. de Querffurt.*

(c). Krantzius *L.* 6. *Metropol.* C. 6. p. 146. Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ.* p. 431. Winnigenstedt *in Chron Msc. Halberst.*

aber von mir schon anderswo (*d*) erwiesen worden / daß er seinen Ursprung aus dem in der hiesigen Halberstädtischen Diœces sehr berühmt gewesenen / vor mehr denn hundert Jahren aber ausgestorbenen Grafen-Stamme von **Blanckenburg** hergenommen. Sintemahlen ein zu seiner Zeit gelebter Scribente (*e*) ausdrücklich bezeuget / daß des Bischofs *Reinhardi* Vater geheissen **Poppo Graf von Blanckenburg** / so nechst jenen noch zwey andere Söhne / Nahmens Graf **Conraden** und **Sigfrieden** gehabt habe. Von welchen hernach alle Blanckenburgische Grafen hergestammet seyn / so aber von denen Blanckenburgischen ehmahligen Grafen / Schwartzburgischer Linie in Thüringen / wohl müssen unterschieden werden / und die Genealogie dieser gewesenen Herren bey dem Herrn **Schlegel** (*f*) nachzusehen ist. In seiner Jugend widmete sich *Reinhardus* denen Studiis und geistl. Stande / und damit er die erstern desto gründlicher treiben möchte / so begab er sich in Franckreich auf die berühmte Universität zu Paris / hielt sich auch eine Zeitlang bey seines Vaters Bruder / Graf *Hugo* von Blanckenburg auf / welcher nahe bey Paris / oder in der Vorstadt daselbst das herrliche Augustiner-Closter in die Ehre S. Victoris wo nicht gestiftet doch herrlich beschencket / und durch seine Gelehrsahmkeit in grossen Ruhm gebracht hatte / von welchem gemeldet wird daß er vorhero ein Dom-Herr in Halberstadt auch daselbst Archidiaconus gewesen / und in denen Kriegs Troublen zur Zeit des gemeldten Kayser Heinrichs 4. nach Paris kommen sey / und zu S. Victor den Augustiner-Orden angenommen habe (*g*). Nachdem *Reinhardus* aber eine Zeitlang zu Paris gewesen / und einen satsamen Grund in Studiren und zum Geistl. Orden geleget / kam er wieder in hiesige Diœces und wurde bey den Halberstädtischen hohen Stifte ein Dom-Herr / in welchem Stande er sich so wohl aufführete / daß er nicht nur

(d) *in Antiquitat.* Blanckenburg. *p.* 23.

(e) Reinhardus *Abbas Reinhus. ap. Leibn. T.* 1. *p.* 704. *cf. ej. Præfat. N.* 43. *cf. Antiquitates meas* Walckenredens. *P.* 2. *p.* 203.

(f) *v. ej. Epistola de Nummo Comitis Blanckenburg. ad. Dn. Abb. Schmidium lit. C. D.*

(g) Johann. de S. Victore *in memoriali Historiarum A.* 1117. *cf. Antiquitates meas Blanckenburg. p.* 22.

nur zum Dom-Probste (h) sondern endlich auch zum Halberstädtischen Bischoffe verordnet wurde. Vermuthlich hat ihn hierzu das gesamte Dom-Capitul erwehlet / weiln der neue Kayser Heinrich 5 kurtz vorhero des Kayserlichen Rechts von Einsetzung derer Bischöffe sich gegen dem Pabste begeben müssen. Was daß Halberstädtische Chronicon (i) vorgibt / ob wäre dieser *Reinhard* im eilften Jahre der Regierung des Kaysers Heinrichs 5 von dem Ertz-Bischoffe Adelberto von Mäynz zur Bischöflichen Dignität eingesegnet worden / ist woll irrig / es wäre denn / daß man solches von einer zweyten Bischöflichen Benediction verstehen wolte / sintemahln *Reinhardo* die erstere Bischöfliche Ordination von dem oben mehr genanten Mäynzischen Ertz-Bischoffe *Rothardo* als seinen Metropolitano in diesem Jahre ertheilet ward / worüber aber dieser in den Bann kam / nachdem er ohne Vorbewust des Pabstes der diese Ehre allein haben wolte / solche vorgenommen hatte (k). Es muß dieser *Reinhardus* gleich in dem Anfange dieses 1107. Jahres (l) zum Bischoffthum kommen seyn / sintemahln er schon im April desselbigen als Halberstädtischer Bischoff den damahls verstorbenen Ertz-Bischoff Heinrichen in Magdeburg beerdigen helffen (m). Wobey dieses alsobald mit zu bemercken ist / daß der Nachfolger dieses Heinrichs in dem Ertz-Bischoffthum zu Magdeburg / war Adelgott (n) ein Canonicus und Dom-Probst in Halberstadt / so in der Probstey dem *Reinhardo* gefolget / und das Ertz-Bischöffliche Pallium von Pabst Paschali empfangen muste. Schatenius (o) gibt aus dem Gobelino (p) vor / daß in diesem Jahre der Halberstädtische Bischoff mit dem Mindischen Bischoffe des Bischoff-

(h) *v. Stirps* Reinhardi *ap. Leibn. T. 1. p.* 703.

(i) *Tom. 2. Leibnitz. p.* 130. *cf.* Sagittarius *in Historia Halberstad. p.* 36.

(k) *Annales Hildesheim. Tom. 1. Leibn. p.* 737. Schatenius *L. 7. Ann. Pad. p.* 671.

(l) *Chronicon Huyseburgense T. 2. Meibomii p.* 536.

(m) *Chronicon Madeburgense ap. Meibomium T. 2. p.* 323.

(n) Krantzius *L. 5. Metropol. C. 32. p.* 139. Chronicon *Magdeburg. l. c. p.* 324. Vulpius *in Chron. Magdeburg. p.* 161. Hübner *in Hist. Polit. Part. 8. p.* 452.

(o) *Lib. 7. Annal. Paderb. p.* 671.

(p) *in Cosmodrom. at. 6. C. 58. p.* 266.

thums waren entsetzet worden. Es scheinet aber das solches von Bischoff Friedrichen in vorigen Jahre zu verstehen sey / auf welchen Reinhard gefolget ist. Wiewohl auch Bischoff Reinhard seine Anfechtung vom Pabste wird gehabt haben / da er sich ohne sein Vorbewust von seinem Metropolitano dem Ertz-Bischoff von Mäyntz zum Bischoff ordiniren lassen / welcher deswegen / wie bereits gemeldet / in dem Bann kam. Hätte aber der Kayser etwas zu seiner Promotion contribuiret so wäre die Sache so viel leichter aus vor angeführten Grunde zu glauben. Zumahln da diesem nunmehro die Augen ein wenig aufgiengen / daß er sehen konte wie er unrecht gethan daß er das Kayserliche Recht von der Bischöflichen Investitur in der Empörung wider den Vater / dem Pabste überlassen. Dahero auch über dasselbige nachmahls ein neuer Lerm entstand / wie aus folgenden erhellen wird. Der Kayser aber feyrete das vorige Weynacht-Fest in Regenspurg von dar er auf Augspurg ging / alda den Pabst Paschalen / wie er ihm versprochen zu erwarten (q) als er aber von selbigen sich betrogen sehen / und erfahren musten / daß solcher in Franckreich gereiset / um daselbst sein Decret wegen Wegnehmung der Bischöfl. Investitur feste zu setzen / so wendete er sich nach Thüringen und Sachsen (s). Indes erfuhr er / daß der Pabst mit seiner versammlten Clerisey in Franckreich allerhand denen Kayserl. Rechten præjudicirliche Decreta verfertigte deswegen er an ihn schrieb / und dagegen protestirte (s) / welches aber der Pabst nicht groß achtete / nachdem er ihm einmahl das Seil über die Hörner geworffen. Im Sommer war der Kayser in Goßlar / wo er dem Closter Helmwardeshausen den 26 Julii ein Diploma ertheilet (t). Zu welcher Zeit ihm aber des Nachtes von einem Donnerschlage der rechte Fuß lædiret auch der Kayserliche Schild und Schwerd verderbet wurde (u). Im September hergegen hielt er sich in dem Stift Corbey auf / welches er mit einen herrlichen Privile-

gio

(q) Conradus *Urspergens.* p. 265. Aventinus *L.* 6. *Annal. Boj. C.* 2. §. 5. 6. *p.* 582.

(s) *v.* Aventinus *L.* 6. *C* 2. §. 7. *p.* 582.

(t) Schatenius *L.* 7. *Annal. Pad. p.* 667.

(u) Annales *Hildesheim. p.* 737. Chronographus *Saxo. A.* 1108. *p.* 281. Dodechinus *ad Marianum. p.* 109. Spangenberg. *C.* 211. *f.* 238. Heinricus *L.* 1. *Ant. Gosl. p.* 109.

gio wegen der habenden Zehnten den 30 ejusdem begnadigte *(x)*. Das Weynacht-Fest bey dem Schlusse dieses Jahres hat er in Mäynz gefeyret (*y*) / wiewohl einander meynet / daß es in Aachen geschehen (*z*).

Anno 1108. 1109.

Des	Pabst Paschalis II.	9. 10.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	3. 4.	
	15. Bischoff Reinhards	2. 3.	

Bischoff Reinhard hatte Zeit seiner Anwesenheit in Paris und in dem Closter zu S. Victor alda / eine ungemeine Neigung auf den in solches eingeführten regulier Augustiner-Chor-Herren-Orden geworffen / daß er gleich darauff bedacht war / selbigen in sein Bischoffthum zu bringen / und mit Clöstern zu versehen / und kan man wohl sagen / daß er der einzige Urheber ist der solchen „ weissen Orden in dis Land eingeführet (*) und dabey verursachet „ hat / daß mehrere Persohnen einige Stiftungen und Clöster vor selbigen verordnet und gebauet haben / wie aus folgenden offenbahr werden sol. Das erstere Augustiner-Closter legte Bischoff Reinhard selbsten an / und zwar zu Osterwick bey die dasige Kirche / und versahe solches mit zulänglichen Einkünften / vor die eingesetzten regulirte Chor-Herrn / so er ohne Zweiffel aus Franckreich aus dem gemelten S. Victoris Stift kommen lassen / er gab ihnen auch die Freyheit / bey Abgang des dasigen Probstes *Gerhardi* einen andern zu erwehlen / und übergab die jenigen dem Bann-Fluche / so dieser Stiftung einige Beschwerlichkeit oder Verderbung zufügen würden. Sein Fundations-Brieff ist in diesem Jahre den 7 Augusti in civitate Wemodeburchense von ihm ausgefertiget worden und im Anhange *(a)* zu lesen. Wo aber dieser Orth Wemodeburch

(x) Schatenius *L. 7. p.* 668.
(y) Conradus *Urspergens. p.* 266.
(z) Dodechinus *ad Mar. Cotum p.* 109.
(*) *Chronicon* Halberstad. *Tom. 2. Leibnitz. p.* 130.
(a) *v. infra* Num. 57. *cfer. Antiquitates meas* Blanckenburg. *p.* 24.

burch in hiesiger Diœces gelegen gewesen / ist nicht bekant auch dergleichen im itzigen Fürstenthum nicht anzutreffen. Das vormahls in dem Halberstädtischen Kirchen-Sprengel situirte Benedictiner-Closter **Wimmelburg** (so ohnweit Eisleben sich befunden / nun aber secularisiret / und bis auf das Dorff dieses Nahmens eingegangen ist / die wenigen Closter-Gebäude nebst denen Güthern aber denen von Wobsern zuständig seyn) wird in denen alten Stiffts-Brieffen jederzeit **Wimetcheburg** / **Wimodeburg** und **Wimidoburg** genennet (*b*). Ob dis etwa gemeldtes **Wemodebruch** gewesen / kan ich nicht versichern. Vielleicht könte auch dadurch das noch in hiesigen Fürstenthum ohnweit den berühmten **Bruche** unter Hessen / gelegene Dorf Westerburg / verstanden werden / dessen Benennung sich nach der Zeit ein wenig verändern können. Der Orth **Osterwick** aber / wovon Reinhardo das erstere Augustiner-Closter angeleget worden / ist noch bekant / und anitzo die andere Land-Stadt in hiesigen Fürstenthum / so drey Meil Weges Westwerts von Halberstadt an dem Ilse-Wasser lieget. Sie wird vor die älteste Stadt / alhier gehalten / und sol sie erst Seelingstadt geheissen / auch die Ehre gehabt haben / daß dem Halberstädtischen Bischoffe Hildegrino sein Bischöfflicher Sitz alda von Carolo Magno bey Stiftung solches Bischoffthum angewiesen worden sey. Worauf ihm ein Engel erschienen wäre / so ihn ermahnet / daß er nach Osten weichen / und zu Halberstadt die Dom-Kirche erbauen solte / wovon hernach dis Seelingstadt / **Osterwick** genennet worden wäre (*c*). Was aber von diesem besondern letztern Vorgeben zu halten sey / davon habe ich oben bey dem Eingange dieses Werckes im siebenzehnten Paragrapho meine Gedancken eröffnet. Sonst wird noch in den Fundations-Brieffe dieses Osterwickischen Augustiner-Closters von Bischoff *Reinhardo* mit erwehnet / daß Osterwig / oder wie es eigentlich in solchem geschrieben wird / Hosterwich in der Grafschaft des Grafens *Ludgeri* bey dem Ilisina-Flusse gelegen sey. Dieser letztere heisset itzo das Ilse-Wasser / so bey dem Brockens-Berge in dem Hartz-Walde über Ilsenburg / so seinen

(b) *v. Antiquitates meas* Bursfeldenses. *p.* 145.
(c) Krantzius *L.* 1. *Metropol. C.* 3. *p.* 5. Chytræus *in Saxonia L.* 31. *p.* 763. Bruschius *in Catal. Halb. Episc. p.* 224. Chronicon *Halberstad. p.* 110. Botho *Chron. Brunsvic. T.* 3. *Leibn. p.* 288.

seinen Nahmen davon führet / entspringet / und von dar ins Halberstädtische auf Osterwick und ferner gegen Abend auf Hornburg zu fliesset / bis es ohnweit Hedwigsburg in die Ocker fället. Graf **Ludger** aber war damahls der berühmte Sächsische Held / von der Supplingburg / so zwischen Helmstedt und Königs-Lutter itzo lieget / der die reiche Princeßin *Richensa* Graf Heinrich von Northeims / und Marggräfin Gertrudts von Braunschweig Tochter / heyrathete / und mit ihr das Northeimische und Braunschweigische Land überkam. Bischoff **Reinhardt** hatte an demselben einen besondern treuen Freund und Beystand wider Kayser Heinrichen den fünften / und diese beyde waren die vornehmsten Anführer in der ao. 1115 erfolgten siegreichen Schlacht bey dem **Wolffesholtze** gleichwie solcher auch endlich nach dem Tode Heinrichs 5. Kayser wurde / und den Nahmen *Lotharius* führte / so das Closter **Königs-Lutter** ohnweit Supplingburg in der Halberstädtischen Dioeces vor Benedictiner-Mönche verordnet / und darinnen ao. 1137 sein Begräbnis erhalten hat (d). Und in dessen Comitatu hat damahls Osterwick gelegen / gleichwie auch dieser Herr der Schutz-Advocat von diesen Closter wird gewesen seyn. Wiewohl selbiges nicht lange an diesem Orthe geblieben / sondern an einen andern in den Comitat des Pfaltzgraf **Friedrichs von der Sommerschenburg** / nemlich nacher Hamersleben verleget worden ist / wie bald gemeldet werden sol. Nur ist hier noch etwas von denen Actionen des Kaysers Heinrichs zu erinnern / wie er nemlich diesen 1108 Jahre zu Aachen / wohin er sich mit dem Anfange desselben gewendet im Januario dem Georgen-Closter bey Goßlar einige Güther geschencket / wie aus dem ertheilten Diploma (e) zu ersehen / worauf er in Ungarn mit einer Armee gezogen / daselbsten Hertzog Almus wider seinen Bruder

(cc) Chronicon *Magdeb. p.* 324. Albertus *Stadensis p* 263. Helmoldus *in Chronico Slav, C.* 40 *L.* 1. *p.* 573. Annales *Hildesheim. T.* 1. *Leibn. p.* 738 Conradus *Urspergens. p.* 271. Krantzius *L.* 5. *Saxoniæ C* 36. *p.* 130. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 214. *f.* 244. 246.

(d) Meibomius *Tom.* 3. *Rer. Germ. p.* 299. Trithemius *in Chron. Hirsaug. ad A.* 1135. *p.* 125. *cf.* Antiquitates *meas* Bursfeldens. *p.* 104. 105.

(e) *v.* Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 110.

Bruder Colmannen beyzustehen / der sich aber in gütliche Tractaten einließ / und der Kayser wieder zurücke reisete (f) / und die Weynachten in Mäynz hielt / gleich darnach im folgenden 1109 Jahr stelte er eine Versammlung in Franckfurth an / woselbst Pfaltzgraf **Siegfried** beym Rhein wegen beleidigter Majestät gefänglich genommen ward / und hierauf ging der Kayser mit einer starcken Mannschaft in Pohlen / die dasigen Einwohner wegen des verweigerten Tributs zum Gehorsam zu bringen / weiln sie sich aber tapffer wehreten / muste er endlich unverrichteter Sachen mit Verlust vieles Volckes wieder zurück in Teutschland kehren. Woselbsten indes der Halberstädtische Metropolitanus und Mäynzische Ertz-Bischoff *Rothardus* mit Tode abgangen war. An dessen Stelle er einige Zeit darnach wiederum seinen bisherigen Cantzler *Adelbertum* so endlich sein gröster Feind ward / wieder verordnete *(g)*. Obgleich der Pabst damit nicht einstimmig seyn / sondern die Besetzung desselben allein verrichten wolte.

Anno 1110. 1111.

Des	Pabst Paschalis II.	11. 12.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	5. 6.	
	15. Bischoff Reinhards	4. 5.	

Unser Bischoff **Reinhard** hatte noch als Halberstädtischer Dom-Probst einige Güther in der Grafschaft **Reynhausen** und **Lichen** ohnweit Göttingen auf den itzigen Braunschweigischen und Heßischen Grentzen an sich erkauffet / und zwar von **Gerold** von Immenhusen und dessen Gemahlin Gräffin Richensa von Lichen / und gab sie hierauf als er Bischoff worden / seinen Bruders Sohne Graf **Poppen von Blanckenburg** zu einen Heyraths-Guthe. Die Gebrüdere gemeldter Gräfin Richensa waren **Conrad** / **Heinrich** **Hermann** und **Udo** alle Grafen von **Reinhausen** und **Lichen** so

(f) Aventinus *L. 6. Ann. Boj. C. 2. §. 17. p.* 585. Albertus *Stadensis. p.* 259. Conradus *Urspergensis p.* 266.

(g) Conradus *Urspergens. p.* 266. Albertus *Stadensis. p.* 259. Chronographus *Saxo. p.* 282. Schatenius *L. 7. Ann. Pad. p.* 674. *Annales Hildesheim. p.* 738.

so noch eine Schwester hatten Nahmens *Mathildis* welche sich an einen Bayerschen Printzen verehligte / und mit selbigem erzeugete Graf **Hermann von Wüntzenburg** / welcher das Schloß Wintzenburg zu erst in dem Hildesheimischen erbauet / und nach seinem Nahmen benennet hat. Von gemelten Brüdern wurde Graf Udo Geistlich und ao 1079 Bischoff in Hildesheim / so im 1114 Jahre mit Tode abging *(a)*. Die andern drey / als sie sahen / daß sie ohne Männliche Erben abgehen würden / beredeten sich nebst ihrer Schwester *Mathildis* mit einander / auf ihr Stamm-Hauß **Reynhausen** in die Ehre der Jungfrauen Marien und des Martyrers Christophori ein Stift nach ihrer Anzahl vor vier Canonicat-Priester und einen Probst / so Sibold hieß / anzulegen / welches sie auch vollenzogen. Als sie aber nacheinander mit Tode abgingen / und die Reinhausische samtliche Erbschafft von wegen seiner Mutter der Gräfin *Mathildis* an gedachten Graf **Hermann von Wintzenburg** verfiel / so verwandelte er dis kleine Canonicat-Stift zu **Reynhausen** in ein *Benedictiner*-**Closter** und war der erstere Probst in demselben *Reimboldus* aus dem Closter Helmwardeshausen / so auf den Heßischen Gräntzen gelegen / wo die Dimel in die Weser fället. Und als selbiger bald zurücke in sein Closter als Abt beruffen wurde so verordnete Graf *Hermann* eine andere Persohn an dessen Stelle / Nahmens *Reinhardus* / welcher in seiner Ordination von dem Maynzischen Ertz-Bischoffe Adelberto den Titul des erstern Abts von Reinhausen erhielt / und ist eben derjenige / so die schriftliche Nachricht (*b*) hinterlassen / so wohl von der Herkunft unsers Bischoffs *Reinhardi* das er ein Sohn Graf **Poppens von Blanckenburg** gewesen / alß auch daß derselbe die gemelten Güther von der einen Schwester an sich erkauffet / und hernach auf Begehren Graf **Hermanns von Wintzenburg** / auf Concession des Maynzischen Metropolitani Adelberti dis Reinhausische Closter eingeweihet habe. Denn Graf Hermann von Wintzenburg stund in der Meynung / unser Bischoff **Reinhard** würde bey solcher Consecration alle habende Reinhausische und Lichische Güther / so er von der Gräfin Richense erhandelt / an das Closter Reinhausen wieder schencken / deswegen bath er sich von ihm die Einweihung aus / er fand sich aber in seinen Gedancken betrogen / in Erwegung Bischoff **Reinhard**

(a) v. Reutelii *Annales Hildesheim. p. 86. ap. Paullini.*
(b) v. Leibnitzii *Tom. 1. Script. Brunsv. p. 703. seq.*

hard nur zwey kleine Höltzungen in selbiger Gegend an das Closter gab / das andere aber behielt er / und schenckt es seinem Bruders Sohne Graf **Poppen den jüngern von Blanckenburg** / forderte auch dasjenige wieder zurücke / was sein Vater Graf **Poppo der ältere von Blanckenburg** an das ehmahlige Canonicat-Stifft Reinhausen gegeben. Es muß aber die von Bischoff **Reinharden** verrichtete Einweihung des Reinhausischen Closters ohngefehr in diesem 1110 oder doch in denen gefolgten beyden Jahren geschehen seyn. Denn der Ertz-Bischoff **Adelbert** von Mäynz meldet in seinem diesem Closter ertheilten Confirmations-Brieffe (c) / daß er solche Einweihung unserm Bischoffe *Reinhardo* vergönnet habe. Nun ist bekant / und bey dem Schlusse des vorigen Jahres gemeldet worden / daß dieser **Adelbert** das Ertz-Bischoffthum zu Mäynz in diesem Jahre oder gar erst im Schlusse des gefolgten 1111 Jahres (*) vom Kayser Heinrichen 5 bekommen / gleichwie **Reinhard** erst ao. 1107 sein Bischoffthum erhalten hat / dahero hat auch dessen Einweihung auf jenes Zulassen nicht eher als in diesem Jahre zum wenigsten / oder in folgenden geschehen können. und muß die in solchem Ertz-Bischöffl. Schreiben angefügte Jahr-Zahl von A. 1100. nothwendig falsch und ein Abschreib-Fehler seyn. Als in welchen Jahre keiner von beyden ein Bischoffs-Ambt gehabt hat. Weiter hinaus als in das 1113 Jahr kan auch die von Reinhardo vorgenommene Einweihung nicht gesetzet werden / indem selbiger / Bischoff Udo von Hildesheim als ein naher Bluts-Freund / beygewohnet / wie bereits gemeldet / ao. 1114 mit Tode abgegangen. Weswegen meines Bedünckens vor M. C. Indict. XII. die Jahr-Zahl M.C.XII. Indict. IV. gesetzet werden muß / welches in Abschreiben alter Briefschaften gar bald versehen werden kan. Wobey ich aber noch einen kleinen Fehler mit zu notiren habe. Nemlich es wird aus einer alten beygebrachten Grabschrift (d) dafür gehalten / daß angeführter ersterer Abt *Reinhardus*, so seines Closters Nachricht schriftlich hinterlassen / in Reinhausen ao. 1100 im May-Monath mit Tode abgegangen / und sein Cörper darinnen begraben sey. Aber zu solcher Zeit war Rein-

Dddd 3 hausen

(c) *ap.* Leibnitz. *l. c. p.* 705. *cf.* Reinhardti *Antiqvitat. Marchionat. Thuring. p.* 60. Junckeri *Geographia medii avi. P.* 2. *C.* 12. *p.* 440.

(*) *v.* Conradus *Urspergens. p.* 269. Schatenius *L.* 7. *Ann. Pad. p.* 677. *Annales* Hildesheim *p.* 738.

hausen noch kein Closter / noch weniger von Bischoff *Reinhardo* dazu eingeweihet / und da solche Einweihung von ihm ohngefehr in diesem 1110 oder folgenden Jahre erst verrichtet wurde / so lebte in solchem noch als Probst von denen eingeführten Benedictiner-Mönchen *Reinboldus*, der hernach Abt in gedachten Helmershausen werden muste / auf welchen itzt gemeldter Reinhardus auf Begehren Graf **Hermanns von Wintzenburg** der erstere Abt in Reinhausen geworden ist / der solche Prælatur über ein halb Seculum mit aller Sorgfalt und Mühe vorgestanden / und seine Nahrung / wenn sie ihn ermangelt / mit Abschreibung derer Bücher verdienet hat. Denn er selbst bekennet / er habe vor sein Closter von Kayser Conraden den andern das **Marck- Müntz- und Zoll-Recht** bekommen / so ao. 1144 geschehen / auch die Confirmation von Hertzog Heinrich von Bayern / sonst den Löwen genant / erhalten / die ao. 1168 ausgefertiget worden. Wie die Diplomata davon noch Zeugniß geben / und darinnen dieser Reinhardus mit Nahmen angeführet wird (*e*). Weswegen in dem gemeldten Epitaphio in der Jahr-Zahl nothwendig ein Fehler stecken / und etwa Anno Domini M.C.LXXI. heissen muß / so ich aber nicht bemercket / als ich die *Bursfeldi*schen *Antiqvitäten* aufgesetzet / und darinnen gemeldet hatte (*f*) / daß der ao. 1139 in einem Ertz-Bischöfflichen Mäyntzischen Schreiben mit angeführte Abt Reinhardus (*g*) müste vielleicht der dritte Reinhausische Abt gewesen seyn. Da doch solches der erstere noch war / und der gemeldte Conrad von Rostorff de ao. 1126. fälschlich von Leznero, aus dem ich solches genommen / eingeschoben worden. Sonsten ist hierbey noch zu mercken / daß durch den obbemeldten Orth **Lichem** / davon sich die Reinhausischen Grafen mit benennet und geschrieben / und woselbst Bischoff **Reinhard** einige Güther erkauffet / die bey den ohnweit Reinhausen auf zweyen Bergen gegen einander liegende Schlösser / die **Gleichen** genant / und davon das ältere auf den Chur-Fürstl. Braunschweigischen / das andere aber auf Heßischen Gräntzen stehet / verstanden werden / welche Graf **Hermann** von **Wintzenburg** als ein Mütterliches Erbe in dem Anfange des zwölften

(d) *v. Illustr.* Leibnitzii *Introductio in script. Brunsv. T.* 1. *p. h. n.* 43. *cf. Antiqvitates meas* Bursfeldenses *C.* 3. *p.* 129.

(e) *v.* Leibnitz. *Tom.* 1. *p.* 706. (f) *Cap.* 3. *p.* 129.

(g) *v. Antiqvitates* Walckenriedens. *P.* 1. *p.* 254. & Katelenburgenses. *p.* 27.

ten Seculi überkommen / da er Reinhausen in ein Closter verwandelt hat. Er ward vorher wegen seiner Tapfferkeit von Kayser Heinrich 4. nach Marggraf Egbrechts von Thüringen und Sachsen Erwürgung zu Eisenbüttel / zum erstern Landgrafen in Thüringen gemachet / ging aber zuletzt in Bayern / wo er verstarb / und in hiesigen Landen seine beyden Söhne **Heinrichen** und **Hermann** den andern gantz jung hinterließ. Dahero ich anderswo (*h*) nach der Anführung des seel. Meibomii (*i*) verfehlet / wenn ich diesem Hermanno 1. als Vater / diejenige Mordthat / so ao. 1130 an dem Kayserl. Gesandten Burchard von Lockem der Sohn **Hermann der 2** vollenzogen / beygeleget / wie der Herr **Reinhardt** (*k*) gar wohl bemercket hat. Hergegen irret er darinnen / wenn er meynet (*l*) / Graf **Hermann** der andere sey ao. 1109. und 1110 mit dem Kayser in Italien gezogen / und habe ihn mit Rath und That wider des Pabstes Unternehmen wegen der Bischöfflichen Investitur beygestanden / welches doch dessen Vater bewerckstelliget hat (*ll*) / sintemahln in solchen Jahren Graf Hermann der jüngere von Wintzenburg mit seinem ältern Bruder **Heinrichen** noch Knaben waren / wie solches das in diesem oder folgenden 1112 Jahre ausgefertigte Diploma des Mäyntzischen Ertz-Bischoffs Adelberti, worinnen unsers Bischoffs Reinhardi zweymahl gedacht wird / ausdrücklich bezeuget (*m*). Hernach zweiffele ich gar sehr / ob zu erweisen stehet / was er §. 25. p. 67. gesetzet / wie nemlich Graf Hermanns des 2 von Wintzenburg Bruder Graf **Heinrich** zwey Söhne Gr. **Hermann von Wintzenburg** und Graf **Heinrich von Aslo** hinterlassen / von welchen letztern beyden die Nahmen müssen verstanden werden / welche in denen Scribenten und Diplomatibus de Ao. 1143. 1144. 1145 (*n*) angeführet würden / in Erwegung dero Vater

(h) *in Antiqvitatibus* Gandersheim. *C. 25. p. 296.*

(i) *in Chronico Marienthal. Tom. 3. Script. Germ. p. 256.*

(k) *v. ej. Antiqvitates Marchionatus & Landgraviatus Thuring. p. 84.*

(l) *ibidem p. 79.*

(ll) *v. Annales* Hildesheim. *ap. Leibn. T. 1. p. 717.* Schatenius *L. 7. Annal. Pad. p. 675.* Heinneccius *L. 1. Ant. Goslar. p. 112.*

(m) *ap.* Leibnitz. *l. c. p. 705. cf.* Reinhard. *l. c. p. 61.*

(n) *v.* Albertus *Stadensis p. 271.* Leibnitz. *T. 1. Scr. Brunſ.*

ter Graf Heinrich ao. 1127 verstorben / und Graf Hermann 2. ao. 1130 wegen verübten Mords aus dem hiesigen Lande auf Kayserl. Befehl weichen müssen / worin er erst ao. 1150 nach gemachten Vergleich mit dem Hildesheimischen Bischoffe / wieder kommen wäre *(o)*. Denn anfänglich findet man: in keinem alten glaubhaftigen Autore, daß gemelter Graff Heinrich von Aslo / des Graff Hermanni 2. von Wintzenburg Bruder / zwey Söhne von angeführten Nahmen gehabt / und wenn er ao. 1127 verstorben / hätte er sie auch nicht hinterlassen können / denn er zu solcher Zeit erst Mannbar worden. Es gedencket auch selbst der Abt von Reinhausen **Reinhard**/ so beyde Bruder überlebet / und sonst ihre Geburths-Lienie genau beschreibet / keiner Söhne von Graf Heinrichen. Hernach so ist dieser nicht ao. 1127. sondern erst ao. 1146 als eine grosse Hungers-Noth im Lande war / in seinen besten männlichen Jahren verstorben *(p)*. und ob wohl sein Bruder Graf **Hermann 2. von Wintzenburg** ao. 1130 auf Kayserl. Rechts Erkäntnis mit Verlust der Thüringischen Landgrafschafft in Bayern fliehen / und seine hiesigen Güther eine Zeitlang mit den Rücken ansehen muste / wie dieses die sämbl. Historici bezeugen *(pp)* in denen Umständen aber einiger maßen variiren so daurete doch sein Exilium nicht bis ao. 1150 sondern nur so lange als Kayser *Lotharius* lebete als aber selbiger ao. 1137 mit Tode abging / und Hertzog **Conrad** aus Schwaben wieder Kayser würde / welchem Graf **Hermann** zeithero sehr anhängig gewesen / so kam er bey dem Antrit dieser Kayserlichen Regierung wieder in hiesiges Land zu seiner Grafschaft Wintzenburg und andern Güthern / und genoß dieselbige in voller Ehre und Ruhe *(q)*/ zu welcher Zeit sein Bruder genanter Graf **Heinrich** von Aslo noch am Leben war. Dahero auch die jenigen Nahmen so in denen vorbezeich-

p. 706. Paullini *in Geograph. de Pagis* Krantzius *L.* 6. *Sax. C.* 11. *p.* 144.

(o) *v. ej. Antiqv. Landgrav. Thur. p* 81. 85. *cf.* Heineccii *Antiqvitat. Goslar. L.* 2. *p.* 128. 129. 130.

(p) *v. Chronicor Stederburg. ap. Meibom. T.* 1. *p.* 453.

(pp) Albertus *Stadensis p.* 272. Chronographus *Saxo. p.* 288. Engelhusius *T.* 2. *Leibn. p.* 1099. Dodechinus *in Chron. p.* 471. *Chronicon* Montis sereni *p.* 11. *Chronicon* Bigaugiense *p.* 257. *Annales Hildesheim. T.* 1. *Leibn. p.* 740.

(q) *v.* Leibnitzii *Prefat. Tom.* 1. *Script. Brunsv. N.* 43.

bezeichneten Jahren in denen Scribenten und Diplomatibus gefunden werden / nothwendig von diesen beyden Gebrüdern und Herren nicht aber von des Graf Heinrichs angegebenen Söhnen / verstanden werden müssen. Zumahln da man nach dem ao. 1146 erfolgten Absterben Graf Heinrichs von Aslo / dessen Nahmen in denen alten Brief-Schafften nicht mehr beygefüget / sondern nur Graf **Hermanns von Wintzenburg** Nahmen alleine bis auf seine ao. 1152 oder im folgenden Jahre geschehene Erwürgung findet. Und fehlet der Herr **Christian Juncker** *(r)* / wenn er den ao. 1143 in dem Privilegio Kaysers Conradi so er dem mehr genandten Closter Reinhausen gegeben / mit angeführten Graf Hermann von Wintzenburg und dessen Bruder Heinrichen *(s)* / vor einen Sohn Graf Hermanni von Wintzenburg / der ao. 1129 oder 1130 seiner Land-Grafschaft in Thüringen entsetzet worden / hält / da sie doch beyderseits des erstern Land-Graf Hermanns von Wintzenburg / und des Closters-Stifters von Reinhausen Söhne / insonderheit aber Graf Hermann eben derjenige gewesen ist / so von Kayser Lothario gemelter massen entsetzet und nunmehro wieder zurücke in seine Grafschaft kommen war. Dahero es auch mit dem gemachten Hildesheimischen Vergleich / so dieser Graf Hermann von Wintzenburg ao. 1150. sol mit den dasigen Bischoffe getroffen haben / eine gantz andere Bewandnis haben muß / wenn anders das jenige wahr ist was *Leznerus* davon vermeldet / dessen Wintzenburgisches Geschlecht-Register aber voller Fehler und Vermengung stecket *(t)*.
Betreffende aber die Verrichtungen Kayser Heinrichs 5 in diesem Jahre / so ging derselbe in solchem als er sich mit der Engelländischen Printzeßin *Mathildis* verlobet / nebst einer ansehnlichen Armee in Begleitung unterschiedener Herren in Italien daselbst sich von dem Pabste kröhnen zulassen / auch wo müglich das Kayserliche Investitur-Recht derer Bischöffe auf den alten Fuß zu setzen / er kam also im Herbste in die Lombardie / und feyrete den Schluß des 1110 Jahres auf Weynachten in Florentz *(u)*. Und hierauf ging er

(r) *in Geographia medii ævi P.2. C.12. p.* 440.
(s) *ap.* Leibnitz. *Tom.* 1. *p.* 706.
(t) *in Chron. Mscript. Hildesheim. Lib.* 3. *Cap.* 3. *cf.* Heineccii *Antiqvitat. Goslar. p.* 129.130.
(u) Conradus *Urspergens. p.* 267. Chronographus *Saxo, p.* 282. *Annales* Hildesheim. *p.* 737. Albericus *in Chro-*

er auf Rom zu / und als die Päbstl. Legaten unterwegens ihn begegneten / und fragten / ob er gewillet wäre / der Investur derer Bischöffe und Prælaten sich gäntzlich zu begeben / auf welchen Fal ihn der Pabst zum Kayser kröhnen wolte / so gab er zur Antwort/ er wolte thun was von Alters her recht gewesen / und was die geist- und weltlichen Stände vor guth erkennen würden. Und hiermit hielt er seinen Einzug in Rom. Als es aber zur Kröhnung kommen solte / verlangte der Pabst von ihm / daß er zu erst aller geistl. Belehnung entsagen / und inskünftige keinen Bischoff noch Prælaten mit den Stabe und Ringe mehr investiren solte. Wie aber der Kayser einwendete / daß er solches wegen des alten Kayserl. Rechts nicht thun könte / so war alsofort ein Aufruhr in dem Peters-Münster und gantzen Stadt wieder ihn erreget / daß viel der Kayserl. Soldaten umbs Lebens kamen / auch der Kayser selbst bald Gefahr gelauffen hätte; Als der Kayser sahe / daß man so mit ihm handeln wolte / ließ er seine Mannschaft zusammen kommen / und die Römer abstraffen / auch die Stadt-Mauren niederreissen / und den Pabst gefangen nehmen. Da er sich denn gegen Ostern mündlich und schriftlich vor den Kayser mit Geniessung des Abendmahls erklährte / daß der Kayser das Investitur-Recht und Belehnung der Bischöffe inskünftige ungekränckt behalten und exerciren / auch der verstorbene Kayser Heinrich 4 von dem Banne befreyet seyn solte (x). Wie davon des Pabstes Brief noch bekant ist (y). Und würden wir hiervon mehrere Nachricht haben / wenn des Davidis Scoti, so auf

nico p. 210. Albericus *Stadensis p.* 259. Helmoldus *L.* 1. C. 39. *p.* 571.

(x) Martinus *Polonus p.* 372. Krantzius *L.* 5. *Saxon. C.* 33. *p.* 128. Bucelinus *Annal. Bened. p.* 242. Æneas Sylvius *L.* 4. *Epit. Blondi. p.* 137. Domnizo *ap. Leibn. T.* 1. *p.* 681. Gobelinus *at.* 6 *C.* 58. *p.* 267. Chronicon *Halberstad. p.* 131. Dodechinus *p.* 466. Helmoldus *L.* 1. *C.* 39. *p.* 572. Conradus *Urspergens. p* 268. Albericus *in Chron. p.* 212. *seq.* Sigebertus *Gemblac. p.* 176. *seq.* Albertus *Stadensis. p.* 259. Annales H*ildesheim. p.* 738. Aventinus *L.* 6. *C.* 2. *§.* 11. *seq. p.* 584. Otto *Frising. L.* 7. *C.* 14. *p.* 146.

(y) Sigebertus *Gemblac. p.* 178. Albericus *in Chron. p.* 217. *cf.* Meibomius *Tom.* 3. *R. G. p* 177.

auf Befehl des Kaysers diese Italienische Expedition beschreiben muste / drey Bücher noch vorhanden wären (z). Nachdem aber der Kayser seinen Scopum in Italien ziemlicher Massen erreichet / so begab er sich wieder in Teutschland / und kam mit grossen Staat nach Speyer / woselbsten eine grosse Menge von Reichs-Fürsten / Bischöffen und Aebten sich bey ihm einfanden / denen er es alsobald notificirte / wie der Pabst den Cörper seines vorlängst verstorbenen Vaters von dem Banne befreyet hätte / daher er denselben alda mit ansehnlicher Pracht beerdigen ließ / wobey er ohnfehlbar wird haben erkennen lernen / wie demselbigen in seinem Leben zu viel geschehen sey / und er sich an solchem durch Verführung anderer auf das höchste versündiget habe. Nach solcher Beerdigung blieb er noch eine Zeitlang an dem Rhein-Strohme / in dem Schlusse aber dieses 1111 Jahres fand er sich in hiesiger Gegend und zwar in Goßlar ein / wo er das Weynacht-Fest feyerte / und den Pfaltzgraf Siegfried / so er vor einigen Jahren gefänglich setzen lassen / wieder auf freyen Fuß stellete / der aber eine Rebellion hernach erregte / wie im folgenden zu melden seyn wird (a). Sonst ist auch hier noch obiter zu erinnern / daß ohngefehr in diesem oder vorigen Jahre in hiesiger Halberstädtischer Diœces Graf **Otto** der Reiche von Ballenstedt / und Marggraf zu Soltwedel das alte Canonicat-Stift auf der Höhe vor dem Städtchen **Ballenstedt** / davon oben beym 943 und 1053 Jahre einige Nachricht gegeben worden / in ein Benedictiner Mönchs-Closter verwandelt hat (b) / in welchem Zustande es auch einige hundert Jahr verblieben ist / und die Besitzer davon Ao. 1485 zur berühmten **Burßfeldischen** *Benedictiner-Societät* sich begeben haben / bis sie in dem greulichen Bauren-Tumult daraus vertrieben / und die Gebäude einiger Massen verderbet / nach der

(z) v. Conradus *Ursperg. p.* 267. Vossius *de Histor. Lat. T.* 2. *p.* 394.

(a) v. Lehmannus *in Chron. Spirensi L.* 5. *C.* 43. *p.* 485. Schatenius *L.* 7. *p.* 677. Conradus *Ursperg. p.* 268. Spangenberg. *C.* 213. *p.* 242. Heineccius *Lib.* 1. *p.* 112.

(b) *D.* Beckmann. *Hist. Anhalt. P.* 3. *L.* 1. *C.* 5. *p.* 153. *P.* 5. *p.* 23. *§.* 5. Knauth *Antiqvitates Ballenstad. p.* 105. Reimmann. *Index. Monaster. Halberstad. p.* 3. Knauth *de Pagis Anhalt. §.* 29. *p.* 11. Meibom. *T.* 3. *R. G. p.* 299.

der Zeit aber zu einem Fürstl. Anhaltischen Schlosse bequem gemachet wordet seyn. (e).

Anno 1112.

Des	Pabst Paschalis II.	13.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	7.	
	15. Bischoff Reinhards	6.	

Unser Bischoff **Reinhard** hatte Ao. 1108. ein Closter vor Augustiner Chor-Herren zu **Osterwick** gestiftet / wie bereits an gehörigen Orthe gemeldet worden. In diesem Jahre ereignete sich aber eine bequeme Gelegenheit die Besitzer desselbigen von dar weg / und nacher **Hamersleben** zu transferiren / welches hernach gleichsam das Seminarium aller in hiesigen Landen entstandenen Augustiner-Clöster gewesen ist. Nemlich es war eine wohlhabende Matrone Nahmens Thietburg in hiesigen Bischoffthum / welche den Ordens-Habit anzog / und ihre Güther mit Genehmhaltung ihrer Tochter *Mathildis*, und anderer Erben an den Halberstädtischen hohen Stifts-Patron Stephanum vermachte / jedoch mit dieser Condition, daß Bischoff **Reinhard** davon in Hamersleben ein Closter anlegen / und solches mit denen Augustiner Chor-Herrn in Osterwig besetzen solte / so er auch in diesem Jahre bewerckstelligte / und die geschenckten Güther dabey legte. Die gemeldte *Mathildis* und Tochter der Thietburg gab auch zu solchem neuen Closter sehr viel Hufen Landes an unterschiedenen Orthen der Halberstädtischen Diœces, die aber meistentheils in dem Comitatu oder Grafschaft Graf **Friedrichs** lagen / und zum Theil noch bekant seyn / die übrigen aber befanden sich in Comitatu Marggraf **Heinrichs** von Soltwedel / und Grafin *Gertrudis* von Braunschweig. Wie dieses mit mehren Bischoff **Reinhard** in seinem in gegenwärtigen Jahre darüber ausgefertigten Brieffe / so unten beyzubringen ist (*a*) / bezeuget. Wer diese Thietburg eigentlich gewesen sey / davon hat man keine sichere Nachricht. Jedoch ist vermuthlich / daß selbige einen vornehmen Herren hiesiger Lande gehabt / so mit Tode abgangen / und sie in dem

Eeee 2

(e) *v. Antiquitates mea* Bursfeldenses *C. 3. p. 60.*

(a) *v.* Num. 58.

dem Witben-Stande gelebet / deswegen sie sich auch / nach damahligen Gebrauch / in ein Closter begeben / und zu ihren vermeynten Seelen Besten ihre Güther zur Fundation des Hamerslebischen Closters vermachet hat. Von ihrer Tochter *Mathildis* die der Herr Lucæ (*b*) unrecht eine gebohrne von **Theberg** nennet / weiß man gewiß / daß sie eine Gemahlin war des genanten Graf **Friedrichs** / in dessen Comitat viele ihrer geschenckten Güther lagen. Und dieser residirte auf dem nochbekanten / und zwischen Hamersleben und Helmstedt / eine Meilweges von jedem Orthe gelegenen Schlosse **Sommerschenburg** / dahero er auch jederzeit in denen alten Brieffen von diesem Orthe ein **Grafe von Sommerschenburg** benennet und geschrieben wird. Und sol sein Vater *Albertus* Graf von Sommerschenburg mit dem Zunahmen **Sevecke** genant / die am Hartze ohnweit Quedlinburg gelegene **Seveckenburg** erbauet haben. Dieser Graf **Friedrich** brachte die Sächsische Pfaltz-Grafschaft an sich / indem seine Mutter **Uda** aus dem Pfaltzgräfl. Wethinischen Geschlechte entsprossen / er führte sich aber meistentheils als ein Haubt-Feind gegen Kayser **Heinrichen** den 4. und 5 auf / insonderheit trat er mit Bischoff **Reinharden** alhier in ein Bündniß wider den letztern; er zeugte mit solcher seiner Gemahlin einen Sohn und drey Töchter. Nemlich **Friedrichen** 2. so in der Pfaltz-Grafschaft ihm folgete / und **Adelheid Jutten** und **Agnesen** / so an vornehme Herren verehliget wurden (*c*). Sein Schwager aber / der *Mathildis* Bruder / und Sohn der Thietburgis, Nahmens *Wittkindus* legte bey Stiftung solches Hamerslebischen Closters seine Ritterliche Kleidung ab / und thät Profession in demselbigen. Und *Mathildis* erlangte bey ihrem ao. 1115 erfolgten Absterben ihr Begräbniß alda / welches in der Closter-Kirchen noch zu sehen ist / und sie insgemein vor die Stifterin derselben gehalten wird. Es ist dieses Augustiner-Closter noch in völligen Stande / und lieget dasselbe in hiesigen Fürstenthum zwey Meil weges von Halberstadt / und so weit von Helmstedt allernechst an dem sogenanten Bruch-Damme / bey dem Dorffe **Hamersleben** / und wird sonst das *Pancratij*-Stift genennet / in dessen Ehre solches eingeweihet ist. Das dasige würdige Convent lebet von denen Einkünften derer zugehörigen Ländereyen

(b) im Grafen-Saal. *p.* 1108.
(c) *v.* Meibom. *Tom. Rer. German. p.* 248. 254. **Lucæ** *Theatrum Comitum. p.* 1108.

reyen und Wiesen / und ist der itzige Herr Prælate ein humaner und gelehrter Mann / bey welchen die Herren Mathematici ins besondere grosses Vergnügen finden können. Sein Nahme heisset Hr. Heinrich Wischmann / und stehet er solchem Stifte schon etzliche Jahre mit aller nöthiger Sorgfalt als würdiger Probst vor. Wir müssen aber auch alhier üm unsers Bischoffs *Reinhardi* willen die Fata des Kaysers Heinrichs 5 mit bemercken. Denn so bald dieser Herr aus Italien in Teutschland wieder zurück gekehret war / und in der Meynung stund / es lebte nunmehro das Priesterthum mit der Reichs-Regierung / wie die alten Scribenten zu dieser Zeit zu reden pflegen / in einer gutem Ruhe / so bald fing auch Pabst Paschalis an den Handel zu bereuen / daß er sich mit dem Kayser verglichen / und ihm die Macht / die Bischöffe einzusetzen / gelassen hatte / er hielt dannenhero zu Rom auf dem Lateran im Martio dieses Jahres mit vielen Cardinälen / Bischöffen und andern geistlichen Herren einen Synodum, und stellete demselben vor / wie es ihm leyd wäre / daß er sich von dem Kayser habe zur Concession des Investitur-Rechts derer Bischöffe zwingen lassen / womit er der Kirchen zu viel vergeben / und sey sein ertheiltes Privilegium an den Kayser nichts anders als ein Pravilegium, so er itzo verfluche und verwerffe. Hierauf wurde beschlossen / daß dasselbe null und nichtig / der Kayser auch als ein Kirchen-Feind und Tyranne in den Bann gethan seyn solte / wie denn auch der Päbstliche Legate und Ertz-Bischoff von Vienne *Guido*, so hernach noch Pabst wurde / die Verdammung des Kaysers publiciren muste *(d)*. Und hiermit wurde / wie zur Zeit Kaysers Heinrichs 4 / ein neues Ungewitter im gantzen Römischen Reiche erreget ; so in seine lichten Krieges-Flammen ausschlug. Sintemahln alle diejenigen / die sich vor den Bann fürchteten / oder zur Rebellion Lust hatten / hierdurch Gelegenheit bekamen / einen neuen Aufstand wider den Kayser zu erregen / und unter solchen war fürnemlich der Mäynzische Ertz-Bischoff *Adelbertus*, als Halberstädtischer Metropolitanus, und unser Bischoff *Reinhardus*, welche die Päbstl. Parthie so starck hielten / daß sie auch alle andere geist- und weltliche

(d) *Chronicon* Halberstad. *Tom.* 2. *Leibn. p.* 131. Conradus *Urspergens. p.* 269. Baronius *Tom. XII. Annal.* Chronographus *Saxo. p.* 283. Albertus *Stadensis p.* 260. Bucelinus *in Annal. Benedict. P.* 1. *p.* 243. *a* Krantzius *L.* 5. *Saxoniæ C.* 34. *p.* 129. Aventinus *L.* 6. *C.* 2. §. 28. *p.* 587.

weltliche Herren suchten an sich zu ziehen / und das Unkraut des Aufruhrs auszustreuen. Doch den erstern ließ der Kayser bald bey dem Kopffe nehmen / und feste machen; Bischoff **Reinhard** aber nahm sich wohl in acht / und gewann mit seinen Vorstellungen unterschiedene Herren in hiesigen Sächsischen Landen / insonderheit traten mit ihm in ein Verbündniß wider den Kayser Graf **Luther** oder *Lotharius* von Supplingburg / Pfaltzgraf **Friedrich** von der Sommerschenburg / **Ludwig** Graf in Thüringen / **Gertrud** / eine reiche Fürstl. Witbe von Sachsen Braunschweig / und andere mehr / wodurch alles in der hiesigen Halberstädtischen Diœces, worinnen diese Herren zum theil lebten / in die Waffen gebracht und damit viel Unheil gestifftet wurde (*e*).

Anno 1113. 1114.

Des	Pabst Paschalis II.	14. 15.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	8. 9.	
	15. Bischoff Reinhards	7. 8.	

Als der Kayser diese neue Sächsische Conspiration wider ihn in Erfahrung brachte / so kam er beym Schlusse des vorigen Jahres nacher **Erffurth** in Thüringen / und hielt alda auf das Weynacht-Fest einen Reichs-Tag / weiln aber unser Bischoff **Reinhard** nebst seinen Bundes-Genossen auf solchen sich nicht einfanden / ob sie gleich zu solchen waren beruffen worden / so gab der Kayser seinen bey sich habenden Volcke Ordre / in das hiesige Halberstädtische Bischoffthum zu rücken / und solches wegzunehmen / oder zu plündern. Bischoff **Reinhard** und die andern conspirirenden Herren hatten sich noch nicht gnugsahm zur Gegenwehr gefast gemacht / dahero muste er sich mit ihnen bey der Ankunfft der Kayserlichen Armee retiriren. Der Kayser war selbst mit zugegen / und nahm mit solcher alsofort **Halberstadt** weg / das Bischöffl. feste Schloß Horemburg aber belagerte er eine Zeitlang / und da er solches endlich einbekam / verbrante er dasselbige und ließ das Mauerwerck über einen Hauffen schmeissen / dergleichen er auch mit denen Mauren von Halberstadt

(e) Schatenius *L.7. p.*112. Heineccius *L.1. p.*112. *Chron.* Halberstad. *p.*131. Spangenberg. *Chron. Sax. C.* 213. *f.* 242. *b.*

berstadt thät (a) / wobey der Landmann auf den Dörffern gewaltig mit genommen / auch des Pfaltzgraf **Friedrichs** von der Sommerschenburg Sohn **Friederich der jüngere** gefangen wurde (*) welches einen betrübten Zustand in hiesiger Gegend bey Herren und Unterthanen erweckte. Hierauff ging der Kayser ins Reich / und hielt das Oster-Fest in Wormbs / und kam gegen Pfingsten wieder in hiesige Gegend nacher Goßlar / woselbsten er eine geraume Zeit sich aufhielt / und seinen Feinden näher auf dem Halse ward. Alß nun Bischoff **Reinhard** sahe / daß er vor dismahl gegen dem Kayser nichts aus zurichten vermochte / so bath er um Gnade / und erhielt auch dieselbige durch Vorbitte einiger Reichs-Fürsten (b). wie wohl er selbige bald wieder mißbrauchte zu weit grössern Schaden des Kaysers alsbald folgen wird. Indes aber war er sehr bemühet / seines Bundes-Verwandten Pfaltzgraf **Friedrichs von der Sommerschenburg** einigen Sohn **Friedrich den jüngern** aus der Käyserlichen Gefangenschaft loß zu machen / um sein vorhabendes Dessein hernach desto besser auszuführen. Und weiln der Kayser vor dessen Befreyung fünffhundert Pfund Silbers begehrte / der Pfaltzgraf aber selbige voritzo aus seinen Vermögen nicht aufzubringen wuste / so verordnete Bischoff **Reinhard** / daß einige hiesige Stifter und Clöster eine gute Summa Geldes auszahleten / und davor von dem Pfaltzgrafen etzliche Hufen Landes und andere Güther zum Unterpfande bekahmen. Und wurde der Contract in der Haubt-Kirchen vor dem Steffens-Altar zu **Halberstadt** gemachet / und in diesem 1114 Jahre den 2 May ausgefertiget / wie solcher in dem Anhange zu lesen seyn wird (c). Vermöge dessen der Bischoff zehn Pfund / daß Closter **Ilsenburg** hundert und drey Marck / das Closter **Stötterlingenburg** achtzehn Marck / das Closter **Huyseburg**

(a) Conradus *Urspergensis p. 270. Annales* Hildesheim. *p.* 738. Trithemius *Chron. Hirs. ad h. a.* Schatenius *Lib.* 7. *p.* 679. Heineccius *L.* 1. *p.* 112. Spangenberg. *C.* 213. *f.* 243. Gobelinus *at.* 6. *C.* 58. *p.* 267. *Chronicon.* Halberstad. *Tom.* 2. *Leibn. p.* 131. 132.

(*) *Dn. D. Henr.* Meibomius *intelligit Patrem, quod falsum, uti ex sequentibus patet. v. ejus Epist. de origine gentis Heimburg. C.*

(b) *Annales Hildesheim. p.* 738.

(c) *vid.* Num. 59.

seburg hundert und fünf Marck Silbers lieferten. Worauf die Freylassung des jungen Pfaltzgrafen erfolget ist. Aber damit war der Haß des Bischoffs Reinhardi und des alten Pfaltzgrafen von der Sommerschenburg und derer andern gegen den Kayser nicht getilget / sondern als dieser im gegenwärtigen Jahre in auswärtigen Landen zu thun hatte / indem er zu Anfang desselbigen in Maynz mit der Engelländischen Prinzeßin *Mathildis* in Maynz Beylager hielt / und hernach mit dem Ertz-Bischoffe von Cöln Friedrichen / Hertzog Gottfried von Lotthringen / Graf Gerhard von Jülich / Graf Friedrich von Armßberg / und andern in einen rebellischen Krieg eingeflochten ward / so erlangten hierdurg die Conspiranten in hiesigen Halberstädtischen und benachbarten Landen frische Lust und meyneten / daß es nunmehro bessere Zeit wäre / den Kayser einen Haubt-Streich zu versetzen. Und ob gleich kurtz vorhero so wohl unser Bischof **Reinhard** in Goßlar / als auch Graf *Lotharius* von Suplingburg in Maynz bey dem Beylager / mit dem Kayser sich ausgesöhnet / und ihm äuserlich unterworffen hatten / so war doch dis nur zum Schein geschehn / und bey dieser Gelegenheit suchten sie nun ihren Muth besser zu kühlen (*d*). Dahero machten sie untereinander ein neues Verbündnis (*e*) / und verschwuren sich / den Kayser nicht unterthan zu seyn / wobey Bischoff **Reinhard** das Directorium und Wort führete. **Spangenberg** erzehlet eine gantze Oration (*f*) / so unser Bischoff **Reinhard** dieserhalben an die Sachsen / selbige zur Rebellion gegen den Kayser zu erregen / gehalten haben sol. Woher er solche genommen / vermeldet er seiner Gewohnheit nach / nicht / daher ich solche auch vor wahrhaftig nicht ausgeben wil. In den alten Scribenten findet man nichts davon.

Anno

(d) Conradus *Urspergens*, *p*. 270. Otto *Frisingensis*. *L*. 7, *C*. 15. *p*. 147. Gobelinus *at*. 6, *C*. 58. *p*. 267. Schatenius *Lib*. 7. *p*. 680. Albertus *Stadensis p*. 263.

(e) *Chronicon. Monasterii Petri in* Paullini *Synt*. *p*. 297.

(f) *in Chronico Saxon*, *C*. 214. *fol*. 244. *seq*.

Anno 1115.

Des { Pabst Paschalis II. 16. / Kayser Heinrichs V. 10. / 15. Bischoff Reinhards 9. } Jahr.

Vorgemeltes Verbündniß derer Sächsischen Herrn konte dem Kayser Heinrichen nicht verborgen bleiben / und weiln er vor guth ansahe / solches in dem erstern Feuer zu ersticken / so kam er bey dem Schlusse des vorigen 1114 Jahres nacher Goßlar / und feyrete alda das Weynacht-Fest / Er citirte auch dahin unsern Bischoff **Reinharden** wie auch Pfaltzgraf **Friedrichen** von Sommerschenburg / und Graf *Lotharium* von Supplingburg / so sich in des mit Gräfin **Gertrud** von Braunschweig Tochter *Richensa* / vermählet hatte / und andere mehr / das sie ihres Vornehmens halber Rechenschaft geben solten / sie kamen aber nicht / sondern hielten sich zusammen auf dem festen Schlosse **Walbeck** ohnweit Helmstedt / oder welches fast glaublicher scheinet / in dem Manßfeldischen Closter **Walbeck** bey Arnstein auf. Diß verdroß den Kayser dermassen / daß er nicht nur die Stadt **Braunschweig** wegnehmen sondern auch unser Halberstadt abermahl verwüsten ließ (a) er verordnete auch alsofort / daß sich sein Volck zusammen ziehen / und der Muster-Platz bey **Walhausen** ohnweit Sangerhausen an dem Unter Hartze seyn solte / Graf **Hoyer** von Manßfeld ein tapfferer Soldate aber wurde zum Kayserlichen General bestellet. Bischoff **Reinhard** und die andern Sächsischen Herren hatten ihre Mannschafft auch versamlet / und stunden diese beyden Armeen nur vier Meil-weges von einander. Weiln nun der Kayser unsern Bischoff **Reinhardten** und den Ertz-Bischoff **Adelgot** von Magdeburg der Bischöfl. Dignität entsetzen auch die andern Sächsischen conspirirenden Herren in die Reichs-Acht thun wolte / so waren sie desto erhitzter auf den Kayser / und meynten der Sache durch eine Schlacht die Entscheidung zu geben. Und da Bischoff **Reinhard** durch

(a) *Annales* Hildesheim. *Tom.* 1. *Leibn. p.* 738. Engelhusius *Tom.* 2. *p.* 1095. Schatenius *Lib.* 7. *p.* 682. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 36.

durch Kundschaft vernahm / daß der Kayserl. General Graf Hoyer von Manßfeld den 10 Februarii von Walhausen aufbrach / und über Manßfeld auf sie loß marchirte / so setzte er sich denen andern Sächsischen Herren mit dem bey sich habenden Volcke ohnweit der Wipper bey dem **Welffesholtze** / so zwischen Walbeck / Manßfeld / Gerbstedt und Sandersleben lieget / und da er merckte / daß es nunmehro zu einem hitzigen Combat kommen würde / zumahln Graf Hoyer / daß sie seine Grafschaft sehr mitgenommen hatten / nicht wenig wider sie erzürnet war / so hielt er früh Morgens den 11 Februarii nicht nur selbst Messe in dem Lager / sondern that auch eine bewegliche Rede an das Sächsische Volck *(b)* / daß sie nunmehro ihre alte Tapfferkeit beweisen / und ihre Freyheit gegen den Kayser vertheidigen / auch dabey die Göttliche Hülffe anflehen solten / welches vielleicht der Sermon gewesen / den Spangenberg im vorigen Jahre angeführet hat *(c)*. Und hierauf kam es zur Haubt-Action, die Kayserlichen thaten durch Graf **Hoyern** von Manßfeld einen gewaltigen Anfal / daß es das Ansehen bekam / als wenn die Sachsen weichen solten / allein Bischoff **Reinhard** ritte immer bey der Armee herum / und sprach Hohen und Niedrigen einen tapffern Muth ein / dahero sie ihre Schläge verdoppelten / und nicht wenig von denen Kayserlichen erlegeten. Und als Graf Hoyer von Manßfeld von Graf Wipprechten von Groitsch endlich übern Hauffen gestossen ward / so nahmen die Kayserlichen die Flucht / und lieffen zurücke auf **Walhausen** und **Kiphausen** in der güldenen Aue / wohin sie verfolget wurden. Wie solcher Schlacht gar viele alte und neue Scribenten *(d)* gedencken / der bekante Spangenberg auch davon

(b) Engelhusius *Tom. 2. p.* 1095. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 37. *Chronicon.* Bigaugiense *p.* 253. Maderus *in Dissert. de S. Laurentio, lit. E.* 3.

(c) *Chronicon Saxon. C.* 214. *f.* 244.

(d) Dodechinus *in Chron. p.* 469. Gobelinus *at. 6. c.* 58. *p.* 267. *Chronicon Verdense T. 2. Leibn. p.* 216. Conradus *Urspergens. p.* 70. *Annales* Hildesheim. *p.* 738. Albertus *Stadensis. p.* 263. Chronographus *Saxo p.* 284. Krantzius *L. 5. Sax. C.* 36. *p.* 130. *Metropol. L.* 6. *C.* 6. *p.* 146. Helmoldus *in Chron. Slav. L.* 1. *C.* 40. *p.* 573. & *Chronicon* Halberst. *ibidem ap. Leibn. T. 2. p.* 132. *confer. Chronicon.* Riddagesh. *ib. p.* 77. Engelhusius *l. c. p.* 1095. Chro-

davon ein besonderes Wercklein in Octavo ao. 1555 in Wittenberg ediret hat. Und geschahe dieselbige bey dem gemeldten Welffenholtze in der Halberstädtischen Dioeces zwischen Gerbstedt und Sandersleben. Dahero derjenige Autor fehlet / so einige Noten bey des Alberti Stadensis Chronicon, welches der Herr Schilter und Kulpisius in denen Scriptoribus Rer. German. ediret / gemachet / und vorgibt / es sey solche Schlacht bey **Helmstedt** auf dem Lerchen-Felde geschehen / von welchem Orthe aber das noch bekante Welffesholtz über acht Meil-Weges entfernet ist. Die siegenden Sachsen haben hernach an diesen Orth der Wahl-Statt / ein Tropheum oder Sieges-Zeichen / nemlich einen geharnischten auf einer Seule stehenden Mann aufgerichtet / der in der Hand einen stachlichten Streit-Kolben mit den Sächsischen Wapen gehalten / davon der Abriß in des Bothonis Chronicon (*e*) zu sehen / und nennten sie selbigen Signum adjutorii, oder ein Zeichen der genossenen **Hülffe** wider den Kayser (*f*). Wie aber das Volck damahls zu grossen Aberglauben und Abgötterey angewehnet war / also meynten die da herum wohnenden einfältigen Leuthe / dis wäre ein neuer **Heiliger** / so ihnen und ihren Vorfahren in dem Kriege den Sieg zuwege gebracht / dahero fielen sie in grosser Menge vor solchen Bilde nieder / und beteten es an / und nennten solches *Jodute* (*g*) / und solches bewegte gleich hundert Jahr nach der Schlacht den Bischoff **Friedrichen von Halberstadt** / daß er solches Bild umschmeissen / und an dessen Stelle ein Prediger-Closter stiften ließ / so hernach

nicon *Brunsvic. ibid. p.* 15. Chronicon *Magdeburg. ap.* Meibom. *Tom.* 2. *p.* 324. *Tom.* 3. *p.* 247. Lucæ Grafen-Saal/ *p.* 844 Spangenberg. *Chron. Saxon. C.* 214. *f.* 246. *seq.* Bünting. *Chron. Brunsv. P.* 1. *p.* 58. Schatenius *l. c. p.* 682. Heineccius *L.* 1. *Ant. Goslar. p.* 114. Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 36. Reinhardus *Antiqv. Thuring. p.* 71. Calvisius *in Chronol. p.* 751. Beckmann. *Histor. Anhalt. P.* 5. *p.* 22. Buddeus *Lexicon. P.* 3. *p* 54. Matthiæ *Theatrum Histor. p.* 916. Vitriarius *illustratus L.* 1. *Tit.* 5. *p.* 184. Bucholtzer. *in Ind. Chron. p.* 353.

(e) *ap. Leibnitz. T.* 3. *p.* 335.

(f) Nerreter. *Templum Ethnic. p.* 1017.

(g) Krantzius *L.* 5. *Saxon. C.* 36. *p.* 130 Spangenberg. *Chron. Sax. f.* 247. *b.* Bünting. *l. c. p.* 58.

20. 1255 in ein Jungfern-Closter Augustiner-Ordens von Gräfin Mathildis von Arnstein ist verändert und **Widerstadt** genennet worden (*h*). Und nicht weit hiervon gegen Mittag zu in dem Welffesholtze haben auch auf Befehl Bischoff **Reinhardts** die in dieser Schlacht gebliebene Sachsen ihr Begräbniß erhalten / wobey man damahls eine Capell erbauet / und in solcher die Schlacht abgemahlet / auch über die Entleibten Seel-Messen gehalten hat / wie davon die Rudera an bezeichneten Orthe noch Zeugniß ablegen / und selbige die **Welpheshöltzische Capell** genennet wird. Hergegen verboth *Reinhardus*, daß kein Leichnam derer Kayserlichen Todten durffte begraben werden / sondern sie musten als Verbannete und Verfluchte unbegraben liegen bleiben (*i*) / welches gewiß was unchristliches war / die Cörper derer Menschen lieber denen unvernünfftigen Thieren zur Zerreissung / als der Erden zur Bewahrung zu gönnen / so der damahlige Päbstl. Bann-Fluch mit sich brachte. Nach solcher unglücklichen Schlacht begab sich der Kayser nach Mäyntz / woselbst ihn die Bürgerschaft nöthigte / ihren gefangenen Ertz-Bischoff **Adelbert** loß zu geben / zu denen Sachsen aber kam der Päbstl. Legate **Diedrich** / der den Kayser aufs neue in den Bann thät. Wordurch der Hochmuth derer Sächsischen geist- und weltlichen Herren nicht wenig vermehret wurde. Unser Bischoff **Reinhard** aber wendete sich mit Graf *Lothario* von Supplingburg nach Braunschweig zu dieses seiner Schwieger-Mutter Gräfin *Gertrudis*, welche alda ein *Benedictiner* **Manns-Closter** Zeithero angeleget und gebauet hatte / und da solches nunmehro zu seiner Perfection gelanget / und daßelbige diesseits der Ocker in der Halberstädtischen Diœces lag / so weihete es Bischoff **Reinhard** mit dem gemeldten Päbstl. Legaten den 1 Septembr. in die **Ehre Marien und des Heil.** *Ægidii* ein (*k*). Den 8 Septembris waren diese Herren zusammen in Goßlar / und berathschlageten sich / wie sie ferner wider den Kayser agiren

(h) Botho *Chron. Brunsv. l. c. p.* 335. Emmerling. *de Statu Ecclesiæ Mansfeld. p.* 12.

(i) Conradus *Ursperg. p.* 271. *Chronicon.* Halberstad. *ap. Leibn. p.* 132.

(k) *v. Translatio S.* Autoris *ap. Leibn. Tom.* 1. *p.* 702. Botho *Chron. Tom.* 3. *p.* 334. *it. Tom.* 2. *p.* 60. 61. Meibom. *Tom.* 3. *R. G. p.* 298. Rehtmeyer. *Antiqvitates Brunsvic. P.* 1. *C.* 5. *p.* 52.

ren wolten / wobey auch die Kayserlichen Bischöffe die Absetzung von den Päbstl. Legaten empfingen (l).

Anno 1116. 1117.

Des	Pabst Paschalis II.	17.18.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	11.12.	
	15. Bischoff Reinhards	10.11.	

Weiln Bischoff Reinhard in hiesigen Landen einer von denen vornehmsten Gegnern des Kaysers war / auch durch sein zureden und ermahnen / die Sachsen in dem Kriege wieder denselben zuerhalten wuste / so machte er sich hiedurch bey dem Pabst zu Rom Paschali ungemein beliebt / dahero war es ihm auch ein leichtes von demselben alles dasjenige / was er vor sich und seine Stifter begehrte / zu erlangen / insonderheit aber findet man / daß er eine Bitte vor das obgedachte und ao 1112. von ihm nach Hammersleben verlegte Pancratii Augustiner-Stift bey dem Pabste gethan habe / selbiges bey gegenwertigen Conjuncturen in seinen Schutz zu nehmen / und mit einem Privilegio zu versehen / welches dieser auch bewerckstelliget / und in diesem Jahre deshalber eine besondere Bulle so in dem Anhange mit beyzubringen ist (a) / ausgefertiget hat. Und eben um diese Zeit muß auch der hernach so sehr berühmt gewordene *Hugo* der von seiner Parisischen Prælatur de S. Victore genennet wird / und von denen hinterlassenen Schriften (b) berühmt ist / als ein Landes-Kind und Professus in solchem hiesigen Hamerslebischen Closter gelebet / und sich diesem Orden ergeben haben / sintemahln fast insgemein davor gehalten wird / daß er bald nach der Anlegung dieses Closters in solches nicht nur kommen / und darinnen so wohl zur Profession als auch zu allen nützlichen Studiis angeführet / sondern auch von Bischoff *Reinhardo* wegen der hiesigen Kriegs-

 Troublen

(l) *Annales* Hildesheim. *p.* 738. Schatenius *L.* 7. *p.* 638. Heineccius *L.* 1. *Ant. p.* 114.

(a) *v.* Num. 60.

(b) *v.* Cave *Historia Literaria p.* 456. Trithemius *de Scriptoribus Eccles. p.* 271. Arnold *in Theologia Mystica p.* *p.* 281.

Troublen nacher Franckreich in das Parisische S. Victoris Closter darinnen er sich selbst vormahls eine Zeitlang aufgehalten / geschicket worden sey (*). Auch meldet der Autor des Lebens dieses *Hugonis* daß er in seiner Jugend zur Unterweisung in das Pancratii Closter Halberstädtischer Diœces denen dasigen regulier Canonicis übergeben worden / in seinem achtzehnten Jahre aber habe er sein Gemüthe seinem Vetter oder Mutter Bruder Hugoni damahligen Archidiacono bey der Halberstädtischen Dom Kirche offenbahret / wie er aus der Welt aus / und in ein Closter zu gehen gesonnen / deme jener gleichen Beyfall gethan / und sich mit ihm verbunden habe/ daß sie aus hiesigen Vaterlande ziehen / und in das Augustiner Closter S. Victoris sich begeben wolten / und dieses sey ohngefehr um das 1115 Jahr geschehen *(c)* / und habe ich vom solchem an einem andern Orthe weitere Meldung ertheilet *(d)*. Hier ist nur nöthig kürtzlich zu erinnern / daß er ein Vetter des Bischoffs *Reinhardi* und folglich ein gebohrner **Graf von Blanckenburg** gewesen seyn sol / auch seine Profession auf die Augustiner-Regeln in dem Closter Hamersleben gethan und eine Zeitlang in solchem gelebet habe. Dis letztere bezeuget er nicht nur selbst in einem an die Hamerslebischen Brüder abgelassenen Schreiben / so er seinem Büchlein von dem Seelen-Schatze vorgesetzet hat / sondern der 27 Bischoff von Halberstadt **Burchard** der dritte vermeldet auch in einer ao 1456 alhier zu **Gröningen** auf seiner Bischöflichen Residenze an das zu **Windesem** versamlete general Capitul geschriebenen Epistel / daß dieser Hugo das Ordens-Kleid / und die erstern Elemente des regulirten Lebens in Hamersleben angenommen / dergleichen ebenfals zu solcher Zeit der Ertz-Bischoff Friedrich von Magdeburg in einem Brieff bekennet *(e)*. Weswegen auch dieser *Hugo* von dem Hochwürdigen General dieses Ordens / so ao. 1699 dessen Commentarium über des Augustini Regeln mit Genehmhaltung der Windesemer Congregation auflegen lassen auf den Titul dieses Wercks Abt zu *S. Victor* und *Professus* in der Hamerslebischen *Canonia* Halberstädtischer *Diœces* genennet wird. Und das erstere wird von vielen

(*) Buschius *de Reform. Monast. Tom. 2. Leibnitz. p.* 834.
(c) *v. Illustr. Leibnitzii Præfatio in* Alberici *Chron. C.* 4.
(d) *v. Antiquitates* Blanckenburgens. *§.* 21. *p.* 30. *seq.*
(e) *v.* Leibnitz. *Præfat. l. c. c.* 4. *b.*

vielen wackern gelehrten Leuthen *(f)* vor wahrscheinlich gehalten/ zumahln da die meisten Scribenten ihn einen gebohrnen Sachsen *(g)* nennen / und in dem von dem Herrn Leibnitzen edirten Chronico *Engelhusii* Tom. 2. Script. Brunsv. p. 1100 ausdrücklich stehet/ er sey nahe bey Halberstadt in Sachsen gebohren. Und scheinet es daß er des Bischoffs Reinhardi Bruders Sohn gewesen ist / so ao. 1141 verstorben seyn sol / er hat ein gutes Nahmens-Gedächtnis hinter sich gelassen / und gehöret er unter die berühmten und gelehrten Männer / so aus der Halberstädtischen *Diœces* entsprossen seyn. Kayser Heinrich war indes bemühet nach Italien zu gehen nicht nur die reiche Erbschaft der verstorbenen Päbstlich-gesinneten *Mathildis* einzunehmen / sondern / weiln der Ertz-Bischoff von Mayntz Adelbertus ihn aufs neue in Bann gethan und das gantze Römische Reich gegen ihn aufzuwiegeln und ihn abzusetzen suchte / sich auch mit dem Pabste zu versöhnen und von ihm kröhnen zu lassen allein es wurde ihn beydes abgeschlagen / dahero der Braccarensische Ertz-Bischoff die Kröhnung verrichtete.

Anno 1118. 1119.

Des	Pabst Gelasii II.	1. -	Jahr.
	Pabst Calixti II.	- 11.	
	Pabst Gregorii VIII.	1. 2.	
	Kayser Heinrichs V.	13. 14.	
	15. Bischoff Reinhards	12. 13.	

Pabst Paschalis ging bey dem Ende des vorigen Jahres in der Unversöhnlichkeit wider den Kayser mit Tode ab / an seine statt wurde

(f) Meibomius *Senior in Notis T.* 1. *R. Germ. p.* 363. *& Junior Tom.* 3. *p.* 431. Leibnitz. *in Præfatione l. c.* xx. Paullini *Lectiones jucundæ P.* 3. *Them.* 68. Lipsienses *in Actis Eruditorum A.* 1698. *p.* 354. Tenzel. Monathl. Unterredung/ *A.* 95. *p.* 275. Arnold. *Theol. Myst. p.* 281. Reimman. *Hist. Literar. Part.* 2. 203. Hosmann. Regenten-Saal/ *p.* 336. Maderus *d. S. Laurentio p.* 5.

(g) Albericus *in Chronico. p.* 264. Trithemius *in Chron. Hirsaug. p.* 129. Gobelinus *Persona æt.* 6. *C.* 58. *p.* 268. Paulus Langius *in Chron. Citic. A.* 1123.

wurde von einigen Römern dessen gewesener Cantzler wieder erwehlet und Gelasius benennet / womit aber Kayser **Heinrich** nicht zufrieden war / sondern auf Rom reisete / und vor solchen den Braccarensischen Ertz-Bischoff Mauritium Burdinum einsetzte / der sich *Gregorium* 8. heissen ließ. Weswegen Gelasius in Franckreich sich retirirte / und den Kayser in den Bann thät / auch einige Brieffe an die Bischöffe in Teutschland schickte / daß sie Gregorium vor keinen Pabst erkennen / sondern den Kayser in den Bann thun solten / und kam sein Legate nach Cöln / der dieserwegen mit denen Ertz-Bischöffen zu Cöln / Mayntz / Magdeburg / und unsern Halberstädtischen *Reinhardo* und andern Bischöffen einen Synodum hielt / und den Kayser von der Gemeinschaft derer so genanten Orthodoxen ausschloß / dergleichen auch in Fritzlar geschah *(a)*. Und als Pabst Gelasius bald hierauf verstarb / an seine Stelle aber dem Kayser zu wider / der Ertz-Bischoff von Vienne in Franckreich verordnet / und Calixtus 2 genennet wurde / so hielt derselbige im folgenden 1119 Jahre in Gegenwart vieler Ertz- und Bischöffe zu Rheims ein Concilium in welchem er mit brennenden Lichtern aufs neue den Bann über den Kayser Heinrichen und seinen Pabst Gregorium ergehen ließ / wordurch alles im Reiche in neue Unruhe und Rebellion gesetzet ward *(b)*. In derjenigen Zeit aber / daß der Kayser sich in Italien aufhielt / war unser Bischoff **Reinhard** beschäftiget die in seiner Diœces gelegenen Benedictiner-Jungfern-Clöster **Hadmersleben** / **Stötterlingburg** / **Gerbstede** / **Drübeck** / derer Besitzer zeithero ziemlich irregulair gelebet hatten / nach denen Benedictinischen Regeln zu reformiren und einzurichten *(c)*. Er ertheilete auch der **Huyseburgischen** Benedictiner-Prælatur einige Privilegia und confirmirte derselben ihre habende Zehnten / Aecker und Güther / wie davon

(a) Broverus *in Antiquit. Trevirens. Lib.* 13. Annales *Hildesheim. p.* 739. Gobelinus *ae.* 6. *C.* 58. *p.* 267. Conradus *Urspergens. p.* 275. Schatenius *Lib.* 7. *Ann. p.* 688. Aventinus *L.* 6. *c.* 2. *§.* 30. *p.* 587.

(b) *Annales* Hildesheim. *p.* 739. Conradus *Urspergens. p.* 275. Chronographus *Saxo, p.* 285. Albericus *in Chronico p.* 234. Anselinus *Gemblacensis p.* 186 Bucelinus *P.* 1. *Annal. Bened. p.* 245.

(c) *Chronicon* Halberstadense *T.* 2. *Leibn. p.* 130. Sagittarius *Hist. Halberst. p.*36.

von drey Bischöfliche Briefe noch vorhanden seyn / so unten erfolgen sollen (*d*) / die dieser *Reinhardus* gegeben hat / davon zwey ohne Jahr-Zahl / der dritte aber in diesem 1118 Jahre zu Halberstadt datiret ist. Und in eben diesem Jahre hat auch unser Bischoff **Reinhard** als Diœcesanus nebst dem Päbstl. Legaten Cuno, dem Ertz-Bischoffe Adelgot von Magdeburg / Conrad von Saltzburg Diedrichen Bischoff von Zeitz / Heinrichen von Meißen / so alle Kayserliche Feinde waren / in seinem Kirchen-Sprengel in dem benachbarten Freulein-Stifte **Gernrode** der Wahl einer neuen Abtißin beygewohnet (*e*). So finde ich auch / daß dieser *Reinhardus* in gegenwärtigen 1118 Jahre die Kirche in **Linden** / so kurtz vorhero auf seine Concession von der Printzeßin Hedwig aus Stederburg des damhligen Hildesheimischen Bischoffs Bartholdi Schwester / erbauet worden / in dem November-Monathe eingeweihet / und darüber sein Bischöfliches Diploma, **wie es im Anhange** (*f*) zu lesen / ertheilet hat. Dis Dorff Linden ist noch bekant und lieget allernechst bey der Hertzogl. Residenz-Stadt Wolffenbüttel so vormahls in die Halberstädtische Diœces, indem es sich disseits des Ocker-Wassers befand gehörete. Das vormahls berühmte / und itzo mit Evangelischen Stifts-Freulen besetzte Closter / **Stederburg** / so jenseit des Ocker-Flusses lieget / hatte in solchem Dorffe Linden einige Güther / wie dessen zuerst in dem Kayserlichen Schreiben / so Kayser Heinrich 2 Ao. 1007 in Mülhausen diesem Closter gegeben / gedacht wird (*g*) / und waren die Einwohner in eine benachbarte Kirche eingepfarret. Der genante Bischoff Bertold von Hildesheim / und die damahlige Prioritßin in Stederburg Nahmens Hadwig brachten es aber mit ihrer Bitte bey Bischoff **Reinharden** dahin / daß er ihnen vergönnete / in solches Dorff eine eigene Kirchen zu bauen / welcher er das Pfarr-Recht beylegete. In dem Anfange des gefolgten 1119 Jahres war der Kayser in Goßlar / da Graf *Lotharius* von Supplingburg und Pfaltzgraf **Friedrich** von Sommerschen-

(d) Num. 61. 62. 63.

(e) *v.* Poppenrodii *Annales Gerenrod. ap. Meibom. Tom. 2. p. 432.*

(f) *v.* Num. 64.

(g) *v.* Gerhardi *Chronicon Stederburg. apud Leibnitz. Tom. 1. p. 851.*

merschenburg mit ihm ausgesöhnet worden (h) / weswegen sie auch in einem daselbst dem Georgen-Closter gegebenen Diplomate als Zeugen mit angeführet werden (i). Unsers *Reinhardi* aber wird nicht gedacht.

Anno 1120.

Des { Pabst Calixti II. 2. / Kayser Heinrichs V. 15. / 15. Bischoff Reinhards 14. } Jahr.

Der bekante alte Historicus und gewesene Abt zu Ursper-gen *Conradus* von Lichtenau (a) vermeldet / daß in diesen Jahre in dem Junio ein erschrecklich Ungewitter von Hagel und Sturm entstanden / welches in dem Sachsen-Lande grossen Schaden ge-than / insonderheit aber hatte es in dem hiesigen Halberstädtischen Bischoffthum grausam gehagelt / daß in neun Feldmarcken nicht allein das Getreidig / sondern auch die Thiere und Vögel in gro-sser Menge erschlagen worden. Und dis habe die Sachsen bewo-gen / daß sie unter sich zu mehrmahln einige Convente zu Stiftung beständiger Einigkeit angestellet / und sich mit einander verbunden hätten / alle Räubereyen abzuschaffen / und mit Unterdrückung der Kayserlichen Persohn diejenigen / so wider ihre Länder was vorneh-men würden / mit gewaffneter Hand einmüthig anzufallen / wie sie denn die Kayserlichen Völcker / so in Thüringen einigen Schaden gethan / in dem Schlosse Wassenburg so lange belagert / bis sie sich aus Hungers-Noth ergeben müssen / sie wären auch in ihrem Vor-nehmen durch die Päbstl. Gesinnten und Brieffe immer bestärcket worden / und hätte der von dem Kayser vertriebene Ertz-Bischoff Adelbert von Mäynz diejenigen Bischöffe / so wider des Kaysers Willen erwehlet worden / im Nahmen des Pabstes consecriren und einwei-

(h) *Annales Hildesheim. p. 739. qui tamen falsè annum se-quentem habent.*

(i) *v.* Heineccius *in Antiqvit. Goslar. p.* 116.

(a) *in Chronico p. m.* 277. *cf.* Maderi *Dissertatio de S. Lau-rentio Scheninga p. P.* 3. *b.* Spangenberg. *in Chron. Sax. C.* 215. *f.* 249. *a.*

einweihen müssen (*b*). Und unter solchen Sächsischen Herren / so in eine neue Verbindung wider den Kayser traten / war haubtsächlich unser Bischoff **Reinhard** nebst dem benachbarten Ertz-Bischoff *Roccardo* von Magdeburg / welche mit dem Kayser in keiner Versöhnung leben wolten / so lange er dem Pabste gäntzlich zu unterwerffen / sich weigerte. Und ob gleich die beyden mächtigen Herren in hiesiger Gegend nemlich Graff **Ludger** von Supplingburg und Hertzog von Sachsen / wie auch Pfaltzgraf **Friedrich** von der Sommerschenburg vorm Jahre in Goßlar dem Kayser sich unterwürffig gemachet hatten / wie bereits ist erwehnet worden / so liessen sie sich doch abermahl durch die Päbstl. Brieffe und Legaten / wie auch durch die Vorstellung unsers Bischoffs *Reinhardi* dahin verleiten / daß sie aufs neue in dis Verbündniß derer anderen Sächsischen Herren und Bischöffe mittraten / und dem Kayser allen Gehorsam wieder aufkündigten. Und wird unser *Reinhardus* ohne Zweifel das obbemeldte schwere Hagel-Wetter denenjenigen / so die Päbstl. Parthie verlassen / und die Kayserliche angenommen / als eine Straffe Gottes vorgestellet haben / so um des willen über sie kommen / weiln sie die vorgegebene Kirchen-Freyheit nicht beständig defendiret / sondern sich zum Kayser gewendet hätten. Dahero die Meynung derjenigen fehlen wird / so da vorgeben / es müste benanter Abt Conradus in denen obgedachten Worten entweder geirret / oder die gemachte Sächsische Conspiration müste aus wenig Herren in diesen Jahre bestanden haben (*c*) / sintemahln die vornehmsten und meisten Häubter in solcher erfunden wurden / und ihre Feindseeligkeit bald darauf wider den Kayser so wohl in Thüringen als auch im folgenden Jahre bey Mäyntz sehen liessen / wodurch aber in des wegen der genauen harmonie und Verbindung derer Obern in hiesiger Landes-Gegend eine gute Stille bey der grossen wegen des Hagels entstandener Theurung (*f*) zuwege bracht ward. Wie aber in diesem Jahre Bischoff **Reinhard** erleben und ansehen muste / daß durch einen unglücklichen Brandt das mehr angeführte und in der Halberstädtischen Diœces unter dem Brocken an dem Nord-Hartz-Walde gelegene Benedictiner-Closter Ilsenburg eingeäschert ward / so er aber bald wieder aufbauen ließ / das er im

Gggg 2 Monath

(b) *cf.* Schatenius *Lib. 7. p. 693.*
(c) Heineccius *Lib. 1. Ant. Goslar. p. 117.*
(f) *Annales Hildesheimenses T. 1. Leibn. p. 739.*

Monath Junii alda den Creutz-Altar / und das Oratorium in die Ehre *Johannis* des Teuffers einweihen konte (g) / also nahm er auch Gelegenheit in selbigen Jahre auf seinen so sehr beliebten / und von ihm am ersten in dis Land eingeführten *Augustiner* Chor-Herrn-Orden ein abermahliges neues Closter in seine Dioeces zu stiften. Nemlich es war in dem itzigen drey Meil von hier zwischen Halberstadt und Helmstedt gelegenen Braunschweigischen alten Städchen Schöningen / davon oben mehrmahlige Erwehnung geschehen / ein Benedictiner-Nonnen-Closter gegen Morgen zu befindlich (h) / wer aber solches zuerst angeleget habe / ist bisher noch nicht bekant worden / ausser daß die Stifterin eine Gräfin gewesen / und Oda geheissen haben sol / wie unser Bischoff Reinhard in einem Schreiben anführet / so hernach bey dem folgenden 1121 Jahre mit beygebracht wird. Weiln aber in solchem die Jungfern zu seiner Zeit gantz irregulair und unordentlich wandelten / so nahm er sie aus solchem Closter heraus / und schickte sie zur bessern Regul-Observance vermuthlich in die hiesigen Jungfern-Clöster Hadmersleben / Drübeck / Gerbstedt und Stötterlingeburg / so er bishero auf die Ordens-Statuta reformiret hatte. Hergegen besetzte er solches Schöningische Closter wieder mit regulier Augustinern aus dem nur eine Meile davon gelegenen / und wenige Zeit vorhero gestifteten und itzo noch berühmten Closter Hamersleben; Jedoch die alte Closter Wohnung war vor die angekommenen neuen Canonicos etwas unbequem / dahero resolvirte sich Bischoff Reinhard / denenselben mit Genehmhaltung des Dom-Capituls in Halberstadt das daselbst auf den Berge über Schöningen West-werts liegende Bischöfliche Guth zu übergeben / und zum diensahmen Wohn-Platz oder Closter zu aptiren / und bey solches die alten Clöster-Güther zu verlegen / der Fundations-Brieff unsers Bischoffs *Reinhardi* ist hierüber in diesen Jahre den 18. October in Halberstadt ausgefertiget worden / weswegen selbiger in dem Anhange (i) mit beygebracht werden muß / zumahln derselbige bisher noch nicht völlig bekant worden ist. Der Nahme des erstern Probstes dieses Schönin-

(g) v. Engelbrechti *Chronologia Abbatum Ilsineburg. Tom. 3. Leibn. p.* 685. *cf. Antiquitates meas* Pœldenses *p.* 226.
(h) Maderus *de S. Laurentio prope Schöning. lit. E.* 3.
(i) Num. 65.

Schöningischen Augustiner-Closters hieß Thitmarus (k) und hat von solchem gewesenen *Augustiner*-Stiffte der berühmte und wohl verdiente Professor Historiarum in Helmstedt M. Heinrich Meibom Senior ein kleines Chronicon vormahls verfertiget / so aber niemahls in Druck kommen / und von der Fundation sich anfänget und bis auff Ao. 1546. gehet. Es ist dis Closter bey dem Orden bis auf Ao. 1542 verblieben / da es auf Befehl Johann Friedrichs Chur-Fürsten von Sachsen / und Landgraf Philippen von Hessen welche Hertzog Heinrichen den Jüngern von Braunschweig um des willen aus seinem Lande verjaget / weiln er die dem Schmalkaldischen Bunde verwandte Städte Braunschweig und Goßlar mit feindlicher Gewalt überfallen / durch hierzu bestelte Visitatores denen Augustinern entzogen / und auf die Evangel. Lehre reformiret worden (l). Nach der Zeit hat man solches in eine Schule verändert / in welcher bis auf itzo unter der Direction und Informati-on eines gelehrten Rectoris des Herrn Noltenii eine gewisse Anzahl Scholaren von denen zugehörigen Intraden erhalten und unterwiesen wird. Und lebte in solcher Function bey selbiger fast in der Mitten des vorigen Seculi **Joachim Johann** *Maderus* der sich durch seine gelehrte Schriften und edirte Chronicken (*m*) sehr berühmt gemachet / auch in seiner Dissertatione de S. Laurentio ejusque monasterio prope Scheningam in der Vorrede ein völliges Chronicon

(k) Maderus *in Dissert. de S. Laurent. p. E. 4.* Meibom. *in Chron. Marienthal. T. 3. R. G. p. 248.*

(l) Meibom. *in Chron. Msc. Schöning. Num. 31.*

(m) *edidit* Antiqvitates *Brunsvicenses 4. ao.* 1661. & 1678. *de* Bibliothecis & *Archivis. Tractat. A.* 1666. & 1702. Scriptorum *insignium in Academiis Lipsiensi Wittenberg. &c. catalogum* 4. *A.* 1660. Haymonis *Chronicon* 4. *A.* 1671. Engelhusii *Chronicon* 4. *A.* 1671. Adami Bremensis *Hist. Ecclesiast.* 4. *A.* 1670. *Chronicon* Montis Sereni & *Monasterii* Gozecensis 4. *A.* 1665. Ditmari *Chronicon.* 4. *a.* 1667. Clementis *Epistolam ad Corinthios* 4. *A.* 1654. Gervasii Tilberiensis *de Imperio Romano Commentationem* 4. *A.* 1573. *de S.* Laurentio *prope Scheningen. Dissertationem* 4. *a.* 1656. & 1688. Onuphrii *Panvinii de Triumphis Commentarium* 4. *De* Coronis *Nuptiarum libellum* 4. *De* Duello *Dissertationem* 4. Barnabæ *Epistolam* 4. 1655.

nicon von diesem Closter mitzutheilen versprochen hat so aber niemahls zum Vorschein kommen ist. Ob aber der Herr Reimman seine Arbeit von diesem Closter / dazu er bereits vor fünf Jahren denen Liebhabern solcher Geschichte Hoffnung gemachet hat (n) / ins künftige ediren möchte / solches wird die Zeit lehren.

Und ohngefehr um dieses 1120 Jahr hat auch Bischoff Reinhard das von Bischoff Branthone gestiftete Canonicat-Collegium zu *S. Johannis* vor Halberstad auf der Abend-Seithe wo das Stücke Kirch-Mauer noch zu sehen ist / in ein Closter verwandelt / und um des willen mit seinen beliebten Augustiner-Ordens-Persohnen besetzet / weiln die erstern Besitzer desselben durch ihr unordentliches Verhalten und Leben sich bey ihm sehr verhast machten. Nach der Zeit ist solches Closter in denen Kriegs-Zeiten gewaltig mitgenommen / und verderbet worden / dahero man selbiges nicht weit von der erstern Stelle in die Ring-Mauer der Stadt verleget hat / wo solches noch zu sehen / und in völligen Stande ist / und heisset der itzige Hochwürd. Prælate davon Herr Wilhelm Wischmann / ein Bruder des Herrn Probstens in dem Pancratii Stifte zu Hamersleben aus welchem auch die erstern Ordens-Persohnen zu Besetzung dieses Johannis-Closters von Reinhardo genommen worden / die aller erstern Bischöflichen Briefe davon aber sind verlohren gangen. Gleiche Bewandnis hat es auch mit der Fundirung und Anlegung des ehmahls berühmt gewesenen Augustiner-Closters Kaltenborn in der Halberstädtischen Diœces welche mit Genehmhaltung Bischoffs *Reinhardi* gegen dieses Jahr ohngefehr von Graf Wichmann von Sachsen / und seiner Gemahlin *Cunigundis* Graf Ludwigs des Springers von Thüringen Tochter geschehen / und ebenfals mit einigen Augustiner Chor-Herren aus gemelten Hamersleben besetzet worden ist. Wo solches Kaltenbornische Closter ehmahls gelegen gewesen sey / auch was es sonst vor eine Bewandnis mit selbigen gehabt habe / das ist bereits in einem eigenen Werckchen (o) von mir ausgeführet worden / woraus nur dieses wenige hier anzuführen ist / daß es in der Gegend zwischen denen Städten Sangerhausen Eisleben und Manßfeld auch Bornstedt unter der Halberstädtischen Bischöflichen Inspection gestanden / und die Clöster Wimmelburg / Rode / Sittichenbach und Mannßfeld zu nechsten Nachbarn gehabt

(n) *in Præfatione Historiæ Ascaniensis.*
(o) *in Antiquitatibus* Kaltenbornens. *A.* 1713.

habt hat / so seinen Nahmen von einem **kalten Brunnen** / der alda entspringet / erhalten / Kayser *Lotharius* hat selbiges in seinen Schutz genommen und mit einigen Privilegien versehen / dergleichen auch unser Bischoff **Reinhard** und seine Nachfolger Bischoff **Otto** und **Rudolff** gethan / welche zusammen hernach ao. 1179 Bischoff *Albericus* wiederhohlet / und mit einem von mir angeführten Diplomate bekräftiget hat. Und war solches in die Ehre *Johannis* des Evangelisten angeleget und eingeweihet / anitzo ist dasselbige gäntzlich secularisiret / nachdem es sich ao. 1524 von denen aufrühriſchen Bauren in ihrer Wuth muste ruiniren lassen. Und sol von demselbigen noch etwas in dem andern Theile dieses Werckes gemeldet werden.

Und diese drey nach einander angeführte und fast ům gleiche Zeit in der Halberstädtischen Diœces gestiftete *Augustiner*-**Manns-Clöster** geben mir Gelegenheit / auch des vierdten mit wenigen zu gedencken / welches zwar nicht in der Halberstädtischen / sondern in der benachbarten Magdeburgischen Diœces jedoch ebenfals in diesem oder vorhergehenden Jahre gestiftet / und bey der Fundation mit Augustiner Chor-Herren aus dem Halberstädtischen besetzet worden ist. Nemlich das itzo noch berühmte / und ohnweit Magdeburg liegende Benedictiner Mannes-Closter **Ammensleben** davon ich anderer Orthen (p) so wohl seiner Stiftung als Veränderung halber auf den Benedictiner-Orden nebst dem darüber ertheilten Ertz-Bischöflichen Briefe einige Nachricht gegeben / auch dabey erwiesen habe / daß solches zu erst auf den Augustiner-Orden / der in hiesigen Halberstädtischen Bischofthum durch Bischoff Reinharden eingeführet und fortgepflantzet / angeleget worden. Die Stiftung desselben wird insgemein einem Grafen von **Grieben** Nahmens **Diedrich** und seiner Gemahlin *Amelrada* beygeleget (q). Welches letztere wohl seine Richtigkeit hat; ob aber dieser Graf **Diedrich** sich als einen Grafen von **Grieben** damahls benennet und geschrieben habe / daran zweifle ich sehr / sintemahl ich finde / daß in diesem 1120 Jahre im alhiesigen Lande gelebet habe / und verstorben sey / **Diedrich der ältere Graf von Ameneslove** (r) welches vermuthlich der Stifter dis Closters **Ammensleben** gewesen / so kurtz vor seinem Absterben in sein Gräfl. Stamm-Hauß dasselbige nach damahli-

(p) *in Antiqvitatibus* Bursfeldens. *p.* 53-59.
(q) *v.* Meibomius *in Chronico Bergensi. T.* 3. *R. G. p.* 299.
(r) *v. Chronographus Saxo. p.* 285.

mahliger Mode angeleget hat / worauf seine nachgelassenen Söhne vielleicht von einem andern Residenz-Hause sich Grafen von Grieben benennet.

Anno 1121.

Des { Pabst Calixti II. 3. / Kayser Heinrichs V. 16. / 15. Bischoff Reinhards 15. } Jahr.

Wie Kayser Heinrich 5 in seiner Jugend sich durch die Päbstl. Parthie dahin verleiten ließ / daß er seinen Vater selbst verfolgen half / und üm das Recht der Bischöflichen Investitur bringen wolte / also durfte er sich es nunmehro nicht wundern lassen / daß Gott das Vergeltungs-Recht über ihn verhengte / daß er das jenige leyden muste / womit er sich an seinen Vater versündiget hatte / sintemahln es nunmehro seine Feinde und die Päbstl. Gesinneten in diesen und andern Landen dahin brachten daß er in allen den kürtzern zog und sein sonst habendes Recht verlohr / wie denn sein verordneter Pabst Gregorius 8 auch von dem Gegentheil Pabst Calixto zu Sutrien gefangen / in ein Hamel-Fell / davon der Schwantz über dessen Gesichte hengen muste / gekleidet und zum Spott rücklings auf einen Camel in Rom eingeführet / nachgehends als ein Mönch geschoren / und in ein Closter gestecket wurde (a). Graf *Lotharius* von Supplingburg und Hertzog von Sachsen nahm auch mit Graff Hermann von der Wintzenburg / die dem Kayser zugethane Stadt Münster hinweg (b) / worauf er auf Verlangen des von dem Kayser vertriebenen Mäynzischen Ertz-Bischoffs Adelberti so die Sachsen als Päbstl. Legate / immer in dem Auffstande gegen den Kayser zu erhalten suchte / den von denen Kayserlichen belagerten Mäynz

(a) Conradus *Urspergens.* p. 277. Schatenius L. 7. p. 695. Chronographus *Saxo.* p. 285. Albertus *Stadensis.* p. 263. Martinus *Polonus in Chron.* p. 372. Bucelinus *Annal. Benedict.* p. 246.

(b) Engelhusius *ap. Leibn. Tom.* 2. p. 1097. Krantzius *Lib.* 5. *Saxon.* C. 41. p. 133. Annales *Hildesheim. ap. Leibn.* T. 1. p. 739.

Mäyntz zu Hülffe kam / wodurch sich Kayser Heinrich genöthiget sahe / in gütliche Tractaten einzulassen / und den Sachsen und andern ihrem Begehren einiger Massen ein Gnügen zu thun. Der Anselmus (c) meynet / es sey dieses geschehen in dem benachbarten Quedlinburg / dahergegen die meisten die Stadt Würtzburg davor benennen (d). Unser Bischoff *Reinhardus* aber hatte indes auch in seiner hiesigen Diœces seine Bischöffl. Actus zu vollenziehen / nemlich es hatte bishero der andere Abt Alfried zu Huyßburg auf Zureden Bischoffs *Reinhardi* sein bisheriges vor die anwachsenden Conventualen sehr enges Closter mit der dasigen Kirchen durch einen neuen Bau sehr erweitert und in der Vergrösserung zum völligen Stande gebracht / dahero weihete solches Bischoff Reinhard in diesem Jahre den 1 Augusti mit allen gewöhnlichen Solennitäten ein (e). Und eben dergleichen Ceremoniel verrichtete er auch bey dem im vorigem Jahre gestiffteten Augustiner-Closter auf dem Berge vor Schöningen / so er in die Ehre des Heil. Laurentii consecrirte / und demselbigen mit einem hierbey gebrachten neuen Brieffe alle habende Güther und Gerechtigkeiten confirmirte (f) / auch solchem zum Schutz-Advocaten verordnete den nahwohnenden Pfaltzgraf Friedrichen den Jüngern von Sommerschenburg (g) / indem dessen Vater / der ältere dieses Nahmens das Jahr vorhero mit Tode abgangen (h).

Anno

(c) *Gemblacensis in Chron. p.* 187.
(d) Conradus *Urspergens. p.* 278. Krantzius *L.* 5. *Sax. C.* 41. *p* 114. *Annales* Hildesheim. *p.* 739. Schatenius *L.* 7. *p.* 697. Hartmann. *Hist. Concil. T.* 4. *p.* 344.
(e) *v. Chronicon* Huyseburg. *T.* 2. *Meibomii p.* 537.
(f) Maderus *de S. Laurentio prope Scheningam. Lit. E.* 4. *b. cf.* Num. 66.
(g) Meibom. *in Chronico Marienthal. Tom.* 3. *p.* 248.
(h) Conradus *Urspergensis p.* 277. Spangenberg. *C.* 215. *f.* 249.

Hhhh

Anno 1122.

Des	Pabst Calixti II.	4.	Jahr.
	Kayser Heinrichs V.	17.	
	15. Bischoff Reinhards	16	

Dis Jahr war wohl ein recht fatales Jahr so wohl vor Bischoff Reinharden / als auch vor Kayser Heinrichen. Denn der erstere ging in demselben / und zwar den 2 Martii (a) nicht aber den 6 desselbigen (b) noch weniger im folgenden 1123 Jahre am allerwenigsten aber ao. 1124 / wie andere (c) irrig vorgeben / mit Tode ab / deswegen in dem Stifft Hildesheim / woselbst er in der Confraternitdt gestanden / an solchem Tage die Memorie alljährlich in einer Seel-Messe vor ihm gehalten worden (d). Sein Cörper wurde in die Dom-Kirche vor den Creutz-Altar in dasjenige Begräbniß / worin man vor etwas mehr denn hundert Jahren den Leichnam des alhier verstorbenen Trierschen Ertz-Bischoffs Ludolffi, eines gebohrnen Sächsischen Herrns / beerdiget hatte / eingesencket / und mit gebührlichen Ceremonien begraben (e). Der Kayser Heinrich hergegen als er sich von jederman gantz verlassen sahe / wurde genöthiget / mit denen angekommenen Päbstlichen Legaten in Gegenwart vieler geist- und weltlichen Reichs-Fürsten zu Wormbs in dem September-Monath / damit er nur einmahl aus der Verbannung des Pabstes und zur Ruhe kommen möchte / einen Vertrag aufzurichten / und in solchem sich der alten Gerechtigkeit der Bischöffl.

(a) *Chronicon Halberstad. ap. Leibn. T. 2. p. 133.*

(b) Winnigenstedt *in Chron. Mscript. Halberstad.* Reitzmann. *in Idea Hist. Halberstad. ad h. a.*

(c) Chronographus *Saxo. p.* 286. Chronicon *Stederburgense ap. Leibnitz. T.* 1. *p.* 854. *ap.* Meibom. *Tom.* 1. *R. G. p.* 453. Engelbrecht. *in Chron. Ilsenb.* 1685.

(d) *v. Necrologium Hildesheim. ap. Leibn. T.* 1. *p.* 764. & *Tom.* 2. *p.* 104.

(e) *Chronicon* Halberstad. *p.* 133. Winnigenstedt. *l. c.* Sagittarius *Hist. Halberst. p.* 37. *cf.* Bruschius *in Catalogo. Episc. Halberst. p.* 226. Centuriæ *Magdeburgens. Sec.* 12. *C.* 10. *p.* 747. Botho *Chron. Brunsvic. p.* 333.

schöffl. Investitur gäntzlich zu begeben / und dem Pabste zu überlassen / dahergegen dieser ihm vergönnen wolte / daß er bey denen Bischöffl. und Abteylichen Electionen zugegen seyn / auch denen erwehlten die Regalia durch das Scepter ertheilen durfte *(f)*. Und sind die deshalber ertheilte aufgesetzten Kayserlichen und Päbstlichen Vertrags-Brieffe als ein beständiges schimpfliches Denckmahl der geschwächten Kayserlichen Maiestät bey vielen alten und neuen Historicis *(g)* zu lesen. Sonsten ist bey dem Ende des Lebens *Reinhardi* noch mit zu bemercken / was das alte Sächsische Chronicon Bothonis *(h)* vorgibt / daß besagter Bischoff *Reinhardus* das Closter **Hadymersleve** / und **Roldenborne** gestiftet hätte *(hh)*. Allein wie die Stiftung des letztern fürnemlich Graf **Wichmannens** und seiner Gemahlin *Cunegundis* zukömmt / also heisset das erstere auch nicht Hadymersleve / sondern **Hamersleben** / welches sehr wohl von dem hiesigen viel ältern Benedictiner-Jungfern Closter **Hadmersleben** unterschieden werden muß (*). Jmgleichen ist auch ein Fehler / wenn gemeldet werden wird / daß in diesem 1122 Jahre in hiesige Halberstädtische Diœces das gewesene Cistercienser-Closter **Riddageshausen** bey Braunschweig gestiftet worden wäre *(i)*. Welches seinen Anfang doch erstlich ao. 1145. zur Zeit Bischoffs *Rudolffi* erhalten *(k)* / und war das allererstere Cistercienser Closter in der gantzen Halberstädtischen Diœces, sintemahln

Hhhh 2 das

(f) Gobelinus *Persona at. 6. C. 58. p.* 267. Aventinus *Lib. 6. C. 2. §. 56. p.* 588. Albertus *Stadensis p.* 263. 264.

(g) Conradus *Urspergens. p.* 280. Albericus *in Chronico. p.* 242. Anselmus *Gemblacensis p.* 187 Krantzius *Sax. L. 5. C* 42. *p.* 135 Engelhusius *in Chron. p. m.* 1096. Chronicon *Halberstad. p.* 133. Schatenius *L. 7. Ann. p.* 698. Meibom. *Tom. 3. R. G. p.* 179 Buchelius *ad Wilh. Hedam. p.* 154. Baronius *Tom. XI. Annal. p.* 153. Leibnitz. *Tom. 1. Codicis Juris Gentium p.* 2.

(h) *ap. Leibn. T. 3. Rer. Brunsv. p.* 333.

(hh) *cf.* Werneri *Chronicon Magdeburg. p.* 113.

(*) *v. Antiquitates meas* Gröningenses *C.* 27. *p.* 235.

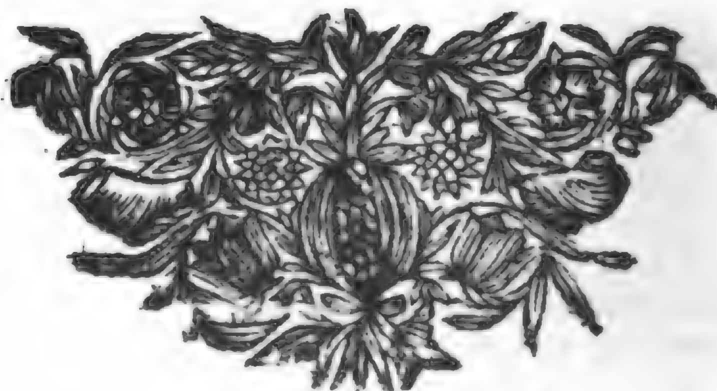
(i) *v.* Reimman. *in Indice Chronolog. Monasteriorum Halberstad. p.* 4.

(k) Meibom. *Chron. Riddageshus. Tom. 3. R. G. p.* 343. Sartorius *in Cistercio bistertio. Tit.* 26. *p.* 878.

das Walckenriedische zum Mäynzischen / das Derenburgische aber zum Hildesheimischen Kirchen-Sprengel gehörete / das Closter Marienthal ohnweit Helmstedt / welches der vorhin angeführte Pfaltzgraf Friedrich von Sommerschenburg der Jüngere oder andere gegen das 1138 Jahr mit Genehmhaltung des gedachten Bischoffs *Rudolffi* gestiftet hat (l) / wie an selbigen Orthe weitläufftiger vermeldet werden sol. Voritzo aber mache den Schluß

Von dem
Ersten Theile
dieser
Halberstädtischen *Antiqvitäten*
und
Bischöfflichen *Annalen.*

(l) Meibom. *Chronicon. Marienthal. T.* 3. *p.* 246. Lucæ Fürsten-Saal. *p.* 660.



DIPLOMATA
aliaqve
SCRIPTA
ANTIQVITATES
ET
ANNALES
HALBERSTADENSES
ILLUSTRANTIA.



Num. I. *A. 814. p. 32.*

IN honore Domini Dei & Salvatoris noſtri Jeſu Chriſti, *Ludovicus* divina ordinante providentia Romanorum Auguſtus. Si Sacerdotum ac ſervorum Dei petitiones, quæ nobis de neceſſitatibus innotuerint, ad effectum perducimus, non ſolum Imperialem exercemus conſvetudinem, verum & ad beatæ retributionis mercedem talia nobis facta credimus profutura; Qva propter notum ſit omnium fidelium noſtrorum induſtriæ, præſentium videlicet & futurorum, quia *Hildegrinus Catholanenſis, Eccleſiæ Halberſtadenſis Epiſcopus Venerabilis*, qvæ eſt conſtructa in honorem Chriſti ſuique Proto-martyris *Stephani*, ſuper fluvium *Holtemma* in pago *Hartingovve* cujus parochia piiſſimi patris noſtri *Caroli* Imperatoris Auguſti ſtatuta & determinata eſt his pagis, *Darlingovve* & *Northuringovve*, & *Belinesheim*, *Hartingovve*, *Svavia* & *Hasſigovve*, veniens ad nos, detulit nobis immunitates ſancti genitoris noſtri, pie ſemper memorandi, in qvibus continebatur, quomodo ipſam ſedem ſub pleniſſima defenſione & immunitatis tuitione habuiſſet. Profirmitatis namqve ſtudio petivit nos idem præfatus Epiſcopus, ut ei denuò ſimilia pro mercedis noſtræ augmento concedere & confirmare debeamus. Cujus petitioni pro divino amore aſſenſimus & ita in omnibus quæ juſte & rationabiliter petiit, per hanc noſtram auctoritatem ſtuduimus confirmare. Præcipientes ergo jubemus, ut nullus judex publicus, neque qvislibet ex judiciaria poteſtate, ſeu aliqvis ex fidelibus S. Dei Eccleſiæ ac noſtris, in Eccleſiam, aut loca, vel agros, ſive reliqvas poſſeſſiones, qvas moderno tempore juſtè & rationabiliter poſſidere videntur, in qvibuslibet pagis & territoriis ſitas, vel qvicqvid deinceps etiam propter amorem divinum collatum eſt, & ad cauſas audiendas vel feuda exigenda, aut manſiones vel paratas faciendas, aut homines ipſius Eccleſiæ tam ingenuos qvam ſervos, in juſtè diſtingvendos aut ullas redibitiones vel villicatus occaſiones reqvirendas, ullo unqvam tempore ingredi vel exactare præſumat. In ſuper etiam præſcriptorum incolas omnes pagorum præfatæ Eccleſiæ decimas

decimas ſuas fideliter perſolvere pro divino amore jubemus, & donamus, ut omnibus temporibus in alimoniam pauperum & ſtipendia ſervorum Dei, ibidem Deo famulantium proficiant in augmentum, qvatenus ipſis ſervis Dei, qui ibidem Deo famulari videntur, pros nobis & Conjuge proleq; noſtra, & pro ſtabilitate totius imperii noſtri, â Deo nobis conceſſi, atqve conſervandi, jugiter Domini miſericordiam exorare delectet. Prædictam vero parochiam illius circumqvaq; perdiverſos pagos ſitam, nemo fidelium noſtrorum ei exinde aliqvid abſtrahere aut prohibere præſumat, qvin ei liceat per hanc noſtram auctoritatem verbum prædicationis Domino auxiliante exercere, & miniſterium ſuum plene peragere; & ut autoritas hæc noſtris futurisq; temporibus Domino protegente valeat inconvulſa manere, manu propria ſubſcripſimus & annuli noſtri impreſſione ſignari juſſimus. Datum 4. Non. Septembr. Anno incarnationis Dominicæ 814. Indict. 8. Anno 1. Imperii noſtri, Actum in *Aqvisgrani* palatio in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 2. *A. 816. p. 35.*

Notum fieri cupio omnibus, tam præſentibus qvam futuris, qvomodo nos *Eric* & *Erminfrid* cogitamus pro Dei timoris intuitum, vel pro animæ noſtræ remedium, ſeu retributionem æternam, per hanc donationem donamus *ad Reliqvias Sancti Salvatoris*, ſeu *Hildegrim Epiſcopo* duas partes de illa foreſte, qvæ eſt ſuper fluvio *Arnapa* in *pago Nivenen*, qvicqvid pater noſter Amalricus nobis dimiſit in hæreditatem: Et in aliis duobus locis terra aratoria: Unum ante illam portam orientalem: Alterum prope de ipſa foreſte; & inter illa duo loca habent jornales X. totum, & ad integrum donamus & tradidimus perpetualiter ad poſſidendum. Et ut præſens donatio iſta omni tempore firma permaneat. Acta eſt autem publice cum ſtipulatione ſubnixa *anno* III. *imperii Domini noſtri Hludovvici glorioſiſſimi Imperatoris.*

Signum Eric, qvi hanc Traditionem fieri rogavit & propria manu firmavit. Signum Erminfrid eadem facientis. Sig. Oodric, filii Eric. Sig. Frideric. Sig. Egimbert. Sig. Albert. Sig. Landbert. Sig. Hildibert. Sig. Winibert. Sig. Oodoni. Sig. Doduni Adbold. Sig. Albrad. Sig. Albdag. Sig. Widrat. Sig. Fidubert.

Ego Amalbert Presbyter ſcripſi & ſubſcripſi.

Num.

Num, 3. *A. 816. p. 36.*

Notum fieri cupimus tam præfentibus qvam futuris, qvomodo nos *Eric*, & *Ermenfrid* tradidimus *Hildigrim Epifcopo* duas partes de illa forefte, qvæ eft fuper fluvio Arnapa in loco, qvi vocatur ad Crucem, qvicqvid ad illas duas partes adfpicit, totum & ad integrum donamus & tradidimus perpetualiter ad poffidendum. Si qvis vero, qvod fieri non credimus; fi fuerint in poftmodum nos ipfi aut aliqvis de hæredibus noftris, qvi contra hanc Traditionem venire voluerit aut eam infringere temptaverit; inferat vobis una cum focio fifco auri libros II. argenti pond. V. coactus exfolvat; & præfens traditio ifta omni tempore firma permaneat ftipulatione fubnixa. Actum eft autem ad *Ruram* ante Bafilicam, S. Salvatoris, ubi fcripta fuit anno III imperii Domini noftri *Hludovvici* Imperatoris. Hæc funt teftimonia, qui hoc viderunt, qvod Eric & Ermenfrid tradiderunt pro XXX. folidis duas partes de illa forefte ad *Arnapam*, qvi Amulric fuit, & Theadradan; qvam ipfa Theadrada antea tertiam partem & qvintam traditam habuit.

Signum Gundoino. Sig. Hildibert. Sig. Erchenger. Sig. Eilbold. Sig. Odwin. Sig. Reginher. Sig. Euurwini.

Et ifti funt, qvi viderunt, qvod Hildibert reveftivit in vico illorum de ipfa filva: Grimold vicarius, Hrodger, Frideric, Herulff, Widrad, Landbert.

Ego Amulbertus Diaconus rogatus fcripfi & fubfcripfi.

Num. 4. *Anno. 817. p. 37.*

In Chrifto Fratri *Hildegrim Epifcopo* emtori ego Friduric venditor. Conftat me tibi vendidiffe, & ita vendidi res meas proprias, qvæ funt in *pago Nivenhem* in villa *Hrodbertinga-Hava* fuper fluvio *Gilibechi*, id eft duos jornales de terra, & habent de uno latus terra S. Andreæ. de alio latus terra ipfius emtoris. De uno fronte terra Friduric: de alio veró fronte aqua. Tradidi tibi perpetualiter ad poffidendum, & accepi à te pretio, ficut inter nos placuit atqve convenit, hoc eft, folidos VI ita ut poft hunc diem habendi, tenendi, vendendi, vel qvicqvid ex inde facere volueris, liberam et firmiffimam in omnibus habeas poteftatem. Acta eft autem publicé cum ftipulatione fubnixa in loco, qui dicitur

citur *Ad Crucem*, ubi conſcripta eſt ſub die VIII. *Kal. Maji* anno IV Regni Domini *Hludovvici* Imperatoris.

Iſti ſunt viſores & auditores:

Signum Friduric, qui hanc traditionem fieri rogavit Sig. Hildibert, qui reveſtivit. Sig. Grimald Vicarii. Sig. Dado. Sig. Heriulf. Sig. Widrad. Sig. Benno. Sig. Heridac. Sig Hagor. Sig. Adolric. Sig. Brun. Sig. Hodilhard. Ego Adalgerus Diaconus rogatus ſcripſi & ſubſcripſi.

Num. 5. *A. 817. p 37.*

In Chriſto fratri *Hildigrim Epiſcopo*, Emptori; ego *Widrad* venditor. Conſtat me tibi vendidiſſe, & ita vendidi res meas proprias, qvæ ſunt in *pago Nivenſem* in finem Welde, jornales IIII. & habent de ambos latus terra Frithuric. De uno fronte terra Lantbert. de alio fronte vero terra ipſius emptore, tradidi tibi perpetualiter ad poſſidendum: Et accepi a te pretium, ſicut inter nos placuit, atqve convenit, hoc eſt, ſolidos VI. ita ut poſt hunc diem habendi, tenendi, vendendi, & qvicqvid exinde facere volueris liberam & firmiſſimam in omnibus habeas poteſtatem ſtipulatione ſubnixa. Actum in loco, qvi dicitur *Ad Crucem*, ubi conſcripta eſt, *ſub die* VIIII. *Kal. Maji anno* IV. *regni Domini Hludovvici Imperatoris*.

Signum Widrad, qvi hanc traditionem fieri rogavit Signum Grimald Vicarii. Sig. Dodo. Sig. Frithuric. Sig. Hildibert. Sig. Odilhard. Sig. Heriulf. Sig. Benno.

Ego Adalgerus rogatus ſcripſi & ſubſcripſi.

Num. 6. *A. 819. p 39.*

Notum fieri deſidero omnibus, tam præſentibus qvam futuris, qvaliter ego *Sigihard* tradidi particulam hæreditatis meæ, qvod conjacet in villa Fiſclaco in pago *Ruricgao*, hoc eſt, de terra plenum jornalem tradidi ad reliqvias ſancti Salvatoris, qvæ collocatæ ſunt in loco, qvi dicitur *Werthina*, in pago Ruricgao, in Ducato Ripoariorum, ubi *Hildigrimus* & *Gerfridus* Epiſcopi *Rectores* præeſſe videntur. Hoc tradidi pro remedio animæ meæ & pro æterna bona retributione, in ea vero, ut à die præſente Rectores ipſius eccleſiæ habeant, poteſtatem, ad faciendi, qvicqvid elegerint, ſtipulatione ſubnixa. Acta eſt autem

Iiii *die*

die III. Id. *Septemb. anno VI regnante Domino nostro Hludovvico* gloriosissimo Rege ac Imperatore.

Signum Sigihard, qvi hanc traditionem fieri & firmare rogavit. Sig. Reginbrat. Sig. Hrodhard. Sig. Ohtric. Sig. Bonno Sig. Eckinger. Sig. Erimbrot. Sig. Alfric. Sig. Odbold. Sig. Alvold.

Ego Liudberthus Diaconus scripsi & subscripsi.

Num. 7. *A 810. p. 40.*

Notum fieri desidero omnibus, tam præsentibus qvam futuris, qvaliter ego *Theodgrim*, filius qvondam Aldgrini tradidi, omnem hæreditatem meam, qvam Ricfridus mihi tradidit, pro remedio animæ meæ, & pro æterna retributione *ad monasterium, qvod constructum est in honorem sancti salvatoris*, in loco, qvi dicitur *Werthina, in pago Riporam* juxta fluvium *Rura*, ubi *Hildigrimus Episcopus praesse videtur*. Tradidi eam supra dictam in villa, qvae dicitur *Arlo, in pago Threant*, cum omni integritate, hoc est, una ecclesia, in terris, in mancipiis, in domibus. in ædificiis, silvis, aqvis, aqvarumve decursibus, totum & integrum trado atqve transfirmo: ita eam tradidi, traditamqve in perpetuum esse volo, & nullis unqvam temporibus immutari, sed ad perpetuos usus ejusdem ecclesiæ superius nominatæ custodes qvicqvid exinde facere voluerint, liberam & firmissimam a me & ab omnibus habeant potestatem.

Acta est autem publice cum stipulatione subnixa *Anno* VII. gloriosi atqve religiosi Regis & Imperatoris Hludovvici XIIII. *Kal. Julii.* Facta est autem hæc traditio in loco, qvi dicitur *Mimigernaford*, coram testibus ac manummittentibus, qvorum nomina subtus ad notantur.

Notavi diem, tempus, locum, qvo hæc scripta sunt.

Signum Theodgrimi, qvi hanc traditionem fieri rogavit & propria manu firmavit.

Signum Liudolfi, Sig. Aldgeri. Sig. Altberti. Sig. Adoni. Sig. Adaldung. Sig. Eburgeri. Sig. Folcbrat. Sig. Erpulf. Sig. Tancheri, Sig. Theadi. Sig. Osgeri. Sig. Bavoni. Sig. Hildold. Sig. Egilhard. Sig. Waldric. Sig. Marcrad. Sig. Val. Sig. Herimod.

Ego Werinhard Prespyter scripsi & subscripsi.

Num.

Num. 8. *A. 840. p. 57.*

In Nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti Dei æterni. *Lotharius* Divina ordinante providentia Imperator Auguſtus. Qvia confeſſio deiictorum non minùs in adverſis neceſſaria eſt, qvam in proſperis, & cor contritum & humilitatum Deus non deſpicit, gaudium etiam eſſe Angelorum in cœlo ſuper uno peccatore pœnitentiam agente non dubitamus: Nos mortales in terris eos neqvaqvam deſpicimus, pro qvibus gaudere Angelos in cœlo divino teſtimonio non ignoramus. Accuſantes & reprehendentes in exceſſibus ſemet ipſos divina nos benignitas non condemnare; ſed recreare docuit, qvi meretricem non ſolùm à legali damnatione eripuit, verum etiam publicanum humiliatum & accuſantem ſe non condemnavit, ſed magis juſtificando exaltavit: Qvi non dixit: Omnis qvi ſe humiliat, condemnabitur, ſed exaltabitur. Poteſtatem ergò, qvam pro cauſa noſtra raptus perdidiſti repetentibus Eccleſiæ tuæ filiis, præſentibus qvoqve adſtantibus ac decernentibus Præſulibus, ſedem ac Diœceſim Remenſis urbis tibi, *Ebo*, reſtituimus, ut priſtinô ſanctæ largitatis Apoſtolicæ palliô indutus, concordiam atqve gratiam divini officii nobiscum, humili ſatisfactione expletâ, ſolemni noſtrâ a largitate recipiendo exerceas.

Epiſcoporum ſubſcriprio.

Drago *Epiſcopus aſſenſi.*
Othgarius *Archiepiſcopus.*
Hecti *Archiepiſcopus,*
Amaluinus *Archiepiſcopus,*
Audax *Archiepiſcopus.*
Joſeph *Epiſcopus.*
Adalulphus *Epiſcopus,*
David *Epiſcopus.*
Rodingus *Epiſcopus.*
Giſelbertus *Epiſcopus,*
Flotarius *Epiſcopus.*
Badaradus *Epiſcopus.*
Hagano *Epiſcopus.*
Hartgarius *Epiſcopus,*
Ado *Epiſcopus.*

Samuel *Episcopus.*
Rampertus *Episcopus.*
Haiminus *Episcopus.* i. e. Halberstad.
Ratoldus *Presbyter*, *vocatus Episcopus.*
Amalricus *Episcopus.*

Cum cæteris plurimis Presbyteris ac Diaconis publicè assistentibus.

Actum in *Engilenheim* palatio in mense Junio d. 8. Kalendas Julii, regnante & imperante domno *Lotbario* Cæsare, anno reversionis ejus I. Successor factus Patris in Francia. Indictione III.

Num. 9. *A. 868. p. 80.*

Cum in nomine Domini nostri Jesu Christi apud Wangionam civitatem, qvæ vulgo *Wormatia* dicitur, in unum convenissemus, Ego *Luidbertus* humilis Moguntiacensis civitatis Archiepiscopus, cum Coëpiscopis & Choriepiscopis atqve Abbatibus simulqve aliis plurimis sacerdotibus, & diversi ordinis clero ibidem congregatis, plura qvæ ad christianæ religionis observantiam & profectum pertinere putavimus, conferre cœpimus. Indè inter cetera, qvæ de Ecclesiarum statu, & Deo famulantiam augmento tractabamus, *Luithardus* Paderbornensis Ecclesiæ Episcopus synodali suggessit conventui, suam sororem nomine *Walburg*. & nonnullas alias Domicellas sub sanctimoniali habitu & professione divino servitio se mancipare decrevisse. Et qvia locus, qvem earum conversationi & proposito accommodatissimum & oportunissimum judicabant, ad sibi, ut prædiximus, commissam, id est, ad Paderbornensem Ecclesiam pertinebat, nostrum ad hoc consensum & corroborationem exposcebat, ut in memorato loco sororibus supra dictis, tam præsentibus qvam futuro tempore superventuris, sine alicujus contradictione liceat servire: Sed ne præfata Paderbornensis Ecclesia aliqvod hoc facto dispendium vel sustineat, vel sustinere videretur, eidem Ecclesiæ tam ipse qvam soror ejus tradiderunt, qvidqvid vel sibi in Osdagighusen hæreditario jure provenire potuit, vel sororem in locis nuncupatis Lutzilandreni, & Bochem atqve Heringi possidere videbantur, Qvod non solum post obitum

obitum suum sed etiam ex præsenti statim tempore ad memoratam Ecclesiam contradidit, & inperpetuum traditum esse voluit, ut a præsenti die cum terris, silvis, aquis, ædificiis suis, mancipiis, animalibus, & cum omni integritate sua ad eam pertineat. Ordinatio qvoqve & dispositio loci, in qvo eædem sanctimoniales Deo servire debent, ita ad Episcopum vel præsentem vel sibi succedentem pertinere, ut singulis annis ad principalem ejus sedem qvatuor solidorum pretium persolvatur. Proinde qvia hanc petitionem piam per omnia & justam & tam Episcopo dignam qvam Ecclesiæ salubrem fore perspeximus, dum non solum sine damno & detrimento Ecclesiæ, vetum etiam suæ mercedis & meritorum augmento famulantium Deo numerus augetur tam proficuæ devotioni nostrum assensum præbere, & tam pium inceptum luce nostrarum literarum confirmare decrevimus. Itaqve synodali auctoritate, & communi sacri conventus decreto statuimus, ut locus, qvi in territoriis villæ *Heresi* nuncupatur, conjacet, qvem supra memorata Waldburg jure mutuario in propriam hæreditatem à Paderbornensi Ecclesia mutuata est cum omnibus, qvæ ad eundem locum tam prædicti Episcopi, qvam prædecessoris suo tempore pertinere videbantur, in terris videlicet, silvis, pratis, pascuis, aqvis, aqvarumqve decursibus, cultis locis simulqve incultis, domibus & ædificiis, litis & diversis servis, mancipiis, animalibus qvoqve, & cunctis mobilibus rebus, atqve cum omni integritate sua ad usum Sanctimonialium, de qvibus supra diximus ita pertineat & si qvæ deinceps ad eandem Ecclesiam, vel in possessionibus vel in aliis rebus tradita fuerint, possidere, mutuare, & secundum hoc qvod sibi utile esse videtur facere permittantur. Eodem qvoqve modo eademqve conditione mansos X in Villa nuncupata Hajonhus, simulqve & decimas villarum, qvæ ita vocantur *Herisi*, *Smachtum*, *Nortgardinum*, & *Suitgardinum* cum appendiciis seu villulis supradictarum Ancillarum Dei usibus amodo & deinceps delegare decrevimus, & ut hoc nostræ immunitatis & synodalis conventus decretum perpetuam & inviolabilem obtineat firmitatem, Imperialem ad hoc confirmandum auctoritatem, & nostris subscriptionibus, & signis hanc traditionis & communicationis chartulam munire, & omnium unanimi consensu corroborari decrevimus. Datum in *Wormatia*

Samuel *Episcopus.*
Rampertus *Episcopus.*
Haiminus Episcopus. i. e. Halberſtad.
Ratoldus *Presbyter*, *vocatus Episcopus.*
Amalricus *Episcopus.*

Cum cæteris plurimis Presbyteris ac Diaconis publicè aſſiſtentibus.

Actum in *Engilenheim* palatio in menſe Junio d. 8. Kalendas Julii, regnante & imperante domno *Lothario* Cæſare, anno reverſionis ejus I. Succeſſor factus Patris in Francia. Indictione III.

Num. 9. *A. 868. p. 80.*

Cum in nomine Domini noſtri Jeſu Chriſti apud Wangionam civitatem, qvæ vulgo *Wormatia* dicitur, in unum conveniſſemus, Ego *Luidbertus* humilis Moguntiacenſis civitatis Archiepiſcopus, cum Coëpiſcopis & Choriepiſcopis atqve Abbatibus ſimulqve aliis plurimis ſacerdotibus, & diverſi ordinis clero ibidem congregatis, plura qvæ ad chriſtianæ religionis obſervantiam & profectum pertinere putavimus, conferre cœpimus. Indè inter cetera, qvæ de Eccleſiarum ſtatu, & Deo famulantiam augmento tractabamus, *Luithardus* Paderbornenſis Eccleſiæ Epiſcopus ſynodali ſuggeſſit conventui, ſuam ſororem nomine *Walburg*. & nonnullas alias Domicellas ſub ſanctimoniali habitu & profeſſione divino ſervitio ſe mancipare decreviſſe. Et qvia locus, qvem earum converſationi & propoſito accommodatiſſimum & oportuniſſimum judicabant, ad ſibi, ut prædiximus, commiſſam, id eſt, ad Paderbornenſem Eccleſiam pertinebat, noſtrum ad hoc conſenſum & corroborationem expoſcebat, ut in memorato loco ſororibus ſupra dictis, tam præſentibus qvam futuro tempore ſuperventuris, ſine alicujus contradictione liceat ſervire: Sed ne præfata Paderbornenſis Eccleſia aliqvod hoc facto diſpendium vel ſuſtineat, vel ſuſtinere videretur, eidem Eccleſiæ tam ipſe qvam ſoror ejus tradiderunt, qvidqvid vel ſibi in Oſdagighuſen hæreditario jure provenire potuit, vel ſororem in locis nuncupatis Lutzilandreni, & Bocchem atqve Heringi poſſidere videbantur, Qvod non ſolum poſt obitum

obitum suum sed etiam ex præsenti statim tempore ad memoratam Ecclesiam contradidit, & inperpetuum traditum esse voluit, ut a præsenti die cum terris, silvis, aquis, ædificiis suis, mancipiis, animalibus, & cum omni integritate sua ad eam pertineat. Ordinatio qvoqve & dispositio loci, in qvo eædem sanctimoniales Deo servire debent, ita ad Episcopum vel præsentem vel sibi succedentem pertinere, ut singulis annis ad principalem ejus sedem qvatuor solidorum pretium persolvatur. Proinde qvia hanc petitionem piam per omnia & justam & tam Episcopo dignam qvam Ecclesiæ salubrem fore perspeximus, dum non solum sine damno & detrimento Ecclesiæ, vetum etiam suæ mercedis & meritorum augmento famulantium Deo numerus augetur tam proficuæ devotioni nostrum assensum præbere, & tam pium inceptum luce nostrarum literarum confirmare decrevimus. Itaqve synodali auctoritate, & communi sacri conventus decreto statuimus, ut locus, qvi in territoriis villæ *Heresi* nuncupatur, conjacet, qvem supra memorata Waldburg jure mutuario in propriam hæreditatem â Paderbornensi Ecclesia mutuata est cum omnibus, qvæ ad eundem locum tam prædicti Episcopi, qvam prædecessoris suo tempore pertinere videbantur, in terris videlicet, silvis, pratis, pascuis, aqvis, aqvarumqve decursibus, cultis locis simulqve incultis, domibus & ædificiis, litis & diversis servis, mancipiis, animalibus qvoqve, & cunctis mobilibus rebus, atqve cum omni integritate sua ad usum Sanctimonialium, de qvibus supra diximus ita pertineat & si qvæ deinceps ad eandem Ecclesiam, vel in possessionibus vel in aliis rebus tradita fuerint, possidere, mutuare, & secundum hoc qvod sibi utile esse videtur facere permittantur. Eodem qvoqve modo eademqve conditione mansos X in Villa nuncupata Hajonhus, simulqve & decimas villarum, qvæ ita vocantur *Herisi*, *Smachtum*, *Nortgardinum*, & *Suitgardinum* cum appendiciis seu villulis supradictarum Ancillarum Dei usibus amodo & deinceps delegare decrevimus, & ut hoc nostræ immunitatis & synodalis conventus decretum perpetuam & inviolabilem obtineat firmitatem, Imperialem ad hoc confirmandum auctoritatem, & nostris subscriptionibus, & signis hanc traditionis & communicationis chartulam munire, & omnium unanimi consensu corroborari decrevimus. Datum in *Wormatia*

anno Incarnationis Dominicæ DCCCLXVIII. Imperii vero gloriofiffimi Regis Ludovici anno XXVIII. Indict. I.

Signum Luitberti Moguncіacenfis Epifcopi Adalvvini Saltzburgenfis Epifcopi. Signum Rymberti Hammaburgenfis Epifcopi. Signum Altfridi Hildenesheimenfis Epifcopi. Signum Guozonis Wormatienfis Epifcopi. Signum Salomonis Conftantienfis Epifcopi. Signum Annonis Frifingenfis Epifcopi. Signum Landfridi Sabionenfis Epifcopi. Signum Ermenrici Patavienfis Epifcopi. Signum Otgeri Rubelacenfis Epifcopi. Signum Luitgarii Auguftburgenfis Epifcopi. Signum Luidberti Mimigarnifordienfis Epifcopi. Signum Thiadrici Mimindenfis Epifcopi. Signum *Hildegrimi Halverftadienfis Epifcopi.* Signum Luthardi Paderbornenfis Epifcopi. Signum Eralt Feridenfis Epifcopi. Signum Aegiberti Ofnabrugenfis Epifcopi. Signum Bernardi Chorepifcopi. Signum Heionis Abbatis & presbyteri. Signum Adalgari Abbatis & presbyteri. Signum Thiatrici Abbatis & presbyteri. Signum Thiadorici Abbatis & presbyteri. Signum Branvvardi Abbatis. Signum Egilberti Abbatis.

Num. 10. *A. 873. p. 81.*

Alfridus Dei difponente providentia Hildefienfis Ecclefiæ Antiftes. Cùm inter immenfas Dei Patris miferationes qvibus humanum genus gratuita pietate relevare dignatur, præcipuè eam, qvâ conftat confubftantialem coæternum ejus filium pro nobis incarnatum & crucifixum fuiffe, ad memoriam reducerem, circa me verò fpecialiter divitias bonitatis ejus non fine admiratione perpenderem, qvi me nullis exigentibus meritis de fordibus levatum inter Principes Ecclefiæ confidere, & folium gloriæ tenere fecit, ne tantis ejus beneficiis ingratus apparerem, qvid retribuerem Domino pro omnibus, qvæ retribuit mihi, diu multumqve mecum cogitate cœpi. Tandem itaqve ex divina, ut credo infpiratione occurrit animo, fanctiffimam & femper Virginem Mariam unicum & fingulare præfidium peccatorum poft Deum effe, cui fi qvid venerationis impenderem, id & Deo fore gratum, & animæ meæ, patrocinantibus me meritis arbitratus fum profuturum. Opitulante itaq; Dei gratia in prædiolo meo, pvod *Afnidè* vocatur, in honore fanctæ & Individuæ

duæ Trinitatis consecratam sanctæqve semper Virgini Mariæ, & SS. Martyribus Cosmæ & Damiano dicatam Ecclesiam his, qvæ Domino donante possidebam, construxi, in qva immaculatum sacrificium sanctimoniæ tam animæ, qvam corporis Deo in cordis & Spiritus contritione offerendum Sanctimonialium congregationem coadunare, eiqve victus & vestitus necessaria providere, Spiritualem qvoqve matrem, qvæ regulariter præsideat, eidem ex eadem præficere curavi. Ne verò post mei excessum futuris seculis de electione, Abatissæ dissensio oriatur, ex decreto *Sergii* Papæ, & ejus Successoris *Adriani* sancitum est, & eorum privilegiis confirmatum, ut nec prece, nec pretio, nec ullo omnino unqvam modo alterius congregationis sanctimonialis dictis sanctimonialibus præponatur, se qvæcunq;, ex eisdem, & in Dei timorem suis sororibus præficiatur. Qvod tamen consvetudinarium jus tam ministrandis suis rebus imposuerim, & perpetualiter offerendum vel im paucis absolvam. Possessiones Ecclesiæ traditas vel tradendas, interiores vel exteriores tam mobiles qvam immobiles cum consilio Deum timentium summa cum diligentia Abbatissa procuret, reditusq; earum tam in sua qvam in Sororem æqvabili distribuat utilitate, id summoperè cavens, ut pote Deo rationem redditura, ut de communibus earum rebus ne vel unam minimam præbendam absq; earum consilio vel utilitate alicui tradat ne qvod absit, penuria familiaris rei urgente ruptis sanctimoniæ habenis liberius hac vel illac absqve Dei timore vagentur. Si qvæ vero sanctimonialis ibidem habet propriam domum, aut aliud ædificium vel â se emptum vel dono sibi datum, vel aliqvas res unde libet justè acqvisitas, nihilominus ex omnibus supra dictis neq; Abbatissa neqve aliqvis alius ei auferat, neqve ullo modo auferendum svadeat, sed eadem sanctimonialis libero arbitrio eandem domum, & cuncta qvæ inibi possidet, sorori suæ vel amico ad eandem Ecclesiam pertinenti, absqve ullius contradictione sivè morti sit proxima, sive vitæ, qvocunq; modo voluerit tradat. Id ipsum vero & clericis ibidem servientibus constituimus, si qvis ante dictam earum aliqvam Ecclesiæ possessionem Abbatissa largiente susceperit, tali suscipiat conditione. ut post ejus obitum eandem possessionem Ecclesia absqvæ illius contradictione suscipiat, restitutis prius

omnibus

omnibus tam mobilibus qvam immobilibus rebus, qvæ in illa esse videbantur ea die qva ipse eam suscepit, aut ipsa vivens, prout voluerit disponat, aut aliqvis amicorum ejus post illius mortem pro salute animæ distribuat. Constituimus etiam ut nullus hominum vel advocatus aliqvis aliqvam jurisdictionem in civitate prænominata habeat, excepta Abbatissa, *Asfindi*, præter intruncationem manuum, vel armorum proclamationem. Anno Incarnationis Dominicæ DCCCLXXIII, sub piissimo Rege *Ludovvico* anno Imperii ejus XXXIII apud *Coloniam* civitatem V. Calend. Octobr. in ipso die dedicationis basilicæ S. Petri Ego *Alfridus* Episcopus hoc privilegium coram Domino *Wiliberto* prædictæ civitatis Archiepiscopo recitavi, nec non coram *Luitberto* Moguntiacensi Archiepiscopo, & *Bertolfo* Treverensi Archiepiscopo, & *Berhardo* Virdunensi Episcopo, atqve *Tiederico* Mimidonen Episcopo, & *Herolfo* Ferdensi Episcopo, & *Luithardo* Paderbornensi Episcopo, atqve *Hildegrimo Halverstadiensi Episcopo*, & *Odolfo* Mimigernafurdensi Episcopo, & *Othiholdo*, Trajectensi Episcopo, & coram *Luitberto* Osnabrugensi Episcopo, nec non coram aliis qvam plurimis sacri ordinis viris, qvi ob supra dictæ Ecclesiæ dedicationem convenerant.

Num. II. *A. 877 p. 85.*

In nomine sanctæ & Individuæ Trinitatis, *Ludovicus*, divina favente gratia Rex. Si petitionibus, fidelium præsulum sanctæ Dei Ecclesiæ justa & rationabilia petentium acqviescimus, hoc sine dubio ad æternæ remunerationis præmia capessenda profuturum esse liqvido credimus. Qua propter noverit omnium fidelium nostrorum tam præsentium, qvam futurorum industria, qvaliter *Hildegrimus Halberstadiensis* Ecclesiæ Episcopus qvoddam monasterium *Werthina* nuncupatum competitione fratrum ibidem Deo servientium nostro commendarit patrocinio & nostræ defensionis tuitioni, rogans, id ipsum exposcentibus fratribus, ut jam dictum monasterium sub sua constet potestate à tempore vitæ suæ, & post discessum ipsius monasterii prædicti fratres deinceps potestatem habeant inter se eligendi, Abbatem qui eos regulariter procurare sciat. Nos etiam petitionibus jam fati Episcopi & prædictorum fratrum assensum præbuimus, & jussimus fieri hoc nostræ auctoritatis præceptum, per qvod de-

cerin.

cernimus atqve jubemus ut præfata petitio firma ſtabilisqve permaneat. Hominibus itaqve prædictorum fratrum nulla judiciaria poteſtas vel judex publicus præſit: non ab iis freda ſivè paratæ accipiendæ exigantur: præfati monaſterii fratres hominesqve ipſorum ab omni vectigalium exqviſitione ſecuri permaneant & ubiqve. Et ut hæc auctoritas aſſertionis noſtræ firmior habeatur, & futuro tempore â fidelibus noſtris melius credatur & diligentius obſervetur, manu propria ſubter eam firmavimus & annuli noſtri impreſſione ſigillari juſſimus.

Signum Ludovici Sereniſſimi Regis

Waltherus Cancellarius ad vicem Luthberti Archicapellani recognovi. Data XI Calend. Junii, Anno Dominicæ Incarnationis DCCCLXXVII. Anno primo regni *Ludovici* Regis in orientali Francia regnantis. Actum *Biſeſtadt* in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 12. *A. 888. p. 90.*

Convenit Epiſcopali auctoritati piè ſoliciteqve ſemper cogitare, qvatenus ita Eccleſiarum Dei ſollicitudinem habeant, ut ſacris locis, in qvibus jugi Deus famulantium ſedulitate placatur, opportuna conferre ſuffragia non detrectent.

Unde ego *Liudbertus* licet indignus Mogontiacenſis Archiepiſcopus omnibus ſanctæ Dei Eccleſiæ ſuggero. Qvia venerabilis frater noſter *Bovo* Abbas Monaſterii, qvod vocatur *nova Corbeia* attulit nobis qvam plurima Chirographaglorioſiſſimorum Principum ad confirmationem privilegiorum ejusdem monaſterii promulgata, inter qvæ proximè ei collatum communiter, & ipſius & Heriſordenſis Monaſterii ſtatum confirmabat, datum ſcilicet, *à glorioſo Rege Arnulfo his ipſis diebus noviter ad regnum provecto*. Super hæc etiam cartas duas oſtendit Romanorum. Pontificiam *Adriani* atqve *Stephani* in ipſius cartis concedentium, ut in tuitione ſanctæ ſedis Apoſtolicæ præfatum novæ Corbeiæ monaſterium perpetualiter haberetur ſimulqve Apoſtolica auctoritate decernentium, ut idem monaſterium pleniſſimam habeat immunitatem ab omnibus, quoquo modo foris vel intus monaſterium in res ad illud pertinentes ſeſe præter voluntatem Abbatum loci ipſius permiſcere cupientibus. His igitur omnibus apud nos relictis petiit præfatus venerabilis Abbas, qvod & ea,

qvæ ſacris literis piiſſimorum Principum confirmata fuerant, noſtra qvoqve auctoritate roboraremus, & his, qvæ ab Apoſtolica ſede decreta ſunt, noſtræ ſubſcriptionis cartulam adjungeremus. Nos itaqve conſiderantes religioſam ejus petitionem paſtoralisqve eſſe officii ſervorum Dei jugiter utilitati commodisqve proſpicere decernimus, ut præfata duo monaſteria *Corbeienſe* videlicet Monachorum atqve *Herifordienſe* Sanctimonialium de omnibus rebus, qvæ vel in communi ſupra memorati Principis Carta vel ſpecialibus aliorum Principum præceptis confirmata eis eſſe noſcuntur, nihilominus talem ex Eccleſiaſtica & Epiſcopali ſanctione obtineant firmitatem, ut nihil habeant, unde ſe tueri poſſent, qvicunqve ſibi promittunt, hæc aliqvomodo ſe poſſe immutare vel infringere. Habeant igitur præfata Monaſteria rerum ſuarum liberam in omnibus diſponendi regulariter poteſtatem, ut qvæcunqve eisdem Monaſteriis in auro vel argento, in agris & famulis, ſeu qvibuslibet rebus fuerint oblata, ſive in præſenti die collata eſſe conſtant, in diſpoſitione maneant eorum, qvi eisdem locis prælati ſunt; ut qvidqvid ſecundum Dei timorem regulariter & canonice diſpoſuerint, ad Eccleſiæ ipſius utilitatem liberam in omnibus cum conſilio fratrum ſororumve faciendi habeant poteſtatem. Et ut plenius proſeqvamur, qvod ſanctos Apoſtolicos jam dictos intendiſſe ſentimus, atqve ante eos Beatum Gregorium, atqve reverendæ memoriæ Nicolaum ſanxiſſe deſtatibus Monaſterium invenimus, Nos humiliter tantis auctoritatibus ſubſcribendo confirmamus. Ut nullus Epiſcopus Paderbornenſis aliqvam ex eis vel accipiat vel expoſcat portionem; neqve vel in his, qvæ regiminis locum tenent, vel in ipſis congregationibus, aut in ipſis Cœnobiis poteſtatem obtineat; neqve ipſorum dominatione potiatur ulla, neqve in Clericis, neqve in famulis, & in omnibus, qvæcunqve ad Monaſteria ipſa videntur habere poſſeſſionis reſpectum, ſicut ab omnibus eis hactenus ſervatum & conſenſum eſt Epiſcopis, in qvorum parochiis res eorundem Monaſteriorum conjacere videntur, nec ad ipſa monaſteria vel cellas eorundem vel ipſe per ſe Epiſcopus vel œconomus ejus, vel Archipresbyter aut Archidiaconus illius, ſeu qvælibet ex ejus agentibus perſona poteſtatem habeat accedendi, niſi fortè neceſſitatis cauſa, vel dilectionis gratia vocatus advenerit, ne importunitate ſui, miniſtrorumqve ſuorum

in

in qvietudine ſacris locis fiat moleſtia; neqve in Eccleſiis præfatis Monaſteriis ſubjectis, vel presbyteris eisdem Eccleſiis ordinatis aliqvam temptet facere perturbationem, novum conſtituendo, & antiqvam conſtitutionem violando, ſed ſicut regulariter & Canonice diſpoſita ſunt, & longo jam tempore manentia ita qvoq; futuris temporibus maneant inconcuſſa. Ordinationes, qvæ contrariæ fuerint ipſis Monaſteriis, agere non differat. Altaris qvoqve, & Baſilicarum benedictiones ſive conſecrationes prout neceſſitas poſtulaverit, vel in ipſis monaſteriis, vel in Agris eorum libenter concedat. Chriſma qvoqve, oleumqve conſecratum per ſingulos annos præbere non differat, & pro his omnibus nullum munus exigat, ne Spiritus S. gratiam vendere conatus Simonis, qvod abſit, damnationem incurrat. Hoc conſtitutum non ſolum Paderbrunnenſem, verum etiam omnium locorum Epiſcopos, ubicunqve præfata monaſteria vel Eccleſias, vel agros vel familias habere noſcuntur, obſervare ſine cunctatione ſeu contradictione oportet, ut nullus poteſtatis jure rebus eorundem Monaſteriorum abutatur; ſed maneant omnia in poteſtate eis Prælatorum & regulari diſpoſitione qvæcunqve ut diximus vel in agris, vel in familiis, vel in decimis eis conſtant eſſe collata; ſicut & Apoſtolica & imperialia præcepta partim ſimul partim ſingillatim, eis confirmaverunt. Abbatem vero, vel Abbatiſſam in his locis eligendi ſemper habeant poteſtatem, & eam *perſonam eligant*, qvæ *propoſitum converſationis in utrolibet Monaſterio, & moribus, & habitu profiteatur; non Canonicum*, aut Laicum, *neqve alterius monaſterii monachum*, in qvo ſpecialiter nos audire dignetur Regia dominatio, ut nullam eisdem monaſteriis præponant perſonam, qvæ non ab ipſis congregationibus fuerit regulariter electa; debent enim mundi Principes honorem præſtare Deo qvem ſibi volunt præſtari à Deo, videlicet, ut qvemadmodum cupiunt â Deo ſibi collatum regni honorem conſervari, ſic Eccleſiæ Chriſti poſſeſſionibus mercedem reſtituant, & qvod de republica ſua retribuere debent, reddere velint de his, qvæ collata ſunt Deo. Qva de re noverit Clementia vel nunc conſiſtentium, vel ſucceſſionis jure omnium futurorum, Principum à Sede Apoſtolica ſancitum, noſtraqve ſubſcriptione roboratum, nec non & antecedentium Regum præceptis cautum, ut prædictis monaſteriis nullas præ-

ficiant personas de qvocunqve ordine, nisi qvæ per electionem probabilem sumatur. Qvia vero multæ qværuntur ab inportunis hominibus malignitatis occasiones, & necesse est semper adversarii tela clypeo protectionis repellere, qvod Apostolica decrevit auctoritas, nos qvoqve approbamus, ut qvi ordinati fuerint ad regimen sæpe dictorum monasteriorum, nulla potestate prævalente dejiceantur, nisi criminis causa fuerint deprehensi, cujus merito Rectorum non debeant administrare officia. Infamiæ vero maculis sive criminis alicujus de notatione, si fuerint appetiti, non præter canonicam & regularem deponantur examinationem. Si qvis ergo Apostolicæ sedis decretum, cui nos hanc confirmationis Cartulam veneranter subscripsimus, contempserit, procul dubio damnationis censuram suscipiet, qvam credimus divino Spiritu per Apostolicam linguam prolatam. Nos igitur nostram subscriptionem annuli nostri impressione signantes obsecramus fratres & Coepiscopos nostros omnes, in qvorum manus ista devenerint, ut sua etiam auctoritate & subscriptione hæc confirmare velint, ut qvicunqve hæc temerare præsumpserit, generalitatis nostræ sententiis, ita anathematis vinculo obligetur, ut neminem habeat, de cujus favore sibi blandiatur, aut se tueri posse putet à sententia damnationis. Cunctis autem ista servantibus sit pax Domini nostri Jesu Christi, qvatenus & hic fructum bonæ actionis recipiant; & apud districtum Judicem præmia æternæ qvietis inveniant. Et qvia Apostolicæ auctoritati subscribentes ista edidimus, justum est, ut illam sacram sedem etiam in hoc honoremus ut appellationes ad eam fieri liceat à prædictis locis cum necessitas fuerit, eo videlicet tenore, ut si hoc constitutum ab aliqvo fuerit prævaricatum Metropolitanus eorum Episcopus, qvo Ego nunc licet indignus fungor officio, personam hujus sanctionis violatricem conveniat, & hujus nostri decreti testificationem innotescat; utqve ab eo qvod pravè gessit, recedere non meretur ex communi omnium Coëpiscoporum auctoritate contestetur: Atsi ille contumaciter in sui facti perpetratione perstiterit, licentia eis sit Romanam Apostolicamqve sedem adire, & necessitatis suæ causas ante Papam, qvi tunc fuerit Urbis Romæ, deponere, ut per eum agnita causa reus justæ damnationis sententia mulctetur.

Folco

Folco munere divino Metropolitanus Ecclesiæ Remensis Episcopus tenorem hujus sanctionis perlegens, & diligenter pertractans, in omnibus eam probandam & corroborandam esse judicavi, tam propter antiqvum jus monasteriorum etiam his cœnobiis conservandum qvàm ad præcavendas nihilominus molestias hic summatim prohibitas, qvæ modernis temporibus contra sacra monasteria per qvosdam Episcopus recenter, ordinatos, nec non etiam per qvorundam Laicorum infestationem, grassari cœperunt, ad qvas inhibendas rationabilis ordo servatus est; ut & gloriosorum Principum hic concessiones, & pontificum Romanorum privilegia, & Archiepiscopi ejusdem monasterii his omnibus astipulatio, & ut cæteri velint Episcopi assensum præbere neqvaqvam spernenda hic contineatur petitio; Cujus gratia illectus simul & præsentialiter ab eodem venerabili Archiepiscopo Luidberhto, nec non & à Bovone religioso ejusdem monasterii Abbate rogatus, hoc decretum Episcopali auctoritate ratum esse, decernens, In nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti confirmavi, & subscripsi.

Willibehrtus Agrippinensis Ecclesiæ Archiepiscopus huic decreto meæ mediocritati, attestationem & assensum præbens, qvod necessario ac rite promulgatum sit, sub attestatione Nominis Domini, nostri illud confirmavi & subscripsi.

Thiadmarus Ecclesiæ Salzburgensis Archiepiscopus huic decreto consensi & subscripsi. Redbodo Trevirensis Archiepiscopus consensi & subscripsi. *Hildegrimus Halberstadiensis Episcopus* consensi & subscripsi. Adelgarius Ecclesiæ Hamburgensis Archiepiscopus consensi & subscripsi. Arn. Wirtziburgensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Liavvardus Vercellensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. HRodberhtus Mettensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Adelhelmus Wurmacensis Episcopus consensi & subscripsi. Godethancus Spirensis Episcopus consensi & subscripsi. Wicbertus Hildineshemensis Episcopus consensi & subscripsi. Deth. Vuirdunensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Dodilo Cameracensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Honoratus Belvacensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Herdilo Noviomagensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Balhramnus Stratzburgensis Episcopus consensi & subscripsi. Waldo

do Frisingensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Thiadulfos Curacensis Ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi.

Num. 13. *A. 890. p. 92.*

Qvoniam omnibus, qvi curæ Pontificialis fuguntur officio, id maximè convenit, ut ad divinæ laudis augmentum monasteriorum conservationibus, *&* Deo ibidem famulantium utilitatibus provectibusqve prospiciant. Id circo ego *Sunderholdus* humilis Moguntiacensis sedis Archiepiscopus, unà cum venerabili Coloniensis Civitatis Archiepiscopo *Herimanno*, nec non & aliis Coepiscopus ac Consacerdotibus nostris, qvi nobiscum ad præsentem synodum convenêre petitionem fratris nostri *Bisonis* Paderbrunnensis Episcopi, qvâ nos statum *herisiensis* Cœnobii unanimitatis nostræ scriptis confirmare, & corroborare postulat, censeo gratanter accipiendam. Nam nobis ostendit Cartulam qvandam continentem synodalis decreti consensum, qvo venerandæ memoriæ decessor meus *Liutbertus* Archiepiscopus, & alii qvam plures Episcopi una cum illo in synodo apud Wormatiam habita congregati, rogatu Luithardi, tunc ejusdem Paderbrunnensis sedis Episcopi, qvi prædictum puellare cœnobium simul cum sorore sua nomine *Walburg* primum in choaverat, ipsum cum omnibus rebus suis tam decimis ad usus ancillarum Dei ibidem deputatis, qvam possessionibus mutuatis firmum ac stabile mansurum fore decreverunt eandemqve cartulam subscriptionibus propriis corroboraverunt: Alteram qvoqve afferrens cartam, qvam sæpè jam dictæ Paderburnnensis Ecclesiæ sacerdotes, & universus pariter clerus nuper fieri postulavit, suisqve subscriptionibus confirmavit, de consensu videlicet suo super statu ejusdem monasterii primites in illa parochia construendi, & de rebus omnibus, qvas nunc habere videtur, illuc justè legitimèqve collatis. Qva propter juxta petitionem præfati fratris & Coèpiscopi nostri justum & utile satis esse credimus antecessorum nostrorum salubre decretum, qvo Christi famulabus qvietam & tranqvillam in ejus servitio securitatem auctoritatis suæ unanimi sententia providere studuerunt, nostris qvoqve sanctionibus confirmare, ne qvis futuris temporibus ex his, qvæ vel hujus Episcopi Bisonis, vel antecessoris sui diebus illuc collata noscuntur, sivè in decimis à præfata generali synodo concessis,

cessis; seu possessionibus undecunqve mutuatis, aut qvorumlibet fidelium largitione traditis, aut deinceps tradendis, omnino aliqvid aufferre, vel dispositionem monasterii destruere præsumat, nisi sese velit vinclo perpetui anathematis condemnari. Ergo ut hoc nostræ unanimitatis decretum firmiorem in Dei gratia teneat stabilitatem, nostris id subscriptionibus corroborare curemus. Id ipsum Coëpiscopos & suffraganeos nostros, qvi modo absentes sunt, cum primum hæc in eorum manus scripta de venerit, facere postulantes, sicut eos in nullo penitus á nostræ unanimitatis consensu dissentire velle confidimus.

Actum *Forachheim* palatio Regio. Anno Incarnatione Dominicæ DCCCXC Regni vero piissimi Regis Arnulfi anno III, Indictione VIII.

	Signum Sunderholdi Mogontiacensis Archiepiscopi.
	Signum Herimanni Coloniensis Archiepiscopi.
Wirtzb.	Signum Arn. Episcopi.
Ferdensis.	Signum Uniberti Episcopi.
Metensis.	Signum Hrodberti Mediomatricæ sedis Episcopi.
Spirensis.	Signum Godethanki Episcopi.
Osnabrug.	Signum Egilmari Episcopi.
Aichstad.	Signum Erkanboldi Episcopi.
Bremensis.	Signum Adalgarii Episcopi.
Virdunens.	Signum Dadonis Episcopi.
Paderborn.	Signum Pisonis Episcopi.
	Signum Ailmari Episcopi.
Halberst.	Signum *Agiulfi Episcopi.*
Mindensis	Signum Drogonis Episcopi.
Hildesiensis	Signum Vvitberti Episcopi.
Mimigard.	Signum Vuolfhelmi Episcopi.
	Signnm Lihardi Abbatis.
	Signum Faraberthi Abbatis.
	Signum Halhthonis Abbatis.
	Signum Gerhardi Abbatis.
	Signum Godescalci Abbatis.

Num. 14. *A. 895. p. 97.*

Hatto Moguntiacensis Ecclesiæ Archiepiscopus. Hermannus Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopus, Rathodus, sive Rathbodus

bodus Trevirensis Ecclesiæ Archiepiscopus. Waldo Frisingensis Episcopus. Erkanbaldus Eichstadensis. Turo Radasbonensis, Adalpero Augustensis. Salamon Constantiensis. Theodulphus Curiensis. Fringus Basiliensis. Baldramus Strasburgensis. Lotechaneus Spirensis. Theotelaus Wormatiensis. Adalgarius Bremensis. Dudo Virdunensis. Wigbertus Hildesheimensis. Rudolphus Wirzburgensis. *Sigismundus Halberstadiensis* Ruotbertus Metensis. Drogo Mimidensis. Biso Paderbornensis. Egilmarus Osnabrugensis Episcopus.

Num. *15.* *A.916. p.119.*

Sed & hoc ibidem inventum de Episcopis, presbyteris & clericis, si hereditatem à Domino Rege, vel ab alio Principe, vel amico suo, seu per herIditariam sortem sibi devenerit, vel acqvisierunt, donare eis liceat hanc, cui voluerint, dum vivunt, pro remedio animæ, ad Ecclesiam, qvamcunqve elegerint, vel consanguineis suis vel amicis. Sim autem antea obierint, qvam firmiter perfecerint: Altari cui serviunt omnia perpetuo sanctificentur, & in jus tradantur. Similiter de presbyteris statutum est. Hildebertus Moguntinensis Archiepiscopus subscripsit. Robertus Trevirensis Archiepiscopus subscripsit. Unni Hameburgensis Archiepiscopus subscripsit. Adalvvardus Ferdinensis Episcopus subscripsit. Richovinus Argentinensis Episcopus subscripsit. Nothingus Constantiensis Episcopus subscripsit. Unevvanus Padarbrunnensis Episcopus subscripsit. Udalricus Augustensis Episcopus subscripsit. *Bernardus Halvarstadiensis Episcopus* subscripsit. Rumaldus Minugardenovvardensis Episcopus subscribsit. Eberus Mindunensis Episcopus subscripsit. Nec non & Abbates cum ceteris sacri ordinis viris subscripserunt.

Num. *16.* *A. 929. p. 138.*

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. *Heinricus* divina favente clementia Rex Noverint omnes fideles nostri præsentes scilicet & futuri, qvaliter divina misericordia dispensante sublimati in regnum, omnibus circum qvaqve degentibus fidelibus æqvo & justo moderamine præesse, & omnia Dei respectu regere cupiamus, placuit etiam nobis domum nostram Deo opitulante

tulante ordinaliter disponere; Qva propter legali moderatione astantibus fidelibus nostris, cum consensu & astipulatione filii nostri Ottonis & Episcoporum procerumqve & Comitum petitione, dulcissimæ conjugi nostræ *Mathilda* potestativa manu tradimus, & donamus, qvicqvid propriæ hæreditatis in præsenti videre habemur in locis infra nominatis. Hæc enim sunt: *Qvidilingaburg*, *Palidi*, *Northusa*, *Gronau*, *Duderstete*, cum civitatibus & omnibus ad prædicta loca pertinentibus, in jus proprium consensimus, litis servis, mancipiis, utriusqve sexus, ædificiis, terris cultis & incultis, pratis, campis, silvis, aqvis, aqvarumve decursibus molendinis, viis & inviis, exitibus, & reditibus, qvæsitis & inqvirendis. Et ut cuncti cognoscant, eo modo & ea ratione, si superstes extiterit, & in sanctæ viduitati pudicitia permanserit, prædicta loca ei concedenda tradidis mus, ut libera atqve secura potestate, cum omni qvæsitu eisdem locis invento, temporibus vitæ suæ feliciter perfruetur, nec non etiam interiorem familiarum collegionem, intrinsecus famulantium, cum omni suppellectili, cum eqvarieiis ibidem in ventis, potestati illius possidenda perpetualiter prædestinamus. Et ut nostræ donationis largitio firma stabilisqve permaneat, manu nostra subtus firmavimus, & annulo nostro sigillari præcèpimus. Signum Domni Heinrici Serenissimi Regis.

Simon notarius ad vicem *Hildiberti* Archicapellani recognovi. Datæ XVI. Kal. Octobr. anno Dominicæ incarnationis DCCCC XXVIIII. Indict. II. anno vero X Heinrici gloriosi regis regni. Actum in loco, qvi dicitur *Quidilingaburg*, in Dei nomine feliciter. Amen.

Num. *17.* *A. 932. p. 145.*

Anno ab in carnatione Domini nostri Jesu Christi nongentesimo trigesimo secundo, anno etiam Domini Henrici Regis Christianissimi decimo qvarto, indictione qvinta, sub Die Calendarum Juniarum congregata est apud Erpesfurd sancta & universalis synodus, ut Rex sapientissimus cum consilio primatum suorum decrevit, inspirante omnium salvatoris clementia pro utilitate & statu sanctæ matris Ecclesiæ. Cujus Regis solertiam prudentissimi viri Hildiberti Archiepiscopi gubernabat. Considentibus vero religiosissimis sacerdotibus, id est, Ruidgero

ſanctæ Treverenſis Eccleſiæ Archiepiſcopo, Unni ſanctæ Hamburgenſis Eccleſiæ Epiſcopo, Adalgardo Fardunenſis Eccleſiæ Epiſcopo, Rino Argentinæ civitatis Epiſcopo Nodingo conſtantinæ Eccleſiæ Epiſcopo, Uvvano Paderbornenſis Eccleſiæ Epſcopo *Bernardo Halberſtadienſis* Eccleſiæ Epiſcopo, Othilrico Auguſtodunenſis Eccl eſiæ Epiſcopo, Burchard Witzeburgenſis Eccleſiæ Epiſcopo, Duodone Oſnabrugenſis Eccleſiæ Epiſcopo, Rumaldo Mimigernaſurdenſis Eccleſiæ Epiſcopo, Eburgiſo Mimidonenſis Eccleſiæ Epiſcopo: nec non & Abbatibus aliisq; ſacri ordinis viris.

Num. 18. *A. 936. p. 164.*

Mirabilis Dominus in omni opere ſuo. Occulta, at ſancta & juſta judicia ejus, & omnes viæ ejus rectæ ſunt. Votum illius unicum ſalus æterna hominum. Et hic finis eſt, ad qvem creati & regenerati ſumus omnes. Qvando igitur perverſus homo in ſua malitia tanqvam beſtia in ſolitudine currit, nec ſuperos aut inferos curat, miſericordiſſimus Deus, ex immenſo bonitatis ſuæ abyſſo gratiam adhuc impertit, & cùm blandis monitis durum adamenta frangere non poſſit, ſeverioribus caſtigationibus nolentem qvove & invitum ad ſe trahit, ut eò magis benignitas & amor ejus ineffabilis ab omnibus laudetur publicè. Sanè Nobilis Saxo Dominus *in Groningen & Kroppenſtedi Segefredus* terreſtribus rebus toto corde adhærebat, & ſacra ſuperficietenus ſaltem curabat, cùm tamen erga pauperes beneficus erat. Ideò miſertus eſt Dominus illius, & gratiam ei fecit, magnam, & omni domui ejus. Habebat ex *Jutta* ſua filium ejusdem nominis. *Segefredus* junior adoleſcens circiter viginti annorum, â pueritia ad ſilvas & retia à Patre ductus, ſœpius in nemore, qvàm in capella erat, plus cum beſtiis, qvàm cum hymnis & Pſalmis converſabatur. Igitur in feſto. *S. Scholaſticæ*, utroqve parente abſente, cum ſervis & anibus ſumme mane exiens, ſtatim obvium habuit *leporem*, animal infeliciſſimum. Verum ille prædâ hâc delectatus, canes vinculis ſolutos magno clamore immittit, & citato curſû inſeqvitur. Sed de eqvo ferociori lapſus *fractâ cervice* miſerè obiit, Sacramentis tamen Eccleſiæ in viciniori villula antea præmunitus. Servi & commilitones ejus nuncium deferunt ad caſtrum Parentis, & magnas faciunt conſternationes. *Jutta* verò, ſoror ejus, cum puellis ſuis

nebat

nebat ludebatqve qvæ cum gemitus & suspiria domesticorum audiret, subitò ex superiori castri tabulato descensura, in ipsis gradibus cadit, *& forficem*, qvam manu tenebat, casu isto in pectus adegit altissimè, ut etiam ex isto vulnere mortua fuerit missserrimè. Mœsti parentes justa Dei judicia cernentes, faciunt conclusionem in corde suo, nihil durabilius esse, qvam soli Deo servire. Effectus uterqve erat, & nulla spes amplius prolis. Itaqve *Segefredus* ad *Juttam*. Mi uxor carissima, vides fata nostra. Dederat Deus geminam prolem, & abstulit iterum utramqve. *Segefredus* noster unicus erat heres omnium bonorum & *baculus senectutis* nostræ sed periit tanqvam *flos in campo*. Scipio noster fractus est. & non habet curva nostra senecta, qvo se in clinet. Etiam gaudium & dulcedo nostra erepta est, & omnis citharra nostra in fletum versa. Qvid faciamus tibi ô custos hominum? age mi *Jutta*, offeramus Domino Deo nostro, qvod habemus, ut gratiam & cœlestia præmia vicissim mereamur ab illo. Cura nostra erit pro anima satisfacere, à reliqvis enim curis nunc sumus abstracti. Sola bona sunt, qvæ æterna sunt, sed beatè æterna. Audi, qvid Dominus mihi ostenderit in somnio. Ambulabã in horto, & ecce ex *arido arboris trunco multi prodibant surculi, qvi mox ad tantam adscendebant proceritatem, ut fructus ferrent sapidissimos.* Nos sumus *truncus* iste, faciamus, ut *novi* ex eo germinent *surculi* & *bonos fructus* ferant, fructus vitæ æternæ. Fundabimus monasterium, in qvo pro Nobis, parentibus & liberis nostris jugi devotione preces & sacrificia offerantur Deo in secula seculorum. Cum igitur S. *Martyr Lucanus* Vitus, cujus pretiosa pignora qviescunt in *Corbegia*, multa tunc faceret miracula, & populus undiqvaqve concurreret, etiam *Segefredus* cum *Jutta* sua eò abiit, & facto humili sermone ad *Folckhimarum* Abbatem, obtulit S. Vito sollemniter patrimonium suum, petiitqve, ut *Folckhimarus* eum juvaret in apto aliqvo loco monasterium Ord. nostri construere pro perpetuo Dei servitio. Tradidit autem *Segefredus* magnum & parvum *Kroppenstedi*, *Wendelingen*, *Westgroningha*, *Heteburn*, *Dalders*, & silvam *Hackelah*, & alia plura, cum omnibus pertinentiis suis. *Folckhimarus* pro suo Zelo & devotione benignè eum excepit, & in Domino confortavit, monens, ut hæc oblatio coram Deo, toto Conventu & secularibus,

Advocato suo, & testibus in Ecclesia, præsentibus Patronis ejus; Stephano & S. Vito, perageretur publice. Paratus ad omnia *Segefredus* fecit, qvod jussit Abbas, ut extraditione ejus habes. Abiit postea Abbas cum Comite ad *Dethartum*, confratrem suum, Episcopum Hillinishemensem, virum devotum, cui novum hoc propositum valde placuit. Hinc in Halverstad cum idem exposuisset *Bernardo* Diœcesano, *nobili Domino de Hademerschleve*, gavisus in Domino de nova hac plantatione S. P. N. Benedicti, & utrumq; ? monuit paternè ut sancto huic operi qvàm primum manus admoverent. Sic in nomine Dei cœpta est Ecclesia, & ab eodem *Bernardo* anno DCCCCXL. in honorem Dei & S. Viti Martyris, in festo hujus Patroni, cum magna solemnitate consecrata & dedicata, duobus annis ante excessum *Volckhimari*. Præsentes erant Abbas cum multis Ministerialibus suis, plurimus Clerus ex Halverstad, *Anno* de *Monte*, & multi alii. Clerici & Nobiles Viri ex omni vicinia. Primus Præpositus à *Folckhimaro* datus fuit *Sydomus*, *carne & spiritu*, *vitâ & doctrina* eximius, qvi attulit reliqvias de S. Vito, & in adjutorium sui secum traxit *Bojam*. Et licét Fratres aliàs nostri pleriqve gentes & familias suas reticere soleant, ego tamen arbitror, magis profuturum esse, si eæ explicentur, ut videant posteri, qvanto studio, relictâ omni hereditate, pompâ & deliciis mundanis, asperiorem sibi elegerint vitam, & famulitium Dei omnibus blandimentis orbis prætulerint Nobiles & omni rerum copiâ domi abundantes. Erat igitur *Sydomus Cunonis de Luchteringen* Militis & *Alheydis* F. *Boja* verò *Lippoldi* de *Luthorste* ac *Katharina* F. & ipsius Abbatis ex sorore nepos. His accesserunt postea ex eodem Conventu *Frethericus*, Audalius, *Helmdagus*, & *Addasto*, sic ut parva esset, Congregatio in Groninga sub Præposito qvodam *Frethericus* fuit *Rottgeri* de *Niddeck* F., & *Audalius Ruidolfi de Mandare* F., *Helmdagus Weddechindi* de Woltigrode F. & Addasto Otelrici de Stotel F.

Num. 19. *A. 936. p 166.*

In nomine Dei, Omnipotentis *Folckhimarus*, novæ Corbeigæ in dignus Abbas, omnisqve Congregatio inibi Deo serviens omnibus S. Matris Ecclesiæ filiis salutem, qvia statuta sæpe Majorum perturbat turba pravorum, & justè possessa aliqvando

qvando injustè putantur adqvisita; Id circó Universitati vestræ notum fieri volumus, qvaliter Comes qvidam *Segefredus* nomine, ob spem & præmium retributionis æternæ, tradidit hereditatem suam ad monasterium nostrum in pago *Harigo*, in loco cujus Vocabulum est *Westergroningen*, sito, juxta *fluvium Bode*, h. e. ipsam Ecclesiam cum Clericis, quos ibi proprias habuit & *metallis* & qvicqvid in australi parte Ecclesiæ intra urbem est, & qvicqvid extra urbem hereditatis possidet, in agris, pratis, pascuis, cultis & incultis, aqvis, aqvarumvé decursibus pro Rege Gloriosissimo videlicet *Hinrico*, cum serenissima Mathilda & Regia prole *Oddone*, *Hinrico*, *Brun*, *Gerpego*, *Haduvvin*, *nec* non & pro se ipso, una cum conjuge *Jutta*, & pro omnibus suis debitoribus, eâ ratione, si fieri posset, ut eum juvaremus monasterium ibi construere, & ut duobus Monachis de nostra Congregatione ipsum locum perpetuó commendaremus. Qvod & fecimus in præsenti; insuper & alios qvatuor Clericos cum eis direximus, Hæc tradicio facta est, præsente Deo, coram majori altari Sacratissimorum Christi Martyrum, *Stephani* Proto-Martyris Novi Testamenti, & Viti, nostra adstante paucitate simulqve Advocato *Hogero*, cum aliis testibus *Luitbrando*, Ager' *Thiadmaro*, *Heoduvardo* & aliis. Actum autem novæ *Corbeigæ* anno Incarnationis Dominicæ DIIII. XXXVI. VII. Kal. Junii, i. e. postridie Urbani indict. IX.

Num. 26. *A. 937. p. 171.*

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* Divinâ favente clementia Rex. Noverint omnes fideles Nostri, tam præsentes qvam etiam confuturi, qvaliter nos ob amorem Dei omniumqve Sanctorum & pro remediò animæ nostræ atqve parentum successorumqve nostrorum, congregationem sancti monialium in Qvidlingoburg statuere curavimus, qvatenus ibidem Laus omnipotentis Dei ejusqve electorum ab eâ in perpetuum colatur & Nostri nostrorumqvé omnium memoria perpetuetur & ut idem conventus illic certum famulatum obtineat *urbem* in *Qvidilingoburg* supra montem constructam cum *Curtilibus* & cunctis Aedificiis inibi constructis, & qvicqvid Clericis in eodem loco Domino servientibus *prius* concessum habuimus & nonam partem ex omni conlaboratu ejusdem *curtis*. Similiter

& in locis subnotatis *Merselevo*, *Harrikesrothe*, *Wighusun*, *Uttislevo*, *Rudiburgi*, *Hudeburgi*, *Brucolstedi*, *Godenbusi*, *Mulinga*, *Waldislevo*, *Bejendorpe*, *Salbetse*, *Westerhuse*; nec non & totum qvicqvid in locis sic nuncupatis, *Rederi*, *Hepenrothe*, *Orehun*, proprietatis hujusqve habere visi sumus, atqve *Quernbetsi* cum *sylva grossiori* & Territorio de eadem villâ axarato, & in Uraso *familias sclavonicas* XV & totidem in *Calvo*, ac decimam partem iu *Bodfeldon* & *Sipponfeldon* ex omni venatione. In *Ingelheim*, videlicet de vineis ad carradas X, ex melle vero situlos majores XL. nostræ majestati singulis annis persolvendos, ad ejus victum & vestitum perpetuò jure possidendum donavimus. Monasterium itaqve Winethahusum, nuncupatum, situm in pago Harthagao in Comitatia Thiadmari cum omnibus qvæ Sanctimoniales ibi demantea in suum habuerunt servitium prædictæ *Congregationi* in Qvidilingoburg in proprietatem condonamus, & curtem *Salatsitum* in pago *Lainga* in Comitatu Liudgeri, cum universis ad eandem Curtem jure pertinentibus, hoc est familiis acmancipiis Curtibus & Curtilibus, ædificiis, terris cultis & in cultis agris, pratis, campis, pascuis, sylvis, aqvis aqvarumqve decursibus, molinis, viis, & inviis exitibus, ac reditibus, qvæ sitis ac inqvirendis mobilibus & immobilibus & qvicqvid hereditatis *Adred* mater *Bardonis* Domino & genitori nostro beatæ memoriæ Heinrico Serenissimo Regi, cum præfato loco salta in proprietatem condonavit, ex integro totum illi inproprium concessimus. Et *si aliqvis generationis nostræ* in Franciâ & Saxoniâ regalem potestiva manu possideat sedem, illius potestate sint ac defensione prænuncupatum Monasterium & Sanctimoniales in ibi in Dei servitio congregatæ. Si autem alter è populo eligatur *Rex* ipse in eis suam Regalem teneat potestatem, sicut in ceteris catervis in obseqvium Sanctæ Trinitatis simili modo congregatis Nostræ namqve *Cognationis*, *qvi potentissimus* sit *Advocatus* habeatur & loci prædicti & ejusdem catervæ. His itaqve peractis, ut liberam inter se eligendi Abbatissam *ulterius* habeat potestatem, concessimus, eâ videlicet ratione ut nulli hominum unquam nisi tantum nobis nostrisqve successoribus, obtemperet, aut qvilibet Regum aut Episcoporum personæ aliqvod servitium ab ea inpendatur. jussimus qvoqve hoc præceptum nostræ argitionis inde conscribi, firmiter præcipientes, qvatenus eadem

dem Caterva de prælibatis rebus ab hodiernâ die ad deinceps tali fruatur poteſtate, ſicut & catervæ Sanctimoniales feminæ, qvæ ſimili modo à Regibus ſeu cæteris fidelibus ad Dei ſervitium conſtructæ videntur. Et ut hæc noſtræ Conceſſionis Autoritas à fidelibus noſtris verius credatur, ac per ſuccendentium temporum curricula diligentius obſervetur, manu propriâ noſtrâ eam firmavimus, annuliqve noſtri impreſſione ſingulari juſſimus.

Signum Dn. Ottonis Sereniſſ. Regis. Adeltag. Cancellarius ad vicem Hiltiberti Archi-Capellani recognovi. Data id. Sept. Anno Dominicæ Incarnationis DCCCCXXXVII. indictione XI Anno vero Domini Ottonis invictiſſimi Regis I. Actum in *Qvidilingoburg* in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 21. *A. 937 p. 173.*

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* divina clementia Rex. Noverint omnes fideles noſtri præſentes ſcilicet ac futuri, qvaliter nos ob amorem Dei omniumq; ſanctorum in loco Magdeburg nominato, Eccleſiam conſtruere ſtuduimus Sancti Petri Principis, Sanctorumq; martyrum Mauritii Innocentii ſociorumq; eorum Patrociniis intereſſe, illorumq; obſeqvia, qvantum ſuppetit humanitas, inibi ut agantur cupientes. Ad eosdem vero ſanctos & ad uſum nutrimenq; congregationis, illic eis ſervientis, ob memoriam patris noſtri, & pro remedio animæ ipſius, venerandæq; matris noſtræ, noſtrisq; & conjugis noſtræ ejus & prædictus locus dos fuit, & prolis noſtræ, omniumq; debitorum noſtrorum, nec non Rudolphi Regis, qvi nobis ſanctum transmiſit Innocentium, conſiliantibus nobis Epiſcopis, qvi tum in præſenti erant, Friderico videlicet & Adaldago, Archiepiſcopis, Baldarico, Thiethardo, Ebergiſo, Amalrico, Burchardo, *Bernhardo* & Amulungo Epiſcopis res noſtræ proprietatis, qvæ ſub notantur, in proprium damus. In pago Northuringia in comitatu Thietmari in Magdeburg cortem noſtram, cum ædificio, & territorium illuc pertinens, cum omnibus locis, ex occidentali parte, Albiæ flùminis ad eandem civitatem pertinentibus vel ſervientibus, cujuscunq; ſint beneficia, hoc eſt, Fridumarsleba, Pretalize, Buchavi, Froſe, Rodardesdorp, Hartharesdorp, Thetmundesdorp, Ottersleba, Oſterwartiga, Suldorp, Nucrowattinga, Iſtaresdorp, Trumpſice, qvatuor hobas

bas in valedorp , & et qvidqvid ad prædictum locum pertinens habuimus , ex aqvilonari parte , Horaha , fluminis , in locis ita nominatis Mosau . Pelnuzi , Unzoborg , Welbuchi , Zelicia & in Comitatu Geronis in Bigera , tres familias litonum & in Comitatu Christiani , in Grimersleba , qvindecim familias Slavorum & omnis census , & venundationisqve decimam in Motsani , ligrice & Heveldun præfatæ congregationi concedimus , & liceat ut lingua & herbæ in usu sint , & porci saginentur, Omnes præfatorum locorum familias , cum cunctis ad hæc jure pertinentibus mancipiis , ædificiis , agris , pratis , pascuis , silvis , aqvis , aqvarumqve decursibus , molendinus piscationibus , exitibus & reditibus , qvæ sitis & inqvirendis jure perenni inproprium damus. Et condonamus eidem congregationi , ut familiæ eorum coram nollo nisi Advocato eorum justitiam sæcularem cogantur agere , & nulli nisi eidem congregationi serviat , & illa nisi Deo & sanctis ejus , nisi singulis annis , tantum Regi, num caballum , scutumq; ulanceas vel duas crusinas, dent ut sciant in mundiburdio Regis se esse ; Electionem eis concessimus Abbatem inter se eligendi , & Advocatum qvemcunqve velint, Abbatem tamen dignum. Et ut hæc nostræ traditionis autoritas plena vigeat firmitate , jussimus hoc præceptum conscribi, per qvod sancimus , ut nullus sucesſorum , vel heredum , temere illud præsumat infringere. Et si in eisdem rebus aliqvid in juriæ facere præsumpserit , summæ judicis vindictæ subjaceat , iramq; prænom inatorum martyrum incurrat. Et ut hoc â fidelibus nostris verius credatur manu nostra subtus illud firmavimus , & annullo nostro signari præcepimus. Data XI. Kal. Octobris Anno Dominicæ incarnationis 937. Indict. XI Anno vero Ottonis piissimi Regis secundo. Actum in *Magdeburch* civitate in Dei nomine feliciter. Amen.

Signum Domini Ottonis invictissimi Regis.

Poppo Cancellarius ad vicem Friederici Archi-Cappellani recognovi.

Num 22. *A. 941. p 122.*

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* divina favente clementia Rex. Noverint omnes fideles Dei nostriqve tam præsentes qvam futuri , qvaliter nos ob amorem Dei , animæqve debitorum nostrorum remedium ad S. Petrum Apostolorum

lorum principem, & ad S. Mauricium atqve ad S. Innocentium, ad nutrimen monachorum in loco *Magdeburg* dicto Deoq; illic servientium, qvem & ipsum locum Romano subjecimus mundiburdio, in proprium dantes, qvod á *Bernhardo Halberstadensi Episcopo* pro prædio, qvod nos ejus Ecclesiæ in *Wimedehusionomarco* dantes cum Advocati ejus traditione accepimus, hoc est, in pago Northuringia, in Comitatu Ditmari, qvi qvam in Magdaburgara marco ad *S. Stephanum in Halberstadensi* ecclesia in territoriis & mancipiis, omniqve re, & decimam de hominibus Magdeburgensis Ecclesiæ, & Erps cujusdam nobilis viri in locis sic nominatis, Magdeburg, Urosa, Mantesleba, Naturitesdorp, Dudolon, item Dudulon, Nartesdorp, Nuvenwadingi, Osterwadingi, Sudolf, Otaresleba, Apendorp, Ruordhardesdorp, insuper & plebani ecclesiam in Magdeburg, Buchum, Predulize, Fridumaresleba, Trumsice, Wutirisdesdorp, Bobelstorp. Qvæ omnia hoc scripto ad præfatam Magdeburgensem Ecclesiam in proprium firmavimus, & ad certificationem manu propria confirmavimus, corroboravimus, & annullo nostro sigillari jussimus.

Signum Domini Ottonis invictissimi regis.

Poppo ad vicem Fridurici recognovi.

Datæ IX Kalend. May, anno Dominicæ incarnationis DCCCCXL. Indictione XIV. Anno Ottonis V. Actum in *Magdeburg*.

Num. 23. *A. 952. p. 197.*

In Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* Dei gratia Rex. Noverint omnes fideles nostri, præsentes scilicet & futuri, qvaliter nos pro remedio animæ nostræ, nec non & patris nostri ac dilectæ matris nostræ, nec non aliorum consanguineorum nostrorum, ad monasterium, qvod nominatur Helmonstedi, ad interventum Monachorum inibi Deo famulantium, omnem decimationem subtus nominatarum villarum cum consensu Venerabilis Episcopi *Bernhardi*, qvi nunc *Halverstadensi Ecclesiæ* præest, in perpetuum jus donavimus, Helmonstedi, Bassalo, & duo Sedorp, Wormstedi, præterea vero qvicqvid decimationis fuit ad curtes prædictorum monachorum in præfato Episcopio in proprium concessimus. Jussimus

mus inde Hoc præsens præceptum scribi manu nostra subtus signari, & annuli nostri impressione corroborari.

Signum Domini Ottonis Serenissimi Regis.

Ludolfus Cancellarius ad vicem Brunonis archicapellani recognovi. Data III Kalend. Majas Anno incarnationis Dominicæ DCCCCLII. Indictione V. Anno Domini Ottonis Serenissimi Regis XVII. Actum *Magdeburg* feliciter, Amen.

Num. 24. *A. 960. p. 213.*

In nomine scae et individuae trinitatis Patris et Filii et Spiritu Sti amen. Ego marchio *Gero* divina favente clemẽtia omnibz Xsti tam presentibz quā futuris notum esse volo quod non longo tpore postquam filii mei *Sigifridus* et *Gero* viam universe carnis fuissent ingressi constructoq; exinde monasterio puellarum in *gerenrod* stam sedem apostolicam adii ipmq; monasterium cum omnibz suis pertinentiis ubicunq; positis sedi apostolice obtuli ac dicioni ipsius humiliter subdidi et devote litteris quoq; ac bullis papalibz pro confirmatione dicte ecclesie ac omnium bonorum nominatim subscriptorum ibidem impetratis et obtentis Imperatorum vero meorum Jure perhenni regalibz preceptis michi ad rogatum meum litteraliter et liberaliter appropriatis & tributis ipsa quidem omnio bona cum suis pertinentiis in honorẽ genitricis Dei semper virginis *Marie* et beati *Cyriaci* martyrs ob remedium anime mee et animarum filior meorum liberaliter donavi et dono tribui et tribuo monasterio supradicto Sane volens atq; constituens ut omnia michi sic appropriata ac libere donata integra cum omni proprietatis Jure perpetuis temporibus ad ipsum monasterium *Gerenrod* permaneāt illibata In quibz hec duxi propriis nominibz explicanda locum ipm prefatum in quo monasterium est situm cum omnibus pertinentiis suis forensem ecclesiam cum capellis et villa monasterium est situm cum omnibus pertinentiis suis forensem ecclesiam cum capellis et villa monasterium in *frnose* cum ipsa villa et duabz parrochiis positis in eadem *alsleve* majorem et minorẽ cũ capella et duabz parrochiis *Waldalem* cum capella abbatisse et parrochia *bedeburne* cum duabz ecclesiis *beteborn* cum parochia *nacterstede* cum ecclesia *Jezer* cum ecclesia *streuz* cum ecclesia *drobel* cum ecclesia *bernezin tuot echenlinrod* cum ecclesia *behem Welbecke Gnezendorp balberge bennendorp am-*

men-

mendorp hinricstorp barstorp bleekendorp Westeregolon osteregolon cum novo castello inibi constructo cum omnibz appendiciis suis illud legaliter aspicientibz mancipiis agris pratis pascuis siluis aqvis aqvarum decursibz molendinis piscationibz viis & inviis curtilibz locis & edificiis terris cultis & incultis qvesitis et inqvirendis preterea est una silva in saltu *hakul* dicto iuxta villam *cocstede* qvā bardo a nobis prius in beneficium tenuit In super duodecim mancipia qvorum nomina subter notata sunt. Paul. Wendo. bave. nicher. cristan. Werenborch. hinric. rochie. hemmo. helle. sotheri. asbet. In *gruonigh* qvadraginta sex mansos In *alkendorp* prope bodam qvinqvaginta duos mansos in *hakeborn* tringinta duos mansos in *ercstede* & in *Westhusen* sedecim mansos in *alkendorp* prope salam duodecim mansos in *remstorp* decem et septē mansos cum dimidio et forum et viginti cartes pertinentes ad forum cum ecclesia in *Wallendorp* qvatuor mansos in *mollendorp* sex mansos in *tumeliz* decē mansos in *mendorp* sex mansos In *asmersleve* viginti duos mansos in *padeliz* duos mansos in *sinsleve* duos mansos in *Wedderstede* dimidium mansum in *Winnige* duos mansos in *vvitserod* novem mansos in *badmersleve* decem & octo mansos in antiqvo *gatersleve* tres mansos in *vvepsleve* tres mansos in *Wedderstorp* unum mansum in *daldorp* sex mansos in *remstede* unum mansum in *Wypere* unum mansum in *alvensleve* duos mansos in *rodolnesborch* duos māsos in *sulten* qvinq; mansos in *reimersleve* viginti mansos in *menstede* duos mansos in *scoleve* unum mansum in *burgevviz* duos mansos in lere unum mansum in *Wendolmeresborch* duos mansos in *mandorp* unum mansum in *cepben* duos mansos in *abenrod* unum in *Croppenstede* duos mansos in *hondorp* sedecim mansos et omnē regionē sermunt Ego qvidē marchio *Gero* supra dictus ad divini cultus incrementum pium in animo gerens affectum ecclesie seu monasterio supra dicto gerenrod cui *hadvvigis* filia mea michi tenere dilecta abbatissa prima preesse dinoscitur omnia bona superius expressa cum suis appendiciis seu attinentiis perpetue cupio commanere ad cujus abbatisse et sororum eius tam presentium qvam futurarum seu tam succedentium qvā in perpetuum substituendarum sustentationem victum seu debeat molestare inqvietare seu perturbare sed earum commodis usibz et nutibz sicut eis concessa sunt existāt omnimode profutura In qvorum robur omnium premissorum et evidentius testimonium

 presens

presens scriptum sigilli mei appensione ecclesie sepe dicte tradidi comunitum.

Datum anno dnice incarnacionis DCCCCLXIIII.

Num. 25. *A. 961. p. 217.*

In nomine sanctæ & Individuæ Trinitatis *Otto* divinâ favente Clementia Imperator Rerum Ecclesiasticarum curam gerere, petitionibus qvoq; Dei servorum annuere, regibus honorificum ac salubere fore cunctis fidelibus liqvidò claret qva propter notum volumus, qvaliter venerabilis *Bernhardus Halberstadensis Ecclesiæ Episcopus*, nostram adiens Clementiam diu multumq; postulans ex *paterna hereditate* in villa qvæ vocatur *Hattmersleve* Monasterium Sanctimonialium construi ac suam *neptem*, scilicet *Gundradam* ibidem Abbatissam ordinari, trinamq; tantum modo decimationem villarum *Hattmersleve*, *Hetteborn*, & *Daldorff*, ad supplementum ipsis Cœnobii præstare desideravit. Qvod qvia nobis dignum & justum videtur, petitione ipsius annuere, per interventum priorum progenitorum nostrorum scilicet *Mechthilda* mitissimæ Aviæ, nostræ Matrisq; nostræ *Adelheida*, ac jussu serenissimi Imperatoris progenitoris Nostri *Ottonis*, nec non & Archi Episcoporum videlicet dilectissimi *Wilhelmi* & *Adeldagi* tali conventione facta ut præfatum Monasterium ad ipsam sedem *Halberstadensis Ecclesiæ* totum eum omni substantia firmiter ac perpetualiter sit subjectum concedimus; deinde qvia rationabile constat, per hoc nostræ Auctoritatis præceptum eorundem consultu decrevimus, ut omnia qvæ memorato Monasterio *Hatmersleve* â venerabili Episcopo *Bernhardo* sive aliorum fidelium collatione seu per precaria Justè tradita sunt firma & in convulsa permaneant, neq; Judex ullus publicus, seu qvælibet Judiciaria persona ejusdem Monasterii litos aut Colonos seu qvoslibet viros, ad ipsum Monasterium variis modis inqvisitos vel ad huc inqvirendos qvolibet modo distinguere audeat, sed maneat ipsius Abbatissæ facultas propria, qvæ de his justè voluerit faciendi; Insuper etiam pro salvatione animarum nostrarum, ac præsenti prospera in columitate jam dicto cœnobio concedimus, ut habeant ejusdem Monasterii Sanctimoniales canonicè atq; Ecclesiastice, seu inter se, seu aliunde, digne ad hoc & convenienter eligendi Abbatissam, cum concensu *Halberstadiensis*

sis Episcopi liberam ac propriam facultatem, maneatq; eidem loco tam hæc concessio, qvam omnis immunitas unqvam a progenitoribus nostris illuc concessa firma & perpetualiter observanda, & ut hoc nostræ Authoritatis decretum qvolibet modo infringi, vel depravari sive permutari neqveat, manu propria illud firmavimus, atq; sigillo nostro corroborari jussimus.

Signum Dni *Ottonis* serenissimi Regis, Ludolphus; Cancellarius ad vicem Wilhelmi Archi-Capellani recogniti Actum Anno Dominicæ Incarnationis DCCCCLXI. Domini verò piissimi Regis Ottonis Primo indictione III Actum *Walahusen* feliciter Amen Amen Amen.

Num. 26. *A. 962. p. 220.*

Johannes Episcopus servus servorum Dei Reverendissimis confratribus Archiepiscopis, Episcopis, Abbatibus Monachis, Primatibus, cuncto clero & populo in Saxonia, Gallia, Germania, Bavaria constitutis. Qvotiens ad provectum novæ Christianitatis concessionis firmitatisqve privilegium a sancta Romana Ecclesia, cui Deo auctore deservimus, exposcitur, totiens omni diligentia omniqve amore impertiri operæ pretium duximus, neqvod erga pia desideria propensius impendi convenit, callidi hostis invidia ob desidiam indesinenter subripiat. Totis ergo viribus, charissimi confratres, certandum est, ut Christianitatem, qvam Deus omnipotens per servos suos cœlesti trophæo qvotidie extendit & provehit, nostro qvoqve per eum adjutorio in eodem solidetur & maneat. Nunc vero Dei operante clementia, Charissimus & Christianissimus filius noster Rex *Otto*, de victis barbaris gentibus, Avaribus scilicet cæterisqve qvam pluribus, ut ad defensionem Sanctæ Dei Ecclesiæ triumphalem victorem in Imperii culmen per nos a B. Petro Apostolorum principe susciperet coronam, summam universalem, cui Deo auctore præsidemus, adiit sedem, qvam paterno affectu suscipientes ad defensionem Sanctæ Dei Ecclesiæ in Imperatorem cum B. Petri Apostoli benedictione unctus. Cumqve in Ecclesia B. Petri Apostoli de statu & regimine totius Christianitatis tractantes, qvæ utilia sunt, utiliter secundum Deum tractarentur, præfatus piissimus Imperator Otto, qvaliter Slavos, qvos ipse devicit, in catholica fide noviter fundaverat, nostræ pater-

paternitati innotuit, deprecans & obnixe postulans, noves, qvas ipse Christo acqvisiverat, ob pastoris defectionem antiqvi serpentis versutia damnarentur. Ad hanc itaq; petitionem assensum, fratres charissimi, merito præbuimus. Totis ergo medullis cordis, pro ut dignum est, ut novella plantatio super verticem montis in petra, qvæ Christus est, fundetur, intendamus. Dabit vires, qvi neminem vult perire, cujus annuente clementia volumus & per hanc privilegii paginam jubemus, ut Magdeb. Monasterium in regno Saxonum juxta Albiam constructum, qvod prælibatus Sanctissimus Imperator ob novam Christianitatem construxit, qvia vincinius id locorum gentibus est, in Episcopalem transferatur sedem, qvæ per subditos suffraganeos totum Dei gregem regere & gubernare valeat. Volumus, & per hanc privilegii paginam jubemus ut Merseburgense Monasterium, qvod ipse piissimus Imperator qva Ungros prostravit, futurum Dei devovit, in Episcopalem debeatur (f. tollatur) sedem, qve Magd. sit subdita sedi. Et qvia tot gentes sub uno pastore regi minime possunt, volumus, & per nostræ auctoritatis privilegium censemus, ut censum & decimationem omnium gentium, qvas prædictus piissimus Imperator baptizavit, vel per eum suumqve filium æqvivocum regem, successoresq; eorum potestatem habeant distribuendi, subdendi Magdeburgensi, Merseburgensi, vel cuicunq: velint futuræ unicuiqvæ sedi. Volumus etiam, charissimi Confratres, & ex B. Petri jussione Apostoli præcipimus, ut Moguncienf. Treverenf. Colonienf. Salsoburgenf. Hamaburgensis Ecclesiæ Archipræsules Magdeb. Monasterii in Archiepiscopalem & Merseburgensis in Episcopalem translationis sedem, totis cordis corporisqve viribus consentanei fautoresqve persistant. Cum vero omnipotens Deus per prætaxatum servum suum invictissimum Imperatorem suumq; filium regem successoresq; eorum vicinam Slavorum gentem ad cultam Christianæ fidei perduxerit, per eosdem in convenientibus locis secundum oportunitatem Episcopatus constitui & in eisdem per consensum prædictorum qvinq; Archipræsulum successorumqve eorum ab Archiepiscopo Magdeb. Episcopes consecrari volumus suffraganeos. Sic tamen si præfati filii nostri piissimi Imperatoris suisq; filii æqvivoci regis successores eorum statuta frangere tentaverint, aut prædictarum

Eccle-

Ecclesiarum cæterosqve Præsules successoresqve eorum Magdeb. Archiepiscopo suisq; suffraganeis successoribus eorum adjutores, consentaneiqve non fuerint, anathematis mucrone feriantur, summoqve retributore damnationem sine fine recipiant. Omnipotens itaq; Deus Senerissimo Imperatori Ottoni suoqve Nato, regi æqvivoco spiritualibus filiis nostris longævam tribuat vitam, qvatenus in hoc seculo tranqville viventes in futuro immarcescibili gloria percipiant palmam. Scriptum per manum Leonis scriniarii Sanctæ sedis Apostolicæ in mense Febr. Indictione qvinta,

Num. 27. *A. 965. p. 225.*

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, omnibus Christi fidelibus tam futuris qvam præsentibus notum esse volumus qvaliter ego *Bernhardus Halverstadiensis* Ecclesiæ solo nomine Episcopus rogatu Dominæ *Gerbirga* Gandeshemensis Monasterii venerabilis Abbatissæ, & interventu dilectissimi Domini nostri *Ottonis* imperatoris Augusti omnem decimationem qvatuor Marcharum & villarum scilicet *Dengdi Witmari*, *Weiverlingi*, *Suttherira* præsente eodem dilectissimo Domino nostro, *Ottone* imperatore Aug. & *Wilhelmo* Moguntinensis Ecclesiæ Archiepiscopo, & *Annone* Wormatiensi episcopo, & *Alfredo* Hildinesheimensi Episcopo & aliis qvam plurimis Episcopis ducibus etiam & comitibus præsentibus super dicto *Gandersheimensi* monasterio ad augmentum victualium & vestimentorum ancillarum ibidem Deo servientium contradidi. Ob ejus remunerationem largitionis supra dicta venerabilis Abbatissa qvatenus hæc traditio per nos facta firma stare & inviolata *Halberstadensi* monasterio singulis annis duas carradas vini de bonis Ecclesiæ *Gandersheimensis* repræsentari statuit. Si qvo autem, qvod absit, regni dissidio vel sterilitate terræ vinum denegaretur pondus IIII marcarum argenti repræsentaretur, Facta sunt hæc anno Dominicæ incarnationis DCCCCLXV. Indicti VIII. anno regni Domini Ottonis XXX. imperii V.

Num. 28. *A. 967 p. 230.*

Johannes Episcopus servus servorum Dei, Episcopus urbis Romæ, Archiepiscopis, Episcopis, & cunctis timentibus Deum, omniqve cœtui Christianorum notum esse volumus qvaliter inspiran-

ſpirante ſancto Spiritu, meritisqve Apoſtolorum principis Petri, & vaſis electionis ſanctiſſimi Pauli, ac millia millium martyrum Chriſti, Roma caput totius mundi & eccleſia univerſalis ab iniqvis pene peſſum data a Domino *Ottone* Auguſto Imperatore à Deo coronato, Cæſare & magno & ter benedicto, anno Apoſtolicatus noſtri ſecundo, ipſiusq; prænominati noſtri ſpiritualis filii ſanctiſſimi Imperii ſexto erèpta eſt, & priſtinum honorem omni reverentia redacta. Ipſo namqve anno una nobiscum favente & conſentiente invictiſſimo prædicto, Imperatore, acta eſt magna Synodus *Ravennæ XII. Kalend. Maji.* convenientibus Archiepiſcopis & Epiſcopis circum qvaqve ex omni Italia reſidentibus nobis in eccleſia B. Severi confeſſoris Chriſti, & ibi ſtatutis omnibus rebus Eccleſiaſticis, ſecundum ſtatuta Canonum & decreta anteceſſorum noſtrorum. Idem ſanctiſſimus Imperator ardentiſſimo cœpit amore perqvirere, qvomodo noſtra Apoſtolica auctoritate à primordio nomen Chriſtianitatis in aqvilonaribus partibus dilataretur. Nos vero ejus animum in Dei ſervitio ita mirifice detentum mirantes connivere ei dignum duximus, ſtatuentes præſente & conſentiente ſancta Synodo & ipſo Imperatore, ut *Magdeburg* ſita juxta Albiam fluvium, ubi ipſo a Deo benedictus Imperator corpus S. Mauritii cum multis Martyribus collocaverat, & miræ magnitudinis Eccleſiam conſtruxerat, deinceps metropolis ſit & nominetur, auctoritate B. Petri Apoſtolorum Principis, & ea qva prædeceſſores noſtri Conſtantinopolim ſtatuerunt. Ideo qvia filius noſter ſæpe jam nominatus *Otto* omnium Auguſtorum auguſtiſſimus tertius poſt Conſtantinum maxime Romanam Eccleſiam exaltavit, conceſſimus, ut non poſterior ſit cæteris urbibus Metropolitanis ſed cum primis prima, & cum antiqvis antiqva in convulſa permaneat. *Suffraganeos* vero eidem metropoli omnes unanimiter præordinavimus *Brandenburgenſem* Epiſcopum & *Havelbergenſem*, iis cunctis, qvibuscunqve Imperator voluit in urbe *Magdeburg* Archiepiſcopus conſecretur. Poſtea vero idem Archiepiſcopus & ſucceſſores ejus habeant poteſtatem per congrua loca, ubi per illorum prædicationem Chriſtianitas creverit, Epiſcopos ordinare nominatim, nunc & præſentaliter *Merſeburg*, *Cici* & *Miſni*, a præſenti decima Indictione perpetualiter confirmamus permanendum. Statuentes Apoſtolica cenſura, ſub

divini

divini judicii obteſtatione & anathematis interdictionibus nulli licere noſtrorum ſucceſſorum atqve Pontificum vel aliicuilibet perſonæ, hæc, qvæ a nobis pia intentione ſtatuta ſunt, in qvocunqve convellere, ſed potius firma ſtabilitate inconvulſa manere definimus. Si qvis autem, qvod non credimus, temerario auſu contra hoc noſtrum Apoſtolicum agere præſumpſerit decretum, ſciat ſe anathematis vinculis innodatum & a regno Dei alienum, & cum impiis æterno ſuplicio deputatum. At vero qvi pio amore obſervator hujus noſtri privilegii exſtiterit, benedictionem à miſericordiſſimo Domino Deo noſtro conſeqvi mereatur, & vitæ æternæ particeps atqve cum ſanctis omnibus ſine fine lætetur. Scriptum per manum Stephani Notarii, regionarii & ſcriniarii Sanctæ Romanæ Eccleſiæ, in *menſe Aprili* & Indict. X *Johannes* ſanctæ Chatolicæ & Apoſtolicæ Romanæ Eccleſiæ præſul huic decreto â nobis facta pro confirmatione ſubſcripſi. Signum Domini *Ottonis* piiſſimi Imperatoris. Ego *Rudoaldus* Patriarcha ſanctæ Aqvilegienſis Eccleſie interfui, conſenſi & ſubſcripſi.

Num. 29. *A. 968. p. 238.*

Dum in nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis habita eſſet Synodus Ravennæ, in eccleſia ſcilicet B. Severi Epiſcopi & confeſſoris, reſidentibus Dn. Jo anne ſummo & univerſali Pontifice, & pluribus Italiæ, Germaniæ, & Galliæ præſulibus, de ſtatu qvidem eccleſiæ tractantibus: adſtante etiam innumerabili clero & populo, ſanctiſſimus Imperator Cæſar Auguſtus, qvi eandem ſanctum Synodum ob communem Imperii ſui ſalutem congregaverat, plurimas Sclavorum nationes ultra fluvium Albiæ in confinio Saxoniæ multo labore & maximis ſæpe periculis ad Chriſtum convertiſſe coram omnibus retulit. Et qvia rudes & nec dum ſtabiles erant, qvi tuitione & cuſtodia & cotidiana ſolicitatione in fide corroborari deberent, ſanctam Synodum conſulvit rogans, ut qvos ipſe ſummo ſtudio Deo mancipaverat, paſtoris negligentia ad vomitum redire non ſineret. Hujus dignam relationem Sancta Synodus benigna aure ſuſcipiens, Deo in his omnibus gratias agens, tot Sclavorum populos ad Deum noviterad ductos, non niſi per Epiſcopos, in convenientibus in locis unaqvaqve provincia eorum ſecundum populi

qvantitatem & rationabilem terræ divisionem constituendos, ad hoc animari erudiri posse censuit, & ratum æstimavit. Ad qvod agendum ut major firmitas & tutior in Episcopis ordinandis sit oportunitas, Archiepiscopum ad qvem negotium suum & controversiam, si qvæ orta fuerit, qvasi ad caput referre & discutere valeant, eis constitui atqve proponi communi deliberatione statuit. Et hoc ejus judicio & discretione in qvo maxima reparandæ & confirmandæ religionis post Deum fiducia erat, fieri debere omnino judicavit. Est præterea locus in parochia Alberstadiensis Episcopi, qvem Magdeburg dicunt in confinio Saxonum & Sclavorum, in ripa prædicti fluminis Albiæ: ubi idem serenissimus Cæsar civitatem mirifice fundavit: populi multitudinem adunavit: ecclesias construxit: plurimorumqve martyrum, beatorum scilicet Mauritii & Innocentii aliorumqve corpora transtulit: canonicos qvoqve ibi Deo famulantes constituit, ad qvorum victum & ecclesiæ utilitatem castra, villas, prædia, decimas, cum universis adiacentiis affluenter ex proprio concessit. Cujus, qvia is locus qvasi ad Sclavos respiciens erat, ob loci congruentiam & vicinitatem Saxonum, ut novæ Christianitatis & Catholicæ fidei, qvam multo sudore paraverat, caput, fundamentum, & reparatio esset, sancta intentio erat. Qvæ res qvia omnibus cognita erat, sancta Synodus eundem piissimum Imperatorem summa devotione petiit, ut ejus auctoritate, qvia Canonicum & acceptabile erat, illic archiepiscopalem sedem statui canonica auctoritate annueret, in qva archiepiscopus ordinatus ultra flumen Albiæ Episcopos, qvi ordinati sunt & ordinandi futuris post temporibus erant, subjectos habeat. Ipse qvoqve ab eis qvi pro tempore fuerint, post primum qvi a Romane sede Archiepiscopalem benedictionem & pallium suscepturus est, consecretur. Ad hæc Imperator precibus & voluntate commotus sanctæ congregationis voluntati paruit, & hoc privilegio Apostolicæ sedis corroborari dignum dixit, qvod & actum est a summo Pontifice, omnibus præsulibus, Italiæ, Calliæ & Germaniæ qvi aderant propriis manibus corroboratum. Igitur qvia civitas, ubi Magdeburgensis archiepiscopatus sedes est, sita est infra ***Parochiam*** *Alberstadensis Episcopi* rejacet, sine consensu Episcopi sedis illius *archiepiscopi Magonciensis*, cui sub jectionem exhibet, commutationem parochiæ fieri non posse

sancta

ſancta Synodus decrevit. Eo ergo revoluto anno & altero dimidio transacto, cum Hattonem archiepiſcopum Alberſtadenſem Ravennam convenire contingeret, ſanctiſſimus Imperator ſi bona voluntate commutationem *parochiæ Alberſtadenſis eccleſiæ* ad Magdeburgenſem fieri vel coram archiepiſcopo Ravennate & Epiſcopis comprovincialibus eos omni dilectione convenit. Tunc venerabilis *Hildivvardus Epiſcopus* in præſenti omnium & prædicti præſulis Hattonis hoc ſe pro Deo nullo modo negare & contra dicere poſſe, qvia utriusq; eccleſiæ & ſuæ maxime augmentum erat, clara voce reſpondit, & qvod ad innumeri populi ſalutem pertinet ob alicujus decimæ cupiditatem caſſari abſurdum eſſe profeſſus eſt. Supradictis ergo auditoribus placuit, ut utraqve parte ab eis, qvibus res cognita erat, commutatio ſub extreminatione fieret. Placuit ergo communis voluntatis conſenſum inter Dn. Othonem piiſſimum Cæſarem Auguſtum & *Hildivvardum Alberſtadenſis* eccleſiæ Epiſcopum, ut in Dei nomine daret, ſicut in præſenti dedit ipſe Hildiwardus Magdeburgenſi eccleſiæ hujus ſcripti nexu ſuo jure habendum, id eſt, parochiam omnem, qvæ rejacet inter fluvios Albeam ſcilicet, Salam, Horam & Bodam, usqve ad ea loca, ubi caſtra Unnesburg, Wantzleva, Hœldesleva, cum omnibus pertinentiis & villis qvas Burgwart vocant, occidentem verſus longius finem protendunt & terminantur, cum omni decimatione & obedientiis, omniqve eccleſiaſtico ordine, ſicut eccleſia *Alberſtadenſis* hactenus poſſidere viſa eſt, & de domino & jure ſuæ eccleſiæ in ejus jus & dominum tansfudit atqve delegavit. Vnde ad vicem recepit pro decimatione ipſe Hildewardus Epiſcopus ad partem ſuæ eccleſiæ omnem decimationem in Hosgove, ſicut terminatur in fluviis Sala, Willerbech & Wippera, & ut eam abbatia in honore Beati Wipperti in territorio Herolvesfelt inſtructa in integrum poſſedit, qvam prædictus, Dn. Otto ſereniſſimus Cæſar ab eadem abbatia ex proprio legali concambio commutavit & eccleſæ Magdeburgenſi proprietario jure conceſſit, & qvia jam dictus Dn. Cæſar ejus fundator & conſtructor erat, ut omnem inpoſterum occaſionem qvod in precio & metu fieret, removeret, ſecundum Deum timendum hominum æſtimationem & ipſius Alberſtadenſis Epiſcopi liberam ar-

 bitrii

bitrii voluntatem hanc commutationem colligari voluit, & eo modo finita est causa, Unde præsentem notitiam prosecuritate, nec unqvam in tempore legalis commutatio hæc posset solvi, jussione Domini Cæsaris & petitione Dn. *Hildivvardi Episcopi Alberstadensis*, Ego Ambrosius Palatinus cancellarius subscripsi, complevi & dedi. Petrus Archiepiscopus sanctæ Ravennatis ecclesiæ interfui & subscripsi. Hatto Mogontinus archiepiscopus interfui & subscripsi. Ego *Hildivvardus Alberstadensis* ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi. Vngfridus sanctæ Virdinensis ecclesiæ Episcopus & pastor libens subscripsi. Ego Reginoldus Rubilocensis ecclesiæ Episcòpus interfui & subscripsi. Ego Ewerardus sanctæ Leodicensis ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi. Ego Adelbertus Lunensis Episcopus inter fui & subscripsi. Ego Rubertus sanctæ Feltrensis ecclesiæ Episcopus inter fui & subscripsi. Ego Albertus sanctæ Tarvisianensis ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi. Ego Ganslinus sanctæ Pataviensis ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi Abraham sanctæ Frisingensis ecclesiæ Episcopus interfui. Martinus Episcopus sanctæ Fr. episcopus interfui & subscripsi. Vinth Episcopus sanctæ Mutinensis ecclesiæ consensi & subscripsi. Rudolfus Episcopus consensi & subscripsi. Elberich consensi & subscripsi. Joannes Episcopus Eugubiensis Ecclesiæ consensi & subscripsi. Ego Lirgiso episcopus sanctæ ordinatæ ecclesiæ consensi & subscripsi. Joannes Episcopus Calliensis ecclesiæ consensi & subscripsi. Luto episcopus sanctæ Clusensis ecclesiæ consensi & subscripsi. Albertus Episcopus sanctæ pisensis ecclesiæ concensi & subscripsi. Ludini Episcopus consensit & subscripsit. Hubertus Episcopus subscripsit. Sichelm sanctæ Florentinæ ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi. Adalbertus sanctæ bononiensis ecclesiæ Episcopus consensi. Arnolfus Episcopus subscripsi. Joannes Imolensis ecclesiæ Episcopus interfui & subscripsi Liutprandus sanctæ Cremonensis episcopus ecclesiæ interfui & subscripsi: his juste peractis Constantinopolin rediens. Odelricus Pergamensis Episcopus interfui & subscripsi. Grimoaldus sanctæ Rhegiensis ecclesiæ Episcopus inter fuit & subscripsi. Antonius Priscìensis ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Sigulfus Episcopus consensi & subscripsi. Sigulfus S. Placentinæ ecclesiæ Episcopus consensi & subscripsi. Petrus Episcopus subscripsit,

Num. 30.

Num. 30. *A. 968. p. 239.*

Johannes Episcopus servus servorum Dei, dilecto nobis in Christo confratri *Adelberto*. S. Magdeburg Ecclesiæ Archiepiscopo in Domino æternam salutem. Si ea loca, qvæ ad salutem maxime populi & gentis ad Deum conversionis fundata sunt, privilegio nostræ auctoritatis munimus & decoramus hoc ad profectum & divinæ religionis cultum pertinere nullo modo dubitamus. Igitur qvia sedem Magdeb. cui Deo auctore præsides, nostra tuorumqve comprovincialium auctoritate Archiepiscopalem esse decrevimus, qvem inter cæteras Ecclesias ordinem, vigorem, Primatum & æqvitatem habere inposterum debeat, Apostolicæ sedis privilegio muniri sanximus. Dei igitur omni potentis auctoritate, & B. Petri Apostolorum Principis, & nostra, te tuosqve successores in perpetuum & Ecclesiam tuam omnium Ecclesiarum Archiepiscoporum & Episcoporum, qvi in Germania sunt ordinati in sedendo, in judicando, in confirmando in subscribendo in sententiis dandis, omniqve Ecclesiastico ordine *Primatum* habere volumus. Eorum vero qvi sunt in Gallia, item Mogonciens. Trevirens. & Coloniens. Ecclesiæ, in omnibus parem honorem & similem vigorem præsenti privilegio confirmamus. Cœterum more Romanæ Ecclesiæ Ecclesiam tuam duodecim Presbyteros & septem diaconos, & viginti qvatuor subdiaconos Cardinales, qvi sandaliis & lisinis utantur habere volumus. Super hoc vero eisdem Presbyteris & Abbatibus Ecclesiæ Sancti Johannis Baptistæ in suburbio ejusdem civitatis constructæ tunicis uti concedimus. Qvibus exceptis & Episcopis super altare in honorem B. Mauritii dedicatum missam celebrare aliqvis nullo modo præsumat, qvod non ad superbiam, sed ad loci sanctitatem speciali reverentia præsenti privilegio munimus & decoramus. Qva propter frater fraterrime, Dominicorum salubriter reminiscens mandatorum ita in commissæ plebis regimine lucrandisqve animabus in vigilia, ut Redemptori nostro fructum bonæ operationis, in qvo lætari possis, exhibeas. Scriptum per manum Stephani scriniarii sanctæ sedis Apostolicæ in mense Octobri Indict. XII.

Num. 31. *A. 968. p. 240.*

Johannes Episcopus Servus servorum Dei reverendissimo

confratri noſtro *Adelberto* ſanctæ Magdeburgenſis Eccleſiæ Archipiſcopo æternam in Domino ſalutem. Si paſtores ovium ſolem geluqve pro gregis ſui cuſtodia die ac nocte ferre contenti ſint, ne qva ex eis aut errando pereat, aut ferinis laniata morſibus rapiatur, oculis ſemper vigilantibus circumſpectant: Qvanto ſudore qvantoqve cura debemus ſemper pervigilare nos, qvi paſtores animarum dicimur? Attendamus, & ſuſceptum officium exhibere erga cuſtodiam Dominicarum ovium non ceſſemus, ne in die divini examinis propterea deſideria noſtra ante ſummum paſtorem negligentiæ reatus excruciet, unde modo honoris reverentia ſublimiores inter cæteros judicamur. Igitur qvia glorioſiſſimus ſpiritualis *Otto* Imperator Auguſtus civitatem, qvam Magdeburg dicunt, in confinio Saxonum & Sclavorum in ripa fluminis Albiæ, in parochia ſcilicet Halberſtadenſis Epiſcopi fundavit, & eccleſiam inibi conſtruxit, Canonicosqve conſtituit, ad qvorum ſubſidium ſatis contulit, & in numeram multitudinem Sclavorum ad divinæ regionis cultum conduxit, Confratres *Hatto ſanctæ Maguncienſis Eccleſiæ Archiepiſcopus*, & *Hildivvardus Halberſtadenſis Eccleſiæ Epiſcopus*, & comprovinciales Epiſcopi, ſicut per conſentaneas & petitorias literas ab ipſii propriis manibus roboratas, qvæ in præſentia noſtra ante corpus B. Petri Apoſtoli relectæ ſunt didicimus, in prædicta Magdeb. ciuitate Archiepiſcopalem ſedem privilegio Apoſtolicæ ſedis ſtatui ordinaverunt, qvæ ultra Albiam & Salam in congruentibus locis ſubjectos Epiſcopos, qvi non ordinati ſunt, & ordinandi futuris poſt temporibus erunt, habeat, noſtro poſt Deum judicio, qvaliter, eadem Archiepiſcopalis ſedes ordinari debeat, deliberandum precantes, ne per invidiam fidei tanta Slavorum plebs Deo noviter acqviſita callidi hoſtis, qvod abſit, rapiatur inſidiis. Unde qvia confrater, & cœpiſcope noſter, clerus & populus ſanctæ Magd. Eccleſiæ de te olim ad gentes miſſum ad Archiepiſcopalem ſedem promoveri, & eidem ſedi inthronizari qværit, ſicut bonæ memoriæ prædeceſſorem noſtrum Zachariam Papam, beatum Bonifacium ad gentes deſtinatum Eccleſiæ Mogoncienſi inthronicaſſe ſciunt; religioſis deſideriis nihil tarditatis impendo, ſed privilegio noſtræ auctoritatis dignum te eis eſſe Archiepiſcopum judico. Vnde qvia ab hoc agendum ad Apoſtolicam ſedem ipſe veniſti, pro amore beatorum

rum Mauritii & Innocentii Maryrum & aliorum ſanctorum qvi Magdeb. reqvieſcunt, & prædicti ſpiritualis filii noſtri Ottonis Imperatoris Auguſti petitione, qvi ejusdem Eccleſiæ auctor & fundator eſt, & qvia ad perfectum Chriſtianæ religionis & innumeri populi ſalutem valere ſcimus, ipſi pallium tibi ad miſſarum ſolemnia celebranda damus, ipſi nimia dilectione commoti circa te ponimus, & eo te, ſicut Archiepiſcopum Moguncienſem & Trevirenſem, uti concedimus. Præterea ſtatutis his diebus, Natalis Domini, Epiphaniæ, Reſurrectionis Domini, Aſcenſionis, Pentecoſtes, Natalitiis Apoſtolorum, S. Laurentii & feſtivitate S. Virginis Mariæ & eorum Sanctorum, qvi Magdeb. reqvieſcunt, & in conſecratione ſuffraganeorum tuorum Epiſcoporum, & dedicationibus Eccleſiarum, in die Natalitii tui, & ita tuis impoſterum ſucceſſoribus ex auctoritate Apoſtolicæ ſedis præſenti privilegio concedimus, & confirmamus, ita tamen ut unusqvisqve qvi pro tempore fuerit, ab Apoſtolica ſede, ſecundum morem illud recipiat. Itaqve vita tua filiis tuis ſit regula, in ipſa ſi qva tortitudo illis in jecta eſt, dirigantur, in ea, qvod imitentur, aſpiciant, in ipſa ſe ſemper conſiderando perficiant, ut tuum preter Deum judicatur eſſe bene, qvod vixerint. Cor ergo neqve proſpera qvæ temporaliter blandiuntur, extollant, neqve adverſa dejiciant, ſed qvicqvid illud fuerit, virtute patientiæ devincatur, nullum favor indiſcretus inveniat diſtrictum mali cognoſcant, inſontem apud te culpabilem ſuggeſtio mala non faciat, nocentem gratia non excuſet. Sancta Trinitas fraternitatem noſtram gratiæ ſuæ protectione circumdet, atqve ita in timoris ſui via nos dirigat, ut poſt vitæ hujus amaritudinem ad æternam ſimul pervenire mereamur dulcedinem. Scriptum per manum Stephani Regionarii & ſcriniarii ſanctæ ſedis Apoſtolicæ, in menſe Octobri, & indictione XII. Bene vale Dat. XV. Kal. Nov. per manum Widonis Epiſcopi ſanctæ Sylvæ Cundidæ Eccleſiæ & Bibliothecarii ſanctæ ſedis Apoſtolicæ, anno, Deo propitio Pontificatus noſtri Domini ſummi Pontificis & univerſalis XIII Papæ in ſanctiſſima ſede B. Petri, qvarto, Domino noſtro Auguſto Ottone a Deo coronato magno Imperatore, anno VII filioq; ejus anno primo, Indict. XII. Dominicæ Incarn. DCCCCLXVIII. anno.

Num. 32.

Num 32. *A. 969. p. 241.*

In nomine ſanctæ & Individuæ Trinitatis. *Otto* divina favente clementia Imperator Auguſtus. Omnibus fidelibus noſtris Epiſcopis ſcilicet & comitibus, cæterisq; comprovincialibus noſtris æternam in Domino ſalutem & omne bonum. Qvoniam augmentum divini cultus ſalutem & ſtatum eſſe regni vel imperii noſtri credimus, idcirco cunctis, qvibus poſſe ſuppetit, modis hoc amplificare tendimus & deſideramus. Igitur in Magdeburg civitate fratrum omnium noſtrorum noverit caritas, Archiepiſcopalem ſedem fieri deſiderantes, oportunum vero & jam temporis ad hoc peragendum tempus invenientes, conſilio venerabilis Archiepiſcopi *Hattonis* & *Hildevvardi Epiſcopi* cæterorumqve fidelium noſtrorum, virum venerabilem *Adalbertum* Epiſcopum olim Rugis prædicatorem deſtinatum & et miſſum, *Archiepiſcopum* & Metropolitanum totius ultra Albiam & Salam Sclavorum gentis modo ad Deum converſæ vel convertendæ fieri decrevimus pariter & elegimus, qvem & Romam pro pallio a Domino Papa ſuſcipiendo direximus. Et ut hæc noſtra electio firmior & ſubnixior fiat, eum veſtræ caritati dirigimus, & ut a vobis omnibus & vocum acclamatione & manuum elevatione electus ſuæ ſedi inthroniſetur omnibus modis deſideramus. Ne voro hæc ejus electio vel inthronizatio futuris, qvod abſit, temporibus aliqvorum valeat invidia moleſtari, tres ab illo Episcopos unum *Merſeburgenſem*, alterum *Cica*, tertium *Miſne* inpræſentia legatorum Domini Papæ & veſtra volumus ordinari, ut hæc eadem præſentia veſtra ante Deum & Sanctos ejus intentionis noſtræ ſit teſtis futura. Et qvia vir venerabilis Buſo multum in eadem Slavorum gente ad Deum convertenda ſudavit, inter Merſeburgenſem & Citicenſem Eccleſiam, qvam velit electionem habeat. Altera vero ſecundum convenientiam noſtram in diſpoſitionem Archiepiſcopi noſtri cedat. Vos autem Marchiones noſtros Wigbertum ſcilicet, Wiggerum & Guntherum fidelitate nobis debita obteſtamur & admonemus, ne qvid in hac ordinatione Archiepiſcopo noſtro in vobis obſiſtat, ſed ſecundum diſpoſitionem noſtram & ſuam ut vobis dixerit, fiat, & qvæcunq; ab illo audieritis, nos velle, ſciatis. Ne vero iidem Epiſcopi, qvi ordinandi erunt, pauperes & villanis ſimiles æſtimentur, volumus caveatis, & conſilio

consilio Archiepiscopi & eorum, qvi cum illo in Natali Domini erunt, Episcoporum & Comitum, qvaliter sustententur inveniatis. Qvic qvid enim illis impenditur pro nostra Deo salute offertur, vestraq; pro hoc merces apud Deum non minorabitur. Super hoc Domini Episcopi Dudo & Dudolinus in Archiepiscopi nostri electione volumus ut subscribant, & fidem subjectionemq; illi promittant. Et ut hæc nostra, vestraq; post Deum electio firma & stabilis perseveret, chartam vel notitiam hanc in ecclesia Magdeburgensi perpetualiter mansuram, & eorum, qvæ prædiximus, testem jugiter futuram scripsi jussimus, qvam & manupropria subtus firmavimus, & annali nostri impressione signari jussimus.

Num. 33. *A. 969. p. 242.*

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis *Hatto* divina auxiliante clementia sanctæ Mogoniacensis Ecclesiæ Archiepiscopus. Qvia sollicitudo pastorum in augmento gregis probatur, nec tantum Ecclesiis nostris præ esse, qvantum prodesse jubemur, Id circo nos onus nobis impositum in plura dividendum censuimus, ut dum in plures participatur, ab unoqvoq; nostrum, jugum Christi, qvod svave, & onus ejus qvod leve est, æqvius & portabilius portetur. Ad dilatandos qvippe fidei Christianæ terminos & Slavorum in domitas gentes ultra Albiam & Salam jugo Christi sub dandos in Magdeburg sedem Archiepiscopalem fieri, & in *Merseburg* Episcopum Magdeburgensi Ecclesiæ subjiciendum, & ab ejus Arceiepiscopo ordinandum Archiepiscopali nostra auctoritate censemus & instituimus Episcopus vero ultra Albiam Brandenburgensem scilicet & Havelbergensem nostræ hactenus Ecclesiæ subjectos a debita nobis obedientia absolvimus, & præscriptæ Magdeburgensi Ecclesiæ ejusqve Archiepiscopo obedituros æqve permittimus & consentimus. Ne qvam vero sancta Magdeburgensis Ecclesia futuris, qvod absit temporibus a nostris successoribus inde molestiam patiatur, Cartam hanc consentaneam conscripsi jussimus. & præsentia Serenissimi Domini Augusti Imperatoris vel venerabilium Episcoporum, qvorum nomina inferius inserentur, legi vel recitari, & subscripsionibus corroborari & confirmari rogamus Ego *Hatto* Sanctæ Moguntinæ Ecclesiæ Archiepiscopus manùpropria confirma-

vi & ſubſcripſi. Ego Everardus Sancta Leodicenſis Eccleſiæ Epiſcopus conſenſi & ſubſcripſi. Ego Reginoldus Sanctæ Rubilocenſis Epiſcopus conſenſi ac ſubſcripſi. Odelricus Pergami Epiſcopus inter fui & ſubſcripſi. Hubertus Epiſcopus ſubſcripſi. Milo Epiſcopus ſubſcripſi.

Num. 34. *A. 970. p. 246.*

In nominæ Sanctæ, & Individuæ Trinitatis, Patris Domini noſtri Jeſu Chriſti Spiritûsqve Paracleti. Si qvis egenis pauperibus Chriſti, hereditario ſibi ex jure cedentibus, maximè qve Eccleſiis Dei contribuerit, centeni fructus cum multiplicatione omnium ex Remuneratore regno immarceſſibili in cœlis remunerandum, credentibus liqvet manifeſtatiſſime univerſis. Qva propter *Gero*, Sanctæ Colonienſis Eccleſiæ Archi Epiſcopus, germauus qve ejus *Thietmarus* Marchio, tam felicem diu animo moventes remunerationem, qvod cunctorum Sanctæ Dei Eccleſiæ fidelium præſentium, ſed & futurorum ſolerti induſtriæ hac ſub prænotatione innoteſcere fecimus qvam eqvidem in *Thangmareifeld* habuerint mancipiis, Campis, ſilvis, aqvis, ad Eccleſiam Sanctæ Dei genitricis Mariæ in eodem loco conſtructæ, & monachis ibidem Deo ſervientibus ad ſumptum neceſſaria totum & integrum tradiderunt. Ad hæc etiam in *Aſmereslöve* & Linthorpe qvod habuerunt mancipiis letilibus, campis, paſcuis, ſilvis, aqvis, excepto uno territorio Venatoris, venatoris *Hugibaldi* & tempore addentes, dona vère in *Huodenſtedin* etiam, qvod poſſederant, campis, paſcuis, aqvis, mancipiis, & illud appoſuerunt Oſter Salthuſen in Stasfurdi cum mancipiis, campis, paſcuis, aqvis, piſcationibus, & ſalis operibus eidem ſubdidêre Eccleſiæ, & qvicqvid ibi hereditariè habuerint in campis mancipiis, paſcuis, pratis, aqvis, piſcationibus, piſcium etiam decimationem in Milda, & ceterarum ibidem diſcurrentium aqvarum, qvam poteſtativè detinuerunt, in eleemoſinam parentum animarumqve eorum totum & ad intregrum præfatæ ditioni Eccleſſæ contradiderunt. Si qvis extraneus vel coheredum eorum aliqvis, vel ipſi, qvod abſit, præfatæ Sanctæ Dei genitricis Eccleſiæ irrogare, & hanc traditionis cartam in fringere conaverit, obſcurent oculi ejus, ne videat lumen & ut ſe deliqviſſe cognoſcat, libram auri regiæ cenſuræ per ſolvat, &

qvod,

qvod, repetit in super vindicare non valeat. Actum publicè in præ notata Ecclesia IV. Kalend. Septembr. anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi DCCCCLXX. Indict, XIII. Regnantibus Divis Augustis Ottone ejusqve Nobilissima prole, parentem nomine ferente Imperii majoris XI. Regni autem XXXVI Minoris qvoqve Imperi VI. Regni verò ejus anno XI. in Dei nomine feliciter.

Signum Domini Geronis Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopi, Germaniqve ejus Thietmari Marchionis, qvi hanc traditionis cartam fieri fecerunt.

Signum Ramhard.	Signum Ado.
Signum Luitherii.	Signum Maco.
Signum Follradi Diaconi.	Signum Adalmardi.
Signum Adelolfi.	Signum Wermhardi.
Signum Werinheri subdiaconi.	Signum Thedolfi.
Signum Beremmardi Subdiac.	Signnm Altuati.
Signum Friderici.	Signum Rutholdi.
Signum Folcmare.	Signum Thancwini.
Signum Thiederici.	Signum Thancheri.
Signum Burchardi.	Signum Godico.

Num. 35. *A. 972. p. 248.*

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* divina favente Clementia Imperator Augustus. Creator & institutor omnium ab æterno Deus qvæcunq; sunt rerum primordialibus initio nascentis mundi in perfecta elegantia editis naturis, hominem simul qvi cunctis â se creatis præ esset & dominaretur, ad imaginem & similitudinem suam artifex summe bonus concedere voluit. Qvem solum manere cum nollet, ut in multiplicem propaginem perpetuo duratura posteritas, ordini angelico ob superbiam imminuto reperando sufficeret, adjutorium conjugale eidem homini costa corpori ejus detracta fabricatus est, duosq; in carne una deinceps esse mirabili providentia ordinavit, lege sanctissima patrem & matrem relinqvendos, & ad hærendum uxori suæ decernens. Ad hoc ipse utriusqve testamenti institutor, mediator Dei & hominum Dominus Jesus Christus in humana carne adveniens ipse ex immaculato virginis utero tanqvam sponsus egressus de thalamo ad conjungendam sibi sponsam eccle-

fiam ut ostenderet, bonas & sanctas esse nuptias legitima institutione celebratas, seqve autorem esse earum, ad eas venire, & primo majestatis suæ miraculo eas letificare, dum aqvam vertit in vinum, voluit & significare. Edicto deniq; proprio à Domino factas esse nuptias ostendens, in Evangelio dicit; qvod Deus conjunxit, homo non separet. Apostolica item sententia: Honorabile conubium & thorus immaculatus, pluribus qvoq; sanctorum librorum firmatur testimonis ut nuptialis fœderis connexio Deo auctore fieri debeat, & ad procreandam sobolem mutua & indisso lubili dilectione persistat. Undè & ego Otto superno numine Imperator Augustus, Domino gratissima sua mihi suffragante clementia, consultu magni & sanctissimi Genitoris nostri Ottonis piissimi Imperatoris Augusti, deniqve & sanctæ ecclesiæ, imperii qvoqve nostri fidelium *Theophanu Johannis Constantinopolitani Imperatoris neptim* clarissimam in maxima *Romulea* urbe sancto summoq; ecclesiarum principe beato Petro *Apostolo* votis nostris favente, Dominiq; *Johannis* sanctissimi & universalis Papæ tertii decimi bedictione pro seqvente in copulam legitimi matrimonii consortiumqve imperii despondere, ac fausto & felici auspicio Christo propitiante, Conjugem decrevi assumere. Noverit igitur omnium sanctæ Dei ecclesiæ nostrorumqve fidelium præsentium & futurorum industria, qvaliter eidem dilectissimæ sponsæ nostræ dote legitima, majorum more nostrorum qvædam tam infra Italicos fines, qvam & transalpinis regnis nostris habenda, & jure perpetuo concedimus possidenda. *Histriam Italiæ provinciam*, cum comitatu *piscaria*. Transalpes, Provincias Walacra, vvigle, cum Abbatia Nivellie, qvatuor decim milibus eò pertinentibus mansis. Imperatorias qvoqve Curtes nostras propria majestate dignas: *Bolchbarda*, *Thiela*, *Heritorde* DULLEDE, *Northuse*, eo qvod aviæ nostræ Dominæ *Machtildis* semper semperq; Augustæ, qvod sibi divinitus vixisse dabatur, fuisse dinoscitur. Ea per hanc nostri præcepti paginam eidem sanctissimæ & dilectissimæ Theophanu, sponsæ nostræ concedimus, donamus penitusq; largimur, & de nostro jure & Dominio in ejus dominium jusq; transfundimus, & delegamus, una cum castellis, casis, servis & ancillis, terris, campis, vineis, pratis, sylvis, montuosa planitiemqve tenentibus, aqvis, aqvarumve decursibus, molendinis, piscationi-

bus

bus omnibusqve rebus ad easdem curtes ſive provincias vel Abbatiam integrum pertinentibus, qvatenus jure proprietatis ea omnia habeat, teneat, firmiterqve poſſideat; ſitq; ſibi poteſtas donandi, vendendi, commutandi, vel qvicqvid exinde juſtè decreverit faciendi, omnium hominum contradictione remota. Qvod ſi qvis hoc noſtræ *dotis* præceptum infringere temptaverit, ob noxium, ſe noſtæ noverit majeſtati, compoſſiturus in ſuper eidem ſponſæ noſtræ dilectiſſimæ *Theophanu*, noſtrisq; hæredibus auri optimi libras mille. Qvod ut verius credatur diligentiusq; in tempora futura ſervetur, manupropria roborari & anuli noſtri impreſſione ſubter juſſimus inſigniri.

Signum Invictiſſimorum Domiui magni & pacifici.

Item ſignum Domini perenniter Auguſtorum.

Williiſus Concellarius ad vicem Ruotperdi Archi-Capellani recognovi. Data XVIII. Kal. Maj. Anno Dominicæ Incarnationis DCCCCLXXII. Indictione XV. Imperii ſanctisſimi genitoris noſtri Ottonis XI. Noſtri vero V. Actum *Romæ*, ad ſanctos Apoſtolos feliciter.

Num. 36. *A. 975. p. 257.*

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* divina favente clementia Imp. Aug. Noverit omnium videlium noſtrorum & præſentium ſcilicet ec abſentium induſtria, qvaliter *Gero*, *Sanctæ Coloniens Eccleſiæ* Archiepiſcopus, ac *Thietmarus* Comes, ipſius videlicet *Germanus* in loco qvodam *Thangmarsfeld* dicto pro ſuorum Parentum in Chriſto defunctorum nec non etiam proſpe propriæ futuræqve retributionis in ipſo, Monaſterium in memoriam & honorem Sanctiſſimæ Glorioſiſſimæqve *Genitricis* Dei *Virginis ſemper Mariæ ritu Monachici ordinis conſtructum* noſtro *mundibordio* perpetim Imperiali noſtra poteſtate tutandum tradiderunt. Qvibus ac compluribus Chriſti fidelibus cum *loci ipſius aſperitas*, ac omnigena imcommoditas inibi Chriſto militantibus obſtare videretur, placuit ſupra *memoratam ordinis Monachici religionem noſtrorum* Epiſcoporum complurium conſenſu, imprimis Archipreſulum Adalberti, Willigiſi, nec non & aliorum, Annonis, Brunonis, *Hildivvardi*, Milonis, Hugonis ac Vocconis, in *caſtellum qvoddam Nigenburg dictum in dictum in ripa fluminis Sale Pagoqve Northoringa* ſitum transferri noſtroqve priore cum

cum suis attinentiis huic addicto loco manimini subdi. Qva propter cum hoc sit in Christo maximum ac saluberrimum nostri ordinis officium pro augendo tuendoq; Æcclesiarum honore proviribus desudare, piis eorum petitionibus ac qviescentes Fratribus *supra memorati* Castelli liberum electionis arbitrium concessessimus, ut qvoties sortis humanæ conditio honoris ordinem mutaverit, habeant potestatem sine cujuscunqve contradictione inter se qvem divinæ dispensationis gratia decreverit ac monstraverit, *eligendi Pastorem*, nec non etiam *ejusdem loci Abbates* cum omnibus ad sui regiminis Æcclesiam jure pertinentibus, debito totius mundanæ servitutis absolvimus. Imperialis nostræ Majestatis auctoritate sancientes *eo, qvo cæteri Abbates jure ordineqve sibi subditis præ esse* nec cuiqvam personæ qvicqvam omnino famulatus debere; Sed tantum illius sinodale præcedentur. Et ut hoc præceptum nostri juris auctoritate fulcitum firmum tam nostra, qvam Successorum nostrorum ætate stabileqve permaneat, hanc Cartam conscribi annuliq; nostri impressione signari jussimus, qvam & manupropria subtus firmavimus.

Signum Domini Ottonis Magni Imp. Aug.

Folcmarus Cancellarius Vice Willigisi Archi-Cancellarii notavi. Data IIII Kal. Julii Anno Dominicæ Incarnationis DCCCC LXXV. Indict. III. Anno vero regni Domini Ottonis XV. Imperii autem VIII. Actum *Magdeburg.* in Dei Nomine feliciter. Amen.

Num. 37. *A. 979. p. 266.*

Epistola *Hildivvardi* Episcopi *Halberstadensis* Ad Domnum *Adelberonem* Episcopum Mentensem Ex Codice MSC. V. C. *Claudii Hardii*, Senatoris Parisiensis.

DOmino *Adalberoni* Venerando Metensium Presuli *Hilduuardus* solo vix nomine *Halberstedensium Episcopus*, qvod frater fratri, qvod pater filio æqvè vita caro, intimè totum. Cum in dandis & accipiendis muneribus secularis amicitiæ maximè vigeat pignus nos tamen postqvam divæ memoriæ *Deodericus* Episcopus vestram nostrámqve Ecclesiam mutuæ charitatis unitate plantavit, vestraqve super excellens dilectio abundantius rigavit,

vit, non qvaſi debitores carnalium, ſed dilectores ſpiritalium ex charitatis lege concorporari ex animo ſemper optamus; qvæ omnia amicorum inter ſe communia fore decernens eadem nos velle, eadem nolle, eadem metuere, eadem diligere inſtituit, ut in ipſo manentes proficiamus qvi totius bonæ in choationis incrementum dat Deus. Ad hæc pro exhibitis veſtra nobis ex parte beneficiis cum omnibns nobis affiliatis ſolo tenus proſtratis, grates vobis flentes in numeras qvidqvid ſuperna manus noſtræ humilitati aut digito introſus depinxit, aut tranſictoriè extrinſecus appoſuit, ante veſtros pedes claritatis pro lubitu utendum efundimus totum. Proinde ad declarandum in vos noſtræ dilectionis igniculum, divini cui indigni deſervimus altaris ſpeciale donum doctrinæ videlicet & veritatis Rationale vocatum Venerabilis Papæ Agapeti decreto ſibi collatum, pro ut nobis veſtra claritas perfratrem communiter noſtrum Meinzonem iniunxit, qvia unum dividere non potuimus, ex exemplar illius vobis devotiſſimè direximus. Id ipſum, aut illius ſimile, ſi juſſeritis, qvantocyùs miſſuri, eo tenore ut noſtræ Eccleſiæ amplectendæ ſorores in Chriſto oramus illud in unitate charitatis ſolæ poſſideant, nec in alias ullo modo jam vel ut pro vilitate diſpertiant. Super omnia autem & per omnia, ut in Epiſtola, qvam veſtræ ſerenitati per filium noſtrum dilectum H. intransacta Paſchali feſtivitate noſtra deſtinavit devotio ob nixe ſupplicavimus, nunc lachrymarum tinctura informatis iterum imploramus literis, ut de ſancto communis noſtri Patroni B. Stephani ſanguine, qvi apud vos in ampulla ſole clarius emicando pallulat, partem, vel modicam, Sanctæ qve Glodeſindis Virginis reliqvias Eccleſiæ, cui preſidemus immeriti, per eam qvæ nihil indiviſibile patitur charitatem conferre dignemini. Qvatenus pietas divina qvæ aliis in Gallia Hunnorum devaſtatione pereuntibus veſtram horum interventu civitatem protexit, nos etiam eorundem precibus á prævalidis ſclavorum, qvibus undiqve premimur, infeſtationibus, omnibusqve periculis liberare dignetur. Cæterum, qvia longa terrarum inter capedine remoti, ore ados non poſſumus loqvi veſtrum lepidulum caput ipſo cordis perſpiritum ungentes oſculo, omnes vobis commiſſos ſalutamus ex animo, ſeniores ut patres, juniores ut fratres, omnes demum ut dominos obſecrantes utriqve Chri-

ſto

sto continuatim supplicare · ut sibi vel ut capiti connexi, in beati ordinis tabula pariter mereamur conscribi. Valetæ!

Num. 38. *A. 993. p. 262.*

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. *Otto* Divinâ favente Clementia Rex. Si Ecclesias Dei nostra regiâ munificentia ex altaverimus, id procul dubio ad æternæ beatitudinis præmia capienda, ad præsentis vitæ & Regni nostri statum nobis profuturum credimus. Qva propter omnium fidelium nostrorum præsentium videlicet & futurorum novirit industria, qvomodo dilecta *amita nostra* Adelheid videlicet Imperatrix augusta *& cara amita nostra Mathilda* Qvitilinburgensis Ecclesiæ venerabilis Abbatissa ad nos venerunt, rogantes nostram Clementiam, ut pro Divino amore & illarum petitione *curtem sua Dotis Walbichi* nominatam ad Qvitilinburgensem Ecclesiam in honorem Sancti *Servatii* Confessoris Christi constructam & consecratam cum omnibus suis pertinentiis daremus. Nos vero fidelium nostrorum *Willigisii* scilicet Moguntinæ sedis Archi-Episcopi, & *Gisilarii*, Magdeburgensis Ecclesiæ Archipræsulis & *Hildivvardi Halberstadensis Ecclesiæ Pontificis* ac *Hildibaldi* Wormatiensis Ecclesiæ Sacerdotis atqve *Gerdagi* Hildinensis Ecclesiæ Episcopi, nec non & *Bernhardi* Ducis, Ecberti Comitis, Iggihardi Marchionis, Hermanni Palatini Comitis, Ivodonis Marchionis, Deodorici Palat. Comitis ejusq; fratris Sigiberti Comitis Hermanni Comitis aliorumq; complurium præsentium *petitionibus* assensum præbentes, præfatæ Qvidelinburgensis Ecclesiæ *curtem* prædictam *Walbiski* in Comitatu Caroli Comitis sitam *cum villis sic nominatis Qvenstedi*, *Uranstadi*, *Silithi*, *Sehnesliggi*, *Acelunisveni*, *Hamerbisci*, *Kreftesrod*, *Husiani*, *Tidarisci*, *Tredisci*, *Drogalisci*, *Svabudisci*, *Osutiscie*, *Tedlisciani*, *Roduradod*, *Thenscìaradod*, *Euniggarod*, *Keddegeresdorf*, *Umbemanrod*, *Isaconrod*, *Snesligpi*, *Acelanisveni*, Hamerbisci, *Kreftesrod* & aliis locis inde exaratis vel in antea exarandis omnibusqve rebus illuc ritè aspitientibus in mancipiis utriusq; sexus, villis, vicis, & aliis locis in qvibuscunqve pagis aut comitatibus jacentibus ad integrum tradidimus. Ea videlicet ratione, ut præsens Abbatissa qve modo præsidet eidem Ecclesiæ, pro remediô animarum beatæ memoriæ avi nostri & ejus æqvivoci genitoris nostri Imperatorum augustorum & pro nostra

nostra salute atqve ipsius jam dictæ aviæ nostræ ac Adelheidis Imperatoricis augustæ ac super jus amitæ nostræ nominate in prædictô locô Walbiski nuncupato, monasterium *monachorum regularium regulam St. Benedicti observantium* faciat in honorem Sancti Andreæ Apostoli, subjectionem præsenti Abbatissæ Qvedlinburgensi & futuris qvæ ei succedent Abbatissis perpetualiter præbeat, *& inter se eligant Abbatissas secundum Regulam sancti Benedicti* cum Consilio Qvedlinburgensis Abbatissæ, præcipimus etiam hâc nostrâ autoritate Regiâ ut nullus Dux, Comes, aut regius exactor vel alia qvælibet judiciaria persona magna sive parva aliqvam de hinc potestatem excercere præsumat in prædicta Curte & locis illuc subjectis nisi solus *advocatus, qvem Abbatissa* prædicti loci ad hoc opus *elegerit*. Si qvis autem istius paginæ materiam ullô unqvam tempore infrigere tentaverit, sub Divinæ ultionis anathemate illorumqve sanctorum, *qvi ibi reqviescunt* odio percutiatur. Et ut hæc nostræ donationis auctoritas per futura succedentium temporum curricula inviolabiliter perseveret hoc nostræ Dominationis præceptum inde conscriptum sigilli nostri impressione signari jussimus manuqve propria ut infra videtur, corroboravimus. Signum Domini Ottonis gloriosissimi Regis. Hildibaldus Episcopus & Cancellarius vice Willigisi Archiepiscopi Dat. Anno 993. 8idus Januarii Indict. V. Anno 111. Ottonis Regno 9. Actum *Gruonae*.

Num. 39. *A. 944. p. 293.*

In nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Otto* divina favente clementia Rex. Omnium fidelium nostrorum præsentium scilicet atq; futurorum piæ devotioni pateat, qvomodo nos ob petitionem dilectæ aviæ nostræ *Adelheid* fidelis Imperatricis augustæ & interventum fidelis nostri *Hildivvardi Halberstadensis Ecclesiæ venerabilis Episcopi*, qvandam nostræ proprietatis portionem, qvam hæreditario jure *Hildiburgis Abbatissa* in hæredare debet, ipsa per supra scriptos fideles nostros multum rogante, ad monasterium in honorem S. Petri Principis Apostolorum, Sanctiqve Stephani prothomartyris in *Hadmersleven* constructum, cui ipsa modo honorabiliter præsidet in proprium damus, eandemqve proprietatem cum omnibus rebus attinentiis, qvæ ad eam pertinent, in vicis & villis his nominibus nuncapatis *Nienstidi*,

ſtidi item *Nienſtedi*, *Handorp*, *Widislevi*, *Aritzſtedi*, *Thiadulvesdorp*, *Torieſlinge*, *Rimisdorp*, *Tritſelinge*, *Walbiſlevi*, *Werdegesdorp*, *Volbasdorp*, *Thornſtedi*, *Zemrich*, *Kipperan*, *Rasmodi*, *Ritzſtedi*, *Tulinibi*, *Zaabesdorp*, *Visbini*, *Oztromia*, *Oztroluc*, qvibuscunqve Pagis vel comitatibus ſitis, aliisqve utenſilibus, qva ad huc aliqvo modo dici poſſunt in mancipiis, utriusqve ſexus, areis Ecclesiis, ædificiis, terris cultis & incultis, agris, pratis, campis, paſcuis, ſilvis, venationibus, vineis, aqvis, aqvarumq: decurſibus, Piſcationibus. Molendinis, viis, & inviis exitibus & retibus, qvæſitis & inqvirendis, â noſtro jure ejusdem Eccleſiæ jus perpetualiter ibi habendum trans fundimus, & qvia jam dictum Monaſterium *Hadmersleven* ex traditione divæ memoriæ *Bernhardi* Epiſcopi cum ſuis appendiciis cunctis prædictæ eccleſiæ *Halberſtadenſi* ſubjectum eſt, ſub nixo rogatuqve ſuis Abbatiſſæ *Hildeburga* idem Monaſterium, cum præfata proprietate, ominibusqve ad ſe ritè proſpicientibus prælibatæ *Halberſtadenſi* Eccleſiæ, ejusqve proviſori præſenti & futuris hoc novo regiæ poteſtatis nomine donativo perpetim obtemperandum ſubjicimus, donamus & confirmamus. Et ut hæc noſtra donatio præſenti & futuro tempore firma conſiſtat, hoc præceptum inde conſcriptum ſub ſigillo noſtro ſignare juſſimus, manuqve propria ſubtus confirmavimus.

Signum Domini Ottonis floridiſſimi Regis.

Hillibaldus Epiſcopus & Cancellarius Vice *Willichardi* Epiſcopi Regis Ottonis. Datum VIII Kal. Febr. Anno Dn. Incarn. DCCCCXCIIII. Ind. VI. anno autem tertii Ottonis regnantis undecimo. Actum *Scheninga* feliciter Amen.

Num. 40. *A. 1002. p. 319.*

In nomine ſanctæ & individuæ trinitatis. *Heinricus* divina favente clementia Rex. Eccleſiarum di curā genere, petitionibusq; ſervorum di annuere regibus & honorificum ac ſalutare fore cunctis fidelibus nris preſentibus ſcilic& atq; futuris notum eſſe volumus, qvomodo vir venerabibilis *Arnoldus* Sanctæ Dei æccliæ *Halberſtadenſis preſul*, nram adiens clementiam priorum antecesſorum narorum regum videlicet ınperatorum ipſi ſedi concesſa prҿcepta & privilegia detulit. eadem a nobis concedi & roborari poſtulans. Nos vero ob devotionem dilectæ conjugis

gis ñra Cunegundis videlic& reginæ. nec non & interventum fidelis nri UUillegisi Mogunt. sedis venerandi Archiep. piae petitioni ej9 benignum assensum prębentes, omiaqvę memoratę halverstadensi æcclię ab antecessoribus nris regiâ vel imperatoriâ munuficentiâ, sive aliorum fidelium collatione. sive per precariam juste tradita sunt, & in super mercatum qvem beatę memorię, senior nr. *Otho* tertius videlicet Imperator Augustus in principali loco *Halverstadensi* perpetualiter habendum concessit, Qvemadmodum NOS per hoc nrum prçceptum decrevimus. qvęcunqve prius prçcepto secundi Imperatoris augusti in loco *saligenstadt* vocato habeat, una cum telonis ac monetis & regio banno in utriusqve locis tenendis & accipiendis, & regalem heribannum super milites liberos & servos ejusdem æcclię hoc nrâe preceptionis regiæ auctoritate prçfato Epo & ejus æcclię suisqve successoribus denuo donamus atqve confirmamus. præcipientes similiter regio jussu ut nullus judex publicus seu qvælibet judiciaria persona ejusdem sedis litos aut colonos. seu qvoslibet modo distringere audeat. Sed maneat ipsius loci epo facultas propria qvę de hiis juste voluerint faciendi. Ad hęc etiam pro nostri senioris nriqve antecessoris felici memoria nraqve prospera in columitate etiam prędictæ æccliæ concedimus. Ut habeant ejusdem sedis cleri canonice atqve ęccliastice seu inter se vel aliunde dignum ad hoc & convenientem eligendi epum liberam ac ppriam facultatem. Maneatqve eidem loco tam hæc concessio qvam ois immunitas unqvā ab antecessoribus ñris illuc concessa firma & perpetualiter tenenda. Et ut hoc ñræ auctoritatis decretum firmius stabiliusq; perse veret, hanc cartam inde éscribi jussimus, anuloqve nro insignitam manuppria subtus firmavimus.

Signum Domini Heinrici regis invictissimi.

Egilbertus cancellarius vice UUillegisi archicancellarii recognovi

Dat VI. Kal. Sept. anno dnicę incarnat. M. II. Indict. XV. anno vero Domini Heinrici regis I. Actum *Trajecti* feliciter. Amen.

Num. 41. *A. 1003. p. 321.*

In nome S. S. & individuæ Trin. *Heinricus* divina favente clementia Rex; Si rationabiles fidelium petitiones, qvas nobis ad incrementum divivi servitii ingeruntur, ad effectum perducimus, æternæ retributionis in Cœlo meritum & præsentis ob-

ſeqvii in cœlo lucrum nobis inde comparori liqvido confidimus pro inde notum ſit omnibus fidelibus noſtris præſentibus ſcilicet & futuris. Qvaliter nos per interventum familiarium noſtrorum *Bernhardi* videlicet Ducis, *Henriciq;* Comitis & *Bernhardi* comitis Palatini, piæ petitioni ARNOLPHI *Halberſtadenſis Eccleſiæ Epiſcopi* aſſenſum præbentes ad *Altare* S. *Stephani* protomartyris partem qvandam de prædio noſtri juris per hoc regale præſcriptum ſtabili perenniter dono tradidimus, id eſt qvicqvid in Civitate *Ilſenborch* (qvæ ſita eſt in pago *Hardegone* & in comitatu *Richperti*) noſtro tempore regali pertinet poteſtati intra muros vel extra cum omnibus appendiciis, poſſeſſionibus & utilitatibus eidem prædio juſtè & legaliter pertinentibus mobilibus & immobilibus, ſervis & ancillis, areis, ædificiis, terris cultis, pratis, paſcuis, ſive compaſcuis, ſylvis, agris, aqvarumq; decurſibus, molendinis, piſcationibus, viis & inviis exitibus & reditibus qvæſitis & cœteris, qvæ qvomodo libet modo rite revocari & inveniri poſſunt, utilitatibus & pertinentiis. Eo ſcilicet tenore, qvatenus præfatus *Epiſcopus Arnolphus*, ſuiq; in perpetuum Succeſſores liberam deinceps poteſtatem, qvicqvid ſibi uſus ſuos & petitæ Eccleſiæ libera faciendi omnium pœnarum contra dictione remota. Et ut hæc noſtræ traditionis auctoritas ſtabilis & in convulſa permaneat, hanc noſtri præſcripti paginam inde conſcripta, manupropria roborantes ſigilli noſtri impreſſione inſigniri juſſimus.

Signum Domini Heinrici, Regis invictiſſimi.

Engelbertus Cancellarius vice VVilligis Archi Cancellari recognovi. Data XVII. Kal. Maji Anno Dominicæ Incarnationis milleſimo tertio, Indictione prima, Anno verò Domini Heinrici Regis primo. Actum *Alſtede*.

Num. 42. *A. 1003. p 522.*

In nomine Scæ & individuae Trinitatis. *Heinricus* divina favente clementia Rex. Notum ſit omnibus fidelibus nris pſentibus ſcilicet & futuris. qvaliter nos per interventum qvorundã fidelium nrorum *Bernhardi* videlicet Ducis, *Arnolfi venerabilis Epi.* comitisqve *Geronis.* qvoddam nri juris pdium id eſt viginti regales manſos ultra albiam interritorio *Zerbiſte* in comitatu pdicti *Geronis* ſitos. & in locis his *Droganize Lirubuſize. Uuize.* cuidam

cuidam fideli nro *Folckmaro* per hoc regule pceptum in proprium donavimus. cū omnibus pertinentiis legalibus areis. mancipiis utriusq; ſexus. terris cultis & incultis pratis. paſcuis ſive compaſcuis. ſilvis. Venationibus, aqvis aqvarum decurſibus. piſcationibus. molendinis. viis & inviis exitibus & reditibus. qvæſitis & inqvirendis ac cęteris. qve qvolibet modo rite vocari poſſunt utenſilibus & apendiciis ſive reditibus. eo tenore qvatinus pſatus *Folcmarus* liberā de eodem pdio habeat poteſtatem. poſſidendi hereditandi tradendi vendendi commutandi, vel qvicqvid ſibi libeat faciendi & ut hæc nrae traditionis auctoritas ſtabilis & in convulſa permaneat. hanc pcepti paginā nri in deconſcriptam manupropria roborantes ſigilli noſtri impſſione inſigniri juſſimus.

Signum Domini *Heinrici* inviƈtiſſimi.

Egilbertus Cancellarius vice UUilligiſi Archicancellarii recog.

Dat. IV. Idus Maji Anno dominicæ Incarn. Mo. iijo. Indiƈt. I. Anno vero Domni Heinrici Regis I. Aƈtum *Uvalbach*.

Num 43. *A. 1007. p 334.*

Arnoldi Epiſcopi Halberſtadenſis epiſtola ad *Henricum* Epiſcopum Hertipolenſem de inſtitutione Epiſcopatus *Bambergenſis*.

HEinricho Epiſcopo *Arnoldus*, Diu & multum qvæſitus Domine mi, patere tandem aliqvando jam te inveniri. Neſcio, qvo infortunio meo, qvotiens in iſta terrarum venero, qvæ longiſſimatu peragrabas, & ſemper dum in altera ripa fluminis te nuntiatum qværo, jam tranſiſti in alteram, neqvaqvam ut ſaltem literis te conveniam opportunitatem dans. Jacent adhuc in ſcriniis meis literæ torpentes jam dudum tibi dereƈtæ, qvas legatus meus poſtridie regreſſus, te non invento, fruſtra ſe accepiſſe teſtatus eſt. Haberem tamen, ſi auderem, plurima tibi; ſuggerere & de iſta commotione rerum tuarum, qva te ultra, qvam credi poſſet perturbatum ſentio, ac de noſtra etiam, qvos tibi, infirmas res noſtras donante Deo miſeratus, in patrocinium vindicaſti, defenſione Te autem ſalvo, res noſtræ in portu navigabunt. Qvocirca dimiſſis interim noſtris, rebus tuis, qvod modo magis premit, ſi aliqvo modo mederi poſſit, invigilandum eſt. Adjutorium noſtrum

ſtrum à Domino, qvi fecit cœlum & terram. Qvid eſt hoc, Domine mi, qvod tanto te mœrore afficis? Qvid contigit tibi, unde torqvere te habeas? Etiamſi pericli aliqvid foret, eſſet tamen ferendum; qvia levius ſit patientiâ, qvicqvid corrigere èſt nefas. Iſtud vero unde nunc te affligis, ſi diligentius intueri vis, Deo propitio unde jure gaudeas non dehabebis. Tu autem, qvaſi aliqvid inſuperabile tibi evenerit, vem tuam tam enerviter tractas. In conventum fratrum tuorum venire recuſas, cum qvibus incommoda tua evincere debueras fuggis, magnam tibi invidiam conflas; conſpectum Regis, qvaſi aliqvid in ſe commiſeris, devitas. Qvid eſt hoc qvod tibi importas? Ubi eſt ſapientia illa, qvam in te dudum ſatis acute vigilaſſe conſpeximus? Iſta qvæ tu facis, non videntur eſſe vigilantis, ſed gravi qvodam ſopore depreſſe, non clare videntis, ſed dure lippientis. Exſpergiſcere, Domine mi, aliqvantulum, & capeſſe te ipſum. Neſcio qvibus faſcinantibus extra te ductus es. Exitere qvoad poſſis, ut ad te ipſum revertaris. Loqvitur vox divina: ſurge qvi dormis, & exurge à mortuis, & inluminabit tibi Chriſtus. Tu primus aut inter primos, etiam anteqvam Rex fieret, Dominum illum tibi praelegiſti. Tu poſtea qvantum poteras, ſicut magnifice poteras, ut Rex fieret inſtitiſti. Proinde tanta in invicem ſvavitate conjuncti, tanta caritate devincti, te nemo in liberaliter ſerviendo ſibi devotior, ſe nemo in amicabiliter accipiendo paratior, prorſus glutine qvodam & vinculo amicitiæ qvaſi inſeparabiliter colligati fuiſtis. Poſtremo ubicunq; vel qvandocunq; aut neceſſitas poſtulabat aut jucunditas, etiam in vitæ periculo fideliter ſibi ſuffragando non decras. Cum hæc beneficia omnia in illum prærogaris, & ex his peneſſe magnam tibi gratiam, amicitiam, caritatem jure conflaveris, qvid eſt hoc, qvod modo tibi imponis? Cur cum bona promeruiſti, malis te remunerari permittis? Difficile eſt rerum eſſe majeſtatis. Nec litteris, ut audio, nec legatis, parcendo, promittendo, ſupplicando, te ad ſe accerſire poteſt. Qvomodo poteſt in regno ejus habere pontificium ſi ad ſe venire refragaris? Qvid dicturi ſunt judices cum in judicio talva ventilabuntur? Vide ne ſero pejus fiat qvod prius melius fieri potuit, & ne rigoriſte, non fortitudo, ſed duritia magis habenda ſit. Aliud eſt autem durum eſſe, aliud fortem. Durus nec in bonam

nam partem flectitur. Cur ex grato ingratum, ex amico inimicum, ex munificentissimo tibi in liberalem facis? Qvicqvid tibi libuerat, prout pluribus visum est, apud illum obtinete potueras. None tanta tibi potestas in his regionibus ab eo concessa est ut ad nutum tuum omnia pareant? Cui nos aut ceteros qvi de te præsumunt defendendos relinqvis? Sit animus fortis, sed usq; ad temperantiam. Qod modum supergreditur immoderatum, immoderatum intemperans, intemperantia vitium est. Amplius non progredior. Si non pro te, saltim pro ovibus tuis tibi timendum est. De periculo enim agitur reipublicæ tuæ. Si ita ut cœpisti perstatis, evenire potest in tantum eam vexavi vel etiam diripi ut aut nunqvam aut sero reparetur. Qvapropter recordare, Domine mi Ecclesiæ sanctæ cui præsides, recordare omnium qvi tibi libenter serviunt. Loqvere cum illis qvi tibi non aliter ac sibi consultum volunt, cum Domino meo venerabili Archiepiscopo Wviligisio. sprirituali tuo & patre & fratre, cum Domino. Heriberto fratre tuo uterino, item venerabili Archiepiscopo, cum Domino Burchardo Vvangionum Episcopo, aliisq; fidelibus & amicis tuis. Consilium qvod tibi dent non repudies. Qvod enim de te agitur, illorum pariter est tecum. Si istorum consilio forte delinqves, illis imputabitur. Habuit qvoq; fortuna sæpe regressum. Qvod modo imminet tibi, in proximo fortassis continget & alteri. Ideo non nimis formidandum est ut modo tibi imponant qvod ipsi paulo post ferre refragentur. Sane plurimis fidelibus tuis in conventu fratrum tuorum, ubi ordinatio facta est, te in audientiam venire nolle displicuit, opinantibus, si omnino infirmare velles, te præsente magis infirmari potuisse. Sed qvia te donante, qvoqvo modo dederis, parrochia data est, & multis religiosis ac venerabilibus viris, comprobantibus ordinatio facta est, qvodq; tantis auctoribus roboratum ac ratum factum est, difficile annullari & irritum fieri valet, cedat qvæso sanctitas tua illorum sanctitati qvi huic ordinationi consentientes subscripserunt; roboretur ex te uno qvod jam multorum religiosorum confirmavit collectio; conscribe cum aliis coëpiscopis & confratribus tuis; ne fiat intra sanctæ Ecclesiæ parietes divisio scismatis, sed potius in omnibus regnet unitas caritatis. Sentio jam dudum te mihi contraire velle & injustæ svasionis notare elogio hujuscemodi

verbis.

verbis. Sanctis & justis nimis injustum videri terreni imperi potentiam magis formidare qvam divinam, dilectione temporalis svavitatis provocare in seroram absq; fine punientis. Sedem qvoq; episcopalem cui sedes, qvam reperisti amplius honoribus auctam, per longa terrarum spatia dilatatam, non esse fas tuo arbitrio vel exhonorari vel artari, te nolle subire supplicium causæ pertitionis rerum ecclesiasticarum. Absit à me ut, nisi desipiam, hujusmodi tibi persvadeam; magis, si ullo modo sciam, in hæc ipsa te ducere velim. Procedat Apostolus; loqvatur pro me ille vas dilectionis, doctor gentium. Ecce Doctor noster. Non enim ex Judæis sed ex gentibus nos. Qvid ait Apostolus? Omnis anima, inqvit, potestatibus sublimioribus subdita sit. Non est enim potestas nisi à Deo. Qvæ autem sunt, à Deo ordinata sunt. Itaq; qvi resistit potestati, Dei ordinationi resistit. Qvi autem resistunt, ipsi sibi damnationem adqvirunt. Ecce qvid hortor, ecce in qvæ duco, immo non egò, sed Apostolus; immo non ille, sed per illum Deus; ut Dei ordinationi non resistus resistis, nec ipse tibi dominationem assumus. Fortassis hoc est dominationem sibi assumere, ea qvæ á sublimioribus junguxtur supersedere. Sed qvia dum tecum eras, nimis acutum te & clare videntem noveram, opinor hoc qvod in canonibus legitur, honesta præcipienti obediendum esse, vivæ abhuc memorie reconderis, & hoc mihi super inducas, ideo te præcipienti nolle adqviescere, qvia inhonestum videatur Ecclesiam tuam diœcesi sua privare. Sanctis patribus prædecessoribus vestris, ut audivimus, non inhonestum, sed valde honestum & utile visum est in locis sibi commissis, postqvam in tantum crevit Ecclesia, ut ipsi eam circuire & observare non valerent, alios sibi substituere sacerdotes & ex uno episcopatu duos aut tres facere; ut qvod unus minus posset, a duobus aut tribus cumulatius suppleretur. Sed jam errorum plena sunt omnia. Illi totam operam suam pro animabus lucrandis insinnebant; nos qvomodo corpora foveamus præcipue satagimus. Illi pro cœlo, nos pro terra disceptamus. Non esset tamen necesse. Terra nobis satis erit. De cœlo videamus si velimus. In his omnibus temporale lucrum, qvod homines magis tuextur, & in qvo famæ tuæ detrahi formidas, non imminuetur tibi. Multo enim potiora, ut audio, atq utiliora jam reddidit,

atq;

atq; etiam redderet, & adhuc forsitan reddet, si tantum in audientiam venies, & secundum qvod tui consortes tibi consulent ages. Liceat mihi pace tua hoc qvod super eadem re mecum ipse sermocinatus es tibi in aurem susurrare. Nonne recordaris qvod in priore anno ad eundem locum Bamberg nobis eqvitantibus, me advocato ad te, hujuscemodi sermonem, qvasi præscires, habere cœpisti. Si Rex ibi facere vellet episcopatum, facile illum Ecclesiæ tuæ qvod tibi utilius esset posset tribuere, te parvum inde fructum habere, totam illam terram pene silvam esse, Sclavos ibi habitare, te in illa longinqva vel nunqvam raro venisse. Nonne hæc in hunc modum dicta esse recolis? Cur modo difficile videtur, qvod tunc facile visum est? Ecce jam, ut confido, cognoscere potes me tibi injusta non suggerere nec hortari ut plus regem timeas qvam Deum, sed ut illum propter hunc & diligas & formides, honestaq; non præcipienti sed supplicanti ac retribuere volenti concedas; leviusq; tibi erit partito in alium onere, facilius qvoqv; de paucioribus animabus procurandis rationem Deo reddere poteris. Qvodsi adhuc cedere non vis, & qvia legitur Deum regnare facere hypocritam propter perversitatem populi, resistendum putas, nisi aliqvo argumento subruatur, dicam inde qvod sentio. Apostolus, organum Christi inflatum à spiritu sancto, fallere neqvaqvam potest. Qvicqvid sonat, verum ex, sed intelligentiam qværit. Qvotiens exigente malitia nostra a potestate neqvam premimur, qvicqvid nobis ab ea præcipitur qvod à fide non abhorreat & religioni catholicæ non adversetur, videtur mihi esse faciendum. Dura, difficilia, molesta grassentur in nobis, patiendum est. Qvæ enim sunt, à Deo ordinata sunt. Ibi culpanda est pravitas nostra, non ferientis justitia. Non enim nisi perversitate nostra regnaret hypocrita. Si qvando vero hujusmodi aliqvid à potestate illa nobis injungatur qvod vel religionem vulneret vel ad peccatum vergat, libere resistendum censeo. Qvamvis hoc non proprie, sed abusive, dicatur resistere, errata declinare, & recto itineris gressu justitiæ cursum perragere. Errata enim non recto ductu occurrunt, sed ex transverso & devio venientiæ, à recto transmite depellere volunt. Qvippe errata non essent nisi à recto calle deviarent. Unde & in operibus justitiæ præcipimur neq; ad dexteram neq; ad sinistram

ſtram declinare. Hoc ita deſcripto, in his, qvæ à Rege poſtulantur nihil venies, ut ego cognoſcam, qvod religionem lædat vel ad delictum inducat, verum omnia divini cultus pietatem tueantur. Hoc & ipſe in ſynodo miſerabili attamen luculenta oratione perſtrinxit, qvia ſi ſe Deus prirarer fructu ventris ſui & humana prole exheredaret, ſe Deum, ſi dignaretur, libenter ſibi heredem facturum; & ad hoc nimis humiliter omnium præſentium ſuffragia poſcit. Si interfueris, ut propitium te ſentio, procul dubio miſereris. Igitur miteſcat, oro te, animus tuus; laxa ſinum pietatis tuæ, parce tibi, miſerere tuorum. Qvod hypocritæ Regi facere debueras, fac huic religionem aſtruenti. Honeſta poſtulat, eadem ſatis & ſuper retribuere parat. Siqvid Eccleſiæ tuæ corporali ſpatii ſubtrahitur, hoc idem ſpirituali ædificatione ſuppletur; multoq; honoratior erit fœcunda in filia qvam omnino absq; liberis ſterilis remaneret & infœcunda. Aufer rubiginem à corde, hilarem te ad hæc omnia deinceps oſtende. Non veniet ſero qvem Deo adjuvare vult. Unde modo triſtaris, decurſa iſta tentatione Deo propitio multum inde delætaberis. Tentatio eſt vita humana ſuper teram. Non eſt homo, qvi non bibat de calice iſto. Convertat Deus luctum tuum in gaudium. Nimis anguſtor qvod tam dudum eſt, qvod te nec audieram nec videram. Ideo vellem aliqvid audire tuorum, ſive per litteras, ſive per vivam vocem. Sed ſit arbitratu tuo. Satis oporoſus es, non audeo magis te defatigare.

Num. 44. *A. 1017. p 363.*

In nominæ ſanctæ & individuæ Trinitatis, *Heinricus* Dei gratia Romanorum Imperator Auguſtus. Canonum ſtatuta, non ore hominum ſed ſpiritu Dei condita, præcipiunt, ut Epiſcopi freqventer clauſtra Monachorum viſitent, & ſi qvæ extra regulam illic invenerint, abſcidant & corrigant. Hæc vigilanter interius contemplantes & in hujus vitæ itinere onera noſtra Epiſcopis imponendo levigantes, caritatis cauſâ, ſine qva dives pauper eſt, cum interventu amantiſſimæ conjugis noſtræ, *Cunigundæ* videlicet Imperatricis Auguſtæ, cum Archiepiſcoporum *Erchanbaldi* Moguntini, *Topponis* Treveren, *Geronis* Magdeburgenſis, *Unvvani* Bremenſis: & Epiſcoporum *Arnoldi Halverſtad.*

ſtad Epponis Babenberg. *Theodorici* Meten. *Heinrici* Wirceburg. *Theoderici* Mimegardevurd. *Heinrici* Parmen, *Theodorici* Minden, *Thietmari* Merſburg. *Erici* Havelberg. Laicorum qvoqve *Bernhardi* ducis, *Sigefridi* atqve *Erriconis* Comitum, Abbatiam nomine *Helmvvardeshuſen* cum omnibus ſuis appendiicis, mobilibus & immobilibus ſedi Paderbornenſi in honore ſanctæ Mariæ ſanctorumq; Kyliani atqve Liborii conſtructæ cui inſignis acqviſitionis Præſul *Meyvverchus* inpræſentiarum præ eſt, in proprium dedimus, noſtroqve jure & dominio in jus & dominium ipſius â modo poteſtativè; & juxta regulam ſancti Benedicti Epiſcopaliter diſponendam, atqve poſſidendum tradidimus. Et ut hæc noſtræ traditionis pagina firma & in convulſa permaneat, manupropria corroborantes atqve confirmantes, ſigilli noſtri impreſſione ſubtus eam ſigillari juſſimus. Signum Domini *Heinrici* in victiſſimi Romanorum Imperat. Auguſti.

Signum Domini *Heinrici* invictiſſimi Romanorum Imperatoris Auguſti.

Guntherus Cancellarius vice Erchanbaldi Archicappellani recognovit. Data V. Idus Julii Indict. XV. anno Dominicæ incarnat. M. XVII. anno vero domni *Heinrici* ſecundi regnantis XVI. Imperii. IIII.

Num. 45. *A. 1018. p 365.*

Architecti Catholicæ doctrinæ, qvæ ſectanda forent, fidei qvaſi fundamenta locantes, hoc evidenter noſcuntur probaſſe ſive gregatim ſeu ſeparatim, ut gloriemur in laude Chriſti. Ergo anno MXXV. (MXVIII.) in conſiſtorio regali *Goslare* præminenti, in Eccleſiæ ſcilicet auſtrali lateri eodem adhærente, collecta fidelium coadunatione, propoſitum eſt tractandum qvodqve utilitatis ſalutare. Cujus conventus primatui *Henricus*, qvi tunc temporis reipublicæ monarchiam ſtrenue gubernabat, aſſederat, & conſtipatione Epiſcoporum, *Geronis*, videlicet Parthenopolitani Archiepiſcopi, & *Unovvani* Bremenſis Archiepiſcopi, *Arnolfi qvoqve Halverſtedenſis*, & *Bennonis* Slavenſis, *Thioderici* Mindenſis & *Thioderici* Mimigardivordenſis, & *Ekkihardi* Sleswigenſis Epiſcopi circumfultus undiqve, fasqve nefasqve æqva trutinationis lance penſabat. Eqvibus vero inter qvæſtiones citra ultraqve habitas *Bernvvardus* Sanctæ Hildinishemenſis Ec-

clesiæ piæ memoriæ antistes, qvem tanti negotii principatus attinebat, cujusdam ambiguitatis indaginem investigabat. Qvippe cum qvilibet Episcopus vel cujusvis dignitatis qvisqvam, proprietatis suæ aliqvem ad sacerdotalem provehens gradum, suæ potestatis juxta collibitum esse promiserit, insuperqve sui juris seu alieni sibi Ecclesiam clementi benignitate adqvisierit sed is succedentibus prospuris, altioris meriti elatione, sese super verticem extulerit; donumqve divinitus collatum in turpe converterit emolumentum, adeo ut nobilitate generis succensus, qvandam in matrimonium usur paverit liberam, eo tenore, ut prolem ex eadem derivatam qvoqvo modo abalienet servitio ejus, cujus ipse suberat dominio, qvid potissimum exinde concors illorum fieri decrevisset assensio. His ita prælibatis, procerum unus qvisq;, pro industriæ suæ æstimatione hujus rei propositum longâ alternabat deliberatione. Sed tandem hujus hæsitationis anfractus Imperatore anticipante, omnis illius concionis concessus in suffragium hujusmodi assurgit, acclamantqve cuncti, legitime oportere, tam ipsam qvam ejus posteritatem, eodem qvo & ipse servitutis jugo succumbere. Addunt nihilominus præsentis pactionis decretum, Romani Imperii majestate sancitum, nullo penitus inperpetuo jure solvendum, maxime, cum bene placito universalis Papæ prospectum vegetet sanctæ Ecclesiæ.

Num. 46. *A. 1018. p 366.*

Notum sit omnibus tam præsentibus qvam futuris Christi fidelibus qvaliter *Ilsineburgum* Cœnobium primitus sit in ceptum & perfectum, qvave devotione in timore & amore Christi consecratum, monachorumq; habitationi in perpetuum fuerit traditum. Ego idem *Arnolphus Halberstadensis Ecclesiæ Episcopus*, meæ utilitati providere semper studens, *Castrum*, qvod *Ilsenborch* dicitur cum omnibus circumqvaq; positis tertio *Ottone* Imperatore tradente, Deo sanctoq; ejus primo Martyri *Stephano* acqvisivi, qvod & pro animæ meæ Prædecessorum Successorumq; meorum remedio, divino famulatui dicavi. Nam memorato Principe defuncto, habitatoribusq; loci ejusdem eliminatis, monachos, qvos his temporibus secundum *ordinem Vuldensem* religiosores in veni, ibidem collocavi. De hinc vero Ecclesiam venerabiliter constructam, in honorem omnipotentis Dei

Dei & sancti *Petri*, Apostolorum Principis, dedicavi, eamq; diversis prædiis & decimationibus subter notatis ad subsidia Christo illic famulantium pro tempore & facultate dotavi; Igitur in ipso eodem loco dedi 1. Mansum cum omnibus sibi ad jacentibus, qvæ nostri juris noscuntur, scilicet cum terris cultis & incultis, agris, pratis, pascuis, campis, sylvis, aqvis, aqvarumq; decursibus ejus, piscationibus, molis molendinis, viis & inviis, exitibus & reditibus, qvæsitis & inqvirendis, atq; cum omni utilitate, qvæ ullo modo inde provenire potest, dedi, & in *Bernerdingerode* 19 Mansus, in *Scrauen* 7 Mans. & dimidium cum decimatione ejusdem villæ. In *Hieren* 1. Mans. in *Thierterziggerode* 7 Mans. decimumq; ejusdem loci. In *Aldenrode* 8 Mans. in *Celberen* dimid. Mans. in *Genevesleve* dimid. Mans. in *Beddinge* 10 Mans. in *Isiggerode* 3 Mans. in *Warmenesthorpe* 6 Mans. in *Thidesthorpe* 2 Mans. Has qvoq; decimationes dedi *Duddingerode*, in *Winedrode*, in *Brodsende*, in *Luttheriggode*, in *Boniggerode*, in *Emmenrode*, in *Eziggerode*, in *Bacherode*, in *Beneziggerode* in Walligerode. Ne autem aliqvid futuris præsentibus clericis vel personis secularibus supersit, qvod ordinatum est, ordinetur, ut videlicet ejectis monachis, Clerici, qvod absit, intromittantur, cum rebus rite â nobis concessis polientur, mancipato loco illi providentes, hæc â nobis statuta authoritate. B. Petri Apostolorum principis & B. Stephani Protomartyris sub perpetuo anathematis vinculo obligamus. Data 8 Idus Aprilis. Anno Dominicæ Incarnationis. MXVIII.

Indict. I. Actum *Halberstadt* in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 47. *A. 1019. p. 367.*

Heinricus Dei gratia Romanarum Imperator Augustus. Qvomodo prædecessores nostros Reges vel Imperatores operator esse in summo capite, qvod est Christus, non ignoramus, qvos scimus in eis membris per fidem operatos haberi, augmentando Ecclesias Deo vel sanctis sacratas, & pro ea ipsa re æternæ recompensarionis præmia edeptos fore, non secus, si sanctam Dei Ecclesiam ad honorem sanctorum suorum crescere & multiplicare, donis vel augmentis studuerimus, perpetuæ remunerationis ex ultationem nos narcisci speramus. Qva propter universali Ecclesiæ, præsenti videlicet & futuræ, manifestum

ſtum eſſe optando deſideramus, qvaliter *Meinvvercus* Paderbrunnenſis Epiſcopus noſtræ Imperiali excellentiæ dilectiſſimus ſublimitatem noſtram convenit, poſtulans Eccleſiæ unam *Abbatiam Sceldice* vocatam dari. Cujus continuis petitionibus non immerito faventes, interventu *Cunigundæ* Imperatricis noſtræ videlicet dilectiſſimæ conjugis, Epiſcoporum qvoqve *Geronis*, *Unvvani*, *Arnoldi*, *Dietrici*, *Hildevvardi*, & *Erici*: optimatumq; noſtri regni Bernhardi ducis, Sigefridi Comitis, Harmanni & Eggihardi conſilii ventilatione ſupra dictam Abbatiam ſitam in *pago Weſſaga*, & in Comitatu *Friderici* Comitis, ſibi nec non ſuæ Eccleſiæ Paderbrunnenſi, ſuisq; ſucceſſoribus omni concedimus jure de inceps poſſidendam. Ut vero hæc præcepti pagina ſtabilis & in convulſa futuris & præſentibus temporibus permanere valeat, propria manus cautione, & ſigilli noſtri impeſſione ratam ducentes ſignari juſſimus.

Guntherus Cancellarius recognovit. Datum anno Dominicæ incarnationis MXIX. Indict. II. anno Domini Heinrici regnantis XVIII. Imperii vero ejus VI. XIII. Calendas Aprilis. actum *Goslariæ*.

Num. 48. *A. 1031. p. 391.*

In nomine ſanctæ & individuæ Trinitatis, & ſanctorum Johannis batiſtæ, Andreæ Apoſtoli Stephani, Mariæ Magdalenæ, Brigidæ virginis, Margarethæ, *Magni* epiſcopi & martyris, Nicolai epiſcopi confeſſoris, Brandhago, *Halberſtadenſis Epiſcopus* hoc templum dedicavit, qvod harum villarum ſcilicet *Brunesvvik*, Sverikesbatli, Thüringesbutli, Ibanroth, Velitunan, Hanroth, Gvinuthun, Ruidun, Marqvarderoth, Ottonroth, Glismaderoth, Huneshem, Fritterikeroth, Ricotnum, Morthorp, Reindageroth, Limbeki, Ekthi, ſpeciali determinatione aſſignavit. His prædictis villis, huic eccleſiæ mancipatis, idem venerabilis epiſcopus ſuæ epiſcopalis poteſtatis bannum impoſuit, *Luidolfo* comite ejusq; principibus qvam plurimis aſtantibus, ne qvandoqve filii unqvam de ſemine Kanaan, ſi exſurgerent, ſuis vel aliis eccleſiis, qvæ hujus ſunt, falſo vendicarent. *Hatheguardus* & uxor ejus *Aita* homines liberi, Domino devoti, hanc eccleſiam, pro ſe ſuis qve omnibus conſtruxerunt, cui duos manſus, *Luidolfo* comite conſentiente, in dotem manciparunt. Nam eosdem manſus *Hatheguardus*

guardus ex parte Luidolfi prædicti comitis in beneficium habuit, Comes vero *Luidolfus* rus proximum huic atrio pro remedio animæ suæ, surorumqve tam posterorum obtulit summo. Datum anno Domini *Millesimo tricesimo primo*.

Num. 49. *A. 1053. p. 436.*

Notum sit omnibns tam futuris, qvam præsentibus Christi fidelibus, qvod ego *Albertus*, Sancte Bremensis Ecclesiæ metropolitanæ Archiepiscopus, fratresqve mei *Dedo* & *Fridericus* Palatini præsides, hoc cœnobium *Gozeka*, qvod in nomine Domini nostri Jesu Christi, & in honorem sanctissimæ Maria virginis genitricis Dei, & beati Michaelis Archangeli, pro remedio animarum nostrarum & patrum nostrorum vel parentum ex patrimonio nostro construximus, cum omnibus pertinentiis suis sanctæ Ecclesie Bremensi tradidimus, hoc videlicet statuentes, & officii nostri auctoritate confirmantes, ut ordo monasticus, qvem secundum beati Benedicti regulam hic instituimus, futuris perpetuis temporibus inviolabiliter conservetur. Præterea fratres hic servientes, secundum Dei timorem & regulam beati Benedicti liberam habeant electionem sed electus *Bremensi Archiepiscopo* presentetur. Decrevimus insuper, ut qvisqvis in hac stirbe nostra laicus cæteris ætate provectior fuerit, hic nostre constitutione huic loco advocatus constituatur. Si vero evenerit, qvod absit, ut talis de stirpe nostra deficiat, qvemcunqve Abbas cum consilio fratrum ad defensionem & utilitatem loci expetierit, hunc Archiepiscopus Bremensis advocatum constituat. Qvi advocatus non qvæ sua sunt, qværat, nec populum suæ tuitioni commissum violenter aut in juste opprimat, sed omnia cum consilio Abbatis agat, adqve disponat, nec extra ejus voluntatem aliqvid in populo præsumat. Ordinamus etiam atqve statuimus, ut in monumentum & confirmationem hujus deditionis ad supplementum monachorum], hic Christo Regi militantium, qvadraginta libræ argenti Frisicæ monetæ levioris & totidem lanei panni ex ærario Bremensis Archiepiscopi annuatim persolvantur. Ut autem hæc rata & in convulsa permaneant persuccedentem generationem intestimonium posteris, literis jussimus commendari, & sigilli nostri impressione firmari. Testes hujus rei sunt isti; *Burchardus Halberstadensis Episcopus*, *Eppo* Ci-

censis

censis Episcopus, *Wintherus* Mersburgensis Episcopus, *Harolfus*, *Adelbertus*, *Svidgerus*, *Adolfus* Canonici Bremenses. *Dedo* Marchio & fratres ejus *Gero*, *Timo*, Comites de Bren. Deliberis hominibus Rudolfus de gostilice, Fridericus de Lesvick, Helinpertus de Widesendorpe, Sigeboto de Stuven. Ministeriales Bremenses, Sibecko & frater ejus Gerungus & Godescalcus, Mecellinus. Data III. Octob. Anno incarnationis Domini MLIII. Episcopatus Domini Alberti Archiepiscopi, Anno VIII. Actum *Gozeka* in Christi nomine feliciter, Amen.

Num. 50. *A. 1062. p. 455.*

Alexander Episcopus, *Dei* dilectissimo in Christo. *(Burchardo) Halberstadensi* Episcopo, in Domino salutem & Apostolicam benedictionem. Inter multa qvæ Magister & Doctor gentium, Minister qvidem Christi & secundum Dei gratiæ donum, Dispensator mysteriorum ejus, discretè & spiritualier instituit, qvosdam in Ecclesia S. non ut hospites & advenas, sed ut Cives & cohæredes & concorporales in habitaculum Dei coædificatos, in area qvoqve dominica comparticipes & cooperatores, singulari munificentiæ exellenter donari præmonuit. Dum tempus, inqvit, habemus, bonum operemur ad omnes, maximé autem ad domesticos fidei. Unde etiam, mi dilectissime filii *Burcharde*, venerande Cöepiscope, fidei tuæ, qvæ per charitatem operatur, & justitiæ tuæ, qvæ ex fide est, plurimum congratulamur. Temporibus autem istis, in qvibus venitira Dei in filios diffidentiæ, de qvibus verè possumus cum Apostolo dicere: Videte canes, malos operarios, concisionem: Opus ministerii tui. & ædificationem corpus (corporis) Christi, ad honorem Apostolotum Petri & Pauli, ad voluntatem & jussionem dilectissimi nostri filii *Henrici* IV. Regis, scilicet ut Ecclesiasticæ pacis inqvietudinem Regius *Advocatus* propulsares, cum omni gaudio suscepisti. Itaqve post susceptum legationis obseqvium, semper unanimis uno spiritu & sincera affectione pro nobis ac Romana Ecclesia nobiscum solicitus fuisti: non tamen qvæens, qvæ tua, qvantum qvæ sunt Jesu Christi. Pro tanto igitur Deo ejusqve, S. Apostolis à te collato servitio, inprimis ipsi gratias laudesqve debitas referimus. Qvi dilectissimo filio nostro, prænominato Regi, tam sanctum opus tibi injungere tibiqve suscipere

pere inſpiravit. De inde qvia ſancta Romana Eccleſia, qvæ bene fundata eſt ſuper firmam petram, hoc ſemper habuit veræ charitatis judicium, ut aut nunqvam aut raro ab aliqvo gratias habere vellet beneficium: competit noſtro Apoſtolico moderamini aliqvod honeſtum aut ſingulare donativum pro noſtro jure tibi tuæqve Eccleſiæ privilegiorum auctoritate concedi. Itaqve & locum & nomen *filii ſpiritualis* ſingulari ac familiari affectu tibi concedimus, Sanctæ qvoqve *Halberſtadenſi Eccleſiæ* tuæ, ut ſit *filia* Romanæ Eccleſiæ, *prærogativam* qvandum attribuimus. Inſuper qvoqve pio paternoqve affectu *pallio* te adonare decrevimus, ſalvâ tamen auctoritate aut Magiſterio Sanctæ Metropolis Moguntinæ Eccleſiæ, ſalvo qvoqve fratrum tuorum Cöepiſcoporum & ordine & loco. Sed tuum eſt, ut ſicut nos forinſecus, ita te ipſe adornes intrinſecus, ut docendo & faciendo, qvæcunqve ſunt juſta, qvæcunqve honeſta, ante & retro eſſe poſſis conſpicuus, *Pallium* in determinatis diebus, ad ſacra, Miſſarum ſolennia celebranda tibi concedimus: in natali Domini, in Feſto S. Stephani Protomarytris & S. Johannis Evangeliſtæ, in Epiphania Domini, in Purificatione & Aſſumtione & nativitatæ S. Mariæ, in Cœna Domini, in S. Sabbatho, in die reſurrectionis in aſcenſione Domini, in penteçoſtes Feſto, in Feſto S. Johannis Baptiſtæ, in Feſto Johannis & Pauli, inventione corporis S. Stephani, in Feſto S. Sixti & S. Michaelis, & omnium Sanctorum, in nativitate Apoſtolorum Petri & Pauli & Andreæ, in dedicatione Eccleſiarum, in faciendis ordinibus. *Crucem* etiam ante te & ante ſucceſſores tuos portandi licentiam donamus. In Stationibus qvoqve feſtivis ſuper *Naccum* (id eſt: Eqvum, ſolenniter ornatum: Videatur ſimile diploma Colonienſi Eccleſiæ datum) eqvitandum permittimus tibi & ſucceſſoribus tuis. In ſuper *mitras* tibi & ſucceſſoribus tuis ac *Canonicis* excellentioribus, ſcilicet Presbyteris & Diaconis, inter miſſarum ſolennia miniſtraturis ſubdiaconis in majori Eccleſia tua & ſupra ſcriptis feſtivitatibus portandas concedimus, Et omnia, qvæ privilegiorum auctoritate tibi & tuæ Eccleſiæ à predeceſſoribus noſtris, videlicet ſummis pontificibus, inſuper etiam ſive Regum ſive Imperatorum confirmationibus ſeu qvarumlibet perſonarum donationibus juſtæ collata ſunt, noſtro qvoqve autoritatis privilegio confirmamus. Præterea qvoqve ſtatuimus coram *Deo* ac

Rrrr terribili

terribili ejus examine futuro, & per hujus noſtri privilegii [& Apoſtolici (præcepti) ſeriem ac conſtitutionem ſancimus, ac B. Dei genetricis ſemperqve Virginis Mariæ, nec non B. B. Apoſtolorum Petri & Pauli, Sanctorum etiam Martyrum Stephani ac Xiſti (Sixti) cæterorumqve omnium Sanctorum autoritate, in qvorum nomine prænominata tua Eccleſia dedicata eſt, decernimus, atq; obteſtamur tam Apoſtolicæ ſedis futuros pontifices, qvàm qvi eccleſiaſticas adminiſtraverint actiones, cunctosqve Chriſtianorum titulo inſignitos, ut nullus hanc licentiam (ſibi ſumat) de his omnibus qvæ eidem Eccleſiæ à prædeceſſoribus noſtris per privilegia juſte conceſſa, vel à nobis data vel danda, aut ab aliqvibus fidelibus viris ac mulieribus præfatæ Eccleſiæ tradita ſunt, vel futuris temporibus contradentur, tam in Abbatiis, qvam in monaſteriis, ac Xenodochiis, tam in familiis qvam in terris, & comitatibus ſeu aliqvibus poſſeſſionibus, convellendi, disveſtiendi, moleſtandi vel alienandi.

Num. 51. *A. 1076. p. 496.*

Sigfridus Moguntinus archiepiſcopus, *Udo* Treverenſis, *Wilhelmus* Trajectenſis, *Hen.* Metenſis, *Henrichus* Leodicenſis, *Richardus* Verdonenſis, *Bibo* Tollenſis. *Hermannus* Spirenſis, *Burcardus Halberſtadenſis*, *Wernherus* Strasburgenſis, *Burckhardus* Baſilienſis, *Otto* Ratisbonenſis, *Elingardus* Fryſingenſis, *Udalricus* Eyſtettenſis, *Fridericus* monaſterienſis, *Eibbertus* Mindenſis, *Hezil* Hiltinisheymenſis, *Beno* Oſenebrugenſis, *Eppo* Neopolitanus, *Imardus* Paderbrunnenſis, *Thiedo* Brandenaburgenſis, *Burckhardus* Loſannenſis, *Bruno* Unenſis, *Hildebrando* fratri, &c. Cum primum Eccleſiæ gubernacula invaſiſſes, & ſi nobis benè cognitum eſſet, qvam illicitam & nefariam contra jus & fas, familiari tibi arrogantia præſumſiſſes, diſſimulanda tamen, diſpenſatoria qvadam taciturnitate, tam vitioſa tui in troitus exordia patavimus: Sperantes videlicet, tam criminoſa principia conſeqventis tui regiminis probitate & induſtria emendanda, & aliqvatenus obliteranda. Verùm ut nunc lamentabilis univerſalis Eccleſiæ ſtatus clamat & deplorat, malis innitiis tuis per pejores actionum, decretorumqve tuorum progreſſus in felici reſpondes tenore, & pertinentiâ. Cum enim Dominus & Redemtor noſter pacis & charitatis bonum qvaſi ſingularem

rem suis fidelibus characterem impresserit: cujus rei plura existunt testimonia, qvam ut epistolari brevitate comprehendi valeant. Tu ê contra dum profanis studes novitatibus, dum magis amplo qvam bono nomine delectaris, dum in audita elatione distenderis, velut qvidam signifer schismatis, omnia membra Ecclesiæ, qve secundum Apostolum qvietam & tranqvillam vitam ante hæc tua tempora agebant, superba crudelitate, crudeliqve superbia lacerasti, flammamqve discordiæ, qvam in Romana Ecclesia diris factionibus exitasti, per omnes Ecclesias Italiæ Germaniæ. Galliæ, & Hispaniæ furiali dementia sparsisti. Sublata enim, qvantum in te fuit, omni potestate ab Episcopis, qvæ eis divinitus per gratiam Spiritus sancti, qvi maximè ordinationibus operatur, collata esse dignosscitur omniqve Ecclesiasticarum rerum administratione plebejo furori per te attributa, pejorem Ecclesiæ statum summa audacia perturbasti, dum jam nemo alicubi Episcopus est aut presbyter, nisi qvi hoc indignissima assentatione à fastu tuo emendicaverit: omnem Apostolicæ instiuttionis vigorem, illamq; pulcherrimam membrorum Christi distributionem, qvam Doctor gentium toties commendat & inculcat, miserabili confusione miscuisti, sic qve per hæc tua gloriosa decreta, qvod sine lachrimis dici non potest, Christi ferè nomen periit. Qvis autem illud pro indignitate rei non stupeat, qvòd novam qvandam, indebitamqve potentiam tibi usurpando arrogas, ut debita universæ fraternitati jura destruas? Asseris? enim cujuscunqve nostrum parochiani aliqvod ad te delictum vel sola fama perveniat, ultra jam non habere qvenqvam nostrum aliqvam potestatem vel ligandi vel solvendi, præter te solum, aut eum qvem tu specialiter ad hoc delegeris. Qvæ sententia ut nomen insaniam exedat, qvi in sacris literis eruditus non videat? Qvia ergo per hos aliosqve præsumtionum tuarum spiritus, ecclesiam Dei tam graviter periclitantem, imò verè pessundatam, diutius tolerare omni malo deterius judicavimus, placuit ut communi consilio omnium nostrûm, tibi, qvod hactenus tacuimus, in notescat, qvam ob rem nec modò possis, nec unqvam poteris sedi apostolicæ praeesse. Tu ipse tempore memoriæ bonæ *Henrichi* Imperatoris corporali sacramento constrinxisti, qvòd nunqvam vivente ipso Imperatore aut filio ejus domino nostro glorioso rege, qvi nunc summæ re-

rum præ est, papatum aut ipse susciperes, aut alium, qvantum in te esset, suscipere patereris absqve assensu, & laudamento vel patris dum viveret, vel filii dum & ipse viveret. Atqve hujus sacramenti sunt hodie testes pleriqve episcopi, qvi hæc tunc & oculis suis viderunt, & auribus audierunt. Illud etiam recordare, qvomodo tu ipse, cum aliqvos ex cardinalibus ambitio papatus titillaret, ad tollendam æmulationem & hac occasione vel conditione, ut idem hoc ipsi facerent, sacramento te obligasti, qvod nunqvam Papatum habiturus esses. Utraqve hæc sacramenta qvam sanctè observaveris, tu videris. Præterea cùm tempore *Nicolai* Papæ Synodus celebraretur, in qva 125. episcopi consederant, sub anathemate id statutum atqve decretum est, ut nullus unqvam papa fieret, nisi per electionem cardinalium, & approbationem populi, & per consensum autoritatemq; regis. Atq; hujus consilii seu decreti tu ipse autor, persvasor, subscriptorqve fuisti. Ad hæc qvasi fœtore qvodam gravissimi scandali totam Ecclesiam replesti de conventu & cohabitatione *alienæ mulieris* ut familiariori, qvam necesse est. In qva re verecundia nostri magis, qvam causa laborat. Qvamvis hic generalis qverela ubiqve personuerit, omnia judicia, omnia decreta per fœminas in sede apostolica actitari, deniqve per hunc fœminarum novum senatum totam urbem Ecclesiæ administrari. Nam de injuriis & contumeliis episcoporum, qvos fornicarios ac filios meretricum, & cætera id genus indignissimè appellas, nulla qverimonia sufficit. Qvia ergo & introitus tuus tantis per juriis est vitiatus, & Ecclesia Dei tam gravi tempestate per abusionem tuarnm novitatum periclitatur, & vitam conversationemqve tuam tam multiplici infamia dehonestasti, obedientiam, qvam nullam promisimus, nec de cætero ullam servaturos esse renunciamus: & qvia nemo nostrum, ut tu publicè declamabas, tibi hactenus fuit Christianus, tu qvoqve nulli nostrum amplius eris *Apostolicus*.

Num. 52. *A. 1083. p. 514.*

In nomine Sancte, & individue Trinitatis. *Herimannus divina favente Clementia Rex:* Qvicqvid ad utilitatem Sanctarum Dei Æcclesiarum Sacerdotes Christi venerando, eorumqve Petitionibus assensum prebendo conferimus, tam nobis, qvam Posteris

ſteris noſtris profuturum eſſe, ſine dubio credimus: Qva propter notum eſſe volumus omnibus Chriſti Noſtriqve fidelibus tam futuris, qvam preſentibus, qvaliter nos ob devotum ac fidele ſervitium Dilecti Noſtri *Burchardi Halberſtatenſis Epiſcopi* predium, qvod *Thiedericus* hereditario jure poſſedit, & eo ſine heredibus defuncto, in Regiam poteſtatem juſte devenit, ſcilicet ſitum *in villa Bathuslevo in Pago Svevico, in Comitatu Ottonis filii Adalberti Comitis*, & in duabus villis *Oskerlevo* & *Piſakendorp* in *Pago Northurungon* in *Comitatu Sigifridi Comitis* cum omnibus appenditiis ſuis, hoc eſt utriusq; ſexus Mancipiis, terris cultis & in cultis, Areis, ædificiis, agris, paſcuis, Campis, ſilvis, Aqvis, aqvarumqve decurſibus, piſcationibus, Molis, Molendinis, viis & in viis exitibus & reditibus, qveſitis & inqvirendis & cum omni utilitate, qve ullo modo inde provenire poterit ad *Sanctam Halberſtatenſem* æccleſiam in honorem Sancti *Stephani* ProtoMartiris conſecratum tradimus; ea videlicet ratione ut prædictus Epiſcopus Suiqve Succeſſores, in præfato predio liberam de hinc poteſtatem habeant tenendi, dandi, commutandi, vel qvicqvid eis pro uſu ſuæ æccleſie placuerit inde faciendi, Et ut hæc noſtra traditio ſtabilis & in convulſa omni permaneat aevo hanc cartam inde conſcriptam manu propria corroborantes Sigilli noſtri impreſſione juſſimus inſigniri.

Signum Domini *Hermanni Regis* Invictiſſimi.

Bruno Cancellarius vice Sigifridi Archicancellarii recognovi Data eſt Idus Apr. Anno Incarnationis Dominice M. LXXXIII. Indict. VI. Anno autem *ordinationis & Regni Domini Herimanni Regis* II. Actum *Goslarie*, in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 53. *A. 1084. p. 516.*

Litera Fundationis Monaſterii Huyſeburgenſis.

IN nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *BORCHARDUS*, Dei gratiâ *Halberſtadenſis Epiſcopus Secundus*. Notum ſit omnibus Chriſti fidelibus, præſentibus ſcilicet & futuris, qvaliter pro remedio animæ noſtræ, omniumqve Nobis commiſſorum & pro abſolutione animarum *Burchardi* Epiſcopi, omniumqve, Anteceſſorum, nec non Succeſſorum noſtrorum, ſimul & parentum noſtrorum, & pro ſtatu totius Sanctæ Eccleſiæ, tradimus ad altare S. *Mariæ* in *Huyesborch* ad conſtructionem ſancti ſervitii Dei, ſecun-

cundùm monachicum Ordinem, ſub regimine Abbatis, ad eundem locum conſecrandi, & ſano conſilio, ſecundum timorem & amorem Dei â Congregatione ejusdem loci eligendi, eandem *civitatem Huyesborch*, cum omnibus ædificiis ſuis, decimas qvatuor, LXV. manſos, cum mancipiis, & vineis, ſilvis, areis, & ædificiis, terris cultis & in cultis, agris, pratis, pa cuis, campis, venationibus, aqvis, aqvarumqve decurſibus, molis, molendinis, piſcationibus, exitibus & reditibus, viis & in viis, qvæſitis & inqvirendis, & omnibus utenſilibus ad hæc pertinentibus. Qvæ omnia ſita ſunt in locis ſubſcriptis: in *Eylenſtiddi* XIV. manſi & decima ejusdem villæ: vinca una, duo molendina parva, duæ piſcinæ & ſilva. In *Gacisleva* duo manſi: in *Wermanſtiddi* duo manſi: in *Adersleva* duo manſi: in *Werſtiddi* unus manſus: in *Mandorp* duo manſi: in *Ebbekeſtorp* decimam unam: in *Hilvverdingerode* decimam unam: in minori *Hoym* decima: in *Biſtedi* unus manſus: in *Achelbardeſtorp* duo manſi & pars ſilvæ, in *Himelena* unus manſus: ſilva circa ipſam *urbem Huyesborch*: item pars ſilvæ in orientali parte *urbis*: in *Suburbio* novem jornalia: in *Dingelſtiddi* dimidius manſus: in *Sarckſtiddi* unus manſus & dimidius, qvo primum dotabat hanc Eccleſiam *Borchardus* Epiſcopus, Anteceſſor noſter. Capellam S. *Sixti* dotavimus duobus manſis: in *Lechidi* unus & dimidius, & in *Ckemis* dimidius. Hæc noſtra donatione Domui Dei in *Huyesborch* contulimus. Cetera verò ſubſcripta devota Chriſti fidelium oblatio addidit. In *Witteburna* XI. manſi & dimidius: in *Eylenſtiddi* V. manſi & dimidius, vinca una & tres partes ſilvæ: in *Aſpenſtiddi* dimidius manſus & tria jornalia: in *Vordersleva* unus manſus: in *Minesleva* tres manſi & dimidius: in *Vetersleva* tres manſi: in *Strobecke* dimidius manſus: in *Bettenmandorp* dimidius manſus: in *Biſchopamandorp* dimidius manſus: in *Badesleva* unus manſus; in *Schlanſtiddi* dimidius manſus, item dimidius manſus: in *Imerga* unus manſus: in *Sommeringe* dimidius mauſus: in *Werſtiddi* dimidius manſus; in *Papeſtorp* dimidius manſus: in *Dannerſtidde* unus manſus: in *Kyrlderen* unus manſus: in *Delgborp* V. manſi: in *Semetsvvege* VI. manſi: in *Biſted* dimidius manſus: in *ſuburbio civitatis Huyesborch* tres manſi: Hæc omnia altari S. *Mariæ* in *Huyesborch* tradita ſunt. Ideo pacem banno noſtro ſæpe confirmatum iterum confirmamus omnibus, qvæ prædicto altari jam donata prænotavimus. Etſi qvis rapi-

rapinam, vel fraudem aliqvam inde subtraxerit, sive locum hunc, *JESU CHRISTO* mancipatum, qvolibet temerario ausu ad destruendum in vadere tentaverit, hunc anathematis sententia multarum æternis suppliciis deputamus, nisi pœnitentia reductus qvantociùs satisfaciendo resipiscat. Concedimus, ut etiam Abbas loci ipsius sibi *Advocatum* prudenter eligendo statuat, qvem causa animæ suæ in necessitatibus suis sibi indifferenter adesse considerat. Et ut hæc omina firma & indissolubilia posthinc omni permaneant tempore, cartam inde conscriptam manu propriâ corroborantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Data Kal. Novembr. anno incarnationis Dominicæ MLXXXIV. Indicti VIII. anno verò ordinationis *Burchardi Secundum* XXV. Actum in *Halberstad* in nomine Domini feliciter.

Num. 54. *A. 1084. p. 518.*

JOHANNIS NOLKENII,
SCHOLA PRÆLATORUM BESTIALIS.

seu

Singulorum *Abbatum Huysiburgensium* vitæ & facta, virtutes & vitia, per certa & convenientia animalia, *epigrammaticè* exlpicata.

I. ECKHARTO datur AQVILA.

Semper in excelsis Aqvilæ *ceu* gloria *fulget*,
Sub pedibus terram despicit alta suis.
Sic ibas sursum: *semper* sublimia *volvens*,
non poterant, *nisi quæ* magna, *placere tibi.*
Vinctus eras ferrô: *sed mens* aqvilina *volabat*
astra super: verè Tu mihi Celsus *eras.*

II. ALFREDUS habet FORMICAM.

Instar formicæ Alfredus *bona colligit: adem*
construit, & fratres in sua castra trahit.
Lulla dies abiit, qvâ non bene fecerit Ipse,
qvâ non profuerit consilio atqve operâ.
Ipse suum gratus tandem miratus acervum,
sit laus (Alfredo gloria) *summa DEO.*
Discite formicæ *studium: bona cuncta parantur*
sedulitate *piâ*, dexteritate *catâ.*

III. ECK-

III. ECKBERTO I. adſtat CANIS.

Mordet amatq́ve canis: *ſævus* mordebit *is hoſtes*,
diliget è contra fidus ovile ſuum.
Eckbertus *pariter* morſus *miſcebat* amore,
cuiq; piè & juſtè *reddidit ille ſuum.*
Vulpes *atq;* lupos *furioſo dente momordit*,
fidâ mente gregem pacit, amavit *item.*

IV. DEGENO monſtrat URSAM.

Non patitur catulos auferri animoſior *urſa*,
nam vis vi magnâ ſæpe repulſa fuit.
Degeno non paſſus ſua jura monaſtica rumpi,
Juſtitiæ vindex maximus ille ſuæ.
Lex & grex cynoſura *fuit*, *pia meta laborum*,
felix, qui valet hunc laude ferire ſcopum.

V. OTTONI largiar VACCAM.

Lactavit *multos* Otto *ceu* Vacca *venuſta*
non ſolùm ſpebus, *ſed qvoqve* rebus, *Ita*
Fratres atqve Patres, lactans, *juvenesqve ſenesqve*,
cunctis, qvi nôrant, gratus & æqvus erat.
Flumina *tunc* lactis, *manabant* flumina mellis,
nec poterat clauſtrum fauſtius eſſe meum.

VI. REINBOLDUS habeat PHILOMELAM.

Laudes ut Philomela DEI *noctesq; diesq;*
decantat: ſic Rein-boldus *amanus erat.*
Solis ad occaſum, rurſus qvoque Solis ad ortum
hymnus erat: Soli gloria, ſit Domino!
Pſallite, dicebat, dilecti, pſallite fratres,
pſallere & æternum vivere, prorſus idem.

VII. HENRICUS I. amat APICULAM.

Sicut *apis* mel collectam ſervavit & auxit
Henricus, ſancto gnavus in officio.
Perdita lux, qvâ non bene fecit fratribus, ejus
gloria ſumma *ſalus publica* qvippe fuit
Naſceris, ut vivas aliis. Sic feceris, eja,
ſic *bene vives*, & ſic *moriêre bene.*

VIII. RU-

VIII. RUPERTUS merebit BOVEM.

Ingenuè dicam: ingenium, Ruperte, bovinum:
semper enim sudas, inq; labore cales.
Lemma: laboremus: *manibus, pedibusque, animoque,*
mente, animaq;: Deus singula poscit. Agè,
Oremus, quò sit mens sana in corpore sano,
sic labor in Domino haud noster in anis erit.

IX. MATTHIÆ esto AGNUS.

Si mores vitamqve tuam, Placidissime Præsul,
spectemus, totus, qvantus est, *agnus* eras.
Purum animum, *mitemq;* animum, semperqvè *fidelem*;
imis & superis, sat, placuisse, scio.

X. SIGEFREDUS I. par est LEONI.

Mente leoninâ *defendis jura*, Sifrede,
damnas, qvod nocuit, sive nocere potest.
Pellis raptores, (*debebant esse* Patroni,)
atqve ex cœnobio semper abesse jubes.
Das libertatem *claustro*, cessante qverela,
lux nunc candidior Fratribus ire solet.
Singula tu bene fecisti, Pater optime: laudes
Posteritas habeat semper in ore tuas.

XI. LUDOLPHUS gaudet ASINO.

Ut saccos *asinus:* Fratrum sic *pondera* cuncta
gestâsti; gravis haud *sarcina* tanta fuit.
Cur? æqvâ qvoniam pertâsti mente; minora
& leviora facit pondera *solus amor.*
Sic nos floruimus, sed flos fuit ille caducus,
ætas namqve seqvens (heu mihi!) pejor erit.

XII. CONRADUS I. similis est CORVO.

Corvi *naturam segnis* Conradus *habeat*,
seria qui semper distulit: hymnus erat;
Cras, cras, cras, *faciam; an non* cras qvoq; sol mihi surgit?
sed malè, nam mora sic pessima damna dedit.
Vivendum est hodie, qvis cras spondebit? agendum
est hodie, cras certior esse potest!
Horula non nectat morulam: tu ne ibis ad astra
si stertor tardis passibus ire velis?

XIII. HVGO fit LUPUS.

Nunc *lupus* intrabit: vah! qvò diſcordia fratres
perduxit miſeros? *paſtor* enim *lupus* eſt.
Hactenus optatos ex voto viximus annos,
nunc verò in pejus (plangite) cuncta ruunt.
Ut qvoqve ab officio *Conradus* & *Hugo* remoti
inſanæ pœnas ſtultitiæ dederint.

XIV. WERNERUM comitatur ASELLUS.

Sed cur Wernero *eſt adjunctus* piſcis Aſellus?
ut videas caſus mœſtaq; fata Viri.
In templo multis colaphis exceptus ad aram,
tuſus, contuſus ſicut aſellus erat.
Ille tamen Domino vindictam ſpontè reliqvit,
Et juſtus vindex criminis ille fuit.
Plexi ſunt Belial nati, & plectentur, in altum,
ſic ruit in caput, hoc, qvod jacis ipſe, tuum.

XV. HENRICUS II. habeat CANCRUM.

Greſſus *cancrinos Henricus* habebat, in omni
re, qvam molitus, fata ſiniſtra ferè.
Principium qvandoq; bonum, *medium* qvoqve, *finis*
aſt vanus: telum *cuſpide* nonne carens?
Inverſa eſt facies clauſtri: benedictio nulla;
mutârunt mores tempora noſtra loci.

XVI. BRUNO ducit EQVVM abjecto frenô

Si ſanctas Monachi leges, qvas regula condit,
rumpant inſtar eqvi *nonne* ferocis *erunt?*
Qvi frenô ex cassô rabiens per compita currit:
ſic Monachus ſancti non memor obſeqvii.
Exemplum tibi Bruno *dabit, qvi ſpontè reſignat*
fracta ſui clauſtri vota videre neqvit.

XVII. CONRADO II. ſociabimus VULPEM.

Ut *vulpes* mutare pilos ſolet, & tamen illa
una eademq; manet: ſic reprobi Monachi
Interdum mutant vultum, ſed pellere mores,
ſcandala qvi præbent, hic labor, hoc opus eſt.

XIIX. DIT-

XVIII. DITMARO sacrabitur CICONIA.

Pabula ceu pullis excelsa ciconia *quærit*,
atque suum nidum *rite tuetur. Ita*
Tu, Ditmare, tuos, nutrire, fovere solebas;
Abbas, qui bonus est, fidus & æquus erit.

XIX. BURCHARDUM ornat GRUS.

Grus Burchardus erat, *raræ vigilantiæ* imago
noctes cum curis dividit ipse suis.
Fecit, qvod poterat, poterat non omnia: laude
attamen est dignus *candor amorqve* Viri.

XX. ECBERTO II. CYGNUS.

Candidus ut cygnus *divini Numinis amplas*
cantabas laudes, parve Ekeberte; licèt
Atri sæpe dies turbassent omnia, mentem
servabas semper sorte in utraq; bonam.

XXI. ULRICO assistit LYNX.

Paupertas sanè laudet *dextramq; fidemq;*
annon Tu miseris *anchora sacra*, pater?
Laudibus his amplis nil amplius addimus, hoc qvam,
Ulricus totus *lynceus* ille fuit.

XXII. CONRADUS III. tangit NOCTUAM.

Sedule qvis, qvalis, qvantus, Conrade, fuisti,
noctua martyrium nocte dieq; dabit,

XXIII. GODOFREDUS miratur SALAMANDRUM in igne.

Et, Godofrede, tibi mentem vexatio donat,
qvam multum sapiens discit ab *hoste* suo?
Non ardet *Salamandra*, ardet tamen ire per ignes?
si bene munitus, flamma nocere neqvit.

XXIV. SIGEFREDO II. propria est COLUMBA.

Te, Sigfrede, columbatim *complectimur omnes*,
candida *nam claustro* & fausta columba *meo est*.
A te, per Te, immo in Te stat, victoria *nobis*,
nunc pax vobiscum cantio mollis erit.

XXV. JASPAR cum CERVO.

Appono *cervum*, qvô vix *velocius* ullum
est animal: rebus convenit ille tuis.

Tu *piger* ad pœnas, ſed contrà ad prœmia *velox*
cuſtos & *Dominus*, ut ſimul Abba, Pater.
Donec erunt Fratres, Fratrum vox una ſonabit:
Jaſparus nobis *rarior* Abba fuit.

XXVI. HENRICUS III. ſeligit ANSEREM.

Dat magnos vicina Tibi Halberſtadia *motus*
à fronte & tergo ſumma pericla premunt.
Tu tamen, ut rupes, *ſemper tranquillus* in unda,
fidus manſiſti cœnobio atq; Deo.
Anſer *uti vaſto niveas colludit in amne;*
ſic mala ſors, Luſus cottidianus erat.

XXVII. HENRICUS IV. UPUPÆ amicus.

Conſpurcas nidum pulloſq; tuos: alieno
Hysburgum fallax obruis ære tuum.
Hinc etiam ſacro percuſſus fulmine, grandes
juſſus es ob culpas ire, profane, procul.

XXVIII. JOANNES I. adumbratur ECHINO.

Arma ſonant, fera bella tonant, & ubiqve tumultus:
ſed cubat Echinus *tutus* in orbe ſuo.
Turbida tempeſtas non frangit, tangit, & angit,
munitum telis parte ab utraq; ſuis.

XXIX. TIDERICUS noſter PHOENIX.

Unus in Huysburgo, cui nullus fortè ſecundus
inſter *Phœnicis*, Tu, *Diterice* mihi
Alter *fundator*, ſummus *benefactor*, *amator*
Et Fratrum, & Populi nobile delitium.
Lac & *mel* nobis tua adhuc veſtigia ſtillant,
Tu nobis cornu grande ſalutis eras
Qvod ſumus, hoc per Te, *Tiderice*, ſumus Tibi cuncta
debemus, vitam, ſacra, profana ſimul.

XXX. JOANNES II. cum OVE.

Sicut ovis veſtes, eſcas, & *cætera prabet,*
utilis & Domino eſt atqve jucunda ſuo.
Sic prodes cunctis, ſic delectaſq;, Joannes,
Tiderici *viva & ſvavis imago Patris.*
Omnia ſunt laudanda, nihil culpabile: doctus,
juſtus, diſcretus, relligioſus *eras.*

XXXI. CON-

XXXI. CONRADO IV. placet GALLINA.

Instar gallinæ *pullos*, Conrade, *fovebas*,
cœnobium tu, qvod lapsum erat in cineres.
Instauras; fateor, par est fortuna labori,
sed non perpetua est. Rustica turba tibi.
Summum cordolium fecit: furiose popelle,
das, alii interitum dum facis, ipse tibi.
Ille tamen fratres dispersos colligit, atqve
fecit, qvod potuit: fecit at omne bene.

XXXII. HERMANNO autem SERPENS.

Singula tu qvoqve fecisti prudenter, ut anguis,
anguis *erat vitæ nobile* lemma *tuæ*
Judicio siqvid careat, durabile non est;
dat firmamentum rebus acris ratio.

XXXIII. JOANNES III. erit MILVUS.

Milvus, avis furax, *gallinis insidiatur;*
cœnobii tu sic insidiâre bonis.
Illicitum cur testamentum condis? iniqve,
scandalum & opprobium posteritatis eris.

XXXIV. JOANNI IV. detur ELEPHANTUS.

Magnanimus, fortis, prudens, & ad ardua natus.
Tu, dilecte Pater: verè Elephantus *eras*
Longiùs hic ego nolo tuas contexere laudes;
annon vox populi vox *aliqvando* DEI.

Num. 55. *A. 1090. p. 537.*

Waltrami Episcopi Naumburgensis epistola ad *Ludovicum Landgravium Thuringiæ* pro *Heinrico IV.* Imperatore contra *Hildebrandum* Papam, ut eo deserto, imperatori inhereat.

WAltramus Dei gratia id qvod est, *Ludovico* Serenissimo Principi, cum instantia orationum, semet ipsum ad omnia devotissimum. Omni Regno utilis est concordia desiderabilis & justitia. Hæc enim virtus mater est probitatis, & conservatio totius honestatis. Qvi autem intestinâ grassando dissensione, ad humani sanguinis alios irritat effusionem, profectò vir sanguinum sitiens semper circuit qværens, qvem devoret. Tu igitur, glo-

riosissime Princeps, attendens, qvomodo Deus Pacis est, & non dissensionis, qvod ex te est pacem cum omnibus habeas. Deus charitas est, Diabolus odium. Tota lex & prophetæ in dilectione pendent. Qvi autem odit fratrem suum, homicida est, nec habet partem in Christi regno & Dei. Hoc ipsa veritas, hoc discipulus ille veritatis protestatur, qvi de pectore Dominico Evangelii profundiùs potatus veritatem, fluminis impetu lætificat abundantiùs civitatem Dei. Sed ille, vas electionis, qvi usqve ad tertium cœlum raptus, non secundum hominem, sed per revelationem Jesu Christi Evangelium suum didicit: *Omnis*, inqvit, *anima potestatibus sublimioribus subdita sit. Non enim est potestas, nisi a Deo. Qvi autem resistit potestati, Dei ordinationi resistit.* Sicut amici nostri inter mulierculas & simplex vulgus somniant, Regiæ Potestati subdi non oportere: falsum esse ergo, qvòd, omnem animam potestati subdi oporteat. Sed nunqvid fortiores illo sumus? Fortiorem se confidit, qvi Dei ordinationi resistit, qvoniam non est potestas nisi à Deo. Sed qvid ait Propheta? *Confundantur omnes, qvi pugnant adversum te, Domine. Et: Peribunt viri, qvi resistunt tibi. Hildebrandus, Rudolphus, Herimannus, Eggebertus,* & innumeri Principes Dei ordinationi in *Henrico* Imperatore resisterunt: Et ecce qvasi non fuerint, *perierunt*, qvia profectò necesse est, malum fuisse principium, qvorum finis pessimus subsecutus est. Nunc ergo qvoniam, qvi ex adversa sunt parte, suis adversum nos eminus digladiantur ratiocinationibus, vestro judicio, ubi jus, vel etiam in vestro judicio conferamus, domicilio tantùm non suo usuario, sed Christi, & antiqvorum Patrum utamur testimonio. Ac ne fortè recusetur, lex hujus esto certaminis, vel me in populorum transire sententiam, vel ex nostro triumpho, vos Domino nostro Imperatori lucrifaciamus attendatur & illud: *Siqvis aliter evangelizat, præter qvod Evangelizatum est vobis, anathema sit.* Hoc anathema non de profanæ vanitatis usuario, sed de tertio intonuit cœlo. De istis autem, qvi ignorantes Dei justitiam & qværentes suam statuere, justitiæ Dei non sunt subjecti, fiducialiter dixerim: *Maledicent illi, & tu benedices, qvi insurgunt in me, confundantur. Servus autem tuus lætabitur:* Qvoniam, ut ais Domine, *sine me nihil potestis facere*, nec damnas justum, cum judicabitur illi. *Tu qvis es, qvi judicas alienum servum? suo Domino stat cadit.* Dat. 1090.

Num.

Num. 56. *A. 1090. p. 537.*

HERRANDI Episcopi Halberstadensis epistola nomine *Ludovici* Landgravii Thuringæ rescripta ad *Waltramum* Naumburgensem Episcopum.

Comes *Ludovicus* Domino *Waitramo*, qvidqvid tali vocabulo dignum est.

SIcut bonus homo de bono thesauro cordis sui profert bonum; ita malus homo de malo thesauro profert malum. Unde tibi tanta arrogantia, ut me ad indignationem tam injuriosis injuriis provocares? Et enim Dominos & Patres meos, qvi me in via justitiæ confortant, viros sanguinum, similes Satanæ obliqvè appellas, & monita salutis, qvæ suggerunt, inter mulierculos & simplex vulgus somniare dicis. Nunqvid Deus indiget tuo judicio, ut pro illo loqvaris dolos? Docuit iniqvitas os tuum, & imitaris lingvam blasphemantium, ita ut recte de te dicat Propheta: *Noluit intelligere, ut bene ageret, iniqvitatem meditatus est in cubili suo.* Qvamvis ergo qvantum perversus, tantum perversa locutus sis: nos tamen ori nostro custodiam ponere decrevimus, & silvimus, cum consisteret peccator adversum nos. Sed excitat nos sermo divinus, dicens: *Responde stulto secundum stultitiam suam, ne sibi sapiens videatur.* Nunc qvid enim fatuitas personabit, & sapientia obtumescet? Nunc qvid loqvetur mendacium, & veritas silebit? Nunqvid tenebræ operient terram, & Dominus non orietur? *Immo lux in tenebris lucet, & tenebra eam non comprehenderunt.* Qva consideratione concaluit cor nostrum & in meditatione nostra exarsit ignis. Loqvimur igitur, & clamamus, vulpesqve parvulas, qvæ vineas demoliuntur, qvantum possumus, arcemus, timetes Prophetiam illam, exprobantem: *Non ascendistis ex adverso, nec opposuistis murum pro domo Israel, ut staretis in prælio in die Domini.* Audiant non tu qvi aures habes & non audis, qvi oculos habes, & non vides, qvi lumen qvod in te est, tenebras fecisti: audiant, inqvam, omnes cordati, qvi aures audiendi habent: qvam alte aut non intelligas, aut intelligere dissimules, neq; qvid loqvaris, neq; de qvibus affirmes. Ad subjectionem Domini *Henrici*, qvem Imperatorem dicunt, nos invitas, & (in qvantum intelligere datur) ut per omnia subditi simus, qvasi Apostolico argumento necessitatem imponis, dicens: *Omnis*

Omnis anima potestatibus superioribus subdita sit: non est enim potestas nisi à Deo. Qvi ergo potestati resistit, Dei ordinationi resistit. Qvam Apostoli sententiam te male intelligere, pejus interpretari, dicimus. Si enim omnis potestas à Deo est, ut tu intelligis: qvid est qvod de qvibusdam dicit Dominus per Prophetam: *Ipsi regnaverunt, & non ex me: Principes extiterunt, & non cognovi eos?* Si omnis potestas à Deo est (ut tu intelligis) qvid est qvod ait Dominus: *Si oculus tuus scandalizaverit te, erue eum & projice abs te?* Qvid enim est potestas, nisi oculus? Certe Augustinus in expositione Apostolicæ sententiæ, *omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit: Qvod si potestas*, inqvit, *aliqvid jubeat, qvod contra Deum sit; hic contemne potestatem, timendo potestatem alioqvin.* Nunqvid iniqvitas apud Dominum? Nunqvid Christus peccati minister est? Absit. Qvid ergo dicemus? Nunquid ab Apostolo diversa sententia Prophetiæ evulgatur? Augustinus: *Minime diversas tibias inflat spiritus unus.* Itaqve audiamus Apostolum concordantem, & se ipsum exponentem, & inimicum ultoremq; suum destruentem: *Non est*, inqvit, *potestas, nisi à Deo.* Qvid seqvitur? *Qvi ergo*, inqvis, *potestati resistit*, & reliqva absit. Non hoc seqvitur, sed qvid seqvitur? *Qvæ autem sunt, à Deo ordinata sunt.* Nempe hoc est, qvod qværimus. O lingua dolosa! ô cor machinans malum, Spiritus vadens & non rediens, cur mentitus est Spiritui sancto? Arguat te conscientia tua. Ecce fugit impius minime perseqvente. Cur ut deciperes, supprimere veritatem voluisti? Cur medullam, cur animam hujus sententiæ tollantur, contraria sibi in conveniens & exanimis jacebit. Impletur sermo divinus: *Qvi parat proximo suo foveam incidet in eam.* Certè nec culpam furti nec pœnam evadere poteris. Qvid in felix, qvid judici venturo, cum à servis negotiatoribus locam reqviret, responsurus es, qvi Dominicæ pecuniæ fraudator in medium produceris? Qvare non judicium & laqveum proditoris timuisti, nec similem reatum similis vindicta seqveretur? Prævidens per Spiritum S Apostolus, te, tuiq; similes hæreticos in Ecclesia emersuros, qvi bonum malum, & malum bonum dicerent, qvi tenebras lucem & lucem tenebras ponerent, qvi de sententiis veritatis occasionem inducendi erroris captarent, cum præmisisset: *Non est potestas nisi à Deo:* ut conjecturam reprobi intellectus amputaret: *Qvæ autem sunt* inqvit, *à Deo ordinata sunt.*

Da

Da igitur poteſtatem ordinatam, & non reſiſtemus, immo dabimus illico manus. Miror autem, ſi in te vel gutta ſanguinis eſt, qvod non erubeſcis Dominum *Henricum Regem* dicere, vel ordinem habere. An ordo tibi videtur jus dare ſceleri, fas nefasq; divina & humama confundere? An ordo videtur tibi, in corpus ſuum peccare? videlicet (proh pudor, proh nefas) uxorem propriam ſcelere omnibus ſeculis mundo inaudito lupanar facere? An ordo tibi videtur, cum Dominus dicat: *Defendite viduam:* viduas judicii æqvitatem poſtulantes nefanda contaminatione proſtituere? Hæc qvi ordinata, qvi ſana dixerit, hunc inſani capitis eſſe, inſanus jurat Oreſtes. Usq; ad hæc miſerrima tempora natura ſecretum amavit, ſed traditus in reprobum ſenſum Rex veſter naturæ involucrum detexit, qvi omnem pudorem ponit in propatulo. Ut autem illa, qvæ ſine numero ſunt, taceamus, videlicet, concremationes Eccleſiarum, de prædationes, homicidia, incendia, truncationes, & his ſimilia, qvæ ille poteſt, nos enumerare non poſſumus: ea qvæ maxime Eccleſiam Dei gravant, loqvamur. Audi ergo vera, non fucata, audi fortia, non faceta. Omnis qvi dignitates ſpirituales vendit, hæreticus eſt. Dominus autem *Henricus*, qvem Regem dicunt, Epiſcopatus & Abbatias vendit, etenim Conſtantienſem, Babenbergenſem, Moguntinenſem, & plures alias pro pecunia: Ratisponenſem, Auguſtenſem, Strazburgenſem pro gladio; Abbatiam Fuldenſem pro adulterio, Monaſterienſem Epiſcopatum (qvod dicere & audire nefas eſt) pro Sodomitica immundicitia vendidit. Qve ſi impudenter negare volueris: teſte cœlo, teſte terra, omnes etiam à furno redeuntes ſcioli concludent. *Ergo Dominus Henricus hæreticus eſt.* Pro qvibus nefandis malis ab Apoſtolica Sede excommunicatus, nec regnam, nec poteſtatem aliqvam ſuper nos, qvia Catholici ſumus, poterit obtinere. Sanè qvia fratrum nos odiis fatigas, intellige nulli nos odium de inaffectione, ſed de pietate intendere. Abſit ut dicamus, *Henricus* inter fratres aut Chriſtianos reputetur, qvi toties corripientem Eccleſiam non audiens, ſicut Ethnicus & Publicanus habetur. Cujus odium pro magno ſacrificio Deo offerimus, dicentes cum Pſalmiſta: *Nonne qvi oderunt te, Domine oderam, & ſuper inimicos tuos tabeſcebam? perfecto odio oderam illos, & inimici facti ſunt mihi.* Cujus odii dignitatem veritas commendans, ait: *Siqvis non odit patrem & matrem, fratres*

tres & sorores, adhuc autem & animam suam, non potest meus esse discipulus. Non ergo de odio justè reprehendunt, qvi animam nostram, cum à via Dei exorbitamus, qvi patrem & matrem, & omnem affectum, qvi nobis in viâ Dei obstat, odisse præcipimur. Inde est qvod omni studio, omni conatu laboramus, ut hostes Ecclesiæ nos qvoq; ut adversarios caveamus; & non qvia nostri, sed qvia Dei inimici sunt, odio habeamus. Porro qvod de pace cum omnibus hominibus habenda persvades, meminisse debes, qvia præmisit Apostolus: *Si fieri potest.* Fieri autem non potest, ut cum iis, qvi Deo contrarii sunt, pacem habeamus. Qvis autem nesciat, Dominum Salvatorem, non solum pacem commendare, cum dicit: *Pacem meam do vobis, pacem relinqvo vobis,* sed etiam ipsam pacem existere (sicut ait Apostolus:) *ipse est pax nostra,* qvi fecit utraq; unum. Qvid ergo ait pax nostra commendans pacem? *Nolite* inqvit, *arbitrari, qvia veni mittere pacem in terram? non veni pacem mittere, sed gladium.* Qvid est hoc? Qvare pax gladium? Qvare pax bellum indicit? Nimirum ut destruatur pax Diaboli. Habet enim & diabolus pacem suam, de qva Dominus dicit: *Cum fortis armatus custodit atrium suum, in pace sunt ea, qvæ possidet.* O qvam potenter per vos satellites suos atrium suum hoc tempore diabolus custodit, qvi scuto falsitatis, & galea perfidiæ protecti, nulla veritatis jacula, nulla fidei spicula admittitis. Potest tamen Dominus noster, ut pote fortior armatus superveniens fortem vestrum vincere, & arma in qvibus confidit, auferre. Non ergo rectè culpamur, si pacem illam omni bello crudeliorem detestamur, qvam ipsa veritas super Hierusalem flendo reprobat, dicens; *Eqvidem in hac die, qvæ ad pacem tibi.* Et qvam Psalmus: *Super iniqvos Zelavi, pacem peccatorum videns.* Qvod verò Papam *Gregorium*, Regem *Rudolphum*, Marchionem *Eggebertum* pessimi interitus damnas; & Dominum tuum, qvia illis superstes est, bonificas: liqvet profectò ab omni spirituali te consideratione manere vacuum. Nonne beatius est bene mori, qvam male vivere? *Beati enim qvi persecutionem patiuntur propter justiciam.* Jam & Neronem, qvia Apostolis Petro & Paulo; iam & Herodem, qvia Jacobo Apostolo; iam & Pilatum, qvia Domino Jesu Christo supervixerint, beatos æstimas. Qva opinione qvid insanius aut infelicius dici potest? Qvapropter & ab hac blasphemia linguam magniloqvam compesce, nisi forte

forte in numero illorum te constituis, qvi in fine justorum videntes gloriam, seram & infructuosam agentes pœnitentiam, præ angustia spiritus gementes dicent: *Hi sunt qvos aliqvando habuimus inderisum, & in similitudinem improperii: nos insensati vitam illorum æstimabamus insaniam & finem illorum sine honore. Ecce qvomodo computati sunt inter filios Dei, & inter Sanctos sors illorum est? Ergo erravimus à via veritatis, & sol justitiæ non luxit nobis. qvid nobis profuit superbia & divitiarum jactantia qvid nobis contulit? transierunt omnia velut umbra.* Qvæ nos verba in memoria adamantina scribentes: Omnem similitudinem extollentem se adversus veritatem Dei contemnimus & glorientes in tribulationibus, calumniari, proscribi, & exterminari, deniq; occidi possumus: flecti vel vinci non possumus. Et cum magno tripudio illud, tu puer adolescens, juvenis freqventatus nondum corde senex concepisti, de patribus nostris exultamus, qvi contemnentes jussa Principum meruerunt præmia æterna. Porro sententias tuas diligenti curiositate trutinantes, qvasi spiritualia spiritualibus comparare voluimus. Sed sicut. *Et reliqva non pauca.*

Num. 57. *A. 1108. p. 575.*

Fundatio Episc. REINHARDI Monast. Ostervvicensis.

IN nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. REINHARDUS *Dei gratia, Halberstadensis Episcopus.* Diligentiæ convenit Episcopali, prava qvæqve corrigere, & studio piæ considerationis emendare, & bona qvæq; debita pietate fovere, & ad meliorem statum perducere; Nos igitur præcipue amore Dei & S. Stephani protomartyris ammoniti, pro remedio animæ nostræ, pro pace & tranqvillitate populi nobis commissi qvædam meliorare cupientes, *Ecclesiæ* qvæ est in *Hostervvich* juxta fluvium *Ilisina* in comitatu *Ludegeri* comitis, bona qvæ habemus in villa, *Otenleve*, cum mancipiis utriusq; Sexus, cum decimâ ejusdem villæ, & cum omni utilitate, qvæ inde provenire potest. Molendinum qvoq; qvod adjacet Ecclesiæ in *Ostervvich*, & silvam, qvæ est versus aqvilonem euntibus in civitatem *Stuterlingeburgensem*, & prædium in *Langele* nobis â Domina *Gerburga* per præcaria jurâ traditum, qvod modo *Gerhardus Præpositus* in beneficio tenet, eo petente, ut post obitum suum ejusdem Ecclesiæ cedat in usum, decimam etiam de Domicali nostra in villa cum consilio & consensu cleri &

populi tradimus. Et Episcopali banno confirmamus, perpetua stabilitate fratribus ibidem Deo famulantibus corroboramus. Hoc autem ecce coram Deo facimus ea conditione, ut *Canonici* in eodem loco Deo militantes sub *Regula S. Augustini* Canonice & religiose vivant, & omnia, qvæ in eadem regula scripta & instituta sunt, qvantum Dominus dederit, diligenter & omni contradictione remotâ adimplere studeant. Descendente autem vel obeunte *præposito loci illius* nemo per violentiam, sed qvem fratrum ejusdem Ecclesiæ concors societas, vel pars sanioris consilii elegerit constituatur. Si qvis vero successorum nostrorum hæc prædia ad prædictam vitam collata, occasione, arte vel aliqvo malo ingenio auferre, & hanc regularis vitæ institutionem infringere, & irritum ducere tentaverit, auferat Deus partem illius de libro vitæ, & perpetui Anathematis vinculo innodatus, æternæ damnationis periculo subjaceat. Et ut hæc nostra traditio simul & institutio in omnia retro secula firma & inviolata permaneat, sigilli nostri impressione fecimus: insigniri & confirmari. Data VII. Idus Augusti. Anno Dominicæ Incarnationis M. C. VIII. Indictione prima. Actum in civitate *Wemodebruchense* feliciter Amen.

Num. 58. *A. 1112. p. 587.*

Fundatio Monasterii S. Pancratii in Hamersleben.

Ego REINHARDUS Halberstadensis, *Dei gratia Episcopus.* Notum sit Christi fidelibus præsentibus & futuris, qvod ego *REINHARDUS Halberst: Dei gratia Episcopus*, divinâ svadente gratiâ, pro remedio animæ meæ, in villa, qvæ dicitur *Oesterwvick* regularem Clericorum vitam, qvæ beati *Augustini* inscribitur, instituerim, & Canonicis ibidem Deo famulantibus in sustentationem prædia donaverim, sita in comitatu *Fritherici* Comitis in villa, qvæ dicitur *Ottenleve*, videlicet XX & VIII. mansos, & dimidium cum mancipiis utriusq; Sexus pertinentibus, & duo prata cum tota decima, ejusdem villæ, & in *Bickendorf*, veniam unam dimidio manso, & silvam unam eidem villæ adjacentem, cum duobus jugeribus in Comitatu *Luidegeri* Comitis, in *Langelen* tres mansos, & dimidium. Postea qvædam Matrona nomine *Thietburgis* religionis habitum professa pro salute animæ suæ & parentum suorum, *MACHDILDA* filia sua, & cœteris hæredibus suis præsentibus & consentientibus prædia sua beato *Stephano in*

Hal-

Halberstad sub hac conditione se traditurum promisit, si prædictam vitam, qvam in *Osterwvick* inchoaveramus in villam, qvæ dicitur *Hamersleb* transferremus. Cujus salubre votum, ut oportuit, intendentes, nec minus incommoditates forensium causarum, qvæ in *Ostervvick* præfatam vitam plurimum inqvietare poterant, declinare cupientes, accepto fidelium Ecclesiæ nostræ consilio cum præmemoratâ personâ datis jam suis, ut promiserat, prædiis, pacti præfiniti sententiam confirmavimus & *Fratres* qvos in *Ostervvich* Deo servire disposueramus, nunc mutatâ vivendi regulâ in HAMERSLEVE transtulimus. Hæc autem prædia, qvæ prædicta *Thietburgis* S. Stephano in *Halberstad* cum mancipiis, utriusq; sexus, agris cultis & incultis, pratis, molendinis, aqvis aqvarumve decursibus, & cum omnibus utilitatibus, qvæ inde provenire possunt, perpetuâ stabilitate contradidit, sita sunt in Comitatu *Fritherici* Comitis, videlicet in villâ, qvæ dicitur HAMERSLEVE XX mansi & octo. in *Wagersleve* XX mansi & unus, in *Wirdesleve* XV mansi & dimidius, in *Luitechen Hamersleve* VI mansi, in *Gundinesleve* unus mansus; de hinc *Machtilda* ejusdem religiosæ *Thietburgis* filia cum consensu & favore filii sui *Widekindi* prædia, qvæ mater sua S. Stephano donaverat in præscriptæ vitæ supplementum in *Hamersleve* suorum prædiorum traditione ampliavit. Hæc autem prædia, qvæ *Machtildis S. Stephano* cum mancipiis utriusq; sexus, agris cultis & incultis, silvis, pratis, molendinis, aqvis, aqvarumq; decursibus, & cum omnibus utilitatibus, qvæ inde provenire possunt, perpetuâ stabilitate contradidit, sita sunt in comitatu *Fritherici* Comitis, videlicet in *Helinge* & *Stapelinge* & *Hellinge* & *Meintorp* XXX & VIII mansi. in *Hursinge* XIII mansi, in *Bertensleve* duo mansi, in *Arresleve* XIII. mansi, in *Tadestorf* IX mansi, in *Rottammersleve* unus mansus, in *Wereninge* unus mansus, in *Bonestorp* duo mansi, in *Ballestorp* unus mansus, in *Dutemdorp* unus mansus, in *Baddenleve* VIII mansi & dimidius, in comitatu *Henrici* Marchionis, in *Stenberge* unus mansus & tria jugera, in *Glasinge* unus mansus, in *Hillesleve* unus mansus, in Comitatu *Gertrudis* Comitissæ in *Adenesleve* XI & duo mansi, in *Westeren* duo mansi, in *Dutheim* una mansio & qvinqve jugera, & unum *Panstal* in qvo coqvitur Sal. In curti Humenuel de *Bruchdorp* per totum, in *Thetesbuili* VIII mansi, in *Warendorp* V. in *Langebecke* V. in *Distorp* V. in *Ristede* V. in *Elem* VII. in *Butenstide* IV. in

in *Winesbuitli* VIII. in *Walenkote* X. in *Ardorp* I. in *Thurnitorp* IV. in *Schepingen* IV. in *Gorisse* I. in *Annantborp* I. in *Dissili* IX. *Willinestilde* per totum, in *Hessili* duo mansi; Ut ergo pacti nostri cum præmissa matrona habiti, firma staret definitio, prædia, qvæ fratribus in primo in Oesternoch constitutis, deputaveramus, & prædia, qvæ prædicta *Thietburg* S. Stephano in *Halberstad* donaverat, cum prædiis à *Machtilda* filia ejus Thietburgis, in Canonicæ vitæ usum deputatis Beato *Pancratio in Hamersleve* perpetuâ stabilitate tradidimus. In hujus rei testimonium interfuerunt Conradus Camerarius. Thietmarus præpositus. Gerardus præpositus. Fridercius laicus & fratres ejus. Walat, Adelbertus comes. Qvibus ita gestis præfatus *Widekinus* deposito secularis militiæ cingulo ad præfatum monasterium in *Hamersleve* regularis vitæ facta professione, se ipsum S. Pancratio otulit, & sanctitatis vestem suscepit. Et qvoniam susceptum ministeriis cura provocamur Ecclesiasticarum rerum providere cautelam. Hoc qvoq; statuimus ut obeunte patre ejusdem Ecclesiæ, fratres ibidem constituti alium patrem, vel in eodem claustro, vel in eodem proposito militantem, sibi eligendo liberam habeant potestatem, ad mutandam vero vitæ præscriptæ regulam non præsumat inferre violentiam. Et ut hæ traditionis, & prædictæ regulæ institutiones firmæ, stabiles & semper inconvulsæ permaneant, interposito anathemate, beati Petri auctoritate & nostra præcipimus, & sigilli nostri impressione confirmamus. Data qvinto idus Augusti. Vigilia S. Laurentii. Anno Dominicæ Incarnationis M.C.XII. Indictione qvinta.

Num. 59. *A. 1114. p. 591.*

In nomine Sanctæ Trinitatis ejusdemq; individuæ Unitatis. Notum sit omnibus tàm futuris, qvam præsentibus Ecclesiæ fidelibus, qvaliter *REYNARDUS, Halberstadensis Ecclesiæ Antistes venerandus*, in uno & eodem facto Ecclesiæ suæ filiis temporalis vitæ subsidiū ex paterna diligentia providerit, & humanitati alterius compassione, qvâ debuit, piè consuluerit. Unde neminem ignorare cupimus, qvaliter *Fredericus*, Palatini Comitis *Frederici* Filiu, sregiam incurrens offensam, captus fuerit, *durisq; & diuturnis vincalis* maceratus, nullum ferè in fortunii sui exitum inveniret, sed tandem multa supplicatione, & Regni Primatum commiseratione Regis animus inflexus, tale ei pactum inire permisit, qvatenus *qvingentis*

argenti

argenti libris persolutis, gratiæ ipsius & propriæ libertati ad integrum restitueretur. Cujus rei *REYNARDUS*, Antistes noster, cum aliis qvibusdam Principibus fidejussor interpositus, dum eundem *Fredericum* in pecuniâ persolvenda anxiatum cerneret, prædia, qvæ ille in tanta necessitate vendere compulsus est, prædictus Antistes Ecclesiæ suæ Monasteriis in amminiculum conqvirenda benigna sagacitate decrevit. Unde factâ collatione ex pecuniis, qvas fideles Monasteriis pro animarum suorum remedio contulerant, nec non vendito thesauro, qvi in ipsis Ecclesiis ex parte repertus est, hujus subscriptæ pecuniæ summa exivit. Episcopus de majori Ecclesia S. *Stephani* X. Libras persolvit De *Hilisinneburgensi* Ecclesia centum & tres marcæ collatæ sunt. De *Stutterlingeburch* XVIII. Nos qvoqve, qvi in *Huyesborch* conservamur non minimo labore centum & qvinqve libras collegimus & de ejusdem *Frederici* prædiis XXIII. mansos ad nostra Ecclesiæ usum comparavimus, sitos in his villis, in Comitatu *Luidigeri* Comitis: in *Adrekendorp* X. mansi singuli octo solidos persolventes, in *Anderbicke* octo mansi singuli decem solidos persolventes, cum XXX & VI. mancipiis utriusqve sexus, cum pratis & pascuis, cum omnibus appendentiis in eisdem villis ad se pertinentibus. In facienda autem hujus rei corroboratione idem *Fredericus* in Ecclesia *Halberstadensi*, cum uxore sua & filiis suis, & aliis multis, ante principale altare B. *Stephani* ProtoMartyris vovit, ibidem adstande nostro Antistite *Reynardo*, cum multa freqventiâ Clericorum & populi & cum Advocatis earundem Ecclesiarum, & Provincialibus in numeris, tradens super reliqvas nostræ Ecclesiæ eadem prœdia, cum consensu uxoris suæ, & Filiorum suorum, scilicet uxore sua, cum elevatione digiti, secundum jus seculare, prius ibidem redonante, qvod sibi de eisdem prædiis in dotem evenerat. Qvod ad ultimum tali pacto per omnia confirmatum est, si ipse, vel aliqvis ex heredibus suis hoc statutum, postea infringere vellet, ut Domino Episcopo *Reynardo*, vel Ejus successoribus, mille marcas puri argenti persolveret; ita tamen, ut Episcopus sibi centum retineret & in Monasterio Sanctimonialium qvod *Stetterlingenburck* dicitur, centum daret, & Ecclesiæ *Hilsinburgensi* qvadringentas ac *Huyesburgensi* similiter qvadringentas offerret. Qvod totum Dominus Episcopus videntibus cunctis, qvi aderant, banno suo firma-

firmavit & illum, qvi hoc pactum de inceps ſcindere vellet ſub anathematis vinculo dampnavit. Et ut omnibus dubietatis nebula inperpetuum removeatur, hanc cartam Sigilli ſui impresſione juſſit aſſignari. Ego autem *Reynardus* Halberſtadenſis Eccleſiæ Epiſcopus, Dei gratia id qvod ſum, omnes, in qvorum manus hæc carta, vel ad qvorum notitiam hoc factum qvoqvomodo pervenerit, obnixè obteſtor in Domino Epiſcopos & Abbates, Reges & Principes, ſeu cujuscunq; profeſſionis fideles, ut mecum perpendatis, qvô ſtudio caritatis vel circa *Fredericum*, vel propter utilitatem Fratrum Deo famulantium, hæc omnia ſtatuere pium ac juſtum crediderimus. Unde omnium caritatem iterum iterumq; obſecramus in Domino, ut pietatis Zelo à Nobis qvod geſtum audiſtis, Vos eodem, ne à qvovis vi vel fraude infringatur, obſiſtere cúretis; ſcientes, æternam Omnipotentis Dei vos per hoc mereri retributionem. Data qvarto Nonas Maji anno incarnationis Dominicæ MCXIV. Indict. VII. Actum *Halberſtad* in Dei nomine feliciter Amen.

Num. 60. *A. 1116. p. 597.*

Paſchalis Epiſcopus ſervus ſervorm DEI, dilectis filiis *Thietmaro* Præpoſito, & ejus fratribus in Eccleſia Beati Pancratii penes villam *Hamersleve* regularem vitam profeſſis tam præſentibus qvam futuris in perpetuum deſiderium. Qvod ad religioſum præpoſitum & animarum ſalutem pertinere mon-ſtratur, auctore Deo ſine aliqva eſt dilatione complendum, Venerabilis ſiqvidem frater noſter *REINHARDUS Halberſtadenſis Epiſcopus* pro officii ſui debito religioni operam vigilanter impendens, in villa ſuâ prædictâ Clericorum juxta beati *Auguſtini regulam* viventium *congregationem* inſtituit, qvorum & ordinem & qvietem noſtra deſiderat auctoritate muniri. Nos igitur ejus deſideriis annuentes, vos, chariſſimi filii, in ſupra dicta beati *Pancratii* Eccleſiâ cohabitantes ſub Apoſtolicæ ſedis tutelam ſuscipimus & decreti præſentis auctoritate muninus. Vitæ namq; Canonicæ ordinem, pvem profeſſi eſtis privilegii paginâ firmamus. Et ne cui poſt profeſſionem exhibitam proprium qvid habere, neve ſine præpoſiti vel congregationis licentia de clauſtro diſcedere liceat, interdicimus. Unde etiam qvieti veſtræ attentius providentes ſtatuimus, ut uuiverſa, qvæ ad veſtræ fraternitatis

tatis sustentationem à supradicto Episcopo deliberata sunt, & qvæcunq; ab aliis fidelibus de ipsorum jure vel jam data sunt vel in futurum dari, offerri aut aliis justis modis acqviri contigerit, firma vobis vestrisq; successoribus & illibata permaneant. Decernimus igitur, ut nulli omnino hominum liceat eandem Ecclesiam temere perturbare, aut ejus possessione aufferre, vel ablatas retinere, minuere, vel temerariis vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, eorum pro qvorum sustentatione & gubernatione concessa sunt usibus omni modis profutura, salva nimirum Canonicâm *Halberstadensis Episcopi* reverentiâ. Si qva ergo in futurum Ecclesiastica secularisve persona hanc nostræ constituionis paginam sciens, contra eam temerè venire tentaverit, secundò tertio vel commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis honorisq; sui dignitate careat, eamq; se divino judicio excitare de perpetratâ iniqvitate cognoscat, & ea sacratissimo corpore & sanguine Dei & Dni Redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atq; in extremo examine districtæ ultioni subjaciat. Cunctis autem eidem loco justa servantibus sit pax Domini nostri Jesu Ghristi, qvatenus & hic fructum bonæ actionis percipiant, & apud districtum judicem præmia æternæ pacis inveniant Amen.

Ego Paschalis Eccl. Episcop. Data Laterani permanum Joannis Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Diacòni Cardinalis & Bibliothecarii XIII Kalendas Apr. Indict. IX Incarnationis Dominicæ anno MC XVI Pontificatus autem Domini Paschalis secundi Papæ XVII.

Num. 61. *A. 1118. p. 601.*

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. *Reinhardus* Dei gratia *Halberstadiensis* Ecclesiæ Episcopus. Pastoralitatis nostræ officium est, omnibus Nobis commissis pie & religiose vivere volentibus paternâ devotione subvenire, & non solum eos doctrinâ pascere, verum etiam, qvantum possumus, temporalis vitæ necessaria, ipsis providere; Sicut enim Deo ordinante constituti sumus proesse, ita subseqventer juxta vires jubemur prodesse. Noverit igitur præsentium atq; futurorum fidelium industria, qvia eum in *Huysborch* servitium Christi ipsius gratia auxiliante in humilitate Monasticæ institutionis fundatum cerneremus, exultavimus & delectati sumus; Ideoq; & nos supra fundamentum hoc in augmentum nostræ reservationis aliqvid super ædificare cu-

pientes, tradidimus ad altare Sanctæ *Mariæ in Huysborch* viginti mansos in villa *Seisleva*, cum omnibus appendentiis sive mancipiis, agris, pratis, pascuis, sylvis, aqvis, viis, & inviis, uno molendino, & uno ponte, & aliis qvæsitis & inqvirendis, & cum omni utilitate ad ipsum predium pertinente, Decimam qvoq;, in villa *Wegersleve* ab Antecessore nostro *Burchardo* secundo prædictæ Ecclesiæ in *Huysborch* collatam, sed à *Hemezone* supplantatore injustè oblatam, justè sustentationem Fratrum restituimus. Item supplicante *Richardo* Presbytero bonæ memoriæ Fratre nostro Halberstadiense, tradimus Domui Dei in *Huysborch* pro remedio animæ nostræ Beneficium, qvod ipse â nostrâ Ecclesia possiderat, sed & *Svvicherus* miles noster, cum esset vulneratus in Polonia, nostra admonitione & consilio tradidit præfatæ Domui Dei in *Huysborch* pro anima sua octo mansos in *Hakeburnam* & *Horenhusen*, cum omni utilitate, ad hoc predium pertinente, & unum ministralem. Præsente & collaudante Brunone hærede suo. Hæc ad stipendium Deo famulantium Altari Sanctæ Mariæ in *Huysborch* collata ne aliqvis infringere, dissolvere, vel qvocunq; modo inde auferre audeat, vel valeat, banno nostro cofirmamus, & confirmavimus & hanc cartam in testimonium veritatis inde fecimus conscribi, & Sigilli nostri impressione jussimus Signari.

Num. 62. *A. 1118. p 601.*

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. *Reinardus* Dei gratia Halberstadiensis Episcopus. Notum sit omnibus tam futuris, qvam præsentibus Christi fidelibus, qvaliter Ego *Reinardus* Halberstadiensis Ecclesiæ Dei gratia Episcopus, *Huysburgensi* Ecclesiæ in utilitatem Fratrum ibidem degentium pro remedio animæ meæ prædecessorumq; nostrorum dedi Decimationes novalium præ entium & futurorum, in omnibus locis in qvibus habent Decimationes. Præterea Decimationes super propria eorum novalia ubicunq; in nostro Episcopio vel nunc sint vel postmodum fuerint prædictæ Ecclesiæ contradidimus. Bona qvoq; Fratris *Wedekindi*, id est decem mansos secum oblatos, sitos in his locis: in *Tadistorp* VII. mansos, in *Gripendorp* unum mansum & dimidium, in *Errixesleve* unum mansum & dimidium eidem Ecclesiæ confirmavimus; Qvapropter ut hæc nostra traditio rata, & firma perpetualiter permaneat, testimonio præsenti Ecclesiæ banno nostro, & Siglli nostri impressione firmamus.

Num.

Num. 63. *A. 1118 p 601.*

In Nomine Sanctæ & Individuæ Trinitatis. Notum sit omnibus tam præsentis qvam futuri temporis fidelibus, qvod Ego *Reinardus* Dei gratia *Halberstadiensis* Episcopus Monasterium in *Huysborch* Sanctæ Dei Genitricis & semper Virginis Mariæ memoriæ dicatum & à prædecessore meo *Burchardo secundo* monastica religione fundatum inveni, pro debito officii nostri super ædificando hoc promovere cupiens, pro animæ meæ prædecessorum, successorumq; meorum remedio & ad subsidia *Servorum* & *Ancillarum* Dei ibidem congregatorum vel congregandorum, decimationibus, prædiis aliisq; reditibus, pro tempore & facultate augmentare curavi, decimam in villa qvæ *Wegerslove* dicitur, à *Burchardo* prædicto Episcopo donatam, sed violenter & injuste abstractam, eidem Ecclesiæ nostra Autoritate restitui, Angelmarum etiam ministralem, qvi qvasi beneficiario jure hanc injustè acceperat, ab ejus usurpatione pœnitus removi, duabus tamen decimis pro beneficii jure in *Sugilbike*, *Sutherothe*, sibi contraditis. Qvod aliqvo debito constrictum egisse me nullus æstimet, sed pro bene volentia, ut idem Angelmarus locum illum aliqva molestia pulsare, vel inqvietare ulterius locum non habeat. Decimas qvinqve inqvinqve villis subnotatis *Dingelstedt*, *Attekendorp*, *Wernstidi*. *Reinstiddi*. *Retmersdorp*. & dimidiam decimam in *Anegermersleva*; beneficium Ecclesiæ, *Gerdegestorp* cum omnibus ad hoc pertinentibus in *Uppelinge* 15 mansos cum prato & sylva; in *Gersleva* molendinum unum & mansum unum cum aliis usibus ad hoc pertinentibus, in *Wobiki* mansum unum, in *Eylenstedi* decimam super V. mansos ad hospitale pertinentes hâc nostra donatione Domui Dei in *Huysburg* contulimus: cœtera vero qvæ scripta sunt, sunt devota Christi fidelium oblatio. Nostris temporibus obtulit Dominus *Svvichterus* de Hakeburnem. 8 mansos pro remedio animæ suæ Domui Dei in *Huysbourg*. Dominus *Otto* de Krottorp pro se & uxoris suæ ibidem sepultæ & filiorum suorum memoriâ 8 dedit, nostris qvoq; temporibus qvidam Dei fideles tantum pecuniæ in Elemosinis ad eundem locum contulerunt, qvantum ad 23 mansos emendos suffecit, qvi computati in his villis continentur in *Dedeleve*, in *Anderbeck* in *Attekendorp*; hæc omnia Altari B. M. in *Huysburg* traditæ sunt. Ideo pacem banno nostro sæpe confirmatam iterum confirmamus omnibus qvæ prædicto altari jam donata

prænotavimus, & siqvis rapina vel fraude aliqvid inde subtraxit, sive locum hunc Jesu Christo mancipatum qvolibet temerario ausu ad destruendum invadere tentaverit, Hunc Anathematis sententiâ mulctatum æternis suppliciis deputamus nisi pœnitentiâ reductus, qvantocius sufficiendo resipiscat. Providimus etiam loco immunitatem, qvantum ibi conversantes in Dei servitio ipsius suffragante gratia mente libera perseverent; statuimus itaq; ne à futuris præsulibus, sive qvibuslibet Clericis vel sœcularibus aliqva præjudicia sive Gravamina, seu exactiones aliqvas qvandoq; perferant, nisi fortuita hospitalitatis Gratia, exigente qvantum ipsis spontaneo obseqvio offerant. Cum vero Abbas obierit, non qvilibet violenter ingeratur sed qvem sibi concors fratrum societas sive de eodem sive de monasterio alio, duntaxat secundum Cluniacensem, vel Fructuariensem seu Goscimensem disputationem secundum Deum elegerit, qvi mox ab Episcopo congrua consecrationis veneratione Ecclesiastica ordinetur, Nullatenus etiam Abbatis permittimus potestati, ut Elemosinas fidelium, qvæ ad stipendium pauperum Christi collata sunt, alicui personæ jure beneficiario exhibere, nisi qvantum necessitas exigit, promisericordia impendere illis, qvi ad ipsum locum attinentes qvotidiano famulatu ad omnia, qvæ eis injunguntur, prompte & humiliter obedientes inveniuntur. Hoc autem statutum à Nobis Authoritate. B. Petri Apostolorum Principis & B. Stephani protomartyris inconcussum sancimus, sancitumq; nulla improbitate evertendum, nulla novitate mutandum sub Anathemate obligamus. Cartam vero inde conscriptam manu propriâ corroborantes Sigilli nostri impressione jussimus insigniri. Data XV Kal. Novembr. Anno incarnationis Dom. MCXVIII. Indictione XI. Actum *Halberstadt* in Dei nomine feliciter. Amen.

Num. 64. *A. 1118. p. 601.*

De fundatione Ecclesiæ Lindensis.

IN Nomine Sanctæ & individuæ Trinitatis. *Reinhardus* Dei gratia sanctæ *Halberstadiensis* Ecclesiæ Episcopus, Religiosis desideriis assensum facile accommodare debemus, ut justa semper vota promptus conseqvatur effectus. Unde notum esse volumus cunctis fidelibus, tam futuris, qvam præsentibus, qvod fidelis

Dei

Dei famulus Venerabilis CoEpiscopus noster *Bartholdus* Hildensemensis Ecclesiæ, antistes, Ecclesiasticis rebus necessariam satagens providere tutelam, cum sorore sua, Domina *Hedevviga*, æqve Venerabili priorissa in *Stedereburg*, intimis precibus à nobis exegit, ut in pago, qvi *Linden* dicitur, Ecclesiam fieri in fundo ejusdem *Stederburgensis Ecclesiæ* concederemur. Qvatenus tam prædia memoratæ ecclesiæ, eidem pago adjacentia, qvam & populum ibi consistentem, nec non & universos, cujuscunq; rei gratia vel necessitatis articulo eo confugientes ab omni invasione, direptione, sive qvalibet injusta læsione constructæ ibidem Ecclesiæ vicinitas communiret. Annuentes igitur carissimorum amicorum petitioni, ut eadem Ecclesia ædificaretur, licentiam dedimus, eamq; in extruendo consummatam, ipsis denuo exposcentibus, pro debito nostri officii ecclesiastico more dedicavimus idus Novembris. Dotata vero est eadem Ecclesia manso uno in eadem villa, & altero in pago, qvi *Remnigge* dicitur sito, qvatenus tam hæc prædia, qvam & omnia, qvæ in futurum eadem Ecclesia qvibuscunq; justis modis adipisci posset, Deo ibi servitarum sustentarent. Volentes autem eidem Ecclesiæ firmam in posterum providere cautelam, statuimus, ut nullus sacerdos curam ejus ullatenus usurpare præsumat, nisi qvem prædicta Priorissa de Steterburg ad explendum divinum officium canonicè ibi collocaverit. Adjicientes ex nostra benevolentia, ut ejusdem villæ populus in ipsa Ecclesia à sacerdote ibidem Deo serviente gratiam baptizandi, & infirmos visitandi, nec non & mortuos sepeliendi, habere, conseqvatur, exceptis solis liberis hominibus, qvos ad matricem Ecclesiam sepeliendos deferri censuimus. Hæc omnia eidem Ecclesiæ ex nostræ autoritatis largitate, pro petitione prædicti Coepiscopi nostri *Bartholdi* & sorori suæ constituimus atq; concessimus. Salva tamen matrici Ecclesiæ debitæ subjectionis recognitione, qvatenus idem populus in ejus instauratione, & omni necessaria melioratione promta devotione, qvantum eidem villæ competit auxilium ferre non recuset. Ut autem hæc omnia inconvulsa & illibata irrefragabiliter conserventur, præsentem paginam in testimonium hujus rei conscriptam banni nostri autoritate & sigilli nostri impressione, testiumq; subscriptione in perpetuum communivimus. Testes vero hujus sunt. *Bernhardus* Canonicus sancti Stephani in Halberstad, *Thangmarus*

Canonicus ſanctæ Mariæ, *Hardvvigus* Subdiaconus, *Biegrinus* Canonicus Goslarienſis, *Heregildus* Presbyter de Allegſen. *Bernhardus* Vice Dominus Hildenſemenſis curiæ *Wittekindus* de Wolfſersbütle. *Engelmarus* Vice Dominus Halberſtadienſis curiæ, *Witterus* & frater ejus Gevehardus. *Thethardus* de Kelbice *Gunzelinus* de Biwende, *Thetvvinus* de Halberſtedde & alii qvam plures: Anno Dominicæ incarnationis MCXVIII indictione XI. idus Novembris, actum eſt feliciter Amen.

Num. 65. *A 1120. p. 604.*

Fundatio Monaſterii S. Laurentii apud Schöningen.

In Nomine Dei omnipotentis *Reinhardus* B. Stephani Protomartyris devotus famulus, ſanctæ Halberſtadenſis Eccleſiæ divina gratia Antiſtes. In inſtituendis ac firmandis ſanctæ Eccleſiæ juſtitiæ & religionis incrementis epiſcopati præcipue decet providere vigilantia. Unde qvamvis matris Eccleſiæ ruinas freqventer multiplicari videamq; & eis peccatis noſtris exigentibus pro debito noſtro ad occurrendum per omnia minime ſufficiamq; divina favente tamen gratia ſuſceptum in his officii noſtri miniſterium pro poſſe noſtro recogitare ſtudebimus. Notum igitur facimus præſentibus & cunctis retro futuris ſanctæ Eccleſiæ fidelibus filiis, qvod nos in Eccleſia nobis credita inordinata corrigere & correcta fideli devotione perſeqvi cupientes qvandam ſanctimonialium congregationem apud villam *Schœningen* inſtitutam, ſed inutiliter ac ſine fructu ſanctæ religionis omnisq; honeſtatis dies ſuos deducentem communicato fidelium Eccleſiæ noſtræ conſilio removimus, & *Fratres* juxta traditionem regulæ B. *Auguſtini* vitam ducentes illis ſubſtituimus. Qvia vero prioris clauſtri loca ad conſtruenda domicilia Congregationis inconvenientia vidimus, fidelibus Eccleſiæ noſtræ conſulentibus, in curiam noſtram, qvam in ſuperiori parte ejusdem villæ habuimus ipſum clauſtrum utilitatis & commodorum gratia tranſtulimus, antiqvum tamen Eccleſia cum bonis, prædiis, omnibusq; juſtitiis ſuis in poteſtatem & ſubjectionem Congregationis perpetua ſtabilitate cedente Dei igitur omnipotentis auctotitate, ſanctæq; ſcripturæ præceptis informati, ſtatuimus & firmando præcipimus, ut *regularis profeſsionis ordo* ibidem divina favente gratia incommutabiliter perſeveret, nullusq; poſt factum ibi profeſſione ſine Præ-

poſiti

positi totiusq; conventus licentia abcedere, seu ad aliam vitam & ordinem præsumat transmigrare. Patre qvoq; ejusdem Ecclesiæ obeunte vel descendente, nemo ibi violenter seu alio qvolibet malo conamine præficiatur, sed unanimitate & concordia fratrum sana integraq; persistente, electionis eis firma permaneat libertas, videlicet ut de eodem claustro, aut aliunde, si opus est, ejusdem tamen professionis, in paternitatis officium idonea persona sumatur. Cæterum pro removenda omnis infestationis molestia, decernimus, ut omnia ejusdem Ecclesiæ prædia, in villis, agris, silvis, pratis ac molendinis, salva semper & illibata permaneant, pro ibi famulantium usibus debita commoditate proventura. Tres qvoq; mansos nostri juris in eadem villa sitos, omnemq; decimam eorum possessionis ex eadem *Schæniggensi* villa ad nos pertinenti, in eorum sustentationem obtentu divinæ indulgentiæ concedimus, statuentes, ut tam hæc, qvam omnia, qvæ vel per nos, nostrosve successores, aut per alios fideles, congrua & justa acqvisitione qvoqvo modo in futurum consecuti fuerint, sine omni gravaminis importunitate sub eorum ditione permaneant; Apostolica itaq; traditione pro auctoritate Patris & Filii & Spiritus S. statuimus, ut eandem Ecclesiam ad officium divini cultus informatam, nemo unqvam hominum temeraria fatigatione aut exactione inqvietare vel ejus possessiones diripere, auferre, vel ablatas retinere, ullo modo præsumat, sed in pace & tranqvillitate Ecclesiasticæ religionis, secura semper & libera consistat. Si qvis ergo huic nostræ institutionis scripto pertinaciter obviare præsumserit, nisi sceleri & digna correctione resipuerit, à visceribus matris Ecclesiæ sine dilatione seqvestratus, divino judicio plectendus subjaceat. Omnes autem eandem Ecclesiam in pace & qviete foventes ejusq; profectum fideli congratulatione proseqventes, pretiosa B. Laurentii Martyris oratio, & gratuita Domini Dei nostri benedictio semper tueatur Amen. Hæc itaq; statuta & decreta, ut firma semper & illibata permaneant in verbo Dei omnipotentis & B. Petri Apostoli auctoritate, vinculo anathematis interposito præcipimus, & sigilli nostri impressione inviolabiliter consolidamus. In hujus condonationis testimonium interfuerunt *Elferus* majoris Ecclesiæ Præpositus. *Friedericus* Decanus, *Conradus* Camerarius, *Elferus* Abbas de Hilesincburg, *Thietmarus* ejusdem Scheniggensis Ecclesiæ Præpositus, *Fridericus* Co-

Comes Palatinus, ejusdem loci Advocatus, cum aliis qvam plurimrs fidelibus. Data in Halberstad XV Kal. Novembris in publico concilio, incarnationis Dominicæ Ad MCXX indict. XIII. Præsulatus Domini Calixti P. P. anno II. ordinationis venerandi Domini *Reinhardi* Episcopi XIII. feliciter Amen.

Num. 66. *A. 1121. p. 609.*

Confirmatio Monasterii Schœningensis.

In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis *Reinhardus* Dei gratia sanctæ *Halverstadensis* Ecclesiæ dictus Episcopus, beati Stephani protomartyris humilis & devotus famulus, omnibus Christi fidelibus tam futuris, qvam præsentibus in perpetuum, gratia vobis & pax adimpleatur. Officii nostri debitum expostulat, nos religiosos viros fratres nostros regulam B. *Augustini* professos, in contemplatione vitæ dulcedine qviescentes, & cum Maria ad pedes Domini sedentes, & verbum illius, optimam partem etiam eligentes, paterno caritatis affectu diligere, & cum Martha in activæ vitæ labore, piam pro eis sollicitudinem gerere, & eos per omnia in suis oportunitatibus pro posse nostro consovere; Et cum per Apostoli præceptum operari bonum, ad omnes doceamur, maximè tamen domesticis fidei apostolice utiq; vitæ imitatoribus assistere informamur, ea propter motum esse cupimus omnibus Christi fidelibus, qvi coæqvalem nobiscum sortiti sunt fidem, qvod Schœningensis cœnobii novellam plantationem & qvarundem sanctimonialem, ob inutilem earum conversationem, remotionem, loci etiàm, in qvo manebunt, necessariam mutationem, & cætera, qvæ literis prioribus adnotavimus, & posterorum memoriæ transmisimus, rata esse censemur, cum aliqvid eorum, qvæ scripta sunt, immutamus, ut videlicet regulæ B. *Augustini* Canonica qrofessio in eodem loco in perpetuum permaneat, nullusq; post factum inibo votum absq; licentia capituli recedere audeat. Instatuendis etiam Præpositis canonicæ electionis libertas firma perduret; Prædia fratrum, qvæ prius sanctimoniales illæ possederunt, & qvæ postmodum adjecimus, nullus temerè invadat, ipsos & bona eorum tuentes Dei omnipotentis gratia custodiat, & perseqventes eos ultio divina percellat. Præsentem paginam posteritati fidelium scribimus, inq; locum qvendam, qvi *Calvo* dicitur, juxta . . . . . .

ulo-

ulonem situm, in qvo felicis memoriæ *Oda* Comitissa, regia stirpe orta, sanctimonialium congregationem pio voto collocaverat, sed peccatis exigentibus malorum hominum - - - sæpius desolatus est, cum universis allodiis, qve illi attinebat, Schœningensium Fratrum utilitati episcopali auctoritate delegamus. Eundem etiam locum & omnia ad ipsum aliqvando attinentia omnium hominum potestati & usui anathemate interposito abdicamus, divina qvoq; illic celebrari, locumq; ipsum ab aliqvo incoli, nisi voluntate Schœningensis Præpositi & fratrum ejus nullius præsumtioni assensum damus. Nullus etiam successorum nostrorum, nec aliqva prorsus ecclesiastica secularisve persona, annorum eorum centum & jus - - - qvi eis serviunt, & antiqva traditione usq; ad nos statutum pro decimis addere, vel minimæ, vel mutare præsumat. Præterea, qvem vulgato nomine Advocatum vocant, Præpositus & fratres eligant, & si plus justo forte importunus esse voluerit, episcopali authoritate alium magis idoneum illi substituant. Hæc autem sunt prædia, qvæ venerabilis Matrona, & ejusdem loci Abatissæ aliqvæ illi cœnobio contulerunt. In villa, qvæ dicitur *Hergrimestop* XVIII areæ cum decem & novem mansis. In *Helmerichestorp* XV areæ cum duodecim mansis, in *Suammere* XII mansi & dimidius & XV areæ, In *Luckestorp* XI areæ & octo mansi. In *Rodensleve* XII & XVI areæ. In *Geroldestorp* VII areæ cum V mansis. In *Iggersleve* II & totidem mansi. In *Hellesse* III mansi & VII areæ cum adjacente sylva. In *Budenstedo* I mansus & I area. In *Dalvversleve* I mansus & area. In *Edentorp* mansus & area. In *Ballinge* VI mansi & X. areæ. In *Svardelese* VII. cum tot mansis. In *Bulstringe* II areæ & II. mansi. In *Bindorp* III areæ, & duo mansi & dimidius. In *Bouga* mansus & area. *Eslestede* & *Akendorp* juxta Gardeleve cum omni utilitate & in sylva, qvæ Heineisse dicitur, & his contigua est, participatio. *Oroploge* cum omnibus attinentiis. *Luiduine* dimidia cum omni utilitate. *Schirinbeche* ex integro, exceptis duobus mansis nostri juris, qvos etiam B. Laurentio in Scheninge contulimus. In *Hierenrode* mansus & area, in *Allende* tres mansi & dimidius & duæ areæ.

In *Banisleve* mansus & area. In *Udenheim* III mansi & dimidius cum tot areis. Juxta Bardewick in Mechtenhusen unum panstale & dimidium, in Beckenhusen, qvi solvunt XXIV solidos, in villa *Schenigge* XXII areæ & VII mansi cum pratis & usibus sylvarum, & utilitate salis, & molendinum in superiori parte ejusdem villæ. Præterea omnia prædia parochialis Ecclesiæ beati Stephani protomartyris in eadem villa, qvæ fratrum usibus assignavimus. Has itaq; possessiones, qvas præsens pagina continet, qvas videlicet supra dicta nobilis fœmina & aliæ Abbatissæ, & reliqvi fideles juxta donatione priori loco delegaverunt in villis & locis desertis, in campis & sylvis, in agris cultis & incultis, in vineis & vinetis, in arbustis & arboribus, in pratis & pascuis, in aqvis & aqvarum decursibus, in molis & molendinis, in piscationibus & venationibus, in exitibus & reditibus, in viis & inviis, in adqvisitis & adqvirendis, vel etiam eas, qvæ aliqvorum violentia cœnobio substracta sunt, in ipso sub patrocinio beati *Laurentii* Deo famulantium usibus hoc testamento assignamus, & ne imposterum inqvietorum temeraria præsumtione auferri debeant, sigillo nostro, qvæ scripta sunt, roboramus. In nomine etiam Patris & Filii & Spiritus sancti, auctoritate Apostolorum Petri & Pauli potestate qvoq; Domini Calixti summæ sedis Pontificis, & banno nostro, Scheningensi monasterio & omnibus in eo merita B. Laurentii devotè venerantibus & eorum possessionibus, qvas in præsenti justè possident, & in futurum concessione Pontificum, largitione regum, liberalitate Principum, ablatione fidelium, seu qvibuslibet modis adipisci poterunt, æterna pace firmamus, & hanc ab omnipotentis Dei misericordia perpetuam eis imprecamur & optamus. Si qvis igitur, sciens hæ statutâ nostra, contraire tentaverit, & fratres nostros, & bona eorum in aliqvo infestare præsumserit, non sit ei hæreditas in regno Christi & Dei, sed abscissus ab unitate corporis Ecclesiæ, nec resurgat in concilio justorum, si non agnoscens reatum suum resipuerit, & pro temeritatis ausu patri cœnobii & fratribus satisfecerit, omnes autem eidem loco & Deo in ipso servientibus, qvæ justa sunt, deferentes,

rentes, & tam ipſos, qvam bona eorum pace proſeqventes & defendentes, gratuita Dei omnipotentis miſericordia præveniat & ſubſeqvatur & glorioſa B. Laurentii incliti martyris interceſſio tueatur Amen. Hujus paginæ teſtes ſunt hi: *Elverus* majoris Eccleſiæ Præpoſitus. *Gerhardus* Decanus. *Martinus* Cuſtos. *Conradus* Camerarius. *Martinus* Abbas Hilſiniburgenſis. *Alfridus* Hugerburgenſis Abbas. *Gerhardus* Præpoſitus S. Johannis in civitate. *Thiëtmarus* Præpoſitus Scheningenſis cœnobii. *Fridericus* Palatinus Comes junior. *Rudolphus* Marchio, *Adelbertus* Comes de Ballenſtide, *Adelbertus* Comes de Wernigerode. *Beringerus* Advocatus majoris domus. *Willerus* Præfectus in civitate. *Engilmarus* vicedominus. *Eberhardus* Advocatus Scheningenſis Cœnobii & alii qvam plures nobilium & miniſtralium. Actum *Halberſtad.* anno Dominicæ incarnationis milleſimo centeſimo vigeſimo primo. Indict: XIV in *publica Synodo* in feſto B. Lucæ Evangeliſtæ. Præſulatus Domini *Calixti* Papæ III. regnante *Henrico* V. Romanorum Imperatore Auguſto. Anno ordinationis Domini *Reinhardi* Epiſcopi XIV. feliciter. Amen.

Finis Partis I.

Antiqvitatum & Annalium *Halberſtadenſium.*



Verzeichniss

Derer angeführten Scribenten / und Bücher.

A.

Adami *Bremensis Historia Ecclesiastica apud Lindenbrogium.*
Adami *Melch: Vita Eruditorum. Francof: 1705 fol:*
Adelheidis *Vita apud Leibnitz: T. 1. Script: Brunsv:.*
Adelzreiteri *Joh: Annales Bojorum. Lipsiæ 1710 f.*
Alberti *Stadensis Chronicon apud Schilterum f.*
Alberici *Chronicon in Leibnitz. T. 2. Rer: Germ:*
Albini *Petri Chronicon Misniæ. Dresdæ. 1689 f.*
Altfridi *Vita & Acta Ludgeri ap. Leibn: T. 1. Sc: Br:*
Andreæ *Chronicon Bavariæ apud Schilterum.*
Angeli *Andreæ Chronicon Holsatiæ. Lipsiæ. 1597. f.*
Angelocratoris *Dan: Lib: 9. Rerum memorabilium. Francof: 1661. f.*
Annales *Caroli Magni ap: Schilterum & Leibnitz: T. 1.*
Annales *Hildesheimenses ap: Leibnitz: T. 1.*
Annales *Corbeienses ap: Leibn: T. 2. & Paullini in Synt:*
Antonii *Pauli Dissertatio de Vita Haymonis. Halæ. 1700. 4.*
Arnkiels *Trogilli Antiqvitates Cimbricæ. T. 4. Hamburg: 1703. 4.*
Arnoldi *Gottfr: Historia Eccles: T. 2. Francof: 1699. f.*
Tractatus de appellatione fratrum. Francof: 1696. 8.
Theologia mystica. Francof: 1702. 8.
Aventini *Joh. Annalium Bojorum Libri 7. Lipsiæ. 1710.*

B.

Balbini *Bohusl: Epitome Rerum Bohemicarum. Pragæ. 1677. f.*
Baronii *Cæs. Annalium Eccles: T. 9. Moguntiæ. 1601.*
- - - - - - - *T. 10. Coloniæ. 1603. f.*
Beckmanni *Joh. Christ. Historia Princip. Anhaltin: - Zervestæ. 1710. f.*
- - *Descriptio Francofurt: ad Oderam. Franck. 1706. f.*
Behrens *Conr: Berth: Historia Præpositorum. Hildesh: 4. 1705.*
Bertii *Petri Lib: 3. Comment: Rer: Germ: Amstelod: 1635. 4.*
Bellarmini *Rob: Tractatus de Scriptoribus Eccles: Lugd: 1613. 4.*
Bennonis *Card: Vita Hildebrandi in Goldasti Apologiâ. 4.*
Bibliotheca *Cluniacensis. Paris: 1614. f.*
Bibliotheca *Nova Hallensis A: 1712. sq. 8.*
Binharti *Joh: Chronicon Thuringiacum. Lipsiæ. 1613. 4.*

Blondi *Flavii Lib: 31. Historia. Basilea. 1559. f.*
Bodonis *Henr. Syntagma Gandes: Tom: 2. Meibomii. & T. 2. & 3. Leibnitzii Script: Br:*
Bothonis *Chronicon Brunsvicense. T. 3. Leibn: Scr: Br:*
Brietii *Phil: Parallela Geographia veteris & nova. Paris: 1649.*
Brotuffii *Ern: Chronicon Martisburgense. Lipsia. 1606. f.*
Broweri *Christ: Antiqvitates Trevirenses. Leodii. 1670. f.*
- - - - - - *Antiqvitates Fuldenses. Antvverpia. 1612. 4.*
Brunneri *Andr: Annales Bojorum. Lipsia. 1710. f.*
Bruschii *Casp: T. 1. de Germania Episcopatibus. 1549. 8.*
- - - - - - *Chronologia Monasteriorum. Sultzbaci. 1682. 4.*
Bucelini *Gabr: Menologium Benedictinum. Augusta Vind: 1656. f.*
- - - - - - *Annales Benedictini. ibid: 1656. f.*
- - - - - - *Germania Topo-chrono-Stemmatographica Sacra T. 4. ibid: 1655. 1662. 1672. f.*
Bucholtzeri *Abrah: Index Chronologicus. Görlici. 1599. 8.*
Budæi *Guiliel: Vita Alberti. 2. Episc: Halberst: 1624. 4.*
- - - - - - *Discursus historicus de bellis Halberst: Episc: 4.*
Buddei *Joh: Franc: Lexicon Historicum Tom. 4. Lipsia. 1709. f.*
Büntingii *Henr: Chronologia. Servesta. 1591. f.*
- - - - - - *Chronicon Brunsvicense. Magdeb: 1586. f.*
Burchardus *De Casibus S. Galli apud Goldastum.*
Buschius *De reformatione Monasteriorum ap: Leibn: T. 2.*

C.

Calvisii *Sethi opus Chronologicum. Francofurt: 1683. f.*
Calvöri *Casp: Rituale Ecclesiasticum. Jena. 1705. 4.*
Carionis *Chronicon. Witeberga. 1580. f.*
Cave *Guil: Script: Eccles: Historia Literaria. Geneva. 1693. f.*
Cellarii *Christ: Notitia Orbis antiqvi. Lipsia. 1701. 4.*
Centuriæ *Magdeburgenses. Cent. 9. 10. 11. Basilea. 1565. 1567. f.*
Choppini *Renati Monasticon. Franckof: 1709. f.*
Chronicon *Slavicum. ap: Lindenbrogium.*
- - - *Stederburgense ap: Leibnitz: & Meibom: T. 1.*
- - - *Rastadense ap:* Meibom: *T. 2.*
- - - *Magdeburgense. ibid: T. 2.*
- - - *Huysburgense. ib: T. 2.*

Chro-

Chronicon *Michaelis in Hildesheim. ap:* Meibom: *T. 2.*
- - - *Mindense. ib: T. 1.*
- - - *Oldenburgense. ibid: T. 2.*
- - - *Osnabrugense ib: T. 2.*
- - - *Bremense ap: Lindenbrogium.*
- - - *Huxariense in* Paullini *Syntagmate.*
- - - *Mindense & Hildesheimense ibid:*
- - - *Halberstadense & Quedlinburgense in* Leibnitz: *Script: Brunsv: T. 2.*
- - - *Goslariense & Mindense, Verdense ibid:*
- - - *Riddageshusanum, Hildesheimense, ib:*
- - - *Slavorum Helmoldi ibid:*
- - - *Ægidii in Brunsvic: &c: ibid: T. 2. & 3.*
Chronographus *Saxo in Leibn: Script: Rer: Germ: Hanovera.* 1700. 4.
Chytræi *Dav: Chronicon Saxonicum. Lipsiæ.* 1596. 1598. *f.*
Cocceji *Henr: Prudentia Juris publici.* 1700. 8.
Conradi *Urspergensis Abb: Chronicon. Argentorati.* 1538. *f.*
Conring *Herm: de antiqvissimo statu. Helmstadii* 1665. 4.
- - - - - *de Finibus Imperii Germanici. Helmst:* 1654. 4.
Crusii *Mart: Annales svevici. Francof:* 1595. *f.*
Cygnei *Joh: Annalium, Bambergensium Prodromus. Moguntiæ.* 1603. 8.

D.

Ditmari *Episc: Mers: Chronicon. 5. Lib: 8. Histor: ap: Leibn: T. 1.*
Dithmari *Just: Christ: Vita Gregorii 7. Pontif: Francof:* 1710. 8.
Dlugossi *Joh: Historia Polonica. Lipsiæ* 1711. *f.*
Dodechini *Chronicon. ap: Pistorium. T. 1.*
Domnizo *vita Mathildis ap: Leipn: T. 2.*
Dresserus *Math: Isagoge historica Part: 5. Lipsiæ.* 1606. 8.

E.

Egnatii *Joh: Bapt: Lib: 3. de Romanis Cæsaribus.*
Emmerling *Michael: de Statu Ecclesiæ Evangel: Mansfeld: Comitat:* 8. *Witteberg:* 1710.
Engelhusii *Chronicon ap: Leibnitz: T. 2.*
Enzelii *Chronicon Marchicum. Magdeburg.* 1579. 4.
Erdmanni *Ervvini Chronicon Osnabruggense ap: Meibom:*

F. Fa-

F.

Fabricii *Ge: Libri. 9. Saxoniæ illustratæ. Lipsiæ.* 1606. *f.*
Ferdinandi *Furstenbergii Monumenta Paderbornens: Francof:* 1713. 4.
Fischeri *Ben: Vita. S. Norberti.* 1670. 12.
Freheri *Marqvard: Tom:* 1. *Script: Germ: Francof:* 1600.
- - - - - - - *Origines Palatinæ. Heidelberg:* 1686. 4.
- - - *Pauli Theatrum Virorum clarorum. Norimberg:* 1688. *f.*
Funccii *Joh: Chronologia. Witeberg:* 1578. *f.*

G.

Gelenii *Ægid: Sacrarium Agrippinæ L.* 4 *Coloniæ* 1645. 4.
Gerhardi *Joh: Confessio Catholica. Jenæ.* 1662. 4.
Gerhardi *Præpositi Narratio Historica ap: Meibom:*
Gobelini *Personæ Cosmodromium ap: Meibom: T.* 1.
Goldasti *Melchior: Replicatio pro Maj: Cæsaria. Hanov:* 1611. 4.
- - - - - - - *Apologia pro Henrico* 4. *ibid:* 1611.
- - - *Rerum Alemannicarum Scriptores T.* 3. *Francof:* 1606. *f.*
Grammaye *Joh: Bapt: Antiqvitates Belgicæ. Lovanii.* 1708. *f.*
Gretserus *Lac: de Episcopis Eystadensibus. Ingolstadii.* 1617. 4.
Gundlingi *Nic: Hier: de Heinrico Aucupe Liber. Halæ.* 1711. 4.

H.

Hachenbergii *Pauli Germania media. Halæ.* 1709. 4.
Hagens *Frid: Catalogus Episcoporum Hildesheim:* 1701. 4.
Hahns *Sim: Fr: Diploma Fundationis Bergens: Magdeb:* 1710. 4.
Hamelmanni *Herm: Opera Historica. Lemgov:* 1711. 4.
- - - - - - *Chronicon Oldenburgense.* 1599. *f.*
Hanckius *Mart: de Silesiorum Rebus. Lipsiæ.* 1705. 4.
Hardt *Roch: de Epistola ad Abb: Molanum. Holmiæ.* 1707. 4.
Hartmanni *Joh: Ludvv: Tom:* 4. *Conciliorum. Norimbergæ.* 1675. 4.
Haymonis *Ep: Halb: Historia Ecclesiast: Lugduni.* 1650. 12.
- - - - - - - *Scripta Theologica. Coloniæ.* 1536.
Heda *Wilh: de Episcopis Ultrajectinis. Ultraject:* 1643. *f.*
Heineccii *Jo: Mich: Syntagma de Sigillis. Lipsiæ.* 1709. *f.*
- - - - - - - *Antiqvitates Goslarienses. Francof:* 1707. *f.*
- - - - - - - *Dissertatio de Crodone. ib:*
Helmoldi *Chronicon Slavorum ap: Leibn: T.* 2.
Hermannus *Contractus ap: Pistorium. T.* 1.

Histo-

Historia *Archiepiscoporum Bremensium. ap: Lindenbrog:*
Hoen *G: P: Historia Coburgensis. Lipsiæ.* 1700. 4.
Hospinianus *Jo: de Origine Festorum. Tiguri.* 1592. *f.*
- - - - - *de origine Monachatus.*
Hottingeri *Joh: Henr: Historia Ecclesiast: T.* 1. *Tiguri.* 1651. 8.
Hubneri *Historia Politica Tom:* 7. & 8. *Lipsiæ.* 1709. 1711. 12.
- - - *Tabulæ Genealogicæ. Lipsiæ.* 1708. *f.*

I.

Jani *Joh: Gvil: Judicia Eruditorum de origine Electorum.* 1711. 4.
Imhofii *Jac: Wilh: Notitia Procerum Imperii. Studgardii.* 1699. *f.*
Jongelini *Casp: Notitia Abbatiarum Cisterciensium. Coloniæ.* 1640. *f.*
Ittigii *Thomæ Historia Eccles: Secul:* 1. 2. *Lipsiæ.* 1709. 1711. 4.
- - - - - - *Tractatus de Bibliothecis Patrum. Lipsiæ.* 1707. 8.
Junckeri *Christ: Geographia medii ævi. Jenæ.* 1712. 4.

K.

Karoli *Magni Vita ap: Schilterum.*
Kemnitii *Mart: Examen Concilii. Trid: Francof:* 1707. *f.*
Kettneri *Fr: Ern: Historia Qvedlinburg:* 1710. 4.
- - - - - - - *Diplomata Qvedlinburgensia. Lipsiæ* 1712. 4.
Knauthi *Christ: Antiqvitates Pagorum Anhalt: Francf:* 1699. 4.
- - - - - - *Antiqvitates Ballenstadienses & Ascaniens:* 1698. 4.
Krantzii *Alb: Saxonia. Francofurti.* 1575. *f.*
- - - - - - *Metropolis. ibidem.* 1576. *f.*
- - - - - - *Wandalia. ibid:* 1575. *f.*

L.

Labbei *Phil: Bibliotheca Mscripta. Parisiis.* 1657. *f.*
Lambecii *Pet: Origines Hamburgenses ap: Lindenbrogium. f.*
Lambertus *Aschaffnaburg: ap: Pistorium. T.* 1.
Langius *Paulus Chronicon Citicense ap: Pistorium. T.* 1.
Laurentii *Mart: Christ: Monumenta Romanorum. Gothæ.* 1704. 4.
Lehmanni *Christ: Chronicon Spirense. Francof:* 1697. *f.*
Leibnitzii *God: Gvil: Codex Juris Gentium Diplomaticus. Hanoveræ.* 1693. 1700. *f.*
- - - *Scriptores Rerum Germanicarum. Pars* 1. 2. *Hanov:* 1700. 4.
- - - *Scr: Rer: Brunsv: Hanov: T.* 1. 1707. *T.* 2. 1710. *T.* 3. 1711. *f.*
Lerbecci *Chronicon Mindense ap: Leibnitz: & Meibom:*

Lersners *Ach: Aug: Chronicon Francofurtense. ibid:* 1706. *f.*
Letzneri *Joh: Chronicon Corbeiense. Hildesheim.* 1694. 4.
Leuberi *Ben: Disquisitio Stapula Saxonica. Budissa.* 1658. 4.
Leuckfeldi *Jo: Ge: Scriptores Rerum Germanic: Francof:* 1707. *f.*
- - - - - - *Antiquitates Walckenriedenses. Jena.* 1705. 4.
- - - - - - *Pældenses.* 1707. 4. *Gandersheimenses.* 1709. 4.
- - - - - - *Blanckenburgenses.* 1708. *Ilfeldenses.* 1709. 4.
- - - - - - *Gröningenses.* 1710. 4. *Michaelsteinenses.* 1710. 4.
- - - - - - *Katelenburgenses.* 1713. *Bursfeldenses.* 1713. 4.
Lindenbrogii *Erp: Scriptores Rer: Septentrionalium Hamburgi* 1706. *ed: Fabricii. f.*
Ludwigs *Jo: Pet: Germania Princeps. Hale.* 1712. 8.
- - - - - - *Dissertatio de Conrado I. ibid:* 1710. 4.
Lucæ *Frid:* Fürsten = Saahl. Franckfurth. 1705. 4.
- - - - - - Graffen = Saahl. *ibid:* 1702. 4.
- - - - - - *Europeischer Helicon. ibid:* 1711. 4.
Luithprandi *Historia Legationis ab Ottonibus Imp: Ingolstadii.* 1600. 4.
Lundii *Jo:* Judische Heiligthümer. *Lib:* 5. *Hamburg.* 1701. *f.*

M.

Mabillonii *Jo: Libri* 6. *de Re Diplomatica. Parisiis.* 1681. *f.*
Machiavelli *Nic: Historia Florentina. Francof:* 1550. 4.
Maderi *Joa: Jo: Antiquitates Brunsvicenses. Helmstadii.* 1678. 4.
- - - - - - *Dissertatio de Monasterio Scheningensi.* 1688. 4.
- - - - - - *Chronicon Montis Sereni.* 1665. 4.
Mallinkrot *De Archicancellariis & Cancell: Imperii. Jena.* 4.
Marianus *Scotus ap: Pistorium. T.* 1.
Marrier *Mart: &* Gvercetani *Bibliotheca Cluniacensis.* 1614. 4.
Martini *Poloni Chronicon ap: Schilterum.*
Mathildis *Vita ap: Leibnitz. T.* 1.
Matthiæ *Christ: Theatrum Historicum. Francof:* 1684. 4.
Meibomii *Henr: Sen: Chronicon Walbeccense. Helmstad:* 1619. 4.
Meibomii *Henr: Jun: Rer: Germanicaram T.* 3. *Helmstad:* 1688. *f.*
- - - - - - *Epistola de Origine & Progressu Gentis Heimburgica. ib:* 1683. 4.
- - - - - - *Introductio in Historiam Inferioris Saxonia Helmstad:* 1700. 4.

Meier

Meier *Jo: de claris Böhmeris Dissert: 2. Göttingae.* 1710. 4.
Meinders *Herm: Ad: Tractatus de Statu Religionis & Reipubl: sub Carolo M. Lemgoviae.* 1711. 4.
Melissantes Berg-Schlösser. Franckfurth 1713. 8.
Meriani *Topographia Brunsvicensis & Luneb:* Franckf. 1653. *f.*
Molleri *Jo: Isagoge ad Histor: Cherson: Cimbr: Hamburgi.* 1691. 8.
- - - - *Homonymoscopia Hamburgi.* 1697. 8.
Monzambano *De Statu Imperii. Halae.* 1695 8.
Moreri *Louys. Legrand Dictionaire Historique T.* 4. *Utrecht.* 1692. *f.*
Munsteri *Seb: Cosmographia. Basileae.* 1588. *f.*
Mushardi *Monumenta Bremensia. Bremae.* 1711. *f.*
Mutii *Huld: Chronicon German: ap: Pistorium. T.* 2.

N.

Naucleri *Joh: Chronicon. Coloniae. f.* 1644.
Neofanii *Catalogus Episcoporum Halberstad: Servestae.* 1586. 4.
Nerretters Juden- und Heiden-Tempel. Nürnberg. 1701. 8.
Nithardi *Libri quatuor de filiis Ludovici. ap. Schilterum.*

O.

Obrechtii *Ulr: Alsaticarum rerum Prodromus. Argentor:* 1681. 4.
Olearii *Jo: Chr: Spicilegium tertium Antiquitatis. Jenae.* 1703. 4.
- - - - - *Syntagma Rer: Thuringic: P.* 1. 2. Franckf. 1704. 1706. 4.
Otto *Frisingensis ap: Urstisium.*

P.

Pallatii *Joh: Gesta Pontificum-Romanorum. Venetiis.* 1687.
Papebrochii *Dan: Conatus Hist: Chronol: ad Catal: Pontif:*
Paullini *Christ: Fr: Syntagma Rer: Germanicarum. Francof:* 1698. 4.
- - - - - - *Geographia de Pagis ibid:* 1699. 4.
- - - - - - *Historia Visbeccensis. ib:* 4.
- - - - - - - *Theatrum illustr: Viror: Corbeiens: Jenae.* 1686. 4.
- - - - - - - - *Philosophische* Lustſtunden *P.* 1. Franckf. 1706. 8.
Peccensteins *Laur: Theatrum Saxonicum. Jenae.* 1608. *f.*
Pertuchii *Just: Chronicon Portense. Lipsiae.* 1612. 4.
Petzelii *Christ: Mellificium Historicum. Francof:* 1649. 4.
Pfefferkorns Thüringische Geschichte. Gotha. 1684. 4.
Pfeffingeri *Jo: Fr: Vitriarius illustratus. Friburgi.* 1691. 8.
Platina *Bapt: de Vitis Pontificum. f.*

Pin *Ell: du. Nouvelle Bibliotheqve des Auteurs Ecclesiastiques T. 7. Paris: 1696. 4.*
Pistorii *Joh: Scriptorum illustrium Veterum Tom: 3. f. Francof: 1613.*
Pithœi *Pet. Annalium & Historiæ Franc: Script: Francof: 1588. 8.*
Pitsei *Jo: Relationum Historic: de rebus Anglicis. Paris: 1619. 4.*
Poeta *Anonymus de gestis Caroli M. ap: Schilterum & Leibnitz:*
Popperodii *Andr: Annales Gerenrodenses ap: Meibom: T. 2.*
Possevini *Ant: Apparatus Sacer ad Scriptores. T. 3 Coloniæ. 1608. f.*
Prætorii *Matthiæ. Orbis Gothicus Lib: 4. Olivæ. 1678. sq. f.*
Pregitzeri *Jo: Ulr:* Regierungs-Spiegel. Berlin. *1703. f.*
Privilegia *Archiecclesiæ Hamburg: ap. Lindenbrogium.*

Q.

Qvenstedii *Jo: Andr: Antiqvitates Biblicæ. Witteb: 1699. 4.*

R.

Rangonis *Mart: Pomerania Diplomatica. Francof: 1707. 4.*
Rehtmeyeri *Antiqvitates Brunsvicenses. P. 1. Brunsvigæ. 1707. 4.*
Reimmanni *Jac: Frid: Idea Historiæ Ascaniensis. Qvedlinb: 1708. 4.*
- - - - - - - *Idea Historiæ Halberstad: Halberst: 1702. 4.*
- - - - - - - *Dissert: de Chronico Winnigenstadii. ib: 1702. 4.*
- - - - - - - *Idea Historiæ Literariæ. P. 1. 2. Halæ. 1708. sq.*
Reineccii *Rein: Oratio de Historia. Helmst: 1583. f.*
Reinhardi *Joh: Georg: Antiqvitates Thuringicæ. Dresdæ. 1713. 4.*
Reuberi *Just: Scriptores Germanici. Francof: 1619. f.*
Reutelii *Chronicon Hildesheim: in Paullini Synt.*
Reusneri *El: Opus Genealogicum Catholicum. Francof: 1592. f.*
Rhetzii *Joh: Fr: Institutiones Jurispublici. Francof: 1687.*
Ruperti *Abb: Tuitiensis opera. Antvverpiæ 1563. f.*
- - - *Goslariensis Libri 3. de Bello Saxon: ap: Goldast: 4.*
Rüxneri *Ge:* Thurnier-Buch. *Francofurti. 1566. f.*

S.

Sagittarii *Casp. Historia Halberstadensis. Jenæ. 1675. 4.*
- - - - *Antiqvitates Magdeburgenses. 1674.*
- - - - *Historia Principum Anhalt: 1686.*
- - - - *Introductio in Historiam Ecclesiasticam. 1694. 4.*
- - - - *Antiqvitates Regni Thuringiaci. 1685. 4.*
- - - - *Antiqvitates Alstatenses. 1687. 4.*

Sagit-

Sagittarii *Casp: Historia Gothana.* 1700. 4. *Dissertatio de Eccardo* 2. 4.

Sandii *Christ: Nucleus Historiæ Ecclesiasticæ. Coloniæ.* 1676. 4.

- - - - - - *Notæ in Vossii. L.* 3. *de Scriptoribus. Amstel.* 1677. 12.

Sartorii *Aug: Cistercium Bistertium. Pragæ.* 1708. 4.

Schatenii *Nicol: Annal: Paderbornensium. Lib: X. Neuhusii.* 1693. *f.*

Schilteri *Joh: Scriptores Rerum Germanicarum. Argentor:* 1702. *f.*

- - - - - *Institutiones Jurispublici. Argentor:* 1698. 8.

Schlöpkens *Chronicon Bardevvicense. Lubeck.* 1704. 4.

Schmidt *Jo: Andr: Historia Ecclesiastica. Helmstad:* 1704. 8.

- - - - - *Dissertatio de Baculo Pastorali* 4. 1697.

- - - - - *Notitia Ordinis Cisterciensis.* 4. 1711.

Schminckii *Jo: Herm: Eginhartus de Vita Caroli M. Trajecti.* 1711. 4.

Schultzens *Christ: Historia Gardelegensis. Stendal.* 1668. 4.

Serrarii *Nicolai Libri V. Rerum Moguntiacar: Mogunt:* 1605. 4.

Sigeberti *Gemblac: Chronicon ed: Miræi. Antvverpiæ.* 1608. 4.

- - - - - - *Liber de Viris Illustribus & Scriptoribus. ib:* 1639.

Sigonius *Carl: de Regno Italiæ Libri* 20. *Hanoviæ.* 1613. *f.*

Simonis *Jer: Chronicon Ilenburgense. Lipsiæ.* 1696. 4.

Sirmondi *Jac: Concilia Gallica. Parisiis.* 1629. *f.*

Spangenbergii *Cyr: Chronicon Saxonicum. Eisleben.* 1572. *f.*

- - - - - - *Querfurtense. Erfurth.* 1590. *f.*

- - - - - - Adel-Spiegel. *Schmalcalden.* 1591. *f.*

Spanhemii *Frid: Introductio ad Chronologiam. S. Lugduni.* 1683. 4.

Speneri *Phil: Jac: Opus Heraldicum. Francof:* 1689. 1690. *f.*

Sprengeri *Jo: Th: Institutiones Jurispublici. Francof:* 1667. 4.

Stredowskii *J. Geo: Sacra Moraviæ Historia. Sultzbach.* 1710. 4.

Struvii *Burc: Goth:* Reichs-Veränderungen. *Jena.* 1712. 4.

- - - - - - *Introductio in Historiam Literar: Jena.* 1710. 8.

Stumpffii *Joh: Historia Helvetorum. Tiguri.* 1598. *f.*

Sulgeri *Arsen: Annales Zvifaltenses. Augustæ.* 1698. 4.

Sylvii *Æn: S. Pii* 2. *Papæ Opera Historica. Helmstadii.* 1699. 4.

T.

Tamburinius *Asc: de Jure Abbatum & Abbatissarum. f. Coloniæ.*

Tangmari *Vita Bernvvardi ap: Leibnitz: T.* 1.

Tentzelii *Wilh: Ern: Supplementum* 2. *Hist: Gothanæ. Jena.* 1702.

Ten-

Tentzelii *Wil: Ern:* Monathliche Unterredungen. *Ao:* 1694. 1695. 8.
Thegani *Opus de gestis Ludovvici. ap: Schilterum.*
Theodorici *Ep: Metensis Vita. ap: Leibn: T. 1.*
Trithemii *Jo: Opera Historica. ed: Freberi. Francof:* 1701. *f.*
- - - - *Opera Spiritualia. ed: Busai. Moguntia.* 1605. *f.*

V.

Vergilius *Polyd: Lib:* 8 *de Inventoribus rerum. Argentor:* 16[illegible]6. *f.*
Uhse *Erdmann Vita Imperatorum. Lipsiæ* 1711. 8.
Vincentii *Bellovanensis Speculum. Duaci* 1624 *f.*
Vita *Mathildis. Adelheidis. Theodorici. Heinrici. Imp.* 2. *Bernvvardi. Godehardi. &c. ap: Leibnitz: T.* 1. 2.
Vita *Karoli Magni ap: Schilterum.*
Vorburgs *Jo: Phil: Historia Imperatorum Ottenum: Francof:* 1709. *f.*
Vossius *Ger: Jo: de Historicis. Francofurti.* 1677. 4.
- - - - - - *Libri 7. de Historia Pelagiana. Amstelod:* 1655.
Urstisii *Christ: Scriptores German: T.* 2. *Francof:* 1670. *f.*
Vulpii *Jo: Chronicon Magdeb: Magdeb:* 1702. 4.
- - - - - - - *Merseburgense. Quedlinb:* 1700. 4.

W.

Waltrami *Episc: Apologia pro Heinrico* 4. *ap: Goldastum.*
Werneri *Andr: Chronicon Magdeburg: Magdeb:* 1584. 4.
Winckelmanni *Jo: Just: Descriptio Hassiæ. Bremen.* 1711. *f.*
- - - - - - - *Notitia Historico Politica Veteris Saxo-Westphalicæ. Oldenburgi.* 1667. 4.
Winnigenstedt *Jo: Chronicon Halberstadense Mscr:*
Wippo *ap: Pistorium. T.* 3.
Witichindi *Annalium libri tres ap: Meibom: T.* 1.
Wolffii *Jo: Lectiones Memorabiles. Francof:* 1671. *f.*
Wolteri *Henr: Chronicon Bremense. ap: Meibom: T.* 2.

NB. Nach diesem Verzeichniße beliebe der geehrte und gelehrte Leser die in denen unter den deutschen Text gesetzten lateinischen Noten vorkommende Druckfehler von denen Nahmen derer Autoren und Bücher u. s. w. bestens zu verbessern.

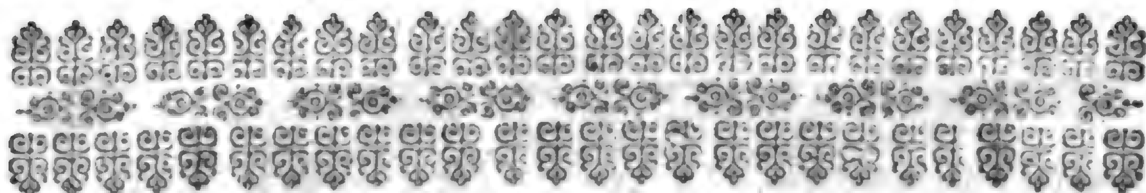
Der geehrte Leser wird ersuchet/ die eingeschlichenen Druckfehler nach folgender maße zu verbessern/ auch die oft aussengelassenen oder versetzten commata, puncta und Buchstaben an gehörige Oerther einzurücken.

Im deutschen Texte muß gelesen werden:

Pag: 9. *lin:* 1. von der *lin:* 8. jener nebst dem *p.* 17. *l.* 5. ist ziemlich. *l.* 6. Nordthüringau. *l.* 14. Welfsleben. *l.* 27. Gatersleben *p.* 18. *l.* 2. Eokstede. *p.* 22. *l.* 10. *dele* wenn. *l.* 21. berühmte. *p.* 23. *l.* 14. zur Unterweisung. *p.* 24. *l.* 13. *del.* er *p.* 24. *l.* 28. angewiesene Parochien *p.* 25. *l.* 20. *Fata* dieses Herrns in seiner. *p.* 26. *l.* 3. *solenne.* *p.* 27. *l.* 21. Parochial. *p.* 28. *l.* 20. Parochie. *p.* 29. *l.* 8. wollen/ gestiftet. *l.* 13. den. *l.* 19. zu erweisen. *l.* 21. Hecklingen. *p.* 30. *l.* 6. wohl vor den. *p.* 31. *l.* 11. Liefburg. *p.* 32. *l.* 18. Anhange. *p.* 33. *l.* 8. offenbahr falsch. *p.* 34. *l.* 6. mich eines. *p.* 40. *l.* 1. bestes. *p.* 41. *l.* 8. Lehrern. *p.* 45. *l.* 24. *affaires.* *p.* 46. *l.* 7. ein nachdrückl. *p.* 48. *l.* 6. *Scisson.* *p.* 51. *l.* 1. *dele:* sich. *l.* 24. *Nimbo.* *p.* 52. *l.* 24 *Hrabani.* *p.* 53. *sq.* *l.* 1. Haymo. *p.* 54. *l.* 17. *Serrarius.* *p.* 55. *l.* 10. *Mauro* *p.* 56. *l.* 22. suchte. *p.* 62. *l.* 9. mit andern. *p.* 63. *l.* 27. berühren. *p.* 65. *l.* 16. und recht in. *p.* 66. *l.* 1. *Godeschalcus.* *p.* 70. *l.* 11. *dele.* und. *p.* 73. *l.* 7. befindlich. In Ermsleben. *p.* 76. *l.* 7. *cœlibat.* *p.* 77. *l.* 24. alle Hände. *p.* 79. *l.* 27. *Concessions.* *p.* 86. *l.* 7. Antritt. *p.* 90. *l.* 18. *Sentent.* *p.* 92. *l.* 18. *Metropolitano.* *p.* 96. *l.* 6. *dele.* seyn. *l.* 14. *Canones.* *p.* 97. *l.* 18. Cölnische. *p.* 102. *l.* 20. noch eher. *p.* 108. *l.* 5. Walhaussen. *l.* 7. Sächsische. *p.* 110. *l.* 22. 23. Sigismundus *l.* 26. welcher *p.* 118. *l.* 30. *Diœcesen.* *p.* 124. *l.* 9. *Diœces.* *p.* 126. *l.* 7. 16. *Prædicat.* *lin:* 25. 26. *D. Gundling. Ao.* 1711. *lin:* 26. *curieusen* *p.* 127. *l.* 1. nicht zur. *l.* 3. Kayser in seiner Regierung. *p.* 128. *l.* 2. *Diœces.* *p.* 129. *l.* 19. *curieuse.* *p.* 131. *l.* 12. *Diœces.* *p.* 133. *l.* 2. 3. *dele.* und als er auch gethan. *l.* 5. hätte. *l.* 16. dieses. *p.* 134. *l.* 19. *capable.* *l.* 24. und selbige. *p.* 136. *l.* 1. *prevenire* *l.* 9. *Gruna.* *p.* 139. *l.* 3. ist es. *l.* 11. *p.* 142. *l.* 4. alles aus. *l.* 11. glücklich fochten. *p.* 143. *l.* 10. würde gewis. *p.* 150. *l.* 23. Rüxner. *p.* 155. *l.* 15. sich aufgehalten. *l.* 22. Fürsten Wilhelm. *p.* 159. *l.* 13 zu Werla. *p.* 168. *l.* 4. *dele.* sich. *l.* 7. *dele.* Gemahlin. *p.* 173. *l.* 23. *Comites.* *p.* 175. *l.* 18. der altiste. *l.* 24. benennet. *p.* 176. *l.* 1. ermanneten. *l.* 3. ungebethrenen. *p.* 178. *l.* 1. da denn. *l.* 3. großen. *p.* 179. *l.* 19. mit einigen. *p.* 185. *l.* 24. *Lucius.* *l.* 28. *Pancratius.* *p.* 186. *l.* 24. Märtyrers *Innocentii.* *p.* 190. *l.* 12. erhaben zusehen. *p.* 193. *l.* 1. der Orth. *p.* 194. *l.* 1. Wormbs. *l.* 2. *Boleslaus.* *l.* 22. habende. *l.* 24. *Insolentien.* *p.* 200. *l.* 23. Gernrode.

p. 201

p. 201. l. 31. im Druck. p. 202. l. 2. in plat: p. 207. l. 12. *Octavianus*. p. 208. l. 4. abermahls. p. 209. l. 10. Bischöffen anstellete. p. 211. l. 13. Morgenwerts. p. 215. l. 11. Crust. p. 216. l. 15. darinnen er. l. 32. & pag. 217. l. 1. die *S. Cyriaci* Kirchen in hiesigem Südendorffe. l. 23. Heteborn. p. 222. l. 21. *Primicerium*. p. 231. l. 2. so im. p. 238. l. 12. er sich p. 239. l. 22. benennet. l. 24. sein. p. 242. l. 19. und hiernach. p. 245. l. 7. hatten. l. 14. werden. l. 22. Geroni. : : :. Odele. l. 24. hätte sich hierauf. l. 28. Geroni. l. 29. von ihm. p. 264. l. 28. *Ditmarus* auch dieses Sommeringe zweymahl erwehnet. Dahero mir glaublich. p. 266. l. 16 Bischöffe inzwischen. p. 271. l. 1. sey. p. 273. l. 3. letztern. l. 18. Italien. p. 278. l. 7. Pfeile. p. 279. l. 11. von welcher er im Walde Ketil. p. 280. l. 6. zu schwingen. p. 311. l. 16. Cluny. p. 324. l. 30. der Kayser. l. 25. *dele*. zwar. p. 330. l. 26. begab sich p. 332. l. 27. das. 1007. p. 335. l. 8. *Synodus*. l. 14. dargegen. p. 340. l. 1. Hillibardi einweihen. p. 346. l. 11. *Marianus*. l. 15. noch in diesem. p. 360. l. 10. Kolbeckische Kirche in ein *Augustiner*-Closter nach denen *Pramonstratenser*-Regeln. p. 360. l. 14. Kolbeckische. l. 24. *Pramonstratens*. p. 371. l. 16. den 22. *Septembr*. lin: 25. den 24. *Septembr*. p. 394. l. 16. Parochie. p. 395. l. 14. demselbigen stund. p. 396. l. 7. *Episcopus*. p. 397. l. 12. in seinem. l. 18. Bochburg. p. 404. l. 3. *A*. 1039. p 405. l. 19. & p. 414. l. 10. *Elipharuda*. p. 408. l. 15. *Svidger*. p. 413. l. 5. welcher Gemahlin. p. 416. l. 23. Hetrurien. p. 418. l. 17. *SVIDERUS*. l. 20. so wäre. p. 419. l. 1. Cistercienser. l. 11. ein sechzehnten. p. 421. l. 5. *dele* sich. l. 13. *dele*: stiftet. p. 422. l. 21. *genuitq; ei, lin*. 24. *postea, Aquileja*. l. 26. *sua propria*. l. 30. *occisa*. l. 31. *illuc pertinentibus*. l. 35. *peperitq;*. p. 423. l. 3. war. p. 423. l. 33. *dele*: mahl. p. 425. p. 426. l. 27. Poelde auf. p. 434. l. 11. *Curien*. p. 442. l. 8. *Dodechinus* p. 451. l. 30. Lombardischen p. 462. l. 5. vor das l. 7. Liutmuth. p. 475. l. 20. Thetila. p. 488 l. 3. 4. Mittagsseithen p. 495. l. 22. unwürdig wäre. p. 499. l. 11. nicht zu unterwerffen. p. 510. l. 15. Sachsen. p. 516. l. 15. bekam. Einer. l. 23. *venerabilis*. p. 520. l. 15. denn noch. p. 523. l. 1. Anhängern zu Nachfolgern. l. 9. wenn er sich. p. 536. l. 3. Cluny. p. 537. l. 16. auf diesen. l. 17. als welcher geschickter. p. 540. l. 2. sie ihn. p. 567. l. 18. schiffe auf. p. 574. l. 37. *Heineccius* p. 575. l. 31. *Scotum*. p. 577. l. 12. Welffesholtze. l. 24. in diesen. p. 581. l. 8. solcher. p. 582. l 26. müsten. p. 585. l. 2. *investitur*. p 594. l. 3. sich nebst denen. 607. l. 5. 6. *Odelricus*. p. 611. l. 5. deshalben zu beyden Theilen aufgesetzten. l. 17. *dele*. werden. &c.



Register derer Nahmen und Sachen.

A.

hält

Chur-

 D. Dala-

D.

E.

Erffurth

dessen

H.

bekommt

ist

hält

ist

wird

ist

Smzon

Sup.

Wal-

